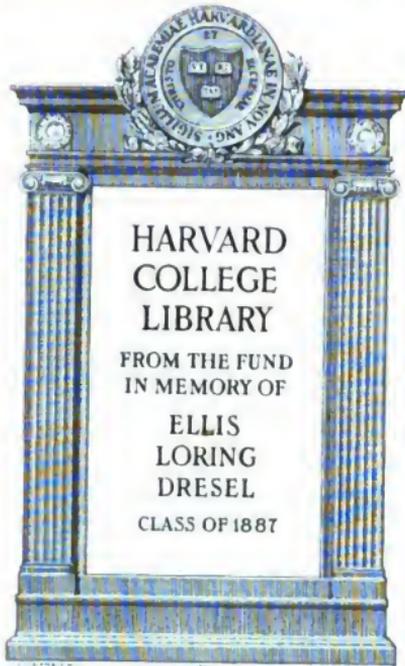


# Löbell's Jahresberichte über das Heer-und Kriegswesen

KF 471  
Waf 21-6







v. Löbell's Jahresberichte  
über die Veränderungen und Fortschritte  
im  
**Militärwesen.**

**XXIV. Jahrgang: 1897.**

Unter Mitwirkung

der Generalmajore v. Berendt, van Tuerenhout, Taubert, der Obersten Reim,  
Pöten, der Oberstleutenants Egner, Frobenius, Panzerhjelm, der Majore Rung,  
Schott, Zoegel, v. Brigen gen. v. Hahn, des Hauptmanns v. Bruchhausen, des  
Rittmeisters v. Drygalski, des Sekondleutenants Lorenzen, von S. Albertall und  
mehrerer Anderen

herausgegeben

von

**v. Pelet-Marbonne,**

Generallieutenant 3. D.

Mit zwei Skizzen im Text.

**Berlin.**

**Ernst Siegfried Mittler und Sohn**

Königliche Hofbuchhandlung

Rochstraße 66-71.



△  
Wav 21.6

✓ KF 471



*Dresel fund*

---

Alle Rechte aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870  
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten.

---

## Vorwort.

Im vorliegenden Bande der Jahresberichte ist die Schriftleitung bemüht gewesen, in den Berichten des Ersten Theils die Kapitel über Gliederung und Stärke der Armeen noch übersichtlicher und vollständiger zu gestalten. Von außereuropäischen Staaten sind Berichte über das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, von Transvaal und dem Oranje-Freistaat aufgenommen worden, während der vorjährige Bericht über Afghanistan eine kleine Ergänzung erfahren hat.

Da die Einrichtung des letzten Jahres, in welchem die Berichte über die Taktik der Hauptwaffen in Sonderabzügen abgegeben wurden, in der Armee Beifall gefunden hat, so soll diese Maßnahme auch ferner beibehalten und versuchsweise auch auf den Bericht über Festungs- und Pionierwesen ausgedehnt werden.

Der Bericht über die Handfeuerwaffen, welcher im vorigen Jahre leider ausfallen mußte, umfaßt im vorliegenden Bande die Jahre 1896 und 1897.

Der Bericht über das Kartenwesen konnte infolge Erkrankung des Herrn Berichterstatters nicht zu Ende geführt werden, was in einem späteren Bande nachgeholt werden soll.

Der im vorigen Jahre begonnene Bericht über den Feldzug der Engländer im Sudan hat im vorliegenden Bande eine Fortsetzung nicht erfahren, da sich im Berichtsjahre Wesentliches nicht ereignet hat. Die Schilderung soll in einem späteren Bande fortgesetzt werden.

Der folgende XXV. Band wird einen Rückblick geben auf den Entwicklungsgang im Heerwesen der Staaten seit dem Erscheinen dieses Wertes.

Berlin, im März 1898.

v. Pelet-Barbonne,  
Generallieutenant z. D.

# Inhaltsverzeichnis.

## Erster Theil.

### Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten.

Seite

<b>Das Heerwesen des Deutschen Reiches. 1897.</b> . . . . .	3
<b>I. Gliederung und Stärke der Armee.</b> . . . . .	3
1. Gliederung . . . . .	3
2. Stärke . . . . .	6
3. Die Stärke der taktischen Truppeneinheiten . . . . .	6
<b>II. Organisation</b> . . . . .	7
<u>Veränderungen aus Anlaß des Etats 1897/98</u>	
A. für Preußen und die von demselben verwalteten Kontingente . . . . .	7
B. Bayern . . . . .	8
C. Sachsen . . . . .	9
D. Württemberg . . . . .	9
<b>III. Formation</b> . . . . .	9
<b>IV. Dislokation</b> . . . . .	10
1. Uebersicht der definitiven Unterbringung der am 1. April 1897 neu formirten Truppen . . . . .	10
A. Preußen . . . . .	10
B. Bayern . . . . .	10
C. Sachsen . . . . .	11
D. Württemberg . . . . .	11
2. Verlegung bereits bestehender Truppentheile aus Anlaß der Umformung der vierten Bataillone . . . . .	11
3. Aenderweilige Dislokationsveränderungen 1897 . . . . .	12
<b>V. Ersatzwesen. — Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes für 1897.</b> . . . . .	12
Einstellungs- und Entlassungstermine . . . . .	13
<b>VI. Remontirung und Landespferdebezug</b> . . . . .	13
<b>VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.</b> . . . . .	13
a. Offiziere . . . . .	13
1. Zuwachs und Abgang . . . . .	13
2. Ausbildung des Offizierjahrganges und der jungen Offiziere . . . . .	14
3. Sonstige Neuerungen in den Angelegenheiten der Offiziere . . . . .	14
b. Unteroffiziere . . . . .	15
<b>VIII. Ausbildung</b> . . . . .	15
a. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . . . .	15
b. Vehrkommando zu den Schießschulen . . . . .	15
c. Generalstabs- und Kavallerie-Uebungsreisen . . . . .	16
d. Herbstübungen . . . . .	16
e. Schießübungen . . . . .	17
f. Veränderungen bezw. Neuerlaß von Ausbildungs- und Verwaltungsvorschriften . . . . .	17

	Seite
<u>IX. Disziplin und Geist des Heeres</u> . . . . .	17
<u>X. Bekleidung und Ausrüstung</u> . . . . .	24
a. Für Offiziere . . . . .	17
b. Für Mannschaften . . . . .	15
<u>XI. Schuttruppen</u> . . . . .	18
a. Schuttruppe für Deutsch-Ostafrika . . . . .	18
b. Schuttruppe für Südwest-Afrika . . . . .	19
c. Schuttruppe für Kamerun . . . . .	19
<u>XII. Budget</u> . . . . .	19
<u>XIII. Litteratur</u> . . . . .	20
<u>XIV. Verschiedenes</u> . . . . .	20

Das Heerwesen Afghanistans. 1897 . . . . . 21

  Ergänzung des Jahresberichts 1896 . . . . . 21

Das Heerwesen Belgiens. 1897 . . . . . 22

<u>I. Gliederung und Stärke der Armee</u> . . . . .	22
a. Im Frieden . . . . .	22
1. Gliederung . . . . .	22
2. Stärke . . . . .	23
b. Im Kriege . . . . .	24
1. Gliederung . . . . .	24
A. Feldarmee . . . . .	24
B. Festungstruppen . . . . .	25
C. Ersatztruppen . . . . .	25
2. Stärke . . . . .	25
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	25
1. Im Frieden . . . . .	25
2. Im Kriege . . . . .	25
<u>II. Organisation</u> . . . . .	27
a. Neuorganisation des 6. Departements des Kriegsministeriums . . . . .	27
b. Das Sanitätswesen im Kriege . . . . .	27
1. An Sanitätspersonal . . . . .	27
2. Die Sanitäts- Detachements und das fliegende Feldlazareth . . . . .	27
c. Die Sektion des Gerichtsdienstes . . . . .	27
d. Die Lehr-Abt. der Gendarmarie . . . . .	28
<u>III. Remontierung</u> . . . . .	28
<u>IV. Offizierangelegenheiten</u> . . . . .	28
Reformen in Bezug auf die materielle Lage . . . . .	28
<u>V. Mobilmachung</u> . . . . .	29
<u>VI. Ausbildung</u> . . . . .	29
<u>VII. Disziplin und Geist des Heeres</u> . . . . .	30
a. Gegen Soldaten erkannte Strafen . . . . .	30
b. Der interministerielle Kriegsminister Herr Van den Peereboom und die Militärfrage . . . . .	31
<u>VIII. Bekleidung und Ausrüstung</u> . . . . .	32
1. Ausrüstung der Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie . . . . .	32
2. Die Grababzeichen der Offiziere . . . . .	33
3. Das Verwaltungsbataillon . . . . .	33
<u>IX. Budget für 1897</u> . . . . .	33
a. Allgemeine Ausgaben . . . . .	33
b. Budget des Krieges . . . . .	33
<u>X. Litteratur</u> . . . . .	33
<u>XI. Verschiedenes. — Neuorganisation der Nationalgarde</u> . . . . .	34

	Seite
<b>Das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1897</b> . . . . .	36
<b>I. Gliederung und Stärke der Armee</b> . . . . .	36
a. Im Frieden . . . . .	36
1. Gliederung . . . . .	36
2. Stärke . . . . .	37
b. Im Kriege . . . . .	37
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	39
1. Im Frieden . . . . .	39
2. Im Kriege . . . . .	39
<b>II. Formation</b> . . . . .	39
a. Neuformationen . . . . .	39
b. Formationsveränderungen . . . . .	39
1. Infanterie . . . . .	39
2. Kavallerie . . . . .	39
3. Artillerie . . . . .	40
4. Besatzungstruppen . . . . .	40
5. Grenztruppen . . . . .	40
<b>III. Dislokation</b> . . . . .	40
<b>IV. Ersatzwesen</b> . . . . .	42
a. Rekrutenkontingent . . . . .	42
b. Grundbuchstand . . . . .	43
c. Kontrollverfammlungen . . . . .	43
<b>V. Remontirung. — Pferdebeschaffung</b> . . . . .	43
<b>VI. Offizierangelegenheiten</b> . . . . .	43
a. Beförderung . . . . .	43
b. Wiederanstellung . . . . .	43
c. Reserveoffiziere . . . . .	43
<b>VII. Mobilmachung</b> . . . . .	43
<b>VIII. Ausbildung. — Herbstübungen</b> . . . . .	44
<b>IX. Geist und Disziplin</b> . . . . .	44
<b>X. Bewaffnung</b> . . . . .	45
a. Infanterie . . . . .	45
b. Artillerie . . . . .	45
c. Pulverfrage . . . . .	45
<b>XI. Befestigungen</b> . . . . .	45
<b>XII. Budget</b> . . . . .	46
<b>XIII. Verschiedenes. — Verkehrswesen</b> . . . . .	46
Schlußbetrachtung . . . . .	46

## **Das Heerwesen Dänemarks. 1897** . . . . . 47

<b>I. Gliederung und Stärke der Armee</b> . . . . .	47
a. Im Frieden . . . . .	47
1. Gliederung . . . . .	47
2. Stärke . . . . .	47
b. Im Kriege . . . . .	48
1. Gliederung . . . . .	48
A. Feldtruppen . . . . .	48
B. Reservetruppen . . . . .	48
2. Stärke . . . . .	48
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	48
<b>II. Organisation. — Neuordnung der Intendantur</b> . . . . .	48
<b>III. Remontirung</b> . . . . .	49
<b>IV. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten</b> . . . . .	50

	Seite
V. Ausbildung . . . . .	50
a. Im Allgemeinen . . . . .	50
b. Schießen . . . . .	50
c. Uebungen und Märsche . . . . .	51
d. Proben und Verjuche . . . . .	51
VI. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung . . . . .	52
VII. Heeresbudget . . . . .	53

## Das Heerwesen Frankreichs. 1897 . . . . . 54

Einführung . . . . .	54
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	54
a. Im Frieden . . . . .	54
1. Gliederung . . . . .	54
2. Stärke und Bestand nach Waffengattungen . . . . .	60
A. Aktive Armee . . . . .	60
a. Infanterie . . . . .	60
b. Kavallerie . . . . .	60
c. Artillerie . . . . .	61
d. Genie . . . . .	61
e. Train . . . . .	61
B. Marinetruppen . . . . .	61
C. Reservetruppen . . . . .	62
D. Territorialarmee . . . . .	62
3. Friedensstärke . . . . .	62
b. Im Kriege . . . . .	65
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	65
1. Im Frieden . . . . .	65
2. Im Kriege . . . . .	65
II. Organisation . . . . .	66
a. Grundlegende Militärgeetze . . . . .	66
b. Militärische Landesbeziehung . . . . .	66
c. Kriegsministerium . . . . .	66
d. Generalstab . . . . .	66
e. Generalität . . . . .	67
f. Intendant . . . . .	67
g. Sanitätskorps . . . . .	67
III. Formation . . . . .	68
a. Neuformationen . . . . .	68
α. Infanterie . . . . .	68
β. Artillerie . . . . .	70
b. Formations- und Staatsveränderungen . . . . .	70
α. Infanterie . . . . .	70
β. Kavallerie . . . . .	70
γ. Artillerie . . . . .	71
δ. Genie . . . . .	71
IV. Dislokation . . . . .	72
a. Dislokation neu formirter Truppentheile . . . . .	72
α. Infanterie . . . . .	72
β. Kavallerie . . . . .	72
γ. Artillerie . . . . .	72
b. Dislokationsveränderungen bestehender Truppentheile . . . . .	72
α. Infanterie . . . . .	72
β. Kavallerie . . . . .	73
γ. Artillerie . . . . .	73
V. Ersatzwesen . . . . .	73
a. Ersatzvertheilung . . . . .	73
b. Zusammenfassung der Armee nach Jahresklassen . . . . .	76
c. Einstellung- und Entlassungstermine . . . . .	75
d. Einstellung von Freiwilligen . . . . .	75
VI. Remontrung . . . . .	76

	Seite
VII. Offiziers- und Unteroffizierangelegenheiten . . . . .	76
a. Offiziere . . . . .	76
1. Bestand und Zuwachs . . . . .	76
A. Aktive Armee . . . . .	76
B. Reserve . . . . .	77
C. Territorialarmee . . . . .	77
2. Beförderungs- und allgemeine Dienstverhältnisse . . . . .	78
b. Unteroffiziere . . . . .	80
VIII. Mobilmachung . . . . .	82
IX. Ausbildung . . . . .	83
a. Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes . . . . .	83
b. Lehrkommandos zu den Schießschulen ic., Schießübungen . . . . .	84
c. Generalstabsreisen, Kadres- und Garnisonübungen . . . . .	85
d. Übungen im Sanitätsdienst im Felde . . . . .	85
e. Große Artillerieübungen im Lager von Chalons . . . . .	85
f. Große Herbstübungen . . . . .	85
g. Ausbildung in besonderen Dienstzweigen . . . . .	86
h. Änderungen bezw. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften . . . . .	86
X. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	86
XI. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	87
XII. Budget . . . . .	87
a. Gesamtes Staatsbudget . . . . .	87
b. Kriegsbudget . . . . .	88
XIII. Litteratur . . . . .	90
XIV. Verschiedenes . . . . .	91
a. Neue Dienstvorschriften . . . . .	91
b. Gesundheitszustand im Heere . . . . .	91
c. Radfahrwesen . . . . .	92
d. Truppenübungsplätze . . . . .	92
e. Stand der Bevölkerung . . . . .	92

<b>Das Heerwesen Griechenlands. 1897 . . . . .</b>	<b>93</b>
Einleitung . . . . .	93
I. Gliederung der permanenten Formationen . . . . .	93
II. Kriegs-Neuformationen . . . . .	93
III. Stärke . . . . .	94
IV. Dislokation . . . . .	94
V. Reorganisation . . . . .	94
VI. Offizierkorps . . . . .	95
VII. Budget . . . . .	96
VIII. Wiederbesetzung Thessaliens . . . . .	96

<b>Das Heerwesen Großbritanniens. 1897 . . . . .</b>	<b>97</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	97
a. Im Frieden . . . . .	97
1. Gliederung . . . . .	97
2. Stärke . . . . .	98
b. Im Kriege . . . . .	99
1. Gliederung . . . . .	99
2. Stärke . . . . .	99
c. Stärke der faktischen Einheiten . . . . .	99
1. Im Frieden . . . . .	99
2. Im Kriege . . . . .	100
II. Organisation . . . . .	100

	Seite
III. Formation . . . . .	101
a. Infanterie . . . . .	101
b. Kavallerie . . . . .	102
c. Artillerie . . . . .	103
1. Feldartillerie . . . . .	103
2. Festungsartillerie . . . . .	104
d. Pioniere . . . . .	104
e. Train- und Sanitätskorps . . . . .	104
IV. Dislokation . . . . .	104
V. Ersatzwesen . . . . .	105
VI. Remontierung . . . . .	106
VII. Offizierangelegenheiten . . . . .	106
VIII. Mobilmachung . . . . .	106
IX. Ausbildung . . . . .	106
X. Disziplin . . . . .	107
XI. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	107
XII. Budget . . . . .	108
XIII. Litteratur . . . . .	108
XIV. Verschiedenes . . . . .	103

## Das Heerwesen Italiens. 1897. . . . . 109

I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	109
a. Im Frieden . . . . .	109
1. Gliederung . . . . .	109
2. Zugehörigkeit der einzelnen Truppenteile zu den Armeekorps . . . . .	110
3. Stärke . . . . .	111
b. Im Kriege . . . . .	112
1. Gliederung . . . . .	112
2. Stärke . . . . .	112
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	113
1. Im Frieden . . . . .	113
2. Im Kriege . . . . .	114
d. Kontrollstärke . . . . .	114
1. Mannschaften . . . . .	114
2. Offiziere . . . . .	114
II. Organisation . . . . .	114
a. Änderungen der grundlegenden Militärgeetze . . . . .	114
b. Änderungen der militärischen Landesverwaltung . . . . .	116
c. Änderungen der Organisation des Kriegsministeriums . . . . .	118
d. Änderungen in der Organisation der Truppeninspektionen . . . . .	119
e. Militärische Etablissements für 1897/98 . . . . .	119
f. Änderungen in der Zusammensetzung des Sanitätskorps . . . . .	119
g. Änderungen in der Zusammensetzung der Verpflegungskompagnien . . . . .	119
III. Formation . . . . .	119
a. Infanterie . . . . .	119
b. Distriktskommandos . . . . .	119
c. Artillerie . . . . .	120
d. Neue Disziplinär- (Etra-) Kompagnie . . . . .	120
IV. Dislokation . . . . .	120
V. Ersatzwesen . . . . .	120
a. Einstellung- und Entlassungstermin . . . . .	120
b. Änderungen der Wehrpflicht und des Aushebungswesens . . . . .	121
c. Staatliches über Rekrutierung . . . . .	122
d. Wehrpflicht im Weurlaubtenstande . . . . .	123

	Seite
<b>VI. Remontierung</b> . . . . .	123
a. <b>Veränderungen in der Pferdebeschaffung</b> . . . . .	123
b. <b>Pferbezucht</b> . . . . .	124
c. <b>Armeecarren und Distanzritte</b> . . . . .	124
<b>VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten</b> . . . . .	125
a. <b>Offiziere</b> . . . . .	125
b. <b>Unteroffiziere</b> . . . . .	127
<b>VIII. Robilmachung</b> . . . . .	128
<b>IX. Ausbildung</b> . . . . .	129
a. <b>Einbeerbungen</b> . . . . .	129
b. <b>Besondere Ausbildungskurse</b> . . . . .	130
c. <b>Lehrkommandos zu den Schießschulen etc.</b> . . . . .	131
d. <b>Generalstabs- und Kavallerie-Übungsdreisen</b> . . . . .	131
e. <b>Schießübungen der Artillerie</b> . . . . .	132
f. <b>Herbstübungen</b> . . . . .	132
g. <b>Neue Ausbildungsvorschriften</b> . . . . .	133
<b>X. Disziplin und Geist im Heere</b> . . . . .	133
<b>XI. Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung</b> . . . . .	134
a. <b>Bekleidung</b> . . . . .	134
b. <b>Ausrüstung</b> . . . . .	135
c. <b>Verpflegung</b> . . . . .	135
<b>XII. Budget</b> . . . . .	136
a. <b>Staatshaushalt</b> . . . . .	136
b. <b>Heereshaushalt</b> . . . . .	136
<b>XIII. Verschiedenes</b> . . . . .	137
a. <b>Militärjustiz</b> . . . . .	137
b. <b>Nationale Schützvereine</b> . . . . .	137
c. <b>Nachfahrer</b> . . . . .	137
d. <b>Sport im Heere</b> . . . . .	133
e. <b>Das Rote Kreuz</b> . . . . .	138
f. <b>Gesundheitsdienst</b> . . . . .	138
g. <b>Veröffentlichungen des geographisch-militärischen Instituts</b> . . . . .	138
h. <b>Neue Dienstvorschriften</b> . . . . .	139

## **Das Heerwesen Mexikos. 1897** . . . . . 140

<b>Einleitung</b> . . . . .	140
<b>I. Gliederung und Stärke der Armee</b> . . . . .	141
a. <b>Im Frieden</b> . . . . .	141
1. <b>Gliederung</b> . . . . .	141
2. <b>Stärke</b> . . . . .	141
b. <b>Im Kriege</b> . . . . .	142
1. <b>Gliederung</b> . . . . .	142
2. <b>Stärke</b> . . . . .	142
c. <b>Stärke der taktischen Einheiten</b> . . . . .	142
1. <b>Im Frieden</b> . . . . .	142
2. <b>Im Kriege</b> . . . . .	142
<b>II. Organisation</b> . . . . .	143
<b>III. Formation</b> . . . . .	143
a. <b>Infanterie</b> . . . . .	143
b. <b>Kavallerie</b> . . . . .	143
c. <b>Artillerie</b> . . . . .	144
d. <b>Pioniere</b> . . . . .	145
e. <b>Sanitäts-Veterinäre und Justizpersonal</b> . . . . .	145
<b>IV. Offizierangelegenheiten</b> . . . . .	146
<b>V. Robilmachung</b> . . . . .	147
<b>VI. Verschiedenes</b> . . . . .	147

	Seite
<b>Das Heerwesen Montenegros. 1897.</b>	<b>148</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee	148
a. Im Frieden	148
b. Im Kriege	149
c. Stärke der taktischen Einheiten	149
II. Ausbildung	149
III. Mobilmachung	150
IV. Kriegsvorbereitungen und Treiberelen	150
V. Litteratur	151
VI. Budget	152
<b>Das Heerwesen der Niederlande. 1897.</b>	<b>152</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee	152
a. Im Frieden	152
1. Gliederung	152
2. Stärke	153
b. Im Kriege	154
1. Gliederung	154
A. Feldtruppen	154
B. Besatzungstruppen	154
2. Stärke	151
A. Feldtruppen	154
B. Besatzungstruppen	155
C. Depots	155
c. Stärke der taktischen Einheiten	155
1. Im Frieden	155
2. Im Kriege	156
II. Organisation	156
III. Formation	161
IV. Ersatzwesen	162
V. Mobilmachung	162
VI. Ausbildung	162
VII. Disziplin	163
VIII. Bekleidung und Ausrüstung	163
IX. Bewaffnung	164
X. Das Budget	164
XI. Verschiedenes	164
<b>Das Heerwesen Norwegens. 1897.</b>	<b>165</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee	165
a. Im Frieden	165
1. Gliederung	165
2. Stärke	166
b. Im Kriege	167
1. Gliederung	167
2. Stärke	168
c. Stärke der taktischen Einheiten	168
1. Im Frieden	168
2. Im Kriege	169
II. Organisation	169
III. Mobilmachung	170
IV. Ausbildung	170
a. Kadreübungen	170
b. Herbstübungen	170
V. Budget	171

	Seite
<b>Das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1897</b> . . . . .	172
<b>I. Gliederung und Stärke der Armee</b> . . . . .	172
a. Im Frieden . . . . .	172
1. Gliederung . . . . .	172
2. Stärke . . . . .	178
b. Im Kriege . . . . .	179
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	179
<b>II. Organisation</b> . . . . .	179
a. General-Truppeninspektoren . . . . .	179
b. Höhere Kommanden bei der königlich ungarischen Landwehr . . . . .	179
<b>III. Formation</b> . . . . .	179
a. Neuformationen . . . . .	179
b. Formations- und Statsänderungen . . . . .	180
<b>IV. Dislokation</b> . . . . .	183
a. Infanterie und Jäger . . . . .	183
b. Kavallerie . . . . .	183
c. Feldartillerie . . . . .	183
d. Pioniertruppe . . . . .	183
<b>V. Ersatzwesen</b> . . . . .	183
<b>VI. Remontierung</b> . . . . .	183
<b>VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten</b> . . . . .	184
a. Zuwachß . . . . .	184
b. Änderungen in den Gehältern der Unteroffiziere . . . . .	184
<b>VIII. Mobilisirung</b> . . . . .	185
<b>IX. Ausbildung</b> . . . . .	185
a. Übungen der nicht aktiven Mannschaft . . . . .	185
b. Schießschulen . . . . .	186
c. Generalstabs- und Kavallerie-Übungsreisen . . . . .	187
d. Herbstübungen . . . . .	187
e. Ausbildungsvorschriften . . . . .	187
<b>X. Disziplin</b> . . . . .	187
<b>XI. Bekleidung und Ausrüstung</b> . . . . .	187
<b>XII. Budget</b> . . . . .	188
<b>XIII. Literatur</b> . . . . .	188
<b>XIV. Verschiedenes</b> . . . . .	188

## **Das Heerwesen Portugals. 1897** . . . . . 189

<b>I. Gliederung und Stärke der Armee</b> . . . . .	189
a. Im Frieden . . . . .	189
1. Gliederung . . . . .	189
2. Stärke . . . . .	190
b. Im Kriege . . . . .	191
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	191
1. Im Frieden . . . . .	191
2. Im Kriege . . . . .	191
<b>II. Organisation</b> . . . . .	191
a. Kriegsministerium . . . . .	191
b. Truppeninspektionen . . . . .	192
c. Bestimmungen für den Ersatz des Feuerwerks- und Zeugoffizierkorps . . . . .	192
<b>III. Formation. — Gebirgsartillerie</b> . . . . .	192
<b>IV. Offizierangelegenheiten</b> . . . . .	193
<b>V. Mobilmachung</b> . . . . .	193
<b>VI. Ausbildung</b> . . . . .	193
<b>VII. Budget</b> . . . . .	194

	Seite
VIII. Litteratur	194
IX. Verschiedenes	195
a. Militärische Strafanstalten	195
b. Erinnerungsmedaille	195
c. Proviantanstalt	195
<b>Das Heerwesen Rumäniens. 1897</b>	<b>196</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee	196
a. Im Frieden	196
1. Gliederung	196
2. Stärke	197
b. Im Kriege	197
c. Stärke der taktischen Truppeneinheiten	198
1. Im Frieden	198
2. Im Kriege	198
II. Organisation	198
III. Formation	199
IV. Dislokation	199
V. Ersatzwesen	201
a. Rekrutencontingent	201
b. Änderungsprojekt der Wehrpflicht	201
c. Beurteilungen	202
VI. Remontierung	202
VII. Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsangelegenheiten	203
a. Auszug aus der Rang- und Quartierliste für 1897	203
b. Neue Beförderungsvorschriften	203
c. Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsleben	204
d. Reserveoffiziere und Unteroffiziere	204
e. Entsendung von Offizieren zur Ausbildung nach dem Auslande	205
VIII. Ausbildung	205
IX. Geist und Disziplin	205
X. Bewaffnung	206
a. Infanterie	206
b. Kavallerie	206
c. Artillerie	207
XI. Budget	207
XII. Litteratur	207
XIII. Verschiedenes	208
a. Landesaufnahme	208
b. Verkehrsweien	208
Schlußbetrachtung	208
<b>Das Heerwesen Russlands. 1897</b>	<b>209</b>
Einleitung	209
I. Gliederung und Stärke des Heeres	209
a. Im Frieden	209
1. Gliederung und Dislokation	209
2. Kopfstärke	214
b. Im Kriege	215
1. Gliederung	215
2. Stärke	216
c. Stärke der wichtigsten taktischen Einheiten	221
1. Im Frieden	221
2. Im Kriege	221
II. Organisation	221
1. Korpsintendanturen	221
2. Aufhebung von Festungen	221
3. Ressortveränderungen	222
4. Verteilung von Bataillonen und Standarten an selbständige Truppenteile	222

	<u>Seite</u>
III. Formation	223
a. Infanterie	223
b. Kavallerie	224
c. Feldfuhrartillerie	225
d. Reitende Artillerie	226
e. Fliegende Bataillon	226
f. Festungsartillerie	227
g. Genietruppen	227
h. Grenzwache	227
i. Kasafen	227
IV. Dislokationsveränderungen	228
V. Ersatzwesen	228
1. Rekrutierung 1897	228
2. Aenderung der Bestimmungen über Ausnahme von Freiwilligen	229
3. Aenderungen beim Ersatzgeschäft	229
VI. Remontierung	229
1. In Aenderung des Etats von 1893	229
2. Neue Bestimmung über die Farbe der Pferde	229
3. Erhöhung der Ersatzgelder für gefallene Pferde	229
4. Aenderung der Remontepreise und Verpflegungsgelder	229
5. Fourageangelegenheiten	230
6. Neue Bestimmungen zur Hebung der Russischen Volkblutzucht	230
VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten	230
1. Beförderungen von Kapitän und Rittmeistern zu Oberstleutenants	230
2. Entlassung von Offizieren aus den Artillerie-Kriegsschulen	231
3. Erhöhung der Zahl der dem Generalstab zugetheilten Offiziere	231
4. Aufnahme von Offizieren in die Nikolai-Akademie	231
5. Mangel an Kapitulantenunteroffizieren	232
VIII. Mobilmachung	232
1. Aufstellung von Ersatz-Bataillonen für Reserveinfanterie in Sibirien	232
2. Artillerieformationen	232
3. Kasafen	233
4. Vermehrung der Ersatzlotnien in Asien	233
5. Mobilmachungübungen	233
IX. Ausbildung	233
a. Die Sommerübungen im Jahre 1897	233
b. Besondere Ausbildungsmethoden im Lager von Krahnoe Selo	234
c. Ausbildung von Mannschaften der Infanterie und Kavallerie zur Geschützbedienung	235
d. Das Kaisermanöver bei Bialystok	235
e. Referveübungen	237
f. Übungen der Opolschene	237
g. Winterausbildung	238
h. Ausbildung der Freiwilligen bei der Truppe	238
i. Übungen als Referveoffizier	239
k. Reglements	239
1. Das neue Infanteriereglement	239
2. Einführung der 1. Abtheilung des 2. Theils der Schießinstruktion	239
X. Geist des Heeres	240
XI. Bekleidung und Ausrüstung	240
1. Neue Uniform der Kriegsschulen zu Kraslau und Kijew	240
2. Fortfall der Patronenbehälter bei den Gepäcksäcken der Infanterie	240
3. Ausrüstung mit Ständen aus Aluminium	240
4. Abzeichen für Militärärzte	241
5. Aenderung der Abzeichen für Militärbeamte	241
6. Neue Dragoneruniform	241
XII. Der Haushalt der Armee für 1898	242
XIII. Literatur	243

	Seite
<b>Das Heerwesen Schwedens. 1897 . . . . .</b>	<b>244</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	244
a. Im Frieden . . . . .	244
1. Gliederung . . . . .	244
2. Stärke . . . . .	245
b. Im Kriege . . . . .	245
1. Gliederung . . . . .	245
2. Stärke . . . . .	246
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	247
1. Im Frieden . . . . .	247
2. Im Kriege . . . . .	247
II. Organisation . . . . .	248
III. Ausbildung . . . . .	248
a. Übungsreisen . . . . .	248
b. Herbstübungen . . . . .	248
IV. Budget . . . . .	249
 <b>Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1897 . . . . .</b>	 <b>249</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	249
1. Gliederung . . . . .	249
A. Die Feldarmee . . . . .	249
B. Die Befehlsstruppen . . . . .	250
C. Die Landwehr . . . . .	251
D. Die Territorialtruppen . . . . .	251
2. Stärke . . . . .	252
3. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	252
II. Organisation . . . . .	252
III. Formation . . . . .	252
1. Infanterie und Landwehr . . . . .	252
2. Divisionsjäger . . . . .	254
3. Artillerie und Train . . . . .	254
4. Befehlsstruppen . . . . .	255
5. Aufschiffer . . . . .	255
IV. Ersatzwesen . . . . .	256
V. Ausbildung . . . . .	256
VI. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	256
VII. Verschiedenes . . . . .	256
 <b>Das Heerwesen Serbiens. 1897 . . . . .</b>	 <b>257</b>
I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	257
a. Im Frieden . . . . .	257
1. Gliederung . . . . .	257
2. Stärke . . . . .	258
b. Im Kriege . . . . .	258
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	259
1. Im Frieden . . . . .	259
2. Im Kriege . . . . .	259
II. Organisation . . . . .	260
III. Formation, Veränderungen . . . . .	260
a. Infanterie . . . . .	260
b. Kavallerie . . . . .	261
c. Artillerie . . . . .	261
IV. Dislokation . . . . .	261
V. Ersatzwesen . . . . .	261
VI. Remontierung . . . . .	262

	Seite
VII. Offizierangelegenheiten . . . . .	262
a. Stand der aktiven und Reserveoffiziere . . . . .	262
b. Wechsel des Kriegsministers . . . . .	262
c. Entsendung von Offizieren zur weiteren Fortbildung nach dem Auslande . . . . .	262
VIII. Robilmachung . . . . .	262
IX. Ausbildung . . . . .	263
X. Geist und Disziplin . . . . .	263
XI. Bewaffnung . . . . .	264
a. Infanterie . . . . .	264
b. Artillerie . . . . .	265
XII. Budget . . . . .	265
a. Staatsbudget und Kriegsbudget . . . . .	265
b. Nachtragkredit und der Rüstungsfonds . . . . .	265
c. Staatsschulden . . . . .	265
d. Finanzielle Schwierigkeiten des Kriegsministeriums . . . . .	265
XIII. Verschiedenes . . . . .	266
a. Verlehrsweisen . . . . .	266
b. Grenzdienst . . . . .	266
Schlußbetrachtung . . . . .	266

### **Das Heerwesen Spaniens. 1897 . . . . . 267**

I. Gliederung und Stärke der Armee . . . . .	267
a. Im Frieden . . . . .	267
1. Gliederung . . . . .	267
2. Stärke . . . . .	268
b. Im Kriege . . . . .	270
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	272
II. Organisation . . . . .	273
a. Militärische Landeseintheilung . . . . .	273
b. Kriegsministerium . . . . .	273
c. Sanitätskorps . . . . .	274
III. Formation . . . . .	274
a. Generalkommando des VIII. Armeekorps . . . . .	274
b. Telegraphenbataillon auf Cuba . . . . .	274
c. Errichtung von Feldverwaltungsparcs . . . . .	275
d. Errichtung einer Luftschiffer-Kompagnie . . . . .	275
IV. Ersatzwesen . . . . .	275
V. Offizierangelegenheiten . . . . .	275
VI. Robilmachung . . . . .	276
VII. Ausbildung . . . . .	277
VIII. Budget . . . . .	277
IX. Literatur . . . . .	278

### **Das Heerwesen der Südafrikanischen Freistaaten. 1897 . . . . . 279**

A. Transvaal . . . . .	279
I. Wehrpflicht . . . . .	279
II. Die stehende Truppe . . . . .	279
III. Freiwilligenkorps . . . . .	283
IV. Robilmachung der Bürgerwehr . . . . .	284
V. Bewaffnung . . . . .	285
VI. Ausbildung . . . . .	285
B. Der Orange-Freistaat . . . . .	285
I. Wehrpflicht . . . . .	285
II. Die stehende Truppe . . . . .	285
III. Freiwilligenkorps . . . . .	286
IV. Robilmachung . . . . .	286
V. Das Budget für 1897 . . . . .	287

	Seite
<b>Das Heerwesen der Türkei. 1897</b> . . . . .	287
<b>Einführung</b> . . . . .	287
<b>I. Gliederung und Stärke</b> . . . . .	288
a. Im Frieden . . . . .	288
1. Gliederung . . . . .	288
2. Stärke . . . . .	288
b. Im Kriege . . . . .	289
c. Stärke der taktischen Einheiten . . . . .	289
1. Im Frieden . . . . .	289
2. Im Kriege . . . . .	290
<b>II. Formation</b> . . . . .	290
a. Reformationen der Infanterie . . . . .	290
b. Reformation der „Hamidie“-Kavallerie . . . . .	290
<b>III. Ersatzwesen</b> . . . . .	290
a. Dienstpflicht für Emigranten . . . . .	290
b. Einführung der Wehrpflicht . . . . .	291
<b>IV. Offizierangelegenheiten</b> . . . . .	291
a. Ausmusterung . . . . .	291
b. Engagement fremder Offiziere . . . . .	291
c. Beförderung in der „Hamidie“-Kavallerie . . . . .	291
d. Stand der Offiziere . . . . .	291
e. Beförderung . . . . .	291
<b>V. Ausbildung</b> . . . . .	291
<b>VI. Geist und Disziplin</b> . . . . .	291
<b>VII. Bewaffnung</b> . . . . .	293
a. Infanterie . . . . .	293
b. Kavallerie . . . . .	293
c. Artillerie . . . . .	293
d. Rauchloses Pulver . . . . .	293
e. Geschützzeugung . . . . .	293
<b>VIII. Budget</b> . . . . .	294
<b>IX. Literatur</b> . . . . .	294
<b>X. Verschiedenes</b> . . . . .	295
a. Landesaufnahme . . . . .	295
b. Eisenbahnwesen . . . . .	295
c. Straßenwesen . . . . .	295
d. Kasernen- und Befestigungsbauten . . . . .	295
e. Deutsche Militärmission . . . . .	295
<b>Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1897</b> . . . . .	296
<b>I. Gliederung und Stärke der Armee</b> . . . . .	296
<b>A. Reguläre Armee</b> . . . . .	296
a. Im Frieden . . . . .	296
1. Gliederung . . . . .	296
2. Stärke . . . . .	296
b. Im Kriege . . . . .	296
<b>B. Die Milizen oder Nationalgardien</b> . . . . .	297
1. Gliederung . . . . .	297
2. Stärke . . . . .	297
<b>II. Organisation</b> . . . . .	298
<b>III. Formation</b> . . . . .	298
<b>IV. Dislokation</b> . . . . .	298
<b>V. Ersatzwesen</b> . . . . .	299
<b>VI. Remontirung</b> . . . . .	300
<b>VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten</b> . . . . .	300
<b>VIII. Mobilmachung</b> . . . . .	300

	Seite
IX. Ausbildung . . . . .	300
X. Disziplin und Geist des Heeres . . . . .	301
XI. Ausrüstung und Bekleidung . . . . .	301
XII. Budget . . . . .	301
XIII. Verschiedenes . . . . .	302
a. Signalwesen . . . . .	302
b. Fahrradwesen . . . . .	302
c. Berpflegungsweisen . . . . .	303

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften  
und des Heerwesens.

<b>Taktik der Infanterie und das Gefecht der verbundenen Waffen.</b> 1897 . . . . .	307
Taktik der Infanterie . . . . .	307
Allgemeine Erscheinungen. — Litteratur . . . . .	307
Deutschland Schlußfolgerungen aus den großen Herbstübungen. — Werth der Schlachtentaktik. — Schützenausbildung. — Schulschießen nicht Selbstzweck. . . . .	320
Niederlande Neues Exerzir-Reglement. . . . .	322
Rußland Entwurf eines neuen Exerzir-Reglements. . . . .	324
Die Thätigkeit der verbundenen Waffen Schlußfolgerungen aus dem Griechisch-Türkischen Kriege. — Die großen Herbstübungen. — Schlachtenstrategie erzeugt Schlachten- taktik. — Selbständigkeit der Unterführer. — Radfahrer. — Geländeverstärkung. — Kavallerieverwendung. — Verwendung der Feldartillerie. — Avant-garde générale bei den Französischen Manövern. — Befehlsgebung. — Massirte Anmarschformationen. . . . .	328
<b>Taktik der Kavallerie. 1897 . . . . .</b>	340
Allgemeines Übungen in der Schlachtentaktik. — Kavallerie-Divisionen im Frieden. — Die Schlachtenthätigkeit der Kavallerie. — Die Reitende Artillerie. — Taktische und strategische Aufklärung. — Bewaffnungsfragen. — Zuteilung von Infanterie. . . . .	340
Deutschland Die Bedeutung des Generalinspektors. — Das Militär-Reit- institut. — Das neue Feldgeschütz. — Der Kavallerietelegraph. — Die Manöver. — Litteratur. . . . .	346
Frankreich Die Instruction pratique provisoire sur le service de la cavalerie en campagne. — Die Manöver. — Litteratur. . . . .	352
Griechenland Die Kavallerie im letzten Kriege. . . . .	356
Großbritannien Die Kavallerie während des Aufstandes an der Nordwestgrenze Indiens. — Friedensausbildung. — Bewaffnung. . . . .	356

	Seite
Italien	357
Verbesserung des Pferdmaterials. — Regimentsrennen, Preisreiten. — Uebungen.	
Oesterreich-Ungarn	358
Organische Bestimmungen vom 6. September 1897. — Uebungen. — Litteratur.	
Rumänien	359
Die Auflösung der Kavallerie-Division.	
Rußland	359
Instruktion für die Handhabung des Dienstes. — Uebungen. — Litteratur.	
Schweden	364
Die Manöver. — Das Kavallerietelephon.	
Schweizerische Eidgenossenschaft	364
Maschinengewehre.	
Türkei	365
Verwendung im letzten Kriege.	
Japan	366
Manöver.	
<b>Taktik der Feldartillerie. 1897</b>	<b>367</b>
I. Fragen von allgemeiner Bedeutung	367
Schnellfeuergeschütze. — Schnellfeuer und Einschieten. — Die Haubitze. — Korpsartillerie oder Vertheilung auf die Divisionen. — Raumverhältnisse in der Schlacht. — Aufstellung in zwei Feuerlinien. — Reitende Artillerie in Verbindung mit Kavallerie.	
II. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten	376
Deutschland	376
Aenderung der Regeln für das Schießen gegen verdeckte Ziele.	
Frankreich	376
Die neue Vorschrift über den Felddienst der Artillerie vom 24. Dezember 1896.	
Rußland	380
Vergleichsschießen mit der Infanterie. — Beschäftigungen durch Dragomirou.	
Schweiz	381
Neues Exerzir-Reglement. — Marschübungen.	
Spanien	382
Neue Schießregeln von 1896.	
III. Litteratur	383
A. Bücher	383
B. Periodische Litteratur	385
<b>Festungswesen. 1897</b>	<b>387</b>
Allgemeines	387
Verschmelzung der beständigen und der Feldbefestigung. — Improvisirte Festung. — Behelfsbefestigung.	
I. Der Festungskrieg	389
Fernkampf oder Nahkampf. — Soll die Befestigung von außen nach innen oder umgekehrt an Widerstandsfähigkeit zunehmen?	
a. Die Vorbereitung des Angriffs	391
Einschießungsstellung. — Belagerungsgeschütze und Part. — Fernhaltungsbatterien. — Vertheidigung des Vorfeldes durch Infanterie.	

h. Der Artilleriekampf . . . . .	398
1. Der Angriff . . . . .	398
Aufmarsch und Verwendung der Angriffsbatterie.	
2. Die Bertheidigung . . . . .	402
Zeitpunkt der Artillerieschlacht. — Geschützarmirung der Gürtellinie.	
c. Der Infanterieangriff . . . . .	403
Die Frage des Nahangriffs.	
d. Festungsmandöver . . . . .	406
Kadrefübungen bei Lille. — Felddienstübung bei Paris. — Uebung bei Antwerpen. — Festungsmandöver bei Karlsruhe. — Uebung bei Ingolstadt 1895. — Geplante Kadre-Festungsmandöver in Italien.	
II. Weiterentwicklung der Ideen über Festungsweisen . . . . .	409
Der Werth der Festungen für die Landesverteidigung.	
a. Wohn- oder Nachtsforts . . . . .	410
b. Bertheidigungsfronten . . . . .	413
Einrichtung im Frieden.	
c. Das Panzermaterial . . . . .	415
d. Vorschläge für Festungs-Neubau und Ausbau . . . . .	417
Gruppensystem und Gürtelstützpunkt. — Widerstandszone. — Die Panzerbatterie.	
III. Entwicklung des Festungswesens in der Praxis . . . . .	421
a. Belgien . . . . .	421
b. Bulgarien . . . . .	421
c. Dänemark . . . . .	421
d. Frankreich . . . . .	422
e. Großbritannien . . . . .	422
f. Italien . . . . .	423
g. Niederlande . . . . .	423
h. Oesterreich-Ungarn . . . . .	423
i. Portugal . . . . .	423
k. Rußland . . . . .	425
l. Schweden . . . . .	425
m. Schweizerische Eidgenossenschaft . . . . .	425
n. Spanien . . . . .	426
o. Transvaal (Südafrikanische Republik) . . . . .	426
p. Vereinigte Staaten Nordamerikas . . . . .	426
VI. Die Behelfsbefestigung . . . . .	427
a. Die Bewertung und Verwerthung der Behelfsbefestigung . . . . .	427
Grenzen, welche ihr gesteckt sind. — Zeit, Mittel, Kräfte zur Fertigstellung.	
b. Die Formen der Behelfsbefestigung . . . . .	430
Hohlbauten. — Trabitorgeschütze. — Zeit- und Personalbedarf. — Materialbeschaffung.	
V. Litteraturverzeichnis . . . . .	433
<b>Pionierwesen. 1897</b> . . . . .	434
I. Die Feldbefestigung . . . . .	434
Verständniß der Infanterie dafür. — Flüchtige, verstärkte Befestigung. — Grundsätze der Schlachtbefestigung. — Angriff auf solche.	
II. Brückenbau- und Flußübergangsmittel . . . . .	439
Kriegsbrückensysteme. — Neues Brückenmaterial in Bayern. — Behelfsbrückenkonstruktionen. — Uebungen in Oesterreich-Ungarn, Rußland, Frankreich.	
III. Mineurwesen und Pioniertechnisches . . . . .	442
Neue Sprengvorschrift in Deutschland. — Weiterentwicklung des Minenbaues. — Erdböhrer von Gillet. — Sturmgeräth.	
IV. Die Organisation der technischen Waffe . . . . .	444
Der Einheitspionier. — Technische Feldtruppen. — Militär-Baukorps.	
V. Litteraturverzeichnis . . . . .	448

	Seite
<b>Militär-Telegraphenwesen 1895/97</b> . . . . .	449
I. Weitere Entwicklung der Feldtelegraphie . . . . .	449
a. Elektrische Telegraphie . . . . .	449
Funkentelegraphie. — Erleichterung des Feldtelegraphenmaterials und Trains. — Das Fahrrad im Dienst der leichten Telegraphie.	
b. Optische Telegraphen . . . . .	452
Neue Lichtapparate.	
II. Organisation . . . . .	453
a. Deutschland . . . . .	454
b. Frankreich . . . . .	454
c. Italien . . . . .	455
d. Oesterreich-Ungarn . . . . .	455
e. Schweizerische Eidgenossenschaft . . . . .	455
III. Literaturverzeichnis . . . . .	455
 <b>Sandfeuerwaffen 1896/97</b> . . . . .	 456
I. Allgemeines . . . . .	456
Die Ausrüstung mit Kleinkalibrigen Mehrladern. — Selbstladepistolen.	
II. Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten . . . . .	458
a. Deutschland . . . . .	458
Das Gewehr 88/97. — Schießversuche mit rauchlosem Pulver der Köln-Rottweiler Pulverfabriken. — Krupp'scher Spezialstahl. — Mauser-Pistole. — Vorchardt-Pistole. — Bergmann-Pistole. — Blindgeschosse.	
b. Belgien . . . . .	464
Revolver von Pieper.	
c. Bulgarien . . . . .	465
Bewaffnung.	
d. Frankreich . . . . .	465
Ersatz des Lebel-Gewehres.	
e. Griechenland, Montenegro, Serbien . . . . .	466
Bewaffnung.	
f. Großbritannien . . . . .	466
Munition des 7,7 mm Lee-Netford-Mehrladengewehrs M. 89/II. — Das Dum-Dum-Geschoß.	
g. Italien . . . . .	468
Kleinkalibrige Gewehre im Abessinischen Feldzuge. — Das 6,5 mm Gewehr.	
h. Niederlande . . . . .	470
Bewaffnung.	
i. Norwegen . . . . .	470
Beschaffung der 6,5 mm Krag-Jörgensen-Gewehre.	
k. Oesterreich-Ungarn . . . . .	471
Schießberichte der Köln-Rottweiler Pulverfabriken. — Neuer Repetirtirukken. — Gewehrlaffeten. — Distancemesser Eisbüchse. — Neue Pistolen.	
l. Portugal . . . . .	473
Männlicher-Karabiner. — Das 8 mm Gewehr M. 86.	
m. Rumänien . . . . .	473
Wirtung des 6,5 mm Männlicher-Gewehres.	
n. Rußland . . . . .	473
Änderungen am Gewehr M. 91. — Das Dragonergewehr. — Der Kasakenkarabiner. — Neue Schießbootschrift.	
o. Schweden . . . . .	474
Das Infanteriegewehr M. 96. — Der Karabiner M. 94.	
p. Schweizerische Eidgenossenschaft . . . . .	475
Bewaffnung der Kavallerie. — Neue Pistole. — Neuer Infanterie-Munitionswagen.	

	Seite
q. Spanien	477
Wirkung des 7,65 mm Gewehrs in Cuba. — Versuche mit dem 7 mm Mauser-Gewehr M/93.	
r. Türkei	478
Wirkung des 7,65 mm Mauser-Gewehrs M/90 im letzten Feldzug. — Versuche mit dem Gewehr.	
s. Südafrikanische Republik (Transvaal) und Oranjesfreistaat	478
Bewaffnung.	
t. Vereinigte Staaten von Nordamerika	478
Das 6 mm Lee-Gewehr M/91. — Das Krag-Jörgensen-Gewehr M/92. — Neue Patrone.	
u. Mittel- und Südamerika	481
Einführung Kleinkalibriger Gewehre und rauchloser Munition.	
III. Die Schriften über Handfeuerwaffen	481
<b>Material der Artillerie. 1897</b>	<b>482</b>
I. Allgemeines	482
Schnellfeuergeschütze und Feldwurfgeschütze. — Schrapnel und Sprenggranate. — Steigerung der Geschwindigkeit.	
II. Das Material der einzelnen Staaten	483
a. Deutschland	483
Das Feldartillerie-Material U/96. — Neues Exerziz-Reglement für Geschütze der Fußartillerie.	
b. Belgien	486
Die Gruppe Artilleriebetrieb auf der Weltausstellung in Brüssel 1897	
c. Dänemark	490
Versuche. — Neuer Mörser. — Die gußeiserne Haubitze.	
d. Frankreich	491
Neugestaltung des Artilleriematerials. — Besuche in Privat-etablissemens. — Versuche mit Mitrailleur bei den Kavallerie-Divisionen.	
e. Griechenland	498
Die Geschütze während des Feldzuges 1897.	
f. Großbritannien	498
Einführung von Feldhaubitzen. — Das Maxim-Maschinengewehr.	
g. Italien	499
Verbesserung des Materials.	
h. Oesterreich-Ungarn	499
Aptirung der Feldgeschütze. — Schnellfeuer-Feldhaubitzen. — Neue Gewehrlafette.	
i. Rumänien	500
Versuche.	
k. Rußland	500
Entwicklung der Artillerie von 1891—1896. — Konstruktionsversuche. — Neue Verschwindlafetten. — Zusammensetzung des Belagerungsparks. — Die 20 cm leichte Kanone. — Der 63öllige Feldmörser. — Die 33öllige Leuchttrafete.	
l. Schweden	503
Das Artilleriematerial auf der Stockholmer Ausstellung.	
m. Schweizerische Eidgenossenschaft	503
Zur Schnellladerfrage. — Maxim-Maschinengewehre.	
n. Spanien	504
Die Frage der Schnellfeuerkanonen. — Kredite zur Verbesserung des Artilleriematerials.	
o. Türkei	506
Die Feldartillerie im letzten Feldzuge.	
p. Nordamerika	506
Rauchloses Pulver „Indurit“.	
III. Literatur	506

	Seite
<b>Militär-Erziehungs- und Bildungswesen. 1897</b> . . . . .	507
I. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Offiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung im Berufe desselben . . . . .	507
a. Deutsches Reich	507
Erweiterung der Kriegsakademie. — Vortragsgegenstände. — Kommandirung von Offizieren der Feldartillerie zur Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. — Lehrplan. In Bayern. — Die Oberfeuerwerkerchule. — Das Kadettenkorps. — Die Eisenbahntrooppe.	
b. Belgien	512
Kadettenschule zu Namur.	
c. Brasilien	512
Bedingungen zur Beförderung zum Offizier. — Bildungsanstalten.	
d. Frankreich	513
Zahlen über den Verkehr auf den Militärschulen. — Aenderung in den Aufnahmebedingungen in den Schulen zur Vorbereitung der Unteroffiziere. — Erweiterung der école d'application de l'artillerie et du génie.	
e. Japan	514
Das Kadettenkorps in Tokio.	
f. Italien	514
Erhaltung der beiden Kadettenschulen. — Die Kriegsakademie.	
g. Niederlande	515
Auflösung der Militärschulen zu Harlem und des Artilleriecurfus zu Delft.	
h. Oesterreich-Ungarn	515
Ausmusterung aus den Bildungsanstalten. — Die Infanterie-Kadettenschule Straß. — Neue Inspizirungsvorschrift für die k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten. — Die Kriegsakademie. — Prüfungen zum Besuch des höheren Artillerie- und Geniecurfus. — Stabsoffizierprüfungen. — Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten in Ungarn. — Honved-Stabsoffizierskurs.	
i. Rußland	518
Bestrebungen zur Hebung des allgemeinen und fachwissenschaftlichen Standpunktes der Offiziere. — Neuerrichtung eines Kadettenkorps. — Die Nikolauß-Generalschulakademie. — Die Nikolauß-Ingénieurakademie. — Die Michael-Artillerieakademie.	
k. Schweiz	519
Vorlesungen am Polytechnikum.	
l. Spanien	520
Maßregeln zur Deckung des Mehrbedarfs an Offizieren.	
II. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Unteroffiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung im Berufe desselben . . . . .	520
Frankreich	520
Bestimmungen für die Militär-Vorbereitungsschulen. — Das Militär-Waisenhaus von Hériot.	
<b>Uebersicht über die Erfindungen und Entdeckungen auf militär-technischem und chemischem Gebiete. 1897</b> . . . . .	521
1. Geschütze, Geschosse, Artilleriewesen . . . . .	521
2. Handfeuerwaffen und deren Munition . . . . .	523
3. Explosivstoffe, Zündungen, Torpedos . . . . .	524
4. Beleuchtungs- und Signalwesen, Telephonie, Telegraphie, Elektrizität . . . . .	526
5. Entfernungsmesser, sonstige Instrumente, Photographie . . . . .	528
6. Geergeräth, Ausrüstung, Verpflegung . . . . .	529
7. Luftschiffahrt . . . . .	530
8. Transportwesen im Kriege, Brückenwesen, Feldbahnen, Fahrräder . . . . .	530
9. Militärische Bauten . . . . .	531
10. Seewesen . . . . .	531

<b>Militär-Brieftaubenwesen. 1897</b> . . . . .	532
Versuche, die der Lebensweise der Tauben zuwiderlaufen. — Unzureichender Schuß der Brieftaube. — Zustände im Verbandswesen. Erinnerungen eines alten Taubert. — Der Mißerfolg Andreas.	
<b>Kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur. 1897</b> . . . . .	537
I. Zeitschriften und Zeitungen	537
a. Deutsches Reich	537
b. Belgien	540
c. Frankreich	540
d. Großbritannien	541
e. Italien	542
f. Niederlande	542
g. Oesterreich-Ungarn	542
h. Portugal	543
i. Rußland	543
k. Schweden	543
l. Schweiz	544
Nichtmilitärische Zeitschriften	544
II. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen beschäftigen	544
III. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeiträumen oder mit Einzelereignissen beschäftigen	547
IV. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen	553
Unterhaltungsschriften	557
V. Truppengeschichte	559
VI. Bildwerke	562

## Dritter Theil.

## Beiträge zur militärischen Geschichte des Jahres 1897.

<b>Vericht über die kriegerischen Ereignisse in den Deutschen Schutzgebieten</b>	565
A. Südwestafrika	565
B. Kamerun	566
C. Togo	567
D. Ostafrika	567
1. Kilima-Ndscharo	567
2. Uhehe	568
3. Lindi	570
4. Uganda	570
E. Neuguinea	571
<b>Die Kämpfe der Spanier gegen die Aufständischen auf Cuba. 1897</b>	571
<b>Die Kämpfe der Spanier auf den Philippinen. 1897</b> . . . . .	574
<b>Die Mobilmachung des Türkischen und Griechischen Heeres. 1897</b>	576
I. Die Türkische Mobilmachung	576
a. Vor der Mobilmachung	577
b. Erste Mobilmachungsordre	577
c. Zweite Mobilmachungsordre	577
d. Dritte Mobilmachungsordre	578
e. Vierte Mobilmachungsordre	578
f. Mobilgemachte Linientruppen	578
g. Verlauf der Mobilmachung	578
h. Ausrüstung	580
i. Bewaffnung	580
k. Pferdewesen	581
l. Neuformation	582
m. Transport	584
n. Türkischerseits aufgebrauchte und verwendete Streitkräfte zum Kriege	586

	Seite
<b>II. Die Griechische Mobilmachung . . . . .</b>	<b>588</b>
a. Einberufung von Reservisten . . . . .	588
b. Mobilmachungsordre . . . . .	588
c. Streitkräfte des stehenden Heeres . . . . .	589
d. Menschenmaterial, Neuformationen . . . . .	589
e. Gang der Mobilmachung . . . . .	590
f. Ausrüstung . . . . .	590
g. Pferdewesen . . . . .	591
h. Transport . . . . .	591
i. Freiwilligen-Aufgebote „Ehnlite Petäria“ . . . . .	591
<b>Krieg zwischen den Niederlanden und Atjeh. 1897 . . . . .</b>	<b>593</b>
<b>Die Operationen der Britischen Armee längs der Nordwestgrenze Indiens. 1897 . . . . .</b>	<b>598</b>
1. Die Lohshi-Expedition . . . . .	599
2. Die Kämpfe im Swat-Thal . . . . .	600
3. Weiterverbreitung des Aufstandes nach Süden . . . . .	603
4. Die Rohmand-Expedition . . . . .	606
5. Die Tirah-Expedition . . . . .	608
<b>Militärische Todtenschau. 1897 . . . . .</b>	<b>615</b>
Emil v. Albedyll, Königlich Preussischer General der Kavallerie j. D. . . . .	615
Alula, Ras des Negus Megefit Wenelit von Abessinien . . . . .	616
Henri Eugène Philippe Louis d'Orléans, Duc d'Aumale, Französischer Divisionsgeneral a. D. . . . .	616
Ludwig Wilhelm Prinz von Baden, Königlich Preussischer General der Infanterie . . . . .	617
Julius v. Ballet des Barres, Königlich Preussischer General der Infanterie j. D. . . . .	618
Konstantin v. Bollenstern, Königlich Preussischer Generalleutnant j. D. . . . .	618
Petrus Gerardus Booms, Königlich Niederländischer Generalleutnant a. D. . . . .	619
Charles Denis Sauter Bourbaki, Französischer Divisionsgeneral a. D. . . . .	619
Hans Adolf Julius v. Bülow, Königlich Preussischer General der Artillerie j. D. . . . .	620
Rafael Cadorna, Königlich Italienischer General a. D. . . . .	620
Adolf Freiherr v. Gatty, R. u. K. Feldzeugmeister . . . . .	621
Léonard Léopold Kergemel de Vostquénard, Französischer Divisionsgeneral a. D. . . . .	622
Eduard Cuno Frhr. v. der Goltz, Königl. Preuß. General der Infanterie j. D. . . . .	622
Sir Henry Havelock-Allan, Großbritannischer General . . . . .	623
H. J. Hennus, Königlich Niederländischer Generalleutnant . . . . .	623
Sir Arthur James Herbert, Königlich Großbritannischer General a. D. . . . .	623
Bernhard v. Holleben gen. v. Normann, Königlich Sächsischer General der Infanterie j. D. . . . .	624
Antoine César Joachim Alphonse de Jéffe, Französischer Divisionsgeneral . . . . .	624
Ludwig Ritter v. Kosal, R. u. K. Feldmarschall-Lieutenant . . . . .	625
Dugo Freiherr v. Kottwitz, Königlich Preussischer General der Infanterie j. D. . . . .	625
Alexander v. Kraak-Roschlaw, Königl. Preuß. General der Infanterie j. D. . . . .	625
Sir Wilbraham Dales Lennox, Königlich Großbritannischer General a. D. . . . .	626
Sir Frederic Francis Raude, Königlich Großbritannischer General a. D. . . . .	626
Erwin Graf Reiperg, R. u. K. General der Kavallerie . . . . .	627
Alfred Pleasanton, Nordamerikanischer General a. D. . . . .	627
Enrico Marozzo della Rocca, Königlich Italienischer Feldmarschall j. D. . . . .	627
Emil Rothpletz, Eidgenössischer Oberst . . . . .	628
Léon Boullouie de Saint Mars, Französischer Divisionsgeneral a. D. . . . .	628
Hans v. Schachtmeyer, Königlich Preussischer General der Infanterie j. D. . . . .	629
Eduard v. Stöcken, Königlich Preussischer Generalleutnant j. D. . . . .	630
Wilhelm Weiß, Königlich Preussischer Geheimer Regierungsrath . . . . .	630
<b>Alphabetisches Namen- und Sachregister . . . . .</b>	<b>631</b>

Erster Theil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Staaten.

---

# Das Seerwesen des Deutschen Reiches. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### 1. Gliederung.

Armeekorps	Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie				Fußartillerie		Pioniere		Train	
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Brigaden	Regimenter	fahrende Batterien	reitende Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien	
Garde Berlin	2 Inf. 1 Kav.	5	11	einschl. 2 Jäger 33	132	4 8	40	1 2	8	18	4	1 2 8	8	1	5	1 3	Außerdem: 1 Gifb. Brig. = 3 Regtr. = 6 Bat. 1 Ostschweizer- Abth. 1 Detach. Garde-Jäg. u. Pferde.  Außerdem: 1 Detach. Jäger u. Pferde.
I. Stettin	2	5	10	einschl. 1 Jäger 29	116	3 6	30	1 2	9	23	2	1 2 8	8	2	8	1 3	
II. Stettin	2	5	10	28	112	2 4	20	1 2	8	21	2	1 3 12	1	4	1 3		
III. Berlin	2	5	10	einschl. 1 Jäger 29	116	2 4	20	1 2	9	23	2	— —	1	4	1 3		
IV. Magdeburg	2	5	10	28	112	2 4	20	1 2	8	21	2	1 2 6	1	4	1 3		
V. Potsdam	2	5	10	einschl. 1 Jäger 29	116	2 4	20	1 2	9	23	2	1 2 8	1	4	1 3		
VI. Breslau	2	5	10	einschl. 1 Jäger 29	116	2 6	25	1 2	8	21	2	1 2 8	1	4	1 3		
VII. Königsberg	2	5	10	einschl. 1 Jäger 29	116	2 4	20	1 2	8	21	2	1 2 8	1	4	1 3		
VIII. Coblenz	2	5	10	28	112	2 4	20	1 2	8	21	2	1 2 8	1	4	1 3		
Seite	18 Inf. 1 Kav.	45	91	262	1048	21 43	215	9 18	75	192	20	6 17 68	10	41	9 27		

Armee- körper	Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie				Fuß- artillerie		Pioniere		Train				
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Abtheilungen	schwere Batterien	leichte Batterien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	
Uebertrag	18 Inf. 1 Kav.	45	91	202	1048	21	43	215	9	18	75	192	20	6	17	68	10	41	9	27
IX. Altona	2	5	10	einshl. 1 Jäger 29	116	2	4	20	1	2	8	21	2	—	—	—	1	4	1	3
X. Hannover	2	5	10	28	112	2	4	20	1	2	8	21	2	—	—	—	1	4	1	3
XI. Cassel	3	7	15	einshl. 1 Jäger 49	172	3	6	30	1	3	11	30	4	1	2	8	1	4	2	5
XII. (Regl. Schiffsches) Dresden	3	7	15	einshl. 3 Jäger 45*	196	3	6	30	1	3	11	30	3	—	—	—	1	6	1	4
XIII. (Regl. Württemb.) Stuttgart	2	4	10	28	112	2	4	20	1	2	8	23	—	—	—	—	1	4	1	3
XIV. Karlsruhe	2	5	10	einshl. 4 Jäger 32	128	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	8	1	4	1	3
XV. Straßburg i. G.	2	5	10	28	112	2	4	20	1	2	8	18	4	1	3	12	2	8	1	3
XVI. Weg	2	5	10	29	112	2	4	20	1	2	8	20	2	2	4	17	2	8	1	3
XVII. Panzja	2	5	10	einshl. 1 Jäger 29	116	2	4	20	1	2	9	23	2	2	4	16	1	4	1	3
I. Königlich Bayerisches München	2	5	10	einshl. 1 Jäger 29	116	2	4	20	1	2	8	21	2	1	2	8	1	5	1	3
II. Königlich Bayerisches Würzburg	3	6	12	einshl. 1 Jäger 43*	172	3	6	30	1	3	11	27	4	1	3	12	1	6	1	3
Zusammen	43 Inf. 1 Kav.	104	213	624	2496	46	96	465	20	43	173	447	47	17	37	149	23	97	21	63

\* 1 Regiment  
= 3 Bat.  
= 12 Komp.  
in Straßburg  
i. G.

\* 1 Regiment  
= 3 Bat.  
= 12 Komp.  
in Straßburg  
i. G.

Ruherdem:  
1 Detach.  
Jäger  
3. Pferde.

Ruherdem:  
1 Detach.  
Jäger  
3. Pferde.

Ruherdem:  
1 Detach.  
Jäger  
3. Pferde.

Ruherdem:  
1 Grenzbah-  
Bat. u. 1 Halb-  
schiff-Abth.

Ruherdem:  
1 Detach.  
Jäger  
3. Pferde.

\* 1 Brigade  
= 2 Regl.  
= 6 Bat.  
= 24 Komp.  
in Weg  
\*\* Reiterab-  
und 2 Bat.  
in Weg.

Es gehören zum:

- Gardekorps:** 1. Garde-Inf. Div.: 1., 2., 3., 4. Garde-Regt. 3. J., Garde-Inf. Regt.; Garde-Jäger-Bat. — 2. Garde-Inf. Div.: 5. Garde-Regt. 3. J., Garde-Gren. Regt. Nr. 1, 2, 3, 4, 5; Garde-Schützen-Bat.; 1. u. 2. Garde-Feldart. Regt., Garde-Fußart. Regt.; Garde-Pion. Bat., Eisenb. Regt. Nr. 1, 2, 3, Luftschiffer-Abth.; Garde-Train-Bat. — **Garde-Kav. Div.:** Garde du Corps, Garde-Kür. Regt., Leib-Garde-Kuf. Regt., 1. u. 2. Garde-Drag. Regt., 1., 2., 3. Garde-Ulan. Regt.
- I. Armeekorps:** 1. Div.: Inf.: Nr. 1, 33, 41, 59, 146, 147; Kav.: Kür. Nr. 3 mit Detach. Jäger 3. Pf., Drag. Nr. 1, 11, Ulan. Nr. 12. — 2. Div.: Inf.: Nr. 3, 4, 43, 45; Kav.: Drag. Nr. 10, Ulan. Nr. 8. — Jäger-Bat. Nr. 1; Feldart.: Nr. 1, 16; Fußart.: Nr. 1; Pion. Bat. Nr. 1, 18; Train-Bat. Nr. 1.
- II. Armeekorps:** 3. Div.: Inf.: Nr. 2, 9, 42, 54; Kav.: Kür. Nr. 2, Ulan. Nr. 9. — 4. Div.: Inf.: Nr. 34, 49, 129, 140, 148, 149; Kav.: Gren. 3. Pf., Drag. Nr. 12. — Feldart.: Nr. 2, 17; Fußart.: Nr. 2 zu 3 Bat.; Pion. Bat. Nr. 17; Train-Bat. Nr. 2.
- III. Armeekorps:** 5. Div.: Inf.: Nr. 8, 12, 48, 52, 150, 151; Kav.: Drag. Nr. 2, Ulan. Nr. 3. — 6. Div.: Inf.: Nr. 20, 24, 35, 64; Kav.: Kür. Nr. 6, Kuf. Nr. 3. — Jäger-Bat. Nr. 3; Feldart.: Nr. 3, 18; Pion. Bat. Nr. 3; Train-Bat. Nr. 3.
- IV. Armeekorps:** 7. Div.: Inf.: Nr. 26, 27, 66, 93, 152, 153; Kav.: Kuf. Nr. 10, Ulan. Nr. 16. — 8. Div.: Inf.: Nr. 36, 71, 72, 96; Kav.: Kür. Nr. 7, Kuf. Nr. 12. — Feldart.: Nr. 4, 19; Fußart.: Nr. 4; Pion. Bat. Nr. 4; Train-Bat. Nr. 4.
- V. Armeekorps:** 9. Div.: Inf.: Nr. 7, 19, 50, 58; Kav.: Drag. Nr. 4, Ulan. Nr. 10. — 10. Div.: Inf.: Nr. 6, 37, 46, 47, 154, 155; Kav.: Kuf. Nr. 2, Ulan. Nr. 1. — Jäger-Bat. Nr. 5; Feldart.: Nr. 5, 20; Fußart.: Nr. 5; Pion. Bat. Nr. 5; Train-Bat. Nr. 5.
- VI. Armeekorps:** 11. Div.: Inf.: Nr. 10, 11, 38, 51, 156, 157; Kav.: Kür. Nr. 1, Drag. Nr. 8, Kuf. Nr. 4. — 12. Div.: Inf.: Nr. 22, 23, 62, 63; Kav.: Kuf. Nr. 6, Ulan. Nr. 2. — Jäger-Bat. Nr. 6; Feldart.: Nr. 6, 21; Fußart.: Nr. 6; Pion. Bat. Nr. 6; Train-Bat. Nr. 6.
- VII. Armeekorps:** 13. Div.: Inf.: Nr. 13, 15, 55, 56, 158, 159; Kav.: Kür. Nr. 4, Kuf. Nr. 8. — 14. Div.: Inf.: Nr. 16, 39, 53, 57; Kav.: Kuf. Nr. 11, Ulan. Nr. 5. — Jäger-Bat. Nr. 7; Feldart.: Nr. 7, 22; Fußart.: Nr. 7; Pion. Bat. Nr. 7; Train-Bat. Nr. 7.
- VIII. Armeekorps:** 15. Div.: Inf.: Nr. 28, 40, 65, 68; Kav.: Kür. Nr. 8, Kuf. Nr. 7. — 16. Div.: Inf.: Nr. 29, 30, 69, 70, 160, 161; Kav.: Drag. Nr. 7, Ulan. Nr. 7. — Feldart.: Nr. 8, 23; Fußart.: Nr. 9; Pion. Bat. Nr. 8; Train-Bat. Nr. 8.
- IX. Armeekorps:** 17. Div.: Inf.: Nr. 75, 76, 89, 90, 162, 163; Kav.: Drag. Nr. 17, 18. — 18. Div.: Inf.: Nr. 31, 84, 85, 86; Kav.: Kuf. Nr. 15, 16. — Jäger-Bat. Nr. 9; Feldart.: Nr. 9, 24; Pion. Bat. Nr. 9; Train-Bat. Nr. 9.
- X. Armeekorps:** 19. Div.: Inf.: Nr. 73, 74, 78, 91; Kav.: Drag. Nr. 19, Ulan. Nr. 13. — 20. Div.: Nr. 77, 79, 82, 92, 164, 165; Kav.: Drag. Nr. 16, Kuf. Nr. 17. — Feldart.: Nr. 10, 26; Pion. Bat. Nr. 10; Train-Bat. Nr. 10.
- XI. Armeekorps:** 21. Div.: Inf.: Nr. 80, 81, 87, 88, 166, 167; Kav.: Drag. Nr. 5, Kuf. Nr. 13. — 22. Div.: Inf.: Nr. 32, 83, 94, 95; Kav.: Kuf. Nr. 14, Ulan. Nr. 6. 25. Div.: Inf.: Nr. 115, 116, 117, 118, 168; Kav.: Drag. Nr. 23, 24. — Jäger-Bat. Nr. 11; Feldart.: Nr. 11, 25, 27; Fußart.: Nr. 3; Pion. Bat. Nr. 11; Train-Bat. Nr. 11, 25.
- XII. Armeekorps (Königlich Sächsisches):** 23. Div.: Inf.: Nr. 100, 101, 102, 103, 177, 178; Kav.: Garde-Reiter, Ulan. Nr. 17. — 24. Div.: Inf.: 106, 107, 134, 139, 179; Kav.: Karabin.-Regt., Ulan. Nr. 18. — 32. Div.: Inf.: Nr. 104, 108, 133; Jäger-Bat. Nr. 12, 13, 15; Kav.: Kuf. Nr. 18, 19. — Feldart.: Nr. 12, 28, 32; Pion. Bat. Nr. 12; Train-Bat. Nr. 12.
- XIII. Armeekorps (Königlich Württembergisches):** 26. Div.: Inf.: Nr. 119, 121, 122, 125, 180; Kav.: Drag. Nr. 25, Ulan. Nr. 19. — 27. Div.: Inf.: Nr. 120, 123, 124, 127; Kav.: Drag. Nr. 26, Ulan. Nr. 20. — Feldart.: Nr. 13, 29; Pion. Bat. Nr. 13; Train-Bat. Nr. 13.

- XIV. Armeekorps:** 28. Div.: Inf.: Nr. 25, 109, 110, 111; Kav.: Drag. Nr. 20, 21. — 29. Div.: Inf.: Nr. 112, 113, 114, 142, 169, 170; Kav.: Drag. Nr. 14 mit Detach. Jäger 3. Pf., Drag. Nr. 22. — Jäger-Bat. Nr. 4, 8, 10, 14; Feldart.: Nr. 14, 30; Fußart.: Nr. 14; Pion. Bat. Nr. 14; Train-Bat. Nr. 14.
- XV. Armeekorps:** 30. Div.: Inf.: Nr. 97, 99, 136, 143, 171, 172, 105; Kav.: Fuß. Nr. 9 mit Detach. Jäger 3. Pf. — 31. Div.: Inf.: Nr. 60, 132, 137, 138, 126; Kav.: Drag. Nr. 15, Ulan. Nr. 15. — Feldart.: Nr. 15, 31; Fußart.: Nr. 10 mit attach. Bat. Nr. 13; Pion. Bat. Nr. 15, 19; Train-Bat. Nr. 15.
- XVI. Armeekorps:** 33. Div.: Inf.: Nr. 17, 98, 130, 144; Kav.: Drag. Nr. 9, 13. — 34. Div.: Inf.: Nr. 67, 131, 135, 145, 173, 174; Kav.: Drag. Nr. 6, Ulan. Nr. 14. — Feldart.: Nr. 33, 34; Fußart.: Nr. 8, 12; Pion. Bat. Nr. 16, 20; Train-Bat. Nr. 61. Zugetheilt: Stab, I. u. III. Bat. 2. Bayer. Fußart. Regts.
- XVII. Armeekorps:** 35. Div.: Inf.: Nr. 14, 21, 61, 140, 175, 176; Kav.: Kür. Nr. 5, Ulan. Nr. 4. — 36. Div.: Inf.: Nr. 5, 18, 44, 128; Kav.: Fuß. Nr. 1 mit Detach. Jäger 3. Pf., Fuß. Nr. 5. — Jäger-Bat. Nr. 2; Feldart.: Nr. 35, 36; Fußart.: Nr. 11, 15; Pion. Bat. Nr. 2; Train-Bat. Nr. 17.
- I. Königlich Bayerisches Armeekorps:** 1. Div.: Inf.: Leib-Regt., Nr. 1, 2, 16; Jäger-Bat. Nr. 1; Kav.: Schw. Reit. Nr. 1 u. 2. — 2. Div.: Inf.: Nr. 3, 10, 12, 13, 15, 20; Kav.: Chev. Nr. 2, 4. — Feldart.: Nr. 1, 3; Fußart.: Nr. 1; Pion. Bat. Nr. 1, Eisenb. Bat., Luftschiffer-Abth.; Train-Bat. Nr. 1.
- II. Königlich Bayerisches Armeekorps:** 3. Div.: Inf.: Nr. 11, 14, 19, 21; Kav.: Chev. Nr. 1 mit 1 Detach. 3. Pf., 6; Feldart.: Nr. 2. — 4. Div.: Inf.: Nr. 5, 6, 7, 9; Jäger-Bat. Nr. 2; Kav.: Ulan. 1, 2; Feldart.: Nr. 4. — 5. Div.: Inf.: Nr. 4, 8, 17, 18, 22, 23; Kav.: Chev. Nr. 3, 5; Feldart.: Nr. 5. — Fußart.: II. Bat. des 2. Regts.; Pion. Bat. Nr. 2; Train-Bat. Nr. 2.

## 2. Stärke.

Truppen- gattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spilleute u. Gemeine	Dienst- pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Muni- tions- wagen	
Infanterie . . .	12 208	357 000	—	—	—	Es sind nur die zum Waffenbienst ausgebildeten Mannschaften mit eingerechnet.
Kavallerie . . .	2 356	64 496	63 928	—	—	
Feldartillerie . .	2 524	56 491	28 593	2542	91	
Fußartillerie . .	810	21 650	—	—	—	
Pioniere u. Eisen- bahntruppen . .	738	18 882	—	—	—	
Train . . . . .	308	7 560	4 250	—	—	
Zusammen	18 944	526 079	96 661	2542	91	

## 3. Die Stärke der taktischen Truppeneinheiten

beträgt im Frieden:

<b>Infanterie:</b>	das Bataillon der Regimenter mit niedrigem Etat	18 Offiz., 501 Mann ( 86 Bat.)
	„ „ „ „ „ mittlerem „	18 „ 573 „ ( 426 „ )
	„ „ „ „ „ hohem „	22 „ 639 „ ( 93 „ )
	„ Jäger-Bataillon „ niedrigem „	22 „ 614 „ ( 15 „ )
	„ „ „ „ „ hohem „	22 „ 679 „ ( 4 „ )
<b>Kavallerie:</b>	die Eskadron der Regimenter mit niedrigem Etat	4 „ 133 „ 133 Pferde, 170 Esel
	„ „ „ „ „ mittlerem „	4 „ 138 „ 137 „ ( 235 „ )
	„ „ „ „ „ hohem „	4 „ 146 „ 140 „ ( 60 „ )

<b>Feldartillerie:</b>	die fahrende Battr. m. niedrigem Etat	4 Offiz.,	108 Mann,	44 Pferde,	4 besp. Gesch.	(188 Battr.)
	"      "      "      "      "      "      "      "	mittlerem	4	119	60	6 (235)
	"      "      "      "      "      "      "	höhem	4	127	75	6 (24)
						2 besp. Mun. W. (24)
	die reitende Battr. mit niedrigem Etat	4 Offiz.,	91 Mann,	76 Pferde,	4 besp. Gesch.	(23 Battr.)
	"      "      "      "      "      "      "	mittlerem	4	112	105	6 (4)
	"      "      "      "      "      "      "	höhem	4	120	120	6 (20)
						2 besp. Mun. W. (20)

Ueber die Stärke im Kriege sind Angaben nicht veröffentlicht.

## II. Organisation.

Die für den 1. April 1897 in Aussicht genommene Reorganisation des Heeres hat sich planmäßig vollzogen; sämtliche im Gesetz vom 28. Juni 1896\*) vorgeesehenen neuen Truppenverbände haben im Laufe des Übungsjahres Gelegenheit gehabt, ihre völlige Kriegsbereitschaft ebenso wie die alten darzutun; auch die Unterbringung und Einrichtung in den neuen Garnisonen ist endgültig geregelt.

Im Anschluß an die im vorigen Jahrgange (Seite 5) gegebenen kurzen Nachrichten wird nachstehend unter IV. Dislokation und X. Bekleidung und Ausrüstung des Weiteren berichtet.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Mai ist die Landesvertheidigungs-Kommission aufgehoben und vorbehalten, zur Berathung einzelner die Landesvertheidigung betreffenden Fragen jeweilig besondere Kommissionen zu berufen.

Bei der 25. Division sind die Landwehrbezirke der 25. Kavallerie-Brigade unterstellt worden (30. März 1897), für den Bereich der 21. und 22. Infanterie-Brigade wurde unter gleichzeitiger Zuweisung des 1. Bezirks der 22. Infanterie-Brigade an die 6. Feldartillerie-Brigade die Landwehrbezirks-Eintheilung geändert.

### Änderungen aus Anlaß des Etats 1897/98.

Der Etat an Offizieren u. erhöhte sich

- A. für Preußen und die von demselben verwalteten Kontingente zur Durchführung der oben erwähnten Organisationen:

Bei der Infanterie um 16 Brigadekommandeure, 33 Regimentskommandeure, 244 Sekondlieutenants, 33 Oberstabsärzte, 33 Stabsärzte;

wogegen 67 Bataillonskommandeure, 2 Hauptleute 1. Klasse, 2 Premierlieutenants und 60 Assistenzärzte fortfielen.

Bei der Kavallerie um 5 Rittmeister 1. Klasse, 5 Premierlieutenants, 15 Sekondlieutenants für die Detachements Jäger zu Pferde.

Bei der Luftschiffer-Abtheilung um 2 Hauptleute als Lehrer.

Bei den Adjutanten der höheren Kommandoobehörden um 1 Hauptmann 2. Klasse als 3. Adjutant bei dem Generalkommando des III. Armeekorps.

Bei den Train-Bataillonen um 2 Premierlieutenants für Bespannungsabtheilungen der Fußartillerie.

Bei den Bezirkskommandos um 30 inaktive Offiziere als Bezirksoffiziere.

Bei den Divisionsärzten um 17 Stellen;

wogegen 5 Oberstabs- und Garnisonarztstellen in Magdeburg, Cassel, Hannover, Stettin und Münster fortgefallen sind.

Beim Zeugpersonal um 2 Zeughauptleute 2. Klasse und 2 Zeuglieutenants.

Bei der Unteroffizier-Vorschule in Greifenberg in Pommern um 1 Hauptmann 2. Klasse, 3 Premierlieutenants, 3 Sekondlieutenants und 1 Assistenzarzt.

\*) Vergl. Militärische Jahresberichte 1896, S. 6.

Neu eingerichtet sind in Glogau und Thorn je eine Bespannungsabtheilung für Fußartillerie, wie solche schon bei den Train-Bataillonen Nr. 15 und Nr. 16 vorhanden; sie sind den Train-Bataillonen Nr. 6 und Nr. 17 zugetheilt; die gleiche Abtheilung des Train-Bataillons Nr. 25 ist zum Train-Bataillon Nr. 8 übergetreten.

Von den beim Generalstab der Armee vorhandenen Oberquartiermeistern kann einer die Dienstbezeichnung Generalquartiermeister erhalten.

Ueber die Detachements Jäger zu Pferde siehe unter III. Formation.

Umgewandelt sind die Stellen von 3 Hauptleuten 1. Klasse (Referenten) beim Kriegsministerium in solche für Stabsoffiziere.

Die mit pensionirten Regimentskommandeuren besetzten Stellen der Kommandeure der Bezirkskommandos III und IV Berlin in Stellen für aktive Regimentskommandeure.

Die Stellen der Vorstände der Artillerie-Depots offener Orte werden für die Folge mit inaktiven Offizieren, welche in der Regel der Feldartillerie, unter Umständen der Fußartillerie oder der Infanterie angehört haben, besetzt. Gleichzeitig kommt für jede der bei der Fußartillerie auf diese Weise wegfallenden 14 Hauptmannsstellen ein Premierlieutenant bei einem Fußartillerie-Bataillon in Zugang.

In Fortfall kommen 7 Assistentenarztstellen der Kavallerie-Regimenter.

Bei der Kriegsakademie ist der dritte Parallel-Cörs (III c), unter Vermehrung der bisher Kommandirten um 33, eingerichtet worden.

Zur Entlastung der 1. Artillerieoffiziere vom Platz in Metz und Thorn sind als Vorstände der Artillerie-Depots in diesen Festungen pensionirte Stabsoffiziere, die der Fußartillerie angehört haben, angestellt. Das Filial-Artillerie-Depot zu Remel ist unter dem 15. Oktober 1897 aufgelöst worden, die Fortifikation daselbst am 15. November.

Bei der Oberfeuerwerkerschule sind alljährlich zwei obere Lehrgänge von je 6 monatiger Dauer eingeführt.

Die Stärke des Lehr-Infanterie-Bataillons ist während der Monate April bis September jedes Jahres um 12 Unteroffiziere und 115 Gemeine (Kommandirte) erhöht worden.

Die Versuchsstelle für Sprengstoffe in Spandau führt jetzt die Bezeichnung: „Militär-Versuchsammt“. Direktor ist ein etatsmäßiger Beamter (Chemiker und Physiker).

Behufs Ausbildung im technischen Dienst werden jetzt jährlich 20 (bisher 12) Lieutenants der Feld- und Fußartillerie zu den technischen Instituten der Artillerie oder zur technischen Hochschule kommandirt.

Die Zahl der in die Kaiser Wilhelm-Akademie für das ärztliche Bildungswesen aufzunehmenden Studierenden ist um 12 erhöht worden.

## B. Bayern.

Der Etat erhöhte sich bei der Infanterie um:

2 Brigadekommandeure, 4 Regimentskommandeure, 2 etatsmäßige Stabsoffiziere, 36 Sekondlieutenants, 4 Oberstabsärzte, 6 Stabsärzte;

wogegen fortfielen: 10 Bataillonskommandeure, 10 Assistentenärzte.

Bei der Kavallerie um 1 Rittmeister 1. Klasse, 1 Premierlieutenant, 3 Sekondlieutenants.

Bei der Artillerie um 1 inaktiven Stabsoffizier zur Entlastung des 1. Artillerieoffiziers vom Platz Ingolstadt.

Bei der höheren Adjutantur um 2 Stabsoffiziere der Kavallerie und 1 Rittmeister 2. Klasse, wofür 2 Premierlieutenants der Kavallerie fortgefallen sind, 1 Adjutanten für den Sektionschef für die Ingenieurangelegenheiten.

Beim Feuerwerkspersonal um 1 Hauptmann 2. Klasse.

Bei dem Train ist die halbe Besspannungsabtheilung für Fußartillerie auf die Stärke einer ganzen gebracht worden.

### C. Sachsen.

Der Etat erhöhte sich bei der Infanterie um:

1 Brigadefeldkommandeur, 3 Regimentskommandeure, 22 Sekondlieutenants, 3 Oberstabsärzte und 3 Stabsärzte;

wozugen 6 Bataillonskommandeure und 6 Assistenzärzte fortfielen.

Ferner bei dem Bekleidungsamt um 1 Hauptmann 2. Klasse, beim Kadettenkorps um 1 Lieutenant, bei den Divisionsärzten um 1 Stelle.

Zur Ausbildung im technischen Revisionsdienst sind jährlich 3 Lieutenants der Feldartillerie auf 2 Monate zu den technischen Instituten der Artillerie kommandirt, beim Kommando zur technischen Hochschule ist ein Offizier der Artillerie oder des Ingenieurkorps in Ansat gebracht.

Für das Kriegsarchiv ist eine Dienstanweisung erschienen, welcher Folgendes zu entnehmen ist: Das Kriegsarchiv, der Allgemeinen Armee-Abtheilung unterstellt, hat die Bestimmung, alle Urkunden, Hand- und Druckschriften aus Akten, welche sich auf Geschichte, Organisation, Formation, Ausbildung, Material und Personal, Feldzüge u. d. d. vaterländischen Armee sowie auf deren Besitz- und Rechtsverhältnisse bezieht, zu vereinigen, zu sichten und für den Gebrauch der Behörden und für wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiet der Sächsischen Heeres- und Kriegsgeschichte systematisch geordnet aufzubewahren. Vorzugsweise zum Dienstgebrauch bestimmt, dürfen die Bestände behufs wissenschaftlicher Studien und Arbeiten Behörden und Offizieren, mit Genehmigung der Allgemeinen Armee-Abtheilung des Kriegsministeriums auch Privatpersonen zugänglich gemacht werden. Bezügliche Gesuche sind an den Vorstand des Kriegsarchivs zu richten. — Eine Einsichtnahme in die geheimen militärischen und politischen Schriftstücke darf nur auf Grund besonderer kriegsministerieller Verfügung erfolgen.

Das Sächsische Armee-Berordnungsblatt von 1897, Nr. 33 theilt den Archivplan und den Aktenplan — das Aktenmaterial besteht zur Zeit aus etwa 250 000 Aktenstücken — mit, aus welchem sich mit Klarheit ergibt, wie dies große Material geordnet ist.

### D. Württemberg.

Der Etat erhöhte sich um:

2 Regimentskommandeure, 14 Sekondlieutenants der Infanterie, 2 Oberstabs- und 2 Stabsärzte.

Im Kriegsministerium ist die Stelle eines Stabsoffiziers als Abtheilungs- chef in eine solche mit Regimentskommandeur-Rang umgewandelt worden.

Bei den Bezirkskommandos traten 2 inaktive Offiziere hinzu.

### III. Formation.

Mit der Errichtung von „Detachements Jäger zu Pferde“, welche Bezeichnung fortan die Meldereiter-Detachements führen sollen, ist weiter fortgefahren; es bestehen jetzt dergleichen sechs, nämlich je eines bei dem Gardekorps (dem Leib-Garde-Husaren-Regiment angegliedert), beim I. Armeekorps (Kürassier-

Regiment Nr. 3), XIV. Armeekorps (Dragoner-Regiment Nr. 14), XV. Armeekorps (Husaren-Regiment Nr. 9), beim XVII. Armeekorps (Husaren-Regiment Nr. 1) und beim II. Bayerischen Armeekorps (1. Chevaulegers-Regiment).

Die Stärke eines solchen Detachements ist auf die Stärke einer Eskadron desselben Kavallerie-Regiments festgesetzt, welchem das Detachement angegliedert ist; die Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde sind dem Etat dieses Regiments hinzugerechnet worden.

#### IV. Dislokation.

##### 1. Uebersicht der definitiven Unterbringung der am 1. April 1897 neu formirten Truppen.

###### A. Preußen.

5. Garde-Infanterie-Brigade, 5. Garde-Regiment zu Fuß und Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5 in Spandau.
73. Infanterie-Brigade und Infanterie-Regiment Nr. 146 in Königsberg i. Pr., Nr. 147 in Insterburg.
74. " " und Infanterie-Regiment Nr. 148 in Stettin, Nr. 149 in Schneidemühl.
75. " " Stab und I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 150 in Frankfurt a. O., II. Bataillon Cüstrin, Stab und I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 151 in Wittenberg, II. Bataillon Neu-Ruppin.
76. " " Stab und I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 152 in Magdeburg, II. Bataillon Zerbst, Nr. 153 in Altenburg.
77. " " und Infanterie-Regiment Nr. 155 in Ostrowo, Nr. 154 in Jauer.
78. " " und Infanterie-Regiment Nr. 156 und Nr. 157 in Brieg.
79. " " und Infanterie-Regiment Nr. 158 in Paderborn, Nr. 159 in Mühlheim a. d. Ruhr.
80. " " und Infanterie-Regiment Nr. 161 in Trier, Stab und II. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 160 in Bonn, I. Bataillon Diez.
81. " " und Infanterie-Regiment Nr. 162 in Lübeck, Nr. 163 in Neumünster.
82. " " Hannover, Infanterie-Regiment Nr. 164 in Hameln, Stab und I. Bataillon Infanterie-Regiments Nr. 165 in Goslar, II. Bataillon in Brandenburg a. S.
83. " " und Infanterie-Regiment Nr. 166 in Hanau, Nr. 167 in Cassel.
84. " " Karlsruhe, Infanterie-Regiment Nr. 169 in Lahr, Nr. 170 in Offenburg.
85. " " und Infanterie-Regiment Nr. 172 in Straßburg i. E., Nr. 171 in Bitsch.
86. " " und Infanterie-Regiment Nr. 174 in Metz, Nr. 173 in St. Avold.
87. " " und Infanterie-Regiment Nr. 175 und Nr. 176 in Thern.

###### B. Bayern.

20. Infanterie-Regiment, Stab und I. Bataillon in Lindau, II. Bataillon in Kempten, III. Bataillon in Landsberg.
21. " " Stab und I. Bataillon in Fürth, II. Bataillon in Sülzbach, III. Bataillon in Eichstädt.

22. Infanterie-Regiment in Zweibrücken.  
 23. " " " Landau, II. Bataillon Saargemünd.  
 9. Infanterie-Brigade in Landau.  
 10. " " " Metz.  
 11. " " " Neu-Ulm.  
 12. " " " Zweibrücken.

## C. Sachsen.

88. Infanterie-Brigade und Infanterie-Regiment Nr. 177 in Dresden, II. Bataillon Königstein; Regiment Nr. 178 in Ramenz, II. Bataillon Zittau; Regiment Nr. 179 in Leipzig, II. Bataillon Leisnig.

## D. Württemberg.

- Infanterie-Regiment Nr. 127 in Ulm, Nr. 180 in Tübingen, II. Bataillon Gmünd.

## 2. Verlegung bereits bestehender Truppenteile aus Anlaß der Umformung der vierten Bataillone.

- Stab der 3. Infanterie-Brigade von Allenstein nach Lyd.  
 " = 14. " " " Magdeburg nach Halberstadt.  
 " = 21. " " " Breslau nach Schweidnitz.  
 " = 50. " " " Darmstadt nach Mainz.  
 Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 von Spandau nach Berlin.  
 I. Bat. Inf. Regts. Nr. 41 von Insterburg nach Tilsit.  
 Gren. Regt. Nr. 4 von Allenstein nach Rastenburg.  
 Füß. Bat. Gren. Regts. Nr. 3 bleibt definitiv in Braunsberg.  
 III. Bat. Inf. Regts. Nr. 129 von Schneidemühl nach Bromberg.  
 III. " " " = 93 " Zerbst nach Dessau.  
 II. " " " = 36 " Raumburg a. S. nach Halle a. S.  
 Stab des " " " = 96 " Altenburg nach Gera.  
 II. Bat. " " " = 19 " Zauer nach Lauban.  
 III. " " " = 37 " Ostrowo nach Krotoschin.  
 III. " " " = 58 bleibt definitiv in Fraustadt.  
 Stab, I. und II. Bat. Regts. Nr. 10 von Breslau nach Schweidnitz.  
 II. Bat. Regts. Nr. 38 von Schweidnitz nach Glatz.  
 Stab, II. und III. Bat. Regts. Nr. 51 von Brieg nach Breslau.  
 I. und II. Bat. Regts. Nr. 63. von Reize nach Dppeln.  
 II. Bat. Regts. Nr. 28 von Bonn nach Coblenz.  
 III. " " " = 79 " Hameln nach Hildesheim.  
 II. " " " = 82 " Goslar nach Göttingen.  
 III. " " " = 92 " Blankenburg a. S. nach Braunschweig.  
 III. " " " = 87 " Hanau nach Mainz.  
 II. " " " = 88 " Diez nach Mainz.  
 II. " " " = 80 " Hanau nach Wiesbaden.  
 Stab und I. Bat. Regts. Nr. 118 von Mainz nach Worms.  
 III. Bat. Regts. Nr. 118 von Offenbach nach Worms.  
 III. " " " = 143 " Kehl nach Ruzig.  
 II. " " " = 60 " Bitzsch nach Weissenburg.  
 III. Bat. Inf. Regts. Nr. 125 von Tübingen nach Stuttgart.  
 III. " " " = 122 " Gmünd nach Heilbronn.  
 4. Eskadron Drag. Regts. Nr. 24 von Buchbach nach Darmstadt.  
 Ulanen-Regt. Nr. 18 von Rochlitz und Gützhain nach Leipzig.

- III. Abth. Feldart. Regts. Nr. 9 von Tzehoe nach Altona.  
 Reitende Abth. Feldart. Regts. Nr. 9 von Neumünster nach Tzehoe.  
 III. Abth. Feldart. Regts. Nr. 24 von Altona nach Schwerin.  
 3. und 4. Komp. Fußart. Regts. Nr. 6 von Glaz nach Glogau.

### 3. Auserweitigte Dislokationsveränderungen 1897.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Eisenborn ist von Malmedy nach Montjoie verlegt worden.

Die Landwehr-Inspektion Berlin und die Landwehr-Bezirkskommandos I und II Berlin sind jetzt mit den Bezirkskommandos III und IV Berlin in Tempelhof bei Berlin vereinigt.

Kavallerie: Die 4. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 14. in St. AvoId hat mit der 1. in Mörchingen getauscht.

Der Stab, die 1. und 2. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 3 kamen von Frankfurt a. D., die 3. und 5. Eskadron von Beeskow nach Fürstenwalde, woselbst das ganze Regiment jetzt vereinigt ist.

Feldartillerie: Die III. Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 8 ist von Köln nach Trier gekommen, die II. Abtheilung dieses Regiments von Jülich nach Saarlouis, die IV. Abtheilung des Regiments Nr. 22 aus dem Lager Wesel nach Minden, die IV. Abtheilung des Regiments Nr. 33 aus St. AvoId nach Meh.

## V. Ersatzwesen.

### Uebersicht der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für 1897.

In den alphabetischen und Restantenlisten wurden geführt  
 im Ganzen: 1 575 488 Mann  
 (gegen das Vorjahr mehr: 34 500 " )

Davon sind:

1. unermittelt geblieben . . . . .	51 022	Mann
2. ohne Entschuldigung ausgeblieben . . . . .	111 727	"
3. anderweitig stellungspflichtig geworden . . . . .	383 287	"
4. zurückgestellt . . . . .	546 759	"
5. ausgeschlossen . . . . .	1 267	"
6. ausgemustert . . . . .	38 191	"
7. dem Landsturm 1. Aufgebots überwiesen . . . . .	104 950	"
8. der Ersatzreserve überwiesen . . . . .	82 610	"
9. der Marine-Ersatzreserve überwiesen . . . . .	910	"
10. ausgehoben . . . . .	123 669	"
11. überzählig geblieben . . . . .	9 823	"
12. freiwillig eingetreten in das Heer . . . . .	20 507	"
13. " " in die Marine . . . . .	726	"

Wie oben: 1 575 448 Mann.

Es sind ferner vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten . . . . . 21 713 Mann.

Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurtheilt . . . . . 24 932 "

und befanden sich noch in Untersuchung . . . . . 14 784 "

Die Zahl der „Ueberzähligen“ ist hiernach gegen das Vorjahr, in dem sie 9873 betrug, annähernd dieselbe geblieben.

**Einstellungs- und Entlassungstermin.**

Die Allerhöchsten Ordres für die Entlassung der Reservisten und die Einstellung der Rekruten datirten für Preußen vom 21. Januar 1897,  
 = Bayern = 19. Februar 1897,  
 = Sachsen = 19. = 1897,  
 = Württemberg = 12. = 1897.

Da sie mit den Festsetzungen des vorigen Jahres in Uebereinstimmung geblieben sind, so erübrigt ein näheres Eingehen auf dieselben an dieser Stelle. Der in der ersten Verfügung noch offen gelassene Termin für die Einstellung der Rekruten wurde später (6. Juni) auf die Zeit vom 12. bis 16. Oktober festgesetzt.

**VI. Remontirung und Landes-Pferdezucht.**

In Bezug auf die Beschaffung und Unterbringung der Remonten ist zu berichten, daß in Preußen ein neues Remontedepot zu Hardebeck im Kreise Seeberg in Schleswig-Holstein und in Württemberg eins zu Breithüben bei Feldstetten im Oberamt Münsingen (Rauhe Alp) neu eingerichtet worden sind. Im Juni 1897 wurde die Dienstsanweisung für die Remontedepot-Administration neu herausgegeben. — Die Verhältnisse der Pferdezucht betreffend, ist zu berichten, daß der Streit über Bevorzugung der warm- oder kaltblütigen Rassen noch immer andauert, indeß ist durch das Landesökonomikollegium konstatiert, daß die Trennung beider Aufzuchten sich überall bewährt und die Qualität der Nachzucht sich entschieden gehoben hat.

**VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.**

**a. Offiziere.**

**1. Zuwachs und Abgang.**

Im Jahre 1897 betrug der Zugang:

a) im Stande der aktiven Offiziere:

Bei der Infanterie . . . . .	858	Sekondlieutenants
"  "  Kavallerie . . . . .	151	"
"  "  Feldartillerie . . . . .	112	"
"  "  Fußartillerie . . . . .	63	"
"  den Pionieren einschl. Eisenbahnruppen . . . . .	88	"
beim Train . . . . .	15	"
"  Zeug- und Feuerwerkspersonal . . . . .	27	"
aus dem Beurlaubtenstande, dem inaktiven Stande ic.	44	Offiziere
zusammen . . . . .	1358	Offiziere.

Dagegen war der Abgang:

Generale und in Generalsstellen befindliche Obersten . . . . .	63	Offiziere
Regimentskommandeure und in deren Rang stehende Stabsoffiziere . . . . .	63	"
Oberstlieutenants und Majore . . . . .	151	"
Hauptleute und Rittmeister . . . . .	161	"
Premier- und Sekondlieutenants . . . . .	337	"
Beim Zeug- und Feuerwerkspersonal . . . . .	15	"
zusammen . . . . .	790	Offiziere,

so daß eine Vermehrung um 568 Offiziere stattgefunden hat.

## b) Offiziere der Reserve und Landwehr.

Aus dem aktiven Stande sind übergetreten, bezw. ernannt aus dem Stande der Vizefeldwebel und Vizewachtmeister 1294 Offiziere.

Dagegen fand durch Verabschiedung oder Tod ein Abgang von 1086 Offizieren statt, so daß hier eine Vermehrung um 208 Offiziere zu verzeichnen ist.

## 2. Ausbildung des Offizierersatzes und der jungen Offiziere.

Der Erlaß von 1891, welcher bestimmte, daß zur Offiziersprüfung ohne vorgängigen Besuch einer Kriegsschule nur solche Portepfezfähriche zugelassen werden sollen, die eine geregelte militärwissenschaftliche Vorbereitung von mindestens fünfmonatiger Dauer nachweisen, ist neuerdings auch für die aus dem Beurlaubtenstande zum Examen anzumeldenden Offiziere als bindende Vorschrift gegeben worden. Im Uebrigen haben Aenderungen der allgemeinen Vorschriften für die Heranbildung des Offizierersatzes nicht stattgehabt. Bezüglich der Weiterbildung der jungen Offiziere der Feldartillerie in den Fachwissenschaften dieser Waffe sind seit dem 1. Oktober 1897 ein oberer Lehrgang von 9½ monatiger Dauer für höchstens 20 Lieutenants und ein unterer Lehrgang von derselben Dauer für höchstens 30 Lieutenants bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule eingerichtet worden; von demselben Zeitpunkt an sind zu jedem Kursus der Feldartillerie-Schießschule 100 statt bisher 80 Sekondlieutenants der Feldartillerie kommandirt.

## 3. Sonstige Neuerungen in den Angelegenheiten der Offiziere.

Unter dem 1. Januar 1897 sind Allerhöchste Bestimmungen, betreffend die Ergänzung der Einführungsordrre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preussischen Heere (2. Mai 1874) ergangen, welche auf die Verminderung der Duelle der Offiziere hinwirken sollen. In der Armee sind die Duelle im Allgemeinen — besonders seit den letzten Kriegen — nicht gerade häufig gewesen, immerhin ist zu konstatiren, daß die Allerhöchste Anregung zur Einschränkung des Zweikampfes bei an und für sich unbedeutenden Anlässen durch die vorgeschriebene vermehrte Thätigkeit der Ehrengerichte anscheinend die gewünschten Ergebnisse gefördert hat.

Ueber die litterarischen Veröffentlichungen seitens der im aktiven Dienste befindlichen Offiziere und Beamten des Heeres sowie der zur Disposition stehenden Offiziere sind unter dem 27. Januar erneut bindende Vorschriften erlassen, welche einerseits Erleichterungen zur Förderung des wissenschaftlichen Strebens in der Armee bezwecken, andererseits aber auch sehr wesentliche Einschränkungen für etwaige zu freie Bewegung in der Tageslitteratur enthalten, so daß der Wunsch, Ausschreitungen auf diesem Gebiet zu verhüten, wohl der Erfüllung entgegengehen wird.

Unter dem 7. Juli ist eine Einkommensaufbesserung für Offiziere, Sanitäts-offiziere und Militärbeamte verfügt worden, welche mit dem Anfang des Staatjahres wirksam die Klassen vom Stabsoffizier ohne den Rang der Regimentskommandeure abwärts (die Militärärzte vom Generalarzt 2. Klasse abwärts) umfaßt sowie nicht pensionsfähige Zulagen an Stelle einer Entschädigung für die Pferdehaltung für bestimmte Offizierchargen einführt; auch wurden die Stabsverhältnisse der Premierlieutenants analog denen für die Hauptleute und Rittmeister innerhalb der verschiedenen Waffengattungen geregelt.

Nach diesen neuen Ansätzen beträgt fortan das pensionsfähige Dienst-  
einkommen eines

Kommandirenden Generals . . . . .	jährlich 21 990 Mark	
Divisionskommandeurs . . . . .	" 15 429 "	
Brigadefeldwebels . . . . .	" 11 964 "	
Regimentskommandeurs . . . . .	" 9 324 "	(auch der Generalärzte 1. und 2. Kl.)
Bataillonskommandeurs . . . . .	" 6 980 "	(auch der Divisions- ärzte u. Oberstabsärzte 1. Kl.)
Hauptmanns oder Rittmeisters 1. Kl. . . . .	" 5 330 "	(auch der Oberstabs- ärzte 2. Kl.)
Hauptmanns oder Rittmeisters 2. Kl. . . . .	" 4 130 "	(auch der Stabsärzte)
Premierlieutenants . . . . .	" 2 546 "	(auch der Assistenzärzte 1. Kl.)
Sekundlieutenants . . . . .	" 1 946 "	(auch der Assistenzärzte 2. Kl.)

Zu bemerken ist hierbei nur, daß das pensionsfähige Dienst-  
einkommen sich nicht nur aus dem Gehalt und dem Servis bzw. Wohnungsgeldzuschuß zusammen-  
setzt, sondern daß zu demselben auch noch verschiedene andere Bezüge geringfügigeren  
Betrages und in Geldwerthe umgesetzte Dienstzuwendungen hinzugerechnet sind.

#### b. Unteroffiziere.

Im Anschluß an frühere Anordnungen ist im Versorgungswesen auf ver-  
schiedenen Gebieten, so in der Justizverwaltung bezüglich des Vorbereitungsdienstes,  
im Privat-Eisenbahndienst, im Versicherungswesen und im Forstdienst, eine  
Erweiterung der Ansprüche der Unteroffiziere gewährt worden.

Der größer gewordene Bedarf an Exekutivbeamten der Polizei in den größeren  
Städten hat zu einer Verkürzung der als Vorbedingung für die Anstellung bei  
der Schutzmannschaft in Berlin, Charlottenburg, Hamburg u. a. D. festgesetzt  
gewesenen Dienstzeit von 9 auf 6 Jahre geführt, wodurch denn allerdings recht  
jungliche Elemente diesen Körperschaften zuwachsen können.

### VIII. Ausbildung.

#### a. Übungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Diese Übungen fanden ganz im Rahmen der beiden letzten Jahre statt.\*)  
Die bezüglichen Bestimmungen ergingen für Preußen am 28. Januar, für  
Bayern und Sachsen am 19. Februar, für Württemberg am 16. Februar.

#### b. Lehrkommando zu den Schießschulen.

Bei der Infanterie-Schießschule in Spandau (Kuhleben) bzw. auf den  
Truppenübungsplätzen Loburg und Ledstedt fanden Informationskurse, Lehrkurse  
und Unteroffizier-Übungskurse in derselben Art statt, wie im vorigen Jahre;\*\*)  
die Zahl der Teilnehmer war für Hauptleute und Lieutenants etwas erhöht  
(240 und 120 gegen 234 und 84). Dasselbe gilt für Bayern, welches die Kurse  
auf dem Lehsfeld abhält.

\*) Vergleiche Jahrgang XXXIII, S. 19, Jahrgang XXXI, S. 16.

\*\*\*) Siehe Jahrgang XXXIII, S. 20.

Bei den Artillerie-Schießschulen wurden folgende Lehrgänge abgehalten:

#### 1. Bei der Feldartillerie.

Zwei Lehrgänge für ältere Offiziere vom 1. Oktober 1896 bis 10. Februar 1897 und vom 16. Februar 1897 bis 31. Mai 1897, an denen je 72 Offiziere theilhaftig waren, darunter 3 Bayerische, 2 Sächsische, 2 Württembergische Hauptleute, 5 Bayerische, 3 Sächsische und 2 Württembergische Premierlieutenants; während 5 bis 6 Wochen traten zu diesen Lehrgängen 8 bezw. 9 Preussische, 1 bezw. 2 Bayerische und 1 Sächsischer Stabsoffizier der Artillerie sowie 2 Preussische Generalstabsoffiziere hinzu.

An den Lehrgängen für Sekondlieutenants waren je 80 Offiziere, darunter 8 Bayerische bezw. 7 Sächsische und 1 Württembergischer theilhaftig, an den für Offiziere des Beurlaubtenstandes je 36 Offiziere, worunter je 3 Sächsische und 2 Württembergische; diese Lehrgänge hatten eine Dauer von 6 Wochen.

An dem Ende 1897 noch in Thätigkeit befindlichen Lehrgang für Sekondlieutenants nahmen entsprechend dem erhöhten Etats für diese Ausbildungskurse statt 80 nunmehr 100 Offiziere theil, darunter 6 Sächsische und 3 Württembergische. Die übrigen am Schlusse des Jahres noch in Thätigkeit befindlichen Lehrgänge haben dieselbe Zusammensetzung, wie oben berichtet.

#### 2. Bei der Fußartillerie.

Zwei Lehrgänge für ältere Offiziere, der erste vom 4. Januar bis 4. April mit 10 Hauptleuten (1 Bayerischen), 13 Premierlieutenants (3 Bayerischen, 1 Sächsischen, 1 Türkschen) und 6 Sekondlieutenants, der zweite vom 1. Oktober bis 18. Dezember mit 15 Hauptleuten (1 Bayerischen, 1 Sächsischen), 12 Premierlieutenants (3 Bayerischen, 1 Sächsischen).

Ein Lehrgang für Stabsoffiziere vom 20. November bis 18. Dezember mit 12 Preussischen, darunter 4 Regimentskommandeure, 2 Bayerischen (1 Regimentskommandeur), 1 Sächsischen Stabsoffizier und 2 Hauptleuten vom Generalstab.

Ein Lehrgang für jüngere Offiziere vom 1. bis 29. September mit 51 Sekondlieutenants.

Ein Lehrgang für Offiziere des Beurlaubtenstandes vom 4. Februar bis 28. Februar mit 5 Hauptleuten (1 Sächsischen), 7 Premierlieutenants und 18 Sekondlieutenants (1 Sächsischen), endlich

Zwei Lehrgänge für Unteroffiziere mit je 18 Unteroffizieren (1 Sächsischen).

#### e. Generalstabs- und Kavallerie-Übungsreisen.

Bei 10 Preussischen, 1 Bayerischen und dem Sächsischen Armeekorps fanden Generalstabsreisen, bei dem XVI. Armeekorps eine Festungs-Generalstabsübung statt; ferner zwei größere Kavallerieübungsreisen sowie bei 8 Preussischen Armeekorps und in Bayern Kavallerieübungsreisen nach Maßgabe der Bestimmungen vom Jahre 1879.

#### d. Herbstübungen.

Das VIII. und XI. Armeekorps einschließlich der 25. Division hatten Manöver vor dem Kaiser, an dem auch die Bayerische Armee mit beiden Armeekorps theilnahm. Bei dem IX., XI. und XVII. Armeekorps wurde behufs Abhaltung besonderer Kavallerieübungen je eine Kavallerie-Division aufgestellt, von denen die des XI. Armeekorps später sich an dem Kaisermanöver theilhaftigte, während die übrigen bei den Manövern ihrer Armeekorps Verwendung fanden.

Dem VIII. und XI. Armeekorps war je eine Luftschiffer-Abtheilung zugewiesen.

Größere Pionierübungen fanden bei Croffen a. D., bei Coblenz und bei Ulm a. D. statt.

Die Uebungen in Sachsen und Württemberg hielten sich wie bei den übrigen Preussischen Armeekorps innerhalb der bezüglichlichen Festsetzungen der Felddienstordnung.

#### e. Schießübungen.

Für die Infanterie und Jäger blieben die für 1896 festgesetzten Bedingungen für das Schulschießen und ebenso die Aufgaben für das Einzel-Prüfungsschießen mit den bezüglichlichen Ausführungsbestimmungen in Kraft.

Bei der Feldartillerie wurde das neue Geschützmaterial dem Gebrauch der Truppe übergeben; Aenderungen für die Abhaltung dieser Schießübungen sind nicht bekannt geworden.

#### f. Aenderungen bzw. Neuerlaß von Ausbildungs- und Verwaltungsvorschriften.

Von neu erschienenen sind anzuführen:

1. Sprengvorschrift und Anleitung zum Eis Sprengen — Januar.
2. Dienstabweisung für die Bagagen, Munitions-Kolonnen und Trains mit neuem Anhang. — Februar.
3. Dienstvorschrift für die Artillerie-Prüfungskommission. — März.
4. Der leichte Artilleriefernsprecher. — April.
5. Dienstabweisung für die Oberfeuerwerkerschule. — April.
6. Dienstabweisung für die Bekleidungsämter. — April.
7. Dienstabweisung für die Remontedepot-Administration. — Juni.
8. Militär-Veterinärordnung. — Juni.
9. Vorschrift für die Verwaltung der Artilleriemunition. — Juni.
10. Vorschrift für die Prüfung der Waffenmeister. — August.
11. Dienstvorschrift über den Bau und Betrieb von Feldbahnen. — August.
12. Anleitung für die Fütterung, den Beschlag und die Ausbildung der Pferde schweren Schlages nebst Anhang: Verpassen der Ausrüstung. — August.
13. Truppenübungsplatz-Vorschrift. — August.
14. Turnvorschrift für die berittenen Truppen (Entwurf). — August.
15. Feldbefestigungsvorschrift. — November.
16. Kriegsfeuerwerkerei für Artillerie. — Dezember.

### .IX. Disziplin und Geist des Heeres.

Die Disziplin ist im gesammten Heere durchaus musterhaft gewesen.

Die so vielfach besprochene und umstrittene neue Militärgerichtsordnung ist erst gegen den Schluß des Berichtsjahres der zuständigen Berathung unterbreitet worden.

### X. Bekleidung und Ausrüstung.

Unter dem 24. August wurde die Uniform der Offiziere und Mannschaften der Detachements Jäger zu Pferde bestimmt.

#### a. Für Offiziere.

Dieselben tragen Koller, Waffenrock und Ueberrock wie für Kürassiere; erstere beiden von graugrünem Grundtuch, der Koller mit Schoßfutter von hellgrünem, der Waffenrock mit solchem von graugrünem Tuch, beide mit Kragenpatten, Schwedischen Ärmelaufschlägen und Verstößen von hellgrünem Tuch und goldener

gemusterter Kollertrasse, die mit seidenen hellgrünen Streifen besetzt ist; bei der Garde haben Kragepatten und Ärmelausschläge goldene Eigenstickerei. Der Ueberrock, wie für Kürassiere, ist von dunkelblauem Grundtuch mit hellgrünen Kragevorstößen z. und desgl. Klappenfutter. Die Mütze ist von weißem Tuch mit hellgrünem Besatzstreifen mit zitronengelben Vorstößen, der Helm von geschwärztem und polirtem Stahlblech mit oxydirtem Halbe, bei der Garde mit dem Stern, bei den übrigen Detachements mit Wappenadler; im Uebrigen weichen die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke von denen der Kürassiere noch darin ab, daß die Kartusche und Bandolier von braunem Lackleder und mit vergoldeten Beschlagen verziert sind, sowie daß Stiefel von lohgarem, angebräuntem Leder oder braunem Lackleder getragen werden. Endlich sind die Schabracke und Schabrücke wie für Kürassiere, bei der Garde mit Stern, bei den übrigen Detachements mit der Römischen Nummer des betreffenden Armeekorps. Als Waffe dient Pallasch bezw. Stichegen.

#### b. Für Mannschaften.

Koller und Waffenrock von graugrünem Grundtuch mit hellgrünen Kragepatten und Schwedischen Ärmelausschlägen, bei der Garde mit kameelgarnenen Litzen, hellgrünen Vorstößen und Schulterklappen, welche die Römischen Nummern der Armeekorps in Messing tragen; sonst wie Kürassiere, doch mit Stiefeln von lohgarem, angebräuntem Leder, ebenso Kartusche und Bandolier, Mütze und Helm wie bei den Offizieren, desgl. Schabracken und Schabrunken, statt der goldenen Treffen aber Garnborten. Die Mannschaften tragen den Kavalleriedegen 89, Pferdeausrüstung wie die Kürassiere.

Bei der Infanterie fand eine generelle Regelung der Bekleidungsabzeichen insofern statt, als die nach der neuesten Armeeeinteilung den verschiedenen Armeekorps überwiesenen Regimenter sowohl Schulterklappen am Waffenrock als den Vorstoß an den Schulterklappen des Mantels von derjenigen Farbe zu tragen haben, welche die Bekleidungsordnung für die Infanterie des betreffenden Armeekorps festsetzt; bei einigen neuformirten Regimentern findet sich auch eine Neuerung in der Farbe der Ärmelpatten, wie solche schon immer bei den Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regimentern im Gebrauch waren. Beim XVI. Armeekorps sind dem Königs-Regiment Nr. 145 die bisherigen Abzeichen belassen worden. Bei den Ulanen-Regimentern fallen die Fingerringe für die Felddraufrüstung fort und sind nur für Paraden beibehalten. Bei der gesammten Kavallerie ist als außeretatmäßiges Friedensbekleidungsstück die Litewka eingeführt. Den Zeug- und Feuerwerks-offizieren ist der Degen der Infanterieoffiziere gegeben worden.

### XI. Schutztruppen.

Die Formationen und Personalverhältnisse bei den Kaiserlichen Schutztruppen sind in diesem Jahre zum ersten Mal in einem Anhang der „Kang- und Quartierliste der Preussischen Armee und des Württembergischen Armeekorps“ näher behandelt.

Die Schutztruppen werden eingetheilt in

#### a. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Sie besteht aus dem Stab und 12 Kompagnien von verschiedener Stärke, zählt außer dem Kommandeur 1 Stabs-offizier, 11 Hauptleute, 12 Premierlieutenants und 14 Sekundlieutenants; à la suite werden 1 Oberst (Gouverneur von Deutsch-Ostafrika) und 1 Hauptmann geführt. 16 Militärärzte (1 Ober-

stabsarzt, 7 Stabsärzte und 8 Assistentenärzte) versehen den Dienst auf den verschiedenen Stationen.

**b. Schutztruppe für Südwestafrika.**

Stab, 4 Feld-Kompagnien, 1 Feld-Batterie und Handwerker-Abtheilung; verschiedene (9) Detachements.

1 Kommandeur (Kaiserlicher Landeshauptmann für Südwestafrika), 1 Stabs-offizier, 4 Hauptleute, 5 Premierlieutenant, 18 Sekondlieutenant und 1 Hauptmann, 1 Premierlieutenant à la suite, 4 Stabsärzte, 1 Assistentenarzt, 1 Kopfarzt.

**c. Schutztruppe für Kamerun**

mit 3 Detachements.

1 Hauptmann, 1 Sekondlieutenant, 1 Assistentenarzt.

Unter dem 30. März erfolgte die Verordnung, nach welcher die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika geschehen kann; sie betrifft solche Reichsangehörige, welche im dortigen Schutzgebiete ihren Wohnsitz haben und die aktive Dienstpflicht dort abzuleisten wünschen. Die Regelung der Löhnung und sonstigen Gebühren bleibt noch weiterer Verordnung vorbehalten; auch ein Einjährigen-Berechtigungschein wird dort zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigend angesehen. Nach beendigter Dienstzeit treten die Mannschaften zum Beurlaubtenstande des Heeres oder der Marine über. Einziehungen zu Uebungen in der Schutztruppe sind vorgesehen. Kontrolle wird vom Kommando der Schutztruppe geführt und mit den Heimathsbehörden darüber Verbindung erhalten.

**XII. Budget.**

Der Reichshaushaltsetat für das Deutsche Reich

ist für 1897/98 auf . . . . . 1 178 529 897 Mark an fortlaufenden

und auf . . . . . 194 322 596 " " einmaligen

zusammen auf . . . . . 1 372 852 493 Mark Ausgaben festgesetzt.

Davon entfallen für die Verwaltung des

Reichsheeres ausschl. Bayern . . . . . 493 036 725 Mark an fortlaufenden  
(einschl. Nachtragsetat)

und . . . . . 97 936 355 Mark an einmaligen  
(einschl. Nachtragsetat)

zusammen . . . . . 590 973 080 Mark Ausgaben.

Für Bayern siehe die Angaben Jahrgang XXIII Seite 25;

die in der Anmerkung daselbst angegebene Ziffer für 1893/94

beläuft sich für 1894/95 auf . . . . . 61 158 382 Mark

Für Sachsen betragen die Ausgaben für das Heer fortdauernd 33 696 012 Mark

und im Nachtragsetat 426 442 "

Einschließlich des Nachtragsetats die einmaligen Ausgaben 8 562 608 "

also insgesammt . . . . . 42 585 062 Mark

Für Württemberg die fortdauernden Ausgaben . . . . . 19 574 499 Mark

und im Nachtragsetat 311 555 "

Einschließlich des Nachtragsetats die einmaligen Ausgaben 8 016 504 "

insgesammt . . . . . 27 902 558 Mark

### XIII. Literatur.

Unter den über die Entwicklung und Beschreibung des Heerwesens des Deutschen Reiches handelnden neuesten Erscheinungen sind aufzuführen:

1. v. Boguslawski, Betrachtungen über Heerwesen und Kriegführung. 1897. Berlin.
2. Knorr, Von 1807 bis 1893. Zur Entwicklungsgeschichte unserer Heeresverfassung. 1897. Berlin.
3. C. A., Eintheilung und Standorte des Deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine. 1897. Berlin.

### XIV. Verschiedenes.

Aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages des Kaisers Wilhelm I., des Großen, haben der Deutsche Kaiser und die Landesherren der verbündeten Deutschen Staaten zum Zeichen der Zusammengehörigkeit aller bewaffneten Deutschen Stämme eine gemeinschaftliche Kokarde in den Farben des Deutschen Reiches eingeführt, welche fortan zugleich mit der Landeskokarde an der Kopfbedeckung zu tragen ist; auch stiftete Kaiser Wilhelm II. an diesem Tage eine Erinnerungsmedaille an den großen Schöpfer des neuen Deutschen Reiches, welche allen im aktiven Dienst befindlichen Offizieren u. Mannschaften verliehen wurde und später auch allen Theilnehmern der Kriege 1864, 1866 sowie 1870/71 zuerkannt worden ist. Endlich verlieh der Kaiser an jenem Festtage noch zahlreiche Gnadenbeweise für verschiedene Preussische Truppentheile, Fahnen und Standarten, welche alle neue Anregung für das Hochhalten alten kriegerischen Ruhmes, ehrenvoller Ueberlieferungen und für die Racheiferung kommender Geschlechter zu schaffen geeignet erachtet worden sind.

Unter dem 18. Oktober wurden den neu errichteten Preussischen Truppentheilen durch den Kaiser und später auch in Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen durch die Landesherren Fahnen in feierlichem Akt verliehen.

Gemäß der Friedens- sowie der Kriegs-Transportordnung ist eine Eintheilung des Deutschen Eisenbahnnetzes in Linien, vom 1. April 1897 geltend, bekannt gegeben worden.

Für Truppen- und Trainfahrzeuge sind neue Muster aufgestellt und für die verschiedenen Zwecke als zweispännige Proviant-, Stabs-, Kompagnie- und Eskadrenspadwagen eingeführt worden.

In der Militärverwaltung wurde der Weg öffentlichen Wettbewerbs unter Aussetzung von Preisen für die besten Muster zur Erlangung eines für die Bespannung von Armeefahrzeugen geeigneten Zughakens als Ersatz für den zur Zeit eingeführten Tau- und Steuerkettenhaken mit Sperrriemen beschritten.

Bei der Kavallerie ist ein Anbindering für Pferde eingeführt worden, der sich mit der Hand in jedes Holz einschrauben läßt und hauptsächlich im Feldverhältniß Anwendung finden soll, um Pferde in Scheunen, Schuppen, Schaffställen, im Walde, in Gärten und Alleen u. anzubinden; er wird in der Eisentasche fortgeschafft und gehört zur Ausrüstung sämtlicher Reitpferde der Kavallerie-Regimenter.

Bei mehreren Armeekorps sind Soldatenheime oder Soldatengeneigungsheime und dergleichen schon in Benutzung, theils in der Einrichtung begriffen. v. Bdt.

## Das Heerwesen Afghanistans. 1897.

Die nachstehenden kurzen Ausführungen sind bestimmt, den vorjährigen Bericht zu ergänzen bezw. zu berichtigen. — Das in beiden Berichten Gebotene wird genügen, um ein allgemeines Urtheil über die militärische Leistungsfähigkeit dieses durch seine geographische Lage wichtigen Staates zu gewinnen. — Genauere Angaben zu erlangen, war bisher unmöglich.  
Die Schriftleitung.

Die im Vorjahre eingeführte eigenthümliche Wehrpflicht (jeder achte Mann sollte wehrpflichtig sein; siehe Jahresberichte 1896, Seite 39) konnte infolge der allgemeinen Opposition der Bevölkerung nur in wenigen vereinzeltten Distrikten und da nur theilweise durchgeführt werden. Doch scheint die Einführung keineswegs aufgegeben zu sein. Die diesjährigen Ereignisse an der Grenze haben die Stimmung gegen die Maßregel wesentlich gemildert, und dürfte daher der Emir die Durchführung der Maßregel in nächster Zeit wieder versuchen.

Einen ebenso großen Widerstand, insbesondere bei einigen Khanen Nord- und Nordwest-Afghanistans, fand das neue Gesetz bezüglich der Fixirung und Erhöhung der Stärke der regulären Truppen (auf 60 000 Mann Infanterie und 8000 Kavallerie) und ist trotz der kriegerischen Ereignisse nicht realisiert worden.

Nach englischen Privatnachrichten soll die Stärke der aktiven Truppen Anfang 1897 etwa 40 000 Mann betragen, dieselbe Zahl sich bis zum Herbst auf rund 50 000 Mann (wovon ca. 6000 Kavallerie) erhöht haben. Gleichzeitig wurden 6 Maulthier-, 2 Feld- und 7 Elefanten-Batterien felddüchtig gemacht. Die gewöhnlichen Hauptgarnisonen regulärer Truppen in Herat, Mazar-i-Scharif, Kandahar und Dschellalabad wurden verstärkt, ebenso die Grenzwachen. Als der Emir gegenüber den Engländern Farbe bekennen mußte, fand eine merkliche Verstärkung der Grenztruppen statt, welche Ende Oktober auf 20 000 bis 25 000 Mann geschätzt wurden.

Die vorjährigen Angaben über die Waffenvorräthe bedürfen insofern einer Berichtigung, als nach englischen militärischen Informationen die Zahl der modernen Hinterlader nur 15 000 betragen soll, welche nicht an die Truppen ausgegeben sind und sich im Waffendepot in Kabul befinden. (Nach Zeitungsnachrichten sollen im Berichtsjahre an die Besatzung der Hauptstadt die neuen Gewehre ausgegeben worden sein.)

Bezüglich des Bedarfes an Munition hat sich Afghanistan gänzlich vom Auslande emanzipirt. Das mit englischen Maschinen ausgerüstete und unter Leitung eines Engländer's stehende Arsenal in Kabul vermag täglich 20 000 Patronen zu erzeugen. Minder vorgeschritten ist die Gewehrerzeugung und Geschützleherei. Erstere vermag täglich nur 15 Gewehre, letztere 2 Geschütze wöchentlich zu liefern.

Die militärische Maximalleistungsfähigkeit Afghanistans im Kriege wird englischerseits nach wie vor auf etwa 100 000 reguläre und heilküufig auf eine gleiche Stärke irregulärer Truppen angenommen, wovon etwa ein Drittel Reiter, die Zahl der verfügbaren Geschütze auf rund 500, wovon jedoch neueren Nachrichten zufolge nur etwa die Hälfte modernes Material.

S. A.

# Das Heerwesen Belgiens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

#### Infanterie

Divisionen	Brigaden	Regimenter				Bataillone		Kompagnien		
		Linien:	Jäger	Grenadier:	Sarabinier:	Aktive	Reserve:	Aktive	Reserve:	Depot:
1. Gent	1. Gent	1. 2.	—	—	—	6	4	24	16	2
	2. Brügge	3. 4.	—	—	—	6	4	24	16	2
2. Antwerpen	3. Antwerpen	5. 6.	—	—	—	6	4	24	16	2
	4. Antwerpen	7. 8.	—	—	—	6	4	24	16	2
3. Lüttich	5. Brüssel	9 10.	—	—	—	6	4	24	16	2
	6. Lüttich	11.12.	—	—	—	6	4	24	16	2
	9. Namur	13.14.	—	—	—	6	4	24	16	2
4. Brüssel	7. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	—	6	4	24	16	2
	8. Brüssel	—	3	1	1*	10	7	40	28	3
4	9	14	3	1	1	58	39	232	156	19

\*) Mit 4 aktiven und 3 Reserve-Bataillonen.

Kavallerie					Feldartillerie								
Divisionen	Brigaden	Regimenter			Eskadrons	Brigaden	Regimenter	Abtheilungen		Batterien			
		Gulden:	Jäger:	Sanitäts:				Aktive	Reserve:	Fahrende	Reitende	Aktive	Reserve:
1. Brüssel	1. Brüssel	1. 2.	—	—	10	1. Gent	1.	3	—	7	2	—	1
	2. Namur	—	—	1. 2.	10		2.	3	1	7	2	—	1
2. Gent	3. Bergen (Mons)	—	1. 2.	—	10	2. Brüssel	3.	3	—	6	2	—	1
	4. Gent	—	—	3. 4.	10		4.	3	1	7	3	2	1
2	4	2	2	4	40	2	4	12	2	30	10	4	4

Festungsartillerie					Genie					Train			
Brigaden	Regimenter	Batterien			Regiment	Bataillone		Kompagnien			Regiment	Kompagnien	Depot-Kompagnien
		Active	Reserve	Depots		Active	Reserve	Active	Reserve	Depots			
3. Antwerpen	5. 6.	14 14	2 2	1 1	Ant- werpen	3*	1	12	4	1	Ant- werpen	7**	1
4. Namur	7. 8.	14 14	2 2	1 1									
2	4	58	8	4	1	3	1	12	4	1	1	7	1

\*) Von diesen das 3. Bataillon, mit Stab und 2 Kompagnien in Lüttich, mit 2 Kompagnien in Namur.

\*\*) Von diesen die 3. Kompagnie im Beverloo-Lager, die 4. Kompagnie in Brüssel, die 7. Kompagnie in Brüssel und Lüttich.

Außerdem:

A. 4 Artillerie-Spezial-Kompagnien:

- 1 Pontonier-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Feuerwerker- „ „
- 1 Arbeiter- „ „
- 1 Büchsenmacher- „ (Lüttich und Antwerpen).

B. 5 Genie-Spezial-Kompagnien:

- 1 Feldtelegraphen-Kompagnie (Brüssel),
- 1 Festungstelegraphen- und Feuerwerks-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Eisenbahn-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Festungspontonier-Kompagnie (Antwerpen),
- 1 Arbeiter-Kompagnie (Antwerpen).

2. Stärke.

	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Geschütze
Infanterie . . . . .	1 745	28 050	254	—
Kavallerie . . . . .	304	5 760	5 528	—
Artillerie . . . . .	534	8 214	2 582	204
Train . . . . .	29	455	331	—
Genie . . . . .	146	1 703	39	—
Generalstab, Sanitäts- und Ver- waltungsdienst . . . . .	602	994	306	—
Zusammen . . .	3 360	45 176	9 040	204

## b. Im Kriege.

## 1. Gliederung.

## A. Feld-Armee.

Zum Oberkommando treten: Die Eisenbahn-Kompagnie, der Brückentrain, 1 Sektion Telegraphisten, 1 Train-Detachement, 1 Sanitäts-Detachement, 1 Verwaltungs-Detachement.

Armee-Divisionen	Infanterie			Divisionskavallerie, Escadrons	Artillerie, fahrende Batterien	Genie-Kompagnien	Train-Kompagnien	
	Brigaden	Regimenter	Bataillone					
1.	1. u. 2.	1., 2., 3., 4. Linien-	12 und 1. Kara- binier-	2 des 3. u. 4. Lancier- Regts.	8 vom 1. Regt.	1.	1.	Außerdem gehören zu jeder Division: 1 Verwaltungskompagnie, 1 Sektion Feldtelegraphie, 1 Verwaltungs-Detachement, 2 Artillerie-Munitionskolonnen, 2 Infanterie-Munitionskolonnen, 1 Fuhrpart, 1 Sektion des Genieparts, 1 Sanitäts-Detachement, 2 Proviantkolonnen, 1 Pferde depot und 2 fliegende Feldlazarethe.
2.	3. u. 4.	5., 6., 7., 8. Linien-	12 und 2. Kara- binier-	2 des 1. u. 2. Jäger- Regts.	7 vom 2. Regt.	2.	2.	
3.	5. u. 6.	9., 10., 11., 12. Linien-	12 und 3. Kara- binier-	2 des 1. u. 2. Lancier- Regts.	7 vom 4. Regt.	3.	3.	
4.	7. u. 8.	1., 2., 3. Jäger- Grenadier- Regt.	12 und 4. Kara- binier-	2 des 1. u. 2. Gülden- Regts.	8 vom 3. Regt.	4.	4.	
4	8	16	52	8	30	4	4	

Kavallerie- Divisionen	Brigaden	Regimenter zu 4 Escadrons			Escadrons	Reitende Batterien	
		Gülden-	Jäger-	Lancier-			
1.	1. u. 2.	1. u. 2.	—	1. u. 2.	16	2 vom 4. Regt.	Außerdem gehören zu jeder Kavallerie-Division: 1 Train-Detachement, 1 Artillerie-Munitionskolonne, 1 Verwaltungs- und 1 Sanitäts-Detachement.
2.	3. u. 4.	—	1. u. 2.	3. u. 4.	16	2 vom 2. Regt.	
2	4	2	2	4	32	4	
			8				

**B. Festungstruppen.**

Bestimmung	Divisionen	Infanterie-Brigaden	Infanterie-				Escadrons	Feldartillerie-führende Reiter-Regimenter	Festungsartillerie-Regimenter	Genie-Kompagnien
			Regimenter		Bataillone					
			Active	Reserve	Active	Reserve				
Zur mobilen Verteidigung von Lüttich Namur Antwerpen	— 5. *)	— 2	1 —	— 4	3 —	— 9	2 4	— 6	— —	*) Zur 5. Division gehören außerdem die verschiedenen Spezialdienste jeder Armee-Division. **) Außerdem: 1 Festungstelegraphen-Kompagnie, 1 Feuerwerks-Kompagnie, 1 Pontonier-Kompagnie, 1/2 Arbeiter-Kompagnie und die Spezialdienste.
Eigentliche Festungstruppen **)	—	—	—	15	—	30	—	—	4	12
	1	2	2	19	6	39	8	6	4	12

**C. Ersatztruppen.**

- 19 Infanterie-Ersatzabtheilungen
- 8 Kavallerie- " "
- 4 Feldartillerie- " "
- 4 Festungsartillerie- " "
- 1 Train- " "
- 1 Genie- " "

**2. Stärke.**

(Nach der neuesten Ausgabe [1897] des Annuaire Statistique de Belgique.)

Waffen	Offiziere	Mannschaften					Gesamtsumme	Voraussichtliche Stärke des Heeres auf dem Kriegsfuß
		Unter den Waffen	Reserve.					
			die 8 ersten Klassen einschließl. Wehrmilitäre	die 9. u. 10. Klasse	11., 12., 13. Klasse, Wehrtaubente inbegriffen.	im Ganzen		
Infanterie . . . .	1923	27 738	43 244	15 539	21 672	80 455	108 193	Um die voraussichtliche Stärke des Heeres auf dem Kriegsfuß zu erhalten, muß man von der Gesamtsumme von 164 146 Mann die Berücksichtigen der 11., 12. und 13. Klasse abziehen, welche nicht einberufen werden, und von der Gesamtsumme einen Ausfall von 9% in Abzug bringen. Auf diese Weise gelangt man zu der Zahl von rund 140 000 Mann.
Kavallerie . . . .	379	5 849	3 460	1	2	3 463	9 312	
Artillerie . . . .	467	8 215	9 419	3 531	5 075	18 035	26 250	
Genie . . . . .	94	1 534	2 667	796	1 134	4 597	6 131	
Gendarmarie . . . .	64	2 522	1	—	—	1	2 523	
Anderer Korps . . .	588	2 307	3 214	2 538	3 678	9 430	11 737	
(Generalstab, Train, Verwaltung, Patoillon, Schulen etc.)								
<b>Zusammen</b>	<b>3515</b>	<b>48 165</b>	<b>62 005</b>	<b>22 405</b>	<b>31 571</b>	<b>115 981</b>	<b>164 146</b>	

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

## 1. Im Frieden.

Truppengattung		Offiziere	Unteroffiziere, Spezialleute, Mannschaften	Dienst- pferde	Bespannte Geschütze
Infanterie: (das Bataillon)	das aktive Karabiniers u. Grenadiere Bataillon (Linie und Jäger . . . . .)	18	501	2	—
	das Reserve-Bataillon (4. Bat. (5. der Karabiniers) 5. Bat. (7. der Karabiniers)	12	29	1	—
	das Reserve-Bataillon (6. Bat. der Karabiniers)	11	27	1	—
	das Reserve-Bataillon (5. Bat. (7. der Karabiniers))	10	27	—	—
Kavallerie: (die Eskadron)	die aktive Eskadron . . . . .	5	140	130	—
	die Depot-Eskadron . . . . .	4	13	16	—
Feldartillerie: (die Batterie)	die reitende Batterie . . . . .	4	114	107	6
	die fahrende Batterie . . . . .	4	92	61	6
	die fahrende Reserve-Batterie . . . . .	3	18	31	—
	die Reserve-Batterie zur Bespannung der Munitionskolonnen . . . . .	5 oder 6	14	13 oder 14	—
Festungsartill.: (die Batterie)	die Depot-Batterie . . . . .	2	16	8	—
	die aktive Batterie . . . . .	3	68	—	—
	die Reserve-Batterie . . . . .	2	5	—	—
	die Depot-Batterie . . . . .	2	16	—	—

## 2. Im Kriege.

Truppengattung		Offiziere	Unteroffiziere, Spezialleute, Mannschaften	Dienst- pferde	Bespannte Geschütze	Munitions- wagen	Fahrzeuge
Infanterie: (das Bataillon)	das aktive Karabiniers u. Grenadiere Bataillon (Linie und Jäger . . . . .)	18	1006	27	—	1*	6**
	das Reserve-Bataillon (4. Bat. (5. der Karabiniers) 5. Bat. (7. der Karabiniers))	18	806	1	—	—	—
	das Reserve-Bataillon (6. Bat. der Karabiniers)	18	806	1	—	—	—
	das Reserve-Bataillon (5. Bat. (7. der Karabiniers))	18	806	1	—	—	—
Kavallerie: (die Eskadron)	die aktive Eskadron . . . . .	5	160	170	—	—	2
	die Depot-Eskadron . . . . .	4	62	52	—	—	1
Feldartillerie: (die Batterie)	die reitende Batterie . . . . .	5	180	216	6	9	4
	die fahrende Batterie . . . . .	5	166	154	6	9	4
	die fahrende Reserve-Batterie . . . . .	5	166	154	6	9	4
	die Reserve-Batterie zur Bespannung der Munitionskolonnen . . . . .	9 oder 8	131	365	—	—	—
Festungsartill.: (die Batterie)	die Depot-Batterie . . . . .	5	90	68	—	—	—
	die aktive Batterie . . . . .	4	183	—	—	—	—
	die Reserve-Batterie . . . . .	4	183	—	—	—	—
	die Depot-Batterie . . . . .	4	189	—	—	—	—

\* Bataillons-Munitionswagen, Batterie-Munitionswagen.

\*\* Bagagewagen, Fouragewagen, Batteriefarren, Regiments-Proviantwagen, Feldschmiede.

Bemerkung. In diesen Angaben des Bataillons sind das ärztliche Hülfspersonal, Zahlmeister und Traintruppen nicht mit einbegriffen.

## II. Organisation.

### a. Neuorganisation des 6. Departements des Kriegsministeriums. (Verwaltung.)

Direktor ist der Generalintendant der Armee. Das Departement zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste die eigentlichen Verwaltungs- und die Kasernenangelegenheiten bearbeitet, die zweite die Verpflegung, Bekleidung, Transport-, Remontirungs- und Lazarethangelegenheiten.

### b. Das Sanitätswesen im Kriege.

Nach dem neuen Reglement über den Sanitätsdienst im Felde ist bei der Truppe vorhanden:

#### 1. An Sanitätspersonal.

Infanterie-Regiment: 1 Regimentsarzt und jedes Bataillon 1 Bataillonsarzt und 1 Assistentenarzt.

Kavallerie-Regiment der Kavallerie-Division: 1 Regimentsarzt, 1 Bataillonsarzt und 1 Assistentenarzt.

Die Gruppe von zwei Eskadrons Divisionskavallerie: 1 Bataillonsarzt.

Das Regiment Feldartillerie: 1 Regimentsarzt und jede Abtheilung 1 Bataillons- oder Stabsarzt und 1 Assistentenarzt.

Die Reitende Abtheilung zu zwei Batterien: 1 Bataillonsarzt und 1 Assistentenarzt.

Die Kompagnie Genie: 1 Assistentenarzt.

Die Abtheilung von vier Infanterie- und Artillerie-Munitionskolonnen: 1 Stabsarzt und 1 Assistentenarzt.

Die Munitionskolonne der Kavallerie-Divisionen: 1 Assistentenarzt.

Der Brückentrain: 2 Stabsärzte.

Hierzu tritt noch eine entsprechende Zahl von Lazarethgehilfen.

2. Die Sanitäts-Detachements und das fliegende Feldlazareth haben nachstehende Stärken:

Das Sanitäts-Detachement des Großen Hauptquartiers: 2 Offiziere, 74 Mann, 19 Pferde, 4 Wagen.

Das Sanitäts-Detachement einer Armee-Division: 5 Offiziere, 224 Mann, 65 Pferde, 17 Wagen.

Das Sanitäts-Detachement einer Kavallerie-Division: 5 Offiziere, 34 Mann, 32 Pferde, 6 Wagen.

Das fliegende Feldlazareth: 6 Offiziere, 38 Mann, 24 Pferde, 5 Wagen.

Durch Königlichen Erlaß vom 12. Januar 1897 ist eine

### c. Sektion des Gerichtsdienstes

geschaffen und dem Verwaltungs-Bataillon attachirt worden.

Diese Sektion enthält:

20	}	5	Unterbeamte (commis de parquet) im Range der adjudants sous-officiers,
		3	sergents-majors,
		6	premiers sergents,
		6	sergents.

Die commis de parquet dienen dem Generalauditoriat als Gerichtsboten, als Schreiber oder als Dolmetscher. Ferner ist dem Generalauditeur ein Lieutenant oder Unterlieutenant als Schreiber zugetheilt.

## d. Die Lehr-Eskadron der Gendarmerie.

Da die Gendarmerie in Belgien bei den Vorbereitungen der Mobilmachung mitwirkt, indem sie z. B. die Kontrolle der Beurlaubten besorgt, welche anderwärts den Bezirkskommandes obliegt, so verdient diese Einrichtung hier erwähnt zu werden. Die Gendarmerie gilt in Belgien mit Recht als eine Stitttruppe, deren Ergänzung durch Freiwillige erfolgt. Die Löhnung der Unteroffiziere und Soldaten der Gendarmerie ist eine höhere als in dem Heere. Behufs Beförderung der gleichmäßigen militärischen wie polizeilichen Ausbildung und zu dem Zweck, stets eine geschlossene, erhebliche Polizeimacht zur Hand zu haben, wurde durch königliche Entschließung vom 2. September 1897 die Lehr-Eskadron errichtet.

Der permanente Stand der Eskadron beträgt: 5 Offiziere, 27 Unteroffiziere, davon 4 unberitten, und 50 Gendarmen. Außerdem gehören zur Eskadron die Rekruten sowie diejenigen Gendarmen des Landgendarmeriekorps, welche Unteroffiziersaspiranten sind und daher eine besondere Vorbereitung erhalten sollen.

Das gesammte Gendarmeriekorps zählt gegenwärtig: 65 Offiziere, 1762 Berittene, 1020 Fußgendarmen.

## III. Remontirung.

1. Bei einem Bestande von 7216 Dienstpferden sind während des Jahres 1896 3376 Pferde wegen Krankheit in Behandlung gewesen. Von diesen sind gefallen 113. Der Gesamtverlust betrug 140 Pferde gleich 1,94 Prozent des Bestandes.
2. Reit- und Zugpferde 1893, 1894, 1895 gekauft für den Heeresdienst.

Jahre	Reitpferde										Zugpferde*)		Im Ganzen					
	Inländer						Ueberseeische Pferde				Gesamt-Zahl		Gesamt-Durchschnittspreis					
	Kavallerie		Artillerie		Zusammen		Kavallerie		Artillerie		Zusammen		Gesamt-Zahl		Gesamt-Durchschnittspreis			
	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis	Zahl	Durchschnittspreis		
1893	401	1162	64	1200	465	1167	311	1114	62	1150	373	1120	838	1146	141	827	1011	1106
1894	362	1163	88	1200	450	1170	316	1112	58	1150	374	1118	824	1146	141	850	994	1103
1895	344	1165	82	1200	426	1171	322	1114	77	1150	399	1121	825	1147	213	850	1057	1097

## IV. Offizierangelegenheiten.

1. Reformen in Bezug auf die materielle Lage. Die Befoldung der capitaines commandants adjutants-majors der Infanterie ist von 4500 Francs auf 5100 Francs erhöht worden.

\*) Die zweite Zahl in der Klammer bezieht sich auf irländische Pferde.

Dadurch ist die Besoldung dieser Offiziere für alle Waffen die gleiche geworden.

Den kommandirenden Generalen der Militärbezirke sind Bureaukosten in der Höhe von 800 Francs bewilligt worden. Bei den Truppen hat überall eine erhebliche Erhöhung der Entschädigung für diese Unkosten stattgehabt.

Bisher erhielten nur die Offiziere außerhalb des Truppenverbandes für jedes Pferd, welches sie halten mußten, eine jährliche Entschädigung von 500 Francs, die übrigen Offiziere bezogen Rationen in natura. Nunmehr wird allen Offizieren gleichmäßig jene jährliche Entschädigung gezahlt.

2. Die Offiziersaspiranten der Militärschule sowie die Unterlieutenantsaspiranten der Lehrschule für Artillerie und Genie werden nach einer Verfügung des Kriegsministers in Anwendung des Gesetzes vom 16. Juni 1836 betreffend die Dienstverhältnisse der Offiziere künftig verabschiedet oder zurückgestellt werden können.

3. Um die militärische und die fachmännische Ausbildung der Rohärzte 2. Klasse (Rang von Lieutenants) zu heben, werden jährlich einer, ausnahmsweise zwei, für zwei Schuljahre zum Reitinstitut kommandirt werden.

4. Die Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere des Verwaltungsdienstes haben eine Aenderung dahin erfahren, daß Niemand capitaine en premier quartier-maitre, capitaine d'administration d'habillement oder sous-intendant 2<sup>me</sup> classe werden kann, welcher nicht mit Erfolg ein Examen abgelegt hat.

## V. Mobilmachung.

Künftighin sind alle Reserveoffiziere verpflichtet, während der Dauer ihrer Dienstverpflichtung der Kontrollbehörde zum 1. Dezember jedes Jahres ihren Wohnort bestimmt mitzutheilen. Außerdem haben sie derselben Behörde von jeder Aenderung ihres Wohnortes im Laufe des Jahres sofort Mittheilung zu machen.

## VI. Ausbildung.

1. Eine Generalstabs-Uebungsreise hat vom 13. bis 18. September 1897 stattgefunden.

Die Generalstäbe der vier Armee-Divisionen und der beiden Kavallerie-Divisionen haben an dieser Reise theilgenommen.

2. Es werden künftig alljährlich in Brüssel unter dem Chef des Generalstabes der Armee Konferenzen von Generalstabsoffizieren in einer Dauer von vier bis fünf Tagen stattfinden, welche der Besprechung der Generalstabsreisen sowie der Erörterung wichtiger Fragen des Generalstabsdienstes dienen sollen.

3. Für die Kavallerieübungen von 1897 war Folgendes bestimmt:  
Vom 26. zum 27. Juli: Konzentration der vier Regimenter der 1. Kavallerie-Division bei Hasselt.

27. Juli: Manöver der beiden Brigaden gegeneinander.

28. Juli: Aufklärungsmarsch der vereinigten Division von Hasselt nach dem Lager von Beverloo.

Vom 29. Juli zum 30. August: Scharfschießen und Uebungen in der Umgebung des Lagers.

Dies Programm konnte nicht ganz zur Ausführung gelangen, da unter den Pferden des 1. Lanciers-Regiments ein typhöses Fieber ausgebrochen war, welches die Ueberführung des Regiments nach dem Lager von Beverloo vor Beginn der Uebungen bedingte. Das Regiment konnte infolgedessen nicht an den Marschübungen und erst spät an den gemeinsamen Uebungen im Lager von Beverloo theilnehmen.

4. Die 1. und 2. Armee-Division haben vom 30. August bis 9. September einschließlich große Manöver abgehalten unter der Oberleitung des Generalleutnants Bocquet, Befehlshabers des 4. Militärbezirks, als dessen Chef des Stabes der Generalleutnant Renard, Chef des Generalstabes, funktionirte.

Die 1. Armee-Division versammelte sich in Bergen (Mons), die 2. in Antwerpen.

Die Mitwirkung der Garnisonen von Termonde und einer Abtheilung aller Waffen der Brüsseler Garnison war vorgesehen.

Die Uebungstage waren, wie folgt, eingetheilt: 31. August und 1. September Märsche, 2. September Zusammentreffen der Kavallerie, 3. und 4. September Manöver der Divisionen, 5. September Ruhe, 6. und 7. September Manöver, 8. September Ruhe, 9. September Königsmanöver.

In Antwerpen, Lüttich und Namur wurden Mobilisierungsübungen in den Forts ausgeführt und Uebungen in Kadres durch die Festungsartillerie und das Genie.

Die Militär-Turn- und Fechtanstalt ist von Neuem in zwei Abtheilungen getheilt worden, eine Abtheilung für den Fechtunterricht, eine für die Gymnastik, jede von besonderen Schülern besucht. Dieser Einrichtung liegt die Absicht zu Grunde, die Lehrer der Gymnastik bei den Truppen zu vermehren und die Leistungen hierin zu erhöhen.

Die Regimentschulen und die abendlichen Unterrichtskurse der Infanterie und der Kavallerie sind neu organisiert worden. Näheres siehe unter „Erziehungs- und Bildungswesen“.

Die landwirthschaftlichen Unterrichtskurse, welche im Jahre 1890 versuchsweise für die Militärs der Unterstufen in den festen Plätzen Antwerpen, Lüttich, Namur und Termonde sowie im Lager von Beverloo eingerichtet wurden, werden in allen Garnisonen des Landes eingerichtet werden, mit Ausnahme derjenigen, wo lediglich Regimentschulen bestehen, falls sich wenigstens 20 Theilnehmer finden. Der Unterricht wird während der Monate Januar, Februar, März mit zwei Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt. Die praktische Unterweisung besteht in Ausflügen, welche Sonntags auf bebautem Feld gemacht werden, oder in dem Besuch von Versuchsfeldern.

Der Besuch der landwirthschaftlichen Unterrichtskurse giebt keinerlei Anrecht auf Dienst erleichterungen irgend welcher Art.

## VII. Disziplin und Geist des Heeres.

### a. Gegen Soldaten erkannte Strafen.

		Art des Criges	1890	1894	1895
Anzahl der Strafen . . .	Freiwillige . . . . .		326	356	484
	Freiwillige mit Prämie . . . . .		364	687	665
	Milizen . . . . .		1653	2389	2317
	Stellvertreter . . . . .		33	52	27
		Insgesammt . . . . .	2376	3461	3493
Strafen auf je 100 Mann bei der Fahne . . . .	Freiwillige . . . . .		2,92	3,10	4,29
	Freiwillige mit Prämie . . . . .		7,16	10,31	9,91
	Milizen . . . . .		5,90	7,81	7,97
	Stellvertreter . . . . .		45,21	42,10	36,98
		Allgemeine Verhältniszahlen . . . . .	5,36	7,11	7,37

### b. Der interimistische Kriegsminister Herr Vandenepeereboom und die Militärfrage.

Seit dem Monat November 1896 besitzt das Portefeuille des Kriegsministers interimistisch Herr Vandenepeereboom, Minister der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen. Es ist das erste Mal, daß ein solches Verhältniß so lange in Belgien besteht. Ist dasselbe unvortheilhaft für das Heer? Bei Gelegenheit der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über das Heeresbudget hat der interimistische Kriegsminister erklärt, daß er glaube, sich auf gutem Wege zu befinden, und daß er entschlossen sei, auf diesem noch einige Zeit zu beharren. Es muß in der That anerkannt werden, daß er sich nicht mit der Erledigung der laufenden Geschäfte begnügt, und daß er nicht unthätig bleibt; er hat es sich besonders zur Aufgabe gemacht, die Unterkunft der Truppen in den Kasernen zu verbessern, und hat sich nicht gescheut, zu dem Zweck von den Kammern erhebliche Mittel zu fordern. Alle von dem Geniecorps unternommenen Arbeiten werden eifrig gefördert, und zahlreiche Projekte, deren Erledigung dringend ist, sind ausgearbeitet worden. Verbesserungen, unter welchen die Wiedereinführung der Militärbetten, welche erheblich das Heeresbudget belasten, haben die Zustimmung des Ministers erhalten bezw. entstammen der Initiative des Ministers; das Budget von 1898 wird daher voraussichtlich um etwa 4 Millionen Francs das für 1897 bewilligte übersteigen.

Die von der Regierung für die Verbesserung der Existenz des Soldaten unternommenen Maßregeln sind geeignet, die Scheu zu vermindern, welche in Belgien die Kaserne vielen Familienvätern der besser gestellten Klassen einflößt; diese Maßregeln können der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht nur günstig sein. Steht nun diese Einführung nahe bevor? Läßt sich der Zeitpunkt der Einführung vorausbestimmen? Man kann mit Sicherheit sagen, daß die Frage des persönlichen Dienstes reif sein wird oder doch beginnen wird, es zu sein, sobald die Wahlen mit dieser Frage im Vordergrund vor sich gehen werden. Die so thätigen Freunde dieser Reorganisation, welche sich um die Person des Generals Brialmont gesammelt haben, haben solches begriffen.

Am 13. Juni 1897 hat sich durch die Straßen Brüssels ein zahlreicher Zug von Manifestanten bewegt, von denen eine Deputation, an ihrer Spitze der General Brialmont, dem Könige eine Adresse unterbreitet hat, in welcher der Wunsch und die Hoffnung auf eine baldige Organisation der Armee ausgedrückt wird. Seine Majestät hat sich in der Antwort, wie folgt, ausgesprochen: „Ich bin zu sehr bedacht auf die Sicherheit und Wehrfähigkeit des Landes, um nicht zu hoffen, daß das Prinzip des persönlichen Dienstes die Grundlage unserer Heeresverfassung werde.“

Gleichzeitig mit dieser Kundgebung organisirte das Journal „L'Etoile belge“, welches schon unter dem Ministerium des Generals Pontus eine Reihe von Interviews über die Militärfrage veröffentlicht hatte, ein Referendum über diese Frage in seinen Spalten. Einige Zeit vorher hatte übrigens der Senator Janson dem Senate vorgeschlagen, in offizieller Form das Land über die militärischen Reformen zu befragen, und hatte seinen Antrag, der als verfassungswidrig abgelehnt wurde, begründet. Der Urheber dieser Resolution hatte dies Ergebnis erwartet und hatte keinen andern Zweck verfolgt als den, die militärische Frage auf der Tagesordnung der parlamentarischen Erörterungen zu halten. Der Staatsminister Para, einer der Führer der Opposition, hat dieselbe Taktik befolgt und hat sich nicht gescheut, gelegentlich der Verhandlungen im Senat über das Heeresbudget heftig die Regierung anzugreifen und sie anzuschuldigen, daß

sie die persönliche Dienstpflicht, deren Nothwendigkeit sie anerkannt, lediglich den Parteiinteressen zum Opfer bringe.

Es ist dabei allerdings nicht außer Betracht zu lassen, daß bei den Erklärungen der liberalen Partei für die persönliche Dienstpflicht politische Taktik eine ziemlich Rolle spielt, aber es muß doch festgestellt werden, daß diese Erklärungen nicht lediglich platonische sind.

Die Verbindungen alter Soldaten, welche in ihrer Gesamtheit eine sehr erhebliche Wahlkraft darstellen, haben sich am 12. Dezember 1897 unter dem Vorsteh des Generals Brialmont zusammengeschlossen mit dem Zweck, mit Entschiedenheit für die Armeereorganisation thätig zu sein. Bisher hat die Regierung die Annahme der persönlichen Dienstpflicht nicht in Vorschlag gebracht, weil dieselbe im Parlamente eine Mehrheit hierfür nicht gefunden hatte, aber es wird sich vielleicht in Zukunft die Nothwendigkeit aufdrängen, alle staats-erhaltenden Kräfte zusammenzufassen gegen die Sozialisten und Ultrademokraten, ob diese Kräfte nun rein katholische oder andere sind, und diese Nothwendigkeit wird vielleicht auch dazu nöthigen, den Freunden des persönlichen Dienstes, welche in jener Vereinigung stärker vertreten sein werden als gegenwärtig in der katholischen Majorität, größere Zugeständnisse zu machen.

## VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

### 1. Ausrüstung der Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie.

Es ist ein neuer leichter Tornister mit Tragbändern eingeführt worden, welcher genau die Abmessungen hat, die zur Mitführung der Effekten des Mannes erforderlich sind, außerdem eine volle Tagesration und 60 Patronen. Der Tornister besteht aus Kalbleder, ist an den Seiten mit geschwärztem Schafleder besetzt und mit grauem Leinen gefüttert. Die Riemen sind von starkem schwarzem Leder. Das Gewicht des leeren Tornisters beträgt 2,05 kg. Den Tornister erhält in seiner Form ein inwendig befindlicher Rohrkasten. Das bisher mitgeführte Waschbecken wird künftig nicht mehr zur Feldausrüstung gehören.

Der Gürtel ist von 4 auf 5 cm verbreitert worden. Er soll tragen: die Patronentasche, den Beutel mit der Labelflasche, das Bajonett in seiner Scheide und das Handwerkszeug (Spaten oder Hacke). Die Gewichtsvertheilung dieser Gegenstände ist besser geregelt.

Die neue Patronentasche, aus schwarzem Leder gefertigt, soll 60 Patronen aufnehmen; ihre Abmessungen reichen aber hin, um 100 Patronen in ihr mitzuführen. Der Infanterist wird also normalmäßig 120 Patronen, 60 im Tornister und 60 in der Patronentasche, bei sich tragen.

Der Beutel aus grauem Leinen ist durch einen solchen aus wasserdichtem Stoff ersetzt. Er ist mit einem Banderol versehen, wird auf der rechten Seite getragen und am Gürtel befestigt. Trägt der Mann nicht den Gürtel, so kann der Beutel allein am Banderol getragen werden.

Das Handwerkszeug, welches früher mit Banderol über die Schulter getragen wurde und so einen nachtheiligen Druck auf die Brust ausübte, wird künftig am Gürtel in einer leichteren Scheide als bisher getragen.

Alles weiße Lederzeug in der Ausrüstung wurde durch schwarzes ersetzt. Durch die erwähnten Aenderungen, die demnächstige Einführung von Hemden aus leichterem Gewebe sowie die Einführung des Aluminiums bei Anfertigung von Geräthen wird das Gewicht der Ausrüstung des Soldaten um 3 kg vermindert werden.

## 2. Die Gradabzeichen der Offiziere

werden künftig auch am Kragen der Kapotte bezw. des Mantels getragen werden. Den Sternen, welche als Rangabzeichen dienen, wurden hinzugefügt: die Granate für die Grenadiere und die Gendarmterie, das Zägerhorn für die Karabiniers, die Sturmhaube für das Genie, die Lyra für die Kapellmeister, der Halbbüß für die Generalstabsoffiziere und die Abjoints des Generalstabes.

## 3. Das Verwaltungs-Bataillon

(Abtheilungen für Fleischerei, Bäckerei und Fourage)

ist mit dem Karabiner Comblain Modell 1871/83 ausgerüstet worden.

## IX. Budget für 1897.

## a. Allgemeine Ausgaben.

387 469 575,— Francs.

## b. Budget des Krieges.

## 1. Sektion.

Kapitel	I. Centralverwaltung . . . . .	519 800,—	Francs.
"	II. Generalstab . . . . .	1 408 830,—	"
"	III. Sanitätswesen, Lazareth . . . . .	1 182 921,—	"
"	IV. Truppenfeld . . . . .	27 674 141,—	"
"	V. Höhere Bildungsanstalten . . . . .	218 151,50	"
"	VI. Anstalten und Material der Artillerie . . . . .	1 721 375,—	"
"	VII. Material des Genie . . . . .	1 527 225,—	"
"	VIII. Verpflegung . . . . .	12 464 018,—	"
"	IX. Verschiedene Befoldungen und Honorare . . . . .	355 000,—	"
"	X. Pensionen und Unterstützungen . . . . .	276 800,—	"
"	XI. Unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	23 113,50	"
	Zusammen . . . . .	47 371 375,—	Francs.

## 2. Sektion.

Kapitel XII. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	1 035 000,—	"
Zusammen . . . . .	48 406 375,—	Francs.

## X. Literatur.

Dufour, capitaine commandant im Generalstabe, Professor der Militärschule. — Cours d'art militaire, 1<sup>re</sup> partie, Précis de recrutement et d'organisation. — Bruxelles, Mertens, 1897, 1 volume in-8° — prix fr. 18. Dies gewissenhaft abgefaßte Werk giebt das auf der Militärschule Vorgetragene wieder.

Ducarne, Major im Generalstabe. — Recrutement et avancement des officiers. — Bruxelles, Vanderlinden, 1897, 1 brochure in-8° — prix fr. 0,75. Das Buch beschäftigt sich mit dem Beförderungsmodus der Offiziere in den verschiedenen Heeren und macht Vorschläge für die Verbesserung dieses Modus in Belgien.

## XI. Verschiedenes.

Eine Herabsetzung der Eisenbahnfahrkosten ist gleich wie den in Zivil reisenden Offizieren auch den Militärgesessenen und denjenigen pensionirten Offizieren gewährt worden, welche für ein Kommando im Mobilmachungsfalle bestimmt sind.

Es sind schärfere Bestimmungen für Einhaltung der Sonntagsruhe ergangen; auch ist nunmehr auch den Wachtmannschaften gestattet, sich an Sonn- und Festtagen zum Besuch des Gottesdienstes zu melden, eine Vergünstigung, welche schon bisher den in besonderen Diensten befindlichen Mannschaften (Küche, Stallwache, Stubendienst) und den Arrestanten gewährt werden war. Die sich Meldenden werden durch andere Mannschaften abgelöst.

### Reorganisation der Nationalgarde.

Der Gesetzentwurf zur Reorganisation der Nationalgarde, welcher auszugsweise im Jahresbericht für 1896 mitgetheilt wurde, ist im August 1897 mit vielen Aenderungen votirt worden.

Die wichtigsten Bestimmungen sind nunmehr folgende:

Die Nationalgarde soll zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Geseze dienen, soll mitwirken, die Integrität und Unabhängigkeit des Landes zu erhalten.

Die Nationalgarde zerfällt in zwei Aufgebote; sie wird nach Ortschaften oder nach Gruppen solcher eingetheilt. Sie besteht aus der aktiven und der nicht aktiven Garde. Die Nationalgarde ist, falls die Regierung es nicht anders bestimmt, aktiv in Orten von mehr als 10 000 angehefenen Einwohnern und in besetzten oder von einer Festung beherrschten Orten. In den anderen Orten ist die Nationalgarde nicht aktiv.

Die Nationalgarde setzt sich aus den Belgiern und Fremden zusammen, welche mindestens ein Jahr in Belgien ansässig sind (bei diesen nach Maßgabe internationaler Abmachungen), ausgenommen sind die im Dienst befindlichen Soldaten und diejenigen Beurlaubten, welche ihrer Dienstpflicht im Heere genügt haben.

Die Dienstpflicht im 1. Aufgebot beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, in welchem der Nationalgardist das 21. Lebensjahr erreicht, und währt bis zum 31. Dezember des Jahres, an welchem das 32. Lebensjahr vollendet wird. Von da ab beginnt die Dienstpflicht im 2. Aufgebot und währt bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem der Nationalgardist das 40. Lebensjahr vollendet.

Es werden vier Oberkommandos gebildet, an deren Spitze Generale stehen; auch kann ein General als Generalinspekteur ernannt werden. Befehlshaber der Nationalgarde in jeder Gemeinde oder Gruppe von solchen ist ein Offizier, der mindestens den Rang des Majors hat.

Innerhalb jeder Garde und in jedem Aufgebot sind die Gardisten in Züge bzw. in Infanterie- oder Artillerie-Kompagnien formirt, deren Kadres möglichst die gleiche Stärke wie die des Heeres haben. Der König kann die Kompagnien ohne Rücksicht auf das Aufgebot zu Bataillonen und Regimentern zusammenfassen. Abgesehen hiervon kann der König die Organisation von Artilleriekorps, Jägern zu Fuß und zu Pferde und sapeurs-pompriers anordnen. Diese Korps gehören zum 1. Aufgebot. Diejenigen Gardes, welche eine Einreihung in dieselben wünschen, müssen eine Verpflichtung auf 3 Jahre eingehen.

Mit Ausnahme des Feldwebels, den der Hauptmann ernannt, werden alle Chargen der Kompagnie, Eskadron, Batterie von den Gardes gewählt, die nicht zu den Kompagnie-Kadres gehörigen Offiziere ernannt der König.

Wählbar sind nur diejenigen, welche nachweisen, daß sie das Examen zum Offiziersaspiranten bestanden haben, ferner die ehrenvoll gedienten ehemaligen Offiziere sowie die ehrenvoll gedienten ehemaligen Unteroffiziere, welche wenigstens 3 Jahre im Heere gedient haben.

Die Nationalgarde kann jederzeit zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder des öffentlichen Friedens berufen werden, sie kann ferner berufen werden, um die Garnison, wenn sie abwesend oder unzureichend ist, im Ortsdienst zu vertreten oder zu verstärken. Sie tritt in diesem Falle unter die Befehle des Platzkommandanten.

Die Garden des 1. Aufgebots bleiben ein Jahr in den Instruktionssägen, wo sie zu 30 Uebungen, jede zu 2 Stunden, in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli herangezogen werden. In dem lehteren Monat haben sie eine Prüfung abzulegen. Diejenigen, welche dabei nicht genügen, können zu einer zweiten, ein Jahr währenden Instruktionsperiode herangezogen werden; für die Uebrigen ist der Instruktionkursus abgeschlossen. Die Garden des 1. Aufgebots, welche in die Kompagnien eingereiht sind, können zu 10 Uebungen, jede zu 2 Stunden, jährlich herangezogen werden, welche vor dem 31. Juli stattfinden. Während der ersten 4 Jahre ihrer Zugehörigkeit zum 1. Aufgebot können die Garden jährlich bis zu 5 Tagen zur Theilnahme an größeren Uebungen verpflichtet werden. Bei dieser Gelegenheit werden die einzelnen Abtheilungen zu größeren Einheiten vereinigt. Die Garden des 2. Aufgebots können jährlich zu 3 Uebungen herangezogen werden.

Die in der Armee eingeführten Reglements und Uebungsvorschriften gelten auch für die Nationalgardien. T.

# Das Heerwesen Bulgariens und Ostrumeliens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

(Die Ordre de Bataille siehe unter Dislokation S. 40.)

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie					Pionier-Verlag					Schwarzartillerie								
	Regimenter	Witz-Bataillone in 4 Bataillonen	% der in Gefechts- veränderung liegender Kompanien der Bataillonen Kavallerie	Selbständige Grenz- Bataillone	Zusammen Kompanien	Divisionstab	Regimenter Selbständige Division	Regimenter	Witz-Abteilungen	in abende Batterien	Witz- Batterien	Witz- Batterien	Zusammen Batterien	Train-Kompanien	Pionier-Bataillone	Pionier- Kompanien	Witz- Kompanien								
1. Sofia	4	8	3	1	39	1	1	—	5	1	3	8	1	2	1	11	1	1	4	1	1	—	1	3	1
2. „Thracische“ (Philippopol)	4	8	3	1	39	—	1	—	4	1	2	6	1	2	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3. „Balkan“ (Slivno)	4	8	3	1	39	—	1	—	4	1	2	6	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. „Preslav“ (Schumla)	4	8	3	1	39	—	1	2	1	2	6	—	—	6	1	1	4	—	—	—	—	1	3	2	
5. „Donau“ (Rusischut)	4	8	3	1	39	—	1	—	4	1	2	6	—	—	6	1	1	4	—	—	1	—	—	—	—
6. „Bdin“ (Widdin)	4	8	3	1	39	—	1	—	4	1	2	6	1	2	—	8	1	—	—	—	—	—	1	3	2
Zusammen	24	48	18	6	234	1	5	1	23	6	13	38	3	6	1	45	6	3	12	1	1	1	3	9	5

\*) Einchl. Leib-Estabron.

\*\*) Die am 1. Januar 1898 durchgeführte Formationsveränderung der Grenz-Bataillone und der Kavallerie (siehe S. 39 u. f.) erscheint berücksichtigt.

\*\*\*) Die Mai 1898 durchzuführenden Neuformationen (siehe S. 40) nicht einbezogen.

2. Stärke\*)

nach dem Budget pro 1897.

Truppengattung	Offiziere und in Offiziersrang Stehende	Unteroffiziere und Mannschaften	Pferde
Infanterie und Feldartillerie . . .	2 287	31 503	4 058
Kavallerie . . . . .	152	6 167	3 363
Festungsartillerie . . . . .	64	1 179	193
Pioniere . . . . .	94	1 896	55
Grenztruppen . . . . .	30	1 290	6
Zusammen . . . . .	2 627	42 035	7 675

b. Im Kriege.

Gliederung und Stärke.

In einer im Berichtsjahre in Sofia erschienenen halboffiziellen Publikation wird die Gliederung und Stärke der mobilen Armee im Kriege nachstehend angeführt:

Active Armee.

Truppengattung	Mann	Geschütze
Infanterie (24 Regimenter à 4 Bataillone) . . . . .	108 000	—
Kavallerie (4 Regimenter à 5 Eskadrons [?] und 8 unabhängige Eskadrons) . . . . .	5 978	—
Feldartillerie (6 Regimenter à 9 Batterien [?]) . . . . .	10 278	324
Gebirgsartillerie (6 Batterien) . . . . .	1 446	36
Pioniere . . . . .	3 000	—
Technische Kompagnien . . . . .	1 200	—
Festungsartillerie . . . . .	2 500	—
Zusammen . . . . .	132 402 (?)	360 (?)

Reserve-Armee.

Truppengattung	Mann	Geschütze
Infanterie (24 Regimenter à 3 und 4 [?] Bataillone) . . . . .	96 000	—
Kavallerie (12 bis 18 Eskadrons) . . . . .	2 000	—
Feldartillerie (6 Regimenter à 5 Bataillone [?]) . . . . .	6 000	240
Gebirgsartillerie (5 Batterien) . . . . .	600	24
Pioniere (6 Kompagnien) . . . . .	1 200	—
Zusammen . . . . .	105 800 (?)	264 (?)

\*) Kriegsministerium, Junferschule, Unteroffiziers-Schul-Kompagnie, Zeugartillerie, Arsenal- und Mottille-Personal nicht gerechnet; mit diesen zusammen: 2807 Offiziere etc., 43 234 Unteroffiziere und Mannschaften (7937 Pferde). Diese Gesamtzahl entspricht 1,4 Prozent der Bevölkerung (3 309 816 Seelen).

## Ergänzungsstruppen (?).

Aktive Armee.			
Truppengattung	Mann	Geschütze	
Infanterie (24 Bataillone à 5 Kompagnien) . . . . .	24 000	—	
Kavallerie (4 Eskadrons) . . . . .	800	—	
Artillerie (6 Batterien) . . . . .	1 200	—	
Pioniere (3 Kompagnien) . . . . .	600	—	
Reserve-Armee.			
Infanterie (24 Kompagnien) . . . . .	6 000	—	
Artillerie (6 Detachements) . . . . .	600	—	
Zusammen . . . . .	33 200 (?)	—	
<b>Totalsumme . . . . .</b>	<b>278 602 (?)</b>	<b>624 (?)</b>	

Vorstehende Angaben und Zahlen sind jedoch ungenau und viel zu hoch, und muß Referent die folgenden vorjährigen Angaben über die Zusammensetzung der höheren Einheiten und die Gesamtstärke (Geschäftsstand) festhalten; zu ersteren fügt er nur noch die Zahl der Fuhrwerke der Infanterie- und Kavallerie-Division.

Jede der sechs Infanterie-Divisionen wird zählen:

Divisionsstab . . . . .	9 Offiziere,	41 Mann,	48 Pferde
4 Infanterie-Regimenter . . . . .	268 "	18 000 "	88 "
1 Artillerie-Regiment . . . . .	41 "	1 151 "	1015 "
Pionier-Bataillon . . . . .	14 "	596 "	67 "
2 Eskadrons Divisionskavallerie . . . . .	12 "	454 "	460 "
Zusammen Verpflegungsstand . . . . .	344 Offiziere,	20 242 Mann,	2478 Pferde und 277 Fuhrwerke.

Die Kavallerie-Division wird zählen:

Stab . . . . .	5 Offiziere,	14 Mann,	26 Pferde
4 Kavallerie-Regimenter . . . . .	104 "	3240 "	3360 "
Zusammen Verpflegungsstand . . . . .	109 Offiziere,	3254 Mann,	3386 Pferde und 62 Fuhrwerke.

Gesamtstärke der Bulgarischen Armee (Geschäftsstand):

Aktive Armee im Felde . . . . .	90 506 Gewehre,	4718 Säbel,	312 Geschütze (?)
Reserve- " " " . . . . .	60 996 "	2364 "	120 " (?)
Volkswehr- " " " . . . . .	28 000 "	— "	— " (?)
Zusammen . . . . .	179 500 Gewehre,	7082 Säbel,	432 Geschütze (?)

Von den neuen Kriegsetats sind dem Referenten noch nachfolgende bekannt geworden:

- Infanterie-Regiment der aktiven Armee à 4 Bataillone mit nichtstreitbarer Kompagnie. Sanitätspersonal und Train: 67 Offiziere, 4500 Mann, 222 Pferde und 49 Fuhrwerke;
- Infanterie-Regiment der Reserve-Armee à 3 Bataillone: 36 Offiziere, 2675 Mann, 142 Pferde und 31 Fuhrwerke;
- Divisions-Kavallerie à 2 Eskadrons: 14 Offiziere, 460 Mann, 467 Pferde und 4 Fuhrwerke;

- Kavallerie-Regiment à 4 Eskadrons im Verbande einer Kavallerie-Division: 26 Offiziere, 810 Mann, 840 Pferde und 15 Fuhrwerke;  
 Artillerie-Regiment à  $\left\{ \begin{array}{l} 2 \text{ Abtheilungen: } 41 \text{ Offiziere,} \\ 3 \quad \quad \quad \quad \quad \quad 58 \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \quad \end{array} \right.$   
 1151 Mann, 1015 Pferde und 58 Fuhrwerke;  
 1713 " 1511 " " 85 " "  
 Pionier-Bataillon à 2 Kompagnien mit nichtstreitbarem Zug: 14 Offiziere, 596 Mann, 67 Pferde und 19 Fuhrwerke;  
 Kriegsbrückenpark à 3 Equipagen: 11 Offiziere, 536 Mann, 295 Pferde und 46 Fuhrwerke.  
 Telegraphen-Kompagnie und -Park: 7 Offiziere, 257 Mann, 91 Pferde und 26 Fuhrwerke;  
 Eisenbahn-Kompagnie: 10 Offiziere, 340 Mann, 24 Pferde und 9 Fuhrwerke.

c. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden:

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Verpannte Geschütze
Das Bataillon . . .	24	456	2	—
Die Eskadron . . .	5	144	100	—
Die Batterie . . .	5	155	60	8

2. Im Kriege:

Das Feld-Bataillon*)	14	1063**)	8	—
Die Eskadron . . .	6	227	230	—
Die Feld-Batterie .	5	182	159	6 und 8 sechs- spännige Munitions- wagen.
Die Gebirgs-Batterie	4	241	131	6 [wagen.

II. Formation.

a. Neuformationen.

Für Silistria wurde mit dem 13. Januar 1893 ein Besatzungs-Bataillon à 800 Mann neu formirt; ob dieses Bataillon eine bleibende Formation bilden wird, ist nicht bekannt.

b. Formationsveränderungen.

1. Infanterie.

Die im Vorjahre neuformirten 6 Grenz-Kompagnien wurden mit dem 13. Januar 1898 in Bataillone umgewandelt, ohne daß deren Etats fest bestimmt wurden. (Siehe vorjährigen Bericht, Seite 59.)

Die früher bestandenen 24 Reserve-Regimentskadres wurden im Laufe des Jahres 1898 wieder aufgestellt, und haben die diesbezüglichen Durchführungsmaßregeln mit dem 13. Januar 1893 begonnen.

2. Kavallerie.

Mit dem 1. (13.) Januar 1898 wurde aus den fünften Eskadrons der 4 Regimenter das 5. Kavallerie-Regiment formirt. Es ist ferner mit demselben Tage die Aufstellung eines 6. Regiments aus den zwei Eskadrons Divisionskavallerie,

\*) Das Reserve-Bataillon (des Reserve-Regiments) 10 Offiziere, 850 Mann, 8 Pferde. (820 Gewehre.)

\*\* ) 1008 Gewehre.

welche von Schumla nach Dobritsch disloziert wurden, und zwei neu aufzustellenden Eskadrons begonnen worden. — Sobald diese Formationen beendet sind, soll die Aufstellung der 3. Kavallerie-Brigade zu zwei Regimentern erfolgen.

### 3. Artillerie.

Die im Berichtsjahre beschlossene Artillerievermehrung soll mit dem 1. (13.) Mai 1898 durchgeführt werden. Es wird beim 1., 2., 3., 5. und 6. Artillerie-Regiment eine dritte Abtheilung zu 3 Batterien, wie solche bereits seit dem Vorjahre beim 4. Regiment existirt, neu aufgestellt. Ferner ist mit dem 1. (13.) Januar die Formirung eines Gebirgsartillerie-Regiments zu 3 Abtheilungen zu 3 Batterien aus den bisher bei 3 Feldartillerie-Regimentern zugetheilten 3 Abtheilungen erfolgt und die 3 Festungsartillerie-Bataillone sollen von 3 Kompagnien auf 5 Kompagnien gebracht werden.

Die Bulgарische Artillerie wird nach Durchführung dieser Reorganisation bestehen:

Aus 6 Feldartillerie-Regimentern zu 3 Abtheilungen zu 3 Batterien; einer reitenden Abtheilung beim 4. Regiment und einem Gebirgsartillerie-Regiment zu 3 Abtheilungen zu 3 Batterien; zusammen 63 Batterien (54 Feld- und 9 Gebirgs-Batterien).

Aus 3 Festungsartillerie-Bataillonen: „Sofianer“ zu 5 Kompagnien und 1 Haubitzen-Batterie, „Schumlaner“ zu 5 Kompagnien und 2 Haubitzen-Batterien, „Widdiner“ zu 5 Kompagnien und 2 Haubitzen-Batterien; zusammen 15 Kompagnien und 5 Haubitzen-Batterien.

### 4. Besatzungstruppen.

Gleich dem nach Russischem Muster permanent formirten Besatzungs-Bataillon für Silistria sollen für alle besetzten Plätze gleiche Bataillone formirt werden. Deren Zahl ist bisher nicht festgesetzt. Die Ausführung dürfte aber schon im Laufe 1898 erfolgen.

### 5. Grenztruppen.

Die sechs Grenz-Bataillone, welche aus den bisherigen sechs Grenz-Kompagnien gebildet werden, sollen aus 2 bis 3 Kompagnien zu Fuß und 1 bis 1½ Kompagnien zu Pferde bestehen.

## III. Dislokation.

(Infolge zahlreicher Dislokationswechsel muß diesmal die Dislokation der ganzen Armee gebracht werden.)

Militärschule . . . . .	Sofia.
Unterofficiers-Kompagnie . . . . .	„
1. Sofiaer Infanterie-Division:	
Divisionsstab . . . . .	„
1. Sofiaer Infanterie-Regiment S. H. Fürst Alexander I. . . . .	„
6. Tirnover Infanterie-Regiment S. R. H. Fürst Ferdinand . . . . .	„
13. Rilae Infanterie-Regiment . . . . .	Küstendil.
14. Macedonier-Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab und 1. Bataillon . . . . .	Sofia.
2. Bataillon . . . . .	Zaribrod.
4. Artillerie-Regiment S. R. H. . . . .	Sofia.
Gebirgs-Sektion . . . . .	Samakoff.
Grenz-Bataillon . . . . .	Küstendil.

## 2. Thracische Infanterie-Division:

Divisionsstab . . . . .	Philippopol.
9. Philippopeler Infanterie-Regiment S. R. H. . . . .	"
10. Rhodopeer " " . . . . .	Chaskovo.
21. Srednogerätkier " " . . . . .	Stanimaka.
22. Thracisches " " . . . . .	I. Pazardjik.
3. Artillerie-Regiment S. R. H. des Thronfolgers	Philippopol.
Grenz-Bataillon . . . . .	Stanimaka.

## 3. Balkan-Infanterie-Division:

Divisionsstab . . . . .	Slivna.
11. Slivnaer Infanterie-Regiment . . . . .	"
12. Balkan- " " . . . . .	Stara Zagora.
23. Schiplaer Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab und 2. Bataillon . . . . .	Rasankik.
1. Bataillon . . . . .	Harmanki.
24. Schiplaer „Schwarz-See“-Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab und 1. Bataillon . . . . .	Burgas.
2. Bataillon . . . . .	Zamboli.
6. Artillerie-Regiment . . . . .	Slivna.
Grenz-Bataillon . . . . .	Burgas.

## 4. Preslaver Infanterie-Division:

Divisionsstab . . . . .	Schumla.
7. Preslaver Infanterie-Regiment . . . . .	"
8. (Primorski) Küsten-Infanterie-Regiment	
S. R. H. . . . .	Barna.
19. Schumlaer Infanterie-Regiment . . . . .	Schumla.
20. Dobrudschauer Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab und 2. Bataillon . . . . .	Rasgrad.
1. Bataillon . . . . .	Silistria.
5. Artillerie-Regiment . . . . .	Schumla.
Grenz-Bataillon . . . . .	Barna.
Besatzungs-Bataillon . . . . .	Silistria.

## 5. Donau-Infanterie-Division:

Divisionsstab . . . . .	Rußschuk.
2. Jäker-Infanterie-Regiment . . . . .	Tirnowo.
5. Donau- " " . . . . .	Rußschuk.
17. Dorostol-Infanterie-Regiment:	
Regimentsstab und 1. Bataillon . . . . .	Lovtscha.
2. Bataillon . . . . .	Glena.
18. Gteräki-Infanterie-Regiment . . . . .	Tirnowo.
1. Artillerie-Regiment . . . . .	Sewliewo.
Grenz-Bataillon . . . . .	Rußschuk.

## 6. Widdiner Infanterie-Division:

Divisionsstab . . . . .	Widdin.
3. Widdiner Infanterie-Regiment . . . . .	"
4. Plewnaer " " S. R. H. des	
Thronfolgers . . . . .	Plevna.

15. Lomöer Infanterie-Regiment:		
Regimentsstab und 2. Bataillon . . . . .		Bellogradschif.
1. Bataillon . . . . .		Widdin.
16. Lovtschaer Infanterie-Regiment:		
Regimentsstab und 2. Bataillon . . . . .		Braça.
1. Bataillon . . . . .		Plevna.
2. Artillerie-Regiment . . . . .		Braça.
Grenz-Bataillon . . . . .		Widdin.
<b>Kavallerie-Division:</b>		
Divisionsstab . . . . .		Sofia.
1. Kavallerie-Regiment S. R. H. . . . .		"
2. " " S. R. H. . . . .		Lom.
3. " " . . . . .		Philippopel.
4. " " S. R. H. des Thronfolgers . . . . .		Zambeli.
5. " " . . . . .		noch nicht bekannt.
Kavallerie-Division . . . . .		Dobritsch.
Leibgarde-Eskadron S. R. H. . . . .		Sofia.
<b>Pionier-Brigade:</b>		
Brigadestab . . . . .		Sofia.
Technisches Halb-Bataillon . . . . .		"
1. Pionier-Bataillon . . . . .		Schumla.
2. " " . . . . .		Sofia.
3. " " . . . . .		Rußschuf.
<b>Festungsartillerie:</b>		
Stab der Festungsartillerie . . . . .		Sofia.
Sofiaer Festungs-Bataillon . . . . .		"
Widdiner " " . . . . .		Widdin
Schumlaer " " . . . . .		Schumla.
<b>Lokal-Anstalten:</b>		
Sofiaer Artillerie-Arsenal . . . . .		Sofia.
Raßgrader Artillerie-Zeughaus . . . . .		Raßgrad.
<b>Flotte und Seeabtheilung . . . . .</b>		Rußschuf.
<b>Militärpferde-Remontendepot . . . . .</b>		Gurmadova
		Gornja Banja.

#### IV. Ersatzwesen.

##### a. Rekrutenkontingent.

Das Rekrutenkontingent betrug im Berichtsjahre rund 18 000 Mann. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgte mit dem 1. (13.) Januar 1898.

Die Zahl der tauglichen Wehrpflichtigen ist stetig im Steigen begriffen und beträgt bereits etwa 25 000 per Jahr. Es wird daher der geplante Ausbau der Infanterie und der übrigen Waffen leicht durchzuführen sein.\*)

\*) Zu diesem Ausbau fehlt vor der Hand die genügende Anzahl Offiziere.

**b. Grundbuchstand.**

Der Grundbuchstand betrug im Berichtsjahre in runden Zahlen:  
 für die aktive Armee 150 000 Mann  
 = „ Reserve = 80 000 =

**c. Kontrolverfammlungen.**

Zm Mai 1897 wurden Kontrolverfammlungen einiger Reservejahrgänge abgehalten. Nach Bulgarischen Zeitungsnachrichten betrug die Zahl der Erschienenen über 90 000 Mann.

**V. Remontirung.****Pferdebeschaffung.**

Zm Berichtsjahre gelangten nur 500 Russische Pferde für Artillerie, zu dem Preise von durchschnittlich 100 Rubel, zur Beschaffung.

Für die Staatsgestüte wurden von der Russischen Regierung 50 junge Zuchthengste zu dem Preise von 300 Rubel per Stück der ohne sonderliche Fortschritte sich entwickelnden jungen Bulgarischen Staatspferdezucht überlassen.

**VI. Offizierangelegenheiten.****a. Beförderung.**

Ein Auszug aus der „Rang- und Quartierliste“ der Bulgarischen Armee kann diesmal nicht gegeben werden, da diese Publikation als Reservat behandelt wird; die Gesamtzahl des Offizierkorps betrug Ende 1897 rund 2100.

Mit dem 1. (13.) Januar 1897 gelangten aus der Junkerschule zur Anstellung:

28 Infanterie-Unterlieutenants  
 3 Kavallerie- „  
 14 Artillerie- „

(Außerdem 11 Portepeefähnliche.)

Für die Pionierwaffe wurden schon früher 7 Zöglinge der Militärtechnischen Akademie in Wien und 2 Zöglinge der Artillerieakademie in Petersburg befördert.

**b. Wiederanstellung.**

General in der Reserve Nikolajew\*) wurde aktivirt und zum Generaladjutanten des Fürsten ernannt. Oberstlieutenant in der Reserve Sawow\*\*) wurde gleichfalls aktivirt und unter Zuthellung zum Generalstab zum Kommandanten der Junkerschule ernannt.

**c. Reserveoffiziere.**

Die Reserveoffiziers-Prüfungen wurden auf die Zeit vom 15. bis 30. Januar und vom 1. bis 15. Juli festgestellt. Ferner wurde verfügt, daß die Aspiranten ihre Dienstzeit gleichzeitig mit ihrem Altersjahrgang absolviren sollen, vorausgesetzt, daß sie bis dahin ein entsprechendes Schulabgangszeugniß erhalten haben.

**VII. Mobilmachung.**

Zm Berichtsjahre wurden endlich die dringend nothwendigen gesetzlichen Bestimmungen für den „Armeetrain“ und die „Konstriktion von Fuhrwerken,

\*) Zuletzt Inspekteur der Infanterie.

\*\*) Zuletzt Kriegsminister.

Pferden und Tragthieren für die Armee im Felde“ erlassen, über welche jedoch dem Referenten vorläufig nicht möglich war, auch nur die Hauptdaten zu erhalten.

Erwähnt muß auch an dieser Stelle werden die im Berichtsjahre stattgefundene Komplettirung der Ausrüstungsdepots für die Kriegsstärken der aktiven und der Reserve-Armee.

## VIII. Ausbildung.

### Herbstübungen.

Größere Herbstübungen fanden aus Ersparnisrücksichten nicht statt. Nur die 1. Division hatte Ende September mehrtägige Detachements-, dann Brigade- und Divisionsübungen im Rayon: Radomir—Küstendil—Dubniza. — In allen übrigen Divisionsbereichen fanden im Herbst nur Garnisonsübungen mit gemischten Waffen statt, deren Leitung und Inspizirung von den Divisions- oder Platzkommandanten abhing.

## IX. Geist und Disziplin.

Die folgen schwere Bedeutung für Geist und Disziplin der Bulgarischen Armee der seit der Versöhnung Bulgariens mit Rußland an der Tagesordnung befindlichen „Emigrantenfrage“ — d. h. des Wiedereintritts der früheren Bulgarischen Offiziere, welche infolge verschiedener Verbrechen und Vergehen ihre heimatliche Armee offen oder geheim verließen und in Russischen Militärdienst traten — wurde in den vorjährigen Jahresberichten (S. 66—69) ausführlich dargelegt. Im Berichtsjahre sollte der oberste Kriegsherr der Bulgarischen Armee, seinem in Petersburg feierlichst abgegebenen Versprechen gemäß, zur praktischen Lösung der „Emigrantenfrage“ schreiten. Mannigfache Detailschwierigkeiten, sowie die offene Opposition der Mehrzahl des Volkes und des Offizierkorps und sogar einiger Kabinettsmitglieder haben jedoch die Lösung bis zum Jahresluß verzögert. Theoretisch ist wohl die Frage durch das vom Russischen Militärattaché in Konstantinopel, Oberst v. Pejskow, mit der Bulgarischen Regierung in Sofia im Herbst 1897 getroffene Uebereinkommen beinahe geordnet; offen blieb nur die Regelung des Rangverhältnisses der früheren Hauptverschwörer Benderew, Gruzew, Dimitriew, welche, wenn sie den Rang erhalten würden, welchen sie im Falle ihres Verbleibens in der Bulgarischen Armee gegenwärtig hätten, die ersten und wichtigsten Stellungen und Kommandos einnehmen müßten. Welche endgültige Regelung diese Hauptfrage erfahren wird, läßt sich vorläufig nicht sagen. Aller Voraussicht nach wird diese Frage nach den Russischen Wünschen und dem Versprechen des Bulgarischen obersten Kriegsherrn geordnet werden müssen. Die unheilvollen Folgen einer solchen Regelung wurden bereits im Vorjahre genügend hervorgehoben, es verbleibt somit nur im Interesse der Bulgarischen Armee zu hoffen, daß sie, das Volk, die Regierung und die berufenen Führer des Heeres, sobald das „Unvermeidliche“ eintritt, auch in möglichst baldigster Zeit dafür sorgen werden, das Heerwesen von diesen Elementen\*) zu reinigen; deren längeres Verbleiben und Wirken im Dienste würde nicht nur den Geist und die Disziplin der Armee, sondern auch den Volkgeist tief schädigen.

\*) Die 47 „Emigranten“ werden 23 Prozent des gesammten Bulgarischen Offizierkorps (2100) darstellen; in den einzelnen Waffen steigert sich dieses Verhältnis bis 5 Prozent.

Schließlich muß an dieser Stelle auch der abscheulichen Mordthat des Rittmeisters der fürstlichen Leibgarde und fürstlichen Flügeladjutanten Boitschew, welche im Berichtsjahre einen bedauerlichen Schatten auf das Bulgarische Offiziercorps warf, gedacht werden. So bedauerlich dieser Vorfall ist, war es doch von der Europäischen Tages- und Militärpresse ungerechtfertigt, aus dieser That eines Einzelnen Schlüsse auf das ganze Offiziercorps zu machen. Derartige menschliche Verirrungen sind in jeder Armee möglich; bedauerlich war nur das vielfach unkorrekte Berverfahren der Militär- und Civilbehörden gegen den Mörder.

## X. Bewaffung.

### a. Infanterie.

Im Berichtsjahre wurden von der Oesterreichischen Waffenfabrik in Steyer 3000 Repetir-Karabiner Kaliber 8 mm Oesterreichisches M/90 bezogen und Unterhandlungen über die Lieferung von etwa 20 000 Repetir-Gewehren Oesterreichisches M/95 (geänderten Verschuß, um 800 Gramm leichter als M/88, Munition die bisherige des 8 mm Kalibers) begonnen, die jedoch bis Schluß des Berichtes noch zu keinem Resultat gediehen waren.\*)

Die Nachrichten, daß Bulgarien ein neues Gewehrmodell adoptiren wird, haben sich nicht bewahrheitet. Thatsache ist aber, daß der oberste Kriegsherr der Bulgarischen Armee sich wegen Ueberlassung des neuen Russischen Infanteriegewehrs nach Petersburg wandte, jedoch von dort einen abschlägigen Bescheid erhielt.

Im Januar 1897 wurden 125 000 alte Krnka-Gewehre und 50 Millionen dazu gehörige Patronen um 900 000 Francs verkauft.

### b. Artillerie.

Der in den vorjährigen Jahresberichten erwähnte Konkurrenzkampf, der von dem Französischen „Kanonen-Ring“ mit rastloser Rührigkeit geführt wurde, ist theilweise zu dessen Gunsten beendet worden. Das Kriegsministerium behielt zwar so viel gesunden Menschenverstand, eine Störung des einheitlichen Feldartilleriematerials nicht zuzulassen; es wurde die geplante Bestellung von 90 Feldgeschützen für die neuen 15 Feldbatterien an Krupp vergeben; dieselben gelangen 1898 zur Ablieferung. Dagegen wurden bei den vereinten Werken Creuzot-Canet bestellt:

18 Schnellfeuer-Geschütze	7,5 cm
24 „ „	12 „
24 Mörser	15 „

sammt Zubehör und Munition für den Gesamtbetrag von rund 1 600 000 Francs. Dieselben gelangen 1898 und 1899 zur Ablieferung und sind für die verschiedenen Landesbefestigungen bestimmt.

### c. Pulverfrage.

Dieselbe ist noch nicht entschieden, und ist Deutsches und Oesterreichisches Pulver in Erprobung.

## XI. Befestigungen.

Siehe Bericht über Befestigungswesen.

\*) Gegenwärtig besitzt Bulgarien 147 000 Mannlicher-Gewehre.

## XII. Budget.

Das Gesamt-Staatsbudget pro 1897 balancirte mit 83 425 019 Francs Einnahmen gegen 83 422 659 Francs Ausgaben. Das Heeresbudget betrug 22 104 000 Francs und zwar:

Personalausgaben . . . . .	10 276 900 Francs
Ausgaben für Material . . . . .	9 040 000 "
Spezialausgaben . . . . .	1 160 000 "
Sanität . . . . .	1 393 709 "
Reservefonds . . . . .	233 391 "

Der Ausgabenvoranschlag für das Gesamt-Staatsbudget pro 1898 betrug 84 515 723 Francs, somit 1 093 064 Francs mehr als im Vorjahre; das Heeresbudget wurde mit 23 352 613 Francs — somit 1 248 613 Francs mehr — fixirt. Bemerkenswerth ist in dem Heeresbudgetvoranschlag die Erhöhung der Verpflegskosten der Armee um 1 050 000 Francs, welche mit der Vertheuerung der Lebensmittel in Bulgarien motivirt wird.

## XIII. Verschiedenes.

### Verkehrswesen.

In der stetig fortschreitenden Entwicklung des Bulgarischen Eisenbahnnetzes sind militärisch am wichtigsten folgende Beschließungen des Berichtsjahres:

1. Die von der Pforte genehmigte Anschlussstrecke Küstendil—Rumanova an die Türkische Eisenbahnlinie Nestül—Salonik.
2. Die beschlossene Verbindungslinie zwischen Nord- und Süd-Bulgarien von Tirnovo über den Schipka=Paß nach Stara—Zagora.

Der Bau der letzteren Linie scheint gesichert, der der ersteren in nächster Zeit noch fraglich.

### Schlußbetrachtung.

Der im Winter 1897 bevorstehende Krieg zwischen der Pforte und Griechenland hat nicht nur beim Bulgarischen Volke, sondern auch in den Regierungskreisen die Hoffnung auf Realisirung der nationalen Wünsche und Bestrebungen für Macedonien geweckt; man hoffte die Gelegenheit der Verlegenheit der Pforte zu benutzen, um sie zu größeren Zugeständnissen auf obenerwähntem Gebiete zwingen zu können. Das diesbezüglich knapp vor der Kriegserklärung der Pforte an Griechenland Bulgarischerseits in Konstantinopel gestellte Ultimatum und die Drohung, bei dessen Nichtannahme zu mobilisiren, verfehlten jedoch den Zweck insofern, als von Seiten Oesterreich-Ungarns und Rußlands in Sofia unternommenen energischen Schritten. — Vom rein militärischen Standpunkt betrachtet, hat die Bulgarische Kriegslust dennoch ein gutes Resultat gezeitigt; sie brachte dem Heerwesen mannigfachen Fortschritt und Anregung: Anschaffung von Kriegsmaterial, Ausbau der Truppenorganisation, Beginn verschiedener Landesbefestigungen, Vorbereitungen für die Mobilmachung (Kompletirung der Ausrüstungsdepots, Erlaß der Train- und Konstriktionsvorschriften) und Anderes.

Unter den kleinen Balkan-Staaten ist somit das Bulgarische Heerwesen (neben dem Rumänischen) das einzige, welches stetig und gedeihlich vorwärts schreitet.

S. A.

# Das Heerwesen Dänemarks. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Generalkommandos	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie			Ingenieurtruppen	
	Regimenter	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Eskadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Kompagnien
1. Generalkommando (Kopenhagen) . .	2	4	13 (einschl. 1 Bat. Leibgarde)	52	2	6	1 1/2	3	9	1	3	12	1	6
2. Generalkommando (Aarhus) . . .	3	6	18	72	3	9	1/2	1	3	—	—	—	—	—
Zusammen	5	10	31	124	5	16 (einschl. 1 Vehes- Esadron)	2	4	12	1	3	12	1	6

Es gehören zum:

- 1. Generalkommando:** Inf.: Nr. 1 bis 4; Kav.: Garde-Fuß., Drag. Nr. 4; Feldart.: Regt. Nr. 1 (1. u. 2. Art. Abth.), vom 2. Feldart. Regt. Stab u. 4. Art. Abth.; Festungsart.: Bat. Nr. 1, 2, 3; Ing. Regt.: Komp. Nr. 1 bis 5 u. 9.
- 2. Generalkommando:** Inf.: Nr. 5 bis 10; Kav.: Drag. Nr. 2, 3, 5; Feldart.: vom Regt. Nr. 2 die 3. Art. Abth.

Außerdem sind Stämme für folgende

**Verstärkungs- und Reservetruppen** vorhanden: 1 Leibgarde-Bat., 10 Bat. (1 bei jedem Inf. Regt.), 2 Bat. Kopenhagener Wehr; 4 Battr. (1 für jede Art. Abth.), 8 Verstärk. Art. Komp. und 3 Res. Komp. Ingenieurtruppen sowie die Bornholmer Wehr.

#### 2. Stärke.

(Die Stärke ist je nach der Jahreszeit verschieden.)

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften
Infanterie . . . . .	533	8 450
Kavallerie . . . . .	90	1 300
Feldartillerie . . . . .	68	1 000
Festungsartillerie nebst sonstigen Artillerie-Abtheilungen . . . . .	97	1 600
Ingenieurtruppen . . . . .	46	550
Zusammen . . . . .	834	12 900

## b. Im Kriege.

## 1. Gliederung.

Ueber die Eintheilung des Heeres auf dem Kriegesfuße in höhere Kommandos ist nichts bekannt.

## A. Selbstruppen.

Für die Leibgarde und für jedes Infanterie-Regiment wird ein Depot errichtet, desgleichen eines für jedes Kavallerie-Regiment nebst einer Ordonnanz-Eskadron. Für die Artillerie-Abtheilungen werden die erforderlichen Depot-Abtheilungen aufgestellt. Das Ingenieurkorps wird auf 11 Feld-Kompagnien, 1 Signal-Abtheilung und 1 Depot-Kompagnie vermehrt.

## B. Reservetruppen.

Die Verstärkungsabtheilungen bestehen aus: 1 Leibgarde-Bataillon, 10 Verstärkungs-Bataillonen, 2 Bataillonen Kopenhagener Wehr, 4 Batterien und 8 Artillerie-Kompagnien nebst der Bornholmer Wehr.

## 2. Stärke.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spicelleute, Mannschaften	Pferde	Bespannte Geschütze
Infanterie . . . . .	809	36 500	} etwa 5000	96
Kavallerie . . . . .	122	2 650		
Feld- und Festungsartillerie, Train . . . . .	288	9 000		
Ingenieurtruppen . . . . .	82	1 700		
Zusammen	1241	49 850	etwa 5000	96
Außerdem Verstärkungstruppen (siehe oben) . . . . .	260	15 965	etwa 1000	32

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden: Sehr verschieden zu den verschiedenen Jahreszeiten.
2. Im Kriege: das Bataillon: 21 Offiz., 1050 Mann;  
die Eskadron: 6 „ 150 „ 190 Pferde;  
die Batterie: 5 „ 200 „ 200 „ 8 Geschütze.

## II. Organisation.

Die Organisation des Heeres beruht auf den Gesetzen vom 6. Juli 1867, 25. Juli 1880 und 13. April 1894.

Durch Gesetz vom 22. März 1897 hat das Verpflegungs- (Intendantur-) Korps eine Neuordnung erfahren, nachdem bereits seit einer Reihe von Jahren den gesetzgebenden Körperschaften alljährlich entsprechende Vorschläge vorgelegt worden waren. Die frühere Organisation, die durch Gesetz vom 26. Mai 1868 eingeführt wurde, hatte den freiwilligen Eintritt von Wehrpflichtigen in die Klasse der Reservointendanten und Korporale zur Voraussetzung, worauf man jedoch, wie es sich später zeigte, nicht rechnen konnte. Aus diesem Grunde ist nunmehr die Anzahl dieser wehrpflichtigen Klassen vermindert, dagegen als Ersatz für den entstehenden Ausfall das feste Personal des Korps vermehrt worden.

Es war diese Vermehrung um so nothwendiger, als die Anzahl der Heeresabtheilungen seit 1868 gewachsen ist, während die Rahmen der Korps — eine geringe, durch Gesetz vom Jahre 1894 bedingte Erweiterung ausgenommen) (siehe Jahresberichte 1894, S. 58) — unverändert geblieben waren. Daneben sind die wirtschaftliche Lage und die Beförderungsverhältnisse des Personals durch Gesetz verbessert worden, während das Verhältniß zwischen den verschiedenen Graden dasselbe geblieben ist. Leider konnten die genannten Verbesserungen nur durch eine Beschränkung der Dienstzeit der Wehrpflichtigen ermöglicht werden.

#### Personal des Korps

nach den Gesetzen von 1868 und 1894: 1 Generalintendant, 3 Stabsintendanten, 13 Oberintendanten, 21 Intendanten, 12 Reserveintendanten, 6 Stabssergeanten, 12 Obersergeanten, 32 Sergeanten, 30 Korporale;

nach dem Gesetz von 1897: 1 Generalintendant, 4 Stabsintendanten, 22 Oberintendanten, 36 Intendanten, 5 Reserveintendanten, 9 Stabssergeanten, 15 Obersergeanten, 35 Sergeanten, 12 Korporale.

Das Korps erhält einen jährlichen Zugang an Rekruten von 72 (früher 73) Mann, welche in zwei Abtheilungen zu verschiedenen Zeiten eingezogen werden. Die Ausbildungszeit für Gemeine ist auf 4 (früher 6) Monate bemessen. Sie schließt mit einer Prüfung, deren Bestehen die Ernennung zu Korporalen bezw. Unterkorporalen zur Folge hat. Von Letzteren bleiben 24 (früher 25) weitere 7 (früher 9) Monate in Dienst, nach deren Ablauf gegebenenfalls die Beförderung zum Korporal erfolgt. Zur weiteren Dienstleistung werden alljährlich die Beurlaubten des zweiten Jahrganges einberufen, die keine verlängerte Dienstzeit bei der Truppe durchgemacht haben, und zwar Korporale auf 40, Unterkorporale und Gemeine auf 25 Tage. Die Reserveintendanten werden an einer zum Korps gehörigen Schule ausgebildet. Der früher Offizieren und Unteroffizieren der anderen Waffengattungen gestattete Eintritt in das Korps bleibt denselben nach den neuen Bestimmungen versagt.

### III. Remontirung.

Der größte Theil der Reitpferde wird wie bisher im Auslande, vorzugsweise in Deutschland, angekauft; jedoch sind in diesem Jahre auch Englische und Irische Remonten in größerer Anzahl bezogen worden. Da die Remontepreise der Englischen Märkte sich als etwas niedriger erwiesen haben als die der Deutschen, wird der Bezug von Pferden aus England auch jedenfalls in Zukunft stattfinden.

Zur Verbesserung der Pferdezucht stellt die Kriegsleitung jedes Jahr eine gewisse Zahl von Halbblutheugstern auf Stationen im Lande als Beschäler auf, für deren Benutzung nur ein niedriges Deckgeld erhoben wird. Versuchsweise sind eine geringe Zahl dreijähriger Remonten angekauft und einem Remontearzt überwiesen worden.

Fütterungsversuche mit Blutmelasse — von zwei Dänischen Chemikern hergestellt — sollen bei den Pferden der Reit- und Beschlagschule gemacht werden. Auf Grund des höheren Eiweißgehaltes der Blutmelasse, namentlich aber, weil sie leichter verdaulich ist als Hafer, hält man diese für ein werthvolles Nahrungsmittel; außerdem ist sie billiger als dieser und kann in Kuchen von  $\frac{1}{2}$  kg Gewicht hergestellt werden. Früher begonnene Versuche mit Mais als Futterstoff ( $2\frac{1}{8}$  Pfund = 2 Pfund Hafer) wurden fortgesetzt. Das Gleiche gilt von bei einzelnen Abtheilungen vorgenommenen Versuchen mit Torfstreu. Ergebnisse liegen bis jetzt noch nicht vor.

#### IV. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Durch Gesetz vom 19. Dezember 1896 wurde festgesetzt, daß festangestellte Unteroffiziere und diesen Gleichstehende auf Wunsch an Stelle der ihnen in natura zustehenden Brotportion eine entsprechende Geldentschädigung erhalten können. Die Invalidenversorgung für Personen des Heeres und der Flotte wurde um 25 Prozent erhöht.

#### V. Ausbildung.

##### a. Im Allgemeinen.

Bei allen Waffengattungen wird das größte Gewicht auf kriegsmäßige Ausbildung gelegt, wie die Rücksicht auf diese bei Abfassung der Reglements auch als Richtschnur gebietet hat. Auf Grund dieses Strebens wurden im Exerzirreglement für die Fußtruppen von 1894 Aenderungen vorgenommen und hierdurch zeitgemäße Vereinfachungen eingeführt. Die Ausbildung und Vertheilung des für den Krankenträgerdienst bestimmten Personals hat eine Veränderung erfahren. Während bisher für den Kriegsfall jedem Bataillon 2 Krankenträgerführer und 16 Krankenträger, sowie jeder Unterabtheilung der anderen Waffen 4 Krankenträger zugetheilt wurden, rechnet man in Zukunft für jedes Bataillon 1 Krankenträgerführer, 6 Krankenhelfer und 12 Krankenträger, für jede Unterabtheilung der anderen Waffen 1 bis 2 Krankenhelfer und 3 Krankenträger. Die Krankenhelfer werden aus den Reihen der Mannschaften mit verlängerter Dienstzeit entnommen und während der Dauer eines Monats in einem besonderen Kursus ausgebildet; die Ausbildung der Krankenträger erfolgt wie bisher während der größeren Uebungen.

##### b. Schießen.

Im Laufe des August und September wurden nachstehende Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen abgehalten:

##### 1. Fußtruppen:

von der Schießschule während acht Tagen bei Frederiksvaerk; der Uebungsapparat wurde von der Kopenhagener Garnison gestellt;

von den Seeländischen und Fünenschen Rekruten-Bataillonen bei Frederiksvaerk. Für jedes Bataillon waren zwei Tage bestimmt. Die Fünenschen Bataillone hielten diese Uebungen wie in früheren Jahren in Jütland ab;

von den Jütischen Rekruten-Bataillonen bei der Station Funder (Jütland). Für jedes Bataillon waren drei Tage bestimmt.

Die Rekruten-Bataillone hielten Uebungen in kriegsstarken Abtheilungen und kompagnieweise ab; jeder Mann erhielt 70 scharfe Patronen.

##### 2. Reiterei:

Die Fünenschen und Jütischen Regimenter (2., 3. und 5. Dragoner-Regiment) schossen bei der Station Funder; die Uebungen wurden eskadronsweise abgehalten, jeder Mann erhielt 70 scharfe Patronen.

##### 3. Artillerie:

Sämmtliche Artillerie-Abtheilungen schossen wie im Jahre 1896.

### c. Uebungen und Manöver.

Kombinirte Uebungen aller Waffen fanden im Laufe des Jahres in der Nähe der Garnisonen, an verschiedenen Orten von Truppentheilen benachbarter Garnisonen gegeneinander statt, zu welchem Zwecke eine Batterie nach der Insel Flünen verlegt wurde. Auf Seeland, wo die Uebungen einen größeren Umfang annahmen, wurden abgehalten vom:

29. September bis 1. Oktober: Uebungen von Truppentheilen in Stärke einer Brigade nebst Reiterei und Artillerie in Nordseeland;  
 4. bis 6. Oktober in der Umgegend von Kopenhagen: Die Stärke der übenden Truppen betrug: 8 Bataillone, 1 Kavallerie-Regiment, 2 bis 3 Artillerie-Abtheilungen, 1 Kompagnie Pioniere, 1 Signalabtheilung. Die Uebungen hatten den Kampf im entfernten Vorgelände der Festungswerke zum Gegenstand; am letzten Uebungstage war Theilen der Besatzungstruppen der Befestigungswerke Gelegenheit gegeben, in das Gefecht einzuzugreifen.

Der größte Theil der übenden Truppen war in Kantonnementsquartieren untergebracht, die Regimenter der Fußtruppen waren in Stärke von je etwa 2200 Gewehren ausgerückt.

#### Reiterei.

Während der Märsche zu den gefechtsmäßigen Schießübungen hielten die beteiligten Regimenter Uebungen ab. Bei solchen zwischen verschiedenen Garnisonen wurde versuchsweise die Ausführung weit ausgreifender Patrouillenritte geübt, wobei eine kleinere Reiterpatrouille an einem Tage 105 km zurücklegte. Außer den gewöhnlichen Rennen in der Nähe des Jagdschlosses Eremitage (bei Kopenhagen belegen) wurden in diesem Jahre zum ersten Male auch Rennen bei Odense, sowie ebenfalls zum ersten Male bei sämtlichen Reiter-Regimentern Wettrennen für festangestellte Unteroffiziere (Herrenreiten, Distanz 4500 Ellen) abgehalten, für die von Seiten des Kriegsministeriums Prämien ausgesetzt waren. Wie in früheren Jahren, so wurde auch in dem verfloffenen Jahre ein Reitkursus für Offiziere der Fußtruppen abgehalten.

Die Artillerie und das Ingenieur-Regiment haben zusammen Uebungen mit schmalspurigem Eisenbahnmateriel vorgenommen. Bei letztgenanntem Regiment wurden wie in früheren Jahren eine Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren der Fußtruppen und der Reiterei im Pionier- und Signaldienst ausgebildet.

Das Festungsartillerie-Regiment wurde während der Sommermonate in die Werke der Kopenhagener Landbefestigung verlegt. Es wurden dort Uebungen abgehalten, darunter zum ersten Male solche im Scharfschießen mit 15 cm Haubizen auf Eisenlafette.

Der Generalstab machte in diesem Jahre die gewöhnliche Uebungsreise auf der Insel Seeland. — Instruktions-, Kadre- und Erkundungsübungen wechselten mit Uebungen im Ein- und Ausladen auf Eisenbahnen und im Ein- und Ausschiffen in der gleichen Ausdehnung wie in früheren Jahren. Während der Wintermonate fand wie sonst ein Kursus für Mannschaften in der Anfertigung von Hausfleißarbeiten statt.

### d. Proben und Versuche.

#### 1. Fußtruppen.

Bei den Fußtruppen wurden in diesem Jahre nachstehende neue Versuche unternommen, die jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt sind, und zwar:

mit einem von einem Dänischen Offizier konstruirten Apparat zur leichteren Anbringung des Gewehres am Fahrrad; mit veränderter Anbringung der Patronentaschen — um zu verhindern, daß dieselben die Hüften und den Unterleib drücken — sowie mit veränderter Trageweise der Aluminiumfeldflasche; mit neuen Abtheilungs- und Unterabtheilungsabzeichen für die Mannschaften (Regiments- und Bataillonsabzeichen an der Feldmütze, Kompagnieabzeichen auf den Achselklappen).

Die früher stattgefundenen Versuche mit Schirmen zum Schutz der Schloßtheile des Gewehres, mit stählernen Delflaschen und mit dem Souchierischen Entfernungsmesser wurden fortgesetzt, jedoch sind die erlangten Ergebnisse nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

## 2. Reiterei.

Eine für Zentralfener abgeänderte Pistole (M/65/97) wurde versucht; ebenso wurden Versuche gemacht bezüglich der Befestigung des Säbels am Sattel sowie mit veränderten Ausrüstungsstücken für Mann und Pferd.

## 3. Artillerie.

Feldartillerie: Die früher begonnenen Versuche behufs Anbringung einer Spatenbremse an der 9 cm Feldlafette wurden fortgesetzt. Diese Konstruktion scheint mit Rücksicht auf schnellere Feuerabgabe und geringere Anstrengung der Bedienungsmannschaften wesentliche Vortheile zu bieten.

Festungsartillerie: Die Versuche mit der 19 cm Haubitze wurden mit guten Ergebnissen weiter fortgesetzt. Versuche mit einer vorgeschlagenen Radbremse für 9 cm Balllafetten sowie mit neuen Rückstoßkarabinern sind in Aussicht genommen. Für sämtliche in Gebrauch befindlichen Geschütze wurden Ladungen aus rauchschwachem Pulver angefertigt, nachdem für die verschiedenen Geschosse brauchbare Pulverforten hergestellt und die Ladungsmengen festgestellt worden waren.

## 4. Ingenieurtruppen.

Die früher begonnenen Versuche wurden fortgesetzt. Die Anwendung des Vorposten-Telephonmaterials gewährleistet nicht unter allen Umständen gute Ergebnisse. Versuche mit Pflügen (Amerikanische Pflüge mit zylindrischer Pflugschaar) zum Abschneiden von Grassoden und Auswerfen von Schützengräben lieferten zufriedenstellende Resultate; bei der ersten Anwendung von Pflügen wurde eine größere Geschwindigkeit der Arbeitsleistung, bei der letzten wurden 20 bis 34 Prozent Mehrarbeit als bei Gebrauch von Spaten allein erreicht. Der Ausfall von Versuchen mit spektrotelegraphischen Signalapparaten (zum Signalistren mit Hilfe von Petroleum, Acetylen und Sallicht) war, soweit es die Stationen auf dem Lande betrifft, als günstig zu bezeichnen, das Signalistren läßt sich leicht ausführen, und zwar sicherer und schneller als mit Blinklaternen. Desgleichen hatten die fortgesetzten Versuche im Bau von Laufbrücken sowie Sprengversuche gegen Hohlräume günstige Ergebnisse.

# VI. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung.

## 1. Fußtruppen.

Um die Feuerleitung bei den Fußtruppen zu erleichtern sind besondere Signalhörner für die Kompagniechef sowie Signalpfeifen für die Abtheilungsführer eingeführt worden.

## 2. Reiterei.

Der Reiterkarabiner M/67 wurde für Zentralfener umgeändert und mit einem Kolbenmagazin für 10 Patronen versehen; vorn an der rechten Seite des Schloßmechanismus kann eine Patronenplatte mit Behälter für 10 Patronen angebracht werden. Das Geschöß mit Kupfernickelmantel wiegt 25 g, die Pulverladung 2,08 g (rauchschwaches Pulver).  $V_0 = 400$  m, Länge der rasanten Flugbahn (Ziel auf die Füße) = 387 m, Feuergeschwindigkeit bei Anwendung der Patronenplatte = 10 Schuß in 45 Sekunden, bei Entnahme der Patronen aus dem Kolbenmagazin = 40 Sekunden (bisher 80 Sekunden). Der wie vorstehend geänderte Karabiner M/67/97 wird nach und nach eingeführt. Außerdem wurden neue Modelle für Gegenstände des Gepäcks angenommen.

## 3. Feldartillerie.

Auch bei dieser Waffe wurden neue Modelle für Gegenstände des Gepäcks angenommen.

## 4. Ingenieurtruppen.

Der Karabiner M/67 wurde auf dieselbe Weise zu M/67/97 geändert wie der Karabiner für die Reiterei.

## VII. Heeresbudget.

Im Finanzjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 betragen:

die Einnahmen des Staates .	66 847 101 Kronen	23 Dere,
die Ausgaben des Staates .	64 734 189	42

Von Letzteren wurden bewilligt für:

	Im Ordinarium	Im Extraordinarium
das Kriegsministerium	10 011 744 Kronen	69 Dere
das Marineministerium	6 571 406	07
		420 700

Von den ordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums entfielen u. A. auf:

Ausgaben für Kriegsmaterial . . . . .	865 900 Kronen,
desgl. Festungs- und Bauwesen . . . . .	479 220

Die außerordentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums bestehen aus folgenden Posten:

Bervollständigung von Kriegsmaterial . . . . .	276 800 Kronen,
für allgemeine Bauarbeiten . . . . .	21 000
„ Bekleidungsgegenstände . . . . .	20 000
„ Kasernenbauten . . . . .	455 000

Insgesamt 772 800 Kronen.

R.

# Das Heerwesen Frankreichs. 1897.

## Einleitung.

Das Jahr 1897 ist wiederum für die Französische Armee von erheblicher Bedeutung gewesen. Unter den zahlreich eingetretenen Veränderungen sind an erster Stelle die durch Gesetz vom 4. März erfolgte Neuerrichtung von vierten Bataillonen bei den 145 subdivisionären Infanterie-Regimentern, deren Zusammenfassung in höhere Verbände für später geplant zu sein scheint und von denen in der Berichtsperiode erst 20 zur Aufstellung gelangten, und die Annahme eines neuen Geschützsystems für die Feldartillerie zu nennen; an Stelle der 80 und 90 mm Kanonen ist ein 75 mm Schnellfeuergeschütz getreten, das hinsichtlich der Konstruktion, Geschosswirkung und ballistischen Eigenschaften allen an ein modernes Feldgeschütz zu stellenden Anforderungen entsprechen soll.

An der Spitze der Armee verblieb auch 1897 als Kriegsminister der General Billot, der in zielbewusster und sachgemäßer Weise auf den verschiedensten Gebieten des Heerwesens die Durchführung wichtiger Veränderungen vorbereitet hat, die zwar bis jetzt nicht Gesetzeskraft erlangt, aber in Mehrzahl bereits die Billigung der parlamentarischen Körperschaften gefunden haben, welche stets bereit sind, die von der Regierung für Verstärkung der nationalen Streitmacht erforderlichen materiellen wie personellen Mittel anstandslos zur Verfügung zu stellen. Diese Gesetzesvorlagen betreffen auf organisatorischem Gebiete die Zweitheilung des in seiner Stärke einer Armee gleichenden, an der Nordostgrenze dislozierten 6. Armeekorps, eine neue gesetzliche Regelung des Wirkungskreises des obersten Kriegsrathes, die Schaffung eines neuen Generalgrades über dem Divisionsgeneral, die Organisation des Oberbefehls und des Generalstabes, die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke der Armee und die Errichtung einer dem Kriegsminister zu unterstellenden Kolonial-Armee. Bevorzuziehen scheint auch eine neue Organisation der Feldartillerie und eine neue Bewaffnung der Infanterie.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

##### Vorbemerkungen:

1. Die Regional-Infanterie-Regimenter und die Jäger-Bataillone, welche nicht bereits im Korpsverbande stehen, sind bei denjenigen Armeekorps mit aufgeführt, in deren Bereiche sie dauernd disloziert sind.
2. Die Truppentheile der Fußartillerie und des Genies gelangen bei den Armeekorps, in deren Bereiche sie stehen, mit zur Aufzählung.
3. Beim Militär-Gouvernement von Paris sind die im Divisionsverbande stehenden Truppentheile nicht mit ausgenommen.
4. Von den bis jetzt zur Errichtung gekommenen vierten Bataillonen der subdivisionären Infanterie-Regimenter sollen je 10 dem 6. und 15. Armeekorps zugetheilt worden sein. Es ist nicht festzustellen, ob diese Bataillone durchgängig die Stärke von je 4 Kompagnien schon erreicht haben. In nachstehender Tabelle ist dies angenommen.

Armee- korps n.	Infanterie				Ka- vallerie		Feldartillerie					Fuß- artillerie		Genie		Zrain	Bemerkungen								
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Batterien	Batterien	Batterien	Batterien	Batterien	Werkstattzahl der Batterien		Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Nährer-komp.	Escadrons	Kompagnien
Armee- korps, Nîmes	1. 2.	4	9	29 einschl. 1 Jäger	118	1	2	10	1	2	22	2	—	24	2	9	1	3	12	1	1	1	3	Außerdem im Korpsbereich: 1 Regiment der 4. Kav. Brig. der 5. Kav. Div.	
Armee- korps, Amiens	3. 4.	4	8	25 einschl. 1 Jäger	100	1	2	10	1	2	22	2	—	24	—	2	—	—	—	—	—	—	1	3	Außerdem im Korpsbereich: 1 Regiment der 4. Kav. Brig. der 5. Kav. Div. Abkommandirt in den Bereich der 6. Region: 5. Inf. Brig. (120. u. 128. Regt.) ohne port. centr. Das 2. Genie-Bat. steht in Arras (1. Region).
Armee- korps, Rouen	5. 6.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	24	—	1	—	—	—	—	—	—	1	3	Die 6. Inf. Div. steht derzeit im Be- reich des Militär- Gouvernements von Paris. Das 3. Genie-Bat. steht in Arras (1. Region).
Armee- korps, Orléans	7. 8	4	8	24	96	1	2	10	1	2	21	4	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Die 7. Inf. Div. steht derzeit im Be- reich des Militär- Gouvernements von Paris. Das 4. Genie-Bat. steht in Versailles.
Armee- korps, Orléans	9. 10.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	24	4	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Die 9. Inf. Div. steht derzeit im Be- reich des Militär- Gouvernements von Paris. Das 5. Genie-Bat. steht in Versailles. Außerdem im Korpsbereich: 1 Regt. der 7. Drag. Brig. der 3. Kav. Div., 1 Regt. der 2. Inf. Brig. der 5. Kav. Div. und die 1. Drag. Brig. der 7. Kav. Div. (Hierzu 2 Batter. bei der 7. Kav. Div.)
Armee- korps, Épinal (R.)	11. 12. 39. 40. 41.	11	19	96 einschl. 14 Jäger	412	2	4	20	2	4	43	9	—	52	5	38	—	1	4	—	—	—	1	3	Außerdem stehen im Korpsbereich: Die 5. Inf. Brig., die 2. Kav. Div., . . . . . 3 Regt. von der 3. Kav. Div., 4 Regt. von der 5. Kav. Div. ) Hierzu 2 Bat. bei der 2., 3., 4. und 5. Kav. Div.

Armee- korps nr.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie					Artillerie		Genie			Train	Bemerkungen					
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Brigaden	Regimenter	Reitende Batterien	Reitende Batterien	Gebirgs- Batterien	Befestigung der Batterien	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone			Kompagnien	Techn.-Komp.	Escadrons	Kompagnien	
7. Armee- korps, Besançon	13. 14.	4	9	29 einschl. 1 Jäger	118	1	2	10	1	2	23	2	—	25	3	14	—	1	4	—	1	3	Außerden im Korpsbezirk 2 Regt. der 7. Kav. Div. 1 Regt. 1. 7.	
8. Armee- korps, Nantes	15. 16.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	24	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Außerden im Korpsbezirk 1 Regt. der 7. Kav. Div. Das 8. Genie-Regt. steht in Oran.
9. Armee- korps, Tours	17. 18.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	24	2	—	26	—	1	1	3	12	1	1	3	Außerden im Korpsbezirk 2. Regt. der 7. Kav. Div.	
10. Armee- korps, Nantes	19. 20.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	24	1	3	—	—	—	—	—	1	3	Das 10. Genie-Regt. steht in Alger.
11. Armee- korps, Nantes	21. 22.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	20	2	—	22	—	2	—	—	—	—	—	1	3	Das 11. Genie-Regt. steht in Alger.
12. Armee- korps, Nantes	23. 24.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	24	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Das 12. Genie-Regt. steht in Alger.
13. Armee- korps, Clermont- Ferrand	25. 26.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	24	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Das 13. Genie-Regt. steht in Alger.
14. Armee- korps, Lyon	27. 28.	5	11	43 einschl. 7 Jäger	172	1	2	10	1	2	23	2	8	33	2	14	1	2	8	1	1	3	Außerden im Korpsbezirk 4 Regt. der 6. Kav. Div. *) Einzahl. der Regional-Brigaden der (Inf. Regt. 161 a. 162)	
15. Armee- korps, Marseille	31. 32.	4	9	42 einschl. 5 Jäger	178	1	2	10	1	2	18	2	6	26	—	3	1	3	12	1	1	3	*) Hieron auf der Insel Korfu: 163. Inf. Regt. 7. (Inf.) Bataillon 8. (Inf.) Bataillon 3. Battr. Inf.-Regt. Batt. Nr. 11. **) 2 Komp. in Algerien.	
16. Armee- korps, Mont- pellier	31. 32.	4	8	24	96	1	2	10	1	2	22	2	—	24	—	1	1	3	12	1	1	3	*) Davon 1 Regt. in Algerien und Luncheon.	

Armee- korps n.	Infanterie				Ka- vallerie		Feldartillerie					Fuß- artillerie		Genie		Train		Bemerkungen						
	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Brigaden	Regimenter	schwere Batterien	Leichte Batterien	Wesigs- Batterien	Gesammtzahl der Batterien	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone		Kompagnien	schwere Komp.	schwere Kompagnien			
17. Armee- korps, Toulouje	33. 34.	4	8	24	96	1	2 10	1	2	20	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Das 17. Genie-Bat. sieht in Montpellier.	
18. Armee- korps, Bordeaux	35. 36.	4	8	24	96	1	2 10	1	2	20	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	Das 18. Genie-Bat. sieht in Montpellier.
19. Armee- korps, Algerien, Algier	3	4	8	33	131	3	8 41	—	—	3	—	6	9	—	3	—	—	3	—	—	—	—	9	*) Territorial-Di- visionen. **) Einchl. 12 De- pot-Komp.
Be- satzungs- Division in Tunisien, Tunis	1	1	2	9	47	1	2 10	—	—	1	—	2	3	—	1	—	—	1	—	—	—	—	3	*) Einchl. 3 Depot- Komp.
1. Kavallerie- Division, Paris	1	—	—	—	—	3	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Batt. vom 18. Art. Regl.
2. Kavallerie- Division, Lunéville	1	—	—	—	—	3	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Batt. vom 8. Art. Regl.
3. Kavallerie- Division, Châlons i. M.	1	—	—	—	—	3	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Batt. vom 40. Art. Regl.
4. Kavallerie- Division, Sedan	1	—	—	—	—	3	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Batt. vom 26. Art. Regl.
5. Kavallerie- Division, Reims	1	—	—	—	—	3	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Batt. vom 26. Art. Regl.
6. Kavallerie- Division, Lyon	1	—	—	—	—	3	6 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 reit. Batt. vom 6. Art. Regl.

Armee- korps n.	Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie						Fußartillerie		Genie		Train		Bemerkungen			
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	schwere Batterien	Reitende Batterien	Leibreg. Batterien	Uelmanns- Abth. der Batterien	Bataillone	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien		Lehrer-Komp. Escadrons	Kompagnien	
7. Kavallerie- Division, Melun	1	—	—	—	—	2	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem 2 rei- Batt. vom 82. Ar- Regl.
* Militär- Gouverne- ment von Paris	—	—	1	41	18	—	—	—	1	2	18	5	—	23	1	—	2	5	20	2	2	6	*) Außerdem 3 Inf. Div. (siehe A. 4. S. Armeekorps). **) Davon 2 bei der 1. Kan. Div. ***) Die beiden Regt. bilden die Genie- Brigade des Mil. Gouv. von Paris.

## Es gehören zum:

- 1. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 1, 8, 33, 43, 73, 84, 110, 127, Drag. Regt. Nr. 21, Jäger-Regt. Nr. 19, Art. Regt. Nr. 15, 27, Genie-Bat. Nr. 1, Train-Esk. Nr. 1.  
Außerdem im Korpsbereich: Inf. Regt. Nr. 145, Jäger-Bat. Nr. 16, Kür. Regt. Nr. 4, Fußart. Bat. Nr. 1, 2.
- 2. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 45, 51, 54, 67, 72, 87, 120, 128 (letzte beiden im Bereiche des 6. Armeekorps), Drag. Regt. Nr. 5, Jäger-Regt. Nr. 3, Art. Regtr. Nr. 17, 29, Genie-Bat. Nr. 2, Train-Esk. Nr. 2.  
Außerdem im Korpsbereich: Jäger-Bat. Nr. 8, Kür. Regt. Nr. 9, Fuß. Regt. Nr. 2.
- 3. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 5, 6, 24, 28, 39, 74, 119, 129, Drag. Regt. Nr. 6, Jäger-Regt. Nr. 6, Art. Regtr. Nr. 11, 22, Genie-Bat. Nr. 3, Train-Esk. Nr. 3.
- 4. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 101, 102, 103, 104, 115, 117, 124, 130, Jäger-Regt. Nr. 1, Fuß. Regt. Nr. 14, Art. Regtr. Nr. 26, 31, Genie-Bat. Nr. 4, Train-Esk. Nr. 4.  
Außerdem im Korpsbereich: Kür. Regt. Nr. 13.
- 5. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 4, 31, 46, 76, 82, 89, 113, 131, Drag. Regt. Nr. 13, Jäger-Regt. Nr. 7, Art. Regtr. Nr. 30, 32, Genie-Bat. Nr. 5, Train-Esk. Nr. 5.  
Außerdem im Korpsbereich: Drag. Regtr. Nr. 7, 18, 29, Fuß. Regt. Nr. 4.
- 6. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 26, 37, 69, 79, 91, 132, 147, 148, Jäger-Bat. Nr. 9, 18, Drag. Regt. Nr. 12, Fuß. Regt. Nr. 5, Art. Regtr. Nr. 8, 25, 39, 40, Genie-Bat. Nr. 6, Train-Esk. Nr. 6.  
Außerdem im Korpsbereich: Inf. Regtr. Nr. 94, 106, 146, 149, 150, 152, 153, 154, 156, 160, (vom 2. Armeekorps 120, 128), Jäger-Bat. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 10, 15, 17, 19, 20, 25, 26, Kür. Regtr. Nr. 5, 8, 11, 12, Drag. Regt. Nr. 8, 9, 14, 16, 22, 23, 31, Jäger-Regt. Nr. 4, 5, 12, 15, 20, Fuß. Regtr. Nr. 3, 8, 10, Fußart. Bat. Nr. 3, 4, 5, 6, 8.
- 7. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 21, 23, 35, 42, 44, 60, 109, 133, Drag. Regt. Nr. 1, Jäger-Regt. Nr. 11, Art. Regtr. Nr. 4, 5, Genie-Bat. Nr. 7, Train-Esk. Nr. 7.  
Außerdem im Korpsbereich: Inf. Regt. Nr. 151, Jäger-Bat. Nr. 21, Fuß. Regtr. Nr. 11, 12, Jäger-Regt. Nr. 14, Fußart. Bat. Nr. 7, 9, 10.
- 8. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 10, 13, 27, 29, 56, 85, 95, 134, Drag. Regt. Nr. 26, Jäger-Regt. Nr. 16, Art. Regtr. Nr. 1, 37, Genie-Bat. Nr. 8, Train-Esk. Nr. 8.  
Außerdem im Korpsbereich: Jäger-Regt. Nr. 8.

- 9. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 32, 66, 68, 77, 90, 114, 115, 135, Drag. Regt. Nr. 25, Fuß. Regt. Nr. 7, Art. Regtr. Nr. 20, 33, Genie-Bat. Nr. 9, Train-Esk. Nr. 9.  
Außerdem im Korpsbereich: Kür. Regtr. Nr. 3, 6.
- 10. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 2, 25, 41, 47, 48, 70, 71, 136, Drag. Regt. Nr. 24, Fuß. Regt. Nr. 13, Art. Regtr. Nr. 7, 10, Genie-Bat. Nr. 10, Train-Esk. Nr. 10.  
Außerdem im Korpsbereich: Fußart. Bat. Nr. 15.
- 11. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 19, 62, 64, 65, 93, 116, 118, 137, Drag. Regt. Nr. 2, Jäger-Regt. Nr. 2, Art. Regtr. Nr. 28, 35, Genie-Bat. Nr. 11, Train-Esk. Nr. 11.
- 12. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 14, 50, 63, 78, 80, 107, 108, 138, Drag. Regt. Nr. 20, Jäger-Regt. Nr. 21, Art. Regtr. Nr. 21, 34, Genie-Bat. Nr. 12, Train-Esk. Nr. 12.
- 13. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 16, 38, 86, 92, 98, 105, 121, 139, Drag. Regt. Nr. 30, Jäger-Regt. Nr. 10, Art. Regtr. Nr. 16, 36, Genie-Bat. Nr. 13, Train-Esk. Nr. 13.
- 14. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 22, 30, 52, 75, 96, 97, 99, 140, Drag. Regt. Nr. 4, Fuß. Regt. Nr. 1, Art. Regtr. Nr. 2, 6, Genie-Bat. Nr. 14, Train-Esk. Nr. 14.  
Außerdem im Korpsbereich: Inf. Regt. Nr. 159, Jäger-Bat. Nr. 11, 12, 13, 14, 22, 28, 30, Drag. Regtr. Nr. 2, 19, Kür. Regtr. Nr. 7, 10, Fußart. Bat. Nr. 11, 12.
- 15. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 3, 40, 55, 58, 61, 111, 112, 141, Drag. Regt. Nr. 11, Fuß. Regt. Nr. 9, Art. Regtr. Nr. 19, 38, Genie-Bat. Nr. 15, Train-Esk. Nr. 15.  
Außerdem im Korpsbereich: Inf. Regt. Nr. 163, Jäger-Bat. Nr. 6, 7, 23, 24, 27, Fußart. Bat. Nr. 13.
- 16. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 12, 15, 17, 81, 100, 122, 142, 141, Drag. Regt. Nr. 17, Jäger-Regt. Nr. 13, Art. Regtr. Nr. 3, 9, Genie-Bat. Nr. 16, Train-Esk. Nr. 16.
- 17. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 7, 9, 11, 20, 59, 83, 88, 126, Drag. Regt. Nr. 10, Jäger-Regt. Nr. 9, Art. Regtr. Nr. 18, 23, Genie-Bat. Nr. 17, Train-Esk. Nr. 17.
- 18. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 6, 18, 34, 49, 53, 57, 123, 144, Drag. Regt. Nr. 15, Fuß. Regt. Nr. 10, Art. Regtr. Nr. 14, 24, Genie-Bat. Nr. 18, Train-Esk. Nr. 18.  
Außerdem im Korpsbereich: Fußart. Bat. Nr. 14.
- 19. Armeekorps:** Juaven-Regtr. Nr. 1, 2, 3, Alger. Tirailleur-Regtr. Nr. 1, 2, 3, Fremden-Regtr. Nr. 1, 2 (je 2 Bat. in den Kolonien), leichte Afrik. Inf. Bat. Nr. 1, 2, 5, Chasseurs d'Afrique-Regtr. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, Spahis-Regtr. Nr. 1, 2, 3, Art.: 12 Battr., Genie: 3 Komp. (abstamm. aus dem Innern), Train: 9 Komp.
- Division in Tunesien:** Juaven-Regt. Nr. 4, Alger. Tirailleur-Regt. Nr. 4, Chasseurs d'Afrique-Regt. Nr. 4, Spahis-Regt. Nr. 4, Art.: 4 Battr., Genie: 1 Komp., Train: 3 Komp.
- 1. Kav. Div.:** Kür. Regtr. Nr. 1, 2, Drag. Regtr. Nr. 27, 28, Jäger-Regtr. Nr. 17, 18, (reit.) Battr. Nr. 10, 11 Art. Regts. Nr. 13.
- 2. Kav. Div.:** Kür. Regtr. Nr. 11, 12, Drag. Regtr. Nr. 8, 9, Jäger-Regtr. Nr. 4, 5, (reit.) Battr. Nr. 12, 13 Art. Regts. Nr. 8.
- 3. Kav. Div.:** Kür. Regtr. Nr. 3, 6, Drag. Regtr. Nr. 29, 31, Jäger-Regtr. Nr. 15, 20, (reit.) Battr. Nr. 14, 15 Art. Regts. Nr. 40.
- 4. Kav. Div.:** Kür. Regtr. Nr. 5, 8, Drag. Regtr. Nr. 22, 23, Fuß. Regtr. Nr. 3, 8, (reit.) Battr. Nr. 14, 15 Art. Regts. Nr. 25.
- 5. Kav. Div.:** Kür. Regtr. Nr. 4, 9, Drag. Regtr. Nr. 14, 16, Fuß. Regtr. Nr. 2, 4, (reit.) Battr. Nr. 12, 13 Art. Regts. Nr. 25.
- 6. Kav. Div.:** Kür. Regtr. Nr. 7, 10, Drag. Regtr. Nr. 2, 19, Fuß. Regtr. Nr. 11, 12, (reit.) Battr. Nr. 13, 14 Art. Regts. Nr. 6.
- 7. Kav. Div.:** Kür. Regt. Nr. 13, Drag. Regtr. Nr. 7, 18, Jäger-Regtr. Nr. 8, 14, (reit.) Battr. Nr. 15, 16 Art. Regts. Nr. 32.

Truppen im Bereiche des Militär-Gouvernements von Paris, welche keinem Armeekorps angehören:

Inf. Regt. Nr. 162, Jäger-Bat. Nr. 29, Kür. Regt. Nr. 1, 2, Drag. Regt. Nr. 27, 28, Jäger-Regt. Nr. 17, 18, Art. Regt. Nr. 12, 13, Fuhsart. Bat. Nr. 16, Genie-Bat. Nr. 19, Genie-Regt. Nr. 5, Train-Esk. Nr. 19, 20.

## 2. Stärke und Bestand nach Waffengattung.

### A. Aktive Armee.

#### a. Infanterie.

39 Divisionen mit den Nummern 1 bis 36, 39 bis 41.

79 Brigaden mit den Nummern 1 bis 72, 77 bis 83, 1 Regional-Brigade von Lyon, 5 Brigaden in Algerien und Tunesien, zusammen 85 Infanterie-Brigaden.

	Bataillone	Kompagnien
145 Subdivisions-Regimenter Nr. 1 bis 144 und Nr. 163, davon 20 Regimenter zu je 4 Bataillonen,*) 105 zu je 3 Bataillonen und 1 cadre complémentaire . . . . .	455	1820
18 Regional-Regimenter zu je 4 Bataillonen . . . . .	72	288
30 Jäger-Bataillone Nr. 1 bis 30,**) hiervon 29 Bataillone zu je 6 Kompagnien, } 1 Bataillon " 4 " " } . . . . .	30	178
2 Fremden-Regimenter zu je 5 Bataillonen und 2 Depot-Kompagnien . . . . .	10	44
4 Zuaven-Regimenter zu je 4 Bataillonen und 2 Depot-Kompagnien . . . . .	16	72
4 Algerische Tirailleurs-Regimenter zu je 4 Bataillonen und 1 Depot-Kompagnie . . . . .	16	68
5 Bataillone leichter Afrikanischer Infanterie zu je 6 Kompagnien . . . . .	5	30
Zusammen	604	2500

#### b. Kavallerie.

7 selbständige Divisionen mit 20 Brigaden und 41 Regimentern.

19 Korps-Kavallerie-Brigaden mit den Nummern 1 bis 18 und 6 bis.

4 Kavallerie-Brigaden in Algerien und Tunesien mit:

31 Dragoner-Regimentern zu je 5 Eskadrons . . . . .	155	Eskadrons,
21 Jäger " " " 5 " " " " " " " " . . . . .	105	"
14 Husaren " " " 5 " " " " " " " " . . . . .	70	"
13 Kürassier- " " " 5 " " " " " " " " . . . . .	65	"
6 Chasseurs d'Afrique-Regimentern zu je 5 Eskadrons . . . . .	30	"
4 Spahis-Regimentern, das 1. zu 7, das 2. bis 4. zu je 5 Eskadrons . . . . .	22	"
Zusammen	447	Eskadrons.

\*) Die neu errichteten vierten Bataillone zu je 4 Kompagnien angenommen; eine Anzahl derselben wurde zunächst nur in der Stärke von 2 bis 3 Kompagnien aufgestellt.

\*\*\*) Die Bataillone 6, 7, 11, 12, 13, 14, 22, 23, 24, 27, 28, 30 sind Gebirgs-(Alpen-)Jäger-Bataillone.

## c. Artillerie.

## 1. Feldartillerie.

18 Brigaden und 3 Kommandos der Artillerie, 2 im Bereiche des 6. Armee-Korps, 1 in Algerien mit 40 Regimentern, auf welche in nicht gleichmäßiger Weise vertheilt sind:

430 fahrende Batterien,	
52 reitende " "	davon 14 dauernd den 7 Kavallerie-Divisionen zugetheilt,
14 Gebirgs- " "	} in Algerien und Tunesien.
8 " " "	
4 fahrende " "	

## 2. Fußartillerie.

16 Bataillone mit zusammen . . . .	103 Batterien,
4 Batterien in Algerien und Tunesien . . . .	4 " "
<hr/> Zusammen 107 Batterien.	

## d. Genie.

5 Regimenter zu je 3 Bataillonen und 1 Fahrer-Kompagnie,
1 Regiment " 4 " " 1 " " "
1 " (Eisenbahn-Regiment) zu 3 Bataillonen und 1 Fahrer-Kompagnie.

Das 1. und 5. Regiment bilden die Genie-Brigade des Militär-Gouvernements von Paris.

## e. Train.

20 Eskadrons mit zusammen 72 Kompagnien, davon 12, mit den Nummern 7 in ihren Eskadrons bezeichnet, in Algerien und Tunesien.

## B. Marinetruppen.

Die Zahl der Kompagnien der Marineinfanterie ist in der Zeit von 1894 bis 1897 von 205 bis auf 320 gestiegen; die Zahl der Kapitäne beträgt 510. Eine weitere Vermehrung der Offizieretats ist in Aussicht genommen. In Frankreich sollen sich unausgesetzt die nöthigen Offiziere für die Besetzung der Stellen bei einem aus Marinetruppen gebildeten Armeekorps befinden. — Die eingeleiteten Verhandlungen mit der Volksvertretung über die beabsichtigte Errichtung einer Kolonial-Armee und deren Unterstellung unter den Kriegsminister haben bis jetzt zu einem Ergebnis nicht geführt.

Anfang April wurde das 1. Bataillon des 4. Marineinfanterie-Regiments unter Zutheilung einer Sektion der 5. (Gebirgs-) Batterie in einer Gesamtstärke von 700 Mann nach Kreta als Occupationstruppen entsendet.

An den großen Herbstübungen des 1. und 2. Armeekorps nahm als 2. Brigade der 2. Division des provisorischen Armeekorps eine Brigade Marineinfanterie in der Stärke von 137 Offizieren und 3845 Mann und eine Abtheilung von 3 fahrenden Batterien der Marineartillerie mit 14 Offizieren, 252 Mann und 216 Pferden theil. Diese Truppen befehligte der Brigadegeneral Dobbé, der Besieger des Königs Behanzin von Dahomey.

## C. Reservetruppen.

In der Zuteilung und Verwendung der Reservetruppen sind wichtige Veränderungen bevorstehend oder schon eingetreten. Dies geht aus den Äußerungen des Kriegsministers in der Budgetkommission hervor, welcher sich dahin aussprach, daß man bisher bei den für die erste Linie bestimmten Truppen die Zahl auf Kosten der Qualität begünstigt, Reservekorps und Reservetruppen von gleicher Organisation und Stärke wie die aktiven Formationen und unter Anschluß an diese aufgestellt, deren Kadres geplündert und nicht mehr felddiensttchtige Generale zur Verwendung in Aussicht genommen habe, wodurch die Solidität der „armée de rupture“ geschädigt worden sei; Frankreich bedürfe einer Armee für die Operationen in erster Linie lediglich aus mobil gemachten aktiven Truppen, um Deutschlands Ueberlegenheit wett zu machen. Diese Äußerungen deuten darauf hin, daß der bisherige vom früheren Kriegsminister Freycinet angeordnete enge Anschluß von Reserveformationen an die aktiven Verbände aufgegeben worden ist.

## D. Territorial-Armee.

Das Gesetz vom 8. April 1897, betreffend die Abänderung des Artikels 48 des Gesetzes vom 13. März 1875, hat nachstehenden Wortlaut:

Artikel 48 hat folgende Fassung:

„In jeder Region gelangen zur Aufstellung:

Eine gewisse Anzahl von Truppenteilen der Artillerie, je nach Maßgabe der vorhandenen personellen Mittel;

ein Genie-Bataillon, zerfallend in Sappeur-, Mineur- und Fahrer-Kompagnien;

eine Train-Eskadron.

Außerdem: Eisenbahn-Bataillone der Territorial-Armee.

Die Batterien in jeder Region werden in Gruppen zusammengefaßt, befehligt von Stabsoffizieren, die dem Kommandanten des aktiven Truppenteils, dem die Territorial-Batterien attached sind, unterstellt werden.

Die vorgenannten Truppenteile haben im Kriege die gleichen Etats wie bei der aktiven Armee. Zahl und Art der Einheiten bestimmt der Kriegsminister.“

## 3. Friedensstärke.

Nach den Angaben im Budget général rectifié des dépenses de l'exercice 1897 stellte sich die budgetmäßige Friedensstärke 1897 auf:

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Epielleute, Sobaten	Dienstpferde	Welpannte Gefährte	Welpannte Munitionswagen	Bemerkungen.
<b>a. Infanterie:</b>						
1. Im Innern:						
Infanterie-Regimenter . . .	10 831	281 011	5 826*	—	—	* Davon 538 Zugpferde.
Jäger . . . . .	1 002	28 432	909**	—	—	** Davon 609 Zugpferde bezw. Maulthiere.
Zuaven (Depot-Kompagnien)	12	168	4	—	—	
Zusammen . . . . .	11 845	309 611	6 739	—	—	

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Epielente, Soboten	Dienstjeder	Reponnte Besätze	Reponnte Munitions- magen	Bemerkungen.
<b>2. In Algerien:</b>						
Zuaven . . . . .	261	8 651	132	—	—	
Leichte Afrikanische Infanterie	99	4 557	36	—	—	
Fremden-Regimenter . . . .	174	10 434	96	—	—	
Algerische Tirailleurs . . . .	309	10 363	120	—	—	
Tirailleurs der Sahara . . . .	11	274	3	—	—	
Disziplinär-Kompagnie . . . .	12	869	3	—	—	
Zusammen . . . . .	866	35 148	390	—	—	
<b>3. In Tunesien:</b>						
Leichte Afrikanische Infanterie	66	3 088	42	—	—	
Zuaven . . . . .	83	2 483	96	—	—	
Algerische Tirailleurs . . . .	103	2 745	92	—	—	
Disziplinär-Kompagnie . . . .	4	222	13	—	—	
Zusammen . . . . .	256	8 488	243	—	—	
Gesamtmstärke der Infanterie . .	12 967	353 247	11 Offiz.,	4842 Mann mehr als im Vorjahre.		
<b>b. Kavallerie:</b>						
<b>1. Im Innern:</b>						
79 Regimenter . . . . .	3 462	62 800	58 281*	—	—	*) 68 mehr als im Vorjahre.
5 Remontereiter-Kompagnien	9	1 913	768	—	—	
Remontedienst . . . . .	18	—	36	—	—	
Zusammen . . . . .	3 489	64 713	59 085	—	—	
<b>2. In Algerien:</b>						
<b>5 Regimenter</b>						
Chasseurs d'Afrique . . . . .	215	3 935	3 670	—	—	
3 Remontereiter-Kompagnien	17	794	1 265	—	—	
3 Regimenter Spahis . . . . .	123	2 361	2 430	—	—	
Remontedienst . . . . .	4	—	8	—	—	
Spahis der Sahara . . . . .	3	99	197	—	—	
Zusammen . . . . .	362	7 189	7 570	—	—	
<b>3. In Tunesien:</b>						
<b>1 Regiment</b>						
Chasseurs d'Afrique . . . . .	43	787	734	—	—	
1 Regiment Spahis . . . . .	41	926	961	—	—	
Remontereiter . . . . .	1	54	—	—	—	
Remontedienst . . . . .	1	—	2	—	—	
Zusammen . . . . .	86	1 767	1 697	—	—	
Gesamtmstärke der Kavallerie . .	3 937	73 669	3 Offiz.,	402 Mann mehr als im Vorjahre.		

Truppengattungen	Offiziere	Unterofficierc, Ereileute, Soldaten	Pionierpferde	Beipannte Gefäße	Beipannte Munitionswagen	Bemerkungen.
<b>e. Artillerie:</b>						
1. Im Innern:						
Fußartillerie*) . . . . .	482	14 220	466	—	—	*) Löhne die im Laufe des Jahres neu zur Errichtung gekommenen Batterien. **) 593 mehr als im Vorjahre.
Feldartillerie . . . . .	3 260	53 923	33 839**	—	—	
Gebirgs-Batterien . . . . .	60	2 031	1 152	—	—	
Arbeiter-Kompagnien . . . . .	47	3 363	—	—	—	
Feuerwerker-Kompagnien . . . . .	12	299	—	—	—	
Rußik der Artillerieschulen . . . . .	19	741	—	—	—	
Zusammen . . . . .	3 820	74 577	35 457	—	—	
2. In Algerien:						
12 Batterien . . . . .	48	2 343	1 416	—	—	
1/2 Arbeiter-Kompagnie . . . . .	2	191	2	—	—	
Zusammen . . . . .	50	2 534	1 418	—	—	
3. In Tunesien:						
4 Batterien . . . . .	16	781	472	—	—	
Detachement der Artillerie- Arbeiter . . . . .	1	60	1	—	—	
Zusammen . . . . .	17	841	473	—	—	*) Genaue Zahlen nicht zu ermitteln. Die an der Obergrenze disponierten Batterien sind zu 6 Geschützen gerechnet.
Gesamststärke der Artillerie . . . . .	3 947	77 952	37 348	2274	968	
<b>d. Genie:</b>						
1. Im Innern . . . . .	458	11 617	994	—	—	
2. In Algerien . . . . .	13	854	300	—	—	
3. In Tunesien . . . . .	4	336	140	—	—	
<b>e. Train:</b>						
1. Im Innern . . . . .	361	5 494	5 309	—	—	
2. In Algerien . . . . .	39	1 687	1 904	—	—	
3. In Tunesien . . . . .	12	572	654	—	—	
<b>f. Verwaltungstruppen . . . . .</b>	—	15 899	—	—	—	

Dem Budget für 1897 lag eine Gesamtstärke (Total général des présents et absents — effectif brut —) von 29 000 Offizieren und 573 720 Mann zu Grunde, das effectif net (unter Abrechnung der zeitlich ohne Sold Abwesenden) stellte sich auf 28 066 Offiziere und 529 800 Mann. In diesen Zahlen ist aber die einen Bestandtheil der aktiven Armee bildende Gendarmerie und die republikanische Garde, 732 Offiziere und 24 869 Mann zählend, mit enthalten.

Zu Budgetentwurf für 1898 ist eine Erhöhung der Etatsstärken um 151 Offiziere und 12 542 Mann in Aussicht genommen.

Die Gesamtzahl der Pferde stellte sich 1897 auf 141 798, 863 weniger als im Vorjahre; außerdem befanden sich 5000 junge Pferde in den Dépôts de transition.

### b. Im Kriege.

Angaben über Aenderungen in der Gliederung und Stärke der Armee auf mobilem Fuße sind nicht bekannt geworden.

Von der Zuteilung von Reserveformationen an die höheren taktischen Verbände der aktiven Armee scheint endgültig Abstand genommen zu sein. (Vergl. auch den Abschnitt I a C Reservetruppen.)

### c. Stärke der taktischen Einheiten.

#### 1. Im Frieden.

	Offiziere	Unteroffiziere, Spießleute, Mannschaften	Pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
Das Bataillon . . . .	14	506	6	—	—	—	
Die Eskadron . . . .	5	140	139	—	—	—	
Die fahrende Batterie . . . .	5	103	61	4-6	2	—	
Die reitende Batterie . . . .	5	105	87	4-6	2	—	
Die Fußbatterie . . . .	4	129	4	—	—	—	
Die Genie-Kompagnie . . . .	4	160	1	—	—	—	

Die Jäger-Bataillone zu je 6 Kompagnien haben einen Etat von 23 Offizieren und 796 Mannschaften und 8 Pferden. Bei den 12 Gebirgs-Jäger-Bataillonen erhöht sich derselbe um 5 Offiziere, 116 Mannschaften, 2 Zugpferde und 44 Maulthiere. Die Kompagnien, Eskadrons und Batterien im Bereiche der 6. und 19. Region und einiger Regimenter stehen auf erhöhtem, die Mehrzahl derselben im Innern auf vermindertem Etat. Genaue Zahlenangaben sind hierüber nicht bekannt. Die Kompagnien im Bereiche der 6. Region sollen auf einen Stand von 200 Köpfen gebracht worden sein.

#### 2. Im Kriege.

Es erhöhen sich die Kadres bei der Kompagnie um 1 Lieutenant, 4 Sergeanten, 9 Korporale, 2 Spielleute, bei der Eskadron um 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere, 4 Brigadiers, bei der Batterie um 1 Lieutenant, 2 Unteroffiziere, 3 Brigadiers, 1 Feuerwerfer, 1 Trompeter.

	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitionswagen	Bespannte Fahrzeuge	Bemerkungen
Das Bataillon . . . .	18	1050	31	—	—	7	(außer den den Gruppen zuge- hörigen Verwal- tungs-Fahr- zeugen.)
Die Eskadron . . . .	5	155	160	—	—	1	
Die fahrende Batterie . . . .	4	etwa 180	163	6	9	12	
Die reitende Batterie . . . .	4	etwa 188	217	6	9	12	

## II. Organisation.

### a. Grundlegende Militär-gesetze.

Zu den grundlegenden, in der Berichtsperiode erlassenen Militär-gesetzen gehört das Gesetz vom 4. März über die Neu-einrichtung von vierten Bataillonen bei den 145 subdivisionären Infanterie-Regimentern. Näheres hierüber enthält der Abschnitt III a, Neuformationen bei der Infanterie.

### b. Militärische Landeseinteilung.

Vom Kriegsminister wurde im November den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Zweitheilung des 6. Armeekorps und damit die Erhöhung der Zahl der im Innern befindlichen Korps von 18 auf 19 zum Gegenstand hat. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hervorgehoben, daß die Stärke der im Bereiche des 6. Armeekorps versammelten Truppen der Befehlsführung eine zu schwere Aufgabe stelle.\*)

In dem bisher drei Militärbezirke umfassenden Bereich der Regenschaft von Tunesien kam laut Gesetz vom 24. April das Militärkommando von Sfax zur Aufhebung. Die demselben unterstellt gewesenen Truppentheile wurden dem Kommando in Gabès zugetheilt, an dessen Spitze ferner ein Brigadegeneral zu treten hat. Gleichzeitig wurde der Stab der Kavallerie-Brigade in Tunesien von Sfax nach Tunis verlegt.

### c. Kriegsministerium.

Ein Wechsel in der Person des Kriegsministers ist im Laufe der Berichtsperiode nicht eingetreten, auch haben Veränderungen in der Organisation des Kriegsministeriums nicht stattgefunden. Die Zahl der in letzterem angestellten Civilbeamten beträgt 459, die der Unterbeamten 131.

### d. Generalstab.

Der Fortbildung der Generalstabs-offiziere soll fernerhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. In einer hierüber vom Kriegsminister erlassenen Verfügung wird hervorgehoben, daß die im Gelände auszuführenden Erkundungen sich nicht nur auf die Vorbereitungen für die Herbstübungen beschränken dürfen, sondern stets mit taktischen Aufgaben verbunden werden sollen. Angeordnet wird die Vornahme zahlreicher Kadresübungen, welche unter Zuziehung von Offizieren aus der Garnison bis auf drei Tage auszudehnen sind; empfohlen wird, daß sich die Generalstabs-offiziere beim Besuch der Schieß- und Übungsplätze an den Übungen bei denjenigen Waffen betheiligen sollen, denen sie nicht angehört haben.

Die Zahl der Offiziere, welche sich im Besitze des Brevet d'état-major — des Befähigungszeugnisses für Verwendung im Generalstabe — befinden, stellte sich Anfang 1897 auf 1441. Von den 76 Offizieren, welche sich nach zweijährigem Besuche der Ecole supérieure de la guerre das Brevet erworben

\*) Das am 5. Dezember erlassene Gesetz hat nachstehenden Wortlaut:

„Der erste Paragraph des Artikels 1 des Gesetzes vom 24. Juli wird, wie folgt, abgeändert: Das Gebiet von Frankreich wird hinsichtlich der Organisation der aktiven und Territorial-Armee und ihrer Reserven in 19 Regionen und in Subdivisionen eingetheilt.“

Die Ausführungsbestimmungen sind noch nicht erlassen. Nach Angaben in der Presse soll das neue 20. Armeekorps mit dem Hauptquartier in Nancy aus der 11., 41. und einer aus der 83. Brigade und dem 146. und 162. Regiment zu bildenden 42. Infanterie-Division bestehen, während das 6. Armeekorps aus den Infanterie-Divisionen 12, 39 und 40 zusammengesetzt wird. Die neue Einteilung soll am 1. April 1898 in Gültigkeit treten.

haben, wurden 12 dem Generalstabe der Armee überwiesen, die übrigen höheren Stäben zugetheilt. Von denselben — 1 Bataillonschef, 45 Kapitän und 30 Lieutenants — gehörten 40 der Infanterie, 9 der Kavallerie, 19 der Artillerie, 4 dem Genie und 4 den Marinetruppen an.

#### e. Generalität.

Nach den Angaben im „Annuaire“ standen am 5. März 1897 in der ersten Sektion der Generalität 113 Divisions- und 220 Brigadegenerale, in der Reserve derselben, zweiten Sektion, 90 Divisions- und 122 Brigadegenerale. An Stelle der in die zweite Sektion getretenen Divisionsgenerale d'Aubigny und Fabre, Generalkommandanten des 2. bezw. 17. Armeekorps, erhielt General Brugère das 2., de Sèmaisons das 17. Armeekorps. Der im November verlorbene General de Joffé vom 10. Korps wurde durch den General Kehler, welcher bisher die 12. Infanterie-Division befehligte hatte, ersetzt.

Der Divisionsgeneral Sauffier scheidet am 16. Januar 1898 aus dem aktiven Dienste; nach Zeitungsangaben soll er als designirter Oberbefehlshaber der Französischen Armeen im Kriegsfall durch den General Jamont, als Generalgouverneur von Paris durch den General Hervé ersetzt werden. Ersterer gehört (Ende 1897) dem obersten Kriegsrath als Mitglied an, letzterer steht an der Spitze des 6. Armeekorps.

#### f. Intendant.

Am 23. März wurde eine neue Dienstanzweisung für die Intendanten erlassen (im Wortlaut im Bull. off. du ministère de la guerre part. régl. Nr. 15 abgedruckt), welche u. A. bestimmt, daß die Dienstgeschäfte derselben bei den Armeekorps in der Regel in vier Bureaus, für Mobilmachung — Naturalverpflegung, Beheizung und Beleuchtung, — Geldverpflegung und Transporte, — und Bekleidung und Ausrüstung, zu bearbeiten sind. Die weiteren Anordnungen regeln den Dienst der Intendanten in der Region, bei den Armeekorps, Divisionen, Brigaden und Subdivisionen, die dienstliche Stellung, Vertheilung und Heranbildung des Personals und die administrative Beaufsichtigung der Truppentheile. Die Zahl der Beamten ist sehr reichlich bemessen; bei den Intendanten in der 6. Region finden 2 Intendanten, 16 Sousintendanten, 43 Offiziere und 12 Adjutanten des Verwaltungsdienstes Verwendung.

#### g. Sanitätskorps.

1. Die bisher gültigen Bestimmungen über Ernennung und Beförderung der Ärzte und Apotheker des Beurlaubtenstandes haben durch präsidentiellen Erlass vom 9. August wesentliche Abänderungen erfahren. Fernerhin erfolgt die Beförderung in der Reserve wie in der Territorialarmee lediglich nach Wahl, nicht nach dem Dienstalter. Ärzte und Apotheker der Reserve, welche aus dem bürgerlichen Stande hervorgegangen sind, können im Frieden nur bis zum Médecin- bezw. Pharmacies-major 2. Klasse aufrücken. Nur solche, welche früher dem stehenden Heere angehörten, dürfen zum Major 1. Klasse befördert werden und sind von der Ablegung einer Fachprüfung befreit, der sich die Ärzte u. der erstgenannten Kategorie unterwerfen müssen. Die Beförderung zu einem höheren Grade ist von der Zurücklegung einer gewissen Dienstzeit im nächstniederen abhängig. Diese Bestimmung erleidet aber bei der Beförderung zum Aide-major 1. Klasse bei Inhabern bevorzugter bürgerlicher Stellungen eine Einschränkung. Unter keinen Umständen darf aber die Beförderung eine raschere sein als im stehenden Heere. Bei gleichem Grade sind aber die Angehörigen des

letzteren stets die Vorgesetzten der aus der Reserve u. hervorgegangenen Ärzte, falls diese nicht selbst früher im stehenden Heere gedient haben. Im Felde oder außerhalb Europas erfolgt die Beförderung in der Regel nach gleichen Grundsätzen wie im stehenden Heere. Für die Ärzte der Territorial-Armee gelten die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Beförderung, Prüfung und Befehlsbefugnisse.

2. Nach den Angaben im „Annuaire militaire“ für 1897 betrug am 15. Februar die Zahl der Militärärzte und Militärapotheker, zusammen das Corps de santé militaire bildend:

in der aktiven Armee . . . .	1303	Ärzte,	110	Apotheker,
„ „ Reserve . . . . .	2128	„	259	„
„ „ Territorial-Armee . . . .	3779	„	799	„

### III. Formation.

#### a. Neuformationen.

##### α. Infanterie.

Die Aufstellung von vierten Bataillonen bei den Subdivisions-Infanterie-Regimentern (Nr. 1 bis 144 und 163) ist durch Gesetz vom 4. März verfügt worden. Letzteres hat nachstehenden Wortlaut:

„Der Kriegsminister wird ermächtigt, je nach den Bedürfnissen des Dienstes, den Ergebnissen der Rekrutierung und nach den hierzu zur Verfügung stehenden Geldmitteln, nach und nach bei jedem Subdivisions-Regiment ein viertes Bataillon zu errichten, ohne daß die bereits bestehenden Bataillone in ihrer bisherigen Stärke geschwächt werden dürfen. Zu dem vierten Bataillon treten über 1 Bataillonschef, 5 Kapitän und die 4 Lieutenants des Cadre complémentaire. Neu etatisirt werden bei jedem Regiment 4 Lieutenants bzw. Souslieutenants und die erforderliche Zahl von Unteroffizieren und Korporalen.“

In der der Volksvertretung vorgelegten Begründung des Gesetzes, welches die Französische Infanterie um 145 Bataillone vermehrt, wird gesagt:

„Das Gesetz vom 20. Juli 1891 hat bei den 18 Regional-Regimentern vierte Bataillone geschaffen, um den Anforderungen bei der Vertheidigung fester Plätze zu entsprechen. Die seither gesammelten Erfahrungen und der Nachtheil, die bisherigen ohne Friedensstammleinheiten bestehenden Regimentern bis nur aus Reservisten bilden zu müssen, haben erkennen lassen, daß das Bestehen vierter Bataillone bei den Regimentern unserer Infanterie nur große Vorzüge bietet. Diese neue Einheit bildet ein werthvolles Organ sowohl für die feste Einrahmung und Aufnahme der über den Bedarf der drei ersten Bataillone überschießenden Reservisten wie auch als Kern für die bei einer Mobilmachung erforderlichen Neuformationen. In den so umgestalteten Infanterie-Regimentern würden die bisherigen Bataillone ihren gegenwärtigen Bestand behalten, die vierten Bataillone, wie dies schon bei den Regional-Regimentern der Fall ist, einen etwas schwächeren Etat haben.“

Die Durchführung des Gesetzes soll allmählich, nach den Mitteln des Budgets, den Ergebnissen der Rekrutierung und den Forderungen des Dienstes, erfolgen und der Bestand der Cadres complémentaires zur Bildung der vierten Bataillone mit verwendet werden.“

Bemerkenswerth ist der zu diesem Gesetzentwurf vom Deputirten Réjardès im Namen der Armeekommission erstattete Bericht, der nachstehenden Wortlaut hat:

„Der Kriegsminister wurde durch Gesetz vom 20. Juli 1891 ermächtigt, in jedem der Regional-Infanterie-Regimenter ein viertes Bataillon zu errichten. Jetzt soll diese Befugniß auch auf die Subdivisions-Regimenter erstreckt werden. Wir erblicken hierin nur Vortheile. Das vierte Bataillon leistet der Vertheidigung unserer festen Plätze unbestreitbare Dienste und gestattet, detachirte oder isolirte Werke zu besetzen, ohne unsere Feldformationen zu schwächen. Zugleich soll es dazu dienen, die Reservisten, welche die Bedürfnisse der drei ersten Bataillone übersteigen, einzustellen. Es kann der Kern von Ergänzungseinheiten werden, deren Formation bei der Mobilmachung von Nutzen ist. Die Kommission schlägt daher vor, einstimmig den Vorschlag des Ministers anzunehmen, doch unter der Bedingung, daß keines der Elemente dieses vierten Bataillons den Einheiten der ersten drei Bataillone, welche ihre jetzige Stärke behalten müssen, entnommen wird. Eine Schwächung der Kompagnien, aus denen diese Bataillone bestehen, würde uns als eine Gefahr für die Armee erscheinen. Wir bestehen darauf, daß der vorgelegte Gesetzentwurf niemals eine derartige Folge nach sich ziehen darf. Unter diesem vom Kriegsminister genehmigten Vorbehalte schlagen wir die Annahme dieses Gesetzentwurfs (welche auch thatsächlich einstimmig erfolgte) vor.“

Bei dieser Neuformation der Französischen Infanterie handelt es sich um eine sehr erhebliche Vermehrung der in erster Linie zur Verwendung zu bringenden Streitkräfte, welche auch den Vortheil hat, daß die aus den Cadres complémentaires hervorgegangenen Neubildungen nicht mehr im Falle einer Mobilmachung improvisirt zu werden brauchen. Nach Durchführung der Maßregel, für welche ein Zeitraum von einigen Jahren vorgesehen ist, wird Frankreich über 145 aktive Friedensbataillone mehr als jetzt verfügen, die den Bestand an Infanterie für sechs Armeekorps darstellen.

Die neuen Bataillone sollen einen Etat von

- 1 Bataillonschef,
- 1 Kapitän-Adjutantmajor,
- 4 Kapitäns,
- 8 Lieutenants bezw. Souslieutenants,
- 4 Sergeant-Majors, neu etatisirt,
- 4 Adjutanten,
- 16 Sergeanten, dem Cadre complémentaire entnommen,
- 4 Fouriere, neu etatisirt,
- 32 Korporale, „

und einer bisher nicht bekannt gewordenen Zahl von Korporalen und Soldaten erhalten.

Nach Angaben in der Französischen militärischen Presse sind die vierten Bataillone bei den Regimentern des 6. und 15. Korps der Mehrzahl nach im Herbst 1897 zur Aufstellung gelangt, und zwar jede der zwei bis vier Kompagnien in einer Stärke von 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren und 100 Mann. 1898 soll mit der Bildung der vierten Bataillone in den Bereichen des 1. und 7. Korps vorgegangen werden. Nach Durchführung des Gesetzes wird die Französische Infanterie einen um etwa 50 000 Mann höheren Friedensstand haben als vorher. Die erforderliche Anzahl von Rekruten — im Herbst 1897

gelangten 20 000 Mann mehr zur Einstellung als im Vorjahre — soll vorhanden sein.

Laut kriegsministerieller Verfügung haben als Kommandanten der vierten Bataillone die jüngsten Stabsoffiziere, als Adjutantmajors die ältesten Kapitäne der Regimenter zu fungiren; die Kapitäne bestimmt der kommandirende General des Armeekorps. Außerdem treten die beiden jüngsten und die beiden ältesten Lieutenants zu den neuen Bataillonen über, während die Stellen der Sous-lieutenants je zur Hälfte mit früheren Schülern von St. Cyr und St. Maixent besetzt werden sollen.

### β. Artillerie.

In weiterer Ausführung des Gesetzes vom 25. Juli 1893, welches die Neuaufstellung von zwei Fußartillerie-Bataillonen bestimmte, wurde durch präsidentielles Dekret vom 17. August die Errichtung von vier Fußartillerie-Batterien angeordnet, von denen je eine dem 7. und 16., zwei dem 11. Bataillon zugetheilt wurden.

## b. formations- und Etatsveränderungen.

### a. Infanterie.

Bei den Infanterie-Regimentern, bei denen bereits das vierte Bataillon zur Aufstellung gelangt ist, kamen die Cadres complémentaires in Wegfall.

Neu auf den Etat kam durch Gesetz vom 6. Februar bei jedem Bataillon ein Adjudant de bataillon. Diese Stellen hatten schon früher bestanden, waren aber aufgehoben worden.

### β. Kavallerie.

Die dem 1. Spahis-Regiment attachirte 2. Eskadron der Sudanesischen Spahis gelangte am 1. Januar zur Auflösung.

Das präsidentielle Dekret vom 1. Mai trifft neue Bestimmungen über die Organisation der ersten drei Spahis-Regimenter — das vierte in Tunesien stehende wird hiervon nicht berührt — die dienstlichen und persönlichen Verhältnisse der eingeborenen Offiziere und die Einrichtung von Escadrons sédentaires. Jedes Regiment hat 5 Eskadrons, das 1. aber 7, von denen die 6. dem Kolonialminister zur Verfügung steht, die Sudanessische Eskadron aber dem Regiment nur angeschlossen ist. Die Stärke der Regimenter bleibt die gleiche wie bisher und beträgt 25 Offiziere, 324 Unteroffiziere und Mannschaften der Cadres und 780 Reiter mit zusammen 1141 Pferden. In jeder Eskadron wird die Hälfte der Stellen an Lieutenants, Souslieutenants der Maréchaux des logis und Brigadiers mit Eingeborenen besetzt, welche nur bei den sesshaften Eskadrons den Grad eines Kapitäne erreichen dürfen. Die Regimenter zerfallen in mobile und sesshafte Eskadrons, die letzteren werden auf ihnen überwiesenen militärischen Grund und Boden angesiedelt und bilden dort besondere Gemeinden, in denen sie mit ihren Angehörigen w. leben. Die Spahis ergänzen sich durch Werbung. Bedingungen zur Einstellung sind ein Alter von 18 bis 30 Jahren, körperliche und moralische Geeignetheit, das Eingehen einer Verpflichtung zu vierjährigem Dienst, doch ist ein Verbleiben bei der Truppe bis zum 45. Lebensjahre zulässig. In mobile Eskadrons Eintretende müssen unverheirathet sein, eine Beförderung zu einer sesshaften Eskadron erfolgt erst nach einer zweijährigen Dienstzeit in den ersteren. Franzosen, welche freiwillig eintreten, müssen den an Vorgesetzte zu stellenden Anforderungen genügen. Für die Beförderung und Entlassung der Unteroffiziere gelten die gleichen Bestimmungen wie im aktiven Heere. Dasselbe

ist auch der Fall bei den Offizieren. Die den Eingeborenen vorbehaltenen Offizierstellen werden innerhalb der Regimenter à choix besetzt, jedoch muß der Beförderung zum Souslieutenant das Bestehen einer Prüfung vorangehen, in der der Besiz genügender allgemeiner und Berufskenntnisse nachzuweisen ist. Ausnahmeweise dürfen auch zur Beförderung geeignete Unteroffiziere auf die Kavallerieschule zu Saumur befehligt werden. Nur in besonders berücksichtigenswerthen Fällen erfolgt eine Beförderung eingeborener Lieutenants zu Kapitän, nachdem sich die ersteren als Franzosen haben naturalisiren lassen. Bei Beförderung zum Kapitän einer sechshaften Eskadron ist Befähigung sowie nachgewiesene moralische und politische Zuverlässigkeit maßgebend. Bei gleichem Grade geht ohne Rücksicht auf Dienstalter der Französische dem eingeborenen Offizier stets vor, auch darf einem solchen ein abgesondertes Kommando nur übertragen werden, wenn sich bei diesem nur ein Offizier befindet und der Betreffende den Grad eines Lieutenants bekleidet bzw. die Prüfung zum Lieutenant bestanden hat.

#### γ. Artillerie.

Laut Dekret vom 15. Januar wurde die dem Gesetz vom 4. Juli 1894 beigelegte Tabelle dahin abgeändert, daß fernerhin

das 8. Regiment aus 12 fahrenden und 2 reitenden (bisher 11 fahrende und 2 reitende) Batterien,

das 9. Regiment aus 9 fahrenden und 2 reitenden (bisher 10 fahrende und zwei reitende) Batterien

zu bestehen hat. Gleichzeitig traten 2 Batterien vom 7. Bataillon zum 16. Fußartillerie-Bataillon über; erstere standen bereits im Bereiche des Militärgouvernements von Paris. — Unter Einrechnung der am 17. August neu aufgestellten vier Batterien weichen von der normalen Stärke eines Fußartillerie-Bataillons mit 6 Batterien ab:

das	6.	Bataillon	mit	9	Batterien,
"	7.	"	"	5	"
"	11.	"	"	8	"
"	16.	"	"	9	"

#### δ. Genie.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 13. Oktober sind fernerhin bei jedem Sappeur-Mineur-Regiment mit Ausnahme des 5., des Eisenbahn-Regiments, eine Anzahl von Sergeanten, Handwerksmeistern und Sappeuren zu Pontonnieren 1. Klasse zu ernennen und durch ein äußeres Abzeichen besonders kenntlich zu machen. Die Betreffenden sind aus den des Kahnfahrens kundigen Leuten auszuwählen, welche sich gut geführt und ihr Geschick als Schwimmer und Schiffer nachgewiesen haben. Dieser Nachweis ist durch eine besondere Prüfung zu führen; Unteroffiziere werden einer solchen auch in der Verwendung als Steuerleute unterworfen. In jeder Jahresklasse und bei jeder Kompagnie ist die Zahl der Pontonniere 1. Klasse auf höchstens 10 festgesetzt. Die Ernennung erfolgt durch das Regiment bzw. selbständige Bataillon. Die Pontonniere werden bei eintretender Mobilmachung auf die im Kriegsfalle planmäßig zur Aufstellung gelangenden Pontonnier-Formationen vertheilt und sind im Frieden zu dem alljährlich stattfindenden Preisbewerbe für Schiffer zuzulassen. Als Abzeichen tragen die Ersteren eine auf dem linken Armel anzubringende Dekoration in Form eines Ankers, für die Unteroffiziere aus goldener Kresse, für die Mannschaften aus Wolle hergestellt. Auch sind in den Militärpapieren entsprechende Vermerke auf-

zunehmen. Der Kriegsminister machte in der Instruktion noch besonders darauf aufmerksam, daß dem Pontonnierdienst und dem hierzu erforderlichen Material seitens der Truppenbefehlshaber des Genie die eingehendste Beachtung geschenkt werden müsse.

Die Aufstellung eines 20. Genie-Bataillons, welches dem neu zu bildenden 20. Armeekorps dauernd zugetheilt werden soll, und eines Militär-Telegraphenkorps in der Stärke von 6 Kompagnien ist bevorstehend. Die hierauf bezüglichen Gesekentwürfe haben die parlamentarische Genehmigung noch nicht gefunden.

#### IV. Dislokation.

##### a. Dislokation neu formirter Truppentheile.

###### α. Infanterie.

Den am 5. November zur Aufstellung gelangten 4. Bataillonen wurden als Standquartiere angewiesen:

Im Bereiche des 15. Armeekorps:

4. Bataillon	55. Infanterie-Regiments	Arles,	} 29. Infanterie-Division.
4. "	112. "	Nice,	
4. "	111. "	Toulon,	
4. "	141. "	Marseille,	
4. "	40. "	Nîmes,	} 30. Infanterie-Division.
4. "	3. "	Pont St. Esprit,	
4. "	61. "	Marseille,	
4. "	58. "	Uzès,	
4. "	163. "	Insel Corsica.	

Im Bereiche des 6. Armeekorps:

4. Bataillon	94. Infanterie-Regiments	Verdun,	} 12. Infanterie-Division.
4. "	106. "	" (formirt zu Châlons)	
4. "	91. "	"	

Die Dislokation von weiteren elf 4. Bataillonen ist noch nicht veröffentlicht worden.

###### β. Kavallerie.

Keine Veränderungen.

###### γ. Artillerie.

Von den durch Dekret vom 17. August neu zur Errichtung gelangten vier Batterien Fußartillerie erhielten als Standquartiere angewiesen:

die	5. des 7. Fußartillerie-Bataillons	Langres,	
"	7. und 8. "	11. "	Lyon,
"	8. "	9. "	Belfort.

##### b. Dislokationsveränderungen bestehender Truppentheile.

###### α. Infanterie.

Am 1. Februar:	Stab der 83. Infanterie-Brigade	von Nicolas-du-Port	nach Nancy,	
" 25. Juni:	40. Infanterie-Regiment,	port. pr.	von Bastia	" Nîmes,
		port. centr.	" Ajaccio	" "
	163. "	port. pr.	" Nîmes	" Bastia,
		port. centr.	" "	" Ajaccio.

Nach Beendigung der Herbstmanöver wurde die 9. Infanterie-Division nach Paris verlegt; die 10. trat in den Bereich des 5. Armeekorps zurück. Die neuen Standquartiere dieser Divisionen sind:

Stab der 9. Infanterie-Division,	bisher in Orléans,	jetzt Paris,
" " 17. " " Brigade,	" " Auxerre,	" "
4. Infanterie-Regiment, port. pr.	" " "	" "
	port. centr. " " "	" Fontainebleau,
82. " " " port. pr.	" " Montargis	" Paris,
	port. centr. " " "	" Sené,
Stab der 18. Infanterie-Brigade,	" " Blois,	" Paris,
113. Infanterie-Regiment, port. pr.	" " "	" "
	port. centr. " " "	" Melun,
131. " " " port. pr.	" " Orléans,	" Paris,
	port. centr. " " "	" Couloumieré,
Stab der 10. Infanterie-Division,	" " Paris,	" Orléans,
" " 19. " " Brigade,	" " "	" Auxerre,
46. Infanterie-Regiment, port. pr.	" " "	" "
	port. centr. " " Fontainebleau,	" "
89. " " " port. pr.	" " Paris,	" Montargis,
	port. centr. " " Sené,	" "
Stab der 20. Infanterie-Brigade,	" " Paris,	" Blois,
31. Infanterie-Regiment, port. pr.	" " "	" "
	port. centr. " " Melun,	" "
76. " " " port. pr.	" " Paris,	" Orléans,
	port. centr. " " Couloumieré,	" "
Mitte Oktober: 14. Jäger-Bataillon von Grenoble nach Embrun,		
	28. " " " Embrun	= Grenoble.
Anfang November: 9. Sektion der Verwaltungstruppen von Tours nach Châteauroux.		

### β. Kavallerie.

Zm Herbst tauschten das 6. Husaren-Regiment mit dem 10. und das 1. Dragoner-Regiment mit dem 13. die Standquartiere und wurden daher verlegt:

das 6. Husaren-Regiment von Bordeaux nach Commercy, port. centr. Sézanne,		
" 10. " " " Commercy-Sézanne nach Bordeaux,		
" 1. Dragoner " " Lure " Joigny,		
" 13. " " " Joigny " Lure.		

### γ. Artillerie.

Der durch Dekret vom 15. Januar vom 9. zum 8. Artillerie-Regiment übergetretenen Batterie wurde Spinal als Standquartier angewiesen.

## V. Ersatzwesen.

### a. Ersatzvertheilung.

Nach dem der Volksvertretung vom Kriegsminister vorgelegten Bericht über die Ergebnisse des Ersatzgeschäftes im Jahre 1896 (Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1896) gelangten zur Musterung

die wehrpflichtigen jungen Leute der Jahresklasse 1895 und die in den beiden vorhergehenden Jahren Zurückgestellten.

Der Jahresklasse 1895 gehörten 331 368 Militärpflichtige an, 5841 weniger als im Vorjahre.

Nicht gestellt hatten sich 9100 Mann, für untauglich zu jeder militärischen Verwendung wurden 25 918 erklärt. Außerdem war noch über

46 627	Zurückgestellte aus dem Jahre 1894,
22 018	" " " " 1893

zu entscheiden.

Nach Abzug der aus der Jahresklasse 1895 Zurückgestellten und der den militärischen Hülfediensten Ueberwiesenen standen für das Heer 230 700 Rekruten zur Verfügung, von denen 69 438 für einen aktiven Dienst von einem Jahre, 161 262 für einen solchen von zwei oder drei Jahren ausgehoben wurden.

Das Rekrutenkontingent wurde auf die einzelnen Waffen in nachstehend angegebener Weise vertheilt:

Infanterie . . . . .	162 842	(7000 mehr als im Vorjahre)
Kavallerie . . . . .	20 910	
Artillerie . . . . .	32 240	
Genie . . . . .	5 100	
Train . . . . .	3 780	
Verwaltungsgruppen . . . . .	5 828	

Das Durchschnittsmaß stellte sich auf 1,648 m gegen 1,649 m im Vorjahre.

Im Laufe des Jahres sind 30 091 Mann freiwillig eingetreten und zwar:

bei der Landarmee im Innern	16 919	Mann,
bei der Flotte u. den Marinetruppen	7 577	"
bei den Truppen in Algerien	5 595	"

Im Algerien standen 5341 junge Leute den Ersatzbehörden zur Verfügung, von denen 3078 zur Einstellung gelangten.

Von den den Truppentheilen überwiesenen Rekruten

konnten weder lesen noch schreiben . . . . .	5,8	Prozent
lesen, aber nicht schreiben . . . . .	1,43	"
lesen und schreiben . . . . .	13,41	"
eine weitergehende Schulbildung besaßen . . . . .	72,99	"
das Zeugniß des beendeten Primärunterrichts besaßen	1,40	"
die Baccalaureats-Prüfung bestanden . . . . .	1,97	"

Rekruten mit einjähriger Dienstverpflichtung gelangten 1897 72 116 zur Einstellung, davon erhielten

die Infanterie . . . . .	56 462,
die Jäger zu Fuß . . . . .	2 440,
die Feldartillerie . . . . .	6 100,
die Fußartillerie . . . . .	2 540,
das Genie, der Train, die Verwaltungsgruppen je	1 220,
die Sektionen der Krankenträger . . . . .	914.

Sämmtliche Rekruten der Infanterie wurden, der Ersparniß der Reisekosten wegen, dem Regiment derjenigen Subdivision überwiesen, zu deren Bezirk der Aufenthaltort des Betreffenden gehört. Die in Paris Ausgehobenen waren auf die Regimenter des 2., 3., 4. und 5. Armeekorps zu vertheilen.

### b. Zusammensetzung der Armee nach Jahresklassen.

Vom 1. November 1897 bis 31. Oktober 1898 gehören an:

der aktiven Armee . . . . .	die Jahresklassen 1896, 1895, 1894,
= Reserve der aktiven Armee . . . . .	= 1893 bis 1884,
= Territorial-Armee . . . . .	= 1883 = 1878,
= Reserve der Territorial-Armee . . . . .	= 1877 = 1872.

### c. Einstellungs- und Entlassungstermine.

Die Einstellung der Rekruten erfolgte bei allen Truppentheilen im Innern in der Zeit vom 12. bis 16. November, in Afrika Ende November. Als Entlassungstermin war für die Reservisten der in ihren Garnisonen befindlichen oder schon dahin zurückgekehrten Truppentheile der 18. September festgesetzt worden. Andernfalls hatte die Entlassung drei Tage nach dem Eintreffen in die Garnison stattzufinden.

### d. Einstellung von Freiwilligen.

Ueber die Dienstverpflichtungen der freiwillig in die Kolonialtruppen Eintretenden, zu denen auch die gleichzeitig einen Bestandtheil der Feld-Armee bildenden Marinetruppen gehören, wurden neue Bestimmungen erlassen. Bei der Einstellung muß sich der Betreffende zu einem fünfjährigen aktiven Dienst verpflichten; die gegenwärtig unter den Fahnen Befindlichen dürfen zu Reengagements nur zugelassen werden, wenn sie solche in einer Dauer von drei Jahren eingehen. Diese Festsetzungen gelten auch für Reservisten, welche der Kolonial-Armee bereits angehört haben und erneut in dieselbe einzutreten beabsichtigen. Nur Musiker dürfen jederzeit ohne weitere Vereinbarung über die Dauer der Dienstzeit zur Annahme gelangen.

Zur Einstellung von je 10 Dreijährig-Freiwilligen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember waren nur die Infanterie- und Artillerie-Regimenter, Jäger- und Fuhrartillerie-Bataillone berechtigt. Die Kavallerie-Regimenter dürfen nur vier- und fünfjährige Freiwillige einstellen. Militärpflichtige, welche auf Grund ihrer Studien die Anwartschaft haben, nach einjährigem Dienst unter den Fahnen zur Reserve entlassen zu werden, sich aber zu einer dreijährigen Dienstzeit verpflichten, dürfen in unbeschränkter Anzahl bei den zu diesem Zwecke besonders bezeichneten Regimentern bis zum 12. November eingestellt werden.

## VI. Remontirung.

Nach den bemerkenswerthen Ausführungen des Deputirten Denêcheau in der Kammer, denen der Minister für Landwirtschaft beipflichtete, fehlen der französischen Armee im Falle einer Mobilmachung 20 000 bis 30 000 dienfttaugliche Pferde. Der Spectateur militaire erwähnt bei Besprechung dieser Thatsache, daß hierfür in erster Linie die Verwaltung der Staatsgestüte die Verantwortung trage, welche dem Zuchtmaterial für Reit- und leichte Zugpferde nicht die erforderliche Aufmerksamkeit schenke.

Die Gesamtzahl der etatsmäßigen Pferde in mobilem Verhältniß wird in der Presse auf 483 045 angegeben und die Unmöglichkeit hervorgehoben, den Mehrbedarf gegen die im Frieden vorhandenen bei Ausbruch eines Krieges sofort in diensttüchtiger Qualität rechtzeitig beschaffen zu können.

Um den Ankauf von Remontepferden ohne den Zwischenhandel zu befördern, hat der Kriegsminister angeordnet, daß auf den im Juli, August, Oktober und November abzuhaltenden Märkten nur 3½-jährige, auf den im Januar und Februar nur 4-jährige Pferde direkt vom Züchter erworben werden sollen. Auch

dürfen auf diesen Märkten Pferde im Alter von 5 Jahren angekauft werden, welche unter dem Sattel in allen drei Gangarten ihre Rittigkeit dargethan haben. Für solche Pferde sollen 10 Prozent mehr als für andere bezahlt werden.

Nach den bisherigen Bestimmungen waren den à titre gratuit beritten zu machenden Kapitäns der Infanterie kastrierte arabische Hengste oder wegen ihrer geringen Größe zum Dienst bei der Kavallerie nicht geeignete Pferde zu stellen. Der Kriegsminister verfügte am 14. August, daß fernerhin die genannten Offiziere entweder Pferde der ersteren Kategorie oder solche von den leichten Kavallerie-Regimentern erhalten sollen; jedes Regiment hat zu diesem Zweck jährlich 6 bis 8 Pferde zu bezeichnen und abzugeben, welche allen an Offizierspferde zu stellenden Anforderungen entsprechen müssen.

Im Heereshaushalt für 1897 waren die Mittel zur Verfügung gestellt zum Ankauf von

103 Offizierspferden,	1014 Dienstpferden für die Kürassiere,
245 " "	2298 " " " Dragoner,
279 " "	2602 " " " Husaren und Jäger,
80 " "	2582 " " " Regimentern in Afrika,
499 " "	1449 Reit- und 2857 Zugpferden bezw. Maulthieren für die Artillerie,
7 " "	24 Dienstpferden für die Genie-Regimenter,
60 " "	— " " den Train,

132 Schul- und Jagdpferden und 162 Dienstpferden für die Militärschulen.

Die Größe der für die Artillerie zu liefernden Pferde sollte 1,54 bis 1,62 m, ausnahmsweise 1,64 m betragen, die reitenden Batterien durften nur Pferde von hervorragender Körperbeschaffenheit erhalten.

## VII. Offizier- und Unteroffiziersangelegenheiten.

### a. Offiziere.

#### 1. Bestand und Zuwachs.

Nachstehende Angaben beziehen sich auf den Stand vom 15. Februar 1897 und sind der mit dem Namen „Annuaire militaire de l'Armée française“ bezeichneten Rang- und Quartierliste der französischen Armee 1897 entnommen. In die Ziffern bei den einzelnen Waffengattungen sind die hors cadre gestellten Offiziere mit eingerechnet.

#### A. Aktive Armee.

Divisionsgenerale 113.

Brigadegenerale 220.

	Obersten		Bats. bzw. Col. Chefs u. Majore		Kapitäns	Lieutenants	Sous-lieutenants	Zusammen
Infanterie . . . . .	193	287	1130	5055	5016	1371	13 052	
Kavallerie . . . . .	89	89	317	1123	1674	378	3 670	
Artillerie . . . . .	82	108	428	1722	1461	363	4 164	
Genie . . . . .	42	40	158	502	177	92	1 011	
Train . . . . .	—	3	20	165	159	30	377	
Gendarmerie . . . . .	15	15	102	285	306	31	754	

Zuwachs gegen den Stand vom 15. Februar 1896:

bei der Infanterie . . . . . 289 Offiziere

„ „ Kavallerie . . . . . 109 „

Verminderung bei der Artillerie 6 Offiziere.

## B. Reserve.

Divisionsgenerale 90.  
Brigadegenerale 122.

Die Offiziere der Reserve hors cadre, welche während ihrer Verwendung in besonderen Stellen des öffentlichen Dienstes vom Dienst im Heere befreit sind, sind nicht mit eingerechnet. Die Zahl derselben beträgt 180.

Im Annuaire werden aufgeführt:

	Obersten	Oberst. LtS.	Bat. Chefs zc.	Kapitäns	Lieutenants	Sous-lieutenants
Zur Verwendung im Generalstabsdienst . . . . .	6	6	8	73	165	106
Desgl. im Eisenbahn- und Etappendienst . . . . .	7	2	3	24	10	83
Infanterie . . . . .	—	—	101	473	671	per Regt. im Durchschnitt 42
Kavallerie . . . . .	—	—	1	66	138	desgl. 12 bis 16
Artillerie . . . . .	52	18	56	141	512	desgl. im Durchschnitt 60
Genie . . . . .	19	—	—	31	57	desgl. 36
Train . . . . .	—	—	—	7	59	desgl. per Estab. 15

Außerdem wird noch bei den Infanterie-Regimentern eine größere Anzahl à la suite geführt.

In der Zahl der Unteroffiziere sind gegen das Vorjahr erhebliche Veränderungen nicht eingetreten.

## C. Territorial-Armee.

	Oberst. LtS.	Bat. Chefs zc.	Kapitäns	Lieutenants	Sous-lieutenants
Zur Verwendung im Generalstabsdienst . . . . .	12	129	146	129	48
Desgl. im Eisenbahn- und Etappendienst . . . . .	85	189	208	113	77
Desgl. im Remonte- und Requisitionsdienst . . . . .	1	165	226	54	68
Infanterie . . . . .	139	439	1994	2742	2075
Formationen der Zoll- und Grenzbeamten . . . . .	—	34	198	283	104
Desgl. der Forstbeamten . . . . .	—	70	169	126	12
Kavallerie . . . . .	—	1	80	176	376
Artillerie . . . . .	9	73	381	806	840
Genie . . . . .	43	122	256	148	130
Train . . . . .	4	15	53	306	306.

Außerdem sind noch:

dauernd den aktiven Infanterie-Regimentern zugetheilt: 711 Offiziere der Territorial-Armee;

unter der Bezeichnung à la suite différents services beigegeben:

den Territorial-Formationen der Infanterie 2683 Offiziere der Territorial-Armee,  
 " " " Artillerie 344 " " " "  
 " " " des Trains 29 " " " "

Beamte im Offiziersrange werden im Annuaire aufgeführt:

	Aktive Armee	Reserve	Territorial- Armee
Mitglieder des Kontrollkorps . . . . .	47	8	—
Gardes d'Artillerie (Zeugpersonal)	401	—	113
Waffenkontroleure . . . . .	158	—	69
Adjoints des Genies . . . . .	520	—	1039
Höhere Intendantzbeamte . . . . .	305	19	—
Verwaltungsoffiziere der ver- schiedenen Dienstzweige . . . . .	1382		3575
Dolmetscher . . . . .	42	172	
Archivisten . . . . .	180	16	
Thierärzte . . . . .	435	751	673

Die Gesamtzahl der im Annuaire namentlich aufgeführten Offiziere und Beamten stellt sich auf etwa 82 000.

## 2. Beförderungs- und allgemeine Dienstverhältnisse.

Der Kriegsminister erließ am 24. April eine Verfügung an die Generalinspektoren und Kommandanten der Armeekorps unter der Ueberschrift: „Rajeunissement des cadres“, in der u. A. gesagt wird:

„Das Avancement der Offiziere hat im Laufe der letzten Jahre eine bemerkenswerthe Verlangsamung erfahren, welche den Ersatz und die Zusammensetzung der höheren Kadres der Armee gefährdet, wenn nicht dagegen rechtzeitig besondere Maßregeln ergriffen werden. Selbst die Offiziere von hervorragender Tüchtigkeit gelangen jetzt in einem von Jahr zu Jahr steigenden Lebensalter in die Stellung des Obersten. Es ist daher geboten, das gegenwärtige Verfahren bei dem Avancement à choix in einer den Interessen der Armee besser entsprechenden Weise umzugestalten. Die Aufnahme in die Listen der à choix zu Befördernden ist nicht eine Folge der Anciennetät, sondern soll nur ermöglichen, besonders befähigte Offiziere rascher in die höheren Stellen gelangen zu lassen. Von jetzt ab ist daher eine Anzahl von Offizieren in die Beförderungslisten unter der Bezeichnung choix exceptionnel anzunehmen, deren rasche Beförderung im Interesse der Armee liegt und welche sich schon im Frieden durch Intelligenz, Charakter und Dienstkenntnisse sowie durch Begabung auszeichnen und deshalb als officiers d'élite et d'avenir von ihren Vorgesetzten erkannt werden. Es empfiehlt sich, solche Offiziere im Auge zu behalten, ihnen das Durchschreiten der niederen Grade zu erleichtern und eine solche Verwendung zu geben, welche ihren Werth erkennen läßt. Es ist Pflicht der Generale und der Truppenchefs, ihre Offiziere genau beurtheilen zu lernen und diese zu scheiden in solche, welche zu einer weiteren Beförderung nicht geeignet sind, und in solche, welche verdienen, auf die Liste der à choix zu Befördernden gestellt zu werden, oder zu einer besonders raschen Beförderung in Aussicht zu nehmen sind. Die Kapitän- und Lieutenants dürfen ferner zur Beförderung in Vorschlag gebracht werden, wenn sie in der ersten Hälfte der Anciennetätsliste ihrer Charge stehen. Es ist unerlässlich, daß an die Spitze der Truppentheile nur fähige Chefs gestellt werden, welche allen ein Beispiel von Leistungsfähigkeit, Hingabe an den Beruf und Initiative geben. Jeder Offizier, welcher diesen Anforderungen nicht entspricht, ist unfähig, auf seine Untergebenen den durchaus notwendigen Einfluß auszuüben und den Anforderungen des Dienstes zu genügen.“

Die Generalinspektoren sollen jeden Offizier, der nicht im Stande ist, seine Stelle im Felde ganz und voll auszufüllen, veranlassen, um seine Pensionierung einzukommen; sie dürfen aber nicht zögern, diese auf dem Dienstwege zu beantragen, wenn ihrem Rath nicht Folge geleistet wird.<sup>4</sup>

Die zahlreich eingehenden Gesuche neu beförderter Offiziere um Versetzung haben den Kriegsminister zu der Bestimmung veranlaßt, daß diejenigen Offiziere, deren Beförderung auf Grund des Dienstalters oder ihres Plazes auf der Vorschlagsliste steht, berechtigt sein sollen, ihrem Vorgesetzten vorher dasjenige Regiment oder diejenige Anstalt zu bezeichnen, zu denen sie vorzugsweise versetzt zu werden wünschen. Die betreffenden Vorschläge sollen vierteljährlich dem Kriegsminister vorgelegt werden, welcher unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse und des Dienstinteresses Entscheidung trifft, mit der es aber sein Bewenden hat. Offiziere, welche dann noch andere Schritte thun, sollen zur Verantwortung gezogen werden.

Neue Bestimmungen über die Beförderung der Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee enthält das präsidentielle Dekret vom 16. Juni. Das hierüber bisher gültig gewesene Reglement vom 23. März 1894 (vergl. Seite 95 des XXI. Jahrgangs) bezeichnete der Kriegsminister in seinem Bericht an den Präsidenten als nicht mehr allen Anforderungen entsprechend, da in demselben die Beförderung abhängig gemacht war von einer bestimmten Anzahl abgeleiteter Waffenübungen, auch die Zahl der Lieutenants und Souslieutenants dauernd normirt und eine Beförderung zum Stabsoffizier ausgeschlossen war. Das Dekret lautet: „Die Lieutenants und Souslieutenants aller Waffen dürfen bis zur Charge des Kapitäns befördert werden, erstere müssen aber sechs Jahre, letztere vier Jahre vor ihrer Weiterbeförderung die bisherigen Chargen bekleidet haben.

Kapitäns der Reserve, welche in der aktiven Armee gedient haben, dürfen nach sechsjähriger Dienstzeit als solche zur Ernennung zum Stabsoffizier (Bataillons-, Eskadronchef bezw. Major der Reserve) in Vortrag gebracht werden, wenn sie hierzu bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst als geeignet bezeichnet worden sind. Im Kriege oder bei einer Verwendung außerhalb Europas, ausgenommen Algerien und Tunesien, gelten für die Reserveoffiziere hinsichtlich der Beförderungen die gleichen Bestimmungen wie für die aktiven Offiziere, doch erlangen sie die höheren Chargen nur au titre de réserve. Die Souslieutenants der Reserve und die der Territorial-Armee dürfen nach vierjährigem Verbleiben in dieser Charge zu Lieutenants in der letzteren, die Lieutenants nach sechsjähriger Dienstzeit zu Kapitäns in der Territorial-Armee ernannt werden. Zur Beförderung zum Stabsoffizier ist eine sechsjährige Dienstzeit als Kapitän erforderlich. — Die Beförderungen erfolgen innerhalb der Waffengattungen und nur au choix, nicht nach der Anciennetät. Den Offizieren wird die Zeit, in der sie hors cadre gestellt oder vom Dienst suspendirt sind, nicht als Dienstzeit angerechnet.

Die à la suite stehenden Lieutenants und Souslieutenants der Kavallerie der Territorial-Armee dürfen im mobilen Verhältniß nur auf Ansuchen in den Stellen der Adjoints der Truppen- und Bataillonschefs bei aktiven, Reserve- bezw. Territorial-Regimentern der Infanterie Verwendung finden, und sind die Ersteren hierzu bereits im Frieden zu designiren.

Das Pariser Blatt „La Patrie“ veröffentlicht ein vom Kriegsminister am 4. September an die Korpskommandanten erlassenes, als vertraulich bezeichnetes Rundschreiben, betreffend die Reisen Französischer Offiziere in Deutschland. Um den Offizieren das Studium der Deutschen Sprache zu erleichtern, wurden verschiedene Beschränkungen, welche in der Verfügung vom 30. September 1888

festgesetzt waren, aufgehoben. Urlaub nach Deutschland soll fernerhin unter den gleichen Bedingungen bewilligt werden wie nach anderen Ländern, jedoch ist der Kriegsminister allein und in dringenden Fällen der betreffende kommandirende General befugt, einen solchen zu ertheilen. Den Offizieren, welche sich nach Deutschland begeben, wird eingeschärft, Alles zu vermeiden, wodurch der Schein erweckt werden könnte, als forschten sie militärischen Dingen nach. Sie müssen sich unter ihrem wahren Namen in die Fremdenbücher unter Angabe ihres Berufes einschreiben. Bei Reisen in der Nähe der Deutschen Grenze müssen sie mit einem das Visa der Deutschen Botschaft in Paris tragenden Paß versehen sein, auch darf der Aufenthalt in besetzten Plätzen und Häfen nicht länger als vier Tage betragen. Der Kriegsminister setzt voraus, daß die Korpskommandanten und Militärgouverneure nur für solche Offiziere, deren Takt und Diskretion sie erprobt haben, die Erlaubniß einholen werden, sich nach Deutschland begeben zu dürfen.

Der Mangel an Meldungen von Kavallerieoffizieren zur Theilnahme an den Zulassungsprüfungen für den Besuch der Ecole supérieure de la guerre (unserer Kriegsakademie entsprechend), welcher sich immer fühlbarer macht, hat den Kriegsminister veranlaßt, die Aufmerksamkeit der höheren Vorgesetzten auf diese Erscheinung zu lenken, deren Vorkommen um so bedauerlicher sei, da der Dienst des Kavallerieoffiziers und seine Reifertigkeit ihn besonders für Lösung der dem Generalsstabsoffizier zufallenden Aufgaben geeignet machen; gleichzeitig wird gewarnt, den Kavallerieoffizier von dem Streben nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung, welche möglichst zu fördern sei, abzuhalten.

Ueber den Zweikampf und die dem Offizier unter Umständen obliegende Verpflichtung, sich einem solchen zu unterziehen, äußerte sich der Kriegsminister anläßlich der Besprechung einer Petition in der Deputirtenkammer in folgender Weise: „Wenn auch die Militärbehörden davon Abstand nehmen, die im Gesetz verbotene Herstellung der Ehre durch die Waffen anzuordnen, so stimmen doch alle Militärpersonen in der Ansicht überein, daß Derjenige unter ihnen, welcher Gegenstand thätlicher oder persönlicher Beleidigungen gewesen ist, Genugthuung durch die Waffen fordern muß. Die Gerichte haben derartige Angelegenheiten von einem ganz anderen Standpunkte aus zu beurtheilen.“

#### b. Unteroffiziere.

Die 1893 zur Aufhebung gelangten Stellen der Bataillonsadjutanten bei den Infanterie-Regimentern wurden durch Gesetz vom 6. Februar erneut auf den Etat gebracht.

Die Gratification annuelle der rengagierten Unteroffiziere, 1893 auf 100 Francs herabgesetzt, wurde durch Gesetz vom 6. Februar wieder auf 200 Francs erhöht. Für zulässig wurden auch Rengagements für die Dauer eines Jahres bezeichnet, welche aber nur im letzten Jahre der gesetzlichen aktiven Dienstzeit oder von solchen Unteroffizieren eingegangen werden dürfen, welche nicht länger als vor drei Monaten den Dienst verlassen haben.

Das Recht, Rengagements einzugehen, welche den über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus im aktiven Dienst verbliebenen oder in letzteren von Neuem eingetretenen Unteroffizieren auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1889 bisher nur bis zu einer Gesamtdienstzeit von 15 Jahren auszuüben erlaubt war, ist durch kriegsministerielle Verfügung auch den kommissionierten Unteroffizieren, das sind die nach Ablauf einer 15jährigen Dienstzeit bis zu der mit dem 47. Jahre eintretenden Altersgrenze im Dienste verbliebenen Personen, eingeräumt worden. Die kom-

nissionirten Unteroffiziere treten dadurch auch in den Genuß derjenigen pekuniären Vortheile, welche die Rengagirten bisher allein besaßen. Durch diese neue Bestimmung soll der Zubrang zur Unteroffizierlaufbahn gefördert und eine fühlbare Ungerechtigkeit beseitigt werden.

Um das Ehrgefühl der Unteroffiziere thunlichst zu schonen, wurden durch kriegsministerielle Verfügung Aenderungen in der Vollstreckung der gegen diese verhängten Strafen angeordnet. Die Ortsanwesenheit von Unteroffizieren, welche mit Kasernenarrest bestraft sind, ist in Zukunft nicht mehr durch Appells festzustellen, sondern durch Visitationen seitens der Adjutanten vom Wachdienste. Verweise des Obersten an rengagirte Unteroffiziere werden nicht mehr in Gegenwart sämmtlicher Unteroffiziere, sondern nur von solchen in gleichem oder höherem Range des Betreffenden erteilt. Auch sind Arreststrafen in besonderen Räumen, welche von den für Korporale und Soldaten bestimmten getrennt liegen, zu verbüßen.

Der Kriegsminister rügte wiederholt die mangelhafte theoretische und praktische Vorbildung der in die Militärschulen zur Aufnahme gelangten Unteroffiziere und ordnete an, daß an Stelle der Generalinspektoren die Generalkommandanten der Armeekorps die hierzu Geeigneten in Vorschlag zu bringen haben; hierbei ist, wenn es sich um verheirathete Bewerber handelt, genau zu prüfen, ob die Ehefrauen ihren Lebensgewohnheiten, ihrem Herkommen und ihrer Erziehung nach im Stande sein dürften, denjenigen Anforderungen zu entsprechen, welche bei der späteren Beförderung ihrer Gatten zu Offizieren an sie gestellt werden müssen.

Nach einem statistischen Nachweis über die in dem fünfjährigen Zeitabschnitt von 1892 bis 1896 erfolgten Anstellungen von versorgungsberechtigten Unteroffizieren im Zivildienst, veröffentlicht in „La France militaire“ Nr. 3878, haben von 5127 Bewerbern 3354 in Stellungen des bürgerlichen Berufs Verwendung gefunden, so daß 65,4 Prozent der vorgemerkten Unteroffiziere zur Anstellung gelangt sind.

Die Aufnahme von Unteroffizieren in die Kavallerieschule zu Saumur als Offizieranwärter darf in Zukunft erst dann erfolgen, wenn die Bewerber am 1. Dezember zwei Jahre lang die Charge eines Unteroffiziers bekleidet haben.

Ein Gesetz vom 23. Juli, betreffend die Versorgung der rengagirten Unteroffiziere in Stellen des Zivildienstes bei dem Ausscheiden aus der Armee, bestimmt, daß letztere den berechtigten Anwärtern in dem ihnen gebührenden Umfange wirklich zu Theil werden sollen. Die Unteroffiziere sind hierbei an erster Stelle zu berücksichtigen. In denjenigen Fällen, in denen wegen Mangels an geeigneten früheren Unteroffizieren Personen aus bürgerlichen Berufskreisen Anstellung finden, muß dies in der Verfügung ausdrücklich begründet werden. „Jede Ernennung, welche unter Verletzung der vorgeschriebenen Formen von den Behörden erfolgt, ist als nichtig anzusehen.“

Die Pensionszulagen, welche Unteroffizieren u. in denjenigen Fällen gebühren, in denen eine auf Dienstbeschädigung zurückzuführende Arbeitsunfähigkeit vorliegt, sind durch Gesetz vom 30. September mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Januar 1897 auf die Beträge von 500 Francs für einen Adjutanten, 450 für einen Sergeantmajor, 400 Francs für einen Sergeanten erhöht worden. Für die Zeit, während welcher ein Unteroffizier aus dem Dienst geschieden ist, ohne daß seine endgültige Pensionierung stattgefunden hat, gebührt ihm eine als Gratification de réforme bezeichnete Entschädigung in der bisherigen Höhe der Pensionszulage. Für Korporale und Mannschaften gelten ähnliche Bestimmungen bei geringeren Zulagen.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung sind fernerhin drei Viertel der Stellen als bürgerliche Lehrer an den Militär-Vorbereitungsschulen mit früheren rengagierten Unteroffizieren zu besetzen. Bedingung für eine solche Verwendung ist der Nachweis der erforderlichen Befähigung.

### VIII. Mobilmachung.

In einem „La constitution des groupes de batteries“ überschriebenen Aufsatze im „Avenir militaire“ No. 2176 wird hervorgehoben, daß die Zahl der Batterien einer Gruppe, im Frieden zwei betragend, im Mobilmachungsfall durch eine neu errichtete, zu der die ersteren den Stamm stellen, auf drei gebracht werden soll. Befürwortet wird, wie früher die Gruppe bereits im Frieden aus drei Batterien bestehen und in der Organisation der Artillerie Veränderungen eintreten zu lassen, welche einen engeren Anschluß derselben an die anderen Waffen ermöglichen und die Mobilmachung erleichtern. „Wenn man grausame Enttäuschungen vermeiden will, so ist es dringend geboten, bei den für die erste Linie bestimmten taktischen Einheiten alle Neuformationen zu vermeiden.“

Bemerkenswerthe und im Wesentlichen zutreffende Angaben über die militärische Leistungsfähigkeit der französischen Eisenbahnen im Mobilmachungs- und Kriegsfall enthält die im Sommer 1897 zur Ausgabe gelangte Publication: „Les chemins de fer et la mobilisation.“\*)

Mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß ist in Frankreich auch dieser Theil der nationalen Vertheidigung organisiert worden, so daß möglichst Vollkommenes erreicht zu sein scheint. Die Gesamtlänge der Bahnlinien hat in der Zeit von 1881 bis 1894 eine Vermehrung von 25 420 auf 35 907 km erfahren. Sieben Linien, durchgängig mit Doppelgleisen und Stahlschienen, führen gegenwärtig nach dem Grenzgebiet im Osten. Die Bahngesellschaften sind im Stande, von Beginn der Mobilmachung an 9959 Lokomotiven und 293 465 Wagen (diese Zahlen werden sich im Laufe der letzten Jahre noch erhöht haben) dem Kriegsminister zur Verfügung zu stellen. 106 Züge sind für den Abtransport eines Armeekorps erforderlich, 29 Züge für eine Infanterie-Division in der normalen Zusammensetzung mit 12 Bataillonen, 1 Eskadron, 6 Batterien und den Trains und Kolonnen. Es wird festgestellt, daß zum Transport der gesammten Streitmacht an die Grenze 2014 Lokomotiven und 64 488 Wagen erforderlich sind, so daß sich noch ein sehr bedeutender Ueberschuß an rollendem Material über den Bedarf ergibt. Der Verfasser kommt zum Schluß zu dem Ergebnis, daß die Eisenbahnen im Stande sein dürften, bis zum Abend des fünften Mobilmachungstages 5 796 000 Mann zu befördern, also erheblich mehr, als Frankreich überhaupt im Kriegsfall aufzustellen vermag. Zur Darstellung gelangt ferner in der Publikation die Organisation des französischen Militäreisenbahnwesens unter Abdruck der auf dasselbe Bezug habenden Gesetze und Verordnungen.

Für die im Falle einer Mobilmachung zur Einberufung in besondere Dienststellen gelangenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes wurden durch Verfügung vom 7. Dezember Fascicules de mobilisation neuer Probe ausgegeben. Vorgedruckt ist nach Angabe der Personalien als Avis très important:

„En cas d'absence de son domicile au moment de la mobilisation le titulaire du présent ordre de route se présentera le . . . . (eingeschriebener Mobilmachungstag) jour de mobilisation, avant neuf heures du

\*) Bon Paul Lanoir, directeur de l'éclaircur de la voie. Paris. Lavanzelle.

matin, à la gare la plus voisine de sa résidence momentanée et se rendra directement à . . . . . (Angabe des Ortes, der Kaserne, des Bureau's etc.). Les jours de la mobilisation sont comptés de minuit à minuit; le premier jour est indiqué par l'ordre de mobilisation. Les hommes fixés en voyageant à l'étranger doivent toujours rejoindre en temps de guerre.“

Die Einberufungsordre selbst lautet:

„En cas de mobilisation de sa classe, portée à la connaissance des populations par voie d'affiches ou de publication sur la voie publique, le porteur se mettra en route sans attendre aucune notification individuelle et en se conformant aux prescriptions suivants:

Ce militaire voyagera gratuitement par chemin de fer. Il se présentera à la gare de . . . . le . . . . . jour de mobilisation avant . . . heures et sera tenu de prendre le train qui lui sera indiqué par le chef de gare. Il descendra du train à la gare de . . et se rendra immédiatement à . . . .“

Bemerkenswerth sind die beigelegten Strafbestimmungen. Im Falle einer Mobilmachung werden die Mannschaften für ungehorsam (insoumis) erklärt, welche sich nicht rechtzeitig zu dem befohlenen Zeitpunkte und Orte stellen. Sie werden mit 2 bis 5 Jahren Gefängniß bestraft und nach Verbüßung derselben in eine Disziplinar-Kompagnie eingestellt. Die Namen derselben werden während des Krieges dauernd in allen Gemeinden des Kantons, in dem ihr Wohnort liegt, öffentlich durch Anschlag bekannt gemacht, auch verlieren sie für diese Zeit das Wahlrecht.

## IX. Ausbildung.

### a. Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Nach einer Verfügung vom 12. April gilt die Bestimmung im Artikel 205 der Instruktion vom 28. Dezember 1895, nach welcher Mannschaften, die sich zu einem vierjährigen Engagement verpflichtet haben, von der Ableistung der ersten Waffenübung in der Reserve befreit bleiben sollen, nur für diejenigen, die sich vier Jahre hintereinander ununterbrochen unter den Fahnen befunden haben und nicht zur vorzeitigen Entlassung nach Beendigung der Herbstübungen gelangt sind.

Die Bestimmung des Zeitpunktes für die Einberufung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu Uebungen soll in Zukunft nicht mehr vom Kriegsminister, sondern von den Korpskommandanten und dem Militärgouverneur von Paris erfolgen, welche den ersteren so zu wählen haben, daß den Wünschen der ackerbautreibenden Bevölkerung möglichst entsprochen wird.

Den Reservisten, welche Pferde besitzen, wurde es bei den Uebungen einiger Armeekorps freigestellt, ihre Pferde behufs Bespannung der Wanderversfahrzeuge mitzubringen; sie selbst hatten den Dienst als Kutscher zu übernehmen. Für jedes Pferd wurde eine tägliche Entschädigung von 1 Franc gewährt.

Hinsichtlich der Jahresklassen der zu den Uebungen einberufenen Mannschaften der Reserve gelten die Festsetzungen in der kriegsministeriellen Verfügung vom 6. März 1895 (vergl. Jahresbericht 1895, S. 90). Die Reservisten der aktiven Truppentheile übten in der Zeit der großen Truppenübungen vom 23. August bis 19. September, die der Reserve-Infanterie-Regimenter 4 Wochen nach Beendigung der ersteren. Nur das 20. Reserve-Regiment wurde behufs Theilnahme an der Parade am Nationalfest in der Stärke von 1400 Mann Anfang Juli aufgestellt.

Die Appells der Reservisten der Territorial-Armee fanden an den Kantonshauptorten gelegentlich der Sitzungen der Revisionsräthe statt.

Übungen der Territorial-Armee wurden 1897 bei den Hauptwaffengattungen nicht abgehalten, nur von den Verwaltungstruppen wurden 5998 Mann und vom Train 334 Offiziere und 8323 Mann auf die Dauer von 11 bis 15 Tagen einberufen.

Im Budget für 1897 waren die Geldmittel eingestellt zur Einberufung von:

5625 Offizieren	319 264 Mann der Reserve der Infanterie,
— „	13 471 „ „ „ „ Verwaltungstruppen,
640 „	16 912 „ „ „ „ Kavallerie,
740 „	49 182 „ „ „ „ Artillerie,
184 „	7 866 „ „ „ „ des Genies,
100 „	11 929 „ „ „ „ Train.

Die auf Grund des Artikels 23 der Disponibilität der aktiven Armee angehörenden Mannschaften der Jahresklasse 1893 hatten bei ihren Truppentheilen eine vierwöchige Übung abzuleisten.

#### b. Lehrkommandos zu den Schießschulen etc., Schießübungen.

Auf der École normale de tir im Lager zu Châlons sollen fernerhin in jedem Jahre besondere Informationskurse von 10- bzw. 13tägiger Dauer für höhere Offiziere der Infanterie abgehalten werden, in denen praktische Belehrungen über die Wirkung des Infanteriefeuers und die Leitung der Schießübungen bei den Regimentern vorzunehmen und die Offiziere mit den Aenderungen und Fortschritten in der Infanteriebewaffung des In- und Auslandes bekannt zu machen sind. Zu jedem der beiden im Jahre 1897 abgehaltenen Kurse waren 10 Obersten und Oberstlieutenants und 35 Bataillonschefs befehligt.

Durch kriegsministerielle Verfügungen vom 5. und 15. Januar wurde angeordnet, daß in jeder Region jährlich 1 Stabsoffizier und 1 Kapitän des Generalstabes — beim 6. Armeekorps 5 Offiziere, beim 7., 14. und 15. je 3 — den Schießübungen der Truppentheile und eine vom Kriegsminister zu bestimmende Anzahl von Generalen, auch solchen der Reservekadres, Obersten und Oberstlieutenants der Infanterie, Kavallerie und des Genies den Schießübungen der Artillerie auf 4 Tage beizuwohnen haben.

Die Wiedererrichtung von Regionalschießschulen ist in Aussicht genommen.

Die Schießübungen der Infanterie im Gelände sollen fernerhin, wenn sie auf ständigen Truppenübungsplätzen nicht abgehalten werden können, nicht mehr auf für längere Zeit erpachteten Vertlichkeiten, sondern in Verbindung mit sonstigen Übungen auf Gelegenheitschießplätzen (champs de tir de circonstance) vorgenommen werden. Dergleichen Plätze sind zu einer für die Landwirtschaft geeigneten Zeit auf einige Tage zu wählen, und bietet die Benutzung wechselnden Geländes für die Offiziere und Mannschaften größere Vortheile als die Bornaahme der Übungen auf einem sich stets gleichbleibenden Plage.

Nach Angaben in der Presse fanden im Lager von Châlons von Mitte Oktober ab unter Aufstellung von 7 Lehrbatterien Informationskurse über Konstruktion, Bedienung und Wirkung des neuen 75 mm Schnellfeuergeschützes, dessen endgültige Einführung an Stelle der bisherigen Geschütze der Feldartillerie in Aussicht steht, statt. Zu diesen Kursen soll nach und nach die Mehrzahl der Artillerieoffiziere befehligt werden.

**c. Generalstabsreisen, Kadres- und Garnisonübungen.**

Es haben stattgefunden:

Eine Reise von Offizieren des Generalstabes der Armee unter Leitung des Chefs des Generalstabes, Divisionsgenerals de Boisdeffre, in den östlichen Grenzbezirken;

Generalstabsreisen bei 11 Armeekorps und im Bereiche des Militär-gouvernements von Paris. Besondere Bestimmungen waren für die Reisen beim 14. und 15. Armeekorps gegeben;

Kadresübungen in dem bisherigen Umfange bei jeder aktiven Division, in jedem permanenten Kavallerie-Inspektionsbezirk, bei der 83. Infanterie, der Regional-Brigade von Lyon und bei je einer Reserve-Division in jedem Korpsbereich.

Kadresübungen haben nach den Bestimmungen der neuen Dienstanzweisung für die Abhaltung von Truppenübungen häufiger als bisher, auch zwischen benachbarten Garnisonen und namentlich in solchen Jahreszeiten stattzufinden, in denen die Beschaffenheit der Felder das Betreten derselben unzulässig erscheinen läßt. Hierzu sind nur die berittenen Offiziere heranzuziehen.

In einem Erlaß des Kriegsministers wurde erneut das Abhalten von zahlreichen Garnisonübungen als ein vortreffliches Mittel zur Ausbildung im Zusammenwirken der verschiedenen Waffengattungen und zu Zwecken der Vorbereitung auf die großen Manöver empfohlen. Zu dergleichen Übungen wurden für jeden mit Gewehr M/86 bewaffneten Mann 15 Patronen, für jedes Geschütz an jedem Übungstage 3 Kartuschen zur Verfügung gestellt.

**d. Übungen im Sanitätsdienst im Felde.**

Dergleichen Übungen in dem in der Instruktion vom 20. Februar 1892 vorgesehenen Umfange fanden im Herbst

im Lager von Châlons für das	1.,	2.	und	6. Armeekorps,	
zu Paris	=	=	3.,	4. =	5. =
					und die Truppen
					im Bereiche des
					Militär-Gouverne-
					ments von Paris,
= Rennes	=	=	9.,	10. =	11. =
= Bordeaux	=	=	12.,	17. =	18. =
= Lyon	=	=	7.,	8. =	14. =
= Marselle	=	=	13.,	15. =	16. =

statt.

**e. Große Artillerieübungen im Lager von Châlons.**

An denselben nahmen 4 Artillerie-Regimenter theil, welche die Artillerie eines mobilen Armeekorps in der Stärke von 20 Batterien, 2 Infanterie- und 6 Artillerie-Munitions-Sektionen aufstellten. Die Übungen, zu denen auch die 79. Infanterie-Brigade und 4 Eskadrons (14. Dragoner-Regiment) herangezogen wurden, fanden unter der Oberleitung des Präsidenten des Artilleriekomitees, Divisionsgenerals Risnes, in der bisherigen Weise statt.

**f. Große Herbstübungen.**

Übungen im Armeeverbände unter dem Oberbefehl des Divisionsgenerals de France wurden unter Zuteilung der 12. Infanterie-Division, einer Marineinfanterie-Brigade (zusammen das provisorische Armeekorps unter General Repler

bildend), der 1., 4. und 5. Kavallerie-Division vom 1. und 2. Armeekorps abgehalten. Die Gesamtsstärke der Truppen stellte sich auf 69 Infanterie-, 4 Jäger-Bataillone, 88 Eskadrons und 60 Batterien mit etwa 50 000 Mann. Den Uebungen, welche mit einer großen Parade endigten, wohnten der Präsident der Republik, der Kriegsminister und fremdländische Offiziere bei. Ueber den Verlauf derselben wird des Näheren in dem Abschnitt über Taktik berichtet.

Ferner fanden statt:

Uebungen von 16tägiger Dauer im Divisionsverbande bei dem 5., 6., 7., 8., 9., 15. und 16. Korps.

Uebungen von 13tägiger Dauer im Brigadeverbande unter Zuthellung von Kavallerie und Artillerie bei dem 3., 4., 10., 11., 12., 13., 14., 17. und 18. Korps.

Uebungen von 8tägiger Dauer im Brigadeverbande bei der 3., 4., 5., 6., 6<sup>bis</sup>, 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17. und 18. Kavallerie-Brigade.

Große Kavallerieübungen bei der 1., 4. und 5. Kavallerie-Division unter Zuthellung zum 1. und 2. Armeekorps, der 2. und 6. Kavallerie-Division in Anschluß an die Manöver in der 7. Region.

Während der Herbstübungen wurden von der 3. Kavallerie-Division die 3. Kürassier-Brigade dem 9., die 1. Jäger-Brigade dem 6., von der 7. Division das 13. Kürassier-Regiment dem 4., die 1. Dragoner-Brigade dem 5. und die 3. Jäger-Brigade dem 8. Armeekorps zugetheilt.

#### g. Ausbildung in besonderen Dienstzweigen.

Die am 9. Februar 1889 ausgegebene Dienstordnung für die leichte Feldtelegraphie bei der Kavallerie ist durch eine neue ersetzt worden. Es wird in der Letzteren besonders auf die Wichtigkeit einer richtigen Auswahl und einer fachgemäßen Ausbildung der bei derselben verwendeten Mannschaften hingewiesen und die Zahl der Telegraphisten in jedem Atelier von sechs auf vier vermindert. Diese Zahl muß aber stets im Dienst vorhanden und Vorsorge für Ersatz getroffen sein. Als Telegraphisten dürfen nur solche Leute verwendet werden, welche die Telegraphenschule zu Saumur mit Erfolg besucht haben oder vor ihrer Einstellung im Telegraphendienst ausgebildet worden sind. Durch Beschäftigung bei den Telegraphenanstalten in den Garnisonen soll deren Ausbildung, die sich auch auf optische Telegraphie erstreckt, thunlichst gefördert werden.

#### h. Aenderungen bzw. Neuerlaß von Ausbildungsvorschriften.

Für die einzelnen Waffen gelangten besondere, durch Nachträge ergänzte Ausgaben der Felddienstordnung (*Règlement sur le service des armées en campagne*) unter der Bezeichnung „*Instruction pratique provisoire sur le service en campagne de l'infanterie etc.*“ zur Ausgabe.

### X. Disziplin und Geist des Heeres.

In neuerer Zeit enthalten die Französischen Militär- und Tageszeitungen vielfach Aufsätze über innere Vorgänge im Heere, die wohl Schlüsse auf den Zustand und die Handhabung der Disziplin zu ziehen gestatten, zu einem abschließenden Urtheil im Allgemeinen hierüber aber nicht führen können. In den Aufsätzen, welche meist ältere Offiziere zu Verfassern haben, wird oft eine eigen-

artige Kritik an den Anordnungen und dem Verhalten des Kriegsministers und der höheren Truppenkommandeure geübt, die allerdings einen nachtheiligen Einfluß auf den Geist im Heere herbeizuführen geeignet ist. Auffallend ist hierbei, daß die journalistische Behandlung rein dienstlicher und persönlicher Angelegenheiten das Interesse nichtmilitärischer Kreise erregt und wiederholt die Rücknahme erlassener Verfügungen zur Folge gehabt hat.

Als bedenkliche Thatsache ist ferner auf dem Gebiete der Mannszucht auch das Ueberhandnehmen persönlicher gewalthätiger Angriffe von Untergebenen gegen Vorgesetzte zu bezeichnen. Wegen solcher Verbrechen hat sich, wie im „Avenir militaire“ berichtet wird, allein in der Zeit vom 1. Januar 1896 bis 2. Februar 1897 die Erkennung von 16 Todesurtheilen gegen Soldaten erforderlich gemacht.

Änderungen der Militärstrafgesetze, der Disziplinarordnung und der Vorschriften über Beschwerden sind im Jahre 1897 nicht eingetreten.

## XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Für die Kürassier- und Dragoner-Regimenter wurde die Einführung eines neuen Säbels angeordnet, der die Bezeichnung Sabre de cavalerie de ligne matricule 1896 führt.

Bei den Chasseurs-d'Afrique-Regimentern gelangte der Dolman zur Abschaffung; an dessen Stelle tritt, auch als Paradestück, eine hellblaue Weste mit gelbem Kragen.

Bei einigen Truppentheilen wurden die Trageversuche mit Bekleidungsstücken abgeänderten Schnittes fortgesetzt, welche aber bis jetzt zu abändernden Bestimmungen nicht geführt haben.

Am 21. Juli gelangte der Entwurf zu einem neuen Règlement sur le service de l'habillement dans les corps de troupe an einzelne Truppentheile zur Ausgabe, welche bis zum 1. November 1898 über die mit demselben gemachten Erfahrungen zu berichten haben und in der inneren Bekleidungswirtschaft selbständiger gestellt werden sollen als bisher; auch erfährt das Rechnungswerk eine Vereinfachung.

Die Einführung von Zelten neuer Probe, aus zwei Stücken wasserdichten Baumwollenzuges von 1,60 m Seitenlänge bestehend, ist nach Mahgabe der wegen Unbrauchbarkeit in Abgang kommenden Zelte (System Waldejo und Schutzzelt) angeordnet worden.

## XII. Budget.

### a. Gesamtes Staatsbudget.

Im Finanzgesetz vom 29. März 1897 werden für 1897 die Gesamtausgaben im Staatshaushalt auf 3 385 367 484 Francs, die Einnahmen auf 3 385 705 145 Francs beziffert. Von diesen Beträgen entfallen 71 008 728 bzw. 53 802 194 Francs auf Algerien. Die Budgets der Kolonien sind nicht mit eingerechnet. Die öffentliche Schuld bedingte für Verzinsung und Rückzahlung der Staatsanleihen, zahlbare Annuitäten, kündbare Kapitalien u. einen Aufwand von rund 1250 Millionen; die an Militärpersonen zu zahlenden Pensionen erfordern eine Summe von rund 129 Millionen.

## b. Kriegsbudget.

In einem bemerkenswerthen Aufsatz der „*France militaire*“ Nr. 3980 über die Höhe der Staatsaufwendungen für den Heereshaushalt während des 25jährigen Zeitraums von 1872 bis 1897 sind nachstehende wichtige Angaben enthalten:

Zur Bestreitung der fortdauernden Ausgaben (*dépenses ordinaires*) wurden innerhalb des angegebenen Zeitraums 14 672 Millionen aufgewendet, die außerordentlichen Bedürfnisse (*dépenses extraordinaires*) nahmen 3162 Millionen in Anspruch. Auf ein Jahr entfallen demnach als Ausgaben für die Landesverteidigung 685 Millionen Francs. Hiermit ist aber der Gesamtbedarf nicht genau bezeichnet, denn es treten demselben noch hinzu weitere 253 Millionen, und zwar 110 Millionen an Zinsen für die zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse gemachten Anleihen, 36 Millionen an Zinsen für Anleihen behufs Herstellung von strategischen Eisenbahnlinien, 96 Millionen für Militärpensionen, 8 Millionen zu Zwecken der Ehrenlegion, 3 Millionen für verschiedene Ausgaben. In Abzug zu bringen sind aber 30 Millionen eigene Einkünfte des Kriegsministeriums, die Kosten für die Besetzung von Tunesten mit 8,5 Millionen, der Unterhalt der Gendarmmerie mit 46,5 Millionen und die Ausgaben für die Pulverfabriken mit 4 Millionen. Das genannte Blatt beziffert die jährlichen Ausgaben für die Landesverteidigung ausschließlich der Marine im Durchschnitt auf 796 Millionen und bemerkt hierzu:

„Ein Vergleich zwischen der Höhe derjenigen Ausgaben, welche der Heereshaushalt beanprucht, mit denjenigen Aufwendungen, welche für die übrigen Zwecke des Staates zu machen sind, thut dar, daß jene nur ungefähr den sechsten Theil des Gesamtbedarfs erfordern, und daß der bewaffnete Friede, dessen Bestehen das Vorhandensein eines tüchtigen Heeres während dieses 25jährigen Zeitabschnitts gesichert hat, mit den gemachten Aufwendungen nicht zu theuer erkauft worden ist.“

Nach dem Finanzgesetz vom 29. März 1897 vertheilen sich die in ihrer Gesamtsumme auf 622 551 397 Francs bezifferten Ausgaben des Kriegsbudgets für das Jahr 1897 auf die einzelnen Sektionen und Kapitel des Budgets in nachstehend angegebener Weise:

## 1. Sektion: Fortdauernde Ausgaben.

Kapitel	Bewilligte Kredite
1. Gehalt des Ministers und Personals der Centralverwaltung . . . . .	2 434 950 Francs
2. Offiziere, zur Centralverwaltung befehligt . . . . .	1 179 779 "
3. Material der Centralverwaltung . . . . .	270 620 "
3 <sup>bis</sup> Herstellung der Kolonialmedaille . . . . .	101 000 "
4. Allgemeine Druckkosten . . . . .	560 200 "
5. Dienst der Geographie, Personal . . . . .	839 730 "
6. " " " Material . . . . .	252 620 "
7. Generalstab der Armee: Archive, Bibliotheken . . . . .	119 400 "
8. Militärtelegraphie, Personal . . . . .	161 750 "
9. " " " Material . . . . .	322 150 "
10. Eisenbahndienst, Material . . . . .	125 000 "
11. Generalstab der Armee und Generalstabsdienst . . . . .	11 703 717 "

Kapitel	Bewilligte Kredite
12. Kontrollekorps, Militärintendant, état-majors particuliers	14 106 469 Francs
13. Militärschulen, Personal	8 345 417 "
14. " Material	3 234 990 "
15. Personal hors cadres oder nicht bei den Truppen	10 138 960 "
16. Geldverpflegung der Infanterie	107 300 878 "
17. " Administrationstruppen	3 900 771 "
18. " Kavallerie	29 234 490 "
19. " Artillerie	28 658 439 "
20. " des Genies	4 167 146 "
21. " Trains des équipages	3 679 523 "
22. Gendarmerie der Departements und in Afrika	35 247 612 "
23. Republikanische Garde	4 701 681 "
24. Lebensmittel, Personal	224 510 "
25. " Material	38 590 011 "
26. Frisches Fleisch und Konserven	65 672 641 "
27. Fourage	63 933 440 "
28. Hospitaldienst, Personal	362 935 "
29. " Material	8 601 420 "
30. Transporte, allgemeine Ausgaben	3 256 200 "
31. Marschkosten	8 075 310 "
32. Besondere Reisekosten	900 870 "
33. Bekleidung und Ausrüstung, Personal	1 471 750 "
34. " Material	52 133 803 "
35. Militärbetten	10 943 286 "
36. Spezialtransporte	771 400 "
37. Refrutirung	664 910 "
38. Reserve und Territorial-Armee	303 300 "
39. Allgemeine Ausgaben für Militär-Justiz und Gefängnisse	1 071 270 "
40. Militärische Strafanstalten	146 770 "
41. Remontirung	16 088 480 "
42. Musterung der Pferde und Maultiere	601 500 "
43. Beschirung	4 053 000 "
44. Artillerie-Etablissements, Personal	1 286 800 "
45. " Material	18 340 390 "
46. Pulver und Salpeter, Personal	959 190 "
47. " Material	3 079 249 "
48. Etablissements des Genies, Personal	1 052 961 "
49. " Material	14 450 020 "
50. Heizung und Beleuchtung	350 400 "
51. Invaliden-Hotel, Personal	108 541 "
52. " Material	222 404 "
53. Sold an Nichtaktive und Gratifikationen de réforme	908 394 "
54. Unterstützungen	5 326 000 "
54 <sup>bis</sup> " an alte Soldaten in besonderen Fällen	350 000 "
55. Geheime Ausgaben	530 000 "
56. Sold der Generale des Reserve-Cadres	2 248 900 "

## 2. Sektion: Einmalige Ausgaben.

## 1. Theil.

Kapitel.	Bewilligte Kredite.
17. Belagerungsmaterial . . . . .	570 000 Francs
18. Handwaffen . . . . .	5 880 000 "
19. Munition . . . . .	4 163 500 "
25. Pulvermagazine . . . . .	50 000 "

## 2. Theil.

34. Material der Feldartillerie . . . . .	2 240 000 "
35. Artilleristische Ausrüstung der festen Plätze . . . . .	375 000 "
36. " " Küsten . . . . .	1 399 000 "
37. Versuche der Artillerie . . . . .	350 000 "
38. Gebäude und Maschinen . . . . .	1 000 000 "
40. Vertheidigungsanlagen von Cherbourg . . . . .	800 000 "
41. Kasernements . . . . .	1 800 000 "
42. Übungsplätze u. . . . .	1 300 000 "
45. Zum Bau von strategischen Bahnen . . . . .	200 000 "
46. Verbesserungen in den Spertforts . . . . .	1 000 000 "
47. Telegraphie und Luftschiffahrt . . . . .	150 000 "
48. Fortifikatorische Anlagen . . . . .	1 030 000 "
52. Lebensmittel . . . . .	150 000 "
53. Bekleidung . . . . .	80 000 "
54. Gesundheitsdienst . . . . .	175 000 "
55. Beiträge an Zivilhospitäler der Departements . . . . .	375 000 "
56. Beschirring . . . . .	40 000 "
57. Eisenbahnen . . . . .	1 000 000 "
Zusammen 1. und 2. Theil . . . . .	24 297 500 Francs
Hierzu 1. Sektion . . . . .	598 253 897 "
Gesamtsumme . . . . .	622 551 397 Francs

Im Budgetentwurf für 1898 sind die Ausgaben für Heereszwecke mit einem Betrag von 629 551 397 Francs eingestellt worden, 7 000 000 mehr als im Vorjahre, erforderlich für die Erhöhung der Effectivstärke um 12 500 Mann infolge der Neuerrichtung von vierten Bataillonen bei den subdivisionären Infanterie-Regimentern, der Etatisirung von Bataillonsadjutanten, der Errichtung von drei neuen Regional-Schießschulen und der geplanten Vermehrung der Artillerie.

## XIII. Literatur.

1. Ma Compagnie, par J. G. M. R. Paris. H. Charles Lavauzelle. Einen interessanten Einblick in den Dienstbetrieb einer Französischen Infanterie-Kompagnie gewährend, deren Sollat mit 121 Köpfen angegeben wird, von denen aber nur 34 zum Dienst vorhanden seien, gewinnt die in lebendiger und origineller Weise geschriebene Broschüre noch dadurch an Werth, daß der Kommandirende des 12. Armeekorps, General Pouilleur de St. Mars, noch kurz vor seiner Verabschiedung den Ausführungen und Vorschlägen völlig beipflichtete. Der Brief des Generals ist in der Einleitung mit abgedruckt.

2. Les chemins de fer et la mobilisation, par Lenoir. Vergl. Abschnitt XIII. des Berichts.
3. Agenda de l'Armée française pour 1897. 11<sup>e</sup> Année. Paris. H. Charles Lavauzelle. Enthält in kurzer Zusammenstellung Angaben über die Organisation und Dislokation der Armee und Marinetruppen, Verwaltung, inneren Dienst, Taktik der verschiedenen Waffen, Dienst im Felde, Bewaffnung, Munition u.

#### XIV. Verschiedenes.

##### a. Neue Dienstvorschriften.

1. Instruction pour l'exécution des transports de la guerre par navires de commerce vom 1. Mai.

Die oberste Heeresverwaltung erhält das Recht, im Kriegsfall sich zu Truppen- und Materialtransporten der Handelsschiffe zu bedienen, falls die Mittel der Flotte hierzu nicht ausreichen. Die erforderlichen Vorarbeiten im Frieden und die Ausführung der Transporte im Kriege fallen den Intendantenbehörden in den Häfen zu.

2. Instruction sur le fonctionnement des infirmeries de gare et l'alimentation pendant les transports d'évacuation par voies ferrées vom 6. April.

Die Infirmeries de gare haben die Aufgabe, den Kranken und Verwundeten auf den Evaluationszügen während des Aufenthalts auf den Stationen die erforderliche ärztliche Hilfe zu leisten, die nicht zu weiterem Transport geeigneten Leute aufzunehmen und die Verpflegung der Transporte auf diesen Stationen sicherzustellen. Dergleichen Anstalten sind auf den Eisenbahnlinien an solchen Punkten anzulegen, deren Entfernung von einander eine nicht längere Fahrzeit als sechs Stunden bedingt. Erstere unterstehen im Bereiche der Operationen der Generaldirektion des Eisenbahn- und Stappenwesens, im Inlande dem Kriegsminister und setzen sich zusammen aus dem militärischen und ärztlichen Personal, letzteres gestellt von der Société de secours aux blessés des armées, welche auch die Verpflichtung übernommen hat für die Beschaffung des Materials für den ärztlichen Dienst und die Verpflegung.

3. Instruction relative aux travaux du service du génie vom 13. März. Dieselbe enthält neue Bestimmungen über die Klassifikation der Genie-etablissements, zu denen die section technique, die Schulen des Genies, das Centraldepot und die Direktion der Militärtelegraphie sowie der Luftschiffahrt, das Briestaubenwesen, die Geniedirektionen und Bauposten gehören, über die Anlage, Unterhaltung, Ausattung und Verwaltung der Dienstgebäude und Fortifikationen und die Organisation der Geniebehörden, an deren Spitze in jedem Korpsbereich der Generalkommandant des Genies steht.

##### b. Gesundheitszustand im Heere.

Nach dem dem Präsidenten erstatteten Bericht über den Gesundheitszustand im Heere im Jahre 1896 ist die Sterblichkeit auf 5,29 pro Mille herabgegangen. Dieses günstige Ergebnis wird dem Bestreben, Ursachen zu Erkrankungen möglichst fernzuhalten, und der rationellen Handhabung der Gesundheitspflege zugeschrieben. In bemerkenswertem Grade hat die Zahl der Erkrankungen

an Typhus und Blattern abgenommen. Vortreffliche Dienste hat gegen die Diphtheritis das Heilserum geleistet; die Zahl der Todesfälle infolge dieser Krankheit hat 1896 nur 22 betragen. Am Schlusse des Berichts wird der Hingebung und Brauchbarkeit des Personals des Sanitätswesens hohe Anerkennung gezollt.

Einen Beweis für den ungünstigen Gesundheitszustand bei den Truppen des Expeditionskorps auf der Insel Madagaskar 1895 liefert die vor Kurzem erst veröffentlichte amtliche Angabe, daß sich der Verlust an Menschenleben dort auf 5592 gestellt hat. Hiervon entfallen auf das Landheer 3417, die Marine-truppen 772, die nichteuropäischen Truppen 1403. Verwundet wurden auf dem Gefechtsfelde nur 46 Mann, von denen 5 verstarben. Den klimatischen Verhältnissen und Krankheiten erlagen daher 5587 Mann.

#### e. Radfahrwesen.

Die Artikel 12, 23, 28, 30 und 41 des Règlement sur le fonctionnement du service vélocipédique vom 5. April 1895 wurden durch kriegsministerielle Verfügung vom 3. Juni abgeändert. Die Zahl der Radfahrer bei den Stäben und Truppentheilen wird in den Kriegsetats festgesetzt; der Dienst derselben soll im Frieden nach den Grundsätzen im Felde geregelt werden. Die Radfahrer erhalten endgültig gleiches Schuhwerk wie die Infanterie und die bandes molletières der Alpentruppen. Als Handfeuerwaffe dient der 8 mm-Karabiner, der vom Mann quer über den Rücken getragen wird. Die Radfahrer des Lazarethpersonals tragen Neutralitätsbinden und führen keine Waffen. Zur Aufnahme der Meldungen z. dient ein besonderer Sac à dépêches.

Gelegentlich der großen Herbstübungen des 1. und 2. Armeekorps gelangte bei dem 87. Infanterie-Regiment eine Fahrrad-Kompagnie zur Aufstellung, von der zuerst je eine Hälfte den beiden Korps-Kavallerie-Brigaden zugetheilt wurde, um zu erproben, ob und welcher Nutzen der Kavallerie aus der Beigabe von Radfahrern erwächst. Später wurden die Radfahrer wieder vereinigt und als streitbare Truppe verwendet. Hierbei kamen beide Arten von Rädern, das zusammenlegbare und das in den Artilleriewerkstätten hergestellte, zur Benutzung, um die Vor- und Nachtheile derselben vergleichen und kennen lernen zu können.

#### d. Truppen-Übungsplätze.

In der Einrichtung befindet sich für die Truppen des 18. Armeekorps ein großer Schieß- und Übungsplatz bei Bordeaux, dessen Umfang 1956 ha beträgt.

In den Departements der Marne und Aube, nördlich von Arcis sur Aube und südlich von Châlons ist ein Gelände von 10 km Tiefe und 5 bis 10 km Breite zur Anlage eines großen Kavallerie-Übungsplatzes angekauft worden.

#### e. Stand der Bevölkerung.

Nach dem endgültigen, erst 1897 amtlich veröffentlichten Ergebnis der am 26. Mai 1896 vorgenommenen Volkszählung stellte sich die Bevölkerung Frankreichs (außer Algerien und den Kolonien) auf 38 517 975 Personen, 476 825 mehr als im Mai 1891. Von der ortsanwesenden Bevölkerung waren 37 490 484 Franzosen, 1 027 491 Ausländer. Auf 1 qkm des auf 536 408 qkm planimetrisch verrechneten Flächeninhalts entfallen 72 Bewohner. (Die Bevölkerung des Deutschen Reiches stellte sich nach der Zählung vom 2. Dezember 1895 auf 52 279 901 Personen mit 97 auf 1 qkm des Flächeninhalts.)

Der Kriegsminister sprach sich gelegentlich der in der Armeekommission geäußerten Bedenken über die Möglichkeit weiterer Heeresverstärkungen bei der geringen Zunahme der Bevölkerung dahin aus, daß nicht nur die Geburtsziffern, sondern vornehmlich die Sterblichkeit unter der männlichen Jugend auf die Höhe der Rekrutenkontingente von maßgebendem Einfluß sei, die Sterblichkeit sich aber infolge der Fortschritte in der Gesundheitspflege stetig vermindere und in der Zukunft sich um 31 000 Mann stärkere Rekrutenkontingente als bisher ergeben würden.

## Das Heerwesen Griechenlands. 1897.

(Der Bericht findet seine Ergänzung in dem Bericht des Dritten Theils über die Mobilmachung Griechenlands und der Türkei 1897.)

### I. Gliederung der permanenten Formationen.

Infanterie			Evzonen		Kavallerie		Feldartillerie			Technische Truppen				Sani- tät		
Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Batterien	Berg-Battr.	Genie		Tele- graphen	Feuer- wehr-		Train	
										Bataillone	Kompagnien			Kompagnie		Kompagnie
10	30	120	8	32	3	12	3	11	9	1	2	9	1	1	1	2

### II. Kriegs-Neuformationen.

Mittels Königlichen Erlasses vom 20. März 1897:

- 10 Infanterie-Bataillone,
- 2 Evzonen
- 3 Feld-Batterien,
- 5 Gebirgs- " "
- 3 " " -Züge,
- 3 Escadrons Kavallerie,
- 1 Genie-Bataillon,
- 6 Train-Kompagnien;

vom 27. März 1897:

- 1 Lokal-Bataillon.

Alle diese Neuformationen haben vor dem Kriege ihre Operationsbereitschaft nicht erreicht, sondern wurden, als Mißstimmung gegen die Dynastie in Athen Platz griff, dort zum Schutze der königlichen Familie belassen. Gegenwärtig befinden sich diese Neuformationen theils noch intakt, aber auf vermindertem Stand, theils nur noch auf schwachen Kadres oder in Auflösung begriffen.

### III. Stärke.

Die wirkliche Stärke der Armee betrug zu Beginn des Berichtsjahres kaum 13 000 Mann. — Mit dem 1. (13.) Januar 1898 wurde der vorletzte Reservejahrgang, 1894, entlassen, und verblieben somit unter den Fahnen: der letzte Reservejahrgang, 1895, und die beiden Linienjahrgänge, 1896 und 1897. Die Stärke der aktiven Armee, plus den noch bestehenden Kriegsneuformationen, wurde zur obenerwähnten Zeit auf rund 25 000 Mann geschätzt.

### IV. Dislokation.

Am Schlusse des Berichtsjahres war die Griechische Armee in folgenden Gebieten disloziert:

- Eine Division (größtentheils Neuformationen) in Athen und in den übrigen kleinen Garnisonen der früher bestandenen Generalkommandos.
- Eine Division (Thessalische Armee) in Lamia und in den Thermopylen (in den Thermopylen etwa 5000 Mann und fast die ganze Artillerie der Thessalischen Armee).
- Eine Brigade (Epirotische Armee) in Arta und Umgebung.

### V. Reorganisation.

General Smolenski, der Minister des neuen Kabinetts Zaimis, ist infolge seiner (zweifellos überschätzten) Tüchtigkeit und seines errungenen (an und für sich bedeutungslosen) Kriegserfolges bei Belestino der einzige höhere Offizier, der in der geschlagenen Armee und in dem niedergedrückten Volke persönliches Ansehen und Autorität besitzt; er ist somit noch der berufenste Reorganisator der Armee. In unglaublich kurzer Zeit hat derselbe seine Reorganisationspläne dem obersten Kriegsherrn und der Regierung vorgelegt, deren Detailausarbeitung ist jedoch größtentheils noch unvollendet. Die wichtigsten Grundzüge der Reorganisation sind:

1. Revision des Wehrgesetzes zur Abschaffung der großen Zahl der Dienstbefreiten, welche während des Krieges zu Hause saßen, indeß die ältesten Reservejahrgänge vor dem Feinde standen.
2. Die Organisation der Armee soll nur unwesentlich durch einige Neuformationen verändert werden, dagegen soll die Armee künftighin nicht mehr wie früher in den bürokratischen Apparat der drei Generalkommandos, sondern in  $2\frac{1}{2}$  Divisionen, mit allen Stäben, eingetheilt werden. — Hiervon sollen zwei Brigaden jedes Jahr durch Heranziehung von zwei Reservejahrgängen auf Kriegstand gebracht und in zwei Uebungslagern, wahrscheinlich Pharfala und Korinth, konzentriert werden.

3. Schaffung eines Generalstabes\*) und Reorganisation der Intendantz und aller Hilfsbranchen und Anstalten, welche im letzten Kriege vollkommen versagten.
4. Reorganisation der Militärschule (Guelpiden) und Umwandlung derselben in eine einheitliche Kriegsschule. Errichtung von „Schießschulen“ und „Truppenschulen für die Unteroffiziere und Mannschaft“.
5. Neubewaffnung der Infanterie (mit dem Mauser- oder Mannlicher-Gewehr). Kompletirung des Artilleriematerials.
6. Berufung einer Oesterreichischen Mission, bestehend aus einem General als Truppenübungs-Inspektor und Reorganisator des Generalstabes, eines Stabsoffiziers für die Kriegsschule, vier Hauptleuten als Instruktoren für die drei Hauptwaffen und die technische Waffe.

Die Pläne des Generals Smolenski sind in der Hauptsache zu billigen. Eine Frage der Zukunft ist, wie sie im Detail ausgearbeitet werden, und ob sie vollinhaltlich zur Durchführung gelangen. Es ist dies die hochernsteste Probe auf die Leistungs- und Lebensfähigkeit Griechenlands, welche es seit seiner nun mehr als 60 Jahre dauernden staatlichen Wiedergeburt zu geben hat.

## VI. Offizierkorps.

Eine der wichtigsten, aber auch der schwersten Aufgaben, die sich General Smolenski gestellt, ist die Purifizierung des Offizierkorps, auf welches der unglückliche Krieg die denkbar tiefsten Schatten geworfen. Ueber die Hauptmaßregel, die große Untersuchung über die Haltung des gesammten Offizierkorps im Kriege, wird Referent an anderer Stelle (in seinem Kriegsberichte, III. Theil) berichten, hier nur über die bereits getroffenen und die geplanten Verfügungen:

1. Mitte November erschien ein königlicher Erlaß, mit welchem die Errichtung eines Ehrengerichtes in jedem Truppenkörper angeordnet wurde.
2. Einige Tage später verbot ein Erlaß des Kriegsministers allen Militär- und Zivilfunktionären des Kriegsministeriums sowie überhaupt allen Offizieren mündliche oder schriftliche Mittheilungen über Dienstgeheimnisse und -vorfälle an Deputirte, Journalisten und sonstige Privatpersonen.
3. Ende des Berichtsjahres traten auf Veranlassung des Kriegsministers die letzten 68 Offiziere aus der „Ethnike Hetäria“ aus. Die Verfügung des Kriegsministers, durch welche allen Offizieren und Unteroffizieren des aktiven Heeres die Theilnahme an geheimen Gesellschaften jeder Art unter Androhung strenger Strafen verboten wird, trat am 13. Januar 1898 in Kraft. Es erschien diesbezüglich der folgende Erlaß des Kriegsministers:  
 „Die unglücklichen Ereignisse des letzten Krieges haben dargethan, daß eine erfreulicherweise nicht große Anzahl von Offizieren nicht fähig war, die obliegenden Aufgaben vollständig zu erfüllen. Ich fordere daher alle Offiziere auf, ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten ihres Berufes zu konzentriren, und mache es ihnen zur Pflicht, sich von Allem, was außerhalb ihrer Dienstsphäre liegt, insbesondere von solchen Vereinen und Körperschaften, fernzuhalten. Ihre einzige Aufgabe ist, sich den Studien, welche zu ihrer technischen Vervollkommnung beitragen können, zu widmen.“

\*) Vorläufig durch Entsendung geeigneter Offiziere zur Fortbildung an ausländische Anstalten.

Ogleich in Fällen der Betheiligung von Offizieren an Vereinen oder Körperschaften der bezeichneten Art, die den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft, seitens der kompetenten Gerichte vorzugehen ist, habe ich mich in Anbetracht der unglücklichen Folgen, welche solche Handlungen für die Armee sowie für die unmittelbar Betheiligten haben könnten, doch veranlaßt gesehen, die erwähnte Verpflichtung noch besonders in Erinnerung zu bringen. Ich wünsche ferner, daß die Korpskommandanten, Platzkommandanten und sonstigen höheren Abtheilungschefs die etwaige Betheiligung von Offizieren an solchen Vereinen zu meiner Kenntniß bringen, da ich in derartigen Fällen im Interesse der Armee verfügen werde, daß, abgesehen von dem strafgerichtlichen Verfahren, auch die Bestimmungen des Gesetzes über den Offizierstand zur Anwendung gelangen."

4. Eine der wichtigsten Maßregeln zur Hebung der Disziplin und des Geistes der Armee ist die vom General Smolenski geplante Vorlage, nach welcher in Zukunft aktive Offiziere das Recht der Wählbarkeit in die Deputirtenkammer nicht mehr besitzen sollen. Es wäre zu wünschen, daß diese Vorbedingung zu einer gedeihlichen Gesundung des griechischen Heerwesens realisiert wird.

## VII. Budget.

Durch die kriegerischen Ereignisse hat sich das Staatsbudget pro 1897 bedeutend erhöht. Die ursprünglich mit 93 252 270 Francs präliminirten Ausgaben (siehe vorjährige Jahresberichte, S. 112) stiegen nach dem am 22. November 1897 der Kammer vorgelegten richtiggestellten Budget auf 148 956 770 Francs 78 Cent. Die Erhöhung des Kriegsministerium-Budgets betrug 40 740 273 Francs 25 Cent., die des Marineministeriums 6 026 695 Francs 65 Cent., so daß ersteres auf 57 065 584 Francs 86 Cent. und letzteres auf 13 027 182 Francs 65 Cent. gestiegen ist.

## VIII. Wiederbesetzung Thessaliens.

Die Wiederbesetzung Thessaliens soll durch eine Division, bestehend aus 12 000 Mann Infanterie, 3 Eskadrons Kavallerie und 6 Batterien, erfolgen. Zum Kommandanten derselben ist der inzwischen zum General beförderte Oberst Bassos designirt. Ein Theil der Division wird speziell zur Säuberung der Provinz von den Räuberbanden verwendet werden, die, in 6 Gruppen getheilt, mehr als 1200 Mann zählen sollen. — Vor der Wiederbesetzung Griechischerseits bezw. Räumung Türkischerseits müssen freilich die im Friedensvertrage vorgesehenen finanziellen Bedingungen erfüllt werden.

S. A.

# Das Seerwesen Großbritanniens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Taktische höhere Verbände bestehen im Frieden, mit Ausschluß derjenigen in den großen Übungslagern und der drei neu errichteten Kavallerie-Brigaden, nicht, sondern die Einheiten werden den kommandirenden Generalen der Militärdistrikte direkt unterstellt. Nach dem Budget 1897/98 bestand folgende Gliederung:

	Infanterie-Bataillone				Kavallerie				Feld- Artillerie				Festungs-		Ingenieur- truppen	Train <sup>6)</sup>
	Garde	Linien- und kolonial- truppen		Depots	Garde-Regtr.	Linien-Regtr.		Göladrons	Batterien				Kompanien	Depots		
		Sahende	Reitende			Gebirgs-	Depots		Kompanien	Depots						
Reguläre Armee	Mutterland	6	69	69	3	16	3	76	45	10	1	2	40	6	45	40
	Kolonien . .	3	25 <sup>1)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	3	—	9	1	—	1	—	55 <sup>3)</sup>	—	21 <sup>5)</sup>	—
	Indien . . .	—	52	—	—	9	—	36	42	11	8	—	27 <sup>4)</sup>	—	1	—
	Zusammen .	9	146	70	3	28	3	121	88	21	10	2	122	6	67	40
Militz <sup>7)</sup>	Neomantz . . .	—	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195	—	29	—
	Volunteers . . .	—	216 <sup>5)</sup>	—	—	1	—	2 <sup>1/2</sup>	99 <sup>9)</sup>	1	—	—	590	—	156	—
	Zusammen .	9	496	70	3	67	3	233 <sup>1/2</sup>	187	22	10	2	907	6	252	40

Anmerkungen: 1) Einschließlich 3 Bataillone des „West India“; und 1 Bataillon des „Hongkong“-Regiments. 2) Depot des „West India“-Regiments. 3) Einschließlich 18 Eingeborenen-Kompagnien. 4) Einschließlich 4 Positions-Batterien. 5) Einschließlich 5 Eingeborenen-Kompagnien. 6) „Army Service Corps.“ Außerdem bestehen 10 Kompagnien und 1 Depot „Army Ordnance Corps“, 19 reguläre, 6 Militz- und 14 Volunteers-Kompagnien und 1 Depot „Medical Staff Corps.“ 7) Einschließlich 6 Bataillone und 14 Festungsartillerie-Kompagnien der Kanal-Inseln, 2 Bataillone und 1 Ingenieur-Kompagnie der Malta-Militz und 1 Festungsartillerie-Kompagnie und 1 Ingenieur-Kompagnie der Bermuda-Militz. 8) Ausschließlich der Kolonialvolunteers. 9) 98 dieser Batterien werden von je 2 Festungs-Kompagnien der Volunteers bemannt; 1 gehört der „Honourable Artillery Company.“

## 2. Stärke.

Die budgetmäßige Stärke der Armee beträgt für 1897/98:

		Offiziere	Warrant-offiziere und Mannschaften	Truppenpferde	Bespannte		
					Ge- schütze	Muni- tions- wagen	
Reguläre Armee	In Mutterlande und in den Kolonien	Kavallerie . . . . .	551	12 718	8 241	—	—
		Artillerie . . . . .	1 045	26 078	4 486	266	166
		Ingenieure . . . . .	595	6 980	426	—	—
		Infanterie . . . . .	2 895	88 508	718	—	—
		Train . . . . .	246	3 565	1 311	—	—
		Kolonialtruppen (Inf., Art. u. Ing.)	208	6 345	—	—	—
		Baug- und Sanitätskorps . . . . .	193	4 521	—	—	—
		Zusammen Truppen . . . . .	5 733	148 715	15 182	266	166
		Generalstab . . . . .	340	133	—	—	—
		Zahlmeister . . . . .	209	—	—	—	—
	Hofärzte . . . . .	65	7	—	—	—	
	Kapläne . . . . .	86	—	—	—	—	
	Werkze . . . . .	595	1	—	—	—	
	Verchiedene Anstalten . . . . .	188	689	56	—	—	
Zusammen im Mutterlande und in den Kolonien . . . . .	7 216	149 545	15 238	266	166		
In Indien	Kavallerie . . . . .	261	5 409	4 725	—	—	
	Artillerie . . . . .	490	12 908	7 455	390	366	
	Ingenieure . . . . .	350	3	—	—	—	
	Infanterie . . . . .	1 598	52 186	—	—	—	
	Wächsenmacher . . . . .	—	102	—	—	—	
Zusammen in Indien . . . . .	2 699	70 698	12 180	390	366		
Gesamtsumme der regulären Armee . . . . .		9 825	220 153	27 418	656	532	
Armeereserve . . . . .		—	80 080	14 000	—	—	
Miliz (einschl. Miliz- reserve)	Artillerie . . . . .	633	19 091	—	—	—	
	Ingenieure . . . . .	101	2 086	—	—	—	
	Infanterie . . . . .	3 301	114 235	—	—	—	
	Sanitätskorps . . . . .	15	598	—	—	—	
	Zusammen Miliz . . . . .	4 050	136 010	—	—	—	
Yeomanry-Kavallerie . . . . .		705	11 186	eigene	—	—	
Volunteers (ausschl. Kolonialvolunteers)	Kavallerie . . . . .	21	283	eigene	—	—	
	Artillerie . . . . .	2 079	45 973	eigene	(400)	?	
	Ingenieure . . . . .	680	14 363	—	—	—	
	Infanterie . . . . .	6 738	191 858	—	—	—	
	Sanitätskorps . . . . .	59	1 430	—	—	—	
	Stäbe der Infanterie-Brigaden . . . . .	165	—	—	—	—	
	Zusammen Volunteers . . . . .	9 742	253 907	?	(400)	?	
Gesamtsumme der Streitkräfte . . . . .		24 322	701 336	?	656	532	

## b. Im Kriege.

## 1. Gliederung.

Bei der Mobilmachung gliedern sich die Einheiten der regulären Armee, die im Mutterlande garnisoniren, in drei Armeekorps und vier Kavallerie-Brigaden, deren Ordre de Bataille nach den von den Einheiten besetzten Friedensgarnisonen geregelt wird. Theile der regulären Armee und die Miliz bilden die Festungsbesatzungen. Von den Volunteers bilden ein Theil die Küstenwache, ein anderer stößt zu den Festungsbesatzungen, und ungefähr die Hälfte stellt die Besatzung des um London herum zu bildenden besetzten Lagers.

## 2. Stärke.

Ausschließlich der in Indien stehenden Truppen sind für einen Krieg innerhalb des Vereinigten Königreichs verfügbar:

Reguläre Armee . . . . .	143 874	(Zustärke am 1. Januar 1897)
Armeereserve . . . . .	78 142	desgl.
Milizreserve . . . . .	30 374	desgl.

Zusammen 252 390 Mann.

Davon müssen die für die Kolonien nothwendigen Garnisonen abgerechnet werden, aber vermuthlich würde ein großer Theil derselben von Miliz-Bataillonen abgelöst und auf diese Weise, wie im Krimkriege, für einen Krieg verfügbar gemacht werden.

Für die Landesvertheidigung sind verfügbar:

Reguläre Truppen im Mutterlande	100 641	(Zustärke am 1. Januar 1897)
Armeereserve . . . . .	78 142	desgl.
Miliz im Mutterlande . . . . .	115 223	desgl.
Yeomanry . . . . .	10 184	(Zustärke Sommer 1896).
Volunteers . . . . .	236 065	(Zustärke vom 1. 11. 96).

Zusammen . 540 255

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

## 1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Mannschaften	Dienstpferde	Ver-spannte Geschütze	Ver-spannte Munitionswagen	Ver-spannte Fahrzeuge
<b>Das Bataillon:</b>						
Im Mutterlande . . . . .	24	777	5	—	—	1
In Indien . . . . .	29	1003	—	—	—	—
In den Kolonien . . . . .	28	984	—	—	—	—
<b>Die Eskadron:</b>						
Mit niedrigem Etat . . . . .	5	126	89	—	—	1
Mit mittlerem Etat . . . . .	5	141	98	—	—	1
Mit hohem Etat . . . . .	6	186	128	—	—	1
In den Kolonien . . . . .	5	126	105	—	—	—
In Indien . . . . .	6	166	148	—	—	1
<b>Die fahrende Batterie:</b>						
Mit niedrigem Etat . . . . .	5	135	58	4	1	1
Mit hohem Etat . . . . .	5	161	86	6	6	1
In Indien . . . . .	5	157	110	6	6	3
<b>Die reitende Batterie:</b>						
Mit niedrigem Etat . . . . .	5	152	90	4	4	1
Mit hohem Etat . . . . .	5	162	104	6	1	1
In Indien . . . . .	5	157	153	6	6	3

7\*

## 2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Mann- schaften	Dienst- pferde	Be- spannte Geschütze	Be- spannte Ru- nitions- wagen	Be- spannte Fahr- zeuge
Das Bataillon . . . . .	28	1067	69	—	—	16
Die Eskadron . . . . .	6	138	145	—	—	4
Die fahrende Batterie . . . . .	5	170	138	6	6	7
Die reitende Batterie . . . . .	5	179	201	6	6	7

## II. Organisation.

Im „War Office“ hat General Sir Evelyn Wood, früher Generalquartiermeister, den General Sir Redvers Buller als „Adjutant General“ ersetzt. Die Stelle des Generalquartiermeisters ist interimistisch bis zur Ankunft aus Indien des Generals Sir George White, jetzt Oberkommandirenden in Indien, besetzt worden.

Zur Berathung des Kriegsministers in Eisenbahnangelegenheiten und zur Bearbeitung der Eisenbahnfahrpläne im Mobilmachungsfalle ist ein Armees-Eisenbahnrath gebildet worden. Den Vorsitz desselben führt der Gehülfe des Chefs der Ingenieur-Abtheilung des „Adjutant Generals Department“, und die Mitglieder sind 3 Inspektoren der Eisenbahnen unter dem Handelsministerium (Board of Trade), 6 Stabsoffiziere des „Engineer and Railway Volunteer Staff Corps“ 1 Major des Generalstabes des Generalquartiermeisters und 1 Ingenieuroffizier als Sekretär.

Zur Förderung der höheren Ausbildung der Kavallerie sind drei neue Kavallerie-Brigadestäbe formirt worden, je mit einem Oberst als Brigadekommandeur, 1 Brigadeadjutanten, 1 Schreiberfergeanten und 1 Schreiber. Die bestehende Kavallerie-Brigade in Aldershot (3 Regimenter auf höherem Etat) wird 1. Brigade und behält ihren bisherigen Stab. Die 2. Brigade (Canterbury) besteht aus 3 Regimentern auf höherem Etat, die 3. (Carragh) aus 2 auf höherem und 1 auf mittlerem Etat, und die 4. (Colchester) aus 3 Regimentern auf mittlerem Etat. Die 3 Garde- und 4 Linien-Regimenter auf mittlerem und niedrigem Etat bleiben innerhalb des Brigadeverbandes. Zur 2. Brigade gehört auch die Kavallerie-Reitschule, und für dieselbe und für die Depots der in den Kolonien stehenden Regimenter sowie für Mobilmachungsangelegenheiten wird ihr auch ein besonderer Stab von 1 Reitlehrer, 1 Quartiermeister, 1 Quartiermeisterfergeant und 2 Schreibern zugetheilt.

Zu Jahresbericht 1896 wurde die Wiedererrichtung der „Sektion D“ der Armeereserve erwähnt. Nach dem Bericht des Kriegsministers befinden sich in derselben nunmehr 7173 Mann. Bisher wurden Reservisten der Kavallerie in dieselbe nicht aufgenommen; vom 1. Januar 1898 ab aber dürfen solche in ihr dienen, um bei einer Mobilmachung als Fahrer oder Offizierpferdewärter eingestellt zu werden. Eine ähnliche Bestimmung ist für die Infanteriereservisten erlassen worden. Nur diejenigen dürfen in „Sektion D“ aufgenommen werden, die als berittene Infanteristen oder als Fahrer ausgebildet worden sind, und diese werden im Mobilmachungsfalle wie die Kavalleristen von „Sektion D“ verwendet.

Um die neuen Bataillone der Garde (siehe IIIa) schneller aufstellen zu können, ist der Wiedereintritt in den aktiven Dienst Reservisten, die 3 Jahre bei der Fahne gebient haben und noch nicht 2 Jahre in der Reserve gewesen sind, gestattet worden. Solche Leute müssen im Ganzen 7 Jahre vom Datum ihrer ersten Anwerbung zu dienen sich verpflichten.

### III. Formation.

#### a. Infanterie.

Die Organisation der Linien-Infanterie beruht bekanntlich auf dem Prinzip, daß von den beiden regulären Bataillonen eines Regiments das eine in Indien oder in den Kolonien dienen, das andere im Mutterlande garnisoniren soll. Letzteres bildet die Rekruten auch für ersteres aus. Aus der Tabelle auf Seite 114 des Jahresberichtes 1896 ergibt sich aber, daß aus 141 damals bestehenden Linien-Infanterie-Bataillonen nur 67 im Mutterlande und 74 im Auslande dienten, und dieses Verhältniß wurde im Laufe des Jahres durch Truppenwendungen nach Südafrika noch ungünstiger. Daher wurde eine Erhöhung der Zahl der Bataillone nöthig, und das Budget von 1897/98 gestattete die Errichtung von drei neuen Bataillonen, und zwar je ein 3. für die „Coldstream Guards“ und die „Scots Guards“, die bisher nur je zwei hatten, und ein 2. für die „Cameron Highlanders“, die bisher nur ein reguläres Bataillon hatten. Zugleich wurde bestimmt, daß nunmehr je ein Bataillon der drei Garde-Regimenter\*) in Gibraltar garnisoniren sollte, und auf diese Weise konnten drei Linien-Bataillone nach dem Mutterlande zurückkehren. Die reguläre Infanterie soll nunmehr um 3 Garde-Regimenter zu 3, 2 Jäger-Regimenter zu 4 und 67 Linien-Regimenter zu 2 Bataillonen bestehen. Damit wird aber das Mißverhältniß zwischen der Zahl der auswärtig und im Inlande garnisonirenden Linien-Bataillone, wie aus der Tabelle sub I a ersichtlich, noch nicht beseitigt, und eine weitere Vermehrung steht bevor. Die neuen Bataillone sollten allmählich errichtet werden. Das 2. Bataillon „Cameron Highlanders“ wurde am 1. April, das 3. Bataillon „Coldstream Guards“ am 1. Dezember gebildet, aber mit dem 3. Bataillon der „Scots Guards“ war bis zum Jahreschluß noch kein Anfang gemacht worden. An den Stats der regulären Bataillone ist nichts verändert worden. Die in Gibraltar stehenden Garde-Bataillone sollen dieselbe Stärke wie die in den Kolonien dienenden Infanterie-Bataillone haben.

Das „West India Regiment“ hat ein 3. Bataillon (am 1. Juli errichtet) erhalten und besteht nunmehr aus 3 Bataillonen zu 8 Kompagnien, wovon 1 in Jamaika, 1 in Westafrika und 1 in St. Helena und Westafrika, und einem Depot (in Jamaika) von 2 Kompagnien, mit im Ganzen 134 Offizieren, 7 „Warrant Officers“ und 3093 Unteroffizieren und Mannschaften.

Bei der Miliz-Infanterie sind nur unbedeutende Veränderungen der Stärke der einzelnen Bataillone vorgekommen. Es zählen nunmehr im Mutterlande 2 Bataillone je 4, 4 je 5, 23 je 6, 3 je 7, 65 je 8, 27 je 10 und 2 je 12 Kompagnien.

In Malta ist ein zweites Miliz-Infanterie-Bataillon von derselben Stärke wie das bestehende errichtet worden (am 1. April).

\*) Bisher dienten dieselben nur im Kriegsfall außerhalb des Mutterlandes.

Bei der Volunteer-Infanterie ist ein Bataillon (das 5. der „Scottish Rifles“) aufgelöst und ein neues (das 5. der „South Wales Borderers“) errichtet worden, während die Trennung der 2. und 3. Bataillone der „Royal Welsh Fusiliers“ nunmehr auch in der Rangliste erfolgt ist. Nach dem Budget haben von den 215 Volunteer-Bataillonen (mit Ausnahme der „Honourable Artillery Company“):

1 Bataillon	1 Kompagnie,	44 Bataillone je 10 Kompagnien,
1 „	2 Kompagnien,	13 „ je 11 „
1 „	3 „	29 „ je 12 „
4 Bataillone je	4 „	6 „ je 13 „
17 „	6 „	1 Bataillon 15 „
11 „	7 „	2 Bataillone je 16 „
65 „	8 „	1 Bataillon 23 „
19 „	9 „	

### b. Kavallerie.

An der Organisation der 3 Garde-Kavallerie-Regimenter ist nichts geändert worden.

Die Linien-Kavallerie bestand bisher aus 10 Regimentern „Dragoon Guards“ und „Dragoons“ (wovon 2 schwere und 8 mittlere Regimenter), 13 Regimentern Husaren und 5 Regimentern Ulanen. Die beiden schweren Regimenter (1. und 2. „Dragoons“) dienten im Frieden nur im Mutterlande, und von den anderen standen 14 im Mutterlande, 3 in den Kolonien und 9 in Indien. Jedes Regiment bestand aus 4 Eskadrons und rekrutierte für sich. Die in Indien und den Kolonien befindlichen Regimenter hatten je ein Depot, und alle zwölf wurden zu einem allgemeinen „Kavallerie-Depot“ zu Canterbury vereinigt. Die Stärken der im Mutterlande dienenden Regimenter waren:

5 mit je 682 Offizieren und Mannschaften und 410 Truppenpferden,
2 „ „ 627 „ „ „ „ 350 „
1 „ „ 522 „ „ „ „ 325 „
1 „ „ 469 „ „ „ „ 300 „
7 „ „ 450 „ „ „ „ 280 „

Diese Organisation war wenig zufriedenstellend. Die Eskadrons waren zu schwach, um zweckmäßig ausgebildet zu werden; es waren keine Truppenteile, die ohne Kompletirung an Pferden und Mannschaften sofort für den Krieg verfügbar waren; die Ausbildung der Rekruten der in Indien dienenden Regimenter in den kleinen Depots war mangelhaft, und es fehlte an höheren Verbänden.

Es war beschlossen, die Zahl von 28 Linien-Regimentern beizubehalten, aber bei jedem wurde eine Eskadron zur „Reserve-Eskadron“ umgewandelt und die Stärken der drei übrigbleibenden wesentlich erhöht. Die Rekruten werden nunmehr als Dragoner, Husaren oder Ulanen angeworben, also für die Waffe und nicht für ein besonderes Regiment, und können von einem Regiment der Waffe zu einem anderen versetzt werden. Das 21. Husaren-Regiment wurde, unter Beibehalt der Nummer, zu einem Ulanen-Regiment (vom 1. April ab) umgewandelt und die gesammte Linien-Kavallerie in Gruppen zu je 3 Regimentern organisiert. Es sind also 9 von diesen Gruppen, 3 von Dragonern (wovon 1 zu 4 Regimentern), 4 von Husaren und 2 von Ulanen, und von jeder Gruppe soll ein Regiment in Indien sich befinden. Die Depots der letzteren sind abgeschafft worden, und sie sollen jährliche Nachschübe von aus-

gebildeten Rekruten von den anderen Regimentern der Gruppe erhalten. Die Körpermaße der Rekruten für die 1. und 2. Dragoner (siehe sub V) sind herabgesetzt worden, und alle Dragoner- und Ulanen-Regimenter gehören nunmehr zur sogenannten „schweren“, die Husaren-Regimenter zur „leichten“ Kavallerie. Alle Regimenter dienen nach der Tour in Indien oder den Kolonien.

Die sogenannte „Reserve-Eskadron“ in jedem Regiment besteht aus den Musikanten, den Bereitern, den Schreibern, den Kasino- und anderen Ordonnanzen, dem Maschinengeschütz-Detachement und den Rekruten, die am meisten zurück in ihrer Ausbildung stehen. Im Frieden bleibt sie beim Regiment, im Kriege aber bildet sie das Depot des Regiments und bleibt zurück.

Die neun Regimenter in Indien bestehen aus je 1 Stab, 3 Eskadrons von 4 Zügen zu 148 Pferden und 1 Reserve-Eskadron von 2 Zügen mit 50 Pferden.

Die drei Regimenter in den Kolonien haben je 1 Stab, 3 Eskadrons von 3 Zügen zu 105 Pferden, 1 Reservezug mit 45 Pferden und 1 Depot (im Mutterlande) mit 27 Pferden.

Die acht Regimenter im Mutterlande auf höherem Etat bestehen aus je 1 Stabe, 3 Eskadrons von 4 Zügen zu 128 Pferden und 1 Reserve-Eskadron von 2 Zügen mit 40 Pferden.

Die acht Regimenter im Mutterlande auf mittlerem Etat haben je 1 Stab, 3 Eskadrons von 3 Zügen zu 98 Pferden und 1 Reserve-Eskadron von 2 Zügen mit 40 Pferden.

Das eine Regiment im Mutterlande auf niedrigem Etat (das letzte aus dem Auslande zurückgekehrte) besteht aus 1 Stab, 3 Eskadrons von 3 Zügen zu 89 Pferden und 1 Reservezug mit 26 Pferden.

Diese Neuorganisation hat eine Vermehrung der Kavallerie um 41 Gemeine und 456 Pferde und eine Verminderung der Stats um 11 Offiziere, 2 „Warrant Officers“, 75 Sergeanten und 10 Trompeter nach sich gezogen.

Um die Kriegsbereitschaft der Kavallerie weiter zu erhöhen, ist verfügt worden, daß die aktiven Eskadrons der Regimenter auf hohem Etat in der 1. und 2. Kavallerie-Brigade (siehe sub II) ausschließlich aus kriegsbrauchbaren Pferden bestehen sollen. Diese Regimenter erhalten jährlich im Herbst höchstens je 12 Remonten im 6. Lebensjahre. Den sonstigen Pferdeersatz empfangen sie aus den Pferden des nach Indien oder den Kolonien sich einschiffenden Regiments oder aus den Regimentern derselben Gruppen auf mittlerem und niedrigem Etat.

Der Bildung von drei neuen Kavallerie-Brigaden ist schon sub II Erwähnung gethan.

Bei der Yeomanry-Kavallerie ist ein Regiment von 3 auf 4 und eins von 1 auf 2 Eskadrons gebracht worden, und es bestehen nunmehr 12 Regimenter zu 4, 10 zu 3 und 16 zu 2 Eskadrons, im Ganzen 38 Regimenter mit 110 Eskadrons. Bei der Volunteer-Kavallerie sind Veränderungen nicht vorgekommen.

### c. Artillerie.

#### 1. Feldartillerie.

Bei der regulären Feldartillerie ist eine neue fahrende Batterie (Nr. 88) am 1. April gebildet worden. Sie ist auf niedrigem Etat. Von den Feldbatterien im Mutterlande sind 5 reitende und 13 fahrende auf hohem und 5 reitende und 32 fahrende auf niedrigem Etat.

Veränderungen bei den Volunteers sind nicht zu verzeichnen.

## 2. Festungsartillerie.

Die reguläre Festungsartillerie ist um 11 Kompagnien vermehrt worden, wovon 5 auf die im Mutterlande und 6 auf die kolonialen Garnisonen kommen. Die Erhöhung des Etats beträgt 170 Offiziere, 1 „Warrant Officer“, 234 Sergeanten, 44 Trompeter und 3192 Korporale, Bombardiere und Gemeine, jedoch soll diese Verstärkung nur allmählich ausgeführt werden. Bis zu Ende des Jahres 1897 waren nur zwei der neuen Kompagnien aufgestellt worden. Nach Erreichung des Etats soll die Festungsartillerie 40 Kompagnien, 2 Detachements und 16 Depots im Mutterlande, 37 Kompagnien in den Kolonien und 27 in Indien zählen, mit im Ganzen 9338 Offizieren und Mannschaften im Mutterlande, 8120 in den Kolonien und 3865 in Indien. Eine neue Eingeborenen-Kompagnie ist errichtet worden und die Zahl derselben auf diese Weise auf 18 gebracht.

Die Milizartillerie zählt in 32 Bataillonen im Mutterlande 180 Kompagnien. Eins der im Jahresberichte 1896 erwähnten Bataillone von 6 Kompagnien ist auf 5 reduziert worden, sonst sind Veränderungen nicht vorgekommen.

Die Volunteer-Festungsartillerie ist um 1 „Corps“ (1. Suffolk) von 1 Kompagnie vermehrt worden und zerfällt nunmehr in 67 Korps (Bataillone) mit 550 Kompagnien. 3 Korps haben je 1, 1 Korps 2, 4 je 6, 4 je 7, 24 je 8, 11 je 9, 4 je 10, 4 je 11, 6 je 12, 3 je 13, 1 Korps 14, 1 Korps 16 und 1 Korps 17 Kompagnien.

### d. Pioniere.

Bei den regulären Ingenieuren ist nur eine geringe Etatserhöhung von 1 Offizier, 75 Mann in den verschiedenen Stäben vorgekommen. Bei den Milizingenieuren sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Bei den Volunteer-Festungs- und Eisenbahningenieuren und -stäben und bei den Seeminenleger-Abteilungen sind keine Veränderungen vorgekommen. Für die Bemannung der elektrischen Maschinen in den befestigten Häfen ist ein Bataillon „Electrical Engineers“, mit Stabsquartier in London, errichtet worden. Sie soll aus 27 Volunteeroffizieren, 39 Sergeanten, 70 Korporalen, 14 Hornisten und 420 Sappeuren mit einem permanenten Stabe von 1 Adjutant und 5 Stabssergeanten bestehen.

### e. Train und Sanitätskorps etc.

Beim regulären „Army Service Corps“, „Medical Staff Corps“ und „Army Ordnance Corps“ sind nur ganz unbedeutende Etatserhöhungen vorgekommen.

Das Sanitätskorps der Miliz ist auf 6 Kompagnien gebracht worden.

## IV. Dislokation.

Während des Jahres sind in Kreta 2 Infanterie-Bataillone und 1 Gebirgs-Batterie disloziert worden, im November aber wurden 1 Bataillon und die Batterie zurückgezogen. Sonst sind Veränderungen in der Dislokation der Truppen nicht vorgekommen, und die Unruhen auf der Nordwestgrenze Indiens haben zu keiner Verstärkung der dort garnisonierenden Truppen geführt.

## V. Erfahrungswesen.

Es liegen nur die amtlichen Berichte für das Jahr 1896 vor. Es traten ein 28 532 Rekruten (davon 1638 für lange Dienstzeit von 12 Jahren). Der Gesamtzuwachs stellt sich durch Uebertritt von der Armeereserve, Wiedereinrangirung von Deferteuren u. auf 30 138. Der Abgang bezifferte sich auf 31 438, worunter 1769 todt, 13 941 zur Armeereserve und 3357 Deferteure. Somit war am 1. Januar 1897 die Armee um 1300 Mann (212 231 Mannschaften gegen 213 531) schwächer als am 1. Januar 1896. Sie war indessen etwa 1857 Mann stärker, als die Stats es gestatteten.

Es boten sich im Mutterlande 66 237 Mann als Rekruten an, davon wurden 32 297 für tauglich befunden und eingestellt. Es wurden 3999 von den Aerzten und Regiments- u. Kommandeuren zurückgewiesen, 408 sind desertirt und 96 fielen aus anderen Gründen aus. Es blieben als endgültig angeworben 27 794 Mann. Die übrigen Rekruten stammten aus den Kolonien.

Von 212 131 Unteroffizieren und Mannschaften, die aktiv in der regulären Armee am 1. Januar 1897 dienten, hatten 25 478 weniger als 1 Jahr, 23 957 von 1 bis 2 Jahren, 26 252 von 2 bis 3 Jahren, 24 518 von 3 bis 4 Jahren, 26 864 von 4 bis 5 Jahren, 22 372 von 5 bis 6 Jahren, 19 011 von 6 bis 7 Jahren, 11 299 von 7 bis 8 Jahren und die übrigen länger gedient. 12 858 waren weniger als 19 Jahre alt, 16 071 19 bis 20 Jahre, 19 819 20 bis 21 Jahre, 21 746 21 bis 22 Jahre, 23 461 22 bis 23 Jahre, 23 722 23 bis 24 Jahre, 22 456 24 bis 25 Jahre, 17 787 25 bis 26 Jahre, 12 340 26 bis 27 Jahre und die übrigen älter. 4240 waren unter 1,626 m Größe, 19 252 1,626 m bis unter 1,65 m, 32 964 1,65 m bis unter 1,676 m, 41 593 1,676 m bis unter 1,7 m, 37 141 1,7 m bis unter 1,727 m und die übrigen 1,727 m und größer. 4008 hatten weniger als 838 mm Brustumfang, 10 962 838 mm und mehr, 33 716 863 mm und mehr, 45 386 889 mm bis unter 914 mm und die übrigen 914 mm und mehr. Mit Ausschluß der Kolonialtruppen dienten in der regulären Armee 159 475 Engländer, 16 203 Schotten, 25 664 Irländer, 2923 Britische Kolonisten und 150 Ausländer nebst 2644, über die Berichte nicht vorliegen.

Am 1. Januar 1897 zählte die Armeereserve 1. Klasse 78 100, die der 2. Klasse 82 Mann. Von der 1. Klasse gehörten 6375 zur Kavallerie, 9763 zur Artillerie, 2652 zu den Ingenieuren, 4826 zu den Garden zu Fuß, 50 453 zur Linien-Infanterie, 2546 zum Train, 126 zur Malta-Artillerie, 238 zum Zeugkorps, 999 zum Sanitätskorps, 12 zum Zahlkorps und 110 zum Postkorps. Davon waren 47 194 weniger als 30 Jahre alt, 28 217 30 bis unter 35 Jahre alt und die übrigen älter.

Während des Jahres 1896 hatte die Miliz einen Zugang von 38 407 Mann (darunter 35 412 Rekruten) und einen Abgang von 38 879 Mann, wovon 18 165 entlassen wurden, 7581 desertirten, 11 774 zur regulären Armee und 869 zur Marine versetzt wurden.

Die Milizreserve hatte einen Zugang von 5158 und einen Abgang von 5367 Mann, mithin eine Verminderung von 209 Mann. Aus dem Bestande von 30 374 Mann am 1. Januar 1897 gehörten 5266 zur Artillerie, 383 zu den Ingenieuren, 24 628 zur Infanterie und 97 zum Sanitätskorps. 10 764 waren 19 bis 25 Jahre alt, 10 111 25 bis 30 Jahre alt und die übrigen älter.

Die Yeomanry-Kavallerie hatte einen Zugang von 1883 und einen Abgang von 1501 Mann, die Volunteers einen Zugang von 54 646 und einen Abgang von 50 291 Mann.

Während des Jahres 1897 wurden die Bedingungen für Rekruten für Kavallerie, wie folgt, festgesetzt:

		Garde- Kavallerie	Schwere Kavallerie	Leichte Kavallerie	
Größe	Rekruten unter 20 Jahren als	Minimal	1,803 m	1,676 m	1,651 m
		Maximal	1,864 m	1,727 m	1,702 m
	Rekruten von 20 Jahren und mehr	Minimal	1,803 m	1,727 m	1,702 m
		Maximal	1,864 m	1,753 m	1,727 m
Mindestbrustumfang . . . . .		914 mm	863 mm	863 mm.	

Die Größe für Kanoniere der Artillerie wurde auf 1,676 m, die für Gar-  
disten zu Fuß unter 20 Jahre alt 1,702 m, über 20 Jahre 1,727 m und für  
Linien-Infanteristen auf 1,613 m festgesetzt.

## VI. Remontirung.

Es liegen vor amtliche Berichte für das Jahr 1896/97. Am 31. März 1897  
betrug die Zahl der Truppenpferde im Mutterlande und in den Kolonien 15 182  
und die der Maulthiere 109. Die Zahl der Todesfälle unter den Pferden war  
332 oder 2,52 Prozent der Durchschnittstärke. Das Durchschnittsalter der Pferde  
war  $8\frac{9}{12}$  Jahre. Angekauft wurden 1665 Remonten. Ausrangirt wurden  
1204 Pferde oder 9,29 Prozent der Durchschnittstärke, mit einem Durch-  
schnittsalter von  $13\frac{1}{12}$  und einer Dienstzeit von  $9\frac{1}{12}$  Jahren. Der Durch-  
schnittspreis bei ihrem Verkauf betrug 183 Mark.

## VII. Offizierangelegenheiten.

Bei der Linien-Kavallerie ist die Zahl der Majors in jedem Regiment von  
3 auf 4 erhöht worden. Davon ist einer etatsmäßiger Stabsoffizier (2. Kom-  
mandeur) des Regiments, während die 3 übrigen Chefs der aktiven Eskadrons sind.

Um eine größere Anzahl Kompagniechefs, die schon in der regulären Armee  
gedient, in der Miliz zu haben, ist verfügt worden, daß ein Offizier, der acht  
Jahre als solcher aktiv gedient hat, verabschiedet und bei der Miliz angestellt  
werden kann. Zehn Jahre hindurch darf er in diesem Falle ein Jahresgehalt  
von 2000 Mark beziehen, muß aber, wenn nicht durch Krankheit behindert, die  
jährliche Uebung seines Miliztruppentheils mitmachen. Solche Offiziere können  
in der Armee nicht wieder angestellt werden.

Die Bataillonskommandeure der Miliz und die Regimentskommandeure der  
Yeomanry-Kavallerie werden auf fünf Jahre ernannt. Eine Verlängerung ihrer  
Kommandozeit auf weitere fünf Jahre kann nunmehr von den kommandirenden  
Generalen der Militärdistrikte vorgeschlagen werden, aber nur bis zur Erreichung  
der Altersgrenze für Offiziere ihrer Waffe.

## VIII. Mobilmachung.

Veränderungen sind nicht veröffentlicht worden. Vergl. aber unter II. und III.

## IX. Ausbildung.

Bei der Miliz ist das Munitionsequantum für die Schießausbildung der  
Infanteristen auf 50 scharfe Patronen für Rekruten und 85 für ältere Soldaten  
erhöht worden.

Im Parlament wurde im August 1897 die „Military Manoeuvres Bill“ endlich durchgesetzt. Dieses Gesetz gestattet der Regierung, unter gewissen Bedingungen Manöver überall veranstalten zu lassen, auch auf privatem Grund und Boden. Bisher wurden die jährlichen Manöver, sehr zum Nachtheil der Ausbildung der Truppen, nur auf den Übungsplätzen oder auf gemietheten oder geliehenen Privatländereien abgehalten.

Im Jahre 1897 fanden die Manöver wie früher auf den Übungsplätzen oder auf geliehenen Privatländereien statt, und zwar: a) In der Nähe von Worting (Sussex) während 28 Tagen im Mai und Juni mit 6 Bataillonen (wovon 4 der Miliz), 2 Eskadrons und 2 Batterien; b) in der Nähe von Aldershot während 14 Tagen im August (mobile Kolonnen) mit 11 Bataillonen, 3 Eskadrons und 6 Batterien, wobei auch die übrigen in Aldershot befindlichen Truppen (6 Bataillone der regulären Armee und 4 der Miliz, 15 Eskadrons und 3 Batterien) noch herangezogen wurden; c) in der Nähe von Arundel (Sussex) während 10 Tagen im August und September mit 16 Bataillonen, 12 Eskadrons und 11 Batterien; d) in Irland im Dublin-Distrikt mit der auf Friedensstärke mobilisirten 5. Division des 2. Armeekorps.

Im Lager zu Aldershot wurden auch die 14. und 16. Infanterie- (Miliz-) Brigaden des 3. Armeekorps zu Uebungen während 35 Tagen zusammengezogen, und zwischen dem 5. Juni und 7. August übten in demselben für je 7 Tage 9 Volunteer-Infanterie-Brigaden mit im Ganzen 60 Bataillonen.

In der Nähe von Salisbury hat die Militärverwaltung einen neuen Übungsplatz, der auch in 1897 zum Theil von einer Kavallerie-Brigade benutzt wurde, angekauft. Derselbe soll zu Felddienst- und Schießübungen verwendet werden, aber es besteht nicht die Absicht, Baracken oder Kasernen darauf zu bauen.

## X. Disziplin.

Fahrensflucht kam im Jahre 1896 in 3357 Fällen vor. Die Zahl der wiedereingebrachten Fahrensflüchtigen abgerechnet, erfuhr die Armee einen Reinverlust von 1829 Mann oder 0,9 Prozent, Zahlen, die wieder einen Fortschritt gegen frühere Jahre (1886 z. B. 3229 Mann = 1,6 Prozent) aufweisen.

Geldstrafen für Trunkenheit kamen in der ganzen Armee in 14 441 Fällen vor, und Kriegsgerichte wegen Trunkenheit im Dienst in 650, außer Dienst in 989 Fällen. Die im Jahresbericht 1896 gegebenen Zahlen hatten nur auf die Truppen im Mutterlande Bezug.

Einschließlich der obigen Aburtheilungen wurden in der ganzen Armee 13 663 Mann vor den Kriegsgerichten angeklagt, wovon bei 2174 auf kleineren Ungehorsam, bei 2015 auf gesteigerten Ungehorsam, bei 1229 auf unbefugte Abwesenheit und bei 2224 auf Verbringen von Ausrüstungsstücken erkannt wurde.

## XI. Bekleidung und Ausrüstung.

Die jetzige Uniform der Generalstabsoffiziere ist abgeschafft worden, darf aber bis zum 31. Dezember 1901 aufgetragen werden. Offiziere des Generalstabes sollen in Paradeanzug ihre Regimentsuniform mit Achselknäuren von Goldtresse mit karmoisinrother Seide durchwirkt auf der linken Seite tragen. In kleiner Uniform soll der Generalstabsoffizier eine dunkelblaue Bluse (dunkelgrün für Jägeroffiziere) mit rothen Kragenpatten, sonst Regimentsuniform tragen.

Von den 213 „Korps“ der Volunteer-Infanterie tragen nach der Rangliste nunmehr 121 scharlachrothe (wovon 104 die Uniform ihres Territorial-Regiments), 52 grüne (wovon 7 die ihres Territorial-Regiments) und 30 graue Uniformen.

## XII. Budget.

Das gesammte Staatsbudget für 1897/98 beträgt 101 791 000 Pfund Sterl., dasjenige für die Theile der Armee, welche im Mutterlande, in den Kolonien und in Aegypten stehen, beträgt 18 140 500 Pfund Sterl. und ist, wie folgt, vertheilt:

1. Befoldung der Armee . . . . .	5 937 800	Pfund Sterl.
2. Sanitätsanstalten . . . . .	295 800	„ „
3. Miliz . . . . .	553 000	„ „
4. Yeomanry-Kavallerie . . . . .	76 000	„ „
5. Volunteers . . . . .	627 000	„ „
6. Transport und Reparaturen . . . . .	639 000	„ „
7. Verpflegung . . . . .	2 553 400	„ „
8. Bekleidung . . . . .	894 000	„ „
9. Kriegsvorräthe . . . . .	2 069 200	„ „
10. Militärgebäude und Befestigungen . . . . .	1 016 400	„ „
11. Erziehungs- und Bildungswesen . . . . .	118 600	„ „
12. Verschiedenes . . . . .	54 800	„ „
13. Kriegsministerium . . . . .	248 600	„ „
14. Pensionen für Offiziere . . . . .	1 524 000	„ „
15. Pensionen für Mannschaften . . . . .	1 352 600	„ „
16. Verschiedene Pensionen . . . . .	175 300	„ „

Zusammen 18 140 500 Pfund Sterl.

Unter dem Namen des Military Works Act., 1897 wurde vom Parlament eine weitere Summe von 5 458 000 Pfund Sterl. bewilligt, wovon 1 120 000 für Befestigungen, 2 989 000 für Bervollständigung bezw. Neubau von Kasernen, 1 149 000 für Ankauf von Uebungs- und Schießplätzen und 200 000 für verschiedene Nebenzwecke.

## XIII. Litteratur.

Bei Schall & Grund, Berlin, ist erschienen der 2. Band des vom Generalmajor a. D. v. Zepelin herausgegebenen Werkes „Die Heere und Flotten der Gegenwart“. Er behandelt ausführlich das Heer und die Flotte Großbritanniens und Irlands.

## XIV. Verschiedenes.

Es bleibt nur übrig, den Antheil des Heeres an der Feier des 60-jährigen Regierungsjubiläums Ihrer Majestät der Königin Viktoria zu erwähnen. An dem Festzug am 22. Juni 1897 nahmen theil bezw. bildeten Spalier 46 943 Mann mit 5871 Pferden und 116 Geschützen, und an der Parade in Aldershot am 1. Juli 27 359 Mann mit 5029 Pferden und 57 Geschützen.

# Das Heerwesen Italiens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

Die Friedenseintheilung des Italienischen Heeres wird geheimgehalten; es läßt sich auf Grund der bisher gültigen Korpsbezirkskarten, der Standortübersichten und sonstigen amtlichen Materials nur feststellen, welche Truppen im Bereiche eines Armeekorps garnisoniren. Das ist im Folgenden — unter 1 und 2 — gesehen. Eine richtige „Ordre de Bataille“ kann daraus nicht aufgestellt werden, weil hin und wieder Truppentheile organisch zu einem anderen Armeekorps gehören, als demjenigen, in dessen Bezirk sie ihren Standort haben.

### 1. Gliederung.

Korps	Infanterie- Divisionen		Infanterie			Alpin		Kavallerie		Feld- artillerie		Reitende Artillerie		Gebirgs- artillerie		Festungs- u. Küsten- artillerie		Genie		Bemerkungen				
	Brigaden	Regimenter	Batalione	Kompanien	Regimenter	Batalione	Kompanien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Abtheilungen	Batterien	Regimenter	Batalione	Kompanien	Regimenter		Batalione	Kompanien	Stütz- kompanien	Sanitäts- kompanien
1. Korps	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27 108	2 0 21	1 2	12	2 4	15	—	—	—	1 2	6	—	1 3	1	10	2	1	1	1	1	* Selbständiges Eisenbahn- Batalion.
2. Korps	2	4	9 einschl. 1 Berf.	27 108	2 6 22	1 3	15	2 4	15	—	—	—	1 3	—	—	3 12	2	3 12	1 1	—	—	—	—	—
3. Korps	2	3	8 einschl. 2 Berf.	24 96	1 4 12	1 4	24	2 4	16	1 2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 1
4. Korps	2	5	11 einschl. 1 Berf.	23 132	—	—	—	1 6	3 6	22	—	—	—	—	—	1 3	—	3 14	1 1	3 13	1 1	—	—	* Gehört zur Brigade Bologna.
5. Korps	2	6	11 einschl. 3 Berf.	33 132	2 6 20	2 4	24	2 4	16	—	1 2	—	—	—	—	1 3	—	3 11	—	3 8	1 1	—	—	—
6. Korps	2	3	7 einschl. 1 Berf.	21 84	—	—	—	1 2	12	3 6	23	—	—	—	—	—	—	1 2	—	1 4	1 1	—	—	* Vergl. 4. Korps
7. Korps	2	3	7 einschl. 1 Berf.	21 84	—	—	—	—	2 4	16	—	—	—	—	—	—	—	1 2	—	—	—	—	—	1 1
Zelle	14	27	62	186 744	7 22 75	6 16	90	10 32	123	1 3	6	1 5	15	—	12	44	4	13 51	7 7	—	—	—	—	—

Armeekorps	Infanterie-Regimenten		Infanterie				Alpini		Kavallerie		Feld-artillerie		Reitende Artillerie		Gebirgs-artillerie		Festungs- u. Küsten-artillerie		Genie		Bemerkungen									
	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone										
Hebertrug	14	27	62	186	744	7	22	75	6	16	96	16	22	123	1	3	6	1	5	15	—	12	44	4	13	51	7	7		
8. Florenz	2	4	9 einschl. 1 Bataill.	27	108	—	—	—	1	2	12	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	1	1	4	1	1	
9. Rom	3	3	11 einschl. 1 Bataill.	33	132	—	—	—	1	6	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	7	2	7	1	1	1	* Gebirgs- u. Küsten-artillerie. ** Auf Florenz.
10. Neapel	2	5	10 einschl. 1 Bataill.	30	120	—	—	—	2	5	27	3	6	23	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	1	1	
11. Vercelli	2	3	7	21	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	1	1	
12. Palermo	2	—	9 einschl. 1 Bataill.	27	108	—	—	—	—	3	1	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	1	4	1	1	* Gebirgs-artillerie. ** Auf Palermo.
Zusammen	25	48	108	324	1296	7	22	75	9	24	144	24	48	186	1	3	6	1	5	15	—	22	78	5	17	66	12	12		

Kleinere Detachierungen der Festungs- und Küstenartillerie\*) sowie des Genies\*\*) sind unberücksichtigt geblieben. Hinsichtlich des Letzteren vergleiche auch unter 2.

## 2. Zugehörigkeit der einzelnen Truppentheile zu den Armeekorps.

(Es gehören zum:\*\*)

- 1. Armeekorps:** Inf.: Nr. 13, 14, 42, 41, 91, 92, 46, 45, Bersaglieri Nr. 7, Alpini Nr. 3, 4; Kav.: Nr. 2, 20; Feldart.: Nr. 5, 17; Gebirgsart.: 6 Battr. (davon zur Zeit eine in Kreta); Festungsart.: Nr. 7; Genie: Nr. 5 (davon 1 Bat. in Albenga [4. Armeekorps]).
- 2. Armeekorps:** Inf.: Nr. 36, 35, 79, 80, 7, 8, 2, 1, Bersaglieri Nr. 6, Alpini Nr. 1, 2; Kav.: Nr. 6, 17, 18; Feldart.: Nr. 9, 11, 23, 6 (Regt. Nr. 6 ist, trotz Garnisonirens im Bereiche des 2. Armeekorps, dem 3. Armeekorps zugetheilt); Gebirgsart.: 3 Battr.; Festungsart.: Nr. 4, 5, 6; Genie: Nr. 1 (davon je 1 Bat. in Rom [9.] und Messina [12. Armeekorps]), Nr. 2 (davon 1 Bat. in Bologna [6. Armeekorps]).
- 3. Armeekorps:** Inf.: Nr. 57, 58, 47, 48, 90, 89, Bersaglieri Nr. 3, 2 (Depot im Bereiche des 11. Armeekorps), Alpini Nr. 5; Kav.: Nr. 1, 9, 15, 23; Feldart.: Nr. 16 (vergl. unter 2. A. K.), reit. Art. 4 Battr.

\*) Vergl. Jahresberichte Band XXII, S. 195.

\*\*) Die Nummern bedeuten Regimenter; bei der Festungs- und Küstenartillerie aber Bataillone.

- 4. Armeekorps:** Gren.: Nr. 1, 2; Inf.: Nr. 22, 21, 33, 34, 3, 4, 63, 64, Bersaglieri Nr. 12; Kav.: Nr. 7 (gehört zur Brigade Bologna [6. Armeekorps]); Feldart.: Nr. 4, 15, 21; Gebirgsart.: 3 Battr.; Küstenart.: Nr. 10, 11; Festungsart.: Nr. 3; Genie: Nr. 4 (davon 2 Komp. in Verona [5.], 1 Komp. in Rom [9.] und die Lagunen-Abtheilung in Benedig [5. Armeekorps]).
- 5. Armeekorps:** Inf.: Nr. 53, 54, 20, 19, 88, 87, 28, 27, 25, 26, Bersaglieri Nr. 11, Alpini Nr. 6, 7; Kav.: Nr. 3, 4, 12, 16; Feldart.: Nr. 8, 20, reit. Art. 2 Battr.; Gebirgsart.: 3 Battr.; Küstenart.: Nr. 1; Festungsart.: Nr. 1, 2.
- 6. Armeekorps:** Inf.: Nr. 86, 85, 77, 78, 15, 16, Bersaglieri Nr. 4; Kav.: Nr. 21, 24; Feldart.: Nr. 2, 3; Festungsart.: Nr. 8.
- 7. Armeekorps:** Inf.: Nr. 38, 37, 66, 65, 55, 56, Bersaglieri Nr. 8; Feldart.: Nr. 14, 18; Küstenart.: Nr. 2.
- 8. Armeekorps:** Inf.: Nr. 67, 68, 5, 6, 31, 32, 23, 24, Bersaglieri Nr. 9; Kav.: Nr. 8, 11; Feldart.: Nr. 7, 19; Küstenart.: Nr. 7, 8; Genie: Nr. 3 (davon je 1 Bat. in Verona [5.] und Piacenza [4.], die Spezialisten-Abtheilung in Rom [9. Armeekorps]).
- 9. Armeekorps:** Inf.: Nr. 11, 12, 69, 70, 60, 59, 52, 51, 10, 9, Bersaglieri Nr. 5; Kav.: Nr. 22 (gehört zur Brigade Florenz [8. Armeekorps]); Feldart.: Nr. 1, 13; Küstenart.: Nr. 9; Festungsart.: Nr. 9, 10.
- 10. Armeekorps:** Inf.: Nr. 49, 50, 75, 76, 40, 39, 18, 17, 82, Bersaglieri Nr. 10; Kav.: Nr. 5, 10, 13, 14, 19 (vom 13. Kav. Regt. stehen 3 Esc. in Palermo [12. Armeekorps]); Küstenart.: Nr. 6; Festungsart.: Nr. 11.
- 11. Armeekorps:** Inf.: Nr. 81, 43, 44, 83, 84, 72, 71, Depot des 2. Bers. Regts. (3. Armeekorps); Küstenart.: Nr. 3, 5.
- 12. Armeekorps:** Inf.: Nr. 62, 61, 29, 30, 94, 93, 73, 74, Bersaglieri Nr. 1; Kav.: 3 Esc. vom 13. Kav. Regt. (10. Armeekorps); Küstenart.: Nr. 4.

Im Vorstehenden ist die Dislokation zu Grunde gelegt, wie sie in Durchführung des Neuordnungsgesetzes vom 28. Juni 1897 im Februar oder März 1898 eintritt. Die Reihenfolge der Infanterie-Regimenter ist so gelassen wie in den amtlichen Italienischen Veröffentlichungen. Die paarweise zusammengehörenden Regimenter bilden je eine Brigade. Hinsichtlich der Küsten- und Festungsartillerie gilt die Schlußbemerkung zu 1. Sanitäts- und Verpflegungs-Kompagnien (je 1 pro Korps) tragen die Nummer des betreffenden Armeekorps. Die Standorte der Divisionsstäbe siehe unter II b. Desgleichen die Numerirung der Divisionen.

## 3. Stärke.

Sollstärke (forza organica):

	Dijiziere	Unteroffiziere, Spilleute, Mannschaften	Dienstpferde bezm. Maulthiere	Spannente Geschütze
Infanterie . . . . .	6 126	121 598	288	—
Bersaglieri . . . . .	748	14 820	36	—
Alpini . . . . .	464	10 845	629	—
Kavallerie . . . . .	1 080	25 632	20 880	—
Feldartillerie . . . . .	1 098	21 444	10 116	744
Reitende Artillerie . . . . .	58	1 165	651	36
Gebirgsartillerie . . . . .	87	2 218	851	90
Festungs- und Küstenartillerie . . . . .	335	8 678	27	—
Genie . . . . .	326	8 155	548	—
Eisenbahn-Bataillon . . . . .	35	770	12	—
Sanitäts-Kompagnie . . . . .	321	2 400	—	—
Verpflegungs-Kompagnie . . . . .	315	1 900	—	—
Zusammen . . . . .	10 993	219 625	34 038	870

Im Vorstehenden sind Brigadestäbe und höhere Instanzen sowie Depots unberücksichtigt geblieben; beim Genie sind die Train-Kompagnien mitgerechnet. Truppenärzte und -zahlmeister sind überall als Offiziere gezählt.

Neben der forza organica (vergl. auch unter I. c. 1) besteht eine forza bilanciata (Durchschnittstärke, für welche Gebühniffe bewilligt werden, die also ebenso gut zeitweilig überschritten, wie nicht erreicht werden kann).

Für das ganze Heer (also einschl. aller Stäbe, Branchen etc.) betrug 1897/98 die

	forza organica	forza bilanciata
Offiziere . . . .	13 818	13 392
Mannschaften . . .	264 448	209 337
Offizierpferde . . .	10 123	9 796
Truppenpferde . . .	38 434	36 182

Im Vorjahre betrug die forza bilanciata der Mannschaften 194 000; für 1898/99 soll eine weitere Vermehrung um 2000 Köpfe stattfinden.

## b. Im Kriege.

### 1. Gliederung.

Jedes der zwölf Armeekorps des stehenden Heeres zählt gleichmäßig:

Infanterie- Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Capeur, Kompagnien	Verpflegungs- Kompagnien	Sanitäts- Kompagnien	Bemerkungen
	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abteilungen	Batterien				
2	4	9 einschl. 1 Besatzg.	27	108	1	6	2	4	16*)	2	1	1	*) Zu 6 Ge- schützen

### 2. Stärke.

Nach Waffen geordnet. \*)

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Fehrszeuge <sup>**)</sup>
<b>1. Stehendes Heer.</b>					
Infanterie . . . . .	8 417	377 776	8 188	—	2 598
Kavallerie . . . . .	1 020	23 754	24 714	—	606
Artillerie . . . . .	1 797	73 342	53 312	1 242	11 263
Genie . . . . .	533	20 826	6 339	—	1 241
Verpflegungsstruppen . . . .	753	5 760	—	—	—
Sanitätsstruppen . . . . .	1 877	10 330	1 648	—	540
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>14 397</b>	<b>511 788</b>	<b>94 201</b>	<b>1 242</b>	<b>16 248</b>

\*) Vergl. Jahresberichte Band XX, S. 133 ff. Die dort gegebenen Zahlen gelten noch.

\*\*) Einschließlich der Geschütze.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Epielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Fahrzeuge
<b>2. Mobilmiliz.</b>					
Infanterie . . . . .	3 866	173 302	3 758	—	1 162
Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—
Artillerie . . . . .	586	22 764	11 400	366	1 902
Genie . . . . .	190	8 852	1 867	—	586
Berspflegungsstruppen . . . . .	132	588	—	—	—
Sanitätsstruppen . . . . .	524	2 124	48	—	—
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>5 298</b>	<b>207 630</b>	<b>17 073</b>	<b>366</b>	<b>3 450</b>
<b>3. Sondermiliz von Sardinien.</b>					
Infanterie . . . . .	229	10 281	175	—	65
Kavallerie . . . . .	5	134	137	—	2
Artillerie . . . . .	20	714	424	12	73
Genie . . . . .	6	265	24	—	5
Berspflegungsstruppen . . . . .	10	49	—	—	—
Sanitätsstruppen . . . . .	31	177	2	—	—
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>301</b>	<b>11 620</b>	<b>762</b>	<b>12</b>	<b>145</b>
<b>4. Territorialmiliz.</b>					
Infanterie . . . . .	7 459	342 126	684	—	—
Artillerie . . . . .	540	30 120	40	—	—
Genie . . . . .	162	7 636	12	—	—
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>8 161</b>	<b>379 782</b>	<b>736</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Zu den Feldtruppen zählen stehendes Heer und Mobilmiliz.

### e. Stärke der taktischen Einheiten.

#### 1. Im Frieden.

Die in Oberitalien und in einigen größeren Städten stehenden Infanterie-Regimenter haben zum Theil erhöhten Stand; nähere Angaben können darüber nicht gemacht werden. Berspfleger- und Alpini-Bataillone weisen keine Unterschiede gegenüber den Infanterie-Bataillonen auf; desgleichen die reisenden Batterien gegenüber den Feld-Batterien.

Truppen- gattung	Offiziere	Unteroffiziere, Epielleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze	Bespannte Munitions- wagen	Bespannte Fahrzeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	16—17	405	4	—	—	—	Die Etatstärke wird bei allen Waffen nur selten erreicht (vergl. unter I. a. 3) und dann nur für die Zeit der Hochstärke (März bis Ende Sep- tember). Für 1897/98 wurden die Durchschnittsstärken, wie folgt, be- rechnet: Bataillon 344, Eskadron 139, Feld-Batterie 63.
Die Eskadron	4	165	151	—	—	—	
Die Batterie .	3	90	{ 9 cm 51 7 cm 48 }	4	—	—	

## 2. Im Kriege.

Truppen- gattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spießkone, Mannschaften	Dienstpferde	Verpannte Geschütze	Verpannte Munitions- wagen	Verpannte Nahrungsge- zeuge	Nach dem Etat vorhanden
Das Bataillon	24	1019	10	—	—	5	Die Etatstärken dürften erreicht werden. Die Offizier - Dienstpferde sind überall (auch unter 1) mit eingerechnet.
Die Eskadron	5	134	137	—	—	2	
Die Batterie .	4	9 cm 162 7 cm 124	116 92	6	6	3	

## d. Kontrollstärke.

## 1. Mannschaften.

Am 30. Juni 1896 (neuere Angaben liegen nicht vor) wurden in den Listen geführt:

	im aktiven Dienst	beurlaubt	zusammen	Prozent
Stehendes Heer .	216 723	546 771	763 494	22,99
Mobilmiliz . .	—	478 348	478 348	14,38
Territorialmiliz .	—	2 083 924	2 083 924	62,63
	216 723	3 109 043	3 325 766	100,00

Von den Mannschaften der Territorialmiliz sind 67 Prozent (3. Kategorie) gar nicht, ein weiterer erheblicher Theil — auch bei der Mobilmiliz — nur sehr wenig ausgebildet (2. Kategorie).

## 2. Offiziere.

Die Stärke betrug am 1. Juli:

	1895	1896	Unterschied
Stehendes im aktiven Dienst .	14 431	14 414	— 17
Heer (Ersatzoffiziere . . . . .)	6 036	6 294	+ 258
Mobil- ) effektive*) . . . . .	76	47	— 29
miliz ) Ersatzoffiziere . . . . .	4 309	4 476	+ 167
Territorialmiliz . . . . .	5 636	5 496	— 140
Hilfsdienste (s. D.) . . . . .	1 075	1 083	+ 8
Offiziere a. D. . . . .	6 579	6 807	+ 228
	38 142	38 617	+ 475

Hinsichtlich der Offiziere des Beurlaubtenstandes, zu denen in Italien auch die inaktiven Offiziere rechnen, ist es bei dem Mangel einer Kontrolle aber zweifelhaft, ob die in den Listen Geführten auch thatsächlich noch dienstfähig sind. Bei den Mannschaften trifft dies in erhöhtem Maße zu.

## II. Organisation.

## a. Aenderungen der grundlegenden Militärgesetze.

Hinsichtlich der Vorgeschichte des neuen Organisationsgesetzes vom 28. Juni 1897 müssen wir des Raumes wegen lediglich auf die früheren Berichte verweisen.\*\*)

\*) Werden seit mehreren Jahren nicht mehr ernannt und sterben also aus.

\*\*) Jahresberichte, Band XXI, S. 151, XXII, S. 133 und XXIII, S. 129.

Es gelang dem General Pelloux, die Decreti-leggi vom 6. November 1894 aus der Welt schaffend, Ordnung in das mehrjährige „Chaos“ zu bringen und den organisatorischen Neuerungen bis zu seinem Rücktritt (10. Dezember 1897) einen gewissen Abschluß zu geben.

Das Gesetz vom 28. Juni 1897 regelt in Art. 1 die Eintheilung und Zusammenfassung des Heeres und giebt dadurch verschiedenen Aenderungen, die schon seit Jahren durchgeführt waren, die gesetzliche Weihe. Des Raumes wegen können wir hier nur auf diese Aenderungen eingehen. Als solche sind zu vermerken:

1. Stehendes Heer. 1 Distriktskommando mehr (jetzt 88 gegen früher 87). 98 permanente Distrikts-Kompagnien werden aufgelöst und auf die Infanterie vertheilt, da den Distrikts-Kompagnien im Mobilmachungsfalle nur noch die Beitreibung der Bierführer und die Aufstellung der Territorialmiliz verbleibt, die eigene Mobilmachung sowie die der Mobilmiliz aber von den Truppentheilen des stehenden Heeres besorgt wird. Demgemäß sind die Regimenter mit Depots und Magazinen versehen (vergl. unter III); Zahl der Remontedepots nur noch 6, früher 4.

Neuerungen, die bereits vor 1897 durchgeführt waren,\*) sind: Umwandlung von 6 Feldartillerie-Batterien in ebensoviele Gebirgs-Batterien. Die 6 fehlenden Batterien werden im Mobilmachungsfalle aus der Mobilmiliz genommen. Ferner: Gliederung der Küsten- und Festungsartillerie in selbständige Bataillone; Bildung eines 5. Genie-Regiments durch eine neue Gruppierung der vorhandenen niederen Einheiten; Selbständigmachung des von 4 auf 6 Kompagnien gebrachten Eisenbahn-Bataillons.

2. Mobilmiliz. Sie besteht aus 51 Linien-Infanterie-Regimentern, 20 Verfülleri-Bataillonen (1 mehr), 38 Alpini-Kompagnien (16 mehr), 31 Eskadrons (31 mehr, an Stelle der früher vorgesehenen 25 Reserve-Eskadrons), 63 Feldartillerie-Batterien (9 mehr), 15 Gebirgsartillerie-Batterien (6 mehr), 78 Kompagnien Küsten- und Festungsartillerie (38 mehr), 24 Artillerietrain-Kompagnien (9 mehr), 54 Genie- und 4 Genietrain-Kompagnien. Dagegen sind fortgefallen: 13 Sanitäts- und 13 Verpflegungs-Kompagnien, da das gesammte Sanitäts- und Verpflegungspersonal — auch von der Territorialmiliz — im Kriegsfalle dem Hecr erster Linie überwiesen werden soll.

3. Territorialmiliz. Sie ist stark: 324 Infanterie-Bataillone (4 mehr); 22 Alpini-Bataillone (75 Kompagnien), 100 Festungsartillerie- und 30 Genie-Kompagnien. Die 13 Sanitäts- und 13 Verpflegungs-Kompagnien sind in Fortfall gekommen (vergl. vorige Nummer).

Art. 2 giebt die militärische Gradeintheilung. Neu ist die Aufführung der 96 Infanteriekapellmeister mit Unterlieutenantsrang; ferner die Abschaffung der Subalternoffizierstellen beim Kommissariat (vergl. unter VII. a. 2).

Die dem Gesetz vom 28. Juni 1897 angeschlossenen Tabellen sehen für die Offiziere die folgenden Stärken fest: Generalität 5 generali d'esercito, 45 Generallieutenants, 91 Generalmajors (einschließlich dreier Aerzte), ferner:

Grade	General- stab	Infanterie	Distrikte	Kavallerie	Artillerie	Genie	Festungs- offiziere	Aggregirt	
Obersten . . . . .	18	116	44	20	42	18	3	18	
Oberstlieutenants )	45	231	44	32	62	24	5	23	
Majors . . . . .		396	44	52	116	45	10	23	
Hauptleute . . . .	74	2014	176	231	528	177	23	202	
Subaltern- offiziere . . . . .	—	3862	88	598	936	290	22	76	
		137	6619	396	933	1684	554	63	342

\*) Jahresberichte Band XXII, S. 134—136.

Die Subalternoffizierstellen können bei den vier sechenden Waffen zu  $\frac{1}{3}$  mit Ersatzoffizieren besetzt werden. In 3 von den 18 Oberststellen des Generalstabs dürfen auch Oberstleutenants Verwendung finden. Bei der Infanterie sind die 96 Kapellmeister nicht mitgerechnet. Die Distriktsoffiziere gehören in der Hauptsache dem Hülfssdienste an, doch müssen wenigstens 31 Obersten und 14 Oberstleutenants dem aktiven Dienststande entnommen sein. Da das Genie nach dem Gesetz vom 2. Juli 1896 unbedingt mit der Artillerie befördert werden soll, braucht nur die Gesamtzahl, nicht die Zahl in den einzelnen Graden eingehalten zu werden. Aggregirte giebt es beim Generalstab, Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Genie.

Art. 3 gab der Regierung das Recht, bis zum 31. Dezember 1897 vermittelst Kgl. Dekrete das Neuordnungsgesetz zu ergänzen bezw. im Einzelnen auszubauen. So ist denn im zweiten Halbjahr eine reiche Menge entsprechender Kgl. Dekrete und kriegsministerieller Erlasse veröffentlicht, auf die im Einzelnen einzugehen die Rücksicht auf den Raum hier unbedingt verbietet. Vielleicht findet sich im nächsten (Zubiläums-)Bande Gelegenheit zu einem Gesamtbilde des Heeres auf Grund dieser Dekrete und Erlasse.

Hier sei — außer dem, was in den nächsten Abschnitten über den Inhalt dieser Bestimmungen noch mitgetheilt wird — nur noch der grundsätzlichen Eintheilung der Kavallerie gedacht:

1. Brigadestab	Turin.	Regimenter in	Turin, Vercelli.
2. "	Alessandria.	"	" = Saluzzo, Savigliano, Voghera.
3. "	Mailand.	"	" = Brescia, Lodi, Mailand (2 Regtr.).
4. "	Berona.	"	" = Bicenza, Berona.
5. "	Padua.	"	" = Padua, Udine.
6. "	Bologna.	"	" = Bologna, Faenza, Parma.
7. "	Florenz.	"	" = Florenz, Lucca, Rom.
8. "	Caserta.	"	" = Aversa, Caserta, Sta. Maria di Capua.
9. "	Neapel.	"	" = Neapel, Nola.

#### b. Aenderungen der militärischen Landeseintheilung.

(Gesetz vom 28. Juni 1897; königliche Dekrete vom 11. August.)

##### 1. Bezirkskommandos (Distretti militari).

(Giebt zugleich die allgemeine militärische Landeseintheilung. Der erste gesperrte Ortsname hinter der Divisionsnummer giebt außer dem Namen des betreffenden Bezirkskommandos auch den Sitz des Divisionsstabsquartiers an.)

1. Armeekorps\* (1. Division): Turin, Pinerolo; (2. Division): Novara, Vercelli Ivrea.
2. Armeekorps (3. Division): Alessandria, Casale, Voghera, Pavia; (4. Division): Cuneo, Mondovi.
3. Armeekorps (5. Division): Mailand, Monza, Como, Lodi, Varese; (6. Division): Brescia, Lecco, Bergamo.
4. Armeekorps (7. Division): Piacenza, Cremona, Parma, Reggio Emilia; (8. Division): Genua, Savona.

\*) Die Siege der Armeekorps siehe unter Ia, 1.

5. Armeekorps (9. Division): Verona, Vicenza, Mantua; (10. Division): Padua, Rovigo, Venedig, Belluno, Treviso, Udine.
6. Armeekorps (11. Division): Bologna, Modena, Ferrara; (12. Division): Ravenna, Forli.
7. Armeekorps (13. Division): Ancona, Pesaro, Macerata; (14. Division): Chieti, Teramo, Ascoli Piceno, Aquila, Solmona, Campobasso, Foggia.
8. Armeekorps (15. Division): Florenz, Arezzo, Pistoja; (16. Division): Livorno, Siena, Lucca, Massa.
9. Armeekorps (17. Division): Rom, Grosfnone; (18. Division): Perugia, Spoleto, Orvieto; (25. Division, Sardinien): Cagliari, Sassari.
10. Armeekorps (19. Division): Neapel, Caserta, Gaeta, Benevento; (20. Division): Salerno, Campagna, Avellino, Nola.
11. Armeekorps (21. Division): Bari, Barletta, Lecce, Tarent, Potenza; (22. Division): Catanzaro, Reggio Calabria, Cosenza, Castrovillari.
12. Armeekorps (23. Division): Palermo, Sirgenti, Trapani, Cefalu; (24. Division): Messina, Siracusa, Caltanissetta, Catania.

2. Artillerie-Landeseinheitlung.

(Grundlegende Bestimmungen wie zu 1.; außerdem kriegsministerielle Verfügung vom 20. September 1897.)

Sie ist am 1. Oktober 1897 in Kraft getreten.

Sitz der Artillerie-Kommandos	Zugehörige				Artillerie-Direktionen
	Armeekorps	Feld- u. Artillerie-Regimenter	Bataillone der Küstenartillerie	Festungsartillerie	
Turin . . . . .	1.	5. u. 17. Gebirgs-Regt.	—	6. u. 7.	Turin.
Alessandria . . . .	2.	9., 11. u. 23.	—	4. u. 5.	Alessandria.
Vicenza . . . . .	4.	4., 15. u. 21.	10. u. 11.	3.	Vicenza. Genua.
Verona . . . . .	3. u. 5.	6., 8., 16., 20. u. reit. Regt.	1.	1. u. 2.	Mantua, Verona, Venedig.
Bologna . . . . .	6. u. 7.	3., 7., 14. u. 19.	7. u. 8.	8.	Spezia.
Rom . . . . .	8. u. 9.	1., 2., 13. u. 18.	2. u. 9.	9. u. 10.	Rom, Ancona, Maddalena.
Neapel . . . . .	10.	10., 12. u. 24.	6.	11.	Neapel.
Messina . . . . .	11. u. 12.	22.	3., 4. u. 5.	—	Tarent, Messina.

Die nach Sardinien entbandte 36. Festungsartillerie-Kompagnie hat aufgehört selbständig zu sein und gehört nun zum 10. Bataillon.

Die beiden neuen Küstenartillerie-Kompagnien (Nr. 39 und 40) werden in Maddalena errichtet und gehören zum 9. Bataillon.

Näheres (z. B. auch Zugehörigkeit der Forts, Werkstätten u. s. w.) zu den einzelnen Artilleriekommandos findet sich im Giornale militare ufficiale, Parte I, Nr. 38.

## 3. Genie-Landeseintheilung.

Genie- Kommandos	Umfassen die Armee- korps	Zerfallen in	
		Direktionen	Unterdirektionen
Turin . . . . .	1. u. 2.	Turin, Alessandria, Mailand.	Novara, Cuneo.
Venedig . . . . .	3. u. 5.	Verona u. Venedig.	Brescia, Padua.
Genua . . . . .	4.	Piacenza, Genua.	—
Spezia . . . . .	6. u. 8.	Bologna, Florenz, Spezia.	Modena, Livorno.
Rom . . . . .	7. u. 9.	Ancona, Rom.	Chieti, Perugia, Cagliari.*
Neapel . . . . .	10., 11. u. 12.	Neapel, Bari, Palermo.	Salerno, Catanzaro, Tarant,* Messina.*

Die weitere Gliederung in Sektionen und Lokalbüreauß s. Giornale militare ufficiale, Parte II, Nr. 38.

## 4. Landeseintheilung für den Sanitäts- und Kommissariatsdienst.

An der Spitze jedes Generalkommandos findet sich eine Sanitäts- bzw. Kommissariatsdirektion. Die neue Eintheilung ist am 1. Januar 1898 in Kraft getreten.

## 5. Militärgerichtliche Landeseintheilung.

Es bestehen Tribunali militari territoriali in Turin (für die 1. und 2. Division), Alessandria (3. und 4.), Mailand (5. und 6.), Genua (7. und 8.), Venedig (9. und 10.), Bologna (11. und 12.), Ancona (13. und 14.), Florenz (15. und 16.), Rom (17. und 18.), Neapel (19. und 20.), Bari (21.), Palermo (23.), Messina (22. und 24.), Cagliari (25.).

Ferner Tribunali militari speciali in Turin (für die 1. und 2. Division), Alessandria (3. und 4.), Mailand (5. und 6.), Genua (7. und 8.), Venedig (9. und 10.), Bologna (11. und 12.), Ancona (13. und 14.), Florenz (15. und 16.), Rom (17., 18. und 25.), Neapel (19. und 20.), Bari (21. und 22.), Palermo (23. und 24.).

## e. Aenderungen der Organisation des Kriegsministeriums.

1. Laut Kgl. Dekret vom 15. September 1897 setzt sich das Kriegsministerium zusammen aus: 1 Minister, 1 Unterstaatssekretär, 5 Generaldirektoren, 21 Abtheilungschefs (7 erster, 14 zweiter Klasse), 58 Sektionschefs (26 erster, 32 zweiter Klasse), 111 Sekretären in drei verschiedenen Klassen und 93 Bizekretären (desgl.). Außerdem auch die Carriera d'ordine mit 260 und das Personale di servizio mit 103 Beamten (meist Unterbeamte).

2. Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 14. Oktober 1897 ist das Kriegsministerium seit 1. November gegliedert in das Generalsekretariat (5) und 5 Generaldirektionen: Infanterie und Kavallerie (2), Artillerie und Genie (3), Verwaltungsdienst (6), Aushebung und Truppenstand (4), Rechnungszentrale (3).

Die eingeklammerten Zahlen geben die Zahl der Abtheilungen (divisioni) an; außerdem hat jede Generaldirektion noch ein besonderes Bureau (ufficio affari generali).

\*) Selbständig.

#### d. Aenderungen in der Organisation der Truppeninspektionen.

1. Durch Kgl. Dekret vom 20. November 1897 ist der Wirkungskreis des Inspektors der Kavallerie neu geregelt. Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum wird hier nicht näher darauf eingegangen. Dasselbe gilt:

2. für die Neuregelung der vier Artillerie-Inspektionen (Feldartillerie, Küsten- und Fußartillerie, Artilleriearsenale und Werkstätten, Waffen und Material bei den Truppen) seit dem 1. Oktober. Der Rangälteste der vier Inspektoren führt den Titel und die Geschäfte eines „Generalinspektors der Artillerie“. (Kgl. Dekret vom 15. September 1897.) Auf Grund desselben Dekrets bestehen gleichfalls seit dem 1. Oktober:

3. zwei Genie-Inspektionen (Truppen und Bauhätigkeit [costruzioni]). Auch hier führt der Rangälteste den Titel „Generalinspektor des Genies“.

#### e. Militärische Etablissements für 1897/98.

(Kgl. Dekret vom 15. September 1897.)

4 Waffenfabriken, 2 Konstruktionsarsenale, 2 pyrotechnische Laboratorien, 1 Präzisionslaboratorium, 2 Pulverfabriken, 3 Werkstätten für Artilleriematerial, 1 Werkstätte für Geniematerial.

#### f. Aenderungen in der Zusammensetzung des Sanitätskorps.

Etatsmäßiger Bestand an Sanitätsoffizieren: 3 Generalmajorärzte, 15 Obersten, 28 Oberstlieutenants, 71 Majors, 280 Hauptleute, 286 Subalternoffiziere.

Davon sind in den Hauptlazarethen (26), Nebenlazarethen (4) und Garnisonkrankenstuben (23), thätig: 27 Oberstlieutenants, 67 Majors, 81 Hauptleute und 70 Subalternoffiziere. (Außerdem 65 Rechnungsoffiziere, 83 Apotheker und 80 Schreiber.)

Die 12 Sanitäts-Kompagnien von sehr ungleicher Stärke zählen an Mannschaften: 1613 Unteroffiziere, 348 Korporale, 2114 Gemeine, 400 Aggregirte (zusammen 3025).

#### g. Aenderungen in der Zusammensetzung der Verpflegungs-Kompagnien.

Die 12 sehr ungleichen Kompagnien zählen an Mannschaften: 176 Unteroffiziere, 1871 Korporale und Gemeine und 205 Aggregirte (zusammen 1312).

### III. Formation.

#### a. Infanterie.

Am 1. Januar 1898 hatte jedes Infanterie- und Bersagliere-Regiment die Bildung eines Depots abgeschlossen. Nach Durchführung des Garnisonwechsels im Februar und März 1898 haben 22 Infanterie- und 5 Bersagliere-Regimenter ihr Depot (nebst Bekleidungs- und Bewaffnungsmagazinen für die Mobilmachung) nicht am Sitze des Regiments selbst, sondern meist in der Nähe (einige liegen aber auch weit ab).

#### b. Distriktskommandos.

Am 1. Januar 1898 wurde ein neues (88.) Distriktskommando in Solmona gebildet; am gleichen Tage wurden die 98 permanenten Distrikts-Kompagnien aufgelöst und ihr Bestand (etatsmäßig 711 Offiziere, 2184 Unteroffiziere und 7154 Mann) auf die Infanterie-Regimenter vertheilt; die Offiziere desgleichen, soweit sie nicht bei den Distriktskommandos verblieben oder schon andere Verwendung gefunden hatten.

## c. Artillerie.

Am 1. Oktober wurden:

1. die 12 Artillerie-Lothalkommandos aufgelöst;
2. zwei neue Küstenartillerie-Kompagnien (Nr. 39 und 40) errichtet und dem 9. Bataillon\*) zugetheilt.

Am 1. September wurde

- d. eine neue (die 8.) Disziplinar-(Straf-) Kompagnie gebildet.

## IV. Dislokation.

Da die Garnisonwechsel 1896 so gut wie ausgefallen waren, wurden sie für 1897 zunächst in besonders starkem Umfange (16 Infanterie-Brigadestäbe, 32 Infanterie-, 2 Bersaglieri- und 6 Kavallerie-Regimenter) angesetzt, dann aber für den Herbst 1897 beschränkt auf:

- 2 Infanterie-Brigadestäbe,
- 3 Infanterie-,
- 1 Bersaglieri- und
- 2 Kavallerie-Regimenter.

Dagegen wurde der Wechsel mit Rücksicht auf die Durchführung des Reorganisationsgesetzes vom 28. Juni 1897 bis zum Februar oder März 1898 aufgeschoben für: 7 Infanterie-Brigadestäbe, 14 Infanterie- und 4 Bersaglieri-Regimenter.

Am 21. April gingen behufs Theilnahme an der internationalen Besetzung Kretas von Neapel ab: das 12. Bersaglieri-Bataillon (vom 8. Bersaglieri-Regiment), das 3. Bataillon des 36. Infanterie-Regiments und 1 Gebirgs-Batterie. Am Jahresluß waren diese Truppen, nach Ablösung der zur Entlassung gelangenden Mannschaften, noch dort.

Der Uebelstand der schwachen Garnison Roms hat sich auch 1897 ein paar Mal fühlbar gemacht und zwar bei Paraden und Unterdrückung von Unruhen. In der Zeit der Forza minima konnten die fünf Infanterie-Regimenter etwa 2000 Mann stellen, von denen noch 700 bis 800 für den regelmäßigen Wachtdienst, als Fortbesatzungen u. abgingen. Im Bedarfsfalle blieben zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei einer Einwohnerzahl von 450 000 Köpfen nur 1200 bis 1300 Infanteristen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen großen Städten. Da nun die Zeit der Forza minima von der Herbstentlassung bis zur Einstellung der Rekruten der Fußtruppen Anfang März dauert, hat der Kriegsminister die Einstellung des Restes des Jahrgangs 1876 (7000 Mann, welche im März 1898 mit Jahrgang 1877 eingestellt werden sollten), bereits für den 25. November verfügt.\*\*\*) Sie wurden auf 12 in großen Städten garnisonirende Infanterie-Regimenter vertheilt, wobei Rom und Neapel für jedes Regiment eine stärkere Quote erhielten als die übrigen Städte.

## V. Ersahwesen.

## a. Einstellungs- und Entlassungstermine.

## 1. Einstellung.

Vom Jahrgang 1876 wurden die Rekruten der berittenen Waffen bereits Ende November 1896 eingestellt,\*\*\*) der Rest (mit Ausnahme von zwölf Bezirken,

\*) Jahresberichte Band XII, S. 135.

\*\*) Vergl. unter V. a.

\*\*\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 132.

in denen die Einstellung zum Theil schon am 15. Februar 1897 stattfand), am 4., 6., und 9. März 1897. Die auf Anordnung des Kriegsministers (Pelloux) zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Rekrutenkontingents erster Kategorie (98000) von der zweiten zur ersten Kategorie übergeführten Rekruten\*) (etwa 7000 Mann) wurden aber erst am 25. November 1897, zugleich mit den Rekruten der Kavallerie, der reitenden und Feldartillerie (beide ohne Train) des Jahrgangs 1877 eingestellt (vergl. unter IV.). Für die Rekruten der Fußtruppen des Jahrgangs 1877 ist wieder der März 1898 in Aussicht genommen.

Da die Gesamtzahl der für die zweite Kategorie vom Jahrgang 1876 Ausgehobenen sich auf 10 483 Mann belief, hiervon aber neben den Abgängen durch Tod u. auch die vorgenannten 7000 Mann abziehen sind, so giebt es — wie für die Jahrgänge 1872 bis 1875 und 1877 gesetzlich — so für 1876 thatsächlich keine zweite Kategorie mehr.

Zum 1. November konnten wieder pro Kompagnie, Eskadron und Batterie sechs Einjährig-Freiwillige eintreten.

Gewöhnliche Freiwillige können in der Zeit vom 1. November 1897 bis 30. April 1898, und zwar für jedes Regiment (mit Ausnahme des 3. Genie-Regiments) 15, für jedes Festungs- oder Küstenartillerie-Bataillon 8 eingestellt werden (früher 10 bzw. 5). Das 3. Genie-Regiment sowie das Eisenbahn-Bataillon (zum Genie gehörig) dürfen nach Ermessen ihrer Kommandeure einstellen (neu).

## 2. Entlassung.

Sie begann am 22. September bzw. unmittelbar nach der Rückkehr von den Manövern, wodurch eine Verzögerung von höchstens 1 bis 2 Tagen entstehen konnte, und betraf die erste Kategorie des

Jahrgangs 1874 mit dreijähriger Dienstverpflichtung

" 1875 " zweijähriger "

" 1876, gleichviel mit welcher Dienstverpflichtung, und zwar

alle diejenigen, welche älteren Jahrgängen angehörten (sahnenflüchtig Gewene u. c.), sofern sie im Laufe des Jahres 1897 das 39. Lebensjahr vollendeten.

Außer dieser regelmäßigen Entlassung gab es noch eine vorzeitige zu verschiedenen Terminen und für verschiedene Klassen, so z. B. für mit dem Jahrgang 1875 als Ersahrekruten eingestellte Unterlieutenants des Ersatzes (nach unserer Ausdrucksweise „der Reserve“), sobald sie als Unterlieutenants drei Monate Dienst gethan; für Unteroffiziere, deren Kapitulation im Laufe des Jahres zu Ende ging; für nachgestellte Mannschaften der Jahrgänge 1875 und 1876, mit drei bzw. zweijähriger Dienstverpflichtung, sobald sie 30 bzw. 18 Monate wirklich gedient hatten; für Leute des Jahrgangs 1876, welche, weil zweimal zurückgestellt, seiner Zeit mit einjähriger Dienstverpflichtung ausgehoben waren u. Zahlen sind für diese Klassen nicht bekannt geworden.

### b. Aenderungen der Wehrpflicht und des Aushebungswesens.

General Pelloux brachte seine Grundzüge in dem — von der Volkvertretung unverändert gutgeheißenen — Gesetz über die Aushebung des Jahrgangs 1877 (vom 4. Juli 1897) zur Geltung. Dieses Gesetz lautet, in der Fassung etwas verkürzt:

Art. 1. Alle für tauglich befundenen Gestellungspflichtigen werden der ersten Kategorie überwiesen, sofern sie nicht (aus Familienrücksichten) der dritten

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 132.

Kategorie zuzutheilen sind. In früheren Aushebungen erworbene Rechte (z. B. hinsichtlich Zuthellung zur zweiten Kategorie) bleiben bestehen.

Art. 2: Zurückgestellte Wehrpflichtige der Jahrgänge 1875 und 1876 dienen, falls sie jetzt für tauglich befunden werden, nur ein Jahr (Jahrgang 1875) oder zwei Jahre (Jahrgang 1876).

Art. 3: Wie viele Leute nur zwei Jahre zu dienen haben, bleibt der Festsetzung durch den Kriegsminister überlassen.

Art. 4 enthält örtliche Bestimmungen für die Provinzen Venetien und Mantua.

Es ist also nach einjähriger Unterbrechung (durch den Kriegsminister (Ricotti)\*) die Categoria unica wieder hergestellt, die zweite Kategorie wieder in Fortfall gekommen. Hinsichtlich des Art. 3, der dem Kriegsminister „diskretionäre Gewalt“ einräumt, wurden im Parlament wohl Bedenken geäußert; der Kriegsminister beschwichtigte sie mit der Versicherung, daß die Hebung der Friedensstärke sein erstes Streben sei. Unterm 2. Dezember 1897 hat er nun bestimmt, daß unter Zugrundelegung des Standes der zur ersten Kategorie Ausgehobenen vom 15. Oktober 50 Prozent nur zwei Jahre zu dienen haben werden.

Der Gedanke einer allgemeinen Einführung der zweijährigen Dienstpflicht hat in Italien keine Fortschritte gemacht.

#### e. Statistisches über Rekrutirung.

Dem im Oktober 1897 erschienenen, im Kriegsministerium bearbeiteten Bericht über die Aushebung des Jahrgangs 1875 (durchgeführt 1895) entnehmen wir folgende Zahlen: Von den in den Listen verzeichneten 412 222 jungen Leuten waren 315 305 wirklich im Jahre 1875, der Rest (Zurückgestellte) früher geboren. Von der Gesamtzahl gingen ab: infolge Listenberichtigung 7870, während der Aushebung (Beginn im März, Abschluß im Oktober) 13 199 (darunter 12 275 durch Tod); Rest 391 153, d. i. 42 461 mehr als im Vorjahr; es wurden hiervon

für fahnenflüchtig erklärt . . .	23 807	oder	60,86	auf	Tausend
als dienstuntauglich befunden . . .	75 507	=	193,04	=	„
auf 1 Jahr zurückgestellt . . .	115 482	=	295,23	=	„
ausgehoben . . . . .	176 357	=	450,87	=	„

Gegen das Vorjahr war die Zahl der als tauglich Ausgehobenen um 3 Prozent zurückgegangen.

Von den 176 357 Angemusterten wurden der ersten Kategorie 87 150, der zweiten 35 und der dritten (im Frieden aus Familienrückständen dienstfrei) 89 172 (oder 22,70 Prozent der Gestellungsspflichtigen!) zugetheilt. Die zweite Kategorie fiel grundsätzlich aus; jene 35 sind Wehrpflichtige älterer Jahrgänge, welche bei früheren Aushebungen das gesetzliche Anrecht auf Zuthellung zur zweiten Kategorie erworben hatten. — Zu den 87 150 Mann der ersten Kategorie kamen noch ausgehobene Wehrpflichtige aus älteren Jahrgängen u., so daß insgesammt 124 458 Ausgehobene vorhanden waren, und zwar 80 016 mit dreijähriger, 40 195 mit zweijähriger und 4247 mit einjähriger Dienstpflicht. Hiervon wurden nur 95 068 wirklich eingestellt, der Rest fiel auf verschiedene Weise — z. B. wurden 17 866 Ausgehobene nachträglich wieder für unbrauchbar erklärt — aus. Vertheilung der 95 068 auf die einzelnen Waffen: Infanterie 65 018, Kavallerie

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 133.

8360, Artillerie 13 000, Genie 3641, Train 2111, Karabinieri 878, Sanitäts-truppen 843, Verpflegungstruppen 745, Offizierspiranten 347, Unteroffizier-jöhler 128.

Von den 176 407 Ausgehobenen konnten 67 635 oder 38,34 Prozent weder lesen noch schreiben, 3118 oder 1,77 Prozent nur lesen. Die Zahl der Analphabeten\*) betrug für Norditalien gegen 24, Mittelitalien 43, Süditalien 56, Sardinien und Sizilien 57,50 Prozent. In den einzelnen Bezirken wechselt sie von 16 bis 60 Prozent. Am günstigsten steht es in Ligurien, Piemont und der Lombardei.

#### d. Wehrpflicht im Beurlaubtenstande.

Am 15. Dezember 1897 traten über:

1. Zum Train der Artillerie und des Genies: die Kavalleristen der ersten Kategorie des Jahrgangs 1870;
2. Zur Mobilmiliz (Landwehr): die erste und zweite Kategorie des Jahrgangs 1868 aller Waffen (ausgenommen Artilleriehandwerker und zum Train übergeführte ehemalige Kavalleristen);
3. Zur Territorialmiliz (Landsturm): die erste und zweite Kategorie des Jahrgangs 1862 aller Waffen, die erste Kategorie des Jahrgangs 1865 Artilleriehandwerker, die erste Kategorie 1868 der zum Train übergeführten ehemaligen Kavalleristen (mit Ausnahme der Unteroffiziere).

Am 31. Dezember 1897 schieden aus jeder Dienstverpflichtung: erste und zweite Kategorie der Jahrgänge 1857 und 1858, sowie dritte Kategorie des Jahrgangs 1858.

### VI. Remontierung.

#### a. Aenderungen in der Pferdebeschaffung.

1. Den Offizieren der Gebirgsartillerie ist gestattet worden, sich an Stelle eines Pferdes — zur Verwendung auf Märschen und im Gebirge — ein Maulthier zu halten.

2. Der Kriegsminister hat untern 24. August bestimmt, daß alljährlich nach der Herbstentlassung seitens der Kavallerie-Regimenter alle wegen ihres Alters oder aus sonstigen Gründen nicht mehr ganz diensttauglichen Pferde zu verkaufen sind. Als unnachlässiglich einzuhaltende Altersgrenze ist ein Alter von 16 Jahren gesetzt. Dann noch brauchbare Pferde werden nicht verkauft, sondern an die Artillerie abgegeben.

3. Auf Grund des Neuordnungsgesetzes vom 28. Juni 1897 haben die Remontedepots Scordia und Portovechio als solche zu bestehen aufgehört; sie werden aber vorläufig als Sektionen der Depots Perfano und Palmanova weitergeführt. Außer den beiden letzteren bestehen noch Bonorva und Grosseto (also im Ganzen 4).

4. Statistisches. Der Abgang an Pferden betrug während des Jahres 1896 für die Kavallerie (24 Regimenter und Kavallerieschule zu Pinerolo) bei einer Durchschnittstärke von 18 970 Pferden 2327 oder 12,27 Prozent; für die reitende, Gebirgs- und Feldartillerie bei einer Durchschnittstärke von 11 364 Pferden 1262 oder 11,10 Prozent; zusammen bei einer Durchschnittstärke von 30 334 Pferden 3589 oder 11,83 Prozent (1895 bei einer Durchschnittstärke von 30 347 Pferden 3705 oder 12,21 Prozent).

\*) Vergl. Jahresberichte Band XXIII., S. 134 hinsichtlich der Jahrgänge 1873 und 1874.

Am 1. Januar 1896 waren bei der Kavallerie und den aufgeführten Artilleriegattungen vorhanden: 25 065 aus dem Inlande und 5120 aus dem Auslande stammende Pferde. Der Zugang im Laufe des Jahres 1896 betrug 2532 Pferde aus dem Inlande und 1601 aus dem Auslande.

Bei den Genie-Regimentern und dem Eisenbahn-Bataillon (Durchschnittsbestand 522) betrug 1896 der Abgang 43 oder 8,24 Prozent; bei den Remontedepots (Durchschnittsbestand 5400) 375 oder 6,94 Prozent. Genauerer über die einschlägigen Verhältnisse findet sich im *Giornale militare ufficiale*, Parte II, Dispensa 8, 1897.

#### b. Pferdezucht.

Ueber den Rückgang in der Zahl der Deckhengste in den staatlichen Depots vergl. den vorjährigen Bericht.\*) In einer im Frühjahr 1897 abgehaltenen Sitzung des ständigen Ausschusses für Pferdezucht (*consiglio ippico*) wurde festgestellt, daß von den 557 Hengsten der Depots 42 als nicht ganz tauglich bezeichnet werden müßten. Es wurde beschlossen, daß bei den Ankäufen für 1897 das folgende Verhältnis zu Grunde zu legen sei: 14 Prozent Englisches Vollblut (jetzt 12 Prozent), 14 Prozent Arabisches Vollblut (unverändert), 10 Prozent schwerer Schlag (jetzt 5 Prozent). Letzterer sollte in den Ardennen, Halbblutpferde in Ostpreußen und England angekauft werden.

Mitte 1897 waren in den Depots nur noch 535 Hengste (gegen 562 im Vorjahre). Trotz dieses Rückganges wurden aber während der „Saison“ 21 602 Stuten gedeckt (gegen 20 775 im Vorjahre).

Im September wurden in Ungarn, im Oktober im eigenen Lande eine Anzahl Hengste vom Staat angekauft. Im Dezember wurde Befehl zur Erwerbung einiger Englischer Vollbluthengste gegeben. Genaue Zahlen sind hierüber noch nicht bekannt geworden.

#### e. Armeerennen und Distanzritte.

Vom 20. Januar 1897 — bekannt gegeben am 10. Februar — datirt ein neues Reglement über die Betheiligung der Offiziere an den Armeerennen und an Pferdeaustellungen. Es werden drei Arten militärischer Rennen unterschieden: *Corse reggimentali* (Regimentsrennen; für alle Kavallerie-Regimenter und das Regiment reitender Artillerie, und zwar alljährlich 1. ein obligatorisches Rennen für Rittmeister bezw. Hauptleute; 2. ein obligatorisches Rennen für Subalternoffiziere. Es entbindet nur die Betheiligung an den „Military“-Rennen; in den Jahren, in denen im Bereich eines Regiments ein „Military“-Rennen stattfindet, treten an Stelle der obligatorischen Rennen freiwillige. Entfernung 2000 bis 2500 m mit vorschrittsmäßigen Hindernissen. Preis: goldene Medaille). *Corse interreggimentali* o *Military* (für Kavallerie, Fels- und reitende Artillerie je eines innerhalb der eigens hierfür aus mehreren Armeekorps gebildeten vier Bezirke: in jedem Bezirk findet alle zwei Jahre ein *Military*-Rennen statt; Generalstabsoffiziere und abkommandirte Offiziere dürfen in dem Bezirk, in dem sie stehen, theilnehmen. Geritten wird eine Steeplechase von 3500 m mit genau vorgeschriebenen Hindernissen. Geldpreise). *Corse di resistenza* (Distanzritte; Betheiligung wie bei den *Military*-Rennen. Geldpreise. Der Weg ist genau vorgeschrieben; bei den im Oktober 1897 im zweiten und vierten Bezirk abgehaltenen Distanzritten waren

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 135.

316 bezw. 322 km zurückzulegen. Die Sieger gebrauchten dazu 36 Stunden 20 Minuten bezw. 37 Stunden 5 Minuten, doch wurde der Preis nicht lediglich auf Grund der gebrauchten Zeit, sondern auch nach anderen Gesichtspunkten, wie Verfassung des Pferdes bei der Ankunft, verliehen. Zu allen drei Arten der Rennen dürfen nur vom Reiter selbst trainirte, mindestens seit vier Monaten in jenem Besitze befindliche Dienstpferde geritten werden.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

### a. Offiziere.

1. Personalien. Auch das Jahr 1897 hat seinen Ministerwechsel. Veranlaßt durch eine unerwünschte Kammerabstimmung, gab Generallieutenant Pelloux am 3. Dezember seine Entlassung und wurde am 14. in einem neugebildeten Kabinet di Rudini durch den General Asinari di San Marzano, kommandirenden General des 9. Armeekorps (Rom) — Führer der afrikanischen Expedition 1887/88 und der hervorragendste Reitergeneral Italiens — ersetzt. General Luigi Pelloux trat an die Spitze des 8. Armeekorps.

Von den kommandirenden Generalen schieden im Laufe des Jahres außer dem General di San Marzano aus: Oncieu de la Batie (1. Armeekorps) und Sterpone (9.) wegen Erreichung der Altersgrenze und Morra di Lavriano (9.) infolge seiner Ernennung zum Gesandten in Petersburg. Neu ernannt wurden: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Viktor Emanuel (10.) und der Generallieutenant Besozzi (1.). Da auch sonst Verschiebungen stattgefunden haben, führen wir hier die 12 kommandirenden Generale (für 1. Januar 1898) vollständig auf. Es sind die Generallieutenants: Besozzi (1.), Corvetto (2.), Bava-Beccaris (3.), Leone Pelloux (4.), Tournon (5.), Mirri (6.), Baldissera (7.), Luigi Pelloux (8.), der Kronprinz (10.), Ruggi (11.) und Abate (12.). Das 9. Armeekorps war bis zum Jahreschluß noch nicht wieder besetzt.

Unmittelbar vor den großen Manövern schied der Kavallerieinspekteur, Generallieutenant Gozani di San Giuliano aus dem Dienst. An seine Stelle trat der Generallieutenant Majnoni d'Intignano (bis dahin Divisionskommandeur).

Zu die wiederingeführten Stellungen eines Generalinspektors der Artillerie und des Venies rückten auf: Die Generallieutenants Adami und Durand de la Penne.

Generallieutenant Gazzurelli trat an die Spitze einer Division, und wurde an seiner Stelle Generalmajor Cerruti zum Direktor der Scuola di guerra (gleich unserer Kriegsakademie) ernannt. Generalmajor Bigand, Vizegouverneur von Erythraä, übernahm die Leitung des militär-geographischen Instituts. Se. Königl. Hoheit Emanuel Filibert, Herzog von Aosta, Artillerie-Oberst, wurde zum Generalmajor und Kommandeur der gesamten in Turin stehenden Artillerie befördert.

Die Zahl der militärischen Abgeordneten nimmt mit jeder allgemeinen Neuwahl in erfreulicher Weise ab. Ende 1897 waren es: 3 Generallieutenants, 1 Generalmajor und 1 Oberstlieutenant.

2. Zuwachs. Infolge der Verminderung der etatsmäßigen Offizierstellen — namentlich auch in den unteren Graden — während der letzten Jahre ist bei der Infanterie hinsichtlich des Freiwerdens von Stellen eine arge Stockung

eingetreten. Jahr für Jahr ist es nicht möglich gewesen, die sämtlichen Schüler der Militärschule zu Modena (bildet zu Offizieren der Infanterie und Kavallerie heran) nach bestandener Schlußprüfung als Unterlieutenants in das Heer einzureihen.\*) So wurden denn auch im September 1897 gegen 200 solcher Offiziersaspiranten der Infanterie in das elterliche Haus beurlaubt, weil es an Stellen für sie mangelte. Der Absicht des Kriegsministers, diese 200 über den Etat zu Unterlieutenants ernennen zu lassen, widersehte sich der Oberrechnungshof, so daß Pelloux beschloß, sie dem Könige zur Beförderung zu Ersatzoffizieren vorzuschlagen und später durch ein besonderes Gesetz ihre Uebernahme in den aktiven Dienst herbeizuführen.

Bei der Kavallerie herrscht — wohl der Kostspieligkeit dieser Waffe wegen — umgekehrt Mangel an jungen Offizieren. Durch Kgl. Dekret vom 27. September ist Ersatzoffizieren der Kavallerie, welche die erforderliche wissenschaftliche Bildung nachweisen können und mindestens 6 Monate als Offiziere Dienst gethan haben, behufs Uebertritts in den aktiven Dienst die Ablegung einer besonderen Prüfung gestattet worden.

Hinsichtlich der Artillerie und des Genies bestimmt ein Kgl. Dekret vom 15. September in Ausführung des Beförderungsgesetzes vom 2. Juli 1896, daß in diesen Waffen Unteroffiziere zu Unterlieutenants — aber nur für die Spezialität Train — ernannt werden können, wenn sie sich mindestens  $5\frac{1}{2}$  Jahre in ihrem Grade befinden und von den Beförderungsausschüssen für würdig erachtet werden. In gleicher Weise können Unteroffiziere der Festungs- und Küstenartillerie (die im Vorstehenden nicht miteinbegriffen ist) zu Offizieren ernannt und dann zum Personal der Festungsoffiziere übergeführt werden.

Auch beim Genie soll dem fortdauernden Mangel an Nachersatz durch Uebernahme von Ersatzoffizieren in den aktiven Dienst abgeholfen werden.\*\*)

Vergl. auch verschiedene Mittheilungen unter II. und III.

Hinsichtlich der Heranbildung von Ersatzoffizieren vergl. unter XI., 6.

3. Beförderung. Ein von Pelloux eingebrachter Gesetzentwurf betr. Abänderungen des Beförderungsgesetzes vom 2. Juli 1896 ist unerledigt geblieben.

Auf Grund des vorgenannten Gesetzes\*\*\*) fanden 1897 zum ersten Male Prüfungen von Lieutenants zwecks Beförderung zum Hauptmann außer der Reihe statt.

Für die Lieutenants der Infanterie und Kavallerie umfaßte die Prüfung nach dem Kgl. Dekret vom 22. April 1897: Die schriftliche Entwicklung eines gegebenen Themas (ohne Gestattung irgend welcher Hilfsmittel) zur Darlegung des allgemeinen Bildungsgrades; die Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiete der Kriegswissenschaften; eine schriftliche Prüfung in einer fremden Sprache nach freier Wahl (Wörterbuch gestattet); die Lösung taktischer Aufgaben im Gelände; Reiten; und endlich praktisches Truppenkommando. Zugelassen wurden nur als „vorzüglich“ klassifizierte Lieutenants, und zwar von der Infanterie mit einem Patent bis Ende 1889, von der Kavallerie bis 1890. Die Prüfung fand Ende Oktober und Anfang November bei der Territorial-Division statt. Es hatten sich gemeldet 54; es traten jurük 2; es bestanden 12.

\*) Jahresberichte Band XXI, S. 156 und XXII, S. 141.

\*\*\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 137.

\*\*\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 138.

Die Lieutenants der Artillerie und des Genies hatten sich laut Kgl. Dekret vom 12. Juni 1897 der Prüfung in gleicher Weise zu unterziehen, nur trat noch die schriftliche Bearbeitung eines technischen Themas hinzu, welche den ersten Theil der Prüfung ausmachte. Wer hier nicht genügte, wurde von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen.

Im Jahre 1898 können zur Beförderung zum nächsthöheren Grade in Vorschlag gebracht werden vom aktiven Dienststande:

	Oberst- lieutenants	Majore	Hauptleute	Lieutenants	Unter- lieutenants
Infanterie	4. 7. 95	8. 3. 94	7. 10. 87	8. 12. 87	20. 10. 95
Kavallerie	2. 7. 96	13. 12. 94	7. 10. 87	11. 12. 88	20. 10. 95
Artillerie Genie	4. 7. 95	3. 4. 93	26. 9. 86	13. 4. 88	—

Die jungen Artillerie- und Genieoffiziere treten von der Artillerie- und Genie-Applikationsschule gleich als Lieutenants ins Heer.

4. Offiziere auf Wartegeld (in aspettativa; unserem à la suite ähnlich). Aus Familienrücksichten oder wegen Krankheit, die nicht vom Dienste herrührt, können sich fortan auf eigenen Antrag für vier Monate bis ein Jahr solche Offiziere in aspettativa versetzen lassen, bei denen die Möglichkeit, ihnen auf dem Wege der gewöhnlichen Urlaubbeurteilung zu helfen, völlig erschöpft ist.

5. Offizierversorgung. Generale und Obersten des Genies a. D. werden in der Folge auf ihren Antrag in das bürgerliche Ingenieurcorps (Bau-  
fach u. s. w.) übernommen.

6. Offiziererehen. Durch Kgl. Dekret vom 4. April 1897 und kriegsministerielle Verfügung vom 5. April 1897 sind genaue Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 24. Dezember 1896\*) gegeben, auf welche wir des Raumes wegen hier nicht eingehen.

7. Fürsorge für das materielle Wohlergehen der Offiziere.

Der Kriegsminister hat angeordnet, daß der gesetzliche Abzug von 15 Prozent des Gehalts (für allerlei Fonds) während des ersten Unterlieutenantsjahres seitens der vorgesetzten Behörden im Bedürftigkeitsfalle erlassen werden kann.

Von weiterer Fürsorge für die Offiziere zeugt die Einrichtung einer „Offizierkasse“ (Cassa ufficiali) durch den Kriegsminister Pelloux, welche zu sehr mäßigen Zinsen Gelder darleiht. Ihre Thätigkeit hat mit dem 1. Januar 1898 begonnen.

#### b. Unteroffiziere.

Um das Ausscheiden zu alter Unteroffiziere herbeizuführen, hat der Kriegsminister Pelloux u. A. bestimmt, daß vom 1. Januar 1898 ab mit Unteroffizieren, welche sowohl das 42. Lebensjahr überschritten als auch bereits 25 Jahre gedient haben, nicht mehr kapituliert werden darf. Manche sehr alte Unteroffiziere zogen das Verbleiben im Dienste der Uebernahme einer Anstellung im Zivildienst vor. Uebrigens beläuft sich die Zahl der Unteroffiziere, welche vergeblich jahraus jahrein auf eine solche Anstellung warten, auf etwa 2000; General Pelloux hat bei seinen Kollegen im Ministerium energisch darauf gedrungen, daß — was in den letzten Jahren durchweg nicht geschehen ist — den Militärämtern auch die gesetzlich vorgesehenen Zivilstellen in den einzelnen Ressorts offen gehalten werden.

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 140.

## VIII. Mobilmachung.

Ueber die wichtige Umgestaltung der Distriktskommandos\*) nach dem Reorganisationsgesetz vom 28. Juni 1897 vergl. unter II.

Dem am 7. Dezember 1897 der Kammer vom General Pelloux vorgelegten Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung entnehmen wir: Das „gemischte“ Mobilmachungssystem\*\*) ist immer mehr ausgebaut worden; die Mobilmachung ist durch Uebergang der Mobilmachungsarbeiten an die Truppentheile rascher und einfacher geworden. Durch eine geschickte Kombination zwischen Rekrutierungsbezirken und Garnisonwechsellern ist es gelungen, einen der Nachteile des gemischten Systems, daß im Mobilmachungsfalle die Mannschaften des Beurlaubtenstandes nicht zu denjenigen Truppentheilen zurückkehren, bei welchen sie ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben, zu einem erheblichen Theile aufzuheben. Jedes Regiment findet fortan in der unmittelbaren Nähe seiner Garnison einen Theil seiner alten Leute. — Die für den afrikanischen Feldzug entnommenen Bestände an Lebensmitteln und Bekleidungsstücken (Mobilmachungsvorräthe) sind zur Zeit fast ersetzt und werden es im Frühjahr 1898 völlig sein. Es ist dafür gesorgt, daß bei der etwaigen Wiederkehr afrikanischer Verwickelungen die Mobilmachungsvorräthe nicht wieder angegriffen werden. — An einer Erneuerung und gleichzeitigen Verbesserung des Materials der Genie-Parks wird gegenwärtig gearbeitet.

Es mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß von den Lancieri welche in Mobilmachungsfälle zu Kavallerie-Divisionen zusammengestellt werden sollen, während die Cavalleggieri auf die Infanterie-Divisionen vertheilt werden, alle Regimenter — bis auf je eins in Mittel- und Süditalien — in Oberitalien garnisoniren.

Durch Kgl. Dekret sind Abänderungen des Reglements zur Ausführung des Gesetzes vom 30. Juni 1889 über die Beitreibung von Bierführern und Fahrzeugen für das Kgl. Heer eingeführt worden. Das neue Pferde- u. Beitreibungsgesetz ist auch 1897 nicht zu Stande gekommen.

Durch Erlaß vom 10. August 1897 wurde die Guardia di finanza (Douaniers, Grenzaufseher) militärisch organisiert (etwa 430 Offiziere und 15 200 Mann in 23 Bataillonen mit zusammen 95 Kompagnien) und beim Ausbruch eines Krieges den Militärgesetzen unterstellt. Ihr ist für den Grenzschutz während der Mobilmachung eine nicht unwichtige Rolle zugetheilt.

In der Zeit vom 3. September bis 18. Oktober 1897 hatten die Eisenbahnen der Einbeordnungen, Garnisonwechsel u. wegen zu befördern: 6459 Offiziere, 239 250 Mann, 8684 Pferde und 1313 Fahrzeuge. Sie bestanden diese Probe gut.

Von den 1897 eröffneten Eisenbahnen verdienen die Strecken Canzano—Jfernia (letztes Stück der Linie Jfernia—Solmona) und Rionero—Potenza (letztes Stück der Linie Foggia—Potenza) hervorgehoben zu werden. Nicht nur sind dadurch zwei wichtige Querverbindungen geschaffen: es wird — sobald die Strecke Jfernia—Campobasso, von der ein Stück bereits dem Verkehr übergeben ist, fertig sein wird, außer den gefährdeten beiden Küstenbahnen eine dritte (an manchen Stellen vierte) innere Längsverbindung vom Golf von Tarent bis nach Oberitalien vorhanden sein.

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 131.

\*\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 141.

## IX. Ausbildung.

## a. Einbeordnungen.

Wohl mit Rücksicht auf den Ausfall der Einbeordnungen im Jahre 1896\*) wurden sie 1897 in besonderem Umfange angeordnet. Es übten über 100 000 Mann 15 bis 30 Tage lang. Neben Auffrischung der militärischen Ausbildung verfolgten die Einbeordnungen den Zweck, die an den Manövern theilnehmenden Truppen zu verstärken, für die großen Manöver eine Mobilmiliz-Division aufzustellen, eine Probe des Küstenschutzes zu veranstalten und möglichst viel Leute mit dem 6,5 mm Gewehr vertraut zu machen. Es ist ein besonderes Verdienst des damaligen Kriegsministers Pelloux, daß er trotz der engen Grenzen des Heereshaushalts so umfassende Einberufungen möglich gemacht hat. Es wurden eingezogen:

## 1. auf 15 Tage:

Zur Bildung von Küstenschuß-Kompagnien vorausbestimmte Mannschaften der Territorialmiliz aus sieben Distrikten des 8. Armeekorps (Florenz) vom 15. November ab (vergl. unter IX. f.). Die Offiziere hatten sich zum Theil am 13., zum Theil gleichfalls am 15. November zu stellen.

## 2. auf 20 Tage:

Erste Kategorie des Jahrganges 1872 der Infanterie, Grenadiere, Bersaglieri, Feld-, reitenden und Gebirgsartillerie (Artillerie ohne Train), Sanitäts- und Verpflegungsgruppen vom 4. September ab (ausgenommen für die Insel Sardinien, weil hier aus hygienischen Gründen die Manöver bereits im Mai begannen. Dementsprechend fand die Einberufung zum 20. Mai statt).

Erste Kategorie des Jahrganges 1868 (stehendes Heer) Infanterie (ohne Grenadiere) und Bersaglieri aus den Bezirken des 1., 2. und 3. Armeekorps sowie aus sieben verschiedenen Distrikten anderer Armeekorps vom 4. September ab. Diese Mannschaften, wie auch die vom Jahrgang 1872 einbeordneten, dienten zur Verstärkung der Truppen während der Manöver, und zwar ganz besonders der an den großen Manövern theilnehmenden. Bei beiden Jahrgängen waren die zugehörigen Erstoffiziere gleichfalls einbeordert.

Erste Kategorie des Jahrganges 1867 (Mobilmiliz) der Alpini vom 1. Oktober ab.

Erste Kategorie des Jahrganges 1861 (Territorialmiliz) der Alpini vom 1. Oktober ab.

Erste Kategorie der Jahrgänge 1865, 1866 und 1867 (Mobilmiliz) der Festungs- und Küstenartillerie vom 5. August ab. Die Unteroffiziere übten 30 Tage und hatten sich daher 10 Tage früher zu stellen.

## 3. auf 25 Tage:

Erste Kategorie des Jahrganges 1866 (Mobilmiliz) der Infanterie und Bersaglieri aus den Bezirken des 3. und 5. Armeekorps sowie der drei Divisionen Piacenza, Bologna und Ravenna vom 31. August ab zur Bildung der bereits erwähnten Mobilmiliz-Division (vergl. unter IX. f.).

Erste Kategorie der Jahrgänge 1865, 1866 und 1867 (Mobilmiliz) der Geniesappeure aus achtzehn Bezirken vom 15. Juni ab. Die Unteroffiziere übten 35 Tage und hatten daher 10 Tage früher zu erscheinen.

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 141.

Erste Kategorie der Jahrgänge 1859, 1860 und 1861 (Territorialmiliz) des Venies (ohne Train) aus fünfzehn Bezirken vom 15. Juni ab. Unteroffiziere 35 Tage.

#### 4. auf 30 Tage:

Erste Kategorie des Jahrgangs 1872 (stehendes Heer) der Alpini vom 17. August ab. Die Ersahoffiziere des Jahrgangs waren in die Einberufung mit eingeschlossen.

Bemerkt sei noch, daß die Zahl der Dispensationen von den Einberufungen — sie betrifft fast alle Beamtensategorien, auch die untersten — eine nach unseren Begriffen außergewöhnlich große ist.

Einem im Lande weitverbreiteten Wunsche entgegenkommend, hat General Pelloux in den Heereshaushalt für 1898/99 einen Betrag zur Unterstützung bedürftiger Familien einbeordeter Mannschaften des Beurlaubtenstandes eingestellt.

#### b. Besondere Ausbildungskurse.

Auch hier ist der Umfang, besonders hinsichtlich der Ausbildung der Offiziere, erweitert.

1. Unteroffizierlehrgänge (zur Heranbildung von Unteroffizieren) sind vom 1. Januar 1898 ab bei 12 Infanterie-, 3 Bersaglieri-, 2 Alpini-, 5 Kavallerie- und 9 Feldartillerie- (einschl. der reitenden und Gebirgsartillerie) Regimentern errichtet. Ferner bei 3 Küsten- und 3 Festungsartillerie-Bataillonen, bei allen 5 Genie-Regimentern und bei dem Eisenbahn-Bataillon. In jedem Kursus können eingestellt werden: bei der Infanterie 50, Kavallerie 20, Artillerie unbegrenzt, Genie 12 bis 40 (je nach den Regimentern verschieden), Eisenbahn-Bataillon 15. Beim Eintritt ist Kapitulatio auf 5 Jahre erforderlich.

2. Abgekürzte Kurse für Ersahoffizieraspiranten sind durch kriegsministeriellen Erlaß vom 8. Juli 1897 eingeführt. Die normalen Heranbildungskurse (9 Monate, dann zur Truppe; Offizierprüfung nach 18 Monaten) bleiben bestehen. Daneben sind seit dem 1. November bei einer Anzahl von Truppentheilen aller Waffengattungen (ausschließlich Kavallerie) Kurse von 6monatiger Dauer eingerichtet, zu denen nur solche Aspiranten zugelassen werden, welche nach unseren Begriffen das Abituriatexamen (für Artillerie und Genie wird außerdem noch der Nachweis höherer technischer Studien verlangt) gemacht haben. Bei sonstiger Eignung erfolgt nach 3 Monaten die Beförderung zum Korporal, nach 6 Monaten zum Sergeanten. Daran schließt sich für die Infanteristen Truppendienst bis zum Schluß der Manöver und dann weitere wissenschaftliche Ausbildung am Ort des Generalkommandos. Artilleristen und Ingenieure bleiben nach der Ernennung zum Sergeanten noch 3 Monate bei den Lehrgängen; Schluß der Ausbildung am 31. Oktober. Dann Ablegung der Offizierprüfung, deren Wiederholung nach Ablauf eines Monats zulässig ist. Der Andrang war ein starker. Bei der Kavallerie können qualifizierte Aspiranten der gleichen Vergünstigung theilhaftig werden, ohne daß eine Bildung besonderer Lehrgänge stattfindet.

3. Hauptleute und Lieutenants (Ersahoffiziere) der Infanterie, Bersaglieri und Alpini konnten freiwillig und ohne Gebühren vom 16. bis 31. Mai üben. In gleicher Weise und zu derselben Zeit ferner

4. Stabsoffiziere, Hauptleute und Subalternoffiziere der Territorialmiliz (Infanterie).

5. Ersahoffiziere der Kavallerie konnten sich zu einer 6monatigen freiwilligen Dienstleistung mit allen Gebühren melden. Zurückweisung sich Meldender seitens der Militärbehörde war statthaft.

6. Vom 15. Oktober bis 15. Dezember wurde bei der Kavallerieschule zu Pinerolo ein Kursus für Kavalleriesappeure (pro Regiment 3) abgehalten.

7. Am 1. Oktober begann bei derselben Schule ein Kursus für Unteroffiziere (43) der berittenen Waffen (Kavallerie, Feld- und reitende Artillerie) zur Verbesserung im Reiten.

8. Am 21. September desgleichen ein Kursus für Beschlagschmiede der berittenen Waffen.

9. Ersatzoffiziere der Feld- und reitenden Artillerie konnten freiwillig, aber mit Gebühren, an den Schießübungen ihrer Waffe theilnehmen, mußten dann aber hinterher noch 15 Tage dienen, so daß je nach der Dauer der Schießübung der einzelnen Regimenter eine Dienstleistung von 35 bis 50 Tagen herauskam.

10. Gleichfalls freiwillig, aber mit Gebühren, konnten Ersatzoffiziere der Gebirgsartillerie vom 30. Mai ab drei Monate üben. Unter denselben Bedingungen ferner:

11. Ersatzoffiziere der Festungs- und Küstenartillerie während verschiedener Dienstperioden ihrer Waffe 30 bis 48 Tage und

12. Territorialmilizoffiziere der Festungs- und Küstenartillerie wie die Ersatzoffiziere, nur noch einige Wochen länger.

13. Ersatzsubalternoffiziere des Genies (ausgenommen vom Train) konnten sich freiwillig mit allen Gebühren zu einer mindestens dreimonatigen, auf Wunsch auch längeren, Dienstleistung melden.

14. Am 1. September begann in Rom ein Militärsechtkursus für Unteroffiziere (44) aller Waffen, vorwiegend Infanterie.

#### c. Lehrkommandos zu den Schießschulen ic.

##### 1. Infanterie-Zentralschießschule zu Parma.

Für Offiziere: Ein Kursus für Waffenoffiziere vom 1. März bis 9. Mai und ein Kursus für Sappeuroffiziere vom 12. Mai bis 31. Juli. Zu beiden Kursen wurden von jedem Infanterie-, Bersaglieri- und Alpini-Regiment besonders geeignete alte Unterlieutenants oder junge Lieutenants (Premierlieutenants) kommandirt. Für Mannschaften: Drei Ausbildungskurse im Sappeurdienst von je 58tägiger Dauer, zu denen jedes Infanterie-, Bersaglieri- und Alpini-Regiment drei Korporale oder Gemeine stellte, und zwar zum ersten die Infanterie- und Bersaglieri-Regimenter der ersten sechs Armeekorps, zum zweiten die Alpini-Regimenter und zum dritten die Infanterie- und Bersaglieri-Regimenter der letzten sechs Korps.

##### 2. Artillerie-Zentralschießschule zu Rettuno.

Es waren — wohl mit Rücksicht auf umfassende Vorbereitungen zu einem Versuchsschießen mit Schnellfeuergeschützen — keine besonderen Kurse angelegt.

#### d. Generalstabs- und Kavallerie-Ubungsreisen.

Eine Verfügung des Kriegsministers vom 23. April 1897 bestimmt, daß fortan alljährlich abzuhalten sind:

1. Manöver mit den Kadres (manovre coi quadri), unseren Korps-Generalstabsreisen entsprechend, nach Entlassung der Reservisten. Solche Uebungen finden in den ungeraden Jahren (1897) beim 1., 3., 6., 8., 9. und 11. Armeekorps statt, in den geraden Jahren bei den anderen sechs Korps. Für die einzelnen Armeekorps sind Beträge von 1500 bis 3000 Lire ausgeworfen.

2. Belagerungsübungen mit den Kadres.
3. Kavallerieübungen " " "
4. Eine Kavallerieübungsreise.\*)
5. Eine Generalstabsreise (den Generalstabsreisen unseres Großen Generalstabes entsprechend).

Dies Programm ist 1897 durchgeführt. Kavallerieübungen mit den Kadres fanden im Bereiche des 2. und 3. Armeekorps für Offiziere der 2. und 8. Kavallerie-Brigade statt; Belagerungsübungen für Artillerie- und Genie- sowie einige Generalstabs-, Infanterie- und Kommissariatsoffiziere im Bereiche des 2., 5. und 12. Armeekorps.

#### e. Schießübungen der Artillerie.

Die Feld- und reitende Artillerie erledigte ihre Schießübungen zwischen dem 5. Mai und 21. August in je 20 bis 35 Tagen pro Regiment auf 11 Schießplätzen. Drei von diesen wurden in derselben Zeit von den Bataillonen der Festungs- und Küstenartillerie benutzt, die außerdem noch über einen vierten, anderweitig nicht gebrauchten Schießplatz (Maddalena) verfügte und einen Theil der Schießübung (einzelne Kompagnien auch die ganze) in den Sperrforts bezw. Küstenfestungen abmachte. Die Gebirgsartillerie schloß ausschließlich im Gebirge.

#### f. Herbstübungen.

Durch einen entsprechenden Zusatz zur Instruktion für die Gesechtsübungen vom 31. Juli 1892 hat der Kriegsminister unterm 2. April 1897 für die Zukunft als Grundsatz aufgestellt, daß die Feldmanöver stets im September (für die sardinischen Truppen im Mai) abzuhalten sind und nicht über 12 Tage zu dauern haben. Das gilt auch für die sogenannten großen Manöver.

Große Manöver fanden in der Zeit vom 10. bis 21. September in dem Gelände zwischen Giese und Etich statt. Die hierzu bestimmten beiden Armeekorps — 3. (Mailand) und 5. (Verona) — übten in ihrer organischen Zusammensetzung, was bei den letzten großen Manövern (1895) nicht der Fall war, und wurden verstärkt: das 3. Armeekorps durch eine Kavallerie-Division (4 Regimenter in 2 Brigaden und 2 reitende Batterien); das 5. durch eine Mobilmiliz (Landwehr-) Division (4 Infanterie-Regimenter, 2 Berjaglieri-Bataillone, Feldartillerie, Genie und Branchen wie die Divisionen des stehenden Heeres). Dem 5. Armeekorps war ein mobilisiertes Feldlazareth vom Rothen Kreuz zugetheilt; dem 3. ein Feldlazareth vom stehenden Heere. Die Infanterie-Kompagnien waren durch Einbeordnungen aus dem Beurlaubtenstande auf 160 bis 170 Mann gebracht; die Kavallerie-Regimenter erschienen zu 6 Schwadronen; die Batterien mit 4 bespannten Geschützen. Der Kavallerie-Division war eine Radfahrerabtheilung zugetheilt. Die Oberleitung lag in den Händen des Generalleutenants Morra di Lavriano (8. Armeekorps). Vom 10. bis 14. September übten die Korps in sich, vom 15. bis 20. gegeneinander; den Beschluß bildete am 21. eine Schlussparade über beide Korps. Die Mobilmiliz-Division (statt der erwarteten 10 000 nur etwa 7000 Mann stark) soll im Ganzen befriedigt haben. Es wurden Proben mit neuem Sanitätsmaterial und einem neuen Feldbadofensystem angestellt.

Feldmanöver (manovre di campagna) fanden bei den übrigen Armeekorps vom 10. bis einschließlich 21. September (für Sardinien vom 26. Mai bis 6. Juni) statt, wobei die An- und Rückmarschtage nicht mitgerechnet sind.

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 143.

Wo die Verhältnisse es gestatteten, nahmen auch den Generalkommandos nicht direkt unterstellte Truppen daran theil; so z. B. beim 2. Armeekorps während der zweiten Periode der Manöver eine Kavallerie-Brigade und mehrere Alpini-Regimenter. Im Uebrigen machten die Gebirgstruppen ihre Uebungen im Gebirge ab. Um die Truppen möglichst stark auszurüden zu lassen, hatte man in einigen größeren Garnisonstädten wieder die Kommunalmiliz\*) für den Ortsdienst einbeordert.

Die Kavallerie-Regimenter, welche nicht an den großen Manövern theilnahmen, übten einige Tage im Regiment.

Bei Capua übte unter dem Generalmajor de Renzi's eine Kavallerie-Division zu vier Regimentern in zwei Brigaden; während der letzten Uebungsperiode trat eine Feld-Batterie hinzu.

Des geschlossenen Aufstretens der 2. Kavallerie-Brigade bei den Feldmanövern des 2. Armeekorps haben wir bereits gedacht.

Bemerkenswerth ist ein Versuchsbritt, den das 20. Kavallerie-Regiment (Roma) in der zweiten Hälfte des Juli unter seinem Kommandeur, dem Prinzen Victor Emanuel, Grafen von Turin, von Turin aus in das Hochgebirge unternahm. Es handelte sich um den Versuch, in wie weit das Pferd zu Diensten brauchbar ist, für die man im Allgemeinen nur Maulthiere für geeignet hielt. Die Leistungen der Pferde sollen über jede Erwartung hinaus befriedigt haben.

Eine Küstenschußübung fand vom 15. bis 30. November für eine Anzahl Territorialmiliz-Kompagnien im Bereiche des 8. Armeekorps statt (vergl. unter „Einbeordnungen“). Die Kriegesflotte wirkte dabei mit.

#### g. Neue Ausbildungsvorschriften.

Vergl. unter XIII. h.: Feldbefestigung (Nr. 4), Taktik der Feld- und reitenden Batterien (Nr. 5), Fußzerziren der Feld-, reitenden und Gebirgsartillerie (Nr. 16), Schießvorschrift für die Feld- und reitende Artillerie (Nr. 18), Uebergang über kleine Flußläufe (Nr. 17), Militär-Radfahrdienst (Nr. 8).

### X. Disziplin und Geist im Heere.

An der Hebung des Korpsgeistes wurde weitergearbeitet. Im vorigen Bericht wurde der Wiederverleihung der Standarten an die Kavallerie-Regimenter gedacht. Im Anschluß daran hat der Kriegsminister unterm 14. Januar 1897 Bestimmungen über das Holen und Abbringen von Standarten erlassen. Hier sei nur angemerkt, daß stets der älteste Unterlieutenant des Regiments die Standarte trägt. Ihre Aufbewahrung erfolgt im Depot. Ruhmvolle Gedenktage des Heeres wurden wieder eifrigst gefeiert, aber in anderer Weise als vielfach vordem: an die Stelle der sonst wohl üblichen Lustbarkeiten traten Wettkämpfe im Turnen und Fechten, Festspiele u. s. w. Besonders verzeichnet zu werden verdienen zwei Tage: der Ehrentag der Artillerie (Einnahme von Peschiera am 30. Mai 1848), dem durch eine besondere Veranstaltung seitens des Herzogs von Aosta (im Mai noch Kommandeur des 5. Feldartillerie-Regiments in Venaria Reale) eine besondere Weihe gegeben wurde; dann das 25jährige Jubiläum der Alpini am 15. Oktober. An diesem Tage wurden 1872 die ersten 15 Alpini-Kompagnien errichtet. Heute sind es 75 Kompagnien (in 22 Bataillonen und 7 Regimentern) des stehenden Heeres, 38 der Mobilmiliz und 75 der Territorialmiliz.

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 142.

Ihr Wahlspruch ist das vom General Pellour zuerst auf sie angewendete Wort: *Non si passa!*

Mehr aber, als durch Feste wurde das Herz des italienischen Heeres erhoben durch eine That: am 15. August gab der Graf von Turin, der zweite Sohn des verstorbenen Herzogs Amadeus von Aosta, und also ein Neffe des Königs, dem Verleumder der Italienischen Waffen, Prinzen Heinrich von Orleans, bei Paris einen blutigen Dentzettel. Zener hatte in Zeitungsartikeln aus Aethiopien die Haltung der Italienischen Truppen in der Schlacht bei Adua als eine jämmerliche und das Benehmen der kriegsgefangenen Italienischen Offiziere als ein verächtliches dargestellt.

Der unglückliche Afrikanische Krieg zieht indeß noch weitere Kreise. General Baratieri hat ein Rechtfertigungsbuch veröffentlicht, das trotz seiner maßvollen Fassung die Gemüther erregt hat; andere Veröffentlichungen über den Krieg, und zwar meist solche von persönlichem Charakter, sind erschienen. Vielleicht wird dadurch der Feststellung der geschichtlichen Wahrheit gebient: der Manneszucht sicherlich nicht. Ein General hat wegen seines Verhaltens nach der Schlacht bei Adua aus dem Heere scheiden müssen. General Albertone, gerechtfertigt aus der Untersuchung hervorgegangen, hat gleichwohl seinen Abschied genommen, um sich gegen die wider ihn erhobenen Vorwürfe mit voller Freiheit vertheidigen zu können. Aus dem Heere heraus forderten einzelne Stimmen die übliche Ordensauszeichnung für Diejenigen, die in der Schlacht ihre Schuldigkeit gethan hätten, und in der That ist ein Ausschuß zur Aufstellung entsprechender Vorschläge gebildet worden.

Wieder sind zwei Fälle verbrecherischen Mißbrauches der in Händen der Mannschaft befindlichen scharfen Munition bekannt geworden.\*) In dem einen Falle handelte es sich um einen ausgesprochenen Anarchisten. Im Uebrigen beruhten die in Anknüpfung an einen anderen Fall (Briefwechsel zweier Soldaten eines Infanterie-Regiments mit sozialistischen Aufwieglern) von der Presse (auch der Deutschen) gebrachten Nachrichten über die Entdeckung einer weitverzweigten sozialdemokratischen Verschwörung im Heere auf Unwahrheit. Bislang kann von einer Verbreitung sozialdemokratischer Lehren im Heere nicht die Rede sein.

Bei Unruhen in Rom am 11. August erwies sich das freilich zu spät herbeigerufene und wenig einheitliche und energisch verwandte Militär als durchaus zuverlässig. (Ueber seine numerische Schwäche vergl. unter IV.) Seine Langmuth wurde wiederholt auf eine harte Probe gestellt. Dpferbereit im höchsten Grade zeigten sich die Truppen gelegentlich einer verheerenden Ueberschwemmung in den Marken (besonders bei Ancona). Den nach Kreta entsandten Bataillonen x. wurde das Zeugniß ausgestellt, daß sie ein „Muster der Dpferwilligkeit, Manneszucht und Ordnung“ seien.

## XI. Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung.

### a. Bekleidung.

1. Für die leichten Anzüge (Waffenrock, Hose, Gamaschen) ist an Stelle der hellbronzefarbigem Leinwand (welche für Afrika ordonnanzmäßig bleibt) ein neuer Drillstoff (tola spinata) eingeführt.

\*) Jahresberichte Bände XXII, S. 147 und XXIII, S. 145.

## b. Ausrüstung.

1. Nach dem Rechenschaftsbericht, den der scheidende Kriegsminister Pellour am 7. Dezember 1897 der Kammer vorlegte, waren an diesem Tage 650 000 Gewehre M/91 mit der zugehörigen Munition zc. fertig. Es sind mit M/91 bewaffnet: Alle Infanterie-, Bersaglieri-, Grenadier- und Kavallerie-Regimenter des stehenden Heeres; die ganzen Alpini des stehenden Heeres, der Mobil- und der Territorialmiliz; die ganze Sondermiliz der Inseln Sardinien und Sizilien; die Karabinieri theilweise; die Afrikanischen Truppen ganz und mit einer Gewehrreserve, die für jede Möglichkeit ausreicht. Die Gewehre für den Rest der Mobilmiliz sind fast fertig; im Frühjahr 1898 werden sie es ganz sein.

2. Der bisherige Sattel der reitenden Artillerie ist, leicht abgeändert, für die ganze Feld- und reitende Artillerie eingeführt.

## c. Verpflegung.

1. Eine kriegsministerielle Verfügung vom 14. November regelt den gesamten Verpflegungsdienst neu. Die Verpflegung der Korporale und Gemeinen liegt in der Hand der Truppentheile. In jeder Garnison, auch wo mehrere Truppentheile vereinigt stehen, wird nur ein Lieferungsvertrag abgeschlossen.

Die Ration setzt sich aus einer Grundration (fondamentale) und einer ergänzenden (completiva) zusammen. Die Grundration besteht aus 200 g Rindfleisch, 180 g Pasta oder Reis, 15 g Speck und jährlich 200 Kaffee- oder Weinvertheilungen.

Zur Beschaffung der ergänzenden Ration (Salz und sonstige Würzmittel) werden pro Tag und Kopf 3 Centesimi gewährt, deren Verwendung im Einzelnen den Truppentheilen überlassen bleibt. (Näheres findet sich im Giornale militare ufficiale Parte I, Nr. 46. 1897.)

2. Nach dem Gesetze vom 28. Juni 1897 über Aenderungen in der Organisation und in den Gehältern des Heeres beträgt fortab die tägliche Löhnung für den

Feldweibel . . . . .	2,86 Lire
Jourier . . . . .	2,31 "
Bataillonsführer (Sergeanten) . . . . .	2,21 "
Sergeanten . . . . .	2,01 "
Caporale maggiore als Führer . . . . .	1,38 "
" " " Sappeur . . . . .	1,38 "
" " " " " . . . . .	1,33 "
Korporal als Führer . . . . .	1,18 "
" " Sappeur . . . . .	1,18 "
" " Musiker . . . . .	1,18 "
" " Hufschmied . . . . .	1,13 "
" " " " " . . . . .	1,13 "
Gefreiten . . . . .	1,03 "
Hornisten oder Trompeter . . . . .	1,03 "
Sappeur . . . . .	1,03 "
Gemeinen . . . . .	0,98 "

Dieselben Sätze gelten für die Mobil- und Territorialmiliz bei Einbeordnungen.

## XII. Budget.

## a. Staatshaushalt.

Nach dem berichtigten Haushalt für 1897/98 soll dieses Rechnungsjahr (vom 1. Juli bis 30. Juni laufend) mit einer

Einnahme von . . . . .	1 635 493 000 Lire
Ausgabe " . . . . .	1 628 068 252 "
also einem Ueberschuß von . . . . .	7 424 748 Lire

abschließen.

Nach der Finanzauseinanderziehung des Schatzministers Luzzatti in der Kammer am 1. Dezember 1897 belief sich der thatsächliche Ueberschuß aus dem Rechnungsjahre 1896/97 auf 3 826 931 Lire (wovon 3 Millionen der Kriegesflotte für Schiffsbauzwecke überwiesen wurden), für 1897/98 ist er (von der vorherigen Angabe etwas abweichend) auf 7 169 248 Lire berechnet, wird sich voraussichtlich aber noch günstiger gestalten; für 1898/99 ist er auf 11 946 108 Lire veranschlagt. Man darf mit vollem Recht sagen, daß trotz der starken Ansprüche, die der Afrikanische Krieg stellte, die Italienische Finanzwirthschaft seit ein paar Jahren auf eine solide Grundlage gestellt ist.

## b. Heereshaushalt.

Nach dem berichtigten Haushalt\*) stellen sich die Ausgaben für 1896/97, wie folgt:

Ordentlicher Theil . . . . .	211 447 560 Lire
Außerordentlicher Theil . . . . .	13 725 000 "
Afrika . . . . .	47 500 000 "
	<hr/>
	272 672 560 Lire.

Für 1897/98 sind bewilligt im

Ordentlichen Theil . . . . .	222 270 000 Lire
Außerordentlichen Theil . . . . .	16 730 000 "
Afrika . . . . .	7 000 000 "
	<hr/>
	246 000 000 Lire.

Diese Erhöhung des Heereshaushalts gestattete eine Erhöhung der forza bilanciata (vergl. unter I. a. 2.), eine besonders starke Einbeorderung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes (vergl. IX. a.), die Einstellung eines stärkeren Rekrutenkontingents (vergl. unter V. a. 1.), die Förderung der Gewehrfabrikation (vergl. unter XI. b. 1.) u. General Pelloux war ein so guter Wirthschafter, daß er trotz des Steigens der Getreidepreise im Laufe des Rechnungsjahres, welche eine unvorhergesehene Vertheuerung der Verpflegung nach sich zog, auf die Ersparniß von einigen Millionen rechnen durfte. Diese sollten für Beschaffung von neuem Feldartilleriematerial Verwendung finden.

In den 222 270 000 Lire ordentlicher Ausgaben sind fast 27 Millionen für die Karabinieri Reali und 600 000 Lire für die nationalen Schießvereine einbegriffen. Die Kosten für die Betheiligung an der internationalen Besetzung Kretas fallen dem Heereshaushalt nicht zur Last.

Von den außerordentlichen Ausgaben wurden 15 750 000 Lire durch ein besonderes Gesetz (vom 8. Juli 1897) bewilligt. Von den einzelnen Posten

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 147.

verdienen hervorgehoben zu werden: 9 500 000 Lire für die Fabrikation von Gewehren, Munition und Zubehörstücken sowie von Pistolen und Revolvern; 1 500 000 Lire für den Bau von Sperrforts und sonstigen Befestigungsanlagen; 1 100 000 Lire für die Ausrüstung der Festungen, besonders Anschaffung von Festungsgeschützen; 1 000 000 Lire für Anschaffung von Feldartilleriematerial; 600 000 Lire zur Beschaffung von Mobilmachungsvorräthen; 400 000 Lire für die Anlage von militärischen Straßen, Eisenbahnen und sonstigen Arbeiten; 300 000 Lire für die Anschaffung von schweren Küstenverteidigungsgeschützen; 200 000 Lire für die Beschaffung von Geniematerial in den Festungen und von Belagerungstrains, 200 000 Lire für die topographische Aufnahme Italiens u.

Der Voranschlag für 1898/99, nach das Werk Pelloux', verlangt wieder an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben 246 oder vielmehr 239 Millionen Lire, da Afrika auf den Haushalt des Auswärtigen Amtes übernommen werden soll.

### XIII. Verschiedenes.

#### a. Militärjustiz.

Das neue Militär-Strafgesetzbuch hat dauernd Minister, Ausschüsse u. beschäftigt, ist aber 1897 nicht zu Stande gekommen. Ebensowenig das neue Spionagegesetz.\*) Ueber Aenderungen in der Organisation der Militärgerichte vergl. unter II. b. 5.

#### b. Nationale Schützenvereine.

Bei dem nächsten großen Preisschießen (Turin) wird zum ersten Male auch Gruppenfeuer (zu 10 Mann) — stehend, knieend und liegend — geschossen. Eine weitere Neuerung ist ein Preisschießen mit dem Armeerevolver.

Die Schützenvereine führen noch das Vetterli-Italigewehr und Patronen mit Schwarzpulver.

Von einem bemerkenswerthen Aufschwunge des nationalen Schießwesens kann 1897 nicht die Rede sein.

#### c. Radfahrer.

Ueber das Erscheinen einer Instruktion für Militärradfahrer vergl. unter XIII. h. 8. Im Anschluß an diese Instruktion hat sich der Minister weitere Bestimmungen über Anzug und Bewaffnung der Radfahrer vorbehalten.

Unterm 10. Juni hat der Kriegsminister über den Gebrauch von Fahrrädern durch Militärpersonen bestimmt: Es dürfen fortan unter Benutzung lediglich einsitziger Maschinen die Straßen der Städte befahren werden; Generalkommandos und Kommandanturen können jedoch hierin örtlich Einschränkungen verfügen. In großer Uniform ist die Benutzung des Fahrrades untersagt. Der Säbel (Seitengewehr u.) ist mitzuführen, kann jedoch an der Maschine befestigt werden. Bei Unglücksfällen infolge mangelhafter Fertigkeit im Fahren tritt außer der sonst etwa verwirkten Strafe auch disziplinarische Bestrafung ein.

Ueber Wettfahren mit Fahrrädern vergl. den folgenden Abschnitt.

Besondere Fertigkeit im Radfahren wird fortan in die Entlassungspapiere eingetragen.

\*) Jahresberichte Band XXIII, S. 148.

#### d. Sport im Heere.

Nach einer Verfügung des Kriegsministers vom 29. April 1897 sind alljährlich für die Offizier- und Unteroffizierkorps (jedes für sich) der Truppentheile zu veranstalten:

1. in jedem Infanterie-Regiment: eine *marcia di resistenza* (Distanzmarß, Dauermarß), ein Wettfahren mit Fahrrädern und ein Preisfechten;
2. in jedem Kavallerie- und Feldartillerie-Regiment, dem Regiment reitender Artillerie und jedem Küsten- und Festungsartillerie-Bataillon: ein Preisfechten. (Vergl. auch unter VI. d.);
3. im Gebirgsartillerie-Regiment: ein Distanzmarß zu Fuße in gebirggem Gelände und ein Preisfechten.

Für Offiziere wie Unteroffiziere sind Medaillen von Gold und Silber nebst zugehörigem Besätzezeugniß als Preise ausgesetzt.

Außerdem können die kommandirenden Generale alljährlich für die Offiziere der Divisionsstabsgarnisonen ein besonderes Preisfechten veranstalten. Zur Beschaffung der Preise, die in Gebrauchsgegenständen, wie Ferngläsern, Uhren, Florets, Säbeln zc. bestehen sollen, sind jährlich 400 Lire bewilligt.

Diese Verfügung stellt sich als eine Ausdehnung der Turnspiele dar, die — von der Infanterie-Zentralschießschule als neues Hülfsmittel der Rekrutenausbildung vorgeschlagen — veruchsweise eingeführt sind. Es handelt sich um Ballspiele, Fangspiele, Hochspringen, Stelzengehen, Lauziehen zc., kindliche Spielereien, deren eine ernste militär-gymnastische Rekrutenausbildung wohl entzathen könnte.

#### e. Das Rothe Kreuz.

1. Gelegentlich der Herbstmanöver wurden vom Rothen Kreuz zwei Feldlazarethe mobilisirt und dem 5. bezw. 8. Armeekorps zugetheilt. Das Kriegsministerium stellte die Bepannung der Fahrzeuge und bezahlte für jeden in diesen Lazarethen behandelten Mann täglich 1 Lire. Alle anderen Lasten trug die Gesellschaft vom Rothen Kreuz.

2. Aus den zur Unterstützung der aus Aebessinien heimkehrenden Kriegsgefangenen aufgebrauchten Geldern waren 600 000 Lire übrig geblieben. Hier von sind 150 000 Lire als Fonds zur Unterstützung arbeitsunfähig gewordener Militärpersonen zinstragend angelegt.

#### f. Gesundheitsdienst.

In Brà (südl. von Turin) ist ein Rekonvaleszentenheim errichtet. Unseres Wissens ist das überhaupt das erste.

#### g. Veröffentlichungen des militär-geographischen Instituts (Florenz).

1. Der Kammerauschuß zur Berathung des Staatshaushalts stellte Ende Juni 1897 fest, daß damals von der topographischen Landesaufnahme von der Karte des Reiches 246 Blätter (1 : 100 000) veröffentlicht, 246 aufgenommen und 262 triangulirt waren. Es blieben noch 72 Blätter zu veröffentlichen, 25  $\frac{1}{2}$  aufzunehmen und 9 zu trianguliren. Diese Arbeiten werden voraussichtlich noch vier Jahre in Anspruch nehmen, während nach dem ursprünglichen Plane das ganze Werk 1898 vollendet sein sollte.

2. Es sind 1897 herausgegeben von der topographischen Karte des Reiches 1 : 100 000 mit Schraffirung 9 Blätter; desgl. ohne Schraffirung 11 Blätter; von der topographischen Karte 1 : 75 000 mit Schraffirung (billige Ausgabe) 7 Blätter; an Meßtischblättern 1 : 25 000 7 und 1 : 50 000 3; von der chorographischen Karte Italiens und der angrenzenden Länder 1 : 500 000 ein Blatt.

3. Von der im vorigen Jahre\*) angezeigten vorzüglichen Karte Grythräas 1 : 250 000 sind die Blätter Massaua, Keren, Agordat, Kassala, Adigrat, Adua und Makalle erschienen.

#### h. Neue Dienstvorschriften.

(Vergl. die einleitende Bemerkung Jahresberichte Band XIX, S. 129.)

1. Regolamento per le corse militari ed i concorsi ippici (Militärrennen und Pferdeausstellungen); 20. Januar 1897; 0,10 Lire.
2. Aggiunte e varianti all'istruzione sulle munizioni (Zusätze und Abänderungen zur Instruktion über die Munition); 12. Februar 1897; 0,10 Lire.
3. Istruzione sulle salmerie dei corpi e riparti destinati ad operare in montagna (Instruktion für das Saumthierwesen bei den zu Operationen im Gebirge bestimmten Truppentheilen); 15. Februar 1897; 0,65 Lire.
4. Istruzione sulla fortificazione campale (Feldbefestigung). Bildet den fünften Band praktischer Instruktionen für das Geniecorps; 1. April 1897; 1,35 Lire.
5. Istruzione tattica per le batterie da campagna ed a cavallo.\*\*\*) Taktik der Feld- und reitenden Batterien); 30. April 1897; 0,70 Lire.
6. Regolamento per la scuola magistrale di scherma (Militärfechtsschule); 6. Mai 1897; 0,15 Lire.
7. Istruzione sulle salmerie per gli alpini (Saumthierinstruktion für die Alpini); 20. Juni 1897; 1,00 Lire.
8. Istruzione sul servizio ciclistico militare (Militärradfahrdienst); 8. Juli 1897; 0,20 Lire.
9. Istruzione sul cavallo (Instruktion über das Pferd); 22. Juli 1897; 0,65 Lire.
10. Formazioni e caricamento delle batterie da 7 da montagna (Formationen und Lade- und Packvorschriften für 7 cm Gebirgs-Batterien); 30. Juli 1897; 0,65 Lire.
11. Pubblicazione dei fascicoli dei caricamenti del carroggio per servizi di mobilitazione (Ladevorschriften für die mobilen Fahrzeuge der Truppen und Stäbe, Feldschmieden, Sanitätswagen, Postwagen etc.; im Ganzen 22 Hefchen, deren einzelne Ausführung hier der Raum verbietet); 6. September 1897; einzeln 0,05 bis 0,15 Lire; zusammen 1,05 Lire.
12. Pubblicazione dei fascicoli di caricamenti relativi alle batterie da montagna (Lade- und Packvorschriften für die Gebirgs-Batterien; 20 einzelne Hefchen); 6. September 1897; jedes Heft 0,05 bis 0,10 Lire.
13. Regolamento sul servizio postale in tempo di guerra (Feldpostdienst); 6. Oktober 1897; 0,10 Lire.
14. Istruzione sul condurre per l'artiglieria da campagna, a cavallo e da montagna (Unterricht im Fahren für die Feld-, reitende und Gebirgsartillerie); 19. Oktober 1897; 0,65 Lire.
15. Istruzione sul servizio dei cannoni da 9 B, da 7 da campagna e da 7 per batterie a cavallo (Gebrauch des 9 cm und 7 cm Feldgeschützes sowie des 7 cm Geschützes der reitenden Batterien); 20. Oktober 1897; 0,65 Lire.
16. Istruzione a piedi per l'artiglieria da campagna, a cavallo e di montagna (Fußmarchen der Feld-, reitenden und Gebirgsartillerie); 20. Oktober 1897; 0,40 Lire.
17. Istruzione sui passaggi dei piccoli corsi d'acqua (Uebergang über kleine Wasserläufe); 4. November 1897; 2,00 Lire.
18. Istruzione sul tiro per l'artiglieria da campagna ed a cavallo (Schießvorschrift für die Feld- und reitende Artillerie; ersetzt die alte vom 24. Mai 1893; 6. Dezember 1897; 0,75 Lire. (Für die Gebirgsartillerie wird gleichfalls bald eine neue Schießvorschrift herausgegeben.)
19. Ristampa dei fascicoli di caricamento dei carri delle batterie da 7 a cavallo (Neuabdruck der Ladevorschriften für die Fahrzeuge der reitenden Batterien); 13. Dezember 1897; 0,45 Lire.
20. Annuario militare per l'anno 1897 (Rangliste); 9. Februar 1897; I. Theil (aktive Offiziere) 4,00 Lire; II. Theil (Beurlaubtenstand) 3,00 Lire.

\*) Jahresberichte XXIII, S. 149.

\*\*) Hierzu sind unterm 4. August bereits wieder Zusätze und Abänderungen (in einem besonderen Heft für 0,05 Lire) erschienen.

\*\*\*) Auszüge bezw. Sonderabdrucke aus der unter Nr. 10 aufgeführten Instruktion.

## Das Heerwesen Mexikos. 1897.

(Auf Grund der Organisationsgesetze vom Sommer 1897.)

### Einleitung.

Ginst sich auf eine Ausdehnung erstreckend, welche nur von Rußland und China übertroffen wurde, dann, durch innere und äußere Kämpfe geschwächt, mehr und mehr zerfallend — nur noch ein trauriges Abbild früherer Macht — war es Mexiko vergönnt, rechtzeitig wieder eine starke Regierung zu erhalten, die ihm mächtigen Aufschwung verlieh.

Diese aus 27 Staaten, 2 Territorien und 1 Bundesdistrikt bestehende Föderativrepublik hat heute einen Flächeninhalt von 1 987 324 qkm mit einer Einwohnerzahl von 12 588 497 Köpfen. Das Budget ist pro 1897/98 auf eine Einnahme von 50 325 900 Pesos (1 Peso = 2,13 Mark) und eine Ausgabe von 50 410 312 Pesos festgesetzt. Von Letzterer entfallen auf das Kriegs- und Marineministerium 11 430 425 Pesos, wovon für die Marine allein etwa 800 000 Pesos bestimmt sind.

So wenig die vorliegende Schilderung sich mit der politischen Seite des mexikanischen Heerwesens beschäftigen will, so kann doch zu erwähnen nicht unterlassen werden, welche hohe, kaum genügend zu schätzende Verdienste sich der Präsident, General Porfirio Diaz, auch in militärischer Beziehung um sein Vaterland erwirbt. Die neue Organisation vom Sommer 1897 entsprang ebenfalls seiner Initiative! Nach dieser ist das Heer dazu bestimmt, die Unabhängigkeit, die Integrität und Würde des Staatenbundes nach außen zu wahren und für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen.

Es wird eingetheilt in das Landheer und die Kriegsmarine; ersteres umfaßt das stehende Heer und die Hilfskräfte im Mobilmachungsfall.

Am 15. Dezember 1897 sind neue Gesetze in Kraft getreten, welche die Militärgerichtsbarkeit in Krieg und Frieden regeln. Dieselben können hier nicht im Einzelnen besprochen werden, und mag nur erwähnt sein, daß sie auf die Disziplin einen ganz besonders hohen Werth legen und die Strafbestimmungen in dieser Hinsicht sehr kategorisch lauten.

Man hat von dem Muth, der Ausdauer und Kriegstüchtigkeit mexikanischer Truppen in Europa meist eine falsche Vorstellung, die von der Sorglosigkeit, dem etwas loderigen Wesen derselben ihr Urtheil nimmt, nur die Nordamerikaner, welche aus den erfolgreichen Zügen gegen die wilden Indianer der Grenzprovinzen direkt Vortheil ziehen, erkennen unbedingt an, in welcher hervorragender Weise die Mexikaner ihre Schuldigkeit unter Verhältnissen thun, denen keine europäische Truppe gewachsen wäre.

Von den Vereinigten Staaten wird daher jede Verbesserung im Mexikanischen Heerwesen misstrauisch beobachtet, und die Fortschritte sind — immer die Verhältnisse Mittelamerikas zu Grunde gelegt — so bedeutend, daß man, wenn auf diesem Wege weiter vorgegangen wird, d. h. also bestimmt, solange der jetzige Präsident mit starker Hand regiert, bald von einer nach jeder Richtung hin allen Ansprüchen gut zu nennenden Armee wird sprechen können.

Das neue, sehr eingehend gehaltene Organisationsgesetz bestimmt die Zusammensetzung des Heeres, der Waffengattungen und einzelnen Dienstzweige.

Die Verwaltung wird durch den Sekretär des Krieges (Kriegsminister), dessen Personal in sieben Departements eingetheilt ist, geleitet; in jedem dieser ist die Anzahl der beschäftigten Offiziere, Beamten, Schreiber bis zum Boten herab genau festgesetzt und mancher in dieser Hinsicht noch bestehenden Willkür damit entgegengetreten.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Verbände über dem Bataillon bzw. Regiment werden erst bei der Mobilmachung gebildet:

1. 28 Voll-Bataillone Infanterie à 4 Kompagnien.
2. 12 Cadre-Bataillone Infanterie à 2 Kompagnien.
3. 2 Infanterie-Regional-Bataillone à 2 Kompagnien.
4. 7 Regional-Infanterie-Kompagnien.
5. 1 Bataillon Pioniere à 4 Kompagnien.
6. 1 Bataillon Invaliden.
7. 14 Regimenter Kavallerie à 4 Eskadrons.
8. 8 Cadre-Kavallerie-Regimenter à 2 Eskadrons.
9. 2 Regional-Eskadrons.
10. 1 Eskadron Heeresgendarmerie.
11. 4 Bataillone Feldartillerie à 4 Batterien.
12. 1 Bataillon Mitrailleurartillerie à 2 Kompagnien.
13. 1 Park-Eskadron.
14. 1 Train-Eskadron.

#### 2. Stärke (Soll-).

	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde und Maultiere
Infanterie . . . .	1 286	3 826	16 651	1 363
Kavallerie . . . .	663	1 849	5 989	9 257
Artillerie . . . .	228	722	1 867	2 205
Ingenieure (Pioniere)	55	150	585	234

Die Offiziere werden eingetheilt in solche des stehenden Heeres und Reserveoffiziere, wobei letztere meist auch im aktiven Dienst angestellt sind. (Artillerie- und Ingenieuroffiziere der Reserve giebt es nicht.)

Nach der Rangliste sind vorhanden:

	des stehenden Heeres	der Reserve	Summa
Infanterieoffiziere	354	1 024	1 378
Kavallerie- "	282	1 076	1 358
Artillerie- "	203	—	203
Ingenieur- "	104	—	104
Sanitäts- "	127	—	127

Es geht daraus hervor, daß im Frieden die Offizierstellen reichlich besetzt (nur bei der Artillerie ist der Etat nicht ganz komplet) und auch für den Krieg (siehe unten) unter Hinzuziehung der Offiziere der Hülfskräfte, inaktiver, pensionirter u. ausgefüllt sind.

Im Ganzen sind vorhanden:

1 240 Offiziere des stehenden Heeres,  
2 115 Reserveoffiziere,

einschließlich der Offiziere der Landgendarmarie, des Invalidenhauses (8 Offiziere),  
aber ausschließlich aller Verabschiedeten, auf welche im Kriege zurückgegriffen wird.

Zu Unterleutenants sind ernannt bei der:

	1895	1896
Infanterie	34	62
Kavallerie	22	10

Unterleutenants der Artillerie und Ingenieure sind nicht im Truppendienst.

## b. Im Kriege.

### 1. Gliederung.

Ueber das Zusammentreten höherer Verbände ergeht von Fall zu Fall besondere Bestimmung.

### 2. Stärke.

Infanterie . . . . .	1 600	Offiziere,	32 000	Unteroffiziere und Mann
Kavallerie . . . . .	900	"	8 000	" " "
Artillerie . . . . .	400	"	3 500	" " "
Ingenieure . . . . .	100	"	1 000	" " "
Reserven aller Waffen	600	"	100 000	" " "

Zusammen 3 600 Offiziere, 144 500 Unteroffiziere und Mann.

Hierzu kommen die Hilfskräfte, welche die einzelnen Bundesstaaten zur Verfügung stellen. Die Neuorganisation dieser ist im Augenblick in der Vorbereitung und wird später der Armee von größtem Nutzen sein, die Stärke läßt sich jetzt noch nicht angeben.

Die Reserven bestehen aus der Nationalgarde der Staaten, des Bundesdistrikts und der Bundes-Einzelpolizei. Die in den einzelnen Staaten permanent gehaltenen Truppen sind, soweit solche nicht der Nationalgarde angehören, als erste Quote zur Komplettirung im Mobilmachungsfall anzusehen.

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

### 1. Im Frieden.

	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde und Maultiere
Infanterie, das Bataillon . . . . .	39	123	534	42
Kavallerie, die Eskadron . . . . .	8	19	88	116
Artillerie, Feld-Batterie (6 Geschütze)	8	32	82	165
" Gebirgs- " (6 Geschütze)	8	38	82	86

### 2. Im Kriege.

Infanterie, das Bataillon . . . . .	39	123	822	42
Kavallerie, die Eskadron . . . . .	8	19	90	118
Artillerie, Feld-Batterie (8 Geschütze)	8	42	110	200
" Gebirgs- " (8 Geschütze)	8	52	110	112

## II. Organisation.

Die grundlegenden Gesetze für die Mexikanische Armee sind im Laufe des Sommers 1897 im „Diario oficial“ veröffentlicht worden. Sie enthalten eine Aufzählung der Truppentheile und Branchen, Bestimmungen über Uniformierung etc., gehen dann über auf die Schilderung der Pflichten jeder Charge bis ins Einzelne, verbreiten sich auf die Neuformation der Marine und enden mit dem Militär-Strafgesetzbuch.

Höhere Verbände giebt es, wie bereits oben bemerkt, im Frieden nicht, es ist dies eine durch die besonderen Verhältnisse der Rasse bedingte Maßregel.

## III. Formation.\*

### a. Infanterie.

28 Voll-Bataillone, aus je 1 Stab und 4 Kompagnien bestehend und von 1 bis 28 numerirt.

Ersterer ist stark: 1 Oberst als Kommandeur, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 2 Unteradjutanten, 1 Telegraphist (Unterlieutenant), 2 Hülfs-telegraphisten, 5 Unteroffiziere, 6 Fahrer, 10 Offizierpferde, 36 Lastmaulthiere, deren 1 für das Telegraphenmaterial bestimmt ist, 2 Reitmaulthiere. Die Kompagnie zählt 1 ersten Kapitän, 1 zweiten Kapitän, 3 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 29 Unteroffiziere, 4 Hornisten, 2 Tambours, 126 Soldaten (davon 18 erster Klasse, Gefreite).

Die Kompagnie ist in 18 Korporalschaften (à 7 Mann) formirt; beritten ist nur der erste Kapitän.

12 Cadre-Bataillone, aus je 1 Stab und 2 Kompagnien zusammengesetzt und von 1 bis 12 numerirt. Sie sind in ähnlicher Weise wie die Voll-Bataillone formirt, zählen jedoch jedes nur 11 Offiziere. Die Kompagnien werden durch einen zweiten Kapitän geführt und sind je 71 Mann stark, darunter 14 Unteroffiziere und 3 Spielleute. Die 9 Korporalschaften bestehen aus je 6 Mann.

2 Regional-Bataillone von Yucatan und Tampico; nach ihrer Garnison benannt und aus 1 Stab und 2 Kompagnien zusammengesetzt, sind sie stark je 12 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 12 Spielleute, 147 (146) Gemeine, 4 Offizierpferde und 16 (8) Maulthiere.

7 Regional-Kompagnien, welche je 1 in Campeche, Tabasco, Acapulco, Coahuacalcos, Salina Cruz und 2 in Nord-Californien garnisoniren und nach diesen Distrikten benannt werden.

Dieselben bestehen, im Etat der Mannschaft zwischen 136 und 86, einschließlich Unteroffiziere, wechselnd, zusammen aus:

38 Offizieren, 164 Unteroffizieren, 28 Spielleuten, 648 Gemeinen. Jäger und Schützen giebt es nicht, sondern nur eine Art von Infanterie bezw. Kavallerie.

### b. Kavallerie.

14 Linien-Regimenter, aus je 1 Stab und 4 Eskadrons bestehend und von 1 bis 14 numerirt. Der Stab ist zusammengesetzt aus: 1 Oberst als Kommandeur, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant (erster Kapitän), 2 Unteradjutanten, 1 Telegraphist (Unterlieutenant), 2 Hülfs-telegraphisten, 3 Hufschmiedern, 3 Trompetern, 1 Sattler, 1 Büchsenmacher, 1 Trainunteroffizier, 8 Trainjoldaten, sowie 20 Offizierpferden, 9 Reit-, 33 Lastmaulthierern.

Jede Eskadron ist stark: 1 erster Kapitän, 1 zweiter Kapitän, 3 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 20 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 84 Reiter (davon 12 erster Klasse), welche in 12 Beritte à 7 Mann eingetheilt sind, dazu 8 Offizier- und 108 Truppenpferde.

8 Kadre-Regimenter, aus je 1 Stab und 2 Eskadrons bestehend und von 1 bis 8 numerirt.

Der Stab ist formirt aus: 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutanten, 7 Unteroffizieren, 2 Trainoldaten, dazu 11 Pferden und 11 Maulthierern (darunter 3 Reit-).

Jede Eskadron: 4 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 54 Reiter, 4 Offizier- und 71 Truppenpferde.

3 Regional-Eskadronen. Sie werden nach dem Distrikt ihrer Garnisonierung benannt und zwar Eskadron von Sonora, Chihuahua und Nord-Californien.

Jede Eskadron ist stark: 6 Offiziere, 1 Telegraphist (Unterlieutenant), 2 Hülfs Telegraphisten, 17 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 56 Reiter, 3 Trainoldaten, 7 Offizier-, 78 Mannschaftspferde und 8 Maulthiere (davon 2 Reit-).

Zur Kavallerie ist auch die Heeresgendarmerie zu zählen, welche im Frieden in 1 Eskadron formirt ist in der Stärke von 8 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 4 Trompetern, 85 Gendarmen, 2 Fahrern, 8 Offizier-, 111 Truppenpferden, 10 Maulthierern.

Auf die größeren und entfernt gelegenen Garnisonen zerstreut, besteht sie aus besonders tüchtigen Leuten, mit sich wiederholender 5jähriger Kapitulation. Im Frieden werden die Gendarmen vielfach zum schwierigen Stappendienst verwendet.

#### e. Artillerie.

4 Bataillone Feldartillerie mit zusammen 104 Geschützen.

Jedes Bataillon bedient im Frieden: 12 Feld-, 12 Gebirgs- und 2 reitende Geschütze und wird formirt aus 1 Stab und 2 Feld-, 2 Gebirgs-Batterien und 2 reitenden Geschützen.

Der Stab ist stark: 1 Oberst als Kommandeur, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 2 Unteradjutanten (Unterlieutenants), 8 Unteroffiziere, 9 Offizier- und 8 Truppenpferde.

Jede Feld-Batterie besteht aus: 8 Offizieren, 32 Unteroffizieren, 4 Spiel-leuten, 20 Artilleristen, 42 Trainoldaten. Die 1. Batterie führt 25 bespannte Fahrzeuge, darunter 8 Lafetten (2 davon für die reitenden Geschütze), 12 Munitionswagen (3 davon für die reitenden Geschütze), 8 Offizier-, 27 Truppenpferde und 130 Maulthiere für Zug und Sattel. Die 2. Batterie hat nur 20 bespannte Fahrzeuge.

Jede Gebirgs-Batterie ist stark: 8 Offiziere, 28 Unteroffiziere, 4 Spiel-leute, 36 Artilleristen, 42 Fahrer, 8 Offizier-, 26 Zugpferde und 52 Maulthiere für Zug und Sattel.

Im Bedarfsfalle werden die 8 reitenden Geschütze zu einer Batterie vereinigt und der Kavallerie zugetheilt.

1 Bataillon Mitrailleur-artillerie aus 1 Stab und 2 Kom-pagnien formirt.

Der Stab setzt sich zusammen aus: 4 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 5 Offizier- und 5 Truppenpferden.

Jede Kompanie bedient 12 Mitrailleur-en und ist stark: 6 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 4 Spiel-leute, 36 Artilleristen, 41 Fahrer, 6 Offizier-, 15 Truppenpferde und 88 Maulthiere.

Detachements der Artillerie, aus 1 Lieutenant, 7 Unteroffizieren, 13 Artilleristen bestehend, sind dauernd garnisonirt in den Häfen Vera Cruz, Tampico, Progreso, Marzattan, Acapulco und Salina Cruz.

Die Artilleriepark-Eskadron besteht aus 1 Stab und 2 Eskadrons, deren jede 12 vierrädrige Karren führt. Die Gesamtmstärke beträgt im Frieden: 11 Offiziere, 25 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 40 Trainsoldaten, 12 Offizier-, 21 Truppenpferde und 168 Maulthiere.

Unter dem Kommando der Artillerie stehen mehrere Militäretablissemens, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Unter anderen die Werkstatt zur Herstellung von Laffeten, Sätteln x., die Waffenfabrik für Handwaffen x., die Artilleriegießerei x. Letztere soll die Reparatur der Geschützrohre (Mexiko bezieht das neue Rohrmaterial aus dem Auslande) vornehmen und Geschosse, Zünder x. herstellen.

#### d. Pioniere.

Ein Feld-Bataillon aus einem Stab (aus 6 Offizieren, 7 Unteroffizieren, 8 Fahrern, 9 Pferden und 50 Maulthiern gebildet) und 4 Kompagnien. Jede dieser ist stark: 8 Offiziere, 29 Unteroffiziere, 7 Spielleute, 126 Sappeure (welche in 18 Korporalschaften zu 7 Mann eingetheilt sind). Die Mannschaft ist nach Spezialreglements im Schanzenbau, Miniren und Pontoniren auszubilden; wenn es an genügendem Ersatz fehlt, wird solcher der Infanterie entnommen.

Der militärische Eisenbahn- und Telegraphendienst besteht im Frieden nur aus 6 Offizieren, welchen die Kurrenthaltung des Materials x. obliegt. Im Mobilmachungsfall wird für diesen Dienst eine Kompagnie formirt, die zur Hälfte aus Eisenbahnarbeitern, zur Hälfte aus Telegraphisten besteht.

Es mag hier angeführt werden, daß Mexiko 11 890 km Eisenbahnen in Betrieb hat und 66 000 km Telegraphendrahtlänge.

Die Ingenieurpark-Eskadron. Sie besteht aus 1 Stab (3 Offizieren, 3 Unteroffizieren und 7 Pferden) und 2 Kompagnien.

Jede dieser ist stark: 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 2 Spielleute, 21 Trainsoldaten, 6 Pontonwagen, 6 vierrädrige Karren, 4 Offizier-, 9 Truppenpferde und 84 Maulthiere.

#### e. Sanitäts-, Veterinär- und Justizpersonal.

Den Militär-Sanitätsdienst versehen 158 Offiziere; auch besteht eine militärärztliche Schule.

Das höhere Veterinärpersonal umfaßt 36 Offiziere; auch besteht eine Veterinärfschule.

Der Ambulanztrain zählt 5 Offiziere, 33 Unteroffiziere, 101 Mann, 209 Pferde und Maulthiere, 26 Ambulanzwagen.

Zu den Krankenwärtern und Lazarethgehülfsen zählen 12 Offiziere, 335 Mann.

Militär-Justizbehörden. Die endgültig entscheidende Stelle ist der oberste Militärgerichtshof, welchem ein General vorsteht, und der aus 5 Generalen und 3 Rechtsgelehrten (mit dem Rang und den Bezügen eines Brigadegenerals) als Senat zusammengesetzt ist. Es wird in drei Tribunalen verhandelt, deren jedes besteht aus: 1 Rechtsgelehrten als Vorsitzendem, 1 Rechtsgelehrten als Stellvertreter, 1 Major, 2 Kapitän, 2 Lieutenants und 1 Sergeant.

## IV. Offizierangelegenheiten.

Außer Truppenverband stehen: 60 Generale, davon 10 Divisions- und 50 Brigadegenerale.

Der Generalstab, ohne festen Etat, zählt etwa 90 Offiziere.

Die höchste in Mexiko überhaupt zu erreichende Charge ist die eines Divisionsgenerals; es giebt deren 10.

Da über dem Regiment z. Truppverbände im Frieden nicht vorhanden sind, bleiben die Generale (welche stets zu den permanenten Truppen zählen) meist ohne dienstliche Verwendung, doch sind ihnen gewisse Stellen vorbehalten, z. B. als Chef und Richter beim höchsten Militärgerichtshof (8 Stellen für Generale), Chef und Beisitzer des höchsten Kriegsraths (5 Stellen), Departementschef im Kriegsministerium, Kommandant von Vera Cruz zc.

Vor Allem ist von Wichtigkeit die Person des Kommandanten des Bundesdistrikts, eines Divisionsgenerals, dem ein Stab von 11 Offizieren zugetheilt ist.

Die Generale ohne Verwendung (meist an 40) dürfen sich den Wohnort selbst wählen. Denjenigen mit dem Range eines Divisionsgenerals ist stets ein Adjutant zugetheilt.

Eine bis jetzt zwischen Oberst und General befindliche Charge, Generaloberst, ist abgeschafft worden.

Zur Ausbildung des Offiziersjages dient das Militärkolleg. Außerdem sind noch vorhanden: Eine Akademie für Artillerie, Generalstab und Ingenieure, eine militärärztliche und Veterinärtschule, eine Musikakademie zc.

Bei jedem Bataillon resp. Regiment ist eine Truppenschule unter Leitung von Offizieren eingerichtet.

Kein General oder Offizier darf aus seiner Stellung ohne richterlichen Spruch entlassen werden, es sei denn, daß ihm Krankheit das Verbleiben im Dienst unmöglich macht.

Die Pensionirung ist in folgender Weise einfach geregelt:

Nach 20- bis 25-jähriger Dienstzeit Abgehende erhalten ohne Weiteres die Hälfte ihres Gehaltes als Pension; solche, welche 25 bis 30 Jahre dienen,  $\frac{2}{3}$ ; diejenigen mit 30 Jahren und mehr das volle Gehalt. Letzteres tritt auch bei den im Kriege dienstunbrauchbar Gewordenen ein, ganz gleichgültig, wie lange sie dienen. War dies über 30 Jahre, so wird das nächst höhere Chargengehalt gezahlt; bei Divisionsgeneralen eine Erhöhung um  $\frac{1}{4}$  ihres Gehalts als Zulage.

Beim Eintritt in den Zivildienst ist eine Verkürzung der Pension nicht gestattet; dies kann in keinem Fall geschehen außer bei Landesverrath oder bei Aufgeben der Rationalität.

Ehrenvoll Berabschiedete aller Chargen dürfen die Uniform weiter tragen und verbleiben in gewissen Punkten unter den Militärgesetzen.

Für Beurtheilung der Offiziere zc. sind Dienstlisten vorhanden, welche für Generale und Stabsoffiziere beim Kriegsministerium, für Hauptleute bis einschl. Feldwebel bei den Truppen geführt werden. Der Inhalt wird den Bethelligten jährlich bekannt gegeben; wer sich falsch beurtheilt glaubt, darf die Aeußerung von zwei seiner früheren Vorgesetzten erbitten und einreichen.

Jeder Truppentheil hat einen Ehrenrath, welcher theilweise durch Wahl, theilweise laut Bestimmung zusammengesetzt ist.

## V. Mobilmachung.

Beim Uebergang vom Friedensfuß zum Kriegszustand bestimmt der Kriegsminister die Kommandeure und Stäbe der neu zu bildenden Truppenverbände.

Eine Brigade wird reglementarisch aus 3 Bataillonen bzw. 3 Kavallerie-Regimentern zusammengestellt. Es wird ihr ein Stab von 3 Generalstabs-offizieren und 2 Kavallerieoffizieren nebst Unterstab zugetheilt, letzterer umfaßt unter Anderem auch 6 Kavalleristen, 14 Pferde, 7 Maulthiere. Eine Division wird aus 3 Brigaden Infanterie oder Kavallerie gebildet. Die Vereinigungen von Infanterie- und Kavallerie-Brigaden heißen „gemischte Divisionen“.

Der einer Division zugetheilte Generalstab besteht aus 7 Offizieren, außerdem sind noch besondere Kommandeure für die Artillerie, Ingenieure, Sanitätsdienst, Verwaltung u. vorhanden. Ein Armeekorps soll aus 3 Divisionen gebildet werden und eine Armeeartheilung aus 2 bis 3 Armeekorps bestehen.

Der Stab eines Armeekorps besteht aus 10 Offizieren (außer den Branchen), 13 Kavalleristen, 28 Pferden u.

Der kommandirende General erhält für seine Person nur Ration für zwei Pferde.

Jeder Stab, von der Brigade an aufwärts, erhält eine Eskorte von 10, 18 bzw. 27 Kavalleristen, letztere unter einem Offizier.

Bei der Mobilmachung erhöhen die 28 Infanterie-Bataillone sich um 42 Mann pro Kompagnie, außerdem ersetzen sie die durch Abgaben an die Pioniere und Artillerie entstandenen Lücken; die 12 Kadre-Bataillone werden auf den normalen Friedensstand von 29 Unteroffizieren, 114 Mann pro Kompagnie gesetzt.

Bei der Linien-Kavallerie wird der Etat um 8 Mann und 8 Pferde per Regiment erhöht, die 8 Kadre-Regimenter stellen zusammen 80 Mann mehr ein.

Jede Feld- und Gebirgs-Batterie zählt 8 Geschütze, die Mitrailleusenartillerie im Ganzen 32 Mitrailleusen, die Park-Eskadron wird so verstärkt, daß 6 Munitionswagen pro Batterie bespannt werden können.

Bei jedem zu bildenden Armeekorps wird ein Pionier-Bataillon formirt.

Eisenbahn- und Telegraphen-Kompagnien werden nach Bedarf zusammengestellt, wobei stark auf die Staats Telegraphisten und die Angestellten und Arbeiter der Eisenbahnen zurückgegriffen wird.

## VI. Verschiedenes.

Außer dem oben geschilderten angeworbenen Heer und seinen Ergänzungen im Kriegsfall besteht, wie bei den meisten Südamerikanischen Staaten, auch in Mexiko die allgemeine Verpflichtung zum Dienst in der Nationalgarde, eine Verpflichtung, der aber nur auf dem Papier entsprochen wird; denn während vor etwa 10 Jahren diese zu kleinen Felddienstübungen allwöchentlich, dann allmonatlich zusammentrat, ist das nunmehr ganz eingeschlafen. Bei der Einstellung in das stehende Heer herrscht sehr große Willkür, oft ist der Soldat wegen eines Verbrechens (dann meist beim 24. Bataillon in der Tiebergegend von Yucatan), wegen Faulheit, Trunksucht u. in die Uniform gesteckt worden, und die Truppe würde daher auch wenig tüchtig sein, wenn sie sich nicht aus einer so zähen und ausdauernden Volksrasse zusammensetzte.

Besteht somit das Heer zum allergrößten Theil aus sogenannten Freiwilligen, so kommt es doch sehr oft vor, daß die zwangsweise Angeworbenen gebunden ihrem Truppenthail zugeführt werden. Diese Letzteren sind natürlich meist Leute ohne jede Mittel, denn dem Wohlhabenden eröffnen sich zahllose Wege zum Loskauf, und der Arme bleibt Soldat, solange er es eben aushält. Die Verhältnisse erinnern auf das Lebhafteste an die Zeit unter König Friedrich Wilhelm I. von Preußen.

Bei der Truppe darf der Soldat nur mit Beschränkung allein ausgehen, die Waffen werden ihm nur während des Dienstes ausgehändigt. In seinen Freistunden sitzt und liegt er auf Straßen und Plätzen umher, bekleidet mit einem Leinwandkittel, weiten Hosen, zuweilen mit Stiefeln oder Sandalen, meist aber barfuß. Dem Europäischen Soldatenauge ein wenig freundliches Bild! T.

## Das Heerwesen Montenegros. 1897.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

Permanent unter den Waffen stehende Truppen besitzt das reine Milizsystem des montenegrinischen Heerwesens eigentlich nicht; temporär stehen jedoch jährlich folgende Abtheilungen unter den Waffen:

1. Zur Ausübung des Hofwachdienstes wird abwechselnd eine der 2 Kompagnien „Perjaniken“ auf die Dauer eines Monats einberufen; der höchste Stand dieser Kompagnie ist 150 Mann. Außerdem existirt 1 Zug berittener Leibwache.
2. Seit dem Vorjahre existirt ein Schul-Bataillon-Kadre, bestehend aus 1 Kommandanten, 1 Unterkommandanten, 4 Kompagnieführern, 10 Subalternoffizieren und 60 Unteroffizieren.\*) Alljährlich werden im Monat April etwa 1300 25jährige Wehrpflichtige durch Losziehung ermittelt und in zwei Gruppen à 600 Mann zu einer je 4monatigen Ausbildung, welche im August bezw. September zu beginnen hat, in den Schul-Bataillon-Kadre eingetheilt.
3. Etwa 75 bis 100 Mann sollen alljährlich zu einer sechsmonatigen Ausbildung in einer Schul-Batterie-Sektion vereinigt werden. Der Kadre besteht aus 1 Kommandanten und 2 Unteroffizieren, die ihre Ausbildung in Italien genossen, und 14 weiteren Unteroffizieren und Mann mit 2 Gebirgsgeschützen. Der Beginn der Ausbildung im Jahre 1898 ist für April festgesetzt.
4. Als Rahmen für die Kriegersformationen dient folgende neue Territorialeintheilung:

I.	Brigadebezirk	Stabsquartier	Niegusch . . . . .	7	Bataillone,
II.	"	"	Bir . . . . .	7	"
III.	"	"	Piperi . . . . .	7	"
IV.	"	"	Gorauko . . . . .	9	"
V.	"	"	Podgorika	}	"
			Christliche . . . . .		
VI.	"	"	Kolaschin . . . . .	6	Bataillone,
VII.	"	"	Gradschani	}	"
			Christliche . . . . .		
VIII.	"	"	Andrievitscha . . . . .	5	"

Zusammen 8 Brigaden mit . . . 52 Bataillonen.

\*) Alle 16 Offiziere haben ihre Ausbildung in Italien erhalten; die Unteroffiziere erhielten vorher in einem Kursus in Podgorika theoretische und praktische Unterweisungen.

Eigentliche Kadres sind jedoch nicht vorhanden. Als Chefs der acht Brigadebezirke fungieren größtentheils die künftigen Kommandanten der Brigaden im Kriege. Einige wenige Mann pflegen in den Stabsquartieren der Brigadebezirke zeitweise unter den Waffen zu stehen. Ebenso bei normalen Zeiten etwa 200 Mann zum abwechselnden Grenzwachtdienst.

Bei Grenzfraktionen oder wenn Unruhen in Albanien herrschen und Ueberfälle an der Grenze und größere Einfälle zu befürchten sind, werden in dem gefährdeten Gebiet ein oder mehrere Bataillone zur Fahne berufen. Sonst ist nur einmal jährlich im Herbst für die Kompagnien zehntägige und für die Bataillone zehntägige Einberufung zwecks Waffen- und Ausrüstungskontrolle und einiger Uebungen vorgeschrieben; für die Artillerie ist gleichfalls eine zehntägige Einberufung per Jahr zur Vornahme von Schießübungen vorgeschrieben. Diese Vorschriften werden jedoch nicht immer strikte und gleichmäßig eingehalten.

### b. Im Kriege

sollen, wie aus der vorhergehenden Territorialeinteilung zu ersehen ist, 52 Infanterie-Bataillone formirt werden. Die Formation der höheren Einheiten ist im voraus nicht fest bestimmt. Maßgebende Entscheidung für die Formation der höheren Einheiten wird der spezielle Kriegszweck, der in Frage kommende Kriegsschauplatz und die Entwicklung der Kriegslage abgeben. Als Grundsatz gilt, daß schon zwei Bataillone, unter einem Kommandanten vereinigt, die „brigada“ bilden; mehrere Bataillone unter einheitlichem Kommando erhalten die Bezeichnung „vojska“ (wörtlich Armee). Jeder Brigade wird eine Abtheilung mit 4 Gebirgs- und 2 Feldgeschützen zugewiesen.

Die Stärke der Wehrpflichtigen wird mit 43 500 Mann,\* wovon 3500 Mohammedaner, angegeben. Etwa 60 Prozent gehören dem 1. ban (Wehrpflichtige bis zum 40. Lebensjahre), der Rest dem 2. ban (zwischen 40 bis 60 Jahren) an.

### c. Stärke der taktischen Einheiten.

Die Stärken der taktischen Einheiten sind nicht genau bestimmt. Die üblichen Stärken der im Frieden unter den Waffen stehenden Abtheilung ist aus dem Absatz a. Gliederung und Stärke zu ersehen. Im Kriege gilt als Grundsatz, daß eine ceta (Kompagnie) nicht stärker als 200 und nicht schwächer als 100 Mann und ein Bataillon (durchschnittlich 6 ceta) nicht stärker als 1100 und nicht schwächer als 500 Mann sei. Der Stand der ceta beträgt 4 Offiziere (Kompagnieführer), 1 podoficir (Unterführer), 5 vodnik (Führer der 5 Schwärme, in welche gewöhnlich eine Kompagnie eingetheilt ist), 10 desecar (Korporale), 1 bajraktar (Fähnenträger) und 100 bis 200 vojnik (Soldaten). Der Stab des Bataillons wird aus dem komandir (Kommandanten), dem podkomandir (Unterkommandanten) und einem trubar (Hornisten) gebildet. Die Stärken der Batterien im Kriege sind auf 1 Kommandanten, 3 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 94 Mann vorausgesehen.

## II. Ausbildung.

Im September fanden unter dem Erbprinzen Danilo, der als Kommandant der neuen „permanenten“ vojska (Armee) fungirt, mehrtägige gemeinschaftliche

\*) Nach einer anderen Quelle wird die Stärke nur auf 37 250, wovon 2500 Mohammedaner und 2280 Katholiken, angegeben. — Erstere Angabe macht rund 19 Prozent, letztere 16 Prozent der 227 841 Seelen betragenden Bevölkerung aus.

Übungen der 1896 ausgebildeten 2 und der im Berichtsjahre in Ausbildung begriffenen 2 Bataillone, zusammen also 4 Bataillone, statt.

Durch das vorher ausgeführte neue Ausbildungssystem sind bisher etwa 2300 Mann ausgebildet worden. Dies sind nur 5 1/2 Prozent der gesammten militärischen Kräfte Montenegros. Die bisherige wohlbekannte elementare kriegerische Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der Söhne der „schwarzen Berge“ bleibt somit noch für lange Zeit die allgemeine und ausschlaggebende; das adoptirte Ausbildungssystem wird sich in größerem Maßstabe erst nach einigen Jahren im Frieden beurtheilen und im Kriege erproben lassen.

### III. Mobilmachung.

Die Mobilmachungsordre und die Versammlung einer größeren Truppenmacht erfolgt infolge der kargen Geldmittel und des gänzlich mangelnden Train- und Verpflegungsmaterials erst knapp vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Die Kriegsbereitschaft besteht somit nur darin, daß jeder Bezirksvorsteher die Anzahl der Wehrpflichtigen und Wehrfähigen genau kennt, ihre Waffen und Ausrüstung (Gewehre und Munition,\*) ferner Revolver\*\*) sowie Rucksack, Decke und 2 Paar Dpanken) zeitweise besichtigt und allmonatlich alle Standesveränderungen an den Brigadebezirks-Kommandanten meldet. Die Wehrpflichtigen müssen jederzeit bereit sein, dem durch ein Hornsignal gegebenen Rufe zur Versammlung Folge zu leisten. Die Konzentrirung der gesammten Streitkräfte in jedem beliebigen Grenzabschnitt ist in 5 bis 6 Tagen durchführbar.

An Kriegsmaterial besitzt man gegenwärtig:

Berdangewehre etwa	30 000
Werdngewehre	20 000
Martini-, Wenzel-, Schneider-, Winchester- und Krnkagewehre etwa	20 000
Revolver etwa	20 000

Ferner Geschütze:

6 Gebirgs-Batterien zu 6 Geschützen	7,5 cm Kruppkanonen,
1 Feld-Batterie	6 „ 7,5 cm „
1 „ „	6 „ 8,7 cm „
6 Mitralleusen	Russischen Modells;

schließlich etwa 50 alte Vorder- und Hinterladergeschütze, Haubitzen und Mörser.

Infanterie- und Artilleriemunition ist genügend für einen nicht lang andauernden Krieg vorhanden. Die Werkstätten in Cetinje, Podgorica und Rieta vermögen Infanteriemunition anzufertigen; letztere Werkstatt vermag auch blanke Waffen und Revolver herzustellen und Gewehr- sowie Geschützreparaturen durchzuführen.

Die sonstigen Bestände an Kriegsausrüstung sind gering, an Sanitätsmaterial kaum nennenswerth. — Die Zahl der im Lande befindlichen Pferde und Maulthiere beträgt etwa 2500.

### IV. Kriegsvorbereitungen und Creibereien.

Der im Winter 1897 drohende Krieg zwischen der Pforte und Griechenland hat die Kriegsluft des Montenegrinischen „Volkes in Waffen“ mächtig gehoben. Auch die politischen Hoffnungen und Aspirationen der fürstlichen Familie wurden

\*) Etwa 25 000 Gewehre mit 20 Patronen per Gewehr } sind vertheilt.  
 \*\*) „ 15 000 Revolver „ 10 „ „ Revolver }

angesichts des zu erwartenden Krieges im Süden wieder angeregt. Der Grund, warum die Regierenden der Volksstimmung nicht nachgaben, ist nicht nur in der Klugheit und Vorsicht des Fürsten Nikita zu suchen, sondern hauptsächlich in dem von auswärts kommenden energischen Veto gegen die Kriegsgelüste und schließlich in den der Kriegserklärung folgenden Siegen der Türkischen Waffen.

Infolge der als Präventivmaßregel Türkischerseits im Februar 1897 erfolgten Konzentration einiger Bataillone an der Albanesisch-Montenegrinischen Grenze wurde vom Fürsten Nikita 15 Bataillonen die Ordre ertheilt, sich innerhalb 6 Tagen zum Abmarsch in das gefährdete Grenzgebiet bereit zu halten. Zur Ausführung dieser Maßregel ist es jedoch nicht gekommen. Es fand nur eine Verstärkung des Grenzfordons durch einige hundert Mann statt. Diese Maßregel wurde im Berichtsjahre noch zweimal infolge lokaler Unruhen und der durch die Theilnahme der Albanesischen Freiwilligen am Kriege gegen Griechenland hervorgerufenen allgemeinen Erregung in Albanien wiederholt. Von sonstigen Kriegsvorbereitungen ist dem Referenten, außer der erfolgten Armirung der Grenzcitabelle in Spuz, nichts Verlässliches bekannt geworden. Dagegen veröffentlichte die „Kölnische Zeitung“ vom 22. Mai 1897 einen Brief aus Cetinje mit interessanten Enthüllungen über verschiedene Vorfälle und Kriegstreiberereien, welcher nachfolgend theilweise wiedergegeben wird:

Die Anfang März d. J. in Stutari in Albanien ausgebrochenen Unruhen, die ganz geeignet schienen, das wenigstens äußerlich gute Einvernehmen zwischen der Pforte und Montenegro zu trüben, sind durchaus nicht zufällig entstanden, sondern von Montenegro von langer Hand vorbereitet worden. Es handelte sich damals befanntlich um Blutvergießen, das durch das Umwerfen eines Kreuzes auf dem christlichen Friedhofe in Holi hervorgerufen wurde, wofür sich die Christen durch Verunreinigung einer Moschee rächten. Gleichzeitig zog Montenegro eine größere Truppenmacht unter dem Kommando des Brigadegenerals Laktisch Wojwoditsch in Andripwika, Kolaschin und Podgoritza zusammen, bemacht an der Albanesischen Grenze, nachdem es in der letzten Zeit 2000 Gewehre im Geheimen an die orientalischo-orthodoxen Christen des Türkischen Nachbargebietes vertheilt ließ. Ueberdies wurden einige Führer der Albanesischen Maïssoren durch Bestechungen für Montenegro gewonnen. Gleichzeitig erhielten die im Auslande weilenden wehrpflichtigen Montenegriner von ihren Angehörigen oftmals unter Berufung auf den Kriegsminister die Aufforderung, unverweilt nach Hause zu kommen, so daß sich in den Schwarzen Bergen eine theilweise Mobilmachung vollzog, die bei der Abgeschlossenheit des Ländchens von der Außenwelt unbeachtet blieb. Wie sehr der Friede auf dem Balkan in den letzten Wochen gerade durch Montenegro bedroht war, erhellet aus folgender Thatsache. Am Abend desselben Tages, an dem in Cetinje die Türkische Kriegserklärung an Griechenland bekannt wurde, versammelte der Erbprinz Danilo die Offiziere um sich und fragte sie, ob sie den Krieg liebten. Auf ihre stürmische Zustimmung versprach er ihnen, sie binnen acht Tagen nach Stutari zu führen. In Cetinje rechnete man nämlich mit Sicherheit auf einen Griechischen Sieg. Die Offiziere jubelten und verlangten auch den Vormarsch nach Mostar gegen die Oesterreicher, was Prinz Danilo jedoch überhörte. Als dann die Griechen Niederlage auf Niederlage erlitten und die Türkischen Truppen die Ebene von Thessalien überflutheten, ward es in Montenegro merklich stiller. Die Note aus Petersburg wirkte vollends wie ein kaltes Sturzbad auf die Kriegslust der Junaten aus den Schwarzen Bergen.

## V. Litteratur.

Einen ziemlich erschöpfenden Bericht über das Montenegrinische Heerwesen brachte das Juliheft 1897 der vom Französischen Generalstab herausgegebenen „Revue militaire de l'Etranger“.

Eine instruktive, wenn auch unmillitärische und nicht vollkommen verlässliche Studie über Montenegro bildet die im Berichtsjahre erschienene Broschüre von Auguste Meulemans, „Le Monténégro“ (Paris, Verlag der „Revue diplomatique“).

VI. Budget.

Eine offizielle Publikation über das Budget existirt noch immer nicht. Die jährlichen Einnahmen sollen 1897 etwa 700 000 Gulden De. W. betragen haben. Von den Ausgaben sind nur bekannt:

Zivilliste des Fürsten . . . . .	100 000 Gulden,
für die Territorialarmee . . . . .	150 000 "
" " permanente Armee . . . . .	120 000 "

Die Staatsschuld betrug zu Anfang des Berichtsjahres 960 000 Gulden. Im Herbst 1897 gewährte die Banca Nazionale in Rom der Montenegrinischen Regierung ein Darlehen von 1 Million Francs in Gold, durch welches die infolge verschiedener Neuerungen und außergewöhnlicher militärischer Ausgaben entstandene große Geldnoth des Fürstenthums behoben wurde. Die weiteren Bemühungen zur Erlangung eines größeren Anlehens, 4 bis 5 Millionen Francs, blieben bis zum Schluß des Berichtsjahres resultatlos. S. A.

## Das Seerwesen der Niederlande. 1897.

### I. Gliederung und Stärke der Armer.

#### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Divisionen	Infanterie			Kavallerie				Feldartillerie					
	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Escadrons	Depots	Erbonnigen- Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitendes Ar- tilleriecorps, Batterien	Train- abtheilungen	Depots
1.	3*)	15	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	3	15	60	3	15	3	—	3	6	18	2	3	—
3.	3	15	60	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
3	9	45	180	3	15	3	1	3	6	18	2	3	3

Festungsartillerie			1 Pontoniercorps,		1 Torpedocorps,		1 Genietruppencorps							Bemerkungen					
Regimenter	Kompanien	1 Kanonen- Artillerie- corps	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien	1 Kompanien		1 Kompanien				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	40	4	2	2	3	4	1	1	1	3	4	214*	89	189 Infanterie- und 23 Festungs- artillerie-Kom- panien.					

\*) Wovon 1 Regiment Grenadiere und Jäger (3 Bataillone Grenadiere und 2 Jäger).

Nur die Infanterie steht im Divisionsverbande. An der Spitze der Infanterie, Kavallerie und Artillerie stehen Inspekture. Die Kompagnien Lazarethsoldaten reffortiren von dem Inspekteur des militärärztlichen Dienstes, die Marechaussee (Wendarmen) von dem Inspekteur der Kavallerie. Das Land ist vertheilt in drei Militärabtheilungen. Die Kommandanten der Stellung von Amsterdam, der Neuen Holländischen Wasserlinie und der Stellung von dem Holländsch Dieg und dem Volkerak sind zugleich Kommandanten der ersten bezw. zweiten und dritten Militärabtheilung. Die Stellung vom Helber und die Stellung der Maas-Mündungen und vom Haringvliet werden von Flaggoßizieren der Marine befehligt.

2. Stärke.

Truppengattungen	Oßiziere	Freiwillige	Milizen	Geschütze	Pferde
Infanterie . . . . .	1005	10 725	31 500	—	106
Kavallerie . . . . .	139	2 329	1 650	—	2603
Feldartillerie . . . . .	154	1 132	2 985	108	1688
Reitende Artillerie . . . . .	14	141	232	12	278
Festungsartillerie . . . . .	217	1 433	6 000	—	12
Panzerfortartillerie . . . . .	19	285	440	—	1
Pontoniere . . . . .	14	107	410	—	1
Torpedisten . . . . .	12	147	300	—	1
Genietruppen . . . . .	37	692	875	—	2
Lazarethsoldaten . . . . .	3	108	585	—	—
Königliche Marechaussee . . . . .	19	772	—	—	561
Zusammen . . . . .	1630	17 871	44 977	120	5253
			62 848		
Dienstthuende Schüttere . . . . .	867	52 053	—	—	—
Ruhende Schüttere . . . . .	1289	78 162	—	—	—
Zusammen . . . . .	2156	130 214	—	—	—
Insgesammt . . . . .	3786	193 063	—	120	5253
Von den Schütters haben früher als Militär gedient:					
Dienstthuende . . . . .				11 053	
Ruhende . . . . .				13 119	
Zusammen . . . . .				24 162	

Von den Milizen ist stets der größte Theil auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Die Dienstzeit beträgt 7 Jahre, die Dauer der ersten Uebung war anfänglich für den Jahrgang 1897 für alle Waffen auf 1 Jahr festgesetzt. Durch königlichen Beschluß vom 19. Oktober d. Js. wurde sie jedoch für die Milizen der Infanterie und Festungsartillerie auf 10 Monate ermäßigt. Derselbe königliche Beschluß setzte für den Jahrgang 1898 die Dauer der ersten Uebung auf 8 Monate, für die Infanterie und Festungsartillerie und für die anderen Waffen auf 1 Jahr fest. Bei der Panzerfortartillerie, den Pontonieren, den Torpedisten und den Genietruppen wird diese Zeit auf 10 Monate ermäßigt für die Milizen, welche keinen Grad bekleiden, innerhalb dieser Zeit Beweise liefern, daß sie ihre militärischen Verpflichtungen in jeder Hinsicht kennen, und ein sehr gutes Betragen haben. Nach der Uebungszeit werden bloß noch Milizen bei der Fahne behalten zum Ersatz fehlender Freiwilliger. Die Sollstärke der Frei-

willigen wird nämlich niemals erreicht. Am 1. Juli d. J. fehlten 6270 Freiwillige (Soldaten).

Es besteht jedoch ein beträchtlicher Ueberschuß an Milizen, so daß die organisationsgemäße Stärkezahl im Ganzen am 1. Juli mit 13 562 Soldaten (Freiwillige und Milizen) überschritten wurde.

## b. Im Kriege.

### 1. Gliederung.

#### A. Feldtruppen.

Armee- Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feld- artillerie			Reitendes Artillerie- Korps, Batterien	Feldgenie- Kompagnien	Bemerkungen
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Batterien			
1.	3	12	48	1	5	1	2	6	—	1	Jeder Division ist der erforderliche Hülfsdienst beigegeben. Auf besonderen Befehl des Kriegsministers kann ein Theil der Kavallerie zu einer selbstständigen Brigade vereinigt und dieser die reitende Artillerie beigegeben werden. Eine Pontonier-Kompagnie wird, wenn nötig, dem Oberkommando beigegeben.
2.	3	12	48	1	5	1	2	6	2	1	
3.	3	12	48	1	5	1	2	6	—	1	
3	9	36	144	3	15	3	6	18	2	3	

#### B. Besatzungstruppen.

Infanterie:	Bon jedem der 9 Infanterie-Regimenter 1 Bataillon . . . . .	9 Bataillone ;
Artillerie:	4 Festungsartillerie-Regimenter . . . . .	40 Kompagnien ;
	Das Panzerfort-Artilleriekorps . . . . .	4 "
	Das Torpedokorps . . . . .	2 "
Genie:	Festungs-genie-Kompagnien . . . . .	4 "

### 2. Stärke.

#### A. Feldtruppen.

Truppengattung	Kombattanten				Nichtkombattanten				
	Truppen			Pferde	Geschütze	Truppen			Pferde
Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften		Offiziere			Unteroffiziere und Mannschaften			
Divisionsstäbe . . . . .	30	30	60	—	306	6510	4515	1047	
Infanterie . . . . .	522	31 338	153	—					
Kavallerie . . . . .	90	1 569	1659	—					
Feldartillerie . . . . .	66	1 167	1017	108					
Reitende Artillerie . . . . .	12	343	390	12					
Genietruppen . . . . .	6	471	—	—					
Zusammen . . . . .	726	34 918	3279	120	306	6510	4515	1047	

## B. Besatzungstruppen.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften	Bemerkungen
Infanterie . . . . .	135	7 929	*) Sind die 4 Kompagniekommandanten. Die Lieutenants bestimmt der Kriegs- minister je nach dem Bedürfnis.
Festungsartillerie . . . . .	187	6 824	
Banzerfortartillerie . . . . .	22	727	
Torpedisten . . . . .	14	467	
Genietruppen . . . . .	4*)	801	
Zusammen . . . . .	362	16 748	

## C. Depots.

Truppengattung	Zusammen- setzung	Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
Infanterie . . . . .	9 Bataillone zu 4 Kompagnien	153	738	} unbestimmt	} unbestimmt
Kavallerie . . . . .	3 Eskadrons	27	126		
Feldartillerie . . . . .	3 Depots	15	51		
Reitende Artillerie . . . . .	1 „	4	12		
Festungsartillerie . . . . .	4 Kompagnien	16	140		
Pioniere . . . . .	1 Depot	3	9		—
Genietruppen . . . . .	1 Kompagnie	6	26		—
Zusammen . . . . .		224	1102	unbestimmt	unbestimmt

## Bemerkungen.

Bei der Kavallerie, der Feldartillerie und dem Genietruppenkorps bestehen die Depots schon in Friedenszeiten, bei den anderen Truppengattungen werden sie erst im Falle einer Mobilmachung errichtet. Die für die Depots bestimmten Offiziere und Unteroffiziere sind jedoch zu jeder Zeit dafür angewiesen.

Im Mobilmachungsfalle soll mit Personal der Depot-Bataillone sobald als möglich nach Errichtung dieser Depots bei jedem Infanterie-Regiment entweder anfänglich eine Reserve-Kompagnie oder gleich ein Reserve-Bataillon, aus einem Stabe und vier Kompagnien bestehend, gebildet werden.

Kann anfänglich nur eine Reserve-Kompagnie bei jedem Depot gebildet werden, so soll die Ausdehnung der Reservetruppen bis zu einem Bataillon für jedes Regiment geschehen, sobald und je nachdem bei den Depots Personal dafür zur Verfügung kommt.

Der Kriegsminister wird die Bestimmung und den Gebrauch der also gebildeten Reservetruppen regeln, deren Organisation soviel als möglich mit der der Infanterie-Feld-Bataillone übereinstimmen soll.

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

## 1. Im Frieden.

Infanterie:	das Bataillon	20 Offiziere, 932 Mannschaften;	
Kavallerie:	die Eskadron	5 „ 223	130 Pferde;
Feldartillerie:	die Batterie	4 „ 161	71 „ 6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	„ „	4 „ 180	135 Pferde, 6 Geschütze, 8 Fahrzeuge;

Festungsartillerie:	die Kompagnie	4	Offiziere, 183	Mannschaften;
Panzerfortartillerie:	„	4	„	180
Pontoniere:	„	4	„	260
Torpedisten:	„	4	„	219
Genietruppen:	{ die Feld-Kompagnie	3	„	155
	{ „ Festungs- „	3	„	162

Bei Beurtheilung dieser Zahlen sind die Bemerkungen ad I. a. 2 zu berücksichtigen.

## 2. Im Kriege.

Infanterie:	{ das Feld-Bataillon	17	Offiziere, 894	Mannschaften, 18	Pferde, 6	Fahrzeuge;	
	{ das Festungs-Bataillon	15	„	881	„	3	
Kavallerie:	die Eskadron	5	„	131	„	133	1 Fahrzeug;
Feldartillerie:	die Batterie	4	„	156	„	123	6 Geschütze,
							8 Fahrzeuge;
Reitende Artillerie:	„	4	„	162	„	181	Pferde, 6 Geschütze,
							8 Fahrzeuge;
Festungsartillerie:	die Kompagnie	4	„	169	„		
Panzerfortartillerie:	„	5	„	180	„		
Pontoniere:	{ die Feldtrain-Kompagnie	7	Offiziere, 418	Mannschaften, 238	Pferde, 45	Fahrzeuge;	
	{ „ schwimmende Train- und feste Brücken-Kompagnie	5	„	386	„		
Torpedisten:	die Kompagnie	6	„	229	„		
Genietruppen:	{ die Feld-Kompagnie	3	„	167	„	13	5
	{ „ Festungs- „	1*	„	201	„		

## II. Organisation.

Die Bildung von Reservestämmen (siehe Jahresberichte 1893, S. 157 und 1896 S. 157), welche bisher nur versuchsweise bei der Infanterie und Artillerie stattfand, ist wegen der günstigen Resultate, die sie ergab, jetzt dauernd angenommen, und es wurden neue Vorschriften dafür erlassen, welchen zur Vervollständigung früherer Mittheilungen Folgendes entnommen wird.

Die Höchstzahl der Freiwilligen ist pro Infanterie-Regiment 120, davon nicht mehr als 20 Fähnriche, und pro Festungsartillerie-Regiment 60, davon nicht mehr als 10 Fähnriche.\*\*)

Diese Freiwilligen sind verpflichtet: während 6 Jahre bei den Reservestämmen zu dienen, welche Zeit von dem Datum ihres Eintritts bei der Fahne zur ersten Uebung rechnet und

- während dieser Zeit 8 Monate bei der Fahne zu verbleiben, in der Regel wenigstens 1 Monat im ersten, 2 Monate im zweiten und die noch übrige Zeit im dritten Dienstjahre. In besonderen Fällen kann der Kriegsminister die Erlaubniß ertheilen, einen Theil der geforderten Dienstzeit erst im vierten Jahre abzudienen;
- bis sie zum Reserve Sergeanten ernannt sind, in oder in der Nähe ihres Wohnortes den militärischen Uebungen beizuwohnen, welche der Kriegsminister dafür bestimmt, höchstens während 6 Monaten im Jahr und 3 Stunden in der Woche;
- bei Ernennung entweder zum Reserve Sergeanten oder zum Fähnrich, innerhalb 2 Jahre jedesmal höchstens 6 Wochen Dienst zu thun.

\*) Der Hauptmann; Lieutenants werden dazu je nach dem Bedürfnis abkommandirt.

\*\*) Für die Zulassung (siehe Jahresberichte 1893 S. 157) genügt auch Kenntniß der Englischen anstatt der Deutschen Sprache. Kenntnisse der Physik werden nicht mehr gefordert.

Uebrigens sind freiwillige Dienstübungen gestattet. Der Reservekorporal, welcher wenigstens einen Monat bei der Fahne war, ist, nachdem er das Prädikat zum Reserve Sergeanten erworben hat, nicht verpflichtet, den unter 2 b genannten militärischen Übungen beizuwohnen.

Außerdem daß den Freiwilligen, soweit es mit dem Dienstinteresse vereinbar ist, die Wahl der Garnison und des Truppentheils, bei welchem sie zu üben wünschen, freigestellt wird, kann der Kriegsminister ihnen gestatten, außerhalb der Kaserne zu wohnen. Ihnen ist das Tragen einer Brille erlaubt.

Die Leitung und Aufsicht über den militärischen Unterricht der Aspiranten für die Reservestämme und der Glieder dieser Stämme, welche nicht bei der Fahne sind, ist einem Stabsoffizier der Armee aufgetragen; der Korpskommandant mit vorerwähntem Stabsoffizier ist verantwortlich für die Ausbildung des Personals, das sich bei der Fahne befindet. Es wird beachtet, daß die Freiwilligen dieser Stämme nicht gleichzustellen sind mit Milizen oder anderen Rekruten, daß die zur Verfügung stehende Zeit so viel wie möglich benützt werden muß, daß sie keinen Arbeits- oder Kasernendienst verrichten, nicht zu Übungen herangezogen werden, welche für ihre Ausbildung wenig oder keinen Nutzen abwerfen, bloß von Samstag auf Sonntag die Wache beziehen und dies nur so lange thun, als nöthig ist, um diesen Dienst kennen zu lernen.

Die Ausbildung der Freiwilligen der Reservestämme zu einem Grade findet, wenn sie nicht bei der Fahne sind, statt durch Kurse, die, je nach dem Grade, für den die Ausbildung geschieht, den Namen Korporals-, Sergeanten- und Fähnrichskursus tragen. Beim Besuch der Kurse müssen sie Uniform tragen. Außer den früher schon angegebenen Bestimmungen in Betreff der Gemeinden, wo derartige Kurse abgehalten werden können, dürfen in anderen Gemeinden noch einer oder mehrere dieser Kurse errichtet werden, wenn sich an dem Unterricht für den Grad von Fähnrich, Reserve Sergeant oder Reservekorporal wenigstens theiligen bezw. 3 Reserve Sergeanten, 3 Reservekorporale oder 5 Aspirantenfähnriche.

Der Kriegsminister ernennt die Fähnriche, während der Korpskommandant die Reserve Sergeanten und Korporale ernennt. Um Fähnrich werden zu können, muß der Reserve Sergeant Niederländer sein; hört der Fähnrich auf, Niederländer zu sein, so wird er zum Reserve Sergeanten zurückgestellt. Außer dem täglichen Sold, welchen die Freiwilligen der Reservestämme erhalten, wenn sie bei der Fahne sind, bekommen sie eine jährliche Zulage: der Reservekorporal von 30 Gulden, der Reserve Sergeant von 50 Gulden, der Reserve Sergeant, welcher das Prädikat als Fähnrich hat, von 150 Gulden und der Fähnrich von 200 Gulden.

Als Freiwillige bei den Reservestämmen keine Milizen zugelassen. Wird ein solcher Freiwilliger dienstpflchtig, so erhält er bei seiner Einverleibung in die Miliz seine Entlassung aus den Reservestämmen.

Um länger als drei Monate im Auslande zu verbleiben, ist die Zustimmung des Kriegsministers nöthig, welche jedoch in Friedenszeiten denjenigen Freiwilligen der Reservestämme nicht verweigert wird, welche wenigstens acht Monate bei der Fahne gewesen sind, wenn es die Ausbildung für Landwirtschaft, Handel oder Industrie betrifft.

Für die Kavallerie ist ebenfalls das Institut der Reservestämme angenommen mit ähnlichen Bestimmungen wie bei der Infanterie und Artillerie. Man unterscheidet dabei Aspirantkornetts, Reservekorporale, Reservewachtmeister und Kornetts. Bei jedem Kavallerie-Regiment können höchstens zehn Freiwillige der Reservestämme sein. Sie müssen ein eigenes, für den Dienst der Kavallerie taugliches Pferd nebst Ausrüstung besitzen und im Reiten geübt sein.

Am 1. April des Jahres, auf welches er sich verpflichtet hat, oder am 1. April eines der beiden folgenden Jahre hat der Freiwillige seine erste Uebung von 6 Monaten abzuleisten.

Wird er alsdann nicht zum Kornett befördert, doch zum Reservewachtmeister ernannt, so muß er den 1. April des folgenden Jahres auf ein halbes Jahr oder weniger wieder eintreten, bis er zum Kornett geeignet erkannt ist. Erhält er nach dem ersten halben Jahr nicht den Grad des Reservewachtmeisters oder nach dem zweiten nicht den des Kornetts, oder verfügt er nicht mehr über ein eigenes Dienstpferd, so muß er die übrige Zeit seiner Dienstverpflichtung bei den Reservestämmen der Infanterie oder Artillerie — nach seiner Wahl — ausdienen. Der Kornett ist verpflichtet, jedes Jahr, wenn er dazu einberufen wird, auf höchstens 6 Wochen zur Uebung einzutreten.

Auch die Genietruppen haben Reservestämme erhalten, deren Einrichtung indeß von der der anderen Waffen wesentlich abweicht. Nach dem königlichen Erlaß ist dabei bezweckt, die Ingenieurkräfte der bürgerlichen Gesellschaft mehr als bisher nutzbar zu machen und den ehemaligen Unteroffizieren und Korporalen des Genies Gelegenheit zu bieten, in Kriegszeiten wieder bei ihrem früheren Korps einzutreten.

Die Reserve-Geniestämme bestehen aus: Aspiranten, Reservekorporalen, Reservefergeanten und Fähnrichen. Ihre Bestimmung ist, Dienste zu leisten in und hinter den Vertheidigungslinien und Positionen.

Es können bei den Genietruppen 120 Freiwillige der Reservestämme sein, davon höchstens 30 Fähnriche. Diese Freiwilligen bestehen aus drei Kategorien, nämlich:

1. denjenigen, welche sich ein Diplom als Technologe oder Ingenieur erwerben wollen oder im Besitze eines solchen Diploms sind;
2. denjenigen, welche als hantundige Aufseher oder Zeichner oder in einem ähnlichen Verhältniß thätig sind oder dazu ausgebildet werden;
3. gewesenen Sergeanten und Korporalen der Genietruppen, die nicht länger als 3 Jahre entlassen sind, und denen zur Zeit ihrer Entlassung ein Reuengagement zugestanden sein würde.

Für die Zulassung muß man ein Alter von 17 bis 36 Jahren (einschließlich) haben, unter 24 Jahren unverheirathet, reichsangehörig, für den Kriegsdienst körperlich brauchbar sein und, was die Kategorien 1. und 2. betrifft, den Besitz der erforderlichen theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Das Engagement wird für 6 Jahre geschlossen. Die unter 1. und 2. genannten Kategorien müssen während der Zeit, und zwar im Sommer 8 Monate, bei der Fahne verbringen, indem die Ersterwähnten, bis sie den Fähnrichsgrad erreicht haben, sich an militärischen Kursen in ihrem Wohnort oder in der Nähe desselben höchstens während 5 Wintermonate und 2 Stunden wöchentlich betheiligen müssen; für die unter 2. genannten gilt dasselbe, bis sie zu Reservefergeanten ernannt sind. Erstere müssen überdies innerhalb 2 Jahre nach ihrer Beförderung zum Reservefergeanten und zum Fähnrich jedesmal, Letztere ebenfalls innerhalb 2 Jahre nach ihrer Beförderung zu Reservefergeanten einmal höchstens 6 Wochen üben. Die Freiwilligen der dritten Kategorie müssen im ersten, dritten und fünften Jahre ihres Engagements jedesmal zwischen dem 15. April und 15. Oktober auch höchstens 1 Monat üben.

In bestimmt angegebenen Fällen können die Freiwilligen der Geniereservestämme zu den Reservestämmen der Infanterie oder Artillerie versetzt werden.

Zm Uebrigen bestehen für diese Freiwilligen dieselben Bestimmungen wie für die Reservestämme anderer Waffen. Bei der Fahne erhalten sie einen täglichen Sold:

der Aspirant von . . . . .	0,15 Gulden
" Reservekorporal von . . . . .	0,35 "
" Reserveergeant " . . . . .	1,25 "
" Fähnrich " . . . . .	2,25 "

und überdies einen jährlichen Zuschlag:

der Reservekorporal von 60 Gulden
" Reserveergeant " 85 "

und so weiter wie bei der Infanterie.

Aus dem Vorhergehenden erhellt, wie sehr die Regierung bestrebt ist, die jungen Leute zur persönlichen Erfüllung des Militärdienstes zu veranlassen, indem ihnen dieser Dienst so wenig drückend wie möglich gemacht wird. Im Allgemeinen hegen denn auch die Gegner der Stellvertretung von dem Institut der Reservestämme die Erwartung, daß es mitwirken wird, die endliche Einführung des persönlichen Militärdienstes zu ermöglichen. Am 1. Juli 1897 bestand das Reservepersonal aus:

10 Fähnrichen,
96 Reserveunteroffizieren,
138 Reservekorporalen und
149 Aspirantenfähnrichen.

Ein Gesetz vom 2. Mai 1897 regelt:

1. den Rechtszustand des Reservepersonals bei der Landmacht, welches nicht zum Personal des militärärztlichen Dienstes gehört. (Siehe Jahresberichte 1880, S. 127 ff.);
2. die Beförderung und die Entlassung der Offiziere sowie die Pensionirung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Reservepersonals, und
3. das Verleihen von Pension oder Staatshilfe an die Wittwen und Kinder der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften dieses Personals.

Nach diesem Gesetze müssen die hier erwähnten Offiziere zc., außer den sonstigen auf ihnen ruhenden Verpflichtungen

- a) sobald die Miliz im Ganzen oder theilweise außergewöhnlich bei der Fahne einberufen wird, ungeachtet der Zeit, für welche sie noch verbunden sind, bei den Korps, welche der Kriegsminister dafür bestimmt, eintreten, für so lange als es die Königin nöthig erachtet;
- b) in Friedenszeiten ein um das andere Jahr für höchstens 6 Wochen eintreten, um Dienst zu thun, wenn dieses für ihre militärische Brauchbarkeit nöthig erachtet wird, und
- c) ihren festen Wohnsitz innerhalb des Reiches in Europa haben und, wenn sie den Wohnort ändern, binnen 4 Wochen die betreffende Behörde schriftlich hiervon benachrichtigen.

Die Offiziere ernennt die Königin, welche sie auch befördert und verabschiedet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unteroffiziere und Mannschaften werden angenommen, befördert und entlassen durch den Kriegsminister.

Um die Beförderung zum Premierlieutenant zu erlangen, muß der Sekondlieutenant seinen Rang wenigstens 4 Jahre als Reserveoffizier oder in einem anderen Verhältniß bei der Landmacht bekleidet haben und in diesem Rang mindestens 9 Monate im Aktiddienst gewesen sein. Der Premierlieutenant wird nicht zum

Hauptmann befördert, solange er nicht den Lieutenantsrang wenigstens 3 Jahre bekleidet hat und als solcher mindestens 1 Jahr im Aktivdienst gewesen ist.

Höchstens  $\frac{1}{4}$  der Hauptmanns- und  $\frac{1}{6}$  der Premierlieutenantsstellen kann durch Wahl besetzt werden; die übrigen werden nach der Anciennetät besetzt.

In Kriegszeiten kann die zur Beförderung nöthige Dienstzeit bis auf die Hälfte abgekürzt werden, auch die Vorschrift bezüglich der Aktivdienste tritt alsdann außer Kraft. Es können ferner wegen Auszeichnung vor dem Feinde außerordentliche Beförderungen erfolgen.

Der Offiziersrang geht verloren durch Entlassung aus dem Militärdienst, welche stattfinden kann:

- a) auf eigenen Antrag am Ende der Zeit, während welcher der Reserveoffizier sich verpflichtet hat, oder falls er nicht mehr brauchbar ist;
- b) nach zwanzigjährigem Dienst;
- c) wegen Unfähigkeit, oder wenn der Offizier auf die Dauer sich die erforderlichen Eigenschaften für den höheren Rang nicht erwirbt;
- d) wegen fortwährender Pflichtvergeffenheit.

Recht auf eine Staatspension wird erworben:

- a) durch eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit. Die Pension beginnt jedoch erst mit dem 56. Lebensjahr, außer wenn der Verabschiedete ohne eigene Schuld ganz unfähig geworden ist, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen, in welchem Falle die Pension sogleich eintritt;
- b) durch Verwundung, Verstümmelung, geistige oder körperliche Gebrechen, welche infolge dienstlicher Verrichtungen entstanden sind.

Für den Verlust von ein oder zwei Gliedmaßen wird der Pensionsbetrag um resp. ein Viertel oder die Hälfte erhöht.

Wittwen von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Reserve haben Recht auf eine Staatspension, wenn der Gatte zufolge dienstlicher Verrichtungen das Leben verlor. Auch den nachgelassenen Kindern wird nach bestimmten Grundsätzen Pension gezahlt.

Der Pensionsbetrag der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften von der Reserve der Landmacht und ihrer Wittwen und Kinder ist geregelt, wie folgt:

	Jährlicher Pensionsbetrag		Jährlicher Pensionsbetrag der Wittwen und Kinder
	wenn die Pension ver- liehen wird kraft der Bestimmungen sub a, für jedes Dienstjahr	wenn die Pension verliehen wird kraft der Bestimmungen sub b	
Hauptmann . . . . .	8 Gulden	1200 Gulden	600 Gulden
Premierlieutenant . . . . .	8 "	900 "	450 "
Sekondlieutenant . . . . .	7 "	800 "	
Fähnrich . . . . .	6 "	700 "	350 "
Adjutant • Unteroffizier		500 "	275 "
Feldwebel . . . . .		450 "	250 "
Sergeant (Wach- meister) . . . . .		400 "	225 "
Korporal . . . . .		250 "	150 "
Soldat (Aspirant) . . . . .	4 "	200 "	110 "
Fähnrich oder Kornett, Aspirant • Reserve-			
Festungs-telegraphist, Reserve • Festungs- telegraphist . . . . .			

Was übrigens in dem königlichen Beschluß betreffend die Ernennung u. von Reserveoffizieren bei der Landmacht (siehe Jahresberichte 1896, S. 157) für die Fährliche vorgeschrieben wurde, gilt jetzt auch für die Kornette.

Ein weiterer königlicher Beschluß regelt die Ernennung von früheren Offizieren und Reserveoffizieren der Landmacht und von der Kolonial-Armee, welche den Militärdienst auf ehrenvolle Weise quittirt haben, keine Militärpension genießen und nicht älter sind als 40 Jahre, zu Reserveoffizieren bei der Landmacht (Reservehauptleute, Premierlieutenants und Sekondlieutenants).

Zum Hauptmannsrange können nur ernannt werden diejenigen, welche bei der Landmacht als Hauptmann oder Reservehauptmann oder wenigstens 3 Jahre als Lieutenant oder Reservelieutenant gedient haben. Zu Premierlieutenants können nur ernannt werden diejenigen, welche bei der Landmacht als Premierlieutenant oder Reservepremierlieutenant oder mindestens 4 Jahre als Sekondlieutenant oder Reservesekondlieutenant gedient haben.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß alle Reserveoffiziere bei ihrem Eintritt einen Eid (oder ein Gelübde) ablegen müssen, wobei sie sich verpflichten zur Treue an der Königin, Gehorsam gegen die Geseze und zur Unterwerfung unter die Kriegszucht während der Zeit, während der sie sich bei der Fahne befinden oder sonst in Uniform gekleidet sind.

Zugleich mit der Einführung des Systems der Reserveoffiziere sind die Vorschriften bezüglich der Ernennung von Milizunteroffizieren zu Milizlieutenants (siehe Jahresberichte 1884, S. 153) aufgehoben worden.

### III. Formation.

Für die Milizen des Jahrganges 1898 ist Folgendes bestimmt worden (Jahresberichte 1895, S. 157 und 1896, S. 160).

Diejenigen Milizen, welche bei der Festungsartillerie oder bei der Panzerfortartillerie zum Korporal ernannt werden, erhalten eine Prämie von 25 Gulden oder wenn sie länger als 8 Monate bei der Fahne bleiben und dies vorziehen, 2 Monate Urlaub ohne Sold.

Die, welche bei den Genietruppen zu Milizkorporalen ernannt werden, erhalten eine Prämie von 25 Gulden.

Diejenigen, welche nicht zu einem der oben genannten Regimenter oder Korps gehören und innerhalb eines Dienstes von 10 Monaten bei der Fahne sich als brauchbare Milizkorporale gezeigt haben, erhalten, wenn sie länger als 8 Monate bei der Fahne bleiben, Anspruch auf einen zweimonatlichen Urlaub ohne Sold.

Die Milizkorporale der Infanterie, der Festungsartillerie, der Panzerfortartillerie und der Genietruppen, welche zu Unteroffizieren befördert werden, erhalten eine Prämie von 75 Gulden. Die, welche nicht zu einem der obengenannten Regimenter oder Korps gehören, erhalten bei ihrer Beförderung zu Milizunteroffizieren einen zweimonatlichen Urlaub mit Sold.

Um den Zufluß von Freiwilligen nach dem Instruktions-Bataillon — welches zur Ausbildung von Korporalen für die Infanterie dient — zu fördern, ist bestimmt worden, daß diese im Alter von 15½ bis 19 (bisher von 16 bis 18) Jahren angenommen werden können mit einem 8jährigem Engagement bis zu 17 Jahren und mit einem 6jährigem, wenn sie 17 Jahre und älter sind.

Eine neue Institution sind die Korporalköche, welche aus den Freiwilligen ernannt werden können, bei jedem Infanterie-Regiment 5 und bei der Kavallerie, Festungs- und Feldartillerie pro Regiment resp. 3, 2 und 2 — vorläufig bei

jedem Regiment nur 1. Der Korporalkoch muß bei der Haushaltungsschule in Amsterdam, wo zu diesem Zwecke Kurse abgehalten werden, oder bei einer gleichen Anstalt ein Diplom als militärischer Koch erhalten haben und sich aufs Neue für 3 Jahre dienstlich verpflichten. Er bereitet nicht nur die Speisen für die Soldaten, sondern ist auch verantwortlich für die Ordnung und Reinlichkeit in der Küche und bildet andere Soldaten theoretisch und praktisch zu Köchen aus.

#### IV. Erfahwesen.

Der Erfatz für den Jahrgang 1897 betrug:

Infanterie . . . . .	7 420,
Kavallerie . . . . .	375,
Feldartillerie . . . . .	675,
Reitende Artillerie . . . . .	70,
Festungsartillerie . . . . .	1 400,
Panzerfortartillerie . . . . .	100,
Pontoniere . . . . .	95,
Torpedisten . . . . .	70,
Genietruppen . . . . .	195,

10 400.

Von den 11 000 Milizen, welche jährlich ausgehoben werden, sind 600 bestimmt für die Seemiliz, so daß für die Landmacht übrig bleiben 10 400 Mann. Nur bis 1898 war die siebenjährige Dienstzeit für die Milizen der Landmacht gesetzlich festgesetzt. Nach dem Milizgesetz von 1861, welches noch immer die Dienstpflicht bei der Miliz regelt, dauert diese Dienstzeit fünf Jahre. In Erwartung eines neuen Wehrgesetzes war diese Zeit mittels eines sogenannten Nothgesetzes schon wiederholt auf sieben Jahre gebracht. Ein derartiges Nothgesetz hat die siebenjährige Dienstzeit jetzt wieder bis 1901 vorgeschrieben.

In der diesjährigen Thronrede wurde aber auch ein Gesetzentwurf zugesagt, welcher zum Zweck hat, den persönlichen Dienst bei der Miliz einzuführen, wo bis jetzt noch immer Stellvertretung und Nummertausch bestehen.

#### V. Mobilmachung.

Auch im Laufe dieses Jahres fand wieder eine Musterung der für den Kriegsdienst brauchbaren Pferde statt, und zwar diesmal in den Provinzen Groningen, Drenthe und Nordbrabant.

#### VI. Ausbildung.

- Die Genietruppen bezogen vom 14. Juni bis zum 17. Juli zum Abhalten praktischer Uebungen ein Lager bei Raarden und Laren.
- Vom 1. bis zum 10. September hielten unter dem Kavallerieinspekteur das 1. und 3. Husaren-Regiment mit einer Batterie reitender Artillerie Uebungen im strategischen Sicherungsdienst ab.
- Vom 6. bis zum 15. September fanden Feldmanöver statt für die Truppen der 3. Division unter Leitung des Divisionskommandeurs. Die manövrierende Truppenmacht bestand aus 3 Infanterie-Regimentern zu 4 Bataillonen, 1 Husaren-Regiment zu 5 Eskadrons, dem validen Theil der Kolonialreserve, 6 Batterien Feldartillerie, 1 Feldkompagnie Genietruppen und Abtheilungen der Spezialwaffen.

- d) Vom 16. bis zum 26. August einschl. wurden in der neuen Holländischen Wasserlinie (Gruppe Breeswyk) Uebungen abgehalten im Festungskrieg, an denen sich beteiligten 3 Infanterie-Bataillone, 5 Kompagnien Festungsartillerie, 1 Kompagnie Genietruppen (theilweise) und Abtheilungen der Spezialwaffen, und vom 20. August ab noch zwei Infanterie-Bataillone, 2 Batterien Feldartillerie, 2 Kompagnien Festungsartillerie und ein Detachement Pontoniere.
- e) Vom 7. bis 27. Mai fanden unter Leitung des Generalstabschefs im Süden der Provinz Limburg und vom 17. bis zum 30. September unter einem Obersten des Generalstabes längs der Nordseeküste zwischen Katwyk und Castricum Generalstabs-Uebungsreisen statt. Auch machten im Juni d. J. einige Offiziere der Intendantur unter dem Hauptintendanten eine statistische Rekognoszierungsreise.

### VII. Disziplin.

Schon bald nach 1814 und 1815, als die Gesetze über das militärische Strafrecht und die militärische Rechtsordnung eingeführt wurden, erklärte die Regierung, daß diese Gesetze revidirt und umgeändert werden müßten. Zu wiederholten Malen sind denn auch vergebliche Versuche angestellt worden. Die von der vorigen Regierung eingereichten Entwürfe eines neuen Militärstrafgesetzbuches und eines Gesetzes zur Regelung der Disziplinarstrafordnung und der Vorschriften über die Beschwerden hat diese Regierung\*) zwar zurückgenommen, ihre baldige Wiedereinreichung jedoch schon wieder zugesagt. Sind einmal diese Gesetze zu Stande gekommen, dann soll eine Aenderung des formellen militärischen Rechtes bald nachfolgen.

### VIII. Bekleidung und Ausrüstung.

Zu der Bekleidung sind weitgehende Aenderungen eingeführt. Bei der Infanterie ist der Ischalo — außer beim Grenadier- und Jäger-Regiment, wo er bloß noch für große (Parade-) Uniform beibehalten ist — abgeschafft und eine Quartiermütze von anderem Modell wie die bisherige angenommen worden. Als Kopfbedeckung hat die Infanterie ein Käppi erhalten von dunkelblauem Tuch mit Kokardenpompon, für die Offiziere von orange Seide und Goldtorsade, für die Unteroffiziere von orangefarbiger und gelber Wolle, und für die Mannschaften von gelbem Metall. Bei großer (Parade-) Uniform tragen die Offiziere auf dem Käppi einen Federbusch mit hängenden weißen Hahnenfedern, die Unteroffiziere und Mannschaften eine stehende Panache von weißem Roßhaar. Die Tuchjacke und die Halsbinde sind abgeschafft. Außer bei dem Grenadier- und Jäger-Regiment hat der Waffeurock einen stehenden rothen Kragen erhalten, in kleiner Uniform und bei bewaffneten Diensten dunkelblaue Achselklappen mit rother Regimentsnummer (für die Spezialkorps eine Granate) und in großer Uniform sowie zum Tragen außer Dienst rothe Achselklappen mit dunkelblauer Regimentsnummer (Granate), im Uebrigen rothe Ausemüsterung. Die Stabs-offiziere behalten den goldenen Kragen. Die Schulterbedeckungen der Offiziere, auch von der Artillerie, werden dicker als die bisherigen, und darauf kommt die Regimentsnummer (Granate) von vergoldetem Metall.

Die Unteroffiziere und Mannschaften des Grenadier- und Jäger-Regiments bekommen anstatt der jetzigen Schulterbedeckungen Achselklappen, die Grenadiere

\*) Kriegsminister in dem jetzigen Kabinet ist der Generalmajor Eland, vordem Kommandant der Stellung von Amsterdam.

wie die der Infanterie mit der Granate, die Jäger ein Modell wie die Infanterie, jedoch für kleine Uniform von grünem Tuch mit einem gelben Horn, für große Uniform von gelbem Tuch mit einem grünen Horn. Anstatt des Kaputtés (Ueberrockes) wird bei der Infanterie ein Ueberzieher getragen von dunkelblauer (für die Jäger von grüner) Farbe mit breitem liegenden Kragen.

Die Halschnüre sind für die Infanterie, die Offiziere ausgeschlossen, abgeschafft. Alle Offiziere der Armee, mit Ausnahme der Offiziere von der reitenden Artillerie, tragen die Halschnüre nur noch in großer Uniform und nach Belieben außer Dienst sowie in kleinen Kasernendiensten.

Auch die übrigen Offiziere der Armee haben das Käppi bekommen, die der Kavallerie und Artillerie tragen es jedoch nur anstatt der früheren Quartiermütze, indem sie übrigens ihre Kopfbedeckung — Tschako, Kolbat oder Talpa — behalten.

Der Mantel mit Kragen der berittenen Offiziere darf von wasserdichtem Stoff sein, und die Offiziere, welche radfahren, dürfen alsdann einen besonderen Mantel gebrauchen von demselben Modell wie die Militärtradsfahrer haben.

Die Aenderung der Generalsuniform steht noch bevor.

Die Infanterieoffiziere, ausgenommen die Grenadieroffiziere, haben ein anderes Säbelmodell erhalten mit Korbgefäß und gerader Klinge, die Scheide ist von Stahl.

In Abweichung von dem früher Vorgesprochenen in Betreff der Uniform der Reserveoffiziere (siehe Jahresberichte 1896, S. 157) ist jetzt bestimmt, daß diese dieselbe Uniform, Bewaffnung und Ausrüstung haben wie die anderen Offiziere des Korps, der Waffe oder des Dienstfaches, wozu sie gehören. Nur sind die Abzeichen von Silber oder Gold (versilbertem oder vergoldetem Metall) je nachdem die der anderen Offiziere von Gold oder Silber sind.

## IX. Bewaffnung.

Bei der Ordnonnanz-Éskadron haben die Reiter, welche früher mit einem Karabiner bewaffnet waren, dafür einen Revolver erhalten.

## X. Das Budget.

Das gesammte Staatsbudget beträgt . . . . .	138 726 842	Gulden
Davon entfallen auf das Kriegswesen (Landmacht) . . . . .	23 728 839	"
Wovon im Ordinarium . . . . .	20 363 619	"
(wovon 325 100 Gulden für Beschaffung von Kanonen, Schnellfeuer-Kanonen und Mitrailleurs mit Munition)		
Im Extraordinarium . . . . .	257 050	"
Für die Beschaffung von neuen Gewehren . . . . .	2 058 170	"
Für die Vollendung des Festungssystems . . . . .	1 050 000	"

## XI. Verschiedenes.

Da nach dem neuen Wahlgesetze nicht nur die Offiziere das Wahlrecht haben, sondern auch Unteroffiziere und Mannschaften, hat der Kriegsminister bestimmt, daß diesen an den Wahltagen insoweit es nur irgend mit den Anforderungen des Dienstes zu vereinbaren ist, die Gelegenheit gegeben werden muß, ihr Wahlrecht auszuüben.

Bisher bewohnten die Korporale in den Kasernen mit den Mannschaften dieselben Zimmer. Es ist jetzt jedoch vorgeschrieben worden, daß sie, wenn

möglich, abgefordert von den Mannschaften logiren sollen. Auf jedem Soldatenzimmer muß aber wenigstens ein Korporal logiren.

Nach einer offiziellen Angabe beträgt die Zahl der Vereine zur Förderung der Wehrkraft des Landes im Ganzen 182.

Auf das Budget des nächsten Jahres sind 4000 Gulden gebracht für die Beschaffung von noch 80 Fahrrädern. Jedes Infanterie-Regiment wird alsdann 20 Fahrräder haben. Auch werden fortan 30 Militärärzten in den größeren Garnisonen je 25 Gulden jährlich ausgezahlt als Beitrag zu den Unterhaltungskosten ihrer Fahrräder, insoweit sie diese auch in der Ausübung ihres Dienstes gebrauchen, und die Offiziere, welche die Terrainaufnahmen für die Generalstabskarte verrichten, erhalten zu demselben Zweck eine gleiche jährliche Zulage.

Einem vor ein paar Jahren zu Stande gekommenen Offizier-Fechtverein hat der Minister für 1898 eine Subsidie von 500 Gulden zugelegt.

Für ein permanentes Infanterie-Schießlager hat die betreffende Kommission (siehe Jahresberichte für 1896, S. 162) ein Terrain zwischen Apelboorn und Gre, genannt „der Harålampsche Sand“ vorgeschlagen.

Die Soldatenwäsche wird bis jetzt von Soldatenfrauen besorgt. Dazu sind bei jeder Infanteriekompagnie in Friedenszeiten eine und in Kriegszeiten zwei Waschfrauen im Etat. Es finden jetzt Versuche statt, die Soldatenwäsche in einer bürgerlichen Wascheinrichtung behandeln zu lassen. v. T.

## Das Heerwesen Norwegens. 1897.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### a. Im Frieden.

##### 1. Gliederung.

Nach dem noch lange nicht durchgeführten und ohne entsprechende Aenderung des Wehrpflichtgesetzes in der That auch gar nicht durchführbaren Reorganisationsplane von 1887 ist es beabsichtigt, sämtlichen Aufgeboten in allen Waffengattungen und Branchen eine annähernd gleichmäßige Zusammensetzung zu geben, die Landwehrformationen jedoch mit einer größeren Anzahl wehrpflichtiger Offiziere, Unteroffiziere und Korporale als bei der Linie zu dotiren, während für den Landsturm fest angestelltes Vorgesetztenpersonal nur in sehr beschränktem Maße in Aussicht genommen ist.

Höhere gemischte Einheiten bestehen im Frieden nicht, und die drei Aufgebote sind in einer gemeinsamen Organisation nach Waffengattungen, wie folgt, gegliedert:

Infanterie: die Garde des Königs zu 2 Kompagnien, 5 Brigaden (1. und 2. Altershäusle, Kristiansandske, Bergenske und Trondhjemске, jede zu 4 Korps aus je 1 Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillon bestehend.

Zusammen: 20 Bataillone in jedem Aufgebote und außerdem 2 Garde-Kompagnien.

Kavallerie: 3 Korps (Akershuske, Dylandske und Trondhjemske), davon die beiden ersteren zu 3 und das letztere zu 2 Eskadrons von jedem der drei Aufgebote; außerdem in jedem Aufgebot 1 Ordonnanzabtheilung, die von dem Akershuskekorps ressortirt. Bis auf Weiteres ist auch noch eine geworbene Eskadron vorhanden.

Zusammen: 8 Eskadrons und 1 Ordonnanzabtheilung in jedem Aufgebot und dazu 1 geworbene Eskadron.

Feldartillerie: 3 Korps (1., 2. und 3.) aus je 1 Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillon zu je 3 Batterien, zu je 6 Geschützen und 1 Park-Kompagnie bestehend.

Zusammen: 9 Batterien und 3 Park-Kompagnien in jedem Aufgebot.

Festungs- und Gebirgsartillerie: 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 1 Bataillon zu 2 Festungsartillerie-Kompagnien und 2 Gebirgs-Batterien zu je 6 Geschützen bestehend. Außerdem das kleine Festungsartillerie-Detachement auf der Festung Bardöhus im nördlichsten Theil des Reiches.

Genie: 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 1 Bataillon zu 5 Kompagnien, und zwar 2 Sappeur-, 1 Pontonier-, 1 Telegraphen- und 1 Park-Kompagnie bestehend.

Train: 1 Korps, in jedem Aufgebot aus 1 Bataillon zu 3 Kompagnien bestehend.

Sanitätswesen: 1 Korps zu 3 Kompagnien in jedem Aufgebot.

Es gehören zur:

1. Akershuske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Smälänenes, Hedemarkens, Døsterdalens, Gubbrandsdalens.

2. Akershuske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Kristiania, Balders, Hallingdals, Numedals.

Kristiansandske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Stavanger, Kristiansands, Nedenes, Thelemarkens.

Bergenske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Fjordenes, Sozns, Bergens, Hardanger.

Trondhjemske Infanterie-Brigade: Linien-, Landwehr- und Landsturm-Bataillone Indherreds, Trondhjems, Nordmøre, Søndmøre.

## 2. Stärke.

### A. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Spielteute und Mannschaften
Infanterie . . . . .	386	1340	491
Kavallerie . . . . .	49	105	76
Artillerie . . . . .	95	300	196
Ingenieurtruppen (einschl. Stab des Ingenieurkorps) . . . . .	36	63	36
Trainkorps . . . . .	16	25	88
Sanitätskorps . . . . .	58	39	15
Zusammen	640	1870	1200

Von den Spielleuten und Mannschaften sind folgende geworbene, nämlich: die 2 Garde-Infanterie-Kompagnien, zusammen 194, die geworbene Eskadron, 71, bei der einen Festungsartillerie-Kompagnie auf Decarsborg und in Kristiania 50 und auf Bardhus 28 Mann; die Uebrigen sind Wehrpflichtige, die den Unteroffizierkursus der verschiedenen Waffengattungen durchmachen.

### B. Wehrpflichtige.

Jährlich werden von den Diensttauglichen im Durchschnitt etwa 8000 in den aktiven Dienst der Armee eingestellt. Von diesen kommen ungefähr auf die Infanterie 69 Prozent, Kavallerie 5 Prozent, Artillerie 8 Prozent, Ingenieurtruppen 3 Prozent, Sanitätstruppen 3 Prozent, Traintruppen 9 Prozent und Intendantur 3 Prozent.

Für die 2. Jahresklasse ist ein Ausfall von nicht weniger als etwa 23 Prozent, zum großen Theil der bedeutenden Auswanderung wegen, zu berechnen. Für die 3. bis 9. Jahresklasse wird der Ausfall allmählich für jede ältere Klasse geringer und beträgt von 9,5 bis 1,3 Prozent.

Die gesammte Friedensstärke der Linie und Landwehr erhöht sich für kürzere Zeiten durch die Einstellung von Rekruten und während der Einziehungen zu den Repetitionsübungen bis auf 12 000 Mann.

### b. Im Kriege.

#### 1. Gliederung.

Die für alle drei Aufgebote bestehende gemeinsame Friedensorganisation nach Waffengattungen muß bei der Mobilmachung zerrissen werden, und die drei Aufgebote, die Trainformationen jedoch ausgeschlossen, formiren drei selbständige Heeresgruppen mit gemischten Verbänden. Die Zusammenfegung der höheren Einheiten wird wohl der eventuellen Kriegslage entsprechend verschiedenartig werden. Als Normalformationen sind jedoch anzunehmen die Formirung eines größeren selbständigen Heereskörpers aus den in den südlicheren Theilen des Landes stehenden Truppen und ebenfalls eine kleinere operative Einheit aus den in dem Trondhjemschen Gebiete stehenden Truppen, und zwar:

#### Vinientruppen.

##### 1. Ein Armeekorps.

Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie		Ingenieurwaffe		Train	Sanitätswesen
Divisionen	Brigaden	Bataillone	Kompagnien	Korps	Eskadrons	Bataillone	Fahrende Batterien	Bataillone	Kompagnien	Korps	Korps
2	4	16	48	2	6	2	6	1	4	1	1

##### 2. Eine selbständige Brigade.

—	1	4	16	1	2	1	3	—	1	1	1
---	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---

Hierzu kommen  $\frac{1}{2}$  Bataillon Garde-Infanterie des Königs nebst Festungsartillerie und Ingenieurformationen in den Festungen sowie auch eine Kavallerie-Ordonnanzabtheilung und die beiden Bergartillerie-Batterien.

## Landwehr.

Für die Landwehrtruppen ist eine Gliederung in höheren Verbänden, ähnlich der oben erwähnten, zwar beabsichtigt, aber bei eintretender Mobilmachung können jetzt aus Mangel an Mannschaften und Pferden die berechneten Stärken durchaus nicht erreicht werden. Nur etwa die Hälfte der planmäßigen taktischen Einheiten kann aufgestellt werden. Die gesammten Landwehrformationen sind also auf nur 10 Bataillone, 4 Eskadrons, 5 Batterien und 2 Ingenieur-Kompagnien nebst Train- und Sanitätsabteilungen zu schätzen. Da aber die Mehrzahl dieser Truppen als Besatzungstruppen in Descaraborg, Tönsberg, Kristiansand, Bergen, Trondhjem und anderswo Verwendung finden müssen, wird also von den Landwehrtruppen nur ein unbedeutender Theil für Operationen im freien Felde zur Verfügung stehen können.

## Landsturm.

Bis auf Weiteres können die etwaigen Kriegsformationen des Landsturms nur theilweise aufgestellt werden. Auf Formationen der Spezialwaffen ist noch gar nicht zu rechnen.

## Depottruppen.

Für nöthige Depotformationen der Linie und der Landwehr wird die 1. Jahresklasse nebst Theilen der verschiedenen Landwehrklassen in Anspruch zu nehmen sein.

## 2. Stärke.

Nach dem Reorganisationsplane sollten etwa stark sein:

die Linie . . . .	25 000 Köpfe
die Landwehr . . . .	24 000 "
der Landsturm . . . .	23 000 "

Außerdem besteht eine Art irreguläre Landesverteidigung (siehe Bericht für 1893 und 1894), deren Mitglied jeder Diensttaugliche vom 17. bis 50. Lebensjahre, der nicht den regulären Formationen der Armee zugetheilt ist und welcher keine anderen als freiwillige Uebungen im Einzelschießen hat. Es bestehen weder Kadres noch eine militärische Organisation. Die Bedeutung dieser Wehrkräfte bei einem Kriegsausbruch ist natürlich ganz minimal.

Unter der Voraussetzung, daß alle Anstrengungen sich darauf richten werden, die Linientruppen durch die gesetzlich gestattete Ueberführung der 6. Jahresklasse zur Linie anstatt Landwehr zu möglichst großer Stärke zu bringen, sind die unter den jetzigen Organisationsverhältnissen erreichbaren Stärken nach beendeter Mobilmachung etwa:

die Linie . . . .	23 000 Köpfe
die Landwehr . . . .	12 000 "
Depottruppen . . . .	10 000 "

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

## 1. Im Frieden.

Mit Ausnahme der kurzen Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen besteht, wie aus dem vorher gegebenen Stärkenachweis des Kadrepersonals hervorgeht, im Frieden nur das Vorgesetztenpersonal nebst vereinzelt sehr schwachen Stämmen.

Zur Zeit der Einziehungen sind höchstens etwa die folgenden Stärken zu berechnen:

Infanterie: das Bataillon	18	Offiziere,	792	Mann.
Kavallerie: die Eskadron	4	"	119	" 100 Pferde.
Artillerie: die Batterie	5	"	148	" 47 " 6 Geschütze.

## 2. Im Kriege.

Die beabsichtigten, aber ohne Vermehrung der Jahresklassen der Linie und Landwehr lange nicht erreichbaren Stärken sind etwa:

Infanterie:	das Bataillon	18	Offiziere,	812	Mann.
Kavallerie:	die Eskadron	4	"	119	" 116 Pferde.
Artillerie:	die Batterie	5	"	147	" 150 " 6 Geschütze.

## II. Organisation.

Schon mehrmals ist die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auch in den bis jetzt hiervon ausgenommenen nördlicheren Theilen Norwegens — Nordlands, Tromsö und Finmarkens Amt — vorgeschlagen, aber erst in diesem Jahre vom Storting genehmigt.

Die gesammte Einwohnerzahl dieses Theils des Landes ist ungefähr 230 000 und beträgt also etwas über 11 Prozent der Bevölkerungszahl des ganzen Landes.

Die neu aufzustellenden Wehrkräfte sind vorläufig nur zur Lokalvertheidigung bestimmt. Zwar ist man auch darauf bedacht gewesen, in der Zukunft behufs Aufstellung der verschiedenen Jahresklassen, zwei Korps der Trondhjemschen Infanterie-Brigade aus Nordlands Amt zu rekrutiren und dann die beiden südlichsten Korpsaushebungsbezirke der genannten Brigade zur wohl nothwendigen Verstärkung anderer Truppenverbände abzugeben. Die großen Entfernungen und die überaus ungünstigen Kommunikationsverhältnisse — überwiegend nur Seekommunikationen — der nördlicheren Theile des Landes würden aber eine Mobilmachung der Trondhjemschen Brigade derart beeinträchtigen, daß man wenigstens bis auf Weiteres einen derartigen Plan aufgegeben hat und, wie gesagt, nur eine Verwendung der neuen Wehrkräfte als Lokalvertheidigung beabsichtigt.

Zu diesem Zwecke sind Nordlands Amt in 4 und die beiden übrigen Aemter in je 2 Kompagniebezirke getheilt und ist für jeden solchen Bezirk ein Kadrepersonal von 1 Hauptmann, 8 Unteroffizieren und 1 Trompeter vom 1. Januar 1898 ab aufzustellen. Für jeden Kompagniebezirk werden auch zwei wehrpflichtige Lieutenants mit im Frieden 54 tägiger Dienstpflicht jährlich in vier nacheinander folgenden Jahren berechnet.

Nur Infanterie wird aufgestellt, keine Spezialwaffen. Von 1898 ab sind die ersten Uebungen mit derselben Dauer wie für die übrige Infanterie, jährlich also 54 Tage, abzuhalten.

Zur Wahrnehmung der Aushebungsgeschäfte des neuen Gebietes sind 1 Oberstlieutenant und 2 Adjutanten, 1 Militärarzt, 1 Zivilbeamter und 1 Unteroffizier nach Tromsö entsendet.

In Betreff der Organisationsverhältnisse der nördlicheren Theile des Landes ist auch noch zu erwähnen, daß eine Schutzbesatzung von 1 Hauptmann, 3 Lieutenants und 62 Unteroffizieren und Mannschaften aus den vorher bestehenden Artillerieverbänden in die neue Küstenbefestigung bei Agdenaes, in der Mündung des Trondhjemsfjords, verlegt ist, und von 1898 an sind jährlich 60 Wehrpflichtige für die Dauer der gewöhnlichen Ausbildungszeit im Festungsdienst bei Agdenaes einzustellen.

Die im vorigen Jahre angefangene Organisation des Landsturms ist weiter fortgeführt, und einige Verbesserungen in dem anfänglich festgestellten Organisationsplan sind fest bestimmt und zum Theil auch ins Werk gesetzt. Man beabsichtigt die Verwendung des Landsturms derart auszudehnen, daß Landsturmtuppen zur

Beobachtung und zum Schutz von wichtigen Hafenplätzen u. schon während der Mobilmachung der Linie und Landwehr zur Verfügung stehen und später auch zur Bildung von Depôts für die Feldtruppen dienen können.

Das Vorgesetztenpersonal, welches den bisherigen Bestimmungen gemäß nur aus Wehrpflichtigen bestand, besteht von jetzt an, wenn auch nur in geringem Umfange, aus Personen mit gründlicherer Ausbildung als die des wehrpflichtigen Stammes. Die mit Pension aus dem aktiven Dienst geschiedenen Offiziere sind nämlich bei eintretender Mobilmachung zur Dienstleistung im Landsturm verpflichtet, und daher werden die Landsturm-Bataillonskommandeure, mit Rang eines Oberstlieutenants, von den zur Disposition stehenden Offizieren entnommen. Jedes Landsturm-Bataillon besitzt demnach einen wehrpflichtigen Major (vorzugsweise ein zur Disposition stehender, vor Erreichung des Pensionsalters ausgeschiedener Offizier) mit der Obliegenheit, die vorkommenden Militäroperationen zu leiten, während der Oberstlieutenant, der den Pensionsaltersgrenzen gemäß in dem hohen Alter von 60—70 Jahren steht, als Depotchef fungirt.

Allmählich sind beim Landsturm 29 Oberstlieutenants mit jährlicher Pensionszulage von 600 Kronen und dieselbe Anzahl wehrpflichtiger Majore sowie auch 114 Unteroffiziere, die letzten mit jährlicher Löhnung von 300 Kronen, anzustellen. Bestimmungen über die Zeit, innerhalb welcher die Organisationsveränderung gänzlich durchzuführen ist, fehlen aber noch.

### III. Mobilmachung.

Ein lange genug ersehntes, für den Uebergang auf Kriegsfuß durchaus nöthiges Kriegsleistungsgesetz ist im Berichtsjahre in Kraft getreten. Das Gesetz regelt in einer den Einrichtungen anderer Länder ziemlich entsprechenden Weise sämtliche Leistungen, welche bei eintretender Mobilmachung für verschiedene Kriegszwecke in Anspruch genommen werden können.

Aus den Bestimmungen des Gesetzes ist hervorzuheben, daß der schon im Frieden auf die verschiedenen Gemeinden vertheilte Gesamtbedarf an Mobilmachungspferden, mit Zugrundelegung des Pferdebestandes im Alter von 5 bis 16 Jahren, festgestellt wird und höchstens 20 Prozent dieses Bestandes betragen darf. Das Pferdeaushebungsreglement ist auch bei Mobilmachungsversuchen gültig, die übrigen Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes aber nur bei wirklich eintretendem Uebergang auf Kriegsfuß.

### IV. Ausbildung.

#### a. Kadreübungen.

Zur Einführung von Kadreübungen für die fest angestellten sowie auch für die wehrpflichtigen Offiziere, die im Frieden dienstpflichtig sind, wurden im Berichtsjahre die nöthigen Mittel bewilligt. Es wird beabsichtigt, derartige, einige Tage fortdauernde Uebungen in solcher Ausdehnung abzuhalten, daß ein Korps von jeder Infanterie-Brigade jährlich an denselben theilhaftig wird. Bei den Spezialwaffen sind ebenfalls solche Uebungen in entsprechender Ausdehnung abzuhalten.

#### b. Herbstübungen.\*)

Unter Oberleitung Seiner Königlichen Heichheit des Kronprinzen wurden Herbstübungen in dem Zeitraum vom 28. August bis 3. September vorgenommen.

\*) Es folgen an dieser Stelle ausnahmsweise auch einige Bemerkungen taktischer Art, welche für die speziellen Verhältnisse im Norwegischen Heerwesen von Interesse sind, aber nicht von so allgemeiner Bedeutung, um im Bericht über Taktik Aufnahme zu finden.

Der gewählte Manöverraum auf der Ostseite des Kristianiafjords zwischen Mosj und Drøbak und mit der in den letzten Jahren noch mehr verstärkten Festung Oscarsborg hat für die Vertheidigung der Hauptstadt eine ganz besondere strategische Wichtigkeit. Dieser Theil des Landes gehört zwar zu den verhältnißmäßig mehr kultivirten und mit reicherm Anbau versehenen Gegenden Norwegens, ist aber doch von mehreren, ziemlich niedrigen, aber dicht bewaldeten Höhenzügen durchschnitten, die die im Norden und Süden laufenden Anmarschwege gegen Kristiania durchschneiden. Ein Vertheidiger findet hier gute oder jedenfalls verwendbare Vertheidigungsstellungen gegen einen aus den Walddefileen gegen Norden vordringenden Feind.

Die Truppen operirten gegeneinander und waren in ein Nord- und ein Südkorps getheilt.

Das Südkorps, aus Truppen der Linie zusammengesetzt, zählte 6 Infanterie-Bataillone, nämlich 1 Garde-Bataillon (2 Garde-Kompagnien, Kadettenkorps und 1 Brigade-Unterbefehlshule), Numedals-, Hallingdals-, Balders-, Telemarkens- und Nedenes-Bataillone, 1 Eskadron (von Östlandske Kavalleriekorps), 2 Feldartillerie-Abtheilung (3 Batterien), 1 Sanitäts-Detachement, 1 Zug Ingenieurtruppen,  $\frac{1}{2}$  Feldtelegraphen-Kompagnie, 3 Feldlazarethe und 2 Lebensmittel-Kolonnen. Die Infanterie war in 2 Regimenter, Brigaden genannt, zu je 3 Bataillonen getheilt.

Das Nordkorps der Vertheidiger zählte 5 selbständige Landwehr-Bataillone (mit den gleichen Namen wie die oben genannten Linien-Bataillone), 2 Eskadrons (von Östlandske Kavalleriekorps), 1 Feldartillerie-Abtheilung (2 Batterien) nebst den übrigen, denen des Nordkorps ziemlich entsprechenden Formationen.

Eine Prüfung der Manövrirfähigkeit der Landwehrtruppen, die man, dem Reorganisationsplane von 1887 gemäß, der Linie annähernd ebenbürtig aufzustellen sucht, wurde ganz besonders beabsichtigt. Die Organisation ist aber noch nicht so weit fortgeführt, daß Landwehrformationen der Spezialwaffen auch theilnehmen könnten, da noch immer für die Kavallerie und Feldartillerie der Landwehr die nöthigen Pferde fehlen.

Der Gesamteindruck des Manövers kann eigentlich nur sein, daß wirklich kriegstüchtige Truppen mit der jetzigen Organisation ganz einfach überhaupt nicht heranzubilden sind. In Anbetracht dieses Verhältnisses und mit besonderer Anerkennung der guten Bestrebungen des Kadrepersonals ist aber zu bestätigen, daß das Manöver im Ganzen so gut verlief wie nur möglich.

Ungenügende Disziplin und Marschtüchtigkeit der Infanterie sowie bedeutlicher Mangel an wirklicher Feuerleitung, mangelnde Thätigkeit der Kavallerie u. s. w. kamen, den recht ausführlichen Berichten der Presse nach, mehrfach zum Vorschein, und in Betreff der taktischen Führung ist zu bemerken, wie der Vertheidiger mit den wenig manövrirfähigen Landwehrtruppen fast durchgehend in einer zulezt doch immer ungünstigen Defensiv verharrete, ohne die sich darbietenden Gelegenheiten einer Erfolg versprechenden Offensiv zu ergreifen und auszubenten.

Die Befehlstatistik innerhalb der nur zufällig zusammengestellten höheren Truppenverbände und Stäbe ging, wenn auch allerdings nicht ganz ohne Störungen, doch im Ganzen recht befriedigend.

## V. Budget.

Das gesammte Staatsbudget beträgt etwa 77 000 000 Kronen. Die Vorschläge für die Armee betragen 12 098 000 Kronen und zwar 9 455 000 im Ordinarium und 2 643 000 im Extraordinarium.

# Das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armer.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armeekorps (Militär- Landwehr- Territorial- Bezirk)	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie					Festungs- artillerie		Pio- nieri		Train- truppen		Sanitätsabtheilungen	Anmerkungen					
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Halbregimenter	Batterien	Batterien	Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien			Regimenter	Divisionen	Escadrons		
1. Korps, Kraufau	1. Inf. 12. . Kav. T. Kraufau	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			
	2. Inf. 1. Kav.	4	9	38	2	4	24	1	4	16	1	2	—	1	3	12	2	10	—	—	1	6	2		
2. Korps, Wien	4. Inf. 13. . 25. . Kav. T. Wien	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	*) Eingebunden bei Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment zu 3 Bataillonen.
	3. Inf. 1. Kav.	6	14	51	3	5	30	2	6	24	1	2	—	1	3	12	3	13	1	1	10	3	2	*) Regt. C. 12.	
	6. Inf. 23. .	2	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
3. Korps, Graz	2. Inf.	4	7	31	1	2	11	1	4	16	—	—	—	1	2	7	—	—	—	—	—	—	—	2	
	2. Inf.	4	7	31	1	2	11	1	4	16	—	—	—	1	2	7	1	5	—	—	1	5	3		
4. Korps, Budapest	31. Inf. 32. .	2	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	2. Inf.	4	8	29	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	4	2	9	1	1	8	—	—	1	*) Regt. C. 12.
	2. Inf.	4	8	29	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	4	2	9	1	1	8	2	—	2	
5. Korps, Preßburg	14. Inf. 33. .	2	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
	2. Inf.	4	6	25	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	1	4	2	10	—	—	1	7	—	*) Regt. C. 12.
	2. Inf.	4	6	25	1	3	18	1	4	16	1	2	—	—	1	1	4	2	10	—	—	1	7	2	

Armeekorps Landwehr- territorial- Bezirke)	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie					Geschw.- artillerie		Pio- nieri		Train- truppen		Anmerkungen			
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Wahrende Batterien	Verteilte Batterien Escadrons	Reitende Batterien	Wesches- Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien		Regimenter	Divisionen	Escadrons
6. Korps, Kaischau	15. Inf.	2	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27. "	2	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	2 Inf.	4	7	27	1	2	11	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1
7. Korps, Temesvár	17. Inf.	2	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84. "	2	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	2 Inf.	4	6	24	1	2	12	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1
8. Korps, Brag	9. Inf.	2	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	1
	19. "	2	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	2 Inf.	4	7	29	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	1
9. Korps, Josefstadt	10. Inf.	2	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	20. "	2	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	1
	2 Inf.	4	7	27	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	5	2
10. Korps, Bzempl	2. Inf.	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24. "	2	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	1
	Rav. D. Jeros- lan	—	—	1	2	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 Inf. 1 Rav.	4	8	32	2	5	30	1	4	16	1	2	—	1	3	13	2	10	—	1	6	1	
11. Korps, Semberg	11. Inf.	2	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20. "	2	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Rav. D. Gem- berg	—	—	3	2	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rav. D. Eta- nistau	—	—	2	2	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 Inf. 2 Rav.	4	7	34	4	9	54	1	4	16	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

\*) Hiervon eine Komp. aus dem 12. Korps detachirt.

\*) Regts. Etab.

Armee-Korps (Militär- Landwehr- Territorial- Bezirk)	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie			Feldartillerie				Schwanz- artillerie		Bio- niere		Train- truppen		Anmer- kungen				
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Batterien	Batterien	Batterien	Regimenter	Bataillone	Regimenter	Bataillone	Regimenter		Escadrons			
12. Korps, Sernann- stadt	16. Inf.	2	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1				
	36. "	2	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	—	—	—	—	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	—	—	—	1	4			
13. Korps, Agram	2. Inf.	4	6	25	1	2	12	1	4	16	—	—	—	—	1	2	—	1	4	1		
	7. Inf.	2	4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	36. "	2	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	5		
14. Korps Juničbrud	2. Inf.	4	7	25	—	1	6	1	4	16	—	—	—	—	1	2	—	—	1	5	1	
	3. Inf.	2	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	8. "	2	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
15. Korps, Sarajevo	1. Inf.	5	2	18	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	18. "	4	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Militär- Kommando Zara	2. Inf.	10	4	36	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	1. Inf.	5	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zusammen 15 Korps	31 3n. 5 Sab.	70	110	466	18	42	252	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	90	26

S. u. S. (gemeinames) Meer

\*) Bataillone im Gebirgs-Korps  
 \*\*) Bataillone im Kommando an den 3. Armee-Bezirk.  
 \*) Bataillone im Gebirgs-Korps  
 \*\*) Bataillone im Kommando an den 3. Armee-Bezirk.  
 \*) Bataillone im Gebirgs-Korps  
 \*\*) Bataillone im Kommando an den 3. Armee-Bezirk.  
 \*) Bataillone im Gebirgs-Korps  
 \*\*) Bataillone im Kommando an den 3. Armee-Bezirk.  
 \*) Bataillone im Gebirgs-Korps  
 \*\*) Bataillone im Kommando an den 3. Armee-Bezirk.

Landwehr- Kommando Bezirk	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie		Feldartillerie					Feldungs- artillerie		Bio- nieri	Train- truppen		Anmerkungen			
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Escadrons	Brigaden	Regimenter	Batterien	Artillerie- Batterien	Artillerie- Batterien	Artillerie- Batterien	Regimenter	Bataillone	Regimenter		Bataillone	Escadrons	
Landwehr- Kommando Kraufau	Jeden Landwehr- (Landwehr- Kommando) Kommando ist ein General als „Landwehr- Division“ bezeichnet.	1	3	11	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landwehr- Kommando Wien		1	3	9	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwehr- Kommando Graz		1	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwehr- Kommando Prag		1	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwehr- Kommando Josefstadt		2	4	13	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwehr- Kommando Przemysl		1	2	8	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwehr- Kommando Leibnitz		1	3	12	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwehr- Kommando Znojmo		1	4	13	—	1	* 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) Darunter 1 Division be- rillener Artillerie Landwehr- Kommando.
Landwehr- Kommando Zara		—	1	4	—	—	* 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*) 1 Escadron berillener Artillerie Landwehr- Kommando.
Zusammen		—	9	26	92	—	6	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Militär- (Landwehr-) Territorial- (Korps) Bezirk	Divisionen	Infanterie (Jäger)			Kavallerie		Feldartillerie					Festungs- artillerie		Bio- niere	Train- truppen	Anmerkung									
		Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Regimenter	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Batterien	Heilende-Batterien	Divisionen	Reisende Batterien	Gebirgs- Batterien	Regimenter		Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Divisionen	Escadrons	Comitätsbestimmungen	
Königlich Ungarische Landwehr	I. Landwehr- distrikt Budapest	2	4	14	*2	2	12																		
	II. Landwehr- distrikt Eszegedin	2	4	14	*1	2	12																	*) Brigade- Kommande.	
	III. Landwehr- distrikt Kaschau	2	4	13		1	6																		
	IV. Landwehr- distrikt Preßburg	2	4	13		1	6																		
	V. Landwehr- distrikt Stuhl- weißen- burg	2	4	14 <sup>1/4</sup>	**	*1	2	12																	***) 1/4 Bataillon die Summe Kompanie.
	VI. Landwehr- distrikt Klausen- burg	2	4	14		1	6																		
	VII. Kroatisch- Slavo- nischer) Landwehr- distrikt Agram	2	4	12		1	6																		
Zusammen	—	14	28	94 <sup>1/4</sup>	4	10	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dazu K. u. K. Heer 15 Korps	31 Inf. 5 Kav.	70	110	466	18	42	252	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	90	26			
K. K. Landwehr	—	9	26	92	—	6 <sup>1/2</sup>	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Insgesamt	31 Inf. 5 Kav.	93	164	652 <sup>1/4</sup>	22	58 <sup>1/2</sup>	351	14	56	224	8	16	14	6	18	72	15	75	3	15	90	26			

Es gehören zum:

a. K. u. K. Heer:

1. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 1, 13, 20, 54, 56, 57, 93, 98, 100, Jäger-Bat. Nr. 5, 13, 16; Drag. Regtr. Nr. 2, 3, 12, Ulan. Regt. Nr. 2; Korpsart. Regt. Nr. 1, Divisionsart. Regtr. Nr. 1, 2, 3, Festungsart. Regt. Nr. 2; Pionier-Bat. Nr. 9, 12; Train-Div. Nr. 1.
  2. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 3, 4, 25, 49, 61, 64, 68, 71, 81, 84, 99, Bosn. Herz. Regtr. Nr. 1, 4, Bat. 3/8, 2. Tir. Kaiser-Jäger-Regt.; Hus. Regt. Nr. 15, Drag. Regtr. Nr. 4, 6, 11, 15, Ulan. Regt. Nr. 1; Korpsart. Regtr. Nr. 2, 14, Divisionsart. Regtr. Nr. 4, 5, 6, 42, Festungsart. Regt. Nr. 1; Pionier-Bat. Nr. 5, 6, 15; Eisenb. u. Telegraphen-Regt.; Train-Div. Nr. 2.
  3. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 7, 17, 27, 47, 87, 97, Bosn. Herz. Regt. Nr. 2, Jäger-Bat. Nr. 7, 8, 9, 20, Bat. 3/68, 4/86; Hus. Regt. Nr. 8, Drag. Regt. Nr. 5; Korpsart. Regt. Nr. 3, Divisionsart. Regtr. Nr. 7, 8, 9, Festungsart. Regt. Nr. 4; Pionier-Bat. Nr. 4; Train-Div. Nr. 3.
  4. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 6, 23, 32, 38, 44, 52, 69, Bosn. Herz. Regt. Nr. 3; Hus. Regtr. Nr. 13, 16, Ulan. Regt. Nr. 12; Korpsart. Regt. Nr. 4, Divisionsart. Regtr. Nr. 10, 11, 12, Festungsart. Bat. 2/6; Pionier-Bat. Nr. 7, 14; Train-Div. 4.
  5. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 12, 19, 26, 48, 72, 76, Bat. 1/71, 4/83, Jäger-Bat. Nr. 19; Hus. Regtr. Nr. 5, 9, 11; Korpsart. Regt. Nr. 5, Divisionsart. Regtr. Nr. 13, 14, 15, Festungsart. Bat. 1/6; Pionier-Bat. Nr. 1, 13; Train-Div. Nr. 5.
  6. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 5, 34, 60, 65, 66, 67, 85, Bat. 1/25, Jäger-Bat. Nr. 29; Hus. Regtr. Nr. 4, 10; Korpsart. Regt. Nr. 6, Divisionsart. Regtr. Nr. 16, 17, 18; Train-Div. Nr. 6.
  7. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 33, 37, 39, 43, 46, 101, Bat. 2/29, 4/61; Hus. Regtr. Nr. 3, 7; Korpsart. Regt. Nr. 7, Divisionsart. Regtr. Nr. 19, 20, 21; Train-Div. Nr. 7.
  8. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 11, 35, 73, 75, 88, 91, 102, Bat. 2/28, Jäger-Bat. Nr. 6, 22; Drag. Regt. Nr. 14; Korpsart. Regt. Nr. 8, Divisionsart. Regtr. Nr. 22, 23, 24; Pionier-Bat. Nr. 3; Train-Div. Nr. 8.
  9. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 18, 21, 36, 42, 74, 92, 94, Bat. 1/98, Jäger-Bat. Nr. 1, 2; Drag. Regtr. Nr. 7, 8; Korpsart. Regt. Nr. 9, Divisionsart. Regtr. Nr. 25, 26, 27; Pionier-Bat. Nr. 8; Train-Div. Nr. 9.
  10. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 9, 10, 40, 45, 58, 77, 89, 90, Jäger-Bat. Nr. 4; Hus. Regt. Nr. 6, Drag. Regt. Nr. 13, Ulan. Regtr. Nr. 3, 6, 11; Korpsart. Regt. Nr. 10, Divisionsart. Regtr. Nr. 28, 29, 30, Festungsart. Regt. Nr. 3; Pionier-Bat. Nr. 10, 11; Train-Div. Nr. 10.
  11. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 15, 24, 30, 41, 55, 80, 95, Bat. 3/58, Jäger-Bat. Nr. 12, 17, 24, 30, 32; Hus. Regtr. Nr. 12, 14, Drag. Regtr. Nr. 1, 9, 10, Ulan. Regtr. Nr. 4, 7, 8, 13; Korpsart. Regt. Nr. 11, Divisionsart. Regtr. Nr. 31, 32, 33; Train-Div. Nr. 11.
  12. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 31, 50, 51, 62, 63, 82, Bat. 2/2, 2/64, Jäger-Bat. Nr. 23, 28; Hus. Regtr. Nr. 1, 2; Korpsart. Regt. Nr. 12, Divisionsart. Regtr. Nr. 34, 35, 36, Festungsart. Bat. Nr. 2; Train-Div. Nr. 12.
  13. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 16, 29, 53, 70, 78, 79, 96, Jäger-Bat. Nr. 31; Ulan. Regt. Nr. 5; Korpsart. Regt. Nr. 13, Divisionsart. Regtr. Nr. 37, 38, 39, Festungsart. Bat. Nr. 3; Train-Div. Nr. 13.
  14. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 14, 28, 59, Bat. 2/14; 1., 3., 4. Tir. Kaiser-Jäger-Regt., Tir. Jäger Bat. 3/2, Feldjäger-Bat. Nr. 10; Drag. Regt. Nr. 6; Divisionsart. Regtr. Nr. 40, 41, Gebirgs-Battr. Div., Festungsart. Bat. Nr. 1; Pionier-Bat. Nr. 2; Train-Div. Nr. 14.
  15. **Korps:** Inf. Regtr. Nr. 2, 8, 83, 86, Bat. 4/6, 4/23, 4/31, 2/36, 1/37, 1/42, 1/48, 3/50, 2/51, 4/52, 1/65, 4/66, 1/67, 4/69, 2/70, 3/73, 3/78, 1/94, 1/96, Bosn. Herz. Bat. 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, Jäger-Bat. Nr. 11; Train-Div. Nr. 15.
- Militärkommando Zara:** Inf. Regt. Nr. 22, Bat. 2/26, 3/46, 2/75, 2/92; Festungsart. Regt. Nr. 5.

## f. K. u. K. Landwehr:

Landwehrkommando <b>Krafsau</b> : Landwehr-Inf. Regtr. Nr. 13, 15, 16; Ulan. Regt. Nr. 4.
„ „ <b>Wien</b> : „ „ „ „ 1, 14, 21; Ulan. Regt. Nr. 5.
„ „ <b>Graz</b> : „ „ „ „ 3, 4, 5.
„ „ <b>Prag</b> : „ „ „ „ 6, 7, 8.
„ „ <b>Josefsstadt</b> : „ „ „ „ 9, 10, 11, 12; Ulan. Regt. Nr. 2.
„ „ <b>Przemysl</b> : „ „ „ „ 17, 18; Ulan. Regt. Nr. 3.
„ „ <b>Lemberg</b> : „ „ „ „ 19, 20, 22; Ulan. Regt. Nr. 4.
Landesverteidigungskommando <b>Innsbruck</b> : Landw. Inf. Regt. Nr. 2, Landeschützen-Regtr. I, II, III; Ulan. Regt. Nr. 6; Div. beritt. Tir. Landeschützen.
Landwehrkommando <b>Zara</b> : Inf. Regt. Nr. 23; 1 Est. beritt. Dalmatiner Landeschützen.

## g. K. Ungarische Landwehr:

Landwehrdistrikt <b>Budapest</b> : Landw. Inf. Regtr. Nr. 1, 2, 3, 4; Landw. Hus. Regt. Nr. 1, 2.
„ „ <b>Szegedin</b> : „ „ „ „ 5, 6, 7, 8; „ „ „ „ 3, 4.
„ „ <b>Kaschau</b> : „ „ „ „ 9, 10, 11, 12; „ „ „ „ 5.
„ „ <b>Preßburg</b> : „ „ „ „ 13, 14, 15, 16; „ „ „ „ 6.
„ „ <b>Stuhlweißenburg</b> : „ „ „ „ 17, 18, 19, 20; „ „ „ „ 7, 8.
„ „ <b>Klausenburg</b> : „ „ „ „ 21, 22, 23, 24; „ „ „ „ 9.
Kroat. Slav. Landwehrdistrikt <b>Agram</b> : Landw. Inf. Regtr. Nr. 25, 26, 27, 28; Landw. Hus. Regt. Nr. 10.

## 2. Stärke.

Truppengattungen	Offiziere	Unterofficierc, Sprelleute, Wannschützen	Dienstjunge	Befehlsleute	Befehlsleute Wannschützen	Befehlsleute Feldjunge	Anmerkung
Infanterie (Heer . . . . .)	9 810	186 448	1 132	—	—	—	
(Magar. Landes-Infanterie)	1 470	20 432	144	—	—	—	
(Ungar. Landwehr)	2 015	20 854	150	—	—	—	
Kavallerie (Heer . . . . .)	1 680	45 780	40 740	—	—	—	
(K. K. Landwehr . . . . .)	170	1 861	1 282	—	—	—	
(K. Ungar. Landwehr)	340	4 170	3 510	—	—	—	
Feldartillerie . . . . .	1 465	27 451	12 443	1048	—	—	
Festungsartillerie . . . . .	378	7 602	24	—	—	—	
Pioniertruppe *) . . . . .	450	8 400	15	—	—	—	*) Ferner ein Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment mit 70 Offizieren, 1472 Mann und 4 Dienstjungen.
Traintruppe . . . . .	367	3 242	1 892	—	—	255	
Sanitätstruppe . . . . .	83	3 085	—	—	—	—	
Zusammen . . . . .	18 228	329 325	61 832	1048	—	255	
Hiervon entfallen auf							
das Heer . . . . .	14 233	282 008	56 246	1048	—	255	
die K. K. Landwehr	1 640	22 293	1 426	—	—	—	
die K. Ungar. „	2 355	25 024	3 650	—	—	—	

Anmerkung. Die Militärärzte und Truppen-Rechnungsführer mit ihren Offizierdienern, ferner die Thierärzte sind nicht mitgerechnet.

## b. Im Kriege.

Hierüber können keine Angaben gemacht werden, weil die bezüglichen Daten geheim gehalten werden.

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

## Im Frieden.

Artillerie:	das Bataillon	1. im Heere . . . . .	18 Offiziere,	375 Mann,	2 Dienstpferde;
		2. in der k. k. Landwehr .	14 " 219 "	1 "	"
		3. in der k. k. Ungar. "	18 " 208 "	1 "	"
Artillerie:	die Eskadron	1. im Heere . . . . .	5 Offiziere,	166 Mann,	149 Dienstpferde;
		2. in der k. k. Landwehr .	3 " 43 "	31 "	"
		3. in der k. k. Ungar. "	4 " 65 "	57 "	"
Artillerie:	die Batterie	1. fahrende Batterie . . . .	4 Offiziere,	101 Mann,	43 Dienstpferde, 4 Geschütze;
		2. reitende " . . . . .	5 " 122 "	110 "	6 "

Anmerkung. Ärzte, Truppen-Rechnungsführer und deren Offizierdiener sind nicht mitgerechnet.

## II. Organisation.

Das Jahr 1897 brachte keine durchgreifenden Aenderungen in der Organisation des Heeres. Die Neuerungen betrafen nur die weitere Entwicklung bereits bestehender Organisationen.

Die grundlegenden Militärgeetze und die militärische Landeseintheilung blieben unverändert.

Bezüglich der höheren Kommandostellen wäre Folgendes bemerkenswerth:

## a. General-Truppen-Inspektoren.

Im April 1897 wurde der bisherige Kommandant des 3. Korps, Feldzeugmeister Wilhelm Freiherr v. Reinländer zum General-Truppen-Inspektor ernannt; es bestehen nunmehr drei General-Truppen-Inspektoren.\*)

## b. Höhere Kommanden bei der k. Ungarischen Landwehr.

Bei der k. Ungarischen Landwehr wurde mit 1. Mai 1897 ein viertes Landwehr-Kavallerie-Brigadekommando, und zwar in Debreczin, aufgestellt und dementsprechend die Zusammenfassung der Landwehrrhusaren-Regimenter in Brigadverbände geändert.

Die Stellung und der Wirkungsbereich der höheren Kommanden wurde dahin modifizirt, daß nunmehr die Landwehrrhusaren-Regimenter und Kavallerie-Brigadekommanden speziell in Angelegenheiten, welche die Ausbildung und Remontirung betreffen, dem Landwehrkavallerie-Inspektor unterstehen. In jeder anderen Beziehung sind dieselben unmittelbar dem vorgesetzten Distriktskommando unterstellt, doch sind alle Personalangelegenheiten auch dem Landwehrkavallerieinspektor zur Kenntniß zu bringen.

## III. Formation.

## a. Neuformationen.

1. Mit 1. Oktober 1897 wurde bei jedem der vier Bosnisch-Herzegowinischen Infanterie-Regimenter die 16. Kompagnie errichtet, womit die Formation dieser Regimenter abgeschlossen ist.

\*) Inbessern ist der älteste General-Truppen-Inspektor, Feldzeugmeister Anton Freiherr v. Schönfeld gestorben; ein Nachfolger wurde bisher nicht ernannt.

2. Zur Ergänzung der Organisation der Pioniertruppe wurde angeordnet, daß von derselben im Mobilisirungsfalle folgende Neuformationen aufzustellen seien:

- a) 4 Eifelbrücken-Abtheilungen,
- b) 2 Mineur-Abtheilungen,
- c) 3 Flußminen-Abtheilungen,
- d) 1 Flußschiffahrt-Abtheilung,
- e) Abtheilungen für die Geniedirektionen,
- f) Organe für den technischen Dienst bei den Kavallerietruppen-Divisionen,
- g) 1 Bedienstungs-Detachement für den mobilen Belagerungs-Pionierpart.

Nähere Bestimmungen hierüber wurden nicht verlautbart.

## b. Formations- und Etatsänderungen.

### a. Infanterie.

1. Analog, wie dies beim Heere und bei der K. K. Landwehr bereits in diesem Jahre durchgeführt wurde, wird vom 1. Januar 1898 an auch bei den Infanterie-Regimentern der K. Ung. Landwehr der Stab um einen berittenen Regimentshornisten in der Feldwebelcharge, welcher gleichzeitig als Meldereiter zu verwenden ist, erhöht. Die bisher für die Regimentsstabsstation verwendeten Bataillonshornisten fallen fort, dagegen wurden für die detachirten Bataillone Bataillonshornisten angestellt; die Gesamtzahl derselben wird hierdurch um zwölf vermehrt.

2. Vom 1. Januar 1898 an werden beim Heere und der K. K. Landwehr auch die Bataillonshornisten der Infanterie-Regimenter beritten gemacht; dieselben sind so wie der Regimentshornist auch als Meldereiter zu verwenden.

### β. Kavallerie.

1. Für die Kavallerie des Heeres wurden neue organische Bestimmungen erlassen, in welchen die im Laufe der letzten Jahre eingetretenen Änderungen durchgeführt sind.

Die Heereskavallerie besteht aus 42 Regimentern, und zwar aus 15 Dragoner-, 16 Husaren- und 11 Ulanen-Regimentern; dieselben werden mit dem Namen des Regimentsinhabers und einer fortlaufenden Nummer bezeichnet.

Die Kavallerie-Regimenter sind in der Regel territorial dislocirt und sind in Kavallerie-Brigaden, theilweise auch in Kavallerie-Truppen-Divisionen — von welchen 5 aufgestellt sind — vereinigt.

Im Frieden gliedert sich ein Regiment in den Regimentsstab, 2 Divisionen zu je 3 Feld-Eskadrons und 1 Ersatz-Eskadre; außerdem besteht bei jedem Regiment 1 Pionierzug und 1 Telegraphenpatrouille.

Der Stand eines Regimentes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gegenüber den bisher gültig gewesenen organischen Bestimmungen ist derselbe um 2 Subalternoffiziere, 2 Telegraphisten (berittene Zugführer) und 2 berittene Sanitätsgehülfen erhöht; außerdem ist die Zahl der Chargen um 25 Korporale und 26 Patrouillenführer vermehrt, dagegen der Stand an Soldaten ohne Chargen-grad um die gleiche Zahl vermindert worden.

Die Mannschaft und die Mannschaftreitpferde des Pionierzuges zählen im Frieden auf den Stand der Feld-Eskadrons; im Kriege erhält der Pionierzug zum Transport von Sprengmitteln ein Packpferd.

Zur Ausführung größerer technischer Arbeiten können die Pionierzüge mehrerer Regimenter vorübergehend vereinigt werden.



Außerdem sind für Pionierarbeiten bei jeder Eskadron 4 Soldaten mit Infanteriespaten, 2 mit Beilspitzen und 2 mit Werkzeugen für Zimmerleute ausgerüstet.

Die Telegraphenpatrouille — 2 Zugführer und 2 Ordonnanzen — ist zur telegraphischen Uebermittlung von Meldungen und Befehlen bestimmt.

Die Mannschaft der Kavallerie ist mit dem Kavalleriesäbel und Repetirkarabiner bewaffnet, Unteroffiziere statt des letzteren mit dem Revolver.

Neu ist die Bewaffnung der Fahrsoldaten mit dem Repetirkarabiner, dann der Fleischhauer und Fahrsoldaten mit dem Pioniersäbel.

Die Kriegsstaschmunition beträgt pro Karabiner 50 (Fahrsoldaten 30), pro Revolver 30 Stück Patronen.

In den bisherigen Bestimmungen für die Ergänzung ist keine Aenderung eingetreten.

Die Rekruten werden mit dem 1. Oktober einberufen. Jedes Regiment erhält jährlich Remonten bis zu 12 Prozent des Pferdestandes als Ersatz; außerdem wird, wie bisher, eine bestimmte Zahl abgerichteter Pferde zur Benutzung und Erhaltung an Privatpersonen ausgegeben und durch Remonten ersetzt.

Grundsatz für die Ausbildung ist, daß bis zum Frühjahr die größtmögliche Schlagfertigkeit von Mann und Pferd erzielt werde.

Ein Theil der Reservemannschaft wird jährlich zur Traintruppe, Artillerie und zu den technischen Truppen veretzt.

2. Auch für die K. Ung. Landwehrkavallerie wurden neue organische Bestimmungen ausgegeben.

Gegenüber den früheren organischen Bestimmungen wären außer den schon im vorjährigen Berichte angeführten Aenderungen im Chargenstand (durch Kreierung von 2 Patrouillenführern per Eskadron) noch die Einstellung von 2 Sanitätshelfern beim Regimentsstabe, die Vermehrung der Eskadronspioniere von 5 auf 8 und die Verschiebung der Abrichtungsturnusse der Remonten (siehe Remontirung) hervorzuheben.

Die K. Ung. Landwehrkavallerie besteht aus 10 Husaren-Regimentern zu je 1 Regimentsstab, 2 Divisionen en cadres und 1 Ersatz-Kadre; während der Herbstwaffenübungen und im Mobilisirungsfalle werden überdies 1 Pionierzug und eventuell 1 Telegraphenpatrouille aufgestellt.

Die Regimenter sind in Brigaden vereinigt und in der Regel in jenen Distriktsbereichen dislozirt, in welchen sie ihre Ergänzung erhalten.

Der Stand einer Eskadron beträgt im Frieden 4 Offiziere, 65 Mann und ständig 30 Mannschaftsreitpferde, außerdem von Oktober bis Ende Januar 10, von Februar bis September 24 Remonten.

Stand des ganzen Regiments: 39 Offiziere, 420 Mann, 319 (404) Pferde; Gefechtsstand 213 Reiter.\*)

Stand und Ausrüstung des Pionierzuges und der Telegraphenpatrouille, ferner die Bewaffnung sind analog wie bei der Heereskavallerie.

\*) Von Oktober bis Januar sind 60, von Februar bis September 145 Remonten eingestellt, daher der Stand an Pferden in diesen beiden Zeitperioden verschieden ist (319 und 404 Pferde).

Bei Festlegung des Gefechtsstandes (213 Reiter) wurden die Remonten nicht berücksichtigt; die ausgewiesene Zahl bezeichnet daher jenen kleinsten Stand an Reitern, mit welchem jeberzeit ausgerückt werden kann.

## IV. Dislokation.

Außer der Ablösung detachirter Abtheilungen und Unterabtheilungen fanden im Jahre 1897 folgende, wichtigere Garnisonsänderungen statt:

## a. Infanterie und Jäger.

65. Infanterie-Brigadekommando und Infanterie-Regiment Nr. 19 von Komorn nach Raab, Infanterie-Regiment Nr. 8 von Brünn nach Mostau, 49 von Mostau nach Brünn, 25 von Lesonez nach Wien, 66 von Wien nach Kaschau, 83 von Ung. Weißkirchen nach Trebinje, 87 von Triest nach Pola, 97 von Pola nach Triest, 101 von Agram nach Ung. Weißkirchen.

Feldjäger-Bataillon Nr. 6 von Prachatitz nach Prag, 29 von Leutichau nach Neusohl, 31 von Graz nach Petrinja.

## b. Kavallerie.

8. Kavallerie-Brigadekommando von Prag nach Brünn; Husaren-Regiment Nr. 7 von Wien nach Großwardein; 15 von Großwardein nach Wien; Dragoner-Regiment Nr. 1 von Theresienstadt nach Stanislau, 6 von Brünn nach Enns, 15 von Enns nach Brünn; Ulanen-Regiment Nr. 8 von Stanislau nach Szortkó.

## c. Feldartillerie.

Divisions-Artillerie-Regiment Nr. 8 von Radkersburg nach Görz, 13 von Schütt-Sommerein nach Dedenburg, 14 von Dedenburg nach Schütt-Sommerein, 37 von Görz nach Radkersburg, 39 von Karstadt nach Warasdin.

## d. Pioniertruppe.

Pionier-Bataillon Nr. 13 von Hainburg nach Komorn.

## V. Ersatzwesen.

Bemerkenswerthe Aenderungen sind nicht zu verzeichnen.

## VI. Remontirung.

1. Beim Heere dürfen künftighin einzelne Reitremonten im Handeinkauf nur direkt vom Züchter beschafft werden, wenn sie bei besonderer Eignung eine Höhe von mindestens 160 cm besitzen; Reitremonten unter dem Maße von 160 cm dürfen nur bei ganz hervorragender Qualität angekauft werden.

Für die Artillerie können 4jährige (bisher 4 $\frac{1}{2}$ jährige) Reit- und Zugremonten eingestellt werden.

2. Nach den neuen organischen Bestimmungen für die k. u. g. Landwehrekavallerie werden jährlich per Regiment 205 Remonten eingestellt. Die Abrichtung erfolgt wie früher in zwei Perioden. Während aber bisher der erste Turnus von Mitte Oktober bis Mitte April, also fünf Monate, dauerte, muß nunmehr die Anfang Oktober beginnende Abrichtung schon Ende Januar beendet sein; um dies zu erreichen, werden speziell für diesen Turnus nur solche Pferde angekauft, welche 4 $\frac{1}{2}$  Jahre alt sind und voraussichtlich in der erwähnten kurzen Zeit zu geritten werden können. Für den anschließenden zweiten Turnus werden auch jüngere Pferde — bei nachweisbar guter Abstammung selbst 3 $\frac{1}{2}$ jährige — angekauft.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

## a. Zuwachs.

Die für das Jahr 1897 vorgesehene Vermehrung des Standes an Offizieren ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen.

Truppe	Beabsichtigte Vermehrung	Charge	Vermehrung		Es fehlen noch	Anmerkung
			bis 1897	1897		
—	—	Feldmarschall-Lieutenant	—	5	—	—
Generalstab	7	Stabsoffiziere	3	4	—	Als 2 Stabsoffiziere für die Militär-Territorialkommanden.
Infanterie- und Jägertruppe	1826	Subalternoffiziere	1230	260	336	Infolge der Standeserhöhung der Feldkompagnien um je 1 Berufsoffizier und Einstellung von Monieroffizieren bei den Feldjäger-Bataillonen.
Kavallerie	84	Subalternoffiziere	45	15	24	Erhöhung: 2 Subalternoffiziere bei jedem Eskadron ist schon seit 1894 in Durchführung.
Feldartillerie	14	Hauptleute 1. Kl.	—	14	—	Für die Korpsartillerie-Regimenter als „Hauptleute für besondere Verwendung“.
	240	Subalternoffiziere	180	60	—	Standesvermehrung seit 1894 in Durchführung.
Pioniertruppe	15	Hauptleute 1. Kl.	—	8	7	Als „Hauptleute für besondere Verwendung“.
Traintruppe	85	Subalternoffiziere	45	15	25	Standesvermehrung seit 1894 in Durchführung.
Militär-ärztliches Offiziercorps	238	Militärärzte	177	31	30	Standesvermehrung seit 1894 in Durchführung.

## b. Aenderungen in den Gehältern der Unteroffiziere.

Im Berichtsjahre wurde eine neue Vorschrift über die Dienstprämien ausgegeben, welche jenen Unteroffizieren gebühren, die den Präsenzdienst freiwillig fortsetzen.

Bei Aufrechterhaltung der Chargenweisen Bemessung ist nunmehr die Dienstprämie auch je nach der Länge der Dienstzeit in drei Abstufungen normirt; sie beträgt im 4., 5. und 6. Präsenzjahre für Feldwebel (und gleichgestellte Chargen) monatlich 35 Kronen, für Zugführer 30, für Korporale 20 Kronen; — im 7., 8. und 9. Präsenzdienstjahre für die vorbezeichneten Chargen 40, 35, 25 Kronen und vom 10. Präsenzdienstjahre an 45, 40, 30 Kronen.

Die höheren Gehaltsstufen können jedoch nur die Frontunteroffiziere, das sind jene, welche zum Exerciren und zu den Uebungen ausrücken, erreichen, während die anderen Unteroffiziere (abkommandirte, Rechnungsunteroffiziere u.) ohne Rücksicht auf die Dienstzeit nur die niederste Dienstprämie erhalten.

Vor der ersten Verleihung der Dienstprämie findet eine kommissionelle Beurtheilung der Aspiranten statt; dasselbe geschieht am Schlusse des 1. Bezugsjahres; späterhin kann die Dienstprämie einem Unteroffizier nur dann entzogen werden, wenn er der Charge im gerichtlichen oder Disziplinarwege verlustig wird oder wegen Untauglichkeit aus dem Präsenzdienste ausscheidet.

Für die länger dienenden Unteroffiziere wurde ferner eine „Abfertigung“ bei ihrem Austritte aus dem Präsenzdienste gezahlt. Dieselbe gebührt allen jenen Unteroffizieren, welche neun Jahre oder länger präsent gedient haben oder wegen Dienstuntauglichkeit aus dem Präsenzdienste ausscheiden, und beträgt 25 Prozent des Gesamtbetrages jener Dienstprämie, welche dieselben vom 1. Januar 1898 oder einem späteren Zeitpunkte an bezogen haben.

### VIII. Mobilisirung.

Hierüber können keine Mittheilungen gemacht werden.

### IX. Ausbildung.

#### a. Uebungen der nicht aktiven Mannschaft.

Zu den Waffengattungen waren einberufen:\*)

##### a. im Heere:

bei der Infanterie- und Jägertruppe . . .	201 930 Mann,
„ „ Kavallerie . . . . .	8 400 „
„ „ Feldartillerie . . . . .	9 400 „
„ „ Festungsartillerie . . . . .	5 600 „
„ „ Pioniertruppe . . . . .	5 700 „
„ dem Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment	2 300 „
„ der Traintruppe . . . . .	6 000 „

Ferner waren 4900 Reserveoffiziere zu den Waffenübungen heranzuziehen.

Bei der Infanterie- und Jägertruppe wurden von jenen Truppenkörpern, welche an den großen Herbstmanövern theilnahmen, so viele Reservemänner (Ersatzreservisten) auf die Dauer von 20 Tagen einberufen, daß der ausrückende Stand jeder Kompagnie 130 Mann erreichte. Die übrigen Truppenkörper hatten per Kompagnie 72 Mann in zwei aufeinander folgenden Perioden zu je 36 Mann zu den Waffenübungen einzuziehen; der erste Turnus dauerte 13, der zweite 16 Tage. Die Zeit der Waffenübung war derart zu bestimmen, daß der zweite Turnus am Schlußtage der größeren Truppenübungen endete. — Zur gründlicheren Ausbildung der Ersatzreservisten wurden von jenen Truppenkörpern, welche namhaftere Abgänge im Präsenzstande hatten, vom 1. April an Ersatzreservisten bis zur Höhe dieser Abgänge zur Waffenübung auf die Dauer von 28 Tagen herangezogen.

Bei der Kavallerie wurden, soweit sich Abgänge im vorgeschriebenen Präsenzstande ergaben, vom 1. April an Reservemänner zu einer 28tägigen Waffen-

\*) Diese Daten sind den den Vertretungskörpern vorgelegten Staatsvoranschlägen entnommen.

übung herangezogen. Die Waffenübungen mit den Urlauberpferden (per Regiment 150) fanden in der Dauer von 21 Tagen statt.

Jedes Feldartillerie-Regiment hatte 166 Mann, hierunter in erster Linie Unteroffiziere, aus der Kavallerie stammende Fahrkanoniere, dann Ersatzreservisten und Bedienungskanoniere der älteren Jahrgänge zu einer 13tägigen Waffenübung einzuberufen.

Bei der Festungsartillerie leistete der größte Theil der waffenübungspflichtigen Bedienungskanoniere eine 13tägige Waffenübung ab; die Fahrkanoniere wurden nicht einberufen.

Bei der Pioniertruppe wurde die von der bestandenen Genietruppe stammende Mannschaft zu einer 28tägigen, die übrige Mannschaft zu einer 13tägigen Waffenübung in den Monaten Mai und August eingezogen.

Die für die Telegraphenabtheilungen bestimmten Ersatzreservisten des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments wurden zu einer 28tägigen Waffenübung herangezogen.

Bei der Traintruppe wurden bis zur Höhe der im Präsenzstande bestehenden Abgänge in der Zeit von April bis September Ersatzreservisten und Reservemänner auf die Dauer von je 28 Tagen, die übrige zur Waffenübung bestimmte Mannschaft auf 13 Tage einberufen.

#### β. in der K. K. Landwehr

wurden bei den Fußtruppen 1238 Offiziere und 87 396 Mann, bei den berittenen Landwehrtropfen 96 Offiziere und 4339 Mann auf je vier Wochen, in der K. Ungarischen Landwehr bei der Infanterie 710 Offiziere und 42 000 Mann, bei der Kavallerie 115 Offiziere und 7000 Mann auf je 35 Tage einberufen.

#### b. Schießschulen.

##### a. In der Armeeschießschule

in Bruck a. d. Leitha wurden in der Zeit von Mai bis Ende September 1897 folgende Lehrkurse abgehalten: drei einmonatliche Lehrkurse für je 100 Unteroffiziere; fünf Informationskurse zu 4 bis 6 Tagen für Stabsoffiziersaspiranten; je ein Informationskursus für Truppenkommandanten (5 Tage), für die Besucher der Kriegsschule (2 Tage) und für Waffenoffiziere und Büchsenmacher technischer Truppen (6 Tage), zu den Informationskursen waren auch Offiziere der beiden Landwehren und der Kriegsmarine herangezogen.

Der Stand der Instruktionkompagnie, welche zur Durchführung der Uebungen aufgestellt wurde, betrug 9 Offiziere und 232 bis 240 Mann.

β. Die Schießschulabtheilung der Feldartillerie nahm ihre Uebungen auf dem Schießplatze zu Hermannstadt vor, wozu in der Zeit zwischen Mitte Juli und Mitte September 2 vierwöchentliche Lehrkurse errichtet waren; in jeden dieser Kurse wurden je 38 Artillerieoberoffiziere einberufen, und zwar Besucher des vorjährigen Spezialkurses für Hauptleute, welche die Kriegsschule und Oberlieutenants, welche die Korps-Offizierschule absolvirt hatten.

Zur Durchführung der Schießübungen wurde ein Artillerie-Regiment herangezogen.

γ. Die Schießschulabtheilung der Festungsartillerie nahm, wie alljährlich, ihre Schießübungen auf dem Steinfeld (nächst Wr. Neustadt) vor; in den vier Wochen dauernden Lehrkursus wurden 38 Teilnehmer (Korps-offizierschüler und Frequentanten des II. Jahrganges des höheren Artilleriekurses) einberufen.

### c. Generalstabs- und Kavallerie-Uebungsreisen.

Außer kleineren Generalstabsreisen wurde unter der Leitung des Chefs des Generalstabes, Feldzeugmeisters Freiherrn v. Beck eine große Generalstabsreise in Slavonien, Bosnien und der Herzegowina vorgenommen.

Kavallerieübungsreisen fanden in Galizien und Mähren statt.

### d. Herbstübungen.

Zm Jahre 1897 wurden in Anwesenheit Seiner K. u. K. Apostolischen Majestät des Kaisers größere Manöver, und zwar zwischen dem 1. und 2. Korps in der Gegend von Bistritz in Mähren vom 1. bis 4. September, zwischen dem 4. und 5. Korps in der Gegend von Lotis in Ungarn vom 10. bis 15. September abgehalten; an diesen Manövern nahmen auch Landwehrtruppen theil.

Bei den übrigen Korps fanden Ende August und in der ersten Hälfte des Monats September Uebungen innerhalb der Truppen-Divisionen und Division gegen Division — unter Beziehung von Landwehrtruppen — statt.

### e. Ausbildungsvorschriften.

Für das Militär-Thierarzneiinstitut in Wien wurde ein neuer thierärztlicher Studienplan ausgegeben. Die genannte Anstalt hat in Zukunft die Bezeichnung „K. u. K. Militär-Thierarzneiinstitut und thierärztliche Hochschule in Wien“, der Studiendirektor den Titel „Rektor“ zu führen. Die Dauer des thierärztlichen Lehrkursus für Militär-Kutschmiede wurde von drei auf vier Jahre erhöht.

## X. Disziplin.

Die Disziplinarvorschriften wurden dahin abgeändert, daß für freiwillig länger dienende Zugführer und Korporale die Strafen eingeschränkt wurden; speziell von Arreststrafen dürfen über dieselben nur der Kasernen- (Lager-, Quartier-) Arrest und der einfache Arrest bis zur Dauer von 30 Tagen in Anwendung kommen. Die Degradirung eines länger dienenden Unteroffiziers sowie die derselben vorausgehende Verwarnung kann nur erfolgen, wenn sie von einer Disziplarkommission — bestehend aus 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Oberlieutenant — nach eingehenden Erhebungen beantragt wurde.

Ferner werden jenen Unteroffizieren, welche 6 Jahre aktiv gedient haben, diejenigen Disziplinarstrafen, welche über sie während der dreijährigen Linien dienstzeit verhängt wurden, gelöscht; ausgenommen hiervon sind nur Strafen aus Handlungen aus Gewinnsucht.

## XI. Bekleidung und Ausrüstung.

a) Freiwillig fortdienende Unteroffiziere erhalten künftig Uniform aus besserem (halbfeinen) Stoffe.

b) Für die Mannschaft der technischen Truppen und der Festungsartillerie, ferner einen Theil der Mannschaft der Feldartillerie wurde ein kurzes 8 mm Repetirgewehr unter der Benennung „Repetirstutzen M/95“ eingeführt; die Mannschaft der Feldartillerie erhält den Repetirstutzen ohne Bajonett, die der übrigen Truppen mit dem Bajonett.

Bei jener Mannschaft der technischen Truppen, welche mit dem Repetirstutzen ausgerüstet wird, hat der Pioniersäbel fortzufallen; ausgenommen hiervon sind die mit tragbarer Ausrüstung nicht versehenen Leute der Pionier-Kompagnien, welche auch weiterhin mit dem Pioniersäbel bewaffnet bleiben.

## XII. Budget.

Die für das Jahr 1897 veranschlagten Gesamtausgaben betragen:

in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern . . . . .	689 081 170 Gulden,
in den Ländern der Ungarischen Krone . . . . .	475 269 870 "
in Bosnien und der Herzegowina . . . . .	18 087 103 "
	Zusammen 1182 438 143 Gulden.

Hiervon entfielen für:

das gemeinsame Heer . . . . .	143 712 699 Gulden,
die Kriegsmarine . . . . .	14 081 260 "
die K. K. Landwehr . . . . .	16 389 570 "
die K. Ungarische Landwehr . . . . .	16 956 817 "
das Militärwesen der okkupirten Provinzen . . . . .	1 879 300 "

Zusammen für die bewaffnete Macht 193 019 646 Gulden,\*)

das ist 16,3 Prozent der Gesamtausgaben.

## XIII. Litteratur.

Zm Jahre 1897 ist keine neue das Heerwesen behandelnde Schrift erschienen.

## XIV. Verschiedenes.

a. Seit dem Jahre 1895 haben diejenigen Hauptleute, welche Majorsaspiranten sind, den durch die Beförderungsvorschrift geforderten Nachweis der theoretischen Kenntnisse vor einer Kommission in Wien darzulegen.

Für diesen „Nachweis“ wurden neue Bestimmungen ausgegeben. Die Erprobungszeit, welche ursprünglich nur 3 Wochen betrug, wurde auf 6 Wochen verlängert. Zur vorzeitigen Nachweisung der Kenntnisse werden nur besonders hervorragende Hauptleute auf Antrag der Vorgesetzten einberufen (bisher freiwillige Anmeldung). — Hauptleute der Festungsartillerie, Pioniertruppe und des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments müssen vorher den Übungen der Infanterie zugezogen werden.

β. Die Aufnahme von Unteroffizieren in den Militär-Turn- und Fechtlehrkurs wurde an die Bedingung geknüpft, daß die Besucher sich verpflichten, für das im Kurse zugebrachte Schuljahr freiwillig 3 Jahre über die regelmäßige Präsenzdienstpflicht im Heere aktiv zu dienen.

γ. Einzelnen Truppenkörpern wurden historische Märsche als „Regimentsmärsche“ zugewiesen; diese Märsche sind beim Vorführen des Regiments, ferner zur Begrüßung gelegentlich des Einrückens in einen Garnisonsort und bei ähnlichen Anlässen zu spielen.  
Hauptmann Emil Kleibel.

\*) Die Auslagen für die Gendarmerie und die Militärpolizei-Wachtkorps sind nicht mitgerechnet.

# Das Seerwesen Portugals. 1897.

## I. Gliederung und Stärke des Heeres.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Das Heer besteht aus 4 Divisionen: Lissabon, Bizeu, Porto und Evora, die in 9 Brigaden eingetheilt sind, dazu Truppen außer Brigadeverband und Militärkommandos auf Madeira und den Azoren.

Divisionen	Infanterie			Jäger			Kavallerie		Feld- bezw. Gebirgsartillerie		Festungsartillerie		Genie		
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Batterien	Regimenter	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien
1. Division Lissabon. . . .	6	12	48	4	8	32	4	12	3	30	1	8	1	2	8
2. Division Bizeu . . . . .	6	12	48	—	—	—	1	3	—	—	—	1 (selbst. Komp.)	—	—	—
3. Division Porto . . . . .	6	12	48	2	4	16	2	6	1 Geb. Art. Regt.	6	—	—	—	—	—
4. Division Evora . . . . .	5	10	40	2	4	16	3	9	—	—	1	8	—	—	—
Madeira . . . . .	—	—	—	1	2	8	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Azoren . . . . .	—	—	—	2	4	16	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Zusammen	*23	46	184	*11	22	88	10	30	4	36	2	16	1	2	8
												1 (selbst. Komp.)			
												2			

Außerdem 36 Kadre-Bataillone zu 4 Kompagnien, 10 Kadre-Escadrons zu 2 Kompagnien, 10 Kadre-Batterien (Feldartillerie), 4 Kadre-Batterien (Gebirgsartillerie), 8 Kadre-Kompagnien (Festungsartillerie), 1 Kadre-Bataillon zu 4 Kompagnien (Genie). Ferner 3 Verwaltungs- und 2 Disziplinar-Kompagnien, Invalidenabtheilungen.

Es gehören zur:

- 1. Division:** Das Ingenieur-Regt., das 1., 2., 3. u. 4. Art. Regt., das Festungsart. Regt., das 2., 4. u. 9. Kav. Regt., das 1., 2. u. 6. Jäger-Regt., das 1., 5., 7. u. 11. Inf. Regt., 1 Disziplinar-Komp., 3 Verwaltungs-Komp.
- 2. Division:** Das 10. Kav. Regt., das 5. Jäger-Regt., das 2., 9., 12., 14., 16., 21., 23. u. 24. Inf. Regt. Das 5. Jäger-Regt. und das 2. u. 16. Inf. Regt. stehen jedoch noch bis zur Beschaffung der erforderlichen Baulichkeiten im Bereich der 1. Division.

\*) Aus dem Almanach do Exercito (Portugiesische Rang- und Quartierliste) sind die Standorte des 10. Infanterie- und des 9. Jäger-Regiments nicht ersichtlich, obgleich bei der Gesamtaufzählung der Infanterietruppentheile die Stärke auf 24 Infanterie- und 12 Jäger-Regimenter angegeben wird, welche Zahlen auch mit allen sonstigen Angaben übereinstimmen, nach einer Fußnote im Almanach sind die genannten beiden Regimenter durch königlichen Erlaß vom 31. Januar 1891 aufgelöst, werden jedoch als Kadres weiter geführt.

- 3. Division:** Das Gebirgsart. Regt., das 6. u. 7. Kav. Regt., das 3. u. 7. Jäger-Regt. und das 3., 6., 13., 18., 19. u. 20. Inf. Regt.
- 4. Division:** Das 5. Art. Regt., das 1., 3., 5. u. 8. Kav. Regt., das 4. und 8. Jäger-Regt., das 4., 8., 15., 17. u. 22. Inf. Regt. und die 1. Disziplinar-Komp. sowie Invalidenabtheilungen.

## 2. Stärke.

Die Friedensstärke des Heeres für das Finanzjahr 1897/98 wurde auf 30 000 Mann festgesetzt (Erlaß vom 28. August 1897). Die diese Zahl übersteigenden Leute wurden sofort aus Ersparnisrücksichten in die Heimath beurlaubt, dagegen von den 57 761 als diensttauglich befundenen Wehrpflichtigen 15 000 für den Eintritt in die Armee, 1000 Mann für die Municipal- und 500 für die Fiskalgarde bestimmt.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Pferde und Maulthiere
Höhere Stäbe . . . . .	84	—	} 293
Generalstab . . . . .	122	—	
Infanterie: 24 Infanterie-, 12 Jäger-Regimenter zu 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und 36 Bataillonstabes zu 4 Kompagnien . . . . .	1268	16 798	133
Kavallerie: 2 Lancier- und 8 Chasseur-Regimenter zu je 3 Eskadrons und 1 Kadre-Eskadron zu 2 Kompagnien . . . . .	294	3 952	2289
Feldartillerie: 3 Regimenter zu je 10 Batterien (6 Geschütze) und 2 Batteriestabes (4 Geschütze), 1 Gebirgsartillerie-Regiment zu 6 Batterien (6 Geschütze) und 4 Reservebatterien . . . . .	293	1 950	1200
Festungsartillerie: 2 Regimenter zu je 8 Kompagnien, 8 Kadre-Kompagnien und 4 selbständige Kompagnien . . . . .		1 599	6
Genie: 1 Ingenieur-Regiment zu 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien, 1 Kadre-Bataillon zu 4 Kompagnien nebst 1 Torpedo-Kompagnie . . . . .	122	710	78
Dazu nichtkombattante Offiziere: 3 Verwaltungs- und 2 Disziplinar-Kompagnien . . . . .	105	739	97
Militär-Aerzte . . . . .	134	—	—
„ Geistliche . . . . .	54	—	—
„ Pharmazeuten . . . . .	5	—	—
„ Sekretariat . . . . .	25	—	—
„ Stallmeister . . . . .	14	—	—
„ Veterinäre . . . . .	22	—	—
„ Quartiermeister . . . . .	6	—	—
Linie insgesammt . . . . .	2548	25 748	4101
Municipalgarde . . . . .	79	2 176	415
Fiskalgarde . . . . .	106	4 791	362
Zusammen . . . . .	2733	32 715	4878

## b. Im Kriege.

Bei eintretender Mobilmachung werden sämtliche taktischen Truppeneinheiten auf den unter c angegebenen Stand gebracht. Die Feld- und Gebirgs-Batterien führen je sechs Geschütze.

Die Kriegsstärke des Heeres beträgt demnach insgesammt rund 4000 Offiziere, 150 000 Mann mit etwa 23 000 Pferden einschließlich Maulthierern zc. und 264 Geschütze. Bei der kurzen Wirkungszeit der allgemeinen Wehrpflicht, den erfahrungsmäßigen Abgängen zc. dürfte die Zahl der ausgebildeten Mannschaften zur Zeit jedoch wohl nur rund 120 000 bis 130 000 Mann betragen.

## c. Stärke der taktischen Truppeneinheiten.

## 1. Im Frieden.

Ueber die Stärkeverhältnisse des Bataillons, der Eskadron, der Batterie zc. sind zuverlässige Angaben nicht zu erlangen gewesen, namentlich auch aus dem Grunde, weil je nach der Finanzlage des wenig kapitalkräftigen Staates Beurlaubungen von Mannschaften in so großem Maßstabe eintreten, daß die taktischen Truppeneinheiten der einzelnen Waffengattungen zu Zeiten gewissermaßen nur aus mehr oder minder starken Stämmen bestehen.

## 2. Im Kriege.

Infanterie:	das Bataillon . .	16	Offiziere,	888	Mann.
Kavallerie:	die Eskadron . .	3	z	79	z
Feldartillerie:	die Batterie . . .	8	z	169	z 129 Pferde.
Gebirgsartillerie:	die Batterie . . .	5	z	130	z 100 z u. 630 Maulthiere.
Festungsartillerie:	die Kompagnie .	4	z	86	z
Genie:	die Kompagnie .	5	z	150	z 50 bezw. 150 Pferde.

## II. Organisation.

## a. Kriegsministerium.

An Stelle des abgehenden Kriegsministers Obersten José Estevão de Moraes Sarmiento wurde dem General Francisco Maria da Cunha das Staatssekretariat des Krieges vom Könige übertragen.

Durch königlichen Erlaß vom 16. Dezember (Ordem do Exercicio No. 18) wurde an Stelle der aufgelösten Centralabtheilung im Kriegsministerium (Extincta repartição geral) eine neue 7. Abtheilung errichtet, der die Geschäfte der Generalregistratur, die Ausfertigung von Anstellungsdiplomen, die Ausfertigung und Registrierung von Patenten für Offiziere des Heeres zc., die Beaufsichtigung der Archive des Kriegsministeriums, die Oberaufsicht über sämtliche Geschäfte des Sekretariats sowie über die bezüglichen Gebäude, Mobilien zc. obliegen. Das Personal soll aus 1 Chef, 1 Unterchef, 1 Adjunkten, sämtlich Offiziere des aktiven Dienststandes, und 1 Archivisten, Zivilbeamten oder inaktiven Offizier, bestehen. Die Schreibarbeiten sollen durch Zivilschreiber oder durch geeignete invalide Sergeanten versehen werden. Zum Chef der Abtheilung wird ein Generalstabsoffizier oder Offizier des aktiven Heeres mit höchstens Oberstlieutenants- und mindestens Hauptmannsrang ernannt; die Unterchefsstelle soll einem Lieutenant und, falls der Chef Oberstlieutenant ist, einem Hauptmann des aktiven Dienststandes übertragen werden; als Adjunkt fungirt ein inaktiver Lieutenant oder Alferes. Im Uebrigen gelten die für die ersten 6 Abtheilungen des Kriegsministeriums erlassenen Dienstvorschriften auch für die neu zu errichtende 7. Abtheilung.

### b. Truppeninspektionen.

Durch Königlichen Erlaß vom 23. Dezember wurde ein neues Reglement für den Dienst der Truppeninspektionen x. eingeführt. Es regelt die Dienstobliegenheiten der Inspektoren der einzelnen Waffengattungen, sowie der militärischen Etablissements, stellt den Umfang ihrer Machtbefugnisse fest und bestimmt die Umstände, unter denen die allgemeinen und außerordentlichen Besichtigungen stattzufinden haben x.

c. Bestimmungen für den Ersatz des Feuerwerks- und Zeugoffizierkorps. (Ueber sonstige das Festungspersonal betreffende Bestimmungen siehe unter: Entwidlung des Festungswesens in der Praxis.)

Hinsichtlich des Ersatzes wurde für das Feuerwerks- und Zeugoffizierkorps eine Reihe von Bestimmungen gegeben, aus denen wir nur die wichtigeren erwähnen. Nach denselben rücken Obersergeanten der Artillerie und des Genies, nachdem sie die vorschrittsmäßigen Prüfungen bestanden haben, zu Offizieren auf und werden, soweit die gesetzlichen Altersgrenzen nicht überschritten sind, dem Alter nach bis zu Kapitän befördert.

Zu Majoren können nur Hauptleute der Artillerie ernannt werden, die den bestehenden Vorschriften des Beförderungsgesetzes entsprechend in höhere Stellungen gelangen.

Ferner wird noch bezüglich der Verwendung der Offiziere verfügt, daß 10 Feuerwerks- bezw. Zeugoffiziere zur Dienstleistung bei dem Genie und 36 zur Artillerie kommandirt werden sollen.

Bei ersterer Truppe werden dieselben theils dem Generalkommando der Waffe, den Ingenieurinspektionen, den Materialdepots x. zugetheilt oder als Bauführer bei militärischen Bauten verwendet; in letzterem Falle jedoch nur, wenn die betreffenden Offiziere aus der Ingenieurtruppe hervorgegangen sind. Die zur Artillerie kommandirten Offiziere werden theils dem Generalkommando der Waffe, den Fabriken und Artilleriedepots x. zugetheilt. Für diese Zwecke sind jedoch der Regel nach nur aus der Artillerie hervorgegangene Offiziere zu verwenden.

## III. Formation.

### Gebirgsartillerie.

Die Gebirgsartillerie ist nach erfolgter Genehmigung der Cortes durch Königlichen Erlaß vom 13. September v. J. (vergl. Ord. do exercito Nr. 12 und 14) in ein Gebirgsartillerie-Regiment zu 6 Batterien zu je 6 Geschützen und 1 Munitionswagen nebst 4 Reserve-Batterien umgewandelt worden und wird fortan die Benennung „Artillerie-Regiment Nr. 6“ führen. Zu diesem Zwecke werden in Penafiel zwei Batterien, die 5. und 6., neu errichtet (bisher 4 Batterien zu je 6 Geschützen), und zwar mit dem durch das Heerordnungsgesetz vom 30. Oktober 1884 festgesetzten Stande an Offizieren und Mannschaften. Der Regimentstäb besteht aus: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Adjutant, 1 Oberarzt, 1 Unterarzt und 1 Hofarzt (erstere vier beritten), dazu 1 Sergeantadjutant, 1 Stabstrompeter, 1 Oberstrompeter, 1 Regimentesattler und 1 Fahnen schmied. Jede Batterie hat einen Stand im Frieden von: 1 Kapitän, 1 Premierlieutenant, 2 Sekondlieutenants, 1 Feldwebel, 29 Unteroffizieren, 2 Schmieden und 3 Trompetern, mithin von 4 Offizieren (sämmlich beritten), 35 Unteroffizieren (einschließlich Schmiede und Trompeter) und einem alljährlich nach oben angeführtem Besetz festzustellenden

Mannschaftsstände. Im Kriegsfalle vermehrt sich der Regimentstab um einen unberittenen Geistlichen; Oberst, Oberstlieutenant und Major erhalten ein zweites Pferd, den Batterien wird je ein Unterarzt und ein Kosarzt zugetheilt, die sämtlich beritten sind, die Zahl der Unteroffiziere wird einschließlich Trompeter, Schmiede und Sattler auf 63 vermehrt; die Zahl der Mannschaften beträgt alsdann 130 (70 Kanoniere, 60 Fahrer), so daß sich die Kopfstärke der kriegsstarren Batterie auf 200 bezieht. Danach beträgt die Kriegsstärke des Regiments nach Mobilmachung der 4 Reserve-Batterien 2000 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften; dazu 100 Pferde und 630 Maulthiere.

#### IV. Offizierangelegenheiten.

Diesjenigen Offiziere, welche die durch Gesetz festgestellten Altersgrenzen erreicht haben, erhalten alsdann noch nicht ihren Abschied, sondern werden einem „Hülfskadre“ zugetheilt, in dem sie noch fünf weitere Jahre zur Verfügung des Kriegsministeriums stehen bleiben. Während dieses Zeitraums können sie zu Hülfsleistungen bei den aktiven Truppentheilen herangezogen bezw. bei der Listführung, den Mobilmachungsarbeiten u. beschäftigt werden und erhalten für die Dauer ihrer Dienstleistung die Gehälter und sonstigen Gehühnisse der ihnen gleichstehenden Chargen des aktiven Heeres.

Das Einführungsdekret zum Staatshaushalt vom 3. September 1897 (vergl. Ordem do Exercito Nr. 11) enthält verschiedene Verfügungen betreffend Aenderung und Verbesserung der Gehühnisse solcher Offiziere die anderen Behörden zur Dienstleistung überwiesen sind, namentlich auch derjenigen Chargen, die in den Kolonien Verwendung finden. Ebenso wurden unterm 12. Juli neue Bestimmungen über den Verbleib von Offizieren und Mannschaften in den überseeischen Besizungen und die Rücksendung derselben in die Heimath erlassen.

#### V. Mobilmachung.

Zur Einschiffung nach Mozambique wurde durch Königlichen Erlaß vom 14. Juli (vergl. Ordem do Exercito Nr. 8) eine Truppenabtheilung, aus 1 Batterie Gebirgsartillerie, 1 Eskadron Kavallerie, 2 Kompagnien Infanterie und entsprechenden Sanitäts- und Verwaltungsmannschaften zusammengesetzt, dem Marineministerium zur Verfügung gestellt. Die Gebirgs-Batterie bestand aus: 1 Kapitän, 4 Premierlieutenants, 13 Unteroffizieren, 6 Bombardieren, 12 Gefreiten, 50 Kanonieren, 40 Fahrern, 3 Trompetern, 2 Sattlern, 3 Schmieden, zusammen aus 134 Köpfen. Die Eskadron, dem 5. Kavallerie-Regiment entnommen, aus: 2 Kapitänen, 2 Lieutenants, 2 Fähnrichen, 6 Unteroffizieren, 16 Gefreiten, 6 Trompetern, 1 Sattler, 4 Schmieden und 120 Mann, zusammen 159 Köpfen. Zwei Infanterie-Kompagnien vom 5. Jäger-Regiment „König“ in Stärke von: 1 Major, 2 Kapitänen, 3 Lieutenants, 6 Fähnrichen, 21 Unteroffizieren, 46 Gefreiten, 9 Hornisten und 368 Mann, zusammen 456 Köpfe; ferner an Sanitätspersonal 2 Aerzte, 1 Kosarzt und 1 Unteroffizier, an Verwaltungspersonal 1 Offizieraspirant, 1 Unteroffizier und 3 Mann. Die Gesamtstärke der Abtheilung betrug 758 Köpfe.

#### VI. Ausbildung.

In Nr. 1 des Ordem do Exercito wurde ein Generalreglement für den Dienst der Truppentheile des Heeres veröffentlicht, das am

1. Februar in Kraft getreten ist. Desgleichen wurde unterm 27. September ein abgeändertes Reglement für die Heereschule erlassen. Uebungen von irgendwelcher Bedeutung, außer solchen der einzelnen Garnisonen, fanden im Laufe des Jahres nicht statt.

### VII. Budget.

Die Gesamteinnahmen des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1897/98 betragen 55 105 878 000 Reis, darunter außerordentlich 2 830 000 000 Reis. Die Gesamtausgaben wurden für den gleichen Zeitraum auf 55 034 844 000 Reis festgesetzt, darunter außerordentlich 3 764 991 000 Reis. Hiervon entfallen auf das Kriegsministerium für 1897/98:

#### 1. Ordentliche Ausgaben.

1. Kriegsministerium . . . . .	19 112 250 Reis,
2. Generalstab des Heeres und Militärkommandos . . . . .	64 101 200 "
3. Verschiedene Waffengattungen . . . . .	2 959 943 592 "
4. Garnisonen und feste Plätze . . . . .	38 768 780 "
5. Verschiedene Etablissements, Militärjustizwesen . . . . .	709 489 285 "
6. Offiziere zur Disposition und zeitweilig inaktiv . . . . .	45 348 000 "
7. Inaktives Personal . . . . .	841 782 970 "
8. Lieferung von Brot und Fourage . . . . .	650 673 820 "
9. Verschiedene Ausgaben . . . . .	288 677 000 "
10. Ausgaben für Uebungen . . . . .	3 000 000 "
	<hr/>
	5 854 320 297 Reis.
	(1000 Reis gleich 4,50 Ml.)

#### 2. Außerordentliche Ausgaben.

Zu Titel 1 bis 4 laut Nachweisung . . . . .	160 000 000 Reis.
Zusammen	6 014 320 297 Reis.

Außerdem wurden wie im vorigen Rechnungsjahre kleinere an verschiedenen Titeln früher ersparte Summen der Heeresverwaltung für das laufende Finanzjahr wieder zur Verfügung gestellt. Für die Kolonien wurden 976 049 700 Reis Ausgaben im Staatshaushalt vorgegeben. Für artilleristische Zwecke wurden beträchtliche Summen aus den eingegangenen Verkaufsgeldern der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt.

### VIII. Literatur.

Problemas de combate do batalhão de infantaria resolvidos na carta dos arredores de Lisboa por Francisco Rodrigues da Silva tenente coronel, 2º commandante da Escola Prática de Infantaria. 1ª Parte: Combates decisivos.

Preparação da infantaria para o combate por Julio de Oliveira, tenente de infantaria.

A infantaria, sua importancia em combate por José Cesar Ferreira Gil, capitão de infantaria.

Tuneis, Apontamentos de segunda parte da 18ª Cadeira da Escola do Exercito coordenados por J. B. de Cerveira e S. d'Albuquerque e Castro.

Traçado das curvas de concordancia, Apontamentos coordenados por J. B. de Cerveiro e S. d'Albuquerque e Castro para a 18ª Cadeira da Escola do Exercito.

Fortificação de campanha em Africa, Apontamentos coordenados pelos Capitães Sarmento da Fonseca e Pinheiro Borges dos relatorios do capitão Fereire d'Andrade e Alferes Viegas, relativos á ultima campanha em Africa.

Duas palavras sobre pavimentos por Francisco Liberato Telles de Castro da Silva, conductor de 1ª classe do quadro auxiliar do corpo de engenharia.

Manual para uso dos candidates ao posto de segundo sargento de infantaria compilado pelos primeiros sargentos de infantaria Albino Chalot e José Velloso de Castro.

## IX. Verschiedenes.

### a. Militärische Strafanstalten.

Untern 24. Dezember 1898, veröffentlicht am 30. Dezember 1898, wurden neue Vorschriften, betreffend die Verwaltung der militärischen Strafanstalten in Santarem, dem Fort da Graça und in St. Julião da Barra erlassen, welche gleichzeitig den inneren Dienst in den genannten Anstalten regeln, indem sie die Machtbefugnisse des Personals, die Gebühren etc. der Strafgefangenen etc. feststellen.

### b. Erinnerungsmedaille.

Im Laufe des Jahres wurde die Erinnerungsmedaille (Medaille der Königin Donna Amelia) für verschiedene Expeditionen in Indien und Afrika verliehen, die an verschiedenfarbigen Bändern, auf denen Ordensschnallen befestigt sind, getragen werden. Die Medaillen tragen auf dem Avers das Bildniß der Königin, der Revers ist mit entsprechender Inschrift versehen.

### c. Proviantanstalt.

Der Bau und die Einrichtung einer neuen Proviantanstalt in Lissabon wurde durch Kgl. Erlaß verfügt (vergl. Ordem do exercito Nr. 7). Die Kosten der Anstalt sind auf 630 000 000 Reis veranschlagt, und ist die Leistungsfähigkeit derselben für die tägliche Verarbeitung von 30 000 kg Weizen zu 30 000 Brotportionen und 4300 Biskuitrationen berechnet. An technischen Einrichtungen wird sie umfassen: Mühleneinrichtungen, Bäckerei, maschinelle Vorrichtungen zur Herstellung sonstiger Nahrungsmittel, von Biskuits etc., ferner Aufbewahrungsräume für Getreide und Brot etc., ein chemisches Laboratorium, Reparaturwerkstätten, Buchhalterei und Unterkunftsräume für das Personal. Die Oberleitung der Anstalt wird einem höheren Offizier des aktiven Heeres, die Leitung der technischen Einrichtungen einem Ingenieuroffizier von Kapitänrang, dem ein Lieutenant derselben Waffe als Adjutant beigeordnet wird, unterstellt. Außerdem werden ein Arzt, ein erfahrener Landwirth sowie höhere und niedere Verwaltungsbeamte in ausreichender Anzahl, daneben vier Meister, drei Maschinisten und zwei Heizer angestellt. Dem Direktor stehen die Disziplinarbefugnisse der Truppenkommandeure zu. Die alte Bäckerei in Belem bei Lissabon nebst anderen älteren Magazinen und Depots gehen nach Fertigstellung der neuen Fabrik ein.

# Das Heerwesen Rumäniens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armee- corps	Infanterie						„Nofiori-“ Kavallerie			„Calarasi-“ Kavallerie			Feldartillerie				Festungs- artillerie			Genie			Sanitäts-Kompagnien	Munitionskompagnien			
	Bataillonen	Regimenter	Infanterie- Bataillone	Jäger- Bataillone	Kompagnien	Den Infanterie- Regimenten allochre Milly- Bataillone in Kadets	Regimenter	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Regimenter	Escadrons	Führende Batterien mit 7,5 cm Geschützen	8,7 cm Ge- schützen	Reitende Batterien	Bisammen- Batterien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	Kompagnien			Regimenter	Bataillone	Kompagnien
1. Grajova	2	4	8	24	1	100	8	—	—	—	1	2	8	3	11	5	2	18	—	—	—	—	—	—	—	1	1
2. Bularest	2	4	8	24	1	100	8	—	—	—	1	3	12	3	12	5	2	19	1	2	10	1	3	14	1	1	1
3. Galatz	2	4	8	24	1	100	8	1	3	12	1	3	12	3	5	10	2	17	1	2	10	1	3	14	1	1	1
4. Jassy	2	4	8	24	1	100	8	1	3	12	1	2	10	3	5	12	2	19	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Selbständige Division in der Tobrudscha	1	—	2	6	2	32	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	9	16	34	102	6	432	32	2	6	24	4	11	46	12	33	32	8	78	2	4	20	2	6	28	4	4	4

\*) 18 permanente und 28 „Schimbul“ (Wechsel) Escadrons, und zwar hat Regiment Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11 die erste Escadron permanent, die drei folgenden „Schimbul“; Regiment Nr. 7 und 8 die vier ersten Escadrons permanent, die fünfte „Schimbul“; Regiment Nr. 9 die zwei ersten Escadrons permanent, die übrigen zwei „Schimbul“.

\*\*) 3 Regimenter zu 5, 3 Regimenter zu 6 Batterien mit 7,5 cm Geschützen; 4 Regimenter zu 5, 2 Regimenter zu 6 Batterien mit 8,7 cm Geschützen.

\*\*\*) Einzelnen Batterien sind in arabischen Städten Feuerwehrrabteilungen (im Ganzen 21 Sektionen) beigefügt mit einem Stand von 985 Mann und 467 Pferden; die Mannschaft erhält nur die militärische Ausbildung der Jäger.

Es gehören\*) zum:

- 1. Armee-corps:** Inf. Regtr. Nr. 1, 2, 3, 17, 18, 19, 26, 31, Jäger-Vat. Nr. 1; Kav. Regtr. („Calarasi“) Nr. 1, 2; Feldart. Regtr. Nr. 1, 5, 9; Sanitäts-Komp. Nr. 1; Train-Esc. Nr. 1.
- 2. Armee-corps:** Inf. Regtr. Nr. 4, 5, 6, 20, 21, 22, 28, 30, Jäger-Vat. Nr. 2; Kav. Regtr. („Calarasi“) Nr. 3, 4, 10; Feldart. Regtr. Nr. 2, 6, 10, Festungsart. Regt. Nr. 2; Genie-Regt. Nr. 1; Sanitäts-Komp. Nr. 2; Train-Esc. Nr. 2.

\*) Nach „Anuarul oficial al Armatei Române pe anul 1897“ (Hang- und Quartierliste).

- 3. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 23, 24, 32, Jäger-Bat. Nr. 3; Kav. Regtr. („Rosiori“) Nr. 1, 3, 6, Kav. Regtr. („Calarasi“) Nr. 5, 6, 11; Feldart. Regtr. Nr. 3, 7, 11, Festungsart. Regtr. Nr. 1; Genie-Regt. Nr. 2, Sanitäts-Komp. Nr. 3; Train-Est. Nr. 3.
- 4. Armeekorps:** Inf. Regtr. Nr. 12, 13, 14, 15, 16, 25, 27, 29, Jäger-Bat. Nr. 4; Kav. Regtr. („Rosiori“) Nr. 2, 4, 5, Kav. Regtr. („Calarasi“) Nr. 7, 8; Feldart. Regtr. Nr. 4, 8, 12; Sanitäts-Komp. Nr. 4, Train-Est. Nr. 4.
- Zur aktiven Division Dobrußja:** Inf. Regtr. Nr. 33, 34, Jäger-Bat. Nr. 5, 6; Kav. Regt. („Calarasi“) Nr. 9 und einige detachirte Art. Abtheilungen der Armeekorps.

## 2. Stärke.

Die etatsmäßige Stärke für 1896/97 sollte betragen im ständigen Dienst:

Offiziere . . . . .	3 269
Militär- und Zivilbeamte . . . . .	388
Militärschüler . . . . .	940
Unteroffiziere und Mannschaft . . . . .	54 445
Geschütze . . . . .	390
Pferde . . . . .	11 723

im Wechfeldienst:

70 270 Mann und 7200 Pferde.

Erstere wurde nicht erreicht, das Manko betrug zeitweise beinahe 10 Prozent,\*) genaue Daten über die erreichten Stärken der Wechfel waren dem Referenten nicht zugänglich. Die etatsmäßige Stärke pro 1897/98 wurde im Heereserforderniß für das genannte Finanzjahr veranschlagt auf 3269 Offiziere, 336 Militär-, 52 Zivilbeamte, 124 750 Mann (im ständigen und Wechfeldienst) und 18 926 Pferde.

## b. Im Kriege.

Die Gliederung und Stärke im Kriege erlitt durch die verschiedenen 1896/97 durchgeführten Neuformationen und aufgestellten Rahmen für Kriegsformationen eine wesentliche Aenderung, so daß die in den Jahresberichten pro 1895 (Seite 209/210) gemachten Angaben und Daten nicht mehr zutreffen. Neues, bisher streng geheim gehaltenes Material wurde dem Referenten nicht zugänglich, und es kann daher nur die zuletzt angegebene Gesamtstärke der Armee angeführt werden:

Verpflegsstand der vier Armeekorps:\*\*) 3948 Offiziere,\*\*\*) 167 316 Mann,†) 52 604 Pferde, 384 (?) Geschütze, 7256 Fuhrwerke, 800 Tragthiere, Gefechtsstand: 140 352 Mann.††)

\*) Die Stärke des Offizierkorps überstieg dagegen den etatsmäßigen Stand; siehe diesbezüglich die aus der „Rang- und Standesliste pro 1897“ im Kapitel „Offizier-Angelegenheiten“ gegebene Tabelle.

\*\*) Nachstehende Zahlen sind auf Grund des früher fixirt gewesenen Kriegsstandes eines Korps berechnet: 987 Offiziere, 41 829 Mann (35 088 streitbare), 13 151 Pferde, 96 Geschütze, 1814 Fuhrwerke, 200 Tragthiere.

\*\*\*) An diesem Kriegsstand fehlen gegenwärtig 636 Offiziere.

†) Der Kriegsverpflegsstand (171 264 Offiziere und Mann) beträgt beinahe 2,7 Prozent der Einwohnerzahl (6 645 023 Seelen nach der letzten Zählung). Rumänischerseits wird die erreichbare Maximalkriegsstärke mit 280 000 Mann angegeben, also über 4,2 Prozent.

††) Gegenwärtig sind für 133 000 Mann Repetirgewehre und Karabiner vorhanden.

### e. Stärke der taktischen Truppeneinheiten.

#### 1. Im Frieden.

Infanterie:	das Regiment . . . . .	42	Offiziere, 527 Mann ständig. *)
Jäger:	das Bataillon . . . . .	16	„ 467 „
Kavallerie:	die ständige Eskadron . . . . .	3 bis 5	„ 122 „ 87 bis 100 Pferde;
	die Wechsel-Eskadron durchschnittlich 200 Mann, Gesamtstand in vier Wechselln zu 50 Mann eingetheilt mit einem ständigen Kadre von 5 Offizieren, 16 Mann und 11 Pferden.		
Artillerie:	die fahrende Batterie . . . . .	3	Offiziere, 77 Mann, 50 Pferde, 6 Geschütze;
	die reitende „ . . . . .	3	„ 120 „ 140 „ 6 „

#### 2. Im Kriege.

Infanterie:	das Bataillon . . . . .	20	Offiziere, 1140 Mann**) (1080 Gewehre).
Jäger:	„ . . . . .	21	„ 1165 „ (1088 „).
Kavallerie:	die Eskadron . . . . .	5	„ 178 „ 176 Pferde.
	Artillerie: die schwere (8,7 cm) Batterie	5	„ 177 „ 164 „ 6 Geschütze, 8 Munitionswagen;
	die leichte (7,5 cm) „	5	„ 159 „ 150 Pferde, 6 Geschütze, 8 Munitionswagen;
	die reitende (7,5 cm) „	5	„ 184 „ 217 Pferde, 6 Geschütze, 8 Munitionswagen.

## II. Organisation.

Der die Armee betreffende Passus der Königlichen Ehrenrede Ende November 1897 hatte folgenden Wortlaut: „Die Sorgfalt, welche Sie jederzeit der Armee widmeten, verpflichtet sie, ohne Unterbrechung in ihrer Instruktion und Disziplin fortzuschreiten. Auch dieses Jahr hat sie diese Bahn in korrekter und normaler Weise verfolgt. Mehrere Gesetze zur Verbesserung und Komplettirung der Armeearganisation werden Ihrer Berathung unterbreitet; in erster Linie die Gesetze über die Beförderung, die Wehrpflicht und die Entwicklung der Marine, deren Bedeutung von Jahr zu Jahr steigt.“

#### Änderungen von Kommandos etc.

Die 1895 aus den „Rosiori“-Kavallerie-Regimentern gebildete Kavallerie-Division wurde im Winter 1897 wieder aufgelöst. Die beiden Brigadestäbe (1. in Galatz mit den Regimentern 1, 3, 6 und 2. in Jassy mit den Regimentern 2, 4, 5) blieben jedoch bestehen, und unterstehen von jetzt an die Brigadekommandos den kommandirenden Generalen, in deren Bereiche die beiden Brigaden stehen (3. und 4. Armeekorps). In Bezug auf die Ausbildung werden sie jedoch so wie die Galatzi von dem Kavallerieinspekteur beaufsichtigt, der auch das Kommando zu übernehmen hat, sobald bei größeren Uebungen die Division vorübergehend zusammengezogen wird, und als der ausersiehene Kommandant der Kavallerie-Division im Kriege gilt.

\*) Und zwar 400 Mann im ständigen Bataillon, 44 bei jedem Bataillon mit wechselweisem Dienst; Rest 39 Mann beim Regimentsstab. Die Bataillone mit wechselweisem Dienst haben einen Gesamtstand von mindestens 1000 Mann, welche jedoch im Wechsel vertheilt sind und wechselweise in den gesetzlich bestimmten Perioden unter den Fahnen stehen, d. h. ihren Waffenübungen obliegen.

\*\*) Die Kriegsstärke eines Miliz-Bataillons ist auf 1184 Mann fixirt.

Die bisher selbständigen Kommandos der „Festung Bukarest“ und der „befestigten Region Fokschani-Galaß“ wurden den Kommandanten der betreffenden Armeekorps unterstellt; ersteres dem 2. Armeekorps, letzteres dem 3.

Mit 1. (13.) April 1898 soll das Kriegsministerium in ein „Ministerium des Krieges und der Marine“ erweitert werden; dem Kriegsminister wird für beide Departements je ein Generalsekretär zur Seite gestellt. Mit demselben Tage soll ein „Generalinspekteur der Flotte“ kreiert werden.\*)

Die wichtigsten Gesetzesvorlagen über die Wehrpflicht und Beförderung, welche vom Kriegsminister, Divisionsgeneral Anton Berendiu, im Dezember 1897 der Kammer vorgelegt wurden, und deren Annahme und Inkrafttreten i. J. 1898 zu erwarten ist, wurden in den Kapiteln „Ersatzwesen und Offizierangelegenheiten“ besprochen.

### III. Formation.

Die mit dem 1. Oktober 1896 angeordnete Aufstellung von Miliz-Bataillonskadres bei den Infanterie-Regimentern 1 bis 34 (siehe vorjährige Jahresberichte Seite 199) wurde nur bei den Regimentern der vier Armeekorps 1 bis 32 theilweise durchgeführt, gar nicht bei den Regimentern 33 und 34 der Division Dobrußtscha. Vorläufig bestehen die vorgesehenen Offizierkadres nur aus einem Rechnungsoffizier im Premierlieutenantstrang, der in der Rang- und Quartierliste als „Comptabil la reg. de milicie“ fungirt.

Das im Vorjahre verzeichnete Formationsprojekt, eine Depot-Eskadron pro Regiment und ein „Stafettendetachement“ (Meldereiber) pro Armeekorps, wurde im Berichtsjahre nicht realisiert.

### IV. Dislokation.

Zur Ergänzung der im Kapitel „I. Gliederung und Stärke“ gegebenen Ordre de Bataille sollen nachstehende Angaben über die Standorte der Divisionen\*\*) und Brigadekommandos und der Truppen (letztere waffenweise) dienen.

Divisionen	Infanterie-Brigaden	Kavallerie-Brigaden
1. Turn-Severin.	{ 1. Turn-Severin. 2. Krajova.	.
2. Krajova.	{ 3. Krajova. 4. Slatina.	1. „Galarasi“, Krajova.
3. Tirgoviste.	{ 5. Piteşti. 6. Tirgoviste.	.
4. Bukarest.	{ 7. Giurgievo. 8. Bukarest.	2. „Galarasi“, Bukarest.
5. Buzău.	{ 9. Ploesti. 10. Buzău.	.

\*) Zum Ausbau der Flottille beabsichtigt man vorerst einen außerordentlichen Kredit von 10 Millionen Francs zu beanspruchen und auch in den folgenden Jahren größere Summen demselben Zwecke zuzuführen.

\*\*) Wie aus nachfolgender Tabelle zu ersehen, fand die im Vorjahre (siehe Jahresberichte 1896, S. 200/201) aus Mobilmachungsrücksichten gebotene Verlegung der 8. Division von Botosani nach Bacău bisher nicht statt.

Divisionen	Infanterie-Brigaden	Kavallerie-Brigaden
6. Fokschani.	11. Fokschani. 12. Galaş.	3. „Calarasi“, Galaş. 1. „Rosiori“, Tecuci.
7. Roman.	13. Bêrlad. 14. Roman.	
8. Botosani.	15. Bacău. 16. Falticeni.	4. „Calarasi“, Jassy. 2. „Rosiori“, Bêrlad.

## Jäger.

Bataillone: 1. Constanţa, 2. Bukarest, 3. Galaş, 4. Jassy, 5. Czernavoda, 6. Constanţa.

## Infanterie.

Regimenter: 1. Krajova, 2. Ramnicu-Bâlcea, 3. Slatina, 4. Piteşti, 5. Giurgievo, 6. Bukarest, 7. Ploesci, 8. Buzöu, 9. Ramnicu-serat, 10. Fokschani, 11. Galaş, 12. Bêrlad, 13. Jassy, 14. Roman, 15. Piatra, 16. Falticeni, 17. Turn-Severin, 18. Tergu-Ziu, 19. Caracal, 20. Turnu-Magurele, 21. Bukarest, 22. Irgoviste, 23. Calarasi, 24. Tecuciu, 25. Basluitu, 26. Krajova, 27. Bacău, 28. Piteşti, 29. Dorohoiu, 30. Campu-Lung, 31. Calafat, 32. Ploesci, 33. Tulcea, 34. Constanţa.

## Kavallerie.

Rosiori-Regimenter: 1. Tecuciu, 2. Bêrlad, 3. Tecuciu, 4. Bukarest, 5. Bêrlad, 6. Galaş.

Calarasi-Regimenter: 1. Turn-Severin, 2. Caracal, 3. Bukarest, 4. Turnu-Magurele, 5. Calarasi, 6. Ploesci, 7. Jassy, 8. Botosani, 9. Constanţa, 10. Giurgievo, 11. Braila.

## Feldartillerie.

Regimenter: 1. Krajova, 2. Bukarest, 3. Braila, 4. Roman, 5. Piteşti, 6. Bukarest, 7. Buzöu, 8. Roman, 9. Krajova, 10. Bukarest, 11. Fokschani, 12. Bacău.

## Festungsartillerie.

Regimenter: 1. Fokschani, 2. Rîtila.

## Genie.

Regimenter: 1. Bukarest, 2. Fokschani.

## Train.

Escadrons: 1. Krajova, 2. Bukarest, 3. Fokschani, 4. Jassy.

## Sanität.

Kompagnien: 1. Krajova, 2. Bukarest, 3. Galaş, 4. Jassy.

Im Herbst des Berichtsjahres sind einige kleine Truppenabtheilungen zum Grenzdienst nach der Dobrudscha verlegt worden, deren Standorte jedoch dem Referenten nicht bekannt wurden.

## V. Ershwefen.

### a. Rekrutenkontingent.

Das Rekrutenkontingent für den ständigen Dienst betrug rund 27 000.

### b. Aenderungsprojekt der Wehrpflicht.

Das bereits seit dem Vorjahre in Ausarbeitung befindliche und auch an dieser Stelle erwähnte Projekt wurde zu Beginn der Parlamentstagung den gesetzgebenden Körperschaften zur Berathung und Beschlussfassung unterbreitet. Die Vorlage hat den Zweck, die aktive Dienstpflicht weiter auszudehnen unter gleichzeitiger Verlängerung der Wehrpflicht in der Reserve und in der Miliz. Die zahlreichen Fälle, in denen bisher die Befreiung vom aktiven Heeresdienst zulässig war, werden mit einigen wenigen Ausnahmen aufgehoben, und statt dessen werden nur Verkürzungen des ständigen Dienstes im ersten Jahre gewährt. Im Uebrigen wird die aktive Dienstdauer für die ständigen Truppen der Linie auf drei Jahre, für die periodisch dienende Kavallerie auf vier und für die periodisch dienende Infanterie auf fünf Jahre festgesetzt und somit die im bisherigen Militärgesetz als längste zulässige Dauer der aktiven Dienstpflicht bezeichnete Zeit als die Regel mit der weiteren Bestimmung angesetzt, daß Urlaube von mehr als zwei Monaten und die während der Dienstdauer im Arreste verbrachte Zeit nicht in die Dienstzeit eingerechnet werden dürfen. Die derzeit bis zum zurückgelegten 30. Lebensjahre reichende Dienstpflicht in der Reserve soll nach der neuen Vorlage bis zum 36. Jahre reichen und desgleichen die Altersgrenze für die Milizen vom vollendeten 36. bis zum 45. Lebensjahre hinaufgerückt werden. Das bestehende Ergänzungsgesetz für die Marine, das fünf Jahre für den Altdienst und drei Jahre für die Reserve vorschreibt, wird dagegen unverändert beibehalten. Die Zunahme der Heeresziffer wird jedoch durch die im neuen Gesetz vorgesehene Beschränkung der Militärdienstpflicht auf die Rumänischen Staatsangehörigen ausgeglichen. Seit dem Beginne der 80er Jahre werden nämlich alle nicht im Besitze des Rumänischen Bürgerrechts befindlichen männlichen Einwohner des Landes zur Dienstleistung im Rumänischen Heere herbeigezogen, wenn sie nicht als fremde Staatsangehörige nachweisen, daß sie der Militärdienstpflicht im Lande ihrer Heimath genügen. In diese Klasse gehörten auch die zahlreichen in Rumänien geborenen, aber hier nicht naturalisirten und auch nirgend anderswo zuständigen Juden, deren Zahl nach den niedrigsten statistischen Ausweisen auf 240 000, nach den höchsten Angaben aber auf 400 000 beziffert wird. Nach dem neuen Armeegesetz werden nun diese Bevölkerungsklassen in der Rumänischen Armee nicht mehr zu dienen haben, sondern gleich den zum aktiven Militärdienst untauglichen oder von ihm befreiten Rumänen eine Militärsteuer\*) bis zu der für den Dienst in der Reserve vorgesehenen Altersgrenze zu zahlen haben.

\*) Zur Erlegung der Militärtaxe oder -Steuer sollen alle Jene verpflichtet werden, welche aus irgend einem gesetzlich normirten Grunde ihrer Dienstpflicht entweder ganz oder zum Theil entzogen werden. Die Taxe zerfällt in eine unveränderliche und eine veränderliche. Erstere beträgt 12 Lei (Francs) jährlich; letztere richtet sich nach dem Einkommen, und zwar beträgt sie bei einem Einkommen von 100 bis 400 Lei 0,75 Prozent, von 400 bis 800 Lei 1 Prozent, von 800 bis 1200 Lei 2 Prozent, von 1200 bis 2000 Lei 3 Prozent, von 2000 bis 5000 Lei 4 Prozent, von 5000 bis 10 000 Lei 5 Prozent, von 10 000 Lei aufwärts 6 Prozent pro Jahr. Beide Taxen werden von den Eltern des Dienstpflichtigen erlegt, falls dieser selbst über ein Einkommen nicht verfügt. Diese Militärtaxen müssen nicht nur die zeitlich oder beiläufig von der aktiven Dienstleistung befreiten Männer, sondern auch jene Fremden erlegen, die beim Eintritt in das stellungspflichtige Alter nicht nachzuweisen vermögen, daß sie dieser Verpflichtung im Auslande nachgekommen sind.

Von den 6,6 Millionen der Bevölkerung betragen die einheimischen wehrpflichtigen Juden, nach einer halboffiziellen Statistik, 191 016, also keinahne 3 Prozent. Die Zahl der einheimischen Juden und jener, die eine Militärdienstpflicht in Rumänien absolviren mußten, wird auf über 50 000 angegeben; etwa 30 000 sollen gegenwärtig noch im Grundbuchstande der Rumänischen Armee stehen.

Als die Nachricht von der Wehrpflichtvorlage in die Oeffentlichkeit drang, eröffnete ein Verein jüdischer Reservisten eine Agitation dagegen. Seit Monaten wurden Protestversammlungen in allen bedeutenden Städten der Moldau abgehalten, und man entschloß sich, solche Agitationsversammlungen auch in Bukarest zu veranstalten. In einer dieser Versammlungen, Ende November, verstieg sich ein Redner sogar zu der Aeußerung: „Die Juden sind zahlreich und reich genug, um den Rumänen ihren Willen aufzuzwingen.“ Ein Aufruf schloß mit den Worten: „Der Feind muß sich beugen und wird sich beugen.“ Diese Haltung der Juden hatte eine Gegenströmung in der Rumänischen Bevölkerung zur Folge. Die Universitäts Hörer beriefen eine öffentliche Versammlung ein, um gegen die Annahmen der Juden zu protestiren. Dieselbe nahm einen ganz ruhigen Verlauf, bis die Nachricht eintraf, daß die Juden in einer benachbarten Gasse zwei Rumänen fast erschlagen hätten. Diese der Wahrheit entsprechende Nachricht erregte ungeheure Entrüstung, und trotz der Beruhigungsversuche der Studenten eilte die Menge an den Ort des Vorfalles, wo sie Ausschreitungen und Eigenthumschädigungen gegen die Juden verübte, welchen erst durch starkes Aufgebot von Gendarmerie und Militär Einhalt geboten werden konnte. — Die Zeitungs polemik über diese antisemitischen Excesse erhielt ein trauriges Nachspiel; sie hat den Tod des Chefredakteurs der „Indépendance roumaine“ veranlaßt, der im Duell gegen den Redakteur des konservativen Blattes „Epoca“ gefallen ist. — Infolge dieser Vorfälle wurde die Berathung über die Vorlage verschoben, doch dürfte sie bald wieder auf die Tagesordnung gelangen und allem Anscheine nach noch im Laufe des Jahres 1898, mit geringen Veränderungen, angenommen und gesekkräftigt werden.

### c. Beurlaubungen.

Während der Monate Juli und August des Berichtsjahres durften Mannschaften, die sich durch gute Führung und Dienstleister auszeichneten und die nöthige Stufe der Ausbildung erreicht hatten, Urlaub bis zu 60 Tagen erhalten, und zwar zu einem Zeitpunkte bis zu 35 Prozent der Etatsstärke. Während desurlaubes erhielten sie keine Befoldung.

## VI. Remontirung.

Zur Hebung der Pferde zucht wurde im Berichtsjahre Folgendes angeordnet: Es soll versucht werden, den Bedarf an Remonten für die Kavallerie, die Gendarmerie und die Militärschulen im Lande anzukaufen. Die Pferdebesitzer, welche Remonten zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, haben dem nächstgelegenen Kavallerie-Regimentskommando deren Zahl und Preis anzugeben. Bedingungen für den Ankauf sind: ein Alter von vier bis sieben Jahren, eine Größe von mindestens 1,48 m, entsprechendes Exterieur; die Farbe ist gleichgültig, nur Schecken sind ausgeschlossen. Zu denjenigen Besitzern, die mehr als 10 Pferde zum Verkauf stellen, wird eine Ankaufskommission geschickt, die übrigen müssen ihre Pferde zu einem bekannt zu machenden Tage in die nächste Kavalleriestabsgarnison bringen. Mit Pferdezüchtern, die sich verpflichten, jährlich wenigstens

zehn Pferde zu stellen, ist das Kriegsministerium bereit, besondere Kontrakte zu schließen.

Zur Hebung der Pferdezucht in der Dobrudscha wurde vom Staatsdomänenminister zweimal jährlich eine Pferdeausstellung angeordnet.

Zum Ankauf von Remonten im In- und Auslande wurden die durch den außerordentlichen Kredit (siehe S. 207) bewilligten 300 000 Francs fast vollständig verausgabt.

### VII. Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsangelegenheiten.

#### a. Auszug aus dem „Anuarul oficial al Armatei Române“ (Rang- und Quartierliste) für 1897. (Abgeschlossen einschl. 25. Juli 1897.)

Waffe	Aktive								Reserve								Gesamtszahl		
	Division- generale	Brigade- generale	Obersten	Oberst- lieutenants	Major	Kapitän	Premier- lieutenants	Stabs- lieutenants	Zusammen	Division- generale	Brigade- generale	Obersten	Oberst- lieutenants	Major	Kapitän	Premier- lieutenants		Stabs- lieutenants	Zusammen
Zusammen Landheer und Flottille) . . .	5	23	63	78	182	842	728	486	2407	2	5	12	23	12	87	208	633	982	3389
Landheer allein	5	23	62	75	173	821	710	465	2334	2	5	12	22	12	86	206	633	978	3312
Zuwachs bezw. Abgang seit 1896 für das Landheer . .	-1	+2	+3	+4	+9	+13	-13	+9	+26	+1	-7	+5	--	-1	+6	+41	+113	+158	+184
Sanitätskorps .	—	3	11	8	24	25	22	—	93	—	—	3	9	41	148	120	7	328	421
									Zu- wachs 19									Zu- wachs 15	Zu- wachs 34

#### b. Neue Beförderungsvorschriften.

Die neuen Beförderungsvorschriften, welche 1898 in Kraft treten, enthalten folgende Hauptbestimmungen: „Die Beförderung »durch Auswahl« (la alegere) wird in den unteren Chargengraden eingeschränkt, so daß beim Borrücken zum Oberlieutenant auf eine Stelle durch Auswahl sechs nach dem Rang kommen, während nach der noch bestehenden Vorschrift auf eine Stelle durch Auswahl zwei nach dem Rang entfallen. Vom Oberlieutenant zum Hauptmann zwei Stellen nach dem Rang, eine durch Auswahl (gegenwärtig je eine durch Auswahl und nach dem Rang); vom Hauptmann zum Major eine Stelle durch Auswahl und eine nach dem Rang. Vom Oberstlieutenant aufwärts erfolgt die Beförderung ausschließlich durch Auswahl. Eine weitere bedeutende Aenderung in der neuen Beförderungsvorschrift ist, daß die Beförderung vom Brigade- zum Divisionsgeneral nicht mehr wie bisher nach sechs, sondern schon nach drei Jahren erfolgen wird, um auch diese höheren Stellen durch jüngere Generale zu besetzen. Eine Neuerung ist überdies die Bestimmung, daß die Zöglinge des militärärztlichen Instituts nach erfolgreicher Absolvierung des dritten Jahrganges zu Bataillons-

ärzten 2. Klasse (Unterlieutenantrang), dann nach zwei Jahren zu Bataillons-ärzten 1. Klasse (Oberlieutenantrang) ernannt werden. Nach Erlangung des Doktorgrades und einjährigem Dienst bei der Truppe erfolgt dann die Beförderung zum Regimentsarzt 2. Klasse (Hauptmannrang). Die bestehenden Chargen von Administratoren und „Garden“ der Genie- und Artillerietruppe werden nach und nach aufgehoben und ihre Funktionen von Offizieren versehen; ebenso wird auch der Dienst der Intendanten und Rechnungsführer an Offiziere übertragen werden.“

#### e. Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftenchen.

Die bereits im Vorjahre angedeuteten Aenderungen der Vorschriften vom 4. Oktober 1892 wurden erst mit Dekret vom 19. April 1897 rechtskräftig.

Danach bedarf jeder Offizier zur Ehe, je nach seiner Dienststellung, der Einwilligung des Divisionskommandeurs, des kommandirenden Generals, des Kommandanten der Flottille oder des Kriegsministers. Um diese zu erhalten, müssen alle ein von fünf im Wohnort der Braut angefahrenen, angesehenen Familienhäuptern unterschriebenes Zeugniß über die Ehrbarkeit der Braut und ihrer Eltern und über die gute Erziehung der Ersteren beibringen. Dies Zeugniß muß von dem zuständigen Gerichtspräsidenten, in Bukarest und Jassy vom Bürgermeister beglaubigt sein. Die Vorgesetzten des Bräutigams müssen sich auch ihrerseits von der Richtigkeit des Zeugnisses überzeugen und demgemäß berichten. Außerdem müssen Subalternoffiziere, um den Konienz zu erlangen, das 25. Lebensjahr vollendet haben und eine sichere jährliche Rente von 2500 Lei nachweisen, die Hauptleute eine solche von 1500. Handelt es sich um Töchter aktiver oder verabschiedeter Offiziere, so ermäßigen sich diese Summen auf 1500 bzw. 1000 Lei. Als sichere Rente gelten Staats- oder vom Staate garantierte Papiere, erste Hypotheken und ein schuldenfreies Grundstück, falls dessen Erträge nach dreijährigem Durchschnitt die nöthige Höhe erreichen. Die Aussteuer der Braut darf nicht mit in Anrechnung gebracht werden. Von den niederen Chargen der aktiven Armee dürfen nur Unteroffiziere und Kapitulanten heirathen. Sie bedürfen hierzu der Einwilligung ihrer Truppenkommandeure, die diese zu ertheilen haben, wenn ihre Erfindigungen über die Ehrbarkeit und die Mittel der Braut ein günstiges Ergebnis haben. Reservisten und wieder eingestellte Mannschaften des Beurlaubtenstandes bedürfen keiner Heirathserlaubnis.

#### d. Reserveoffiziere und -Unteroffiziere.

Ein im Berichtsjahre der Kammer vorgelegter Gesetzentwurf, welcher in der fortlaufenden Kammeression angenommen ist und wahrscheinlich 1898 in Wirksamkeit tritt, wurde in nachstehender Weise dargestellt:

„Dem Mangel an Reserveoffizieren und Unteroffizieren soll derart abzuhelpen gesucht werden, daß man die Möglichkeit zur Erreichung dieser Chargen erweitert und gleichzeitig mit den Benefizien der Einjährig-Freiwilligen verbindet. Besucher gewisser, im Gesetze genau bestimmter Bildungsanstalten können nunmehr auch nach einer sechsmonatigen Dienstzeit zur Prüfung zum Unterlieutenant in der Reserve zugelassen und nach weiterer fünfmonatiger Dienstzeit zu Unterlieutenant ernannt und in die Reserve versetzt werden. Bei ungünstigem Erfolge dieser Prüfung, die übrigens zweimal (nach dem 8. bzw. 11. Monat) wiederholt werden kann, muß der Bewerber zwei Jahre aktiv dienen und wird dann erst in die Reserve versetzt. Besucher einer zweiten, im Gesetze näher bestimmten Kategorie von Schulen haben das Recht, nach einjähriger Dienstzeit die Prüfung zum Unteroffizier abzulegen, und werden nach erfolgreich abgelegter

Prüfung als Unteroffiziere in die Reserve versetzt. Bestehen sie diese Prüfung, die nach drei, eventuell nach sechs Monaten wiederholt werden kann, nicht, so haben sie ihre zweijährige Dienstzeit aktiv zu vollenden. Solche Soldaten, welche die Unteroffiziersprüfung mit gutem Erfolg abgelegt haben, erwerben auch das Recht, sich zur Reserveoffiziersprüfung zu melden. Die Ernennung zum Reserveoffizier hängt bei allen Aspiranten auch noch von der Würdigerklärung durch das Offizierkorps ab."

#### e. Entsendung von Offizieren zur Ausbildung nach dem Auslande.

Zur weiteren Ausbildung wurden in die Oesterreichisch-Ungarische Armee 73 Lieutenants zur Dienstleistung auf ein Jahr entsendet (6 zur Infanterie, 3 zur Kavallerie, 1 zur Feldartillerie, 2 zur Festungsartillerie, 1 zu den Pionieren). Ferner wurden zum Studium der Organisation militärischer Spezialschulen der K. u. K. Armee 1 Oberst und 1 Major entsandt.

### VIII. Ausbildung.

Größere Manöver fanden im Berichtsjahre zwischen dem 3. und 4. Armeekorps im Gebiet Covurlui statt. Die Truppen der übrigen Armeekorps hatten am Schlusse der Sommerübungsperiode Manöver im Divisionsverbande.

Die gesellig vorgeschriebenen Waffenübungen der Reserve und Territorialmannschaften wurden im Berichtsjahre fast vollständig durchgeführt.

Bei allen Feldartillerie-Regimentern fanden von Ende September bis 15. Oktober feltmäßige Schießübungen statt, an welchen alle abkommandirten Offiziere und Besucher der Spezialkurse theilnehmen mußten.

### IX. Geist und Disziplin.

Referent ist diesmal in der angenehmen Lage, keine ungünstigen Erscheinungen bezüglich des Geistes und der Disziplin verzeichnen zu müssen. Im Gegentheil können einige günstige Erscheinungen hervorgehoben werden. So die allgemeine, augenscheinlich wirklich aufrichtige Theilnahme der Armee an der Erkrankung des Thronfolgers, welche ein Gegenbeweis zu sein scheint von den in den letzten Jahren wiederholt aufgetauchten Beschuldigungen, daß das Rumänische Offizierkorps kein dynastisches Gefühl besitze. Ferner die seitens des Offizierkorps des 15. Infanterie-Regiments erfolgte Errichtung und feierliche Enthüllung eines Denkmals zur Erinnerung an den Heldentod des Fürsten Stephan des Großen in der Schlacht bei Resboiene (1476). Und schließlich die vom obersten Kriegsherrn vorgenommene Enthüllung des von der Stadt Ploesci errichteten Kriegerdenkmals zu Ehren des 2. Jäger-Bataillons, welches 1877 bei Plewna die Griviza-Schanze mit Sturm nahm. Die begeisterten Rundgebungen bei den beiden Feierlichkeiten sind Anzeichen dafür, daß nicht nur in der Armee sondern auch im Volke ein stolzer Kriegergeist Wurzel gefaßt hat und eine verständnißvollere und zielbewußtere Pflege verdienen würde, als seitens der berufenen Faktoren diesen wichtigen Imponderabilien gewidmet wird.

Daß andererseits die Rumänische Heeresverfassung an manchen Gebrechen leidet, zeigt eine Anfang 1898 in Butarest als Manuscript gedruckte Broschüre unter dem Titel „Boala reformelor in armata“ (Die Reformseuche in der Armee), welche den leitenden Militär- und Zivilfunktionären sowie den parlamentarischen und publizistischen Kreisen zugesandt wurde.

Die Broschüre erregte größtes Aufsehen, da der anonyme Verfasser unbedingt ein höherer Offizier, der mit den Armeeverhältnissen genau vertraut ist, sein muß. Die

Broschüre wendet sich in erster Linie in überaus scharfer Weise gegen den Eifer, mit welchem jeder neue Kriegsminister sich durch eilends erwogene und eilends durchgeführte einschneidende Reformen in der Armee zu verewigen sucht, wodurch bei den häufigen Kabinettswechseln wichtige organisatorische und andere Institutionen fortwährendem Wechsel unterworfen sind. Ferner tadelt der Verfasser die mit diesem häufigen Systemwechsel verbundenen großen Personalveränderungen und die Protektionswirtschaft zu Gunsten der Freunde und Anhänger des jeweiligen Kriegsministers.

Der Verfasser berührt zweifellos den wundesten Punkt des Rumänischen Heerwesens: die Beeinflussung und Abhängigkeit vom politischen Parteileben. Viele seiner kritischen Ausführungen sind treffend und berechtigt, Vieles ist jedoch auch übertrieben und persönlich angreifend. Alles in Allem genommen, ist dem Verfasser gelungen, die Aufmerksamkeit auf einen der größten Schäden des Rumänischen Heerwesens zu lenken, welcher dringend Behebung erfordert, wenn daselbe auf einer gezielten und den vielen großen Opfern, welche Rumänien seinem Heerwesen widmet, entsprechenden Entwicklungsbahn fortschreiten soll. Die diesbezüglichen zweckentsprechenden Maßregeln würden sein: Möglichst geringe Abhängigkeit der Armeeverhältnisse von den Schwantungen des Parteilebens, größere Stabilität in der Leitung des Kriegsministeriums und vollständige Trennung der Personalien von der Verfügung des Kriegsministeriums durch Schaffung einer vollständigen Militärkanzlei unter der direkten Beeinflussung des obersten Kriegsherrn.

## X. Bewaffung.

### a. Infanterie.

Für die Infanteriebewaffung wurden im Februar 1897 außerordentliche Kredite von der Kammer gefordert und bewilligt. Bei dieser Gelegenheit kam die unleidliche „Gewehrfrage“ (siehe vorjährigen Bericht S. 208) wieder aufs Tapet; der Ministerpräsident und der Kriegsminister waren jedoch im Gegensatz zu dem früheren Kriegsminister, General Budişteanu, welcher das Mannlicher-Gewehr ungerechter und leichtsinniger Weise einen „Prügel“ nannte, in der Lage, dasselbe als eine exzellente Waffe zu bezeichnen und zu verteidigen. Rumänien besitzt gegenwärtig:

119 000 Mannlicher-Gewehre	K 6,5 mm M/93
14 000 „	„Karabiner K 6,5 mm M/93.

Nachbestellt wurden im Berichtsjahre 21 000 Gewehre, und sollen in den nächsten Jahren noch weitere 80 000 Gewehre nachbestellt werden, um alle Kriegsformationen mit dem neuen Gewehr bewaffnen zu können.

Aus dem Auslande (Koch in Wien) wurden bisher 40 Millionen Patronen bezogen, von welchen jedoch schon etwa 40 Prozent verschossen sein sollen. Gegenwärtig wird bereits Infanteriemunition im Lande erzeugt. Das adoptirte rauchschwache Pulver ist ein Schießwollpräparat, genau nach der Fabrikationsmethode der Fabrik Troisdorf bei Köln a. Rh.; die Schießwolle hierzu wird von Troisdorf bezogen und das Pulver in der neuen Rumänischen Staatsfabrik Dudeşti (20 km von Bukarest) hergestellt. Die bisher gelieferte Qualität des Pulvers war befriedigend.

### b. Kavallerie.

Für die Kavallerie wurde das bisherige Säbelmodell 1863 umgeändert. Die Umänderung erfolgt im Rumänischen Arsenal. Die neue Klinge ist etwas leichter und kürzer.

## c. Artillerie.

Im Berichtsjahre (Dezember) wurden Versuche mit Schnellfeuergeschützen System Saint-Chamond, Hotchkiss und des Rumänischen Obersten Peticari begonnen. Ferner fanden Schießversuche mit dem Oesterreichischen Schießpräparat „Craffit“ statt. Zu einer Bestellung ist es vorläufig nicht gekommen.

## XI. Budget.

## a. Staatsbudget.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 1897/98 balancirten die Einnahmen mit den Ausgaben mit 215 153 000 Francs, d. i. um 5 225 000 Francs mehr als im Vorjahre.

## b. Staatsschulden.

Die Staatsschulden betragen am 1. April 1897 1 240 432 700 Francs. Zur Staatsschuldentilgung mußten 1897/98 79 215 109 Francs verwendet werden, das sind beinahe 37 Prozent der Gesamtausgaben.

## c. Kriegsbudget.

Das Kriegsbudget für 1897/98 wurde mit 44 470 335 Francs veranschlagt, d. i. um 2 061 175 Francs mehr als im Vorjahre, und bildet über 20,6 Prozent der Gesamtausgaben.

## d. Außerordentliche Kredite.

Im Frühjahr 1897 wurden zwei außerordentliche Kredite in Anspruch genommen:

1. 3 300 000 Francs für Infanterie-Exercirmunition und für Reservetheile für die im Besitze der Armee befindlichen Mannlicher-Gewehre M/9).
2. 8 670 000 Francs für nachstehende Ausgaben:
 

für 21 000 Gewehre und 1000 Lanzen . . .	1 685 000 Francs,
= Munition für Festungsartillerie . . . .	315 000 "
= Kasernenbauten . . . . .	3 600 000 "
= Neubauten von Munitionsdepots, Reparaturwerkstätte und Pyrotechnisches Atelier der befestigten Region Fokschani—Galatz . .	670 000 "
= Ponton-Torpedoträger . . . . .	100 000 "
= Sanitäts-Verbandmaterial und Wagen . .	300 000 "
= Artillerie- und Kavallerieremonten . . . .	300 000 "
= Mannschafts- und Pferdeausrüstung . . .	1 700 000 "

## XII. Litteratur.

Bemerkenswerthe Publikationen über die Rumänische Armee sind für das Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. — Für das rege militär-wissenschaftliche Interesse in der Rumänischen Armee spricht dagegen der fortdauernde Bestand von nicht weniger als fünf militärischen Wochen- oder Monatszeitschriften. Die Qualität des Gebotenen steht freilich hinter der Quantität zurück. Es sind größtentheils Uebersetzungen aus der Französischen Militärlitteratur oder freie Bearbeitungen. Originalaufsätze sind in der Minderzahl, ebenso kriegsgeschichtliche Arbeiten. Die große Pressfreiheit führt leider auch in der Militär-

presse zu Mißbräuchen, zur schrankenlosen Kritik über die Heereszustände und über die Maßnahmen der Kriegsführung. Es sind gleiche Erscheinungen wie in Frankreich und werden theilweise auch durch die noch immer übergroßen Sympathien der Armee für alles Französische erklärt.

### XIII. Verschiedenes.

#### a. Landesaufnahme.

Durchgeführt wurde im Berichtsjahre im Vereine mit Delegirten Oesterreich-Ungarns die Triangulirung des Grenzgebiets zwischen Vulkan und dem Rothem Thurm-Paß. Die Arbeiten dauerten 5 Monate. Rumänische Delegirte waren Major Vasilescu und Hauptmann Meleca.

Die Aufnahme der Generalstabskarte fand im Berichtsjahre in der Zone: Distrikt Braila und größter Theil des Distriktes Salomiza bis zur Donau statt. Die vier Sektionen, mit einem Stand von 40 Offizieren, stationirten in Dudeshti, Slobozia, Pogonele und Baragan.

Der Stand des militär-geographischen Institutes wurde von 40 Offizieren auf 68 erhöht.

Nach einer Bekanntmachung des militär-geographischen Instituts sind folgende Kartenwerke erschienen und können durch dasselbe bezogen werden: 1. Dobrudscha, 1:200 000, in vier Blättern; 2. Moldau, nördlicher Theil, 1:200 000, bisher 6 Blätter erschienen; 3. Moldau, 1:50 000, in 122 Blättern; 4. Kreise Bacău und Dorohoiu, 1:100 000; 5. Signalen-Atlas; 6. Verzeichniß aller erschienenen Blätter; 7. Aufnahmen einzelner Güter, Forsten u., 1:20 000.

#### b. Verkehrswesen.

Die Donau-Ueberbrückung zwischen Turn-Severin und Kladova zum Anschluß an die an das rechte Donau-Ufer zu führende Serbische Timokbahn wurde beschlossen und der diesbezügliche Vertrag zwischen den beiden Regierungen unterzeichnet. (Turn-Severin ist Kopfstation der westwärts an der Donau und weiter über Bercierova nach Ungarn führenden Staatsbahn.)

#### Schlußbetrachtung.

Auch dem Rumänischen Heerwesen brachte der Krieg der Pforte mit Griechenland Anregung zur Beschleunigung einiger organisatorischer Maßregeln und den Beschluß die Bewaffnung und andere Rüstungen zu vervollständigen. Welche großen Opfer Rumänien seinem Heerwesen bringt, zeigt das Kriegsbudget und dessen Vergleich mit anderen Staaten. Die Entwicklung der Rumänischen Armee schreitet, trotz mancher auf die innere Politik zurückzuführender Schäden, in sehr erfreulicher Weise vor, worauf ihr oberster Kriegsherr, der sachkundig und zielbewußt seines Amtes waltet, im Berichtsjahre wiederholt bei verschiedenen Gelegenheiten mit berechtigtem Stolz hinweisen konnte. S. A.

# Das Seerwesen Rußlands. 1897.

## Einleitung.

Das Jahr 1897 ist für die Russische Armee durch den Besuch Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und des Präsidenten der Französischen Republik in Petersburg und die damit verbundenen militärischen Schaustellungen und Manifestationen ein bedeutungsvolles geworden.

Ebenso hat Seine Majestät der Zar zum ersten Male Gelegenheit genommen, seine Truppen in den Westgebieten des Reichs bei den im Warschauer Militärbezirk abgehaltenen großen Manövern zu inspizieren und sich von ihrer Kriegstüchtigkeit zu überzeugen.

Die organisatorische, auf die Weiterentwicklung der Armee bezügliche Thätigkeit ist eine besonders rege gewesen und läßt eine Fortsetzung in nicht minderem Maße erwarten.

In der Befetzung hoher und höchster militärischer Stellungen sind wichtige Veränderungen eingetreten und noch weitere in Aussicht.

Das bedeutendste Ereigniß in dieser Richtung ist der aus Gesundheitsrücksichten am 1. (13.) Januar 1898 erfolgte Rücktritt des Kriegsministers Bannowski von seinem seit 1881 zunächst provisorisch eingenommenen Posten. Die außerordentlichen Verdienste, welche sich dieser hohe Offizier um die Neugestaltung der Russischen Armee erworben hat, sind von seinem Monarchen durch ein überaus gnädiges Handschreiben und seine Ernennung zum Chef des 131. Infanterieregiments Tiraspol sowie zum Mitgliede des Staatsraths anerkannt worden.

An Stelle Bannowski's ist der bisherige Befehlshaber der Truppen des Transkaspischen Gebietes und bekanntlich einen hohen militärischen Ruf genießende Generallieutenant Kuropatkin vorläufig zum Verweser des Kriegsministeriums berufen worden. Ihm zur Seite bleibt der bisherige Chef der Hauptkanzlei des Kriegsministers, Generallieutenant Lobjko, obwohl er, wie viele andere Generale des Kriegsministeriums, ein viel älteres Patent besitzt als sein jetziger Vorgesetzter.

Gleichzeitig mit dem Rücktritt des Kriegsministers ist auch einer seiner bewährtesten Mitarbeiter, der seit 16 Jahren als solcher fungirende Chef des Hauptstabes, Generaladjutant Obrutschew, von seiner Stellung unter Belassung als Mitglied des Staatsraths, Generaladjutant u., enthoben worden.

An seine Stelle ist Generallieutenant Sjacharow, bisher Stabschef des Militärbezirks Odessa, getreten. Zu demselben Zeitpunkt vollzogen und sehr wichtig ist auch die Ernennung des Oberbefehlshabers des Militärbezirks Kijew, Generaladjutant Dragomirov, gleichzeitig zum Generalgouverneur von Kijew, Wolhynien und Podolien an Stelle des Grafen Ignatjew.

Diese in anderen Militärbezirken, darunter auch Wilna, Warschau u., bereits bestehende Vereinigung der höchsten militärischen mit der höchsten administrativen Machtbefugniß giebt der jetzigen Stellung des Generals Dragomirov auch für den Kriegesfall und die Vorbereitung dazu eine erhöhte Bedeutung.

## I. Gliederung und Stärke des Heeres.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung und Dislokation (zusammengefaßt in der Tabelle S. 210 bis 214).



Gruppen außer Korpsverband										3. Reservetruppen					4. Festungstruppen					Strenzwache			
Kavallerie			Artillerie			Genietruppen ohne Park				Infanterie					Artillerie	Stabs des Kavallerie-erläges	Infanterie		Artillerie einchl. Verlagerungs-		Technische Truppen	Kommandos	Aufgaben
Regimenter	Schwadronen und Zöriten	Regimenter-Regimenter- und Zöriten-Brig. Art.	Batterien einzigl. Kasack	Brigaden	Bataillone	Kompanien	Brigaden	Bataillone	Kompanien	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Brigaden	Batterien	Brigaden	Regt. bezw. Bataillone	Bataillone	Kompanien	Kompanien	Kommandos	Aufgaben		
	4	1 Kbtb. Garde	2 Garde Schp. Battr. 4	Nr. 1	3 Capp. 1 Pionier-Batall. 1 Fißch. Bat.	1 Fest. Torpedo					1	1 3	2 6	1 Battr. der 2 Brig.		2 Bat.	6	1 Komp.	1 Capp. R.		2 1 Kbtb.		
1	6	1 Regt.	4			2 Fest. Torpedo										2 Bat.	3				1		
		1. Wdrf. Regt.	4 Battr. 1 Kasack Battr.	Nr. 2	4 Capp. 2 Pionier- (Halb-) Bat. 3 Bat.	1 Fest. Torpedo	Nr. 1 u. 2									3 Regt. A 2 Bat. und 3 Bat.	6	1/2 Pelag. Bat.	2 Capp. R. 1 Luftschiffer-Abth. 1 Telegr. Abth.		5		
		3. Wdrf. Regt.	4 Battr. 4 Kasack Battr. 6 Schp. Battr.	Nr. 4	5 Capp. 2 Pionier- (Halb-) Bat. 2 Flakminen		Nr. 3									13 Regt. zu 4 Bat. 12 Regt. zu 2 Bat. und 3 Bat.	20	1/2 Pelag. Bat.	5 Capp. R. 5 Luftschiffer-Abth. 5 Telegr. Abth.		10		
		2. Wdrf. Regt.	4 Battr. 1 Geb. Regt. 1 Kbtb. Nr. 3	Nr. 3	4 Capp. 2 Pionier- (Halb-) Bat.		Nr. 4									1 Regt. der 2 Kabr.	1 Komp. 1 Pelag. Bat.				1		
		6. Wdrf. Regt. Nr. 4	2 Battr. 3 Schp. Battr.	Nr. 5	2 Capp. 1 Pionier- (Halb-) Bat.	3 Fest. Torpedo	Nr. 5									2 Battr. der 5 Brig.	2 Kabr.	1 Komp.	1 Capp.		5 1 Kbtb.		
		5. Wdrf. Regt.	4 Battr.	Nr. 6	3 Capp. 2 Reserve Capp.		Nr. 6									1 Garde (3 Kabr.) 5 mit 11 Stabs							

Kavallerie-Brigade mit einer reitenden Batterie, ebenfalls in Warschau.  
 3. Garde-Brigade und 3. geforderte Brigade) Lab Warschau.

1 bis 3 Battr. Die reit. Battr. stehen, außer 2, ebenfalls im Abteilungsverband, letztere mit der Nr. der entsprechenden Kav. Div.

Militär- bezirke	1. Feldtruppen im Korpsverband											2. Feld			
	Korps	Infanterie				Kavallerie				Artillerie			Schützen-, Ulanen- u. Husarentruppen		
		Divisionen	Brigaden	Regimenter	Bataillone	Divisionen	Brigaden	Regimenter	Schwadronen und Comp.	Brigaden	Sub-Batterien	Reitende Batterien	Brigaden	Regimenter	Bataillone
Roslan															
Don-Gebiet															
Zusammen in Europa	23 einschl. Garde- und Grenadier- Korps (außer 2 Kav. Korps)	48	96	193 einschl. Regt. Komet der 38. Div.	772	20 einschl. 2 Kal. Fib. 2 Brig.	43 (davon 2 selbständ.)	87 einschl. 20- Kal. Nr. 7	511	48	336	38 einschl. Kal.	7	21	60
Kaukasus *)	Kaufk. Korps selbständig	Gren. 2 Div. Nr. 20 und 39 Nr. 21	6	12	48	2 Kal.	4	8	48 Comp.	3	21	4 Kal.	1 Kal. 1 Ulanen- 1 Husar.	4	4 6
Zusammen im Kaukasus		4	8	16	64	3	6	13 1/2	80	4	28	6	3	16	
Gesamtsumme in Europa und Kaukasus, außer Gebetstruppen, Genarmen etc.	24 Armee- und 2 Kav. Korps	52	101	209	836	23 und 2 Brig. davon 4 Kal. Div.	49	100 1/2 (10 Garde 54 Armee- 26 1/2 Kal.)	591	52	394	44 davon 16 Kal.	10	24	74
Osnet												1	1	5	5
Irakel															
Amur												2 Schüt. 2 Bnten	10 Schüt. 11 Ulanen- Bnten 2 Kal. Bnt.		
Turkestan												1 Schüt. 3 Bnten	4 15		
Transkaspien												2 Schüt.	3		
Zusammen in Asien												11	11	55	

\*) Nicht im Korpsverband Infanterie-Division Nr. 21, nebst Artillerie-Brigade und kaukasischer Kavallerie-Division mit Erläuterungen: 3. Zu jeder Husaren-Brigade, Ulanen-, Gebirgs-Regiment, Schützenartillerie-Abtheilung gehört ein Regiment. 4. Die 12 Garde-Infanterie-Regt. führen nur Namen, die (einschl. Kaukasus) 16 Grenadier-Regt. Namen haben und schließen, in regelmäßiger Folge fortlaufend, bei der 45. Division mit Nr. 180. Regt. Komol bei der 5. Die 20 Schützen-Regt. führen keine Namen und zählen mit ihren Nummern 1 bis 20 durch die 5 Brigaden. 6. Die 10 Garde-Kavallerie-Regt. haben nur Namen. Die Dragoner-Regt. Nr. 1 bis 54 mit Namen haben Namen unregelmäßig bei den Kavallerie-Divisionen vertheilt.



## 5. Kavalertruppen

einschließlich der bei den regulären Truppen angeführten Regimenter und Batterien 1. Kategorie.

Heere im Frieden	Fuß-Bataillone	Reiterei		Im Kriege				Bemerkungen.	
		Regimenter	Sotnien	Reitende Batterien	Reiterei		Reitende Batterien		
					Regimenter	Sotnien			
Don . . . . .		19	116 (davon 6 einschl.)	8	54	36 <sup>7)</sup> (36 einsl.)	23	einschl. Ersatz-Batterie.	
Kuban . . . . .	6	11	70	5	16	33	202	5	
Drenburg . . . . .		6	32	3		18	104	7	
Transbaikal . . . . .	2 <sup>†)</sup>	2	12	2	6	4	24	3	
Terek . . . . .		4	26	2		12	66	2	
Ural . . . . .		3	18 (1 Garde)			9	50		
Sibirien . . . . .		3	18			9	54 (1 Garde)		
Astrachan . . . . .		1	4			3	12		
Amur . . . . .		1	3			1 1/2	9		
Ussuri . . . . .		1 1/4 <sup>*)</sup>	1			1 1/2	3		
Primorsk (Küsten- gebiet) . . . . .			2 <sup>**)</sup> (regulär)				6		
Semiretschensk <sup>†)</sup> . . . . .		1	4			3	12		
Tschutsch <sup>†)</sup> . . . . .			1				1		
Krasnojarsk <sup>†)</sup> . . . . .			1				1		
Zusammen	8	51 1/4	308	20	22	147 1/2	904 <sup>*)</sup>	40	<sup>*)</sup> Die Zahl der Sotnien kann durch weitere Aufbietungen auf 1000 und mehr gebracht werden.

Anmerkung. Friedensstärke zusammen etwa 60 000 Reiter zc.  
Kriegsstärke (mit Ersatz) . . 180 000 bis 250 000 Reiter bezw. Mannschaften.

## 2. Kopfstärke.

Die Friedensstärke der Russischen Armee ist mit annähernder Sicherheit nur hinsichtlich der Anzahl der vorhandenen Truppentheile, aber nicht, was ihren wirklichen Mannschaftsbestand betrifft, festzustellen. Der Grund dafür liegt darin, daß Etats, und zwar normale und „erhöhte“, für die Friedensstärke zwar vorhanden sind, aber je nach Ermessen der obersten Heeresleitung überschritten werden, ohne daß etwas Zuverlässiges darüber in die Öffentlichkeit dringt.

Thatsächlich ist der Friedensstand verschiedener Truppentheile in den westlichen Reichstheilen erheblich stärker als der Normaletat. Ebenso im Kaukasus, in Zentralasien und Ostsibirien, woselbst der Mobilmachungszustand in Permanenz erklärt und überdies eine beständige Vermehrung der Truppentheile im Werke ist.

Um einen ungefähren Anhalt zu gewinnen, sei hier die Zusammenstellung der etatsmäßigen Friedensstärke angeführt, wie sie A. Re diger in seinem für die Zwecke der Russischen Generalstabsakademie bestimmten und daher als

kompetent zu betrachtenden Werke: „Die Ergänzung und Organisation der Armeen“ für das Jahr 1894 giebt.

Danach belief sich die Gesamtfriedensstärke der Armee außer Grenzwaſche, Convoikomanen, Gendarmen und Flotte und einschließlich Kaſaken, Finnifcher, eingeborener Kaukaſiſcher Truppen und Miliz auf 36 000 Offiziere und 860 000 Mann.

Davon in Europa und im Kaukaſus:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Verwaltungen	Zuſammen
Feldtruppen . . .	403 000	103 000	68 000	17 000	—	591 000
Reſervetruppen . .	64 000	—	5 000	1 000	—	70 000
Feſtungstruppen . .	16 000	—	28 000	3 000	—	47 000
Erfäztruppen . . .	—	5 400	2 000	—	—	7 000
Loſaltruppen und Hilfsbeſtände . .	14 000	200	4 000	100	34 000	52 000
	497 000	109 000	107 000	21 000	34 000	767 000

In den übrigen Reichsthellen:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Verwaltungen	Zuſammen
Feldtruppen . . .	48 000	10 000	6 000	3 000	—	67 000
Reſervetruppen . .	7 000	—	—	—	—	7 000
Feſtungstruppen . .	—	—	2 000	200	—	2 000
Loſaltruppen . . .	11 000	—	—	—	5 000	16 000
	66 000	10 000	8 000	3 200	5 000	92 000

Nach den ſeit 1894 eingetretenen beſtändigen und auch im Jahre 1897 fortgeſetzten Vermehrungen bei allen Waſſengattungen dürfte die gegenwärtige „Friedensſtärke“ der Ruſſiſchen Armee bereits auf über eine Million zu veranſchlagen ſein.

## b. Im Kriege.

### 1. Gliederung.

Die Gliederung der Ruſſiſchen Wehrkraft im Kriege ſchließt ſich, was die Eintheilung in Armeekorps, Divisionen, Brigaden, Regimenter zc. anbetrifft, der in der Diſlokationstabelle angegebenen Friedenseintheilung im Weſentlichen an. Nur der Brigadeverband bei den Genietruppen wird aufgelöst. Auch die Formation von Operations-Armeen und Reſerve-Armeen iſt der Hauptſache nach ſchon durch die poliſtiſch-geographiſche Lage der territorialen Militärbezirke und die Anzahl der in ihnen unter einem einheitlichen Oberbefehl ſtehenden Truppen gekennzeichnet. (Siehe a. 1.)

In welcher Weiſe ſich die im Frieden nicht im Armeekorpsverbande befindlichen Truppentheile und -arten: Reſerve-Divisionen bezw. die ſich zu Kriegſtarken Divisionen entwickelnden Reſerve-Brigaden, die Schützen-Brigaden, die noch ſelbſtändigen Kavallerie- bezw. Kaſaken-Divisionen, techniſchen Truppen zc. im Kriegsfalle dem Korpsverbande anfügen oder zu ſelbſtändigen taktiſchen Verbänden vereinigen werden, entzieht ſich der zuverläſſigen Kenntniß. Von Genietruppen ſind auf jedes Armeekorps ein Sappeur-Bataillon, davon auf jede Division eine Kompagnie normirt. Der Reſt bleibt zur direkten Verfügung des Befehlshabers der Armee, dem es auch anheimgeſtellt iſt, Aenderungen in den übrigen Verbänden eintreten zu laſſen.

Die in den weſtlichen Reichsthellen ſtehenden Reſerve-Divisionen neſt ihrer Artillerie dürften zum Theil den Feld-Armeekorps als dritte Divisionen beigegeben oder zu ſelbſtändigen Armeekorps, die übrigen zu Reſervekorps, vereinigt bezw. als Beſatzungstruppen verwendet werden. Als Kavallerie für die Reſerve-

formationen und, wo Mehrbedarf eintritt, auch für die Armeekorps u. haben die Kavafen zweiter und dritter Kategorie zu dienen. Die Zusammenstellung von Kavalleriekorps aus einem Theil der Divisionen und unter Hinzutritt von Schützen nebst Artillerie ist mindestens wahrscheinlich. Zwei selbständige Kavalleriekorps bestehen bereits im Frieden.

In den Asiatischen Landestheilen, so auch in Ostibirien, bestehen höhere taktische Einheiten über den Brigadeverband hinaus nicht. Es werden dort mithin, je nach dem zu erreichenden Zweck, Detachements von verschiedener Stärke und Zusammensetzung gebildet. Auch hierfür bietet die Friedensdislokation die Basis.

## 2. Stärke.

(Annähernd nach den Etats berechnet, da auch hier zuverlässigere Daten fehlen.)

### A. Infanterie.

Art der Truppentheile		Offiziere	Unteroffiziere	Mannschaften	Pferde
<b>1. Feld-Infanterie.</b>					
Europa und Kaukasus	209 Infanterie-Regimenter . . .	16 511	63 200	778 000	35 600
	24 Schützen-Regimenter . . . . .	980	4 000	50 000	2 200
	20 Schützen-Bataillone . . . . .	429	1 700	19 000	1 000
	6 Platoon-Bataillone . . . . .	132	500	5 500	840
Asien	8 Transkaspische Bataillone	168	650	8 000	400
	19 Turkestan- „	400	1 500	17 500	1 000
	5 Westsibirische „	120	400	4 600	300
	21 Ostsibirische „	420	1 700	20 600	1 200
	2 Transbaikal-Kavafen-Bataillone . . . . .	44	150	1 800	60
973 Bataillone		19 204	78 800	905 000	42 600
<b>2. Reserve-Infanterie.</b>					
Europa	66 Regimenter 1. Kategorie *)	3 900	21 200	240 000	13 000
	49 „ 2. „	3 100	16 000	166 000	9 000
Kaukasus	1 einzelnes Bataillon				
	18 Regimenter 1. Kategorie **)	1 150	6 000	68 000	3 300
	8 „ 2. „	500	2 600	28 000	1 500
Asien	10 Platoon-Bataillone . . . . .	210	800	7 000	1 400
	47 Bataillone . . . . .	1 000	3 600	40 000	2 300
	4 Kavafen-Bataillone . . . . .	100	400	4 000	120
624 Bataillone		9 960	50 600	553 000	30 620
Dazu Turf. 25 Linien-Kadre-Bataillone mit annähernd 25 000 Kombattanten.					
<b>3. Festungs-Infanterie.</b>					
Europa	28 Regimenter . . . . .	2 184	11 284	137 256	588
Kaukasus	2 „ . . . . .	156	806	9 804	42
Wladivostok	1 Regiment . . . . .	78	403	4 900	21
155 Bataillone		2 418	12 493	151 960	651
<b>4. Ersatz-Infanterie.</b>					
217 Ersatz-Bataillone,					
9 Ersatz-Kompagnien (Finnland),					
6 Kavafen-Kompagnien.					
(Stärke nicht zu berechnen.) 6 Bataillone für Reserveinfanterie in Sibirien.					

\*) Davon 1 zu 2 Bataillonen. — \*\*) Davon 2 zu 5 Bataillonen.

**B. Kavallerie.**  
(Kleinere Einheiten nicht genau zu berechnen.)

Art der Truppentheile		Schwa- dronen und Sotnien	Offiziere	Unter- offiziere	Mann- schaften	Pferde
Europa	63 Armee- und Garde-Regimenter (mit Krimitataren) . . . . .	370	2 300	5 000	59 000	61 000
	26 $\frac{2}{3}$ Kasaken-Regimenter u. 15 Sotnien 1. Kategorie einschl. Convoi und Kuban- Halbregiment . . . . .	172	750	2 500	28 000	30 000
	55 Kasaken-Regimenter und 30 einzelne Sotnien 2. und 3. Kategorie . . . . .	352	1 500	5 100	57 000	60 000
	4 Reguläre Regimenter (einschl. Dagestan) . . . . .	24	140	300	4 000	4 000
Kaukasus	11 Kasaken-Regimenter 1. Kategorie u. Dffestiner . . . . .	68	280	900	11 000	12 000
	30 Kasaken-Regimenter 2. und 3. Kategorie . . . . .	172	700	2 500	28 000	30 000
Asien	14 $\frac{1}{2}$ Kasaken-Regimenter 1. Kategorie und ein Primorsk- Dragoner-Regiment . . . . .	82	380	1 200	13 000	15 000
	etwa 10 Regimenter 2. und 3. Kategorie . . . . .	56	250	900	9 000	10 000
Zusammen		1 296	6 300	18 400	209 000	222 000
Dazu Gensdarmen etc. . . . .		6 bis 10	50	—	1 500	1 500

**Ersatz-Kavallerie.**  
(Stärke nicht zu berechnen.)

1. Auf jedes reguläre Regiment 1 Ersatz-Eskadron und 2 Marsch-Eskadronen.
2. 49 Kasaken-Ersatz-Sotnien (für je 3 Regimenter einer „Kette“ 1 Sotnie) mit Asien.

**C. Artillerie ohne Parks.**

Art der Truppentheile		Batterien	Geschütze	Bemerkungen
Feldartillerie (fahrende und Gebirgs-).				Die beiden ersten Batterien jeder Brigade sind schwere, die übrigen leichte bezw. Gebirgsbatterien, Schützen nur leichte. *) Darunter 2 Gebirgs-Batterien.
Europa	3 Garde- Brigaden = 21 . . . . .	336*)	2688	**) Zwei der vorhandenen sieben Wörder-Regimenter haben vorläufig nur je 2 Batterien. ***) Wird aufgelöst.
	3 Grenadier- „ = 21 . . . . .			
	21 Armee- „ = 168 . . . . .			
	21 „ = 126 . . . . .			
	1 Finnland-Artillerie-Regiment . . . . .	4	32	
	6 Schützenartillerie-Abtheilungen	17	136	
6 Wörder-Regimenter . . . . .	***) 22 (24)	132		
1 Gebirgsartillerie-Regiment (Kiew)***) . . . . .	6	48		
16 Ausfall-Batterien, zur Festungsartillerie gehörig . . . . .	16	128		



D. Genietruppen.

Nach der noch nicht vollständig durchgeführten Neuorganisation von 1894.

Art der Truppentheile	Bataillone	Kompagnien	Bemerkungen
<b>Feldtruppen.</b>			Die neuen Etats sind dem Berichtstatter unbekannt. Die Stärke der einzelnen Truppentheile konnte daher nicht angegeben werden.
Garde-Sappeur-Bataillon . . . . .	1	5	
Grenadier- „ „ und Armee (Europa)	22	88	
	(davon nur 20 im Frieden vorhanden)		
Kaukasische Sappeur-Bataillone . . . . .	2	8	
Turkestan „ Bataillon . . . . .	1	4	
Ostibirien „ „ . . . . .	1	4	
Transkasprien „ „ . . . . .	1	3	
Westibirien „ „ . . . . .		1	
Pontonier-Halbbataillone (Europa) . . . . .	8	16	
Eisenbahn-Bataillone (Europa) . . . . .	4	16	
Transkaspische Eisenbahn-Bataillone . . . . .	2	8	
Südbussuri „ Bataillon . . . . .	1	6	
<b>Reservetruppen.</b>			
Reserve-Sappeur-Bataillone . . . . .	2	12	
Reserve-Eisenbahn- „ . . . . .	3	12	
Ersatztruppen . . . . .	4	24*)	
<b>Festungsgruppen.</b>			
Sappeur-Kompagnien . . . . .	—	24	
„ Halbkompagnien. . . . .	—	4	
Festungs-Torpedo-Kompagnien } Flußminen-Kompagnien } . . . . .	—	15	
6 Luftschießer-Detachements . . . . .	—	—	
7 Telegraphen-Detachements . . . . .	—	—	
<b>Parcs.</b>			
5 Europäische Feldingenieur- . . . . .	—	—	
1 Kaukasischer „ . . . . .	—	—	
<b>Zusammen Genietruppen</b>	<b>52</b> (davon 8 Halb-)	<b>248</b>	Die Durchschnittsstärke der gesamten Genietruppen ohne Parcs und Ersatz beträgt etwa 1500 Offiziere, 60 000 Mann.

**E. Gesamtübersicht der Kriegsstärke**  
(abgerundet nach den Sollstärken berechnet).

Art der Truppenteile	Offiziere	Unteroffiziere und Mannschaften
<b>1. Feldtruppen.</b>		
Infanterie (973 Bataillone) . . . . .	19 300	984 000
Kavallerie (716 Schwadronen) } (einschl. Kasaken 1. Kategorie) {	3 900	120 000
Artillerie (509 Batterien) . . . . .	3 000	100 000
Genie (35 Bataillone, 8 Halbbataillone) . . . . .	800	40 000
Train *) (22 bis 24 Bataillone à 5 Kriegstransporte) . . . . .	400	25 000
<b>Feldtruppen</b>	<b>27 400</b>	<b>1 269 000</b>
<b>2. Reservetruppen.</b>		
Infanterie (649 Bataillone) . . . . .	10 700	650 000
Kavallerie (Kasaken 2. und 3. Kategorie) 580 Sotnien. . . . .	2 500	100 000
Artillerie (124 Batterien und 18 Kasaken-Batterien) . . . . .	900	30 000
Genie (5 Bataillone) . . . . .	200	9 000
<b>Reservetruppen</b>	<b>14 300</b>	<b>789 000</b>
<b>3. Festungstruppen.</b>		
Infanterie (155 Bataillone) . . . . .	2 500	170 000
Artillerie (57 Bataillone, 10 Kompagnien, 1 Kommando) . . . . .	1 200	82 060
Genie (siehe oben) . . . . .	300	10 000
<b>Festungstruppen</b>	<b>4 000</b>	<b>262 000</b>
<b>4. Ersatztruppen.</b>		
Infanterie . . . . .	4 400	270 000
Kavallerie . . . . .	800	40 000
Artillerie . . . . .	600	30 000
Genie . . . . .	100	6 000
<b>Ersatztruppen</b>	<b>5 900</b>	<b>346 000</b>
<b>5. Reichswehr.</b>		
Infanterie . . . . .	9 500	686 000
Kavallerie . . . . .	350	22 000
Artillerie . . . . .	450	28 000
Genie . . . . .	100	4 000
<b>Reichswehr</b>	<b>10 400</b>	<b>740 000</b>
<b>6. Grenzwehr</b> . . . . .		
	1 000	34 000
<b>Gesamtstärke</b>	<b>63 000</b>	<b>3 440 000</b>

\*) Jedes Kriegs-Trainbataillon gliedert sich in 5 Kriegstransporte. Diese wieder in Züge zc. Außerdem Reservetransporte, gemietete Transporte zc.

Bemerkung. Die Lokaltuppen, Transport- und Gefängnis-Kommandos, Gendarmerie, Milizen, Stäbe zc. sind in dieser annähernden Berechnung nicht mit einbegriffen. Deshalb nicht die Heereswehr der Kasaken. In der Totalsumme mit Nichtstreitbaren dürfte die Soll-Kriegsstärke der Russischen Armee mit 4 Millionen nicht zu hoch veranschlagt sein. Jedenfalls sind die Reserven und Ergänzungsmannschaften dazu schon jetzt vorhanden.

c. Stärke der wichtigsten taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Infanterie.

Das Regiment zu 4 Bataillonen 70 Offiziere (7 Beamte), 1900 Mann (einschl. 81 Nichtstreitb.);  
 „ Bataillon zu 4 Kompagnien 16 „ — 450 „ —  
 „ Regiment zu 2 Bataillonen 37 „ (3 Beamte), 1555 „ (einschl. 51 Nichtstreitb.);  
 Selbständ. Ref.-Bat. zu 5 Komp. 36 „ (3 „), 545 „ und stärker;  
 Schützen-, Linien-, Festungs-Regimenter bezw. Bataillone zc. besondere Etats. (Schützen-Regimenter  
 400 Mann schwächer als Reserve.)

Kavallerie.

Reguläre: das Regiment zu 6 Schwadronen 38 Offiziere (5 Beamte), 1089 Mann (einschl. 212 Nichtstreitb.), 905 Pferde,  
 die Schwadron „ „ 5 „ — 150 Reiter, „ 150 „  
 Usaken: sehr verschiedene Etats, meistens schwächer an Nichtstreitbaren, stärker an Offizieren und Pferden.

Artillerie.

die schwere Batterie: zu 4 Geschützen 6 Offiziere, 208 Mann (einschl. 13 Nichtstreitbare), 49 Pferde;  
 „ leichte „ zu 4 „ 6 „ 180 „ 49 Pferde;  
 „ reitende „ zu 6 „ 5 „ 186 „ 161 „  
 mitetruppen: entsprechend der Infanterie.

2. Im Kriege.

Infanterie.

Das Regiment zu 4 Bataillonen 79 Offiziere (7 Beamte), 3970 Mann (einschl. 110 Nichtstreitb.);  
 „ Bataillon „ 16 bis 18 „ — 960 „ —  
 Selbständ. Bat. wie Schützen-, Linien-, Festungs-Bataillone, zum Theil stärker. Festungs-Regimenter  
 zu 5 Bataillonen, Schützen-Regimenter zu 2 Bataillonen entsprechend.

Kavallerie.

Das Regiment zu 6 Schwadronen 36 Offiziere (5 Beamte), 948 Mann (einschl. 89 Nichtstreitb.), 940 Pferde;  
 die Schwadron (Sotnie) 4 bis 6 „ — 150 Reiter, „ 150 „  
 Usaken: schwächer an Offizieren, stärker an Pferden.

Artillerie.

die schwere Batterie: zu 8 Geschützen 6 Offiziere, 260 Mann (einschl. 23 Nichtstreitb.), 186 Pferde;  
 „ leichte „ zu 8 „ 6 „ 228 „ 160 Pferde,  
 „ reitende „ zu 6 „ 5 „ 209 „ (einschl. 29 Nichtstreitb.), 226 „

II. Organisation.

(Ueber die Aufstellung neuer Stäbe für zwei Armeekorps, ein Kavalleriekorps, Artillerie-Brigaden zc. siehe Formation.)

1. Korpsintendanturen.

Die Einrichtung von Korpsintendanturen schon im Frieden (siehe darüber die früheren Berichte) ist im Jahre 1897 bei den damit noch nicht versehen gewesenen Armeekorps Nr. 1, 8, 13, 18 und auch dem 1. Kavalleriekorps anbefohlen worden. Letzteres ein Zeichen für die permanente Gestaltung, welche den inzwischen auf zwei vermehrten Kavalleriekorps gegeben worden ist. Die Verwaltung der Truppentheile ist in eingreifender Weise neu geregelt worden. Es bezieht sich das namentlich auf die Herausgabe der Regimentsgelder.

2. Aufhebung von Festungen.

Laut Befehl vom 4. September sind die Festungen Bender, Kijew und Dünaburg (Dwinsk) als Festungen nicht mehr zu betrachten. Die Kommandanturen zc. sind aufgelöst. Die Festungen Kijew und Dwinsk werden zu Festungsmagazinen. Das Festungsmagazin zu Bobruisk geht ein. Das Fort Dubno hat eine Kommandantur erhalten.

### 3. Ressortveränderungen.

Unter dem 20. Dezember ist die Festungs-Ingenieurverwaltung von Kronstadt mit allen dazu gehörigen Truppen der direkten Unterstellung unter die Haupt-Ingenieurverwaltung entzogen und unter die Ingenieurverwaltung des Militärbezirks Petersburg getreten.

### 4. Verleihung von Fahnen und Standarten an selbständige Truppentheile.

Unter dem 18. Mai sind einer größeren Anzahl theils älterer, theils neu gebildeter Infanterie-, Kavallerie- und Genie-Truppentheile, die bisher noch keine Fahnen und Standarten hatten, solche verliehen worden; so 7 Ostsibirischen Schützen-Bataillonen Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 4 Transkaspischen Schützen-Bataillonen und 2 Kaukasischen Schützenbruschinen (aus Eingeborenen), ferner 3 Turkestanischen Linien-Kadre-Bataillonen, 5 desgleichen Linien-Bataillonen, dem 4. Westsibirischen, 9 Ostsibirischen Linien-Bataillonen, dem Festungsinfanterie-Bataillon Grodno, 8 Europäischen Sappeur-Bataillonen, 2 Reserve-Sappeur-Bataillonen, 2 Asiatischen Sappeur-Bataillonen, allen 8 Finnischen Schützen-Bataillonen, 4 Kuban-Plastun-Bataillonen.

1 Kuban-, 1 Amur-Kasaken-Reiterregiment, dem Krimtataren-, dem Osetiner-, dem Primorskiischen und dem Ussuri-Kasaken-Halbrigade, desgleichen dem irregulären Turkmene-Halbrigade sowie den Infanterie-Junker Schulen Moskau und Kijew. Zur näheren Erklärung dieser organisatorischen Maßregel diene Folgendes: Nach einem Befehl von 1889 sollten fortan nur den Infanterie-, Kavallerie- und Kasakenregimentern schon bei ihrer Formation Fahnen und Standarten verliehen werden, desgleichen denjenigen Reserve-Kadre-Bataillonen, die sich im Kriegsfall zu Regimentern zu entwickeln hätten. Alle anderen selbständigen Bataillone sollen nur für Theilnahme am Kriege oder bei ihrer 100jährigen Stiftungsfeier Fahnen erhalten. Von nun an werden allen selbständigen Truppentheilen schon bei ihrer Formation Fahnen, bezw. Standarten verliehen werden, mit Ausnahme der Ponton-, Eisenbahn-, Train- und Festungsartillerie-Bataillone, weil sie im Kriege nicht in diesen Verbänden verbleiben. Sie werden in Zukunft ebenso wie die Batterien und Parks für kriegerische Auszeichnung und bei Jubiläen silberne Trompeten erhalten, wie es bei den in jüngster Zeit ihr 100jähriges Stiftungsfest feiernden Batterien bereits geschehen ist.

Hinzuzufügen ist, daß ebenso wie 1896 auch im Jahre 1897 eine große Zahl von Infanterie-Regimentern (16 und 1 Reserve-Bataillon) auf Grund ihres 100jährigen Bestehens neue (Zubiläums-) Fahnen, 12 davon Georgsfahnen, erhalten haben.

Desgleichen einige Kasaken-Regimenter und Plastun-Bataillone solche für 200jähriges Bestehen. Verschiedene Batterien haben ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert und sind mit silbernen Trompeten bedacht worden.

Die nach Verleihung neuer Fahnen (nur eine pro Regiment) nicht mehr gebrauchten alten werden bei den Armeetruppentheilen in den Arsenalen untergebracht und kommen nicht mehr heraus. Nur bei der Garde verbleiben sie den Truppentheilen als Reliquien und werden bei feierlichen Gelegenheiten vorgeführt. Die Armee-Regimenter erstreben dieselbe Auszeichnung.

Im Jahre 1898 feiern 15 Truppentheile, darunter 9 Infanterie-, 4 Dragoner-Regimenter, die Garde-Uralsothnie und ein Westsibirisches Linien-Bataillon ihr 100jähriges Jubiläum.

### III. Formation.

#### a. Infanterie.

Die wichtigste, obwohl seit längerer Zeit beabsichtigte Veränderung besteht in der am 1. (13.) Januar 1898 anbefohlenen Formation zweier neuer Armeekorps Nr. 20 und 21, das erste im Militärbezirk Wilna, das andere im Militärbezirk Kijew. Stabsquartier für das 20. Armeekorps Riga, für das 21. Kijew. Behufs Formation dieser beiden Armeekorps sind die bisherigen, in diesen Militärbezirken stehenden ehemaligen Reserveinfanterie-Brigaden (jede zu 4 Regimentern, zu 2 Bataillonen), Nr. 42, 45, 46, 47, unter Abänderung ihrer sich nunmehr an die der 41 Feld-Divisionen anschließenden Nummern in Nr. 42, 43, 44, 45, zu vollen Feld-Divisionen (jede zu 4 Regimentern, zu 4 Bataillonen) umgewandelt worden. Man hat aber zur Bildung der neuen Armeekorps nicht ausschließlich die vier neuen Feld-Divisionen verwendet, sondern dieselben zu je einer, mit je einer Division von 4 bereits bestanden habenden Armeekorps zusammenstellt. Demnach besteht das 20. Armeekorps aus der bisher zum 3. Armeekorps (Riga) gehörenden älteren Division Nr. 29 und der neuen Nr. 45, das 21. Armeekorps, aus den Divisionen 33, bisher beim 9. Armeekorps (Kijew) und 42. Von den beiden anderen neuformirten Divisionen ist Nr. 43 zu dem 20. Armeekorps (Wilna) an Stelle der von diesem an das 3. Armeekorps (Riga) abgegebenen Division Nr. 29 getreten, während Nr. 44 jetzt mit der älteren Division Nr. 5 das 9. Armeekorps (Kijew) bildet. Die anderen älteren Armeekorps sind von dieser Organisationsveränderung nicht berührt worden, und ist die jetzige Zusammenstellung der Armeekorps, auch was die Zuthellung von Kavallerie anbetrifft, aus der Dislokationsliste zu ersehen.

Im Zusammenhang damit, und um die Reihenfolge der Feld-Divisionen und der sich daran anschließenden Reserve-Brigaden den Nummern nach ununterbrochen fortlaufend zu gestalten, sind die nicht zur Bildung der neuen bezw. Umformung der älteren Armeekorps verwendeten Reserve-Brigaden Nr. 43 und 44 in Nr. 46 und 47 umbenannt worden.

Es giebt mithin jetzt, außer Garde (3) Grenadiere, einschließlich Kaukasische (4), 45 Armeekorps-Divisionen mit den Nummern 1 bis 45. Daran schließen sich direkt die Reserve-Brigaden (im Kriege ebenfalls zu Divisionen werdend), mit den Nummern 46, 47 u. an.

Die anderweitige Numerirung der Divisionen hat aber auch eine Veränderung der Nummern der Regimenter zur Folge gehabt. Das letzte der 4 Regimenter der noch zu den älteren gehörenden 41. Feld-Division schließt jetzt mit 164. Das bisher die Nr. 165 führende, als ausnahmsweise 5. Regiment bei der 38. Division (19. Armeekorps) stehende Regiment Kowel hat seine Nummer verloren und heißt fortan — ein Unikum in der Infanterie — nur noch Regiment Kowel. Die Nr. 165 ist auf das bisher mit 166 bezeichnete Infanterie-Regiment Luz der neuen 42. Feld-Division übertragen worden. Die drei anderen Regimenter dieser Division schließen sich daran mit den Nummern 166, 167, 168, die sich dann in den drei letzten Feld-Divisionen Nr. 43, 44, 45 und den sich daran anschließenden Reserve-Brigaden Nr. 46, 47, 48 ununterbrochen fortsetzen. So führt jetzt das letzte Regiment der 45. Feld-Division die Nr. 180, während das letzte Regiment der 48. Reservebrigade mit Nr. 192 abschließt. Erst bei der ebenfalls aus 4 Regimentern bestehenden Reserve-Brigade Nr. 49 wird das fortlaufende System der Numerirung unterbrochen.

Das erste Regiment dieser Brigade, zu der außerdem das Garde-Reserve-Regiment als 4. gehört, beginnt mit der Nr. 200, das 2. Regiment hat die Nr. 204, das 3. die Nr. 210. Die dazwischen liegenden Nummern sind noch vakant und dürften es vorläufig, wenigstens im Frieden, auch bleiben. An die vier bereits im Frieden aus Regimentern à 2 Bataillone bestehenden Reserve-Brigaden Nr. 46, 47, 48, 49 (es bestehen noch zwei solche Brigaden im Kaukasus, Nr. 1 und 2), schließen sich direkt die nur aus je 4 Bataillonen mit Namen (ohne Nummern) bestehenden Reserve-Brigaden Nr. 50 bis 61 in Europa, Nr. 3 und 4 im Kaukasus an. Die 50. Brigade, welche bis dahin nur aus 3 Bataillonen bestand, ist durch das laut Befehl vom 4. Januar 1897 formirte Bataillon Infar ebenfalls auf 4 Bataillone gebracht worden.

Es giebt demnach jetzt (außer Garde und Grenadiere, zusammen 28 Regimenter in 7 Divisionen) einschließlich Regiment Kowel, 181, in 45 Feld-Divisionen enthaltene Infanterie-Regimenter. In Summa also 52 Divisionen mit 209 Regimentern. Ferner 16 (mit Kaukasus 24) in 6 Reserve-Brigaden zusammengestellte Reserve-Regimenter, an die sich die in ihrer Formation unverändert gebliebenen Europäischen und Kaukasischen Brigaden zu nur 4 Bataillonen, in Summa 14, antreiben.

Ueber die den 4 neuen Feldinfanterie-Divisionen zugetheilte Artillerie siehe bei Artillerie.

#### b. Kavallerie.

1. Zu den außer den vollen Divisionen bereits bestehenden zwei selbständigen Kavallerie-Brigaden ist nach Befehl vom 8. (20.) September eine 3. selbständige Brigade getreten, zu der die neuformirten Regimenter Kowo Alexandrowsk Nr. 53 Stab Blozlawek und Kowo-Mirogradsk Nr. 54, Stab Kolo, gehören.

2. Die bisher zur 2. Garde-Kavallerie-Division gehörige, aber ebenso wie die 3. Garde-Infanterie-Division in Warschau dislozirte 3. Garde-Kavallerie-Brigade ist aus dem Verbands der 2. Garde-Kavallerie-Division ausgeschieden und als selbständige Garde-Brigade mit der (siehe oben) neuformirten 3. gesonderten Brigade zu einer kombinierten Kavallerie-Division vereinigt worden.

3. Diese kombinierte Kavallerie-Division bildet fortan mit der selbständig gewesenen 15. Kavallerie-Division (Militärbezirk Warschau), ein neues Kavallerie-Korps, das im Anschluß an das bereits vorhandene und jetzt mit Nr. 1 bezeichnete die Nr. 2 erhält, (Stab Warschau). Mithin giebt es jetzt im Militärbezirk Warschau außer den 5 zu den 5 Armeekorps gehörigen Kavallerie-Divisionen noch 2 zu selbständiger Verwendung bestimmte Kavallerie-Korps, jedes zu 48 Schwadronen bezw. Sotnien.

4. Errichtung des Primorsk-Dräger-Regiments. Die schon seit 1896 beabsichtigte Umgestaltung der bisherigen Primorsk-Reiterdivision (2 Sotnien) zu einem Dräger-Regiment zu 6 Schwadronen ist nach den darüber einlaufenden Nachrichten, ihrem Abschluß nahe, bezw. vollendet. Es ist das das erste reguläre Kavallerie-Regiment in Asien, und bildet es mit dem 1. Transbaikalischen Kasaken-Regiment eine Ussuri-Reiterbrigade.

5. Formation neuer Reiter-Regimenter beim Transbaikal-Heer. Die beim Transbaikal-Heer im Frieden bestehenden 2 (im Kriege 6) Fuß-Bataillone zu 5 Sotnien werden zu Reiter-Regimentern umgestaltet bezw. sind es bereits. Es bestehen daher fortan in Asien nur noch berittene Kasakentruppen.

## c. Feldfußartillerie.

Die Artillerie hat 1897 laut Befehl vom 29. Januar eine sehr große Vermehrung und gleichzeitig Formationsveränderung erfahren, die als eine weitere Bewirklichung und Vervollständigung des schon seit 1873 bestehenden, aber bisher erst theilweise zur Ausführung gebrachten Organisationsplans anzusehen ist.

1. Es wurden neu aufgestellt in Summa 68 leichte Batterien und 1 Gebirgs-Batterie, davon a) 24 zur Formirung 4 neuer Feldartillerie-Brigaden à 6 Batterien mit den Nummern 42, 45, 46 und 47. Seit dem 1. (13.) Januar 1898 sind diese Nummern entsprechend denen der korrespondirenden 4 neuen Infanterie-Divisionen in Nr. 42, 43, 44, 45 umgewandelt worden. b) 2 Garde-Batterien für die bisher noch keine Artillerie habende Garde-Schützen-Brigade. c) 3 Grenadier-Batterien mit den Nummern 7, 8, 9, welche der bisher nur 6 Batterien zählenden 1. Grenadier-Brigade als 3. Abtheilung (Russisch Division genannt), zugetheilt sind. Ferner d) je 2 Batterien mit den Nummern 7 und 8 als Verstärkung der Brigaden Nr. 5, 15, 19, 23, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36 und 37, e) zu je 1 zu den Brigaden 20, 21, 39, f) 2 Batterien für die Kaukasische Schützen-Brigade, welche dafür eine ihrer beiden Gebirgs-Batterien verliert. g) 2 leichte Reserve-Batterien und 1 Gebirgsreserve-Batterie für die nach demselben Befehl neu formirte Kaukasische Reserveartillerie-Brigade, die außerdem eine 4. (leichte) Batterie erhält. Die neu zu errichtenden Batterien werden bei der 39. Brigade im Frieden 8 Geschütze und 2 Munitionswagen, bei 7 Brigaden 8 Geschütze und bei den übrigen nur 4 Geschütze bespannt haben.

2. Ein Theil der bisher bei den älteren Brigaden Nr. 20, 21, 39 vorhandenen Gebirgs-Batterien ist zu leichten umgewandelt, ein anderer anderweitig bei den Brigaden vertheilt. Der Abtheilungsverband zu 2 bis 3 Batterien ist auch für die Kaukasischen Artillerie-Brigaden eingeführt. Demnach stellt sich die Stärke und Organisation der Europäischen und Kaukasischen Artillerie vom 1. Januar 1898 ab folgendermaßen: 2 Artillerie-Brigaden und zwar: die 3. Garde- und die 1. Grenadier-Brigade zählen je 9 in 3 Abtheilungen vereinigte Batterien. 21 Brigaden mit den Nummern 2, 4 bis 6, 10, 15, 18, 19, 27, 25, 26, 28 bis 37 haben je 8 Batterien formirt in 3 Abtheilungen, davon die ersten beiden zu 3, die 3te zu 2 Batterien.

Die 4 Kaukasischen Artillerie-Brigaden: Grenadier, Nr. 20, 21 und 39 erhalten je 7 Batterien, davon 6 in 2 Abtheilungen à 3 Batterien vereinigt und 1 nicht im Abtheilungsverband befindliche Gebirgs-Batterie. Alle übrigen 25 Garde-Grenadier- und Feldartillerie-Brigaden, einschließlich der 1897 neu formirten Nr. 42, 43, 44, 45, zählen je 6 Batterien in 2 Abtheilungen zu 3 Batterien. An Schützenartillerie sind vorhanden: 1 Abtheilung zu 2 Batterien für die Garde-Schützen-Brigade. 5 Abtheilungen à 3 Batterien für die 5 europäischen Schützen-Brigaden, 1 Abtheilung zu 2 leichten und 1 Gebirgs-Batterie für die Kaukasische Schützen-Brigade. 1 Finnländisches Regiment à 4 Batterien.

Reserveartillerie-Brigaden: 6 Europäische à 6 und 1 Kaukasische à 3 leichte und 1 Gebirgs-Batterie. Dazu 1 Reservekadre- und 2 Ersatz-Batterien. Asiatische und Mörserartillerie unverändert.

Das Bemerkenswerthe bei dieser schon der Zahl der neu aufgestellten Batterien nach sehr bedeutenden Vermehrung ist die Formation der 4 neuen Feldartillerie-Brigaden Nr. 42, 43, 44, 45. Sieh direkt den Nummern der älteren 41 Feldartillerie-Brigaden anschließend, sind sie, analog diesen, den 4 neuen

Feldinfanterie-Divisionen gleicher Nummer zugetheilt worden. Diese Organisationsveränderung übt auch auf den Bestand der Reserveartillerie im Kriege einen wesentlichen Einfluß aus. Da nämlich, ungeachtet der Vermehrung der Feldinfanterie durch 4 bisherige Reservebrigaden unter Zuthellung von Artillerie schon im Frieden, die zur Versorgung der Reserveinfanterie mit Artillerie bestimmten Reserveartillerie-Brigaden nicht nur ihrer bisherigen Zahl (6) nach bestehen bleiben, sondern auch um eine Kaukasische Reserve-Brigade zu 4 Batterien vermehrt worden sind, so ergibt es sich, daß bei einer Mobilmachung die nunmehr um vier verringerten Reserve-Brigaden (im Kriege Divisionen) eine stärkere Zuthellung von Artillerie erhalten können, als es bisher vorgeesehen war. Anstatt einer Brigade zu nur 4 Batterien soll fortan für jede Reserve-Division erster Ordnung eine solche zu 6 Batterien treten (siehe auch Mobilmachung). Zu betonen ist ferner die Verringerung der Zahl der bisher vorhandenen Fußgebirgs-Batterien und ihr Ersatz durch leichte Feld-Batterien, ebenso wie auch sämtliche neu aufgestellten Feld-Batterien leichte sind. Gebirgs-Batterien sind außer in Asien nur noch bei der 13. Artillerie-Brigade, ferner den 4 Kaukasischen Brigaden bezw. der Kaukasischen Schützenartillerie-Abtheilung vorhanden. Eine Verringerung der Zahl der Gebirgs-Batterien ist auch durch einen Befehl vom 9. August verfügt worden, wonach am 1. Januar 1899 das bisher vorhandene, in Rijew stationirte Gebirgsartillerie-Regiment (im Frieden 3, im Kriege 6 Batterien stark) aufzulösen ist. Es sind dafür 2 reitende Gebirgs-Batterien zu formiren. Da diese Maßregel erst im Jahre 1899 zur Ausführung gelangen soll, so ist das Gebirgsartillerie-Regiment nebst Park in der tabellarischen Stärkeübersicht noch als bestehend angeführt.

#### d. Reitende Artillerie.

Laut Befehl vom 17. (29.) Januar 1897 ist der Abtheilungs(Divisions)-verband auch für die bisher noch nicht darin befindlichen reitenden Batterien Nr. 1 und 2 eingeführt. Nicht im Abtheilungsverband stehen nur noch die zur 13. bezw. 15. Kavallerie-Division gehörenden reitenden Batterien Nr. 20 und 22.

#### e. Fliegende Parks.

Für die neuformirten Feldartillerie-Brigaden Nr. 42, 43, 44, 45 ist die Formation von fliegenden Parks (im Kriege Park-Brigaden), wie sie für die älteren Brigaden u. schon im Frieden bestehen, befohlen worden und sind sie bereits aufgestellt.

Die erst bei einer Mobilmachung der Reserveartillerie zu formirenden Artillerie-Brigaden erhalten fliegende Parks nicht, sondern sind auf die schon im Frieden an Stelle der aufgelösten „mobilen Parks“ zu formirenden 7 Reserveartillerieparks (siehe auch Mobilmachung) angewiesen.

Dagegen ist die Formation von 2 fliegenden Parks an Stelle des bisher vorhandenen nur einen Ostibirischen Parks verfügt worden.

Diese Parks haben sich im Kriege ähnlich wie die Europäischen, zur 1. und 2. Ostibirischen Park-Brigade zu entwickeln. Davon die 1. zu 4 Parks (3 für Infanterie und Feldartillerie, 1 für Gebirgsmunition), die 2. zu 3 Parks für Infanterie- und Artilleriemunition. Das bisher noch nicht damit versehene 5. Mörser-Regiment hat laut Befehl Nr. 234 einen fliegenden Park erhalten. Die noch fehlenden 3 Mörserparks sind in der Formation begriffen bezw. bereits formirt.

### f. Festungsartillerie.

Durch Befehl vom 17. (29.) Januar 1897 ist ein Kaukasisches Belagerungsartillerie-Bataillon zu 4 Kompagnien formirt und dem Kommandeur des Kaukasischen Belagerungsartillerieparkes unterstellt. Zu diesem Bataillon gab die Festungsartillerie von Kars und Alexandropol je 2 Kompagnien ab, die in Kars durch 2 neue ersetzt worden sind, während in Alexandropol zunächst nur eine Kompagnie ohne Nummer verbleibt.

Die Festungsartillerie-Bataillone erhalten einen neuen Etat, und sind die Bataillone in Sweaborg Kowno, Dffowjeß, Warschau, Nowogeorgjewß, Zwangorod, Zegräze fortan auf erhöhtem Friedensstand zu erhalten. Das Festungsartillerie-Bataillon Bender ist aufgelöst bzw. nach Ddessa verlegt und dafür eine Artillerie-Kompagnie für Bender aus der bisherigen Abtheilung von Ddessa formirt worden.

### g. Genietruppen.

Laut Befehl Nr. 51 von 1897 ist die bisherige transkaspische Sappeur-Kompagnie zu einem Sappeur-Bataillon à 3 Kompagnien (darunter eine Telegraphen-Kompagnie) geworden. Das Turkestanische Sappeur-Halbataillon hat sich ebenfalls zu einem Bataillon und zwar zu 4 Kompagnien entwickelt. Die bisher noch nicht mit Telegraphenkompagnien versehenen Europäischen Sappeur-Bataillone Nr. 14 bis 17 und 19 haben solche erhalten und sind nunmehr zu Bataillonen à 4 Kompagnien geworden. Ferner sind durch Befehl vom 21. Oktober im Militärbezirk Amur zwei neue Minen-Kompagnien, die eine zur Vertheidigung der Amurmündung, die andere in Nowokijewskoe an der Posjetbuch stationirt, mit dem Etat der Festungsminen-Kompagnien geringerer Stärke zur Aufstellung gelangt. Eine neue Festungsluftschiffer-Abtheilung ist in Jablonna bei Warschau formirt worden. Die Festungssappeur-Kompagnie Dünaburg ist nach Libau verlegt. Für Wladiwostok ist eine Festungs-Telegraphenabtheilung aufgestellt worden.

### h. Grenzwache.

In Zentralasien sind an Stelle der bisherigen 9 Grenzbewachungsdistancen 2 Grenzwacht-Brigaden formirt worden und zwar eine transkaspische und eine Amur-Darja-Brigade. Die im Kaukasus und an der Europäischen Westgrenze stehenden Brigaden haben eine neue Verstärkung erhalten, mit der im Jahre 1898 fortgeföhren wird. Im Kaukasus beläuft sich diese Verstärkung zusammen auf 23 Dffiziere, 2250 Mann und 600 Reitpferde. Der Zweck dieser Vermehrung besteht namentlich darin, die bisher mit zum Grenzdienst herangezogenen Kasaken-Regimenter zu entlasten.

### i. Kasaken.

1. Laut Befehl vom 28. Januar sind die 4 im Dongebiet dienstthuenden selbständigen Sotnien erster Kategorie um eine 5. vermehrt worden. Die nur im Kriege aufzustellenden 30 Sotnien zweiter Kategorie haben im Anschluß an die 5 Sotnien erster Kategorie die Nummern 6 bis 35 zu führen. Im Januar 1898 ist eine weitere 6. Sotnie hinzugesetreten. Die letzte der 30 Sotnien zweiter Kategorie führt mithin jetzt die Nummer 36, die erste die Nummer 7.

2. Von den beiden im aktiven Dienste befindlichen Transbaikalkasaken-Regimentern hat das erste den Namen 1. Werschneudinösk-, das zweite den Namen 1. Tschita-Regiment erhalten.

3. Die Kasakenjunkerschule in Stawropol ist zur völligen Auflösung bestimmt und nimmt keine neuen Schüler mehr auf. Es bestehen mithin nur noch zwei

Kasakenjunktorschulen in Rowotschertassk und Drenburg. Eine gemischte Schule für Infanterie- und Kasakenjunker in Irkutsk und eine Kasakenjotnie bei der Kavalleriekriegsschule in Petersburg.

#### IV. Dislokationsveränderungen.

Die Neuformation der beiden Armeekorps Nr. 20 und 21 und das damit zusammenhängende Ausschneiden von Divisionen aus dem Bestande der älteren Armeekorps dürfte Dislokationsveränderungen bedingen, die jedoch noch nicht bekannt geworden sind.

Bei der von der Aenderung nicht berührten sonstigen Infanterie sind einige Brigadestäbe verlegt worden. Das bisher in Petersburg stehende 210. Reserve-Regiment der 49. Brigade ist nach Medwäski Stan (Gouvernement Petersburg) in Garnison gekommen. Auch bei der Artillerie haben, meist in Folge der Einrichtung der Abtheilungsverbände, Garnisonwechsel stattgefunden.

Bei der Kavallerie sind verschiedene Verschiebungen von Regimentern, meistens mehr nach der Westgrenze, vor sich gegangen. So das 4. Dragoner-Regiment Pskow der 2. Division von Wilna nach Suwalki, das 8. Dragoner-Regiment Smolensk von Kowno nach Volkowischki, das 4. Donkasaken-Regiment der 4. Division von Bialystok nach Schtschuschin.

Das zur Kaukasischen Kavallerie-Division gehörige Dragoner-Regiment Eläwersk ist aus seiner bisherigen Garnison Bladitawkas nach Alexandropol im Süden des Kaukasus verlegt worden. Es stehen jetzt somit alle 3 Dragoner-Regimenter der Kaukasischen Kavallerie-Division, desgl. das dazu gehörige Kuban-Kasaken-Regiment im Süden des Kaukasus, während im nördlichen Theil des Gebiets an Kavallerie nur noch 2 einzelne Kasaken-Regimenter, das Dagestan-Regiment und die Dffetiner-Division (Halbregiment) verblieben sind.

Das 1. Train-Bataillon, früher in Minak, hat Bjälak, das 5. Train-Bataillon, früher Zelisawetgrad, hat Kowno zur Garnison erhalten.

#### V. Ersatzwesen.

##### 1. Rekrutirung 1897.

Aus allen der persönlichen Wehrpflicht unterliegenden Reichsgebieten waren 1897 für die Armee und Flotte auszuheben 282 900 Mann (im Jahre 1896 nur 279 000 Mann, also über 3000 Mann weniger) einschließlich der durch Besitz von Rekrutirungsequittungen aus früherer Zeit vom Dienst Befreiten. (Die Zahl ist sehr gering.) Außerdem von den nur zum Dienst bei den Kaukasischen Truppen verpflichteten Eingeborenen des Teresk- und Kuban-Gebiets sowie Transkaukasiens 4500 Mann einschließlich 100 Dffetiner, die beim Tereskasakenheer eingestellt werden. Im Jahre 1896 betrug die Zahl der auszuhebenden Kaukasischen Eingeborenen nur 3400, 1895 nur 2750 Mann. Das gesammte Rekrutenkontingent ist also 1897 um über 4000 Mann stärker als 1896, was namentlich mit der Vermehrung der Feldinfanterie-Regimenter, der Artillerie und der Festungsinfanterie zusammenhängt. Im Jahre 1897 sind 10 Jahre verflossen, seitdem die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für die christlichen Eingeborenen des südlichen Kaukasusgebiets und auch für einige von Fremdvölkern bewohnte Theile des nördlichen Kaukasus verfügt worden ist. Die Aushebungsstärke betrug damals nur 2400 Mann außer 100 Dffetinern, die Wehrpflicht bei der Fahne nur 3, jetzt 4 Jahre. Die ursprüngliche Bestimmung, wonach die Kaukasischen Eingeborenen nur bei besonderen Eingeborenen-Truppentheilen eingestellt werden sollten, ist aufgehoben.

## 2. Aenderung der Bestimmungen über die Annahme von Freiwilligen.

Während bisher bei jedem Infanterie-Regiment à 4 Bataillone 32 Freiwillige mit Unterhalt von der Krone eingestellt werden durften, ist diese Zahl laut Befehl vom 9. (21.) Juli auf 28 beschränkt worden.

## 3. Aenderungen beim Ersatzgeschäft.

Auf Grund der sich erst bei der Truppe herausstellenden körperlichen Unbrauchbarkeit vieler Rekruten ist laut Befehl vom 31. Oktober 1897 das Musterungssystem bei den Rekrutierungsbehörden wesentlich verschärft und eine genauere Klassifizierung der die Brauchbarkeit ausschließenden Mängel gegeben worden. Die Aerzte sollen die Gestellungspflichtigen nicht mehr wie bisher belleidet sehen, sondern dieselben bei dem geringsten Zweifel im nackten Zustande untersuchen. Die Brustweite ist nicht mehr in der bisherigen Weise maßgebend. Alle anderen Anforderungen, außer an die Sehweite, sind strenger geworden.

## VI. Remontirung.

### 1. In Abänderung des Etats von 1893

haben laut Befehl vom 9. Mai alle in den Militärbezirken Warschau, Wilna, Kijew, Odessa, Moskau, Petersburg, Finland dislozirten Drenburgischen und Uralischen Kasaken-Regimenter fortan 14 Lastpferde und 1 Handpferd permanent in Bereitschaft zu halten.

### 2. Neue Bestimmung über die Farbe der Pferde.

Die einzelnen Batterien innerhalb der Brigadeverbände waren bisher mit Pferden gleicher Farbe bespannt. Laut Verfügung vom 26. Juli wird diese Bestimmung nur noch bei der Garde aufrechterhalten. Innerhalb der anderen Batterien können fortan Remonten verschiedener Farbe eingestellt werden. (Gilt auch für die Schwadronen der Armee-Kavallerie.)

### 3. Erhöhung der Ersatzgelder für gefallene Pferde.

Während bisher den Mannschaften der im äußeren Dienst befindlichen Kasaken-Regimenter im Durchschnitt 50 Rubel Ersatz für jedes gefallene oder im Dienst unbrauchbar gewordene Pferd gezahlt wurden, ist diese Summe laut Befehl vom 26. Juli für die Don-, Astrachan-, Kuban- und Terek-Regimenter auf 100 Rubel, für die Ural-Regimenter auf 80 und für die Drenburg-Regimenter auf 60 Rubel erhöht worden. Ein sprechender Beweis dafür, wie die Pferdepreise auch in den Kasakengebieten gestiegen sind und wie schwierig sich die Beschaffung brauchbarer Thiere für den Kriegsfall gestalten würde.

### 4. Abänderung der Remontepreise und Verpflegungsgelder.

Für den Transport und die Verpflegung der angekauften Remontepferde von den Depots der Remonteuoffiziere bis zu den Abnahmeorten werden fortan pro Pferd 26 Rubel (Garde 30) den Remonteuoffizieren vergütet.

Erhöht und zwar von 263 auf 280 Rubel, einschließlich Transport und Verpflegung auf dem Marsch sind laut Befehl vom 12. Januar auch die Remontepreise für die für die Artilleriekriegsschulen zu beschaffenden Reitpferde.

## 5. Fourageangelegenheiten.

Bisher hatten die Schwadronskommandeure in den meisten Fällen die Fourage für ihre Pferde selbst zu beschaffen, wobei die von der Intendantur festgestellten Durchschnittsmarktpreise für die betreffende Gegend maßgebend waren. Die Schwadronen bezw. deren Kommandeure hatten durch diese Art des Ankaufs meistens einen gewissen materiellen Vortheil, der jedoch mitunter zu weit ging und die Ernährung der Pferde ungünstig beeinflusste. Es ist daher befohlen worden, daß der Fourageankauf künftig nur vom Regiment aus besorgt werden soll und die Schwadronen die Fourage von dieser Centralstelle in natura empfangen.

## 6. Neue Bestimmungen zur Hebung der Russischen Vollblutzucht.

Um das im Verschwinden begriffene, in seinem Ursprung von den Grafen Orlow und Kostoptschin gezogene „Russische Vollblutpferd“ wieder mehr in Aufnahme zu bringen und rein zu erhalten, hat die Hauptverwaltung der Kaiserlichen Pferdezucht unter dem 26. Oktober Bestimmungen getroffen, in denen die Grade der Reinheit des Blutes nach bestimmten, die Mischung mit anderen Racen berücksichtigenden Prinzipien festgestellt werden. Bei den ausgezeichneten Eigenschaften der Orlow- und Kostoptschinperde für den Reitgebrauch hofft man auch für die Remontierung der Kavallerie und die Hebung der Pferdezucht im Allgemeinen von dieser Maßregel gute Resultate. Im Jahre 1898 findet in Petersburg eine allgemeine Pferdeausstellung statt.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

## 1. Beförderungen von Kapitän und Rittmeistern zu Oberstleutenants.

Von den bei der Armee vorhandenen 2571 Kapitän der Infanterie hatten 1897 zu dem dafür angeetzten Termin (26. Februar) allen Bedingungen zur Beförderung zum Oberstleutenant genügt 492 (138 weniger als im vorigen Jahre). Es waren aber nur 78 Stellen vakant und davon nach den darüber seit 1896 gültigen Bestimmungen zu befehen:

nach dem Dienstalter . . . . .	37 Stellen,
" Auswahl . . . . .	36 "
für Besuch von Akademien . . . . .	2 "
für besondere Auszeichnung . . . . .	3 "

Zusammen . . . . . 78 Stellen.

Von den nur auf Grund ihrer Anciennetät beförderten Kapitän standen in dieser Charge: 1 seit Januar 1886, 6 seit März 1887, also — ein wesentlicher Fortschritt gegen früher — keiner mehr als 10 Jahre.

Die nach Auswahl beförderten Kapitän waren erst seit März 1891 in dieser Stellung.

Von den 1897 Beförderten waren:

35 bis 40 Jahre alt . . . . .	8 (davon 7 nach Auswahl),
40 " 45 " " " . . . . .	37
45 " 49 " " und darüber . . . . .	33

Zusammen . . . . . 78 Kapitän.

Als Offiziere gedient hatten davon:

15 bis 20 Jahre . . . . .	10 (davon 8 nach Auswahl),
20 " 25 " . . . . .	54
25 " 30 " . . . . .	14

Zusammen . . . . . 78 Offiziere.

Von den beförderten Kapitän's hatten höchste Schulbildung (Universität u.) nur 2, mittlere 11, niedrige 65 genossen.

Für die Beförderung von Rittmeistern (Gesamtzahl bei allen Truppentheilen 282) hatten 69 (davon 33 nach Auswahl) allen Bedingungen zur Einnahme von Stabsoffizierstellungen, einschließlich des Besuchs der Offizier-Kavallerie-Schule, genügt. Es konnten aber nur 8 (davon 4 nach Auswahl) befördert werden, da bei der Armeekavallerie nicht nur keine Vakanz, sondern 4 Oberstlieutenants über den Etat vorhanden waren. Nichtsdestoweniger dienten die 1897 nur auf Grund ihrer Anciennetät zu Stabsoffizieren beförderten Rittmeister in dieser Charge 2 Jahre weniger als die gleichzeitig beförderten Kapitän's der Infanterie. Keiner derselben hatte länger als 8 Jahre eine Eskadron geführt. Mittlere Schulbildung hatte nur einer der Beförderten, die übrigen sieben niedere. Eine große Ungleichmäßigkeit zeigt sich noch immer in dem Dienstalter der Lieutenants bis zu ihrer Beförderung zum Stabskapitän bezw. Rittmeister. Man sucht nach Abhülfe dieses Uebelstandes, da hierunter auch die Subordination leidet.

## 2. Entlassung von Offizieren aus den Artillerie-Kriegsschulen.

Im Herbst 1897 sind, den Bestimmungen von 1895 gemäß, zum ersten Male aus der Michaelartillerie-Kriegsschule Entlassungen von solchen Junkern als Offiziere erfolgt, die nur die beiden ersten Klassen der Schule, nicht aber auch die dritte (älteste oder Ergänzungs-kategorie) durchgemacht hatten. In die Ergänzungs-kategorie kommen fortan von allen Schülern nur die besten, um am Schluß des Kursums mit höheren Rechten als die bereits am Schluß der 2. Klasse Entlassenen als Offiziere in die Armee zu treten. Für die Konstantinartillerie-Kriegsschule besteht nur ein zweijähriger Kursum. Es werden aber, um den großen Bedarf an Artillerieoffizieren zu decken, auch aus den Infanterie-Kriegsschulen viele Abiturienten als Offiziere zur Artillerie entlassen, so daß die technische Vorbildung der jungen Artillerieoffiziere eine sehr ungleichmäßige ist. Ebenso bei den Genietruppen.

## 3. Erhöhung der Zahl der dem Generalstab zugetheilten Offiziere.

Laut Befehl vom 24. November ist die Zahl der dem Generalstab nur zugezählten (nicht schon in ihm befindlichen) Offiziere von 30 auf 55 erhöht worden. Die betreffenden Offiziere, welche auf Grund des erfolgreichen Besuchs der Generalstabs-Akademie die Anwartschaft auf Einstellung in den Generalstab erlangt haben, jedoch wegen Mangels an Vakanz nicht sofort in dessen Etat eingestellt werden können, werden bei ihren Truppentheilen über den Etat geführt und avanciren bei ihnen bis zur definitiven Einstellung in den Generalstab weiter. Sie werden inzwischen nach Bedürfniß zu Generalstabsdiensten verwendet. Man erhält dadurch eine Reserve von Generalstabs-offizieren für den Kriegsfall.

## 4. Aufnahme von Offizieren in die Nikolai-Ingenieurakademie.

Es meldeten sich 1897 zum Examen 151; es wurden nach der Vorprüfung zugelassen 131 Offiziere, von denen aber nur 83 Offiziere zum Hauptexamen erschienen. Es bestanden 63 Offiziere, von denen bei dem geringen Etat der

Schule nur 9, davon 3 gleich in die älteste Klasse, eingestellt werden konnten. Ueber den Etat wurden 30 Offiziere in die jüngste Klasse aufgenommen, die übrigen 24 Offiziere mußten trotz des bestandenen Examinens von dem Besuch der Akademie ausgeschlossen werden.

#### 5. Mangel an Kapitulantenunteroffizieren.

Nach dem 1890 bei der damals erheblich kleineren Armee aufgestellten Normaletat sollten 16 000 Kapitulantent (darunter an Kombattanten 5308 Feldwebel und Wachmeister, 10 616 Unteroffiziere) und 6186 Nichtkombattanten vorhanden sein dürfen. Die Kapitulanzenzahl betrug jedoch am 1. (13.) Januar 1897:

In der Front . . . . .	8 467	Feldwebel und Unteroffiziere,
Nichtkombattanten mit Zulage . . . . .	2 923	" " "
" " ohne " . . . . .	1 778	" " "
Zusammen . . . . .	13 168	Feldwebel und Unteroffiziere.

Im Jahre 1896 waren dagegen 13 437 Kapitulantent, im Jahre 1894 deren 14 167 vorhanden.

Die Infanterie zählte am 1. (13.) Januar 1897 nur 7382 Kapitulantent gegen 7497 im Jahre 1896.

Die Kavallerie 1544 gegen 1559,  
die Artillerie 1871 gegen 1894,  
die Genietruppen 248 (1896 ebensoviel),  
die Lokaltruppen 1277 gegen 1300 Kapitulantent.

Die Zahl der Kapitulantent nimmt also, trotz des Anwachsens der Armee, nicht nur in der Gesamtheit, sondern auch bei den einzelnen Waffengattungen beständig ab.

Es macht sich das umso mehr fühlbar, als ein großer Prozentsatz der Kapitulantent auf die Nichtkombattantent entfällt, mithin den Truppen selbst wenig Nutzen bringt. Noch nicht die Hälfte aller Kompagnien, Batterien und Schwadronen können die Feldwebel- und Wachmeisterstellen, geschweige die der Zugunteroffiziere, mit Kapitulantent besetzen.

## VIII. Mobilmachung.

### Artillerieformationen.

#### 1. Aufstellung von Ersatz-Bataillonen für Reserveinfanterie in Sibirien.

Während für die sonstigen Reserveinfanterietruppen Ersatz-Bataillone nicht vorgesehen sind, sollen in Sibirien 6 solcher Bataillone aufgestellt werden und zwar 4 im Militärbezirk Omsk und 2 im Militärbezirk Irkutsk.

#### 2. Die Mobilmachung der Russischen Armee

wird durch die im Abschnitt Formation erwähnte Umgestaltung bzw. Vermehrung der Reserveartillerie und den Ersatz der mobilen Parks durch Reserveparks nicht unwesentlich beeinflusst. Prinzipiell soll fortan jede Reserveinfanterie-Division 1. Ordnung 6, jede 2. Ordnung 4 Batterien erhalten. Im Kaukasus außerdem 2 Brigaden mit Gebirgsartillerie. Die Organisation der Ersatzartillerie wird ebenfalls verändert.

Bei der Formation der Reserveparks an Stelle der mobilen Parks scheint es sich mehr um eine Namensveränderung zu handeln, da die im Frieden nur

als Kadres aufzustellenden 7 Reserveparcs die Bestimmung der bisherigen mobilen Parks, nämlich die Reserveinfanterie-Divisionen mit Munitionsparks bezw. Park-Brigaden zu versehen, übernehmen. Die Park-Brigaden der Divisionen 1. Ordnung gliedern sich in 2 Parks, während die Divisionen 2. Ordnung nur 1 Park erhalten.

### 3. Kasaken.

Während im Donheere bisher die dem Ersatzaufgebot zugezählten Kasaken im Frieden nur die zum Antritt des Dienstes nöthige Bewaffnung und Ausrüstung in Bereitschaft zu halten hatten, haben fortan laut Befehl vom 10. September diejenigen der jüngsten Jahrgänge, welche in Ermangelung von zum Frontdienst geeigneten Mannschaften des 3. Aufgebots dazu bestimmt sind, bei einer Mobilmachung die Lücken bei den Regimentern des 3. Aufgebots auszufüllen, auch Uniformen in voller Bereitschaft zu halten. Sie unterliegen in dieser Hinsicht derselben Ueberwachung wie die drei Aufgebote der Kasaken des Frontaufgebots. Es liegt hierin eine Verschärfung der von den Kasaken geforderten materiellen Leistungen und ist ein Zeichen dafür, daß es der Abgänge u. wegen nicht möglich sein würde, die Regimentern des 3. Aufgebots nur aus schon aktiv gedienten Mannschaften in voller Zahl zu formiren. Für die Verrittenmachung der Kasaken-Regimenter 3. Aufgebots tritt das Pferdebestellungsgezet in Kraft.

### 4. Vermehrung der Ersatzotnien in Asien.

Außer den vier bereits früher für das Westsibirische und Szemirjättsche Heer vorgesehenen Ersatzotnien ist die Aufstellung von 4 Sotnien für das Transbaikal- und 1 für das Amur-Heer verfügt worden.

### 5. Mobilmachungsübungen.

Derartige Uebungen im Verein mit Verladung auf die Eisenbahn und Kriegsmärschen, ebenso wie Prüfungen der Mobilmachungs-vorbereitungen in den Bureaus der Kreistruppenchefs, haben auch im Jahre 1897 in umfassender Weise stattgefunden. So namentlich im Militärbezirk Petersburg, wobei auch wirkliche Einberufungen von Reservisten vor sich gingen.

## IX. Ausbildung.

### a. Die Sommerübungen im Jahre 1897.

Wie immer, begann die Vornahme der im Allgemeinen vier Monate, vom 1. (13.) Mai bis zum 1. (13.) September, währenden, in partielle und allgemeine unterschiedenen Sommerübungen aus klimatischen und anderen Ursachen nicht in allen Militärbezirken gleichmäßig, ebenso wie ihre Beendigung bald später bald früher stattfindet.

Uebungen mit gemischten Waffen. Ihre Dauer ist mit einigen, bereits oben begründeten Abweichungen auf vier Wochen festgesetzt. Derartige gemeinsame Uebungen wurden in diesem Sommer an 74 verschiedenen Punkten (Lagern) vorgenommen. An 31 dieser Punkte wurden die Uebungen mit Manövern mit wechselnden Quartieren bezw. mit großen Manövern beschlossen. Die zu den Manövern mit wechselnden Quartieren verfügbare Zeit, meistens im August bis Anfang September, schwankte von 5 bis 16 Tagen, je nach der Größe der gegeneinander manövrirenden Abtheilungen. Die Zahl aller an den Uebungen mit vereinigten Waffen beteiligten Truppen erreichte 83 Prozent der gesammten Infanterie, 91 Prozent der Kavallerie, 94 Prozent der Artillerie; nur 10 $\frac{1}{2}$  Schwadronen mehr, 10 $\frac{1}{2}$  Bataillone und 2 Batterien weniger als im

Vorjahre. Bei Krassnoe Selo versammelten sich dazu fast vier Infanterie-Divisionen mit entsprechender Kavallerie und Artillerie, bei Warschau fast drei, bei vier anderen Punkten zwei Divisionen, sonst eine Division und weniger.

Von allen an den gemeinschaftlichen Uebungen theilnehmenden Truppen wurden zu kleineren und größeren Manövern mit wechselnden Quartieren 553 $\frac{3}{4}$  Bataillone, 412 $\frac{1}{2}$  Schwadronen und Sotnien und 261 Batterien, also 56 Prozent der Infanterie, 66 Prozent der Kavallerie und 61 Prozent der Artillerie, herangezogen. Es ist das fast die doppelte Zahl der im Vorjahre an den beweglichen Manövern (im Gegensatz zu den nur in der Nähe der Lager abgehaltenen Uebungen) beteiligten Truppen und erklärt sich dadurch, daß 1897 in den drei Militärbezirken Petersburg, Wilna und Warschau große Manöver unter Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers stattfanden.

Es wurden überhaupt größere Manöver abgehalten: 1. Im Peteraburger Militärbezirk vom Gardekorps und zwei Infanterie-Divisionen. 2. Im Warschauer Bezirk, Ende August beginnend, im Rayon Ostrolenka-Ostrow, Bialystok von etwa drei Armeekorps des Warschauer und zwei Armeekorps mit Zubehör des Wilnaer Militärbezirks gegeneinander. Ferner: 3. Bewegliche Manöver von drei Armeekorps des Militärbezirks Kijew im Bereich von Wolhynien, ein Armeekorps im Gouvernement Charlow. 4. Im Militärbezirk Odeffa am Schluß der sonstigen Uebungen ein fünf-tägiges Manöver an der Küste mit Betheiligung der Flotte für die 13. und 15. Infanterie-Division; im Militärbezirk Moskau für die drei Divisionen des Grenadierkorps; im Kaukasus bewegliche Manöver der 20. und 39. Infanterie-Division und zweier Kasaken-Divisionen mit dreitägigem großen Schlußmanöver bei der Festung Karé. Etwa 194 Bataillone, 58 $\frac{1}{2}$  Sotnien und 24 Batterien nahmen aus verschiedenen Ursachen an den Manöverübungen gar nicht theil. Dagegen wurde wiederum von jeder Brigade der Grenzwaache der Bezirke Wilna, Warschau, Kijew und Odeffa je eine Sotnie herangezogen, die zum Theil in Regimentsverband traten.

Mit besonderer Intensität wurden in diesem Jahre die Spezialübungen der gesammten Kavallerie nicht nur im Divisions- sondern zum Theil auch im Korpsverband vorgenommen. Einen Bericht über das Vorerzuziren der Gardekavallerie vor Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser im Lager von Krassnoe-Selo enthält das Militärwochenblatt Nr. 74.

#### b. Besondere Ausbildungsmethoden im Lager von Krassnoe Selo.

Von den während der Anwesenheit des Zaren im Lager von Krassnoe Selo vorgenommenen Besichtigungen verdient das am 12. August d. Js. am Tage nach der Abreise des Deutschen Kaiserpaars) stattgefundene kriegsgemäße Schießen der Infanterie und Artillerie besondere Beachtung. Es handelte sich dabei um eine bereits im vorigen Sommer versuchte neue Methode, die den Zweck hat, nicht nur die Schießkunst sondern auch die taktische Ausbildung zu prüfen. Zu der schon am 11. August beginnenden Uebung rückte die zum Schießen befohlene Artillerie, mit Infanterie und Kavallerie zu einem Detachement vereinigt, gegen einen nicht nur markirten, sondern aus vollständigen Truppentheilen bestehenden Feind vor, so daß sich zunächst als Einleitung zu der Besichtigung ein wirkliches zweiseitiges Manöver abspielte.

Nachdem am 11. August das einleitende Manöver in aller Form so weit durchgeführt worden war, daß der Befehlshaber des vorrückenden Detachements den entgültigen Plan zum Angriff auf die feindliche Stellung einschließlich Ver-

theilung der einzelnen Batterien, Bezeichnung der Ziele, Zielhöhe, Versorgung mit Munition u. festzusetzen vermochte, wurden die Stellungen beider Abtheilungen mit Flaggen bezeichnet und die von den einzelnen Führern gegebenen endgültigen Befehle notirt, worauf der Angreifer in seine Quartiere zurückkehrte. Der Vertheidiger stellte nunmehr in der von ihm eingenommenen Position die seine Stellung bezeichnenden Scheiben auf und marschirte ab. Am Tage der eigentlichen Schießbeschäftigung nahm der Angreifer, genau wie am Schluß des Manövers, die von den Flaggen bezeichneten Stellungen wieder ein und begann das unter Vornahme weiterer Bewegungen vorgenommene Schießen von dort aus, während der Vertheidiger neben seiner Position so aufgestellt wurde, daß er die Wirkung der feindlichen Geschosse auf die Scheiben zu beobachten vermochte. Die Resultate sollen sehr gute gewesen sein, und gedenkt man die Schießbeschäftigungen künftig stets in dieser Weise zu gestalten.

#### c. Ausbildung von Mannschaften der Infanterie und Kavallerie zur Geschützbedienung.

Eine ebenfalls im Lager von Krasnoe Selo eingeführte und immer weitere Ausdehnung gewinnende Neuverung besteht in der Heranziehung von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Infanterie und Kavallerie zum Ersatz der Bedienungsmannschaften, Geschütz- und Zugführer der fahrenden und der reitenden Artillerie. Bisher und zwar seit drei Jahren, wurden dazu nur Leute der Garde-Infanterie und -Kavallerie herangezogen. In diesem Sommer erstreckte sich aber die Ausbildung auch auf Mannschaften und Unteroffiziere der 24. Infanterie-Division, und wurde das Programm dahin erweitert, daß Unteroffiziere der Kavallerie und der 24. Infanterie-Division auch als Geschützführer fungirten. Die Offiziere kommandiren Züge. Am 22. Juli wurden drei derartig zusammengesetzte kriegsstarke Fußbatterien und eine reitende Batterie dem Großfürsten Wladimir vorgestellt. Die Leistungen werden sehr gerühmt, und sprach der Großfürst den Wunsch aus, daß in Zukunft die Kommandirung der ausgewählten Unteroffiziere und Mannschaften mehrere Jahre hintereinander erfolgen solle, damit sie sich noch besser als bei einmaliger Kommandirung mit den Obliegenheiten des Artilleristen vertraut machen und diese unter Umständen im Kriege ersehen könnten. Auch sollen die zusammengesetzten Batterien künftig an den Detachementsmanövern theilnehmen.

#### d. Das Kaiser-Manöver bei Bialystok.

Nach der Generalidee nöthigte die Westarmee, nachdem sie die Uebergänge über den Narew bei Ostrolenka und Rozan und über den Bug bei Wyschkow erobert hatte, die dieselben vertheidigende Ostarmee, die Linie Ostrolenka—Wyschkow aufzugeben. Die fernere Aufgabe der Westarmee bestand darin, zur Eroberung von Bialystok vorzugehen, während die Ostarmee diese Angriffsbewegung so lange aufzuhalten suchte, bis die von Suwalki und Minsk erwarteten Verstärkungen behufs energischerer Abwehr des Feindes in der Nähe von Bialystok herangekommen waren.

Die Westarmee unter dem Oberbefehl des Kommandirenden des 6. Armeekorps, General der Infanterie Kulgatschew, Chef des Stabes Generalmajor Sarubajew, bestand ausschließlich aus Truppen des Warschauer Militärbezirks: 82 Bataillone, 61 Schwadronen, 332 Geschütze.

Die Ostarmee, kommandirt von General der Infanterie Trozki, Oberbefehlshaber des Militärbezirks Wilna, Chef des Stabes Generalmajor Powo-

lozki, bestand hauptsächlich aus Truppen des Militärbezirks Wilna, jedoch um zu weite Märsche zu vermeiden, unter Zugabe der 38. Infanterie-Division mit dem 19. Kinkurnschen Dragoner-Regiment und der ebenfalls zum Warschauer Militärbezirk gehörigen 4. Kavallerie-Division. Demnach befanden sich in ihrem Bestande: 70 Bataillone, 79 Schwadronen, 240 Geschütze.

Die zur Offensive bestimmte Westarmee war also um 12 Bataillone und 92 Geschütze stärker, um 18 Schwadronen schwächer als die Ostarmee.

Letztere wurde jedoch in der Nähe von Bialystok durch ein Reservekorps von 24 Bataillonen, 12 Schwadronen und 44 Geschützen unter Generallieutenant Perlik verstärkt, so daß sie im entscheidenden Moment um 12 Bataillone und 30 Schwadronen stärker war als die Westarmee, die dafür jedoch 20 Batterien mehr zählte. Im Ganzen beteiligten sich an dem Manöver 172 Bataillone, 152 Schwadronen und Sotnien und 644 Geschütze mit etwa  $4\frac{1}{2}$  Tausend Offizieren und 122 000 Mann.

Die Verwaltung der Armeen war annähernd kriegsmäßig, doch mit den für Manöver gebotenen Einschränkungen organisiert. Um eine konzentriertere Bewegung in der Nähe des Feindes zu erleichtern, war der Train auf das Notwendigste beschränkt. Es sollte dabei die Benutzbarkeit der in der Bagage erster Kategorie (unmittelbar hinter den Truppen marschierend) folgenden Feldküchen geprüft werden mit Rücksicht darauf, ob sie bei sofortigem Gebrauch im Lager die taktische Verwendung der Truppen nicht hindern.

Ebenso fanden Prüfungen hinsichtlich der Ergänzung der von den Mannschaften mitzuführenden Tagesportionen aus der Regiments-, der Divisionsbagage und den noch weiter rückwärts befindlichen Transporten (organisiert aus den Trainbataillonen) bzw. Magazinen statt.

Der Westarmee war ein Radfahrerdetachement beigegeben.

Das der Avantgarde zugetheilte Kommando war eine halbe Kompagnie stark, wovon ein Zug mit den zusammenlegbaren Maschinen, System Gérard, ausgerüstet war. Der Ordnanzdienst stand für die Radfahrer in zweiter Linie, es galt vielmehr, die bisher der Kavallerie zufallenden Aufgaben mehr taktischer Art auszuführen.

Gang des Manövers. Gemäß der Manöveridee hatte die Westarmee am ersten Tage (nach vorausgesetztem Uebergang bei Ostrolenka, Koshan und Wyszlow) ihre Hauptkräfte stehen: a) bei Ostrolenka, b) vorwärts Koshan am Dröflusse und c) auf der Straße zwischen Wyszlow und Ostrow. Die Ostarmee (nach supponirter Aufgabe der Uebergänge) auf der Linie Tschaplize—Suzadowo—Shonänil mit einem Beobachtungsdetachement bei Womsha und dem Kavalleriekorps bei Ostrow.

Am ersten Tage Zusammenstoß der Avantgarde und der Arrieregarde der Gegner; zweiter Tag: die Ostarmee versucht eine Position zur Abwehr des Vorrückens der Westarmee zu halten; dritter Tag: die Westarmee gewinnt Terrain; vierter Tag: Ruhe; fünfter Tag: ausgedehnte Uebung im Sicherungsdienst und Aufklärung durch die Kavallerie; sechster Tag: die Westarmee dringt weiter gegen die Uebergänge über den mittleren Rarew vor, die Ostarmee zieht sich, dieselben verteidigend, hinter den Fluß zurück; siebenter Tag: die Westarmee folgt, die Ostarmee weicht weiter auf Bialystok; achter Tag: großer Kampf bei Bialystok, im Verlauf dessen die Ostarmee durch das Reservekorps verstärkt wurde und nunmehr zur Offensive überging; neunter Tag: Ruhe; zehnter Tag: große Revue vor Seiner Majestät dem Kaiser.

Oberster Schiedsrichter war General-Feldmarschall Großfürst Michael Nikolajewitsch. Proviant und Fourage wurden für die Manöverzeit verstärkt; zwei Tage lang mit Konserven versorgt.

Bei jeder Armee befanden sich mehrere Post- und Telegraphenverwaltungen, außerdem bewegliche Postabtheilungen mit Telegraphen.

Einen der großartigsten Abschnitte des Manövers bildete der am 19. (31.) August stattgefundene Kampf bei der Stellung von Tschernonoborsk, einem Fichtenwald in hügeligem Gelände, die von der unter General Kulgatshew stehenden Westarmee angegriffen und von der Ostarmee unter Generaladjutant Trozky, Befehlshaber des Militärbezirks Wilna, vertheidigt wurde.

Es kämpften auf einem Raum von nur 4 bis 5 Werst Ausdehnung fast 100 000 Mann. Zwei Divisionen griffen die Stellung von der Seite der Rarew-Eisenbahnlinie,  $1\frac{1}{2}$  Divisionen südlich dieser an.

Eine Infanteriebrigade mit zwei Kavalleriedivisionen umging die linke feindliche Flanke; eine Kavalleriebrigade sicherte die linke Flanke des Angreifers. Der allgemeine Angriff auf die mit der Lage von Plewna zu vergleichende Stellung der Ostarmee begann um  $11\frac{1}{4}$  Uhr und wurde mit großer Ordnung theilweise nach den Bestimmungen des neuen Infanterie-Reglements von 1897 ausgeführt.

Bemerkenswerth ist es, daß bei dem am 25. August (6. September) ausgefochtenen Schlufkampfe bei dem Dorfe Bazetschi an der nach Bialystok führenden Warschauer Chaussee, wobei die bis dahin zum Zurückgehen genöthigte, aber im letzten Augenblick verstärkte Ostarmee zur Offensive überging, auf der ganzen Kampflinie sowohl von der Kavallerie als von der Infanterie Attacken mit voller Durchbringung der feindlichen Linien ausgeführt wurden.

Seine Majestät der Zar hat seine volle Zufriedenheit mit den Leistungen durch eine ganze Reihe von gnädigen Erlassen an die Befehlshaber zu erkennen gegeben. General Trozky wurde zum Generaladjutanten ernannt.

#### e. Reserveübungen.

Es wurden im Sommer zu Reserveübungen eingezogen die Mannschaften der Jahrgänge 1892 und 1887, letztere zum zweiten Male. Dauer der Übungen: 28 Tage für die Reservisten der Festungsartillerie, 21 Tage für alle Reservisten der Infanterie der Jahrgänge 1892 und 1887, welche weniger als drei Jahre aktiv gedient haben, desgleichen die Fußartilleriereserve des Jahrgangs 1887. Nur 14 Tage für die Infanteriereserven des Jahrgangs 1887, die mehr als drei Jahre aktiv gedient haben; ehemalige Nichtkombattanten können eventuell noch 7 Tage länger zurückbehalten werden.

Die bei den aktiven Truppen, aber von ihnen gesondert, abzuhaltenden Übungen begannen zu verschiedenen Zeiten, vom 27. August bis zum 13. Oktober.

Die Praporchtschiki der betreffenden Jahrgänge übten sechs Wochen bei den aktiven Truppen in deren Verbände.

#### f. Übungen der Opoltschenie.

Die Übungen der Ratniki der Opoltschenie Jahrgänge 1894 und 1896 (ersterer machte bereits die 2. Übung durch) haben in der hergebrachten Weise in den Stabsquartieren der Kreismitgliedern unter Zuziehung von Instruktionspersonal aus dem Bestande der aktiven Truppen stattgefunden. So übten in Ponewjisch im Gouvernement Kowno vom 15. (27.) Mai ab 1004 Ratniki, davon 604 zum ersten, 400 Mann zum zweiten Mal, bis zum 12. (24.) Juni. Die Mannschaften wurden in 7 Kompagnien, zu jeder nur 1 Offizier, eingetheilt

und waren bereits nach 16 Tagen soweit gebracht, daß sie einen guten Parade-marsch auszuführen vermochten.

Die Zahl der übenden Matniki betrug im ganzen Reich etwa 250 000 Mann. Ueber 5 Prozent leistete der Einberufung nicht Folge.

#### g. Winterausbildung.

Die Ausführung von Wintermanövern gestaltet sich von Jahr zu Jahr regelmässiger und umfassender. Ebenso die den Jagdkommandos in dieser Periode gegebene Sonderausbildung.

Besonders ausgedehnt und erfolgreich waren diese Uebungen im Winter 1897 bei dem im Moskauer Militärbezirk dislozierten Grenadierkorps. Mindestens einmal in der Woche unternahmen die Jagdkommandos größere Exkursionen zu Rekognoszirungszwecken unter Benutzung von Schneeschuhen. Es fanden auch Rennen auf Schneeschuhen mit 10 Werst Entfernung mit Hindernissen statt. Es wurde dabei 1 km in 5 bis 8 Minuten zurückgelegt. Jagden wurden häufig auf die Dauer mehrerer Wochen mit Tagemärschen bis zu 50 Werst ausgeführt.

In den vier Gouvernements Wologda, Kostroma, Wladimir und Nischney-Nowgorod erlegte man unter Anderem 6 Bären, 14 Wölfe, Füchse, Luchse u. Wintermanöver mit allen Waffen, verbunden mit kriegsmässigem Schießen, kamen jede Woche zur Ausführung, wobei das Vorhandensein des tiefen Schnees die Uebungen besonders lehrreich gestaltete, so z. B. was die Herstellung von Verschanzungen aus Schnee, ihren Angriff und ihre Vertheidigung anbetrifft. Hier bewährte sich namentlich die Verwendung der Schotniki auf Schneeschuhen zur Umgehung der feindlichen Positionen und als Ersatz der Kundschafter und Meldereiter der Kavallerie, deren Fortbewegung durch den tiefen Schnee fast unmöglich wurde. Die Artillerie hatte Gelegenheit, die Geschütze zu ihrer leichteren Fortbewegung entweder auf Schlittentufen oder mit jedem einzelnen Rade auf Brettunterlagen zu stellen. Die erstere Art erwies sich als zweckmäßiger für die Bewegung, erforderte aber viel mehr Zeit für das Auf- und Abladen.

Da die Winter im Moskauer Militärbezirk 4 bis 4½ Monate dauern, so erhielten dadurch viele höhere Offiziere, die im Sommer nicht zur Kommandirung von Detachements gelangt waren, Uebung in der Führung bezw. als Unparteiische. Aehnliche Uebungen fanden auch in den übrigen Militärbezirken statt. Besonders intensiv gestalteten sie sich in dem in klimatischer Hinsicht begünstigten Militärbezirk Turkestan unter Leitung des Generals Kuropatkin.

#### h. Ausbildung der Freiwilligen bei der Truppe.

Da die seit 1895 für die Ausbildung der Freiwilligen erster Kategorie (mit einjähriger Dienstzeit) zu Offizieren der Reserve gültigen Bestimmungen ihren Zweck nur unvollkommen erreichten, so ist am 16. (28.) August eine verschärfte Verfügung erlassen worden. Danach sollen fortan:

1. Sämmtliche Freiwilligen und Mannschaften von gleicher Bildungsstufe schon am 1. Oktober (bisher 1. Dezember) in die zur Ausbildung von Unteroffizieren bestimmten Lehrkommandos eintreten, um sich in denselben die auch für die Reserveoffiziere nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse anzueignen. Nach Schluß des Lehrkommandos, Ende April, Ablegung des Vorexamens zum Reserveoffizier. Je nach Ausfall Beförderung zum Unteroffizier.

2. Alle Freiwilligen, auch die bei zum Garnisondienst nicht abkömmlichen Truppentheilen stehenden, werden zu den Sommerlagerübungen herangezogen.

3. Die Freiwilligen werden im Lager behufs besserer technischer Vorbereitung mindestens einmal wöchentlich zu Kommandos unter Leitung von Generalstabs-offizieren zusammengestellt.

4. Vom Monat Juni ab werden die bisher als Unteroffiziere dienstthuenden Freiwilligen bei allen Gelegenheiten, außer Wachdienst, bereits als Offizierdienst-thuer verwendet. Nach Schluß der Manöver findet das eigentliche praktische und theoretische Examen zum Reserveoffizier statt. Die Entlassung der Freiwilligen zur Reserve erfolgt aber erst nach Ablauf des vollen Dienstjahres, um sie auf diese Weise noch mehr in ihren Obliegenheiten als künftige Offiziere der Reserve zu befestigen. Für die Freiwilligen der Artillerie und der technischen Truppen bleiben die älteren Bestimmungen in Kraft.

#### i. Uebungen als Reserveoffizier.

Im Sommer 1897 übten zum ersten Male die im Jahre 1896 zu dieser Charge beförderten Praporfschitski, zum zweiten Male die des Jahrgangs 1890, sämtlich sechs Wochen lang im Sommer bei den aktiven Truppen. Offiziell werden die Resultate stets als genügend bezeichnet, was zu dem oben angeführten, ihre Ausbildung beim Regiment verschärfenden Erlaß in Widerspruch steht. Als bezeichnend für die geringe Reizung der Praporfschitski für den Militärdienst sei angeführt, daß von den im Jahre 1896 eingezogenen, sich 24 Prozent nicht zur Uebung stellten, davon 12,4 Prozent bei der ersten, 11,8 Prozent bei der zweiten Uebung.

#### k. Reglements.

##### 1. Das neue Infanterie-Reglement.

Das seit Januar 1896 von einer besonderen Kommission bearbeitete Projekt für ein neues Infanterie-Reglement nebst Instruktion ist laut Befehl vom 10. (22.) Mai zur Einführung gelangt, soll jedoch vor definitiver Annahme noch bis zum Herbst 1899 bei den Truppen erprobt werden. Die Truppentheile sollen ihr Gutachten bis zum 1. (13.) Oktober 1899 abgeben. Es handelt sich dabei namentlich: 1. um die Zweckmäßigkeit des Einzelfeuers aus der geschlossenen Formation. 2. Fortfall der durch die Sektionsführer abzugebenden Zwischenkommandos und die Verkürzung der Kommandos der Zugführer. 3. Avanciren der Kette nur im Schritt, ohne Aufenthalt. 4. Ausscheidung besonderer Abtheilungen, „Gewehrbatterien“, zur Beschießung der feindlichen Position während des Angriffs auf dieselben. 5. Herstellung einer besonderen Art der Bataillons-Reservekolonnen und der Linie der Zugkolonnen. Das Erzerziren nach dem neuen Projekt ist auch Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser gelegentlich seiner Anwesenheit im Lager von Rahnöe Selo von einem kriegsstarren Bataillon vorgeführt worden, desgleichen bei den Manövern, wenn auch modifizirt, zur Anwendung gekommen. Die Grundsätze des neuen Reglements sind im „Russischen Invaliden“ von Nr. 104 ab und auszugsweise auch im „Militär-Wochenblatt“ angegeben.

##### 2. Einführung der 1. Abtheilung des 2. Theils der Schießinstruktion.

Nachdem bereits durch Befehl Nr. 99 von 1896 der 1. Theil der neuen Schießinstruktion zur Einführung gelangt ist, wurde unter dem 18. (30.) April 1897 auch die 1. Abtheilung des 2. Theils, enthaltend die Beschreibung und Behandlung des Modells 1891, zur definitiven Annahme gebracht. Im Vergleich

zu der alten, noch von 1893 herrührenden Anleitung sind eine große Anzahl von Vorschriften für das Auseinandernehmen, die Reinigung, Konservierung u., die sich bei den durch die Truppen vorgenommenen Prüfungen als unpraktisch erwiesen haben, abgeändert worden.

### X. Geist des Heeres.

Die bereits im vorigen Jahrgang berührten Verbrüderungsbestrebungen zwischen der Russischen und der Französischen Armee haben durch den Besuch des Präsidenten der Französischen Republik im Kaiserlichen Hoflager und durch Bekanntwerden des zwischen den beiden Reichen bestehenden Bündnisses eine neue Anregung erfahren. Es ist seitens des Präsidenten Faure der Bewunderung für die Leistungen der Russischen Armee durch Verleihung einer sehr umfassenden Zahl von Orden der Ehrenlegion aller Grade Ausdruck gegeben worden, was allseitige Befriedigung hervorgerufen hat. Der Austausch von Glückwunschtelegrammen und Geschenken gelegentlich der Jahresfeste Französischer und Russischer Truppentheile gleicher Waffe und gleicher Nummer scheint sich dauernd gestalten zu wollen.

Die Verleihung neuer Jubiläumshabaken an eine große Zahl alter Regimente sowie die Gewährung von Feldzeichen an damit bisher noch nicht versehene Truppentheile hat zu mannigfachen Aeußerungen der Loyalität, z. B. Sammlungen für wohlthätige Zwecke, Errichtung von Kapellen, Denkmälern u. Veranlassung gegeben. In einem gewissen Gegensatz zu diesen Kundgebungen stehen die in der Russischen Militärliteratur erscheinenden Aeußerungen, welche die bei der Armee auf fast allen Gebieten gefundenen Mängel in einer für Deutsche Begriffe befremdenden Weise kritisiren und Abhilfe fordern.

### XI. Bekleidung und Ausrüstung.

#### 1. Neue Uniform der Kriegsschulen zu Moskau und Rjewe.

Auf Grund der laut Befehl vom 21. Juli 1897 vor sich gegangenen Umformung der „Zunker Schulen mit Kriegsschulkurjen“ zu Moskau und Rjewe zu vollen Kriegsschulen haben die Schüler derselben eine besondere Kriegsschuluniform erhalten, wie sie für die älteren Kriegsschulen bereits bestand. Diese Uniform hat den gewöhnlichen Schnitt, aber weiße Litzen am Kragen und auf den Achselklappen die Chiffre der betreffenden Schule.

Nur bei den Zunker Schulen ohne Kriegsschulkurse, deren Schüler bekanntlich vor dem Eintritt in dieselben schon bei der Truppe eingestellt gewesen sein müssen, wird die Regimentsuniform auch in der Schule weiter getragen.

#### 2. Fortfall der Patronenbehälter bei den Gepäcktaschen der Infanterie.

Laut Befehl vom 13. Dezember haben die im Inneren der Gepäcktaschen der Infanterie- und Grenadier-Regimenter (Modell 1889) angebrachten Patronenbehälter für Reservpatronen in Fortfall zu kommen, und erhält die Gepäcktasche eine neue innere Einrichtung; die übrigen Fußtruppen haben Tornistergepäck neueren Modells. Die Infanterie trägt jetzt ihre Patronen (120 pro Mann) in 4 Ledertaschen, davon 2 am Leibgurt, 1 Brusttasche und 1 Reservetasche.

#### 3. Ausrüstung mit Stücken aus Aluminium.

Laut Befehl vom 20. Februar ist für die Infanterieausrüstung die Einführung von Kochgeschirren, Trinkbechern und Wasserflaschen aus Aluminium an

Stelle der seit 1882 bezw. 1889 und 1894 gebrauchten gleichen Gegenstände aus Kupfer und des hölzernen Wasserbehälters mit Tragevorrichtung verfügt worden. Das neue Kochgeschirr hat die Form eines abgesehenen Kegels mit zwei am oberen Rande angebrachten Ohren und Henkel. Gewicht nicht mehr als 80 Solotniki (ein Solotnik = der dritte Theil eines Russischen Loths). Inhalt  $1\frac{1}{4}$  Maß. Der Trinkbecher hat eine ovale, sich nach oben erweiternde Form, wiegt 5 bis 6 Solotniki und hält 123 cem.

Der Wasserbehälter hat die Form einer Ellipse mit konischem Hals. Er wiegt 33 bis 35 Solotniki und enthält  $5\frac{1}{2}$  bis 6 Becher; getragen wird er in einem Tuchüberzug an einem Bande über die Schulter.

#### 4. Abzeichen für Militärärzte.

Während bisher nur die Militärärzte des Doktorgrades an der Brust ein Abzeichen trugen, ist auch für die nur den Titel „lekar“ führenden Mediziner das Tragen eines solchen Zeichens verfügt worden.

#### 5. Abänderung der Abzeichen für Militärbeamte.

Die Militärbeamten trugen in früherer Zeit zu ihren Uniformen Achselstücke, die sich ihrer Form nach nur wenig von denjenigen der Offiziere unterschieden, was zu vielfachen Verwechslungen Anlaß gab. Es wurden daher vor etwa 15 Jahren die Achselstücke den Militärbeamten außer den Ärzten ganz genommen und durch kleine Litzen am Kragen mit den betreffenden Rangabzeichen ersetzt. Sie litten durch diese Uniformsveränderung wesentlich an Ansehen bei der Bevölkerung und den Mannschaften, die gewohnt sind, Achselstücke bezw. Epauletts als ein nothwendiges Attribut der Zugehörigkeit zur Armee anzusehen. Infolgedessen sind laut Befehl vom 29. Juni wiederum silberne oder goldene Achselstücke für die Militärbeamten eingeführt, die aber nicht wie bei den Offizieren glatt, sondern geflochten sind und Tuchunterlagen bezw. Vorstoß in der Farbe des Hülsenrandes haben, darauf Gradsterne je nach dem Range. Diese Achselstücke sind an der Uniform, am Ueberrock, Kittel und Paletot zu tragen, am Paletottragen überdies Tuchlitzen in der Farbe des Hülsenrandes mit einem Knopf. Die Militärärzte, Veterinäre und Pharmazenten mit Offiziersrang behalten, ebenso wie die Epauletts, die bisherigen Achselstücke nach Art derjenigen der Offiziere, aber etwas schmaler, bei.

#### 6. Neue Dragoneruniform.

Durch Befehl vom 27. Februar 1897 ist für die Dragoner-Regimenter eine neue Uniformirung derselben Art eingeführt, wie sie bei dem Gardegrenadier-Regiment zu Pferde und dem Gardedragoner-Regiment schon bis zum Jahre 1882 bestand.

Der frühere, zum Zukafen eingerichtete blousenartige Rock des allgemeinen Armeeschnitts wird durch eine an der rechten Seite zu schließende Art Wanka mit zwei Reihen von 6 Knöpfen vorn und Taschenpatten, ebenfalls mit 3 Knöpfen, hinten ersetzt.

Kragen und Aufschläge bleiben der Form nach dieselben. Die Farben des Befehes sowie der Kragen und Achselklappen sind übersichtlicher gestaltet, ebenso auch an der mit Schirm (Garde ohne Schirm) und Sturmriemen versehenen, im Dienst fast ausschließlich getragenen Feldmütze und an dem Tuchbefeh der Pelzmütze. Im Allgemeinen hat das 1. Regiment der Division rothe, das 2. hellblaue, das 3. weiße Abzeichen. Einen weiteren Unterschied ergibt die Farbe des Metalls an Knöpfen u. Um die Regimenter schon aus der Ferne deutlicher

unterscheiden zu können, wird jetzt nicht der Brähm, sondern der Deckel der Feldmützen in den Unterscheidungsfarben: roth, carmoisin, hellblau, weiß u. gehalten. Der Mützenrand, desgleichen die Vorstöße am Deckel sind dunkelgrün. Nur die Garde behält die bisherigen Farben bei. Die neue Uniform, welche auch die Feldgendarmen, letztere in hellblauer Farbe, und die auch sonst nach Dragonerart ausgerüsteten Junker der Kavalleriekriegsschulen, desgleichen die nicht regimentirten Offiziere der Kavallerie erhalten haben, macht einen viel hübscheren, lebhafteren Eindruck als die sonst in der Armee übliche und hat bei den Dragonern große Genugthuung erregt. Das Nähere darüber siehe v. Tettau: Die neue Bekleidung und Ausrüstung der Russischen Kavallerie. Auch sonst tritt die Neigung, wieder mehr Schmuck bei der Bekleidung einzuführen, mehr und mehr hervor. So haben das Garderegiment zu Pferde und das Garderegiment zur Paradeuniform wieder die früher bei der ganzen Garde getragenen Rabatten (Lazkani) in rother Farbe anzulegen, das Garderegiment außerdem die traditionellen Epaulettés mit geschuppten Haltern und rothen Wellfransen. Dieses Regiment trägt fortan zu Paraden u. nur noch den charakteristischen Grenadierhelm mit Haarwulst und Nackenbehang unter Fortfall der nur den Garderegimenten verbliebenen Pelzmützen. Dagegen ist bei den Armeedragonern der zu der alten Uniform anzulegende farbige Kuschak (Reibbinde) in Fortfall gekommen.

Eine besondere, den Schnitt der Offiziersüberrocke zeigende Uniform hat das aus dem Primorsk-(Küstengebiet am stillen Dzean) Halbrigement zu formirende Dragoner-Regiment erhalten. Abzeichen an den dunkelgrünen Röcken gelb.

7. Die Offiziere der 1. Gardeinfanterie-Division und der 1. Gardeartillerie-Brigade haben fortan an den Aufschlägen der Ueberrocke weiße Vorstöße zu tragen, wie sie sich zur Unterscheidung von den übrigen Garde-Divisionen bzw. Brigaden bereits an den Aufschlägen der Waffenrocke befanden.

## XII. Der Haushalt der Armee für 1898.

Das Budget des Kriegsministeriums für 1898 beziffert sich auf 288 808 664 Rubel gegen 284 379 994 des Vorjahres, stellt sich also um fast  $4\frac{1}{2}$  Millionen Rubel höher. Einen Mehraufwand von fast  $4\frac{1}{2}$  Millionen erfordert die Beschaffung von Proviant und Zukunftsgeldern. Eine Million mehr ist für die Fou-rage angelegt, während die Geldlohnung der Truppen über 3 Millionen, die Unterbringung  $1\frac{1}{2}$  Millionen mehr in Anspruch nimmt als 1897. Umzugsgelder, Reisekosten kommen um mehr als 1 Million höher hinzu. Alle diese Mehrkosten ergeben deutlich das Anwachsen der Friedensstärke und sind durch Herabsetzen anderer Heeresausgaben ausgeglichen worden, so z. B. für die Übungen der Reserve und der Dpoltshenie um  $\frac{1}{2}$  Million. Für Uniformirung und Ausrüstung um fast 1 Million. Ausgaben verschiedener Art um  $\frac{1}{2}$  Million. Anhäufung von Reservenvorräthen an Verpflegung um fast 1 Million u. Auf den Fortschritt der Neubewaffnung weist es hin, daß nur 19 Millionen Rubel gegen  $21\frac{1}{2}$  Millionen im Vorjahr dafür angelegt sind. Das Budget des Marineministeriums beträgt 67 Millionen gegen fast 60 Millionen im Jahre 1897, ist also viel stärker gestiegen als die Ausgaben für die Armee.

Das Gesamtbudget des Reiches weist einen Ueberschuß der gewöhnlichen Ausgaben über die gewöhnlichen Einnahmen um über 14 Millionen auf. Dagegen stehen die außergewöhnlichen Einnahmen den meistens für Eisenbahnen erforderlichen Extraausgaben mit  $109\frac{1}{2}$  Millionen zu fast 124 Millionen gegenüber.

## XIII. Litteratur.

Von für die Kenntniß der Russischen Armee wichtigen, im Jahre 1897 erschienenen Veröffentlichungen ist an erster Stelle das von Generalmajor z. D. Kraemer herausgegebene Werk: „Geschichte der Entwicklung des Russischen Heeres von der Thronbesteigung des Kaisers Nicolai I. Pawlowitsch bis auf die neueste Zeit“ zu erwähnen.

Es bildet eine Fortsetzung des von F. v. Stein verfaßten Buches „Geschichte des Russischen Heeres vom Ursprung desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nicolai Pawlowitsch“ und giebt über alle Phasen der Ausgestaltung der Russischen Armee bis auf die neueste Zeit ein überfichtliches zuverlässiges Bild, so daß es als Nachschlagebuch sehr zu empfehlen ist. Derselbe Verfasser hat auch eine werthvolle Schrift über die Bedeutung der großen Sibirischen Eisenbahn veröffentlicht. Verlag beider Werke Leipzig, Zuckschwerdt & Co.

In demselben Verlag hat auch der auf diesem Gebiete bekannte Freiherr v. Lettau eine kleinere Schrift über die neue Bekleidung und Ausrüstung der Russischen Kavallerie und der Kasaken als Ergänzung zu seinem bereits erwähnten Buch „Die Russische Kavallerie in Krieg und Frieden“ erscheinen lassen.

Mehr das innere Leben der Russischen Offiziere und Soldaten, und zwar hauptsächlich von der heiteren Seite berührend, ist die ebenfalls bei Zuckschwerdt & Co. veröffentlichte Sammlung von Skizzen unter dem Titel: „Ernste und heitere Bilder aus der Armee des weißen Zaren“, Deutsch von A. v. Drygalski. Obwohl im Gewande des Humors gehalten, giebt die kleine Schrift auch interessante Einblicke in das dienstliche Leben und den Geist der Armee, so daß man daraus in ansprechender Form manches sich sonst der allgemeinen Kenntniß Entziehende lernen kann.

Zur Orientirung über die gegenwärtige Organisation der Russischen Armee, ihre Dislokation u. sei die 1898 in ihrem dritten Jahrgange erschienene und zur Fortsetzung bestimmte, von C.—M. herrührende, Zusammenstellung: „Einteilung und Dislokation der Russischen Armee“, nach Russischen offiziellen Quellen bearbeitet, empfohlen. (Leipzig bei Zuckschwerdt.) Die benutzten Quellen sind naturgemäß dieselben, die auch für die Herstellung der Loebell'schen Jahresberichte und der über Vorkommnisse und Veränderungen bei der Russischen Armee handelnden Berichte in der periodischen Deutschen Militärlitteratur verwertet werden. Eine gewisse dominirende Stellung in dieser Hinsicht beginnt die bei R. Eysenschmidt verlegte „Militärzeitung für Reserve- und Landwehroffiziere“ einzunehmen. Die von Generalmajor a. D. v. Zepelin verfaßten regelmäßigen Berichte über Vorkommnisse bei der Russischen Armee verdienen ihres vielseitigen, durch Gewährung eines verhältnißmäßig großen Raumes ermöglichten Inhaltes halber Beachtung.

Als neue von Russischer Seite ausgehende Belehungsquelle sei schließlich das 1897 in Moskau erschienene von Malinko und Golossow zusammengestellte „Nachschlagebuch für Offiziere“ mit sehr reichem, durch 72 Zeichnungen erläuterten Inhalt erwähnt. Ueber die sonstige Russische Militärlitteratur 1897 verweisen wir auf den Jahresbericht in der Litteraturzeitung des Militär-Wochenblattes.

# Das Heerwesen Schwedens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armee- Divisionen	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie				Festungsartillerie		Ingenieurwaffe		Train	
	Regimenter	Bataillone	Kompanien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abteilungen	Nachreiter Batterien	Reitende Batterien	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien	Bataillone	Kompanien
1. (Helsingborg) . .	3	9	36	3	25	1	3	6	2	—	—	—	—	1	2
		einchl. 3 Feldbatt.													
2. (Lindöping) . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—
3. (Skövde) . . . .	6	13	52	1	5	1	2	6	—	1	2	1	4	1	2
		einchl. 1 Feldbatt.													
4. (Stockholm) . . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	1	4	1	5	1	2
5. (Stockholm) . . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—
6. (Hernösand) . . .	4	8	32	1	5	1	2	6	—	—	—	—	—	1	2
Zusammen	25	54	216	8	50	6	13	36	2	2	6	2	9	4	8
Streitkräfte auf Gotland . . . .	1	2	8	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—
Zu Ganzen	26	56	224	8	50	6	14	38	2	2	7	2	9	4	8

Es gehören zur:

- 1. Armee-Division:** Inf. Regtr. Nr. 11, 24, 25; Inf. Bat.\*) Nr. 7, 28, 30; Kav. Regtr. Nr. 5, 6, 7; Feldart. Regt. Nr. 3; Train-Bat. Nr. 4.
- 2. Armee-Division:** Inf. Regtr. Nr. 4, 5, 12, 21; Kav. Regt. Nr. 4; Feldart. Regt. Nr. 6.
- 3. Armee-Division:** Inf. Regtr. 6, 9, 15, 16, 17, 22; Inf. Bat.\*) Nr. 26; Kav. Regt. Nr. 3; Feldart. Regt. Nr. 2; Festungsart. Korps\*\*) Nr. 9; Ingenieur-Bat. Nr. 2; Train-Bat. Nr. 2.
- 4. Armee-Division:** Inf. Regtr. Nr. 1, 2, 3, 10; Kav. Regt. Nr. 1; Feldart. Regt. Nr. 1; Festungsart. Korps\*\*) Nr. 8; Ingenieur-Bat. Nr. 1; Train-Bat. Nr. 1.
- 5. Armee-Division:** Inf. Regtr. Nr. 8, 13, 14, 18; Kav. Regt. Nr. 2; Feldart. Regt. Nr. 5.
- 6. Armee-Division:** Inf. Regtr. Nr. 19, 20, 23, 29; Kav. Regt. Nr. 8; Feldart. Regt. Nr. 4; Train-Bat. Nr. 3;

und zu den

**Streitkräften auf Gotland:** Inf. Regt. Nr. 27; Art. Corps\*\*) Nr. 7.

\*) Mit den Infanterie-Regimentern fortlaufende Nummern.

\*\*) Mit den Feldartillerie-Regimentern fortlaufende Nummern.

## 2. Stärke.

## A. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spielleute, Mannschaften	Dienstpferde
Infanterie . . . . .	1232	26 024	242
Kavallerie . . . . .	232	4 977	5300
Feldartillerie . . . . .	265	3 216	1001
Festungsartillerie . . . . .	33	478	—
Ingenieurtruppen (einschl. Stab des Ingenieurkorps)	77	900	87
Traintruppen . . . . .	66	670	112
Zusammen	1905	36 265	6742

Zur Zeit der Einziehungen der Wehrpflichtigen (1. Jahresklasse 68 Tage, 2. Jahresklasse 22 Tage) erhöht sich die Friedensstärke mit etwa folgenden Zahlen:

## B. Erste Jahresklasse der Wehrpflichtigen.

Infanterie . . . . .	17 000 bis 20 000*)	Festungsartillerie . . . . .	600
Kavallerie . . . . .	750	Ingenieurtruppen . . . . .	335
Feldartillerie . . . . .	1 140	Traintruppen . . . . .	2 820

## C. Zweite Jahresklasse der Wehrpflichtigen.

Für die an den Waffenübungen theilnehmende 2. Jahresklasse ist im Durchschnitt ein Ausfall von etwa 10 Prozent zu berechnen.

## b. Im Kriege.

## 1. Gliederung.

## A. Linientruppen.

Armeen (Kavallerie) Divisionen	Infanterie				Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie		Ingenieurwaffe	Train		
	Brigaden	Regimenter	Batalione	Kompagnien	Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abtheilungen	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Batalione	Kompagnien	Kompagnien	Batalione	Kompagnien
1.	2	3	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
2.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
3.	2	6	19	76	1	4	1	2	6	—	1	2	1	1	—
4.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	1	4	1	1	—
5.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
6.	2	4	12	48	1	4	1	2	6	—	—	—	1	1	—
Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	2	16	—	1	—	2	—	—	—	—	—
Zusammen	13	25	79	316	8	40	6	13	36	2	2	6	6	6	—
Streitkräfte auf See- land . . . . .	—	1	3	12	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Im Ganzen	13	26	82	328	8	40	6	14	38	2	2	7	6	6	—

\*) Rest der Jahresklasse nach Abgabe der bestimmten Stärken an die Spezialwaffen.  
Bemerkung. Zu den Befestigungen bei Karlskrona gehört ein besonderes zur Marine zählendes Festungsartillerie-Korps.

## B. Depottruppen.

Armee- (Kavallerie-) Divisionen	Infanterie			Ka- vallerie	Feldartillerie			Festungs- artillerie		Ingenieur- truppe	Train		
	Brigaden Regimenter	Bataillone	Kompagnien		Regimenter	Escadrons	Regimenter Abtheilungen	Führende Batterien	Reitende Batterien		Bataillone	Kompagnien	Bataillone
1.	—	4	—	—	5	—	1—2	1	—	—	—	—	1
2.	—	4	—	—	1	—	1—2	—	—	—	—	—	—
3.	—	6	—	—	1	—	1—2	—	—	1	1	—	1
4.	—	4	—	—	1	—	1—2	—	—	1	1	—	1
5.	—	4	—	—	1	—	1—2	—	—	—	—	—	—
6.	—	4	—	—	1	—	1—2	—	—	—	—	—	1
Zusammen	—	26	—	—	10	—	6—12	1	—	2	2	—	4

Hierzu kommen noch Depotformationen der Streitkräfte auf Gotland.

## C. Reserve- und Besatzungstruppen.

Als Besatzungstruppen in den Festungen kommen, außer den mobilgemachten Festungsartillerieverbänden, auch bei Kriegsausbruch dem Mobilmachungsplane gemäß unverzüglich aufzustellende, halbmobile Truppentheile (ohne Train) der anderen Waffengattungen zur Verwendung.

Ueber Formation und Stärke dieser Truppen sowohl wie der bei Uebergang zur Kriegsformation aufzustellenden Reservetruppen wird nichts veröffentlicht.

## D. Besondere Formationen.

Gleich bei eintretender Mobilmachung werden ferner aufgestellt: 1 Ordnung-Escadron, 7 Feldtelegraphen-Abtheilungen, 3 Festungsingenieur-Kompagnien, Munitionskolonnen, Stappentruppen u.

## 2. Stärke.

## A. Kadrepersonal.

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere, Spiel- leute, Mannschaften
Infanterie . . . . .	1561	30 129
Kavallerie . . . . .	232	7 162
Feldartillerie . . . . .	292	7 524
Festungsartillerie . . . . .	53	1 049
Ingenieurtruppen . . . . .	99	2 190
Traintruppen . . . . .	111	1 687
Zusammen	2348	49 741

B. Wehrpflichtige.

Jahresklasse	Alter	Stärke des Jahrganges	Zusammen
1897	21	28 934	1. Aufgebot
1896	22	25 770	
1895	23	39 696	
1894	24	20 677	
1893	25	20 724	
1892	26	21 782	
1891	27	19 817	
1890	28	18 668	
1889	29	17 439	2. Aufgebot
1888	30	18 696	
1887	31	20 803	
1886	32	22 004	
			196 068
			78 942

Die acht Jahresklassen des Landsturms im Alter von 33 bis 40 Jahren sind zusammen auf etwa 190 000 Mann zu schätzen.

Die zufolge der in vorigen Berichten näher angegebenen Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes verhältnismäßig bedeutende Stärke des 3. Jahrganges giebt bei der Mobilmachung, insbesondere für die Spezialwaffen, eine recht bedeutende Anzahl, zusammen etwa 15 000, Reservisten ab, die vollständige militärische Ausbildung erhalten haben und zum großen Theil auch im Unterbefehl verwendbar sind.

c. Stärke der taktischen Einheiten.

1. Im Frieden.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spieleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bestimmte Geschütze	Bestimmte Munitions- magaz.	Bestimmte Fahrzeuge
Das Bataillon . . . . .	20	520	—	—	—	—
Die Eskadron . . . . .	4	106	100	—	—	—
Die Batterie . . . . .	5	82	49	4	—	—

Die bezüglichen Angaben über die zeitweise Erhöhung der Friedensstärke sind vorher gegeben.

2. Im Kriege.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spieleute, Mannschaften	Dienstpferde	Bestimmte Geschütze	Bestimmte Munitions- magaz.	Bestimmte Fahrzeuge
Das Bataillon . . . . .	19	946	—	—	—	14
Die Eskadron . . . . .	3	111	119	—	—	3
Die Batterie . . . . .	4	167	153	6	8	5

## II. Organisation.

Die im Berichte für 1892 erwähnte Neuordnung des Heeres ist jetzt, nach Verlauf der berechneten Uebergangszeit von fünf Jahren, planmäßig ohne Störungen durchgeführt. Sonstige Organisationsveränderungen haben im Jahre nicht stattgefunden.

Es ist aber zu hoffen, daß die jetzige, nach wie vor auf das System „Stamm und Bwäring“ gegründete Organisation ein Glied in der historischen Entwicklung zur Einführung eines Heeres mit vollständig durchgeführter Wehrpflicht bilden werde.

## III. Ausbildung.

### a. Uebungsreisen.

Generalstabsreisen fanden 1897 bei dem Generalstab, dem Stab des Ingenieurkorps und den Armees-Divisionen in der bisherigen Weise und wie vorher mit etwa 14tägiger Dauer statt.

Die jährliche Kavallerie-Uebungsreise wurde ebenfalls abgehalten.

### b. Herbstübungen.

Zur Charakteristik der Gefechtsübungen in Schweden und der dabei geltenden Grundsätze sind diesmal ausnahmsweise einige Bemerkungen taktischer Natur hier angefügt.

Die Schriftleitung.

Größere Herbstübungen wurden in der Provinz Dalekarien (Dalarne) unter persönlicher Oberleitung Seiner Majestät des Königs abgehalten.

Eine von dicht bewaldeten Höhenzügen umgebene langgestreckte, verhältnißmäßig reich kultivirte und von dem bedeutenden Fluß Dalelven durchschnittene Ebene in der Gegend der kleinen Stadt Säter war als Manöverterrain gewählt. Das überwiegend sanft wellenförmige von vereinzelt Hügeln und Waldparzellen, sowie auch von recht zahlreichen, scharf eingeschnittenen Schluchten unterbrochene Gelände zeigte sich für das Auftreten und Zusammenwirken aller Waffengattungen sehr günstig.

An den Manövern, welche sieben Tage Anfang September dauerten, nahmen alle zur 5. und 6. Armees-Division gehörenden Truppenverbände theil. Die Divisionen operirten mit Ausnahme des letzten Tages, an welchem ein Manöver gegen einen markirten Feind ausgeführt wurde, gegeneinander, und besaßen während der auf Grundlage derselben Generalidee ununterbrochen fortlaufenden Operation die Armees-Divisionskommandeure mit den zwar immer nöthigen Beschränkungen volle Freiheit des Handelns bezüglich der Lösung ihrer Aufgaben. Man ist namentlich im weitest möglichen Umfang immer mehr darauf bestrebt, von einem programmäßigen Verlauf des Manövers abzukommen.

Die beiderseitigen Divisions-Kavallerie-Regimenter fingen das Manöver einen Tag vor den anderen Truppen aus einer räumlichen Entfernung an, wodurch ein ziemlich ausgreifender Aufklärungsdienst ermöglicht wurde. Das Manöver gab unter Anderem sehr belehrende Auskünfte über die Verwendung und überaus bedeutungsvolle Leistungsfähigkeit eines neu eingeführten Kavalleriefeldtelephons.

Die Truppen sämtlicher Waffen bewährten sich trotz großer Anstrengungen gut, und das Zusammenwirken der verschiedenen Waffengattungen scheint löbliche

Fortschritte zu machen. Es mag noch erwähnt werden, daß bei Beendigung des Tageskampfes immer die volle Aufmerksamkeit einer möglichst schleunigen Anordnung des bis zum Wiederaufnehmen der Operationen am nächsten Tage fortdauernden, Vorpostendienstes gewidmet wurde.

Am letzten Manövertage hielt der König eine Parade über sämtliche Truppen ab, und wurde hierbei dem von dem Manöver zum 25 jährigen Regierungsjubiläum wieder heimkehrenden hochgeliebten Obersten Kriegsherrn eine enthusiastische Huldigung gebracht.

#### IV. Budget.

Das vom Reichstag 1897 festgestellte gesammte Staatsbudget, mit Ausnahme der Zinsen und Abzahlungen auf Staatsschulden, beträgt 107 405 900 Kronen.

Die für militärische Zwecke bewilligten Geldmittel betragen im Ganzen 45 354 700 Kronen, also etwa 41 Prozent der Staatsausgaben.

Das Budget für die Marine ist auf 13 824 700 Kronen festgestellt, und die Voranschläge für das Landheer betragen 31 530 000 Kronen, und zwar 26 342 985 im Ordinarium und 5 187 015 Kronen im Extraordinarium.

P—3.

## Das Heerwesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1897.

### I. Gliederung und Stärke der Armee.

#### 1. Gliederung.

##### A. Die Feld-Armee.

Abgesehen vom Sanitätstrain und 7 Positions-Kompagnien, welche der Landwehr entnommen sind, wurde die Feld-Armee im Berichtsjahre aus Truppen des Auszuges\*) gebildet. Dieser umfaßt die Jahrgänge 20 bis 32. Die Einheiten werden fortlaufend durch die 8 Divisionen bezw. die 4 Armeekorps numerirt. Eine Ausnahme bilden die Kompagnien der Infanterie und des Genie (jedoch nicht die Telegraphen-Kompagnien), die Artillerie-Regimenter und Gebirgs-Batterien und einige Verschiebungen in höheren Verbänden. Siehe III. Formation.

\*) Man beachte die amtliche Abkürzung A und L für Auszug und Landwehr hinter den Nummern der Einheiten.

Armee-Korps, 1 bis 4 und verfügbare Truppen	Infanterie			Kavallerie <sup>1)</sup>			Artillerie <sup>2)</sup>			Genie			Sanität			Verwaltung							
	Regimenter, 1 bis 16	Bataillone, 1 bis 96	Empfen-Bataillone, 1 bis 8	Regimenter, 1 bis 8	Schwadronen (Trag-), 1 bis 24	Kompagnien (Reit-), 1 bis 12	Divisionartillerie, 1 bis 4	Korpsartillerie, 1 bis 4	Regimenter, je 1 bis 27	Feldbatterien, 1 bis 48	Gebirgs-Batterien, 61 bis 62	Korpsartillerie, 1 bis 4	Positionskompagnien <sup>3)</sup>	Bataillone, 1 bis 84	Kriegsbrücken-Abtheilungen, 1 bis 49	Telegraphen-Kompagnien, 1 bis 4	Eisenbahn-Bataillone	Divisionssanität, 1 bis 89	Korpsartillerie, 1 bis 49	Wundkammern, 1 bis 40	Korps-Verpflegungsanstalten, 1 bis 49	Verwaltungskompagnien, 1 bis 8	
1. (1. u. 2. Div.)	4	8 23	2	1	2 6	2 1/2	2	1	6 12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3
2. (3. u. 5. Div.)	4	8 24	2	1	2 6	2 1/2	2	1	6 12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3
3. (6. u. 7. Div.)	4	8 24	2	1	2 6	2 1/2	2	1	6 12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3
4. (4. u. 8. Div.)	4	8 22	2	1	2 6	2 1/2	2	1	6 12	—	1	—	—	2	1	1	—	2	1	10	1	2	3
Verfügbar . . .	—	—	—	—	—	8) 1 1/2	—	—	1	—	2	—	3 1/2	14	—	—	1	—	9) 2	—	—	—	10) 1
Zusammen	16	32 93	8	4	8 24	12	8	4	25 48	2	4 3 1/2	14	8	4	4	1	8	4	42	4	8	13	

## B. Die Besatzungstruppen.

### 1. Für die Gotthard-Vertheidigung.

**Infanterie:** Bataillone 47 (Unterwalden) und 87 (Uri) A,  
Regiment 14 (Luzern und Bern) und 29 (Glarus, Schwyz und Uri) L,  
Bataillon 47 (Unterwalden) L.

**Artillerie:** Festungs-Kompagnien 1 und 2:  
Positionsabtheilung 4 (Zürich und Aargau) (Kompagnie 1 und 7 A,  
1 und 11 L),  
Feld-Batterie 3 (Luzern) L.

<sup>1)</sup> Soldaten und Unteroffiziere der Kavallerie treten nach zehn Jahren in die Landwehr, wo sie in Friedenszeiten nur Inspektionen der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung zu bestehen haben. Die Guiden-Kompagnien der Divisionen haben Schwadronstärke; siehe III. Formation.

<sup>2)</sup> Die Gebirgs-Batterien der Landwehr haben nur 4 Geschütze. Eine Abtheilung Positionartillerie besteht außer dem Stabe aus 2 Kompagnien des Auszuges und 2 der Landwehr und 32 Geschützen. Siehe III. Formation. — Die Zuteilung der Kompagnien an die Abtheilungen hält sich nicht an die Reihenfolge der Nummern.

<sup>3)</sup> Die Artillerie-Regimenter numerieren nicht fortlaufend durch die Divisionen, sondern nur innerhalb ihres Verbandes, der Kriegs- und der Divisionsartillerie, zu denen je zwei Regimenter gehören.

<sup>4)</sup> Bestehen aus Stab und 2 Sappeur-Kompagnien.

<sup>5)</sup> Stab, 2 Pontonier-Kompagnien und Brückentrain.

<sup>6)</sup> Zu jedem Lazareth gehört eine Landwehr-Trainabtheilung, zur Korps-Verpflegungsanstalt ein Verpflegungstrain zu 2 Trainabtheilungen. Siehe III. Formation.

<sup>7)</sup> Die Abtheilungen sind von verschiedener Stärke. Der Armeestab erhält 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 12 Soldaten, ein Armeekorpsstab 2 Unteroffiziere und 6 Soldaten, ein Divisionsstab 3 Unteroffiziere und 12 Soldaten.

<sup>8)</sup> Für den Armeestab bestimmt (1/2 9., 1/2 10. und 12.).

<sup>9)</sup> Gebirgsambulanz 1 und 2.

<sup>10)</sup> Die drei hier fehlenden Bataillone finden sich unter B. Besatzungstruppen. Zu den Regimentern 4, 6 und 29 tritt an ihre Stelle das Schützen-Bataillon.

Genie: Sappeur-Kompagnien 7, 8, 15 und 16 L,  
Telegraphen-Kompagnie 4 L.

Ambulanz: Nr. 37 L.

## 2. Für die Vertheidigung von St. Maurice.

Infanterie: Bataillon 12 (Unterwallis) A,  
Regiment 4 L (Bataillon 9 Waadt, 11 und 12 Wallis).

Artillerie: Festungs-Kompagnie 3,  
Gebirgs-Batterie 62 L,  
 $\frac{1}{2}$  Positionsabtheilung (Kompagnie 8 A, und 14 L, Waadt),

Genie: Sappeur-Kompagnie 2 L,  
Telegraphen-Kompagnie 1 L.

Ambulanz: Nr. 2 L.

Zum Schutz gegen Ueberfall vor beendeter Mobilmachung dienen die ständigen Fortwachen und die Thalwehren (siehe Jahrgang 1894); letztere treten später in ihre ordentlichen Verbände zurück.

## C. Die Landwehr. (Siehe III. Formation.)

Die Landwehr, 33. bis 44. Altersjahr, kann zur Verstärkung der Armee-korps, zu Besatzungsgruppen oder auch im Territorialdienste verwendet werden. Ihre Einheiten haben mit einigen Ausnahmen die gleiche Eintheilung und Numerirung wie die entsprechenden Einheiten des Auszuges. Infolge Ausschleissens der Besatzungsgruppen wurden die Infanterie-Brigaden 2, 7 und 15 aufgelöst und die Regimenter 3, 13 und 30 den Brigaden 1, 8 und 16 als dritte Regimenter, Schützen-Bataillon 4 dem Regiment 16 (an Stelle von Bataillon 47) zugetheilt.

Von den 8 Parkkolonnen kommen je 2 in die 4 Depotparks Thun, Bern, Luzern und Schwyz.

Somit bleibt noch zur Verfügung der Feld-Armee oder zu weiterer Abgabe an den Festungs- oder den Territorialdienst folgender Bestand der Landwehr:

Infanterie: 10 Brigaden zu 2 Regimentern zu 3 Bataillonen und 3 Brigaden zu 3 Regimentern zu 3 Bataillonen, 7 Schützen-Bataillone.

Kavallerie (Mannschaftsbestand): 24 Schwadronen (Dragoner) und 12 Guiden-Kompagnien.

Artillerie: 7 fahrende, 1 Gebirgs-Batterie, 5 Positions-Kompagnien (Ersatzreserve), 2 Feuerwerker-Kompagnien, 16 Trainabtheilungen.

Genie: 11 Sappeur-Kompagnien, 2 Kriegsbrücken-Abtheilungen,  $2\frac{1}{2}$  Telegraphen-Kompagnien, 4 Eisenbahn-Kompagnien.

Sanität: 16 Ambulanzen, 3 Sanitätszüge, 5 Transportkolonnen, 8 Spitalsektionen.

Verwaltung: 8 Verwaltungs-Kompagnien.

## D. Die Territorialtruppen.

Für den Territorialdienst sind vom Auszug noch zwei Feuerwerker-Kompagnien vorhanden, welche aber eingehen. So bleiben nur Landwehr und Landsturm. Letzterer umfaßt die Wehrfähigen vom 17. bis 50. Altersjahre, welche nicht in Auszug oder Landwehr eingetheilt oder gänzlich dienstfrei sind; bestimmte Vorschriften für die Stärke seiner Einheiten bestehen nicht.

## 2. Stärke.

Kontrollbestand vom 1. Januar 1897.

	Generalstab und Eisenbahn- abtheilung	In- fanterie	Ka- vallerie	Ar- tillerie	Genie	Sanität	Ver- waltung	Nab- fahrer
Auszug . . .	66	105 542	3972	21 803	6209	5053	1591	245
Landwehr . . .	42	58 528	3261	12 511	3849	3428	855	—

Landsturm	Rüfiliere	Schützen	Positionen- artillerie	Pioniere	Hülfs- mannschaft
Offiziere . . .	1 669	123	101	688	—
Unteroffiziere . . .	6 257	446	470	1 531	—
Soldaten . . .	40 877	3187	2372	100 015	110 818

## 3. Stärke der taktischen Einheiten.

Die Schweizerische Armee kennt als Milizheer den Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsfuß weder hinsichtlich der Organisation noch der Stärke. Immerhin besteht ein Unterschied insofern, als jährlich bei der Budgetberathung von der Bundesversammlung festgesetzt wird, ob und wie viele der ältesten Jahrgänge von den Wiederholungskursen befreit werden sollen.

Der Sollbestand der taktischen Einheiten beträgt:

- Infanterie: das Bataillon 25 Offiziere, 732 Mann, 27 Pferde, 10 Fuhrwerke;  
 Kavallerie: a) die Schwadron 4 Offiziere, 119 Mann, 131 Pferde, 3 Fuhrwerke;  
 b) die Guiden-Kompagnie Nr. 1 bis 8 = Dragoner-Schwadron, dazu 1 Pferdearzt,\*) 2 Offiziere, 42 Mann, 52 Pferde;  
 Artillerie: die Batterie 7 Offiziere, 153 Mann, 120 Pferde, 6 Geschütze, 6 Caïssons und 6 weitere Fuhrwerke.

## II. Organisation.

Im März 1897 trat Oberst Frey, der seit 1891 das Eidgenössische Militär-Departement geleitet, aus dem Bundesrathe. An seiner Stelle übernahm dasselbe Bundesrath Müller, der frühere Kommandeur der 5. Division.

## III. Formation.

## 1. Infanterie der Landwehr.

Die Erkenntniß, daß die Landwehr in ihrer bisherigen Organisation der Landesvertheidigung nicht diejenigen Dienste zu bieten vermöge, welche man erwartete, hatte sich schon vor Jahren Bahn gebrochen, dank den Erfahrungen, welche seit 1881 die Wiederholungskurse boten. Als das Gewehr M/88 ein-

\*) Die Dragoner besitzen nur per Regiment (3 Eskadrons) einen solchen.

geführt wurde, beschränkte sich der Bundesrath darauf, nur die 6 jüngsten Jahrgänge der Landwehr mit demselben auszurüsten, wodurch thatsächlich zwei Arten Landwehr entstanden. Die „Truppenordnung“ von 1893 wollte denn auch die Landwehr in zwei Klassen theilen, von welchen die jüngere der Feldarmee als Reserve einverleibt werden sollte. Da diese Neuordnung auf einer Schwächerung der den Kantonen durch die Verfassung von 1874 noch belassenen Militärhoheit fußte, so galt es erst die Verfassung zu ändern (s. 1893—1896 II). Das Volk verwarf jedoch die bezügliche Vorlage, und damit blieb nur eine Regelung der Verhältnisse auf dem Wege eines Gesetzes übrig, wobei die kantonalen Hoheitsrechte möglichst geschont werden mußten. So kam 1897 das „Bundesgesetz über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie“ zu Stande. Die wesentlichen Bestimmungen desselben und der zugehörigen Vollziehungsverordnung sind folgende:

Aus den Uebertretenden der 96 Füsilier-Bataillone des Auszuges werden in der Landwehr unter Festhaltung des Sollbestandes 33 Bataillone 1. Aufgebotes, aus den Uebertretenden von je zwei Schützen-Bataillonen ein Schützen-Bataillon 1. Aufgebotes gebildet. Hierzu werden die 7 Mannschaftsjahrgänge vom 33. bis einschließlich 39. Altersjahr verwendet. Die Subalternoffiziere sind zum Dienst in den Bataillonen 1. Aufgebotes bis zum vollendeten 44. Altersjahr verpflichtet, können aber auch jünger zur Landwehr 2. Aufgebotes versetzt werden. Ebenso können überzählige Offiziere im auszugspflichtigen Alter zu Landwehr-Bataillonen 1. Aufgebotes eingetheilt werden. Aus je 2 bis 4 solcher Bataillone können Regimenter, aus je 2 bis 3 Regimentern Brigaden, gebildet und nach Bedarf den Armeekorps zugetheilt werden. Die Mannschafts-Jahrgänge 40 bis 44, die letzten 5 der Landwehr, bilden das 2. Aufgebot und zwar gleichfalls 33 Bataillone mit einem vom Bundesrathe zu bestimmenden Sollbestande. Die Regimentsverbände des 1. Aufgebotes werden auch für das 2. aufrecht erhalten, dagegen hier keine Brigadeverbände geschaffen.

Die Numerirung der Bataillone ist in beiden Aufgeboten dieselbe. Sie beginnt mit 101, so daß in der Regel die Landwehr-Bataillone die Regimentsnummer ihrer Stammataillone des Auszuges plus 100 tragen, diejenigen des 2. Aufgebotes mit zwei Sternen zu beiden Seiten der Nummer auf dem Käppi. Die Numerirung der 11 Regimenter des 1. Aufgebotes beginnt, unmittelbar an den Auszug anschließend, mit 33, ebenso bei den Brigaden mit 17. Die Regimenter 2. Aufgebotes numeriren von 44 bis 54. Die Regimenter und Schützen-Bataillone 1. Aufgebotes erhalten als Unterscheidungszeichen weiße Achselklappen mit Nummern von verschiedener Farbe, die Regimenter 2. Aufgebotes die Farbe derjenigen des 1., aus welchem sie hervorgehen.

Die Schützen-Bataillone des 1. Aufgebotes werden den Brigaden und je eine der 4 Brigaden mit Schützen-Bataillon einem Armeekorps zugetheilt. Von den verbleibenden Regimentern 41 bis 43 wird das erste administrativ der 20. Brigade zugewiesen; Regiment 42 (2 Bataillone) kommt zur Sicherheitsbesatzung der Befestigungen bei St. Maurice, Regiment 43 (4 Bataillone) zu derjenigen der Befestigungen am Gotthard. Beide Besatzungen erhalten ferner das entsprechende Regiment des 2. Aufgebotes (Nr. 53 und Nr. 54). Die übrigen Regimenter 2. Aufgebotes bleiben zur Verfügung. Die Schützen-Bataillone 2. Aufgebotes werden administrativ Regimentern zugetheilt.

Diese Ordnung der Infanterie der Landwehr soll bis Ende Februar 1898 durchgeführt sein. Was den Unterricht anbelangt, so bleiben die Bestimmungen des Gesetzes von 1881 (vierjährige Wiederholungskurse) in Kraft.

## 2. Divisions-Kavallerie.

Mit der Einführung des Armeekorpsverbandes im Jahre 1891 waren die Kavallerie-Regimenter der Divisionen zu einer Korpskavallerie-Brigade vereinigt worden. Den Divisionen blieb als einzige Kavallerie die je 43 Reiter zählende Guiden-Kompagnie, welche dann durch Verordnung Schwadronenstärke erhielt. Diese Maßregel erhielt im Berichtsjahre Gesetzeskraft. Die 4 übrigen Kompagnien, welche den Korpsstäben bezw. dem Armeestabe zugetheilt werden, behalten ihren ursprünglichen Bestand.

## 3. Artillerie und Train.

Wie die Infanterie-Bataillone der Landwehr, so erweisen sich auch die 8 Feld- und 2 Gebirgs-Batterien derselben durchaus nicht als vollwerthig. Umgekehrt fanden sich hier Kräfte, welche für den Munitions- und Materialnachschub die Parkkolonnen und Feuerwerkerkompagnien des Auszuges zu ersetzen vermochten, während die Laborirung unfertiger Munition besser durch die ständigen Arbeiter der Munitionsfabriken besorgt wird. Um einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen, hatte man seit einigen Jahren die Rekrutirung der Feld- und Gebirgs-Batterien verstärkt, diejenige der Parkkolonnen und Feuerwerker-Kompagnien, welche einen Sollbestand von zusammen 2 880 Mann erforderten, eingehen lassen. Diese Maßregel war um so nothwendiger, als die Positionskompagnien mit Zutheilung des neuen Geschützmaterials mit ihrem Sollbestande von 122 Mann nicht mehr ausreichten, während eine Mehrrekrutirung auf Kosten der Infanterie unthunlich war. Gleichzeitig erregte der anspruchsvolle Titel Regiment für Abtheilungen von zwei Batterien Anstoß. Durch Gesetz vom 19. März 1897 und zugehörige Vollziehungsverordnung wird nun Folgendes bestimmt.

Zum 1. Januar 1898 werden die 16 Parkkolonnen und die 2 Feuerwerker-Kompagnien des Auszuges aufgelöst, ebenso in der Landwehr die 8 Feld- und die 2 Gebirgs-Batterien, die Ersatzreserve der Positions-Artillerie, die Train-Abtheilungen ungerader Nummer (1 bis 15) und die beiden Feuerwerker-Kompagnien. Auf den gleichen Tag werden vom Bunde neu errichtet: 8 Feld-Batterien (Nr. 49 bis 56) und 2 Gebirgs-Batterien (Nr. 2 und 3) im Auszug, in der Landwehr 16 Parkkompagnien (Nr. 1 bis 16), 4 Stäbe von Depotparks (Nr. 1 bis 4) und 8 Depotpark-Kompagnien (5 bis 8), 4 Saumkolonnen (1 bis 4), 5 Positionskompagnien (11 bis 15), 5 Positions-Trainkompagnien (1 bis 5), 4 Sanitäts-Trainkompagnien (1 bis 4), eine Train-Abtheilung (Nr. 9) und 8 Train-Detachements (1 bis 8). Divisions- und Korpsartillerie bilden je ein Regiment zu 2 Abtheilungen, erstere die Abtheilung zu 2, letztere zu 3 Batterien. Die Regimenter werden von Oberstleutenants, ausnahmsweise von Obersten, die Abtheilungen von Majoren kommandirt. Die bestehenden Gebirgs-Batterien 61 und 62 erhalten die Nummern 4 und 1. Die 4 Gebirgs-Batterien bilden mit den 4 Saumkolonnen ein Gebirgsartillerie-Regiment unter dem Kommando eines Oberstleutenants, ausnahmsweise eines Obersten, welchem ein Major und ein Adjutant zugetheilt werden.

Der Positions-Artillerie bringt die Neuerung eine Vermehrung des Sollbestandes der Kompagnie von 6 Offizieren und 116 Mann auf 8 Offiziere und 162 Mann und der Geschütze auf 16 12cm Kanonen, 12 12cm Mörser und 12 8cm Kanonen, zusammen 40 Geschütze. Jede der 5 Abtheilungen besteht vom 1. Januar 1898 an aus 2 Kompagnien Auszug, 3 Kompagnien Landwehr und 1 Positions-Trainkompagnie Landwehr. Die bisherigen Kompagnien sind

von je einem Kanton errichtet, während die vom Bunde aufzustellenden aus den Uebertretenden von je 4 bis 6 Feld-Batterien hervorgehen, welche zum Theil mehreren Kantonen angehören.

Der Munitionspark eines Armeekorps wird nunmehr ganz von der Landwehr gebildet werden. Er setzt sich zusammen aus einem mobilen Korpspark und einem Depotpark, ersterer bestehend aus Stab und 4 Park-Kompagnien, jede mit 16 zweispännigen Infanterie-Munitionswagen und 14 vier-spännigen Artillerie-Caiffons sowie den Hülfsfuhrwerken, letzterer aus Stab und 2 Park-Kompagnien.

Was den Train anbetrifft, so vergleiche man zunächst 1895, III. Formation. Die Sanitäts-Trainkompagnie eines Armeekorps wird von den Offizieren und Mannschaften des Trains der Divisionslazarethe und des Korps-lazareths sowie der Ambulanzen der Landwehr gebildet. Sie ergänzt sich aus den aus der 2. Abtheilung der Korps-Artillerie übertretenden Mannschaften. Die bisherigen 8 Landwehr-Abtheilungen gerader Nummer (2 bis 16) erhalten die Nummern 1 bis 8, und die neue 9. bildet sich aus dem in die Landwehr übertretenden Linientrain der Korps-Anstalten des Auszuges. Die ungeraden Nummern (1 bis 9) übernehmen die Bespannung der Sanitäts-Transportkolonnen, die geraden (2 bis 8) die Verstärkung des Verpflegs-Trains für den Fall der Einschlebung der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebotes in die Armeekorps. Der Linientrain der Divisionen liefert in der Landwehr den Linientrain der Bataillone 1. und 2. Aufgebotes; die überzähligen Mannschaften bilden divisionweise ein Train-Detachement, das die Nummer der Division trägt (1 bis 8) und verwendbar ist für Mobilisierungszwecke und den Etappendienst.

Für alle diese Truppentheile der Artillerie gelten ebenfalls die Bestimmungen des Gesetzes betr. die Uebungen und Inspektionen der Landwehr von 1881.

#### 4. Besatzungstruppen.

Die Neuordnung der Artillerie und der Landwehr-Infanterie führte hier zu den nachstehenden Aenderungen:

##### a. Festungstruppen des St. Gotthard.

2 Festungsartillerie-Abtheilungen Nr. 1 und 2, bestehend aus je 2 bis 3 Zügen zu je 4 Maschinengewehren.

1 Festungs-Kompagnie Nr. 1.

##### b. Festungstruppen von St. Maurice.

1 Festungsartillerie-Abtheilung Nr. 3, bestehend aus Stab, 2 Kanonier-Kompagnien und 1 Beobachter-Kompagnie.

1 Maschinengewehrshützen-Kompagnie Nr. 3 zu 3 Zügen mit je 4 Maschinengewehren.

1 Festungs-Kompagnie Nr. 3.

Die Landwehrmannschaften dieser Festungstruppen bilden die Ersatzreserve für den Auszug und werden daher einstweilen nicht zu besonderen Einheiten vereinigt.

Die Aenderungen der Sicherheitsbesatzungen vom St. Gotthard und St. Maurice. S. I., 1. B.

#### 5. Luftschiffer.

Die Aufstellung einer Ballon-Kompagnie ist beschlossen; das Gesetz ist Anfang 1898 in Kraft getreten. Die Kompagnie wird der Geniewaffe unterstellt, deren Vorschriften für den Unterricht sachgemäße Anwendung auf die neue Abtheilung finden. Allfällige Aenderungen der Formation kann später der Bundesrath im Rahmen des Budgets von sich aus beschließen.

## IV. Erfakwesen.

Für 1897 wurden 18 680 Rekruten ausgehoben, nämlich:

Infanterie . . . . .	15 206	Partkolonnen . . . . .	—
Kavallerie . . . . .	557	Feuerwerker . . . . .	—
Feldartillerie-Kanoniere . . . . .	344	Train . . . . .	446
Feldartillerie-Trainjoldaten . . . . .	510	Genie . . . . .	411
Gebirgsartillerie . . . . .	120	Sanität . . . . .	479
Festungsartillerie . . . . .	245	Verwaltung . . . . .	141
Positionartillerie . . . . .	221		

Außergerirt wurden im Jahre 1896 16 036 Rekruten oder durchschnittlich 94 Prozent.

## V. Ausbildung.

Vorunterricht 1. Stufe (10. bis 15. Altersjahr). Von rund 160 000 Schülern erhielten nach Abzug von 1400 ärztlich Diäpensirten 42,3 Prozent das ganze Jahr, 47,7 Prozent nur einen Theil des Jahres und 10 Prozent noch keinen Turnunterricht.

Freiwilliger militärischer Vorunterricht 1896: 4810 Schüler in 10 Kantonen. Infolge verschiedener Ursachen ist die Zahl der Schüler in fast allen Kantonen zurückgegangen. Die Ergebnisse des Unterrichts veranlassen das Militär-Departement zu der Bemerkung, daß eine allgemein obligatorische Einführung nach wenigen Jahren schon den denkbar günstigsten Einfluß auf die Ausbildung der Rekruten ausüben müßte.

Kadetten (militärisch organisirte Jugendwehren der Sekundär- und Mittelschulen). Für 1896 erhielten 39 Korps aus 13 Kantonen mit zusammen 5015 Kadetten für 2200 derselben den Bundesbeitrag für vorschristsgemäße Schießleistungen im Gesamtbetrage von 3682 Francs. Die älteren Kadetten haben bis jetzt mit dem Ordnanzgewehr M/88 geschossen. Nunmehr ist ein besonderes Kadettengewehr M/97 eingeführt worden, das zu bedeutend herabgesetztem Preise abgegeben werden soll.

Unterricht des Heeres, Schulen und Wiederholungskurse nach Gesetz; dagegen wurden die Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung derselben fallen gelassen. Für Uebungen im Korpsverbande war das 2. Armeekorps an der Reihe. Außerdem Kurse für die höheren Offiziere des 2. und 4. Armeekorps.

## VI. Bekleidung und Ausrüstung.

Auf Grund der Versuche mit dem neuen Infanteriegepäck wurde ein abgeändertes M/96/97 festgestellt, das 1898 erprobt werden soll.

## VII. Verschiedenes.

Schießvereine 1896: 3304 Vereine, 191 682 Mitglieder, wovon 155 698 beitragsberechtigt. Beitrag des Bundes 314 293 Francs.

Budget pro 1897: 21 Mill. Francs reine Ausgaben, dazu 3 Mill. Francs Nachkredite. Ein Schweizerischer Offizier.

# Das Heerwesen Serbiens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke.

### n. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Division	Infanterie			Kavallerie		Feldartillerie			Festungsartillerie		Ingenieurtruppe		Train-Eskadron	Sanitäts-Kompagnie				
	Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden	Regimenter	Regimenter	Abtheilungen	Gebirgs-Batterien	Fahrende Batterien	Reitende Batterien	Regimenter	Bataillone			Kompagnien	Bataillone	Kompagnien	
1. Morava, Stab Niš . . . . .	3	7	28	—	1	4	1	3	3	6	—	1	2*	7*	7	1	1	
2. Drina, Stab Waljevo . . . . .	3	7	28	—	—	—	1	3	3	6	—	—	—	—	—	1	1	
3. Donau, Stab } Belgrad . . . . .	3	7	28	Garde	2	1	1	4	1	3	—	9	1	—	—	—	—	
4. Schumadija, Stab Kragujevac	3	7	28	—	1	4	1	3	—	9	—	—	—	—	—	—	1	1
5. Timok, Stab Sajcar . . . . .	3	7	28	—	—	—	1	3	—	9	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	15	35	140	1	4	14	5	15	6	39	1	1	2	7	21½	10	5	5

Es gehören zur:

- 1. Division:** Garde-Inf. Regt. Nr. 1, Linien-Inf. Regtr. Nr. 1, 15, selbständiges Linien-Inf. Bat. Nr. 2; Kav. Regt. Nr. 1; Feldart. Regt. Nr. 1, Festungsart. Regt. Nr. 1; Ingenieur- (Genie-) Bat. Nr. 1, 2; Train-Esk. Nr. 1; Sanit. Komp. Nr. 1.
- 2. Division:** Garde-Inf. Bat. Nr. 2, Linien-Inf. Regtr. Nr. 4, 5, 6; Feldart. Regt. Nr. 2; Train-Esk. Nr. 2; Sanit. Komp. Nr. 2.
- 3. Division:** Garde-Inf. Bat. Nr. 3, Linien-Inf. Regtr. Nr. 7, 8, 9; Garde-Kav. Regt. Nr. 2; Feldart. Regt. Nr. 3, selbständige reit. Battr.; Eisenbahn-Komp.; Train-Esk. Nr. 3; Sanit. Komp. Nr. 3.
- 4. Division:** Garde-Inf. Bat. Nr. 4, Linien-Inf. Regtr. 3, 10, 11; Kav. Regt. Nr. 3; Feldart. Regt. Nr. 4; Train-Esk. Nr. 3; Sanit. Komp. Nr. 4.
- 5. Division:** Garde-Inf. Bat. Nr. 5, Linien-Inf. Regtr. Nr. 12, 13, 14; Feldart. Regt. Nr. 5; Pontonier-Halbbat.; Train-Esk. Nr. 5; Sanit. Komp. Nr. 5.

\*) Vom zweiten Bataillon sind Stab, dritte und vierte Kompagnie unbesetzt, dagegen bei demselben noch eine „Pari-Kompagnie“ eingetheilt.

\*\*) Das erste Bataillon der „Ingenieur-Truppe“ zählt fünf Kompagnien, das zweite Bataillon neben der Eisenbahn-Kompagnie eine Mineur- und eine Telegraphen-Kompagnie.

## 2. Stärke.

Die Stärke nach dem Budget pro 1896, welches für 1897 in Geltung blieb, sollte betragen:

Waffengattung	Kombattante Offiziere	Mann	Pferde	Bespannte Geschütze
Infanterie . . . . .	600	14 000	240	—
Kavallerie . . . . .	80	1 400	1300	—
Artillerie . . . . .	220	4 000	2832	192
Genie . . . . .	50	1 000	54	—
Train . . . . .	10	300	415	—
Sanität . . . . .	10	500	5	—
Zusammen	970	21 200	4846	192

Diese Stärke wurde im Berichtsjahre theilweise erreicht, ja sogar überschritten, theilweise jedoch nicht erreicht. So zum Beispiel wurde die Zahl der kombattanten Offiziere um beinahe 10 Prozent überschritten; die der Kavalleriepferde betrug über 1400 und die der bespannten Geschütze\*) Ende des Berichtsjahres nach Durchführung der Formationsänderung 258. Dagegen wurde nicht erreicht der Pferdebestand der Artillerie und der gesammte Mannschaftsstand; derselbe betrug während des Krieges Griechenlands mit der Pforte als Höchstziffer kaum 20 000.

Eine Erhöhung der Friedensstärke wird für 1898 geplant, um die durchgeführten Neuformationen auch nur auf den Minimal-Sollstand bringen zu können. So erfordert z. B. die jetzige Zahl der Infanteriebataillone (35) 14 770, während bisher nur eine Budgetstärke von 14 000 Mann vorgesehen; die Kavallerie 1694, während nur 1400 Mann vorgesehen; für die gesammte Artillerie (Feld-, Gebirgs-, reitende, Festungs- und Zeugartillerie) sind 4000 Mann vorgesehen, während für die 46 fahrenden, Gebirgs- und reitenden, Batterien allein die niedrigste Etatstärke von 3160 Mann erforderlich ist.

## b. Im Kriege.

## Gliederung und Stärke.

Die Angaben der vorjährigen Jahresberichte haben keine Veränderungen erfahren. (Ueber Feldanstalten siehe Jahresberichte 1895, S. 270.)

## Reguläre Armee.

Verpflegungsstand jeder der fünf Divisionen: 468 Offiziere, 79 Aerzte, Beamte z., 20 834 Mann, 3883 Pferde, 1782 Döfse, 1296 Wagen; Geschäftsstand: 16½ Bataillone, 2 Eskadrons, 9 Batterien mit 14 500 Gewehren, 340 Reitern und 54 Geschützen.

Verpflegungsstand der Kavallerie-Brigade: 74 Offiziere, 12 Aerzte z., 2531 Mann, 2780 Pferde, 124 Wagen; Geschäftsstand: 2060 Reiter, 6 Geschütze.

Zusammen reguläre Armee: Verpflegungsstand: 2681 Offiziere, 504 Aerzte, Beamte z., 126 932 Mann (einschl. etwa 10 000 Ersatztruppen), 25 212 Pferde,

\*) Jedoch mit unvollständiger Bespannung.

10 943 Ochsen, 7283 Wagen und 632 Munitionskarren; Gefechtsstand: 80 Bataillone, 30 Kompagnien, 24 Eskadrons (einschl. 2 Garde-Leib-Eskadrons), 56 Batterien mit rund 80 000 Gewehren, 4000 Reitern und 316 Geschützen.

#### Volksheer 1. Ban.

Verpflegungsstand: rund 124 000 Offiziere und Mann (hiervon etwa 25 000 Ersatztruppen), 14 840 Pferde, 5720 Ochsen, 3917 Wagen, 160 Munitionskarren; Gefechtsstand: 80 Bataillone, 20 Kompagnien, 10 Eskadrons, 20 Batterien mit rund 80 000 Gewehren, 1800 Reitern und 80 Geschützen.

#### Volksheer 2. Ban.

Verpflegungsstand: rund 62 000 Offiziere und Mann, 6300 Pferde; ferner einige 1000 Ochsen, 554 Wagen; Gefechtsstand: 60 Bataillone, 10 Kompagnien, 5 Eskadrons mit 51 300 Gewehren und 790 Reitern.

Die Gesamtkriegsstärke der regulären Armee und des Volksheeres würde nach obigen Angaben 316 117 Köpfe betragen.\*) Daß diese Stärke bei dem Mangel einer genügenden Zahl von Offizieren, den ungenügenden Kadres für den 1. Ban des Volksheeres und den gänzlich fehlenden Kadres für den 2. Ban und schließlich bei den Schwierigkeiten der Aufbringung von Pferden und Trainfuhrwerken nicht erreicht wird, liegt auf der Hand. Wie bereits im Jahre 1894 ausgeführt wurde, kann als Maximalleistungsfähigkeit bei günstigen Verhältnissen — genügenden finanziellen Mitteln — etwa die Hälfte der angeführten Stärke angenommen werden.

### e. Stärke der taktischen Einheiten.

#### 1. Im Frieden.

(Es existirt eine Maximal- und Minimal-Friedensstärke, jedoch wird auch letztere gewöhnlich nicht erreicht.)

Das Bataillon:	19 bis 23 Offiziere,	422 bis 479 Mann;
die Eskadron:	4 „ 5 „	121 „ 129 „ 85 bis 100 Pferde;**)
die fahrende Batterie:	3 „ 4 „	70 „ 76 „ 60 „ 66 „ ***)
die Gebirgs-Batterie:	2 „ 3 „	60 „ 66 Mann, 20 bis 22 Pferde,†)
		4 Geschütze.

#### 2. Im Kriege.

Das Bataillon:	22 Offiziere,	976 Mann (pro Kompagnie 224 Gewehre);
die Eskadron:	5 „	180 „ 190 Pferde (172 Reiter);
die fahrende Batterie:	4 „	150 „ 139 „ 6 Geschütze, 8 Munitionskarren;
die Gebirgs-Batterie:	3 „	126 „ 76 „ 4 „ 120 Gewehre.

\*) Das sind beinahe 14 Prozent der Gesamtbevölkerung, welche am 1. Januar 1897 2 345 837 Seelen betrug, oder beinahe 27 Prozent des männlichen Geschlechts, welches um dieselbe Zeit mit 1 204 197 angegeben wurde.

\*\*) Im Berichtsjahre wurden infolge der kriegerischen Ereignisse die Eskadrons auf 100 bis 105 Pferde gebracht.

\*\*\*) Im Berichtsjahre wurden infolge der kriegerischen Ereignisse die fahrenden Batterien auf 60 bis 65 Mann und 50 Pferde gebracht.

†) Im Berichtsjahre wurden infolge der kriegerischen Ereignisse die Gebirgs-Batterien auf 54 Mann und 18 Pferde oder Maulthiere gebracht.

## II. Organisation.

### Errichtung eines Oberkommandos für die aktive Armee.

Zum Dezember 1897 wurden alle Divisionenkommandanten zwecks Berathung nach Belgrad berufen. Dieselbe betraf hauptsächlich die Errichtung eines Oberkommandos für die aktive Armee, welche auch erfolgte. Die Errichtung wurde durch nachfolgende offiziöse Zeitungskommunikation motivirt.

„Eine der Hauptaufgaben der gegenwärtigen Serbischen Regierung besteht in der Förderung der Wehrmacht des Königreichs. Das Heer war bisher in 5 selbständige Heeresabtheilungen, Divisionen, die Kavallerie und das Geniecorps nicht inbegriffen, gegliedert, die voneinander unabhängig waren und deren jede ohne den erforderlichen Zusammenhang mit den übrigen blieb. Der König ist zwar der oberste Befehlshaber der Armee, aber die Aufgabe der Ausbildung derselben wurde dem Kriegsminister anvertraut. Dieser ist jedoch von der Leitung der Administration des Heeres stark in Anspruch genommen, in Betreff der modernen Zusammenstellung und taktischen Ausbildung der Armee, sowie in Bezug auf deren innere Ausgestaltung auf die einzelnen Sektionen seines Ressorts angewiesen, ohne über die nöthige Zeit für die Erfüllung dieser vielfachen Obliegenheiten zu verfügen. Um diesem offenbaren Uebelstande abzu- helfen, wurde mittelst königlichen Ukas vom 25. Dezember a. St. auf Antrag des Kriegsministers im Interesse der einheitlichen Leitung, der besseren Ausbildung und der nöthigen taktischen Uebungen der Truppen, das Oberkommando der aktiven Armee geschaffen, welches auch die Uebungen größerer kombinirter Truppentkörper und die organische Entwicklung der Heeresmacht zur Aufgabe hat. Mit einem zweiten Ukas vom selben Tage wurde Exkönig Milan zum Oberkommandanten der aktiven Armee ernannt.“

Das neugeschaffene Oberkommando der aktiven Armee trat am 14. (26.) Januar 1898 ins Leben, an welchem Tage Exkönig Milan seine neue Funktion übernahm. Der früher erwähnte Ukas brachte auch die Ernennung des Generals J. Markovitch zum Generalstabschef, der eine eingreifende Reorganisation dieses Departements im Laufe des Jahres 1898 durchzuführen soll.

## III. Formation, Veränderungen.

### a. Infanterie.

Der Ausbau der Infanterie (siehe vorjährige Jahressberichte, S. 256/57) wurde im Berichtsjahre fortgesetzt, in welchem acht der bestehenden selbständigen Linien-Infanterie-Bataillone (Nr. 1, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 13) und das selbständige Garde-Bataillon Nr. 1 in Regimenter à 2 Bataillone umgewandelt wurden. Die Serbische Infanterie besteht somit gegenwärtig aus:

1 Garde-Regiment (Nr. 1) . . . . .	2 Bataillone,
4 Garde-Bataillone (Nr. 2, 3, 4, 5) . . . . .	4 „
14 Linien-Regimenter (Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15) . . . . .	28 „
1 Linien-Bataillon (Nr. 2) . . . . .	1 „

Zusammen 35 Bataillone.

Die Umwandlung der noch bestehenden 5 selbständigen Bataillone (Garde Nr. 2, 3, 4, 5 und Linie Nr. 2) in Regimenter à 2 Bataillone ist zweifellos nur eine Frage der Zeit. Jedenfalls bedeutet die Formationsveränderung einen erfreulichen Schritt, um sich von dem, vom radikalen Regime adoptirten reinen Milizsystem (bei welchem jede Friedens-Kompagnie sich im Kriege zu einem Regiment formiren sollte) möglichst zu entfernen.\*)

\*) Wenn die Umwandlung der 5 selbständigen Bataillone in Regimenter à 2 Bataillone erfolgt, dann haben sich die 20 Regimenter à 2 Bataillone im Mobilmachungsfalle nur auf 4 Bataillone zu bringen, also zu verdoppeln.

Schließlich ist zu bemerken, daß gegenwärtig 6 Regimenter von Oberstlieutenants, der Rest von Majoren kommandirt werden; 16 Bataillonskommandanten sind Hauptleute 1. Klasse, die übrigen Majore.

#### b. Kavallerie.

Jedes der drei Regimenter erhielt im Berichtsjahre eine vierte Eskadron. Das Offizierkorps jedes Regiments wurde fixirt: 1 Kommandant, 1 Adjutant, 1 Arzt, 1 Thierarzt und 1 Zahlmeister, ferner 4 Eskadronskommandanten und 8 Premier- oder Sekondlieutenants. (In der Garde 3 Premier- oder Sekondlieutenants per Eskadron.)

#### c. Artillerie.

Die durch Dekret vom 2. August 1893 vorgesehene Artillerie-Reorganisation wurde im Berichtsjahre begonnen und dürfte am Schlusse des Jahres beendet gewesen sein. Die Regimenter „Schumadja“, „Donau“ und „Timok“ wurden auf 3 Abtheilungen à 3 fahrende Batterien, die Regimenter „Morava“ und „Drina“ auf je 2 fahrende Abtheilungen à 3 Batterien und je eine Gebirgs-Abtheilung à 3 Batterien gebracht. Das selbständige Gebirgsartillerie-Regiment wurde hierbei aufgelöst. Die Vermehrung besteht aus 6 Batterien, wovon 5 fahrende und 1 Gebirgs-Batterie.

### IV. Dislokation.

Die im Vorjahre, S. 257/8 gebrachte Dislokation erlitt keine Veränderung. Die in Regimentern umgewandelten Bataillone verblieben in ihren bisherigen Bataillonsstab-Garnisonen. Gleiches gilt für die neuformirten Eskadrons und Batterien.

### V. Ersatzwesen.

#### Rekrutenkontingent.

Ob im Berichtsjahre wirklich 16 000 Rekruten, also um 1000 mehr als im Vorjahre, eingestellt wurden, wie Serbische Blätter und Belgrader Korrespondenzen ausländischer Zeitungen zu melden wußten, verweichte Referent nicht mit Sicherheit festzustellen.

#### Aktive Dienstzeit.

Dieselbe ist nach wie zuvor willkürlichen und von momentanen finanziellen und anderen Rücksichten abhängigen Verfügungen des Kriegsministeriums ausgesetzt. (Siehe vorjährige Jahresberichte, S. 258.) Sie wurde im Berichtsjahre durch kriegsministeriellen Erlass wieder provisorisch in nachstehender Weise herabgesetzt: Die mit der neuen Wehrgesetzänderung auf 8 Monate normirte Dienstzeit wurde durch Urlaubsertheilung und vorzeitige Entlassungen auf 5 Monate und die zweijährige auf 8 Monate reduziert. In der Kavallerie und Artillerie, zu welcher hauptsächlich nur Leute mit zweijähriger Dienstzeit eingestellt wurden, wurde die Dienstzeit im Berichtsjahre auf durchschnittlich 15 Monate herabgesetzt. Welche großen Nachtheile in dieser fortwährenden Schwankungen ausgeföhrt und ohnehin minimal kleinen aktiven Dienstzeit liegen, braucht wohl nicht näher ausgeföhrt zu werden; eine einheitliche Anweisung wird vollkommen unmöglich gemacht.

## VI. Remontirung.

Die großen Abgänge von dem normalen Pferdebestand der Kavallerie- und Artillerie-Regimenter wurden vor und bei Ausbruch der kriegerischen Verwickelung der Pforte mit Griechenland durch Handeinkauf im Inlande und durch kommissionelle Beschaffungen in Ungarn und Rußland theilweise gedeckt. (Siehe Stärke der taktischen Einheiten.)

## VII. Offiziersangelegenheiten.

### a. Stand der aktiven und Reserve-Offiziere.

Eine Rang- und Quartierliste für 1897 ist nicht erschienen. Der Stand der aktiven Offiziere, den Zuwachs und Abgang in Berücksichtigung gezogen, betrug Ende des Berichtsjahres rund 1200, wovon etwa 8 Prozent Nichtkombattanten (Auditeurs, Militärärzte, Administrationsoffiziere). Der Stand der Reserveoffiziere betrug rund 1100, wovon etwa 9 Prozent Nichtkombattanten.

Im Laufe des Berichtsjahres fanden zahlreiche Pensionirungen statt, von welchen die des bekannten Waffentechnikers General Koka Milovanovitch und des gewesenen Kriegsministers General Miskovitch zu erwähnen ist. Von 14 Generalen verblieben im aktiven Dienst 2, und zwar die Kommandanten der Divisionen „Donau“ und „Timok“; hierzu trat der neu beförderte und zum Chef des Generalstabes ernannte General Z. Markovitch.

### b. Wechsel des Kriegsministers.

Seit dem Vorjahre fand zweimaliger Kabinettswechsel und gleichzeitig Kriegsministerwechsel statt. In dem gegenwärtigen Ministerium (seit 23. Oktober 1897) hat der Oberst Bukovitch das Portefeuille des Krieges inne.

### c. Entsendung von Offizieren zur weiteren Fortbildung nach dem Auslande.

Nach Rußland wurden 4 Artillerieoffiziere und nach Oesterreich-Ungarn 3 Artillerieoffiziere entsendet. Erstere wurden dem 1. Korps, letztere dem 2. Korps zur Truppendienstleistung zugetheilt.

Den großen französischen Herbstmanövern wohnte der Kommandant der Morava-Division, Generalstabsoberst Zinzar Markovic, bei.

Schließlich ist zu erwähnen, daß die Kaiserlich Russische Militärärztliche Akademie ermächtigt wurde, Serbische Unterthanen als Zöglinge aufzunehmen, von welcher Erlaubniß alljährlich Gebrauch gemacht werden soll, um das Manko an Militärärzten für den Kriegsbedarf baldmöglichst zu beheben.

## VIII. Aobilmachung.

Der Krieg der Pforte mit Griechenland gab auch der Serbischen Regierung Veranlassung, für eventuelle Fälle die Aobilmachung der Armee vorzubereiten. Es wurde die Eintheilung der Kommandanten für den Krieg verfügt, die Reserveoffiziere und Aerzte erhielten erneuerte Ordre, wohin sie im Bedarfsfalle einzurücken haben, die Ausföhlung von Auslandspäßen an Reserveoffiziere und Mannschaft wurde eingeföhlt, einzelne Reserve- und Milizjahrgänge wurden zu einer kurzen „Belehrung“ (?) (Kontrollverfammluna) herbeigezogen, die Reserveoffiziere wurden gerade zur kritischen Zeit zu Waffenübungen einberufen, und schließlich wurden alle Ausüstungsdepöts inspiziert und die im Grenzgebiet auf vollen Kriegsbedarf

kompletirt. Schließlich hat auch der im Juli 1897 bewilligte außerordentliche Kredit (siehe Kapitel Budget) neben seiner eigentlichen Bestimmung auch den Zweck gehabt, dem Auslande zu zeigen, daß man sich auf eventuelle kriegerische Ereignisse vorbereitet.

### IX. Ausbildung.

In den Monaten März, April und Mai 1897\*) wurden alle Reserveoffiziere in zwei Serien zu einmonatlicher Waffenübung einberufen.

Die Reservisten aller Truppengattungen wurden in der Zeit vom 15. bis 30. September (a. St.) zu achtägigen Waffenübungen herangezogen.

### X. Geist und Disziplin.

Auch im Berichtsjahre sind dem Referenten weder durch die Presse noch durch private Informationen bemerkenswerthe einzelne Vorfälle zur Kenntniß gekommen, welche das moralische Element des Serbischen Heerwesens ungünstig beleuchtet hätten. Dagegen muß konstatiert werden, daß die schon im Vorjahre hervorgehobenen Faktoren, welche geeignet sein können, den Geist und die Disziplin des Heeres in ungünstiger Weise zu beeinflussen, nach wie vor bestehen bleiben; es sind dies: der Familienzwist im königlichen Hause, die Jugend und militärische Unerfahrenheit des Obersten Kriegsherrn und last not least der häufige Wechsel auf dem Kriegsministerposten. Hierzu trat in allerjüngster Zeit ein neuer Faktor, die Besehung des neugeschaffenen Oberkommandos durch den Erzking Milan. Die im Kapitel Organisation zitierte offiziöse Stimme schrieb zwar Folgendes:

„König Alexander konnte nach allgemeiner Anschauung keine verlässlichere, in der Armee beliebtere und geeignetere Persönlichkeit an die Spitze stellen, als es sein Vater ist. Es ist bekannt, daß Erzking Milan im Serbischen Offizierkorps große Sympathien genießt, da alle Offiziere wissen, daß das Heer ihm den größten Dank schuldet, daß die Kadres der stehenden Armee, welche bei seiner Thronbesteigung nur zwei Bataillone umfaßten, seit dieser Zeit dermaßen entwickelt wurden, daß sie heute die gesammte Wehrkraft des Landes, den Erfordernissen der modernen Heeresorganisation entsprechend, umfassen können, und daß daher Erzking Milan die berufenste Persönlichkeit ist, um die weitere Vervollkommnung des Heeres innerhalb der Grenzen des Bedürfnisses zu erzielen. Erzking Milan machte sich um das Offizierkorps insbesondere noch dadurch verdient, daß er durch die Regelung der Gagen und des Beförderungssystems die Stellung der Offiziere konsolidirte und kräftigte. Die Ernennung des Vaters des Königs zum Kommandanten der Armee hat aber für das Land auch eine politische Bedeutung. Durch seine Autorität, allbekannte Energie und Entschlossenheit werden jenen extremen Elementen feste Schranken gesetzt werden, welche eventuell wagen würden, die Regierung in der Durchführung des bekannten, vom Wohle des Staates gebieterisch geforderten Programms zu behindern. Durch diese Ernennung erscheint daher auch die Position der gegenwärtigen Regierung gefährt, indem ihr die Möglichkeit geboten wird, die geplanten sozialen und ökonomischen Reformen der Realisirung näher zu bringen.“

Gegen die Behauptung, der Erzking könne, wiewohl ihm das Serbische Volk nicht hold gesinnt sei, umso mehr auf die Armee rechnen, in deren Offizierkreisen er sich großer Beliebtheit erfreue, wandten sich zahlreiche auswärtige unabhängige Zeitungstimmen, welche darauf hinwiesen, daß das Serbische Offizierkorps in Ermangelung allen Adels und einer höheren Gesellschaftsklasse nach westeuropäischen Begriffen sich ausschließlich aus den breiten Volksschichten ergänze und somit die Anschauungen auch der politischen Parteien hege und pflege, die

\*) Vom 15. März bis 15. Mai n. St.

im offenen Gegensatz zum Erbkönig stehen. Der Belgrader Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ behauptete in einem Bericht vom 10. Januar 1898, daß zwischen Milan und den höheren Offizieren scharfe Gegensätze bestehen und jagte weiter:

„Diese traten unmittelbar nach dem Bulgarischen Kriege zutage, als alle Welt in erster Reihe den damaligen König für den beschämenden Ausgang des muthwilligen Abenteuers verantwortlich machte. Aus diesen Gründen ließen sich die hervorragendsten Befehlshaber in den Ruhestand versetzen, so die damaligen Generale Horwatowitsch, Leschjanin, Besimartowitsch. In neuester Zeit hat sich dieses Verhältnis in dem Maße verschlimmert, als Milan von Paris aus einen entscheidenden Einfluß auf das Heer zu gewinnen suchte. Der Reihe nach schiedেন aus dem aktiven Dienste die Generale Sama Grujitsch, Bogirschewitsch, Franassowitsch, Pantelitsch, Witschkowitsch, also alle, die in Heereskreisen Ansehen und Einfluß genossen und als die erfahrensten und berufensten bezeichnet werden müssen. Zur Stunde befinden sich von 14 Generalen bloß vier\*) im aktiven Dienste, alle vier ganz unbedeutende, unerfahrene und verdienstlose Männer. Der gleichzeitig mit Milan zum Generalstabschef ernannte Martowitsch war beispielsweise früher Kommandant der Genbarmerie und mußte jedesmal, so oft die Genbarmerie etwas Ernstes zu schaffen bekam, wegen völliger Unfähigkeit seiner Stelle enthoben werden, ein unbeholfener Mann mit sehr lückenhafter Bildung, der keine fremde Sprache spricht und in dieser Stellung einen geradezu lächerlichen Eindruck macht. Wie die übrigen drei, ist auch er ein neugebackener General. Diese ungerechten Beförderungen hatten übrigens eine ganze Reihe unzufriedener Obersten geschaffen, weshalb innerhalb der letzten Monate die Obersten Ostojitsch, Zweitkowitsch, Perisichetsch, Petrowitsch und Danjanowitsch — ich nenne nur die bedeutenden — gemahregelt wurden. Es gährt also auch im Serbischen Heere, und das ist im Augenblick, in dem Milan im Begriffe steht, dieses gegen sein ganzes Volk ins Treffen zu führen, von größter Bedeutung.“

Diese Darstellung scheint nicht vollkommen objektiv zu sein. Aber auch andere berufenere Stimmen haben über die Berufung mannigfache Bedenken geäußert. Der Referent selbst erlaubt sich kein abschließendes Urtheil. Die nächste Zukunft muß es zeigen, ob die Berufung des Erbkönigs an die Spitze der Armee nicht ein gefährliches Experiment ist, und ob nicht derselbe, statt das Offizierkorps zu konsolidiren, welches ohnehin durch das langjährige radikale Regime in moralischer Beziehung vielfach gelitten, ein zeretzendes Element wird.

## XI. Bewaffnung.

### a. Infanterie.

Die Lösung der Bewaffnungsfrage der Infanterie stand im Programm der beiden letztverfloffenen Regierungen, ohne jedoch durchgeführt worden zu sein. Wohl gelang es, die Ueberlassung des Russischen Modells des 3<sup>'''</sup> Magazin-gewehrs zu erwirken, doch die mit Französischen Waffenfabriken angebahnten Verhandlungen zur Lieferung von 120 000 Gewehren dieses Systems scheiterten, nachdem vorher die Hauptsache, die Finanzfrage, nicht gelöst wurde. Ob es der neuen Regierung im Laufe des Jahres 1898 gelingen wird, die gleiche Aufgabe zu verwirklichen, muß die Zukunft zeigen. Inzwischen bleibt das Serbische Heerwesen mit seinen drei verschiedenen alten Einlatersystemen (siehe vorjährigen Jahresbericht, S. 362), zu welchen im Berichtsjahre die Serbien von Rußland überlassenen 40 000 alten Gewehre Berdan II (mit 25 Millionen Patronen) traten, allen Nachbar-Armeen, die bereits alle mit vorzüglichen Magazin-gewehren bewaffnet sind, vollkommen unterlegen.

\*) ? Nur drei.

### b. Artillerie.

Bei dem Französischen Werke Creuzot wurden für die neuen Befestigungen bei Zajtschar, Piret und Riich 42 Positionsgeschütze großen Kalibers, System Canet, und Schnellfeuergeschütze für den Betrag von 3 000 000 Francs bestellt, welche, wenn die Zahlungsraten eingehalten werden, 1898/99 zur Ablieferung gelangen.

## XII. Budget.

### a. Staatsbudget und Kriegsbudget.

Infolge der kriegerischen Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel und um die zugesagte Verfassungsergänzung vorläufig zu vertagen, wurden die normalen Arbeiten der Skupschtina im Berichtsjahre fast gänzlich sistirt und erhielt das Budget pro 1896 provisorische Anwendung auch auf das Jahr 1897, nämlich Einnahmen mit 63 659 720 Francs, Ausgaben mit 63 355 607 Francs, und das Kriegsbudget mit 14 115 393 Francs. (Letzteres beträgt 1 650 393 Francs mehr als 1895 und bildet über 22 Prozent der Gesamtausgaben.

### b. Nachtragskredit und der Rüstungsfonds.

Nachdem der Ministerpräsident und der Kriegsminister in einer geheimen Sitzung der Skupschtina verschiedene Mittheilungen gemacht, um die Nothwendigkeit von Rüstungsmaßregeln zu motiviren, bewilligte die Skupschtina am 23. Juli des Berichtsjahres in öffentlicher Sitzung mittelst Reklamation Folgendes: 1. Einen Nachtragskredit von 9 239 129 Francs theils zur Deckung der bereits gemachten Rüstungsauslagen (darunter Anzahlung auf die in Frankreich bestellten Festungsgeschütze), theils zur Tilgung der schwebenden Schuld des Kriegsministeriums. (Bei der vor 2 Jahren durchgeführten Umwandlung der Staatsschuld wurden bekanntlich 20 Millionen zu außerordentlichen Heereszwecken bestimmt. Infolge des niederen KurSES und bei dem Umstande, daß aus der letzten Umwandlungsanleihe noch 60 Millionen unbegeben blieben, konnten jedoch die darlehenden Banken nur geringe Theilbeträge flüssig machen, die durch andere schwebende Schulden aufgezehrt wurden.) 2. Der bisherige Zuschlag von 4 Prozent auf die direkten Steuern wurde auf 13 Prozent erhöht, wodurch der jährliche Gesamtertrag für den „Rüstungsfonds“ von 400 000 auf beinahe 1 700 000 Francs steigen wird. Gleichzeitig wurde die Regierung ermächtigt, auf Grund dieser Jahresdotation eine Anleihe zur Anschaffung von Gewehren und Geschützen abzuschließen, was jedoch bis Schluß der Jahresberichte (Ende Januar 1898) nicht gelungen ist.

### c. Staatsschulden.

Die Staatsschuld betrug am 1. Januar 1897 408 237 000 Francs, für welche rund 18 000 000 Francs, d. i. 27 Prozent des Gesamtbudgets, verwendet werden müssen.

### d. Finanzstelle Schwierigkeiten des Kriegsministeriums.

Infolge nicht pünktlicher Zuweisung der Geldansprüche des Kriegsministeriums und dessen fortdauernder Belastung mit schwebenden Schulden war dasselbe im Berichtsjahre wiederholt nicht in der Lage, den laufenden Bedürfnissen des stehenden Heeres zu genügen und die Gage und Soldauszahlung regelmäßig einzuhalten. Ein Zeichen der Finanznöthe des Kriegsministeriums war die öffentliche Erklärung eines Hauptlieferanten der Armee in den Zeitungen, daß er sämtliche Lieferungsverträge kündige, da die Heeresverwaltung die eingegangenen Ratenzahlungen nicht einzuhalten vermöge.

### XIII. Verschiedenes.

#### a. Verkehrsweisen.

Die militärischen, wichtigen Eisenbahnprojekte der neuen Regierung, deren Realisirung nach den dem Referenten mündlich gemachten Aussagen seitens des Ministerpräsidenten die Hauptaufgabe der neuen Regierung bilden soll, müssen verzeichnet werden. Die erste der neuen Linien, deren Studien bereits beendet sind, soll die Timok-Bahn sein, welche die schon bestehende Strecke Radujevac nach Jastšar einertheils mit dem Eisenbahnknoten Riš, andererseits mit Turn—Severin verbinden wird. (Ueber den bereits erfolgten Vertragsschluß zur Ueberbrückung der Donau siehe im Bericht über das Heerwesen Rumäniens das diesbezügliche Kapitel.) Serbien würde durch die Timok-Bahn und die Donau-Ueberbrückung mittelst der Rumänischen Bahn Turn—Severin—Bukarest—Galaz Anschluß an die Russischen Südwest-Bahnen, nämlich an die Linie Keni—Bender in Bessarabien, erhalten. Die zweite projektierte Bahn soll Serbien mit Bosnien verbinden. Nach dem Oesterreichischerseits geplanten Ausbau der Bosnischen Staatsbahn-Linie Doboj—Dolnja—Tuzla—Siminhan—Zwornik bis an die Serbische Grenze soll über Baljew die Verbindung mit Belgrad hergestellt werden. (Letztere zwei Orte sind Stabsstationen der „Drina“ und der „Donau“-Division.)

#### b. Grenzdienst.

Infolge der fortdauernden Grenzfraktionen und Reklamationen gegen das Türkische Nachbarreich wurden nach gegenseitigem Uebereinkommen an der Grenze zahlreiche besetzte Wachhäuser erbaut und das Grenzwachkorps bedeutend verstärkt.

#### Schlussbetrachtung.

Die kriegerischen Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel im Laufe des Berichtsjahres brachten dem Serbischen Heerwesen die Durchführung der bereits vor 4 Jahren (1897) beschlossenen Formationsveränderungen und verschiedene andere kleinere Maßnahmen zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft und haben schließlich die hochwichtige Frage der Infanteriebewaffnung wieder ernstlich auf die Tagesordnung gesetzt. Es muß zugegeben werden, daß die leitenden und maßgebenden Kreise von dem besten Willen befeelt sind, die vielen Mängel und Schäden des Heerwesens zu verbessern und die Armee zu einem geeigneten Instrument zur Vertheidigung der nationalen Interessen und zur Erfüllung der nationalen Aspirationen zu machen. Leider muß jedoch konstatiert werden, daß das Können infolge der staatlichen Finanzschwäche und anderer krankhafter Erscheinungen bei den Regierenden und den Regierten nicht im Einklang mit dem Willen steht.

S. A.

# Das Heerwesen Spaniens. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee.

### a. Im Frieden.

#### 1. Gliederung.

Armee- korps	Divi- sionen	Infanterie			Jäger		Ka- vallerie		Feld- bzw. Geb.-Art.		Fest- Art.		Sappeur- Mineure		
		Brigaden Regimenter	Bataillone	Kompagnien	Brigaden Bataillone	Kompagnien	Brigaden Regimenter	Escadrons	Regimenter	Abteilungen Jäger. Battr. Hett. Battr.	Bataillone	Kompagnien	Regimenter	Bataillone	
1. Madrid	3. Inf. 1. Kav.	6 12	24	96	1 4	16	2 7	28	4 8	16	—	1	1 2	8	Außerdem: 50 Reserve-Infanterie-Regimenter, 10 Reservejäger-Bataillone, von denen im Frieden jedoch nur schwache Reste vorhanden sind. Ferner: 1 Pontonier-Regiment zu 4 Kompagnien, 1 Telegraphen-Bataillon zu 4 Kompagnien, 1 Eisenbahn-Bataillon zu 4 Kompagnien, 1 Telegraphen-Brigade zu 2 Kompagnien, 1 Handwerker-Abteilung, 7 Artillerie- und 7 Minedepots, 16 Verwaltungs- und 16 Sanitäts-Kompagnien.
2. Sevilla	2. Inf.	4 8	16	64	1 4	16	1 4	16	2 4	8	—	5	1 2	8	
3. Valencia	2. „	4 8	16	64	—	—	—	2 8	2 4	8	1	4	—	—	
4. Barcelona	2. „	4 8	16	64	1 4	16	1 5	20	2 4	8	1	6	1	4	
5. Zaragoza	1.*)	2 3	6	24	1/2 2	8	1 2	8	2 4	8	—	1	1	4	
6. Burgos	3. „	4 10	20	80	1 4	16	—	4 16	3 6	12	—	2 8	1	4	
7. Valladolid	1. „	1 4	18	32	—	—	1	3 12	1 2	4	1	4	1	—	
8. Coruña	1. „	1 3	6	24	1/2 2	8	1	1 4	1 2	4	—	—	1	4	
Zusammen	15 Inf. 1 Kav.	26 56	112	448	5 20	80	6 28	112	17 34	68	—	5 29	4 8	32	
					Dazu außer Korpsverband . . . . .						4	13	—	—	
Insgesamt	15 Inf. 1 Kav.	26 56	112	448	5 20	80	6 28	112	17 34	68	—	9 42	4 8	32	Außerdem 4 Infanterie-Bataillone in Palma, 4 in Los Palamos, 4 in Ceuta, 3 in Melilla, zu je 4 Kompagnien.

Es gehören zum:

- 1. Armeekorps (Madrid):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 16, 41, 42, 50; Lancier-Regt. Nr. 6; Feldart. Regt. Nr. 2; 1 Komp. Verwaltungss-, 1 Komp. Sanitätsstruppen. — 2. Div.: Inf. Regtr. Nr. 6, 11, 27, 40; Drag. Regt. Nr. 12; Feldart. Regt. Nr. 14; 1 Komp. Verwaltungss-, 1 Komp. Sanitätsstruppen. — 3. Div.: Inf. Regtr. Nr. 1, 12, 31, 38; Regt. Jäger s. Pf. Nr. 27; Feldart. Regt. Nr. 10; 1 Komp. Verwaltungss-, 1 Komp. Sanitätsstruppen. — **Kav. Div.:** Lancier-Regt. Nr. 2, Drag. Regt. Nr. 10, Inf. Regtr. Nr. 19, 20; leichtes Feldart. Regt. Nr. 4; 1 Komp. Verwaltungss-, 1 Komp.

\*) Die 2. Division 5. Armeekorps wird im Bedarfsfalle aus Reservetruppen gebildet.

\*\*) Davon je ein Gebirgsartillerie-Regiment. Die Errichtung eines 3. Gebirgsartillerie-Regiments ist befohlen.

- Sanitätstruppen. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: Jäger-Bat. Nr. 7, 9, 19, 20; 1 Komp. des 2., 1 Abth. des 4. Festungsart. Regts., 1 Sektion Verwaltungs-, 1 Sektion Sanitätstruppen, Sappeur-Min. Regt. Nr. 2; das Eisenb. und das Telegr. Bat. sowie das Feldart. Regt. Nr. 5 stehen im Korpsbereich, ohne jedoch dem Korps anzugehören.
- 2. Armeekorps (Sevilla):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 9, 34, 48, 56; Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 23; Feldart. Regt. Nr. 1; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 2. Div.: Inf. Regtr. Nr. 2, 10, 15, 17; Drag. Regt. Nr. 9; Feldart. Regt. Nr. 12; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: Jäger-Bat. Nr. 1, 5, 12, 17, Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 21, Drag. Regt. Nr. 28, 5 Komp. Festungsart. Bat. Nr. 2, Sappeur-Min. Regt. Nr. 3, 2 Sektionen Verwaltungs-, 2 Sektionen Sanitätstruppen.
- 3. Armeekorps (Valencia):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 13, 20, 45, 49; Lancier-Regt. Nr. 8; Feldart. Regt. Nr. 8; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 2. Div.: Inf. Regtr. Nr. 4, 33, 46, 51; Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 22; Feldart. Regt. Nr. 11; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: 2. Bat. des Regts. Mineure-Sapp. Nr. 3, Festungsart. Bat. Nr. 6.
- 4. Armeekorps (Barcelona):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 18, 28, 53, 55; Lancier-Regt. Nr. 4; Gebirgsart. Regt. Nr. 1; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitäts-truppen. — 2. Div.: Inf. Regtr. Nr. 21, 25, 26, 47; Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 17; Feldart. Regt. Nr. 9; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: Jäger-Bat. Nr. 3, 6, 13, 15, Lancier-Regt. Nr. 3, Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 14, Drag. Regt. Nr. 26, Festungsart. Bat. Nr. 1, 1. Bat. d. Regts. Mineur-Sapp. Nr. 4, 1 Sektion Verwaltungs-, 1 Sektion Sanitätstruppen; das 2. Bat. des Regts. Sappeur-Min. steht im Korpsbereich, ohne jedoch zum Korps zu gehören.
- 5. Armeekorps (Saragoza):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 5, 19, 22, Jäger-Bat. Nr. 4, 8; Lancier-Regt. Nr. 1, Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 18; Feldart. Regt. Nr. 7; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Die 2. Div. wird je nach Umständen aus Reseretrouppen gebildet. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: 2. Bat. vom Regt. Sappeur-Min. Nr. 4, 1 Komp. d. Festungsart. Bat. Nr. 5; das Feldart. Regt. Nr. 13 und das Pontonier-Regt. stehen im Korpsbereich, ohne jedoch zum 5. Korps zu gehören.
- 6. Armeekorps (Burgos):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 14, 24, 29, 34; Drag. Regt. Nr. 11; Gebirgsart. Regt. Nr. 2; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitäts-truppen. — 2. Div.: Inf. Regtr. Nr. 7, 23, Jäger-Bat. Nr. 2, 10, 11, 14; Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 24; Feldart. Regt. Nr. 13; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — 3. Div.: Inf. Regtr. Nr. 30, 43, 44, 52; Lancier-Regt. Nr. 7; Feldart. Regt. Nr. 3; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 16, Festungsart. Bat. Nr. 5, 7, 1. Bat. d. Regts. Sappeur-Min. Nr. 1; das 2. Bat. des Regts. Sappeur-Min. steht im Korpsbereich, ohne jedoch zum 6. Korps zu gehören.
- 7. Armeekorps (Valadolid):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 3 (3 Komp.), 32, 35, 36; 2 Schwadr. Jäger 3. Pf.; Feldart. Regt. Nr. 6. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: Lancier-Regt. Nr. 5, Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 15, 2. Bat. d. Regts. Sappeur-Min. Nr. 1, 1 Sektion Verwaltungs-, 1 Sektion Sanitätstruppen; das Festungsart. Bat. Nr. 4 steht im Korpsbereich, ohne jedoch zum 7. Korps zu gehören.
- 8. Armeekorps (Cornüa):** 1. Div.: Inf. Regtr. Nr. 8, 37, 54, Jäger-Bat. Nr. 16, 18; Regt. Jäger 3. Pf. Nr. 25; Gebirgsart. Regt. Nr. 3; 1 Komp. Verwaltungs-, 1 Komp. Sanitätstruppen. — Ferner sind dem Korps zugetheilt: Festungsart. Bat. Nr. 4, 2. Bat. des Regts. Sappeur-Min. Nr. 2.

## 2. Stärke.

Ein königlicher Erlaß vom 20. Mai d. Js. setzte die Stärke des stehenden Heeres im spanischen Reichtheile, in Uebereinstimmung mit dem von den Cortes angenommenen Heereshaushalt für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898 auf 100 140 Mann fest. Bei Mehrreinstellungen können ältere Mannschaften u. mit längerem Urlaub entlassen werden. Die Stärke der

auf Kuba und den Philippinen stehenden Truppen richtet sich nach den Erfordernissen der kriegerischen Operationen gegen die Aufständischen und wird dem Ermessen des Kriegsministers anheimgestellt. Die Truppen auf der Insel Puerto Rico erhalten für die oben genannte Finanzperiode einen Stand von 4130 Mann, können jedoch vermindert werden, sobald es der Aufstand auf Kuba als wünschenswerth erscheinen läßt.

Truppengattungen *)	Offiziere und Beamte in Offiziersrang	Unteroffiziere, Spießleute, Mannschaften	Dienstpferde und Maultiere**)	Geschütze**)
Generale . . . . .	272	—	—	—
Generalstab des Heeres . . . . .	229	—	—	—
Bellebardiere . . . . .	40	255	—	—
Escadron der königlichen Leibwache . . . . .	14	156	—	—
Infanterie . . . . .	7 828	233 388	—	—
Kavallerie . . . . .	1 628	21 750	—	—
Artillerie . . . . .	1 144	20 201	—	—
Genie . . . . .	503	10 559	—	—
Freiwillige Milizen von Ceuta				
Infanterie . . . . .	—	59	—	—
Kavallerie . . . . .	—	60	—	—
Compañía de Mar . . . . .	—	60	—	—
Kompagnie in Melilla . . . . .	—	100	—	—
Festungsstäbe . . . . .	58	—	—	—
Train . . . . .	9	—	—	—
Invalidenthorps . . . . .	117	—	—	—
Militärjurist . . . . .	97	—	—	—
Verwaltungstruppen . . . . .	910	4 991	—	—
Sanitätstruppen				
Ärzte . . . . .	628	—	—	—
Apotheker . . . . .	134	—	—	—
Veterinärkorps . . . . .	234	—	—	—
Reitlehrerkorps . . . . .	85	—	—	—
Hülfskorps der Militärwerkstätten . . . . .	353	—	—	—
Topographische Brigade des Generalstabes . . . . .	9	298	—	—
Sanitäts-Brigade . . . . .	48	3 203	—	—
Festungsbaumarte . . . . .	109	—	—	—
Zusammen	14 449	295 085	—	—
Dazu:				
Guardia civil . . . . .	1 053	23 641	—	—
Carabineros . . . . .	613	14 571	—	—
Insgesammt	16 115	338 297	—	—

Durch die im vorjährigen Berichtsjahre angenommene Vermehrung der Effectivstärken der einzelnen Truppentheile (vergl. 1896, S. 264 ff.) erhöhte sich die Gesammalziffer des stehenden Heeres von rund 84 000 auf 100 000 Mann.

\*) Nach Anuario militar de España 1897.

\*\*) Sichere oder nur annähernd zuverlässige Angaben über die Zahl der Dienstpferde, Maultiere und der Geschütze sind nicht zu erhalten gewesen. Im Laufe der letzten Jahre wurde eine beträchtliche Anzahl von Geschützen theils bei der Firma Krupp gekauft, theils in der Geschützfabrik hergestellt. Die Stückzahl derselben ist jedoch unbekannt geblieben.

Dementsprechend haben die einzelnen Waffengattungen folgende Stärken erhalten:

Infanterie . . . . .	64 190 Mann,
Kavallerie . . . . .	14 376 "
Artillerie . . . . .	11 744 "
Genie . . . . .	5 294 "
Verwaltungsstruppen . . . . .	1 500 "
Sanitätsstruppen . . . . .	900 "
Topographen-Brigade . . . . .	298 "
Zusammen . . . . .	98 302 Mann.

Dazu Spezialtruppen auf den Kanarischen Inseln, in Ceuta und Melilla, Ordnungszahltheilung des Kriegsministeriums, Kommandirte bei den Militärbildungsanstalten x. rund 1700 Mann.

### b. Im Kriege.

#### Gliederung und Stärke.

Die Stärke\*) der Truppentheile des Festländischen Reichstheiles einschließlich der Garnisonen auf den Balearen, den Kanarischen Inseln und in den Besitzungen in Nordafrika besteht im Falle der Mobilmachung außer den auf Kuba befindlichen 56 Linien-Bataillonen und 10 Jäger-Bataillonen aus:

I. Infanterie.		
56 zweite Bataillone zu 1000 Mann . . . . .		56 000 Mann,
56 dritte " " 1000 " . . . . .		56 000 "
10 Jäger-Bataillone " 1200 " . . . . .		12 000 "
II. Kavallerie.		
28 Regimenter zu 596 Pferden und 700 Mann . . . . .		19 600 "
III. Artillerie.		
14 Feldartillerie-Regimenter zu je 8 Batterien zu 6 Geschützen nebst ebenso vielen Artillerie- und Infanterie-Munitions- kolonnen . . . . .		25 606 "
3 Gebirgsartillerie-Regimenter nebst Munitionskolonnen . . . . .		7 254 "
9 Bataillone Festungsartillerie theils zu 6, theils zu 4 Kompagnien . . . . .		8 175 "
IV. Genie.		
4 Sappeur-Mineurs-Regimenter zu 2000 Mann . . . . .		8 000 "
1 Pontonier-Regiment . . . . .		3 442 "
1 Eisenbahn-Bataillon . . . . .		1 040 "
1 Telegraphen-Bataillon . . . . .		1 272 "
Zusammen . . . . .		198 389 Mann.

Hierzu kommen Verwaltungs-, Sanitäts- x. Truppen in Stärke von 4845 Mann. Die Kavallerie rückt mit 16 708 Pferden aus, die Artillerie zählt 816 Feldgeschütze.

\*) Nach Correo militar bezw. Revista militar.

An Reservetruppen stehen zur Verfügung:

I. Infanterie.

112 Reserve-Bataillone (56 Regimenter zu 2 Bataillonen) zu  
1000 Mann . . . . . 112 000 Mann,

II. Kavallerie.

14 Reserve-Regimenter zu 4 Eskadrons mit 600 Pferden  
und 702 Mann, insgesammt 8400 Pferde und 9828 Mann  
stark . . . . . 9 828 "

III. Artillerie.

7 Feldartillerie-Regimenter, 1 in jedem Armeekorps-Bezirk  
und 136 Geschütze . . . . . 14 140 "

IV. Genie.

Neuformationen . . . . . 6 000 "

Zusammen . 141 968 Mann.

Abgesehen von den zur Zeit der Veröffentlichung dieser Angaben März 1896 auf Kuba stehenden rund 130 000 Mann würde nach vorstehenden Angaben das Spanische Heer nach erfolgter Mobilmachung 340 000 Mann mit 25 108 Pferden (Kavallerie) und 952 Geschützen zählen. Für die Mobilmachung stehen folgende Mannschaften zur Verfügung:

Aktive Reserve.

Jahrgang 1891 . . . . . 10 324 Mann,  
" 1890 . . . . . 25 465 "  
" 1889 . . . . . 28 461 "

64 250 Mann.

Abzüglich 10 Prozent Abgänge . . . . . 57 750 Mann,

Zurückgestellt z.

Jahrgang 1895 . . . . . 9 836 Mann,  
" 1894 . . . . . 19 900 "  
" 1893 . . . . . 60 054 "  
" 1892 . . . . . 56 585 "  
" 1891 . . . . . 50 784 "  
" 1890 . . . . . 41 573 "  
" 1889 . . . . . 42 942 "

281 674 Mann.

Abzüglich etwa 15 bis 20 Prozent Abgänge 56 000 " 225 674 "

Zweite Reserve.

Militärisch Ausgebildete sind vorhanden im:

1. Armeekorpsbezirk . . . . . 26 851 Mann,  
2. " . . . . . 34 623 "  
3. " . . . . . 24 093 "  
4. " . . . . . 16 332 "  
5. " . . . . . 12 393 "  
6. " . . . . . 16 710 "  
7. " . . . . . 26 173 "  
Distrikt Balearen . . . . . 2 354 "

159 529 Mann.

Abzüglich 20 Prozent Abgänge . . . . . 32 000 " 127 529 "

Zusammen 410 953 Mann.

Von der zweiten Reserve gehören der Infanterie rund 70 Prozent, der Kavallerie 12 Prozent, der Artillerie 11 Prozent und der Rest von 7 Prozent den Verwaltungstruppen an. Außer diesen Mannschaften steht noch eine zweite Gruppe der zweiten Reserve von rund 400 000 Mann zur Verfügung, die jedoch keine militärische Ausbildung genossen haben.

Neben den vorstehend aufgeführten Truppen sind noch folgende Garnisonen vorhanden:

- a) Balearen: zwei Regional-Infanterie-Regimenter, zwei Reserve-Regimenter, ein Garnison-Artillerie-Bataillon, eine Eskadron und eine Kompagnie Genie-truppen.
- b) Kanarische Inseln: zwei Jäger-Bataillone, sechs Reserve-Bataillone, Provinzial-Garde-Infanterie und Kavallerie und ein Garnison-Artillerie-Bataillon.
- c) Afrika: vier Afrikanische Infanterie-Regimenter, ein Disziplinar-Bataillon von Melilla, ein gemischtes Artillerie-Bataillon, eine Eskadron Jäger zu Pferde von Melilla, eine Eskadron Jäger von Ceuta, eine Kompagnie Maurischer Schützen, eine solche von Melilla, eine von Ceuta und freiwillige Miliz von Ceuta.

Die unter a bis c aufgeführten Truppen haben im Mobilmachungsfalle eine Stärke von rund 25 000 Mann.

An Guardia civil (Gendarmerie) stehen über 23 000 Mann mit 2200 Pferden, an Carabineros (Zollwächtern) über 14 000 Mann, im Ganzen rund 38 000 Mann zur Verfügung.

Nach dem Anuario militar standen am 1. Januar 1897 listenmäßig noch 35 785 nicht eingezogene Reservisten 1. Klasse und 151 650 Reservisten 2. Klasse, sämtlich militärisch ausgebildet, zur Verfügung.

Reserveoffiziere waren 6962 vorhanden und zwar 218 Generale, 12 Obersten, 66 Oberstlieutenants, 224 Majore, 781 Kapitäne, 1488 Premierlieutenants und 4173 Unterlieutenants, dazu 80 im Offiziersrang stehende Militärbeamte.

Bemerkt sei hierbei noch, daß die gesammte Linien-Infanterie infolge der mit einer ausländischen Fabrik abgeschlossenen Verträge und der beschleunigten Thätigkeit der Staatsfabrik demnächst mit dem neuen 7 mm Mausergewehr M/93 bewaffnet sein wird. Die Herstellung desselben ist soweit vorgeschritten, daß die Ausgabe der Gewehre an die Truppentheile des 1. Armeekorps (Madrid) und des 4. Armeekorps (Barcelona) bereits bis zum 10. März erfolgen konnte. Gleichzeitig wurden für jede Waffe 5 Exerzir- und 150 scharfe Patronen verabsolgt. Für die Reserveformationen sind Remingtongewehre alten Modells in genügender Zahl vorhanden. Die für die Feldartillerie erforderlichen Geschütze nebst Munition und Material werden in den Artilleriedepots vorrätzig gehalten.

### c. Stärke der taktischen Einheiten.

#### 1. Im Frieden.

Infanterie . . . . .	das Bataillon	20 Offiziere,	388 Mann,
Jäger . . . . .	" "	23 "	964 "
Kavallerie . . . . .	die Eskadron	5 "	113 "
Feldartillerie (9 cm) . . . . .	" Batterie	4 "	91 "
" (reit.) . . . . .	" "	4 "	116 "
" (8 cm) . . . . .	" "	4 "	82 "
Gebirgsartillerie . . . . .	" "	4 "	98 "
Festungsartillerie . . . . .	die Kompagnie	4 "	102 "

Sappeur-Mineure . .	das Bataillon	19	Offiziere,	400	Mann,
Pontonier-Regiment zu	4 Kompagnien	23	"	497	"
Eisenbahn-Bataillon "	4	"	22	"	499
Telegraphen-Bataillon "	4	"	22	"	546

## 2. Im Kriege.

Infanterie . . . . .	das Bataillon	24	Offiziere,	1000	Mann,
Jäger . . . . .	"	23	"	1001	"
Kavallerie . . . . .	die Eskadron	5	"	150	"
Artillerie . . . . .	die Batterie	—	"	—	"
Sappeur-Mineure . .	das Bataillon	24	"	1002	"
Pontonier-Regiment zu	8 Kompagnien	49	"	1720	"
Eisenbahn-Bataillon "	4	"	26	"	1056
Telegraphen-Bataillon "	4	"	35	"	1312

## II. Organisation.

## a. Militärische Landeseintheilung.

In Vittoria wurde mit dem 1. Januar 1897 eine neue Rekrutierungszone eingerichtet. Der Festländische Reichstheil wird nunmehr in 62 anstatt wie bisher in 61 territoriale Rekrutierungszone eingetheilt sein.

Aus Anlaß der Neuerrichtung des 8. Armeekorps, dessen General-Kommando in Coruña seinen Sitz erhielt, wurden dem 7. und 8. Armeekorps-Bezirk folgende Militärregionen zugetheilt:

7. Bezirk Alt-Kastilien: Valladolid, Palencia, Salamanca, Zamora, Leon und Oviedo.

8. Bezirk Galizien: Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra.

Das 7. und 8. Armeekorps erhielten aus finanziellen Gründen vorläufig nur die Stärke von je 1 Division.

## b. Kriegsministerium.

Nach der Ermordung des Ministerpräsidenten de Canovas übernahm der Kriegsminister General Marcelo de Azcárraga y Palmero die Bildung eines neuen Kabinetts, das jedoch nur von kurzer Dauer war. Sein Nachfolger im Amte wurde General Correa. General Azcárraga, der bereits vom 6. Juli 1890 bis zum 11. Dezember 1892 Kriegsminister war, hat während seiner Amtshätigkeit ein ganz außerordentliches Organisationstalent bewiesen, namentlich mit Bezug auf die ganz gewaltigen Anforderungen, die der schon drei Jahre dauernde Krieg auf Kuba wie auch der niedergeworfene Aufstand auf den Philippinen an das Kriegsministerium stellten. Die geforderten Truppenentsendungen nebst ungeheuren Massen von Kriegsmaterial, Bekleidungs- und Verpflegungsgegenständen gingen stets zur richtigen Zeit ab und trafen am richtigen Bestimmungsorte ein. Berücksichtigt man daneben noch die geschickten Anordnungen, die er während seiner ersten Amtsperiode traf, um das Heer zu reorganisiren und auf eine anderen Staaten ebenbürtige Höhe zu bringen, so wird man ihm das Zeugniß eines ganz hervorragenden Soldaten, der Großes für die Monarchie und das Vaterland geleistet hat, nicht verjagen können.

### e. Sanitätskorps.

Die Sanitätsabtheilung des Kriegsministeriums war bisher dem Kommando eines Brigadegenerals von irgend einer Waffe unterstellt. Ein königlicher Erlaß vom 20. Oktober d. J. ändert nun dies Verhältniß, indem er vorschreibt, daß die betreffende Abtheilung in Zukunft von einem Medizinalinspektor 2. Klasse, der den Rang eines Brigadegenerals besitzt, geleitet werden soll. Mithin werden die bestehenden 12 Abtheilungen des Kriegsministeriums von 10 Brigadegeneralen der verschiedenen Waffengattungen, 1 Medizinalinspektor 2. Klasse und 1 Divisionsintendanten, letztere Beide gleichfalls im Range von Brigadegeneralen, befehligt werden. Der in Rede stehende Erlaß gründet sich auf die Nothwendigkeit, die Oberleitung der Medizinalangelegenheiten des Heeres einem Sanitätsoffizier zu übertragen, um die auf sanitärem Gebiete im Kriege und im Frieden gemachten Erfahrungen besser ausnutzen zu können. Namentlich aber fordern die Verbesserungen, welche die Truppenhygiene fast ohne Unterbrechung erfährt, die Oberleitung der Sanitätsangelegenheiten durch einen Sachverständigen gebieterisch, um so viel wie möglich die Sterblichkeit im Heere zu vermindern und um alle Einrichtungen und Neuerungen, die auf die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mannschaften hingingen, gewissenhaft prüfen bezw. zur Einführung bringen zu können.

## III. Formation.

### a. Generalkommando des 8. Armeekorps.

Wie bereits mitgetheilt, hat das Generalkommando des neuen achten Armeekorps die Stadt Coruña als Garnison zugewiesen erhalten. Der Stab besteht aus 1 Divisionsgeneral als Kommandeur, 1 Divisionsgeneral als 2. Chef und 1 Major nebst 5 Kapitänen der verschiedenen Waffengattungen als Adjutanten. Chef des Generalstabes ist 1 Brigadegeneral, 2. Chef 1 Oberst, denen 3 Offiziere als Adjutanten und 2 Instruktionsoffiziere zugetheilt sind, außerdem 1 Archivist und 7 Militärbeamte. Ferner gehören zum Generalkommando das Oberkommando der Artillerie (1 General, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Kapitän), das Oberkommando der Ingenieure (1 Brigadegeneral, 1 Kapitän, 1 Sekretär), Militärverwaltung (1 Intendant und 8 Intendanturbeamte), Militär-Sanitätskorps (1 Inspektor, 1 Oberarzt), Auditoriat (1 Divisions-, 1 Brigadeauditeur und 1 Auditeurlieutenant), Subinspektion des Armeekorps (1 Divisionsgeneral, gleichzeitig 2. Chef des Armeekorps nebst 6 Sekretariatsoffizieren, 1 Beamten 1. Klasse, 2 2. Klasse und 3 3. Klasse), dazu 1 Geistlicher und 1 Veterinär 1. Klasse. Das Divisionskommando besteht aus 1 Divisionsgeneral als Kommandeur, nebst 2 Adjutanten, 1 Major als Generalstabschef, dem 1 Kapitän zugetheilt ist, ferner aus 1 Oberst der Feldartillerie und 1 Oberstlieutenant der Ingenieurtruppen.

### b. Telegraphen-Bataillon auf Cuba.

Ursprünglich im Mai 1895 nur 1 Kompagnie stark, ist das Telegraphen-Bataillon allmählich auf 6 Kompagnien angewachsen, von denen die beiden letzten Kompagnien (5. und 6.) im Oktober 1896 fermirt wurden. Das Bataillon hat zur Zeit einen Stand von: 1 Oberstlieutenant als Kommandeur, 2 Majors, 9 Kapitänen, 12 Premierlieutenants, 10 Sekondlieutenants, 1 Arzt, 1 Geistlichen, 1 Veterinär, zusammen 37 Offizieren. Die Truppe besteht aus 1 Büchsenmacher, 77 Sergeanten, 126 Gefreiten, 1 Oberhornisten, 21 Hornisten, 2 Schmieden

und 903 Mann. Dazu 13 Offizier-, 22 Truppenpferde und 63 Maultiere. Die 1. bis 4. Kompagnie versehen den optischen Telegraphendienst auf 75 Stationen, die 5. und 6. Kompagnie den elektrischen Telegraphendienst.

#### c. Errichtung von Feld-Verwaltungsparks.

Bisher besaß die Heeresverwaltung nur ein in den Jahren 1884 und 1885 erbautes Gebäude in Madrid, in dem sich sämtliche Werkstätten und Magazine befinden, das aber für diese Zwecke völlig unzureichend ist. Aus diesem Grunde wurde der Beschluß gefaßt, für jedes Armeekorps am Sitze der Generalkommandos sowie der Generalkapitanate der Balearen und Kanarischen Inseln, außerdem noch in Ceuta und Melilla, Verwaltungsgebäude zu errichten und für genannte Orte je einen Feld-Verwaltungspark zu bilden, der ohne weitere Umstände mobil gemacht werden kann. In Saragossa, wo bereits geeignete Baulichkeiten zur Verfügung stehen, sollte mit der geplanten Neuordnung der Anfang gemacht werden. An der Spitze der Verwaltung der Parks zc. stehen der Kriegskommissar des Platzes sowie der am Orte befindliche oberste Verwaltungsoffizier.

#### d. Errichtung einer Luftschiffer-Kompagnie.

Der Militär-Luftschifferdienst wurde durch Leute versehen, die der 4. Kompagnie des Telegraphen-Bataillons attachirt waren. Durch Königlichen Erlaß wurde die Errichtung einer eigenen Luftschiffer-Kompagnie angeordnet. Die Geräte zc. werden in dem Centraletablissement in Guadalajara untergebracht werden, woselbst die Einrichtungen für den Militär-Briefstaubendienst und die Militärphotographie, die Regiments-Belagerungsparks, die Archive der Genietruppen zc. sich befinden; die Verwaltungsangelegenheiten werden von 1 Oberstlieutenant, 1 Major und 1 Adjutanten der Genietruppe nebst einigen Offizieren der Militärverwaltung besorgt. Der Luftschifferpark ist 1 Major, dem Kapitän und 2 Lieutenants der Luftschiffer-Kompagnie unterstellt. Das erforderliche Personal wird vom Kriegsminister ernannt werden.

### IV. Ersatzwesen.

Zur Einstellung in das aktive Heer wurden durch Königlichen Erlaß 3912 Militärpflichtige einberufen, die am 21. Juni an ihren Bestimmungsorten einzutreffen hatten, um nach erfolgter Ausbildung im Mutterlande den auf Kuba und den Philippinen zc. stehenden Truppenteilen als Ersatzmannschaften überwiesen zu werden. Für die Infanterie wurden 3722, das Telegraphen-Bataillon 100, das Eisenbahn-Bataillon 20, die Sappeure-Mineure 70 Mann bestimmt.

### V. Offizierangelegenheiten.

Durch Königlichen Erlaß vom 10. November wurde die Zahl der Adjutanten festgesetzt, die den Generalen im Frieden wie im Kriege zustehen. Danach werden dem Kriegsminister im Frieden 7, einem kommandirenden General einer Armee 6 Adjutanten zugetheilt. Für den Kriegsfall steht beiden Chargen die Erhöhung dieser Anzahl nach eigenem Ermessen zu. Die Armeekorpskommandeure haben Anspruch auf 4 bezw. 6,\*) die Divisionsgenerale auf 2 bezw. 3, die Brigadegenerale auf 1 bezw. 2 Adjutanten. Der Chef des Generalstabes der Armee

\*) Die zweiten Zahlen gelten für den Kriegsfall.

erhält 4 bzw. 6 Adjutanten wenn er Generallieutenant, 2 bzw. 3 wenn er Divisions- und 1 bzw. 2 wenn er Brigadegeneral ist. Zu Adjutanten können Verwendung finden aktive Oberstlieutenants, Majors, Kapitäne des Generalstabes, der Infanterie, der Kavallerie, der Artillerie und des Genies. Ebenso können dem Kriegsminister, den Generalkapitänen, den Armees- und Armeekorpskommandeuren auch Obersten der genannten Waffen als Adjutanten beigegeben werden. Offiziere mit verzögerter Beförderung dürfen nicht zur Adjutantur herangezogen werden. Die Adjutanten behalten die Uniform ihrer Waffe, tragen jedoch, wenn beritten, den Halbstiefel der Kavallerieoffiziere und als besonderes Abzeichen Gangschnüre auf der rechten Brustseite, und zwar aus dreifach geflechtener Goldschnur wenn sie dem Minister oder den Generalkapitänen, aus zweifach geflechtener desgleichen wenn sie Generallieutenants, aus einfacher desgleichen wenn sie Divisionsgeneralen, aus einfacher silberner Schnur wenn sie Brigadegeneralen zugetheilt sind. Ferner beziehen sie das Gehalt, die Rationen und die Uniformentschädigung der Kavallerieoffiziere ihres Grades, falls sie beritten sind; wenn unberitten, beziehen sie nur die Gehühnisse ihres Grades und ihrer Waffe, ohne Berechtigung zum Bezug von Rationen und Uniformentschädigung. Die Adjutanten sind nur Ordonanzoffiziere und gehören nicht zu den Generalstäben der Armeekorps, der Divisionen u.

Durch Königlichen Erlaß vom 22. Dezember wurde auf Veranlassung des Kriegsministers angeordnet, daß die Offiziere der höheren Kriegsschule, Lehrer wie Schüler ein Abzeichen auf der rechten Brustseite in Höhe des zweiten Knopfes des Waffenrocks bzw. Dolmans zu tragen haben. Das Abzeichen besteht aus dem Namenszuge der Schule mit der königlichen Krone aus feuervergoldetem Metall, 45 mm hoch, 25 mm breit, das an roth-gelbem Bande getragen wird. Der Direktor, die Offiziere, Professoren, Lehrer und Hülfsehrer der Schule erhalten auf diesem Bande als Kennzeichen eine Goldfranze an hellblauem Bande. Die Zöglinge tragen das Abzeichen während der 2 ersten Schuljahre (Studienjahre) auf der rechten, während des dritten Jahres (praktisches Jahr) auf der linken Brustseite. Generale und Offiziere, welche der Schule als Direktoren oder Lehrer u. länger als zwei Jahre ohne Unterbrechung angehört haben, tragen das Abzeichen ebenfalls auf der linken Brustseite. Brevetirte Offiziere, die weder zum Stab noch zum Kadre der Schule gehören, tragen ein ähnliches Abzeichen, jedoch an etwas anderem Bande.

## VI. Mobilmachung.

Nach dem „Anuario militar de España“ für 1897 standen bei Abschluß dieser Liste auf der Insel Kuba 5704 Offiziere, 881 Militärbeamte mit Offiziersrang, 107 Geistliche und 163 180 Mann; auf Puerto Rico 263 Offiziere, 38 Militärbeamte, 6 Geistliche und 5575 Mann; auf den Philippinen 1608 Offiziere, 231 Militärbeamte mit Offiziersrang, 24 Geistliche und 39 869 Mann.

Durch Vermittelung der Stellvertretungsgesellschaften oder sonstiger Unternehmer suchte die Regierung für die Truppen auf Kuba sowie für die auf den Philippinen je 6000 Freiwillige anzuwerben. Die Eintretenden konnten 18 bis 41 Jahre alt sein und sollten zur Hälfte Anfang April bzw. Anfang Mai nach ihren Bestimmungsorten abgehen, nachdem sie von den Untersuchungskommissionen für diensttauglich erklärt worden sind. Der Kriegsminister verpflichtete sich, den Vermittlern für jeden eingeschifften Freiwilligen eine Gebühr von 250 Pesetas zu zahlen, wogegen die Ersteren für jeden der Untersuchungskommission vorgestellten Mann 5 Pesetas Kautions zu stellen hatten, die

sich nach dessen Annahme zum Dienst auf 25 Pesetas erhöhte. Diese Summen wurden theilweise bezw. ganz zurückbehalten, wenn die Vermittler nicht in der Lage waren, die übernommene Anzahl von Freiwilligen zu stellen.

Das Kriegsministerium veröffentlichte eine amtliche statistische Uebersicht über die seit dem Ausbruch der Aufstände auf Kuba und den Philippinen nach diesen Kolonien entsendeten Streitkräfte. Nach dieser wurden geschickt nach: 1. Kuba: 40 Generale, 664 Stabs-, 6185 Subalternoffiziere nebst 179 174 Unteroffizieren und Mannschaften. 2. Puerto Rico: 3 Generale, 25 Stabs-, 178 Subalternoffiziere und 4507 Unteroffiziere und Mannschaften. 3. Den Philippinen: 6 Generale, 84 Stabs-, 684 Subalternoffiziere und 25 049 Unteroffiziere und Mannschaften. Im Ganzen also 49 Generale, 773 Stabs-, 7047 Subalternoffiziere und 208 730 Unteroffiziere und Mannschaften. Die Verluste dieser Truppen betragen bis Ende Dezember 1896: 1. Auf dem Schlachtfelde gefallen: 1 General, 6 Stabs-, 55 Subalternoffiziere und 1130 Unteroffiziere und Mannschaften. 2. An ihren Wunden verstarben: 6 Stabs-, 52 Subalternoffiziere und 577 Unteroffiziere und Mannschaften. 3. Am gelben Fieber starben: 1 General, 30 Stabs-, 287 Subalternoffiziere nebst 10 475 Unteroffizieren und Mannschaften. 4. Anderen Krankheiten x. erlagen: 2 Generale, 24 Stabs-, 89 Subalternoffiziere und über 10 000 Unteroffiziere und Mannschaften.

### VII. Ausbildung.

23 Offizieranwärter, die die Kriegsschule im dritten und letzten Jahre besuchen, nahmen an einer Uebung im Gelände theil, die, von fünf Lehrern geleitet, vom 27. Mai bis 27. Juni dauerte. Das Uebungsgelände liegt an der Französischen Grenze und erstreckt sich vom oberen Thale des Gallego in der Nähe des Engpasses von Lanuza bis an denjenigen von Roncesvalles. Der kommandirende General des 5. Armeekorps (Aragon) hatte dem Leitenden der Uebung eine Kavallerie-Abtheilung unter Führung eines Offiziers zur Verfügung gestellt, die am 30. Mai in Subinaniño eintreffen mußte.

Die Akademie der Infanterie stellte wegen des durch den Krieg auf Kuba und die Kämpfe mit den Aufständischen auf den Philippinen entstandenen großen Mangels an Infanterieoffizieren, an Stelle der sonst vorgeschriebenen 400 nur 240 Zöglinge ein. Die Akademie der Kavallerie sollte 45, die Akademie der Artillerie 95, die des Genies 40 und diejenige der Militärverwaltung 60 Zöglinge erhalten, Ziffern, welche gegen die der vorhergehenden Jahre nur um ein Geringes erhöht sind. Für die Aufnahme gelten folgende Altersbestimmungen. Am 1. September 1897 durften Aspiranten, die Söhne von Civilisten sind, nicht das 20., Söhne von Militärs nicht das 21., Soldaten, welche weniger als zwei Jahre im stehenden Heere gedient haben, nicht das 23. und solche mit mehr als zweijähriger Dienstzeit nicht das 28. Lebensjahr überschritten haben. Beim Abgange aus den Akademien, deren Kurse 3 bezw. 5 Jahre dauern, müssen die Zöglinge mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben.

### VIII. Budget.

Der Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1896/97 beträgt in Einnahme 773 766 261 Pesetas, denen 757 765 658 Pesetas Ausgabe gegenüberstehen. Daneben außerordentliches Budget in Einnahme und Ausgabe 236 344 883 Pesetas. Hiervon entfallen auf den Heereshaushalt für 1896/97 an ordentlichen Ausgaben

140 225 381 Pesetas, an außerordentlichen Ausgaben 58 000 000 Pesetas (nach dem Gothaischen Hofkalender für 1898) ohne Ausgaben für Kuba, die rund 40 000 000 Pesetas monatlich betragen sollen.

Unter den außerordentlichen Ausgaben des Heereshaushalts für 1897/98 befinden sich 2 500 000 Pesetas, die zur Instandsetzung von Festungswerten des Festländischen Reichsteiles, der anliegenden Inseln sowie der Besitzungen in Nordafrika bestimmt sind. Von genannter Summe werden verwendet für: die Befestigung von Cadix 105 000 Pesetas, des Lagers bei Gibraltar 60 000 Pesetas, Carthagena 331 000 Pesetas, Barcelona 125 000 Pesetas, Ferrol 250 000, Palma auf der Insel Majerka 225 000 Pesetas, Mahon 360 000 Pesetas, Santa Cruz de Teneriffa 109 000, Las Palmas 385 000 Pesetas, Ceuta 450 000 Pesetas, Melilla 100 000 Pesetas.

Ein von den Cortes bewilligter außerordentlicher Kredit von 5 Millionen Pesetas zur Herstellung und Umänderung von Artilleriematerial zc. sollte einem königlichen Erlasse zufolge nachstehende Verwendung finden. Zur Vergrößerung der Artilleriewerkstätten  $1\frac{1}{2}$  Millionen, für Ankauf von Munition 1 600 000, Ankauf oder Herstellung von Geschützen für ein Gebirgsartillerie-Regiment 1 Millien, Herstellung von Küsten- Belagerungs- und Feldgeschützen 300 000 Pesetas, von welcher Summe auf die Geschützgießerei in Trubia 200 000, auf die Werkstatt in Sevilla 100 000 entfallen, für Ankauf von Rohmaterialien behufs Erweiterung des Betriebes in der Fabrik für Handfeuerwaffen zu Oviedo 600 000 Pesetas. Von der zur Vergrößerung der Artilleriewerkstätten bestimmten Summe von 1 500 000 Pesetas wurden für: die Geschützgießerei in Trubia zur Anfertigung von 26 cm Geschützrohren aus Stahl 700 000, die Fabrik zu Oviedo zur Vergrößerung der Betriebseinrichtungen und Steigerung der Fabrikation auf jährlich 30 000 Stück Gewehre 100 000, die Fabriken in Toledo für die Vergrößerung der Einrichtungen behufs Herstellung von jährlich mindestens 12 Millionen Patronen für Mausergewehre und 30 000 Säbelbajonetts 300 000, die Feuerwerkslaboratorien in Sevilla, ebenfalls zu Betriebsweiterungen und Erhöhung der Jahresproduktion auf 12 Millionen Patronen zc., 400 000 Pesetas bestimmt. In der Geschützgießerei zu Trubia und der Werkstatt zu Sevilla sollten für die zugewiesenen 300 000 Pesetas 6 Stück 12 cm Geschütze und 6 Stück 15 cm Haubitzen einschließlich Laffetirung zc. hergestellt werden.

## IX. Literatur.

- Nuestras fabricas — Toledo; por D. Eduardo de Oliver-Copóns, Commandante de Artilleria.  
 Cartilla de la carabina Mauser española M/95, para uso del soldado; por el Commandante D. José Boado y Castro.  
 Memorandum del oficial de Estado Mayor en campaña y en grandes maniobras; por D. Antonio Victory, Capitán de Estado Mayor.  
 Manual de equitación; por el Commandante de caballería J. Valdés, profesor de los oficiales en el establecimiento de caballería etc. Primera parte: Escuela del jinete.  
 Ronda volante, episodios, narraciones y estudios de la vida militar por D. Francisco Barado.  
 Datos de los trabajos hechos en los talleres de la Maestranza de la Habana para modificar el baste Krupp, e idea de estas modificaciones; por el Maestro de Fabrica D. Aquilino Campa.

Cróquis de la provincia de Santiago de Cuba, por el Depósito de Guerra. Mapa indicador de las regiones y zonas militares; por el Depósito de Guerra.

Glorias de la Caballería Española ó reseña histórica de sus cuerpos; por D. Antonio Gil Alvaro, Capitán de Infantería.

La Artillería; por D. Eduardo de Oliver-Copóns, Commandante de Artillería.

Memorias del Instituto Geográfico y Estadístico — Tomo XI. Parte II.; por D. Antonio Los-Arcos y Miranda, Commandante de Ingenieros, geodesta del Instituto Geográfico.

Prontuario del maquinista de ferrocarriles; por D. Fedro Agustin de Aranceta, Ingeniero industrial del Real Instituto de Madrid.

Puente transbordador sistema Palacio. Memoria descriptiva por D. Lorenzo de la Tejera y Mangin, Capitán de Ingenieros.

Apuntes sobre la Artillería de montaña; por el Coronel D. Manuel Salazar.

Lecciones de Artillería, explicadas en la Escuela Superior de Guerra por D. Joaquin de la Llave y Garcia, Coronel de Ingenieros.

g.

## Das Heerwesen der Südafrikanischen Freistaaten. 1897.

Da die beiden Südafrikanischen Republiken, Transvaal und Orange-Freistaat, im Laufe des Jahres ein politisches Bündniß geschlossen haben, wobei sie sich gegenseitig verpflichten, einander in Gefahr mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen, und die Heeresverfassung beider viel Ähnliches hat, so soll die Betrachtung wieder wie im Bericht von 1895 gemeinsam erfolgen. Auch jetzt werden die Abweichungen in beider Heerwesen, wo nöthig, hervorgehoben werden.

### A. Transvaal.

Den letzten Angaben nach zählt die weiße Bevölkerung 295 397 Köpfe, wovon 137 947 Männer und 107 450 Weiber. Dazu kommen 622 544 Kaffern (123 320 Männer, 159 966 Weiber und 334 280 Kinder).

Die Zahl der dienstpflichtigen Bürger beträgt 26 500, von welchen 14 259 von 18 bis 34 Jahren, 8152 von 34 bis 50 Jahren, und 4089 unter 18 und über 50 Jahren.

#### I. Wehrpflicht.

Die neue Konstitution, welche im Juni 1896 ausgefertigt wurde, hat keine nennenswerthen Aenderungen in den Militärflichtigen gebracht.

#### II. Die stehende Truppe.

Dahingegen ist seit 1895 die Staatsartillerie gänzlich reorganisiert worden. Die Hauptbestimmungen des betreffenden Gesetzes sind die folgenden:

Das Korps soll der Kern der Kriegsmacht der Republik sein und muß jeden Augenblick bereit sein auszurücken. Die militärische Ausbildung muß so geregelt

sein, daß die Mannschaften am Ende ihrer Dienstzeit im Stande sind, wenn nöthig, als Unteroffiziere aufzutreten. Auch muß beim Korps ein solcher wissenschaftlicher Unterricht gegeben werden, daß die Mannschaften nach dreijährigem Dienste untergeordnete Aemter im Civildienst bekleiden können.

Der Kommandant-General ist der Oberbefehlshaber.

Das Korps zählt die folgenden Abtheilungen: a) die Abtheilung Artillerie, welche besteht aus Reitender, Gebirgs- und Festungsartillerie; b) die Feldtelegraphie; c) die Intendantur; d) das Musikkorps; e) das militärärztliche Departement; f) den Unterricht; g) die Schmiedewerkstätten.

Das Korps soll bestehen aus: 1 Oberst-Kommandant, 1 Major (der bestimmt ist, in Kriegzeiten die Artillerie-Abtheilungen im Gefecht anzuführen), 2 Artillerie-Hauptleuten, 1 Hauptmann-Intendant, 5 Artillerie-Premierlieutenants, 1 Premierlieutenant-Adjutant (vom Oberst), 1 Premierlieutenant von der Feldtelegraphie, 1 Militärarzt (Premierlieutenant), 12 Artillerie-Sekondlieutenants, 1 Sekondlieutenant-Adjutant (vom Major), 1 Sekondlieutenant-Quartier-(Zahl-)meister, 1 Koharzt (Sekondlieutenant), 1 Kapellmeister (Sekondlieutenant), 8 Adjutanten-Unteroffiziere von der Artillerie, 1 Lieutenant von der Feldtelegraphie (Auffseher), 1 Lieutenant vom militärärztlichen Departement (Apotheker), 1 Lieutenant von den Werkstätten (Auffseher), 5 Feldwebel von der Artillerie, 1 Feldwebel bei der Feldtelegraphie, 1 Trompeter-Major, 5 Fouriere von der Artillerie, 20 Wachtmeister von der Artillerie, 3 Wachtmeister bei der Feldtelegraphie, 1 Lazarethsergeant beim militärärztlichen Departement, 30 Korporale von der Artillerie, 3 Korporale bei der Feldtelegraphie, 1 Korporal bei der Intendantur, 1 Schneider bei der Intendantur, 1 Schuster und Sattler bei der Intendantur, 226 Mannschaften von der Artillerie, 28 Lehrlings-Telegraphisten, 4 Mannschaften bei der Intendantur, 18 Mannschaften beim Musikkorps (9 Musiker und 9 Lehrlinge), 11 Krankenpfleger und 6 Schmiedelehrlinge.

Je nach dem Bedürfniß kann die Zahl der Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants vermehrt werden.

Für die Aufnahme in das Korps wird erfordert, daß man Bürger des Staates ist durch Geburt oder Naturalisation (bei der Feldtelegraphie können nur Bürger von Geburt eingestellt werden), das Alter von 16 Jahren erreicht hat, unverheirathet, körperlich tüchtig ist und ein gutes Betragen hat. Für die Feldtelegraphie ist auch ein bestimmtes Quantum Schulkennniß nöthig. Man verpflichtet sich für 3 Jahre und kann dann noch 1, 2 oder 3 Jahre bleiben. Unteroffiziere und Mannschaften jedoch, welche den Dienst auf ehrenvolle Weise quittirt haben, sind verpflichtet, bis zu ihrem 36. Jahre Dienste bei dem Korps zu leisten, wenn sie im Falle eines Krieges oder Kommandos dazu einberufen werden. Sie müssen dafür sorgen, daß der Premierlieutenant-Adjutant immer ihren Aufenthaltsort kennt. Verschümmniß wird bestraft mit einer Geldbuße von 3 Pfund Sterling.

Die Feldkornetten müssen, wenn nöthig, Mannschaften für die Staatsartillerie anwerben.

Ist im Fall eines Kommandos oder Krieges, auch nach Einberufung der früheren Unteroffiziere und Mannschaften, die Zahl ungenügend, so kann der Kommandant-General Freiwillige aus den Bürgern als Aushülfe annehmen.

Ein Jeder, der in das Korps eintritt, legt zu Händen des Kommandantens-General den Diensteid ab. Bei Ernennung zum Offizier wird man aufs Neue beeidigt.

Für Beförderung bis zum Sekondlieutenant einschließlich wird ein Examen abgenommen oder muß man seine Befähigung durch Diplome beweisen. Der

Kommandant ernannt und befördert bis zum Adjutant-Unteroffizier auf Vortrag des Majors und des Abtheilungs-Kommandanten. Ernennung zum Offizier und Beförderung der Offiziere geschieht durch den Staatspräsidenten auf Vortrag des Kommandanten-General und Empfehlung des Kommandanten. Die Beförderung von Offizieren soll nach der Tour stattfinden, wenn nicht der Offizier für unfähig, unbrauchbar oder unwürdig für den höheren Rang beurtheilt wird durch einen Ehrenrath, welcher aus neun Offizieren des Korps besteht, soviel möglich von verschiedenem Rang und verschiedenen Abtheilungen, und die von den Offizieren selber gewählt werden.

Der Kommandant-General kann auf Zeit Offiziere ernennen aus den aktiven Unteroffizieren des Korps.

Jedes Glied des Korps erhält von Staatswegen Nahrung, Ausrüstung, Bewaffnung, Gehalt oder Sold und Verpflegung sowie auch den Anspruch auf Benutzung von Reit-, Zug- und Lastthieren im Dienst. Das Gehalt der Offiziere und der Sold der Unteroffiziere und Mannschaften wird monatlich ausgezahlt.

Es erhalten u. A. an Gehalt (Sold):\*

der Kommandant-General . . . . .	2500	Pfund Sterl.	jährlich,
der Kommandant . . . . .	650	"	"
" Major . . . . .	600	"	"
ein Hauptmann . . . . .	500	"	"
der Premierlieutenant-Adjutant . . . . .	375	"	"
ein Premierlieutenant . . . . .	350	"	"
der Militärarzt (Premierlieutenant)	600	"	"
ein Sekondlieutenant . . . . .	275	"	"
der Premierlieutenant von der Feld-			
telegraphie . . . . .	400	"	"
der Kapellmeister (Sekondlieutenant)	225	"	"
ein Wachtmeister . . . . .	7 1/2	Schilling	pro Tag,
ein Korporal . . . . .	6	"	"
ein Artillerist oder Feldtelegraphist	5	"	"
ein Musiker . . . . .	4 1/2	"	"

Von dem Sold der Unteroffiziere und Mannschaften wird täglich 1/2 Schilling zurückgehalten als Garantie für die gute Ablieferung von Pferd, Sattelzeug und Zügel beim Verlassen des Dienstes. Geschieht dies, so wird das Zurückgehaltene ausgezahlt.

Die Kleidung und Ausrüstung ist sehr reichlich bemessen. So erhalten jährlich die Offiziere u. a.: 1 Paradeuniform und 2 Dienstuniformen, 1 Helm, 2 Mützen, 1 Regenüberrock, 1 Winterüberzieher, 4 Ober- und 4 Unterhemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Reitstiefel u. u.

Die Unteroffiziere und Mannschaften u. A.: 1 Parade- und 2 Dienstuniformen, 1 Hofe und Jacke für den Stalldienst, weiter Alles wie die Offiziere, nur keine Reitstiefel, sondern 3 Paar Schuhe mit Samaschen und für den dreijährigen Dienst 1 Sattel, 1 Zaum, 1 Halfter.

An Nahrungsmitteln erhalten Offiziere und Mindere täglich 1 1/2 Pfund\*\*) Gleich, 1 1/2 Pfund Brot, Kartoffeln und Gemüse (für den Mann wöchentlich für höchstens 1 1/2 Schilling) und wöchentlich 1 Pfund Zucker, 1 1/2 Pfund Meis, 1 Pfund Grüte, 1/2 Pfund Kaffee, 1 Pfund Seife, 1/2 Flasche Essig, 1 Dose

\*) Die Feldfornetten haben jährlich 300, die Assistenten 200 Pfund Sterl. Gehalt.

\*\*) Pfund (pound) = 0,45359 kg.

Schuhwische, außerdem Salz, Pfeffer und Feuerungsmaterial und die Offiziere noch 1 Bündel Kerzen.

Der Militärarzt steht an der Spitze des Militärlazareths und hat unter sich die nöthigen Ambulanzwagen, Zelte und eine Feldapotheke für den Kriegsfall.

Die Abtheilung Feldtelegraphie hat den Zweck, Landeskinder zu Militär-Telegraphisten auszubilden, die nach Beendigung ihrer dreijährigen Dienstzeit soviel möglich, wenn dafür tauglich, auf den staatlichen Telegraphenämtern angestellt werden sollen. Die Mannschaften treten als Lehrlings-Telegraphisten ein, werden erst nach einem bestandenen Examen zu Militär-Telegraphisten befördert und stehen dann gleich mit den Mannschaften von der Artillerie. Zeigt der Lehrling sich unfähig für die Ausbildung zum Militärtelegraphisten, so wird er entlassen oder kann in eine der anderen Abtheilungen des Korps übertreten. Auf die wissenschaftliche Ausbildung der Mannschaften des Korps wird besonderer Werth gelegt. Der Major ist mit der Aufsicht und Regelung beauftragt und bestimmt, welche Artilleristen des Unterrichts noch bedürfen, der gegeben wird von Lehrern des Staatsunterrichts und das Gebiet des niedrigen und mittleren Unterrichts umfasst. Jährlich soll der östliche Schulinspektor die Schule inspizieren und dem Kommandant-General über die Fortschritte der Lehrlinge einen Rapport einreichen, den dieser bei seinem Jahresbericht an den Ersten Volkstath vorzulegen hat. Die Offiziere und die Adjutant-Unteroffiziere sind bewaffnet mit Revolver, Säbel und Fernrohr, die Unteroffiziere mit Karabiner, Säbel und Fernrohr, die Trompeter mit Revolver und Säbel, die Korporale und Mannschaften mit Karabiner und Säbel, die Feldtelegraphisten überdies mit Fernrohr.

Das Korps soll ausgerüstet sein mit einer hinreichenden Anzahl Geschütze von der neuesten und für das Land zweckmäßigsten Art. Für jedes Geschütz werden jährlich 20 Schuss zur Uebung zur Verfügung gestellt und überdies für die Feldübungen mit den Geschützen, für den Minenbau und für weitere Pionierarbeiten monatlich 100 Pfund Schießpulver und 100 volle Dynamitpatronen. Für die Uebung im Geben von Nachtsignalen können die nöthigen Feuerpfeile und Signalpatronen gebraucht werden.

Monatlich erhält jeder Karabiner- oder Revolvertragende 15 Patronen zur Uebung.

Das Korps ist in einem Lager bei Pretoria stationirt. Abtheilungen können jedoch anderwärts abkommandirt werden.

Die Beschaffung der Pferde und Maulthiere geschieht durch eine Kommission von vier Offizieren.

Die tägliche Ration beträgt pro Pferd oder pro Zug- und Tragthier für Offiziere 25 Pfund Hafer und 1 Eimer Mais, für Unteroffiziere und Mannschaften 12½ Pfund Hafer und ½ Eimer Mais.

Der Kommandant-General muß das Korps wenigstens viermal jedes Jahr besichtigen und darüber in seinem Jahresbericht berichten.

Die Zahl und die Art der Geschütze, über welche die Artillerie verfügt, ist nicht genau bekannt. Eine frühere Mittheilung nennt 6 leichte und 6 schwere Kruppkanonen, 4 leichte und 2 schwere Schnellfeuerkanonen, 1 gezogene Vorderladungskanone und 1 Mitrailleuse. Jedenfalls haben in den letzten Jahren verschiedene Ankäufe von Geschützen stattgefunden und scheint daran kein Mangel zu bestehen. Der letzte Jahresbericht des Kommandant-General meldet wenigstens, daß 1896 dem Freiwilligenkorps in Krügerdorp (siehe weiter unten) zwei 6½ cm Kruppkanonen mit Munition zu Uebungszwecken übergeben und eine 8 cm Kruppkanone nach dem Magazin in Pietersburg gebracht wurde. Dies

geschah, um im Fall von Schwierigkeiten rascher bereit zu sein, und auch, um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich in der Behandlung des groben Geschützes zu üben.

### III. Freiwilligenkorps.

Um die Lust für Waffen- und Schießübungen zu befördern, wurde im Jahre 1894 ein Gesetz erlassen, welches gestattete, ein Infanterie- oder Kavallerie-Freiwilligenkorps von wahlberechtigten Bürgern zu errichten, wenn in einem Distrikt, Wyl, Stadt oder Dorf wenigstens 50 Bürger sich dazu vereinigten und sich gegenüber dem Staate auf Grund von Statuten, welche dem Kommandant-General eingereicht und dem Gutachten des Exekutivrathes unterbreitet werden mußten, zu dem Folgenden verpflichteten:

1. der Ausführung aller von der Regierung befohlenen Dienste, das Unterdrücken von etwaigen Unruhen mit einbegriffen;
2. dem Verrichten all solcher Dienste, welche besonders die Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit bezwecken, in dem Distrikt, wo ein solches Korps besteht, wenn die Regierung oder die örtlichen Behörden es dazu auffordern;
3. dienstbereit zu sein, wann und wo auch von der Regierung einberufen.

Hat die Regierung die Errichtung eines solchen Freiwilligenkorps genehmigt, so erhält jeder Freiwillige ein Gouvernementsgewehr in Gebrauch, so lange er zu dem Korps gehört, 20 Patronen monatlich, um sie auf einer von Seiten der Regierung angewiesenen Schießbahn zu verschießen, und 8 Pfd. Sterl. — wenn er beritten ist, 18 Pfd. Sterl. — jährlich für Uniform, sobald er ein Zeugniß von seinen Offizieren aufweisen kann, daß er im Gebrauch der Waffen und im Schießen hinreichend geübt ist. Diese Vorrechte gehen jedoch verloren, wenn nicht das Korps, soviel möglich, durch alle seine Glieder beim jährlichen Nationalfest zu Paardekraal vertreten wird, welches zur Erinnerung an die Unabhängigkeitserklärung von 1881 gestiftet wurde.

Schon 1892 und 1893 waren in Pretoria mit Zustimmung der Regierung solche Freiwilligenkorps errichtet. Die Infanterie-Abtheilung daselbst zählte 100 Mann, die Offiziere sind 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 Sekondlieutenant, 1 Lieutenant-Quartier-(Zahl-)meister und 1 Lieutenant-Kapellmeister. Die Abtheilung Kavallerie, 110 Mann stark, hat dieselbe Anzahl Offiziere.

Das 1896 in Johannesburg errichtete Freiwilligenkorps besteht aus einer Infanterie-Abtheilung von 2 Bataillonen, das eine von 3, das andere von 2 Kompagnien; einer Kavallerie-Abtheilung von 2 Eskadrons; einer Abtheilung Feldtelegraphie und einer Ambulanzen-Abtheilung.

Das ganze Korps, 600 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie stark, steht unter einem Obersten, zu dessen Stab 1 Hauptmann-Adjutant, 1 Hauptmann-Quartiermeister, 2 Premierlieutenants, 7 Militärärzte und 1 Apotheker gehören.

Der Stab des 1. Bataillons besteht aus dem Major, 1 Premierlieutenant-Adjutanten und 2 Premierlieutenant-Quartiermeistern und der des 2. Bataillons aus 1 Premierlieutenant-Adjutanten und 1 Premierlieutenant-Quartiermeister.

Die Kompagnien haben alle 1 Hauptmann, 1 Premier- und 1 oder 2 Sekondlieutenants.

Die Kavallerie-Abtheilung hat als Kommandanten 1 Major, zu dessen Stab 1 Premierlieutenant-Quartiermeister gehört. Die beiden Eskadrons stehen jede unter dem Kommando eines Hauptmanns, und die eine hat 1 Premierlieutenant, die andere 1 Premier- und 3 Sekondlieutenants.

Krügersdorp hat ein Kavalleriekorps, ungefähr 150 Mannschaften stark, mit 1 Kommandanten, 1 Hauptmann, 2 Premier- und 1 Sekundlieutenant nebst 1 Lieutenant-Quartiermeister.

Uebrigens sind 1896 noch Freiwilligenkorps errichtet in Riddelburg, Carolina und Ermelo, und es ist die Errichtung solcher Korps auch noch in anderen Orten geplant.

Der Kommandant-General hat in seinem letzten Jahresbericht vorgeschlagen, eine Kommission von Offizieren zu ernennen zur Ausarbeitung eines allgemeinen Reglements für diese Korps, worin auch deutlich die Verpflichtungen angegeben werden, welchen den Freiwilligen dem Staate gegenüber obliegen.

Noch wurden in letzter Zeit in verschiedenen Distrikten Schützenvereine errichtet, welche um Anerkennung von Staatswegen baten. Eine allgemeine Regelung scheint jedoch hierin nicht zu bestehen, denn der Kommandant-General weist in seinem Bericht auf das Wünschenswerthe eines betreffenden Gesetzes hin. Indessen erhalten die Vereine, welche dessen würdig erachtet werden, Munition zum Ankaufspreis.

#### IV. Mobilmachung der Bürgerwehr.

Die Bürgerwehr (siehe Jahresberichte 1895, Seite 285) kann ganz oder theilweise zu Kriegsdiensten einberufen werden, und zwar theilweise

- a) zum Aufrechterhalten der Ordnung in der Feldkornetschaft;
- b) für Kommandos gegen die inländischen Kaffern;
- c) für Kommandos zur Unterdrückung von Unruhen unter der weißen Bevölkerung;
- d) zur Vertheidigung des Landes und zum Führen eines Krieges.

Mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Wyken sind die Feldkornets beauftragt; die Distriktskommandanten befehligen die Kommandos gegen die inländischen Kaffern, und in den unter c und d genannten Fällen führt der Kommandant-General den Befehl.

Zu all diesen Fällen darf kein Wehrpflichtiger seine Wyk verlassen ohne schriftliche Erlaubniß seines Feldkornets.

Sobald der Befehl zum Ausschicken eines Kommandos gegeben ist, erhält der Distriktskommandant eine Aufgabe vom Kommandant-General, wieviel Mannschaften in seinem Distrikt ausdrücken müssen. Er ertheilt darauf den Feldkornets seine Befehle, welche in folgender Reihenfolge einberufen: 1. die Wehrpflichtigen von 18 bis 34 Jahren, 2. die von 34 bis 50 Jahren, und 3. die übrigen. Droht ein Krieg mit einem ausländischen Feinde, so dehnt sich die Einberufung auf alle Dienstpflichtigen aus. Im Falle einer unmittelbaren Gefahr warten die Bürger der zunächstliegenden Wyken diese Einberufung indessen nicht ab, sondern sie satteln sogleich ihre hurtigen Pferde und eilen nach dem gefährdeten Punkte. Auf diese Weise war es möglich, daß gleich nachdem der Ueberfall Jamesons bekannt wurde, schon 400 Bürger vereint ihm Widerstand leisten konnten, welche fortwährend Verstärkungen von 10 bis 20 Mann erhielten. Nur wenige Tage waren nöthig, um in der Umgegend von Johannesburg eine Macht von 12 000 Bauern zu vereinigen. Dieser raschen Mobilmachung war es zu verdanken, daß Südafrika damals vor großem Unglück bewahrt wurde.

## V. Bewaffnung.

Die Regierung ist fortwährend bestrebt, die Bewaffnung der Wehrpflichtigen zu verbessern. Der Kommandant-General, welcher in seinem Jahresbericht über 1895 mittheilte, die Bewaffnung ließe noch zu wünschen übrig, erklärt in dem Bericht über 1896, er fühle sich glücklich, berichten zu können, daß in der Hinsicht im abgelaufenen Jahre viel gethan ist, und er könne jetzt sagen, daß „unsere Bürger beinahe alle gut bewaffnet sind oder sein werden“.

## VI. Ausbildung.

Die Uebungen bestehen in „Musterungen“ und „Schießübungen“. Die ersteren haben jedoch bis jetzt offenbar wenig zu bedeuten. In dem letzten Jahresbericht des Kommandant-General liest man, daß sie immer noch nicht regelmäßig stattfinden. Als Ursache wird angegeben, daß die Bürger zum Bewohnen derselben nicht verpflichtet sind, und die Hoffnung auf eine baldige gesetzliche Regelung ausgesprochen. Desto mehr Sorgfalt wird aber den Schießübungen gewidmet. Der Erste Volksrath stellt jährlich 3000 Pfd. Sterl. für Preise disponibel, die über die verschiedenen Distrikte je nach der Zahl der anwesenden Dienstpflichtigen vertheilt werden. Weiter wurden für jede Wyl 80 Pfund Schießpulver, 50 Pfund Blei und 1000 Zündhütchen (oder den Werth an Patronen) und überdies noch 1000 Patronen verabreicht. Für die Regelung der Wettkämpfe hat der Kommandant-General eine Instruktion ausgefertigt, und ihm muß das Resultat berichtet werden.

## B. Der Oranje-Freistaat.

### I. Wehrpflicht.

Die Zahl der Wehrpflichtigen wird jetzt ungefähr 20 000 betragen. Zu erwähnen ist, daß im Falle eines Kommandos jeder Weiße einen Weißen und jeder Kaffer einen Kaffer als Stellvertreter anbieten kann. Diese Stellvertreter müssen zwischen 18 und 60 Jahren, diensttüchtig und gut ausgerüstet sein. Der Feldkornet giebt die Erlaubniß zur Stellvertretung. Verläßt der Stellvertreter auf unerlaubte Weise den Dienst, so muß der betreffende Wehrpflichtige einen anderen Stellvertreter stellen oder selbst eintreten. Ähnliche Bestimmungen bestehen in Transvaal, so daß in beiden Republiken das Prinzip des persönlichen Dienstes nicht streng festgehalten ist.

### II. Die stehende Truppe.

Das Korps Feldartillerie besteht aus:

- 1 Hauptmann (Kommandant),
- 1 oder mehreren Lieutenants,
- 1 „ „ Feldwebeln, Unteroffizieren, Korporalen und Bombardieren und

80 Mannschaften,

und ist stationirt im Fort bei Bloemfontein.

Die Reserve ist ungefähr 400 Mann stark.

An Gehalt. (Sold) erhält:

- der Hauptmann 400 Pfund Sterl. jährlich,
- der Kapellmeister 200 „ „ „
- ein Premierlieutenant 14 Schilling pro Tag,
- „ Sekondlieutenant 12 „ „ „

ein Feldwebel	9 Schilling pro Tag
• Unteroffizier	7 " " "
• Korporal	5 " " "
• Bombardier	2 " " "
• Artillerist	1 " " "

Das Geschütz besteht aus 14 Kruppkanonen von 7,5 cm, 5 Armstrong 9-Pfündern, 2 Whitworth 6-Pfündern, 1 Whitworth 3-Pfünder-Berggeschütz, 1 Kruppkanone von 3 cm und 3 Maximkanonen, nebst den nöthigen Fahrzeugen und Pferden.

Die Regierung stellt jedes Jahr eine gewisse Anzahl Bomben, Kugeln und Kartätschen für jedes Geschütz und ein bestimmtes Quantum Munition für Karabiner zur Verfügung für Uebungen.

### III. Freiwilligenkorps.

In jeder Wyl und in jedem Distriktsdorf (Hauptort des Distriktes) können Freiwilligenkorps und Schießvereine errichtet werden, wobei jedoch nur Weiße zugelassen werden. Die Statuten muß der Staatspräsident mit Zustimmung des Ausführenden Rathes bestätigen. Alle solche Korps und Vereine, die wenigstens 30 Mitglieder zählen, erhalten von Staatswegen eine jährliche Zulage gleich der Hälfte der Summe, welche der Verein selbst jährlich zusammenbringt, jedoch nicht über 20 Pfund Sterl. Diese Gelder dürfen nur gebraucht werden für die Zwecke des Vereins.

Die Korps und Vereine wählen selbst ihre Offiziere, stehen jedoch bei Mustern und Schießübungen unter den Feldkornets.

### IV. Mobilmachung.

Jeder Weiße von 16 bis 60 Jahren außer in den Distriktsdörfern muß stets im Besitz sein von 1 Pferd mit Sattel und Zaum, 1 Gewehr mit Munition — wenigstens  $\frac{1}{2}$  Pfund Pulver und 30 Kugeln oder einer übereinstimmenden Zahl Patronen — und für 8 Tage Mundvorrath. In den Distriktsdörfern braucht er ein Pferd mit Sattel und Zaum nicht vorrätzig zu haben, muß jedoch Sorge tragen, im Falle eines Kommandos damit versehen zu sein. Jeder Feldkornet und Assistent-Feldkornet hat sich wenigstens einmal und jeder Dorf-Feldkornet (d. i. der Feldkornet in den Distriktsdörfern) wenigstens zweimal im Jahre, und weiter so oft der Staatspräsident dazu den Befehl giebt, davon zu überzeugen. Der Wehrpflichtige, dessen Ausrüstung etc. nicht in Ordnung befunden wird, muß dies innerhalb der nächsten Woche ändern; sonst wird er mit Geldbuße bestraft. Unvermögende erhalten vom Staat ein Gewehr zum Gebrauch.

Der Staatspräsident erklärt im Verein mit dem Ausführenden Rath das Land ganz oder theilweise unter dem Kriegsgesetz und hebt diesen Zustand auch wieder auf. Er ist verpflichtet, im Falle der Noth die erforderlichen Verteidigungsmaßregeln zu treffen. Er muß, wenn nöthig, Kommandos einberufen und schickt seine Befehle dazu den Landtrosten, welche die Feldkommandanten und Kornets baldigst benachrichtigen. Der Staatspräsident kann seine Befehle auch unmittelbar an die Feldkommandanten ertheilen, muß dann aber die Landtrosten davon benachrichtigen.

Sämmtliche Kommandanten und Kornets, welche zu einem Kommando vereinigt sind, wählen im Falle eines Krieges aus ihrer Mitte einen Kommandant-General, der seine Befehle vom Staatspräsidenten erhält. Der Kommandant-General wird für 3 Monate gewählt, ist aber nach dieser Zeit wieder wählbar. Die Kommandanten und Kornets haben das Recht, ihn während des Krieges abzusetzen und

einen anderen zu wählen. Von der Absetzung ist jedoch der Staatspräsident zu benachrichtigen, der, wenn ihm die Gründe dafür triftig erscheinen, eine neue Wahl ausschreibt. Sogleich beim Anfang eines Kommandos werden Stellvertreter für die verschiedenen dabei theilhabenden Kommandanten und Kornets bestimmt.

Wenn der Krieg zu Ende ist, besteht kein Kommandant-General mehr.

Wird es nöthig, daß die Bürger sich für die allgemeine Sicherheit in einem Lager oder in verschiedenen Lagern vereinigen, so wird der Ort oder werden die Orte für diese Lager durch die Mehrheit der betreffenden Bürger gewählt.

Die Feldkornets haben die Befugniß, wenn nöthig, für den allgemeinen Dienst von den mündigen Einwohnern ihrer Wyl so viel Fahrzeuge, Zugochsen, Zelte, Reitpferde, Gewehre und Vorräthe zu fordern, als für ihre Kornetschaft nothwendig sind; von Einberufenen jedoch nur im Falle absoluter Nothwendigkeit, und kein Gewehr oder Pferd von Jemandem, der nur eins für eigenen Gebrauch hat.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in Hinsicht auf das politische Bündniß mit der Südafrikanischen Republik das Kommandogesez einige Zusätze erhalten hat, wovon die hauptsächlichsten Bestimmungen folgende sind:

Hat der Freistaat eine Armee oder ein Kommando aufgerufen zur Unterstützung der Südafrikanischen Republik, so dienen die Bürger unter ihren eigenen Offizieren und ihrer eigenen Fahne. Der Oberbefehl ist alldann jedoch in Händen des Kommandant-Generals der Südafrikanischen Republik, der sich mit dem des Freistaates zu berathen hat, und umgekehrt.

Schickt die Südafrikanische Republik eine Armee oder ein Kommando zur Hülfe nach dem Freistaat, so machen die Offiziere der Südafrikanischen Republik auch einen Theil aus von dem Kriegsrath. In diesem Falle wird in der Regel die Regierung der Südafrikanischen Republik ihre Armee mit dem Nöthigen versehen. In außergewöhnlichen Umständen ist jedoch der Freistaat dazu gehalten und verpflichtet. In einem gemeinschaftlichen Kriege darf der eine Staat nicht ohne den anderen Frieden schließen.

Es ist klar, daß, wenn nicht schon in der Südafrikanischen Republik ähnliche Bestimmungen bestehen, diese doch baldigst festgestellt werden müssen.

### V. Das Budget für 1897.

Das gesammte Staatsbudget beträgt . . . . .	857 100	Pfund	Stekl.
Davon entfallen auf das Kriegswesen . . . . .	56 410	"	"
wovon für die Korps-Feldartillerie . . . . .	10 610	"	"
für die berittene Dienstmacht (Jahresberichte 1897, S. 209)	16 200	"	"
für Kriegsbedürfnisse, Gewehre und Munition zur Bewaffnung bedürftiger Bürger, Zelte zc. . .	29 600	"	"
			v. L.

## Das Seerwesen der Türkei. 1897.

### Vorbemerkung.

Um Wiederholungen zu vermeiden, ferner aus Platzrücksichten sind hier alle Angaben fortgelassen worden, welche in Beziehungen zu den kriegerischen Ereignissen des Jahres stehen. — Seine Ergänzung findet der Bericht in dem Bericht des Dritten Theils über die Mobilmachung Griechenlands und der Türkei 1897.



## b. Im Kriege.

## Gliederung und Stärke.

Jedes der 6 „Ordu-“ (Armee-) Bereiche soll organisationsgemäß 4 „Kol-Ordu“ (Korps) bilden, und zwar 1 „Nizam“ (Linien-), 2 „Redif“ (Landwehr-) und 1 „Mustahfiz“ (Landsturm-) Korps.\*)

Die normale Zusammensetzung eines „Nizam“-Korps ist: 2 Infanterie-Divisionen (26 bis 34 Bataillone, 72 Geschütze), 1 Kavallerie-Division (24 bis 30 Eskadrons, 18 Geschütze), Korpsartillerie (2 fahrende Abtheilungen, 36 Geschütze), 1 Genie-Bataillon, 1 Telegraphen-Kompagnie, 1 Train-Bataillon (3 Kompagnien), 3 Artillerietrain-Kompagnien, 1 Sanitätsabtheilung und 1 Intendantabtheilung. Zusammen: 26 bis 34 Infanterie-Bataillone, 5 technische Kompagnien, 24 bis 30 Eskadrons, 126 Geschütze und 6 Train-Kompagnien. Der Verpflegungsstand wird angenommen mit 1150 Offizieren, 32 000 Mann, 6600 Pferden bezw. 1400 Offizieren, 40 300 Mann, 8000 Pferden. Geschäftsstand mit 22 880 bezw. 29 220 Gewehren, 3366 bezw. 4194 Säbeln und 126 Geschützen. Zur speziellen Verwendung verbleiben dann noch beim 1. bis 5. Korps je 6 Gebirgs-Batterien (36 Geschütze), beim 6. Korps 2 Gebirgs-Batterien und beim 7. Korps 4 Gebirgs-Batterien; ferner beim 2. und 3. Korps je 6 Haubitzen-Batterien (36 Geschütze).\*\*) — Bei der Zusammensetzung der Redif-Korps werden fehlen: 2 Schützen-Bataillone, 2 Abtheilungen (6 Batterien) fahrende Artillerie. Die technische und Traintruppe, ferner die Korpsartillerie müßten neu formirt werden; die Aufstellung der Redif-Korps ist übrigens zweifelhaft, und wahrscheinlich dürfte so wie bisher die Division den höchsten Heereskörper der Redifs bilden. Für die geplanten fünf Landsturm-Korps sind bis jetzt gar keine Vorkehrungen getroffen, und es dürfte daher höchstens zur Aufstellung von Landsturm-Bataillonen kommen, oder es wird die Landsturminstitution wie bisher nur als Mannschaftsreservoir für die Linien- und Landwehrtruppen-Formationen dienen.

Ueber die gesammte Kriegsstärke können nur die 1894 und 1895 gebrachten Ausführungen wiederholt werden, nach denen die Türkei befähigt scheint, bei einer allgemeinen Mobilmachung für einen großen Bertheidigungskrieg innerhalb 2 bis 3 Monate mit etwa 400 000 Mann den Feldzug zu beginnen und im weiteren Verlauf eines langwierigen Krieges vielleicht noch einmal 400 000 Mann aufzustellen, zusammen also etwa 800 000 Mann. Dies würde aber jedenfalls das Maximum der militärischen Leistungsfähigkeit der Türkei sein.

## c. Stärke der taktischen Einheiten.

## 1. Im Frieden.

Infanterie: das Bataillon: 18 Offiziere, 800 Mann für die Europäischen Garnisonen des 2. und 3. Korps (Adrianopel, Salonik); 500 Mann für Konstantinopel (1. Korps) und 400 Mann für die Asiatischen Garnisonen.\*\*\*)

\*) Die „Nizam“-Korps führen die entsprechende Nummer ihres Friedens-Ordu-Bereiches Nr. 1 bis 7; die „Redif“-Korps sollen die Nummern 8 bis 18 und die „Mustahfiz“ 19 bis 23 führen.

\*\*) Gegenwärtig hat das 3. Korps (Salonik), vier statt zwei Divisionen; dessen Zweitheilung in zwei selbständige Korps wird geplant; ebenso hat das 4. Korps (Erzindjian), drei statt zwei Divisionen.

\*\*\*) Der Stand der Bataillone erreicht gewöhnlich jedoch in den Europäischen Garnisonen selten mehr als 550 Mann, während er in den Asiatischen Garnisonen fast durchgehends unter 300 Mann beträgt; seit den 1895 begonnenen Wirren wurde ein Theil der im 4. und 5. Korpsbereich (Erzindjian und Damaskus) stehenden Infanterie-Bataillone bis auf 500 Mann erhöht, und infolgedessen besitzen noch gegenwärtig einzelne Bataillone eine größere Stärke als die gewöhnliche hier angeführte.

Kavallerie: die Eskadron: 6 Offiziere, 112 Mann, 100 Pferde.\*)  
 Artillerie: die fahrende Batterie: 4 Offiziere, 96 Mann, 60 Pferde, 6 Geschütze,  
 ? Munitionswagen.

## 2. Im Kriege.

Infanterie: das Bataillon: 24 Offiziere, 898 Mann (880 Gewehre).\*\*)  
 Kavallerie: die Eskadron: 6 Offiziere, 153 Mann, 144 Pferde (138 Säbel).\*\*\*)  
 Artillerie: die fahrende Batterie: 4 Offiziere, 133 Mann, 100 Pferde, 6 Geschütze,  
 6 Munitionswagen;  
 : reitende : 4 : 156 : 167 Pferde, 6 Geschütze,  
 6 Munitionswagen;  
 : Gebirgs- : 3 : 111 : 79 Pferde, 6 Geschütze;  
 : Haubitzen : 4 : 140 : 88 : 6 :  
 3 Munitionswagen.

## II. Formation.

### a. Neuformationen der Infanterie.

Die vier neuen Bataillone für die selbständige Division von Hedschas und die restlichen fünf Bataillone für die neue dritte Division Nr. 19 im 4. Korps (Erzdindjian) wurden thatsächlich im Berichtsjahre aufgestellt. (Siehe vorjährige Jahresberichte, Seite 277.) Dagegen scheint die geplante Neuformation einer neuen (vierten) Division (Nr. 20) im 4. Korpsbereich gänzlich oder nur vorläufig aufgegeben worden zu sein.

Die zwei neuen Divisionen des 3. Korps (Salonik) haben endlich im Berichtsjahre ihre ständigen Stabsquartiere erhalten: Nr. 17 Skutari am See (Brigade Nr. 33 Dschuma Bala, Nr. 34 Skutari), Nr. 18 Mitroviça (Brigade Nr. 35 Plewje, Nr. 36 Zypfel).

### b. Neuformationen der „Hamidie“-Kavallerie.

Aus dem Tribu „Haladsch“ wurde ein Halb-Regiment à 2 Eskadronen neu formirt und dem Regiment „Malazguer“ provisorisch zugetheilt. Die bisher dem 5. Korps (Damaskus) gehörigen 5 Regimenter wurden dem 4. Korps (Erzdindjian) zugetheilt, so daß Letzteres nun 56 1/2 Kurden und Arabische Reiter-Regimenter „Hamidie“ besitzt. Schliesslich sei erwähnt, daß die Errichtung von Moscheen und Schulen in den Regimentsstabs-Quartieren auch im Berichtsjahre fortgesetzt wurde.

## III. Erfaßwesen.

### a. Dienstpflicht für Emigranten.

Die Dienstpflicht der nach der Türkei ausgewanderten Mohammedaner hat nach einer neuen Verordnung erst sechs Jahre nach ihrer Ansiedlung in der Türkei zu beginnen.

\*) In Wirklichkeit schwankt die Stärke der Mannschaften einer Eskadron zwischen 50 und 100 und die der Pferde zwischen 50 und 80; in den weitentlegenen Korps und Divisionen sinkt sie oft viel niedriger; sie betrug im Winter 1896/97 bei einzelnen Eskadronen des 5. und 6. Korps nur 20 bis 30 Pferde. (!)

\*\*\*) Der wirkliche Gehechtsstand eines Nizam- (Linien-) oder Redif- (Landwehr-) Bataillons beträgt jedoch durchschnittlich nicht mehr als 800 Gewehre. In den am 25. Juli 1886 vom Freiherrn v. der Goltz Pascha, Ruzafer Pascha und Beli Riza Pascha dem Sultan vorgelegten Reorganisationsentwurf, welcher auch die Kaiserliche Sanctionirung erhielt und zur Grundlage der weiteren Arbeiten gemacht wurde, ist im Artikel 4 der Kriegsstand eines Bataillons auf 800 Mann fixirt worden.

\*\*\*\*) Infolge des Pferdemanuels erreichte der Stand einer Eskadron bei allen Mobil- machungen der letzten Jahre nicht mehr als 100 Reiter.

### b. Einführung der Wehrpflicht.

Die Durchführung der für die Druzen des Hauran festgesetzten Wehrpflicht machte auch im Berichtsjahre einige Fortschritte. Die Affentierung wurde im Mai in den Orten Meischel-Schemä, Min, Kain und Bahaana unter Druzen und im September im Distrikt Kniza unter Druzen, Arabern, Circassiern und „Rassiri“ durchgeführt. Eine allgemeine und dauernde Einführung der Wehrpflicht im Hauran wird jedoch von Kennern der dortigen Verhältnisse bezweifelt.

## IV. Offizierangelegenheiten.

### a. Ausmusterung.

Ende des Berichtsjahres wurden aus den Militärschulen ausgemustert: 17 Generalstabs-Hauptleute, 5 Artillerie-Hauptleute (aus dem höheren Artilleriekurs „Mumtag“), 478 Infanterie-Premierlieutenants,<sup>\*)</sup> 70 Kavallerie-Premierlieutenants, 50 Artillerie- und Genie-Premierlieutenants, 66 Militärärzte in Hauptmannsrang und 26 Thierärzte in Hauptmannsrank.

### b. Engagement fremder Offiziere.

Der frühere Preussische Hauptmann Hauschild trat mit dem Range eines Vicemajors des Generalstabes in Türkische Dienste und wird als Lehrer an der Kriegsschule verwendet.

### c. Beförderung in der „Hamidie“-Kavallerie.

Im Berichtsjahre wurden 7 Kurdische Notabeln zu Rittmeister-Stellvertretern neubefördert, und 39, die bereits Offiziersrang besaßen, wurden weiter befördert.

### d. Stand der Offiziere.

Seit 1895 ist kein „Salname“ (Rang- und Quartierliste) erschienen. (Siehe ausführliche Anzüge des Referenten in den Jahresberichten pro 1895.) Der gegenwärtige Stand der Generale und Offiziere des streitbaren Standes beträgt ca. 21 000.

### e. Beförderung.

Der Instruktor der Garde-Kavallerie-Division des 1. Korps (Konstantinopel), von Brockdorf Pascha, wurde zum Divisions-General befördert.

## V. Ausbildung.

Das Kriegsjahr beeinträchtigte die ohnehin bescheidene Friedensausbildung der Türkischen Armee in hohem Maße. Größere Uebungen fanden im Laufe des Frühjahrs und Sommers nur im 2. Korpsbereich (in der Garnison Adrianopel) statt, im 4. Korpsbereich (in der Garnison Trapezunt) und im 5. Korpsbereich (in der Garnison Aleppo).

## VI. Geist und Disziplin.

Der Kriegserfolg der Türkischen Waffen und das hierdurch sichtlich gestiegene Ansehen des Sultans bei den Mohammedauern hat eine merklliche Abschwächung der Jungtürkischen Bewegung zu Stande gebracht. Bezüglich der Armee ist über die Bewegung Folgendes zu berichten:

<sup>\*)</sup> Hiervon wurden zugetheilt dem 1. Korps 97, dem 2. 112, dem 3. 97, dem 4. 70, dem 5. 66 und dem 6. 36.

1. Es erschien die fünfte „Hutbe“ (Freitagspredigt) eines in Genf lebenden Emigranten,\*) welche in zahllosen Exemplaren in verschiedene Türkische Garnisonen eingeschmuggelt wurde und zu einigen Verhaftungen von Militärs führte. Dieselbe trug den Titel „Ein Geschenk für unsere militärischen Brüder“, enthielt zahlreiche Koran-Citate und richtete an die Armee die Aufforderung, diejenigen Feinde zu vernichten, welche die Religion und das Vaterland verrathen und Lehretes „durch ihr Regierungssystem an Rußland ausliefern werden“. Die Nation sei in Agonie; nur in der Armee liege die Nationalkraft, sie müßte daher handeln. Die Sprache des Schriftchens gegen die Machthaber war eine sehr heftige.

2. Zur Aburtheilung der im Vorjahre und im Berichtsjahre wegen Betheiligung an Jungtürkischen Umtrieben (d. h. Zugehörigkeit zum Komitee, Bezug oder Lektüre Jungtürkischer Schriften oder auch nur mehr oder weniger freisinniger Reden und Kritisirens) verhafteten Offiziere, Seekadetten und Böglinge der Militärschulen, der Marineschule sowie der Militär-Medizinschule wurde in der Konstantinopeler Kaserne „Taschkischla“ (Steinkaserne) ein „außerordentliches Arme- und Marine-Kriegsgericht“ unter dem Präsidium des Divisionsgenerals Reschid Pascha und dem Vizepresidium des Kontreadmirals Tajar Pascha eingesetzt. Dasselbe war auch mit der Aburtheilung der unter Anklage gleicher Delikte stehenden Zivilbeamten und Privatpersonen betraut. Die Gesamtzahl der zur Verbannung nach Tripolis (Afrika) Verurtheilten betrug 345; hiervon sollen 64 Militärs gewesen sein. Nach einer anderen Version über den streng geheimgehaltenen Prozeß wurden über 100 Militärs verurtheilt. Ursprünglich wurden 14 Todesurtheile gefällt, diese jedoch auf 7 reduziert, wovon 3 Militärs; eine Bestätigung dieser Todesurtheile ist jedoch bisher nicht erfolgt, und man glaubt daher, daß dieselben in lebenslängliche Freiheitsstrafen umgeändert werden.

3. Im Sommer des Berichtsjahres wurde der Kaiserliche Adjutant, Divisionsgeneral Ahmed Dochelaleddin Pascha, zur Unterhandlung mit dem Komitee nach Frankreich und der Schweiz delegirt. Es kam auch zu einem Uebereinkommen zwischen dem Delegirten und dem Komitee, insfolgedessen einige der Hauptemigranten, darunter auch Offiziere, nach Konstantinopel zurückkehrten. Bemerkenswerth ist, daß einer derselben, Major Ahmed Bey, sofort zum Militär-Attaché in Belgrad ernannt wurde!

Referent ist weit entfernt davon, das Uebergreifen der Jungtürkischen Bewegung in das Offizierkorps zu überschätzen, da er die Bewegung nicht für so gefährlich hält, als sie Ferustehenden zu sein scheint. Da jedoch die Bewegung zweifellos eine Folge der allgemeinen Unzufriedenheit über die gegenwärtige Willkür und Mißwirtschaft ist, so muß man die krankhaften und extremen Ausartungen vorurtheilsfrei beurtheilen, und es ist immerhin bemerkenswerth, daß das Offizierkorps und dessen Nachwuchs, insbesondere der Marine, welches über die Vernachlässigung der Flotte mehr Ursache zur Unzufriedenheit und auch mehr Gelegenheit hat, ungünstige Vergleiche mit fremden Kriegsschiffen anzustellen, einen verhältnißmäßig so großen Prozentsatz zu der Bewegung liefert.

Schließlich müssen an dieser Stelle zwei auf diplomatische Intervention zurückzuführende Mafregelungen von Offizieren verzeichnet werden:

1. Im März mußte die Pforte der Italienischen Botschaft anläßlich des Zwischenfalles mit dem Italienischen Handelsdampfer „Simeto“ die gewünschte Satisfaktion geben, indem sie die drei schuldigen Offiziere, welche die zwei scharfen

\*) Herausgegeben von dem Jungtürkischen Komitee „Union et Progrès“.

Schiffe auf den genannten Dampfer unberechtigt abgeben ließen, ihres Kommandos entsetzte und den Kommandanten ad interim der Dardanellen, Divisionsgeneral Mazhar Pascha, für zwei Monate von seinem Posten suspendirte. Letztere Maßregelung wurde aber wieder insofern gemildert, als einige Tage später, anlässlich des Beiramfestes, Mazhar Pascha mit dem Titel eines Kaiserlichen Adjutanten ausgezeichnet wurde.

2. Im Juni hat die Pforte den gemeinschaftlichen Reklamationen der Mächte gegen die Ernennung des bei den Armeniermassacres im Sandschat Marasch (Bilajet Adana) schwer kompromittirten Brigadegenerals Ziver Pascha zum Kommandanten von Jerusalem Folge gegeben, hat ihn aber einige Tage darauf zum Kommandanten von Tripolis (Syrien) ernannt.

## VII. Bewaffnung.

### a. Infanterie.

Von den nachbestellten 50 Millionen Patronen für das Mauser'sche Magazin-gewehr wurden im Berichtsjahre 10 Millionen abgeliefert.

### b. Kavallerie.

Zur Erprobung wurden bei Loewe 1000 automatische Pistolen und  $\frac{1}{4}$  Million Patronen bestellt.

### c. Artillerie.

Abliefert wurden 2 Krupp'sche Schnellfeuergeschütze 15 cm, 40 mm Kaliber, welche für die Befestigung von Kumlaleh (Dardanellen) bestimmt sind, jedoch gegenwärtig noch im Arsenal von Tophane (Konstantinopel) lagern.

Der Ablieferung hatten in Essen die im Winter 1897 bestellten

4 000	7,5 cm	Schrapnels,	Doppelzünder,	17 Sekunden,
30 000	8,7 cm	"	"	17 "
22 500		Doppelzünder,		17 Sekunden,
5 000		Schlagröhren.		

### d. Rauchloses Pulver.

Die mit überaus großen Kosten zur Herstellung des angeblich vom Divisionsgeneral Fzzet Pascha erfundenen „Ottomanischen rauchlosen Pulvers“ in Zeitun-Burnu (bei Konstantinopel) errichtete Fabrik ist endgültig als werthlos zu bezeichnen. Im Berichtsjahre wurde unter dem Präsidium des Marshalls Fuad Pascha eine Kommission formirt, welche die Fabrikation inspizieren sollte. Nach einer viermonatlichen Ueberwachung wurden 80 kg des oben genannten Pulvers, von welchem die Fabrik täglich 500 kg erzeugen sollte, zu Stande gebracht, und dessen Erprobung ergab so hohe Gasspannung und großen Rückstand, daß das Präparat für Kriegswaffen vollkommen ungeeignet ist. — Die von Deutschland bezogenen 6000 kg rauchloses Pulver von Feerster ergaben dagegen befriedigende Resultate.

### e. Geschützerzeugung.

(Siehe vorjährige Jahresberichte.)

Im Berichtsjahre wurden neuerdings 25 im Arsenal von Tophane gefertigte Gebirgsgeschütze, System Krupp, 7 $\frac{1}{2}$  cm, erprobt und ergaben gute Resultate, freilich mit einer geringen Schußzahl. Gleichzeitig wurde ein hier hergestelltes Feldgeschütz desselben Systems mit gleichem Resultat erprobt. Mit der Fabrikation von 12 cm Haubitzen wurde begonnen.

## VIII. Budget.

Der im Vorjahre nach Unterbrechung durch eine lange Reihe von Jahren wieder publizierte Voranschlag für 1813 (1897/98) [siehe vorjährige Jahresberichte, S. 286/87], in welchem die Einnahmen mit 18 511 323, die Ausgaben mit 18 429 411 Pfund figurirten und das Kriegsbudget wie nachfolgend festgestellt wurde:

Kriegsministerium . . . . .	4 489 698 Pfund,
Großmeisterei der Artillerie . . . .	462 177 "
Gendarmarie . . . . .	1 013 944 "
Zusammen . . . . .	<u>5 965 819 Pfund,</u>

(das sind rund 32 Prozent der Gesamtausgaben) blieb ein unerreichtes Ideal auf dem Papier. Die bisherige Finanzmisere, eine Folge der finanziellen und administrativen Miswirthschaft, welche die militärische Leistungsfähigkeit der Pforte für einen großen Krieg schwer beeinträchtigt, blieb nach wie vor bestehen.

## IX. Litteratur.

Jrgend eine selbständige Publikation über die Türkische Armee ist im Berichtsjahre nicht erschienen, mit Ausnahme der Schriften, die sich mit dem Krieg der Pforte mit Griechenland befassen und die in dem diesbezüglichen Bericht angeführt und kurz beurtheilt werden sollen. Dagegen muß Referent die beiden Artikelserien des Preussischen Generalleutnants und Ottomanischen Marschalls a. D. Freiherrn v. d. Golz, im „Militär-Wochenblatt“, hervorheben: 1. „Bilder aus der Türkischen Armee“, 2. „Einige Worte über die Vertheidigung und den Angriff von Konstantinopel auf der Landseite.“ Die erstgenannte Artikelserie bietet werthvolle Beiträge zur Beurtheilung der militärischen Leistungsfähigkeit der Türkei, die zweitgenannte bespricht die bereits im Vorjahre an dieser Stelle erwähnte Schrift eines Türkischen Offiziers: „Quelques mots sur la défense et l'attaque de Constantinople du côté de la terre.“ Wahrheitsgetreu muß konstatiert werden, daß sich die Besprechung des aktuellen, strategisch und taktisch interessanten Themas über die Schrift des Türkischen Offiziers, welchem immerhin das Verdienst bleibt, die hochwichtige Frage wieder angeregt zu haben, wesentlich erhebt.

Schließlich muß an dieser Stelle die von Freiherrn v. d. Golz im Berichtsjahre (bei Schall und Grund in Berlin) publizierte „Karte der Umgegend von Konstantinopel“, Maßstab 1:100 000, erwähnt werden. Der Verfasser jagt: „Diese Arbeit ist meinen lieben alten Kameraden in der Kaiserlich Ottomanischen Armee gewidmet. Sieben Jahre — wenn auch nicht ununterbrochen — habe ich auf dieselbe verwendet. Mich reuen jedoch weder Zeit noch Mühe, da ich hoffe, daß die neue Karte in erster Stunde dem braven Heere nützlich sein wird, dem ich 12½ Jahre lang angehörte.“ Die Golz'sche Karte, unter schwierigen Verhältnissen entstanden, ist zwar, wie alle Kartenwerke überhaupt und wie der Verfasser in seinen Erläuterungen selbst zugiebt, nicht einwandfrei, aber sie ist die beste, militärisch brauchbarste Karte der Umgegend von Konstantinopel. Der Verfasser hat sich ein unvergängliches Denkmal und berechtigten Anspruch auf die Dankbarkeit der Türkischen Armee geschaffen.

## X. Verschiedenes.

### a. Landesaufnahme.

Die Arbeiten der unter der Leitung der zwei engagierten Französischen Offiziere gebildeten geodätischen Abtheilung zur Messung einer 10 km langen Basislinie zwischen Eskischir—Angora (Kleinasien) sind insofern der kriegerischen Ereignisse nicht über die Installierungsvorarbeit hinausgekommen.

### b. Eisenbahnwesen.

Aus den obigen Gründen blieben auch alle die vielen Eisenbahnprojekte unerledigt. Erwähnenswerth ist die Entscheidung des Generalstabes an das Bautenministerium in der Frage, ob die künftigen Bahnen in Kleinasien normal oder schmalspurig sein müssen. Die Entscheidung lautet dahin, daß 1. die Linie Angora—Kaifferie—Kyrsehir—Sivas—Zara—Erzinghian—Erzerum; 2. Koniah—Osmanie—Antab—Aleppo und 3. Kyrsehir—Maden—Diarbekir—Mosful—Kharput—Bagdad normalspurig sein müssen, alle anderen dagegen schmalspurig sein können.

### c. Straßenwesen.

Der vom 4. Korpskommando wiederholt angeregte Bau der wichtigsten Militärstraßen: 1. Erzinghian—Haniß; 2. Erzerum—Righi—Kharput, und 3. Bitlis—Saard—Diarbekir wurde im Berichtsjahre endlich begonnen. Einzelne Theile, so z. B. Bitlis—Duhan-Han, wurden auch fertiggestellt. Die vollständige Fertigstellung wird durch die in den dortigen Gegenden herrschende entsetzliche Nothlage, Nachwehen der Armenischen Massacres, und die administrative Langsamkeit und Mißwirthschaft verzögert.

### d. Kasernen- und Befestigungs-Bauten.

An dieser Stelle sind erwähnenswerth die mit ungewohntem Eifer betriebenen Bauten im 7. Korpsbereich (Yemen), welche zweifellos dazu dienen sollen, die vielfach fadenscheinige Türkische Herrschaft in Arabien möglichst zu festigen. Im Berichtsjahre wurde das alte Kastell in Taij reparirt, im Distrikt Badschel (Sandhschal Hodeida) zwei besetzte Lagerplätze errichtet, mit der Errichtung von Wachhäusern auf der Straße Sanaa—Menati und in Yemen mit dem Bau einer Kaserne für 2000 Mann begonnen.

### e. Deutsche Militärmission.

Der Infanterieinstruktor Marschall Kamphoener Pascha hat im Herbst mit der Porte einen neuen Kontrakt auf weitere drei Jahre abgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde dessen Gehalt (welches 40 000 Francs per Jahr betrug, außerdem etwa 8000 Francs Eisatz für Verpflegungsrationen) um 20 000 Francs erhöht. Ferner wurde demselben nach dem neuen Kontrakte eine Winter- und eine Sommerwohnung sowie eine Equipage zur Verfügung gestellt. S. A.

# Das Heerwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1897.

## I. Gliederung und Stärke der Armee nach dem Jahresbericht des Kriegssekretärs von 1897.

### A. Reguläre Armee.

#### a. Im Frieden.

##### 1. Gliederung.

Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Ingenieure	Train	Außerdem
25 Regimenter à 8 Komp.	10 Regimenter à 10 troops (Halb- eskadrons)	5 Regimenter à 12 Batterien	1 Bataillon zu 5 Komp.	Nicht vor- handen	1 Signalisten- korps

##### 2. Stärke.

Truppengattung	Offiziere	Unteroffiziere, Spielfeute, Mannschaften	Dienstpferde	Bespannte Geschütze
Infanterie . . .	910	12 871	—	—
Kavallerie . . .	447	6 010	6006 Reitpferde	—
Artillerie . . .	290	3 934	525 Zugpferde 3148 Maulthiere	40
Ingenieure . . .	118	495	—	—
Signalistenkorps .	10	49	—	—
Zusammen	1775	23 359	9679	40

Bemerkungen. In der vorausgehenden Nachweisung sind nicht mit angeführt die Generalität, sowie die Offiziere und Mannschaften des Kriegsdepartements (Kriegsministerium) einschließlich des Zeugpersonals, zusammen:

174 Offiziere, 763 Mann.

Das Zahlmeisterkorps: 26 Offiziere.

Das Sanitätskorps: 173 Offiziere, 710 Mann.

Die Militärgeistlichen: 30.

Die Kadetten: 333.

Anderweitig abkommandirte Mannschaften: 214.

Neugeworbene, noch nicht eingestellte Rekruten: 235.

Indianische Kundschafter: 72.

#### b. Im Kriege.

Besondere Kriegsermationen sind nicht vorhanden. (Siehe unter Mobil-  
machung.)

B. Die Milizen oder Nationalgarden.

1. Gliederung.

Man unterscheidet organisirte und unorganisirte Milizen. Eine militärische Organisation und eine oberflächliche Ausbildung besitzen nur die Ersteren, während die Letzteren, denen jeder waffenfähige Bürger der Vereinigten Staaten angehören soll, nur auf dem Papier bestehen. Die Bildung und die Führung der sich Brigaden, Regimenter, Korps, Bataillone oder Eskadrons nennenden Vereinigungen der organisirten Milizen liegt ganz in den Händen der Einzelstaaten und ihrer Gouverneure, denen sie ein wirksames Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung abgeben.

2. Stärke.

Die letzte Nachweisung über die Milizen, die der Bundesregierung von Seiten der Einzelstaaten zugegangen ist, giebt deren Stärke für den Beginn des Berichtsjahres an, wie folgt:

Staat oder Territorium	Organisirte Milizen		Unorganisirte Milizen
	Offiziere	Mannschaften	
Alabama . . . . .	217	2 453	165 000
Arkansas . . . . .	112	1 019	205 000
Californien . . . . .	269	3 501	204 906
Colorado . . . . .	138	1 664	85 000
Connecticut . . . . .	184	2 440	106 636
Delaware . . . . .	51	406	28 080
Florida . . . . .	96	1 102	60 000
Georgia . . . . .	452	4 136	300 000
Idaho . . . . .	46	567	20 000
Illinois . . . . .	462	6 281	700 000
India . . . . .	199	2 741	525 000
Iowa . . . . .	233	2 283	281 793
Kansas . . . . .	132	1 523	100 000
Kentucky . . . . .	125	1 542	361 137
Louisiana . . . . .	161	1 968	135 000
Maine . . . . .	90	1 266	104 196
Maryland . . . . .	156	1 703	150 000
Massachusetts . . . . .	338	4 709	419 485
Michigan . . . . .	179	2 685	260 000
Minnesota . . . . .	133	1 876	160 000
Mississippi . . . . .	217	1 600	233 480
Missouri . . . . .	158	2 191	400 000
Montana . . . . .	50	409	30 000
Nebraska . . . . .	98	1 235	101 926
Nevada . . . . .	40	331	6 200
New Hampshire . . . . .	116	1 252	34 000
New Jersey . . . . .	341	3 847	385 273
New York . . . . .	850	12 556	800 000
North Carolina . . . . .	160	1 350	245 000
North Dakota . . . . .	56	472	19 937
Ohio . . . . .	415	5 373	650 000
Oregon . . . . .	117	1 387	84 000
Pennsylvania . . . . .	672	7 997	839 528
Rhode-Island . . . . .	173	1 174	83 000
South Carolina . . . . .	529	3 205	177 704

Staat oder Territorium	Organisirte Milizen		Unorganisirte Milizen
	Offiziere	Mannschaften	
South Dakota . . . . .	106	700	30 000
Tennessee . . . . .	117	1 704	196 000
Texas . . . . .	277	2 366	300 000
Utah . . . . .	96	842	42 000
Vermont . . . . .	71	657	44 164
Virginia . . . . .	225	2 912	364 227
Washington . . . . .	83	781	86 156
West Virginia . . . . .	83	798	121 604
Wisconsin . . . . .	206	2 416	372 152
Wyoming . . . . .	50	365	8 000
Massa . . . . .	—	—	—
Arizona . . . . .	55	433	7 600
New Mexico . . . . .	63	370	25 000
Oklahoma . . . . .	55	558	50 000
District of Columbia . . . . .	124	1 234	42 000
Zusammen . . . . .	9 376	106 251	10 149 184

Als charakteristisch für die vorausgehende Tabelle ist der starke Prozentsatz an Offizieren in den organisirten Milizen erwähnenswerth.

## II. Organisation.

Veränderungen in der Organisation der regulären Armee sind nicht zu verzeichnen.

## III. Formation.

Neuformationen von Truppentheilen haben nicht stattgefunden. Ein dem Kongress vorliegender Gesetzentwurf zur Vermehrung der Artillerie um zwei Regimenter scheint in diesem Jahr größere Aussicht auf Annahme zu haben, da die Unmöglichkeit, die neu entstehenden umfangreichen Küstenbefestigungen auch nur mit Stämmen gedienter Mannschaften zu besetzen, immer weiteren Kreisen zum Bewußtsein kommt. Eine Unterscheidung zwischen Festungs- und Feldartillerie kommt erst innerhalb des Regimentsverbandes zum Ausdruck, indem 2 von den 12 Batterien jedes Regiments bespannte Feldgeschütze führen.

Eine Zusammenfassung der Regimenter in Brigaden oder Divisionen besteht bei keiner der drei Waffen. Die Indianer-Kompagnien bzw. Eskadrons sind in Folge der Unmöglichkeit einer Disziplinirung aufgelöst worden.

## IV. Dislokation.

### Reguläre Armee.

Das allmähliche Nachlassen der durch die Indianer verursachten Unruhestörungen hat ein engeres Zusammenlegen der Truppen in größeren Verbänden als bisher ermöglicht.

Die Hauptquartiere der Militärdepartements waren im Juni 1897 folgende:

Departement des Ostens, New York.	Departement Californien, San Francisco.
" Missouri, Chicago.	" Texas, San Antonio.
" Dakota, St. Paul.	" Platte, Omaha.
" Colorado, Denver.	
" Columbia, Vancouver Barracks.	

Die Stabquartiere der Regimenter waren folgende:

#### a. Infanterie.

Regiment 1	Presidio in San Francisco.	Regiment 13	Fort Porter, N. Y.
" 2	Fort Keogh, Mont.	" 14	Bancouver Barracks, Wash.
" 3	Fort Snelling, Minn.	" 15	Fort Bayard, N. Mex.
" 4	Fort Sheridan, Ill.	" 16	Fort Sherman, Idaho.
" 5	Fort Mc Pherson, Ga.	" 17	Columbus Barracks, Ohio.
" 6	Fort Thomas, Ky.	" 18	Fort Bliss, Tex.
" 7	Fort Logan, Colo.	" 19	Fort Wayne, Mich.
" 8	Fort Russell, Wyo.	" 20	Fort Leavenworth, Kans.
" 9	Madison Barracks, N. Y.	" 21	Plattsburg, N. Y.
" 10	Fort Reno, Dkla.	" 22	Fort Crook, Nebr.
" 11	Whipple Barracks, Ariz.	" 23	Fort Clark, Tex.
" 12	Niobrara, Nebr.	" 24	Fort Douglas, Utah.
		" 25	Fort Missouler, Mont.

#### b. Kavallerie.

Regiment 1	Fort Riley, Kans.	Regiment 6	Fort Myer, Va.
" 2	" Bingham, N. Mex.	" 7	" Grant, Ariz.
" 3	" Ethan Allen, Vt.	" 8	" Meade, S. Pac.
" 4	" Balla Walla, Wash.	" 9	" Robinson, Nebr.
" 5	" Sam Houston, Tex.	" 10	" Minniboine, Mont.

#### c. Artillerie.

Regiment 1	St. Francis Barracks, Flo.	Regiment 4	Washington, D. C.
" 2	Fort Adams, N.-S.	" 5	Fort Hamilton, N. Y.
" 3	Angel Island, Cal.		

Die Auffindung der Goldfelder in Alaska und die dort zu erwartende Bevölkerungszunahme veranlaßt den Kriegesekretär, die Belegung dieses Landes mit Garnisonen ins Auge zu fassen. Bisher hat nur die Entsendung eines kleinen Detachements nach St. Michael stattgefunden.

#### V. Ersatzwesen.

Das im Jahr 1894 eingeführte System, demzufolge die neu angeworbenen Leute sofort den Regimentern zugeschiedt werden, hat sich gut bewährt.

Das Bestreben der Militärverwaltung, zur Ersparung der Transportkosten einen möglichst hohen Prozentsatz von Rekruten am Garnisonort der betreffenden Truppentheile anzuwerben, ist erfolgreich gewesen. Von dem im Staatsjahr 1896/97 angenommenen 8285 Mann wurden 4060, also 51 Prozent, in ihren Garnisonen

angeworben. 6239 Mann waren aus den Vereinigten Staaten gebürtig, 2046 aus anderen Ländern. 7697 waren Weiße, 569 Neger, 19 Indianer.

Die Aenderungen im Erziehungswesen der verschiedenen Milizformationen gehören nicht in den Rahmen dieses Berichts, da sie vielfach den Charakter von Aenderungen von Vereins- oder Klubstatuten tragen und mit wenigen Ausnahmen des militärischen Interesses entbehren.

## VI. Remontirung.

Im Berichtsjahr wurden 888 Kavallerie- und 81 Artilleriepferde angekauft. Der für die ersteren gezahlte Durchschnittspreis betrug 560 Mark, für die letzteren 613 Mark. Das durchschnittliche Alter der Kavalleriepferde bei ihrer Austrangirung betrug 13 Jahre, das der Artilleriepferde 12 Jahre. Das durchschnittliche Dienstalter der Pferde wird auf 6 Jahre angegeben.

Der neue Staatssekretär für Ackerbau ist besonders bestrebt, die Landespferdezucht zu heben, und weist die Landwirthe wiederholt auf den Pferdeexport für die Armeen Europas hin. Eine bedeutende Ausfuhr für die Englische Armee hat bereits stattgefunden.

## VII. Offizier- und Unteroffizierangelegenheiten.

Die Militärattachéstellen sind durch Abkommandirung von Offizieren an die Gesandtschaften in der Schweiz und Japan um zwei vermehrt worden. Der Kriegsekretär empfiehlt dem Kongreß, den Militärattachés im Ausland für die Dauer ihrer Kommandirung Rang und Bezahlung von Oberlieutenants zu geben.

Die zahlreichen Abkommandirungen von Offizieren als Instruktoren zu den Milizen, Universitäten und öffentlichen Schulen hat sich im Berichtsjahr, namentlich bei der Artillerie, als nachtheilig für den Dienst erwiesen. Die Abkommandirungen sollen auf das Nothwendigste beschränkt werden.

Der Oberkommandirende der Armee, Major-General Miles, hat eine Reise nach Europa zum Studium der Armeen der Großmächte unternommen und darüber dem Präsidenten einen Bericht eingereicht.

Im Senat hat eine Bill Annahme gefunden, welche eine geregeltere und höhere Besoldung des Unteroffizierkorps bezweckt.

## VIII. Mobilmachung.

Ein Mobilmachungsplan nach Europäischem Muster besteht nicht. Man rechnet auf Improvisation großer Freiwilligenheere, zu denen die reguläre Armee und die organisirten Milizen die Stämme zu bilden haben. Der praktische Sinn des Volkes, die in Europa erreichte und sich stetig steigende Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen und Fabriken werden eine Aufstellung großer Massen erleichtern.

## IX. Ausbildung.

Uebungen mit gemischten Waffen haben nur in Fort Riley, dem Garnisonsort der Reitschule, stattgefunden. Die Truppen der meisten Garnisonen unternahmen längere Uebungsmärsche nach fernliegenden Städten, meist zu Denkmalsenthüllungen, denen sie beizuwohnen hatten. Die Ausbildung im Felddienst ist eine außerordentlich

mangelhafte, dagegen steht die körperliche Gewandtheit des einzelnen Mannes, seine Reit- und Schießfertigkeit im Allgemeinen auf hoher Stufe.

Alle drei Waffengattungen haben neue Exercirreglements erhalten, die jedoch keine grundlegenden Aenderungen aufweisen.

Die Zahl der Truppentheile, welche aus Mangel an Scheibenständen keine Schießübungen mit scharfer Munition abhalten konnten, betrug 23.

Die militärische Ausbildung der Milizen hat bedeutende Fortschritte gemacht. Dieselbe beschränkt sich freilich im Winter durchschnittlich auf nur eine Stunde Exerciren pro Woche, dagegen sind die Regimenter bezw. Bataillone in fast allen Staaten während des Sommers in größeren Lagern zusammengezogen worden und haben unter Aufsicht von abkommandirten Offizieren der regulären Armee Exercir- und Felddienstübungen abgehalten. Die Nationalgarden des Staates Pennsylvania, die auch in ihrer Uniformirung der regulären Armee am meisten gleichen, haben einen recht hohen Grad der militärischen Ausbildung erreicht.

Nicht weniger als 102 Offiziere (siehe unter Offizierangelegenheiten) waren im Berichtsjahr abkommandirt, um an höheren Zivil-Lehranstalten praktisch und theoretisch als Militärinstruktoren zu wirken. Die Zahl der Schüler und Studenten, welche auf diese Weise eine militärische Ausbildung erhielten, betrug im Berichtsjahr 39394.

## X. Disziplin und Geist des Heeres.

Mehrere Fälle von Soldatenmißhandlungen haben die öffentliche Meinung aufgeregt. 1384 Fälle, d. h. 102 weniger als im Vorjahr, haben höherer kriegsgerichtlicher Entscheidung vorgelegen, 13429 Fälle, d. h. 127 Fälle weniger als im Vorjahre, niederer gerichtlicher Entscheidung. Da eine Disziplinarstrafgewalt in deutschem Sinn nicht besteht, so unterliegen alle kleineren Vergehen der niederen Gerichtsbarkeit.

## XI. Ausrüstung und Bekleidung.

Die Ausrüstung der regulären Armee mit dem Krug-Zörgensen-Gewehr bezw. Karabiner ist vollendet. Die Berichte über die Schießresultate beim Scheibenschießen lauten vielfach ungünstig. Als Grund wird die Mangelhaftigkeit der Visireinrichtung angeführt. Die früher im Gebrauch befindlichen Springfeld-Gewehre sind an die Milizorganisation abgegeben worden.

Die Zelte haben sich als nicht hinreichend wasserdicht erwiesen; Versuche mit einem stärkeren braunen Zeltstoff sind im Gang.

## XII. Budget.

Das gesammte Staatsbudget der Union für 1896/97 betrug rund 1271½ Millionen Mark.

Nach dem Jahresbericht des Kriegesekretärs für 1897 waren die Zahlen für die Kosten der Armee folgende:

Bewilligungen für 1897/98 . . .	rund 264 Millionen Mark.
Voranschlag „ 1898/99 . . .	404 „ „

Zieht man jedoch von diesen Zahlen diejenigen Summen ab, welche für Hafenerweiterungen, Stromregulirungen u. vom Ingenieurkorps der Armee verausgabt werden, so stellen sich die Ausgaben für rein militärische Zwecke folgendermaßen:

Bewilligungen für 1897/98 . . .	rund 160 Millionen Mark.
Voranrschlag " 1898/99 . . .	188 " "

Die Militärinvaliden-Pensionen haben die Summe von 592<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark erreicht. Da die Gewährung solcher Pensionen an Invaliden oder vor-gebliche Angehörige von solchen als politisches Agitationsmittel zum Stimmenlauf dient, so steht noch bis auf Weiteres ein Steigen dieser Summe in Aussicht.

Das Budget der Marine betrug rund 128<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark.

### XIII. Verschiedenes.

#### a. Signalwesen.

Die vom Signalistenkorps gebauten und dauernd unterhaltenen Telegraphenlinien haben im Berichtsjahr die Länge von 802 englischen Meilen erreicht. Sie sollen bei den Unruhen der Indianer in Arizona gute Dienste geleistet haben, dienen aber auch kommerziellen Zwecken.

Eine neue Vorschrift für die Verwendung des Heliographen ist erschienen; das Instrument hat sich außerordentlich bewährt und gelangt außer im Signalistenkorps auch bei der Kavallerie und Infanterie zur Verwendung.

Zum Signalistren bei Nacht fanden Versuche mit Laternen statt, welche nicht befriedigten; bis auf Weiteres wird daher die bisher im Gebrauch befindliche Fackel beibehalten.

Eine größere Anzahl höherer Schulen hat die nöthige Ausrüstung an Flaggen u. beschafft, um ihren Zöglingen Unterricht im Signaldienst ertheilen zu können; es wird mit Recht auf die große Wichtigkeit dieser Maßregel hingewiesen, da ein großer Theil der Studenten sich nach Ablauf ihrer Studien in die Milizregimenter einreihen läßt.

Die Ballonsektion des Signalistenkorps in Fort Logan, Colorado, hat ihren ersten Fesselballon mit Zubehör erhalten.

Dem Kongreß wird die Bewilligung von 42 000 Mark zu Ballonversuchen vorgeschlagen.

#### b. Fahrradwesen.

Eine einheitliche Organisation von Radfahrerkompagnien hat noch nicht stattgefunden, dagegen wurden auf Anregung der betreffenden Regiments- bzw. Bataillonskommandeure Detachements zu besonderen Uebungen gebildet, sowohl bei der regulären Armee wie bei der Miliz.

Der bemerkenswertheste dieser Versuche wurde beim 25. regulären Infanterieregiment ausgeführt und weist die bedeutende Marschleistung von 3057 Kilometern in 40 Tagen auf. Das Detachement bestand aus 1 Offizier, 1 Arzt und 25 Mann und fuhr von Fort Missoula nach St. Louis mit einer Durchschnittstagesleistung von 83 Kilometern bei sehr ungünstigen Wetterverhältnissen, auf sehr schlechten Wegen und theilweise durch Gegenden, in denen die Wasserversorgung Schwierigkeiten machte.

## c. Verpflegungswesen.

Im Jahr 1896 ist die Zusammensetzung einer sogenannten „Nothration“ befohlen worden, von der der Soldat 5 Tagesportionen bei sich führen kann, und von der er im Nothfall 10 Tage ohne Kräfteverlust zu leben im Stande sein soll.

Die Ration beträgt:

452,8 g Hartbrot,	28,1 g Salz,
113,2 „ Erbsenmehl,	14,15 „ Tabak,
283,0 „ Schweinespeck,	1,13 „ Pfeffer,
56,6 „ gemahlene Kaffee,	0,26 „ Saccharin.
oder 14,15 „ Thee,	

Die Versuche, die von einer Eskadron auf einem 14tägigen Marsch unter sorgfältigstem Messen des täglichen Kräftezustandes der Mannschaften unternommen wurden, sind zufriedenstellend ausgefallen.

## Zweiter Theil.

Verichte

über die

einzelnen Zweige

der

**Kriegswissenschaften**

und des

**Seerwesens.**

---

## Taktik der Infanterie und das Gefecht der verbundenen Waffen. 1897.

Die Kämpfe zwischen der Türkei und Griechenland haben keine Erscheinungen gezeigt, welche taktisch bemerkenswerth wären. Es mag dies mit dem Umstande zusammenhängen, daß eigentliche Schlachten nicht durchgefochten worden sind. Im Großen und Ganzen handelte es sich um Zusammenstöße, welche den Charakter des Gebirgskrieges trugen. Auch fehlt sonst vielfach der Maßstab, welchen man an die taktische Leistungsfähigkeit gut geschulter Infanterie anzulegen berechtigt ist, abgesehen davon, daß die Türkische Infanterie überhaupt bessere soldatische Eigenschaften gezeigt hat, wie ihr Gegner.

Bei solcher Ungleichheit verlieren aber taktische Schlußfolgerungen schon so wie so an Werth, und deshalb hat es auch keinen praktischen Zweck, den hier und da zu Tage getretenen taktischen Schlußfolgerungen — wenigstens was die Infanterie angeht — besondere Beachtung zu schenken.

Das abgelaufene Jahr hat der Infanterie des Niederländischen Heeres ein neues Exerzir-Reglement gebracht und der Russischen Infanterie den Entwurf eines solchen, der im Frühjahr den Truppen zugeht. Ueber den letzteren konnten bereits im Jahresbericht 1896 Mittheilungen gemacht werden, und es wird Gelegenheit sein, unter „Rußland“ darauf zurückzukommen. Die endgültige Einführung dieses Entwurfes soll erst nach zwei Jahren erfolgen, um den seitens der Truppen gemachten Erfahrungen Rechnung zu tragen. Aehnlich verhält es sich mit dem Niederländischen Exerzir-Reglement; bezügliche Berichte und Abänderungsvorschläge sind erst zum 1. März 1899 fällig.

Das hier eingeschlagene Verfahren dürfte nur zu billigen sein. Ganz abgesehen davon, daß es sich bei jedem Exerzir-Reglement in erster Linie um praktische Fragen handelt, die man nicht am grünen Tisch entscheiden kann, wird der frische Luftzug öffentlicher Kritik sachlich nur günstig wirken können. Der heftige litterarische Kampf um die amtliche Neuordnung der Russischen Infanterietaktik ist jedenfalls schon dem Entwurf in hohem Grade zu Gute gekommen.

Der litterarische Kampf dauert auch außerhalb Rußlands noch fort. Er ist namentlich in Deutschland 1897 heftig geführt worden. Es wird Sache des diesjährigen Berichtes sein, auf die betreffende Litteratur in ihren Haupterscheinungen etwas näher einzugehen, zumal die diesjährige Ausbeute — was werththätige Taktik betrifft — keine besonders reichliche ist. Aehnliches gilt von der Auserdeutschen Buchlitteratur.

Sache des Lesers bleibt es, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden, von welcher Seite die anscheinend besseren Gründe bei verschiedenen taktischen Streitfragen geltend gemacht werden.

Hierbei dürfte jedoch im Interesse der Sache immer wieder darauf hinzuweisen sein, daß Tradition, Autorität, Reglements nur dann taktisch bewerthet werden können, wenn sie sich im Einklange befinden mit den unwandelbaren Gesetzen der Kampfpsychologie, mit geläuterten Kriegserfahrungen, mit den Ergebnissen einer vorurtheilslosen Ballistik und mit dem — gefunden Menschenverstand.

Der Appell an letzteren ist aber gerade auf dem Gebiete der Taktik um so mehr am Platze, als sie — ungleich der Schwester Strategie — einen hohen Gedankenflug, militärisches Geistreichsein nur in sehr beschränktem Maße verträgt.

Es handelt sich ferner bei diesem Meinungsstreit nicht um Fragen der sogenannten höheren Taktik — also der Gefechtsleitung — sondern um solche der Kampfmethod, theilweise auch der Kampfformen. Dabei ist festzustellen, daß über das Wesen des Kampfes, sowohl nach der ethischen als nach der rein taktischen Seite in allen Armeen eine solche gleichmäßige und wohl auch kriegsmäßige Auffassung verbreitet ist, daß ein nennenswerther lehrhafter Vorsprung auf diesem Gebiete nirgends mehr besteht.

Andero sieht es mit der Kampftechnik aus. Letztere ist von größter Bedeutung für die Friedensausbildung der Truppe, und wenn General v. Schlichting in seinem Werke „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“\*) zutreffend sagt: „Auf die Methode der Ausbildung kommt in unserem Stande wenn auch nicht Alles, so doch Viel an“, so verlohnt es sich schon für den Infanterieoffizier, recht klare Anschauungen nach dieser Richtung zu gewinnen. Das ist aber gerade auf dem Gebiete der formalen Infanterietaktik nicht so leicht, als es scheint. Denn erstens zeigen die Reglements hier und da Abweichungen, und zweitens ist in einigen derselben ein kampftechnischer Spielraum gelassen für persönliche Anschauungen über die Methode der Ausbildung, welcher naturgemäß auch eine verschiedene „Methode der Ausbildung“ im Gefolge hat.

Es liegt aber in der Menschennatur einerseits und in den militärhierarchischen Verhältnissen andererseits begründet, daß bei reglementarischem Spielraum jeder höhere Vorgesetzte seiner „Methode der Ausbildung“ Geltung zu verschaffen sucht. Das hat aber leicht eine bestimmte Regionaltaktik im Gefolge. Da aber die Vorgesetzten innerhalb einer großen Armee fortwährend wechseln, so befindet sich solche „Regionaltaktik“ vielfach auf Reisen, notabene immer nur was die Infanterie angeht, da die Fechtweise und Kampftechnik der übrigen Waffen reglementär genau gebunden ist. Eine solche Auffassung scheint sich wenigstens vielen Infanterieoffizieren aufzudrängen, und im Zusammenhange damit macht sich schon seit Jahr und Tag eine litterarische Strömung geltend für eine gleichmäßige Kampfmethod innerhalb der Infanterie desselben Heeres, um störende Reibungen zu vermeiden bei Ausübung der wichtigsten Friedenthätigkeit eines Heeres — der Ausbildung.

Zu den Anhängern dieser Richtung zählen aber nicht nur solche, die aus praktischen Erwägungen militärischer Friedenthätigkeit heraus für einheitlichere Methode eintreten, sondern auch namhafte Offiziere, welche eine gebundenere Kampfmethod aus dem Wesen des Gefechtes selbst herleiten und fordern zu müssen glauben.

\*) Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Von v. Schlichting, General der Infanterie z. D. Erster Theil: Die Taktik der Waffen im Lichte der Heeresvorschriften. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.

General v. Schlichting steht diesen Bestrebungen nicht sympathisch gegenüber und formulirt seine gegentheiligen Ansichten hauptsächlich auf der Grundlage des Deutschen Exerzir-Reglements. Da der Taktikbericht sich im Interesse der Sache von aller „nationalen“ Einseitigkeit fernhalten muß, so gehören breite Kontroversen über das Exerzir-Reglement der Deutschen Infanterie nicht hierher. Dagegen erfordert es die Bedeutung des Herrn Verfassers, auf verschiedene Auslassungen mehr allgemein taktischer Natur an passender Stelle zurückzukommen.

Von den streitigen Spezialfragen soll jedoch eine herausgegriffen und eingehender behandelt werden, weil sie ein „Hauptstück“ kampftechnischen Streitens darstellt und hierbei die verschiedenen Strömungen auch verschiedenen reglementären Ausdruck gefunden haben. Es handelt sich um den Wegfall der Kompagniesoutiens (der petits paquets, wie es die Franzosen ironisch nannten), und, im Zusammenhang damit, um das Ausschwärmen ganzer Kompagnien von Hause aus im Bataillonsverbande.

Letzteres Verfahren ist in Frankreich und Rußland (Entwurf) reglementär, während in den übrigen Armeen die kleinen Unterstützungstrupps noch ihre Rollen spielen.

General v. Schlichting führt für letzteres Verfahren hauptsächlich folgende Gründe an: „Die kriegstarke Kompagnie ist nach erfolgter Auflösung ihrem Führer im Gelände und am Feinde nicht mehr in der Hand. Die übereilte Auflösung der ganzen Kommandoeinheit fördert den reinen Richtungsgrundsatz, der mit der Zeit als für das Schützengefecht so verwerflich ausgesondert ward. In wechselvollem Gelände kann der eine Flügel unter Ausnutzung günstiger Feuerwirkung zum Stillstand, der andere zum geradezu gebotenen Fortschreiten genöthigt sein; zwischen beiden denke man sich den bereits abgestiegenen Kompagniechef die Einheit der Führung aufrecht erhalten. Die Auflösung beim Eintritt in die Gefechts-handlung empfiehlt sich Zug für Zug — wenn irgend angängig — zumal die Frontrichtung in der Mehrzahl der Fälle anfänglich am häufigsten einem Wechsel unterworfen sein wird, und kleinere Entwicklungen einen solchen leichter vertragen. Es müssen neue Schützen vorhanden sein, welche die Lücken füllen und die Gluth des Feuers auf der gleichen Höhe erhalten. Man hat gut predigen, daß kleinere geschlossene Abtheilungen hinter der Feuerlinie Kugelfang sind und Verluste mit erleiden, ohne zur Zeit selbst welche zu bereiten, wenn man sich hinterher bei dem eingeschlagenen Verfahren zu dem Mittel genöthigt sieht, hinter die ganz aufgelöst fechtenden Bataillone andere zu stellen.“

Das Französische Reglement führt gegen das Ausschwärmen Zug für Zug folgendes an: „Die Unterstützungstrupps sind nicht vor dem auf die Schützenlinie gerichteten Feuer geschützt und erleiden Verluste, ohne selbst am Kampfe theilnehmen zu können. Die getheilte Kompagnie steht zum Theil nicht mehr unter der unmittelbaren Leitung des Hauptmanns. Die Unterabtheilungen können unter dem Befehl ungeübter Führer zu stehen kommen, welche nicht immer sachgemäß handeln und den richtigen Augenblick zum Vorrücken verpassen. Endlich befördert das Einschieben der Unterstützungen das vorzeitige Vermischen der Einheiten, es macht die Leitung schwierig und schädigt die gute Ausführung des Feuers.“

Das Russische Reglement (Entwurf) führt als Gründe für das Wegfallen der Kompagniereserven im Bataillonsverbande an: „Es ist erforderlich, eine möglichst große Zahl von Gewehren in Thätigkeit zu bringen, die Feuerleitung

von vornherein in die Hand des erfahrenen Kompagnieführers zu legen und die Verluste dadurch zu vermindern, daß man die meist nutzlosen Unterstützungstrupps dem feindlichen Feuer entzieht. Durch das Ausschwärmen ganzer Kompagnien (der Entwurf setzt reglementär fest, daß bei normalen Verhältnissen zuerst zwei ganze Kompagnien die Feuerlinie bilden, zwei die Bataillonsreserve) behält der Bataillonskommandeur vorläufig zwei geschlossene Kompagnien in der Hand, während nach dem System der kleinen Pakete er vielleicht über eine intakte Kompagnie verfügt, öfters werden aber als Reserven nur noch die Soutiens übrig bleiben, die ihn eigentlich gar nichts angehen, denn sie unterstehen den vorne befindlichen Kompagniechefen."

Man könnte diesen Gründen noch andere hinzufügen, auch den ballistischen, daß jedenfalls drei, auf verhältnismäßig engem Raum zusammengedrückte Staffeln (Schützenlinie, Unterstützungstrupps, Reserve-Kompagnien) sowohl vom Artilleriewie vom Infanteriefuer mehr leiden als nur zwei auf gleichem Raum vertheilte Staffeln (Schützenlinie und Reserve-Kompagnien). Außerdem trägt die Französisch-Russische Auffassung in dieser Streitfrage dem Kapitel von der „Energie in der Gefechtsführung“ mehr Rechnung als das andere Verfahren, sowohl was die Befehlsführung als was die Truppenverwendung betrifft.

Ebenso dürfte demselben die größere Einfachheit nicht abzusprechen sein, und über die Einfachheit jeder taktischen Handlung hat ein alter bewährter Infanteriepraktiker, der in diesem Jahre verstorbene General der Infanterie v. Schachtmeyer, in einem gedruckten Vortrage über das Gefecht der Infanterie wohl zutreffend bemerkt: „In der Einfachheit liegt die wahre taktische Weisheit, welche der taktischen Mittelmäßigkeit mit der Qual der Wahl manche Verlegenheit erspart.“ Was die taktische Mittelmäßigkeit angeht, so wird vielfach seitens derjenigen, welche einem möglichst freien Verfahren auch in der Anwendung der Gefechtsformen das Wort reden, übersehen, daß die Taktik heutzutage im Ernstfalle bis einschließlich der Kompagnieführer zum Theil von Organen ausgeübt werden muß, welche keine Berufsoffiziere sind. Wenn aber in zukünftigen Kriegen nicht allein die neu aufzustellenden Feldformationen einen Umfang annehmen werden, der bisher unbekannt war, sondern auch in den meisten Armeen in den Reihen der in erster Linie kämpfenden Truppen mehr oder minder ungeschulte Offiziere Verwendung finden müssen, mit einem Worte, wenn die großen Armeen des Kontinents bei der Kriegführung mit Offizieren des Beurtaubtenstandes oder solchen, welche schon länger aufgehört haben, aktive Offiziere zu sein, zu rechnen haben, die nach Zehntausenden zählen, so ist allerdings nicht nur taktische Einfachheit überhaupt am Platze, sondern auch ein möglichst präzises Verfahren in Anwendung der taktischen Formen.

Das gilt in erster Linie für die Infanterie der Millionenheere. Es erhellt daraus wieder einmal, daß auch die Taktik „kein Ding für sich“ ist, welches man traktiren kann, losgelöst von Fragen der Organisation, der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit der Durchschnittsmenschen.

Deshalb soll man aber auch, um wieder zum Unterstützungstrupp zurückzukehren, von der taktischen Leistungsfähigkeit der unteren Chargen nicht allzuviel verlangen, ganz abgesehen davon, daß der Kompagnieführer bei dem System der kleinen Soutiens sich selbst taktisch gleichsam „theilen“ muß. Die bezüglichen, oben erwähnten Auslassungen des Französischen Exercirreglements erscheinen deshalb als von einer praktischen Auffassung ausgehend.

Nimmt man dazu, welche durchaus divergirenden Ansichten schon auf den Exercirplätzen sich geltend machen über den Platz der Unterstützungstrupps, über

die Entfernung von der Schützenlinie, über die Art der Vorbewegung u., so scheinen, zusammengekommen mit den offenbaren Schwächen dieser Formation — die noch vor 25 Jahren anwendbar gewesen sein mag — unter ballistischen Gesichtspunkten, die Tage derselben taktisch gezählt zu sein.

Interessant ist auch die bezügliche Aeußerung eines Anhängers dieser Formation, insofern derselbe schreibt: „Unmöglich ist es aber, mit geschlossenen zweigliedrigen Unterstüßungstrupps im ungebrochenen Infanteriefener auf den nahen und mittleren Entfernungen vorgehen zu wollen.“\*)

Das Infanteriefener des Vertheidigers wird auf den mittleren Entfernungen fast immer „ungebrochen“ sein. Die Unterstüßungstrupps sollen ja dazu beitragen, das Feuer zu brechen; wenn sie aber schon auf den mittleren Entfernungen — also von 1000 m ab — „unmöglich“ sind, so verlieren sie auch die Vorzüge, die ihnen nachgerühmt werden (Verstärkung der Schützenlinie, Reservoir für dieselben).

Sie müßten also, da sie geschlossen und zweigliedrig „unmöglich“ sind, eingliedrig oder mit geöffneten Reihen folgen. Davon wollen aber wiederum die Anhänger der kleinen Unterstüßungstrupps — in Deutschland wenigstens — nichts wissen. Es entsteht also unter den Freunden der petits paquets selbst ein taktischer „circulus vitiosus“, und deshalb scheinen auch die beiden neuesten Reglements — das Französische und das Russische — das Richtige getroffen zu haben, wenn sie dieselben verschwinden lassen.

Was das System der „Vorschützen“ (Clairieurs in Frankreich und Jagd-kommandos in Rußland) betrifft, so ist dessen Grundgedanke taktisch gewiß richtig, insofern es neben Sicherungs- und Ausflüchtungs Zwecken gestattet, die Entwicklung der Schützen möglichst spät eintreten zu lassen — was vom Standpunkt der Führung immer ein Vortheil sein wird — aber durch die Uebertreibungen, welche es in Frankreich erfahren hat, ist dessen Werth beeinträchtigt worden. Die Einrichtung, bis zur Entfernung vom Feinde, auf welcher das Schützengesecht beginnt, einen dünnen Patrouillenschleier vorzuschieben, wird nur dazu beitragen können, die ersten Gesechtentwicklungen zu sichern und sie ruhiger zu gestalten.

Das Infanteriegesecht bedarf aber vor Allem Ruhe in der Vorbereitung und ersten Entwicklung. Es ist eine gefährliche Täuschung, die taktische Geschicklichkeit eines Führers und die taktische Leistungsfähigkeit einer Infanterietruppe in einem impulsiv und schneidig angelegten Gesecht zu erblicken. Die wahre Schneidigkeit und nachhaltige Energie zeigen sich erst bei der Durchführung eines Gesechtes; aber ehe die Infanterie so weit ist, ehe sie wirklich eingeseht wird, muß ihr in aller Ruhe erst eine taktische Organisation geschaffen werden, welche Einheitlichkeit und Nachhaltigkeit der Wirkung sichert.

Das entgegengesetzte Verfahren imponirt vielleicht hier und da bei Friedensübungen in kleineren Verbänden — in der rangirten Schlacht wird für dasselbe nur in seltenen Ausnahmefällen Raum und Gelegenheit sein. Auf Ausnahmen soll und kann man aber kein Kampfverfahren zuschneiden.

In jedem Jahre bricht sich augenscheinlich in infanteristischen Kreisen mehr die Ueberzeugung Bahn, daß wir unsere taktische Ausbildung auf den Massenkampf einrichten müssen, nicht aber auf Felddienstkämpfe. Das schließt in keiner Weise aus, der Ausbildung des Infanteristen als Einzelkämpfer die größte Sorgfalt

\*) Taktik. Von Bataf, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Estrifisches) Nr. 78, Lehrer an der Kriegsschule Engers. Erster Theil. Erster Halbband. Einleitung und formale Taktik der Infanterie. Berlin 1897. H. Eysenschmidt.

zu widmen, aber mit Einzelkämpfen als solchen gewinnt man heutzutage keine Schlachten mehr.

Das sogenannte „Auftragsverfahren“ führt aber naturgemäß — so behaupten wenigstens die Anhänger einer mehr handfesten Taktik — zu „Einzelkämpfen“, und wenn aus den Kriegen 1866 und 1870/71 ohne Zweifel eindrucksvolle Fälle taktischer Verzettlung angeführt werden können, die doch zum Siege führten, so bedeutet die lehrhafte Uebertragung auf die Gegenwart und Zukunft eine bedenkliche Verlehnung der gegen damals vielfach geänderten Kampfbedingungen.

Deshalb glaubt auch ein bewährter Vorkämpfer auf taktischem Gebiete, Generalleutenant v. Boguslawski\*) der grundsätzlichen Anwendung des Auftragsverfahrens zu Leibe gehen zu sollen, indem er schreibt: „Daß ein solches Verfahren unter Umständen, insbesondere bei vereinzeltem Auftreten eines Bataillons oder Regiments, sehr richtig sein kann, liegt uns fern, zu bestreiten. Aber es erscheint uns unrichtig, es einfach zum Prinzip zu erheben, zur allein gültigen Methode.“

Für einen Offizier, der in großen Schlachten als Infanterist mitgefochten hat, glauben wir, muß dies einleuchtend sein. Wir fragen, wo denn dort die »Aufträge« für Bataillone und Kompagnien herkommen sollen?

In den allermeisten Fällen wird sich doch die Sache so abwickeln, daß der Regiments- oder Bataillonskommandeur seine Truppe in einer Richtung und in einer Weise entwickelt, die keinen Zweifel zuläßt. Er giebt, wenn Zeit dazu vorhanden ist, kurz den Zweck des Gefechtes an, bestimmt einen Richtungspunkt oder dirigirt selbst eine Abtheilung, der die anderen folgen, bestimmt die Formation des Ganzen und geht vorwärts. Wozu in diesem Falle das Ertheilen selbständiger Aufträge, was Zeit fortnimmt und oft Mißverständnissen Thor und Thür öffnet?

Man hat mit großem Eifer behauptet, diese Methode habe sich sehr gut bewährt. Ja, wo denn? Bei den Manövern! Aber sind die Manöver eine ernste Probe? Wohin gerathen wir denn? Es gab eine Zeit, in der wir auch »vermanövert« waren. Das schlug nicht zum Guten aus. Halten wir daher vor Allem die Einfachheit der Befehlsführung fest. Man rechnet eben nicht mit den Einwirkungen des Krieges. Und da ist es denn eine alte Erfahrung, daß ein fester Befehl auf die Mehrzahl der Menschen mehr einwirkt als ein vielfachen Spielraum gewährender Auftrag!“

Ich möchte dazu noch bemerken, daß es im Allgemeinen viel leichter ist, einen mehr oder minder unbestimmten Auftrag zu geben als einen Befehl. Der Befehlende übernimmt jedenfalls eine größere Verantwortung als der „Aufträge“ Gebende, der geneigt sein wird, wenn die Sache schief geht, die Schuld in der falschen „Auffassung“ des Auftrages zu suchen. Vom Befehlenden wird auch viel mehr Entschlußfähigkeit gefordert wie vom Auftraggebenden, weil es für ihn kein nachträgliches Ausweichen mehr giebt. Ein Befehl kann das „Was“ und „Wo“ sowohl beim Angriff als bei der Vertheidigung der zum Kampf bestimmten Infanterie nicht umgehen, auch für das „Wie“ muß er Anhalt geben, soweit sich das mit dem Wesen des modernen Gefechtes verträgt. Für Kavallerie und Artillerie wird oft ein „Auftrag“ am Platze sein, für Infanterie nur selten — wenigstens in Verbänden von der Brigade abwärts.

\*) Betrachtungen über Heerwesen und Kriegführung. Von v. Boguslawski, Generalleutenant s. D. Berlin 1897. H. Eisenhmidt.

Jedenfalls werden Befehle, welche weder zu viel noch zu wenig sagen, mehr dazu beitragen, eine gewisse Einheitlichkeit der Kampfhandlung zu ermöglichen, als Aufträge. Die Infanterie ist aber sowieso schon am übelsten daran von allen Waffengattungen, was Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit ihres taktischen Auftretens betrifft, und deshalb erscheint das Bestreben nicht ungerechtfertigt, die taktischen Reibungen nach Möglichkeit einzuschränken, nicht aber sie zu vermehren. Die Kriegsmaschine, welche die unausbleiblichen Fraktionen des Kampfes am besten zu überwinden vermag, sichert sich dadurch eine Hauptchance des Sieges. Ein Regiment oder eine Brigade, die im ersten Stadium des Gefechtes nach Befehlen zu arbeiten gewohnt ist, macht schon im Frieden einen sicheren Eindruck. Man sagt, sie ist in der Hand ihres Kommandeurs. Wer allerdings unter „Befehlen“ eine mehr oder minder mechanische Uebertragung von Exerzirplatzgewohnheiten auf das Gefechtsfeld versteht, der wird unweigerlich einen taktischen Schiffbruch erleiden — vor dem Feind!

Ich möchte auch für taktische Dinge den Grundsatz aufstellen: „Alles Uebertriebene oder alles Einseitige ist unmilitärisch, jedenfalls ist es nicht kriegsgemäß.“ Alles strebt aber doch heutzutage nach dem Kriegsmäßigen. Die Fanatiker des „Befehls“ versündigen sich ebenso am Wesen des Infanteriegefechtes, wie die Fanatiker des „Auftrages.“ Letztere sind aber vielleicht gegenwärtig da die Gefährlicheren, wo sie sich auf bezügliche reglementäre Auslassungen berufen können.

Wer verlangt, daß beim Infanterieangriff gleichsam „auf Befehl“ eine ganze lange Schützenlinie gleichmäßig vorgeht, wemöglich „ungefähr“ gerichtet; wer verlangt, daß Unterführungstrupps und hintere Staffeln innerhalb größerer Verbände stets auf gleicher Höhe sind, oder wer es für besonders gelungen hält, wenn eine Schützenlinie von 3 bis 4 Bataillonen „gleichzeitig“ Hurrah ruft, der mag im Frieden ein schönes „Bild“ erzielen. Eine kriegsmäßige taktische Schulung wird man das aber nicht nennen können. Denn im Ernstfalle fehlen die Mittel, um solchen taktischen Erfolg erzielen zu können, als da sind: unnatürliche und deshalb unmögliche Befehlserteilung (Herumreiten auf den mittleren oder gar nahen Entfernungen, direktes Eingreifen der Kommandeure, „Einspielen“ nach persönlichen Wünschen zc.), und man kann es den Gegnern eines präzisieren Kampfverfahrens nicht übel nehmen, wenn sie das nicht als „scharfe Taktik“ gelten lassen wollen.

Wenn im Uebrigen alle Taktiker darin einig sind, daß für die Friedensausbildung die Förderung der Kriegsfertigkeit als ausschließliche Richtschnur zu gelten hat, so bestehen doch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der anzuwendenden Mittel und Formen.

So schreibt z. B. General v. Schlichting: „Bewegungen von Truppenmassen über Brigadestärke sind in der Versammlungsformation in keinem Gelände mehr durchführbar. Die Rückkehr in die Marschkolonne wird alsdann in der Regel den Vorzug verdienen.“

General v. Boguslawski dagegen kommt in einem sehr interessanten Kapitel über die „Anmarschformationen“ zur entgegengesetzten Folgerung. Es wird Gelegenheit sein, bei dem Gefecht der verbundenen Waffen auf diese Frage zurückzukommen. Sehr beachtenswerth sind andererseits die Auslassungen des erstgenannten Taktikers über „Exerzitten von Regiment und Brigade im Gelände.“ Das eigentliche „Exerziren“ sollte nach einer in infanteristischen Kreisen immer mehr Anhänger gewinnenden Ansicht auf das Bataillon beschränkt werden, während das sogenannte Exerziren in Regimentern und Brigaden nur eine überlebte „Revueaktik“ zeitigen könne zur Freude derjenigen, welche vor lauter „Formalismus“ die Taktik nicht sähen.

Allerdings hört das „Im Tritt Marschiren“ „Richtung Halten“ sofort von selbst auf, wenn Regimenter oder Brigaden sich im Gelände bewegen, ebenso wie die „Schwenkungen“ und Formationsveränderungen aller Art, welche nicht selten an die alte „Treffentaktik“ erinnern. Unter diesem Gesichtspunkte dürfte General v. Schlichting Recht haben, wenn er von „Treffen“ nichts wissen will; aber das gute Deutsche Wort Treffen aus dem taktischen Sprachgebrauch grundsätzlich ausmerzen zu wollen, dafür scheint weder Grund noch Bedürfnis vorhanden zu sein.

Der Leser wird vielleicht schon ungeduldig gefragt haben, wann er denn etwas über das eigentliche Gesecht der Infanterie, über die Feuertaktik, zu hören bekomme. Letztere ist aber auch wieder kein Ding für sich, sondern sie steht in ihrer richtigen Verwerthung im innigsten Zusammenhang mit den vorbereitenden Maßregeln zum eigentlichen Kampfe, der ein Massenfeuergefecht ist, und derjenige Taktiker, welcher im Stande ist, diesem Massenfeuergefecht die günstigsten Bedingungen zu schaffen, der steht auf der höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit. Das ist aber naturgemäß nur durch geschickte Anordnungen für den Anmarsch, den Aufmarsch und das Ansetzen von Infanteriemassen zu erzielen. Die „hohe Taktik“ diktiert damit auch gleichzeitig der „niederen Taktik“ das Gesech. Es bleibt hier wie für alle menschliche Thätigkeit das Gesech maßgebend: „Was im Großen versucht ist, kann man im Kleinen nicht wieder einrenken.“ Deshalb soll man auch dem „Detallisten“ in der Infanterietaktik nur den Spielraum einräumen, der ihm gebührt. Alle Feuertechnik, alle Einzelausbildung hilft heutzutage nichts, wenn die taktische Leitung sie nicht zu einer geschickten, mächtigen Wirkung zusammenzufassen versteht. Das läßt sich aber nicht improvisiren, das läßt sich auch nur selten durch taktische Schlagwörter, wie „Zusammenwirken auf sich selbst gestellter Unterführer“, erreichen. Was nach dieser Richtung warnend über ein „Zu viel“ gesagt werden kann, hat General v. Scherff vortrefflich ausgeführt in seinem neuesten auch taktisch vertieften Werke „Die Lehre vom Kriege.“\*)

Es wird Manchem scheinen, daß General v. Scherff in seinem Bestreben, speziell beim Festlegen der kampfstechischen Bedingungen für den Angriff der Infanterie sich in seiner philosophisch-formalen Beweisführung hier und da über die lebendigen Wechselwirkungen des Kampfes hinaussetzt; aber der Kern seiner Forderungen, aus der Methode der Kampfausbildung und aus dem Kampfsverfahren das Willkürliche, das Subjektive nach Möglichkeit zu verbannen, erscheint Vielen gerechtfertigt. Normen für die Führung der Truppe kann man nicht geben — weil das in erster Linie von der Persönlichkeit des Führenden abhängt — aber wie unter normalen Verhältnissen das Kampfsverfahren der Infanterie sich gestalten wird, das kann man doch wohl heutzutage ebenso gut in eine bestimmte kampfstechische Methode bringen, wie es zu allen Zeiten möglich gewesen ist. Daran braucht auch der Schützenschwarm nichts zu ändern. Mag dem aber sein, wie es wolle, jedenfalls macht sich international eine zunehmende Reaktion gegen das sogenannte freie kampfstechische Verfahren geltend. Das beweisen nicht nur zahlreiche und darunter gewichtige literarische Äußerungen, sondern auch die Richtung, welche die neuesten Reglements einschlagen.

Auch dürften die bezüglichen Forderungen sich nicht durch die Sentenz widerlegt ansehen, daß „die Feuerüberlegenheit durch entsprechende Führungsmittel zu erwerben

\*) Die Lehre vom Kriege auf der Grundlage seiner neuzeitlichen Erscheinungsformen. Ein Versuch von W. v. Scherff, General der Infanterie 3. D. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

sei“, soweit es sich um einen Angriff über mehr oder minder deckungslose Räume handelt. Unter diesen Führungsmitteln werden neben operativen Maßnahmen verstanden: Bedrohung der Flanke, überlegene Artilleriewirkung, Herbeiführung konzentrischer Feuerwirkung, Zuhilfenahme des Spatens, der Nacht zc. Ganz gewiß wird das moderne Gefecht solcher Führungsmittel noch weniger entralten können wie früher, aber sie werden die Infanterie nicht vom frontalen Angreifen starker Stellungen unter schwierigen Verhältnissen entbinden. Der frontale Angriff der Infanterie bildet im Gegentheil, wie die Kriegsgeschichte lehrt, den Inhalt der Schlachten. Auch der umfassende Angriff wird sich kampftechnisch schließlich zu einem frontalen gestalten. Der Kampf ist doch kein bloßes Rechenexempel, und es müßte den Offenstogeist der Infanterie, den man mit Recht als ihr kostbarstes Gut bezeichnet, schwer schädigen, wenn man ihr die Möglichkeit abspricht, aus eigener Kraft doch noch mit einem Gegner fertig zu werden, der sich in einer günstigen Stellung befindet. Würde jene Auffassung beispielsweise schon 1870 maßgebend gewesen sein, so hätte die Deutsche Infanterie auf einige ihrer erfolgreichsten Thaten verzichten müssen, trotzdem ihre Kampfmethode Manches zu wünschen übrig ließ.

Die ganze moderne taktische Entwicklung geht ja eben darauf hinaus, der Infanterie eine Kampfmethode zu schaffen, welche sie in ihrer schweren Aufgabe unterstützt. Es dürfte auch nicht stichhaltig sein, bei dem Streit um diese Frage die „Verluste“ allzusehr in den Vordergrund zu stellen. Zur Zeit der Schlesiſchen Kriege waren die Schießergebnisse in ihrer Endwirkung nachweisbar noch viel erschreckender gegen angreifende Infanterie wie heutzutage. Deshalb hat aber Niemand daran gedacht, den frontalen Infanterieangriff für bankrott zu erklären.

Die Jahresberichte stehen ihrer Haltung nach, die sie in den letzten Jahren in Bezug auf die verschleierte Stoßtaktik — als welche sie stets das Herangehen bis auf die nahen Entfernungen ohne Feuervorbereitung bezeichnet haben — außerhalb des Verdachtes, dem frontalen Anrennen der Infanterie gegen feste Stellungen, wie es in Friedensbildern oft vorgeführt wird, das Wort zu reden, aber trotzdem halten sie es für ihre Pflicht, jener oben skizzirten Auffassung entgegenzutreten. Wie oft haben „operative“ Führungsmittel verfaßt, wo schließlich ein brücker Infanterieangriff die Entscheidung brachte. Es ist ein schönes Ding um „überlegene Führung“, aber die genialen Führer sind stets dünn gesät gewesen, und auf die Voraussetzung ihres Vorhandenseins hin auf die Lösung eines taktischen Problems — und sei es selbst so schwierig wie der Infanterieangriff im ebenen Gelände — grundsätzlich verzichten zu wollen, scheint ersten Bedenken zu unterliegen. Allerdings darf man dabei nicht die Stoßtaktik, sondern muß eine vernünftige Schießtaktik zu Grunde legen. Es ist im Uebrigen im Kriege schon manches taktisch unmöglich Erschei nende möglich gemacht worden durch rücksichtslosen Einsatz zur rechten Zeit. Da fernerhin die psychologischen Momente für Sieg oder Niederlage ungleich entscheidender sind wie die mechanischen Momente, so sollte jedenfalls die Methode — weder lehrhaft noch praktisch — nicht einem Grundsatz huldigen, welcher den Schwung der taktischen Handtierung erheblich beschneiden müßte. Die Kavallerie übt auch Attaquen ein, welche mechanisch-taktisch angezweifelt werden können; aber deshalb ist diese Methode doch von großem Werthe, weil sie dem wahren Reitergeiste Rechnung trägt.

Dem wahren Infanteriegeiste widerspricht es auch weiterhin, wenn man auf Auskünste sinnt, um dem Drange nach vorwärts geradezu kampftechnische Schwierigkeiten zu bereiten, wenn sie auch unter der Form kampfmechanischer Förderungsmittel auftreten. Dazu dürften aber die meisten Taktiker jedenfalls

das Vorkriechen der Infanterie rechnen, wie es beim Angriff gegen vorbereitete Stellungen neuerdings empfohlen worden ist. In kleinen Verhältnissen wird dieses Verfahren ab und zu von Nutzen sein, wie es denn auch bei dem bekannten Gefecht am Majuba-Berge (1881 Burenkrieg) einen entschiedenen Erfolg aufzuweisen hat. Aber in der Schlachtentaktik hat es schwerlich Raum.

Nur sollten diejenigen, welche taktisch dem „Heranschießen“ kleinerer Abtheilungen oder dem „Zusammenwirken der Unterabtheilungen“ in der Schlacht als ausschlaggebend das Wort reden, nicht allzu streng mit den Vertretern des Kriechverfahrens der Infanterie ins Gericht gehen. Solche Erscheinungen sind eben die natürlichen Folgen taktischer Kleinmalerei, wie sie das Arbeiten mit Detachements hervorbringt. Im Uebrigen wird auch das Kriechen — welches als „Heranschleichen“ der Jägertruppe stets geläufig war — sowohl bei der Vertheidigung wie beim Angriff in bestimmten Fällen anwendbar sein. Ueben kann man es deshalb schon als Gegenstand der Einzelausbildung. Solche und ähnliche Vorschläge gruppieren sich, bei Lichte besehen, um das Bestreben, der Infanterie das Erringen der Feuerüberlegenheit zu erleichtern; letzteres ist und bleibt der springende Punkt in der Taktik der Infanterie, und jeder Vorschlag, dieses Ziel zu fördern, sollte Anspruch auf wohlwollende Prüfung haben.

Eine etwas abweichende Stellung zu dem zuletzt erwähnten Axiom nimmt Generalmajor Medel auch noch in der neuesten Auflage seines Werkes „Grundriß der Taktik“ ein.\*) Er charakterisirt das Infanteriegefecht mit den Worten: „Der Kampf der Infanterie erhält seine Eigenthümlichkeiten durch die Verbindung des Feuers mit der blanken Waffe, der geöffneten mit der geschlossenen Kampfesform.“ Wenn auch später der Satz folgt: „Der Erfolg des Feuergefechtes ist im Kampfe der Infanterie zur ersten Grundlage jeder Entscheidung geworden“, so wird er doch gewissermaßen abgeschwächt durch die Ergänzung: „Aber nach wie vor schwebt der Lorbeer des Sieges vor der Spitze des Bajonetts.“ Man könnte taktisch hieraus ebenso gut Lehren à la Suwarow wie à la Napoleon ziehen, der schon dem glatten Vorderlader gegenüber den Auspruch that: „Das Feuer ist Alles, das Andere will nichts bedeuten.“ Anscheinend ist aber diese Art, das Gefecht der Infanterie als eine „Verbindung des Feuers mit der blanken Waffe“ aufzufassen, wie das Generalmajor Medel thut, taktisch im Rückgang begriffen.

Ebenso wird der von ihm vertretene Grundsatz, „aus der Tiefe zu kämpfen, ist die Vorbedingung jeder Infanterieführung im Gefecht“, von denjenigen angefochten werden, welche von Hause aus starke Feuerfronten mit breiter Entwicklung fordern, damit umfassendes Feuer erzielt werden könnte — als wirksamstes Mittel für Erlangen der Feuerüberlegenheit beim Angriff. Gegen das „tief Kämpfen“ der Vertheidigung wird aber geltend gemacht, daß sie dann desto leichter „umfaßt“ und unter konzentrischer Infanteriefener genommen würde. Braucht man mit seinen Kräften taktisch nicht hauszuhalten, verfügt man über schier unerschöpfliches „Auffüllmaterial“, so wird das „tief Kämpfen“ sich gewiß bezahlt machen. Dann ist es aber ein operatives oder sonstiges „Moment“ gewesen, welches große numerische Ueberlegenheit zur Stelle geschaffen hat, und es würde wohl falsch sein, den schließlichen Erfolg als Ausfluß des infanterietaktischen Grundsatzes, „tief zu kämpfen“, auszugeben.

Wie schon zu Anfang des Berichtes erwähnt wurde, sind für das abgelassene Jahr wesentliche Aenderungen auf dem Gebiete der niederen Infanterietaktik nicht

\*) Grundriß der Taktik. Von J. Medel, Generalmajor z. D. 4. Aufl. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.

zu vermerken. Auch die großen Truppenübungen haben nach dieser Richtung besonders Bemerkenswerthes nicht in die Erscheinung treten lassen.

Selbst die Kämpfe, welche litterarisch in Sachen der Infanterietaktik geführt wurden und die in den Hauptpunkten hier kurz gestreift werden konnten, bestreiten Fragen, die sämmtlich schon in den Berichten der letzten fünf Jahre nach und nach erörtert worden sind. In jedem Jahresbericht von Neuem auf dieselben zurückzukommen, erscheint weder wünschenswerth noch möglich.

Wer jedoch den gegenwärtigen internationalen Stand der formalen Taktik der Infanterie sowie deren Gefechtslehre in allen ihren Verzweigungen an der Hand eines objektiv gehaltenen, mit hervorragender Sachkenntniß geschriebenen Werkes eingehender kennen lernen will, dem hat das Jahr 1897 ein ausgezeichnetes Hilfsmittel gebracht in dem bereits erwähnten Buche von Balck, speziell in dem ersten Halbbande „Einleitung und formale Taktik der Infanterie.“

Einen Hauptvorzug des ausgezeichneten Werkes erblickte ich darin, daß es sich nicht auf den ausschließlichen Standpunkt irgend eines bestimmten Reglements stellt, wie das bei den meisten, namentlich Deutschen und Oesterreichischen Schriftstellern der Fall zu sein pflegt. Militärwissenschaftliche Fragen sind ebenso international wie der Krieg selbst, und es kann einer unbefangenen Auffassung taktischer Dinge nur schaden, wenn man dabei den Standpunkt des engeren militärischen Vaterlandes festhält.

Ebenso entspricht das Balcksche Werk den Anforderungen an ein modernes Taktikbuch nach der Richtung hin, daß es die psychologischen und ballistischen Gesichtspunkte in Vordergrund stellt und nicht diejenigen, welche zum guten Theil einer wohl in langen Friedenszeiten niemals auszurottenden Exerzplatz-Taktik entnommen sind.

Der Infanteriekampf ist aber ungleich abhängiger von „Psychologie“ wie derjenige der übrigen Waffen — weil die fechtende Infanterie weniger mechanisch gebunden ist wie Artillerie und Kavallerie — und danach muß sich die Taktik richten, wenn sie brauchbar im Ernstfall sein soll.

Auf der Grundlage „psychologischen“ Nachdenkens über die Bedürfnisse und Erfordernisse des Infanteriekampfes bewegt sich auch eine kleine, aber recht lesenswerthe Schrift des litterarisch bereits vortheilhaft bekannten Majors Gertsch über „Ausbildung und Erziehung der Schweizer Infanterie.“\*) Wenn der Herr Verfasser auch besonders die Verhältnisse des eigenen Landes im Auge hat, so äußert er sich dabei doch sehr treffend über das Wesen des Feuergefechtes überhaupt. Er ist kein Freund der Taktik *peu à peu* und schreibt deshalb: „Will man die Feuerüberlegenheit erlangen, so muß von Anfang an die Großzahl der Gewehre in Thätigkeit gesetzt werden. Das einzige Mittel zur Erlangung der Feuerüberlegenheit ist das rasche Entfalten der eigenen Feuerkraft bis zum letzten verfügbaren Gewehre und besteht nicht in der allmäligen stückweisen Steigerung des Feuers.“ Es ist das derselbe Grundsatz, der in den Jahresberichten schon stets verkörpert worden ist und jedenfalls die feuertechnische Logik für sich hat.

Ebenso bemerkenswerth erscheinen die Äußerungen von Gertsch über den Einsatz der Infanterie-Reserven zum Gegenstoß bei der Vertheidigung. Da trotz des allenthalben mit Recht hochgehaltenen Grundsatzes von dem Heil der Offensive, ein Theil der Kämpfenden sich in der Vertheidigung befinden muß, ist es eigentlich wenig gerechtfertigt, die Taktik des Vertheidigers so stiefmütterlich zu behandeln, wie das vielfach geschieht.

\*) Ueber die Ausbildung und Erziehung der Schweizer Infanterie. Von Major Gertsch. Bern 1897. Salber & Sieber.

Man ist u. A. lehrhaft taktisch darüber nirgends im Zweifel, daß die Bertheidigung nur dann den Angreifer abschütteln kann, wenn sie zum Gegenstoß übergeht. Dieser Gegenstoß wird aber nicht selten auch als „Stoß“ rein mechanisch ausgeführt, indem zurückgehaltene Truppen ohne erhebliches Feuergefecht zum Angriff mit dem Bajonett übergehen. Der Major vertritt auch hierbei die Ansicht, daß solcher Stoß nur dann gelingen kann, wenn die Feuerüberlegenheit errungen ist, wobei plötzliches Auftreten der entwickelten Stoßtruppe von Vortheil sein wird.

Er schreibt: „Da nun der Bertheidiger durch den Gegenstoß dasselbe Bestreben äußert wie der Angreifer im letzten Theil des Kampfes, so müssen ihn ganz dieselben Gründe wie den Angreifer zu einem grundsätzlich gleichen Verhalten zwingen. Er wird vor dem Sturmanlaufe noch alle Gewehre einsetzen, ehe er zum Bajonettangriff schreitet.“ Dann müssen aber solche Gegenstöße in erster Linie durch Feuerlinien unternommen werden, und Abtheilungen folgen, welche den Feuerkampf unterstützen. Mit einem Wort, für den Gegenstoß des Bertheidigers gelten dieselben Grundsätze wie für den Infanterie-Angriff überhaupt.

Ueber das Formale des Schützengefechts äußert sich eingehend Hauptmann Schnöbinger in einer Broschüre „Schwarmlinie und Feuerleitung“\*), welche sich zwar an die reglementären Bestimmungen des Oesterreichisch-Ungarischen Heeres anlehnt, aber dabei auch allgemeine Probleme des Schützengefechts zu lösen sucht. Deutschen Lesern wird vielleicht die Vorliebe für möglichst „kompakte“ Gliederungen auch des Schützen Schwarms auffallen. Der Herr Verfasser leitet das aus dem an sich zweifelsohne richtigen Grundsatz her, daß die Truppe, welche sich fest in der Hand ihrer Führer befindet, die taktisch leistungsfähigere sei. Darin liegt aber gerade das Charakteristische des heutigen Schützengefechts, daß diesem „in der Hand Behalten“ die zerstörende und auslösende Wirkung des Gefechts die größten Schwierigkeiten bereitet, die auch durch die schönsten Ausbildungskunststücke nicht zu beseitigen sind. Dazu werden aber viele Infanterieoffiziere die Zugsalven und „Schwarmsalven“ — namentlich auf den mittleren und nahen Entfernungen, wie hier vorgeschlagen — rechnen und trotz Vorführung sehr günstiger Schießergebnisse (durchschnittlich 47 $\frac{1}{2}$  Prozent Treffer bei Schnellfeuer salven gegenüber 28 Prozent Einzelschnellfeuer an den Grenzen der mittleren und nahen Entfernungen) sich schwerlich für die Salventheorie erwärmen, denn sie hat mehr oder minder solche Formationen zur Voraussetzung, welche im Ernstfalle meistens nicht anwendbar erscheinen — aus ballistischen Gründen; und weil es nicht gelingen wird, sie selbst auf den mittleren Entfernungen zu „exekutiren“, aus — psychologischen Gründen. Ausnahmefälle können auch Salvenfeuer oder Schwarmsalven am Platze erscheinen lassen, aber die Zukunft gehört doch wohl dem ruhigen Einzelsfeuer, unterstützt und nach Möglichkeit beeinflusst durch Feuerleitung und Feuerdisziplin. Dementsprechend dürfte in der sorgfältigen Einzelschießausbildung die Grundlage infanteristischer Schießthätigkeit zu suchen sein. Hierfür tritt litterarisch auch ein Oesterreichischer Jägeroffizier ein.\*\*)

In Frankreich spielt das Salvenfeuer — ebenso wie in Oesterreich-Ungarn und Rußland — reglementär eine große Rolle. Es konnte schon im vorigen Jahres-

\*) Schwarmlinie und Feuerleitung. Eine Studie über den Kampf der Infanterie nach der Grundlage unserer Exerz- und Schießvorschriften. Von Franz Schnöbinger, R. u. K. Hauptmann im Infanterie-Regimente Graf v. Khevenhüller Nr. 7. Wien und Leipzig, 1897. Braumüller.

\*\*) Die leitenden Grundsätze des Schießbetriebes. Eine Studie des Schießwesens von J. Bihaly, R. u. K. Hauptmann im Feldjäger-Bataillon Nr. 22. Wien 1897. L. W. Seidel & Sohn.

berichte darauf hingewiesen werden, daß dort Stimmen gegen diese Bevorzugung des Salvenfeuers laut wurden, weil es zuviel an den Exerzierplatz erinnere. Im abgelassenen Jahre hat sich in Frankreich auch eine Reaktion geltend gemacht gegen den in der letzten Zeit dort verfochtenen Grundsatz, das Feuer der Infanterie erst an den Grenzen der mittleren und nahen Entfernungen zu beginnen.

In Deutschland zählte diese Theorie — ich wähle ausdrücklich die Bezeichnung „Theorie“, weil ich es für unmöglich halte, selbst einer nur mittelmäßig schießenden Truppe gegenüber mit diesem System einen praktischen Erfolg zu erzielen — bis vor Kurzem viele Anhänger. Seit den letzten Jahren macht sich jedoch nach dieser Richtung ein Umschwung bemerkbar, während früher die in den Jahresberichten gegen diese Nahfeuer-Theorie quoad même geltend gemachten Gründe mit allgemeinen gefechtsmoralischen Hinweisen bekämpft wurden.

Da ist es nun interessant, über diesen Punkt einen Französischen Offizier zu hören, der auf dem Gebiete des praktischen Schießwesens einen guten Namen hat, den General Philebert.\*) Er schreibt: „Man sagt, eine gute Truppe müsse möglichst nahe an den Feind herangehen, ehe sie das Feuer eröffnet. Zweifellos ist das eine gute Idee, aber ebenso gut könnte man einem armen Teufel, der vor Hunger stirbt, sagen: »Werde reich!«

Ist es möglich, erst auf 600 bis 700 m das Feuer zu eröffnen? Ist es glaublich und wahrscheinlich, daß Menschen im Gewehrfeuer marschiren, ohne es zu erwidern? Wir glauben es nicht und sind der festen Ansicht, daß das Feuer das Feuer anzieht und daß der, welcher vom Feuer zu leiden hat, es erwidern will.

Alles Andere sind Träume. Das mag fatal sein. Aber es liegt in der Natur der Dinge. Wenn man Schüsse erhält, will man auch schießen; denn der Soldat wird nicht begreifen, daß man den Gegner unbehelligt lassen, daß man ihn ruhig und unbeschossen seine Schüsse abgeben lassen soll auf eine Truppe, die selbst unthätig bleibt. Es ist absolut logisch, den Gegner auch treffen, beunruhigen und schädigen zu wollen, indem man ihn unter Feuer nimmt. Es ist logisch, ihn auf diese Weise zu zwingen, seine ganze Aufmerksamkeit auf diejenigen zu verwenden, welche ihn belästigen, seine Schüsse abzulenken von denjenigen, welche vorwärts gehen — mit einem Worte, es ist logisch, ihn auch zum Feuerkampfe zu zwingen.

Man hat zu allen Zeiten auf weite Entfernungen mit dem Feuer begonnen, selbst als die Gewehrschussweite nicht mehr wie 200 m betrug. Heutzutage, wo die Gewehre auf 2000 m wirken, braucht man viel Zeit, um endlich auf 500 bis 600 m heranzukommen — das ist ganz gewiß wenig erfreulich, aber es ist einmal nicht zu ändern.“

Auch der General le Joindre — bis vor Kurzem Direktor der Französischen Infanterie-Schießschule — hat sich in sehr bemerkenswerther Weise über die Schießausbildung der Infanterie geäußert.\*\*\*) Er spricht sich u. A. gegen das Einschließen mit Salven aus. Dagegen befürwortet er — im Gegensatz zu der Deutschen Auffassung — das rasche Schießen, weil es vor Allem darauf ankomme, viel Geschosse an den Feind zu bringen. Ob es aber möglich ist — wie der General verlangt — 8 bis 10 gut gezielte Schüsse in der Minute abzugeben, dürfte vielfach bezweifelt werden. Er befürwortet gegenüber dem Artilleriefener die schmalen, aber tiefen Formationen (Reihen) und die Anwendung des Tornisterä

\*) General R. Philebert: 1. L'Instruction du tir. 2. L'Infanterie perd son temps. Paris. Charles Lavauzelle.

\*\*) Général le Joindre, commandant la brigade d'Infanterie de Tunisie: Tir de combat individuels et collectifs. Paris. Charles Lavauzelle.

zum Schutz gegen Schrapnellfeuer. Auch ist General le Zoindre durchaus kein Freund der Portionstaktik, was das Feuergefecht angeht. Er verlangt, möglichst von vornherein dem zu bekämpfenden Gegner eine zwei- bis dreimal so starke Abtheilung entgegenzuerwerfen!

Wer sich im Uebrigen über die formale Taktik der Französischen Infanterie unterrichten will, findet das Nöthige in einer knapp aber übersichtlich gehaltenen Schrift des Hauptmanns v. Geyso.\*)

Zum Schluß des allgemeinen Berichtetheiles soll noch auf ein Buch hingewiesen werden, das zwar in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Taktik der Infanterie steht, welches aber jedem Infanteristen zum Studium empfohlen werden kann, weil es der infanteristischen Ausbildung mittelbar zu Gute kommt: „Das militärische Training“, von Dr. Leitenstorfer.\*\*)

Die „Summe“ der gedankenreichen und auf sorgfältigen praktischen Versuchen beruhenden Ausführungen ist in dem Satze zusammengefaßt: „Wenn man sich nun mit dem Gedanken abgefunden hat, daß der Soldat nicht ein oder zwei Jahre, ja nicht einmal zwei bis drei Monate lang ungestraft systematisch hoch trainirt, d. h. mit konsequenter Steigerung der Belastung und Kilometerzahl zur äußersten Grenze der Belastungsfähigkeit emporgetrieben werden könne, so wird man sich auch mit dem andern Gedanken befreunden müssen, daß periodische Erholungspausen notwendig sind und sollte man sie vorerst noch als nothwendiges Uebel zu betrachten geneigt sein.“

Also auch hier die Bestätigung der Ansicht, daß alles Uebertriebene dem Wesen unseres Berufes — hier der infanteristischen Erziehung in körperlicher Beziehung — nicht entspricht. Der Zusammenhang zwischen „taktischer“ Leistungsfähigkeit und körperlicher Leistungsfähigkeit einer Infanterietruppe erzieht sich aber von selbst. Denn die Taktik hat eben mit Menschen und nicht mit Maschinen zu rechnen.

### Deutschland.

An den taktischen Vorschriften für die Infanterie ist nichts geändert worden. Trotzdem war auch im abgelaufenen Jahre nicht zu verkennen, daß bei dem Spielraum, welchen das Reglement in taktischer Beziehung läßt, immer mehr diejenigen Gesichtspunkte Beachtung finden, die den Werth eines möglichst einheitlichen Auftretens und einheitlichen Einsetzens der Infanterie betonen. Es spricht dies für die „Selbstthätigkeit“ der Intelligenz des Deutschen Offizierkorps. Daß bei diesem Bestreben die taktische Selbstthätigkeit der Unterführer eine nützliche Einschränkung erleidet — soweit es sich um Kampfverhältnisse großen Stils handelt — dürfte der Massenverwendung der Infanterie in der Schlacht nur zu Gute kommen. Daraus spitzt sich aber das Problem einer kriegsbrauchbaren Infanterietaktik immer mehr zu, wie ein Blick auf die Litteratur und der Verlauf der großen Herbstübungen in allen Staaten lehrt.

Was speziell die Deutschen Kaisermanöver des Jahres 1897 angeht, so gehören dieselben unter das „Gefecht der verbundenen Waffen“, wo sie nähere Erwähnung finden werden.

\*) Die Fechtwaise der Französischen Infanterie. Von A. v. Geyso, Hauptmann und Kompagniechef im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40. Berlin 1897. C. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung.

\*\*) Das militärische Training. Auf physiologischer und praktischer Grundlage. Ein Leitfaben für Offiziere und Militärärzte von Dr. Leitenstorfer, Oberstabs- und Regimentsarzt im königlich Bayerischen 4. Infanterie-Regiment. Stuttgart 1897. Enke.

Jedoch sei hierbei in Sachen der Infanterietaktik gleich festgestellt, daß im Gegensatz zu den großen Herbstübungen früherer Jahre allgemein die festgefügte Art der Infanterieverwendung, ihr massirtes Vorgehen, aufviel. Selbst da, wo strategische Gründe Veranlassung gewesen sein mögen zu sehr großen Frontausdehnungen, war überall das Bestreben erkennbar, was die taktische Verwendung der Infanterie angeht, sie wenigstens in den Divisionen zusammenzuhalten. Es erinnerte das in gewissem Sinne an die jetzt öfters gehörte Ansicht, daß bei den heutigen Massenheeren die Division gleichsam die kleinste taktische Einheit bilde.

Jedenfalls haben die Deutschen Kaisermanöver dazu beigetragen, den ausschlaggebenden Werth der Schlachttaktik deutlicher in die Erscheinung treten zu lassen, und das kommt unserer Waffe in Deutschland um so mehr zu Gute, als hier die „Detachementstaktik“ ihren Ursprung und ihre Hauptpflege gefunden hat. Sie hat auch ihre Verdienste und ihre Erfolge gehabt. Das soll nicht geleugnet werden. Bei dem heutigen Stande der Gefechtslehre jedoch muß sie für die Infanterie wenigstens als schädlich bezeichnet werden, wenn man sie auf die Verhältnisse des großen Krieges überträgt. Deshalb sollte ihr schon bei der Friedensausbildung eine etwas bescheidenere Stelle angewiesen werden.

Was die Marschfähigkeit der Deutschen Infanterie betrifft, so haben die Kaisermanöver geradezu glänzende Ergebnisse geliefert. Sowohl auf Preussischer wie auf Bayerischer Seite sind bei einigen Truppenteilen Marschleistungen von rund 100 km innerhalb zweier aufeinanderfolgender Tage zu verzeichnen, bei ungünstiger Witterung und theilweise total aufgeweichten Marschstraßen. Hierbei war die Zahl der Maroden eine verhältnismäßig geringe und die taktische Verwendbarkeit der Truppe noch gesichert. Man darf aber hieraus keine zu weit gehenden Schlüsse für den Ernstfall ziehen wollen hinsichtlich der Marschfähigkeit der großen Masse der Infanterie überhaupt. Jene Infanterie war ausgedehnt trainirt, und wenn sich auch Reservisten in ihren Reihen befanden, so hatten auch diese schon an den vorhergegangenen größeren Übungen theilgenommen, während im Kriege — wenigstens bei Beginn desselben — die Hälfte der Bataillone aus nicht trainirten Leuten bestehen wird und bei dem Eisenbahntransport-System auch wenig Zeit bleibt, sie einzumarschiren. Deshalb dürften auch Zweifel gerechtfertigt sein, ob die taktische Leistungsfähigkeit der Truppe nach solchen Gewaltmärschen, wie hier erwähnt, im Kriege noch eine derartige sein wird, um für die Durchführung eines ersten Kampfes auszureichen.

Wenigstens in ihrer Eigenschaft als „Schützen“ ist der Werth solcher übermüdeten Truppen wesentlich herabgesetzt. Aber auch für nur ermüdete Infanterie ist das Führen des Feuergefechtes bei den heutigen hohen Anforderungen an den einzelnen Schützen schon recht schwierig. Ein Grund mehr, die Schießtechnik so einfach wie möglich zu gestalten, das sogenannte Feinschießen zu beschränken, einfache Regeln für Haltepunkte, Abkommen aufzustellen, und von allen umständlichen Bifreirichtungen abzusehen.

Aus ähnlichen praktischen wie psychologischen Erwägungen heraus beschäftigt sich auch die neueste Auflage des vortrefflichen Buches des Obersten v. Lichtenstern mit der „Schießausbildung und dem Feuer der Infanterie im Gefecht.“\*)

Wie stets im Interesse einer richtigen Schätzung des Wesens vom Kriege darauf hingewiesen werden muß, „daß Taktik kein Ding für sich ist“, ebenso betont

\*) Schießausbildung und Feuer der Infanterie im Gefecht. Vorträge von Karl Reiskner Freiherr v. Lichtenstern, Oberst und Kommandeur der königlich Bayerischen Militär-Schießschule. Zweite erweiterte Auflage. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn.

Oberst v. Lichtenstern: „Schießen soll keine Spezialität sein.“ Eine wirklich kriegsmäßige Ausbildung verträgt überhaupt kein Spezialitätenthum. Beim Schießwesen ist aber das einzige wirkliche Mittel, solches Spezialitätenthum fernzuhalten, der Hinweis darauf, daß „Schießen Taktik ist“ und „Taktik Schießen.“ Erst dann wird dem sogenannten Schulschießen sein richtiger Platz angewiesen werden, und als Richtschnur für die Schießausbildung der Infanterie das Bestreben gelten, den Infanteristen nicht zum Schulschützen, sondern zum Kampfschützen zu erziehen. Das ganze Schulschießen darf nur Mittel zum Zweck, aber nicht Selbstzweck sein.

Unter diesen Gesichtspunkten mehrten sich auch in Deutschland die Stimmen, welche in dem alljährlich stattfindenden Einzelprüfungsschießen auf den ganz nahen Entfernungen keinen Gewinn für die wirklich kriegsmäßige Ausbildung des Schützen sehen und dessen Wegfall befürworten, ganz abgesehen von mehr „ethischen“ Gründen.

Antlich ist man auch in diesem Jahre der Richtung, welche Schulschießen auf weitere Entfernungen und kleinere Ziele verlangt, entgegengekommen, indem die versuchsweise eingeführten, relativ „weiteren“ Entfernungen bei den Schießbedingungen beibehalten wurden.

### Niederlande.

Das bereits erwähnte neue Exerzir-Reglement für die Infanterie ist etwas umfangreich gerathen. Berücksichtigt muß dabei werden, daß es noch auf die besonderen Verhältnisse in den Kolonien Rücksicht zu nehmen hat, welche eine andere Gefechtsführung bedingen wie auf Europäischen Kriegsschauplätzen.

In Sachen der Einzelausbildung ist das Deutsche Muster unverkennbar.

An Feuerarten kommen zur Anwendung: Salvenfeuer auf weite Entfernungen, langsames und lebhaftes Schützenfeuer von 1200 m abwärts. Bei ersterem werden 4 Patronen, bei letzterem 8 Patronen in der Minute verschossen. Schnellfeuer von 300 m an.

Die Instruktion für das Feuergefecht weicht von den hierfür allgemein üblichen Vorschriften nicht ab. Im Gegensatz zu dem Deutschen Reglement ist der letzte Akt des Gefechtes, der sogenannte „Sturm“, genau festgelegt. Das Seitengewehr wird schon auf 700 m aufgepflanzt. Das läßt darauf schließen, daß hier die Hauptfeuerstation gedacht ist. In anderen Armeen wird sie auf 400 bis 500 m „vermuthet.“ Viele Taktiker neigen zu der Auffassung des Niederländischen Reglements. Das Aufpflanzen des Seitengewehrs bedeutet im Allgemeinen, daß über den Gegner die Feuerüberlegenheit gewonnen sei; denn ein Feuern mit aufgepflanztem Seitengewehr beeinträchtigt die Schußleistung um durchschnittlich 20 Prozent.

Die Sprünge sind auf ungefähr 80 m bemessen — also „lange“ Sprünge, wenn z. B. die Oesterreichischen Bestimmungen in Vergleich gestellt werden, nach denen die Sprunglänge nur 45 bis 60 m betragen soll. Zwischen 300 und 150 m Schnellfeuer, dann Lauffschritt.

Was den Sturmanlauf angeht, so gehört er unter die taktischen Doktorfragen. Ist über den Feind die Feuerüberlegenheit gewonnen, so ist alles Weitere mehr oder minder Beiwerk. Ist der Feind nicht erschüttert, so bedeutet der Sturmanlauf Vernichtung für den Angreifer. Deshalb sagen viele Infanterieoffiziere, es ist gleichgültig für die taktische Praxis, wie sich der letzte Akt des Angriffs abspielt; meistens wird der Vertheidiger schon vorher die Stellung geräumt haben. Andere sagen, ein tapferer Gegner läßt sich nicht aus einer Stellung herauschießen — deshalb Bajonettangriff.

Für die Friedensschulung empfiehlt es sich wohl, auch für den letzten Akt des Angriffs genaue Bestimmungen zu geben, weniger aus taktischen als aus pädagogischen Gründen, damit die Untergebenen nicht fortdauernd mit den wechselnden Ansichten der Vorgesetzten über Art der Ausführung des Vorgehens der Infanterie von der Hauptfeuerstation ab zu kämpfen haben.

Recht beherzigenswerth erscheint die Bestimmung des Reglements über den Werth und die Uebung des Entfernungssehens. Die fünf letzten Schützen der Kompanie werden alljährlich zu Kompanieschützen ernannt. Sie dürfen bei den abzuhaltenden Prüfungen bis auf 2000 m durchschnittlich keine größeren Fehler machen als bis zu 15 Prozent.

Die Unterstützungstrupps folgen meistens in Reihenkolonnen zu Zweien oder Dieren.

Die Grundformationen für das Bataillon sind dieselben wie in Deutschland: Breitskolonne, Tiefkolonne, Doppelkolonne. Ebenso decken sich nahezu mit den Deutschen Vorschriften diejenigen über das Gefecht. Die Gefechtsfront eines Bataillons soll bei einer Tiefe von 500 bis 800 m anfänglich 250 m nicht überschreiten. Die Frontentwicklung eines Regiments zu vier Bataillonen beträgt 600, die Tiefe 1000 bis 1500 m.

Dem Gefechte des Regiments schließen sich an: das hinhaltende Gefecht, der Kampf gegen Kavallerie, die künstliche Verstärkung des Geländes, der Kampf in der Dunkelheit, der Munitionserfaß und der „Polder“-Kampf (kleiner Krieg).

Recht beachtenswerth erscheint das über das Nachtgefecht Gesagte, wenn hierbei unverkennbar auch nur kleinere Verhältnisse ins Auge gefaßt sind. Die taktische Unterlage ist aber eine durchaus zutreffende — was das Wesen des Nachtgefechtes angeht — und die betreffenden Anweisungen sind kurz und treffend. Ueber „Nachtgefechte“ ist in letzter Zeit sehr viel geschrieben worden — von kriegsgeschichtlichem Standpunkte aus in vortrefflicher Weise von Major Kunz\*) — darunter findet sich aber nicht viel für den eigentlichen infanteristischen Hausgebrauch. Das neue Niederländische Exerzir-Reglement hat sich deshalb ein Verdienst erworben, ein festes Verfahren vorzuschreiben. Es hat damit den Beweis erbracht, daß es allerdings möglich ist, für eine der schwierigsten taktischen Materien — und das sind die Nachtgefechte — bindende Vorschriften, also Normen zu geben, die den Befehl jedes praktischen Infanterieoffiziers finden dürften.

Da die Holländische Sprache wenig gekannt ist, sollen hier die Hauptpunkte dieser vortrefflichen Anleitung wiedergegeben werden:

„Nächtliche Angriffe ohne vorhergegangene Erkundung des Angriffspunktes bei Tage und ohne genügende Terrainkenntniß werden selten zum Erfolg führen.

Nur auf kurzen Abstand vor dem Angriffspunkt dürfen Abtheilungen seitwärts des Anmarschweges abbiegen, da sonst die Gefahr entsteht, daß diese Abtheilungen sich verirren und das gegebene Ziel nicht gleichzeitig mit den andern Abtheilungen erreichen und für feindliche Truppen angesehen werden, wenn man ihnen später begegnet.

Eine der ersten Voraussetzungen zur Durchführung nächtlicher Angriffe ist die Ueberraschung. Größte Stille ist unbedingt notwendig. Erkennungsort und Erkennungszeichen (am besten weißes Tuch um den Arm) festsetzen. Alle Führer müssen mit dem Zweck, dem Wege und dem Verhalten nach Gelingen oder Mißlingen des Angriffes bekannt sein.

\*) Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71. Von Kunz, Major a. D. Nachtgefechte I bis IV. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn.

Nach einem Angriffspunkt wird im Allgemeinen auch nur eine Compagnie in Bewegung gesetzt (in vorderster Linie). Das Angreifen mehrerer Punkte einer Stellung bietet nur dann Aussicht auf Gelingen, wenn bequeme Anmarschwege die Sicherheit geben, daß die Punkte durch die verschiedenen Truppen gleichzeitig erreicht werden.

Die Staffeln, welche zur Unterstützung oder Durchführung des Angriffs folgen, müssen von der vordersten Abtheilung geräumigen Abstand nehmen. Die Verbindung ist durch Verbindungskrotten aufrecht zu halten. Die Abtheilungen, welche den Angriff durchführen, sichern sich in der Front auf kürzere Abstände durch eine schwache Patrouille mit einem Offizier — auf der Flanke durch schwache Unteroffizier-Patrouille. Stößt die Offizierspitze auf Hindernisse, so meldet sie. Hat sie sich, ohne bemerkt zu sein, dem Angriffspunkt genähert, dann hält sie und wartet die Abtheilung ab. Sofort wird dann zum Bajonett-Angriff geschritten, weil Zaudern die Aussicht, entdeckt zu werden, vermehrt. Wird man aber im letzten Augenblick entdeckt, so ist trotzdem sofort ohne Zaudern mit dem Bajonett anzugreifen, denn bei solchen Zusammenstößen bleibt der Vortheil immer dem Kaltblütigen. Feuer ist seitens des Angreifers zu vermeiden.

Der Angriff verläuft sich dann fast immer in ein wirkungsloses Feuern. Der Glanz wird gebrochen, und die Vertheidigung findet Zeit, Unterstützungen herbeizuholen, was die Chancen des Gelingens für den Angreifer noch mindert.

Gelingt der Angriff, so wird der Feind mit Feuer verfolgt. Patrouillen nachschicken, um Gegenstöße zu avertiren; sie müssen aber genau wissen, wie weit sie vorgehen dürfen.

Um sich gegen nächtliche Ueberfälle zu sichern, Posten aufstellen an den Wegen und Zwischengelände abpatrouilliren. Radfahrer, weit auf den Wegen vorgehnd, melden unverzüglich feindlichen Anmarsch.

Um bei Nacht Gewehrfeuer anwenden zu können, müssen schon bei Tage einfache Vorrichtungen angebracht sein, wodurch es möglich ist, gezieltes Feuer auf die Annäherungswege zu geben. Sonst Salvenfeuer kniend auf kurze Entfernungen. Patrouillen und Posten melden am besten feindliche Annäherung durch lebhaftes Schießen, biegen aber seitwärts aus.

Scheitert der Angriff, so wird Feuer nachgegeben — Patrouillen nachgeschickt.

Die Betheiligung von Nebenabtheilungen beim nächtlichen Vertheidigungsgesecht wird sich in der Regel auf Flankenangriffe mit dem Bajonett gegen einen in die Stellung eingedrungenen Gegner beschränken.“

Das neue Niederländische Exerzir-Reglement braucht den Vergleich mit den Reglementen der Großstaaten in keiner Weise zu scheuen. Es vermeidet, die Gefechtsführung in feste Regeln bringen zu wollen, es giebt aber doch genügende kampftechnische Anhaltspunkte für die Truppe bis einschließlich Regiment. Darüber hinaus fehlen bindende Bestimmungen. Es war hierfür wohl maßgebend, daß nach den eigenartigen geographischen Verhältnissen des Mutterlandes sowohl wie der Kolonien die Niederländische Infanterie in erster Linie mit einer Kriegsführung in kleineren Verhältnissen zu rechnen hat.

### Rußland.

Der im vorigen Jahresbericht bereits kurz besprochene Entwurf eines neuen Exerzir-Reglements für die Infanterie ist nunmehr zur allgemeinen Ausgabe gelangt. Man kann sich jetzt ein klares Bild machen von den taktischen Grund-

sägen und den taktischen Formen, in welchen und nach welchen künftighin die Russische Infanterie ausgebildet, ihre Führer erzogen werden. Das neue Reglement stellt jedenfalls einen großen Fortschritt dar gegen das Reglement von 1881, welches sich trotz der Erfahrungen von 1877/78 gerade auf dem Gebiete des Infanteriegefechtes immer noch in taktisch veralteten Anschauungen und Formen bewegte. Eine ähnliche Erscheinung bietet die Geschichte des Deutschen Exerzireglements, dessen unleugbare Mängel der Krieg 1870/71 gegenüber den verbesserten Schußwaffen erwiesen hatte — namentlich in Sachen zeitgemäßer Gefechtsformen — aber trotz aller Mahnrufe unbefangener Wissenschaft wurden dieselben „Türken“ im Frieden geübt, welche schon längst in die taktische Kumpelkammer gehörten.

In Rußland war unmittelbar nach dem Kriege die militär-wissenschaftliche Litteratur noch wenig entwickelt. Das Reglement 1881 erhielt denn auch ein vorwiegend mechanisches Gepräge. Es wurde noch sehr viel exerziert und kommandirt. Seit ungefähr zehn Jahren hat sich jedoch in Rußland die litterarische Kritik mächtig geregt, unterstützt durch weitstichtiges Entgegenkommen von oben und freimüthige wissenschaftliche Bethätigung von den höchststehenden Generalen bis zum strebsamen Lieutenant. Diesen Bestrebungen verdankt das neue Reglement in erster Linie sein Entstehen und sein — taktisches Gepräge.

Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten desselben einzugehen, soweit sie technisch-reglementärer Art sind. Uns interessiert hauptsächlich der Gefechtsmechanismus, und der ist in manchen Punkten abweichend von dem sonst üblichen Verfahren.

Grundformation für das Bataillon ist die Reservekolonne. Sie ähnelt der Deutschen Doppelkolonne, d. h. es stehen je zwei Kompagnien mit 10 Schritt Abstand hintereinander, bezw. mit 3 Schritt Zwischenraum nebeneinander. Die Kompagnien formiren 4 Jüge. Beim Uebergang zur Gefechtsformation zerlegt sich das Bataillon grundsätzlich in zwei Treffen. Das erste bilden zwei oder drei ganz als Schützenlinie aufgelöste Kompagnien, das zweite Treffen führt den Namen Bataillons-Reserve. Die Bestimmung, daß die Kompagnien der Bataillons-Reserve nicht von einander getrennt werden sollen, erscheint ansehtbar. Solche kompakten Formationen dienen unter dem feindlichen Feuer empfindliche Verluste erleiden.

Zwei aufgelöste Kompagnien sollen eine Frontausdehnung von etwa 400 Schritt nicht überschreiten. Im Regimentsverband befinden sich beim Regimentskommandeur fünf, bei jedem Bataillonskommandeur ein Meldereiter. Es wird hiermit eine Forderung erfüllt, welche vor einigen Jahren in Oesterreich wie in Deutschland litterarisch erhoben worden ist, nämlich schon im Frieden der Infanterie dauernd Meldereiter zuzuweisen. In Oesterreich-Ungarn hat man berittene Stabshornisten bei der Infanterie bezw. der Jägertruppe eingeführt. In Deutschland dienen die sechs „Jäger-Detachements zu Pferde“ (Meldereiter) nicht speziell infanteristischen Zwecken.

Was das Angriffsverfahren betrifft, so hält es die Mitte zwischen dem „freien“ Verfahren nach Deutschem Muster und den Normalbestimmungen des Französischen Reglements. Vor Allem ist der im Deutschen Reglement gemachte Unterschied zwischen Begegnungsgefecht und Angriff auf eine vorbereitete Stellung nicht gemacht. Das Verfahren ist auf die rangirte Schlacht zugeschnitten. Das scheint zweckmäßig. Erstens weil die Kampfformen wie das Kampfverfahren der Infanterie in dem Begegnungsgefecht dieselben sein werden wie bei dem geplanten Angriff — nur die Truppenverwendung ist eine andere — und deshalb braucht ein Reglement nach dieser Richtung keinen Unterschied zu machen. Zweitens sind

Begegnungsgefechte mehr oder minder Ausnahmen — zumal nicht erwünschte — und auf Ausnahmen braucht eine Vorschrift keine grundsätzlichen Rücksichten zu nehmen. Drittens macht selbst das Begegnungsgefecht nur Ausnahmemaßregeln für die vordersten Truppentheile nöthig; das Gros der Infanterie, welche den eigentlichen Entscheidungskampf zu führen hat, bleibt davon unberührt.

Sobald Fühlung mit dem Feind genommen ist, sollen — wenn es nicht möglich ist, klaren Einblick in die Lage beim Gegner zu gewinnen — die vorgeschobenen Kavallerie-Abtheilungen durch die Jagdkommandos der vorderen Bataillone verstärkt werden — per Bataillon 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 16 ausgesuchte Leute.

Der Aufmarsch der Infanterie soll in offenem Gelände etwa 2 bis 2 $\frac{1}{2}$  Werst vom Gegner erfolgen. Versüßt letzterer über Artillerie, so erweitert sich die Entfernung auf 4 Werst. Ertheilt der Führer den Befehl zum Aufmarsch und später zum Vorgehen, so muß er — ähnlich wie dies im Oesterreichischen Reglement vorgeschrieben — außer dem Gesichtsbefehl noch angeben: die Aufstellung der Patronenwagen, das für die Einrichtung der ersten Truppenverbandsplätze Rothwendige, Aufenthaltsort des Führers.

Beim Angriff sind zwei Phasen streng zu unterscheiden:

1. das Vorgehen bis zur entscheidenden Feuerstellung,
2. der Anlauf gegen die feindliche Stellung selbst.

Bis zur wirksamen Schutzweite — welche für den Verteidiger auf 2000 Schritt angenommen wird — bewegen sich die Kompagnien des Kampfstreffens (dünnen Schüßensleier vorgeschoben) in Reihen mit Zügen auf gleicher Höhe oder auch in Linie. Von 2000 Schritt ab werden Schützenlinien entwickelt seitens des Kampfstreffens, welche im ununterbrochenen ruhigen Vorgehen bleiben. Schießen ist hierbei nur auf besonders günstige Ziele gestattet. Auf 1400 bis 1000 Schritt beginnt die allgemeine Feuereröffnung. Auf dieser Entfernung müssen alle zum Angriff bestimmten Theile in der richtigen Front angefeuert sein, weil Schiedungen dann unmöglich seien.

Die Schützenlinie wird nach und nach verstärkt. Ihr weiteres Vorgehen erfolgt möglichst im Schritt, entweder auf der ganzen Linie zugleich oder abschnittsweise. Die entscheidende Feuerstation wird auf 400 bis 500 Schritt vom Feinde angenommen. Von hier aus unternehmen die inzwischen herangekommenen Reserven mit den Schützen zusammen den entscheidenden Anlauf. Ist es irgend angängig, so soll eine seitwärts aufgestellte Gewehratterie (Bataillon oder Kompagnie) flankierend wirken.

Die Reserven sollen „zugweise in Reihen“ oder gestaffelt in eingliedriger Linie sich dem Kampfstreffen nähern.

Das Verfahren bei der Verteidigung ist analog dem allenthalben üblichen Verfahren geregelt. Auf Verstärkung durch Feldbefestigungen, auf das Besetzen vorgeschobener Stellungen wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Den ausführlichen Darlegungen über Angriffs- und Verteidigungsgefecht schließen sich Abschnitte über Abwehr von Kavallerieangriffen (Karrée fällt weg), Obliegenheiten der Infanterie mit Bezug auf die Artillerie und das Nachtgefecht der Infanterie an.

Das Russische Reglement befürwortet die „Partikularbedeckungen“ für die Artillerie, wenigstens auf den Flügeln der Geschütze, und giebt bestimmte Vorschriften, wie stark dieselben zu machen seien. Für 1 bis 2 Batterien vier Kompagnien, für eine Abtheilung zwei, für eine Brigade (6 bis 9 Batterien) drei Kompagnien. Für das Verhalten dieser Infanterie sind genaue Vorschriften gegeben. Als Frontschutz soll sie 600 Schritte vor den feuernden Batterien liegen.

Die Bestimmungen über Nachtgefechte ähneln den oben mitgetheilten des Niederländischen Reglements.

Taktisch angezweifelt dürfte im Russischen Reglement werden der Grundsatz, daß die Schützen, ebenso wie die übrigen zum Angriff bestimmten Truppen, bis auf 400 bis 500 Schritt (nicht Meter) an den Feind im Schritt herangehen sollen, ohne Pause.

Erlaubt das Gelände dieses Verfahren, desto besser für den Angreifer, der es dann so wie so schon mit einem thörichten Gegner zu thun hat, welcher sich solches für den Angreifer günstiges Gelände ausgesucht. In den Ebenen des östlichen Europeas dürfte derartige Geländeschutz doch selten sein.

Ferner wird taktisch Einspruch erhoben werden gegen die Hauptfeuerstation auf 400 bis 500 Schritt vom Feinde. Wir haben gesehen, daß das Niederländische Reglement sie auf 700 m legt — also beinahe doppelt so weit vom Vertheidiger wie das Russische. Ich glaube, die Praxis des Kampfes wird sie auf ungefähr 600 bis 700 m legen. Wenn sich die Russischen Erwägungen bei dem Festlegen einer so nahen Entfernung als Hauptfeuerstation auf den Russisch-Türkischen Krieg stützen sollten, so wäre zu bemerken, daß die Türkische Infanterie im Schießen nur mangelhaft ausgebildet war. Einer europäisch geschulten Infanterie gegenüber erscheint ein Herangehen des Angreifers auf 400 bis 500 Schritt an den Vertheidiger, um dort erst die Feuerüberlegenheit zu erringen, undurchführbar.

Trotz diesen Anklagen an Stoßtaktik enthält das Russische Reglement sehr viel Richtiges in taktischer Beziehung und manches geradezu Nachahmenswerthe in Bezug auf die Kampfformen und die Kampfgliederung der Infanterie.

Die diesjährigen großen Herbstübungen bei Bialystok boten wiederholt das Bild einer Bataille rangée großen Stiles. An einem der Tage sochten etwa 100 000 Mann auf einem Raum von 5 Werst Ausdehnung, also auch hier Massenangriffe und nicht Verlaß auf „operative Führungsmittel.“ Bemerkenswerth war dabei, daß die Kampftheile — also die Schützen — noch nach dem alten Reglement verfahren, die Reserven dagegen nach der neuen Vorschrift.

Ein endgültiges Urtheil über den Einfluß des neuen Reglements auf die taktische Lenkbarkeit der Russischen Infanterie dürfte sich erst fällen lassen, wenn die neue Vorschrift mehrere Jahre in Geltung war.

Der Bericht hat diesmal davon abgesehen, seine taktische Einzelschau weiter auszubehnen. Wenn auch anderwärts überall nach Vervollkommnung auf infanterietaktischem Gebiete gestrebt wird — wofür eine rege Thätigkeit auf dem Gebiete der periodischen Litteratur Zeugniß giebt — so sind nirgends Erscheinungen hervorgetreten, welche noch eine besondere Berichterstattung erheischen könnten.

Die „Uniformität“ der Taktik wird stets allgemeiner. Das Ende des Jahrhunderts läßt den Inhalt des zukünftigen Ideal-Reglements für die Infanterie jetzt schon erkennen. Die allgemeinen taktischen Grundsätze des Deutschen Reglements werden die Grundlage bilden. Was die Kampfformen und theilweise die Kampfordnung betrifft, so dürften diejenigen Bestimmungen des Französischen und Russischen Reglements, welche Einfachheit und größeren Schluß in der taktischen Handlung bezwecken, sich Geltung verschaffen. Was endlich den Besehismechanismus angeht, so scheint derselbe am glücklichsten im Reglement für die Oesterreichisch-Ungarische Infanterie gelöst zu sein.

Es wird Sache des noch in diesem Jahre erscheinenden Jubiläum-Berichtes sein, den Werdegang dieser taktischen Entwicklung in den letzten 25 Jahren übersichtlich festzustellen.

### Die Thätigkeit der verbundenen Waffen.

Der Bericht möchte auch hier gern in erster Linie den großen Lehrmeister „Krieg“ in Anspruch nehmen, um möglichst wenig akademisch die Thätigkeit der verbundenen Waffen behandeln zu müssen. Die Ausbeute des Türkisch-Griechischen Krieges ist jedoch in Bezug auf die höhere Taktik ebenso gering wie hinsichtlich der Infanterietaktik. An Erörterungen nach dieser Richtung — von solchen strategischer Natur ganz abgesehen — hat es allerdings nicht gefehlt. Sie waren auch ad hoc durchaus berechtigt. Jedoch vermag ich ihnen einen auf die militärischen Verhältnisse der Großstaaten übertragbaren praktischen Werth nicht beizumessen. Im Gegentheil könnten hieraus unzutreffende Lehren gezogen werden, weil der Vergleichungsmaßstab ein zu ungleicher ist. Außerdem darf man nicht vergessen, daß beiderseits die Streitkräfte einen milizartigen Charakter nicht verleugnen können. Gewiß hat sich die sogenannte Deutsche Schule hier ebenso gut bewährt wie im Japanesisch-Chinesischen Kriege; aber auch aus letzterem hat die Europäische Kriegskunst keinen nennenswerthen taktischen Gewinn gezogen.

Das Türkische Heer war jedenfalls nicht nur in seinem taktischen Gefüge den Griechen überlegen, sondern auch in Bezug auf höhere Führung. Wenn letztere hier und da etwas schwerfällig oder zögernd erscheint, so lag das in der Türkischen Bedächtigkeit begründet — also mehr an psychologischen, vielleicht auch an organisatorischen und politischen Gründen. Von einem Zusammenwirken der drei Waffen in größeren Verhältnissen kann nur sehr beschränkt die Rede sein. Es lagen hierfür dieselben Ursachen vor, welche bereits eingangs des Berichts über die Taktik der Infanterie Erwähnung gefunden haben. Die Verwendung der Feldartillerie (theilweise Gebirgsartillerie) war auf beiden Seiten die allgemein übliche im taktischen Verbande mit der Infanterie. Die Kavallerie hat zu einem „ergänzenden“ Eingreifen großen Stiles nirgends Gelegenheit gefunden.

Etwas ausgiebiger gestaltet sich diesmal der lehrhaft-praktische Gewinn aus den großen Herbstübungen, speziell denjenigen in Deutschland. Letztere fanden in dem Gelände zwischen Frankfurt a. M. und Hanau statt. Es nahmen an ihnen theil 144 Bataillone, 105 Schwadronen und 534 Geschütze. Man darf also von kriegsähnlichen Verhältnissen sprechen, bei welchen auch die taktischen Reibungen großer Verbände schon kriegsmäßiger in die Erscheinung treten — sowohl auf dem Gebiete der Führung als demjenigen der Truppenverwendung. Da außerdem die „reine“ Strategie bei den verhältnismäßig nahen Aufmarschzonen nur einen geringen Spielraum hatte — was vielleicht vom Standpunkte des strategischen Aufklärungsdienstes hier und da bemängelt werden dürfte — so kam die Thätigkeit der verbundenen Waffen sehr bald zu ihrem Rechte, und damit steigerte sich auch der Werth der Kaisermanöver in allgemein taktischer Hinsicht. Ueber gewisse abschreckende Urtheile kann um so begründeter hinweggegangen werden, als sie geringes Verständniß bekunden für die eigentlichen Zwecke solcher Truppenübungen großen Maßstabes. Allerdings mußte bereits der vorige Jahresbericht darauf hinweisen, daß hier und da der taktische Nutzen der großen Manöver in Zweifel gezogen werde, und für die sogenannte „niedere Taktik“ trifft das in gewissem Sinne zu. Diese muß aber schon absolvirt sein vor Beginn der großen Herbstübungen. Außerdem erscheinen die letzteren, namentlich da, wo auf Detachementskrieg ein vielleicht etwas zu großer Werth gelegt wird, als eine taktische demonstratio ad oculos, wie sie besser gar nicht gewünscht werden kann für die Förderung der „scharfen Taktik“. Alle die Unnatürlichkeiten und vor Allem das Berücken operativer und taktischer Gesichtspunkte, wobei die Taktik er-

fahrungsgemäß meistens zu kurz kommt, fallen bei solchen Massen von selbst weg. Die Selbständigkeit der Untersführer wird in bescheidenere und richtigere Bahnen gelenkt und die „Taktik auf eigene Faust“ etwas beschnitten.

Das kann Alles schließlich nur der Taktik zu Gute kommen, mit welcher man Schlachten gewinnt oder verliert, und es war ganz besonders erfreulich, diesen Grundsatz der „Massenverwendung“ bei den Deutschen Kaisermanövern in den Vordergrund geschoben zu sehen bei allen Waffengattungen.

Ähnliches kann gesagt werden von den großen Herbstübungen in Oesterreich-Ungarn; aber hier insofern in beschränkterem Umfang, als bei den Manövern in Mähren (Bistritz) das Zahlenverhältniß der Kavallerie zur Infanterie ein nicht ganz normales war und bei denjenigen in Ungarn (Totis) dasjenige der Geschütze.

Bei den bereits erwähnten großen Russischen Manövern (Bialystok) ließ anscheinend die Massenverwendung der Artillerie — was Anpassungsvermögen an das Gesecht der Infanterie angeht — zu wünschen übrig, und nach dem Urtheil einheimischer Stimmen versiel man bei den großen Herbstübungen des 1. und 2. Armeecorps in Frankreich theilweise in das veraltete System einer „Artilleriereserve“ zurück, indem man einen Theil der Artillerie zurückhielt, anstatt von Hause aus mit der ganzen verfügbaren Artillerie in Aktion zu treten.

Ueber die großen Deutschen Manöver hat der Eidgenössische Oberst Wille einen kurzen Ueberblick gegeben\*) und demselben sehr bemerkenswerthe Worte über den Werth großer, richtig geleiteter Truppenübungen vorausgeschickt. Eine übersichtliche Darstellung findet sich ferner in der „Internationalen Revue“.\*\*\*) Wenn bereits auf Grund der vorjährigen Manöver in Schlessen in Französischen Blättern von einer „neuen Deutschen Taktik“ geschrieben wurde und ähnliche Schlussfolgerungen sich in der Nichtdeutschen Presse auch hinsichtlich der Manöver 1897 finden, so haben solche Urtheile am meisten in Deutschland selbst überrascht. Von einer „neuen“ Taktik ist dort nichts bekannt. Selbst die neuen Dienstvorschriften der Kavallerie und Artillerie haben irgend welche grundsätzliche Neuerungen hinsichtlich der Gesechtsführung oder der Truppenverwendung nicht gebracht. Auch zeigten die letzten Manöver in Schlessen — mit wenig Ausnahmen — viel weniger das Charakteristische der Massentaktik als die Kaisermanöver 1897. Es wäre demnach vielleicht richtiger, in den letzteren etwas „neue Taktik“ zu finden. Dann ist es aber weniger eine gewollte Neuerung als eine Vertiefung der taktischen Methode nach der Richtung, wie sie von den Jahresberichten stets verköchten worden ist.

Schlachtenstrategie erzeugt eben auch Schlachtentaktik. Interessant dürfte nach dieser Richtung hin vielleicht noch sein, daß die unstreitig bei der Ost-Armee am deutlichsten hervortretende Tendenz, aller Detachementsstrategie zu entsagen und „massirt“ ins Gesecht zu treten, der taktischen Energie sehr zu statten kam. Wenn es vor einiger Zeit gleichsam als „nationale“ Methode ausgegeben wurde, die Kampfgruppen erst auf dem Gesechtsselde selbst zusammenwirken zu lassen und den Aufmarsch vor dem Zusammenstoß zu verwerfen, so war hiervon bei dem Angreifer (Ost) nicht viel zu bemerken.

Ebenso markirte sich beim ersten Manövertage, an welchem es zum Begegnungsgesecht kam, deutlich der große Vortheil für die Kampfdurchführung,

\*) Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie. 1897. Oktoberheft.

\*\*\*) Internationale Revue für die gesammten Armeen und Flotten. November 1897.

wenn die Leitung ihr Ziel durch möglichst gleichzeitiges Einsetzen der Kräfte zu erreichen sucht. Das Wiederherstellen des Gefechts durch zurückgehaltene Kräfte — ob „operativ“ oder „taktisch“ zurückgehalten ist dabei ziemlich gleichgültig — unterliegt im Ernstfalle um so ernstlicheren Bedenken, als die Friedensübungen gerade nach dieser Richtung ein vielfach durchaus unkriegsmäßiges Bild geben.

Diese „Täuschung“ in Sachen der Truppenverwendung ist aber so bedenklich, daß auf sie etwas näher eingegangen werden soll.

Wenn eine Truppe durch überlegene Kräfte zurückgedrängt ist, so bedeutet das heutzutage eine viel heftigere moralische Erschütterung als früher, weil die nachdrängende Feuerwirkung eine viel intensivere ist. Eine solche Truppe ist taktisch nur noch sehr gering zu bewertben. Treffen selbst jetzt noch frische Kräfte ein, so werden sie schwerlich im Stande sein, den verlorenen moralischen Halt des geschlagenen Haupttheiles wieder herzustellen. Im Manöver sieht man aber häufig solche „partiell geschlagene“ Truppe nach kurzer Zeit als nahezu gleichwerthigen taktischen Faktor an, mag sie auch noch so kräftig abgeschüttelt worden sein. Wird jetzt die „zurückgehaltene“ Truppe eingesetzt, so beliebt man die Sache vom „letzten Trumpf“ zu Gunsten desjenigen anzuwenden, der allerdings noch unverfehrt weiter mitkämpfen kann. Auf größere Verhältnisse übertragen, würde das bedeuten: Wenn am ersten Manövertage A. geschlagen ist und es treffen bei ihm nach Schluß des Gefechts oder am folgenden Tage frische Truppen ein, welche „operativ“ zurückgehalten waren, so wird er B. gegenüber — annähernd gleiche Truppenzahl auf beiden Seiten vorausgesetzt — nicht gleichwerthig, sondern er bleibt taktisch minderwerthig, im Ernstfalle wenigstens, und alle operativen wie taktischen Kombinationen zu Gunsten von A. stehen auf recht schwachen Füßen. Aus ähnlichen Gründen hat man auch schon lange den seiner Zeit üblichen strategischen Reserven entsagt.

Im Frieden mag das eben erwähnte Verfahren öfters nicht zu ändern sein. Es bedeutet aber eine gewisse Verdunkelung des taktischen Thatbestandes und zwar zu Ungunsten des Grundsatzes, die Kräfte schon möglichst versammelt und gleichzeitig einzusetzen.

Der Charakter des Begegnungskampfes, welchen der Zusammenstoß am ersten Tage trug, stellt noch eine zweite Frage in Sachen der Truppenverwendung zur Grörterung. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß von verschiedenen Seiten das „Begegnungsgefecht“, wie es namentlich im Deutsch-Französischen Kriege wiederholt in die Erscheinung trat, keineswegs als den „Idealen der Kriegsführung“ entsprechend angesehen wird, weil es eine planmäßige einheitliche Verwendung der Streitkräfte sehr erschwere, wenn nicht gar ganz verhindere und die sogenannte „Soldatenschlacht“ begünstige. Die Lehre von der „Truppenführung“ muß allerdings letztere perhorresciren. Das brauchte aber am Ende nicht maßgebend zu sein für die praktische Kriegeskunst, wenn der Begegnungskampf als eine unvermeidliche Erscheinung moderner Kriegsführung nachzuweisen wäre. Anscheinend wird das durch die Vorgänge bei Hanau am 6. September 1897 bestätigt; denn hier muß inmerhin eine genauere Kenntniß der feindlichen Bewegungen vorausgesetzt werden als im Ernstfalle. Troßdem Begegnungsgefecht; bei näherem Zusehen wird sich aber auch eine anderlautende Lehre daraus ziehen lassen, welche den Wegnern der Rencontreschlachten zu gute käme.

Im Laufe des 6. September konnten 6 Divisionen von Ost gegen 3 Divisionen von West ins Gefecht treten, weil bei Letzterem ein ganzes Armeekorps sich noch so weit zurück befand, daß dessen Eingreifen an demselben Tage ausgeschlossen erschien. War es unter diesen Umständen für West angezeigt, sich

überhaupt einem Begegnungsgefecht auszuweichen? Wäre es nicht vorteilhafter gewesen, an diesem Tage auf eine Offensive ganz zu verzichten, um der Gefahr einer taktischen Einzelniederlage zu entgehen und am anderen Tage jedenfalls mit verammelten Kräften zu schlagen? Die strategischen Gründe für das entgegengekehrte Verfahren, ebenso die „prinzipiellen“, daß stets die Offensive den Vorzug verdiene, werden die Thatsache nicht widerlegen können, daß alle Strategie und alle Grundsätze durchaus hinsällig werden, wenn es nicht gelingt, sich taktisch in eine solche Lage zu versetzen, daß die Chancen des Erfolges vorhanden sind. Wenn aber 6 Divisionen gegen 3 Divisionen ins Gefecht gebracht werden können, so sind taktische Chancen für letztere eben nicht vorhanden.

Selbstverständlich ist das nur eine lehrhafte Betrachtung, angeknüpft an tatsächliche Vorgänge — dazu bestimmt, Material zu liefern für zwei wichtige Fragen der höheren Taktik: über Begegnungsgefechte und über Offensive, gestützt auf strategische Gründe und nicht unterstützt durch taktische Erwägungen.

Am dritten Mandvertage war Gelegenheit für Selbständigkeit von Unterführern, wie sie auch der Kriegsfall bringen kann und wie sie von jedem Truppenführer von Rechts wegen verlangt werden soll. Eine Division hatte auf Befehl des Armeekommandos eine Bewegung gemacht, um eine bestimmte Stellung einzunehmen. Der Gegner benutzte das, um in der entstehenden Lücke zu einer Umklammerung der in vorderster Linie kämpfenden Truppen anzusetzen. Trotz des bestimmten Befehls stellte die erwähnte Division ihren Marsch sofort ein und griff selbstthätig — allerdings unter späterer Zustimmung des nächsten direkten Vorgesetzten — in das Gefecht ein, wodurch ein Durchbruch der eigenen Linie verhindert wurde. Das ist wahre Selbstthätigkeit, die planvoll und in richtiger Abschätzung des Für und Wider auch von einem gegebenen Befehl abzuweichen sich nicht scheut.

Solche Selbständigkeit darf aber nicht verwechselt werden mit dem sozusagen „dunklen Drang“, sich von der Allgemeinheit loszulösen, wie er vielfach unterstützt wird durch das Schlagwort Selbständigkeit der Unterführer bis zu den kleinsten taktischen Verbänden. Derselbe Divisionskommandeur, der hier weiterhin vollkommen damit einverstanden war, daß der Gefechtslage entsprechend nicht erst der Aufmarsch der Division abgewartet, sondern mit den gerade verfügbaren Kräften eingegriffen wurde — würde aller Wahrscheinlichkeit nach es sich sehr ernstlich verbeten haben, wenn bei einem geplanten Angriff unter der Formel „Selbstthätigkeit der Unterführer“ Regimenter oder Bataillone der „subjektiven“ Auffassung ihrer Führer entsprechend losgegangen wären.

An diesem lehrreichen Beispiel aus der Praxis kann immer nur wieder darauf hingewiesen werden, daß dem Grundsatz der Selbstthätigkeit bei dem eigentlichen Kampfverfahren nur ein beschränkter Spielraum einzuräumen ist, wenn nicht die Einseitigkeit der taktischen Handlung schweren Gefahren ausgesetzt sein soll; daß dagegen die Selbstthätigkeit an der richtigen Stelle als Führereigenschaft sich bei jedem intelligenten und charaktervollen Offizier von selbst einfinden wird. Fehlen diese Eigenschaften, so wird ein gleichsam reglementarisch schablonenhaftes Betonen der „Selbstthätigkeit“ nur allzu leicht mehr taktischen Schaden als Nutzen stiften.

Bei den großen Deutschen Manövern sind diesmal die Radfahrer als organisierte Truppe aufgetreten. Diese Organisation war allerdings nur eine provisorische, und man wird der allenthalben sich Bahn brechenden Auffassung zustimmen können, daß die Radfahrer als „sechtende Truppe“ vor Allem eine dauernde taktische Organisation besitzen müssen. Jedenfalls ist eine solche erst im Bedarfsfalle oder einige Wochen vorher zusammengestellte Truppe einer

stets in festem Verbande stehenden Radfahrertruppe gegenüber minderwerthig, wie das bei jeder militärischen Improvisation der Fall ist.

Der Gedanke, die Radfahrer als fechtende Truppe zu verwenden, ist wissenschaftlich schon seit Jahren verfochten worden, ohne — abgesehen von einigen wenigen Armeen — allgemeine praktische Anerkennung zu finden. Es ist das die bekannte Leidensgeschichte der meisten militärischen Neuerungen. Zuerst sprach man den Radfahrern die Daseinsberechtigung beim Melde- und Erkundungsdienst ab. Dann wurde ihre Verwendung als „Truppe“ angezweifelt. Mit dieser Anzweiflung dürfte es aber jetzt vorbei sein. Entgegen verschiedenen durchaus unrichtigen Angaben in der Presse muß festgestellt werden, daß die fechtenden Radfahrer bei den Deutschen Kaisermanövern wiederholt recht gute Dienste geleistet haben. Bei der Bayerischen Armee-Abtheilung (Ost) trat eine Radfahrer-Abtheilung von etwa 100 Mann in Thätigkeit. Sie fand meistens einheitliche Verwendung bei der Kavallerie-Division. Bei der Preussischen Armee-Abtheilung (West) hatten die einzelnen Armeekorps Abtheilungen von je 60 bis 80 Radfahrern aufgestellt, welche theils bei der Kavallerie-Division, theils bei den Avantgarden eingetheilt waren.

Trotzdem das Deutsche Militär-Fahrrad etwas schwer und ohne Falt-Einrichtung ist, wie das in der Französischen Armee eingeführte (siehe Jahresbericht 1896), kamen die Radfahrer-Abtheilungen auch in schwierigem Gelände und auf schlechten Wegen fort. Sie konnten bei Defileebezeichnungen wiederholt wirksam auftreten, Brückenschläge verhindern bezw. stören, feindlichen Vortruppen Aufenthalt bereiten, sich mit einem Worte dem Gegner „lästig machen“ und damit das leisten, was man billigerweise von einer solchen Truppe erwarten kann, ganz abgesehen von ihrer hervorragenden Nützlichkeit beim Meldewesen.

Bei weiterer organisatorischer und technischer Vervollkommnung wird ohne Zweifel die Radfahrertruppe der Zukunft auch ihren taktischen Wirkungskreis erweitern, aber immer nur in gewissen Grenzen, und ihre Thätigkeit dürfte wahrscheinlich in erster Linie der taktischen Selbständigkeit der Kavallerie zu gute kommen. Anfänglich wurden die Radfahrer gerade seitens der Kavallerie gleichsam als unbequeme Konkurrenten angesehen, auch hier und da falsch eingeschätzt. Mit der Zeit dürfte sich diese Auffassung ändern und die Kavallerie in einer zweckmäßig organisirten und richtig geführten Radfahrertruppe eine Art Hülfswaffe erblicken. Vorbedingung ist und bleibt aber, daß letztere aus ihrer Zwitterstellung herauskommt und nicht als eine Art fahrende Infanterie angesehen wird. Sie muß ihren „Spezialgeist“ haben. Ist der einmal da, dann wird sich eine Art gesunder Radfahrertaktik von selbst entwickeln.

Daß die fechtenden Radfahrer die Argumente derjenigen vermehren, welche die starken Avantgarden bekämpfen, sei nur nebenbei bemerkt. Die gesammte periodische Militärlitteratur beschäftigte sich im abgelaufenen Jahre vielfach mit dem militärischen Radfahrwesen, auch unter dem Gesichtspunkte, die Radfahrer als fechtende Truppe zu verwenden. Besonders ausführliche Besprechungen finden sich u. A. in den Januar-Nummern des „L'Avenir militaire“ unter Berücksichtigung der Manövererfahrungen verschiedener Armeen. Es werden dort drei Hauptthätigkeiten der Radfahrer streng auseinandergehalten: Meldedienst, Unterstützung der Kavallerie, Verwendung im kleinen Krieg.

Beachtenswerth erschien ferner die systematische Art künstlicher Geländeverstärkung, wie sie namentlich am zweiten und dritten Tage der Kaisermanöver bei West zum Ausdruck kam. Die „Spatenscheu“ ist gewissermaßen eine taktische Eigenthümlichkeit der Deutschen Armee geblieben. Die Franzosen haben von Natur

eine große Geschicklichkeit im Anlegen von örtlichen Verstärkungsmitteln. Die Russen haben nach den Erfahrungen von Plewna dem Spaten größere Aufmerksamkeit geschenkt, und wenn die Deutsche Heeresleitung auch viel zu unsichtig war, um nicht die taktische Bedeutung des Spatens richtig zu erkennen, so wollte die Truppe im Großen und Ganzen von dem „Buddeln“ nicht viel wissen. Es war 1866 und 1870/71 auch ohne „Buddeln“ gegangen. Außerdem sollte es dem Offensgeist hinderlich sein. Es ist schon in früheren Jahren darauf hingewiesen worden, daß in gegebenen Fällen auch die Offensive des Spatens nicht entzuthen kann. Man braucht dabei nicht einmal die Ansicht zu theilen, daß der Krieg der Zukunft mehr oder minder den Charakter von Positionskämpfen tragen wird — auf den ausgebreiteten Schlachtfeldern der Zukunft wird auch der Angreifer die Rollen zeitweise tauschen müssen, und deshalb kann nur immer wieder von Neuem die Nothwendigkeit betont werden, die Thätigkeit des Selpioniers, übertragen auf die Infanterie, organisch mit der taktischen Thätigkeit dieser Waffe zu verbinden. Bei der Artillerie wird es sich dabei ausschließlich nur um örtlichen Schutz handeln, so daß hier von einer lebendigen Wechselwirkung taktischer Art, wie sie zwischen dem Gefecht der Infanterie und Geländeverstärkungen in gewissem Sinne besteht, weniger die Rede ist.

Was die Kavallerieverwendung betrifft — im Rahmen der verbundenen Waffen — so muß im Interesse der Gewissenhaftigkeit festgestellt werden, daß bei den Deutschen Kaisermanövern Divisionskavallerie (z. B. 8. Kürassiere wiederholt am 8. September) inmitten der Schlachtfrent, allerdings besonders begünstigt durch das Gelände, Gelegenheit fand zu überraschenden und erfolgreichen Urtaden gegen die exponirten Flügel im Feuergefecht bespindlicher Schützenlinien. Man wird vielleicht hier und da sagen: das sind Ausnahmefälle. Sie beweisen aber doch, daß eine schneidig geführte Kavallerie immer noch Gelegenheit findet, mit der Infanterie wirklich „zusammenzuwirken“, wie es hier thatsächlich der Fall war. Nach dieser Richtung hin dürfte vielleicht auch die Taktik der Kavallerie in Zukunft mehr Werth darauf zu legen haben, daß diese Waffe nicht „für sich“ sondern im engsten Zusammenhange mit der kämpfenden Infanterie ins Gefecht einzugreifen bestrebt ist. Die Kavallerie braucht deshalb noch nicht die Eigenthümlichkeit ihrer Waffe der Infanterie zu Liebe zu „aptiren“, aber es würde wohl mehr den modernen Kampfsverhältnissen entsprechen, wenn sie sich mit der Infanterie etwas mehr „verbunden“ ansähe, als dies jetzt meistens der Fall zu sein pflegt. Für eine Mischung von Kavallerie- und Infanterie-Gefechtpatrouillen tritt beispielsweise bereits der Französische General Luzeur\*) ein. Sollte die Taktik der Kavallerie sich diesem Gesichtspunkte etwas mehr anbequemen, so würde sie am ersten die Stimmen verstummen machen, die „lehrhaft“ die Kavallerie von Urtaden gegen Infanterie und Artillerie entbinden wollen. Im letzten Jahresbericht war diese Strömung gestreift worden. Es war sehr dankenswerth, daß Generallieutenant v. Pelet-Rarbonne, an jene Ausführungen anknüpfend, in einem ungemein lichtvollen Vortrag\*\*) sine ira et studio dieser Frage näher getreten ist. Damit hat er auch gleichzeitig alle jene meistens laienhaften Kritiken über die großen Kavallerie-attaden am 9. September auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Was aber

\*) Observations critiques sur les grandes manœuvres. Par le général Luzeur. Paris. Charles Lavoiselle.

\*\*) Die Ausichten der Kavallerie im Kampfe gegen die Infanterie und die Artillerie. Vortrag, gehalten in der Militärwissenschaftlichen Gesellschaft in Berlin am 3. November 1897 von v. Pelet-Rarbonne, Generallieutenant von der Kavallerie z. D. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung.

lene oben berührte engere Verbindung zwischen Infanterie und Kavallerie auf dem eigentlichen Kampffelde betrifft — also nicht die mehr oder minder lose Verbindung beider Waffen in den Marschbefehlen — so hat die Auffassung von der Nützlichkeit derselben bis jetzt den schärfsten Ausdruck in Russland gefunden. Nicht nur reglementarisch empfohlen, sondern auch praktisch geübt wurden bei den großen Herbstübungen „durchgehende“ Attaken großen Stiles. Die Taktik der verbundenen Waffen hat bis jetzt von dieser russischen Auffassung wenig Notiz genommen. Ob das gerechtfertigt ist, mag dahingestellt bleiben.

Daß die Verwendung der Feldartillerie während der Manöver in der Wetterau in schlachtentaktischem Verbands eine nahezu mustergültige war, ist allgemein anerkannt worden. Da sich aber immer mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß heutzutage in erster Linie von der Vorbereitung des Kampfes die Durchführung und schließlich Entscheidung abhängig sei, und daß deshalb diese Vorbereitung gleichsam als wichtigstes Stadium angesehen werden müsse und nicht der sogenannte Sturmangriff, um dessen Ausführung man sich taktisch den Kopf zerbreche, so ist damit auch die große Bedeutung der Artillerie festgelegt. Denn ihr fällt die „Vorbereitung“ des Kampfes in erster Linie zu. Typisch ist dabei, daß man allenthalben diese „Vorbereitung“ seitens der Artillerie nicht mehr wie früher als eine allmähliche Steigerung der Kampftätigkeit auffaßt, sondern als ein machtvolles Wirken der verfügbaren Artillerie von Hause aus. Diesen Gedanken sinngemäß auf die Verwendung der Infanterie zu übertragen, darauf ist die moderne Strömung in der Taktik bedacht, und in diesem doch eigentlich nur logischen Streben geräth sie oft in Konflikt mit den Freunden „des Kampfes aus der Marschkolonne heraus.“ Die Artillerie zeigt schon lange das gesunde Bestreben, sich diesem Grundsatz zu entziehen. Deshalb kommt man auch immer mehr von dem früher geradezu verbindlichen Verfahren ab, bereits den Avantgarden Artillerie beizugeben. An einem der Manövertage in der Wetterau hat es sich empfindlich gerächt, auch die Artillerie zu weit vorne in die Marschkolonne zu nehmen. Dieselbe wurde nicht allein gezwungen, eine artilleristisch ungünstige Stellung einzunehmen, sondern sie gerieth dabei in das wirksame Feuer feindlicher Infanterie, ehe die eigene Infanterie sie degagiren konnte. Allerdings geschah das während eines Begegnungsgefechtes. Man muß also hier Ursache und Wirkung in angemessene Verbindung bringen. Die Artillerie war theilweise von den Begegnungsgefechten des ersten Manövertages überhaupt wenig erbaut, weil sie sich theilweise zu Waldkämpfen erweiterten, bei welchen der an und für sich schon numerisch schwächere Theil zu einer vortheilhaften Massenverwendung der Artillerie nicht gelangen konnte. Die Nachtheile und Erschwernisse des Begegnungsgefechtes für das wichtige Stadium der Kampfvorbereitung liegen auf der Hand, was die Artillerie angeht.

Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die Massenverwendung der Artillerie schon im ersten Stadium des Kampfes die Raumfrage mit Rücksicht auf die Infanterie zu einer schwierigen gestaltet. Es wird Sache des Taktikberichts der Feldartillerie sein, darauf näher einzugehen, zumal die Frage des Stagenfeuers oder mehrerer feuernden Artillerielinien hintereinander neuerdings litterarisch wieder angeregt worden ist. Ohne zu dieser artilleristischen Spezialfrage irgendwie Stellung nehmen zu wollen, so sei doch bemerkt, daß die Infanterie nicht so empfindlich gegen das Ueberfeuern seitens der Artillerie sein dürfte, als hier und da angenommen zu werden scheint. Wenn sie vor die Wahl gestellt wird, auf einen Theil des unterstützenden Artilleriefeuers zu verzichten oder sich überfeuern zu lassen, wird sie in ihrem eigenen wohlverstandenen taktischen

Interesse Letzteres gerne hinnehmen. Eine „Verbindung der Waffen“ nach dieser Richtung hin kommt auch wieder der Massenwirkung zu gute, und wenn ich die Zukunftsrückung der „höheren Taktik“ richtig einschätze, so wird es eine der dankbarsten Aufgaben sein, auch hier ein taktisches Durchdringen der beiden „feuernden“ Waffen zu begünstigen.

Einen ballistisch-taktischen Fingerzeig nach dieser Richtung giebt General Langlois in einer Broschüre, welche eine Gefechtsübung im Verband der drei Waffen mit scharfen Patronen\*) behandelt. Allerdings handelt es sich um das Gefecht eines Detachements in einer Zusammensetzung, wie es ähnlich veraltet auch noch in einigen taktischen Lehrbüchern vorkommt, um daran das „Gefecht der verbundenen Waffen“ zu demonstrieren; aber trotzdem erhält dieses Gefechtschießen insofern eine größere Bedeutung als ähnliche Vorführungen, weil — außer 1 Eskadron, 1 Batterie — 3 Bataillone Infanterie daran theilnahmen. Wenn wir auch durch die musterzüglichen Arbeiten des Generalleutenants Rohne auf diesem Gebiete schon ballistische Anhaltspunkte für das Ernstfeuer besitzen, deren taktische Folgerungen bereits im vorigen Jahresberichte wenigstens theilweise gezogen werden konnten, so ist bei der von General Langlois beschriebenen Übung gerade die unmittelbare Verbindung ballistischer Thatfachen und taktischer Lehren von Interesse.

Der General Langlois zieht auch die Kriegesgeschichte heran, einestheils um die taktische Wichtigkeit des „Gegenstoßes“ in der Defensive zu erläutern, wobei er auf Plewna zurückgreift. Er berechnet ferner, daß bei der zweiten Schlacht von Plewna der eigentliche Angriff des linken Flügels einen ballistisch stark gefährdeten Raum von 2000 m zurückzulegen gehabt hätte, zu dessen Durchschreiten über zwei Stunden nöthig gewesen seien. Für die dritte Schlacht von Plewna berechnet er den Raum, welchen die Truppen Skobelew's im Feuer zurücklegen mußten, auf 1500 m, wozu sie 1½ Stunden gebraucht hätten. Beides erscheint verhältnißmäßig wenig, wenn man bedenkt, daß es sich um einen Angriff gegen eine besetzte Stellung handelte. Es würde das der vielfach verbreiteten Ansicht nicht ganz entsprechen, daß es sich beim modernen Kampfe weniger um ein kraftvolles Einsetzen speziell der Infanterie handele als um ein „langsames“ Heranarbeiten derselben.

Die Einleitung und Vorbereitung des Kampfes dürfte heutzutage — wie schon erwähnt — den Löwenantheil an der Zeit beanspruchen, weil davon in erster Linie das Schicksal des eigentlichen Angriffes abhängt. Die normale Zone für das Gefecht der Infanterie dürfte — wie auch General Langlois nachweist — zwischen 1500 bis 2000 m beginnen. Damit ist nicht gesagt, daß sie auf diesen Entfernungen schon kämpfen soll; aber sie muß an der Grenze dieser Zone schon vollkommen entwickelt sein, um dem feindlichen Feuer nicht schon auf den weiteren Entfernungen zu erliegen. Die Feuerüberlegenheit der Artillerie ist deshalb auch lehrhaft auf dieser Grenze zu verlangen.

Die im Berichtsjahre zum ersten Male aufgetretenen Schnellfeuer-Batterien und ihre artillerietaktische Bedeutung gehören nicht hierher. Ebenjowenig soll vorläufig dem Streit näher getreten werden darüber, ob es nicht gerathen sei, die hierdurch erzielte intensivere Feuerwirkung zu Raumsparrnissen zu verwerthen, welche dem Masseneinsatz der Infanterie zu gute kämen — wohl aber muß jetzt schon festgestellt werden, daß die Schnellfeuer-Batterien die Kampf-

\*) Manœuvres d'un détachement de toutes armes avec feux réels. Par le Général Langlois. Paris 1897. Bauboin.

arbeit der Infanterie wiederum erschweren. Wenn die Infanterie bisher — wenigstens in der Raschheit des Feuers und der darin begründeten Möglichkeit, die Artillerie in kürzester Zeit mit einem Geschosshagel zu überschütten — auf den Entfernungen von 1200 m ab im Allgemeinen jener Waffe überlegen war, so könnte diese Ueberlegenheit jetzt empfindlich beeinträchtigt werden. Es dürften aber erst noch genaue ballistische Daten abzuwarten sein, ehe eine bestimmte Stellungnahme zu der allgemein taktischen Seite dieser Frage möglich erscheint.

Bei den großen Herbstübungen in Frankreich verdienen einige Vorkommnisse auf dem Gebiete des Sicherungs- und Aufklärungsdienstes gemischter Waffen Erwähnung. Bei der Nord-Armee (1. und 2. Armeekorps, 5. Kavallerie-Division) marschierte grundsätzlich eine Infanterie-Division (4.) vor der eigentlichen Armee als *avant-garde générale*. Sie hatte den Befehl, „in Verbindung mit der Kavallerie einen Abstand von wenigstens 10 km zu halten, um dem Gros der Armee genügenden Raum zum Manövrieren zu lassen. Die Aufgabe der vorgeschobenen Division besteht darin, die feindliche Kavallerie zurückzudrängen, mit der feindlichen Infanterie Fühlung zu nehmen und durch Angriff ihre Kräfte und Stellung festzustellen, dabei ebenso zu handeln, daß dem eigenen Gros die Möglichkeit zum Eingreifen gegeben werde“.

Es wurde also hier die praktische Folgerung des angeblichen Nutzens „starker Avantgarden“ gezogen. Diese *avant-garde générale* sollte alle die Obliegenheiten erfüllen, welche von den „starken Avantgarden“ erwartet werden — gesicherte Aufklärung, die feindlichen Absichten feststellen und dem Gros Zeit verschaffen zum eigenen Aufmarsch. Diese Avantgarde war auch nicht stärker als es allgemein reglementarisch zulässig ist (ein Drittel bis ein Sechstel der Gesamtstärke), da sie erst ein Viertel der Gesamtstreitkräfte darstellte. Sie hätte also nach der amtlichen Avantgarden-Theorie noch stärker sein können. Nur der Abstand vom Gros war nicht konventionsmäßig; er war absichtlich so weit genommen, um dem Gros Zeit „zum Manövrieren“ zu gewährleisten. Die taktischen Erfahrungen mit dieser *avant-garde générale* waren aber an zwei hintereinanderfolgenden Tagen nicht gerade ermunternd zur Nachahmung.

Am ersten Tage wurde die „Avantgarde“ (8. Jäger-Bataillon) der *avant-garde générale* von der feindlichen Kavallerie außer Gefecht gesetzt. Letztere harcelierte dann mit ihren reitenden Batterien die 4. Division, brachte diese zum Aufmarsch, ohne daß es derselben gelungen wäre, „die feindlichen Absichten festzustellen.“ Leider wurde das Gefecht hierauf abgebrochen. Nach der Sachlage würde allerdings ein Zusammenstoß der beiderseitigen Gros ausgeschlossen gewesen sein, da die Süd-Armee an diesem Tage mit ihrer Infanterie nicht heran sein konnte. Dann war aber eine „vorgeschobene“ Infanterie-Division um so überflüssiger.

Am zweiten Tage verfuhr die *avant-garde générale* durchaus programm-mäßig. Der Führer derselben mußte natürlich, als er auf den Gegner stieß, zur Gefechtsformation übergehen, seine Artillerie auffahren lassen u. Der Gegner merkte bald, daß er es mit einer isolierten Avantgarde zu thun habe, griff sie aber nicht mit überlegenen Kräften energisch an, um sie einzeln geschlagen auf das Gros zurückzuwerfen, sondern schob sich flankierend zur Seite, was die *avant-garde générale* zum Zurückgehen bewog. Letztere hatte überdies noch nach einem Recepte gehandelt, was ebenfalls nicht selten im Schwange ist: nämlich sie war, nachdem ihre Artillerie eine Zeit lang gewirkt hatte, zu einem partiellen Angriff vorgegangen, der natürlich — mißlang. Jenes erwähnte Recept besteht nämlich darin, daß man, namentlich beim Begegnungsgefecht,

durch Offensivstöße die eigene Schwäche verbergen und dem Gegner imponiren solle. Es kann vor dieser Lehre nicht genug gewarnt werden. Im Deutsch-Französischen Kriege sind damit theilweise Erfolge errungen worden, aber einem Gegner gegenüber, der sich ganz gewiß brav geschlagen hat, dem man aber in der Gesamtheit numerisch, an Artilleriewirkung überhaupt überlegen, der von Hause aus auf die strategische Defensivse geworfen, dessen Oberleitung zerfahren war, und dessen Unterführer theilweise einen Mangel an operativer Selbstthätigkeit bewiesen, der nicht als verbindlich für die Zukunft gelten kann.

Seitens eines kaltblütig geführten Gegners wird diesem Verfahren in den weitaus meisten Fällen ein sicherer Misserfolg bereitet werden. Die „starken“ Avantgarden reizen aber allerdings zu einem solchen Verfahren, und es ist andererseits theoretisch ganz sachgemäß, der Avantgarde ein „abwartendes“ Verfahren einzuprägen. Ist aber erst einmal das vorderste Bataillon engagirt, dann entwickelt sich der allgemeine Kampf mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes, und der „gewollte“ Zweck der Avantgarde ist schon gründlich verschoben. Außerdem hat eine Avantgarde es gar nicht in der Hand, ob sie sich abwartend verhalten will oder nicht. Einem gefechtsbereiten und energischen Feinde gegenüber wird sie sich von Letzterem das Gesetz vorschreiben lassen müssen, und ob der Kampf dann in Bahnen einlenkt, welche den Absichten des eigenen Führers entsprechen, dürfte oft fraglich sein. Ist aber die Avantgarde an Infanterie schwach, verfügt sie über gar keine Artillerie, ist sie aber stark an Kavallerie und wenn möglich an sechtenden Radfahrern, so kann sie sehen und erkunden, sie kann sich auch gegebenen Falles leicht zurückziehen, aber das Fechten wird sie für Nebensache ansehen müssen. Ein solches Verfahren dürfte aber einer einheitlichen Leitung und einem einheitlichen Kampf des eigentlichen Schlachtkörpers mehr zu statten kommen, wie starke, selbständige Avantgarden.

Ueber die gerade bei der Truppenführung jeder Art so ungemein wichtige Befehlsgebung hat Oberst Wille\*) sich in bemerkenswerther Weise geäußert. Wenn er auch an bestimmte Ereignisse anknüpft, so steigert sich durch diese applikatorische Behandlung des Stoffes der praktische Nutzen. Das Wesen der Befehlserteilung wird darin erkannt, „daß es mehr das Produkt des scharfen konzentrirten Nachdenkens eines disziplinierten Geistes als das einfache korrekte Anpassen an eine Schulschablone sein müsse.“ Das ist vollkommen richtig, und nichts widerspricht dem Wesen der kriegsmäßigen Befehlserteilung mehr, als wenn man glaubte, mit Befehlen nach „berühmten Mustern“ diesen wichtigen Theil der Kriegskunst absolviren zu können. Andererseits giebt es aber auch für Befehle, die immer wiederkehren — z. B. Marschbefehle — bestimmte Erfahrungss-Grundsätze, welchen man in der äußeren Form Rechnung tragen soll. Eine gewisse Gewandtheit nach dieser Richtung — in Grenzen, wie sie wohl am sachgemäßesten in der Deutschen Feinddienstordnung gezogen sind — kann einem glatten Befehlsmechanismus nur zu statten kommen.

Auf kleinere Verhältnisse angewendet und auf recht gesunden taktischen Anschauungen fußend, wird demselben Gegenstand entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt in einer Anleitung zu Kriegsspielen von Hauptmann Sonderegger.\*\*\*) Ich möchte sogar der Ansicht zuneigen, daß der wichtigste Zweck des Kriegsspiels neben der Förderung der Entschlußfähigkeit derjenige einer korrekten Befehlserteilung ist.

\*) Ueber Befehlsgebung bei unseren Manövern. An Beispielen aus den Truppenzusammenzügen 1896 und 1897 erläutert von Ulrich Wille. Zürich 1897. E. Cotti.

\*\*) Anlage und Leitung von Kriegsspiel-Übungen. Von Emil Sonderegger, Hauptmann im Generalkstab. Frauenfeld 1897. J. Guber.

Selbst eine gewisse Tyrannei nach dieser Richtung kann nichts schaden im Interesse einer kriegsmäßigen „Disziplinierung“ des Geistes sowie des Uebersehens der Gedanken und Entschlüsse in präzisere Befehle — auch der Form nach präzis!

Ebenfalls von einem Schweizer Offizier rührt eine kleine Abhandlung über Vorposten her. \*) An dem gegenwärtig allgemein üblichen Vorpostensystem wird getadelt, daß es insofern nicht hinreichend die taktischen Gesichtspunkte wahre, als es durch die Verstellung der Kräfte auf einen weiten Raum eine wirksame und energische Gefechtsführung seitens der Vorpostentruppen — die doch unter Umständen nothwendig sei, um ihre Aufgabe zu erfüllen — sehr erschwere.

Das wird an einem Beispiel aus dem supponirten Ernstfalle dargethan. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß in dem modernen Vorpostensystem ein gewisser Zwiespalt besteht zwischen den Sicherheits- und den taktischen Gesichtspunkten.

Das vorgeschlagene neue Verfahren lehnt sich an Ideen des Marschalls Bugeaud an und stellt als Grundsatz auf: „Die Vorposten sollen wachen — 1. daß die Truppe mit vereinter Kraft dem Feind entgegentreten kann, wenn sie kämpfen will, und 2. daß sie den Kampf völlig vermeiden kann, wenn sie nicht kämpfen will.“

Daraus entwickelt sich in der Hauptsache folgendes System: 1. Die Vorposten bestehen aus je einem Unteroffizier als Führer und drei Mann, nebst einem Radfahrer als Meldere. 2. Dieselben besetzen die Straßen und Wege, die zum Kantonnement führen, in einer Entfernung von mindestens 5 km. 3. Die Vorposten benehmen sich wie Jäger auf dem Anstande und machen von ihrer Waffe nur im Nothfalle Gebrauch. 4. Die den Ausgängen der Kantonnements zunächst liegenden Abtheilungen stehen auf Piket und schieben Unteroffizierwachen bis auf etwa 1 km auf den Wegen vor. 5. Die innere Kantonnementswache stellt an die Ortsausgänge Doppelposten und bleibt mit den Unteroffizierwachen in steter Verbindung. 6. Bei Tage ruhende Truppen sichern sich in ähnlicher Weise.

Schließlich werden Offizierpatrouillen (nach Muster der Russischen Jagdkommandos) empfohlen, welchen mehr Werth beigemessen wird, „als den stereotypen Kavalleriepatrouillen, die in der Nacht am Feinde bleiben sollen.“

In früheren Berichten konnte auf die Tendenz hingewiesen werden, die massirten Anmarschformationen zur Schlacht, wie sie namentlich Napoleon wiederholt angewendet hat, nach dem Bedürfnisse des modernen Gefechtes verändert, als taktisches Mittel für Steigerung der einheitlichen Wirkung zu empfehlen. General Lewal hatte diesen Gedanken zuerst wissenschaftlich verfochten, sich u. A. anlehend an den massirten Vormarsch der II. Armee am 18. August 1870. General v. Scherff kam in seinen bekannten „Kriegslehren“ zu ähnlichen Folgerungen. General v. Schlichting dagegen verwirft in seinem neuesten Werke dieses Verfahren, indem er schreibt: „Bewegungen von Truppenmassen über Brigadestärke sind in der Versammlungsformation in keinem Gelände mehr durchführbar. Die Rückkehr in die Marschkolonne wird alsdann in der Regel den Vorzug verdienen.“

General v. Boguslawski wiederum stellt sich in dieser taktischen Streitfrage auf die Lewal-Scherffsche Seite und schlägt eine bestimmte Massenformation für den Anmarsch einer gemischten Division, wie folgt, vor: „Auf einem Flügel das Kavallerie-Regiment in Regimentskolonne, daneben eine Infanterie-Brigade flügelweise rangirt, die Letzen mit 30 Schritt Abstand neben-

\*) Ein neues Vorpostensystem. Zürich 1897. Drell Fests.

einander, die Bataillone hintereinander mit 30 Schritt Tiefenabstand in Doppelkolonnen, daneben die Artillerie entweder in Batteriekolonnen oder in Tiefkolonnen. Auf gleicher Höhe mit der Artillerie die andere Infanterie-Brigade.

Die Frontbreite einer so vorrückenden Division würde rund 500 m, die Tiefe etwa 170 m bei der Infanterie, 80 m bei der Kavallerie, 300 m bei der Artillerie betragen.

Es erscheint uns zweifellos, daß die Korps und Divisionen einer an solche Massenformationen gewöhnten Armee sich leichter durch die höhere Führung leiten und handhaben, einem bestimmten Ziel sich entgegenführen lassen werden als Truppenkörper, die sich bei den Uebungen stets in langen Marschkolonnen auf den Wegen heranzubewegen und sich erst entwickeln, wenn bei den Spitzen die ersten Schüsse fallen. Die Völder der verschiedenen Formationen müssen allerdings dem höheren Führer geläufig und vor Allem muß er nicht in der Idee befangen sein, daß Anmärsche in solchen Formationen nur selten im Ernstfalle vorkommen würden."

Unter diesen Gesichtspunkten empfiehlt General v. Boguslawski solche Anmarschübungen größerer Massen auch schon für den Frieden. Jedenfalls dürften sie mehr praktischen, d. h. kriegsmäßigen, Werth haben, als die „reinen“ Exerzirebewegungen von Regimentern oder gar Brigaden auf ebenem Gelände, wie sie die Reglements fast aller Armeen noch verlangen.

Was die Behauptung angeht, daß solche massirten Anmarschformationen von der Brigade aufwärts undurchführbar wären, so entspricht derselben doch nicht die kriegsgeschichtliche Erfahrung. Als erstrebungswerth muß die Anwendung solcher Massenformationen für den Anmarsch jedenfalls gelten, weil sie einer möglichst schnellen, gleichzeitigen und normalen Entwicklung zum Gefecht Vorschub leistet und die Einheitlichkeit des Angriffes großer Truppenmassen begünstigt. Diesem Ziele strebt aber die neuere taktische Richtung augenscheinlich immer mehr zu, und deshalb wird sie auch schließlich die unausbleiblichen Folgerungen ziehen müssen, was den „Anmarsch zum Gefecht“ betrifft, und diese Folgerungen wiederum müssen eine taktische Methode im Gefolge haben, welche Formen anwendet, die den eben erwähnten mehr oder minder entsprechen dürften.

Dieselbe Richtung der modernen Gefechtslehre, welche den Anmarsch zum Gefecht in massirten Gefechtskörpern anstrebt im Interesse eines raschen und gleichzeitigen Aufmarsches als Stütze energischer Kampfhandlung, muß aber andererseits die Neigung bekämpfen, in räumlich getrennten Kolonnen anzumarschiren und dabei auf eine gleichzeitige Gefechtsaktion der getrennten Kolonnen zu rechnen. Theoretisch ist die Richtigkeit dieses Verfahrens beweisbar. Im Kriege hat es sehr oft versagt in Folge der „Friktionen“, die eben nicht die Ausnahme, sondern schon mehr die Regel zu bilden pflegen.

Im vorigen Jahrhundert stand dieses Verfahren in hohem taktischen Ansehen. Hatte doch Prinz Heinrich von Preußen die Schlacht von Freiberg gewonnen in einer Schlachtordnung, die sich aus 7 verschiedenen Attacken (Kolonnen) zusammensetzte. In den Feldzügen gegen die Franzosen in den Niederlanden 1794/95 litt dasselbe Verfahren seitens der Allirten Schiffbruch, weil die Sache nicht klappte. Bei den diesjährigen Herbstübungen in Mähren kam in größeren Kampfverhältnissen die Umfassungskolonne zu spät, da der Gegenangriff des Vertheidigers schon erfolgt war, ehe die Umfassungskolonne wirksam werden konnte. Dieser Vorgang enthält viel Lehrreiches, nicht nur in Sachen des taktischen Theilverfahrens, sondern auch hinsichtlich der Verwendung der Schlachtreferven. Hätte bei

jenen Manövern der Vertheidiger dem oft gehörten Grundsatz gehuldigt, man müsse bis zuletzt stets „eine Reserve in der Hand behalten“, so würde er natürlich seine Reserve nicht zum frühen Gegenstoß eingesetzt, sondern sie aufgespart haben, um mit ihr dem Angriff der „Umfassungskolonnen“ entgegenzutreten. Der Erfolg wäre dann wahrscheinlich nicht zu seinen Gunsten ausgefallen, weil ein „umsaffter“ Vertheidiger sich nur selten aus der taktischen Schlinge zu ziehen vermag. Durch das frühe Einsetzen der Reserven sicherte sich hier der Vertheidiger den Sieg.

Man wird allerdings durch Befolgen jenes Grundsatzes, eine Reserve bis zuletzt in der Hand behalten, unter Umständen einer vollständigen Niederlage entgehen — aber man wird noch öfter durch diese falsche Sparsamkeit sich die Chancen eines entscheidenden Sieges verschmerzen. Deshalb dürfte es einer richtigen Auffassung vom Wesen des Kampfes mehr entsprechen, wenn der Führer jenen Grundsatz nicht zur taktischen Richtschnur wählt, sondern rechtzeitig den letzten Hauch daran setzt, um die Entscheidung zu erzwingen.

Oberst Reim.

## Taktik der Kavallerie. 1897.

### Allgemeines.

Das Jahr 1897 bezeichnet keinen Wendepunkt auf kavalleristischem Gebiete; es täuscht damit auch keine Erwartungen.

Der Griechisch-Türkische Krieg und die Kolonialkämpfe der Engländer und Spanier liefern keine Ausbeute; die Eigenart der Kriegsschauplätze und Kriegsführung, zum Theil auch der Werth der beteiligten Truppen, boten hierzu auch wenig Aussicht.

Die neuen Exerzir-Reglements Deutschlands, Frankreichs, Russlands mußten sich in der Waffe einbürgern; ihrem gemeinsamen Ziele, der Kavallerie die Gleichwerthigkeit gegenüber den anderen Waffen zu sichern, streben sie auf theilweise abweichenden Wegen zu. Solche Unterschiede im Ausbildungsgange, ständige und wechselnde, sind zurückzuführen auf Eigenarten der Völker, des Geländes und der Witterung, der Wehrverfassungen und Finanzlage, endlich der Pferdezucht; sie sind maßgebend für die Abwägung der gegenseitigen Kriegsfähigkeit.

Die Uebungen in der Schlachtentaktik behaupteten sich, wie in den Vorjahren, im Mittelpunkte der Friedenthätigkeit. Die praktische Handhabung der Treffentaktik muß die Erkenntniß fördern, daß ihr Aufbau mit einem Normalangriff nichts gemein hat, ihre reglementarischen Formen vielmehr lediglich als Grundlage zu schätzen sind, auf welcher der Führer seine Truppe befestigen soll, rasch und in jedem Einzelfalle sachgemäß sich zum Angriff zu entwickeln.

Zweifelsohne wird der Krieg häufig Lagen schaffen, die eine stufenweise Entwicklung und Durchführung der Attacke verbieten; der Führer, der dann aber

aus Mangel an Uebung improvisiren muß, opfert zwecklos seine Truppe, — weiter nichts. —

Dem vorzubeugen will es nicht genügen, Kavallerieführer einmal im Frieden auf wenige Tage mit einer fremden Aufgabe einer fremden Truppe in beschränktem Gelände gegenüberzustellen. Die knapp bemessene Zeit reicht im Durchschnitt aus, das Einvernehmen zwischen Führer und Truppe nothdürftig herzustellen, nicht aber, es durch steigende, kriegsgemäße Anforderungen zu befestigen. Diese Befestigung aber, selbst wenn sie durch Verlängerung der Uebungsfrist erzielt würde, hätte keinen bleibenden Werth, weil die Beziehungen zwischen Führer und Truppe wieder abreißen.

„Die Erfahrung lehrt, daß man im Kriege nur das wirklich kann, was man im Frieden gelernt hat!“ — Daß Führer und Truppe sich aber im Frieden „verstehen“ gelernt haben, ist eine gebieterische Vorbedingung für die verantwortungsvollen beschleunigten Aufgaben, welche der Masse der Kavallerie bei Ausbruch der Feindseligkeiten zufallen.

Mißverständnisse von vornherein — selbst wenn sie nicht durch Mißerfolge bestraft werden — legen wahrlich keinen Grund zum Vertrauen, welches eine Kavallerie an ihren Führer auf die Dauer binden muß.

Diese Betrachtung darf in dem „Ceterum censeo“ der vorausgegangenen Berichte auslingen: „Aufstellung von Kavallerie- Divisionen zur Friedenszeit, vor Allem in den Grenzgebieten!“ —

Der Begriff der Schlachtenthätigkeit der Kavallerie, deren Umfangsberechtigung in der Deutschen Fachliteratur\*) lebhaft erörtert wird, darf auf die Verwendung von Kavalleriemassen gegen feindliche Infanterie und Artillerie im Gange einer Schlacht begrenzt werden. Kavallerieduelle vor den Fronten oder auf den Flügeln werden durch die Entwicklung der Feuerwaffenwirkung, welche den Brennpunkt der Frage bildet, nicht berührt.

Kleinere Kavalleriekörper, — Schwadronen, Regimenter —, welche zur Bereitstellung nur schmale Deckung, zur Entwicklung ein geringes Maß an Raum und Zeit beanspruchen, werden nach wie vor in der Lage sein, durch blickartige Ueberraschung eine vorübergehende feindliche Blöße auf einem Punkte der Schlachtilinie sich zu Nutzen zu machen. Bedrohung noch unerschütterter Infanterie aus der Flanke, Nachhauen in erschütterte Infanterie nach Aufgabe einer Stellung oder nach abgeschlagenem Angriff, Aufrollen eines in der Luft hängenden Artillerieflügels, Entlasten der bedrängten eigenen Infanterie oder Artillerie bleiben Handlungen des Augenblicks, deren Möglichkeit die Gegenwirkung der Feuerwaffen, weniger aus technischen wie aus moralischen Gründen, jederzeit abschwächen muß. Wegen die Aussichten solcher Verwendung richten sich auch nicht die Bedenken, an deren Prüfung die Waffe sine ira et studio heranzutreten verpflichtet ist.

Anderß steht es um die Verwendbarkeit der Kavalleriemassen in der modernen Schlacht; diese Frage scheint aber lebendig die Ausbildung der höheren Kavallerie-Truppenführer zu betreffen.

Die örtliche Verteilung der Kavalleriemassen bei Entwicklung der Schlacht muß in jedem Einzelfalle sich auf den unmittelbar vorhergegangenen Operationen und der Zulässigkeit des Geländes aufbauen. Im Verlaufe der Deutschen Kaisermandöver 1896 und 1897 schloß z. B. an einem und dem anderen Schlachttage die Geländeanlehnung der beiderseitigen Infanterieflügel eine Aufstellung der

\*) Siehe Deutschland, Literatur.

Kavallerien in Verlängerung derselben aus und wies sie hinter die Fronten. Da, wohin durch diese Umstände die Kavalleriemassen angefaßt sind, werden sie im Wesentlichen verbraucht werden müssen; wirksame große Seitenverschiebungen im wechselnden Verlauf einer Schlacht verbieten die Entfernungen.

Eine Kavallerie-Division in einer dem Gelände angepassten Bereitschaftsformation nimmt im Mittel 600 m in der Breite, 200 m in der Tiefe ein. Wie nahe sie in den feindlichen Feuerbereich hierbei übertreten darf, um ihre Gefechtskraft nicht vorzeitig einzubüßen, muß ihr Führer durch praktisches Studium der Waffenwirkung, d. h. Beobachtung von gefechtsmäßigen Schießübungen der anderen Waffen zu beurtheilen gelernt haben. Welches Entwicklungsraumes eine Kavallerie-Division zum Angriff auf feindliche Infanterie oder Artillerie bedarf, ist nicht allgemein zu bestimmen; dies hängt von den jeweiligen Gegenmaßnahmen des Gegners und der eigenen Geschwindigkeit ab; keinesfalls dürfen dieser Raum und die zu seiner Durchmessung erforderliche Zeit — mit Rücksicht auf die Gewinnung der feindlichen Flanke und auf die durch verschiedene Angriffsrichtungen anzustrebende Feuerzerpflünderung — unterschätzt werden. Diese Rücksichten führen für Kavalleriemassen die Möglichkeit der Ueberaschung auf ein beklagenswerthes, aber unabänderliches, niedriges Maß zurück und machen ihre Eingriffe im Gange einer Schlacht zu Ausnahmen; ihr Erfolg wird aber auch für die Zukunft von keiner Seite abgestritten, falls — der flüchtige Glücksfall noch rechtzeitig ausgenutzt werden kann.

Die abgeklärten Erfahrungen\*) aus den letzten Kriegen und die taktischen Belehrungen an der Hand der stetig fortschreitenden Feuerwaffenwirkung scheinen lediglich werthvolle Fingerzeige für die Friedensschulung der Kavallerieführer, denen zu praktischer Erprobung ihrer so besetzten Anschauungen weitester Spielraum bei Friedensübungen eingeräumt werden muß.

Der Geist der im Laufe der letzten Jahre entstandenen neuen Kavallerie-Exerzir-Reglements, deren Bestimmungen für die zeitgemäße Kampfbereitschaft der Truppe unbedingt verbindlicher sind wie Strömungen und Gegenströmungen in der Fachlitteratur, lehnt Versuche, die Kavallerie „lehrhaft“ von dem Eingreifen in den Kampf der Artillerie und Infanterie ein für allemal zu entbinden, ab. —

Die Unterlassungen und Irrthümer in der ergiebigen Ausnutzung der den Kavallerien zugehörigen reitenden Artillerie\*\*) legen der Führung die nähere Bekanntheit mit dieser nicht hoch genug zu veranschlagenden Hülfswaffe nahe.

So dankenswerth die Initiative eines gewandten Artilleriekommandeurs ist, darf der Kavallerieführer unter keinen Umständen verzichten, über seine Batterien nach eigenem Ermessen zu bestimmen; damit erscheint im Exerzirgelände eine anfänglich übertriebene Berücksichtigung der Artillerie gebilligt. Aus diesen — oft vielleicht fehlerhaften — Bildern allein können praktische Anschauungen sich abklären, wann, wo und wie die Artillerie zur Unterstützung eines Angriffes wirkungsvoll und ohne Preisgabe einzusetzen ist. — können extreme Theorien richtiggestellt werden: Gefährlicher wie die artilleristische Unterstützung einer Attacke um jeden Preis ist die Ansicht, daß die Entwicklung einer

\*) Kunz, Major a. D. Die Deutsche Reiterei in den Schlachten und Gefechten des Krieges von 1870/71. Berlin 1895. E. S. Mittler & Sohn.

Derselbe. Attacken Französischer Kavallerie auf Deutsche Infanterie und Artillerie. Ebenda 1897.

\*\*) Reitende Artillerie bei Kavallerie-Divisionen. Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 62, 63.

Attade gemeinhin zu rasch sei, um die Artillerie überhaupt zur Geltung zu bringen.

Aufklärungsübungen müssen den Grundsatz befestigen, daß dem Fußgefecht der Kavallerie nichts zuzumuthen ist, was der Artillerie überlassen werden darf. Ein Bataillon zu 800 Gewehren in vorbereiteter Defensiv ist in der Lage, einer Kavallerie-Division, die im besten Falle 1200 bis 1400 Karabiner in den Kampf stellen kann, auf lange einen Widerstand zu leisten, der durch die reitenden Batterien oft in kurzer Zeit gebrochen sein wird.

Bei den letzten großen Herbstübungen einzelner Staaten wurden „Kavallerie-Korps“ gebildet, deren Stärken gegenüber den anderen Waffen mehrfach das kriegsgemäße Verhältniß überschritten. Diese Versuche sind angefeindet worden; lehrreich waren sie jedensfalls, positiv wie negativ, — darum bei richtiger Anwendung, nicht verfehlt. Keinesfalls darf aber das Eingreifen solcher Kavalleriemassen in den zeitlich beengten Gang einer Friedensschlacht hineingezwängt und der Taktik der anderen Waffen damit Gewalt angethan werden. — Die Aufgabe, in der Kavallerie die unbedingte Angriffsfreudigkeit auf die anderen Waffen zu erhalten, zu befestigen, liegt in früheren Perioden, in denen die „Gefechtsausbildung der Truppe“ obenansteht.

Das Gebiet der strategischen Aufklärung wurde leider nur sporadisch betreten, und doch dürften u. A. die 1895 um Ris-Ezell abgehaltenen Uebungen der Oesterreichischen Kavallerie, trotz der einem jeden neuen Versuche anhaftenden Schwächen, willkommene vielseitige Anregung bieten.

Zur taktischen Aufklärung — d. h. bei Kavallerie-Divisionen der Sicherung ihrer selbst, bei Divisionskavallerien der Sicherung des zugehörigen gemischten Verbandes — bieten die kleineren Uebungen überreiche Gelegenheit, ihre kriegsgemäße Ausübung leidet dazu noch unter dem Ueberschuß an Kavallerie und der ungenügenden Kenntniß von Stärke und Standort des Gegners.

Tritt dann bei großen Manövern an die Kavallerie die Aufgabe heran, strategisch aufzuklären, d. h. der Heeresleitung ein Bild vom Tagemarsche entfernter Feinde als Grundlage für ihre operativen Entschlüsse zu liefern, so versagt im ungewohnten, großen Rahmen der Ueberblick und damit die scharfe Erkenntniß der Ziele, gegen welche die Aufklärung anzusetzen ist. Trotz unmäßigen Kräfteverbrauchs sind die Ergebnisse nicht zureichend, und durch mangelnde Scheidung der Begriffe wird über der taktischen die strategische Aufklärung vernachlässigt.\*)

Eine dankenswerthe Ausnahme machte eine der zu den Deutschen Manövern (siehe dort) aufgestellten Kavallerie-Divisionen; ihr Führer setzte durch, eine mehrwöchentliche Marschperiode zu einer systematischen Unterweisung seiner Truppe in den wechselnden Aufgaben auszugestalten, welche der Kavallerie außerhalb des Schlachtenrahmens zufallen.

Zu der Bewaffnungsfrage ist eine Einigung nicht zu verzeichnen; „Die Lanze! — Die Säbel!“ Der Schwerpunkt liegt eben in der Einzelausbildung des Kampagnereiters! Deutschland hält die Anschauung

\*) Die Jahresberichte haben wiederholt (siehe z. B. den vorjährigen Bericht, S. 331) darauf hingewiesen, daß, so nothwendig auch die jährlichen Uebungen der Kavallerie in der Schlachtenfähigkeit sind, die Uebung des Aufklärungsdienstes im großen Stil doch sehr zu Unrecht vernachlässigt wird. — Dies erneut betonend, möchte darauf hinzuweisen sein, daß im Kriege einer Kavallerie-Division oft wochenlang die Ausübung des strategischen Aufklärungsdienstes obliegt, ihr aber nur selten Gelegenheit werden wird, eine Attade zu reiten. Schriftleitung.

aufrecht, daß in der Hand des firmen Reiters, zum Hof wie zum Einzelgefecht, die Lanze vor dem Säbel den Vorrang hat. England hat sich neuerdings zur Lanze bekannt; Oesterreich müßte zu deren Wiedereinführung mit seiner Zügelhaltung brechen. Frankreich\*) richtet sich an Rußland, im Besonderen am General Dragomirov auf, die der Lanze gegenüber sich ablehnend verhalten zu müssen glauben, und sucht durch Spitzfindigkeiten sich und andere über die Bedeutung der Lanze hinwegzutäuschen; seine mit Lanzen ausgestatteten ersten Glieder der den Kavallerie-Divisionen zugetheilten Dragoner-Regimenter bilden weiter eine verkümmerte Versuchstation.

Der Verfasser einer kürzlich erschienenen Schrift „Lance et sabre“,\*\*) der einleitend bedauert, im Loire-Feldzug nur die Rehrseite der sich hinter ihre Infanterie und Artillerie vertriehenden Deutschen Lanzenreiter erschaut zu haben, gipfelt als fanatischer Lanzengegner in der Vorstellung, ihre gefällten Spitzen beim Hof seien „des paratonnerres en goguettes“ (vergnügt gewordene Bligableiter)!

Ueber alledem ist der praktische Zweck der Lanzenflaggen unerwiesen geblieben.

Die Unterbringung des Karabiners ist eine andere offene Frage; für die Tragweise am Manne spricht das praktische Vorbild der Natur-Reitervölker, denen allerdings der Gesichtspunkt der Bekleidungsökonomie ferner liegt, und die Gewähr, daß der Kavallerist, ob auf Befehl, ob durch Zufall von seinem Pferde getrennt, eine Waffe unmittelbar zur Hand hat. Kommandant Fauvart schlägt in seiner Schrift eine Rücken-Tragweise mit nach unten gekehrter Mündung vor und zwar an ausziehbarem Tragriemen, welcher auch beim Gebrauch die Waffe mit dem Schützen verbindet.

Die Fahrradfrage\*\*\*) auf militärischem Gebiete ist auch noch im Gähren; die Kavallerie hat den Werth dieser Neuerung für ihren Aufklärungs- und Meldedienst erkannt. So lange aber der Gegensatz nicht technisch beseitigt sein wird, daß der Radfahrer an die Wege gebunden ist, der Reiter nicht, scheint der Schwerpunkt des Betriebes bei der Kavallerie auf der Verwendung im inneren Meldeverkehr zu beruhen. Vor der Front von Kavallerien zu Aufklärungszwecken verwandt, gefährden Radfahr-Abtheilungen durch ihre Unbehüllichkeit im Gelände sich und Andere.

Wo die Kavallerien noch nicht mit berittenen aus der Reiterwaffe hervorgegangenen Pionieren ausgestattet sind, fordert die Verwendung radfahrender Pionier-Detachements, unter dem Gesichtspunkte ihres technischen Urzwecks, verschärfte Prüfung.

Die Vervollkommnung der Maschine vorausgesetzt, treten Vorschläge auf, Kavalleriekörper und radfahrende Infanterieverbände dauernd zu

\*) Erörterungen in Frankreich über Kavallerie-Taktik und Bewaffnung. Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 18.

\*\*) Fauvart-Bastone, Kommandant. Lance et sabre. Cavalerie allemande et française. Paris 1897.

\*\*\*) v. Boguslawski, Generalleutnant z. D. Das Fahrrad im bürgerlichen und militärischen Leben. Berlin 1898. Schall u. Grund.

Königlich Bayerischer Hauptmann Burdard. Das Rad im Dienste der Wehrkraft. München 1897.

R. u. R. Oberstlieutenant Ruchinka. Einiges über die Nothwendigkeit der Errichtung von Radfahr-Abtheilungen. Streffleur. 1. Heft. 1898.

mischen und werden hier und da auf Schnellfeuergeschütze\*) erweitert; die Schweiz und England stehen an der Spitze dieser Bewegung. — Diese Frage scheint die Kavallerie weniger zu berühren als die Zusammensetzung fliegender Kolonnen im Detachementskriege.

Ohne die Fortbewegungsfrage gelöst zu haben, hat Oesterreich seinen im Grenzgebiet stehenden Kavallerie-Divisionen schon im Frieden dauernd Jäger-Bataillone zugetheilt; Rußland und Frankreich theilen den Standpunkt, der dieser Anordnung zu Grunde liegt.

Dem zeitweiligen Nutzen solcher Hülfswaffe steht die Vermehrung des Troßes durch die dafür unerläßlichen, wie immer gearteten, Fortbewegungsmittel gegenüber; der Troß einer Kavallerie-Division scheint aber ganz allgemein nicht mehr steigerungsfähig. Weiter muß die Kavallerie, wenn anders sie ihre Ausbildungsziele richtig verfolgt, mit Beihülfe ihrer Artillerie allen in ihrem Wirkungskreis mit der Feuerwaffe zu lösenden Aufgaben selbst gerecht werden. Mit der Erkenntniß, daß die Beweglichkeit der Handpferde ihre engen Grenzen und großen Gefahren hat, muß der Schwerpunkt der Schießfertigkeit auf die entsprechenden, d. h. mittleren Entfernungen gelegt sein; Feuerdisziplin und Geländeausnutzung sind nur durch streng infanteristische Ausbildung auf die erforderliche Höhe zu bringen; gemischte Garnisonen fördern auch diesen Zweig der Friedensausbildung.

Durch dauernde Zuweisung von Infanterie läuft man Gefahr, der Kavallerie die Durchführung von Feuergefechten bis zur Entscheidung zuzumuthen; damit verkennt man die Eigenart der Reiterwaffe und verfällt ganz allgemein dem Fehler, in Vorpositionen Katastrophen heraufzubeschwören.

Kavallerie-Divisionen im Bedarfsfalle von Abschnitt zu Abschnitt Infanterie-Abtheilungen als Rückhalt nachzuschieben ist ein ander Ding!

Ueber das Stärkemaß der den Infanterieverbänden\*\*) zuzutheilenden Kavallerie gehen in den verschiedenen Armeen die Anschauungen nach wie vor auseinander. Frankreich, das seine Infanterie-Divisionen mit nur je 1 Eskadron ausstattet, hat in seinen Korps-Kavallerie-Brigaden zu den Kavallerie-Divisionen ein Zwischenglied geschaffen; daß aus eben diesen Korps-Brigaden zu den großen Manövern dieses Jahres von vornherein eine Kavallerie-Division gebildet wurde, scheint gegen das praktische Bedürfniß ihrer ursprünglichen Bestimmung zu sprechen. Rußland läßt den Vorhalt über sich ergehen, daß es zum Kriege seine nur aus je 1 Kasaken-Sotnie 2. Kategorie bestehende Divisions-Kavallerie aus Abgaben der Kavallerie-Divisionen konsolidiren müsse. Deutschland bekennt sich scharf zu der Auffassung, daß es seine Divisions-Kavallerie lediglich zur taktischen Aufklärung und im inneren Betriebe verwendet wissen will.

Daß ausnahmsweise der Ausfall einer Kavallerie-Division vor der Front eines Armeekorps ersetzt werden muß, indem die verfügbaren Theile der Divisions-Kavallerie, im Korpsverbande zusammengefaßt, die strategische Aufklärung übernehmen, ist damit nicht ausgeschlossen. Die Ausgangslage der diesjährigen Deutschen Kaisermanöver schuf auf den östlichen Flügeln beider Parteien solchen Fall, dem auch das II. Bayerische Korps entsprach.

\*) Frhr. v. Stipicz, R. u. R. Oberstlieutenant. Mittheilungen in der Eintheilung bei der Kavallerie. Organ (Wien) LV. Bd. 1. Heft. 1897.

\*\*) Mayerhoffer, R. u. R. Hauptmann. Die Verwendung der Divisions- und Korps-Kavallerien in den Armeen der Großmächte. Organ (Wien) LV. Bd. 6. Heft. 1897.

Die Leistungen der in den Dienst des Nachrichtenwesens gestellten Staats- und Militärtelegraphie,\*) welche bei den Friedensübungen steigende Bedeutung gewinnt, dürfen über die Nothwendigkeit nicht hinwegtäuschen, bei der kavaleriesischen Einzelausbildung das Ziel im Auge zu behalten: „Jeder Mann — ein Meldereiter!“

### Deutschland.

Der Ausspruch des Feldmarschalls Blücher: „Die Kavallerie wird große Resultate hervorbringen, wenn sie zweckmäßig organisiert und ausgebildet und den Händen einsichtsvoller und von der Natur zu diesem Posten bestimmter Führer anvertraut ist; dies Beides muß aber vereinigt sein; Eins ohne das Andere ist Nichts!“ hat bleibenden Werth.

Es ist geplant, einen Generalinspekteur an die Spitze der Waffe zu stellen; die Zahl der Inspektoren soll von 2 auf 4 gebracht und ihnen wohl eine unmittelbare Einwirkung auf die Truppe eingeräumt werden.

Noch steht die Entscheidung aus, und schon werden Bedenken laut, welche, im Hinblick auf die seiner Zeit entgegengesetzten Wandlungen bei der Feldartillerie, darin eine verhängnißvolle Sonderstellung der Waffe erblicken.

Abgesehen davon, ob der Entwicklungsgang der Kavallerie und Feldartillerie in obigem Punkte sich deckt, bleibt mit der geplanten Neuordnung den höheren Führern gemischter Verbände die taktische Handhabung der Kavallerie im zuständigen kriegsgemäßen Stärkeverhältniß unverkümmert; die Masse der Kavallerie aber für ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Aufklärung und der Verwendung während und nach der Schlacht einheitlich in Schwung zu setzen und im Schwunge zu erhalten, Führer zu entdecken und zu erziehen, scheint eine fachmännische Zentralstelle zu berufen.

Die von den bisherigen Inspektionen geleiteten Uebungsreisen haben eine Erweiterung erfahren, so daß an ihnen nunmehr jährlich etwa ein Drittel aller Brigades- und Regimentskommandeure theilhaft werden kann. Im großen Rahmen der Anlage treten hierbei häufig bedeutungsvolle Detailsfragen hervor, deren Lösung Rittmeistern und Subalternoffizieren übertragen werden könnte. Solche zu diesen Reisen in beschränkter Zahl heranzuziehen, würde auch der Befehung der höheren Adjutanturstellen bei Kavallerie-Divisionen zu gute kommen. Neben den unentbehrlichen Kommandeuren von reitenden Abtheilungen möchte die Zugiehung je eines Ingenieuroffiziers zu erwägen sein.

Das Militär-Reitinstitut dürfte seine Verdienste um die Waffe erweitern, wenn sein Lehrplan Unterweisung in den Aufgaben der strategischen Aufklärung und in den Gefechtsformen größerer Kavalleriekörper aufnehmen würde; diese Uebungen könnten mit der reiterlichen Ausbildung unbeschadet Hand in Hand gehen. Die Vorzüge des neuen Feldgeschützes kommen den reitenden Batterien der Kavallerie Divisionen besonders zu statten. Die durch Herabsetzung des Gesamtgewichts um 1 Centner pro Pferd verminderte Zuglast muß die Marschfähigkeit der Artillerie im Kavallerie-Divisionsverbande erhöhen; die größere Ladegeschwindigkeit in Verbindung mit der größeren Wirkungstiefe des neuen Schrapnels gewährt eine gesteigerte Ausnutzung des den reitenden Batterien zur Unterstützung einer Attacke gegebenen kleinen Zeitraumes; die dem kleineren Kaliber

\*) W. Stavenhagen. Verkehrs-, Beobachtungs- und Nachrichtenmittel in militärischer Beleuchtung. Berlin 1896. S. Peters.

entsprechenden Geschosse gestatten reichere Munitionsausrüstung und kommen dem für diese Artillerieverbände schwierigen Munitionseratz zu Hülfe.

Der neue Kavallerie-Telegraph hat seine Probe glücklich bestanden. Die Frage, ob es praktischer ist, Kavalleristen zu Telegraphisten oder Telegraphisten zu Kavalleristen auszubilden, darf an dieser Stelle wieder berührt werden.

Ueber den praktischen Werth der nunmehr die Bezeichnung „Jäger zu Pferde“ führenden Melde-reiter-Detachements\*) abschließend zu urtheilen, scheint die Prüfungszeit zu kurz.

Zu Uebungen im Divisionsverbande waren zusammengezogen:

Kavallerie-Division A (Generalmajor Prinz Reuß XVIII.) im Gelände bei Parchim (Mecklenburg).

Kavallerie-Division B (Generalmajor v. Bissing) auf dem Truppenübungsplatz Senne (Westfalen).

Kavallerie-Division C (Generalmajor v. Willich) auf dem Schießplatz Hammerstein (Westpreußen).

Das Uebungsgelände der Kavallerie-Division B eignete sich in hohem Grade zu Manövrierzwecken; die Vielseitigkeit der Gefechtslagen wurde durch Anwesenheit eines Jäger-Bataillons erhöht.

Zwischen dem Schluß dieser Uebungen und dem Beginn der Kaisermanöver lag für die Kavallerie-Division B eine vierzehntägige Anmarschperiode, für welche eine friedensgemäße Dislokation festgelegt war. Auf dieser unbequemen Grundlage, welche an jedem Tage einzelne Theile der Division von der Theilnahme an der Hauptübung wechselnd ausschloß, baute der Divisionsführer eine Uebung auf, welche bezweckte — neben der Befestigung des Einvernehmens mit der Truppe für die Manöver —, den unterstellten Führern aller Grade über die leitenden Gesichtspunkte der strategischen und taktischen Aufklärung und das allgemeine kriegsgemäße Verhalten selbständiger Kavallerieförper ein zusammenhängendes Bild zu geben.

Die Objekte der in den Vordergrund gestellten strategischen Aufklärung und Verfolgung bildeten Flagentruppen aller Waffen in entsprechender Stärke und kriegsgemäßer Breiten- und Tiefengliederung — durch defensive und offensive Feuergefechte gelangte die Taktik der anderen Waffen zur Würdigung; — der in der Ruhe fortdauernde Kriegszustand brachte Klarheit in die Eigenart stehender Sicherungen bei selbständigen Kavallerien; — das auf 60 Mann verdoppelte, radfahrende Pionier-Detachement wurde auf seine technische Leistungsfähigkeit und Verwertbarkeit zu Aufklärungs- und Meldezwecken erprobt; — der Relaisdienst und der neue Patrouillen-Telegraphenapparat kamen zu ihrem Recht; — mit Gefechtserkundungen verbundene Dauerritte fielen den Subalternoffizieren zu.

Es wäre zu wünschen, daß ein kritisches Tagebuch dieser Aufklärungsübung Gemeingut der Deutschen Kavallerie würde.\*\*)

Die Kaisermanöver spielten sich vom 6. bis 10. September im Raume Friedberg—Gelnhausen—Wilbel\*\*\*) ab.

\*) Melde-reiter während der größeren Truppenübungen. Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 22.

\*\*) Diese Bestrebungen, auf völlig unkriegsgemäßer Grundlage eine kriegsmäßige Uebung im Aufklärungsdienst aufzubauen, zeigen so recht, wie tief durchdrungen die Waffe von der Nothwendigkeit ist, daß solche Uebungen stattfinden. Selbst diese ausgezeichnet geleitete Uebung wird aber unter den obwaltenden Umständen einen kriegsmäßigen Charakter zu wahren nicht immer im Stande gewesen sein. — Vergl. Anmerkung S. 343.

Schriftleitung.

\*\*\*) Bogels Karte des Deutschen Reichs; 1:500 000. Blatt 18. Gotha. J. Perthes.

Auf dem rechten Flügel einer West-Armee hatte eine Armee-Abtheilung den Rhein bei Mainz und Koblenz überschritten und auf die Nachricht, daß der hinter Thüringer-Wald und Werra versammelte Feind aus Bayern Verstärkungen erwarde, gegen letztere ihre Front verändert; in dieser Bewegung hatte die vordere Gruppe (XI. Armeekorps) die Linie Offenbach—Darben, die hintere Staffel (VIII. Armeekorps) die Linie Usingen—Wetzlar erreicht, zwischen beiden stand die Kavallerie-Division (Bissing) nordöstlich Homburg.

Der aus Bayern anrückenden Ost-Armee-Abtheilung (I. und II. Bayerisches Armeekorps) war selbständige Offensive vorgeschrieben; ihre Teten hatten die Linie Biesen—Seligenstadt erreicht, eine von der Haupt-Armee abgetretene Kavallerie-Division (Bayerischer Kavallerieinspekteur Generallieutenant v. König) war, von Fulda her, in der breiten Front Nidda—Gelnhausen eingetroffen.

Während „Ost“ nur von dem bei Mainz übergegangenen feindlichen Korps wußte, war „West“ in der Lage, Stärke und Fortschritte des von Südost anrückenden Feindes sowie die Bedrohung seiner rückwärtigen Teten durch starke feindliche Kavallerie in großen Umrissen zu übersehen.

„West“ nahm am 6. September den Wettlauf um den Ringig-Abschnitt auf und strebte, die Chancen, welche der Feind durch größere Geschlossenheit und geringeren Abstand hatte, durch frühen Aufbruch auszugleichen. Auf eine Mitwirkung des VIII. Armeekorps war an diesem Tage nicht zu rechnen. Die West-Kavallerie-Division wurde auf den linken Flügel des XI. Armeekorps an die Ringig in Richtung Meerholz vorgeworfen, um feindlichen Uebergangversuchen entgegenzutreten.

Der Aufenthalt, welchen eine Kavallerie-Division an einem Abschnitt einer starken Marschete aller Waffen bereiten kann, scheint zeitlich begrenzt durch Eintritt der artilleristischen Feuerüberlegenheit bei letzterer. Ob die im vorliegenden Falle zu gewinnende Zeit der West-Armee-Abtheilung solchen Nutzen eintrug, daß sie den Einsatz der Kavallerie-Division rechtfertigte, darf dahingestellt werden; der durch das Vogels-Gebirge zu gewärtigenden feindlichen Kavallerie-Division wurde damit die Front des VIII. Armeekorps und der Rücken der West-Kavallerie-Division freigegeben. Dem war vielleicht vorzubeugen, wenn das VIII. Armeekorps schon an diesem Tage ausnahmsweise eine Korps-Kavallerie-Brigade mit reisender Artillerie und Radsahrer-Detachement ausschied, um die Anmarschwege im Seemen-Bach und Ritter-Thale zu sperren.

Die West-Kavallerie-Division trat, mit dem Gefühl der Unsicherheit nach der linken Flanke, bald nach Mitternacht vom 5. zum 6. September von südlich Friedberg über Windecken auf Rüdighcim an; dieser Nachtmarsch war lehrreich; trotz umfassender Vorkehrungen für Festlegung und Beleuchtung der Wege trat durch den anhaltend strömenden Regen Ueberreiztheit noch stärker hervor. Nachtmärsche sind ein notwendiges Uebel, gerade für Kavallerie; sich damit abzufinden, muß die Truppe geübt sein.

Bei Langensfeldbald drückte die West-Kavallerie-Division eine feindliche Korps-Kavallerie-Brigade auf das linke Ufer der Ringig zurück, über welche demnächst starke feindliche Infanterie sich entwickelte. Der Abbruch des dagegen eingegangenen Feuergefechts trug der West-Kavallerie-Division eine weitere Lehre ein: sie kam beim Abzuge quersfeldeln im aufgeweichten, tiefen Boden nicht rascher vorwärts wie der in Richtung Rüdighcim nachdrückende Feind. So war der West-Kavallerie-Division versagt, zu erneutem Widerstande an einem rückwärtigen Abschnitt Vorsprung zu gewinnen oder an den inzwischen nordwestlich Bruchköbel ins Gefecht getretenen linken Infanterieflügel heranzuhalten. Um im Sinne des

Armee-Oberkommandos sich weiterhin nützlich zu machen, blieb übrig, nunmehr die feindliche Kavallerie-Division aufzufuchen: hierzu war zunächst nur die Straße Hüttengefäß—Eckartshausen verfügbar.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Meldefammelstelle Rüdighelm nur die dürftige Nachricht geliefert, daß eine feindliche Kavallerie-Division am Morgen von Bidingen auf Altenstadt marschirt sei. Eine Einzeldarstellung der Tagesaufklärerthätigkeit bei der West-Kavallerie-Division dürfte lohnende Klarheit bringen, wo die Führung sparte, wo die unteren Stellen versagten, wo die Bitterung einen Strich durch die Rechnung machte!

Zum Nachmittag — gegen 4 Uhr — traf die West-Kavallerie-Division bei Altenstadt auf die Bagagen der Ost-Kavallerie-Division; bis dahin betrug die unbedingt steigerungsfähige Tagesleistung der West-Kavallerie-Division rund 70 km.

Aus Friedensrücksichten beschloß ihr Führer, obwohl noch in Unkenntniß über den Verbleib der feindlichen Kavallerie, für die Truppe die Unterbringung um Altenstadt einzuleiten.

Die auf Friedberg angelegte Ost-Kavallerie-Division hatte, am 6. September früh gegen 6 Uhr von Bidingen aufbrechend, die schwachen Beobachtungs-Abtheilungen der West-Kavallerie-Division bei Lindheim durchbrochen, dann aber ihrem Unsicherheitsgefühl gegenüber der Masse der feindlichen Kavallerie dadurch Rechnung getragen, daß sie in Bereitschaftstellung bei Eichen weitere Nachrichten abwartete. Von hier aus trat sie zum Abend mit den Ortsicherungen der West-Kavallerie-Division in Berührung; durch Schiedsrichterpruch blieb letztere um Altenstadt, erstere wurde östlich der Linie Glauberg—Lindheim—Hainchen verwiesen.

Das vorsichtige Verhalten der Ost-Kavallerie-Division ermöglichte je einer Infanterie-Division des VIII. Armeekorps zum 6. September abends Heldenbergen bezw. Assenheim unbehelligt zu erreichen. Nach Ausgangspunkten, Aufbruchzeiten, vorgeschriebenen Zielen konnte an diesem Tage das Geheiß der gegenseitigen Anziehung von vornherein für die Kavallerien unmöglich in Kraft treten; ein Schlachtenbild fiel damit weg: sicher nicht zum Schaden kriegsgemäßer Auffassung.

Zwischen den Rahtstellungen der Kavallerie-Divisionen lag der Abschnitt Glauberg—Lindheim; sein Besitz sicherte die Freiheit des Handelns für den folgenden Tag.

Für den 7. September sollte die West-Kavallerie-Division den rechten feindlichen Armeeflügel festhalten; dieser war in Richtung Marköbel zu suchen: der Weg dorthin führte in Südrichtung an der Front der feindlichen Kavallerie-Division entlang. Die Ost-Kavallerie-Division sollte, in Westrichtung vorgehend, den linken Flügel der West-Armee-Abtheilung aufhalten und — die eigene rechte Flanke sichern: für den ersten Theil dieses Auftrages führte der Weg durch die West-Kavallerie-Division; damit war die Erfüllung des anderen Theils in Frage gestellt. Doppelaufträge nach divergirenden Richtungen ohne Berechnung feindlicher Gegenmaßnahmen sind für die Kavallerie — im Großen wie im Kleinen — keine ungewöhnliche Erscheinung; dem Kavallerieführer bereiten sie Kopfzerbrechen, dem Auftragssteller Enttäuschungen. \*)

Zum 7. September früh hatte die West-Kavallerie-Division den Abschnitt Glauberg—Lindheim der feindlichen Kavallerie-Division überlassen und

\*) Hier bietet sich eine Gelegenheit, wieder von Neuem darauf hinzuweisen, daß es besonders bei großen Verhältnissen durchaus geboten ist, die Aufgabe der Aufklärung von derjenigen der Sicherung zu trennen, will man nicht Enttäuschungen erleben.

mußte nun die Folgen tragen: sie war gehalten, zunächst mit der gegenüberstehenden feindlichen Kavallerie die Waffenentscheidung anzustreben, um dann auf Marköbel abmarschiren zu können. Dagegen legte die Ost-Kavallerie-Division mehr Gewicht auf den zweiten Theil ihrer Aufgabe: die Sicherung des rechten Armeeflügels. So wechselten die Rollen: „Ost“, statt frontal anzupacken, marschirte hinter einer Maske bei Lindheim an seinen Armeeflügel in Südrichtung heran, „West“, statt hinter einer Maske nach Süden abzumarschiren, packte frontal an und — machte einen Luststoß! Lindheim, nur schwach besetzt, fiel bald; damit durfte die West-Kavallerie-Division einen Vorbruch der Ost-Kavallerie-Division aus dem Büdinger Thal nicht mehr erwarten: die Nothwendigkeit der Abrechnung mit letzterer fiel hiermit fort. Die West-Kavallerie-Division durfte sich ihrer Aufgabe in Richtung Marköbel nun um so sicherer zuwenden, als sie für diesen Tag über eine Korps-Kavallerie-Brigade des VIII. Armeekorps verfügte, welcher Beobachtung und Sperrung der Seemenbach- und Nidder-Thäler übertragen werden konnte.

Die West-Kavallerie-Division hatte diese Abrechnung anscheinend zum Selbstzweck erhoben; sie spürte geschlossen der feindlichen Kavallerie nach und erhielt erst kurz vor Büdingen Bestätigung, daß letztere südlich abmarschirt sei. Im Drange, an den Feind zu kommen, wurde der Aufklärung die Zeit beschnitten, schoben sich die Abstände nach vorwärts zusammen; so gerieth die Avantgarde der über Orleshausen abgobogenen West-Kavallerie-Division nördlich Eckarts-hausen überraschend in das Artilleriefener der sehr geschickt im Gelände verdedeten Ost-Kavallerie-Division. Dank der abwartenden Haltung auf letzterer Seite glückte der West-Kavallerie-Division unter schwierigsten Geländebedingungen eine elegante Entwicklung aus einem Engwege; der Entschluß, hier die Situation noch an sich zu reißen, darf als vorbildlich begrüßt werden. Die Entscheidung der Attacke fiel gegen die West-Kavallerie-Division aus, der jetzt nur übrig blieb, auf dem Anwege sich an ihren linken Infanterieflügel heranzuziehen.

Aus den Vorgängen der beiden Tage hebt die Frage sich heraus, wann zwischen Kavallerien, welche im Dienste der strategischen Aufklärung in Bewegung kommen, der Zwang zur Waffenentscheidung vorliegt. — Diese Frage scheint nur insoweit generelle Behandlung zu vertragen, als festgelegt werden darf, daß die Attacke ein „Mittel zum Zweck“ ist. Ihre Anwendung entscheidet der einzelne Fall; da giebt neben dem Gelände die richtige Einschätzung des Gegners und die Beherrschung der eigenen Truppe den Ausschlag, wann die feindliche Kavallerie als „im Wege stehend“ anzusehen ist. In dieser Prüfung, die beim Kavallerieführer durch Anlage und Uebung sich nach Umständen auf ein knappes Zeitmaß zusammendrängen muß, liegt der Schwerpunkt! — Die gleichen Rücksichten von Fall zu Fall scheinen angezeigt für die Marschanordnung von Kavallerie-Divisionen vor der Armeefront. Die Aufklärungszone wächst im Verhältnis der Unklarheit über den Feind; daß den den Offizierpatrouillen folgenden „vorgeschobenen Eskadrons“ nur beschränkter Nachdruck innewohnt, liegt auf der Hand. — An allen Zielpunkten der Aufklärung „durchzugreifen“, reichen die Kräfte nicht aus; den Nachdruck wenigstens zu erhöhen, scheint ein Mittel sich zu bieten in entsprechender Breitengliederung des gesamten Vormarsches, d. h. einer Zwei- bzw. Dreitheilung der Division auf verschiedene Straßen u. A. mit weitenweitem Zwischenraum. Dies Verfahren von vornherein zum Grundsatz zu erheben, scheint bedenklich; denn ein ebenbürtiger Gegner — und mit solchem muß man doch rechnen — ist bei geschlossenem Gegenstoß durch die Uebermacht in unbedingtem Vortheil. — Das Französische Reglement stellt die Niederwerfung

der feindlichen Kavallerie als Vorbedingung der strategischen Aufklärung hin! — Erst auf der Grundlage, daß die Kavallerie des Gegners „aus dem Wege ist“, darf die Aufklärungsthätigkeit aller Theile einer Kavallerie-Division sich frei entfalten; bis dahin steht die Gefechtsbereitschaft obenan, die ein „Vereint Marchiren“ fordert. Letzterer Begriff ist aber, was die Ausnutzung von Parallelwegen betrifft, für Kavalleriemassen sehr begrenzt, wenn man die gegenseitige Unterstützung zum meist plötzlich sich entwickelnden Zusammenstoß nicht in Frage stellen will.

Die Vorgänge des 8. September bei der Westpartei veranschaulichten recht, welche Schwierigkeit es bietet, wechselnde Direktiven der Heeresleitung einer im Rahmen einer weiten Schlachtstellung sich bewegenden Kavallerie-Division zu geben. Wegen Ende der Schlacht dankte die West-Kavallerie-Division der Selbstthätigkeit ihres Führers die Gelegenheit, sich gegen feindliche Infanterie einzusetzen, welche die freistehende Flanke einer ausgedehnten Artilleriestellung bedrohte; hierbei bethätigte sie ihre Evolutionsfähigkeit, indem sie aus einer schon vollzogenen Angriffsentwicklung Front- und Formationswechsel glatt ausführte. Der Zweck der an und für sich abge schlagenen Attacke wurde vollkommen erreicht: die Korpsartillerie fand unter dem Schuß heraneilender Infanterieabtheilungen Zeit zur Hakenbildung.

Die Ost-Kavallerie-Division löste ihre Tagesaufgabe, die rechte Flanke ihrer Armee zu decken, lediglich defensiv.

In der Führung der beiden Kavallerie-Divisionen an diesen drei Manövertagen treten individuelle Gegensätze scharf zu Tage: auf der einen Seite ein bedachtes Schieben von Abschnitt zu Abschnitt unter dem Schutze einer Verschleierung, die ebenso umsichtig disponirt war wie sie in den Grenzen der Friedensrückichten mit äußerster Konsequenz zur Durchführung gelangte; — auf der anderen Seite das impulsive Streben, die Vielseitigkeit einer durchgebildeten Kavallerie-Division — selbst auf die Gefahr von Fehlschlägen hin — vorbildlich zum Ausdruck zu bringen.

Am 9. und 10. September waren beide Kavallerie-Divisionen zu einem „Korps“ vereinigt. Der Eidgenössische Oberst Wille \*) zollt der Massenverwendung der Kavallerie an diesen beiden Tagen rückhaltlose Anerkennung. —

#### Litteratur.

v. Pelet-Marbonne, Generalleutnant der Kavallerie z. D. Der Kavalleriedienst. Ein Handbuch für Offiziere. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn.

„Es giebt keinen Dienstzweig, für den das Buch dem Offizier jeden Grades nicht eine gebiegene und gründliche Anleitung böte; es sollte auf dem Tische keines Kavallerie-Offiziers fehlen!“ (Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 42.)

v. Schlichting, General der Infanterie z. D. Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. I. Theil. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn.

Die heutige Feuerwirkung der Infanterie und Artillerie auf attackirende Kavallerie wird gegenüber den Ergebnissen des Krieges 1870/71 auf das Dreifache veranschlagt und an die Hand gegeben, die damaligen Erfolge gegen die jetzigen Verluste abzumägen. — Je nach der Eingangsvertheilung auf Front und Flügel einer Schlachtlinie wird die Thätigkeit der Kavalleriemassen während des Kampfes abgeleitet, ein ungedeckter Kavallerie-Massenangriff gegen nicht niedergekämpften Feind als zur Zeit aussichtslos bezeichnet, seine Entwidlung aus der Tiefe, d. h. durch Zwischenräume der Schlachtfont hindurch, wegen vorausichtlichen Raummangels ganz allgemein in Frage gezogen.

v. Scherff, General der Infanterie z. D. Die Lehre vom Kriege. Berlin 1897. E. S. Mittler & Sohn.

\*) W. Wille. Die Bedeutung der großen Deutschen Manöver bei Homburg. Schweiz 1897. Zeitschrift für Artillerie und Genie.

Ein Angriff auf unerschütterte Infanterie wird als hoffnungslos bezeichnet, dagegen hervorgehoben, daß gegenüber der unmittelbaren physischen und moralischen Einbuße einer im Nahkampf stehenden Infanterie ein mehr oder weniger (?) überraschender Angriff großer Reitermassen Erfolg verspreche, wenn — sein Zeitpunkt richtig gewählt sei. — Diese unmittelbare Erschütterung nicht nur zu bemerken, sondern auch auszunutzen, dürfte in der Regel der Abstand zwischen der Kavalleriemasse und dem Entscheidungspunkt vereiteln. — Wenn gegen die heutigen Abwehrformen der Infanterie die Attake in enggeschlossener, dünner Linie mit höchstmöglicher Breitenentwicklung empfohlen wird, so scheint doch fraglich, ob Gelände und Feuerwirkung die Herstellung und Durchführung dieser Formation, die in erster Linie auf moralische Wirkung berechnet ist, gestatten werden; der anreitenden Kavallerie dürften sich weniger breite dünne Schützenlinien, wie Gruppen in wechselnder Gestalt entgegenstellen, und gegen diese dürfte die Attake in Gruppen unter vollster Selbstthätigkeit der Eskadronsführer am Plage sein.

- v. Boguslawski, Generalleutenant z. D. Betrachtungen über Heerwesen und Kriegsführung. Berlin 1897. R. Eisenschmidt.

Die praktische, ungelünstelte Ausgestaltung der Treffentatistik wird rückhaltlos anerkannt. Gegen das Eingreifen von Kavalleriemassen in den Gang einer Schlacht werden die erschwerte Beobachtung und Ausnutzung einer beim Feinde vorübergehend eingetretenen Erschütterung und der mit dem rauchschwachen Pulver fortgefallene Vortheil der Ueberraschung angeführt, kleineren, unbedingt überraschenden Kavallerieangriffen zur Einleitung der Schlacht gegen schlecht gedeckte Artillerielinien wird Aussicht zugesprochen, die Hauptkampftätigkeit der Kavallerie in der Niederkämpfung der feindlichen Kavallerie und in der strategischen Verfolgung erblickt.

- v. Pelet-Karbone, Generalleutenant der Kavallerie z. D. Die Aussichten der Kavallerie im Kampfe gegen die Infanterie und die Artillerie. Berlin 1897. E. S. Müller & Sohn. Beilage Nr. 3 des Militär-Wochenblattes von 1898.

Die Ausführungen wenden sich scharf abweisend gegen die pessimistische Richtung, welche an der Hand der Feuerwaffenentwicklung einer Schlachtenkavallerie die Daseinsberechtigung kurzweg abspricht, und streben den Beweis an, daß, wenn die Vervollkommnung der Feuerwaffen die Aussichten der Kavallerie gegenüber den anderen Waffen vermindert hat, eben durch diese Vervollkommnung neuerdings doch auch Umstände eingetreten sind, durch welche die Aussichten sich wieder gebessert haben: die moderne Kampfform und Schlachtenverwendung der Infanterie und Artillerie — und der im Verhältniß zur erhöhten Feuerwirkung gesteigerte moralische Druck.

- Balk, Hauptmann und Kriegsschullehrer. Taktik. 1. Theil, 2 Halbbände. Berlin 1897. Eisenschmidt.

Auf der Grundlage eines umfassenden Quellenstudiums wird die formale Taktik der Kavallerie an der Hand der Kriegsgeschichte und in Gegenüberstellung der Dienstvorschriften und Fachliteratur der militärischen Großmächte veranschaulicht und bietet vielseitige Anregung, über Tagesfragen der Waffe nachzudenken.

## Frankreich.

Um die Jahreswende 1896/97 sah sich der Kriegsminister Billot in einer Kammer Sitzung in der Nothlage, zur Ehrenrettung der Landesjucht und der Remontierungs-Kommissionen dem Pferdematerial der Französischen Kavallerie das Zeugniß auszustellen, daß es allen kriegsgemäßen Anforderungen vollauf genüge; der schwächste Punkt seiner Beweisführung lautete: „Le galop n'est pour la cavalerie que l'allure exceptionnelle des moments de crise.“ — Es darf wohl nicht in Zweifel gezogen werden, daß die Waffe in Frankreich diese Anschauung nicht theilt. —

Im engsten Anschluß an die allgemeine Felddienstordnung ist eine „Instruction pratique provisoire sur le service de la cavalerie en campagne“ ausgegeben. Der Inhalt dieser Dienstvorschrift deckt sich — in ausführlicherer Fassung — im Wesentlichen mit der „Deutschen Felddienst-Ordnung“; dem in der Vorrede betonten Gesichtspunkte, die Selbstthätigkeit der Führer nicht durch ein Uebermaß von Regeln zu beengen, ist im Texte nicht durchgehend Rechnung

getragen. Kapitel III behandelt die Aufklärung. Bargeschobene Eskadrons (la découverte) werden, wie die Oesterreichischen Nachrichten-Detachements, neben Offizierspatrouillen gegen Punkte aufgestellt, wo die durchgreifende Aufklärung voraussichtlich erkämpft werden muß. Bestimmungen: „daß Patrouillenoffiziere sich so einzurichten haben, daß sie mit Tagesanbruch die für ihre Erkundung wichtige Zone erreichen“, — „daß selbst nach Erlangung scheinbar noch so wichtiger Nachrichten Patrouillenoffiziere nie zurückkehren, vielmehr Fühlung am Feinde halten sollen“, — „daß von allen Aufklärungsabtheilungen möglichst einmal täglich mit der absendenden Stelle Verbindung zu halten ist“, — erscheinen bedenklich schematisch. Beachtenswerth ist, daß jede Truppe ausdrücklich verpflichtet wird, die Nachrichtenübermittlung mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Für die Gros der Aufklärungskavallerie (Divisionen) gilt Geschlossenheit in der Hand des Führers, gesicherte Bewegung von Abschnitt zu Abschnitt unter dem Gesichtspunkte ständiger Kampfbereitschaft gegen die feindliche Kavallerie, deren Niederwerfung, zur Fühlung an die feindlichen Armeetheilen, als unerlässlich bezeichnet wird. Kapitel IV spricht von den Sicherungen. Die Vorschriften für die „unmittelbare“ Sicherung der (Armee-) Kolonnen entsprechen den engen Grenzen, welche durch die Schwäche der Divisionskavallerien gegeben sind. Die Divisions-Eskadrons erscheinen lediglich als Behälter für die von Fall zu Fall auszuscheidenden Patrouillen. Daß für den „Halt“ ihnen die Rolle zufällt, durch Posten das Gros vor Artilleriefuer zu sichern, spricht gegen das Vertrauen in die Pflichterfüllung der Korps-Kavallerie-Brigaden.

Auch bei den Marschsicherungen isolirter Kavallerie-Divisionen spricht das feindliche Artilleriefuer insofern mit, als seine Tragweite den Abstand zwischen Avantgarde und Gros bestimmt.

Besonders ausführlich — und gewiß mit Recht — wird die Sicherung ruhender selbständiger Kavallerien behandelt.

Für die Kürassiere und Dragoner wurde ein neues Säbelmodell eingeführt, welches demnächst zur Ausgabe gelangt. Die gerade Klinge des Säbels, mit der Spitze in der Mittellinie, ist in einen lederbezogenen Holzgriff mit fünfstängigem, geräumigem Messingkorb eingeführt. Die Gesammtlänge der blanken Waffe beträgt 960 mm, ihr Gesammtgewicht von 1,55 kg bedeutet eine Erleichterung von 300 g gegenüber dem M/82.

Dagegen, daß Frankreich die durch die Waffenübungen gestärkte nationale Veranlagung für den Stich nicht in den Dienst der Lanze stellt, gilt nach wie vor die geringe Reifertigkeit der Mannschaften und Rittigkeit der Pferde; dem Uebelstande wäre durch Revision der Dienstzeiteintheilung abzuhelfen. Vorläufig halten auch aus Kavalleriekreisen die Klagen über die Unzahl von „non-valeurs“ an, d. h. solcher Mannschaften, die durch Abkommandirung zu allen möglichen und unmöglichen Nebenzwecken der Ausbildung in der Front entzogen werden. —

Alle Korps-Kavallerie-Brigaden nahmen nach dem Brigadeerzuziren an den Divisionsmanövern ihrer Armeekorps theil, ebenso Theile der Kavallerie-Divisionen, welche nicht zu den großen „manœuvres d'armée“ bestimmt waren.

Keine der im Frieden bestehenden 7 Kavallerie-Divisionen exerzirte im Divisionsverbande.

An den großen Manövern, abgehalten unter General de France vom 5. bis 12. September zwischen Arras und St. Quentin, waren theilhaftig: das 1., 2. und ein kombinirtes Armeekorps, die 1., 4. und 5. Kavallerie-Division.

Von der Gepflogenheit, im Voraus die Manöveranlage zum Gemeingut der Nation zu machen und langathmige Erläuterungen zu Dienstvorschriften an die Truppen auszugeben, war abgegangen; die Unterbringung und deren Sicherung wurden kriessgemäß gehandhabt.

In der ersten Periode (5. bis 7. September) stand das 1. Armeekorps mit der 5. Kavallerie-Division dem 2. Armeekorps mit der 1. Kavallerie-Division gegenüber; das kombinierte Armeekorps mit der 4. Kavallerie-Division übten vorläufig abseits. Die Aufträge für „Nord“ und „Süd“ waren offeniv. Am Vorabend des ersten Tages standen die Gros der beiden Kavallerien bereits auf 7 km sich frontal gegenüber, während die Armeen noch 90 km zwischen sich hatten.

Die enge Berührung der Kavallerie führte am 5. September zu deren frühem Zusammenstoß, welchen — aus nicht ersichtlichen Gründen — die Oberleitung (also nicht Schiedsrichter) dahin entschied, daß die Nord-Kavallerie-Division für die Dauer des Tages außer Gefecht gesetzt wurde. Damit muß dieser Tag für beide Kavallerien verloren erscheinen; denn mit dem Gegner fiel das Objekt aus, an welchem die Süd-Kavallerie-Division ihre Gewandtheit in der strategischen Aufklärung bethätigen sollte: so traf letztere ohne Schwierigkeiten auf die Nord-Infanterieteten. Zum Abend standen sich beide Kavallerien wieder auf 7 km gegenüber, um eine Meile nördlicher wie am Vorabend; die Leitung hatte danach eingegriffen!

Am 6. September übte die Nord-Kavallerie-Division Vergeltung: sie über-rumpelte mit Morgengrauen die Süd-Kavallerie-Division im Schlafe so vollständig, daß diese nunmehr für diesen Tag außer Gefecht gesetzt wurde. Nun hatte die Nord-Kavallerie-Division ihrerseits freie Hand! —

Zum Abend hatten die beiderseitigen Infanterieteten sich auf etwa 1½ Meilen genähert; die Kavallerie-Divisionen, nach Osten sich herausziehend, machten die Fronten frei; doch hielten sie sich während des 7. September, ohne in Aktion zu treten, in Schach.

Mit dem 9. September setzte die zweite Periode ein; das 1. und 2. Armeekorps bildeten die „Hauptpartei“, zu ihr traten die 5. Kavallerie-Division und eine kombinierte Kavallerie-Division aus den Kavallerie-Brigaden beider Korps — unter einheitlichem Befehl. Den Gegner bildete das kombinierte Armeekorps mit den Kavallerie-Divisionen 1 und 4. Idee und Tendenz wurden im Wesentlichen aus Periode 1 beibehalten; der Oberleitende, General de France, übernahm zugleich die Führung der Hauptpartei.

Der kombinierten Kavallerie-Division war eine 90 Mann starke Radfahrer-Kompagnie unter dem Erfinder der „bicyclettes pliantes“, Kapitän Gérard, beigegeben; die Erregung der Französischen Fachpresse über die vielseitigen, vielversprechenden Leistungen dieser Radfahrtruppe steht einer nüchternen Beurtheilung vor der Hand noch im Wege. —

Am 9. September früh ritten die beiderseitigen Kavalleriekorps, die auf je 10 km vor ihren Infanterieteten sich auf 40 km gegenüberstanden, an. Es spricht für die Güte der Wege, daß, trotz anhaltenden, strömenden Regens, die Radfahr-Kompagnie sich dauernd an der Tete des Nord-Kavalleriekorps zu halten vermochte; dies hinderte aber nicht, daß letzteres, theilweise in einem Hohlwege stehend, durch das entwickelte Süd-Kavalleriekorps überraschend angefallen wurde. General de France griff zum bewährten Mittel und setzte die Nord-Kavallerie außer Gefecht.

Am 10. September wurde das Nord-Kavalleriekorps mit einer Infanterie-Division zu einer „waffengemischten Armee-Avantgarde“ vereinigt; die Veranlassung, auf diese durch die selbständige Gefechtskraft der Kavallerie-Divisionen überholte Maßnahme zu verfallen, ist nicht ersichtlich. Die eine Nord-Kavallerie-Division wurde hierbei von überlegener Süd-Kavallerie geworfen — außer Gefecht gesetzt, — wieder aktionsfähig — nochmals geworfen. —

Zum Abend war „Süd“ soweit „gestellt“, daß „Nord“ für den 11. September den vorbereiteten Angriff beschloß; seine Kavallerie stand fast in den Flanken des Wegners. Trotzdem gelang es Letzterem, in der Nacht seine Stellung unbemerkt zu räumen; als mit Tagesanbruch des 11. September die Nord-Kavallerie die Aufklärung „wieder aufnahm“, reichte sie über den Feind eine Fehlanzeige ein.

Ob und wie die zur Wiederaufnahme der Führung in die Flanken vorgetriebene Nord-Kavallerie versucht hat, die Scharte auszuweiben, ist nicht ersichtlich; jedenfalls erreichte „Süd“ unbehelligt seinen rückwärtigen Abschnitt.

Ueber die Thätigkeit der Kavallerien während der Entscheidungsschlacht am 12. September verlaute nichts. Die bis jetzt vorliegenden, ersichtlich lückenhaften Mandöverberichte decken scheinbar Mängel in der kriegsgemäßen Ausbildung der Waffen auf; auf diesen Daten ein abschließendes Urtheil aufzubauen, wäre voreilig. —

Die 2. und 6. Kavallerie-Division waren dem 7. Armeekorps unter General Régrier zu den Herbstübungen zugetheilt, deren Anlage den Verdacht erweckt, als sei das Korps lediglich als Objekt für kavalleristische Experimente gemißbraucht worden.

Drei Uebungstage für strategische Aufklärung gingen voraus, in denen die Kavallerie Gutes geleistet haben soll.

An einem der folgenden drei Gefechtsstage war das Armeekorps (zu 3 Brigaden) in 3 Marschkolonnen angefaßt, um herzuführen, daß ein Kavalleriekorps aus der Flanke einen so angeordneten Anmarsch zu verzögern in der Lage sei. An einem anderen Tage stellten die drei Brigaden des Korps die Arrieregarden ebensovieler Armeekorps dar; dagegen hatte General Régrier, um dem frontalen Nachstoß der verfolgenden Kavallerie besondere Wucht zu geben, aus den Kürassier-Regimentern seiner beiden Kavallerie-Divisionen eine Elite-Division zusammengestellt!!

„Le Progrès militaire“, „L'Avonir militaire“ und „La France militaire“ sprechen sich gegen die Zusammenstellung von Kavalleriekorps bei großen Manövern aus, weil nach den letzten Erfahrungen bei solchen Kavalleriemassen die Aufklärung vernachlässigt und das Material überanstrengt werde, um blind Attacdenrühm zu ernten; im Uebrigen werde kavalleristischen Gesichtspunkten zum Schaden der Gesamtausbildung ein zu breiter Raum gegeben.

Diese Vorwürfe treffen lediglich die Anlage der Uebungen und die Führung der einzelnen beteiligten Kavalleriekörper.

#### Litteratur.

C. P. S. Du rôle de la cavalerie dans les troupes de couverture. Revue de cavalerie 1897. April-Heft u. ff.

Der Verfasser, der die Anregung aus den einschlägigen Abhandlungen des Generals v. Berdy und Obersten v. Cardinal genommen, behandelt die Aufgaben der Waffe im Zeitabschnitt des Grenzschuges, ohne neue Gesichtspunkte einzuführen.

### Griechenland.

Die Griechische Kavallerie setzte sich bei Ausbruch des Krieges gegen die Türkei aus 3 Regimentern zu 4 Eskadrons zusammen, je 1 Regiment bei jeder der bestehenden 3 Infanterie-Divisionen. Ihre Gesamtstärke wird auf 539 Pferde angegeben; ihre Ausbildung war mangelhaft, weil die Mannschaften zum Gendarmeriedienst mißbraucht wurden, das minderwertige Ungarische Pferdmaterial roh blieb. Im Verlauf des Krieges wuchs die Stärke dieser Kavallerie, über deren Thätigkeit nichts bekannt geworden ist, auf 970 Pferde. Daneben werden in den Ordres de Bataille der beiden in Epirus und Thessalien aufgestellten Gruppen mehrere „Eskadrons zu Fuß“ aufgeführt; bei letzteren waren lediglich die Führer der Kavallerie — wohl weil dort überzählig — entnommen, die Mannschaften setzten sich aus Reservisten aller Waffen zusammen.

Während der Feindseligkeiten fiel die Aufklärung Griechischerseits im Wesentlichen Freiwilligen-Banden zu.

### Großbritannien.

Die um Mitte des Jahres ausgebrochenen Aufstände der Eingeborenenstämme an den Nordwestgrenzen Indiens haben allmählich ein Viertel der gesammten Englisch-Indischen Streitkräfte in Anspruch genommen.

Die betheiligte Kavallerie:

2 Englische Regimenter (4. Dragoner und 11. Husaren) zu 4 Eskadrons zu 139 Pferden,

10 Eingeborenen-Regimenter (3., 6., 9., 10., 13., 18. Bengal; 1., 3. Punjab;

1 Guides; 1 Central-India) zu 4 Eskadrons zu 126 Pferden, tritt in den Ordres de Bataille, schwadronsweise auf die gemischten Verbände vertheilt, auf; über ihre Thätigkeit vor dem Feinde siehe den „Bericht über die Operationen der Britischen Armee längs der Nordwestgrenze Indiens 1897“.

Die für die Waffe geplante Reorganisation bereitet für den Kriegsfall die sofortige Aufstellung von 2 Kavallerie-Divisionen zu 2 Brigaden zu 3 Regimentern im Mutterlande vor; der Rest der dort stehenden Kavallerie findet als Divisions-Kavallerie bezw. Stabswachen bei den mobilen drei Armeekorps oder im Lokaldienst Verwendung.

Für die Friedensausbildung der Kavallerie durch — bisher zum Theil vernachlässigte — regelmäßige Uebungen in größeren Verbänden scheinen die Ausflüchten zu steigen mit der vollzogenen Friedenseintheilung der im Mutterlande stehenden Regimenter in 4 Brigaden zu 3 Regimentern und mit der bevorstehenden Errichtung eines Truppen-Uebungsplatzes auf den „Salisbury Plains“ halbwegs London—Exeter. Dort übte bereits im Juli v. J. eine größere Kavalleriemasse (Division), bestehend aus 2 Brigaden: Brigade 1 (1., 2., 3., 7. Garde-Dragoner), zusammen 69 Offiziere, 1275 Mann, 1080 Pferde; Brigade 2 (1. Royal-Dragoner, 3., 8. Husaren).

Hinsichtlich der Bewaffnungsfrage ist der Wille des Generalissimus Lord Wolseley durchgedrungen: Sämmtliche Dragoner-Regimenter erhalten die 2,80 m lange Bambus-Lanze mit weißrother Flagge.

Aus der vorerwähnten Reorganisation, die wie ihre Vorgänger mit dem bleibenden Grundfehler der Wehrverfassung rechnen müßte, tritt als wundester Punkt das Mißverhältniß zwischen Mannschaften und Pferden hervor. Ob die Nachricht sich bestätigt, daß eine Remontirkommission Auftrag hat, in Argentinien 8000 bis 10 000 Remonten anzukaufen, bleibt abzuwarten.

## Italien.

Für das Streben nach kavalleristischem Aufschwung liegen vielseitige Anhaltspunkte vor.

Um das Pferdmaterial vor Ueberalterung zu schützen, sollen bei der Kavallerie künftig Dienstpferde über 16 Jahre ausgemustert und, falls sie noch kriegstüchtig, dem der Artillerie unterstehenden Train überwiesen werden.

Eine außergewöhnliche umfangreiche Einstellung von Remonten in die Kavallerie-Regimenter ist im Anschluß an obige Bestimmung verfügt. Pferdeankaufskommissionen haben Ungarn und Irland bereist; besonders aus letzterem Lande ist die Einfuhr von Kampagnepferden reger, wie dies aus Mittheilungen über die Kavallerie-Reitschule in Pignerolo\*) und der Abstammung der an den letztjährigen Dauerritten\*\*) theilgenommenen Pferde hervorgeht.

Auf dem Gebiete kavalleristischen Sports herrscht reges Leben. Das Kavallerie-Regiment „Roma“, unter Leitung des Grafen v. Turin, unternahm eine Reihe schwieriger Uebungsmärsche im Alpengebirge von Susa und Dufz westlich Turin.

Eine Vorschrist für Regimentsrennen und Preisreiten wurde herausgegeben.\*\*\*)

Die Garnisonen der berittenen Waffen wurden zu 4 Regionen zusammengefaßt, in denen — Jahr um Jahr zur Hälfte — Dauerritte der Offiziere abzuhalten sind; in den Zwischenjahren finden in den Regimentern obligatorische Hindernisrennen der Rittmeister und Subalternoffiziere über 2500 m statt. Erst mit einer tadellosen Marschleistung von 30 km am Tage, nach Beendigung des Dauerrittes, schließen die Prüfungen ab. Die ausgefetzten Geldpreise (I. 2000 Lire, II. 1000 Lire, III. 600 Lire, IV. 400 Lire) bieten eine gesunde Entschädigung für das bei diesen Gewaltleistungen der Pferde eingegangene Risiko.

In diesem Jahre waren die Bestleistungen:

In der 2. Region . . .	316 km in 36,20 Stunden.
„ „ 4. „ . . .	332 km „ 39,48 „

„L'Esercito“ (Nr. 121) regt das allgemeine Interesse durch eingehende statistische Zusammenstellungen über den Verlauf an.

Bei diesem Stande der Dinge ist die Nothverordnung bedauerlich, welche dem Mangel an Subalternoffizieren in der Kavallerie durch Uebertritt von Infanterie- und Reserveoffizieren abzuhelpen anstrebt; die Ausbildung der Truppe muß unter der mangelnden dienstlichen Vorbildung dieses neuen Offizieralters leiden.

An Uebungen sind zu erwähnen:

Im Brigadverbande exercirten nur die Kavallerie-Regimenter des 1., 2., 6. und 8. Armeekorps. Im Bereiche des 10. Armeekorps wurden 4 Regimenter und 1 Feld-Batterie bei Capua zusammengezogen.

Zu den großen (Königs-) Wandern, welche vom 15. bis 21. September zwischen dem 3. und 5. Armeekorps auf dem Boden der Kämpfe von 1796 und 1866 im Hügelland am Süden des Garda-Sees abgehalten wurden, war eine Kavallerie-Division (4 Regimenter zu 6 Eskadrons, 1 Brigata [Abtheilung] reitende Artillerie zu 2 Batterien, 1 Zug Infanterie auf Fahrrädern) aufgestellt.

Die drei Uebungstage waren durch je einen Ruhetag voneinander getrennt; eine kriegsgemäße Ueberleitung von Tag zu Tag trat also nicht in Frage.

\*) Une journée à Pignerol. Revue de cavalerie XXIV. Januar 1897.

\*\*) L'esercito italiano, No 121. 17. 10. 1897.

\*\*\*) Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 18.

Am ersten Tage gelang der Kavallerie-Division ein Handstreich gegen die feindlichen Bagagen und Trains. Das Radfahr-Detachement versagte bei dem vorherrschend regnerischen Wetter. Weitere Nachrichten liegen zur Zeit noch nicht vor.

### Oesterreich-Ungarn.

In der Neuausgabe der „Organischen Bestimmungen für die Kavallerie (6. September 1897)“ ist eine Verstärkung der Eskadron-Pioniere um 3 Mann per Eskadron verfügt; diese treten nach Bedarf zu dem bei jedem Kavallerie-Regiment in Stärke von 1 Offizier, 3 Unteroffizieren, 20 Mann bestehenden Pionier-Zug. Letztere Organisation, die sich auch bei der Russischen, Französischen und Englischen Kavallerie wiederfindet, scheint sich hiernach — allerdings nur in der Friedenspraxis — bewährt zu haben. Verrittene Pionier-Abtheilungen bei Kavallerie-Divisionen, welche technisch und kavalleristisch durchgebildet sind, das Handwerkzeug und die Sprengmunition auf den eigenen bzw. Packpferden mitführen, scheinen unbedingt unabhängiger, beweglicher, darum leistungsfähiger wie radfahrende Pionier-Abtheilungen ohne kavalleristische Vorbildung, welchen Handwerkzeug und Munition auf einem Geräthewagen nachgeführt werden müssen.

Die im Frieden bestehenden 5 Kavallerie-Divisionen übten zunächst für sich im Divisionsverbande, zwei der vier in Galizien stehenden Divisionen (D. Lemberg und D. Stanislaw) übten zum Schluß auf zwei Tage gegeneinander; hierbei kann es sich lediglich um Uebersübungen gehandelt haben, weil die den Galizischen Divisionen ständig zugetheilten Feldjäger-Bataillone nicht hinzugezogen waren.

Allgemein fand Brigade-Uebersübungen statt.

An den Schluß- (Korps-) Manövern, welche im laufenden Jahre bei sämtlichen 15 Armeekorps abgehalten wurden, nahmen bei 15 Armeekorps deren Kavallerie-Brigaden nicht theil.

Die Kavallerie-Division Wien (Feldmarschall-Lieutenant v. Wersebe) (D. 24. 4/4. 12.) nahm an den Lotiser Korps- (Kaiser-) Manövern theil; ihr gegenüber war hiefür eine gleich starke kombinierte Kavallerie-Division (Generalmajor Siebert) und eine Landwehr-Kavallerie-Brigade (D. 12. 2/4. 12.) aufgestellt.

Die beiden ersten Manövertage waren zu Kriegsmärschen und Aufklärungsübungen bestimmt. Der Südpartei war Komorn a./Donau als Operationsziel vorgeschrieben; dort befand sich die vordere Gruppe der Nordpartei noch in der Versammlung. Die Nord-Kavallerie-Division war erst 25 km nördlich Komorn eingetroffen, die Süd-Kavallerie noch 50 bis 70 km südlich davon entfernt. Das naheliegende beiderseitige Bedürfnis, durch durchgreifende Aufklärung mit den feindlichen Armeeteilen Fühlung zu gewinnen, trat in den Anordnungen beider Kavallerien für den ersten Tag nicht hervor: sie begnügten sich, mit ihren Gros je 25 km vorwärts Terrain zu gewinnen, allerdings hinter einem kunstgerechten Netz von Offizierpatrouillen und Nachrichten-Detachements.

Zwischen beiden Kavallerien lag zum Theil ein waldiges Berggelände, das ihnen Gelegenheit bot, in der Deffnung von Defileen und Anordnung von Rückensicherungen ihre Selbständigkeit zu erproben. — Weiterseits wurden aber den Kavallerien Infanterieverbände — auf einer Seite bis zur Stärke von 4 Bataillonen — unterstellt und demnächst in vorderster Linie verwandt.

Der zweite Aufklärungstag und jeder der drei Manövertage brachte lediglich je eine Attacke: Kavallerie-Division gegen Kavallerie-Division. Mögen diese Attacken auf ein Programm oder auf die Auffassung zurückzuführen sein, daß in der Schlacht Kavallerien sich um jeden Preis aussuchen und bekämpfen müssen, — sie führten an zwei Manövertagen das ansehbare Bild vor Augen, daß die sechsden Infanterieflügel, die sich durch die Anlehnung ihrer Kavallerie-Division gesichert glauben mußten, von letzterer, was taktische Aufklärung und Eingreifen in das Gefecht belangt, im Stich gelassen wurden.

#### Litteratur.

Strobl, Generalstabs-Oberstleutnant. Kavalleristische Kriegsspiele auf kriegsgeschichtlicher Grundlage. S. 202 ff. Streffleur 1897.

Zu Grunde gelegt ist als Beispiel die Thätigkeit der 5. Kavallerie-Division vom 6. bis 16. August 1870. Die Durchführung ist gedacht, daß, nach kurzer kritischer Schilderung der geschichtlichen Vorgänge, die Kriegslage auf eine Kavallerie-Division unter heutigen Anschauungen übertragen und deren Verhalten durchgespielt wird.

#### Rumänien.

Die bisher aus den 6. Koschiori (permanenten Husaren-) Regimentern zusammengesetzte Kavallerie-Division ist vorübergehend aufgelöst und in Brigaden, je nach ihrer Garnisonirung, auf die Armeekorps vertheilt worden.

Als Grund der Auflösung dürfen lediglich die über das Landesgebiet verstreute Friedensdislokation der Regimenter, welche einer einheitlichen Ausbildung entgegenstand, und Kompetenzstreitigkeiten angesehen werden.

Die Absicht der Heeresverwaltung, den Bau weiterer Kavalleriekasernements im Aufmarschgebiete der Moldau in die Wege zu leiten, deutet auf eine spätere Rückbildung der Kavallerie-Division hin.

Der disponible Divisionskommandeur hat seine Stellung als Generalinspektor der Waffe beibehalten; unter seinem Befehl sind auch weiterhin Uebungen im Kavallerie-Divisionsverbande beabsichtigt.

#### Rußland.

Dem neuen Gexzir-Reglement schließt sich als Band III die umgearbeitete „Instruktion für die Handhabung des Dienstes“ (einschl. einer neu aufgestellten Schwimm- und Fußbeschlagnanleitung) an.

In der Anlage dieser Instruktion tritt ein für den Beobachter lehrreicher Gegensatz zu Tage. — Die großen Ziele, welche der umfassenden, kriegsgemäßen Ausbildung der Russischen Kavallerie gesteckt sind, werden unter weitsehenden Gesichtspunkten klargelegt; die Wege zum Ziele sind mit ängstlicher Kleinlichkeit vorgezeichnet.

Im Interesse „gleichmäßiger Ausbildung und rationeller Pferdeschonung“ sind für alle Ausbildungsabschnitte des Dienstjahres Zeiteinteilung — bis auf Stunden und deren Bruchtheile —, Reihenfolge, Ausführung und Zweck der einzelnen Uebungen weiterschweifig erörtert, unumstößlich vorgeschrieben, Beschäftigungsschemata ausgegeben. Es will scheinen, als spräche aus dieser Behandlung des Stoffes das allgemeine Mißtrauen in die Fähigkeit der Führer aller Grade, in den Geist des Gexzir-Reglements einzudringen; die an anderer Stelle wiederholt erwünschte Selbständigkeit der Führer wird in der Praxis dem handwerkemäßigen Betriebe nothgedrungen zum Opfer gebracht.

Im Rahmen des Winterdienst-Abschnittes, der vom Schluß der nach den Herbstübungen eingeschalteten 7- bis 10tägigen Erholungsperiode bis zum 15./27. April dauert, ist auf die dauernde Fortbildung der Subalternoffiziere durch

obligatorisches Remontereiten, Fecht- und Voltigirübungen, theoretische und praktische Unterweisung in allen Dienstvorschriften, besonders im Patrouillendienst, erhöhter Werth gelegt.

Im richtigen Sinne ununterbrochener Kriegsbereitschaft tritt die Vorschrift hervor, daß während des ganzen Winters zweimal wöchentlich im Freien zu reiten, zweimal monatlich in den Eskadrons oder im Regiment zu exerciren ist, allwöchentlich Felddienstübungen abzuhalten sind.

Der sich anschließende Sommerdienst-Abschnitt weist folgende charakteristische Zeiteintheilung auf:

a. Eskadrons- und Regiments-Exerciren.

	Art der Uebungen	Zeit der Uebungen	
		Eskadron 4—6 Wochen	Regiment 4 Wochen
I.	Exercirübungen:		
a.	Stallexerciren . . . . .	4 Tage	
b.	Exerciren zu Pferde . . . . .	7 bis 9 "	4 Tage
c.	" gegen markirten Feind . . . . .	7 " 9 "	4 "
d.	" mit taktischer Idee . . . . .	2 " 4 "	3 bis 4 "
e.	Fußgefecht reglemt. und mit tatt. Idee . . . . .	4 "	1, 2 "
II.	Felddienstübungen:		
a.	Zu Fuß . . . . .	2 "	
b.	Zu Pferde . . . . .	3 "	3 "
		(einschl. je 1 Nachübung	
III.	Praktisches Schießen . . . . .		11 Tage
IV.	Entfernungsschützen . . . . .		9 "
V.	Manöver zwischen 2 Parteien . . . . .		2 "
VI.	Schwimmen . . . . .		6 "

An einem Tage können zwei Uebungen zu Fuß, bezw. eine zu Fuß, eine zu Pferde, abgehalten werden.

b. Besondere Kavallerieübungen; 3 bis 6 Wochen.

Brigade	Division	Kavallerie-Korps
Einrichtung im Quartier 2 Tage	—	—
	Reglementarisches Exerciren	
1 bis 2 Tage	2 Tage	1 Tag
	Exerciren gegen markirten Feind	
1 bis 3 Tage	2 bis 4 Tage	1 bis 2 Tage
	Exerciren gegen markirten Feind mit taktischer Idee	
1 bis 2 Tage	1 bis 3 Tage	1 bis 2 Tage
	Manöver gegen markirten Feind	
0 Tag	0 bis 1 Tag	0 bis 1 Tag
	Manöver in zwei Parteien	
1 Tag	2 Tage	1 Tag. *)

\*) Manöver von 24 Stunden mit Vivak und ununterbrochenem Kriegszustande.

## c. Lagerübungen; 4 Wochen.

Lagereinrichtung . . . . .	2 Tage
Regimentsübungen . . . . .	2 "
"    in Kriegsstärken . . . . .	1 Tag
Manöver in Theilen des Regiments . . . . .	2 Tage
"    Kriegsstärken . . . . .	2 "
"    zweier Regimenter gegeneinander . . . . .	3 "
Brigadeübungen . . . . .	2 "
Manöver zweier Brigaden gegeneinander . . . . .	4 "
"    in der Division . . . . .	4 "

Der nach der Sommerdiensttheilung scheinbaren Vernachlässigung des Felddienstes darf entgegengehalten werden, daß die Anmärsche zu den Übungen in größeren Verbänden kriegsgemäß, in Verbindung mit Aufklärungs- und Gefechtsübungen erfolgen sollen.

Ein anderer Dienstzweig, die in den einzelnen Ausbildungsperioden wiederkehrenden Übungen gegen markirten Feind\*) — ohne und mit taktischer Idee — fordert zur Prüfung heraus.

Diese Übungen sollen ersichtlich in erster Linie den Führern aller Grade Anschauungsunterricht in der angewandten Taktik erteilen; nach der Vorschrift soll dazu der Kommandeur des beteiligten Verbandes die Führung der Truppe dem rangältesten Untergebenen übertragen und selbst die Leitung des Ganzen übernehmen. Durch dies Verfahren bleibt die Entschlußfähigkeit der Kommandeure im Rahmen ihrer Dienststellung ungeprüft; letztere stellen durch den markirten Feind lediglich „Bilder“ und können im besten Falle aus den Gegenmaßnahmen der Truppenführung Lehren ziehen.

Eine kriegsgemäße Erziehung der Führer und Truppen durch diese Art von Übungen wird beeinträchtigt:

- indem zur Ausbildung rascherer Schlußigkeit die Aufklärung gegen den markirten Feind unterzagt und damit ein falscher Nervenreiz geschaffen ist;
- indem die Maßnahmen der Truppenführung sich lediglich als Abwehr gegen Ausfälle des markirten Feindes darstellen, also zur Anergziehung der Initiative nichts beitragen;
- indem die in den betreffenden Vorschriften „z. B.“ ausgeführten Gefechtslagen in durchsichtiger Weise für Ausbildung und Befichtigung ein „Schema“ liefern.

Als unbedingter Nutzen für die Truppe ist anzusehen, daß sie zum Schluß der größeren Übungen in schwieriges Gelände geführt werden soll, um dort im geschlossenen Nachreiten hinter ihren Führern besetzt zu werden.

An weiteren Bestimmungen aus der Instruktion darf hervorgehoben werden:

Zum Schluß des Regimentserzirens soll der neu eingeführte Feldgalopp (427 m in der Minute) auf 2 Werst (zu 1,07 km), zum Schluß der Ausbildung auf 4 Werst ausgebildet sein. Zu dieser bei sachgemäßem In-Athem-Setzen berechtigten Forderung will die Auffassung an anderer Stelle nicht in Einklang stehen, daß Märsche von 35 bis 50 Werst (37,5 bis 53,3 km) als „starke“, bei Märschen über letzteres Maß Verluste als unvermeidlich anzusehen sind.

\*) Preshenzow, Chef des Generalstabs der 2. Garde-Kavallerie-Division. Zeichnungen der Kampfformationen der Kavallerie mit reitender Artillerie, Formationen und Formationsänderungen und Muster für Exerzirübungen gegen einen markirten Feind. Petersburg 1897. Berezowski.

Das Einstellen der Remonten im ersten Jahre, das früher zu leichteren Sommerübungen gestattet war, ist verboten.

In allen Sommerdienstabchnitten sind mit den Pferden Übungen im Durchreiten von Gefechtsformationen feuernder Infanterie und Artillerie vorzunehmen; die Dragomirowsche Anschauung, daß auf dieser Gewöhnung der Attackenerfolg beruhe, findet damit Annahme. Die Anschauung mag in der Ueberzeugung berechtigt sein, daß ein Ungehorsamsetzen der Pferde unerreichbar ist, man sich mithin bei einer Abrihtung auf bestimmte Einzelfälle bescheiden muß.

Als Ziel der Schwimmausbildung wird das Ueberschwimmen von Wasserflächen von 200 bis 500 Staschen (400 bis 1000 m) hingestellt. Bei völligem Mangel an Uebersehmitteln werden die gefalteten, abfantarten Pferde im Rudel durchgetrieben; die Mannschaften ziehen sich an einem ausgespannten Tau von Ufer zu Ufer; für Nichtschwimmer in voller Montur eine achtenswerthe Leistung (!?)

Es ist zu hoffen, daß der um die Uebertragung Russischer Dienstvorschriften verdiente Hauptmann v. Lettau auch diese „Instruktion“ im Wortlaut der Deutschen Kavallerie zugänglich machen wird.

### Uebungen.

Die Kavallerie-Regimenter wurden im Allgemeinen zum Regimentsexerciren um ihre Stabquartiere zusammengezogen und hielten ihre Schießübungen auf den nächsten Infanterie Schießplätzen ab.

Besondere Kavallerieübungen sollten stattfinden in den Militärbezirken: St. Petersburg — Wilna — Warschau — Kiew — Dressea — Moskau — Kaukasus; 82 Prozent der Gesamtstärke waren zur Theilnahme bestimmt, und zwar waren je 3 Kavallerie-Divisionen bei Kembertow und Warschau, je 2 Kavallerie-Divisionen bei Kraasnoje Eselo — Bjelostok — Ekernewizy — Meschibustje — Scharj Kamysch zusammenzuziehen.

Ueber diese Uebungen, bei denen Evolutionen und Manöver von Kavalleriekorps den Auegang neuer Erfahrungen bilden dürften, stehen die Nachrichten noch aus.

Die beurlaubten Kasaken-Truppentheile wurden zu drei- bis vierwöchentlichen Uebungen zusammengezogen.

An den vierwöchigen Uebungen gemischter Waffen, welche zum Theil in den Lagern, zum Theil mit Unterkunftswechsel abgehalten wurden, sollten 91 Prozent der Kavallerie theilnehmen; zu den an diese Uebungen sich anschließenden Feld- bzw. großen Manövern waren bestimmt:

Aus dem Militärbezirk Petersburg: 1. und 2. (ohne 3. Brigade) Garde-Kavallerie-Division.

„ „ „ Warschau: 4., 6., 15. Kavallerie-Division. Dragoner-Regiment 19. 3. Garde-Kavallerie-Brigade (nach den Uebungen mit der neuformirten selbständigen Kavallerie-Brigade (Dragoner-Regimenter 53, 54) zur „Gemischten Kavallerie-Division“ (ohne Nummer) vereinigt, welche mit der 15. Kavallerie-Division das 2. Kavalleriekorps bildet).

„ „ „ Wilna: 2. und 3. Kavallerie-Division.

„ „ „ Kiew: 9., 10., 11., 12. Kavallerie-Division.

„ „ „ Moskau: 1. Kavallerie-Division.

„ „ „ Kaukasus: 1. und 2. Kaukasus-Kavallerie-Division.

Mit im Ganzen: 412½ Eskadrons bezw. Sotnien, d. h. der doppelten Stärke gegenüber dem Vorfahre.

Jede Grenzwach-Brigade aus den Militärbezirken Wilna—Warschau—Kiew—Dressa gab zu den Übungen gemischter Waffen und Feldmanövern je 1 Sotnie ab; diese Sotnien wurden in den drei erstgenannten Bezirken zu je 1 Reiter-Regiment vereint.

Ueber Einzelübungen ist u. A. berichtet:

Das 27. Kiewsche Dragoner-Regiment erhielt am 1. April Befehl, am 4. April zu einer Divisions-Felddienstübung auszurücken; es nutzte die zwischenliegenden drei Tage aus, um die im Haaren stehenden Pferde einzumarschieren. Zum Ausrücken wurden vom Manne Brot bezw. Zwieback für vier Tage, vom Pferde 3 kg Hafer und 5 kg Preshheu mitgeführt; vom Regiments-Train ging nur 1 Krankenwagen mit Kochesseln und Tageportion mit. Das Regiment, mit einer Zugstärke von 12 Rotten am 4. April 6 Uhr vormittags abmarschierend, machte nach 5½ stündigem Ritt eine einstündige Rast, während welcher die Pferde abgefaltet, mit Stroh abgerieben wurden und Heu und Wasser, die Mannschaften Essen erhielten. Der Marsch wurde darauf bis 4 Uhr abends fortgesetzt; aus dem demnächst kriegsmäßig bezogenen Ortslager mußte das Regiment um 10 Uhr abends wieder aufbrechen und bis 6¼ Uhr vormittags die Nacht durch marschieren; die Wege waren durch vorausgegangenen Regen in den Ortschaften grundlos. Bis dahin hatte das Regiment in 24 Stunden 100 Werst (zu 1.07 km) zurückgelegt. Nach vierstündiger Rast wurden weitere 15 Werst in 1½ Stunden geritten, für den Rest des Tages geruht. Am kommenden Tage traten Regimentsstab und ½ Eskadron des Lehrkommandos in eine Etappe, das Gros des Regiments in zwei Etappen den Rückmarsch in die Garnisonen an.

Bei den Mannschaften trat kein Ausfall ein; von drei schlaff gewordenen Pferden wurden 2 durch Branntwein wiederhergestellt, 7 Pferde hatten sich leicht gestrichen, 2 Pferde waren leicht gedrückt!

Diese erstaunlichen Ergebnisse, für deren Wichtigkeit der „Raswjedtschik“ (Nr. 348) die Verantwortung trägt, werden zurückgeführt:

Auf sachgemäße Winterarbeit; Futterzulage während der Übung; Füttern und Tränken während der Rasten; Umsatteln und Abreiben der Sattellagen und geschwizten Stellen; ständige Beaufsichtigung des Sitzes, besonders beim Nachtmarsch (?), der Zügelführung und Sattelung.

Der „Raswjedtschik“ berichtet weiter über einen Riemen-Übergang des 8. und 9. Dragoner-Regiments unter Leitung des Divisionskommandeurs Ssuchotin: Der Feind hatte die 200 m breite Uebergangsstelle auf jenseitigem Ufer durch Kavallerie besetzt und Boote dorthin abgefahren. Das Letzen-Regiment entwidete dagegen Schützen; seine Aufklärer, nackt, auf blankem Pferde, mit blankem Säbel, durchschwammen den Fluß, warfen den Feind, führten die Boote zurück. (!) Die Regimenter folgten darauf nach Art der Aufklärer; die Ausrüstung wurde auf Booten nachgeführt.

Aus den Lagerübungen der 10. Kavallerie-Division ist nach dem „Invalid“ (181/97) ein Uferwechsel über den 50 m breiten Donjez insofern erwähnenswerth, als von der beteiligten reitenden Batterie die unbepannten Geschütze an Tauern durch das über 3 m tiefe Wasser gezogen wurden.

Unter den Augen des Generalgouverneurs Dragomirow fand bei einer Kavallerie-Division des Militärbezirks Kiew eine Übung gegen einen durch Scheiben dargestellten gleichen Feind, unter Mitwirkung der reitenden Abtheilung, mit scharfer Munition statt. Die Division ging auf 2 Werst Abstand in Bereit-

schaft und zog zur Vorbereitung des Angriffs die Artillerie vor, die auf 1500 m ihr Feuer batterieweise auf die Kavallerie- und Artillerie-Schreiben zersplitterte; das Feuer wurde  $3\frac{3}{4}$  Minuten unterhalten — wobei die Batterien 11 bezw. 20 Schuß abgaben —, alsdann bereits eingestellt, als die anreitende Kavallerie-Division sich der Artilleriestellung auf 150 m von rückwärts näherte. Die Feuerwirkung war gleich Null. Die Kritik war, was Feuervertheilung und Durchführung, Feuergeschwindigkeit und Treffergebnisse anbetrifft, gleichmäßig abfällig — und das wohl mit Recht. Der Anlage der Uebung lag jedenfalls das richtige Streben zu Grunde, die Artillerie einer Kavallerie-Division vor eine kriegsgemäße Prüfung zu stellen.

#### Litteratur.

Freiherr v. Tettau, Königl. Preussischer Hauptmann. Die Russische Kavallerie im Krieg und Frieden. Leipzig 1897. Juchtschwerdt.

Der auch als Militärschriftsteller bewährte General Ssuhomlinow (Kommandeur der 10. Kavallerie-Division) lobt im „Invalid“ die gründliche Sachkenntnis, mit der dies Gesamtbild der Russischen Kavallerie entworfen ist, und wünscht seiner Armeegleiche Grundlagen für Kenntniß fremder Heereseinrichtungen. — Hinsichtlich des Niederganges des Russischen Armeepferdes theilt er die Ansicht des Verfassers, daß die Steppen, besonders die Don-Pferdezucht, der fortschreitenden Bodenkultur zum Opfer gefallen seien, und giebt zu, daß die Gegenmaßregeln der Regierung zur Hebung der bisher in der Konkurrenz gebrächten regelrechten Pferdezucht erst nach längerer Zeit wirksam werden könnten.

Ssuhomlinow-Dracomirow. Leitfaden für die Vorbereitung der Truppen für den Kampf. IV. Theil. Ausbildung der Eskadron. (Uebersetzt durch v. Tettau. Hannover 1889. Hellwing.)

Nat eine Neuauflage (Petersburg, Berezowski) erfahren, in der eigenthümlicher Weise das neue Exerzir-Reglement unberücksichtigt geblieben ist.

Vilderling-Ssuhomlinow. Anleitung für militärische Erkundung. Petersburg. Berezowski.

Ein Handbuch für Patrouillenoffiziere.

#### Schweden.

Die an den diesjährigen Königsmandevren in Dalekarlien allerdings nur mit 9 Schwadronen betheiligte Kavallerie zeigte sich durchgängig gut beritten; die Ausbildung der Pferde, die sich sehr gewandt im Ueberwinden von Hinternissen zeigten, schien dem kavalleristisch ungünstigen Gelände angepaßt. Den Aufklärungsdiensdt hatte das in diesem Jahre neu eingeführte Kavallerietelephon ersichtlich in den Hintergrund gedrängt. In der Bewaffnung hat die Schwedische Kavallerie vor der Infanterie einen Vorsprung; sie führt seit Kurzem den 6,5 mm Mauser-Repetirkarabiner, welcher vom Mann auf dem Rücken über einem Schutzleder getragen, durch einen Leibriemen festgehalten wird. Wegen diese Trageweise erhebt sich von einheimischer Seite nur das Bedenken, daß sie beim Stürzen gefährlich sei.

#### Schweizer Eidgenossenschaft.

Bei den Eidgenössischen Kavallerie-Regimentern sollen Maschinen-Gewehr-Abtheilungen zur Einführung gelangen, wie solche zur Zeit bei den Truppen der St. Gotthard- und St. Maurice-Befestigungen bestehen. Die zur Zeit in der Schwebe befindliche Vorlage giebt in ihrer Erläuterung folgende Daten:

Geographische und organisatorische Vorbedingungen schließen für die Schweiz eine Schlachten-Kavallerie aus, weisen die Waffe ausschließlich auf Aufklärungs- und Verschleierungsthätigkeit hin. Um für letzteren Zweck die Feuerkraft der

Kavallerie zu vermehren, soll zu jedem Regiment eine selbständige Abtheilung Maschinen- (Smm-Maxim-) Gewehre treten. Jedes der drei auf rohreifernem Dreifuß laffetirten Gewehre wird mit je 2000 Patronen auf zwei Tragpferden mitgeführt und ist bei einer Bedienung von vier Mann (einschl. Pferdehalter) in 75 Sekunden feuerbereit. Zur Abtheilung tritt ein Munitionswagen mit Patronenreserve, auf dem beim Friedensmarsche auch die Geschütze verladen werden können.

### Türkei.

Von der Türkischen Kavallerie, welche im Frieden aus einem Leib-Regiment und 38 1/2 Linien-Regimentern mit im Ganzen 197 Eskadrons besteht, im Mobilmachungsfalle nach Abzug der Divisions-Kavallerien 6 Kavallerie-Divisionen zu 24 Eskadrons (zu 135 Pferden) und 3 reitende Batterien bilden soll, waren zum Kriege gegen Griechenland herangezogen:

Kavallerie-Regiment 6 und die 3 Kavallerie-Divisionen (Uesküb) mit ihren Regimentern 13, 14, 15, 16, 17, 18, im Ganzen 30 Eskadrons. Von dieser Stärke schieden für die rückwärtigen Verbindungen 4 Eskadrons aus, 4 Eskadrons entfielen auf die Armee von Epirus, 22 Eskadrons auf die Armee von Thessalien; von letzteren war je 1 Eskadron jeder der aufgestellten 6 Infanterie-Divisionen zugewiesen, der Rest bildete 1 Kavallerie-Division zu 16 Eskadrons und 3 reitende Batterien unter dem Brigadegeneral Suleyman Pascha, dem der Ruf eines tüchtigen Reiteroffiziers vorausging.

Die Zuweisung der Artillerie an die Division ist anscheinend nur auf dem Papier erfolgt; der Umstand, daß je ein Kavallerie-Regiment per Armeekorps die ganze führen soll, trat nicht in Erscheinung: die gesammte mobile Kavallerie war nur mit Säbel und Karabiner ausgerüstet. Die Stärke der Eskadrons schwankte zwischen 50 und 60 Pferden.

Die Kavallerie, insonderheit die Kavallerie-Division, fand — nach den bis jetzt vorliegenden Anhaltspunkten — keine systematische Verwendung, weder zur Aufklärung, noch während der Gefechte, noch zur Verfolgung, zu der sich wiederholte Gelegenheit bot; in die Schuld dieser Unterlassungen theilen sich anscheinend oberste Heeresleitung und Divisionskommando. Eine gewaltsame Erkundung gegen Larissa wurde seiner Zeit vom General v. Grumbkow-Pascha, der die Armee ohne Kommando begleitete, angeregt und durchgeführt; das Armeekorps-Oberkommando stellte 11 Eskadrons der Kavallerie-Division und 6 Geschütze zur Verfügung. Die Unternehmung ergab — leider ohne Kampf — die Aufgabe des Platzes durch den Feind, — und wirkte übrigens weiter nicht vorbildlich.

Hierneben darf ein Zwischenfall Erwähnung finden, welcher für die notorische Trägheit der unteren Führer und der Truppe spricht.

Türkischerseits war durch den Generalstabsobersst Mahmud Moukhtar Bey ein Handstreich gegen die Stellungen geplant, welche die Griechen nach dem Abzuge von Larissa auf den hart westlich an Belesinon anschließenden Karadagh-Höhen eingenommen hatten; den Frontalangriff der Infanterie sollten die dem Detachement zugetheilten 7 Eskadrons durch eine Attaque gegen die Flanken der in die Höhen eingebauten Griechischen Schützengräben unterstützen. Die Eskadrons ritten zu früh und in falscher Richtung an; dem Eingreifen des Oberst Mahmud gelang es, etwa der Hälfte die richtige Front zu geben, welche, allmählich bis auf 60 Mann zusammenschmelzend, die Attaque steil bergan bis

zur Erschöpfung der Pferde austritt. Auf Zuruf der Offiziere sprang der Rest von den Pferden und stürmte mit Säbel und Karabiner den Schützengraben, der genommen wurde.\*)

### Japan.

Im November des Jahres fanden dreitägige Manöver zwischen zwei Infanterie-Divisionen (5. und 6.) auf der westlichsten Insel des Reiches, Kjusiu, statt, denen die Annahme einer Invasion aus der allgemeinen Richtung von Korea her und entsprechender Gegenoffensive zu Grunde lag.

Jeder Partei war ein Kavallerie-Regiment zu 3 Eskadrons zu 100 Pferden beigegeben, ferner 1 Eskadron zu 60 Pferden, von den bis jetzt durchgeführten Reformationen; letztere haben im Auge, die zur Zeit aus 8 Regimentern zu 3 Eskadrons bestehende Kavallerie bis zum Jahre 1904 auf 13 Regimente zu 5 Eskadrons zu vermehren, so daß jeder Infanterie-Division (Garde- 1 bis 12) alldann ein Kavallerie-Regiment überwiesen werden kann.

Die Ueberhaftung, mit welcher Japan die Modernisirung seines Heerwesens betreibt, hatte schon seiner Zeit im späteren Verlaufe des Krieges gegen China, besonders auf Formosa, schlechte Früchte getragen, indem die Organisation, ihrer bestehenden Neuberlichkeiten entkleidet, im Kerne versagte. Die kavalleristischen Beobachtungen der diesjährigen Manöver liefern dafür weitere Anhaltspunkte: die Kavallerie beider Parteien war von vornherein für die Dauer der Uebungen „selbständig“ gemacht, obgleich ihre geringen Stärken und gerade das Gelände dieser Verwendung widersprachen. Schiedsrichter waren ernannt, verstanden aber nicht, ihres Amtes zu walten.

Theile der Kavallerie ließen sich in Fußgefechte ein, in deren Verlauf sie jede Rücksicht auf ihre Handpferde hintansetzten und gegenüber bis auf 200 m herangekommener feindlicher Infanterie zum Angriff schritten.

Land- und Meldelarten waren ausgegeben, über ihren Gebrauch herrschte Unklarheit; so versagten Aufklärungs- und Meldethätigkeit.

Die geringe reiterliche Veranlagung des Japaners ließ die Kavallerie, was Reitfertigkeit und Pferdepflege betrifft, in ungünstigem Lichte erscheinen.

In seiner Schlusfkritik bezeichnete der Generalinspekteur der Armee, Marschall Yamagata — gewiß mit anerkennenswerthem Freimuth — die Leistungen der Kavallerie als „sehr mangelhaft“.

v. Brixen gen. v. Sahn.

\*) Die Beglaubigung der Nachricht bleibt abzuwarten, daß jedem Samidä-Regiment (freiwillige irreguläre Kavallerie aus und in Kurdistan, zur Zeit 56 bis 59 Regimente) eine Linien-Halbescadron zur Instruction zugetheilt und die gesammte Linien-Kavallerie Anatolisches und Kurdisches Pferdmaterial erhalten soll. Vergl. den Bericht über das Heerwesen der Türkei.

## Taktik der Feldartillerie. 1897.

### I. Fragen von allgemeiner Bedeutung.

Das verfloßene Jahr hat endlich die Entscheidung über die wichtige Frage der Bewaffnung der Feldartillerie gebracht, die seit Einführung des rauchschwachen Pulvers, also seit etwa acht Jahren, die denkenden Köpfe dieser Waffe mehr als alles Andere beschäftigte. Es ist nicht ohne Interesse, den Weg zu verfolgen, den diese Frage genommen hat. Sofort nachdem das rauchschwache Pulver sich eingebürgert hatte, tauchte der Gedanke auf, diese wichtigste Eigenschaft des neuen Treibmittels für die Steigerung der Feuergeschwindigkeit auszubenten. Ein nicht geringer Theil von Artillerieoffizieren schoß hierbei weit über das Ziel hinaus, erwartete vom Schnellfeuer und seinem moralischen Eindruck Alles und war bereit, der Feuergeschwindigkeit zu Liebe einen großen Theil der Wirkung des Einzelschusses preiszugeben. Zwei Umstände waren es, die der Herstellung wirklicher Schnellfeuergeschütze besonders Schwierigkeiten entgegenstellten: die Aufhebung des Rücklaufs und eine Ausrüstung mit einer hohen Schußzahl. Bei Annahme kleiner Kaliber mit leichten Geschossen war sowohl eine fast völlige Aufhebung des Rücklaufs als eine Ausrüstung mit großer Schußzahl möglich. Die Privatfabriken aller Staaten hatten solche Geschütze schon seit längerer Zeit auf Lager und warteten sehnlichst auf den Augenblick, sie an den Mann zu bringen. In Deutschland hatten aber wachsame Artillerieoffiziere frühzeitig Stellung zu dieser Frage genommen und den Nachweis geführt, daß solche Kleinkalibrigen impotenten Geschütze niemals eine zweckmäßige Bewaffnung der Feldartillerie abgeben könnten. An maßgebender Stelle beschäftigte man sich in der Stille natürlich mit dem Entwurf für ein neues Feldgeschütz, für das bei mäßiger Herabsetzung des Gewichts eine möglichst hohe Steigerung der Wirkung des Einzelschusses angestrebt wurde.

Da erwuchs den Freunden des Schnellfeuers quand même in dem französischen Oberst Langlois ein mächtiger Bundesgenosse. In seinem nach manchen Richtungen hin vorzüglichen Werke: „L'artillerie de campagne en liaison avec les autres armes“ sprach er die Ueberzeugung aus, daß das Feldgeschütz der Zukunft ein ganz leichtes Schnellfeuergeschütz sein werde, welches an 50 Sprengpatronen von 1 kg Gewicht in einer Minute verfeuere; die Bedienung sollte dabei durch an der Lafete angebrachte Stahlhülde gegen die feindlichen Geschosse gesichert sein. Er gab indeß zu, daß dies Ideal vor der Hand noch nicht erreichbar sei, und trat daher zunächst für eine 7,5 cm-Kanone ein, die ein etwa 4,5 kg schweres Schrapnel mit 450 m Anfangsgeschwindigkeit verfeuern sollte. Diese blendend und mit Geist vorgetragenen Ideen richteten in den Köpfen gar vieler Artilleristen eine große Verwirrung an, und die Vorkämpfer für eine stetige Entwicklung der Artillerie hatten einen schweren Stand; denn es lag die Gefahr vor, daß man in Ungeduld, etwas Neues zu schaffen, seine Zuflucht zu den minderwerthigen unwirksamen „Museumsgeschützen“ nehmen werde, die von den Privatfabriken im Uebermaß angeboten wurden. Der in den Fachzeitschriften sehr lebhaft ausgefochtene Kampf kann wohl als ein Spiegelbild der in den maßgebenden Kreisen vorhandenen Störungen angesehen werden. Das neue Geschütz darf als aus dem Kompromiß zwischen den Anhängern einer großen Wirkung mit denen einer großen Beweglichkeit hervorgegangen gelten.

Es ist den Fortschritten der Technik gelungen, ein Geschütz herzustellen, das sowohl eine größere Wirkung als auch größere Beweglichkeit hat als das alte. Man wird nicht sehr fehl gehen, wenn man die Steigerung der Wirkung, ebenso wie die Verminderung des Gewichts auf etwa 10 bis 20 Prozent des bisherigen veranschlagt. Näheres wird der Leser in dem Abschnitt „Material der Artillerie“ finden.

Begreiflicherweise trat, nachdem die Frage der Einrichtung des Zukunftsgeschützes gelöst war, die nach seiner taktischen Verwendung in den Vordergrund. Das Zukunftsgeschütz verbindet eine hohe Wirkung des Einzelschusses mit großer Feuerbereitschaft. Die Frage nach der Verwendung und der damit im engsten Zusammenhange stehenden Organisation der Feldartillerie kann verschieden beantwortet werden, je nachdem man den Erfolg mehr von dem ruhigen, wohl geleiteten Feuer, also von dem einzelnen, treffenden Geschöß, oder von einer großen Masse in kurzer Zeit verfeuerter Geschosse, also von der höchstmöglichen Feuergeschwindigkeit, erwartet. Wer auf ruhiges, wohl geleitetes Feuer mit Beobachtung der einzelnen Schüsse Werth legt, wird für eine straffe Centralisation in der Hand des Batterieführers eintreten, die nur bei Abgabe von Flügelfeuer möglich ist; und so führt diese Ansicht mit Nothwendigkeit auf die Herabsetzung der Batteriestärke von 6 auf 4 Geschütze. Diese allein gewährleistet große Ausnutzung der Gefechtskraft des Geschützes, Ruhe der Bedienung und das Vorhandensein einer genügenden Munitionsmenge; denn in einer Batterie von 4 Geschützen kann jedes Geschütz mit einer erheblich höheren Schußzahl ausgestattet werden als in der Batterie von 6 Geschützen, ohne daß mehr Munitionswagen eingestellt werden. Wird aber der Hauptwerth auf Steigerung der Feuergeschwindigkeit gelegt, so führt das nothwendig zu einer Aenderung des Schießverfahrens und der Feuerordnung. Der Eine will das Einschießen wie bisher beibehalten und nach beendetem Einschießen Schnellfeuer (d. h. geschützweises), der Andere Einschießen nach den Beobachtungen der Zugführer und grundsätzlich nur zugweises Feuer, ein Dritter endlich will vom systematischen Einschießen ganz absehen, dagegen einen Geländestreifen von der Breite der Batterie in einer Tiefe von 1000 m mit Schnellfeuer überschütten in der Voraussetzung, daß das Ziel unbedingt in diesem Raum angetroffen werden müsse. Damit sind aber die Möglichkeiten noch keineswegs erschöpft; spekulative Köpfe werden sicher noch andere Kombinationen ausdenken.

Wir sind der schon früher an dieser Stelle ausgesprochenen Ansicht, daß es stets auf ruhiges, wohlgeleitetes Feuer ankomme, weil das am schnellsten und mit dem geringsten Munitionsaufwand zum Ziele führe. Sicherer Einschießen und darauf wohlgezieltes, beobachtetes, lebhaftes (nicht schnelles) Feuer ist seines Erfolges gewiß. Die Wirkung des einzelnen Schusses ist so groß, daß, wenn man richtig eingeschossen ist, wenige Schüsse die Vernichtung des Ziels herbeiführen; dann ist also Schnellfeuer überflüssig. Ist man aber nicht richtig eingeschossen, dann ist Schnellfeuer schädlich, weil es in kürzester Zeit die reichsten Munitionsvorräthe erschöpft. Viel wichtiger als Schnellfeuer nach beendetem Einschießen ist schnelles und sicheres Einschießen. Daß eine kleine wohl ausgebildete Batterie (von 4 Geschützen) sich schneller und sicherer einschießt als eine große (von 6 Geschützen), ist ganz unzweifelhaft; denn sie ist besser in der Hand ihrer Führer.

Diese Fragen sind im Laufe des Berichtsjahres sehr eingehend im „Militär-Wochenblatt“ besprochen worden. Wir müssen uns darauf beschränken, auf die

unter „Litteratur“ aufgeführten Aufsätze zu verweisen und von einem Eingehen auf den Inhalt absehen.

Durch die Einführung des neuen Geschüzes ist die Frage der Bekämpfung gedeckter Ziele durch die Feldartillerie in ein neues Stadium getreten. Das neue Geschütz hat in höherem Grade als das bisherige den Charakter eines Flachbahngeschüzes, so daß eine Sprenggranate aus diesem Geschütz zweifellos noch geringere Wirkung haben würde als aus dem jetzigen. Dadurch ist die Einführung einer Feldhaubitze, die bei der Vorbereitung des Infanteriesturms gute Dienste leisten könnte, auch dann, wenn es sich nicht um den Kampf um vorbereitete Stellungen handelte, viel wahrscheinlicher geworden.

In den „Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine“ behandelt Major Liedemann, Abteilungscommandeur im Posen'schen Feldartillerie-Regiment Nr. 20, diese Frage sehr eingehend, ohne ihr indeß einen wesentlich neuen Gesichtspunkt abzugewinnen. Die Arbeit gewährt aber einen guten Ueberblick über den Stand der ganzen Frage. Major Liedemann tritt für die Einführung einer 12cm-Haubitze ein, die Schrapnels und Sprenggranaten von etwa 16 kg mit Anfangsgeschwindigkeiten von etwa 150 m, 225 m und 300 m verfeuern soll. Die Frage, ob die Batterie aus 4 oder 6 Geschützen bestehen soll, läßt er offen.\*) Nimmt man 6 Geschütze an, so würde die Batterie noch 11 bis 12 Munitions-, 2 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede, 1 Lebensmittel-, 1 Futterwagen, also 22 bis 23 Fahrzeuge, zählen.

Die Haubitzen sollen, in einer Abteilung von 2 bis 3 Batterien vereinigt, den Armeekorps zugetheilt werden.

Beim Angriff sollen die Haubitzen in der Regel erst zur Vorbereitung des Sturms in Thätigkeit treten und vor Allem die gedeckten Ziele unter Eindeckungen und in festen Stützpunkten beschießen. Am Geschützkampf theilnehmen sie sich nur, wenn es den Kanonen-Batterien nicht gelingt, die Ueberlegenheit über die feindliche Artillerie zu erringen. Oft werden dann die feindlichen Wurf-Batterien zu bekämpfen sein. Da die Haubitzbatterien sonach erst in den letzten Stadien des Gefechts auftreten werden, ist ihr Platz auch nahe der Queue der Marschkolonne. „Marschirt z. B. ein Armeekorps auf zwei Straßen vor, so könnte sich auf der einen eine Division mit der Korpsartillerie, auf der anderen die andere Division mit den Haubitz-Batterien vorbewegen.“ Diesem Vorschlage vermag der Berichtserfasser nicht beizustimmen. Solange noch eine Korpsartillerie vorhanden ist, gehören die Haubitzen unbedingt dahin; ihr innerhalb des Korps neben der Korpsartillerie eine Sonderstellung anzuweisen, dürfte nicht zulässig sein. Vertheilt man die sämmtlichen Kanonen-Batterien auf die Divisionen, dann würden die Haubitz-Batterien die Korpsartillerie bilden.

\*) Einem an dieser Stelle ausgesprochenen Denkfehler möge hier entgegengetreten werden. Major Liedemann spricht die Ansicht aus, daß „mit der Zahl der Geschütze natürlich auch die von der Batterie mitgeführte Munitionsmenge wachsen müsse, wenn damit gerechnet werden soll, daß eine Batterie im Stande sei, mit der ihr zur Verfügung stehenden Munition ein mehrere Stunden dauernbes Gefecht durchzuführen.“ Ich würde es für richtiger halten, die Munitionsmenge unabhängig von der Geschützzahl nach der Länge der Zeit, die für den Kampf in Aussicht zu nehmen ist, und der Länge der für die Flugzeit und Beobachtung der Geschosse erforderlichen Feuerpausen zu bestimmen. Diese beiden Faktoren, aber nicht die Geschützzahl, bestimmen rationeller Weise die Ausrüstung der Batterie mit Munition. Die Länge der Feuerpausen und die erreichbare Feuergeschwindigkeit des Geschüzes bedingen zusammen die Zahl der Geschütze einer Batterie. Ich halte es für falsch, von einer willkürlich angenommenen Schußzahl — hier 130 pro Geschütz — auszugehen.

Im Kampf gegen Sperrforts und bei Einschließung und Belagerung von Festungen kann die Wirkung der Haubitzen-Batterien die der schwereren Kaliber der Fußartillerie ergänzen.

In der Vertheidigung vorbereiteter Stellungen wird die Rolle der Haubitzen eine weniger bedeutende als beim Angriff sein. Die Hauptaufgabe wird hier wahrscheinlich die Betheiligung am Artilleriekampf aus gedeckten Stellungen sein.

Die wichtige Frage, ob die Korpsartillerie organisationsmäßig beizubehalten oder auf die Divisionen zu vertheilen sei, drängt immer mehr zur Entscheidung, da nach Einführung des neuen Feldgeschützes eine Organisationsänderung nicht länger zu verschieben sein dürfte. Die Zahl der Freunde der Korpsartillerie nimmt stetig ab; unter den Deutschen Artillerieoffizieren ist seit geraumer Zeit Niemand mehr für sie eingetreten. Dagegen hat der General v. Schlichting in seinem jüngst erschienenen Buche „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“ eine Lanze für die Beibehaltung der Korpsartillerie eingelegt. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß ein starker Artilleriebedarf sich meist erst im Verlauf des Kampfes ergibt, dem dann eben die Korpsartillerie dient, die dadurch „zu einer Art Reservebildung wird, wie sie auch jede andere Waffe zur Durchführung ihrer Kämpfe bedarf.“

Die sehr eingehenden und geistvollen Ausführungen des Generals v. Schlichting haben unsere seit dem Jahre 1889 an dieser Stelle vertretene gegentheilige Ansicht indes doch nicht zu erschüttern vermocht. Darin stimmen wir ihm allerdings vollkommen bei, daß die Korpsartillerie eine Daseinsberechtigung überhaupt nur hat, wenn man grundsätzlich einen Theil der Artillerie in Reserve zurückhalten will, wie wir das auch im vorjährigen Bericht bei Besprechung eines in der „Schweizerischen Zeitschrift für alle Waffen“ veröffentlichten Aufsatzes hervorgehoben haben (S. 369). Unserer Ansicht nach handelt es sich aber bei der ersten Entwicklung der Artillerie vorzugsweise, fast könnte man sagen ausschließlich, um Niederwerfung der feindlichen Artillerie, und die ist unter sonst gleichen Verhältnissen nur durch numerische Ueberlegenheit herbeizuführen. Nirgends würde sich — um ein neu entstandenes Schlagwort zu gebrauchen — die Taktik des *peu à peu* schlimmer rächen als gerade im Artilleriekampf. Mit Recht legt daher die neue Französische Felddienstordnung (i. weiter unter II) einen besonderen Werth auf eine frühzeitige Entwicklung der Artillerie; denn sie sieht darin sehr richtig ein wichtiges Mittel, sich wenigstens zeitweise die numerische Ueberlegenheit zu verschaffen. Damit soll keineswegs behauptet werden, daß nicht Fälle denkbar sind, wo das Ausschneiden einer Artillerie-Reserve nützlich, ja nothwendig werden kann. Gewiß, wie General v. Schlichting bemerkt, kann die Artillerie eine Art Reservebildung gebrauchen, „wie sie auch jede andere Waffe zur Durchführung ihrer Kämpfe bedarf.“ Aber bei welcher anderen Waffe findet deshalb ein organisationsmäßiges Ausschneiden dieser Reserve statt? Sie wird eben von Fall zu Fall gebildet. Ganz dasselbe und nichts Anderes fordern wir auch für die Artillerie. Wo eine Reserve zur Artillerie nothwendig erscheint, da mag der kommandirende General eine solche ausschneiden, „ganz wie bei den anderen Waffen.“ Wir erheben unsere Stimme nur dagegen, daß die Reserve organisationsmäßig ein für alle Mal in derselben Stärke ausgeschieden wird, gleichviel ob ein Bedürfnis dafür vorliegt oder nicht, sowie dagegen, daß der Zufall entscheidet, ob sich die „Reserve“ beim Beginn des Gefechts an dem richtigen Platz befindet oder nicht.

Solange die Feldartillerie verschiedene Kaliber und Geschützkarten führte, war der Gedanke einer organisationsmäßig ausgeschiedenen Reserveartillerie ein

durchaus berechtigter. Aber jetzt, wo alle Batterien gleich bewaffnet sind, hat die Korpsartillerie als solche keinerlei Berechtigung mehr. Man könnte auf die reitenden Batterien der Korpsartillerie verweisen. Das ist richtig; aber erstens, was bedeuten zwei Batterien, wenn 18 im Feuer stehen, und dann sind wir mit der Mehrzahl der Artilleristen der Meinung, daß die Aufgaben der reitenden Batterien innerhalb der Korpsartillerie ebenso gut von fahrenden gelöst werden können, wie dies ja thatsächlich bei einer großen Zahl der Korps der Fall ist.

Etwas Anderes ist es, wenn die Einführung der Feldhaubitze Thatsache werden sollte. Diese nur besonderen Zwecken dienenden Geschütze gehören unbedingt in die Reserve. Wir gehen hierin sogar weiter als manche Anderen und sind der Meinung, daß diese Geschütze, um dem bestimmten Zweck nicht entzogen zu werden, in der Regel auch nicht am Geschützkampf theilnehmen dürfen, wozu sie minder befähigt sind als die Kanonen.

Eine andere im Laufe des Berichtsjahres besonders lebhaft erörterte Frage betrifft die „Raumverhältnisse der Artillerie in der Schlacht“. Ganz neu ist diese Frage nicht; sie beanspruchte schon zur Zeit des Schwarzpulvers das lebhafteste Interesse der beteiligten Kreise. Es stehen sich hier zwei Richtungen ziemlich schroff einander gegenüber. Die eine wird vornehmlich durch die Artilleristen vertreten. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein glücklicher Ausgang des Artilleriekampfes für das Gelingen des Infanterieangriffs unerlässlich sei, sind sie der Meinung, daß man an Artillerie nicht stark genug sein könne und glauben über die mit einer sehr zahlreichen Artillerie verbundenen Schwierigkeiten leicht hinweg zu kommen. Theilweise leugnen sie dieselben und geben namentlich nicht zu, daß es der Artillerie in der rangirten Schlacht an Entwicklungsraum fehlen werde. Auf der anderen Seite steht ein Theil der höheren Truppenführer, welche ernste Bedenken über die durch die Vermehrung der Artillerie hervorgerufene Verlängerung der Marchkolonnen und über die beschränkte Frontbreite eines Armeekorps für die Entwicklung einer starken Artillerie hegen. Zu diesen gehörte der verstorbene General v. Bronsart, von dem das Wort herrührt: „Man kann auch zu viel Artillerie haben“, sowie der General v. Blume, der in seiner „Strategie“ die Forderung aussprach, daß „die Vermehrung der Artilleriewirkung nicht durch Vermehrung der Geschütze, sondern durch Steigerung deren Wirkung angestrebt werden müsse.“ Diese Ansichten waren zur Zeit des Schwarzpulvers ausgesprochen; eine Vermehrung der Geschütze würde damals die Gesamtwirkung nicht wesentlich gesteigert, jedenfalls aber die Bedienung der Geschütze (Richten) und das Beobachten bedeutend erschwert haben. Durch die Einführung des rauchfreien Pulvers sind diese Bedenken geschwunden, und es ist daher die Stärke der Artillerie in allen Armeen erhöht. In Deutschland ist die Zahl der Geschütze eines Armeekorps auf 120 gestiegen, während wir im Feldzuge 1870/71 84, höchstens 90 Geschütze bei einem Armeekorps hatten, d. h. die Geschützzahl ist um  $33\frac{1}{3}$  bis 45 Prozent gewachsen. Die Frage, ob und welche Schwierigkeiten sich aus dieser verhältnismäßig starken Artillerie ergeben, ist daher sehr wohl berechtigt.

Die Erörterung hierüber ist eingeleitet durch einen mit v. B. gezeichneten Aufsatz der Nr. 54 des „Militär-Wochenblatts“: „Zur Artillerietaktik“. Der Verfasser wirft die Frage auf: „Wie soll und kann bei der großen Frontbreite, welche die Artillerie in den Zukunftsschlachten einnehmen wird, der Infanterieangriff ausgeführt werden?“ Die landläufige Antwort: „Die Artillerie schießt über die vorgehende Infanterie hinweg“ genügt dem Verfasser nicht. Er weist darauf hin, daß die Artillerie eines Armeekorps in normaler Aufstellung eine

Frontbreite von 2200 m, also mehr als die Hälfte des für das Korps überhaupt verfügbaren Raumes, einnehme. Die angreifende Infanterie müsse also durch die Geschützzwischenräume hindurch vorgehen und die Artillerie so lange schweigen, bis das über die Infanterie hinweggehende Feuer diese nicht mehr belästige. Wäre die vorbrechende Infanterie nur in einer einzigen Linie formirt, so würde das keine Bedenken haben; da aber den Schützen die geschlossenen Abtheilungen des Vortreffens, diesen das Haupttreffen und schließlich die Reserven — Alles mit Abständen von je 300 bis 400 m — folgen, so leuchtet ein, daß die betreffenden Batterien zu einer längeren Unthätigkeit verurtheilt sein werden, wodurch die feindliche Artillerie in die Lage kommen kann, ihre Thätigkeit mit großer Aussicht auf Erfolg wieder aufzunehmen, da sie schwerlich ganz vernichtet sein werde. Der Verfasser sieht den einzigen Ausweg in einer Aufstellung der Artillerie in zwei Linien hintereinander mit mindestens 500 m Abstand. Schwierigkeiten könne eine derartige Aufstellung nicht haben, da die Beobachtung durch das rauchschwache Pulver in keiner Weise behindert sei; die Feuerleitung werde dadurch sogar leichter. Die einzige Schwierigkeit liege im Munitionserfaß und in der Aufstellung der Munitionswagen; diese gehörten statt hinter die Feuerstellung auf deren äußeren Flügel. Die vordere Linie müsse wahrscheinlich noch die Geschützzwischenräume verkleinern; eine Gefahr könne darin nicht liegen, da die Feuerüberlegenheit bereits vor dem Antreten der Infanterie zum Angriff erkämpft sein müßte.

Diesen Ausführungen trat Oberstleutnant Gaedke, Abtheilungskommandeur im Thüringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 19, in dem Aufsatz „Ueber die Aufstellung der Artillerie in zwei Feuerlinien“ („Militär. Wochenblatt“ Nr. 68 und 69) zum Theil entgegen, indem er die aus dieser Aufstellung für die Feuerleitung, den Munitionserfaß und die Beobachtung erwachsenden Unzuträglichkeiten beleuchtete. Die Feuerleitung der in zwei Linien hintereinander aufgestellten Artillerie sei nicht leichter, sondern schwieriger, weil die Befehle auf dem Umwege um die Flügel herum befördert werden müßten, und weil der sich in einer der beiden Linien aufhaltende Vorgefehete nur selten in der Lage sein werde, für die andere Linie zweckentsprechende Befehle zu geben. Die Aufstellung der Munitionswagen hinter den äußeren Flügeln der Feuerstellung verlängere die Wege zu den Geschützen in unzulässiger Weise. Nach seiner Ansicht ist für den Geschützkampf die Aufstellung der Artillerie in einer langen Linie die Regel. (Dasselbe sagt auch v. B.) Wo das Gelände Gelegenheit bietet, können einzelne Batterien in einer zweiten rückwärtigen — ganz ausnahmsweise auch vorwärts gelegenen — Stellung verwendet werden, um der Infanterie das Durchziehen durch die Artilleriestellung zu erleichtern.

Die Artillerie des Vertheidigers wird in vorbereiteten Stellungen öfter Gelegenheit finden, zwei Linien zu bilden, da der Munitionserfaß hier nicht die bedeutende Rolle spielt, wenn von vornherein auf eine ausreichende Munitionsversorgung der vorderen Linie Bedacht genommen ist. Aber auch hier darf nur ein vorhandener Kräfteüberschuß zur Bildung einer zweiten Linie verwendet werden, weil sonst dem Angreifer Gelegenheit zu flankirendem und konzentrischem Feuer geboten würde. Der Vertheidiger hat selbst bei annäherndem Gleichgewicht der Kräfte auf den Flügeln nicht den Raum, um der umfassenden Artillerielinie des Angreifers in einem Treffen auch nur annähernd eine gleiche Geschützzahl entgegenstellen zu können. Er wird daher, wenn seine Stärke an Artillerie und das Gelände es nur irgend erlauben, nach Erkennung der Angriffsrichtung grundsätzlich in einer zweiten rückwärts gestaffelten Geschützeinheit das Mittel suchen, der überlegenen Feuerentwicklung des Gegners einigermaßen ein Gegengewicht zu geben.

Sobald die Artillerie des Angreifers die Feuerüberlegenheit erlangt hat, wird ein Theil seiner Batterien zur Begleitung des Infanterieangriffs vorgezogen werden müssen. Je weiter vorwärts diese Linie gebildet werden kann, desto günstiger ist es in jedem Sinne. Dadurch wird die Starrheit der einen zusammenhängenden Geschützlinie gebrochen und das Durchziehen der Infanteriemassen erleichtert. Diejenigen Batterien, welche das feindliche Geschützfeuer nach wie vor niederzuhalten haben, bleiben am besten in ihrer Stellung, da ein Wechsel derselben das Feuer nur zum Vortheil des Feindes unterbrechen würde. Von der vorderen Linie wird häufig ein Theil der Batterien noch näher an die feindliche Stellung heran müssen, um den Infanterieangriff möglichst bis zum letzten Augenblick mit Feuer begleiten zu können. In den letzten Stadien des Kampfes werden somit öfter nicht nur zwei, sondern drei Linien voreinander gestaffelter Batterien vorhanden sein und die Infanterie die für ihre eigene Entwicklung notwendige Uebogenfreiheit gewinnen.

Ein anderer Aufsatz „Ueber die Raumverhältnisse der Artillerie in der Schlacht“ (Nr. 98 und 99 des „Militär-Wochenblatts“) spricht die Ansicht aus, daß die Fälle, in denen die Artillerie wegen Raumschwierigkeiten in den Schlachten des letzten Krieges nicht zur vollen Entwicklung gekommen ist, nicht sehr zahlreich seien. Nur in der Schlacht von St. Privat auf dem rechten Flügel und bei Wörth habe es aus besonderen Gründen an Entwicklungsraum gefehlt. In den übrigen großen Schlachten des ersten Abschnitts des letzten Krieges habe die Deutsche Artillerie stets Raum für ihre Gefechtsentwicklung in normal geöffneter Linie gefunden, namentlich auch in der entscheidenden Schlacht von Sedan. Dem gegenüber weist nun Major Kunz, der gründliche Forscher auf kriegsgeschichtlichen Gebiete, nach, daß in der Schlacht bei Sedan, dem einzigen von ihm untersuchten Beispiel auf der Ostfront, wo das Garde-, IV., XII. und das I. Bayerische Korps kämpften, 19 Batterien wegen Raummangel nicht zur Entwicklung gelangten, und daß in der ganzen Artillerielinie nur eine Lücke vorhanden war, die noch für 4 Batterien Platz geboten hätte. Wären die Korps bereits damals so mit Artillerie ausgestattet wie jetzt, so würden 35 Batterien, d. h. nahezu die Hälfte der ganzen Artillerie, keinen Platz für ihre Entwicklung gefunden haben. Die Thatsache, daß in einigen Schlachten des Feldzuges 1870/71, wo die Korps höchstens 90 Geschütze zählten, bereits Raumschwierigkeiten entstanden sind, ist jedenfalls beweiskräftiger als die andere, daß in den meisten Schlachten keine Schwierigkeiten entstanden sind. Wo 90 Geschütze Platz fanden, brauchen darum noch nicht 120 Platz finden zu können.

In Nr. 113 und 114 des „Militär-Wochenblatts“ antwortet der Verfasser des Aufsatzes „Zur Artillerietaktik“ (v. B.) auf die Ausführungen beider Gegner („Nochmals über Artilleriestellungen in zwei Feuerlinien“). Mit dem Oberstleutnant Gaedke erklärt sich v. B. im Allgemeinen einverstanden, nur hält er die Nachtheile der Aufstellung in zwei Artillerielinien nicht für so groß. Den Ausführungen seines zweiten Gegners gegenüber weist er darauf hin, daß dieser den Kern der Frage nicht richtig erkannt hat. In dem Aufsatz „Zur Artillerietaktik“ handelte es sich gar nicht darum, ob die Artillerie Raumschwierigkeiten fände, sondern lediglich darum, daß bei der großen Stärke der Artillerie die Infanterie bei ihrem Vorgehen zum Angriff nicht den nöthigen Entwicklungsraum findet, sowie darum, durch welche Mittel diese Schwierigkeiten zu überwinden seien. Manövererfahrungen, die dafür angeführt wurden, daß Raum genug für beide Waffen vorhanden sei, können nicht als beweiskräftig gelten, da weder Artillerie noch Infanterie in Kriegsstärke auf dem Gefechtsfelde

erschieden, auf welchem ihnen doch ein der Kriegesstärke entsprechender Raum zur Verfügung stände.

Auch General v. Schlichting ist der Meinung, daß aus der großen Geschützanzahl Raumschwierigkeiten erwachsen können. Er nennt es „einen nichtigen Traum, der durch die Kriegserfahrungen gegen die republikanischen Heere 1870/71 geweckt und genährt sei, daß der Sieg der größeren Artilleriekraft zufällt.“ Er betont die Nothwendigkeit, „bei dem gegenwärtigen Artilleriebestande auf das Sparsamste in der taktischen Raumbenutzung zu verfahren.“ Wenngleich auch von ihm die Bildung zweier Artillerielinien als ein Aushülfemittel angesehen wird, so steht für ihn in erster Linie die Verengung der normalen Geschützzwischenräume, ja, er scheut nicht davor zurück, eine zweite Artillerielinie in eine bereits stehende geschützweise einzudoubliren, wobei er sich auf § 260 des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie stützen zu können glaubt. Unferes Erachtens ist dies Mittel gänzlich zu verwerfen, da es schwerlich die Wirkung steigern, sicher aber die Verluste verdoppeln würde. Man kann es nicht anders bezeichnen als „die mechanische Uebertragung eines bei der Infanterie nothwendigen und möglichen Verfahrens auf die Artillerie, bei welcher die Verhältnisse ganz anders liegen“ (vergl. „Militär-Wochenblatt“ 1897, Sp. 2103).

Die eingehende von verschiedenen Standpunkten aus erfolgte Beleuchtung dieser Frage muß als sehr erwünscht bezeichnet werden. Nach des Berichterstatters Ansicht ist eine starke Artillerie nothwendig, da ohne sie weder die Niederkämpfung der feindlichen Artillerie noch die wirksame Vorbereitung des Infanterieangriffs denkbar ist. Aber die Folge davon ist, daß schon bei der ersten Entwicklung der Artillerie Raumschwierigkeiten entstehen können, die beim Vorgehen der Infanterie zum Angriff höchst wahrscheinlich sind. Solange es sich um den Artilleriekampf handelt, wählt die Artillerie ihre Stellung lediglich mit Rücksicht hierauf; denn der glückliche Ausgang dieses Kampfes ist in diesem Augenblick der Hauptzweck, dem sich Alles unterordnen muß. Nach Entscheidung desselben tritt der Infanterieangriff in den Vordergrund. Nunmehr richtet sich die Artillerie nach der Infanterie und wählt ihre Stellungen so, daß sie die Infanterie nicht behindert, sondern ihren Angriff wirksam unterstützt. Dazu werden Stellungswechsel erforderlich, und so werden von selbst mehrere Artillerielinien hintereinander entstehen.

Die glücklichste Lösung dieser Frage würde der Berichterstatter in der schon im vorjährigen Bericht empfohlenen, nach Einführung des neuen Feldgeschützes zulässigen Herabsetzung der Batteriestärke auf 4 Geschütze und der Verminderung der Geschützanzahl eines Armeekorps von 120 auf 96 Geschütze sehen. Dadurch würde die Frage schon viel von ihrer Schärfe verlieren. Um den in dem Aufsatz „Zur Artillerietaktik“ gemachten Ansprüchen zu genügen, würden statt 60 nur noch 36 Geschütze einen Stellungswechsel vorzunehmen haben. Alsdann würde die Verkleinerung der Geschützzwischenräume der vorderen Linie nicht mehr erforderlich werden. Das ist sehr wichtig, da das Feuer der wieder auftretenden feindlichen Batterien sich naturgemäß auf diese vorderen Batterien richten würde, weil sie ebensowohl das gefährlichste wie auch das die größte Wirkung in Aussicht stellende Ziel bilden, das, mit kleinen Zwischenräumen aufgestellt, in der kürzesten Zeit niedergelegt sein würde.

Der Wunsch, daß die Artillerie sich schon im Frieden mit dieser Kampfform — zwei Linien hinter einander — vertraut mache, ist ein durchaus berechtigter.

Ueber die reitende Artillerie in Verbindung mit der Kavallerie ist im Militär-Wochenblatt Nr. 62 ein Aufsatz „Reitende Artillerie bei

Kavallerie-Divisionen“ erschienen. Er stammt aus derselben Feder, wie der Ausruf: „Reitende Artillerie, was sie ist und was sie sein soll“, über den wir im Jahrgang 1895 berichtet haben. Der Vorschlag, den Kavallerie-Divisionen 4 Batterien zu 4 Geschützen, also 16 Geschütze, zuzutheilen, wird wiederholt. Wir haben bereits bei unserer damaligen Besprechung nachgewiesen, daß man sich hierfür nicht auf Napoleon berufen kann, da zu jener Zeit die Kavallerie nicht mit einem weittragenden Karabiner bewaffnet war, mithin der Artillerie die alleinige Führung des Feuergefechts zufiel. Ebensovienig kann man sich unter den so ganz veränderten Verhältnissen auf Monhaupt berufen. Wenn Kähler ebenfalls als Eideshelfer für eine starke Artillerie bei der Kavallerie angeführt wird, so ist daran zu erinnern, daß Kähler für eine aus 3 Brigaden bestehende Kavallerie-Division 3 Batterien forträt, um jeder Brigade eine Batterie zutheilen zu können. Die Stärke der Batterien erörtert er gar nicht. Dasselbe gilt von v. Scherff und v. Verdy. Alle drei würden sich höchst wahrscheinlich mit 3 Batterien zu 4 Geschützen völlig einverstanden erklären. Die Zuteilung der Abtheilung Körper an die 5. Kavallerie-Division am Morgen des 16. August läßt in keiner Weise den Schluß zu, daß für 6 Kavallerie-Regimenter gerade 16 Geschütze das Richtige seien. Von einem Zusammenwirken der Abtheilung Körper mit der 5. Kavallerie-Division ist, abgesehen von der ersten halben Stunde, auch keine Spur zu finden. Jede der beiden Waffen kämpft vielmehr völlig unabhängig von der andern, und vielleicht wäre es richtiger gewesen, man hätte die Abtheilung Körper nicht so zeitig auftreten lassen. (Vergl. Kunz, Kriegsgeschichtliche Beispiele, 6. Heft.) Noch viel weniger läßt der Beschl. des großen Hauptquartiers vom 6. September 1870, die Kavallerie-Division durch reitende Artillerie zu verstärken, den Schluß zu, daß 4 Batterien oder 16 Geschütze das Richtige wären, denn ein Theil der Kavallerie-Divisionen zählte nur 1, keine aber mehr als 2 Batterien. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß für eine Kavallerie-Division von 3 Brigaden 3 Batterien die zweckmäßigste Ausrüstung bilden, und da allseitig für reitende Batterien 4 Geschütze als ausreichend angesehen werden, halten wir 12 Geschütze für genug.

Der Vorschlag, daß die reitenden Batterien der Regel nach aus ihren Prozen feuern, ist sehr zweckmäßig, aber nicht neu. (Vergl. Jahresbericht 1894.)

Für den Aufklärungsdienst schlägt der Verfasser die Verwendung von Bruchtheilen einer Batterie (Züge, einzelne Geschütze) vor. Der Verfasser hat das Wesen der Schnellfeuergeschütze richtig erkannt, wenngleich er eine sehr übertriebene Vorstellung von ihrer Leistungsfähigkeit hat. Die Abgabe von 10 gut gezielten Schüssen in einer Minute ist im Ernstfall ein Ding der Unmöglichkeit; man muß nicht Alles buchstäblich nehmen, was die Privatfabriken in ihren Berichten veröffentlichen. Da es sich bei der Aufklärung meist nicht um Kampf, sondern um Erkundung handelt, hat diese Verwendung Manches für sich, da die Erkundung auf diese Weise an vielen Punkten gleichzeitig erfolgen kann.

Für die Verwendung im Kavalleriekampf wird vorgeschlagen, der Artillerie nicht mehr auf dem Flügel, sondern grundsätzlich vor dem 1. Treffen der Kavallerie Stellung anzuweisen. Was der Verfasser für diese merkwürdige Taktik ausführt, die die Kavallerie ihres besten Verbündeten, der Ueberwältigung, berauben und sie zu weit ausholenden künstlichen Bewegungen zwingen würde, vermag uns nicht zu überzeugen. Noch weniger vermögen wir uns für das „Karree“ der reitenden Artillerie zu begeistern. Es bleibt dabei, daß die reitende Artillerie der Kavallerie im Aufklärungsdienst die werthvollste, im Kampfe gegen Kavallerie

und namentlich in der Vorbereitung auf den Angriff gegen Kavallerie nur sehr unbedeutende Unterstützung zu leisten vermag.

In Frankreich geht man nach der Franco militaire (Nr. 4054) mit dem Gedanken um, der Kavallerie-Division wieder 3 reitende Batterien (anstatt 2) zuzuteilen, wie dies bis zum Jahre 1894 vorgesehen war. Wir verweisen auf das im Jahressbericht 1894 hierüber Gesagte (S. 361 ff.), wo wir uns sehr eingehend darüber geäußert haben.

## II. Neue Erscheinungen in den einzelnen Staaten.

### Deutschland.

Nur der Vollständigkeit wegen erwähnen wir die Bewaffnung von 4 Armeekorps (G., VI., XIII., XV.) mit dem neuen Feldgeschütz. Näheres können wir darüber nicht bringen, da alle Einzelheiten sich der öffentlichen Kenntnis entziehen.

Die unbedeutende, mit Sprenggranaten gegen gedeckte Ziele erreichte Wirkung hat Veranlassung zu ahermaliger Aenderung der Regeln für das Schießen gegen solche Ziele gegeben. Hiernach findet fortan genaues Einschießen mit A<sub>3</sub>\*) bis auf 25 m statt. Beim Uebergang zum B<sub>3</sub> beginnt man mit einer die erschossene um 25 m übersteigenden Entfernung und schießt lagenweise abwechselnd auf dieser sowie zwei anderen um je 25 m größeren Entfernungen. Man ist hierbei von der Ansicht geleitet, daß bei den kleinen Streuungen der Sprengpunkte die Wirkung trotz gelungenen Einschießens doch bisweilen ausbleib, weil die mittleren Sprengpunkte bei dem bisherigen Verfahren, wo die Entfernungen um je 50 m verschieden waren, zu weit auseinander lagen. Für Friedensübungen kann das zutreffen; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß im Ernstfall die Streuung so wächst, daß diese Gefahr ausgeschlossen ist, und es ist darum sehr die Frage, ob diese sich weder durch Kürze noch durch Einfachheit auszeichnende Neuerung den gewünschten Erfolg haben wird. Meiner Ueberzeugung nach liegt der Grund für den ausbleibenden Erfolg des Schießens gegen derartige Ziele in der geringen Größe des Ziels, in der geringen Tiefenwirkung des Geschosses und endlich vor Allem darin, daß bei der schwierigen Beobachtung gegen das niedrige Ziel das Einschießen häufig mißglückt.

### Frankreich.

Unter dem 24. Dezember 1896 hat die Feldartillerie eine neue Vorschrift über den Felddienst erhalten, durch welche die „Instruction du 1. mai 1887 sur l'emploi de l'artillerie dans le combat“ aufgehoben ist. Die Nummern 78 und 79 des „Militär-Wochenblattes“ brachten einen kritischen Auszug daraus, auf den verwiesen wird. Die Vorschrift ist zwar bestritt, die Initiative der höheren Artillerieführer zu entwickeln; sie fordert ausdrücklich und wiederholt, daß diese Offiziere, die zwar grundsätzlich vom Truppenführer Anweisungen über die einzunehmenden Stellungen und die zu beschießenden Ziele erhielten, auch ohne Befehl sowohl Ziele als auch Stellungen wechseln müßten, wenn die Verhältnisse es fordern. Andererseits aber geht sie sehr auf Einzelheiten ein und gewöhnt die Offiziere an ein Handeln nach festen Regeln anstatt nach Grundfätzen.

\*) A<sub>3</sub> = Aufschlagzünder, B<sub>3</sub> = Brennzünder.

Neu ist, daß die kurzen 120 mm Kanonen, sowie auch andere „Batterien besonderen Kalibers“ (95 mm Kanonen) nicht der Korpsartillerie, wie bisher angenommen wurde, sondern der Armee zugetheilt werden. Deren Kommandeur bestimmt, ob sie zu seiner Verfügung verbleiben oder einem Armeekorps zugetheilt werden sollen.

Das Ueberschießen der eigenen Truppen wird als Regel festgesetzt und für ungefährlich erklärt, wenn sie sich mindestens 500 m vor den Geschützen, aber beim Schießen mit Bz. mindestens 500, mit Mz. 250 (Sprenggranaten 5 bis 600) m diesseits der beschossenen Ziele befinden.

Während das Deutsche Reglement empfiehlt, „in großen Verhältnissen von vornherein auf eine gewisse Beschränkung der Frontausdehnung Bedacht zu nehmen, da nur so der genügend Raum für später eintreffende Batterien vorhanden ist, ohne Mischung der Artillerieverbände herbeizuführen“, erklärt es die Französische Vorschrift für vortheilhaft, die Avantgarden-Batterien eine möglichst breite Front einnehmen zu lassen, um den Feind über die eigene Stärke zu täuschen und die Verluste zu verringern. Freilich heißt es weiter: „vorausgesetzt, daß die Umstände es erlauben, und daß diese Anordnung nicht das spätere Auftreten der Artillerie des Gros behindert“. Solche Nachsätze, welche das in den Vorderzügen Ausgesprochene zum Theil wieder aufheben, lehren häufig wieder und sind die Folge des Bestrebens, Regeln anstatt Grundsätze für das Handeln geben zu wollen. — Der in der Vorschrift mehrfach wiederkehrende Gedanke, die Verluste durch Vergrößerung der Zwischenräume herabzusetzen, ist durchaus richtig und, wenn man in der Minderzahl kämpft, oft das einzige Mittel.

Gegen die Vermischung der Verbände spricht sich die Vorschrift mit größerer Schärfe aus als das Deutsche Reglement. Verstärkung im Feuer befindlicher Artillerie soll durch Verlängerung der Linie stattfinden; die Gruppen dürfen sich nicht vermischen, damit die Führung nicht gerade dann an Einfluß verliert, wenn die Festigkeit des Kampfes fordert, daß sie sich besonders geltend macht. Die Anwendung des indirekten Feuers, unter Umständen die Aufstellung zweier Geschützlinien hintereinander machen die Artillerie unabhängiger in der Wahl ihrer Stellungen und bieten das Mittel, eine Artillerielinie zu verstärken, ohne andere Batterien zwischen die stehenden einzuschieben.

Die Vorschrift empfiehlt das frühzeitige Einsetzen der Artillerie des Gros als das Mittel, dem Gegner in der Entwicklung der Artillerie zuvorzukommen und sich wenigstens zeitweise die Ueberlegenheit der Zahl zu sichern. Um die Niederlage einzelner Batterien zu verhüten, sollen die einzelnen Theile — Divisions- bezw. Korpsartillerie — das Feuer möglichst gleichzeitig eröffnen. Das Abproben soll, wenn nicht Gefahr im Verzuge ist, verdeckt erfolgen, um den Feind durch das gleichzeitige Auftreten einer großen Artilleriemasse zu überraschen und zu erschüttern.

Den Geschützkampf leitet der Artilleriekommandeur des Armeekorps, dem für diesen Zweck die Divisionsartillerie ganz oder zum Theil unterstellt wird. Ist die Feuerüberlegenheit erreicht, d. h., kann die feindliche Artillerie durch einen Theil der diesseitigen niedergehalten werden, so ist der übrig bleibende Theil zur Vorbereitung des Infanterieangriffs verfügbar. Die unterliegende Artillerie ist schwerlich zu völligem Schweigen verurtheilt; vielmehr werden die zum Einstellen des Feuers genöthigten Batterien sich reetabliren und das Vorgehen des Angreifers vielleicht aus anderen Stellungen zu verhindern suchen. Die mit der Niederhaltung der feindlichen Artillerie beauftragten Batterien müssen daher das ganze Schlachtfeld fortdauernd überwachen.

Runmehr tritt die Divisionsartillerie in ihren Verband zurück, unterstützt die Infanterie bei Wegnahme einzelner Punkte, beschäftigt den Feind, hindert sein Vorgehen und bekämpft namentlich alle neu auftretenden Truppen, die in das Gefecht eingreifen wollen.

Die Vorbereitung des gegen einen Theil der feindlichen Stellung gerichteten Hauptangriffs muß aus möglichst viel Batterien gleichzeitig beginnen, sobald die Sturmtruppen in der Nähe der Einbruchsstelle eingetroffen sind. In erster Linie ist dazu die Divisionsartillerie bestimmt, die hierfür verstärkt wird durch Gruppen, die auf anderen Theilen des Schlachtfeldes thätig waren, durch Batterien der Reservetruppen und endlich durch etwa zur Verfügung stehende Batterien „besonderer Kaliber“. Einheitliche Führung durch den Kommandeur der Artillerie des Armeekorps ist unbedingt geboten. Unter Umständen muß ein Theil der Divisionsartillerie die stürmenden Truppen bis dicht an die feindliche Stellung begleiten, um sie moralisch zu unterstützen und Gegenangriffe abzuweisen. Da der Vertheidiger in diesem kritischen Augenblick vorzugewisse auf die stürmende Infanterie schießen wird, können die Verluste nicht so groß ausfallen. Die Artillerie muß die feindliche Stellung gleichzeitig mit der stürmenden Infanterie zu erreichen suchen, um den abziehenden Vertheidiger zu beschießen und Gegenstöße abzuweisen. Sind die Hauptstützpunkte genommen, eilen auch die zurückgebliebenen Batterien vor.

Zur Vertheidigung einer vorbereiteten Stellung sind die Artilleriestellungen sorgfältig zu erkunden, und zwar für jede Gruppe mehrere Stellungen, um dem Angreifer nach allen Seiten hin entgegen treten zu können. Ist den zur Vertheidigung vorgeschobener Punkte bestimmten Truppen Artillerie zugetheilt, so ist auf Erleichterung des Rückzugs auf die Hauptstellung Bedacht zu nehmen.

In Bezug auf Auswahl der Feuerstellungen wird verlangt, daß das gegebene Ziel von der Stellung aus zu sehen ist, und daß man ein weites Schußfeld hat. Daher sind Anhöhen aufzusuchen, ohne daß ihnen jedoch ein zu großer Werth beigelegt werden darf. Die Geschütze sind dem feindlichen Auge möglichst durch die Kammlinie der Höhe oder durch Geländebedeckungen zu entziehen; jedenfalls ist zu beachten, daß die Geschütze im Nothfall schnell auf die Höhe gebracht werden können.

In der Vertheidigung, wenn die Batterien dicht hinter der Feuerstellung bereit stehen, ferner besonders wenn Eile geboten ist und gleichzeitiges Auftreten der Batterien erwünscht ist, erfolgt die Erkundung seitens der verschiedenen (Regiments-, Gruppen-, Batterie-) Führer nicht nacheinander, sondern gleichzeitig. — Bei Einnahme der Stellung kommt es auf Ausnutzung des Raumes, Benutzung des Geländes sowie auf überraschendes Auftreten an. — Das direkte Feuer verdient den Vorzug vor dem indirekten, doch sind die Geschütze dem feindlichen Auge möglichst zu entziehen. Muß man indirekt schießen, so ist das Wichtigste die Wahl eines Punktes, von wo aus der Batterieführer sowohl beobachten als auch die Batterie kommandiren kann. Hiernach richtet sich die Stellung der Geschütze. — Eine Batterie kann eine Frontbreite von 60 bis 100 m, eine Gruppe von drei Batterien eine solche von 200 bis 360 m einnehmen.

Zu Bewegungen auf dem Gefechtsfelde wird statt der früher mit Vorliebe angewendeten „Masse“ die Batteriekolonne empfohlen.

Damit der Feind bis zuletzt im Unklaren über die gewählte Stellung bleibt, muß das Abproben möglichst verdeckt geschehen, und darf sich Niemand vor der Eröffnung des Feuers auf der Höhe zeigen. Die Mittel zur Erreichung

dieses Zwecks giebt das Reglement vom 25. Mai 1895 an (vergl. Jahresbericht 1895, S. 368). Neu ist die Bestimmung, daß man die Flügel einer Batterie-stellung auch durch zwei Leute bezeichnen kann, die sich dort aufstellen, wo die Grenze der Deckung für einen Berittenen liegt. Diese Bestimmungen gewährleisten ein ordnungsmäßiges Einrücken in die Stellung ohne unnützen Zeitverlust. Wo Gefahr im Verzuge, tritt Schnelligkeit an Stelle der Vorsicht.

Stellungswechsel sind nur zulässig, wenn man sich einen Vortheil für die Wirkung davon versprechen kann, oder wenn eine Angriffsbewegung der Infanterie zu unterstützen ist. Die dazu nöthigen Erkundungen sind möglichst früh vorzunehmen; sobald der Kommandeur die nöthigen Anordnungen für die Feuereröffnung getroffen hat, muß er schon an den späteren Stellungswechsel denken. Dazu sind gedeckt aus der Stellung führende Wege durch Aufklärer zu erkunden.

Gegen überraschende Nahangriffe gewähren die benachbarten Truppen Schutz; unter Umständen, z. B. auf den Flügeln, kann eine besondere Deckung nöthig werden, die dann zu erbitten ist.

Die Feuerleitung ist von großem Einfluß auf die Schnelligkeit, mit welcher der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Sorgfältige verdeckte Vorbereitung oder in entscheidenden Krisen schnelles Auftreten ermöglichen überraschende Feuereröffnung. Vereinnung des Feuers auf ein Ziel auch von räumlich getrennten Batterien aus erhöht die Wirkung. Entfernungen über 3000 (früher 2500) m sind zu vermeiden, weil dann die Beobachtung unsicher, die Wirkung gering wird. Gegen Truppen über 1200 m wird H<sub>z</sub>-Feuer angewendet; bewegen sich die Truppen auf die Batterie zu, kann schon von 1800 m an A<sub>z</sub>-Feuer eintreten; dieses empfiehlt sich auch gegen Kavallerieangriffe oder überraschende Nahangriffe der Infanterie; Kartätschfeuer bis 600 m. Das „Streuen“ darf nur stattfinden, wenn man sicher ist, daß der Feind sich in einem bestimmt begrenzten Gelände aufhält. Das Streuen findet entweder durch lagenweises Vor- und Zurückgehen statt oder aber, wenn mehrere Batterien zusammenwirken in der Weise, daß jede Batterie mit anderer Entfernung schießt. Nach beendeter Einschießen soll grundsätzlich Schnellfeuer abgegeben werden, das aber nicht über 4 bis 5 Schuß pro Geschütz auszudehnen ist.

Die Artilleriesführer sollen fortdauernd über die Wirkung ihrer Batterien unterrichtet sein, damit sie eingreifen können, wenn das Feuer gegen einzelne Punkte nicht wirksam genug ist. Im Kampfe gegen gleich starke Artillerie erhält jede Batterie eine feindliche als Ziel; hat man die Ueberlegenheit der Zahl für sich, so wird das Feuer von zwei Batterien auf die gefährlichsten oder die größte Wirkung versprechenden Ziele vereinigt, und zwar überweist man jeder Batterie eine Hälfte des Zieles. (In Deutschland zieht man bekanntlich vor, jeder Batterie das ganze Ziel zu überweisen, die eine flügelweise, die andere in Salven fernern zu lassen.) Im Kampfe gegen überlegene Artillerie beschießt man die am meisten gedeckte Batterie mit nur einem Zuge und wendet sich gegen die übrigen mit gleichen Kräften. Für solche Fälle ist Ausnutzung aller sich bietenden Deckungen geboten, und empfiehlt sich das indirekte Feuer.

Für die Vorbereitung des Sturms wird das Feuer auf die Einbruchsstelle vereinigt; die Entfernungen sind schon vorher zu ermitteln. Das Feuer ist überraschend und gleichzeitig zu eröffnen; es wird nicht nur auf den vorderen Saum des Zieles, sondern auch nach der Tiefe hin vertheilt, so daß die ganze feindliche Stellung unter Feuer genommen wird.

Im Allgemeinen steht diese Vorschrift vollständig auf der Höhe der Zeit und bedeutet eine weitere Etappe des Fortschritts für die Französische Feldartillerie.

Merkwürdig ist, daß sie über das Verhalten der reitenden Artillerie bei der Kavallerie-Division so gut wie nichts bringt, während sich die Instruktion vom 1. Mai 1887 hierüber sehr ausführlich aussprach.

Zm Anschluß an diese Vorschrift ist noch eine Anleitung für die Abhaltung von Felddienstübungen erschienen. Diese unterscheidet „vorbereitende Uebungen“, die Offiziere und Chargen gewandt und findig im Gelände machen sollen. Es handelt sich hier besonders um Kartenlesen, Erkundung und Beurtheilung von Wegen, Gewässern, Geländeabschnitten und namentlich um Uebungen im Bezeichnen und Auffinden von Zielen. Die zweite Stufe bilden die „Uebungsritte“ für Offiziere, Unteroffiziere, Aufklärer und Meldereiter. Hierbei sollen Stellungen erkundet und eingenommen, Stellungswechsel und Munitionsersatz ausgeführt werden. „Die Uebungen mit der Truppe“ endlich sollen möglichst mit Batterien z. auf Kriegsstärke stattfinden. Diese Uebungen sind mit ausgedehnten Märschen zu verbinden und namentlich während der Schießübung vorzunehmen, damit sich ein Scharfschießen daran schließen kann. Einige dieser Uebungen sollen in so großen Verbänden stattfinden, daß dazu das Personal der ganzen Brigade herangezogen werden muß. Für die Uebungen im Munitionsersatz sollen nicht nur die Batteriestaffeln, sondern auch die Munitionskolonnen beider Staffeln markirt werden. Der Munitionsempfang soll nicht nur angedeutet, sondern wirklich ausgeführt werden, und zwar bei den Kolonnen der zweiten Staffel möglichst in der Nacht.

#### Rußland.

In Rußland fanden, wie wir der „France militaire“ entnehmen, Vergleichsschießen zwischen Infanterie und Artillerie statt. — Eine Infanterie-Abtheilung von 100 Gewehren schloß auf zwei durch Scheiben dargestellte Batterien auf 1700 bezw. 1000 m. In 3 Minuten wurden gegen das erste Ziel 1296 Patronen verfeuert und 10 Treffer in 6 Bedienungsmannschaften erhalten. Gegen das zweite Ziel wurden in derselben Zeit 1080 Patronen verfeuert und 20 Treffer in 10 Figuren erreicht. — Andererseits erhielt eine Batterie den Auftrag, auf denselben Entfernungen gegen ein Infanterieziel — 100 stehende Schützen mit  $\frac{1}{4}$  Schritt Zwischenraum — zu feuern. In 3 Minuten gab die Batterie auf 1700 m 46, auf 100 m 64 Schuß ab und erhielt 335 Treffer in 90 Figuren bezw. 718 Treffer in 97 Figuren. Hieraus wurde gefolgert, daß die Artillerie selbst auf 1000 m der Infanterie noch gewachsen sei, und daß die Infanterie erst von 600 m eine entscheidende Wirkung erreichen könne.

Nach Ansicht des Berichterstatters entspricht die Gegenüberstellung von 100 Gewehren und einer Batterie von 8 Geschützen nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Auf der Front, die 8 Geschütze einnehmen, kann man mindestens 170 Gewehre in Thätigkeit bringen. Ferner ist die Aufstellung des Infanterieziels mit einem viertel Schritt Zwischenraum eine so enge, daß Infanterie wohl schwerlich in solcher Aufstellung der Artillerie entgegenreten würde. Hätte man einerseits 170 anstatt 100 Gewehre in Thätigkeit gebracht, andererseits das Ziel der Artillerie aus liegenden oder knienden Schützen (auf je 1 Schritt 1 Mann) anstatt aus stehender, geschlossener Infanterie bestehen lassen, so würden die Treffergebnisse richtiger ausgefallen sein. Die aus so fehlerhaft angelegten Vergleichsschießen gezogenen Folgerungen können nur einen negativen Werth haben.

Ueber die Befichtigung der Artillerie durch den General Dragomirov berichten wir nach derselben Quelle: Die für Laden und Richten eines Geschützes nöthige Zeit ist von 34 Sekunden im Vorjahr auf 25 zurückgegangen,

ohne daß die Fehlerzahl gestiegen wäre. Von allen Batterien — die Mörser-Batterien ausgenommen — erreichte es nur eine Fußbatterie nicht, in einer Minute zwei Schuß pro Geschütz abzugeben; 5 Batterien brachten es sogar auf 3 Schüsse in der Minute. Diese Steigerung der Feuergeschwindigkeit war nur auf Kosten der Präzision möglich, was daraus hervorgeht, daß bei 11 Batterien auf je 48 abgegebene Schüsse 3 bis 5 Fehler vorkamen, und daß 5 dieser Batterien derjenigen Brigade angehörten, die sich durch große Feuergeschwindigkeit hervorgethan hat. Uebrigens sind hierbei nur grobe Fehler gezählt, kleine außer Acht gelassen. Trotz des entgegenstehenden Erlasses des Kriegsministeriums vom Jahre 1893, welcher der Uebertreibung des Schnellfeuers steuern wollte, giebt man in Rußland immer noch, um mit Keuter zu sprechen, der Firigkeit den Vorzug vor der Richtigkeit.

Wie im vorigen Jahre fand wiederum ein Preisschießen statt. Da die Aufgabe, wie im vorjährigen Bericht erwähnt, bereits ein volles Jahr vorher bekannt war, konnte von einem gefechtsmäßigen Schießen gar keine Rede sein, und alle daraus gezogenen Folgerungen sind durchaus werthlos. Das Ziel bestand aus 100 knienden Schützen schießen mit einem viertel Schritt Zwischenraum; Entfernung 1800 bis 1900 m; jede Batterie sollte 3 Minuten feuern. Das von den vier preisgekrönten Batterien erreichte Treffergebnis war:

1.	50 Schuß,	664 Treffer,	100 Figuren,	13,3 Treffer pro Schuß,	221 Kr. pro Min.
2.	63	661	99	10,5	220
3.	51	579	99	11,3	194
4.	43	573	86	13,3	191

Ein Fortschritt ist insofern zu erkennen, als in erster Linie nicht nach der in einer Minute abgegebenen Schußzahl, sondern nach der erreichten Treffer geurtheilt ist.

Für das nächste Jahr soll die Entfernung etwa 2000 m betragen; es sollen drei Ziele: 1 Batterie, 1 entwickelte Kolonne und 1 bewegliche Scheibe aufgestellt und jedes Ziel zwei Minuten beschossen werden. Da wird man wieder ein sehr schönes Paradeschießen, aber kein gefechtsmäßiges zu sehen bekommen.

Uebrigens scheint General Dragomirov schon etwas von seiner einseitigen Schwärmerei für Schnellfeuer zurückgekommen zu sein; denn bei seiner Besichtigung bemerkt er, daß Schnelligkeit nicht mit Ueberstürzung verwechselt werden dürfe. Eine gut ausgebildete Batterie schießt schnell, aber die Bedienung verrichtet Alles in Ruhe. Die Batterie müsse stets in der Hand des Führers bleiben. Auf das Kommando: „Stopfen!“ muß die Batterie sofort schweigen, andernfalls ist das Feuer nicht zu leiten. Diese Bemerkungen sind gewiß um so mehr am Platz, als die Bedienung vorher durch die ausschließliche Betonung des Schnellfeuers „wild“ gemacht worden ist.

### Schweiz.

Der Entwurf des Exerzir-Reglements für die Feldartillerie, über den wir im vorigen Jahre berichteten, ist durch den Bundesrath endgültig genehmigt. Zur Erprobung des Materials und zugleich zur Uebung wurden im Sommer 1896 und im Februar 1897 von je zwei Batterien größere Marschübungen in gebirgiger Gegend ausgeführt, bei denen sich sowohl das Material als auch die Marschfähigkeit der Eidgenössischen Artillerie glänzend bewährten. Beide

Male waren die Batterien unmittelbar vor Beginn des Marsches formirt, die von Lieferanten gestellten Pferde nur mittelmäßig, allerdings an Zug im Berglande geübt.

Im August 1896 wurden in neun Tagen 366 km, d. h. pro Tag  $40\frac{2}{3}$  km, in durchschnittlich 7 Stunden 25 Minuten zurückgelegt. Dabei wurden drei Gebirgspässe überschritten und täglich im Durchschnitt 300 m Steigungen und ebensoviel Gefälle überwunden. Die größte Marschleistung war 49,2 km mit rund 200 m Auf- und Abstieg, die in 6 Stunden zurückgelegt wurden; für die ersten 42 km brauchte man nur  $4\frac{1}{4}$  Stunden, eine ganz hervorragende Leistung! Eine noch bedeutendere Anstrengung brachte ein Marsch von 46,3 km, bei dem 1029 m auf- und 674 m abgestiegen wurde. An diesen recht starken Marsch schloß sich ein Sturz, aus dem mitten in der Nacht ausgebrochen wurde. Neben der Marschübung wurden fast täglich Gefechtsübungen ausgeführt, die 1 bis 2 Stunden in Anspruch nehmen, so daß die Zeit der Ruhe nur kurz ausfiel. In die neun Marschtage fielen nur zwei Ruhetage.

Bei dem Marsch im Winter waren die zurückgelegten Strecken wesentlich kürzer, aber die Anstrengungen weit größer. Man hatte nicht nur mit den Unbilden der Bitterung zu kämpfen, sondern auch ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten der Wege zu überwinden. Es will schon etwas heißen, sich mitten im Winter auf schlechten Wegen in einer Höhe von 1000 bis 1500 m im Schnee und einer bis auf  $18^{\circ}$  C. steigenden Kälte zu bewegen. Die Räder mußten stellenweise auf Schlittenhölzer gesetzt, die Pferde einzeln voreinander gespannt werden. Unter solchen Verhältnissen, wie sie hier vorlagen, ist die Verwendung der Feldartillerie ausgeschlossen und nur auf die der Gebirgartillerie zu rechnen, selbst die Ueberwindung der Gebirgspässe ist für ein 2000 kg schweres Geschütz fast schon zu schwierig. Während des Marsches fand auch eine Schießübung statt, wobei tiefer Schnee lag. Man machte dabei die Erfahrung, daß sehr viele mit Vz. verfeuerte Geschosse blind gingen, und daß die Wirkung der Schrapnels sehr durch das Steckenbleiben der Kugeln litt.

### Spanien.

Nach der „Revue d'artillerie“ hat die Spanische Feldartillerie im Jahre 1895 neue Schießregeln erhalten.

Das diesen Regeln Eigenthümliche besteht darin, daß sie Werth auf den frühzeitigen Eintritt der Wirkung legen; daher wird das Vz.-Feuer alsbald nach Bildung einer Gabel von 100 m eröffnet und dann die Erhöhung zugleich mit der Brennlänge im Verlauf des weiteren Schießens korrigirt. Unter 1500 m wird schon nach Bildung einer Gabel von 400 m Vz.-Feuer abgegeben und auf zwei Entfernungen gleichzeitig geschossen. Das indirekte Richten nimmt einen breiten Raum in den Schießregeln ein; es giebt eine Menge besonderer Hülfsmittel und mehrere Verfahren, die aber der Einfachheit entbehren. Trotzdem die Feldartillerie über besondere Steilfeuergeschütze (9 und 15 cm Mörser) verfügt, hält man eine Burfladung von der halben Größe der Verbrauchladung für nothwendig, um auch mit der Kanone große Fallwinkel erreichen zu können. Während des Einschießens werden sehr häufig Salven aus 2 oder 3 Geschützen abgegeben. Besonders eigenthümlich ist Einrichtung eines besonderen Hülfspersonals (4 Mann pro Batterie) für die Beobachtung.

## III. Literatur.

Die Literatur über die Taktik der Feldartillerie war im Jahre 1897 reichhaltiger als im Vorjahr, woraus wohl der Schluß zu ziehen ist, daß viele artilleristisch-taktische Fragen in einen lebendigeren Fluß gekommen sind.

## A. Bücher.

1. „Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart“ von v. Schlichting, General der Infanterie 3. D.

Es ist unseres Wissens das erste Mal in Deutschland, daß ein höherer, nicht aus der Artillerie hervorgegangener Offizier sich in so eingehender Weise über die Verwendung dieser Waffe äußert. Wir würden unserer Pflicht als gewissenhafte Berichterstatter nicht genügt und der Sache einen schlechten Dienst erwiesen haben, wenn wir bei Erörterung der Fragen von allgemeiner Bedeutung mit unserer Ansicht, die bezüglich der organisationsmäßigen Ausschreibung der Korpsartillerie sowie über die Vermischung der taktischen Verbände bei Verstärkung einer stehenden Artillerielinie der des Generals v. Schlichting gerade entgegengesetzt ist, zurück gehalten hätten. Aber abgesehen von diesen beiden Punkten sehen wir nicht an, unserer Freude Ausdruck zu geben, daß wir über die übrigen taktischen Fragen ganz mit dem Herrn Verfasser, der sie überaus verständnißvoll behandelt hat, übereinstimmen.

Besonders bemerkenswerth ist das Kapitel über die „Methode des Einfahrens in die Gefechtsstellung“, wo die Forderung ausgesprochen wird, daß diese sich unbedingt nach der Gefechtslage richten muß. Wir stimmen dem General v. Schlichting durchaus bei, daß sich gerade hier oft ein „Schlendrian“ breit macht, der nur ein Verfahren als das allein richtige gelten lassen will, gleichviel, ob man einen bereits in Stellung befindlichen Gegner vor sich hat, dem gegenüber Vorsicht geboten ist, oder ob die Gefechtslage Eile verlangt und selbst das rücksichtsloseste Vorgehen und ungedeckte Abrosen keinerlei Gefahr bietet. Beim „Begegnungsgefecht“ vertritt der General die Ansicht, daß die Infanterieführung, wenn der Gegner bereits eine der Avantgarde-Artillerie an Zahl überlegene Artillerie in Stellung gebracht hat, viel eher einen kurzen Ausschub der artilleristischen Unterstützung als deren alsbaldige Vernichtung verträgt. Durchaus einverstanden! Aber leider wird in der Manöverpraxis fast nie danach gehandelt. Auch die schwächere Artillerie wird fast immer eingesetzt, und es gilt den meisten Artilleristen als ein Glaubenssatz, daß sie der bedrängten Schwesterwaffe schleunigst Hülfe leisten müssen auch auf die Gefahr hin, sich selbst der Vernichtung auszuliefern. Gerade weil die Versuchung so stark ist, daß man ihr selten widerstehen kann, ist neuerdings der Grundsatz ausgesprochen, die Avantgarde möglichst schwach zu machen und ihr keine Artillerie beizugeben. Dadurch begiebt man sich dann aber auch des Vortheils, günstige Augenblicke, wenn man auf einen noch nicht entwickelten Feind stößt, auszunutzen. — Wird die Avantgarden-Artillerie eingesetzt, ehe die feindliche Artillerie Stellung genommen hat, führt in der Regel Schnelligkeit, also ungedecktes Einnehmen der Stellung, sicherer zum Ziel als vorsichtiges Einschleichen, das einer entwickelten Artillerie gegenüber am Plage wäre. Noch weniger Beranlassung, von dem rücksichtslosesten, schnellsten Einfahren abzusehen, liegt bei der Verfolgung vor; denn wenn irgendwo, so handelt es sich hier darum, die kostbare Zeit schnell auszunutzen. Dagegen ist beim Angriff auf eine vorbereitete Stellung die größte Sorgfalt und Vorsicht geboten. Hier tritt General v. Schlichting für ein durchaus planvolles, von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehendes Handeln der Artillerie ein. Mit Recht hebt er hervor, daß trotz des klaren Wortlauts der Vorchrift in der Manöverpraxis nicht danach gehandelt wird. Selten nur nimmt man sich die Zeit zu planmäßiger Einleitung des Gefechts, die der Ernstfall unbedingt fordert. Anstatt die gesammte Artillerie zunächst verdeckt aufmarschiren und erst nach eingehender Erkundung der feindlichen und der eigenen Stellung und unter vollster Ausnuzung aller Deckungen die gesammte Artillerie überraschend in Stellung zu bringen, werden die Abtheilungen meist einzeln, wie sie sich aus der Marschkolonne entwickeln, in die Feuerstellung gebracht; häufig finden noch nachträgliche Verschiebungen statt, die bei sorgfältiger Erkundung zu vermeiden gewesen wären. So begiebt man sich des wichtigsten Vortheils, den Feind zu überraschen, und gestattet ihm, die eigene Entwicklung erfolgreich zu bekämpfen. In solchen Lagen ist die Uebereilung der gefährlichste Feind der Führung. Gegen vorbereitete Stellungen muß und kann man sich Zeit nehmen, denn der Feind hat zunächst auf große Angriffsoperationen verzichtet.

Die Artillerie hat allen Grund, dem General v. Schlichting für diese Worte dankbar zu sein, denn meist ist es das Drängen der oberen Führung, die den Artilleristen zur Hilfe, ja häufig genug zur Ueberleistung treibt.

Für die Vertheidigungsschlacht erklärt General v. Schlichting eine zweckmäßige Bereitstellung der Artillerie an verdeckten Stellen für höchst wichtig. Die Einnahme der Feuerstellungen darf erst erfolgen, wenn die Anmarschlinien der Hauptträfte zweifellos erkannt sind. Vor „artilleristischen Centralstellungen“, aus denen nur excentrisches Feuer möglich ist, wird ganz besonders gewarnt.

Einer über die Folgen der Kampfverluste der Artillerie ausgeprochenen Ansicht muß der Berichterstatter doch entgegenreten. General v. Schlichting meint, daß die Folgen der Verluste weit schwerer wögen bei der Artillerie als bei den anderen Waffen, weil dort die Bewegungsfähigkeit durch Verluste in höherem Grade herabgesetzt werde. Gewiß ist das richtig; aber trotzdem spricht die Erfahrung dafür, daß die Artillerie aus den meisten Schlachten mit geringeren Verlusten hervorgegangen ist als die Infanterie. Die für die Artillerie verlustreichste Schlacht war die von Königgrätz, wo die Oesterreichische Artillerie sich heldenmüthig aufopferte, um die Armee zu retten. Von 770 Geschützen wurden 187 oder 24 Prozent der Stärke verloren; die Oesterreichische Armee war am Schlachttage an Infanterie und Kavallerie zusammen 199 000 Mann stark (einschl. Sachsen) und verlor an diesem Tage rund 44 000 Mann, also 22 Prozent. Der Unterschied ist doch kaum der Rede werth. In allen anderen Schlachten und Gefechten ist das Verhältniß aber vollständig umgekehrt gewesen.

Daß aber nach einer siegreichen Schlacht die Artillerie in einem solchen Maße an Bewegungsfähigkeit einbüßte, daß dadurch die Operationen der Armee tagelang aufgehalten werden könnten, halten wir für ausgeschlossen. Herr General v. Schlichting unterschätzt die Bedeutung der Hülfsmittel, welche die Artillerie in den Gepanzen und Mannschaften der Wagenlasten und Munitionskolonnen für die Erhaltung ihrer Schlagfertigkeit besitzt. Dagegen hat er eine übertriebene Vorstellung von dem Gewicht des Materials. Gewiß ist dasselbe um einige Kilogramm schwerer als im Feldzuge 1870/71; trotzdem ist die fahrende Artillerie von heute reichlich so beweglich, als es die reitende Artillerie vor hundert Jahren war. Die Gewichtshypochoondrie ist leider unter den Artilleristen selbst zur Modesache geworden.

2. „Taktik“ von Bald, Hauptmann und Lehrer der Kriegsschule Engers. Der im Berichtsjahre erschienene zweite Halbband enthält die formale Taktik der Artillerie und giebt eine vortreffliche Uebersicht über Organisation, Formen und Gefecht auf Grund der in den verschiedenen Armeen gültigen Vorschriften sowie eine Beurtheilung derselben, die sich auf eine ungewöhnliche Belesenheit in der Kriegsgeschichte stützt. Die wichtigsten taktischen Streitfragen werden einer sachgemäßen Erörterung unterzogen.

3. In dem 6. Heft der „Kriegsgeschichtlichen Beispiele“ untersucht der gründliche Forscher Major Kunz zunächst die Massenverwendung der Deutschen Artillerie in der Schlacht bei Sedan, woraus wir bereits oben eine Probe gegeben haben. Zu wünschen wäre eine ähnliche Untersuchung einigen anderen großen Schlachten, die jedenfalls werthvolle Beiträge zu der lebhaft erörterten Frage der Raumverhältnisse für die Artillerie liefern würde. Sodann betrachtet er die drei Fälle, in denen Französische Lager durch Artillerie überfallen wurden (Bionville, Amanvillers, Beaumont) und weist nach, daß ein solcher Ueberfall, so verlodend er auch sein mag, nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn genügende Infanteriekräfte bereit stehen, um die Artillerie gegen feindliche Infanterieangriffe zu schützen und die beim Feinde hervorgerufene Unordnung auszunutzen. Da das bei Bionville und Amanvillers nicht der Fall war, so konnte der anfängliche Erfolg nicht von langer Dauer sein. Bei Bionville wurde der Feind durch den Ueberfall Körbers auf die ihm von Gorze her drohende Gefahr vor der Zeit aufmerksam; bei Amanvillers endete der Ueberfall mit der Katastrophe der Korpsartillerie des 9. Armeekorps, und nur bei Beaumont war der Ueberfall von einem vollen Erfolg begleitet, eben weil die Infanterie der 8. Infanterie-Division zur Stelle war, um die feindlichen Gegenangriffe abzuweisen.

Das dritte von Kunz bearbeitete Thema: „Theilnahme der Feldartillerie an der Beschließung Französischer Festungen“ berührt nicht die Taktik der Feldartillerie, sondern gehört in das Gebiet des Festungskrieges.

4. „Die Artillerie-Patrouille“ von Oberstlieutenant Rüber (Abtheilungskommandeur im Feldartillerie-Regiment Nr. 18).

Der Gedanke, daß die Artillerie zum Zweck der Aufklärung und Sicherung besonderer Organe — der Aufklärer — bedarf, ist noch nicht alt. Alle Welt spricht von Ziel- und

Geländeaufklärern, aber zu vollständiger Klarheit über die denselben zufallenden Aufgaben und deren zweckmäßigste Lösung ist es bisher noch nicht gekommen. Das Exercir-Reglement sagt sich hierüber sehr kurz. §. 278 sagt es: „Zielaufklärer werden hierbei (bei der durch den Artillerieführer vorzunehmenden Erkundung der Feuerstellung) oft von Nutzen sein“ und §. 282: „Die hierfür (die Aufklärung des zu durchschreitenden Geländes in Bezug auf den Feind und auf die Gangbarkeit) verwendeten Aufklärer haben mit dem Führer bezw. den Batterien in ständiger Verbindung zu bleiben und wichtige, auch außerhalb ihres besonderen Auftrags liegende Wahrnehmungen sofort zu melden und durch verabredete Zeichen anzudeuten.“ Oberstleutnant Rüber liefert durch seine Arbeit einen schätzbaren Beitrag zu dieser Frage, die dadurch in Fluß gebracht wird. An die beiden Stellen des Reglements anknüpfend, unterscheidet er zwei ganz von einander verschiedene Arten von Patrouillen. Die Zielaufklärer sollen möglichst frühe und genaue Nachrichten über den Feind bringen, nicht allein über den bereits ein Ziel bildenden, also in Stellung befindlichen Feind; vielmehr sollen sie ihn schon vorher auffuchen und seine Stellungen, Bewegungen und Absichten fortwährend beobachten und darüber melden. Sie bleiben während des ganzen Gefechts am Feinde. Anders die Geländeaufklärer, die erst, nachdem der Führer seinen Entschluß gefaßt hat, mit einem bestimmten Auftrag entsendet werden, nach dessen Erfüllung sie zum Führer zurückkehren. So gute Dienste die Geländeaufklärer versprechen und so nothwendig sie sind, so wenig wird man von den in dieser Art verwendeten Zielaufklärern erwarten dürfen. Sie werden meist nichts oder sehr wenig melden können; selten werden ihre Meldungen rechtzeitig ankommen; dagegen werden die älteren Offiziere, die verfußsweise dazu verwendet werden sollen, sehr schmerzlich in den Batterien vermißt werden.

Die Beispiele aus dem Kriege 1870/71 über das Unterlassen der Aufklärung und dessen Folgen sind durchaus einwandfrei und lehrreich; aber sie beweisen nicht die Nothwendigkeit von Artilleriepatrouillen, die vor dem Gefecht weit hinaus zu entsenden sind. Sie lehren nur, daß die Führer nicht an der Truppe kleben dürfen, und daß sie, wenn sie in den Kampf bereits stehender Truppen eingreifen wollen, sich durch vorausgeschickte Offiziere über den Stand der Dinge unterrichten müssen.

5. Der Oesterreichische Hauptmann des Generalstabskorps Guelal giebt in seiner Schrift „Fünf taktische Aufgaben über Führung und Verwendung der Feldartillerie“, von der bis jetzt nur das erste Heft vorliegt, die Wiebergabe der bei einem Uebungsfall gestellten Aufgaben, deren Lösungen und Besprechungen. In musterzüglicher Weise ist an einem Beispiele gezeigt, wie ein mit Offizieren und Unteroffizieren abgehaltener Uebungsritt angelegt wird. Abgesehen davon lernt der Leser aus dem Studium die für die Oesterreichische Artillerie geltenden taktischen Grundsätze und Bestimmungen kennen, die mit denen anderer Armeen in Vergleich gestellt sind.

6. „Etude sur l'organisation d'une artillerie à tir rapide.“ Diese im Verlage von L. Baudoïn erschienene Studie eines ungenannten Anhänger's Langlois' schlägt vor, daß die sechs Geschütze der Batterie ohne Einschicken das Gelände derart unter Feuer nehmen, daß sie jedes Geschütz für sich, mit einer um 200 bis 300 m kleineren Entfernung als die Schätzung betrug, das Feuer eröffnen und nun, von Schuß zu Schuß um 25 m an Erhöhung zulegend, einen Streifen von 800 m Tiefe bestreuen. Sehr richtig sagt der Verfasser, daß Schnellfeuergeschütze mehr Munition verbrauchen, und schlägt deshalb vor, von jeder Gruppe eine Batterie in eine „Munitionsflasse“ umzuwandeln. Jedes Geschütz werde dann innerhalb der Abtheilung über 300 Schuß verfügen können. Genug würde das bei einem ungeleiteten Schnellfeuer freilich auch noch nicht sein. Aber man erhält durch diese Studie ein ungefähres Bild, wohin man schließlich gelangt, wenn man seine Hoffnung lebiglich auf Schnellfeuer setzt. (Vergl. Militär. litter. Zeitung Nr. 11.)

## B. Periodische Litteratur.

### Militär-Wochenblatt.

Nr. 4. „Die Feldartillerie im Zukunftskampf und ihre kriegsmäßige Ausbildung.“ Eine Besprechung der im vorjährigen Bericht erwähnten Studie des Oberstleutenants Lagriz wendet sich hauptsächlich gegen die Ansicht, daß entweder ungedecktes Abproben und direktes Feuer oder Schießen aus ganz verdeckten Stellungen das kriegsmäßige sei, und stellt sich auf den Boden des Reglements, welches verdecktes Abproben in Verbindung mit direktem Feuer empfiehlt.

Nr. 15 bringt eine Entgegnung auf diese Besprechung. Hier werden die Ausführungen der Studie etwas abgeschwächt; der Verfasser leugnet die Vorliebe für das Schießen aus verbesserter Stellung, das auch er nur als Ausnahme ansehen will.

Nr. 37, 38, 39. „Ueber die kriegsmäßige Ausbildung der Feldartillerie am bespannten Geschütz“ macht eine Reihe von Vorschlägen zur Vereinfachung des Reglements und für die geschäftsmäßige Ausbildung der Batterien.

Nr. 50. „Zur Organisation der Feldartillerie“ tritt für Herabsetzung der Batteriestärke von 6 auf 4 Geschütze, Vermehrung der Zahl der Batterien um etwa  $\frac{1}{2}$  und stärkere Munitionsausrüstung der Geschütze ein. Für jedes Armeekorps werden zwei Brigaden zu 2 Regimentern zu 6 Batterien, für jede Kavallerie-Division 3 reitende Batterien vorgeschlagen; ferner Unterstellung der Artillerie unter die Divisionen schon im Frieden, Beseitigung der Korpsartillerie.

An diesen Aufsatz knüpft sich ein lebhafter Meinungsaustausch.

Nr. 59, 80 und 81 brachten Aufsätze: „Aenderung der Batteriestärke oder der Feuerordnung?“ Die Batteriestärke soll beibehalten werden; statt des flügelweisen das zugweise Feuer mit zugweisem Einschießen eintreten.

Nr. 92. „Zur Frage der Organisation der mit Schnellfeuergeschützen bewaffneten Feldartillerie“ verteidigt die Anschauungen von Nr. 50 gegen 59, 80 und 81, worauf in Nr. 111: „Wieviel Geschütze brauchen wir?“ nochmals geantwortet wird.

Nr. 107 und 108. „Soll die Korpsartillerie bestehen bleiben oder die Artillerie auf die Divisionen vertheilt werden?“ tritt für Abschaffung der Korpsartillerie ein aus den bereits vor sieben Jahren in Nr. 44 und 45 vom Jahre 1890 („Die Vertheilung der Artillerie innerhalb des Armeekorps“) sowie in früheren Jahresberichten entwickelten Gründen.

#### Archiv für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere.

„Die Feldartillerie im Zukunftskampf und ihre kriegsmäßige Ausbildung“ macht im Anschluß an die Besprechung der unter dem nämlichen Titel erschienenen Studie des Oberstleutnants Lagrivy Vorschläge, die zum Theil unausführbar sind: Ausbildung aller Mannschaften als Berittene, Verlegung der Abtheilungsschießen z. gänzlich ins Gelände. Der „tir réduit“, lediglich für den Richtunterricht eingeführt, dürfte ein kostspieliges, zu dem erreichbaren Zweck im Verhältniß stehendes Mittel sein. Die vorgeschlagene Aufklärung der Artillerieführer durch den Truppenführer über die Gefechtslaae ist bereits vorgeschrieben; ebenso tragen Staffel- und Kolonnenführer die Verantwortung für rechtzeitigen Erfolg. Allerdings bleibt eine weitere Entlastung des Batterieführers dadurch, daß die erste Staffel durch einen Offizier geführt wird, wünschenswert (vergl. Jahresbericht 1896, S. 365).

„Ueber die Zuverlässigkeit des Einschießens“ von Generalleutnant Rohne weist nach, daß ein großer Theil aller Schienen durch Fehler der Beobachtung und Streuung mißglücken muß, wenn nicht eine sicherere Grundlage durch Kontrolle der Gabelschüsse geschaffen wird. Entsprechende Vorschläge werden gemacht.

#### Militär-Zeitung (Berliner).

Nr. 1 ff. Fortsetzung des im vorjährigen Bericht erwähnten Aufsatzes: „Der Batterieführer bei der Robilmachung und im Felde.“

#### Deutsche Heereszeitung.

Nr. 1 ff. Fortsetzung des Aufsatzes: „Verwendung der Feldartillerie des Armeekorps.“

#### Internationale Revue.

„Positionenartillerie, die vierte Hauptwaffe des Feldkrieges“, von Oberstleutnant J. D. Rienstädt.

#### Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine.

„Mitrailleusen in der Eintheilung bei der Kavallerie“ von Oberstleutnant Freiherrn v. Stipicz, spricht sich für Beigabe einer Batterie von 4 Mitrailleusen an die Kavallerie-Division neben den reitenden Kanonen-Batterien aus. Dieselben sollen das Gewehrfeuer der Kavallerie verstärken. Derselbe Gedanke wurde schon im Jahre 1888 von der Berliner „Militär-Zeitung“ ausgesprochen.

## Mittelungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.

„Das Schießen der Feldartillerie aus verdeckten Stellungen“ von Hauptmann Michael v. Blabár beschäftigt sich mit der Frage, wie weit das Geschütz von der Dedung abbleiben muß, um das Ziel mit Rücksicht auf die Krümmung der Flugbahn treffen zu können.

## Revue d'Artillerie.

„Effets du tir de l'infanterie et de l'artillerie. Opinions allemandes relatives à leur évaluation théorique.“ Auszug aus den Studien des Generalleutenants Rohne über das gefechtsmäßige Schießen und Anwendung der entwickelten Lehren auf die Französische Infanterie und Artillerie. Bemerkenswerth ist, daß der Französische Offizier für die 90 mm Kanone im tir fusant fast genau dieselben Trefferrahlen ermittelt, als sie für das Schrapnel C/91 berechnet sind.

„Notes sur l'artillerie dictées par Napoléon à St. Hélène au baron Gourgaud“

Ränge von diesen vor mehr als 80 Jahren gemachten Aussprüche dürfen auch heute noch unser Interesse beanspruchen.

So spricht z. B. Napoleon von der Batteriestärke und sagt, daß Batterien von vier Geschützen solchen von acht vorzuziehen sein würden, wenn nicht die Kosten durch Vervielfachung der Handwerker, Vorrathssachen, Feldschmieden u. unverhältnismäßig hoch würden.

Zur Erleichterung des Munitionserfahrens empfiehlt er zwei Maulthiere für jedes Geschütz, welche die Munition in Tragetörben von den Munitionswagen an die Geschütze schaffen. Jedes Thier kann 24 Schuß (jetzt wohl nur 10 bis 12) tragen; man könnte so die Proben stets gefüllt erhalten und deren Munition für die kritischen Augenblicke aufsparen. Dieser Gedanke ist auch heute nicht ganz von der Hand zu weisen. Die Schwierigkeit, die Munitionswagen im feindlichen Schrapnellfeuer auszutauschen, wird leicht unterschätzt.

## Festungswesen. 1897.

Beständige (permanente) und Feld-(passagere) Befestigung, so verschieden ursprünglich in ihren Mitteln, Zeit und Kräften für ihre Ausführung, in ihren Ansprüchen an Zahl der Truppen und Gattung der Kampfmittel für Angriff und Vertheidigung, scheinen die früher streng gesonderten Gebiete ihrer Anwendung mehr und mehr zu verschmelzen, zumal das Mittelglied der Wehelfs-(provisorischen) Befestigung Spielraum für beide gewährt, um der beständigen Befestigung die nothwendigen Ergänzungen, der Feldbefestigung die unter Umständen ermöglichten Vervollkommnungen zu schaffen. Der Grund ist in der weiteren Entwicklung der Schußwaffen und in der Eigenart der modernen Festung zu suchen. Erstere drängt immer entschiedener auf die Anwendung aller Mittel der Befestigungskunst bei jedem Zusammenstoß zweier feindlichen Armeen oder Truppenkörper und rückt den Kampf um die besetzte Stellung oder der Vertlichkeit immer mehr in den Vordergrund, steigert aber ferner die Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit und Nutzbarmachung der Befestigungen durch die Einführung schwererer Geschütze und leistungsfähigerer Geschosse, wie sie zum Theil in Gestalt der Feldhaubizen und Sprenggranaten der Feldartillerie zugetheilt werden, zum Theil in Form von bespannten Abtheilungen der Belagerungsartillerie den Feldarmeen zu folgen im Stande sind. Die Befestigungskunst sucht dem nicht nur durch Ausnutzung der Vortheile, welche das rauchschwache Pulver und die kleinkalibrigen Gewehre gewähren, also durch eine auf Verhüllung der Stellung hinzielende Maskirung und Anschmiegun an das Gelände zu begegnen, sondern

faßt auch die Heranziehung besonderer Hülfsmittel, wie transportabler (fahrbarer) Panzer und Eisenkonstruktionen für die Herstellung von Unterständen ins Auge. Hiermit ist der Uebergang zur Behelfsbefestigung gekennzeichnet, deren volle Ausnutzung von denen empfohlen wird, welche glauben, ohne jegliche Bastrung der Kriegführung auf im Frieden besetzte Dertlichkeiten, also auf Festungen, auskommen zu können, indem sie den Armeen die Pflicht und Fähigkeit zuerkennen, sich an deren Stelle stark besetzte Positionen zu schaffen, — wodurch sie die Armeen an bestimmte Dertlichkeiten fesseln und den Feldkrieg in den Kämpfen um Positionsbefestigungen seine Entscheidung finden lassen.

Wenn auch die Möglichkeit und unter Umständen die Zweckmäßigkeit einer derartigen Lokalisierung des Feldkrieges angesichts der hierfür anzuführenden geschichtlichen Beispiele anzuerkennen ist, so sind die Gefahren nicht zu verkennen, welche die Selbstberaubung der freien Bewegung für die Feldarmee mit sich bringen kann, so sind viel zahlreichere Beispiele dafür beizubringen, daß die auf Festungen gestützte Feldarmee die höchsten Vortheile aus ihrer hierdurch vermehrten Bewegungsfreiheit gezogen hat, und so ist niemals den enormen Schwierigkeiten ernstlich Rechnung getragen worden, mit denen die Herstellung solcher besetzter Stellungen, die Sicherstellung der Verbindungen der gesammelten Armee und aller ihrer Bedürfnisse zu kämpfen hat. Major Scheibert, welcher diese Ansicht wiederum mit aller Schärfe betont hat,\*) geht deshalb zu weit, wenn er die durch geringste Besatzungen zu haltenden Ortsbefestigungen verwirft und die Positionsbefestigungen der Feldarmee als Norm für die Kriegführung der Zukunft aufstellt. Auch bedarf es nicht der Widerlegung, wenn er behauptet, Deutschland habe keine strategisch wichtigen Orte; seiner Berufung auf Moltke, dem es unmöglich gewesen wäre, für die heutige Kriegführung bemerkenswerthe strategische Punkte zu bezeichnen, widerspricht die zu dessen Lebenszeit unausgesetzt durchgeführte Bervollkommnung des Deutschen Festungssystems und die Herstellung bezw. Vorbereitung selbst provisorischer Festungen, wie Dresden und Mannheim.

Der zweite Grund für die Verschmelzung der beständigen mit der Feld- bezw. Behelfsbefestigung liegt in der Eigenart der modernen Festung. Solange eine solche in der geschlossenen Stadtumwallung ihre Stärke und Kampfstellung besaß und höchstens in nahe vorgelegenen Außenwerken die Mittel zur Durchführung eines nachhaltigeren Widerstandes und zur Erleichterung einer offensiv geführten Vertheidigung sich schuf, war die Festung im Allgemeinen kampfbereit und bedurfte außer der Anpassung der Wälle für den Waffengebrauch nur weniger Bervollständigungen mit solchen Mitteln, welche in den Bereich der Feldbefestigung gehören. Seitdem aber die Gürtelstellung der weit vorgeschobenen Forts zur Durchführung des Entscheidungskampfes ausersehen wurde, ist eine Bervollständigung dieser Stellung zur Nothwendigkeit geworden; und wenn man auch in richtiger Schätzung der nicht zu bewältigenden Kriegsarbeit mit der Zeit immer weitere Schritte thut, um durch Friedensbauten sie möglichst zu entlasten, so bleiben in den Intervallen der Forts und Zwischenwerke, im Vorgelände und im hinterliegenden Raum immerhin die Artillerieaufstellung und ihre taktische Sicherungslinie, die Ungangbarmachung für den Gegner und Fürsorge für freies Schußfeld, die Maßnahmen endlich für rückwärtige Verbindung, Unterstützung und Zufuhr zu bewerkstelligen. Ganz abgesehen von der Ausdehnung, in welcher man der Infanterie die Vertheidigung des Geländes zur Aufgabe macht, immerhin werden für diese Waffe Kampfstellungen zu schaffen sein, und hier müssen

\*) Kreuzzeitung Nr. 189.

die Mittel der Feldbefestigung zunächst zur Anwendung kommen. Da man aber bei irgend zureichender Zeit und Verfügbarkeit der Mittel an eine den neuen Angriffswaffen widerstehende Ausstattung denken muß, so wird man auch hier zu den Formen und Mitteln der Behelfsbefestigung fortschreiten. Die zunehmende Wichtigkeit der Behelfsbefestigung und die Nothwendigkeit der Bereitstellung ihrer Mittel springt auch hier ins Auge.

Es giebt aber auch noch einen dritten Fall, eben jenen, den Scheibert zunächst in seiner Aeußerung (Kreuzzeitung Nr. 189) in Abrede stellt, um ihn aber am Schlusse doch als theilweise (bei den Kriegsetappen) berechtigt anerkennen zu müssen; es ist dieses der Ersatz einer im Frieden hergestellten Ortsbefestigung durch Kriegsarbeit, also eine improvisirte Festung. Da man an dieser, als der Höchstleistung mit Behelfsmitteln, am deutlichsten zeigen kann, welche Widerstands- und Leistungsfähigkeit in beschränkter Zeit zu erreichen, welche Aufgabe einer solchen Befestigung zuzumuthen, welcher Aufwand an Kräften und Mitteln dazu erforderlich und in welcher Weise die Möglichkeit der Ausführung durch Friedensvorbereitungen sicherzustellen ist, so liegt es nahe, daß jeder Schriftsteller, welcher sich mit der Behelfsbefestigung beschäftigt, die improvisirte Festung zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht. Hierbei ist selbstverständlich, daß die gewonnenen Ergebnisse auch der Vervollständigung der Festungen sowie dem Ausbau von Positionsbesetzungen direkt zu Grunde gelegt werden können, daß auch dort mit denselben Anforderungen an Zeit und Kräfte zu rechnen ist und daß in gleicher Weise hierfür die Friedensvorbereitungen zu treffen sind. Gerade für die Verfechter der Armeepositionen sind also diese Ergebnisse von der größten Bedeutung, denn das, was sie selbst bisher immer versäumt haben, eine Prüfung ihrer Ideen auf ihre Ausführbarkeit und eine Feststellung der nothwendigen Vorbedingungen für diese, wird durch eine gründliche Untersuchung der Behelfsbefestigung ermöglicht, und hierdurch erst eine sichere Grundlage für weitere Erörterungen gewonnen.

Der Wichtigkeit der Behelfsbefestigung entsprechend und auf Grund der bedeutenden dies Gebiet betreffenden Veröffentlichungen des Berichtsjahres erscheint es angezeigt, sie in einem besonderen Abschnitt zu behandeln.

## I. Der Festungskrieg.

„Wie um Aler und Brese“, sagt Major v. Rehm, \*) „der fortifikatorische Wettstreit entbrannte, ob die Befestigung von außen nach innen oder umgekehrt an Widerstandsfähigkeit zunehmen solle, so stehen auch gegenwärtig zwei prinzipielle Ansichten gegenüber: die eine spricht dem Fernkampfe, die andere dem Nahkampfe die größere Bedeutung zu.

Die erstere Ansicht vertritt den Standpunkt, den Gegner nicht herankommen zu lassen, ihn also schon aus der Ferne kampfunfähig zu machen, die andere hingegen läßt den Gegner herankommen, in die Mausefalle gehen und will diese dann zuklappen.

Es ist sehr interessant, zu sehen, daß die Vertreter der ersteren Ansicht zumeist Artilleristen sind, während die zweite Ansicht vielfach von Fortifikateuren verfochten wird, und das scheint auch psychologisch begründet zu sein.

Der Artillerist, der auf sein sicher wirkendes Geschöß vertraut, ist gewohnt, seinen Gegner selbst auf den größten Distanzen zu vernichten; er kennt die Resultate seiner Wirkung in die Ferne, auch dann, wenn er sein Ziel nicht sieht.

\*) Litteraturverzeichnis 24, S. 13.

Der Fortifikateur dagegen, der seine wirklich schauerhaften Hindernisse vor seine Vertheidigungsstellung legt, vertraut naturgemäß auf diese — der Gegner soll heran, denn er wird durch das Nahfeuer in den wenigen Minuten des Aufenthaltes, die ihm die zu passirenden Hindernisse verursachen, durch ein Massenfeuer vernichtet.

Wiewohl ich mich der ersten Ansicht anschließe, möchte ich jedoch der letzteren keineswegs alle Berechtigung absprechen, nur sei zum Schlusse nochmals das Wort wiederholt: „Auch die Infanterie verkürzte im Laufe der Zeiten ihr Bajonett und verlängerte ihre Patronen.“

Wenngleich dieser Ausspruch hier und da etwas abzuschwächen sein möchte, z. B. betreffs der Sicherheit der Wirkung des indirekten Feuers, und wenn auch die Verbesserung des Infanterieschusses jedenfalls das Vertrauen des Fortifikators auf das Nahfeuer nur unterstützen kann, charakterisirt v. Kehm richtig die zwei Momente des Festungskrieges, welche hauptsächlich in Betracht gezogen werden müssen, und die Vertreter der beiden Ansichten, ob auf diesen oder jenen Moment mehr Nachdruck zu legen sei. Jedoch ist zu betonen, daß auf Seiten der Ingenieure eine größere Bereitwilligkeit zu erkennen ist, die Bedeutung des artilleristischen Momentes anzuerkennen.

Diese geht zum Theil sogar zu weit. Hr. v. Leithner, welcher in einem Aufsatz „seine persönlichen Anschauungen“ darlegt und in diesen nicht unwesentlich von den in seinem früheren Werke ausgesprochenen Ansichten abweicht, geht bis zu der Behauptung, daß, wenn es dem Angreifer gelungen ist, vor der Angriffsfrent eine an Geschützanzahl stark überlegene Artilleriestellung auf Entscheidungsdistanz glücklich zu eröffnen, damit das Schwierigste überwunden ist, „und daß der weitere Angriff sich verhältnismäßig rasch — viel rascher wie ehemals — abspielen dürfte.“\*) Er überschreitet scheinbar leicht das Vorgebirge und „wenn die Feuerkraft vernichtet ist, wenn deren Besatzung so erschüttert wurde, daß sie sich kaum aus ihren Deckungen herauswagt, dann stellen die Stützpunkte keine Angriffsobjekte mehr vor, deren Besitz eine Rolle spielt; dann kann der Angriff auch zwischen ihnen durch sofort gegen das Royau ausgeführt werden.“\*\*) Das sind viele und wichtige „Wenn“, aber Leithner hält doch ihre Erfüllung für möglich oder wahrscheinlich, d. h. er hat ein unbegrenztes Vertrauen, daß die Artillerie aus der Ferne die Besatzung der Forts moralisch vernichten kann, obgleich er selbst erst kürzlich die Bemerkung gemacht hat, daß schwere Geschütze in den offenen Anschluß-Batterien auch unter scharfer Beschießung „in auffallender Weise“ aushielten,\*\*\*) und obgleich ihm nicht unbekannt sein wird, daß die scharfe Beschießung eines Forts überraschend geringe Erfolge hatte.

Dem Oesterreichischen Ingenieur, welcher das Vertrauen verliert zur Widerstandsfähigkeit seiner Werke und ihrer Besatzung gegenüber der Behauptung des Artilleristen, daß er — was ihm bisher noch nicht gelungen — die Unterkunfts-räume durchschlagen und die Vertheidiger moralisch vernichten werde, ist ein Artillerist gegenüberzustellen, welcher wohl die gleiche Forderung an seine Waffe stellt, aber den Beweis für ihre Ausführbarkeit noch nicht für erbracht erachtet, indem er sagt: „Die Persönlichkeit eines Führers wie Sneydenau, Courbière, Neumann, gestützt auf die bisherigen Erfolge der Vertheidigung und eine glühende Vaterlandsliebe, begeistert die Truppen zu Leistungen über die Durchschnittsnerven hinaus. Ob diese Stimmung auch unter der wiederholten Wirkung der Spreng- und Langgranaten zum Sturmreifmachen vorhält, ist durch die

\*) Literaturverzeichnis 18, S. 53. — \*\*) Ebenba, S. 54. — \*\*\*) Ebenba, S. 11.

Kriegsgeschichte noch nicht erprobt. — Sollte es darum unmöglich sein? — Auch die Einführung der Feuerwaffen brachte ungeahnte Wirkungen auf den Verteidiger hervor. Ist darum kein Sturm mehr abgeschlagen worden?“\*) Unter dem Feuer zum Sturmreismachen versteht aber der Autor, Oberlieutenant Gerwien, nicht die allgemeine Beschießung des Forts aus der Ferne, wie v. Rehm und v. Leithner, sondern das Ueberschütten der Besatzung mit Sprenggranaten, wenn es gelingt, durch Einstellen des Feuers und Ansetzen von Scheinstürmen sie auf die Wälle zu locken.

Wenn v. Rehm sagt: „Die Menschen sind dieselben geblieben, die Macht des Angriffs aber hat sich gewaltig gesteigert“\*\*) und damit aussprechen will, daß die Nerven nicht entwicklungsfähig seien, so irrt er sich. Jeder belagerungserfahrene Soldat wird bestätigen, daß sein Nervensystem sich binnen Kurzem an jegliche Feuer- und Geschosswirkung gewöhnte, und ein Gleiches wird es mit dem Aufenthalt in Panzern und Betongewölben auch unter dem Getöse der aufschlagenden Sprenggeschosse sein.

Aber beide Oesterreichische Schriftsteller stellen die Forderung auf, daß der Angriff einer Festung sich schnell abwickeln müsse, weil sonst der Feldzug beendigt sein könne, bevor jener zur Entscheidung geführt habe. Da aber nicht zu leugnen ist, daß die Vorbereitung des Artillerieangriffs eine bedeutende Zeit in Anspruch nimmt, sei ferner zu verlangen, daß dieser den Erfolg sofort oder binnen Kurzem nach sich ziehe. Deshalb bemühen sich beide, den Nahangriff möglichst zu eliminiren, ohne aber für das Wünschenswerthe die Möglichkeit nachzuweisen. Es erscheint richtiger, beide wichtigen und der Bertheidigung günstigen Momente als gleichberechtigt ins Auge zu fassen, sich auf beide in gebührender Weise vorzubereiten, um sie mit aller Energie und ohne Aufenthalt durchzuführen zu können. Nur ein Angriff, welcher mit allen Mitteln in reichstem Maße ausgerüstet begonnen wird, wird ohne unnöthige Verzögerung durchgeführt werden können. Führt dann bereits der erste Abschnitt, der Artillerieangriff, zum Ziele, um so besser; thut er es nicht, und man hat in der Hoffnung darauf die Vorbereitung für den Nahangriff versäumt, so wird man dieses theuer zu bezahlen haben.

Die Vorbereitung will ein anderer Oesterreichischer Schriftsteller, Major Kul,\*\*\*) so weit treiben, daß die Belagerungs-Armee bereits mit dem gesammten Personal und Material für Fern- und Nahangriff an die Festung herantritt, sich weder mit Cernirung noch Parkirung lange aufhält, sondern mit Einsetzung aller Kräfte der überraschenden Geschüzaufstellung direkt einen gewaltsamen Angriff folgen läßt. Ein solches Vorfahren erscheint gegen kleine isolirte Posten, wie Sperrforts, allerdings richtig und wird von verschiedenen Schriftstellern, Gerwien und Sandier, beiprochen; daß es gegen große Gürtelfestungen nicht ausführbar ist, möchte aus der weiteren Besprechung des Festungskrieges sich ergeben.

### a. Die Vorbereitung des Angriffs.

Im Allgemeinen wird die allseitige Einschließung der Festung und die Sicherung der Einschließungsgruppen wie der Vorbereitungsarbeiten durch eine besetzte Einschließungsstellung für nothwendig erachtet, hauptsächlich im Interesse der möglichsten Geheimhaltung aller Maßregeln, deren Kenntniß dem Gegner die Wahl der Angriffsfrent verrathen könnte. Major v. Rehm glaubt

\*) Literaturverzeichnis 14, S. 109. — \*\*) Literaturverzeichnis 24, S. 13. —

\*\*\*) Literaturverzeichnis 16, S. 131,32.

diese Gernirung vollständig entbehren zu können,\*) indem er die Verschleierung der eigenen Absichten in Zukunft für recht schwierig erachtet. „Observatorien, Beleuchtungsapparate und Fesselballons müssen doch im Stande sein, große Truppenbewegungen, das Legen der Feldbahn, den Transport des so umfangreichen Belagerungsmaterials ic. im Vorfeld zu entdecken.“ Offensivstößen der Hauptreserve glaubt er mit der Aufstellung einzelner Armeekorper von gleicher Stärke mit weniger Anstrengung und Truppenverschleibungen bezuziehen zu können als mit einer gleichmäßig, also dünner besetzten Einschließungslinie. Es ist derselbe Gedanke, der bereits mehrfach erörtert wurde und mit Rücksicht auf die Untrennbarkeit der Hauptreserve von der Festung in allen Fällen Erwägung verdient, wo eine Täuschung des Gegners über die Angriffsfront außer der Wahrscheinlichkeit liegt.

Die Vorbereitungen sind zuerst vornehmlich artilleristischer Natur und stehen in Bezug zu dem beabsichtigten Artillerieangriff. Es sind über diesen Gegenstand bemerkenswerthe Arbeiten von drei Artilleristen veröffentlicht worden: Major Gerwien, Major Zoffet und Generalmajor v. Speck,\*\*\*) welche sich mit eingehenden Erörterungen über die Verwendung der Fußartillerie im Festungskriege und mit ihrer Leitung vor und während der Festungsschlacht beschäftigen. Andere Schriftsteller berühren diesen Stoff in vielfacher Weise. Von allen aber weicht Major Zoffet wesentlich ab, indem er seinen Angriff auf die in der Französischen Feldartillerie eingeführten 12 cm Haubitzen basiert. Er glaubt mit Hilfe dieser Geschütze im Stande zu sein, eine Festung, welche lediglich mit Ballgeschützen ausgerüstet ist, auch ohne schwere Geschütze heranzuziehen, lediglich durch die Feldarmee zu überwältigen, und begründet hiermit die Aufstellung von Geschützpanzern in den Festungswerken. Wenngleich seine — durch Berechnungen gestützten — Ansichten von der Wirkung der „kurzen 120 mm Kanonen“ etwas übertrieben sein möchten, verdienen seine Ausführungen doch volle Aufmerksamkeit. Auch durch einen Deutschen Offizier, den Major v. Tiedemann,\*\*\*) ist kürzlich auf die großen Vortheile hingewiesen worden, welche die Einführung einer 12 cm Schnellfeuer-Haubitze in die Feldartillerie auch bei dem Angriff auf Sperrforts und Festungen gewähren würde, zumal unsere westlichen und östlichen Nachbarn (erstere mit einer verlängerten Granate und 6 kg Sprengladung) uns darin vorangegangen sind. Die große Wurfweite (6 km) und Wirkung gegen gewöhnliche Eindrückungen weisen allerdings diesem Geschütz auch im Festungskrieg eine bedeutende Rolle, schon in der Periode der Vorbereitung, zu, da es für eine Beschließung aller offenstehenden Geschütze sowie der Befestigungen im Intervall der Forts sich bei Weitem besser eignet als jedes Flachbahngeschütz.

Für die Heranziehung der bespannten Belagerungsgeschütze, welche immerhin — wenn auch der Belagerungsarmee von vornherein beigegeben — am Ende der Kolonnen marschiren werden, hält man allgemein mehrere Tage für erforderlich. Ihre Verwendung in der ersten (Einleitungs-) Periode wird von Gerwien†) und v. Speck††) übereinstimmend als eine ambulante bezeichnet. Ersterer wünscht, daß sie aus wechselnden verdeckten Aufstellungen ihr Feuer gegen einzelne Batterien der Werke vereinigen; zu Scheinangriffen auf andere als die Angriffsfronten wollen beide Schriftsteller sie erst in dem Augenblick in Thätigkeit

\*) Literaturverzeichnis 24, S. 35. — \*\*) Der Aufsatz Literaturverzeichnis 33 ist zwar mit 32 unterzeichnet, es ist aber wohl anzunehmen, daß er den gleichen Verfasser hat wie die früheren Aufsätze der Jahrbücher, zu denen er die Fortsetzung bildet. — \*\*\*) Jahrbücher Band 105, S. 318 und 339. — †) Literaturverzeichnis 14, S. 147. — ††) Literaturverzeichnis 33, S. 37.

bringen, wo die Vorbereitung des Hauptangriffs so weit beendet ist, daß der Bau der Schutzstellung für den Artillerieaufmarsch überraschend ausgeführt werden soll.\*) Hingegen wird von einer Verwendung einzelner Theile der Belagerungsgeeschüpparks zu Scheinangriffen durchweg Abstand genommen in Anbetracht der an und für sich schon fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche dem einmaligen Aufmarsch einer Angriffsfront gegenüber, zumal bei der Fortdauer der Verschleierung, entgegenreten.

Die Heranziehung der Belagerungsparks kann nicht wohl eher stattfinden, als bis der Angreifer über die anzugreifende Front einen bestimmten Entschluß gefaßt hat. Lassen nun die hierfür maßgebenden Rücksichten: Wege für die Belagerungstrains, Lage und Stärke der anzugreifenden Werke, sowie Beschaffenheit des Vor- und Zwischengeländes die Wahl schon überhaupt als eine beschränkte erscheinen, so macht die Vorbereitung und Durchführung des Artillerieangriffs die Lage zwischen zwei Eisenbahnen beinahe zur Nothwendigkeit, und wenn sich derartiger Fronten mehrere finden, so wird die Beschaffenheit des Terrains den Ausschlag geben. Nach den diesbezüglichen Ausführungen von Gerwien würde die Angriffsfront in den meisten Fällen bereits vor der Ankunft vor der Festung ziemlich feststehen und nur noch durch möglichst eingehende Erkundungen die Richtigkeit der zu Grunde gelegten Beurtheilung des Geländes zu bekräftigen sein.

Um die Artillerie-Belagerungstrains und Fußartillerietruppen — für jeden Flügel des Angriffs, also jede Bahnlinie voraussichtlich 4 Sektionen à 36 Geschütze und 12 Abtheilungen — herbeizuschaffen, berechnet v. Speck einen Zeitraum von mindestens 13 Tagen. Hierbei müssen die Abtheilungen in 12 Zügen am ersten Tage eintreffen; die erste Staffel (vier Park-Kompagnien, Feldbahnmateriale, Fuhrpark etc.) wird mit 16 Zügen in 2 Tagen, die zweite Staffel (Geschütze und erste Munitionsrate) mit 24 Zügen in 6 Tagen, die dritte (zweite Munitionsausrüstung) mit 16 Zügen in 4 Tagen zu befördern sein. Es möchte demnach ein Zeitraum von etwa 2½ bis 3 Wochen nach dem Erscheinen des Angreifers vor der Festung jedenfalls vergehen, bevor die Artillerieparks zur Verwendung bereit stehen.

So lange hat der Verteidiger die Oberhand und wird sie mit allen Kräften auszunützen suchen. Welche Mittel stehen ihm zur Verfügung? Seine schweren Geschütze und die noch im Vorgelände sich bewegende Infanterie. Auf die richtige Verwendung der ersteren bezog sich v. Rehms Ausspruch im Jahre 1895: „ich möchte diese letztere“ — die Aufstellung weittragender Geschütze auf den Höhen — „umso mehr betonen, weil durch die Wirkung der Angriffsartillerie von heute die Entscheidung über das Schicksal des festen Platzes nicht mehr wie bisher in der Zone zwischen 2 und 3 km, sondern wahrscheinlich schon in der Zone von 6 bis 10 km vor der Festung liegen wird.“ Dieser Satz stieß damals auf allgemeinen Widerspruch und dieses mit allem Recht. Denn er war — zumal v. Rehm stets von „Fernkampf-Batterien“ spricht — nicht anders zu verstehen, als daß er dem Angreifer zumuthete, seine Batterien in jener Zone zwischen 6 und 10 km aufzustellen — spricht er doch nur von der Wirkung der Angriffsartillerie — und daß auf diese Entfernung ein entscheidender Artilleriekampf geführt werden solle. Ganz richtig entgegnete ihm v. Leithner, daß man auf solche Entfernung nicht „kämpfen“ und demnach auch keine Entscheidung herbeiführen könne.

In seinen neueren Schriften erläutert v. Rehm die Aufgabe der Fernfeuergeschütze der Festung dahin, daß „die Festhaltung des Gegners weitab vom

\*) Litteraturverzeichnis 14, S. 77.

Platz, die Störung der Bereitstellung seiner zahlreichen Angriffsmittel, die Vermehrung der Friktionen, welche sich bei der Anhäufung dieser massenhaften Materialien schon naturgemäß ergeben, die Verhinderung der Benutzung von Kommunikationen, auf welchen der Angreifer sein gewichtiges Material zumeist wird bewegen müssen, die vorzüglichsten Aufgaben sein werden, welche die Vertheidigung in dieser Periode zu bewältigen haben wird.\*) Da ist also von einem „Kampfe“ so wenig die Rede als von der „Wirkung der Angriffsartillerie“, sondern es kommt dieselbe Ansicht zu Tage, welche bereits im Bericht 1896 (S. 371) als die allgemein von Artilleristen und Ingenieuren getheilte hingestellt wurde, daß der Angriff in dieser Periode zum Scheitern gebracht werden kann, wodurch allerdings auch das Schicksal des Platzes auf diese Entfernung — zu seinen Gunsten — entschieden werden würde. Und in diesem Sinne wird man auch v. Rehms Ausspruch beipflichten müssen: „Jeder Meter Portée, den das Festungsgeschütz mehr hat, ist Gewinn für die Vertheidigung.“\*\*) Es ist also wohl kaum als eine Konzession an v. Rehm zu betrachten, wenn v. Leithner jetzt ein größeres Gewicht auf die schweren Flachbahnkanonen behufs Fernhaltung des Angreifers legt, und als „Fernhaltungs-Batterien“ würden sie richtiger denn als Fernkampfs-Batterien zu bezeichnen sein. Es bedarf kaum der Hinzufügung, daß auch andere Schriftsteller, wie Borgatti und Ruf, eine starke Sicherheitsarmirung mit Flachbahngeschützen zu diesem Zwecke verlangen und untereinander nur in der Aufstellungsweise abweichen. „Liegt eine mögliche Ausladestelle des Angreifers auf 10 km Entfernung“, sagt Major Ruf,\*\*\*) „so verschlägt es gar nichts, für diesen Zweck die große Tragweite der langen Kanonen auszunützen, die sonst nur an der Küste Verwendung finden“, indem er auf die Nothwendigkeit einer dem Gelände und den vorliegenden Aufgaben angepassten Armirung aufmerksam macht, ein Gesichtspunkt, der auch vom Berichtersteller bereits hervorgehoben wurde.

Borgatti hat die Gedanken v. Rehms sich zu eigen gemacht, indem er die Feinfeuergeschütze (15 cm Kanonen, unter Umständen verstärkt durch 15 cm Haubitzen) zu großen Batterien auf dem offenen Wall seiner Forts vereinigt; er hält es für ausführbar, mittelst einer Schienenbahn die schweren Geschütze aus den Werken zu ziehen, wenn sie durch den näher rückenden Angriff zu sehr gefährdet werden. Dagegen sind v. Rehm seine offenen Batterie-Forts doch bedenklich geworden und er ordnet an ihrer Stelle kasemattirte Batterien mit gepanzelter Front an. Er hält diese für widerstandsfähiger als Panzerthürme, was mit der im Allgemeinen immer mehr als richtig erkannten Ansicht Schumanns in direktem Widerspruch steht, daß man die Geschützpanzer möglichst maskirt aufstellen soll. Am deutlichsten spricht dies Gerwien aus und stellt dementsprechend die schweren Fernfeuergeschütze nur in geringer Zahl in die Forts, lieber in die Anschluß-Batterien und am liebsten zu je vier vereinigt in Batterien von Panzerthürmen. Er vertritt die Ansicht,†) daß auf die großen Entfernungen das direkte Richten nur in wenigen Fällen möglich und auch nicht nöthig sei, wenn der Artillerist das Vorfeld genau kenne; daß aber die verdeckten Panzer, mit Schnelladegeschützen armirt, in jeder Beziehung die gefährlichsten Gegner für den Angriff bilden. Sandier††) stellt die schweren Flachbahngeschütze in die Anschluß-Batterien, und v. Leithner†††) erachtet zwar ihre Stellung auf dem

\*) Literaturverzeichnis 24, S. 3. — \*\*) Ebenda, S. 4. — \*\*\*) Literaturverzeichnis 16, S. 127. — †) Literaturverzeichnis 14, S. 14 ff. — ††) Literaturverzeichnis 28, S. 6. — †††) Literaturverzeichnis 18, S. 54.

offenen Ball — entgegen den Ansichten Zoffets und offenbar ohne Rücksichtnahme auf die 12 cm Feldhaubitzen — durch Feldartillerie nicht gefährdet, glaubt jedoch im Interesse der längeren Nutzbarkeit ebenfalls, sie in den Anschluß-Batterien und nur bei besonders zwingenden Gründen in Panzern und in dominirender Stellung — also in den Forts — aufstellen zu müssen. Zoffet\*) endlich hält die Heranziehung der schweren Kanonen nicht für unbedingt notwendig — er glaubt oft mit 12 cm Schnellladekanonen auskommen zu können — fügt aber seinem Befestigungssystem mehrere in den Werken untergebrachte Thürme für 155 mm Kanonen bei. Im Allgemeinen wird entschieden ein erhöhter Werth den Schnellladekanonen beigelegt.

Die Belgischen Schriftsteller stellen sämmtlich die Geschütze der Sicherheitsarmirung, Flachbahn- und Steilfeuergeschütze, unter Panzerschuß; Brialmont bleibt bei deren Aufstellung in den Forts, Deguise dagegen bei seiner Echeidung in Stützpunkte mit Nahkampfverteidigung, welche er in erster Reihe anordnet, und in Panzer-Batterieforts, welche er hinter der Höhenlinie der Gürtelstellung so anordnet, daß die Flachbahngeschütze diese noch gerade überschießen können. Millard will seine Forts mit 3 bis 4 schweren Panzerthürmen und ebensoviel Panzern für Schnellfeuersturmgeschütze ausstatten und bei der anerkannten Nothwendigkeit einer stärkeren Dotirung der Sicherheitsarmirung Panzer-Batterien in die Intervalle stellen.

Während also betreffs des vom Vertheidiger in der ersten Periode anzuwendenden Kampfmittels der Fernfeuergeschütze volles Einverständnis herrscht, wird die Vertheidigung des Vorfeldes durch die Infanterie immer noch in sehr verschiedener Weise aufgefaßt. Die Forderung Millards\*\*) „La conduite de la défense doit être essentiellement active. La garnison d'une forteresse doit se considérer comme une petite armée ayant pour centre d'opération la place elle-même“ ist gewiß gerechtfertigt, aber doch nur unter der Bedingung, daß die Besatzung bei keiner Offensivunternehmung die ihr gestellte Aufgabe außer Augen lassen darf, nämlich die zäheste Behauptung des ihr anvertrauten befestigten Ortes, daß sie also nichts unternehmen darf, was nicht diesem Zwecke dient, und Alles vermeiden muß, was möglicherweise die Durchführung der Aufgabe in Frage stellt. Es ist deshalb gewiß anzurathen, daß der Kommandant die für die Sicherheitsbesatzung entbehrlichen Kräfte verwendet, um einen besonders wichtigen Punkt im Vorgelande, welchen der anrückende Gegner unbedingt haben muß, vorübergehend festzuhalten; er wird hierbei einen Einblick in die Dispositionen des Angreifers gewinnen. Wenn er aber von einer höchstens 8000 Mann starken Besatzung eines Fortgürtels von neun Forts außer der Fußartillerie nur 3 Infanterie- und 2 Genie-Kompagnien zurückläßt, um mit dem Rest eine besetzte Stellung im weiten Vorterrain hartnäckig zu vertheidigen,\*\*) oder wenn er aus einer Festung mit 24 Forts zur Verstärkung seiner Generalreserve (eine Division) von der auf 9 Infanterie, 2 Genie-Bataillone, 8 Ausfall-Batterien berechneten Sicherheitsbesatzung außer der Artillerie noch 3 Infanterie- und 1 Genie-Bataillon mitnimmt, um bis auf einen Tagemarsch von der Festung vorzurücken und die Flanke eines mit mehreren Korps dort vorbeimarschirenden Feindes kühn anzufallen,\*\*\*) so überschreitet dieses den Rahmen des Zweckdienlichen. Im Falle der Vernichtung oder Zertrümmerung der Expedition würde die Festung vertheidigungsunfähig sein. Denn wenn schon die angemessene Sicherheits-

\*) Literaturverzeichnis 15, S. 10/11. — \*\*) Literaturverzeichnis 22, S. 111. —

\*\*\*) Ebenda, S. 113.

besatzung durchaus nicht genügt, um die Festung zu halten, so noch viel weniger der zurückgelassene Bruchtheil. Es liegt hier eine Verwechselung vor dessen, was eine verhältnismäßig kleine Feldtruppenabtheilung, gestützt auf die Festung, wagen darf und erreichen kann, und dessen, was die Besatzung im Interesse der Vertheidigung thun darf und muß. Jener ist die Festung Mittel zum außerhalb liegenden Zweck, letzterer darf die nach außen geführte Unternehmung nur Mittel sein zum Zweck der Festungsvertheidigung. Millard kommt wieder auf die längst als irrhümlich erkannte Lehre von dem Wirkungsradius der Festung zurück, der mit ihrem Umfang und mit ihrer Besatzung in Proportion stehen sollte. Die Wirkungssphäre der letzteren ist im Allgemeinen in dem Umkreis zu suchen, welchen die Tragweite der Geschütze bezeichnet.

Sandier,\*) Borgatti\*\*) und Arendrup,\*\*\*) also ein Franzose, ein Italiener und ein Däne, glauben den Angreifer an der Aufstellung seiner Kampfartillerie dadurch lange hindern zu können, daß sie den hierzu notwendigen Geländegürtel durch die Infanterie in vorgeschobenen Stellungen, also auf 2000 bis 3000 m vor der Frontlinie, festzuhalten suchen. Diese sollen auf alle überhaupt angreifbaren Fronten, also auf den ganzen Umzug der Festung, soweit nicht unüberwindliche Terrainhindernisse vorliegen, ausgedehnt werden. Diese Maßregel ist nichts Neues, jedoch wird sie jetzt durch eingehendere Erwägungen über die Stärke der Besatzungen, die Anordnung der Befestigungen und die Unterstützung aus dem Fortgürtel ergänzt, welche der Erwähnung bedürfen. Da sich die Anordnungen Arendrups und Sandiers ziemlich decken, können sie zusammen besprochen werden; Borgatti giebt keine Einzelheiten.

Die Bezirksbesatzungen geben die Vortruppen, welche die vorgeschobene Stellung zu besetzen haben. Diese wird durch Stützpunkte mit höchstens 2000 m Zwischenräumen gebildet, detachirte Posten und Vorpostenlinie in Schützengraben vorgeschoben. Die Besatzungsstärke beläuft sich auf etwa 1 Kompanie per Kilometer Front. Die Befestigungen müssen einer zu erwartenden Beschießung aus schwerem Geschütz (bespannte Belagerungsgeschütze) Widerstand leisten, es bedarf also zahlreicher gut konstruirter Hohlbauten. Arendrup schlägt provisorische Werke vor und rechnet auf eine Bauzeit von zwei bis drei Wochen. Die Stützpunkte werden mit Hindernislinien umgeben und erhalten eine Verstärkung durch leichte Feldgeschütze, welche hinter den Flanken aufgestellt und durch Bereitschaftsräume gesichert werden (Sandier). Die hauptsächlichste Unterstützung erhält die Stellung aber durch die Geschütze des Fortgürtels, welche ihr Vorfeld und die Zwischenräume derart unter Feuer hält, daß nach Arendrups Ansicht der Angreifer vielleicht zum Sappenangriff gezwungen wird. Bei einem im Schutze der Nacht unternommenen Angriff sollen sich nach Arendrup die Feldwachen in die Stützpunkte zurückziehen und das Alarmsignal geben, worauf die elektrischen Beleuchtungsapparate der Frontlinie das Vorfeld der vorgeschobenen Stellung beleuchten und die schweren Geschütze das Feuer gegen den Feind aufnehmen sollen. Die Besatzungen der Stützpunkte müssen sich aber jedenfalls so lange halten, bis die Abschnittsreserve zur Unterstützung heraneilt. Selbst wenn dieser Apparat richtig und schnell funktioniert, ist zu fürchten, daß die schwächlichen Besatzungen durch den ungestümen, mit starken Kräften unternommenen Angriff über den Haufen gerannt sind, bevor die — ebenfalls ungenügende — Hülfe ankommt, zumal es sehr schwierig erscheint, auf diese Entfernung von der

\*) Literaturverzeichnis 28, S. 11 ff. — \*\*) Literaturverzeichnis 5, S. 51. —  
 \*\*\*) Literaturverzeichnis 2, S. 183.

Fortlinie aus das Vorfeld der Stellung zu beleuchten und über diese hinweg zu beschießen. Wenn es schon einer sehr guten Vorbereitung bedarf, um aus den Forts das Vorfeld der Zwischenlinien bei Nacht flankierend in hinreichendem Maße zu beherrschen, so erscheint es fast unausführbar, einer um mehrere Kilometer vorgeschobenen Stellung mittelst Frontalfener eine zuverlässige Hilfe gegen einen nächtlichen gewaltigen Angriff zu gewährleisten. Es ist stets im Auge zu behalten, daß diesen Stützpunkten einer vorgeschobenen Stellung weder die Sturmfreiheit noch die Bombensicherheit permanenter Werke gegeben werden kann und daß ihre hartnäckige Verteidigung demnach voraussichtlich mit einem starken Verlust an Geschütz und Truppen abschließen würde, ein Verlust, der dem Gewinn nicht entspricht, wenn der Angreifer die richtigen Maßregeln ergreift, d. h. sich nicht mit vorzeitigen Angriffsversuchen beschäftigt, sondern aus seiner Cernirungsstellung die Besatzung durch Artilleriefener mürbe macht und erst in dem Augenblick — dann aber mit unwiderstehlicher Macht — die Stellung überrennt, wenn die Vorbereitungen für den weiteren Angriff auf die Fortlinie in jeder Beziehung beendet sind, dieser also sofort beginnen kann. Einen solchen Angriff schlägt auch Sandier vor.

Ganz undenkbar erscheint aber gar ein schrittweises Zurückweichen der Besatzung aus der vorgeschobenen Stellung in eine rückwärtig vorbereitete Stellung nach der andern.\*) Welche Arbeitskräfte würden hierzu gehören, und das Erreichte wären nur enorme Verluste.

In Frankreich scheint man auch — trotz der zur vorgeschriebenen Norm erhobenen Anordnung vorgeschobener Stellungen — an dem durch sie zu erreichenden Vortheile bereits zu zweifeln. So zieht sie Zoffet nicht nur auf 1800 bis 2000 m vor die Fortlinie zurück, sondern hält sie auch für wenig wirksam und schlägt vor, im Interesse der Truppensparniß sie ganz fallen zu lassen.\*\*)

Der Italiener Lo Forte glaubt einen Mittelweg einschlagen zu sollen.\*\*\*) Er warnt vor einer Zersplitterung und Aufopferung der mobilen Kräfte der Festung, wie sie das Bestreben, ringsum im weiteren Borgelände dem Gegner Feldschlachten zu liefern, nothwendigerweise mit sich bringe (vergl. Paris 1894 und Libbrecht). Den Angreifer könne es nur in seinen Zwecken fördern, wenn die Verteidigungskräfte bei dieser Gelegenheit ausgerieben würden, denn diese rasch entschiedenen Einleitungsgesichte würden die Durchführung der Belagerung erleichtern und abkürzen. Einen irgend nennenswerthen Erfolg könne die verhältnißmäßig kleine Generalreserve überhaupt nur erreichen, wenn sie geschlossen an einem besonders wichtigen und ihr günstigen Punkte des Borgeländes aufträte. Dieses ist ebenso richtig wie die weitere Folgerung, daß auch vorgeschobene Stellungen im Allgemeinen nur einer Zersplitterung und Aufreibung der Kräfte gleichkämen, wenn sie auf alle irgend angreifbaren Fronten sich erstreckten, daß aber auf der wirklich angegriffenen Front unter Umständen eine solche Stellung von großem Vortheil sein könne, z. B. in dem Falle, daß die Einrichtung der Hauptverteidigungstellung noch nicht abgeschlossen sei und die Cernirungsarbeiten unter allen Umständen gesichert und verdeckt werden müßten. Eigenthümlicherweise glaubt Lo Forte hiermit zwischen den Befechtern der vorgeschobenen Stellungen und den Deutschen, welche er als grundsätzliche Gegner dieser ansieht, vermitteln zu müssen, und führt doch das Beispiel des Festungsmanövers von Ingolstadt 1895

\*) Literaturverzeichnis 2, S. 200. — \*\*) Literaturverzeichnis 15 LXV., S. 231. —

\*\*\*) Literaturverzeichnis 10, S. 48 ff.

zur Unterstützung seiner Ansicht ins Feld. Es wurde bereits im vorjährigen Bericht hervorgehoben, daß eine vorgeschobene Stellung unter Umständen nicht nur vortheilhaft, sondern als eine nothwendige Ergänzung der permanenten Bauten zu erachten sei, daß es aber nicht richtig erscheine, sie als einen integrierenden Bestandtheil der Festung zu schablonisiren. Im Allgemeinen wird es jedoch immer vortheilhafter sein, dort, wo die Gürtelbefestigung durch vorgeschobene Stellungen nothwendigerweise verstärkt werden muß — wie es z. B. auf der Westfront von Kopenhagen der Fall sein möchte —, die erforderlichen Posten bereits als Friedensbauten sturmfrei und bombensicher herzustellen. Es wird auch in den Fällen, welche Lo Forte heranzieht, immer auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen, frühzeitig genug zu erkennen, welche Front der Gegner angreifen wird, und dann noch die Stellung so auszustatten, daß sie einem dem Aufwande entsprechenden Vortheil gewahren kann.

In ähnlichem Sinne äußern sich Kul, Gerwien und v. Speck.

## b. Der Artilleriekampf.

### 1. Der Angriff.

Der Aufmarsch der Angriffsartillerie und ihre taktische Verwendung in dem Geschützkampf ist der Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen.

Es ist zunächst zu betonen, daß die Anschauung mehr und mehr Boden gewinnt, daß dieser Artillerieangriff — nicht anders, als in der Feldschlacht — lediglich dem Zweck dient, den entscheidenden Infanterieangriff vorzubereiten und ihm ein siegreiches Durchführen des Einbruchs zu ermöglichen. „Es handelt sich also um den Infanteriekampf“, sagt Major Kul,\*) und „weil dieser nur auf den nahen Distanzen wirksam werden kann, muß die Artillerie des Angreifers nicht nur die gesammten Angriffsmittel heranschleichen, sondern ihnen auch den Weg in die Stellung des Vertheidigers öffnen.“ Damit wird der Infanterie wieder die ihr gebührende Stellung der entscheidenden Waffe zugewiesen; der Artilleriekampf allein kann nicht entscheiden, sondern ebenso wie die Thätigkeit der Pioniere nur der Infanterie die Wege ebnen.

Es handelt sich darum, wie die Artillerie diesen Zweck am besten erreicht. Hierauf lautete bisher die Antwort: Durch einen binnen einer Nacht durchgeführten überraschenden Aufmarsch und durch ein vom ersten Augenblick an überwältigendes Feuer. Man begnügte sich vielfach damit, diese Forderung aufzustellen und mit dieser „einen“ Artilleriestellung zu rechnen, ohne sich die Möglichkeit ihrer Ausführung klar zu machen. Erreichbar scheint dieses allerdings zu sein in der von Major Zoffet vorgeschlagenen Weise,\*\*) sobald man sich entschließen kann, ihm die Zulänglichkeit der angewandten Kampfmittel einzuräumen. Er führt allerdings den Angriff mit diesen — außer den leichten Feld-Batterien 20 Batterien 12 cm Schnellfeuerhaubitzen und 16 Feldmörser — nur gegen eine Festung mit Ball- bezw. offenen Batteriegeschützen durch und äußert sich nicht so eingehend über die Mittel, welche er zur Ueberwindung seiner mit Panzern ausgerüsteten Festung für nothwendig erachten würde. Jedenfalls ist ein Blick auf sein Verfahren lehrreich.

\*) Literaturverzeichnis 16, S. 117. — \*\*) Literaturverzeichnis 15, LXIV, S. 124 ff., 219 ff.

Als wirksamstes Geschöß verwendet er Sprengstoffgranaten für die Haubizen. Wegen die — in richtiger Erwägung der schwachen Besatzung und Mitwirkung der Festungsgeschütze — nur bis auf 1 km vor die Fortlinie vorgeschobene Außenstellung bringt er 42 Bataillone und 56 Batterien gleich am ersten Tage zur Aufstellung und beschießt am zweiten die auf etwa 9 km Front entfallenden vier Stützpunkte dieser Stellung, während er das Feuer von 12 Haubitz-Batterien auf Entfernungen von  $3\frac{1}{2}$  bis  $4\frac{1}{2}$  km auf die 6 Forts und Zwischenwerke der Gürtellinie richtet, welche jene unterstützen können. Nachdem er das Feuer der Fortlinie mit 300 bis 700 Granaten für jedes Werk zum Schweigen gebracht hat, verwendet er 6 Batterien zur weiteren Niederhaltung und behält 14 Haubitz- neben den leichten Feld-Batterien zur weiteren Beschießung der vorgeschobenen Stellung. Es ist kaum zu bezweifeln, daß nach einer derartigen Vorbereitung der Sturmangriff — mit je einem Regiment gegen jeden Stützpunkt — gelingen wird.

Neben den direkt feuernden Ballgeschützen kommen die indirekten Batterien der Intervalle — 8 Geschütze, also eins pro Kilometer — zur Sprache; selbst wenn es nicht gelingen sollte, sie zum Schweigen zu bringen, kann ihr Feuer nicht den Sturm zum Scheitern bringen. Am dritten Tage kann zum Angriff gegen die Gürtellinie geschritten werden. Hierbei werden Panzerschirme von merkwürdig geringem Gewicht (13 bis 14 kg bei 0,40 zu 1,60 m Fläche) und Feldmörser zur Anwendung gebracht und bis zum vierten Tage die Festung bezwungen.

Gegen die nach seinem Vorschlag mit Geschützpanzern ausgestatteten Werke hält Joffet\*) allerdings einen Sappenangriff für nothwendig und erbaut zu dem Zweck die erste Parallele auf 1500 bis 2000 m Entfernung, also in alter Weise als Schutzstellung für die Artillerie. Den Artillerieangriff führt er frontal hauptsächlich mit 12 cm Haubizen und verstärkt diese nur auf den Flügeln durch schwerere Kaliber, deren er nicht mehr zu bedürfen meint, als der Vertheidiger in Stellung hat.

Arendrup\*\*) hält an der Forderung nur einer Artilleriestellung fest, ohne der Möglichkeit ihrer Ausführung und ihrer Hinlänglichkeit näher zu treten; v. Leithner\*\*\*) dagegen räumt jetzt ein, „daß der (früher von ihm vertretene) Wunsch nach einer einzigen Artilleriestellung eben nur das Streben nach einem Ideal darstellt, welches in vielen Fällen nicht zu erreichen ist“. Diesem allerdings unter allen Umständen festzuhaltenden Streben nach der überraschenden Eröffnung nur einer entscheidenden Geschützstellung suchen die beiden Schriftsteller gerecht zu werden, welche die Möglichkeit der Ausführung eingehend besprechen, Gerwien und v. Speck.

Oberstlieutenant Gerwien bespricht zunächst die Zusammensetzung des Artillerie-Belagerungsparks, die heranzuziehenden Geschützarten und die aus ihrer Aufgabe sich ergebende Ausstattung mit Geschossen verschiedener Gattung. Er weicht von der zur Zeit gültigen Zusammenstellung von 15 und 12 cm Kanonen, 15 cm Haubizen und 21 cm Mörsern nicht ab, will das gesammte Geräth des Artillerie-Belagerungsstrains aber nicht in einem großen geschlossenen Park aufstellen, sondern möglichst batterieweise gesondert und zusammengelegt, so daß ohne Schwierigkeiten nach Bedarf kleinere Parks für eine beliebige Zahl von Batterien angelegt werden können.†) Es ist hiermit die Forderung verbunden, daß jeder solche Abschnitt von Batterien, für den der kleine Park bestimmt ist, auch seinen

\*) Literaturverzeichnis 15, LXV, S. 48. — \*\*) Literaturverzeichnis 2, S. 185.

— \*\*\*) Literaturverzeichnis 18, S. 52. — †) Literaturverzeichnis 12, S. 66.

gesonderten Munitions- und Geschützpark sowie Reparaturwerkstätte erhält und durch weiter vorgeschobene Depots für Schanzzeug und Batteriebaustoffe ergänzt wird. Diese Dezentralisirung der Parks bringt auch v. Leithner\*) in Vorschlag, indem er den ganzen Raum hinter der Zone der Batteriestellungen hierzu verwendet, diesen radial in Abschnitte entsprechend den Batteriegruppen theilt und in jedem Abschnitt die einzelnen Artilleriegeräthe hintereinander staffelt, vorn die Batterie-Baumaterialien, dann Werkzeug, Geschütze u. Ein Netz von Feldbahngleisen wird diese einzelnen Staffeln mit den Entladestationen der Fernbahnen und mit den Batteriebauplätzen verbinden müssen, um vor Allem die Munitions-ergänzung sicherzustellen. Natürlich können diese im Interesse der Geheimhaltung nur soweit angelegt werden, als sie der Wahrnehmung des Gegners (Ballons) entzogen werden können, und da die Verbindung jeder Batterie durch eine Schienenschleife mit dem Park, da aber ferner die Verlegung dieser Geleise vielfach in gedeckten, also künstlich erst herzustellenden Verbindungswegen nothwendig ist, so kommt zu der Arbeit des Batteriebaues und der Armirung eine ganz gewaltige Mehrarbeit durch den Bau der Verbindungen, und dies umsomehr, je weniger Deckung das Gelände bietet. Es ist ferner zu bedenken, daß der Heranziehung und Parkirung des Artillerietrains eine vollständige Klärung der Verhältnisse und Entscheidung über die Lage der Batterien vorausgehen muß, diese also nicht übereilt werden darf.

Angeichts der enormen Arbeitsleistung, welche der Aufmarsch erfordert, wäre es zweckmäßig, wenigstens die in uneingesehenem Gelände aufzustellenden Batterien schon vor der Etablirung derjenigen, deren Bau dem Vertheidiger nicht verborgen werden kann und deshalb in einer einzigen Nacht ausgeführt werden muß, zu beendigen. Aber dieses erscheint meist unausführbar, bevor die Artillerieaufstellung angelegt ist; denn auf größere Entfernungen als 2 bis 3½ km von den Festungswerken abzubleiben, ist im Interesse der nothwendigen Wirkung nicht wünschenswerth. Man bedenke, daß die bis jetzt Schutz gewährende Cernirungsstellung eben außerhalb des wirklichen Feuerbereiches liegt. Die von General v. Speck vorgeschlagene Maßregel,\*\*) die Geschütze für verdeckt anzulegende Batterien (er rechnet diese zu zwei Drittel der ganzen Zahl) zuerst aus der Heimath heranzuziehen und während der Parkirung der übrigen bereits aufzustellen, erscheint mithin aus taktischen Gründen unausführbar, da die vorzeitige Verschiebung der Schutzstellung, welche nur 1½ bis 2 km von den Werken entfernt sein darf, die Angriffsfront unbedingt verrathen würde.

Der Ausbau der Schutzstellung erfordert zwei Nächte, der Bau der Batterien und deren Armirung drei Nächte, wofür Werwien\*\*\*) vorschlägt, in je einer Nacht die Hälfte der Batterien sammt Munitionsdepots und Förderbahnen zu erbauen und — falls die Gespanne hierfür reichen — in der dritten Nacht sie alle zu armiren, um in geschlossener Masse das Feuer zu beginnen und nicht die in fertigen Batterien schüsffertig, aber unthätig stehenden Geschütze dem zu erwartenden starken feindlichen Feuer vorzeitig auszusetzen. Eine Täuschung über die Wahl der Angriffsfront kann wohl in der ersten Nacht des Vorgehens zum Bau der Schutzstellung durch gleichzeitigen Angriff auf mehreren Fronten und durch Betheiligung der schweren Batterien des Feldheeres vielleicht gelingen. Am folgenden Tage wird sich aber der Vertheidiger darüber klar werden müssen, da er nur auf einer Front eine starke Schutzstellung im Entstehen sieht, und es ist

\*) Literaturverzeichnis 16, S. 47. — \*\*) Literaturverzeichnis 83, S. 324 ff. —

\*\*\*) Literaturverzeichnis 14, S. 79 ff.

nicht zu verkennen, daß die folgenden Tage und Nächte für den Angreifer einen vollständigen Mißerfolg herbeiführen können.

Wie bezüglich der Art der Herstellung, gehen Gerwien und v. Speck auch bezüglich der Anordnung und taktischen Verwendung der Batterien auseinander. Letzterer theilt die aus 1 150 cm, 2 12 cm Kanonen-Batterien, 1 21cm Mörser- und 5 15 cm Haubitzen-Batterien bestehende Sektion in drei Gruppen von je 2 Steilfeuer- und 1 Flachbahn-Batterie (darin die „schwere Gruppe“ mit je einer Mörser-, Haubitzen- und 15 cm Kanonen-Batterie) und überweist jede einer Abtheilung von drei Kompagnien. Diese Sektion stellt er so auf, daß auf die ihr zufallende Forthälfte die schwere Gruppe, auf die Intervallhälfte die beiden anderen Gruppen, frontal gegenüberstehend, entfallen. Jedes Angriffsfort wird demnach durch je 2 15 cm Kanonen-, 15 cm Haubitzen- und 21 cm Mörser-Batterien bekämpft, jedes Intervall durch 8 15 cm Haubitzen- und 4 12 cm Kanonen-Batterien, die Nebenforts durch je eine schwere Gruppe. Die Bezirke der Regimenter haben ihre Grenzen in den Mittellinien der Forts und Intervalle, und ihre Abtheilungen sollen sich hauptsächlich im Regimentsbezirk unterstützen. Eine derartige Schablonisirung erscheint in mehrfacher Beziehung ungünstig; zunächst dürfen die Angriffsobjekte nicht mitten durchzuschneiden sein; ferner wird die Hauptthätigkeit, namentlich der 15 cm Kanonen, nicht in der frontalen Beschießung der Forts, sondern in dem Bestreichen der Straßen, namentlich aber in einer Flankirung der Zwischen-Batterien zu suchen sein, wobei das Flachfeuer mit Granaten Bz zur besten Wirkung kommt. Ferner werden auch die 21 cm Mörser besser schräg als frontal gegen Forts und Anschluß-Batterien wirken und solche Geschütze auch gegen die Zwischenwerke aufzustellen sein. Der schwere Mörser ist das gefährlichste Geschütz für die Festung und eine reichlichere Verwendung vorzuziehen. v. Speck erwähnt wohl auch einmal das flankirende Feuer der Flachbahn-Batterien, beschränkt aber im Allgemeinen die Wirkung jeder Gruppe auf den frontal gegenüberliegenden und die beiden Nachbarbezirke; will ferner gegen besonders gefährliche Punkte das Feuer der Gruppe und der Nebengruppen vollständig konzentriren, derart, daß die eigentlich letzteren zukommenden Ziele an andere außerhalb liegende Batterien überwiesen werden, anstatt durch einen Theil der Gruppengeschütze weiter beschäftigt zu werden.

Ganz anders verfährt Gerwien. Er betont, daß dem Angreifer aus den bisherigen Beobachtungen des feindlichen Feuers dessen gefährlichste Batterien bekannt sein müssen, und daß er deshalb vom ersten Tage an sich nicht, wie der Vertheidiger, auf ein frontales Beschießen zu beschränken braucht, sondern ein geleitetes Feuer eröffnen, d. h. gegen alle wichtigen Batterien frontales Steilfeuer und schräges oder flankirendes Flachfeuer vereinigen kann. Um letzteres mit Erfolg ausführen zu können, sind aber die 15 cm Kanonen mehr auf den Flügeln aufzustellen. Für die Feuerleitung giebt er folgende Anhaltspunkte: Zuerst Beschießen der Bedienungsmannschaften mit Sprenggranaten Bz; läßt das feindliche Feuer nach, Bewerfen der Hohlbauten durch die Steilfeuer-Batterien mit Langgranaten, Beunruhigen der Verbindungen mit Schrapnell, Beschießen des Binnengeländes bezw. der Stadt mit Fernfeuer-Batterien. Nur gegen Panzerthürme müssen die Mörser ein ununterbrochenes Feuer mit Langgranaten unterhalten. Es geht daraus hervor, daß eine schematische Aufstellung der Batterien nicht zu empfehlen, diese vielmehr den örtlichen Verhältnissen genau anzupassen ist.

## 2. Die Vertheidigung.

Gegenüber den günstigen Verhältnissen, welche die Periode der Vorbereitung dem Vertheidiger bietet, erscheint seine Lage außerordentlich erschwert, sobald dem Angreifer der Aufmarsch seiner überlegenen Geschützmasse gelungen ist. Deshalb erscheint es geboten, alle Mittel einzusetzen, um die Vortheile des ersten Zeitraumes auszunutzen, also vor Allem die ganze Kraft der eigenen Artillerie bereits einzusetzen, sobald man sich über die Angriffsfront sicher ist — und darin herrscht fast allgemein Uebereinstimmung, daß diese Gewißheit unter allen Umständen nicht unschwer zu erreichen ist. Sobald aber der Angreifer sein überwältigendes Feuer beginnt, muß die Frage aufgeworfen werden, ob es irgend einen Zweck hat für den Vertheidiger, sich in eine Artillerie-schlacht einzulassen. Und diese Frage wird meist dahin beantwortet, daß bei der völligen Aussichtlosigkeit eines Sieges in diesem Kampfe — immer vorausgesetzt, daß die Angriffsartillerie thatächlich ihre Ueberlegenheit sofort nach der Feuereröffnung dokumentirt — es richtiger erscheint, den Kampf aufzugeben, die schweren Geschütze, bis auf die durch Panzer geschützten, in eine rückwärtige Stellung, welche demnach während der Einleitungsperiode vorbereitet wurde, zurückzuziehen und Alles auf eine kräftige Vertheidigung während der dritten Periode, der des Infanterieangriffs, vorzubereiten. In diesem Sinne äußert sich vornehmlich der Verfasser F.\*) in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“, seiner Ansicht schließt sich Rochi\*\*) an, und auch Zoffet\*\*\*) vertritt diesen Standpunkt.

Dagegen bespricht Gerwien die Durchführung des Artilleriekampfes auch seitens des Vertheidigers, wengleich er zugeben muß, daß dieser von vornherein im Nachtheil ist, weil ihm die Armirung der Angriffsbatterien unbekannt ist. Er wird sich deshalb zunächst auf ein frontales Feuer jeder Batterie auf die gegenüberliegende feindliche Batterie beschränken, kann erst nach Schlussfolgerungen aus den Meldungen der Batterien, Beobachter und Luftballons eine systematische Feuerleitung eintreten lassen und ist auch dann noch vielfach auf ein Bestreuen der Aufstellungsräume der Batterien beschränkt, da ein genaues Einschießen bei der Anwendung des rauchschwachen Pulvers seitens des Wegners selten möglich sein wird. Andererseits hat er sich des Vortheils einer Verschleierung seiner eigenen Batteriestellung ja selbst berauben müssen, um die für ihn günstigste Periode der Vorbereitung des feindlichen Artillerieaufmarsches nach Möglichkeit auszubenten. Nach einem unter ungünstigen Verhältnissen begonnenen Geschützkampf wird der Vertheidiger also voraussichtlich bald genöthigt sein, seine Kampfgeschütze zurückzuziehen. Die Frage liegt nahe, ob es sich lohnte, das Artillerieduell überhaupt anzunehmen.

Günstiger beurtheilt Sandier die Lage des Vertheidigers. Auf sein Angriffsverfahren muß bei dieser Gelegenheit ein Blick geworfen werden. Wegen die als selbstverständlich vorausgesetzte vorgeschobene Stellung (2 bis 3 km vor der Gürtellinie, der „position principale“) glaubt er nicht vorgehen zu können, ohne eine erste Artilleriestellung, armirt mit 120 und 155 mm Kanonen, etabliert zu haben, aus welcher er die Festungsgeschütze — wenigstens vorübergehend — zum Schweigen bringen will. Nachdem er die „position avancée“ genommen, baut er auf dem eroberten Gelände eine zweite Artilleriestellung gegen die Gürtellinie — in den auch von Gerwien zc. herangezogenen Geschützarten, in

\*) Litteraturverzeichnis 9, S. 204. — \*\*) Litteraturverzeichnis 26, S. 407 ff. — \*\*\*) Litteraturverzeichnis 15, LXV, S. 233.

Gruppen zu 4 bis 6 Batterien von je 4 Geschützen — und glaubt eigenthümlicher Weise mit der Feuereröffnung den Vertheidiger noch überraschen zu können. Diesem nun erkennt er die Möglichkeit zu, bei seiner genauen Geländekenntniß und seinen im Frieden fürsorglich vorbereiteten Beobachtungsposten ein gezieltes Feuer gegen die Angriffs-Batterien zu richten, diese zu vernichten und durch einen starken Ausfall sogar das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Undernfalls — und das ist wahrscheinlicher —, wenn er im Geschützkampf unterliegt, wird der Angriff weiter vorschreiten, und zwar als Basis für den Infanterieangriff eine dritte Geschützstellung (hauptsächlich 12 cm Kanonen und 15 cm Haubitzen, daneben aber auch einige schwere Mörser und Flachbahngeschütze) unter dem Schutze einer auf 800 bis 1000 m vor den Forts liegenden ersten Parallele etabliren. Wie ersichtlich, weichen die Anschauungen und Maßregeln Sautiers von allen anderen wesentlich ab.

Bezüglich der in dieser Periode namentlich zur Geltung kommenden Geschützarmirung der Gürtellinie, welche im Allgemeinen nach bisherigen Grundsätzen aus denselben Geschützen zusammengesetzt wird, wie sie beim Angreifer erwähnt wurden, ist der Vorschlag v. Leithners zu erwähnen, welcher im Interesse der Einheitlichkeit der Munition als schwere Geschütze nur das Kaliber von 15 cm verwenden will, nämlich Haubitzen, Kanonen und Mörser, und diese in der für den Geschützkampf bestimmten Geschützreserve mit entsprechend 50 bis 70, 25 bis 15 und 25 bis 15 Prozent aufnimmt.\*) Die so viel schwerer zu bewegenden 15 cm Kanonen sind also lediglich zu Gunsten der Kalibergleichheit für die 12 cm eingestellt und aus demselben Grunde die 21 cm Mörser durch die soviel weniger leistungsfähigen 15 cm Mörser ersetzt. Dem wird kein Artillerist zustimmen; denn einmal wird die Munitionszufuhr der Flachbahngeschütze ganz unnötig erschwert, andererseits mit der Kalibergleichheit gar kein Vortheil erreicht, da die verschiedenen Geschützarten durchaus nicht gleiche Munition haben, sondern Ladungen und Zünder unter allen Umständen verschieden sind, ja selbst die Geschosse Abweichungen haben. So kann bei Leithners Einrichtung nur schwerwiegenden Berwechslungen und Irrthümern der Weg geebnet werden, und während nichts gewonnen wird, werden viele andere Vortheile aufgegeben. v. Rehm tritt diesem scheinbar praktischen Vorschlag Leithners deshalb mit Recht entgegen.\*\*) „Die Kaliber können nur der Aufgabe des Platzes gemäß gewählt werden.“

### c. Der Infanterieangriff.

Dürftig wird durchweg gegenüber den beiden ersten Perioden des Festungskrieges dessen dritte behandelt. Etwas Neues, etwas Gründliches wird nirgends geboten; man sieht, daß eigentlich keiner der Schriftsteller auf diesem Gebiete ernste Studien gemacht hat und schnell darüber hinwegzukommen sucht. Dies gilt im vollsten Maße von der Besprechung der Thätigkeit des Angreifers, wohingegen die Maßnahmen des Vertheidigers immerhin so weit beurtheilt werden können, daß man sie der Reihe nach aufzählen kann, wenngleich für ihre Erfolge gleichfalls nur wenige Anhaltspunkte gegeben werden können.

Diese große und wichtige Lücke in der Behandlung und Weiterentwicklung des Festungskrieges hat ihre guten Gründe. Für die beiden ersten Perioden hat man es mit Faktoren zu thun, welche sich immerhin mit einiger Sicherheit beurtheilen, abwägen und berechnen lassen. Dieses gilt so gut von den Schwierig-

\*) Literaturverzeichnis 18, S. 35. — \*\*) Literaturverzeichnis 21, S. 25/26.

keiten, welche von dem Angreifer in der ersten Periode zu überwinden sind, wie von den wahrscheinlichen Wirkungen der Geschütze in der zweiten Periode, soweit sich diese auf die feindlichen ungedeckten Geschützstellen beziehen. Selbst für ein streuendes Feuer sind minimale Trefferprocente zu berechnen und die Wahrscheinlichkeit der Außerkampfsetzung für eine in ihrem Bereich stehende Batterie abzuschätzen. Diese Berechnung der Wirkung ist aber bis jetzt unmöglich gegenüber den Vertheidigungsmitteln, auf welche sich die Abwehr in der dritten Periode stützt: schwere und leichte Schnellfeuerkanonen in verdeckten Panzern und Eraditorlafematten, bombensichere Unterkünfte, sturmfreie Hindernisse und Grabenflankirungen. Selbst v. Leithner, der an ein rasches Sichabspielen des weiteren Angriffes glaubt, muß zugeben, daß „die Arbeiten im unmittelbaren Vorfelde der Werke nur möglich sein werden, wenn die Kraft der Vertheidigung schon sehr gelähmt ist, wenn also selbst das gut gedeckte Nahkampfgeschütz bereits zum Schweigen gebracht wurde und wenn es der fortwährenden Thätigkeit der Angriffsbatterie gelungen ist, die feindliche Infanterie an der Besetzung der Kampflinien zu verhindern. Ist es so weit gekommen, dann mag es auch gelingen, durch Unternehmungen der technischen Truppen die Sturmfreiheit der Werke vollkommen zu vernichten und sich hierauf derselben mit stürmender Hand zu bemächtigen“.\*)

Das sind wieder viele Vorbedingungen, auf deren Erfüllung das Fortschreiten des Angriffes angewiesen ist, und wie sie zu erfüllen sind, entzieht sich bisher noch jeder irgendwie zuverlässigen Beurtheilung. Mit der Forderung, daß die Artillerie die Gürtelstellung so mit Geschossen überstreuen soll, daß sie die physische und moralische Kraft des Vertheidigers bricht und ihn zwingt, von jeder Einwirkung auf die Angriffsarbeiten Abstand zu nehmen, ist die Ausführbarkeit und die Erreichung der beabsichtigten Wirkung noch in keiner Weise gewährleistet. Der Artillerist\*\*) giebt zu, daß nach den bisherigen Erfahrungen selbst mit den 21 cm Langgranaten erst das wiederholte Treffen desselben Punktes eine zerstörende Einwirkung gegen die Betondecke ausüben kann, daß gegen die Hohltraverfen höchstens eine völlig flankirende Beschießung mit dem schweren Mörser ein Ergebnis haben kann, wobei aber die Bedingung schwer ins Gewicht fällt, daß die Langgranaten auf keine größere Entfernung als 4 km zu verwenden sind. Zerstörungen der Hindernißgitter und sonstigen Hindernißmittel sind nur durch Zufallstreffer, also ohne Sicherheit und ohne Zusammenhang, zu erreichen; den Reversklapponieren und Kontreskarpenmauern ist mit Geschütz nicht beizukommen, denn auch der möglichen Erschütterung der Fundamentmauern ist durch bauliche Maßregeln vorgebeugt worden. Die Geschützpanzer sind — mit Ausnahme der Fahrpanzer — nur durch wiederholte sich annähernd deckende Treffer der 21 cm Langgranaten mit Augenblickszündung zu gefährden, indem man hierbei auf eine Verletzung des Drehmechanismus oder Durchschlagen des Panzers, unter Umständen auch ein Unterschießen des Vorpanzers durch Befestigung der Betonummauerung rechnet. Bei sichtbaren Panzern sind auch Schwantentreffer aus Flachbahngeschützen zu erreichen; die maskirten Panzer aber nach Verwiens Ansicht außerordentlich schwer zu zerstören. Was bleibt da von irgendwie zuverlässigen Erfolgen?

Es ist also damit zu rechnen, daß der Vertheidiger mittelst seiner Panzergeschütze, mittelst seiner Steilfeuergeschütze aus der zurückgezogenen Stellung und aus wechselnder Aufstellung hinter der Gürtellinie, mittelst leichter Geschütze aus Gegenlaufgräben und aus dem Intervall dem Vortreiben der Annäherungsarbeiten

\*) Literaturverzeichnis 18, S. 54. — \*\*) Literaturverzeichnis 14, S. 62.

sehr wirkungsvoll entgegneten wird. Hierbei kommt ihm der Umstand wesentlich zu Gute, daß er die Ziele genau festlegen und auch mit kleinerem, beweglicherem Kaliber seinen Zweck vollständig erreichen kann, das Vorschreiten der Arbeiten zu hindern. Man verliere nicht aus dem Auge, daß der Angreifer auch mit seinen heutigen Feuerwaffen bezüglich des Ueberschreitens des Vorfeldes nicht um das Geringste besser daran ist als 1870, daß im Gegentheil die Trefflichkeit und die Geschosswirkung der neuen Geschütze in dieser Periode vornehmlich der Bertheidigung zu Gute kommen.

Es ist bisher noch kein Vorschlag gemacht, auf welche Weise eine bessere Sicherung der Infanterie beim Ueberschreiten des Vorfeldes zu erreichen sei, obgleich man zuzugeben gezwungen ist, daß weder mit den alten Sappen noch mit den modernen Infanterielaufgräben gegen eine gute Bertheidigung vorwärtszukommen sein wird. Und deshalb hilft man sich so gern mit der Ausrede, daß die Artillerie schon dafür sorgen werde, die Bertheidigung lahm zu legen. Das ist das Verfahren des Vogel Strauß. Denn, wenn und da die Artillerie dieses nicht leisten kann, was soll dann geschehen? Sind die Mittel nicht vorbereitet, so kommt man nicht einen Schritt weiter ohne unnütze Verluste. Von den unzureichenden Vorbereitungen für die Vernichtung der Sturmfreiheit braucht man noch gar nicht zu reden.

Der Grund für die auffallende Lücke, welche sich hier zeigt in der Vorbereitung für den Festungskrieg, ist leicht zu finden. Es fehlt an Organen zur Erörterung und Weiterförderung dieser Frage des Nahangriffs. Dem Artilleristen liegt sie ebenso fern wie dem Festungsbaumeister und dem Feldpionier, der doch eigentlich nur Pontonier ist. Es müssen erst Organe geschaffen werden, welchen die Durchführung des Nahangriffs zur Aufgabe gestellt wird, eher wird sie der Lösung um keinen Schritt näher kommen. Nur in einem Staate finden sich solche, aber, was sie geschaffen haben, wie man dort den Nahangriff plant, das entzieht sich unserer Kenntniß. Deshalb ist Alles, was die Litteratur über diesen Gegenstand bringt, entweder veraltet (wie Sandiers Sappenangriff) oder oberflächlich und ungenügend. Nicht am Schreibtisch, sondern auf den Uebungsplätzen einer mit dieser Aufgabe betrauten Truppe kann sie gelöst werden.

Dem Studium und der weiteren Entwicklung technischer Hilfsmittel für den Minenkrieg haben sich neuerdings die Belgier mit Eifer gewidmet, und nicht zu unterschätzen ist, daß auch Brialmont\*) mit großem Nachdruck diesem Theil des Festungskrieges und den ihn vorbereitenden fortifikatorischen Anlagen sich zuwendet. Er hält es für nothwendiger als jemals, daß sich die Genietruppen dem Studium des unterirdischen Krieges mit größtem Eifer zuwenden und ihm mehr Zeit widmen, eine ernste Mahnung für diejenigen Armeen, welche überhaupt keine Truppe für den Minenkrieg besitzen.

#### d. Festungsmanöver.

„Wir haben seit 25 Jahren das Studium des Festungskrieges vernachlässigt“, mahnt eine Stimme im „Avenir militaire“,\*\*) „wir haben Lagerfestungen dufendweise und detachirte Forts zu Hunderten gebaut, und wir haben uns gar nicht darauf vorbereitet, zu wissen, wie wir sie im Ernstfalle vertheidigen, und wie wir solche im Lande unserer Nachbarn angreifen sollen. Es ist ein Fehler,

\*) Litteraturverzeichnis 6, S. 40<sup>b</sup>. — \*\*) „Avenir militaire“ Nr. 2214.

den Festungen keine bedeutende Rolle in einem zukünftigen Kriege zuzuerkennen. Sie sind beiderseits der Grenze so zahlreich und so dicht bei einander, daß keine Armee wagen kann, vorzudringen, ohne sie unschädlich gemacht zu haben.“ Wir erfahren aus derselben Feder, daß man im Berichtsjahre das Manöver von 1894 bei Paris wiederholen wollte, daß es sich auf dem Plateau von Hautie und am Wald St. Germain, also im Westen der Hauptstadt, abspielen sollte und scheinbar aus pecuniären Gründen unterblieb, eine bedauerliche Maßregel, daß man bei einem Kriegsbudget von nahezu einer Milliarde zum großen Schaden der Kriegsvorbereitung 200 000 bis 300 000 Francs sparte.

Als ein nothdürftiger Ersatz ist die Kadreübung bei Lille zu betrachten, welche in den Tagen vom 29. Mai bis 5. Juni zur Ausführung kam. Es lag dieser folgende Idee zu Grunde: „Der Feind ist in Frankreich eingefallen, die Französische Armee bis hinter Paris zurückgegangen; der ganze Osten ist vom Feind besetzt und Paris durch eine Ost- und eine Nord-Armee belagert. Zur Deckung der Belagerungs-Armee steht eine feindliche Armee an der Somme. Da der Oberkommmandirende sie glaubt entbehren zu können, beauftragt er diese, gegen Lille zu marschiren und dieses unter strenger Wahrung der Belgischen Neutralität zu belagern. Es ist bekannt, daß die Besatzungen der nördlichen Plätze zu weit-ausgreifenden Unternehmungen nicht ausreichen; Lille selbst hat eine Garnison von etwa 50 000 Mann, für 6 Monate Proviand und 600 Geschütze, worunter 350 großen Kalibers; die Vortruppen sind bis Armentières, Carvin, Orchies und Douai vorgeschoben. An den noch nicht beendigten Vertheidigungseinrichtungen der Südfrent wird eifrig gearbeitet.“

Gegen diese wird nun der Angriff ausgeführt. Eine Kavallerie-Division mit einem Infanterie-Bataillon wird über Arras, Lens, La Bassée, Laventie und Armentières vorgeschickt, um die Festung von Douai bis Armentières (ein Bogen von 50 km auf 8 bis 20 km an den Forts) einzuschließen; die Kavallerie-Brigade des 1. Korps hat die Cernirung von Douai über Marchienne bis an die Grenze zu vervollständigen (26 km), die Kavallerie-Brigade des 2. Korps, in Stellung bei Douleux und Aubigny, die Belagerungs-Armee im Rücken zu decken. Diese selbst, 2 Korps stark, erreicht in 3 Tagemärschen Douai und gewinnt die Linie der Straße von Marchienne bis Douai (1. Korps), Binny—Vitry (2. Korps), hält sich also auf eine Entfernung von mehr als 20 km von den Festungswerken. Eine Notiz besagt, daß die Belagerungsarbeiten bis zum 5. Juni fertig sein sollten. Auf der Angriffsfront Fort Leclin—Sainghin-en-Melautois war eine fast ununterbrochene Linie von Befestigungen (die Intervallstellungen) markirt worden; die Vertheidigung blieb im Uebrigen ganz unberücksichtigt. Es ist dies ein Mangel der Uebung, der bereits von den Französischen Schriftstellern getabelt wurde, daß man nur für den Angreifer die sämtlichen Stellen des Hauptquartiers kriegsmäßig besetzte. Im Uebrigen lief die Uebung darauf hinaus, daß man bis zum 4. Juni nurfeldmäßige Gefechte markirte und hierauf die technischen Offiziere mit der schriftlichen Bearbeitung der Maßnahmen für den Angriff auf die Festung betraute. Die Uebung schloß am 5. Juni, nachdem eine Artillerie- und deren Schutzstellung ausgeführt, d. h. wahrscheinlich im Gelände markirt worden war. Ob diese gegen die vorgeschobenen Stellungen bei Carvin und Orchies oder gegen die Gürtellinie gerichtet war, ist nicht aus den dürftigen Berichten ersichtlich. Jedoch geht daraus hervor, daß nur die technischen Offiziere in den Zusammenhang der ganzen Uebung eingeweiht wurden, daß sich die Offiziere anderer Waffen als nicht zu vermeidende Nebenpersonen behandelt fühlten, und daß für das Zusammenwirken, welches doch zu allererst durch Festungsübungen

angebahnt werden soll, durchaus keine Resultate gewonnen wurden. Die Uebung scheint demnach mit ebenso mangelhaftem Verständniß des Festungskrieges ausgeführt worden zu sein wie das Festungsmanöver von Paris 1894.

Interessanter ist eine Festungsdienstübung, welche General Saussier am 20. und 21. Oktober im Westen von Paris veranstaltete. Es war die Aufgabe gestellt, daß der Angreifer (mit einer Truppenabtheilung von 8 Bataillonen, 2 Eskadrons, 2 Batteriegruppen, dem 1. Genie-Regiment und einer Kompagnie des 5. unter General Jeannerod), bereits Herr des Waldes von St. Germain und auf die Halbinsel Montesson vorgegangen, einen Uebergang über die Seine versuchen solle, um die (durch Mont Valérian vertheidigte) Halbinsel von Gennevilliers zu besetzen. Dem Vertheidiger (General de Pellieux) standen 8 Bataillone, 2 Eskadrons, 3 Artillerie-Bataillone, 1 Batteriegruppe und 1 Batterie sowie 2 Genie-Kompagnien zur Verfügung; außer den von ihm besetzten Brücken von Argenteuil und Bougival waren alle Uebergänge als zerstört angenommen. Da nirgends schwere Batterien des Angreifers erwähnt werden, ist sein Unternehmen als ein mit ungeheurer Kühnheit während der Einschließungsperiode gewagter Vorstoß zu betrachten, dessen Abweisung den Beweis dafür führen sollte, daß die Westfront der Hauptstadt auch nach der Beseitigung der Stadtbefestigung durch die Seine hinreichend gesichert sei. Ein ungeheures Mißgeschick, welches die Genietruppe — eine Folge ihrer unglücklichen Organisation — veranlaßte, hat diesen Beweis zu bringen erleichtert, freilich auf Kosten seiner Unanfechtbarkeit.

Am Abend des 20. Oktober besetzte der Angreifer, bei Le Pecq und Maison LaSalle übergehend, die Halbinsel von Houilles und brachte ihre Brückenequipagen nach Bezons (etwa 5 km vom Mont Valérian). Unter dem Schutze der auf Pontons überzufehenden Vortruppen sollten zwei Brücken geschlagen werden. Vor Tagesanbruch wurde am 21. Petit-Ranterre besetzt, der Brückenschlag aber ausfallenderweise erst um 8 Uhr begonnen, nach anderer Lesart bereits um 7 Uhr, da man nach zweistündiger Arbeit (bei einer Brückenlänge von 180 und 220 m) um 9 Uhr die eine Brücke fertig hatte, während die andere überhaupt nicht vollendet wurde. General Jeannerod ging nun über und trieb in einem lebhaften Gefecht das vor ihm stehende Bataillon Marineinfanterie zurück. In dessen hatte aber Pellieux seine Hauptmacht über die Seine geführt und ging gegen Bezons vor, um dem Gegner den Rückzug abzuschneiden. Dieser mußte zurück, kompagnieweise die einzige Brücke überschreiten; die Marineinfanterie drängte nach und hätte sich beinahe des Ueberganges bemächtigt. Zum Schluß trat auch noch der Mont Valérian auf, um auf die bequeme Entfernung Bezons zu beschießen. Der Versuch war mißlungen, und man fragt sich nur, wie es möglich war, daß der Angreifer sich nicht gegen Argenteuil sicherte, wo nicht nur aus dem nördlichen Bezirk (Cormeilles—Montlignon) ihm jederzeit Truppen in die Flanke kommen konnten, sondern wo seinem direkten Gegner auch noch ein Uebergang zur Verfügung stand. Die Pariser scheinen aber durch das Resultat der Uebung befriedigt und beruhigt zu sein.

In Antwerpen wurde eine Uebung abgehalten, welche, als „manœuvre de forteresse“ bezeichnet, doch nur eine Armirungsübung der Artillerie- und Genietruppen gewesen zu sein scheint. Es wurden vier Forts, nämlich Merxem, Nr. 4, 6 und Gruybeke, also auf jedem Abschnitt je eins, ohne Zusammenhang untereinander, in Kriegsbereitschaft und Gefechtszustand gesetzt, einige Erdwerke, ein Stück Schmalspurbahn und Eiseln-Brücke gebaut. Nur im fünften Abschnitt ging man etwas weiter, indem man einen Angriff auf der Schelde supponirte

und gegen diesen nicht nur die beiden Forts *St. Marie* und *St. Philippe* verstärkte und armirte, sondern auch beide technische Waffen gegen einen durch die Artillerie-Pontoniere markirten Landungsversuch gemeinsam in Thätigkeit setzte. Auch hier handelte es sich darum, eine brennende Frage — die Sicherung der Festung gegen Secunternehmungen — ihrer Lösung näher zu bringen.

In Rußland wurde vom 14. bis 16. September ein Festungsmanöver bei *Kars* abgehalten. Der Angreifer — 23¼ Bataillone, 72 Kanonen, 21 *Sotnien*, 2 *Sappeur-Kompagnien* — ging am 16. bei Einbruch der Nacht angriffsweise gegen die Forts *Loris Melikoff*, *Koop*, *Bontschief* und *Lazaref* vor. Der Vertheidiger — 39 Kompagnien Infanterie, 10 Festungsartillerie-Kompagnien, 16 Feldgeschütze, 10 *Sotnien* und 1 *Sappeur-Kompagnie* — wurde der Angriffskolonnen trotz der durchaus gut und lautlos ausgeführten Annäherung, dank eines gut organisirten Sicherheitsdienstes, rechtzeitig gewahr und empfing sie mit Artillerie-, Infanterie- und Mitrailleusenfeuer. Der Angriff kam auf dem *Glacis* zum Stehen.

Ueber die an den vorangehenden Tagen ausgeführten Belagerungsarbeiten ist nur bekannt geworden, daß eine Reihe Annäherungsdeckungen zum Theil ausgebaut, zum Theil begonnen, Forts und Batterien armirt und speziell am 15. eine halbversenkte Batterie für Fernfeuer- und Nahkampfschütze gebaut und mit zwei 10 cm Kanonen armirt wurde (von 32 Arbeitern in 27 Minuten!). Im Besonderen wurden Versuche mit verschiedenen Feuerwerkskörpern (Raketen von 7½ cm, Leuchtbomben von 8 und 32 kg z.) behufs Beleuchtung des Vorfeldes ins Werk gesetzt.

Bezüglich der Uebung bei *Ingolstadt* 1895 ist nachzuholen, daß nach Mittheilung eines Italienischen Verfassers\*) daselbst das Beispiel einer vorgeschobenen Stellung durchgeführt wurde. Es wurde angenommen, daß der im angegriffenen Abschnitt liegende Theil des Fortgürtels, *Fort Hartmann-Friedrichshofen* noch wichtiger Arbeitsausführungen, Batterien, und Infanteriedeckungen bedurfte und namentlich der vor der Front liegende *Gabol-Busch* noch nicht niedergelegt werden konnte. Um Zeit zu gewinnen, ward jenseits des letzteren, auf 3 km vorgeschoben, eine Stellung aus Infanteriedeckungen und drei Batterien hergerichtet, welche den Angreifer eine Woche lang aufhielt, eine Woche, welche er wahrscheinlich ebenso nothwendig zur gründlichen Vorbereitung seines weiteren Vorgehens, als der Vertheidiger zur Vervollständigung seiner Armirung nöthig hatte; sonst würde ihn wahrscheinlich eine mit drei Batterien verstärkte leichte Vorpostenstellung, wie sie unter diesen Umständen nur herzurichten war, nicht eine Woche lang aufgehalten haben.

In Italien wurden für das Jahr 1898 *Kadre-Festungsmanöver* beim 2., 5. und 12. Korps angeordnet, nachdem im August des Berichtsjahres ein solches im Bereich des 2. Korps ausgeführt wurde. Weiteres ist über dieses nicht bekannt geworden. In Frankreich sucht man ebenfalls auf Wiederholung solcher Uebungen etwa im Sinne der Generalstabsreisen hinzuwirken, und es ist ihnen gewiß eine große Bedeutung für die Erwerbung von Kenntniß und Uebung in der Truppenverwendung bei den Organen der Armeeleitung ebenso wenig abzuspreehen, wie sie Anregung geben werden zu einer Prüfung und weiteren Entwicklung der wichtigen Fragen des Festungskrieges. Nur eins ist hierbei Bedingung, eine zielbewußte Leitung durch einen Führer, welcher völlig die ein-

\*) Litteraturverzeichnis 10, S. 50.

schlagenden Beziehungen beherrscht. Denn mit großem Rechte sagt der Schriftsteller F. in den „Mittheilungen“:\*)

„Die Unkenntniß des Festungskrieges hat im Festungskriege stets das größte Unheil angerichtet; sie ist oft gefährlicher als der Gegner.

Der Festungskrieg verträgt keinen Dilettantismus, zu Improvisationen im Festungskriege ist nur ein taktischer Meister befähigt.“

## II. Weiterentwicklung der Ideen über Festungswesen.

Die alte, schon so oft aufgeworfene und mit mehr oder weniger Heftigkeit umstrittene Frage des Werthes der Festungen für die Landesverteidigung ist auch im Berichtsjahr nicht unberührt geblieben. Leider ist dadurch wenig gefördert worden, indem die Schriftsteller, lediglich auf die Behauptung ihres Standpunktes und die Verfechtung ihrer vorgefaßten Meinung bedacht, ihren Gegnern eine unparteiische Würdigung ihrer Ausführungen verjagen und einzelne ihrer Aeußerungen aus dem Zusammenhang herausreißen, um sie mit Heftigkeit anzugreifen. Hierbei liegt die Gefahr nahe, daß sie selbst über das Ziel hinauschießen und sich in Einseitigkeiten verrennen. Mit geschichtlichen Beispielen kann man bekanntlich Alles beweisen, wenn man sie geschickt auszuwählen versteht, zumal wenn man hierbei auf die Beispiele des Gegners gar nicht eingeht, und wenn man die Frage auf ein anderes Gebiet hinüberspielt, als wo der Gegner sie erörtert hat.

Dieser Vorwurf ist dem Major Scheibert zu machen. In seiner Besprechung\*\*) des neuesten Buches des Oberstleutnants Wagner übersieht er vollständig dessen praktischen Zweck, zu zeigen, von welchen realen Vorbedingungen künftig die Improvisation großer Befestigungen von genügender Widerstandsfähigkeit durchaus abhängig bleibt, und benützt die Gelegenheit, um den seiner Ansicht nach durchaus veralteten Anschauungen Wagners über die Festung die seinigen als die allein richtigen der neuen Schule gegenüberzustellen. Gestützt auf die kühne Behauptung, daß Deutschland keine strategisch wichtigen Orte besitze, glaubt er, der Feldarmee in Zukunft die Aufgabe zuerkennen zu müssen, sich im Bedarfsfalle eine widerstandsfähige Position zu schaffen, um in der Weise der Türken in Plewna den Krieg zu lokalisieren. Indem er hinzufügt: „Die provisorischen Befestigungen sind nicht über einen Leisten zu bauen, sondern desto stärker zu entwerfen, je mehr die eigene Armee unterwerthig ist, und um so schwächer, je mehr die Bauten nur zur Verstärkung der Befechtsfähigkeit dienen sollen“, mußte er consequenterweise zu der minimalen Befestigung kommen als der äußersten Grenze der Truppenstärke, und dann mußte er mit Wagner fragen: Wie muß die Befestigung für diese ausgeführt werden und wie ist ihre Ausführung überhaupt zu ermöglichen? Alle anderen Formen sind nur Zwischenglieder zwischen der improvisirten Festung und zwischen der flüchtigen Schlachtfeldbefestigung. Alle bedürfen sie, das wird Niemand leugnen, einer sorgfältigen Vorbereitung im Frieden, und nur, wenn man für den schwierigsten Fall sich gerüstet hat, wird man sicher sein können, den Anforderungen des Augenblickes zu begegnen, da man doch niemals das Maß der nothwendig werdenden Verstärkungen voraussehen kann. So spielte eigentlich die Frage der Festung nur eine Nebenrolle; die Hauptsache war in Wagners Buch die Bereitstellung der Mittel, ohne welche auch Scheibert bei seinen improvisirten Stellungen doch wohl nicht auskommen kann. Da aber bei der Untersuchung die Ueberzeugung

\*) Literaturverzeichnis 9, S. 209. — \*\*) Arcuzzeitung Nr. 189.

gewonnen wird, daß die Herstellung von irgendwie werthvollen Verstärkungen eine viel größere Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nimmt, als Scheibert angenommen haben mag, daß mithin die der Feldarmee zugeordnete Aufgabe deren Kräfte meist übersteigen wird, so schob er diesen Punkt bei Seite, welcher geeignet ist, seiner Idee der „mobilen Festung“ in der Hand der Armee für immer ein Ende zu machen.

So wenig wie Scheibert die Mittel in Erwägung zieht, mittelst deren die Feldarmee sich strategisch wichtig gewordene Punkte besetzt, so wenig giebt er die Mittel an, um die an unseren Grenzen gelegenen und nicht zu umgehenden Festungen „in einem Zeitraum, der für die rationelle Kriegführung noch Sinn und Verstand hat“ zu überwinden. Mit der Mißachtung der Festungen, und indem man sie als „unbetretbares Gelände“ betrachtet, beseitigt man nicht die Schwierigkeiten, welche ihr Vorhandensein den Bewegungen der Armeen bereiten muß, und da sie einmal vorhanden sind, erschien es wünschenswerther, wenn sich so werthvolle Kräfte an der gründlichen Durcharbeitung und Förderung der so wichtigen Fragen des Festungskrieges beteiligten, als wenn sie mit unfruchtbaren Widersprüchen das Verständniß verwirren.

Eine andere Aufgabe hatte sich Millard\*) gestellt, indem er es unternahm, den Schriften des Französischen Schriftstellers A. G. entgegenzutreten, welcher nicht nur die Festungen Metz und Paris anklagte, zwei Armeen ins Verderben gestürzt zu haben, sondern auch die nach 1870 errichteten Französischen Festungen nicht für nützlich, sondern für gefährlich erklärte, „und“ — fügte er hinzu — „die Genieoffiziere tragen die Schuld, da sie immer die strategischen Gesichtspunkte den fortifikatorischen unterordnen“. Millard will demgegenüber aus der Geschichte nachweisen, welche bedeutende Rolle den Festungen zuzuerkennen ist, er will Metz und Paris von der Schuld entlasten und — die Genieoffiziere in Schutz nehmen. Bei näherer Betrachtung stellt sich aber heraus, daß M. A. G. durchaus nicht, wie Scheibert, ein entschiedener Gegner der Festungen ist, daß er ihnen im Gegentheil das Vermögen zuerkennt, „die Bewegungen der Feldarmee zu begünstigen und die des Feindes zu beschränken“, ja, daß er sogar die Sicherung wichtiger, hülfsmittelreicher Städte, wie Paris und Lyon, für eine Nothwendigkeit erachtet, daß mithin sein Zorn über die Französischen Festungen gar nicht so ernst gemeint ist. Und demgegenüber räumt auch Millard ein, daß lediglich in der Wahl des richtigen Ortes die Bedeutung der Festung liege.

In Grunde stehen mithin beide Schriftsteller auf demselben Standpunkte; sie haben nur durch etwas zu weit gehende Behauptungen den gegenseitigen Widerspruch hervorgerufen, und trotz der scharfen Kritik der Französischen Festungen findet Major Scheibert in A. G. keinen Glaubensgenossen: den Rest des Einflusses, welchen er vor einigen Jahren auf die Entwicklung des Festungswesens zu gewinnen schien, wird Wagners gründliche Arbeit beseitigen.

### a. Wohn- oder Wachtforts.

Um die Besatzung der Forts und Zwischenwerke gegen die Wirkungen einer Beschießung vollkommen zu sichern, wurde stets die Anordnung von Unterkunftsbauten für notwendig erachtet, deren Konstruktion dem Aufschlag und der Sprengwirkung der schwersten im Festungskriege zu gewärtigenden Geschosse zu widerstehen im Stande wäre. Bei der Kostspieligkeit der allein hierzu geeigneten

\*) Literaturverzeichnis 21.

starken Betonkasematten suchte man vielfach mit möglichst beschränkter Raumzueinmessung auszukommen, so z. B. in Oesterreich-Ungarn mit Wohn- und Lagerraum für die Hälfte der Mannschaften, während die andere Hälfte — die Bereitschaft — in Unterständen, also sitzend oder stehend, verweilen sollte. Andererseits, namentlich in Deutschland, wurde hiergegen geltend gemacht, daß man für die Bequemlichkeit einer Truppe, von welcher man voraussichtlich die äußerste Anspannung aller Geistes- und Körperkräfte verlangen müsse, auch in jeder irgend möglichen Weise Fürsorge treffen, also zum Mindesten jedem Mann sein eigenes Lager zuweisen müsse. Hierbei war stets der Grundsatz festgehalten worden, daß das Werk eine ständige Besatzung erhalten müsse, mit der Aufgabe, ihren Posten bis zur Aufzehrung aller Mittel und Kraft zu verteidigen. Dementsprechend war eine Ausstattung des Werkes auch mit allen Borräthen und Bertheidigungsmitteln im reichsten Maße nothwendig und hierfür wiederum eine große Anzahl gesicherter Räume zu erbauen.

Hiergegen wird nun der Einwurf erhoben, daß der Aufenthalt in den unweit der Kampfstellung gelegenen Unterkunftsräumen in Folge der über das Werk sich ergießenden Fluth von Geschossen ein auf die Dauer unerträglicher sein werde. Selbst wenn ein Durchschießen der Decke — was ja seine großen Schwierigkeiten hat — nicht stattfinden sollte, so erachtet man das Getöse der krepirenden Sprengstoffgranaten und die Erschütterung für so gewaltig, daß an eine Ruhe nicht zu denken und eine Ueberanstrengung der Nerven zu gewärtigen sei. Obgleich bei erprobter energischer Beschießung der Kasematten dieser Uebelstand durchaus nicht in dem gefürchteten Grade hervorgetreten ist, spielt doch die zweite Frage, die des Kostenpunktes, eine so bedeutende Rolle, daß man bei weniger reichlichen Mitteln eine Einschränkung der Unterkunftsräume auch stets mit Heranziehung obigen Grundes motiviren wird, wobei allerdings ins Gewicht fällt, daß mit der Vermehrung der Räume auch die Größe des Zieles zunimmt. Es ist aber fraglich, ob dieses ein leichteres Treffen und Durchschlagen begünstigt. Denn auch ein kleineres Kasemattenkorps bietet ein hinreichend großes Ziel, und bei einem größeren vertheilt sich die gleiche Geschoszahl über eine größere Fläche.

Brialmont\*) schlägt vor, in dem Fort nur die halbe zur Abwehr des Sturmes erforderliche Infanteriebesatzung wohnbar zu machen, die andere Hälfte erst zur Zeit des Bedarfs aus der Abschnittsreserve zu entnehmen und dann in Bereitschaftsräumen unterzubringen. Einen höheren Grad von Ruhe glaubt er den nicht im Dienst Befindlichen in Kontreskarpenträumen oder in hinter der Kehle angeordneten provisorischen Bauten bieten zu können. Letztere werden wohl nur bei ganz bestimmten Geländeformationen dienlich sein, denn im Allgemeinen ist der Raum hinter der Kehle der durch Geschosse gefährdetste. Wenn schließlich der Zustand der Besatzung eine Ablösung dringend erforderlich mache, ist Brialmont dafür, eine solche nur in einzelnen Abtheilungen und nicht in der Gesamtheit eintreten zu lassen im Interesse des Dienstbetriebes.

Oberlieutenant Frhr. v. Leithner\*\*) hält einen Wechsel der Artilleriebesatzung nicht für zweckmäßig, da der Artillerist mit seinem Geschütz und mit dessen besonderer Aufgabe, wie die verschiedenen Verhältnisse sie auch verschieden gestalten, in vollstem Maße vertraut sein muß; er findet es aber gerechtfertigt, eine Ablösung der Infanteriebesatzung, wenn auch nicht täglich, so doch nach Zeiträumen von zwei bis drei Tagen eintreten zu lassen. Da nämlich die Ablösung bisweilen und besonders während einer Beschießung auf große Schwierig-

\*) Literaturverzeichnis 6, S. 30. — \*\*) Literaturverzeichnis 18, S. 16.

keiten stoßen kann, so will er die Möglichkeit haben, das Ende einer heftigen Beschießung abzuwarten. Da es nun nicht angängig erscheint, die Besatzung auf mehrere Tage auf den beengten Aufenthalt in Bereitschaftsräumen anzuweisen, schlägt er vor, Unterkunftsräume für zwei Dritteile der Artillerie und für die Hälfte der Infanterie einzurichten, während der Rest sich in einfachen Bereitschaftsräumen mit oder ohne Sitzbänke zu begnügen hat. Das Ergebnis ist also die in Oesterreich-Ungarn bereits bisher gebräuchliche Maßregel, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß hierbei bisher — soweit bekannt — eine Ablösung nicht ins Auge gefaßt war, sondern die ständige Besatzung immer abwechselnd zur Hälfte die Unterkunftsräume beziehen sollte. Ob nun auch eine Verminderung der Wirthschafts-, Vorraths- und Lazarethräume mit der Einführung der Ablösung zu verbinden sei, ob also nach seiner Ansicht auch eine Zufuhr von Bedürfnissen und Fortschaffung Verwundeter und Kranker gleichzeitig mit der Ablösung ausführbar ist, wird von v. Leithner nicht erörtert.

Auch Major v. Rehm\*) ist durchdrungen von der Nothwendigkeit einer Auffrischung der Besatzung, kann sich aber mit den verschiedenen Vorschlägen für die Ablösung nicht einverstanden erklären. Er hält nämlich auch die der Artillerie für ebenso geboten wie die der Infanterie, und mit Recht, kann man sagen, denn wenn die eine aushalten kann, kann's auch die andere — andererseits aber die Ausführung der Ablösung für überaus schwierig und verlustreich, da über die unpassirbare Zufahrtstraße und in dem zerwühlten Kehlterrain, namentlich des Nachts, eine geraume Zeit dafür beansprucht werden wird. Um eine regelmäßige Ablösung und Munitionsersatz zu ermöglichen, verlangt er eine gesicherte, unterirdische Verbindung zwischen dem außerhalb des Wirkungsbereiches der Geschosse anzulegenden bombensicheren Unterkunftsraum und der Geschützstellung.

In der entschiedensten Weise vertritt der Niederländische Premierlieutenant v. Schmid die absolute Nothwendigkeit einer täglichen Ablösung der Fortbesatzung. Gegen die einstimmige Verurtheilung seiner Vorschläge und Ansichten, wie sie in den Kritiken seiner Landsleute sich ausspricht, hält er seine „Wachtforts“ mit einem bewundernswerthen Selbstbewußtsein aufrecht und verteidigt ihre Anwendung für die eigenartigen Geländeverhältnisse von Amsterdam mit einem ungeheuren Aufwand von Gelehrsamkeit und Belesenheit in drei umfangreichen Broschüren.\*\*\*) Es wird auf seinen Entwurf eines Wachtforts noch zurückzukommen sein. An dieser Stelle ist nur darauf hinzuweisen, daß die von ihm behauptete Möglichkeit, bei der Befestigung von Amsterdam Einrichtungen zu treffen, welche eine gefahrlose Ablösung gestatten, für anders geartete Terrainverhältnisse kaum irgend zuzugeben ist. Er glaubt nämlich, die ablösende Truppe an einem weniger gefährdeten Punkte an die Gürtelverbindungslinie heranzuführen und unter deren Schutz bis in das Fort hineinbringen zu können. Alles zugegeben, wird er immerhin den breiten nassen Kehlgraben übersehen müssen, und die Schwierigkeiten dieses Ueberganges, der doch auch mit Proviand, Munition, Verwundeten und Kranken gemacht werden muß, können unter Umständen die Ausführung der Ablösung vollständig verhindern. Da aber die Besatzung lediglich auf ihre eintägige Ration und Unterkunft in Wachlokalen, die sie sitzend verbringen muß, angewiesen ist, da auf der gewissenhaften Durchführung der täglichen Ablösung die ganze Vertheidigungsfähigkeit des Werkes beruht, so wird entweder diese unter Umständen mit furchtbaren Verlusten durchzuführen sein, oder man muß die alte Besatzung dem Hunger und der Uebermüdung in

\*) Litteraturverzeichnis 24, S. 23. — \*\*) Litteraturverzeichnis 29, 30 und 31.

einem auf die Dauer unerträglichem Zustande überlassen, d. h. das Werk seiner Vertheidigungskraft berauben und den Truppen einen berechtigten Widerwillen gegen den Dienst in einem solchen Werke beibringen. Wenn der Gedanke der Ablösung wirklich weiter zu verfolgen wäre, wenn es sich herausstellen sollte, daß eine ständige Besatzung undurchführbar ist, so wird man doch immerhin den Fall nicht außer Augen lassen dürfen, daß die Ablösung einmal unausführbar sein kann, und der Besatzung solche Verhältnisse schaffen müssen, daß ihr die Lebensbedingungen nicht geradezu abgeschnitten werden. Dann wird man aber auch an Wirthschafts-, Vorraths- und Lazarethräumen nicht allzusehr sparen dürfen, und der Vortheil der minimalen Zielfläche und der geringen Kosten der Kasematten wird sehr herabgemindert.

### b. Vertheidigungsfronten.

Es wird in Zukunft damit zu rechnen sein, daß nicht nur die Mobilmachung der Feldarmeen mit möglichster Beschleunigung durchgeführt, sondern daß auch die Bereitstellung der Angriffsmittel für den Festungskrieg in einer Weise angeordnet sein wird, daß die Angriffsarmee in verhältnißmäßig kurzer Zeit sich im Besiß aller Mittel befindet, um mit aller Energie zum Angriff vorzuschreiten. Zumal für die der Grenze nahe gelegenen Festungen wird die Zeit, binnen welcher der Feind vor ihnen erscheint, eine außerordentlich beschränkte sein, und im Allgemeinen wird dieser Alles daransetzen, um die erste, für ihn ungünstigste Periode der Vorbereitung nach Möglichkeit abzutürzen. Hieraus folgt für die Festung die Nothwendigkeit, binnen kurzer Zeit vollständig kampfbereit zu sein, denn sie vermag die günstigen Verhältnisse der ersten Periode nur dann in erwünschter Weise auszunutzen, wenn sie alle Maßregeln für den Kampf, welche der Angreifer erst mühsam ins Werk setzen muß, bereits abgeschlossen hat. Und zu diesem Zweck ist eine ganz gewaltige Arbeit zu leisten. „Eins hatten die besetzten Städte vor unseren unübersehbaren Gürtelfestungen voraus, sie waren fertig. Sie waren so weit fertig, daß man von vornherein die Dauer ihres möglichen Widerstandes ausrechnen zu können glaubte; wir aber wissen nicht einmal genau, ob unsere Festungen im Stande sein werden, mit ihrem Widerstande zu beginnen.“\*) Weit hinaus ins Vorfeld erstrecken sich die Arbeiten über Hunderte von Quadratkilometern, sie umfassen die Ergänzung der Hauptkampfstellung und die Einrichtung des ganzen eingeschlossenen Raumes für Unterkunft, Bewegung und Vertheidigung. Sie verlangen die Organisirung von so großen Arbeitermassen und die Beschaffung so zahlreichen Materials und Geräthes, daß „die moderne Kriegsausrüstung einer Festung nicht mehr ähnlich der Mobilisirung einer bereits bestehenden Organisation aufzufassen ist, sondern eher wie eine vollkommene Neuorganisation.“\*\*) Es ist deshalb vollständig berechtigt, wenn sich das Augenmerk nicht mehr allein der Ausgestaltung der Stützpunkte der Gürtellinie zuwendet, sondern wenn man mehr und mehr in Erwägung zieht, wie die Vertheidigungsfronten einzurichten und in welcher Weise ihrer schnellen Kampfbereitschaft im Frieden vorgearbeitet werden kann.

Sei die Belagerung durchgeführt, wie sie wolle, immer bleibt ihr Schluß und Ziel die Durchbrechung der Hauptkampfstellung des Vertheidigers, immer bildet also der Infanteriekampf das letzte Stadium, und die Vertheidigungsfront wird demnach als eine Infanteriestellung in erster Linie aufzufassen sein, nicht

\*) Literaturverzeichnis 16, S. 112. — \*\*) Ebenda S. 111.

also nur als eine Schutzstellung für die Intervall-Batterien. Sie wird sich demnach auf alle Fronten erstrecken müssen, welche einem gewaltigen Angriff überhaupt zugänglich sind, wird aber einem verschiedenen Grade von Widerstandsfähigkeit genügen müssen, je nach der Wichtigkeit der Front und der Wahrscheinlichkeit eines auf Entscheidung gerichteten Angriffes. „Die freien Zwischenräume zwischen den sturmfreien Werken haben ihre Kriegsprüfung bei Paris und Belfort nur gegen sehr schwache Kräfte der Einschließung und bei großer Nähe der Forts an der Stadtbefestigung bestanden“ sagt Serwien\*) und hält jedenfalls provisorische Stützpunkte in den Intervallen für nöthig. Eine so ausgedehnte Anwendung der Behelfsbefestigung stellt uns aber vor eine meist gar nicht zu lösende Aufgabe, wenn die Werke den Angriffsmitteln zu widerstehen im Stande sein sollen. Es wird nothwendig erachtet, die Hohlbauten für Munition und Unterkunft in ausgedehnterem Maße als bisher in den Intervallen bereits im Frieden herzustellen.

Für die Stellung selbst ist jedenfalls eine für das Infanteriegefecht brauchbare Linie aufzufinden, also im Allgemeinen eine zusammenhängende Linie, welche auch dann besetzt werden müßte, wenn man dort keine Befestigungen zu erbauen beabsichtigte. Die Herstellung der Infanteriebedeckungen und Geschützeinschnitte glaubt Major Ruf, welcher die Frage am eingehendsten behandelt, der Kriegsarbeit überlassen zu sollen; dagegen verlangt er die Anlage von Eisenbahnen, Straßen und Kolonnenwegen zum Vorbringen der Reserven, Freimachen des Schußfeldes vor der ganzen Stellung und Maskirungen, um ihre Erkundung zu erschweren.

Frhr. v. Leithner\*\*) glaubt, „da man mit den meist sehr sparsam bemessenen Kräften für die Vertheidigung nicht die ganze Ausdehnung der Gürtellinie besetzen kann“, die Bildung von Gruppen als das beste Mittel, um genügende Sicherheit bei entsprechender Kraftökonomie zu erreichen, empfehlen zu können. Den Kernpunkt solcher Gruppen bilden die Gürtelstützpunkte, Kampferwerke mit leichten Geschützen nach Front und Flanken und einer Infanteriebesatzung. An sie schließen sich beiderseits die Fernkampfs-Batterien der Sicherheitsarmirung an (je nach der Wichtigkeit des Punktes bezw. der Front 12 bis 40 Geschütze), und auf den Flügeln liegen Infanteriestützpunkte, mit Mitrailleurseken oder Fahrpanzern — eine Konzeption an Brunner — ausgestattet. Die ganze Gruppe, welche eine Front von 600 bis 700 m einnehmen wird, umgibt ein „die Sturmfreiheit gewährendes“ Anväterungshinderniß. Entweder noch innerhalb dieses oder weiter nach rückwärts zurückgezogen, sind die Unterkunfts- und Bereitschaftsräume für den Theil der Gruppenbesatzung anzuerorden, welche weber in den Werken noch in den Batterien Schutz gegen feindliches Artilleriefuer findet, also in der Hauptsache Reserve oder Ablösung der Geschützbedienung und äußere Infanterie-Gruppenreserve. Im Uebrigen sind — zum Mindesten bei den Grenzfestungen — die Anlagen im Frieden herzustellen und mit bombensicheren Hohlbauten auszustatten, während die rückwärts liegenden Unterkunfts-räume aus Erdhöhlen oder Barackenbauten bestehen sollen. Major v. Rehm hält diese Anordnung mit Recht für bedenklich, da der Raum hinter der Gruppe gerade am stärksten unter dem Artilleriefuer zu leiden haben wird. Leithner will sogar das Munitionsmagazin — gedeckt im Terrain — hierhin verlegen. Das Zuführen der Munition dürfte aber ganz besonders mit Schwierigkeiten und Gefahren verbunden sein, weshalb Rehm unterirdische Verbindungen — Pe-

) Literaturverzeichnis 14, S. 39. — \*\*) Literaturverzeichnis 18, S. 23.

ternen — für nothwendig erachtet. Auf seinen dem Leithnerschen gegenübergestellten Vorschlag ist noch zurückzukommen.

Die Ansicht, das Annäherungshinderniß vor der ganzen Vertheidigungsfront anzulegen, hält Leithner wohl für berechtigt, bezweifelt aber die Ausführbarkeit einer so bedeutenden Arbeit. Er überträgt die Vertheidigung der Intervalle den Bezirksbesatzungen, welche der vollständigen Orientirung wegen niemals gewechselt werden dürfen (von ungefähr gleicher Stärke mit den Gruppenbesatzungen) und verstärkt diejenigen Fronten, auf denen der Entscheidungskampf durchzuführen ist, durch die Zentralreserve (Haupt- und Geschützreserve). Ueber etwaige Vorbereitung der Vertheidigungsstellung zwischen den Gruppen (immerhin noch Längen von annähernd 2 km) äußert er sich nicht, betont aber die Wichtigkeit hinreichender Radialstraßen und einer zweiten, die Reservestellungen der Bezirksbesatzungen verbindenden Ringstraße, da die vordere Gürtelstraße für die Truppenverschiebung zu sehr gefährdet ist.

Von großer Bedeutung für die Vertheidigung der Intervalle ist die Aufstellung von Geschützen in den Stützpunkten bezw. Gruppen mit der Aufgabe, deren Vorfeld unter flankirendes Feuer zu nehmen. Auf eine gründliche Prüfung der hierfür bestimmten Traditorgeschütze bezüglich einer zuverlässigen kräftigen Wirkung hatte bereits v. Brunner hingewiesen. Sehr eingehend behandelt diese Frage Premierlieutenant v. Schmid\*) als Gegner der Traditor-Batterien, und seine Ausführungen sind jedenfalls insofern beachtenswerth, als die Bestreichung eines Geländestreifens von mehreren Kilometer Länge, die gleichzeitige Fern- und Nahwirkung der flankirenden Geschütze eine Theilung der Aufgabe unter eine größere Anzahl nothwendig erscheinen läßt, daß also in jedem einzelnen Fall die Zahl der Geschütze, ihre Gattung und Schußart genau erwogen werden muß, um eine hinreichende Wirkung zu gewährleisten, daß aber auch des Ferneren die Möglichkeit, die eigenen Truppen zu schädigen, nicht ausgeschlossen ist und besondere Achtbarkeit bei der fortifikatorischen Anordnung verdient. Als Gegner der Traditor-Batterien tritt auch Borgatti\*\*) auf, ohne jedoch für seine Anordnung der Flanken-Batterien stichhaltige Gründe beibringen zu können.

### c. Das Panzermaterial.

Im Jahre 1896 beginnend haben in verschiedenen Staaten Beschießungen von Panzerplatten mit einem neuen, von Holzer konstruirten Geschoh stattgefunden, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, weil dieses Geschoh wenigstens den nach Harveys Verfahren gehärteten Nidestahlplatten sich überlegen gezeigt hat. Seine Herstellung wird geheim gehalten, doch weiß man, daß seine Eigenart in einer auf die Spitze des Stahl-Vollgeschosses aufgesetzten zylindrischen Kappe aus weicherem Material besteht. Zuerst in Ohta, dann in Amerika (mit Wheeler-Sterling-Stahlgranate und Konstruktion Johnson mit Kappe), endlich in Shoeburyness (mit Stahlgeschossen aus dem königlichen Laboratorium und Hadfield-Granate mit Kappe) wurden Platten, meist in der Stärke von 6 Zoll (15,24 cm) mit Granaten gleichen Kalibers beschossen und durchschlagen, wobei die Geschosse allerdings stets zersprangen. Der Fortschritt in der Plattenanfertigung zeigt sich darin, daß das Äquivalent, nach Tresjdder berechnet, durch eine Schmiedeeisenstärke von 31,24 cm gegeben sein würde.

\*) Litteraturverzeichnis 29. — \*\*) Litteraturverzeichnis 5, S 59.

In Grenot wurde (1896) eine gehärtete Nickelstahlplatte von 20 cm Stärke (2,9 zu 2,25 m) mit 5 Schuß eines 15 cm Rohrs L/45 System Schneider — Kruppische Chromstahlgeschosse — belegt. Die Geschosse zersprangen, ohne die Platte zu durchschlagen, jedoch erhielt diese bereits beim ersten Schuß einen Sprung, der sich allmählich erweiterte.

In Treni wurden 2 Platten von 15 cm Stärke (2,4 zu 1,6 m) mit je 3 (45 kg schweren) Granaten eines 15 cm Rohres beschossen. Nur eine Granate mit 649,8 m Austreffgeschwindigkeit schlug durch, die anderen brachen ab. Vorzüglich bewährte sich in Dhta eine Kruppische Platte von 14 1/2 Zoll, welche am 11. Mai mit 3 zehnzölligen Granaten der Putilowschen Fabrik beschossen wurde und nur unbedeutende Vertiefungen erhielt.

Wie aus diesen Erprobungen zu ersehen ist, ist die Industrie unermüdetlich in dem Streben nach weiterer Vervollkommnung der Schuß- wie der Zerstörungsmittel; in beiden Beziehungen sind die Leistungen immer mehr gesteigert worden, ohne daß es dem einen oder anderen der beiden Gegner gelungen wäre, anders als ganz vorübergehend einen Vortheil zu gewinnen. Im Allgemeinen neigt sich aber die Wage mehr dem Panzer zu, welcher auf die im Ernstfalle zunächst zur Sprache kommenden Entfernungen gegen Einzeltreffer vollständige Sicherheit bietet und der Gefahr, durch zahlreiche schwere Steilfeuergeschosse zertrümmert zu werden, durch gedeckte Aufstellung entzogen werden kann. Nachdem man aber als zweckmäßig erkannt hat, die schweren Geschütze aus den Stützpunkten ganz herauszunehmen, tritt die Frage der Panzerkonstruktion für solche, namentlich für schwere Flachbahngeschütze — wenigstens bei der Landbefestigung — mehr zurück und die Panzerung der Schnellfeuergeschütze kleineren und mittleren Kalibers in den Vordergrund. Die Kleinheit des Zieles, welches diese Panzer in Relief und Grundriß bieten, die Schwierigkeit, sie wiederholt zu treffen, läßt es weniger bedenklich erscheinen, als bei den Panzern der schweren Flachbahngeschütze, daß man von einer absoluten Widerstandsfähigkeit absteht, und die infolge dessen ermäßigten Kosten gestatten eine reichere Ausstattung der Werke mit diesen Panzern. Selbst dem Uebelstand, daß die Panzer als ein integrierender unbeweglicher Bestandtheil der Werke zu betrachten seien, daß also bei der Nothwendigkeit der Ausstattung aller Werke des Fortgürtels mit ihnen ein großer Theil für die Vertheidigung gar nicht oder nur in seltenen Fällen nutzbar gemacht werden könne, wird neuerdings dadurch begegnet, daß das Krupp-Grusonwerk Panzertypen entworfen hat, welche von einem Ort zum andern mit wenig Mühe transportirt werden können und deren schnelle Aufstellung nur eine Vorbereitung des Aufstellungsraumes zur Vorbedingung macht. Es sind dieses die zerlegbaren Panzerlafetten für eine 12 cm Schnellladehaubize L/13, für eine 7,5 cm Schnellfeuerkanone L/25 und der zerlegbare Senkpanzer für eine 5,7 cm Schnellfeuerkanone L/25, sämmtlich in einem Material und in Metallstärken ausgeführt, daß sie den Brisanzgeschossen der Feldhaubizen und Feldmörser von 12 bis 15 cm und der Felt- und Belagerungskanonen von 10,5 bis 12 cm Kaliber genügenden Widerstand bieten. Hierzu kommt ein neuer Fahrpanzer für eine 5,7 cm Schnellfeuerkanone L/25 mit einer Kuppel, welche gegen brisant geladene Granaten der neuen Schnellfeuerfeldkanonen sichert. Sind diese Konstruktionen auch hauptsächlich als ein hochzuschändendes Hülfsmittel der Behelfsbefestigung zu betrachten, so bieten sie doch auch andererseits für die Ausstattung permanenter Werke mit Geschützpanzern ein unter Umständen sehr werthvolles Material.

## d. Vorschläge für Festungs-Neubau und -Ausbau.

Zu weiterer Entwicklung seiner früher ausgesprochenen Idee\*) hat Major v. Rehm dem Leithnerschen Gruppensystem den Vorschlag eines Gürtelstützpunktes\*\*) gegenübergestellt, welcher die schwere Fernkampf-Batterie der Sicherheitsarmirung mit der Nahkampfstellung, Intervallflankirung und Unterkunft für Truppen und Munition in eigenthümlicher Weise vereinigt. Von dem Gedanken einer offenen Wallstellung der auf 20 bis 40 15 cm Kanonen bemessenen Fernkampfgeschütze ist er zurückgekommen; er erkennt die Nothwendigkeit des Panzerschutzes an und entscheidet sich für ein Kasemattenkorps mit gepanzelter Frontwand, welches den Kern der ganzen Anlage bildet; beiderseits schließt er eine 20 bis 30 m lange Infanteriestellung geringer Tiefe und auf den Flügeln die kasemattirten Nahkampf- und Traktor-Batterien an. Mindestens 60 m rückwärts liegt ein bombensicheres Unterkunfts- und Gruppenmunitionsgebäude, mit den Kern- und den Flügelbatterien durch Poternen verbunden, wodurch der Besatzung ein höherer Grad der Ruhe und Sicherheit, den Batterien ein gedeckter Munitionsersatz gewährleistet werden soll. Die ganze Anlage wird mit einem (Sturmfreien?) Hinderniß umgeben, das also eine Gesamtlänge von etwa 500 m erhalten müßte. Für die Nahkampfgeschütze wählt er Senkpanzer und reiht ihnen auch die Beobachtungspanzer für die Fernkampf-Batterie ein. Der Vorschlag erscheint nicht unausführbar, wenn auch — bei Anordnung eines flankirten Grabens ringsum — ziemlich kostspielig und betreffs der Stirnpanzerung nicht unbedenklich. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß auch v. Leithner neuerdings den 57 mm Senkpanzern sich geneigter zeigt, „wo man mit der Poröse, Präzision und Wirkung dieser Geschütze das Auskommen finden kann.“ Der Fall liegt bei Sturmgeschützen vor, wenn man ihnen keine weiterreichende Aufgabe stellt.

Den Gedanken Rehms hat sich auch Major Borgatti\*\*\*) angeeignet, indem er seinem, in Gestalt eines langgestreckten Rechtecks angelegten Fort einen offenen Geschützwall für die Fernkampfgeschütze giebt; er legt die Infanteriestellung aber parallel davor und giebt ihr die gleiche Feuerlinienhöhe, indem er die Geschütze sämmtlich nur zum indirekten Feuer benützt. Die Armirung umfaßt 24 15 cm Kanonen, zu je 12 auf beiden Flügeln, während in der Mitte — über dem Kehlkasemattenkorps — noch 6 15 cm Kanonen oder Haubitzen Stellung finden. Die Intervallflankirung erfolgt aus je 6 12 oder 9 cm Kanonen, welche in Flankenkasematten, durch ein Drillon gedeckt und event. mit Stirnpanzern versehen, aufgestellt werden. Die Drillons sind als große Kasemattenbauten gedacht, welche die Beobachtungspanzer für die Fernkampf-Batterie tragen und unter Umständen es sogar möglich machen sollen, in ihrem Schutze offene Wallflanken anstatt der kasemattirten anzuordnen und die Flankengeschütze während der Beschicung in sich aufzunehmen. Für die Sturmgeschütze sind Senkpanzer angeordnet. Die schweren Geschütze glaubt Borgatti, „wenn die Angriffsbatterien näher herankommen“, also wenn sie im Fort unhaltbar sind, mittelst Schienengeleisen herausziehen zu können, eine fragliche Hoffnung, da die Kehlgrabenbrücken, über welche die Geleise führen, dann kaum mehr existiren werden.

Behufs der Kehlverteidigung ist die Mauer der Eskarpe hier selbst mit Panzerschilden versehen, die aber von der Glaciscrete der Kehle überhöht werden. Während die Gräben der Forts eine niedere Bestreichung aus Kontreskarpen-

\*) Vergl. Bericht 1895, S. 497. — \*\*) Literaturverzeichnis 24, S. 18. — \*\*\*) Literaturverzeichnis 5.

Rasematten erhalten, sollen die Zwischenwerke nur eine frontale Grabenbestreichung aus der Infanteriestellung des Balles bekommen. Ueber dem als Parallelgewölbe gebauten Kehlkasernement (Unterkunft nur für ein Drittel der Besatzung) liegt bei diesen direkt die Infanteriestellung, durch 3 Sentpanzer verstärkt. Die Kehlvertheidigung übernimmt das Kasernement.

Major Zoffet begründet durch das Massenfeuer der 12 cm Feldhaubitzen, welches offene Geschützstellungen in den Forts unmöglich macht und die Verstärkung der Gürtelstellung außerordentlich erschwert, folgenden Vorschlag für die Anordnung der Befestigungen.\*) Bei einem Halbmesser des Fortgürtels von 6 km giebt er diesem 8 Forts mit 3 Thürmen zu je 2 leichten Schnellfeuergeschützen und 8 Zwischenwerke mit 2 Thürmen zu je 2 12 cm Haubitzen, alle maskirt durch Anpflanzungen. Dahinter stellt er auf 2 bis 3 km rückwärts 4 Werke mit je 1 Thurm für 2 lange oder 2 Thürmen für je 2 kurze 155 mm Rohre. Letztere dienen als Reduits und Stützpunkte der rückwärtigen Stellung, aus welcher gegen die Annäherungsarbeiten gewirkt und der Kampf mit den vorgeschobenen Batterien des Angreifers aufgenommen werden soll, denen die Befehirung der Panzer erster Linie zur Aufgabe gestellt wird. Den Kampf mit der Hauptartilleriestellung des Angreifers will er, wie bereits erwähnt, nicht aufnehmen und verstärkt die Sicherheitsarmirung der Werke (32 120 mm Haubitzen und 8 155 mm Kanonen bzw. 16 155 mm Haubitzen) durch 24 155 mm und 64 120 mm Kanonen in Armirungs-Batterien, sowie eine Geschützreserve von 6 220 mm Mörfjern, 12 155 mm Haubitzen, 30 120 mm Haubitzen und 4 Ausfall-Batterien.

An Stelle der Gürtelstellung tritt hier eine Zone von 2 bis 3 km Tiefe, und eine gewisse Ideenverwandtschaft ist also vorhanden mit dem Vorschlag des Schriftstellers J., welchen auch R och i\*\*) zu billigen scheint. Aus des ersteren nur allzuwenig geordneten und bestimmt formulirten „Gedanken über Festungen z.“\*\*\*) ist zu entnehmen, daß er es für nöthig erachtet, „die extremen Proportionen des Gürtels fallen zu lassen“ und die Werke nahe vor die Enceinte zu legen. Da einzelne Punkte zu nehmen, eine Linie zu durchbrechen ist, will er diese zur „Widerstandszone“ erweitern, in erste Linie Werke mit Geschützpanzern, in letzte den Steinwall der Stadenceinte stellen und dazwischen Erdwerke errichten, welche in der Kollateralwirkung nicht angegriffener Panzerforts Anlehnung und Unterstützung finden. Der Vorschlag ist zu wenig ausgearbeitet, als daß seine Ausführbarkeit und seine Nuzbarkeit geprüft werden könnte.

Oberst van Bever stützt seine Vorschläge für den weiteren Ausbau der Befestigung von Antwerpen†) zum Theil auf die besonderen Eigenthümlichkeiten des Geländes, zum Theil aber auch auf allgemeinere Betrachtungen über die Befestigung großer Städte, in denen nicht eine minimale Besatzung, sondern Armeen die Vertheidigung übernehmen. Sie sind dadurch von größerem Interesse. Er erachtet einen förmlichen Angriff für unausführbar, wenn sich hinter dem Fortgürtel mindestens ein Armeekorps befindet, und eine Plankirung der breiten Wassergräben für unnöthig, wenn die Besatzung es an Wachsamkeit nicht fehlen lasse. Seine Werke bestehen aus einem kasemattirten Kernwerk, beiderseits mit einer Batterie von 6 Kasemattgeschützen (mit Tunnelsharten und durch ein Drillon gedeckt) und auf der ohne Brustwehr formirten Erdbede mit zwei Panzerkuppeln für Fernkampfschütze ausgestattet. Eine Facen und Flanken umgebende

\*) Litteraturverzeichnis 13, LXV. — \*\*) Litteraturverzeichnis 24. — \*\*\*) Litteraturverzeichnis 7. — †) Litteraturverzeichnis 3.

Enveloppe soll der Infanterie, den leichten und nöthigenfalls auch schweren Geschützen zur Aufstellung dienen, erhält zu diesem Zweck eine durchlaufende Betonbettung, aber weder Traverfen noch Hohlräume. Die Verbindung mit dem Kernwerk ist lediglich durch Poternen ermöglicht, die in der Kehle liegen; die Kommunikation zur Front läuft also vor den Tunnelscharten entlang und die bedeckende Plankenbrustwehr muß erst fortgeschossen (!) werden, bevor die Eraditorgeschütze das Intervall bestreichen können. Diese Anordnung ist wohl verbesserungsfähig, aber auch jedenfalls verbesserungsbedürftig.

Lieutenant v. Schmid hat dem Andrängen der Kritik nachgegeben und seine Idee eines Wachtforts, wie er sie für die Gürtelstellung von Amsterdam empfiehlt, durch eine Skizze und eingehende Beschreibung zu verdeutlichen sich bemüht.\*) Von allgemeinem Interesse ist seine Arbeit deshalb, weil sie zeigt, was man mit Heranziehung möglichst geringer Mittel bei der Erbauung permanenter Stützpunkte zu erreichen im Stande ist.

Innerhalb des auf + 2 m Feuerlinienhöhe gehaltenen Umzuges der Infanterie-Brustwehr liegen beiderseits der Mittellinie des Werkes die als Wachtlokale gedachten Unterkunftsräume, Tonnengewölbe in starkem Betonbau mit 17 m und 5 m Grundrißabmessungen im Innern und 2,8 m Höhe im Gewölbescheitel. Eine kurze und eine lange Seite, die dem Feind zugekehrt sind, wurden eingemantelt, und mit + 5,2 m Höhe werden die beiden Bauwerke, da sie die Feuerlinie um 3,2 m überragen, sich auf weite Entfernung bemerklich machen; ihr schmaler (auf der Werkhöhle 10 m breiter) Zwischenraum wird sich wie eine Scharte markiren und der durch beide eingeschlossene Raum als Geschosshang die Wirkung der Granaten in recht ungünstiger Weise zusammenhalten. Eine Masikung soll diese Uebelstände beseitigen. Um die Bauwerke unterzubringen, mußte das Werk eine Feuerlinienentwicklung von zusammen etwa 260 m erhalten, während nur 100 Gewehrträger außer den Bedienungsmannschaften der Mitrail-leusen sitzend Unterkommen finden. Diese Geschütze, welche zur Kehlfankirung und als Sturmgeschütze dienen sollen, werden während der Beschießung in Wellblechgehäusen eingestellt, die an den Flügelmauern aufgestellt werden sollen. Die Eingänge der Hohlbauten, je ein breiter in der rückwärts liegenden Schmalseite und ein schließartiger in der Langseite, sollen durch Blechthüren und Korbtraverfen gesichert werden. Ihr Innenraum ist durch Bretterwände so getheilt, daß im vordersten Abschnitt Offiziere, Unteroffiziere, Eimerklosets, Pissoir, Brunnen bezw. Wassertonne, Räume für Utensilien und nöthigste Geräthe auf 35 qm zusammengedrängt sind, während der hintere Raum der Länge nach mit sechs Sitzbänken für die Mannschaften versehen ist (nur zwischen den mittelsten Bänken ist eine Breite von 1 m zu erreichen) und die Munition unter diesen Bänken gelagert wird (!). Beleuchtung mit drei Petroleumlampen, Leerung der Kloseteimer des Nachts (in den Wassergraben?); als Verbandplatz, für Kranke und Verwundete muß auch der mit Bänken angefüllte Raum dienen. Das sind Verhältnisse, welche sehr wenig für die Vorzüge der Wachtforts gegenüber den Wohnforts sprechen. Nimmt man hinzu, daß zur Ermöglichung dieser Unterkunft ein so starkes Mißverhältniß zwischen Besatzung und Länge der Geschützstellung in den Kauf genommen werden muß, daß ferner die Kehlfankirung durch Geschütze bewirkt wird, die im Rücken nicht den geringsten Schutz haben, und daß die Mittel zum Uebersetzen des Kehlgrabens gar keine Sicherung gegen Artilleriefener haben, so kann man der niederländischen Kritik nur zustimmen, daß derartige mit minimalen

\*) Literaturverzeichnis 28.

Mitteln hergestellte Werke als zuverlässige Stützpunkte einer Gürtellinie nicht angesehen werden können.

Einen annehmbareren Vorschlag, gleichfalls mit bescheidenen Mitteln ausführbar, macht für Amsterdam ein anderer Schriftsteller,\*) indem er in der Kehle des Erdwerkes einen zusammenhängenden Kasemattenbau mit zwei Vorbauten zu Traktorenwirkung und Kehlfankung (5 10 cm und 4 Mitraillenfen) und vor diesem, den vorderen Ausgang deckend, einen kleineren Bereitschaftsraum anordnet. Die auf + 5,0 m sich erhebenden Erdvorlagen beider Gebäude überragen die Brustwehr, in der zwei Fahrpanzer stehen, um 3,0 m. Ein doppelter Wassergraben umgibt, wie bei Schmid, Front und Flanken.

Den Entwurf, welchen Deguise\*\*) in seiner neuesten Arbeit bietet, unterscheidet sich nur unwesentlich von den Forts erster Ordnung, die er in „la fortification permanente“ zur Darstellung brachte; es ist noch entschiedener der Charakter der Panzerbatterie betont, indem der die Panzer in einer Reihe tragende flachgestreckte zwei- bis dreistöckige Betonbau nur am äußeren Rande eine Infanteriestellung (grabenartig eingeschnitten) erhält, von welcher aus der im dreiseitigen Profil angelegte hindernißgefüllte Graben frontal bestrichen wird. Die Traktorengeschütze, deren Nothwendigkeit er stark betont, sind in einem in Mitte der Kehle vorspringenden dreistöckigen Kasemattenbau aufgestellt, wo neben jederseits je zwei 75 mm Schnellfeuerkanonen und 120 mm Haubitzen auch ein Scheinwerfer Platz findet.

Brialmont\*\*\*) behandelt in kurzen Zügen das ganze System des Fortgürtels und der Stadtwandlung, bleibt seinen Forts mit panzergeschützten Kampfgeschützen treu (mit 3,0 bis 3,5 km Intervall), hat sich aber in den mitgetheilten Typen für eine größere Konzentration der Thürme entschieden; er betont die Nothwendigkeit, diese so anzuordnen, daß niemals zwei oder drei in einer gemeinsamen feindlichen Schußrichtung liegen, und ordnet deshalb ihre Mehrzahl auf einem zentralen Betonmassivbau in einem Treffen an. Nur die 15 cm Kanonen schiebt er auf die Brustwehr der umgebenden Infanteriestellung vor, um ihnen den direkten Schuß zu sichern, und die schweren (21 cm) Haubitzen stellt er seitwärts des Kernbaues in den Hof des Werkes. Haben die Steilfeuerpanzer die Oberhand, so liegt dessen Kern um 1 m unter, bei Aufstellung von Flachbahngeschützen 1 m über der Feuerlinie der Enveloppe, welche selbst sich möglichst wenig (um 4,50 m) über das Gelände erhebt.

Die als Sturmgeschütze zu verwendenden Schnellfeuerkanonen glaubt Brialmont am besten in Senkpanzer stellen zu sollen, bespricht aber auch die Unterbringung offener Wallgeschütze in Hohltraversen oder Hangards. Für erstere giebt er eine neue Konstruktion, welche anstatt des starken Betongewölbes und der Erddecke mit einer horizontalen Panzerplatte abgedeckt und in der Stirn mit einer Panzervoute versehen ist. Hierdurch ermöglicht er, die Sohle des Hohlraumes in gleiche Höhe mit der Geschützbank zu legen. Nichtsdestoweniger wird die Feuerlinie um 1 m überhöht, die freistehenden Mauern sind also durch einen Schrägschuß leicht zu fassen und selbst bei ihrer Stärke von 2 m Beton der Zerstörung ausgesetzt. In den beiden mitgetheilten Entwürfen hat er diese Hohltraversen auch nicht verwendet, sondern die Sturmgeschütze alle in die — billigeren und zuverlässigeren Senkpanzer gestellt.

Auf Traktorengeschütze — deren Priorität er übrigens für Antwerpen in Anspruch nimmt, dessen 1859 gebaute Forts damit ausgestattet seien — legt er

\*) Litteraturverzeichnis 8. — \*\*) Litteraturverzeichnis 7. — \*\*\*) Litteraturverzeichnis 6.

wenig Gewicht, sobald man die Forts mit Drehpanzern ausstattet, und hält für diesen Zweck namentlich die neuen Senkpanzer des Krupp-Gruson-Werkes mit Nickelstahlschutz für das beste Hülfsmittel, während Deguise dagegen ganz entschieden sich äußert, die zur Selbstvertheidigung der Werke bestimmten Geschütze mit einer zweiten so wichtigen Aufgabe zu belasten. Brialmont macht auch eine Konzeßion, indem er in einem seiner Entwürfe eine Flanken-Batterie hinter orillon-artigem Vorsprung der Brustwehr anordnet; sie ist aber in dieser Lage zu exponirt, als daß sie einen Ersatz für Deguise's mehrgeschossige Traditoren bieten könnte.

Ein außerordentlich wichtiges Glied hat aber Brialmont einem seiner Forts zugefügt und widmet seiner Beschreibung einen besonderen Abschnitt, nämlich ein Minensystem. Hierfür mußte er eine auf Front und Flanken sich ausdehnende geräumige Gallerie unter der Kontreskarpe anlegen und einen gedeckten Weg mit Ausfallrampen und Blockhäusern anordnen, um für die Minenarbeiten die taktische Sicherung zu schaffen. Man sieht hieran, wie umsichtig der Altmeister der Befestigungskunst keinen Faktor der Technik aus dem Auge verliert, welcher Einfluß zu gewinnen und der Vertheidigung eine neue Waffe zu liefern im Stande ist.

### III. Entwicklung des Festungswesens in der Praxis.

#### a. Belgien.

Die Regulirung der Schelde und das dringende Bedürfnis, für neue Marine-etablissemments unterhalb der Stadt Antwerpen Raum zu gewinnen, hat die Frage eines Umbaues der Befestigungen angeregt. Oberst van Bever hat ein Projekt vorgelegt, nach dem die Stadtumwallung aufgegeben und durch eine neue Ceinte ersetzt werden soll, welche durch Verbindung der zwölf Forts der inneren Gürtellinie mit einer Länge von einigen 40 km gebildet werden kann. Dagegen schlägt er vor, die äußere, jenseits Rupel und Nethe geplante Linie, von der bisher nur drei Werke (Fort de Lierre, Redoute du Chemin de fer und Fort de Waelhem) gebaut worden sind, fallen zu lassen und unter Anschluß an die Forts von Capellen, Schooten und Rupelmonde eine Gürtellinie hinter Rupel und Nethe anzulegen. Der Kriegsminister Vandenspeereboom soll für den ersten Theil des Projektes bereits gewonnen sein, stößt aber auf starken Widerspruch mit dem Plane, die alte Stadtumwallung zu beseitigen.

#### b. Bulgarien.

Der Berichterstatter für Bulgarien theilt mit, daß an den Befestigungen bei Slivniza, Widdin und Belgradschik weiter gearbeitet wird. Ferner werden solche im Süden von Philippopol in den Defileen Dermendere, Markovo und Stanimaka, sowie in der Dobrudscha bei Dobritsch angelegt. Für Blockhäuser wurden im Budget für 1898 267 612 Francs eingestellt.

#### c. Dänemark.

Um die Heranziehung der Reservisten aus den anderen Theilen des Staates nach Seeland im Falle eines Krieges sicherzustellen, ist die Erbauung von Batterien an den wichtigsten Uebergangspunkten der trennenden Gewässer ins Auge gefaßt worden. Neben Nyborg und Korsör wird hierbei besonders Bordingborg an der Südspitze Seelands zur Sprache kommen.

#### d. Frankreich.

Auf das Andrängen der städtischen Behörden hat sich der Kriegsminister Billot damit einverstanden erklärt, die Stadumwallung der Westseite zwischen Point du Jour und Porte du Pantin fallen zu lassen, eine schwächere Linie an der Seine anzulegen und durch 6 bis 7 neue Forts zu verstärken. Die neue Befestigung soll sich an die alte Fortlinie anschließen und Evreux, St. Cloud, Courbevoie, Colombes und Gennevilliers einschließen. Nach neueren Nachrichten soll die Stadtbefestigung bei Neuilly bereits geöffnet worden sein, die neue Ceinture binnen 4 Jahren gebaut werden.

Die Frage der Befestigung von Nancy wird immer von Neuem erörtert. Oberst Odier schlägt vor, die Meurthe-Linie dadurch verteidigungsfähig zu machen, daß bei Nancy und Lunéville Brückenköpfe — aus permanenten Batterien gebildet — angelegt werden. Durch die längs der ganzen östlichen Verteidigungslinie garnisonirenden Truppen soll dann diese im Falle einer Armirung gehalten werden, während die ganze Armee, 1 250 000 Mann stark, in der Front von 250 bis 300 km Ausdehnung aufmarschirt. „Le service est réglé à peu près comme pour les lignes d'un siège.“ — Das „Progrès militaire“ schlägt vor, je ein solides Werk in den Stellungen von Amance und Barangeville zu erbauen, den Wald de la Haye mit Reduits und Batterien zu verstärken und die großen Intervalle durch starke Reserven zu verteidigen. — Die neue Eisenbahn Toul—Pont St. Vincent (18 km) ist eröffnet worden.

Ein unter dem Col de Parpaillon zur Verbindung des Forts Tournour mit Embrun im Jahre 1892 durch Geniesoldaten in Angriff genommener Tunnel ist mit 464 m Länge in diesem Jahre fertiggestellt worden. Bei der Höhenlage von + 2650 m war die Arbeit auf wenige Sommermonate beschränkt und außerordentlich erschwert. Die wichtige Verbindung hat bei 5 m Höhe 4,10 m Breite erhalten.

Bizerta, dessen Hafen durch umgebende Höhen auf der Seeseite schon von Natur sehr gut gesichert ist, hier aber auch bereits Befestigungen besitzt, wird nun auch auf der Landseite mit solchen umgeben; mit dem Bau einer Artilleriekaserne und Wallbauten ist begonnen worden.

Antibes wurde aus der Reihe der besetzten Orte gestrichen.

#### e. Großbritannien.

Am wichtigsten ist die beschlossene Befestigung von London, welches man gegen eine feindliche Landung nicht für hinreichend gesichert erachtet. Kapitän W. H. Harrison hatte das Projekt für einen Gürtel von 15 bis 16 Forts entworfen, welche mit 7 bis 13,5 km Zwischenraum die Hauptstadt im Umfang von etwa 145 km umgeben und 5½ Millionen Pfund kosten sollten. Thatsächlich ist eine Summe von 100 000 Pfund bereits für die Befestigung bewilligt worden; jedoch soll nur eine Kette von Blockhäusern erbaut werden (Magazin- und Depoträume), und man hofft, eine Vervollständigung mittelst provisorischer Befestigungen binnen 3 bis 4 Tagen im Nothfalle bewirken zu können.

Als strategisch wichtige Punkte für Flottenmanöver sollen Falmouth, die Scilly-Inseln sowie Bearhaven und die Enge Lough Swilly auf Irland besetzt werden; in Dover will die Admiralität einen Kriegshafen errichten, welcher 71 400 000 Mark kosten und bis 1908 fertig sein soll. An der Küste des Kanals wird die Verteidigungseinrichtung durch Seesperren und bestreichende Schnellfeuer-Batterien vervollständigt; auch an den Zufahrten von Devonport,

Dembroke und Portsmouth neben den vorhandenen 6zölligen Hotchkiss-Kanonen Batterien von Zwölfzöllern an verschiedenen Punkten errichtet. Die Befestigungen von Malta und Gibraltar sollen vervollständigt werden; diejenigen des Landesvertheidigungssystems von Indien, an denen seit 12 Jahren gebaut wurde, sind in modernem Stil vollendet worden und kosten etwa 56 Millionen Pfund.

### f. Italien.

Ein weiterer Ausbau der Befestigungen von Rom ist begonnen worden, indem die Arbeiten im Val dell' Inferno und im Val Giorci eingeleitet wurden. Bei Ancona sind die Forts Pezzotti und Umberto durch Beschädigung der Ueberschwemmung so stark beschädigt worden, daß wegen des drohenden Einsturzes der Schüttungen die vorbeiführenden Wege gesperrt wurden.

### g. Niederlande.

Für die Fertigstellung der fünf im Berichtsjahre gebauten Forts von Amsterdam ist für 1898 die Summe von 1 003 400 Gulden bewilligt worden, und sollen die Mauerbauten bei zwei weiteren Forts in Angriff genommen werden.

### h. Oesterreich-Ungarn.

Die Bauten an den Galizischen Festungen wurden fortgesetzt. Eine Uebersetzung der Studie von Oberstlieutenant Frobenius über das Befestigungssystem Tirols ins Italienische ist deshalb zu erwähnen, weil der Uebersetzer, Lieutenant Segre, in Fußnoten ergänzende Bemerkungen zu einzelnen Befestigungen hinzugefügt hat. Auch die Arbeiten in Tirol wurden weitergeführt.

### i. Portugal.

(Nach Mittheilung des Berichtstatters für das Heerwesen Portugals.)

Am 13. September d. J. vollzog der König ein von den Cortes angenommenes Gesetz betreffend Eintheilung der Befestigungen des Landes in zwei Klassen und Neuordnung des Festungspersonals. Das Ordem do Exercicio veröffentlicht den bezüglichen Erlaß in der Nr. 12 vom 27. September, aus dem wir nachstehend das Wichtigste wiedergeben.

Nach den neuen Bestimmungen werden von jetzt ab sämtliche Festungen in zwei Klassen geordnet, und zwar gehören zur 1. Klasse:

1. das besetzte Lager von Lissabon, das von Sacavem bis Caíras, um die Stadt herumreichend (etwa 40 km), letztere nebst dem wichtigen Hafen schützt; namentlich ist die Tajo-Mündung stark besetzt. Die Hauptwerke der Umfassungslinie sind: die Werke von Monsanto, die Redouten auf dem Monte Cintra, die Batterien von Bom Sucesso e da Lage, das Fort S. Julião de Barra und die Redoute Duque de Braganza. Außerdem eine Anzahl von kleineren Befestigungen geringerer Bedeutung ohne besondere Namen, die zur Schließung von Lücken oder zur Ergänzung des Vertheidigungssystems überhaupt angelegt worden sind.

2. Die Festung Elvas, etwas über eine deutsche Meile von der Spanischen Grenze in der Provinz Alentejo auf einem Höhenzuge belegen und stark besetzt. Außer den Bastionen und Außenwerken der Stadt gehören zur Festung: die Forts da Graça und Santa Lucia, welche die Umgebung beherrschen. Ersteres, 388 m überm Meerespiegel, vom Grafen Ernst von Lippe-Schaumburg in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angelegt, galt bisher für uneinnehmbar.

3. Das Kastell S. João Baptista auf der zu den Azoren gehörenden Insel Terceira.

Zur 2. Klasse der Befestigungen gehören die Werke von Valença, das Kastell Bianna, das Kastell S. João da Foz do Douro sowie die Werke von Cascaes. Alle übrigen noch vorhandenen Befestigungswerke werden aus der Liste der Festungen gestrichen und abgetragen, soweit deren Bestehen nicht aus anderen Gründen vortheilhaft erscheint. Die aus dem Verkauf des freierwerbenden Grund und Bodens erzielten Summen sollen der Hauptsache nach zu Gunsten der Artillerie Verwendung finden.

Der Generalstab der Festungen 1. Klasse erhält fortan den in nachstehender Tabelle angegebenen Stand:

Bezeichnung der Festungen.	Gouverneur	Kommandanten	Gouverneur lieutenant	Festungsmajore	Festungsadjutanten	Kommandanten des Kriegsmaterials	Adjutanten	Feuerwerksoffiziere	Sanitäts-offiziere	Geistliche	Insgesamt
Befestigtes Lager von Lissabon . . . . .	1	—	1	1	2	1	1	—	1	—	8
S. Julião da Barra und Duque da Braganza . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1	5
Carlas . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Monte Cintra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Rosafanto, Alto do Duque und Bom Sucesso . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Festung Elvas . . . . .	1	—	1	1	1	1	1	1	—	—	7
Fort da Graça . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	1	1	1	5
Kastell S. João Baptista auf Terceiro . . . . .	1	—	1	1	1	1	1	1	—	—	7
Zusammen . . . . .	3	2	3	3	6	3	3	7	3	2	35

Das Gesetz bestimmt, daß zu Gouverneuren der Festungen 1. Klasse ausschließlich Brigadegenerale ernannt werden dürfen, wobei bemerkt wird, daß dem Gouverneur des Kastells St. João Baptista auf Terceira zu gleicher Zeit die Obliegenheiten des Militärgouverneurs der Azoren übertragen werden sollen. Jedem Gouverneur wird ein Adjutant, Kapitän oder Lieutenant, zugeordnet. Zu Kommandanten der Forts St. Julião da Barra und da Graça sollen Oberstlieutenants ernannt werden.

Gouverneurlieutenants werden der Oberstcharge der Artillerie und des Genies entnommen, die Obliegenheiten von Festungsmajoren werden durch Oberstlieutenants oder Majore des Feuerwerks- oder Zeugoffizierkorps versehen, während je nach der Wichtigkeit des betreffenden Platzes Kapitän, Lieutenant oder Alferes\*) des gedachten Offizierkorps als Adjutanten kommandirt werden.

Festungen 2. Klasse erhalten Obersten des Feuerwerks- und Zeugoffizierkorps als Kommandanten, jedoch können zu solchen auch Stabsoffiziere aller Waffengattungen, zur Disposition stehende oder auch für den Frontdienst nicht geeignete höhere Offiziere ernannt werden, und zwar je nach dem Umfange und der Bedeutung des in Frage kommenden Werkes. Bestimmt wird, daß der Festungsstab von Valença aus einem Kommandanten, einem Adjutanten und einem Komman-

\*) Unterlieutenants.

danten des Kriegsmaterials zusammengesetzt werden soll, alle übrigen Werke derselben Kategorie erhalten nur Kommandanten des Kriegsmaterials. In Fällen, in denen ein Stabsoffizier die in einem Werke 2. Klasse stehende Garnison befehligt, fungirt dieser gleichzeitig als Festungskommandant.

Zu Kommandanten des Kriegsmaterials werden Kapitäne der Artillerie ernannt, die zur Unterstützung bei der Aufsicht über das Material Lieutenants oder Alferes der Feuerwerks- oder Zeugbranche angetheilt erhalten. In den Befestigungen 1. Klasse wird Subalternoffizieren der letzteren die Fürsorge für das Material selbständig übertragen.

Für die aus der Reihe der Festungen überhaupt zu streichenden Werke u. werden, soweit dies nothwendig ist, zur Disposition stehende Offiziere oder aber, falls sich Truppen in dem betreffenden Plage befinden, die diese befehligenden Offiziere zu Kommandanten bestimmt.

### k. Rußland.

Für das Entwerfen neuer Befestigungen wurde in Kronstadt und in Wladivostok eine „direction temporaire de la construction des fortifications“ eingesetzt, welche unabhängig von der Geniedirektion des Plazes ihre Vorschläge machen soll. Bei Bjalystok sollen kürzlich Befestigungen ausgeführt worden sein; dagegen wurden Bender und Bobruisk als Festungen aufgegeben, Kiew und Dwinsk nur als besetzte Depotplätze beibehalten.

### l. Schweden.

Die aus je 5 Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer sowie 5 Generalstabsoffizieren gebildete Befestigungskommission hat nach Bereisung der zur Sprache kommenden Orte Bericht erstattet und erklärt, daß in Gothland das Hauptgewicht auf den Fard-Sund zu legen, für die Tingsted-Stellung eine starke Feldbefestigung hinreichend sei — Kosten  $5\frac{1}{2}$  Millionen Kronen. Für Dekar Frederiksberg sind neue Anlagen für 6 Millionen, für Karlskrona eine Erweiterung und Verstärkung nöthig — Kosten etwa  $2\frac{1}{2}$  Millionen. Eine Befestigung Gothenburgs ist sehr wünschenswerth, aber nicht absolut nothwendig. Bei dem günstigen Gelände würden 4 Millionen genügen, um eine Festung ersten Ranges herzustellen. Karlsborg genügt als Depotfestung; es wird aber die Verwendung von 4 Millionen für Erweiterung und Verstärkung (Bau eines Fortgürtels) empfohlen, um die Festung für die Operationen der Feldarmee nutzbarer zu machen. In Norrland ist Boden an der Pulea-Elf-Linie zu besetzen, bei Kalix an der Mündung der Kalix-Elf nur ein Fort zu erbauen — Kosten 10 Millionen. Letzteres dient zur Sperrung der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie von Boden nach Torneo an der Russischen Grenze.

Nachdem 1897 bereits über 14 Millionen für Befestigungen in Norrland bewilligt waren, hat das Storching einstimmig noch einen außerordentlichen Kredit von  $4\frac{1}{2}$  Millionen Kronen für Vertheidigungsanlagen bewilligt.

### m. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Durchbohrung des Simplon behufs Anlage einer neuen Eisenbahnverbindung zwischen Rhône- und Lake-Thal wird auf Schweizer wie Italienischem Gebiet die Erbauung von Befestigungen mit sich bringen. Italien hat den Bau des Eisenbahnanschlusses von Iselle im Doveria-Thal bis Domo d'Osola auf eigene Kosten übernehmen und wird vor Beendigung des Tunnels die

nöthigen Befestigungen erbauen. Auf Schweizer Seite wird eine Befestigung wie die des St. Gotthard verlangt; es sind aber für eine solche bisher ebenso wenig als für Luzernsteig Geldmittel verlangt worden. In Andermatt ist der Bau von zwei Kasernen, einem Verwaltungsgebäude und drei Beamtenwohnungen begonnen worden — Bauzeit 5 Jahre — Kosten 2 430 000 Francs.

## ii. Spanien.

Für 1897 wurden für Festungsbauten in Cadix 105 000, Gibraltar 60 000, Cartagena 331 000, Barcelona 125 000, Ferrol 250 000, Palma (Mallorca) 225 000, Mahon (Menorca) 360 000, Santa Cruz (Feneriffa) 109 000, Los Palmas 385 000, Ceuta 450 000 und Melilla 100 000, zusammen 2 500 000 Francs bewilligt.

## o. Transvaal (Südafrikanische Republik).

(Nach Mittheilung des Berichterstatters für die Südafrikanische Republik [Transvaal]).

Offiziell ist hierüber nichts bekannt als daß zur Sicherung der Stadt Pretoria „einige Vertheidigungswerke unter dem Namen Forts im Anbau sind“ (Jahresbericht des Kommandant-Generals). Die Stadt ist umgeben von verschiedenen Anhöhen, Koppes genannt, welche das umliegende Terrain dominiren, und diese Anhöhen sind oder werden verstärkt. Es scheint, daß die Stadt umgeben werden soll von fünf Forts, welche die Zugänge decken. Drei dieser Forts sollen jetzt fertig sein, nämlich die, welche die Zugänge sichern aus dem Süden (Johannesburg), aus dem Südosten (Heidelberg) und aus dem Norden (Matabeleland). Die Ost- und die Westseite der Stadt blieben also alsdann noch zu sichern. Nach einem Zeitungsbericht wurde das zweite Fort, welches den Namen Wonderboompoort trägt, am 4. September feierlich in Gebrauch genommen, wobei der Staatspräsident und der Kommandant-General das Wort führten, und bei welcher Gelegenheit ein Glied des Zweiten Volkstathes in Vereinigung mit drei anderen Herren einen Preis von 100 Pfd. Sterl. stiftete für einen Schießwettbewerb zwischen der Artillerie aus Transvaal und der aus Dranje-Freistaat.

Ueber die Einrichtung der Forts ist nicht viel bekannt; sie sollen aber miteinander telegraphisch verbunden und mit den neuesten technischen Hilfsmitteln, auch mit elektrischen Suchlichtern versehen sein. Auch Geschütz für die Forts scheint vorhanden zu sein. Der letzte Jahresbericht des Kommandant-Generals meldet, daß die erwarteten Kanonen angekommen seien und alle bei den Versuchsproben gute Resultate gegeben hätten. Schon allein durch ihre Lage erscheinen die Forts als sehr stark und dürften nicht leicht zu nehmen sein.

## p. Vereinigte Staaten Nordamerikas.

Bei der Bewilligung bedeutender Mittel schreiten die Befestigungen der Küstenplätze und ihre Armirung rasch vorwärts. Die Bewilligungen für Fortifikationen erreichten am 3. März 1897 die Gesamthöhe von 9 762 333 Dollars, und es wurden bis dahin Emplacements hergestellt für 24 305 mm, 82 254 mm, 33 203 mm Kanonen, 16 Schnellfeuerkanonen und 232 305 mm Mörser, wovon der bei Weitem größte Theil auf das Etatsjahr 1896/97 entfällt. Die Beschaffung an Geschützen soll sich auf 44 406 mm (381 mm?) Kanonen — alle in Panzerthürmen, und zwar 18 für New York und 16 für San Francisco — 245 305 mm, 257 245 mm und 137 203 mm Kanonen, 700 Mörser von 305 und 24 von 254 mm Kaliber neben einer ansehnlichen Anzahl Schnellfeuergeschütze (6-Pfünder und 127 mm) belaufen.

An den einzelnen Punkten sind folgende Geschüßaufstellungen 1897 theilweise beendet worden, theilweise im Bau begriffen:

	Zahl der Batterien	Kanonen mm				Mörzer 305 mm	Schnell- feuer- kanonen	Torpedo- kase- matten
		381	305	254	203			
Portland . . . . .	3	—	2	5	—	16	—	—
Bostonmouth . . . . .	1	—	—	—	2	—	—	1
Boston . . . . .	3	—	—	8	—	24	—	—
Narragansett-Bai . . . . .	2	—	—	3	—	16	—	—
Long Island-Sund . . . . .	2	—	2	2	—	—	—	1
New York . . . . .	14	—	5	17	7	40	4	—
Delaware-River . . . . .	4	—	6	3	—	16	2	—
Baltimore . . . . .	3	—	1	—	3	8	2	—
Washington . . . . .	2	—	—	4	3	—	—	—
Hampton Roads . . . . .	2	—	—	4	—	16	—	—
Nord-Carolina . . . . .	1	—	—	—	3	—	—	—
Süd-Carolina (Charleston) . . . . .	2	—	—	3	—	16	—	—
Georgia, Cumberland- Sund . . . . .	—	—	—	—	4	—	—	—
Florida und Keys . . . . .	3	—	—	4	2	8	—	1
Pensacola . . . . .	2	—	—	4	—	8	—	—
Mobile . . . . .	1	—	—	—	4	—	—	—
New Orleans . . . . .	1	—	—	2	—	—	—	—
Galveston . . . . .	2	—	—	2	—	8	—	1
San Diego . . . . .	1	—	—	3	—	—	—	—
San Francisco . . . . .	7	3	9	5	—	32	2	—
Columbia-River . . . . .	3	—	—	5	3	8	—	2
Puget-Sund . . . . .	2	—	2	8	—	—	—	—
Zusammen . . . . .	61	3	27	82	31	216	10	6

Die Geschüße für Washington stehen im Fort Washington (4 254 mm) und Sheridan (3 203 mm). Die 305, 254 und 203 mm Kanonen sind fast alle auf Verschwindungsaffeten montirt. Bei New-Orleans soll außer am Fort St. Philip an neuen Batterien in der Umgebung der Stadt gearbeitet werden.

#### IV. Die Behelßbefestigung.

##### a. Die Bewertung und Verwerthung der Behelßbefestigung.

Als die „Modernen“ ihren stürmischen Angriff auf die beständige Festung begannen und die allgemeine Meinung für die Vorzüge improvisirter Befestigungen zu gewinnen suchten, unterließen sie es ebensowohl, den Begriff der letzteren streng zu umgrenzen, als auch der Frage der Ausführbarkeit näherzutreten. Bei den Schwierigkeiten, welche der Gegenstand für Viele bietet, erwachsen deshalb anstatt bestimmter, ein Urtheil gestattender Vorstellungen nur nebelhafte Bilder von Festungen, welche der Feldherr mit Hülfe der Eisenbahnen und der Infanteriepaten im Nu auf jedem Gelände erstehen ließ, wo er mit der Armee sich befand und der Befestigung bedurfte. Wie wenig klar ihre Vorschläge selbst den Festungsgegnern waren, ergiebt sich daraus, daß Hauptmann Meyer, der Erste, welcher versuchte, der Idee eine feste Gestalt zu geben, bei seiner Panzerfrontfestung eine Besatzung von 50 000 bis 60 000 Mann bei 60 km Umfang in Rechnung

setzte, also doch offenbar die Absicht hatte, einen direkten Ersatz der mit geringsten Kräften zu vertheidigenden Festung zu geben, während der Urheber der ganzen Idee, Major Scheibert, neuerdings überhaupt die Ortvertheidigung mit minimalen Besatzungen als gänzlich veraltet hinstellt und nur die Positionsbefestigungen, d. h. Armeestellungen, noch gelten läßt. Das sind allerdings zwei sehr verschiedene Dinge; es erscheint daher nothwendig, die Verwirrung, welche immer wieder durch solche Widersprüche entstehen muß, durch Feststellung der Begriffe zu beendigen. Die Veröffentlichungen des Berichtsjahres bieten hierzu die Handhabe.

Die Behelfsbefestigung — sei es, daß sie als Ersatz und Ergänzung der Friedensbefestigung, oder daß sie als äußerste technische Entwicklung der Feldbefestigung auftritt — kann in beiden Fällen gleiche Leistungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und große Aehnlichkeit der Formen erhalten, wenn nämlich in beiden Fällen das Aeußerste geleistet und an Mitteln herangezogen wird, was in der kurzen Zeit, wie sie der Krieg gewährt, zur Verfügung steht. Die Mittel sind dann Eisen und Betonmaterial für Unterkunft und schußsichere Deckungen, Schnellfeuergeschütze in transportablen Panzern, Hindernismittelmaterial und — schwere Geschütze. Bei der Festungs improvisation ist stets die Ersparnis an Vertheidigungskräften maßgebend und daher stets die stärkste Form, welche sich in der verfügbaren Zeit erreichen läßt, anzustreben. Die Arbeit kann auch, solange die Feldarmee sie deckt, ohne alle Rücksicht auf den Feind ausgeführt, alle nothwendigen Mittel können ungehindert herangebracht werden. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der Stellungsbefestigung der Feldarmee; wenn nicht angesichts, doch im Wirkungsbereich des Feindes müssen die Truppen sich zunächst mit feldmäßigen, schnell hergestellten Deckungen, mit den an Ort und Stelle gefundenen Hilfsmitteln begnügen; günstige Verhältnisse, über den Gegner gewonnene Vortheile lassen Zeit gewinnen, an einen weiteren Ausbau der Stellung zu denken, und wenn der Kampf sich lokalisiert hat, mag sogar eine günstige Lage der Verbindungslinien es ermöglichen, besondere Bau- und Hilfsmittel heranzubringen, mag es gelingen, einzelnen besonders wichtigen Punkten die widerstandsfähigste Form der Behelfsbefestigung zu geben. Im Allgemeinen ist dies aber unmöglich, und daraus folgt, daß die Armee an ihre Stellung gebunden ist, daß sie diese nicht einer schwachen Besatzung zur Sicherung anvertrauen und sich zu einer weiter ausgreifenden Unternehmung aus ihr entfernen kann; sie hat sich selbst die Fessel geschmiedet, mit der sie sich und ihr Schicksal an die Dertlichkeit gebunden hat. Daraus folgt ferner, daß die Armee, wenn sie einen ihr wichtigen Punkt verlassen will und muß, dessen Sicherstellung durch eine kleine Besatzung nur mittelst der stärksten Formen der Behelfsbefestigung erreichen kann. Sei dieser Ort nun klein oder groß, so wird er ein Beispiel der Festungs improvisation bieten. Daß solche für Stappenorte häufig nöthig werden, muß selbst Scheibert einräumen.\*)

Die Frage, welche Bedeutung den Behelfsbefestigungen beizumessen ist, beantwortet Sandier:\*\*) Sie haben nur den Armeen als Stützpunkte zu dienen und werden nur in dem Fall auf längere Zeit sich selber überlassen sein, wenn die Armeen ganz zurückgeschlagen sind; dann haben sie aber keinen Werth mehr, und der Besatzung braucht nicht die Aufgabe gestellt zu werden, wie in der permanenten Festung, den Ort bis zur Erschöpfung aller Mittel zu halten; hat der Ort seinen Werth verloren, so mag sich die Besatzung durchzuschlagen suchen. Das trifft jedenfalls auf die meisten Fälle zu, und es ergibt sich hieraus eine

\*) Arcuszeitung Nr. 189. — \*\*) Literaturverzeichnis 28, S. 94.

wichtige Folgerung: Die Behelfsfestigungen werden jedem Angriff der Feldarmee und der beigegebenen mobilen Belagerungsgeschütze ausgesetzt sein und Widerstand leisten müssen; jedoch ist im Allgemeinen dem Gegner nicht möglich, Belagerungsparks heranzuziehen, da diese zeitraubende Maßregel durch die eigene Feldarmee gehindert wird. Für die Befestigungen folgt hieraus die Nothwendigkeit des Widerstandes nur gegen mobile Belagerungsgeschütze, und für ihre Ausrüstung mit Geschütz die hauptsächlichste Rücksichtnahme auf den Nahkampf und die Entbehrlichkeit einer Kampfartillerie im Sinne der Friedensfestung. Dahingegen hindert nichts den Gegner, gegen eine Armeestellung seine schwersten Angriffsmittel heranzuziehen und, da nur in seltenen, besonders günstigen Fällen der Armee die volle Ausnutzung ihrer Verbindungslinie und hierdurch die Erhöhung ihrer Vertheidigungsstärke auf das äußerste Maß möglich ist, so folgt im Allgemeinen eine bedeutende Minderwerthigkeit dieser Armeestellung gegenüber der Angriffsmarine und auch — gegenüber der Behelfsfestung.

Bei der Erörterung der Fragen: Welche Grenzen sind der Behelfsbefestigung gesteckt? Welche Zeit, welche Mittel und personellen Kräfte sind zur Fertigstellung von Befestigungen der erforderlichen Widerstandsfähigkeit erforderlich? wird man selbstverständlich die höchste Aufgabe ins Auge fassen, einen der Armee in gleicher Weise wie die Friedensfestung zum Stützpunkt dienenden großen Waffenplatz zu schaffen, wohingegen die Betrachtung der Armeestellung in das Gebiet der Feldbefestigung gehört, wenngleich ihre Arbeiten sich unter Umständen bis zur Widerstandsfähigkeit der Behelfsarbeiten entwickeln können.

Von den Schriftstellern, welche zur Sprache kommen: Frhr. v. Leithner,\*) R. W.,\*\*) Sandier,\*\*\*) v. Brunner†) und Wagner,††) betonen deshalb auch die drei letztgenannten die Nothwendigkeit einer Kernbefestigung und einer Gürtelstellung, „deren Anlage sich, soweit taktische Erwägungen von Einfluß sind, nicht von der der permanent ausgeführten Festungen unterscheidet“. ††) Sandier hält so fest an diesem Vorbild, daß er auch die avant-ligne nicht vergißt. Diese drei Schriftsteller stimmen auch darin überein, daß man keine schwereren Geschütze als die der bespannten schweren Batterien zu gewärtigen habe; Leithner stellt dies dahin fest, daß außer 12 cm Kanonen und 15 cm Haubitzen und Mörsern „der 21 cm Mörser nur in beschränkter Zahl und auch meist nur eine beschränktere Gattung desselben mit 3 Kaliber langen Geschossen zu erwarten ist.“ Alle haben daraus den Schluß gezogen, daß die Deckungen nur entsprechend diesen Geschützen und ihren Geschossen zu konstruiren sind; nur Einer, Oberstlieutenant Wagner, zieht den weiteren außerordentlich wichtigen Schluß, daß ein Geschützkampf in der Art, wie er beim Festungskrieg zu gewärtigen ist, gar nicht in Frage kommt; mithin ist die einzige, unbedingt zu erfüllende Forderung die Sturmsicherheit; dieser haben auch in erster Linie die artilleristischen Anlagen zu dienen. Dagegen sind Fernkampfanlagen als eine wohl wünschenswerthe, aber weder unerläßliche noch auch immer erreichbare Ergänzung zu betrachten. Sie kommen erst in zweiter Linie in Betracht, nachdem die Sturmsicherheit voll erreicht ist.\*†) In diesem wichtigen Punkte unterscheidet sich Wagner von allen anderen Schrift-

\*) „Die provisorische Befestigung“. Mittheilungen 1895, Heft 1. — \*\*) Literaturverzeichnis 34. — \*\*\*) Literaturverzeichnis 28. — †) „Leitfaden für den Unterricht in der beständigen Befestigung.“ — ††) Literaturverzeichnis 35. Die von Wagner eingehend besprochenen Vorschläge von Meyer und Vulnizki sind bereits 1893 (S. 419) und 1894 (S. 434) charakterisirt worden. — †††) v. Brunner, S. 157. — \*†) Literaturverzeichnis 35, S. 134.

stellern und, während jene meist bis in die Einzelform hinein eine schwächere Reproduktion der Verhältnisse der Friedensfestung anstreben, baut er auf diesem Grundgedanken mit viel geringerem Aufwand seine — infolge dessen viel leichter ausführbaren — Befestigungen auf.

### b. Die Formen der Behelfsbefestigung.

Die beiden Oesterreichischen Schriftsteller, v. Brunner und v. Leithner, bilden die Gürtelstellung aus Nahkampfstützpunkten mit Infanterie-Sturmgeschütz- und Traditor-Vertheidigung und Fernkampf-Batterien, übertragen demnach die auf eine starke Artilleriestellung hingerichtete Anordnung der Friedensfestung auch auf die Behelfsbefestigung. Sie führen prinzipiell eine völlige Trennung der Nah- und Fernkampfstellung durch und glauben auch in der Gestaltung und Ausrüstung der Werke die Verhältnisse der permanenten nach Möglichkeit nachahmen zu sollen. Die Elemente des Forts bestehen demnach aus einer ringsum laufenden Infanteriestellung, verstärkt durch je 4 über Bank schießende Sturmgeschütze, welche in Hangards Schutz finden; in einem großen, zusammenhängenden Kasernement, das mit seiner starken Bodenvorlage den ganzen Innenraum ausfüllt und nach der Kehlbreite zu seine Fenster und Eingänge öffnet; in einem ringsum laufenden Hinterrißgraben, der frontal, nur in der Kehle flankierend, bestrichen wird; endlich in einer Aufstellung von Traditorgeschützen zur Bestreichung der Intervalle. Große Schwierigkeiten erwachsen dem Konstrukteur aus der Einfügung der Hohlbauten. Ihre Herstellung darf den Fortschritt der Erarbeiten nicht aufhalten und die Vertheidigungsfähigkeit während des Baues nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Decke der Hohlbauten soll aber ferner die Feuerlinie nicht oder nicht bedeutend überhöhen, um dem Feind ihre Lage nicht zu verrathen. Da die Brustwehrschiessung im Interesse der geringeren Arbeitsleistung und der Zielbarkeit möglichst niedrig zu halten ist, so folgt für die Hohlbauten eine Versenkung unter den Hof des Werkes und zwar um so tiefer, je stärker die Decke gemacht werden muß. Es ist deshalb richtig, wenn die Hohlbauten nicht unter der Brustwehr, sondern frei in dem Innenraum aufgeführt werden, da sonst die Vertheidigungsstellung bis zu ihrer Fertigstellung eine Lücke aufweist. Dieses hat Leithner nicht vermieden, indem er unter der Brustwehr drei Hangards für Geschütze und Bereitschaft einbaut; ebenso ungünstig münden die Poternen, welche die Geschützstellung mit den Unterkunftsräumen verbinden, hinter der Brustwehr, senkrecht zur Front, sind demnach dem feindlichen Feuer voll ausgesetzt. Brunner hat beides vermieden, indem er nur eine in der Kapitale gelegene Poterne bis an die Brustwehr durchführte und die Ausgänge seitlich anordnete, Bereitschaft und Geschütze finden hier Unterkommen, und die Hangards unter der Brustwehr wurden vermieden. Auf die Höhenverhältnisse und Konstruktion der Unterkunftsräume ist noch zurückzukommen.

Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Aufstellung der Traditorgeschütze. Diese müssen gedeckt gegen jede Feuerwirkung, andererseits aber so hoch stehen, daß sie das Seitengelände hinreichend beherrschen. Bei den geringen Anschüttungshöhen der Behelfsbefestigung bietet demnach die Panzerung den besten und einzigen Ausweg. Brunner hat sich dadurch zu helfen gesucht, daß er der 2,20 m hohen Kasematte eine Eisendecke mit Betonaufgabe — beides 0,60 bis 0,80 m stark — gab; die Geschützscharte liegt + 1,0 m; Leithner stellt sein Geschütz allerdings um 90 cm höher, ist aber dadurch genöthigt, von einem Hohlbau Abstand zu nehmen und die Deckung durch Ueberhöhung der vorliegenden Decke

des Kasernements zu gewinnen. Diese liegt  $+3,8$ , die Feuerlinie  $+2,0$ , die Entfernung der beiden Geschütze ist 12 und 18 m, die Deckung also ganz werthlos.

Die Unterkunftsräume konstruirt Brunner — bei der Schwierigkeit des Mauerbaues und seiner Materialbeschaffung — in Holz, giebt ihnen 2,2 m lichte Höhe, der Balkendecke eine Betonaufgabe von 0,70 und 1,0 m Erde und erreicht bei Versenkung des Fußbodens auf  $-1,40$  m die Höhe von  $+2,80$ , überhöht mithin die auf  $+2,50$  m liegende Brustwehr um 0,30 m. Leithner bildet die Wände und Widerlager seiner Kasematten aus Stein, wölbt die Decken aus Beton und muß die Räume der Wölbung wegen höher  $-2,50$  m — machen. Auf der 1,20 m starken Decke liegt 0,50 m Erde. Bei einer Einsenkung bis  $-0,5$  erreicht der Bau die Höhe  $+3,80$ , also 1,30 m über der Feuerlinie ( $+2,50$ ); das ist sehr viel. In Frage muß ferner gezogen werden, ob die sehr bedeutenden Massen Material jemals zu beschaffen sind, und endlich hastet den gewölbten Betondecken der Uebelstand an, daß sie erst nach vollständiger Erhärtung (4 Wochen) ausgeschalt werden dürfen, daß also die Bauten Leithners erst geraume Zeit nach ihrer Fertigstellung benutzbar sind. Dieser Umstand läßt sie als unanwendbar erscheinen; der an sich so viel schwächlichere Nothbehelf Brunners, die Holzkonstruktion, verdient immer noch den Vorzug.

Wagners Werke sind ganz frei von einer Nachahmung der permanenten; man könnte sie eher als eine weitere Entwicklung der Feldbefestigung ansehen. Mit jenen Nachahmungen ist nicht das Ziel zu erreichen: Größte Stärke bei geringstem Zeit-, Kraft- und Mittelaufwand. Deshalb prüft er genau die Mittel, welche dem Zweck genügen und — vorbereitet werden können, von dem ganz richtigen Grundsatz ausgehend, daß alle Kriegsmittel von Bedeutung im Frieden auch vorbereitet werden müssen. Er scheut deshalb nicht vor der Anwendung einfacher Eisenkonstruktionen zurück und benutzt in seinen Werken kein anderes als gepanzertes Geschütz. Wenn in irgend einem Falle, so muß man bei der Behelfsbefestigung Gebrauch machen von den technisch besten Hülfsmitteln, wo man an Zeit und Kräften sparen muß. In dieser Beziehung steht Wagner ganz auf Scheiberts Standpunkt, nur freilich mit ganz anderem Ziele.

Von dem alten richtigen Grundsatz ausgehend, daß Ausschachtung und Anschiüttung sich decken müssen, erhält er für eine hinreichend starke Brustwehr von 2,30 m Höhe einen breiten flachen Hindernißgraben, den er frontal bestreicht, und einen 2,3 m tiefen inneren Graben, und dieser dient ihm zur Aufstellung der Hohlbauten in Gestalt von Wellblechbogen mit nach Bedarf mehr oder weniger starker Betonbedeckung. Selbst mit der 2 m starken Ueberdeckung, welche gegen 21 cm Brisanz-Granaten völlige Sicherheit giebt, überhöht er die Feuerlinie nicht. Die Hohlräume bilden nicht einen zusammenhängenden — viel verwundbareren — Komplex, sondern sind nach dem bei der Feldbefestigung angenommenen Grundsatz in kleinen Abschnitten vertheilt. Mag man nun vielleicht eine andere Stellung der Hohlräume — senkrecht anstatt parallel zur Feuerlinie — hier und da bevorzugen, so wird das von Wagner aufgestellte Prinzip doch als das richtige anzuerkennen sein. Den Kasematten Leithners gegenüber haben Wagners Einrichtungen den Vortheil, daß die tragenden Mauern ganz fortfallen, das Betonmauerwerk der Decke viel geringeren Umfang erreicht und nach Bedarf sowie nach Masse der zu beschaffenden Mittel verstärkt werden kann, und daß endlich die Räume dank der eisernen Einschaltung sofort in Gebrauch genommen werden können.

Als Sturmgeschütze verwendet Wagner je vier bis sechs 5,7 cm Fahrpanzer, welche in die Brustwehr eingebaut werden, als Trabitorgeschütze je vier 12 cm Haubitzenpanzer, welche hinter der Kehle, durch das Terrain in ihrer Aufstellung beeinflusst, ihre Stelle finden. Um nicht durch Verzögerung in der Herstellung der erforderlichen Betonummantelungen den Erdbau aufzuhalten, verlangt er die Beigabe von Blechgehäusen verschiedenen Durchmessers zu den Panzern, welche sofort aufgestellt werden und in ihren Zwischenraum später die Betonschüttung aufnehmen, in Ermangelung von Zement auch mit Kies oder Schotter gefüllt werden können. Wagner waren bei Ausarbeitung seiner Projekte die früher erwähnten Neukonstruktionen des Krupp-Gruson-Werkes noch nicht bekannt. Er konnte nur in einer Fußnote hinzufügen, daß „künftig diese drei neuen zerlegbaren und leicht einzubauenden Panzerlafetten für provisorische Befestigungen zu verwenden sein werden und letztere dadurch bedeutend an Stärke gewinnen“, da der Schutz gegen 15 cm Brisanz-Geschosse durch jene gewährt wird.

So wie Wagners Entwürfe die bisherigen an Stärke und Widerstandsfähigkeit übertreffen, hat er an dem Vergleich mit Buinicki und Meyer (und die Vorschläge Leithners und Brunners erfordern nicht geringere Zeit) nachgewiesen, daß sie in bedeutend kürzerer Zeit erbaut werden können als jene. Trotzdem ist der Zeit- und Personalbedarf ein recht bedeutender und zwar der erstere hauptsächlich mit Rücksicht auf die Materialbeschaffung, welche bisher stets als nebensächlich unberücksichtigt blieb. Die Anfuhr der Betonmaterialien für eine Gürtelstellung von 48 km Länge erfordert nicht nur 114 Eisenbahnzüge, sondern auch 6000 Fuhrwerke, um das (binnen fünf Tagen) eintreffende Material sofort nach den Baustellen zu schaffen, und hieraus ergibt sich als geringste Zeitdauer für die Fertigstellung drei Wochen einschließlich der Einleitungsarbeiten und 10 000 Arbeiter für 14 Arbeitstage. Hierzu kommt der Bedarf an Leitungspersonal: 24 Ingenieuroffiziere und 4 Pionier-Kompagnien, und an Eisenbahnmateriale: 110 km Feldbahngeleise mit 36 Lokomotiven und 880 Doppelwagen, hierzu 6 bis 7 Eisenbahn-Kompagnien. Die Geschützpäner: 80 12 cm Haubitzen, 40 7,5 cm Schnellfeuerkanonen, 80 zerlegbare 5,7 cm Senkpanzer und 120 5,7 cm Fahrpanzer, und die Wellblechvorräthe sind mit einigen Eisenbahnzügen heranzubringen; hierfür ist aber die Frage der Friedensbeschaffung von äußerster Wichtigkeit, denn im Kriege ist sie nicht mehr nachzuholen. Deshalb hält Wagner die Bereitstellung eines Befestigungstrains für durchaus geboten und empfiehlt die Organisation von Arbeiter-Bataillonen in Art des von Rilliches verlangten „Kriegsbaukorps“. Nur auf der Grundlage dieser beiden Organisationen sind Behelfsbefestigungen in größerem Maßstabe in Zukunft ausführbar.

Sandier\*) giebt kein ausgearbeitetes Projekt. Er beschränkt die Intervalle seiner Stützpunkte auf Grund der Infanteriebestreichung auf 800 bis 1000 m (Wagner hat in dem 3 km messenden Intervall der Hauptwerke noch 1 bis 2 Zwischenwerke), giebt ihnen eine Feuerlinienhöhe von höchstens 3 m und legt viel Gewicht auf gute Unterstände und ihre Verbindungen mit der Gefechtsstellung. Er bildet jene aus 2 m hohen Mauern, darüber einer Decke aus doppelten Eisenblechen, Beton und Boden, zusammen 2 m, und versenkt sie nöthigenfalls bis auf 2 m, um sie nicht die Feuerlinie überragen zu lassen.

R. W.\*\*\*) will seine Infanterie- und Artilleriestellungen nach Möglichkeit verbergen und in den Boden versenken; er geht bis — 3 m hinab. Seine Stütz-

\*) Literaturverzeichnis 28. — \*\*) Literaturverzeichnis 34.

punkte setzt er aus mehreren tief eingeschnittenen, mit Einbauten versehenen Schützengraben zusammen, verbindet sie durch Laufgräben und umgibt eine solche Gruppe durch ein zusammenhängendes Hinderniß; seine Flachbahn-Batterien gestaltet er ähnlich, nur schließt er in das Hinderniß einen größeren Raum ein, in welchem er zahlreiche Geschützstellungen zur Ermöglichung des Stellungswechsels herstellt und auch Infanterieposten zur taktischen Sicherung einschaltet. Auf Panzer verzichtet er nur, weil er an ihrer Beschaffung zweifelt, hält sie aber für sehr vortheilhaft zur Intervallflankirung (Fahrpanzer) und als Fernkampfgeschütze (2 bis 3 12 cm Haubitzenpanzer in Batterien vereinigt). Auf 20 km Front meint er mit 40 Fahrpanzern und 25 Haubitzen auszukommen. Aus diesen Elementen setzt er seine Gürtelstellung zusammen: Im ersten Treffen die Infanteriestützpunkte (zu je 1 Bataillon) 200 bis 300 m breit, 100 bis 200 m tief mit 800 bis 1200 m Intervall; dazwischen Infanterielinien; davor eine Linie von Masken und Hindernissen und hinter den Intervallen Nahkampf-Batterien; also durchaus das Streben, eine gut gegliederte sturmsfreie Position zu schaffen. Die Wurf-Batterien stehen um wenige hundert Meter hinter den Intervall-Infanterielinien, die Flachbahn-Batterien 500 bis 1000 m rückwärts. Die Unterfunkstöräume, in Holz und vielfach mit Betondecken, werden bis 3 m versenkt und in den gewachsenen Boden unter den (bis + 1,9 m aufsteigenden) Brustwehren eingebaut — guter Schutz, aber große Arbeitsverzögerung. Es ist eigenthümlich, daß R. W. in dem offenbaren Streben, sich von jeder Nachahmung der permanenten Formen frei zu machen, doch die schwere Kampfar tillerie als einen integrierenden Bestandtheil der Besatzung erachtet und ihre Batterien seinem System eingefügt hat. Wagner hat dagegen mit richtigem Blick die Behelfsbefestigung frei gemacht von dieser erst in neuerer Zeit ihr augenöndthigten Zuthat eines Faktors, auf dessen Vorhandensein und Mitwirkung nur in seltenen Fällen zu rechnen sein wird.

## V. Literaturverzeichnis.

1. Aersberättelse af föredraganden i befästningskonst (Kgl. Krigsvetenskaps-Akademiens Handlinger).
2. Arendrup, Bemærkninger om Angreb og særlig om Forsvar af Fæstninger (Militært Tidsskrift).
3. Van Bever, Deuxième agrandissement général d'Anvers.
4. Boldán, Datos per los tanteos de defensa, fortificación y armamento en las posiciones maritimas. (Memorial de Ingen. del ejército).
5. Borgatti, Il campo trincerato moderno (Rivista di artig. e gen.).
6. Brialmont, Organisation des camps retranchés permanents (Recueil de travaux techniques).
7. Deguise, Observations sur l'organisation de la ligne principale de défense des forteresses à grand développement (Recueil de travaux techniques).
8. Duurzame fortificatie in het land der veenpolders en droogmakerijen (Militaire Spectator).
9. F., Gedanken über Festungen, Festungskrieg und die Feuertaktik in demselben (Streiffleur).
10. Lo Forte, Difesa delle piazze (Riv. di artig. e gen.).
11. Frobenius, Die Entwidlung der Geschützpanzer in Oesterreich-Ungarn (Intern. Rev.)
12. Frobenius, Improvisirte Befestigungen (Jahrbücher).
13. Frobenius, Amsterdam (Intern. Revue).
14. Gerwien, Der Festungskrieg.
15. Josset, Emploi de l'artillerie dans la défense des places (Journ. des sciences milit.).
16. Ruf, Die Vertheidigungsfrenten einer Festung (Org. der mil. wissensch. Ver.).
17. Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre und im Festungskriege.
18. Frhr. v. Leithner, Organisation und Werth beständiger Befestigungen (Mittheilungen).

19. De la Llave, Problèmes de balistique appliquée à la fortification et à la tactique.
20. M. M. Quelques mots sur la défense et l'attaque de Constantinople du côté de la terre.
21. Millard, Etudes sur le rôle des places fortes dans la défense des Etats.
22. Millard, Considérations sur l'attaque et la défense des places fortes (Recueil).
23. v. Nehm, Eine Lücke in der natürlichen Entwicklung der permanenten Fortifikation (Streffleur 1896).
24. v. Nehm, Zu einigen Fragen aus dem Gebiete des Festungskrieges (Streffleur 1897).
25. Robert, Défense des places. Manœuvres de forteresse. Le rôle des places fortes (la France milit.).
26. Rocchi, Nota sui principi dell'arte difensiva (Riv. di art. e. gen.).
27. Rocchi, L'attacco et la difesa delle coste (Riv. di art. e. gen.).
28. Sandier, Organisation, attaque et défense des places.
29. v. Schmid, Antwoord aan de Kritik.
30. v. Schmid, Een betrouwbaar rechter?
31. v. Schmid, Wachtforten voor de Stelling van Amsterdam.
32. Schröder, Die Anti-Brijanzgeschöß-Fortifikation (Archiv).
33. Nr. 32. (v. Sped?) Ueber die Leitung der Thätigkeiten, insbesondere der Bewegung und des Feuers der schweren Belagerungsartillerie bei dem Angriff auf Festungen, mithin in der Festungsschlacht (Jahrbücher).
34. R. W., Neuere Formen der provisorischen Befestigung (Schweizer Zeitschr. für Art. u. Gen.)
35. Wagner, Provisorische Befestigung und Festungs-Improvisation.

Fr.

## Pionierwesen. 1897.

### I. Die Feldbefestigung.

„Bei den sich mit jedem Jahre steigenden Anforderungen, welche die Kriegstechnik an die Ausbildung und Thätigkeit der technischen Truppen stellt, wird es stets mehr Bedürfnis, diese für ihre rein technischen Arbeiten zu erhalten, jedenfalls ihre Kräfte nicht da unnütz in Anspruch zu nehmen, wo die infanteristische Ausbildung ausreicht oder ausreichen sollte. Die Infanterie sollte sich auch auf diesem Gebiet der Feldbefestigung möglichst unabhängig von fremder Hülfe machen; sie kann das, sobald sie will; sie ist es schon heute, wenn sie daran glaubt.“

Das sagt ein Infanterist\*) in dem richtigen Verständniß dessen, was die Deutsche Feldbefestigungs-Vorschrift seit 1893 anzubahnen sucht. Die Lehrmeister der Infanterie wird immer die technische Waffe abgeben, weil ihr die Weiterentwicklung und Erprobung der Einzelformen zukommt; das richtige Verständniß für die Feldbefestigung und ihre Anwendung muß in dem Zuwachs des Offizierkorps durch gute Lehrbücher und deren gute Benutzung in den Lehranstalten angebahnt werden. Diese sind von um so größerer Wichtigkeit, je mehr die Feldbefestigung in den Vordergrund tritt, denn für die meisten Offiziere bildet das aus ihnen Geschöpfste den ganzen Bestand ihres technischen Wissens, es muß das Interesse angeregt, die überkommene Scheu vor dem Spaten überwunden werden durch eine richtige Auswahl des Stoffes und dessen geschickte Darbietung.

\*) Literaturverzeichnis 9, S. 43.

Die Lehrbücher der Befestigungskunst sind deshalb zur Zeit von großer Bedeutung, und es ist eine außerordentlich dankenswerthe Gabe, welche ein so mit Dienstobliegenheiten überbürdeter Offizier wie der Generalmajor v. Brunner\*) den K. u. K. Militär-Bildungsanstalten in der Neubearbeitung seines „Leitfadens für den Unterricht in der Feldbefestigung“ übergiebt. Es kennzeichnet sich in dieser gleichzeitig der Standpunkt, welchen die maßgebenden militärischen Kreise in Oesterreich-Ungarn zur weiteren Entwicklung der Feldbefestigung gegenüber den verstärkten Angriffsmitteln und zur Betraung der Infanterie mit ihrer Ausföhrung einnehmen. Da findet sich zunächst manche Neuerung. Während man früher zwischen flüchtiger Feld- und Behelfs- (provisorischer oder halb-permanenter) Befestigung noch die sogenannte „feldmäßige“ und die „verstärkt feldmäßige Befestigung“ als Entwicklungsstufen anzunehmen gewohnt war, begnügt man sich jetzt mit der Unterscheidung einer „flüchtigen“ und einer „verstärkten“ Feldbefestigung. Diese Vereinfachung gründet sich darauf, daß man die leichtesten Formen überhaupt nur noch als einen Nothbehelf betrachtet, daß man den Grundsatz aufstellt, von vornherein gleich eine den Angriffswaffen entsprechende Stärke anzustreben und größere Arbeitsleistung zu verlangen: das ist die „flüchtige“ Befestigung, welche bei gegebener Zeit und Veranlassung die vervollständigten Formen der „verstärkten“ erreichen kann. Erstere soll Schuß höchstens gegen Feldgeschütze, letztere auch vorübergehend gegen mobile Festungsgeschütze gewähren.

Entsprechend diesen erhöhten Ansprüchen ist der Schützengraben für stehende Schützen als die Normalform aufgestellt, der für liegende Schützen ganz beiseite; ihnen entsprechend wird endlich auch ein stärkerer Nachdruck auf Horizontaldeckungen gelegt — darauf hatte Brunner lange vergeblich hingearbeitet —, und von den mitgetheilten neun Beispielen wird die Ausföhrung der fünf einfacheren („Schußdecken“ zum Unterschiede von „Unterständen“) von der Infanterie verlangt. Die größeren („Abtheilungsgraben“<sup>2</sup>) Profile wurden vereinfacht, für die Geschützdeckungen Mannschaftsgräben als unbedingt nöthig verlangt und auch mit den „Schanzen“ manche Umwandlungen vorgenommen. Es ist ja auffallend, daß in Oesterreich-Ungarn der Bau dieser veralteten, dem Artilleriefeuer gegenüber haltlosen Werke immer noch so stark betont wird. Man muß sich aber erinnern, daß auf dem südlichen Kriegsschauplatz — auf der Balkanhalbinsel und in den Alpen — Schanze und Blockhaus noch eine große Rolle spielen können, wo sie durch Artillerie wenig gefährdet sind. Auf die ausnahmsweise Verwendung weist auch Brunner hin, denn das „Normalprofil“ (+ 1,80 m Feuerlinie) soll nur bei isolirten Befestigungen noch Anwendung finden.\*\*\*) Im Uebrigen wird die Bildung der Stützpunkte auf dem Gefechtsfelde durch gruppenweise Anordnung von Schützengräben\*\*\*) — wie die Feldbefestigungs-Vorschrift zuerst sie brachte — anempfohlen und auch bei Anwendung von Schanzen keine Artillerie in diese mehr aufgenommen, sondern eine Gruppe von zwei Werken gebildet und die Geschütze in deren Zwischenraum gestellt.†)

So zeigt sich in allen Theilen des Lehrbuches eine fortschrittliche Entwicklung, und hiermit verbindet sich eine Anordnung und eine Verwebung des technischen Stoffes mit der Taktik, wie sie nur einem in der Praxis wie im Lehrfach so gleichmäßig durchgebildeten Offizier gelingen konnte, wie sie aber andererseits als unumgänglich nöthig erachtet werden muß, um bei den Schülern

\*) Literaturverzeichnis 4. — \*\*) Ebenba, S. 141. — \*\*\*) Ebenba, S. 210. — †) Ebenba, S. 150.

Interesse und Verständniß zu wecken. Brunner weiß genau den Standpunkt des Elementaren innezuhalten und doch dabei die Anregung zum eigenen weiteren Studium zu geben; er will keine Feldherren, sondern zunächst Truppenoffiziere bilden und den Grundstein legen, auf dem der zum Truppenführer Berufene selbstthätig weiter kann.

Gerade in diesen Beziehungen unterscheidet sich sein Buch so vortheilhaft von der Neubearbeitung des „Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre und im Festungskrieg an den Königlichen (Preussischen) Kriegsschulen.“\*) Gegenüber der dürftigen Behandlung der Friedensbefestigungen und Befehlsbauten ist die Feldebefestigung noch gut weggekommen, denn hier bot die musterhafte Feldebefestigungsvorschrift einen Anhalt, von dem leider bisweilen durch Veränderung des Wortlautes abgewichen worden ist. Anstatt aber, wie Brunner, die Theorie mit der Praxis möglichst zu verweben, der Darstellung der Formen die Anwendung durch Einsechtung applikatorischer Aufgaben und geschichtlicher Beispiele unmittelbar beizufügen und jene dadurch dem Verständniß näher zu rücken, wurde die alte Trennung in einen formalen und einen angewandten Theil beibehalten und im letzteren der Standpunkt des Truppenführers in einer Weise betont, wie es der Vorbildung der Schüler sicher nicht entspricht.

In wenig glücklicher Weise schematisirt der Verfasser die „Befestigungsgruppen“ (für Bataillone u.), welche nach der Feldebefestigungs-Vorschrift als erste wichtigste Theile der ganzen Befestigung herzustellen sind und „unter Umständen zugleich geeignet sind, im späteren Verlauf des Kampfes als Stützpunkte zu dienen.“ Er sagt:\*\*) „Wie das Bataillon die taktische Einheit ist, so finde die Befestigungsgruppen für je 1 Bataillon (Bataillonsgruppen) die Einheiten, aus welchen eine Befestigungslinie sich zusammensetzt.“

Als drittes „in dienstlichem Auftrage“ geschriebenes Buch schließen sich die „Grundzüge der Schlachtfeldebefestigung und des Kampfes um verschanzte Stellungen“\*\*\*) an. Es ist die Arbeit eines Eidgenössischen Generalstabsoffiziers, welcher sich durchweg auf den Standpunkt der Preussischen Feldebefestigungs-Vorschrift stellt, ohne jedoch diese im Zueingang oder in der Form irgendwie nachzuahmen. Er schrieb kein Lehrbuch für Schüler und konnte also seinen Betrachtungen den Standpunkt des Truppenführers unterlegen, die technischen Einzelheiten also soweit übergehen, als sie zum Verständniß der Grundzüge nicht nothwendig erschienen. Er geht — wie neuerdings Brunner — von kräftigen Profilen aus und behandelt die leichteren als Ausnahme, verlangt die Arbeitsausführung von der Infanterie und Artillerie in der Hauptmasse selbständig, empfiehlt die reichliche Anwendung von Eindeckungen und zieht alle irgend erreichbaren technischen Hilfsmittel heran, um die Widerstandsfähigkeit der Stellung zu erhöhen. Er strebt von vornherein das an, was das Oesterreichische Lehrbuch unter verstärkter Feldebefestigung behandelt und was das Preussische (S. 114) mit einigen zu allgemein gehaltenen Bemerkungen erledigt, als daß man daraus ein Bild gewinnen könnte. Es ist dieses starke Betonen möglichst widerstandsfähiger Deckungen und möglichst wirksamer Verteidigungsmittel (Positionsgeschütze, Ballons, Feldbahnen u.) hervorgerufen durch die gesteigerte Wirksamkeit der Angriffswaffen: Zu den Brisanzgranaten der Feld-Flachbahngeschütze treten die um so viel wirksameren und dem hinter Deckungen stehenden Ver-

\*) Litteraturverzeichnis 13. — \*\*) Litteraturverzeichnis 13, S. 25. — \*\*\*) Litteraturverzeichnis 8.

theibiger um so viel gefährlicheren der Feld-Steilfeuergeschütze, ganz abgesehen von der Möglichkeit, auch bespannte Festungsgeschütze zur Anwendung zu bringen. Griff der Angriff zu diesem Auskunftsmitel, um für den Ansturm der Infanterie eine wirksamere Vorbereitung zu erzielen, als die Flachbahngeschütze sie gestatten, so ist der Vertheidiger gezwungen, auch seinerseits auf Mittel zu sinnen, um dem neuen Wegner begegnen zu können. So beginnen sich auch im Feldkriege Angriffs- und Vertheidigungsmittel gegenseitig mächtig zu steigern, wie es im Festungskriege von jeher der Fall war. Dort wird ebenso wie hier die Technik auf neue Mittel sinnen müssen, um die Wage zu halten. Die Positionsbefestigung und der Positionskampf, die beide aus dem schnell wechselnden Bewegungskriege der Feldarmeen beinahe ganz verschwunden waren, treten wieder mit all ihren Forderungen an Hülfsmittel und Arbeitsleistung in den Vordergrund.

Es ist erklärlich, daß der Ingenieur Umschau hält unter den am Kampfplatz leicht zu beschaffenden Mitteln, um nochmals zu untersuchen, was sich mit ihnen gegenüber den neuen Sprenggeschossen erreichen läßt. So glaubt der Belgische Hauptmann Jamotte\*) gegen die Russische 15 cm Mörser-Brisanzgranate, deren Ladung von 5,7 kg durch die Französische 12 cm Granate mit 6 kg Sprengladung allerdings noch übertroffen wird, das Mittel anwenden zu können, das man auch zum Schutz der Kasemattengewölbe gegen Sprenggranaten vielfach heranzog, nämlich eine Schuttschicht innerhalb der Erdoede, bei deren Berührung die Granate zur Explosion kommen, ohne die tieferliegende Decke des Hohlraums zu gefährden. Da er aber diese Schuttschicht aus einer Lage Rundhölzern zusammensetzt, in welche die aufschlagende Granate (nach seiner eigenen Angabe) eine Lücke von 1,40 m reißt, und da er kein zuverlässiges Mittel anzugeben weiß, um diese Lücke sofort wieder zu schließen, so liegt die Decke für ein zweites Geschöß frei und wird durch ein solches unzweifelhaft zertrümmert. Dieses auf eine Russische (von General Pierron mitgetheilte) Konstruktion zurückzuführende Auskunftsmitel erscheint deshalb wenig der bedeutenden Arbeitsleistung zu entsprechen — 10 Mann arbeiten 9 bis 10 Stunden, um einen kleinen Unterstand (Decke 3,0 zu 3,70 m) herzustellen, wenn das Holz (an 300 laufende Meter starke Stämme) zur Hand ist. Derartige Zwischenlagen werden nur ihren Zweck erfüllen, wenn sie aus Eisenbahnschienen — in doppelter Lage — gebildet werden können. Im Allgemeinen wird man voraussichtlich meist auf Hohlbauten verzichten müssen, welche gegen Steilfeuergranaten Sicherheit geben, und sich mit Decken begnügen müssen, welche gegen Splitter und Schrapnellkugeln hinreichen, im Uebrigen aber in der Herstellung möglichst kleiner und dem feindlichen Auge wie dem gezielten Feuer entzogener Hohlbauten das einzige Auskunftsmitel finden.

Am meisten gefährdet erscheinen den Steilfeuergeschützen gegenüber die Ortschaften und noch weniger als bisher sind sie deshalb als Stützpunkte geeignet. Es wäre wünschenswert, wenn in erhöhtem Maße in Vorschriften und Lehrbüchern auf diesen Umstand hingewiesen und bei Behandlung der Vertheidigungseinrichtung immer hervorgehoben würde, daß solche nur in den Fällen zweckmäßig ist, wenn eine Beschießung mit Steilfeuergeschützen ausgeschlossen ist.

So wie der Befestigung der Stellungen ist auch dem Angriff auf solche ein erhöhtes Interesse zugewendet worden. Unter den Schriftstellern, die sich hiermit eingehend beschäftigt haben, sind vornehmlich v. Brunner,\*\*) Ger-

\*) Literaturverzeichnis 10. — \*\*) Literaturverzeichnis 4, Abschnitt 6.

wien\*) und der Schweizer Verfasser der „Grundsätze“ zu erwähnen. Aus ihren Darstellungen ergeben sich die großen Schwierigkeiten, welche selbst dem Angriff auf eine feldmäßig verstärkte Stellung sich bieten. Man erachtet allgemein die Heranziehung von Steilfeuergeschützen für durchaus nöthig, da die Flachbahnschrapnels wohl gegen gedeckte Geschützeinschnitte wirksam, die Sprenggranaten aber gegen Unterstände ziemlich machtlos sind; ja! man zieht die eventuelle Nothwendigkeit eines belagerungsmäßigen Angriffs ernstlich in Betracht.

Für den zunächst immer anzustrebenden gewaltsamen Angriff wird man bereits den Zeitraum von mehreren Tagen ins Auge fassen müssen. „Das Zurückwerfen der Vortruppen auf die Stellung muß gegen Abend erfolgen, um in der folgenden Nacht die Artillerie in ihre Stellung bringen zu können. Soll der Anmarsch zu diesen Vorgefechten möglichst unbeobachtet erfolgen, so daß der Verteidiger gegen Abend noch nicht weiß, welchen Theil er vorzugsweise während der Nacht verstärken soll, so muß die feindliche Kavallerie schon Vormittags auf ihre Vortruppen zurückgeworfen werden.“\*\*) Denn auch hier ist, wie beim Festungskrieg, die Verschleierung der Absichten nicht außer Augen zu lassen. Der Aufstellung der Artillerie muß ferner eine gründliche Erkundung der feindlichen Stellung und des Angriffsfeldes vorangehen, um auf Grund der hierbei als zweckmäßig beschlossenen Einbruchsstelle den Angriffsplan und die Geschützpositionen zu bestimmen. Von dem Augenblick an, wo die Artillerie ihr Feuer auf die entscheidenden Theile der Stellung zu konzentriren beginnt — am nächsten Morgen — kann von einer Ueberraschung keine Rede mehr sein. Aber es handelt sich auch hier, wie bei der Festung, darum, die Infanterie bis an die Einbruchsstelle heranzubringen. Der zweite Tag wird also der Bekämpfung und Niederwerfung der feindlichen Artillerie in erster Linie und der hierauf folgenden Erschütterung der Infanterie an der Einbruchsstelle in der Hauptsache zu widmen sein. Hierbei wird man zuerst die für die Angriffsartillerie gefährlichsten Wegner, die Steilfeuergeschütze, dann die gegen den Infanterieangriff wirksamsten, die (12 cm) Flachbahngeschütze, zum Schweigen bringen müssen und die eigene Artilleriestellung zu dem Zweck eines andauernden Kampfes nicht nur mit Deckungen, Unterständen, Bettungen (Steufergeschütze), sondern auch mit gedeckten Verbindungswegen ausstatten müssen.

Zur letzten Vorbereitung des Einbruchs hält Gerwien, wie beim förmlichen Angriff, eine Sturmstellung auf wirksame Gewehrschussweite gegen Kopfziele für erforderlich, und es wird der ganze Verlauf des Angriffs sowie die Zeit seiner Dauer lediglich davon abhängen, wann es der Infanterie gelingen wird, das Vorfeld soweit zu überschreiten, um sich diese Stellung schaffen zu können. Günstigsten Falles wird sie dieses Ziel am Abend des Artilleriekampftages erreichen, so daß am dritten Tage, nach vorhergehender anhaltender Beschießung, der Sturm mit frischen Truppen erfolgen kann. Welche bedeutende Rolle bei diesem ganzen Angriff die Befestigungskunst spielen wird, wie oft die fechtende Truppe zum Spaten greifen muß und welche schwierigen Aufgaben außerdem der technischen Truppe zufallen werden, bedarf keiner Erläuterung. Auch hier giebt es noch viele Fragen zu lösen und Viel im Frieden vorzubereiten.

\*) Gerwien, „Der Festungskrieg“, Anhang II. — \*\*) Gerwien, „Der Festungskrieg“ S. 122.

## II. Brückenbau- und Flußübergangsmittel.

Oberstlieutenant Pfund veröffentlichte sehr beachtenswerthe Betrachtungen über die Kriegsbrückensysteme.\*) Er räumt den Einheitpontons nur die Brauchbarkeit bei den langsamer fließenden Gewässern der Ebene ein, und auch dort ist die Bedingung, nur kleine Spannungen anzuwenden, vielfach störend. Für schnellfließende Gewässer und die Anwendung großer Spannungen müssen die Schiffsgesäße größer sein — kleine Pontons kommen bei starker Strömung leicht in Gefahr, durch den auf die Stromankertaue ausgeübten Druck ins Wasser gezogen zu werden. Große Unterlagen kann man aber nicht mit dem Material der Brückendecke zugleich — per Fahrzeug eine Spannung — verladen, wenn man das Gewicht von 2000 kg Last nicht überschreiten will, und so wird man genöthigt, Theilpontons anzuwenden schon bei zu gewärtigender Stromgeschwindigkeit von 2,5 bis 3 m. Ferner läßt die Rücksicht auf Spannungsvermehrung bei gleichem Gewicht und auf größte Elastizität der Brücke die Viragosche Anordnung eines in der Mittelachse des Pontons liegenden Sattelhelzes durchaus vortheilhaft erscheinen. Bei der Auflagerung der Brückenbalken auf den beiden Borden tritt gerade an dem Punkt, der ihrer am ehesten entbehren kann, über dem Ponton, eine unnöthige Verdoppelung der Balken ein; das ist Materialverschwendung, und durch die Befestigung der Balken an beiden Borden bekommt die Brückenbahn eine Starrheit, welche bei wechselnder Belastung zu steter Lockerung der Verbände führt und die Haltbarkeit der Brücke schädigt. Die Folge ist eine unausgesetzte mühsame Thätigkeit eines sehr hoch zu bemessenden Brückenpersonals, solange die Brücke benutzt wird.

Den von Pfund zur Geltung gebrachten Grundsätzen entspricht das in der Bayerischen Armee neu eingeführte Brückenmaterial.\*\*) Virago-Böcke mit zwei Beinen nach Art der Preussischen; anstatt der einheitlichen aber getheilte Pontons, je 20 und 6 Kastenstücke und je 12 und 2 Stumpfstücke im Korps- bzw. im Divisionsbrückentrain; an Stelle der Streckbalken lauter Knaggenbalken von größerer Länge (7,07 statt 6,6 m) und Stärke (0,158 zu 0,115 m statt 0,13 zu 0,105 m). Die Spannungen sind deshalb normal größer (6,642 statt 4,50 m) und doch durch Anordnung doppelter Geleisebalken ebenso tragfähig; die Zusammensetzung des Materials gestattet aber eine bedeutend vielseitigere Verwendung von der stärksten Brücke für schwere Belagerungsgeschütze an (mit vierbordigen Bau) bis zu Brückenstegen für Infanterie und einzelne Reiter (mit nur 3 Balken), und die Brückenlänge des Trains — normal 144,38 und 40,34 m — kann bis auf 270 bzw. 85 m ausgedehnt werden.

Als ein weiterer sehr wesentlicher Fortschritt ist die Einführung einheitlicher Hakets zu bezeichnen, welche je nach Bedarf für die Beladung als Balken, Boden- oder Pontonhakets hergerichtet werden können. Die bisher mit diesem Material ausgeführten Uebungen haben durchaus günstige Resultate ergeben.

Mit dem Gitterbrückenmaterial System Henry erbaute das Französische 7. Genie-Regiment Ende November 1896 eine 20 m lange Brücke bei Nizza. Mit der Montirung ward um 8 Uhr morgens begonnen, und um 1 Uhr ward die fertige Brücke mittelst Walzen auf das andere Ufer hinübergeschoben, worauf der lediglich zur Ausbalancirung bestimmte 9 m lange rückwärtige Theil zurückgebaut wurde. Die Brücke blieb stehen zur Verbindung der strategischen Straße von St. Pancrace und St. Remain, welche im Sommer 1897 vom 112. Infanterie-Regiment gebaut wurde.

\*) Literaturverzeichnis 17. — \*\*) Literaturverzeichnis 2.

An Behelfsbrückenkonstruktionen sind zu erwähnen die Brücken, welche von den Portugiesen gelegentlich ihrer Expedition in Mozambique im Jahre 1896 erbaut wurden.\*) Um einen Fluß von 107 m Breite, 1,5 bis 5 m Tiefe und 1 bis 1,5 m Geschwindigkeit zu überbrücken, waren nur schwache Hölzer von höchstens 8 cm Stärke verfügbar. Man stellte sich eine Art Einbaummaschine her aus zwei Tonnen, mit den Böden aneinandergestoßen und mit einem Rahmen verbunden, dessen zur Achse winkeltrecht liegende Hölzer, 5 m lang, zur Handhabung der Maschine von der Brückentete aus dienten, während ein Landanker gegen die Strömung sicherte. Zwei Mann schlugen, auf diesem Floß stehend, die Pfähle der Zoche ein, banden die Helme auf und verstreben jene durch Schrägpfähle. Die Ortbalken verlegte man landwärts außerhalb, wasserwärts innerhalb der Zochpfähle, wodurch eine gewisse Erhöhung der Festigkeit erzielt wurde. Bei etwa 1,5 m Ruhbreite und 2 m Spannung genügte die Brücke. Man förderte sie mit 25 m täglicher Arbeitsleistung.

Bei einer zweiten Brücke mußte ein Durchlaß von 12 m Breite eingebaut werden, um einem Kanonenboot die Durchfahrt zu gestatten; da aber keine Schiffsgesäße zu Gebote standen, mußte man leicht zu lösende Bockstrecken einbauen. Man fertigte deren zwei derart, daß man die unteren Theile aus nassem, die oberen aus trockenem Holz herstellte und die Böcke in senkrechter Stellung zu schwimmen vermochten. Den Oberbau stellte man aus 7,5 m langen Brückenbalken her, auf welche mit Bohlen bedeckte Holzrahmen aufgelegt wurden. Zum Öffnen der Brücke nahm man die Decke ab und ließ die Böcke zum Ufer schwimmen. Die Wiederherstellung der Brücke erforderte 2 bis 3 Stunden.

Zur Herstellung von Ueberseefahrzeugen wurden mehrfach die Zeltleinestücke der Truppen benutzt. Solche Zeltboote — System Czerny\*\*) — wurden in Oesterreich-Ungarn erprobt. Ein Trupp von 1 Unteroffizier und 4 Mann stellt binnen 45 Minuten aus Stangen (Ruthen) und Binfäden ein Gerippe in Gestalt eines kleinen Rahmens her (2 m lang, in der Mitte 0,51 m breit, 0,32 m hoch) und überzieht dieses in 15 Minuten mit einem Stück Zeltleinen. Einzeln nicht zu benutzen, werden diese kleinen Boote zu 2 bis 4 durch Stangen miteinander verbunden und vermögen pro Fahrzeug einen Mann mit Ausrüstung zu tragen. Die Leute setzen sich auf die Verbindungsstangen und rudern; es ist aber große Vorsicht geboten, um den Leinenüberzug nicht zu beschädigen.

Bei den in Rußland angestellten Versuchen wurden halbeisförmige Körbe aus Ruthen gebunden (1,0 m oberer Durchmesser) und mit Zeltbahnen überzogen. Auch hier bedurfte man einer Stunde Arbeitszeit für 6 Mann. Zum Uebersetzen wurden 3 bis 6 Körbe miteinander durch Stangen verbunden, und gestateten diese Glieder das Uebersetzen von 5 bis 12 Mann. Ein Korb wiegt 5 bis 6 kg und hat 400 bis 490 kg Tragkraft. Das Oesterreichische Glied von 2 Booten (mit Stangen) wiegt 16,5 kg., das einzelne Boot also ungefähr dasselbe wie der Russische Korb.

Auch in Frankreich benutzte man die Zeltleinen bei einem Uebergang der 20. Jäger über die Meurthe, indem man nach Angabe des Geniekapitäns Leroy das Gerippe aus Schanzzeugstielen bildete. Bei Benutzung von drei Zeltleinestücken soll ein Boot in 15 Minuten hergestellt worden sein und 6 Mann bei starkem Strom über den Fluß gebracht haben. Die Angaben erscheinen beinahe zu günstig.

\*) S. „Revista de Engenharia militar“, Oktober 1896, und „Revue du génie militaire“, August 1897. — \*\*) Literaturverzeichnis 19.

Flöße zum Uebersetzen wurden auf verschiedene Weise erprobt. In Rußland wurde bei der 22. Infanterie-Division eine Art Prahm aus 47 Stämmen von 17 cm Stärke und 6 m Länge zusammengebunden, so daß er bei 5 m Breite eine Länge von 7 m erhielt (wie das bei den angegebenen Holzabmessungen möglich war, ist freilich nicht ohne Weiteres verständlich). Das Floß wurde mit einem augenagelten Bretterbelag (5 cm stark) und mit einem Geländer aus Pfosten und Tauern versehen. Mit einem schweren Geschütz (ohne Prohe) (1195 kg) und 22 Mann belastet, tauchte es bis über den Belag ein, konnte dagegen ein schweres Geschütz mit leerer Prohe und 16 Mann sowie auch 4 Pferde und 14 Mann gut tragen. Arbeitszeit 3 bis 4 Stunden.

Ein anderes Floß stellten die Donischen Kasaken auf dem Retzkischen See aus Kockesseln her. Sie bildeten 12 Glieder aus je 12 Kesseln, indem sie ihre Langen durch die Henkel steckten, verbanden diese durch quer aufgebundene Langen und erhielten derart binnen 27 Minuten 2 Flöße von je 409 kg Tragfähigkeit. Zum Gebrauch verbanden sie beide miteinander zu einer Uebersehmachine. Auch Kisten und Tonnen wurden im Manöver 1889 vom 85. Infanterie-Regiment benutzt, um den 300 m breiten Tschelonka auf Flößen zu überschreiten.

Erwähnung verdient auch der schneidige Uebergang des Generallieutenants Suthotin mit dem 8. und 9. Dragoner-Regiment bei Kowno über den 200 m breiten Njemen. Abgefessene Dragoner vertheidigten das jenseitige Ufer, woselbst einige Boote lagen. Der General schickte seine *Clairours*, entkleidet und nur mit dem Säbel bewaffnet, mit ihren Pferden durch den Fluß. Sie rangirten sich am anderen Ufer, warfen sich auf den Gegner und trieben ihn zurück. Hierauf brachten sie die Boote aufs diesseitige Ufer, wo sie nun zur Ueberführung des Gepäcks u. benutzt wurden, während die Schwadronen, der General und die Offiziere voran, den Fluß durchschwammen. Die zwei Munitionswagen wurden durch Sappeure mittelst Flößen übergesetzt.

Auch in Oesterreich-Ungarn fanden bei Czernowitz Uebungen auf dem Pruth statt (19. bis 21. Juli), woselbst die Infanteriepionier-Abtheilungen des 41. und 95. Infanterie-Regiments sowie des 24. Feldjäger-Bataillons mit 45 Zeltbooten, 4 Jillen und 1 Kahn binnen  $3\frac{1}{2}$  Stunden (einschließlich  $\frac{3}{4}$  Stunde Rast) 20 km zurücklegten und auch einen Flußübergang ausführten. Hierbei zeigte es sich, daß nur die geschulten Mannschaften im Stande waren, die Zeltboote an Land zu bringen. Zum Rudern dienten verlängerte Infanteriespaten, Schaufeln und kleine Holzruder.

In Frankreich ist eine Uebung des 25. Jäger-Bataillons zu erwähnen. Nach vorausgehender Instruktion über die auszuführenden Arbeiten vom 10. August ab rückte die Truppe am 22. August früh um 5 Uhr mit sechs zu dem Zweck vorbereiteten Wagen zur Brückenstelle an die Maas. Die Wagen enthielten pro Kompagnie 12 gute Futtersäcke, Stricke und alles Schanzzeug des Bataillons; jedem waren zugetheilt 1 Sergeant, 1 Korporal, 4 Pontoniere, 2 Sappeure, 4 Pontoniereleven, zusammen also 12 Unteroffiziere, 60 Mann unter einem Kapitän. Angekommen, füllten die Einen die Säcke mit Stroh, die Anderen suchten im Orte (St. Mihiel) nach Material; nach einer Stunde war Alles bereit; der Kapitän hatte die Brückenstelle erkundet. Aus dem zusammengebrachten Material: 72 Strohsäcke, 10 Stangen von 8 m Länge, 2 Leitern von 9 m, 2 von 6 m, 1 von 4 m Länge, 8 Petroleumfässer, Latten, 120 Bretter verschiedener Dimensionen, wurden zwei Brückentheile von 9 m und 6 m Länge (je 2 Leitern und 18 bezw. 12 Säcke) und 1,25 m Breite, ein dritter aus der 4 m langen und einer improvisirten Leiter, ferner zwei Flöße mit je vier Fässern

(4 m lang) und zwei Uferbrücken mit je zwei Stangen hergestellt. Um die ganze Brückenlänge von 44 m zu erreichen, ward schließlich noch ein 4 m langes Floß aus Brettern und Strohsäcken gebildet. Die einzelnen Glieder waren sehr geschickt zusammengesetzt, namentlich die Tonneufloße mittelst Brettern außerordentlich gut gebaut. Um 11 Uhr 25 Minuten war die um 9 Uhr begonnene Arbeit beendet. Die Uebung ward vollständig kriegsmäßig angesichts des Feindes unter Verwendung von 4 Kompagnien, 2 Batterien durchgeführt.

Ueberblickt man die Versuche und Uebungen, welche im Laufe der letzten Jahre so zahlreich ausgeführt wurden, um den Truppen eine gewisse Selbständigkeit im Ueberwinden von Gewässern zu verschaffen, so ist eine Klärung der Ansichten über die Ziele und Grenzen des zu Erreichenden bereits zu bemerken, und auch eine Sichtung der verwendbaren Materialien gewinnt Platz. Vor Allem scheint man der Erkenntniß Raum zu geben, daß Feindigkeit und Geschicklichkeit, welche unbedingt notwendig sind, nicht bei den Truppen vorausgesetzt werden dürfen, sondern durch Uebung und Beschäftigung mit den technischen Fragen und Handgriffen erworben werden müssen. So beginnt auch auf diesem Gebiete die Technik in dem bescheidenen Maße, das ihr einzuräumen ist, in den Armeen sich einzubürgern.

### III. Mineurwesen und Pioniertechnisches.

Ein Bild von dem Gebiet, welches man dem Mineurwesen in Deutschland und in den meisten Armeen Europas einräumt, giebt die neue „Sprengvorschrift“. Schon der Name deutet an, daß dieses Buch sich hauptsächlich mit der Ausführung von Sprengungen mit verschiedenen Sprengmitteln und mit Bezug auf Gegenstände verschiedener Gattung und Beschaffenheit bezieht. Der Gedanke, daß man der Sprengungen auch noch als eines Kampfmittels bedürfen, daß man noch einmal zum Minenkriege greifen sollte, liegt so fern, daß von den 182 Seiten auf den Abschnitt „Minengänge in Erde“ einschließlich zahlreicher Abbildungen knapp sieben Seiten entfallen. Nur der Schurholzbau in seiner einfachsten Anwendung ist behandelt. Es entspricht dies der Ansicht, daß man einer gründlich ausgebildeten Minentruppe nicht mehr bedürfe, sondern die sämtlichen Pioniere nur in der Zerstörung durch Sprengung auszubilden habe, während doch die Ausrüstung der modernen Festung mit Bauwerken, welche der Artillerie gegenüber unverwundbar, vor dem Sturm vielfach durch den Mineur zerstört werden müssen, darauf hinweist, daß ein Minenkrieg mit einem Festungsangriff in Zukunft verbunden sein wird. Denn wo der Angriffsmineur zu gewärtigen ist, wird der Vertheidiger nicht zögern, mit einem Vertheidigungs-Minensystem ihm zu begegnen, und damit ist der Minenkrieg unvermeidlich. Die einseitige Verwerfung des Minenkrieges wird den Gegner nicht veranlassen, davon Abstand zu nehmen, durch seine Auslagen zur Durchführung des Minenkrieges zu zwingen. Einen unberechenbaren Vortheil hat dann derjenige, welcher mit einer ausgebildeten Truppe in den Kampf treten kann; denn die Kunst des Mineurs ist eine so schwierige und vielseitige, daß nur eine fürsorglich vorbereitete Truppe sie auszuüben vermag; die Heranziehung aller technischen Hülfsmittel ist dabei so unerläßlich, daß ohne deren zeitgemäße Benutzung der Kampf völlig aussichtslos ist. Da aber eine fortschrittliche Entwicklung des Mineurwesens und eine zweckentsprechende Heranziehung aller Errungenschaften der Technik und Wissenschaft nur einer damit sich eingehend beschäftigenden Truppe gelingen kann, ist derjenige in einem großen Vortheil, der diese besitzt. Es ist in Rußland

dieser Zweig des technischen Dienstes einer besonderen Truppe anvertraut, und hierin allein liegt ein Zwang, auch bei anderen Europäischen Armeen für ihn wieder eine Truppe zu schaffen.

Daß man auch in der wissenschaftlichen Entwicklung der Sprengtheorie auf einem veralteten Standpunkte stehengeblieben ist, zeigt die Behandlung des Kapitels „Berechnung der Ladungen“. Aus der Oberflächlichkeit, mit welcher die überladenen Minen nebenbei erledigt sind, ergiebt sich, daß man an der uralten Formel der Mineure: Die Ladungen verhalten sich wie die Kuben der Auswurfstrichter, immer noch festhält. Schon sind die Französischen Mineure dazu gekommen, das Grundgesetz  $L = gw^3$  nur für die normal geladene (rechtwinklige) Mine gelten zu lassen, und haben für schwach geladene und überladene Minen auf empirischem Wege je eine besondere Formel gefunden, und die „Ecole de mine“ hat sie alle drei vereinigt in der Formel

$$L = gw^3 (\sqrt{1+n^2} - 0,41)^3,$$

worin  $n$  immer das Verhältniß des Trichterradius zur Widerstandslinie bezeichnet. Nachdem aber Professor Höfer nachgewiesen hat, daß sich die Ladungen wie die austretenden Kräfte und demnach wie die Quadrate der Widerstandslinien verhalten müssen,\*) erscheint es geboten, diesem Fingerzeig folgend, die alte Theorie einer genauen Prüfung und entsprechenden Umarbeitung zu unterwerfen. Bisher hat man sich damit begnügt, die Unstimmigkeiten der theoretischen Berechnungen immer durch empirisch gefundene Koeffizienten möglichst auszugleichen.

Für die Weiterentwicklung des Minenbaues unter Heranziehung maschineller Hülfe hat der Belgische Lieutenant Gillet einen wichtigen Beitrag geliefert.\*\*\*) Im Bericht 1892 wurde (S. 434) eine Stollenbohrmaschine des Hauptmanns v. Grafen und eine solche des Ingenieurs v. Raymond erwähnt, über welche beide aber Näheres nicht bekannt wurde. Gillet hat nun ebenfalls einen derartigen Apparat konstruirt und mit allen Einzelheiten mitgetheilt, welcher, falls seine Erprobung ihn als brauchbar erweisen sollte, nach etwaigen nothwendigen Verbesserungen dem Vertheidigungsmineur ein außerordentlich wichtiges Mittel bieten würde, um dem Angriff mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Die Haupttheile sind folgende: An der Sete wird ein eiserner Rahmen von den Umfungsverhältnissen des Stollens vorgetrieben, indem ein rotirender Apparat vor ihm den Boden lockert, absticht und auf eine Fördermaschine bringt, welche mittelst eines breiten und starken Leinwandbandes ohne Ende ihn in die Minenkarre wirft. Die horizontale Welle, welche gleichzeitig zur Bewegung des Bohrapparates, zum Vorschieben des Rahmens und zur allmählichen Ausdehnung seines Umfangs (entsprechend der in jedem Feld erforderlichen Erweiterung behufs Anbringung der sich überdeckenden Bekleidungsbohlen) dient, ist am letzten und vorletzten bereits eingebauten Thürgerüst aufgehängt, und die Motorkraft wird hier durch einen Arbeiter übertragen. Hierdurch ist es ermöglicht, die Arbeit je nach Beschaffenheit des Erdreichs zu reguliren. Als Motor dient eine Maschine mit komprimirter Luft von 7 Pferdekraften, welche den Vortheil bietet, einen Ventilator entbehrlich zu machen, und leicht genug ist, um mit der Bohrmaschine vorzurücken. Die Form des Stollens ist spitzbogig mit eisernen Thürgerüsten, welche aus drei Theilen bestehen und sehr handlich sind. Allein die Einführung dieses Baues in Spitzbogenform (ähnlich der im Bericht 1896 S. 423 erwähnten) bietet schon große Vortheile und wäre einer gründlichen Erprobung werth. Daß

\*) Literaturverzeichnis 6. — \*\*) Literaturverzeichnis 7.

Vorschreiten der Gillet'schen Maschine ist 1 m in 10 Minuten. Hierauf folgt das Aufstellen eines neuen Thürgerüstes, das Einlegen der selbstthätig mit vorrückenden Bekleidungsbohlen und das Vorbringen des Motors und der betreffenden Maschinenteile. Gillet hofft diese Arbeit in 5 bis 6 Minuten ausführen zu können (mit 2 Mann) und würde demnach in einer Stunde einen Fortschritt der Gallerie um etwa 4 m erreichen; diese hat 1,30 m Höhe bei 1,0 m Breite.

Gillet bringt ferner auch einen Erdböhrer in Vorschlag, welcher in jedem Punkte einer 1 m breiten Gallerie, in jeder beliebigen Richtung angelegt und, durch einen kleinen elektrischen Bohrmotor von Siemens u. Halske getrieben, in der Stunde 15 m zu leisten vermag. Es ist hinzuzufügen, daß beide Apparate demnächst vom Genie-Regiment in Antwerpen erprobt werden sollen, ein Beweis, daß man nicht nur in Rußland dem Mineurwesen glaubt eine erhöhte Bedeutung beimessen zu sollen.

Auch auf dem Gebiete des Sturmgeräthes sind die Belgier thätig. Lieutenant Mathieu\*) hat eine Sturmbrücke aus eisernen Rahmen und Bambusbelag konstruirt, welche bei 1,55 m nutzbarer Breite in Reihen zu zwei zu überschreiten ist und mit Rücksicht auf die neue Grabenform (bekleidete Kontreskarpe und Erdeskarpe) eine Länge von 18 m hat. In sehr sinnreicher Weise sind die 4 m langen Endstücke zum teleskopartigen selbstthätigen Heraustrreten aus dem Mittelstück während des Vorschießens über den Graben eingerichtet; ein eigenthümlich gebauter Rahmen stützt die Brücke gegen den Fuß der Mauer. Sie wiegt 950 kg, die Stütze 450 kg; 3 Unteroffiziere, 38 Mann sind zum Tragen und Handhaben erforderlich.

In Argentinien soll ein tragbares Schanzzeug zur Einführung kommen, welches die Lieutenants Domingo Villanueva und Thomas Martinez konstruirt haben. Am Ende des Stahlblechrohrs, welches den Stiel des Spatens bildet, kann eine Hacke angeschraubt und ein Sägeblatt zwischen deren Spitze und dem Spatenblatt befestigt werden, ein Universalgeräth, das gute Versuchsergebnisse ergeben haben soll.

#### IV. Die Organisation der technischen Waffe.

Während in Rußland an einem immer fortschreitenden Ausbau des Organismus der technischen Waffe mit zielbewusster Stetigkeit weitergearbeitet wird, herrscht bei den anderen großen Armeen Europas ein Zustand der Unentschlossenheit und Rathlosigkeit, der sich in kleinen schwüchtern tastenden Veränderungen einer als unbrauchbar längst erkannten Organisation bemerklich macht. Die kleinen Armeen — und unter diese ist die Landarmee Großbritanniens zu rechnen — haben meist zahlreichere und auch besser gegliederte technische Kräfte, welche für die diesen Armeen zufallenden Aufgaben völlig ausreichen. Je größer aber die Armeemassen, desto schwieriger und desto wichtiger wird die Organisation jedes ihrer Glieder; je größer die Räume und Zeiten, welche für die Kriegsthätigkeit dieser Armeen zur Sprache kommen, desto verhängnißvoller muß das aus der fehlerhaften Organisation resultirende Versagen eines ihrer Theile für sie werden; und je mehr das Bedürfniß, alle Zweige der Technik sich dienstbar zu machen, mit dem Anwachsen der Armeen und ihrer Entwicklungsräume und -Zeiten sich geltend macht, desto sicherer muß die Armeeführung das Werkzeug zu handhaben verstehen, das als speziell technisches zu bezeichnen ist. Als in den ersten drei Vierteln

\*) Literaturverzeichnis 14.

dieses Jahrhunderts die Kriegsführung mehr und mehr durch die schnelle Bewegung der Armeekorper ihre Aufgaben zu lösen suchte, als der Positionskrieg und Festungskrieg dementsprechend mehr und mehr zurücktrat, bedurfte man der Technik im Wesentlichen nur zur Ueberwindung der Bewegungshindernisse. Die Arbeiten des hierzu nöthigen Brücken- und Straßenbaues konnten von einem einheitlichen Truppenkörper ausgeführt werden, welcher auch mit der Zerstörung von Kommunikationen ohne Ueberlastung betraut werden konnte. Weiter fortschreitend suchte man auch der Kavallerie und Infanterie die Fähigkeit und die Mittel zu verschaffen, um sich im Nothfall selbst helfen zu können. So entstand der Einheitspionier, so wurden die technischen Aufgaben vermindert, und so ward die Armeeleitung, der Generalstab jeglicher Verpflichtung enthoben, sich mit technischen Fragen zu beschäftigen, so stand letzterer jedem Falle rathlos gegenüber, wo es sich um technische Kenntnisse handelte, und wußte selbst die Festung, sei es als Kampfohject oder als wichtiges Kriegswerkzeug, nicht mehr richtig anzufassen.

Die mächtige Entwicklung der Waffentechnik weist die Kriegsführung auf neue Wege; Festungs- und Positionskrieg treten immer mehr in den Vordergrund. Man suchte dem zu begegnen, indem man der Infanterie eine weitere technische Ausbildung zur Pflicht machte. Immerhin sind es aber nur beschränkte Gebiete der einfachsten Arbeiten, welche sie zu leisten vermag, während die nur durch eine technisch gründlich vorgebildete Truppe zu leistenden Arbeiten so vielfältig wurden, daß sie durch eine Einheitstruppe nicht mehr zu erlernen sind, während die von den immer wachsenden Armeen ausgefüllten und durchschrittenen Räume eine solche Unmasse der wichtigsten technischen Arbeitsausführungen zu ihrer Verbindung, Ergänzung, Unterhaltung und Rückensicherung verlangen, daß die Masse der technischen Truppen in keiner Weise mehr ausreicht.

Trotzdem hielt man an dem Einheitspionier und an der geringen Zahl seiner Truppenkörper fest, weil dem Generalstab mit der Vernachlässigung der technischen Kenntnisse auch die Fähigkeit entglitten war, die nothwendige Reorganisation ins Leben zu rufen. Deshalb muß zuerst der Generalstab neu organisirt, müssen ihm die nothwendigen technischen Elemente eingefügt werden, wie immer dringender von allen Seiten das Bedürfniß ausgesprochen wird, damit er nicht nur die taktischen Verbände, sondern auch die technischen Hilfsmittel zu beherrschen, zu verwenden und zu bekämpfen im Stande sei. Soweit die auf die Reorganisation der technischen Fragen bezüglichen Vorschläge auch in anderen Punkten voneinander abweichen, hierin sind sie völlig einig, daß dem Generalstab eine technische Abtheilung beizufügen sei, deren Mitglieder gleichwertig neben denen der taktischen (oder operativen) Abtheilung stehen. „Taktischer und technischer Generalstab“, sagt Generalmajor Killehes, „sind zwei Brüder, beide befeelt von dem intensiven Streben, tüchtige Truppenkommandanten zu werden und durch ihre der Aufnahme in den Generalstab vorhergegangene gleiche und ausgezeichnete Vorbildung sowie durch ihre spätere Ausbildung und Verwendung mit den Vorbedingungen zur Erreichung dieses Endzieles ausgestattet.“ Aus dem technischen Generalstab würden auch die Festungskommandanten und Gouverneure hervorgehen. Es ist dieses die wichtigste und erste Frage der nothwendigen Reorganisation, denn erst, wenn die Organe geschaffen sind, welche das Werkzeug benutzen sollen, wird auch dieses, die technische Truppe, zweckentsprechend gestaltet werden.

Deshalb sind alle Versuche, die technische Truppe umzugestalten, ziemlich werthlos, solange jene erste Vorbedingung nicht erfüllt ist.

Es würde hier der Platz nicht sein, um die von Killysch und Stavenhagen gemachten Vorschläge eingehend zu besprechen. Zu denen des Ersteren sei bemerkt, daß er in seiner neuen Arbeit die bereits 1892 (Seite 427) besprochenen Vorschläge in geklärt und eingehender begründeter Weise zur Sprache bringt, daß er die ihm gemachten Einwände widerlegt und die ihm bei weiterem Studium nothwendig erschienenen Veränderungen gemacht hat. Er gliedert die technische Waffe in technische Feldtruppen (Feldpioniere, Pontoniere, Eisenbahn- und Telegraphentruppe), Festungstruppen (Festungs-Pioniere, Artillerie und Infanterie), das Militär-Baukorps für den Festungs- und das Kriegs-Baukorps für den Kriegsbau im Rücken der Armeen. Die vier an der Spitze dieser Korps stehenden Generalinspektoren unterstellt er dem Kriegsministerium, eine Veränderung seiner früheren Organisation (in der Feld-, Festungstruppen und Festungen als gemeinsame Spitze einen Generalinspektor hatten), welche kaum als Verbesserung anzusehen ist. Sehr eingehend bespricht er die bisher zum Theil nicht hinreichend durchgearbeiteten Fragen der Organisation des Militär- und Kriegs-Baukorps und der technischen Abtheilung des Generalstabes sowie die Vorbildung zu den verschiedenen Korps und Dienststellungen; auch unterzieht er sich der Mühe, den ganzen Umfang der Kriegstechnik vor Augen zu führen.

Dieser Punkt erscheint außerordentlich wichtig, denn nur an der Hand einer Zusammenstellung aller im Felde zu leistenden, verschiedenen Gebieten angehörenden Arbeiten ist es möglich, in der ganzen Armee die Unmöglichkeit zum Verständnis zu bringen, daß der Einheitspionier hiersfür ausgebildet werden und in seiner geringen Zahl es leisten könne. Neben der Aufstellung von Killysch ist ein Verzeichniß der technischen Dienstzweige heranzuziehen, welche in Rußland den technischen Truppen zugewiesen sind, welche sich aber sämmtlich auf die Thätigkeit bei der Armee im Feld- und Festungskriege beziehen und die im Rücken der Armee auszuführenden Arbeiten außer Augen lassen. Es sind:

- Gruppe I. 1. Fahrübungen; 2. Saketexziren; 3. Pontonbrückenbau.  
 " II. 4. Feldbrückenbau.  
 " III. 5. Feldbefestigungs- und Bekleidungsarbeiten; 6. Hindernißmittel und Beseitigen; 7. Herstellen von horizontalen Deckungen.  
 " IV. 8. Lagerbau; 9. Wegebau und Zerstörung; 10. Eisenbahnbau und Zerstörung; 11. Telegraphenbau und Zerstörung.  
 " V. 12. Feldminir- und Sprengarbeiten.  
 " VI. 13. Minenbau und -Erhaltung, Minenkrieg; 14. Gebrauch der Beleuchtungsapparate und 15. des Telephons in Minen.  
 " VII. 16. Sturmgräthexziren; 17. Armirungs-, Verteidigungs- und Angriffsarbeiten; 18. Gebrauch elektrischer Beleuchtungsapparate; 19. Schlagen und Abtragen von Festungsbrücken; 20. Bau und Betrieb von Militärbahnen; 21. Einrichtung von Häfen, Fähren u.  
 " VIII. 22. Telegraphenbau und -Betrieb mit elektrischen, optischen und akustischen Apparaten.  
 " IX. 23. Legen von Flußminen und Sperren; 24. Einrichten und Zerstören von Flußhäfen, Fähren und Lootstationen.

Die Thätigkeit der Luftschiffer-Abtheilungen, der Eisenbahntruppen und der elektrotechnischen Kompagnie sind hierbei ausgeschlossen.

Diese 24 Dienstzweige sind auf sechs verschiedene Truppengattungen vertheilt, derart, daß jede eine oder zwei Gruppen zur Spezial- und einige andere

zur Nebenbeschäftigung zugewiesen erhielt. Als Spezialgruppen sind zu betrachten I für Pontoniere, II und III für Feldsappeure, VI für Festungsmineure, VII für Festungssappeure, VIII für Feldtelegraphisten, VI und IX für Flussmineure. Den Sappeuren und Pontonieren fallen außerdem einzelne Gegenstände der Gruppe IV und die Gruppe V zu.

Vergleichen wir hiermit die Deutsche Pioniertruppe, so beschäftigt sie sich überhaupt nur mit Gruppe I bis V und 16 — also 13 von den 24 Dienstzweigen der Russen. Es ist ohne Weiteres ersichtlich, daß die Dienstobliegenheiten des Festungskrieges ganz ausgeschieden sind, mit Ausnahme des Sturmgeräth-Exercirens. Unterzieht man aber die Frage einer näheren Untersuchung, in welcher Weise die Dienstzeit genügt, um selbst diesem beschränkten Wirkungskreis gerecht zu werden, so erhält man erschreckende Resultate. Innerhalb der zwei Dienstjahre entfallen nämlich neben der für die taktische Ausbildung der Truppe z. zu verwendenden Zeit auf die technische Ausbildung zusammen höchstens 900 Dienststunden. Gemäß der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Dienstzweige mögen hiervon verwendet werden für Gruppe I 570, Gruppe II 130, Gruppe III 60, Gruppe IV 50, Gruppe V 70 und auf Sturmgeräth-Exerciren 20 Stunden. Es springt ohne Weiteres in die Augen, daß das genügen mag, um die bei der Fahne befindlichen Mannschaften soweit auszubilden, daß ein Theil diesen, ein Theil jenen Dienstzweig gerade beherrscht; daß es aber unmöglich ist, die Mannschaften so gründlich ausgebildet zu entlassen, daß sie bei späterer Einberufung jedem Dienstzweig gewachsen wären. Und da bei der bestehenden Organisation der Kompagniechef in seiner mobilen Kompagnie nur einen kleinen Bruchtheil der aktiven Unteroffiziere und Pioniere behält, so ist eine zuverlässige Leistungsfähigkeit überhaupt nicht zu verlangen. Die Nothwendigkeit, neben der Feldpionier- eine Festungspioniertruppe zu schaffen, ergibt sich also einerseits aus der Unmöglichkeit, im Einheitspionier eine in den geübten Dienstzweigen gründlich ausgebildete Truppe zu erhalten, und aus der Forderung, die zur Zeit vernachlässigten, weil nicht zu bewältigenden Dienstzweige in einer den Bedürfnissen des Krieges entsprechenden Weise zu pflegen.

Die Armeen, welche Deutschlands Vorgang mit dem Einheitspionier gefolgt sind, sehen sich bereits gezwungen, zu Aenderungen sich zu bequemen. In einer verhältnißmäßig günstigen Lage befindet sich Oesterreich-Ungarn, da es die Genietruppen zur Feldpioniertruppe hinübernahm und in den 5. Kompagnien immerhin sich einen Stamm für Festungspionierformationen und die Pflege der diesen zukommenden Dienstzweige erhielt. Aber die Nothwendigkeit, Spezialtruppen zu schaffen, hat sich doch bereits fühlbar gemacht: Im Mobilmachungsfalle sollen neu aufgestellt werden 4 Eifelbrücken-, 3 Flussminen-, 2 Mineurabtheilungen und 1 Flußschiffahrtsabtheilung sowie Organe für den technischen Dienst bei den Kavallerietruppen-Divisionen und für den mobilen Belagerungs-Pionierpark. Hierzu werden also immerhin Stämme im Frieden zu organisiren sein. Schlimmer ist Frankreich daran, welches nach Auflösung seiner Artillerie-Pontoniere deren schwierigen Dienst den Genie-Regimentern auflegte. Die verschiedensten Fälle haben die Unzulänglichkeit der Einheitstruppe erwiesen: Beim Schlagen einer Boßbrücke schlugen die Böcke um, und die Brückentheile trieben den Fluß hinab; bei einem Loire-Übergang baute das Genie in drei Stunden eine Brücke von 10 m Länge, welche das jenseitige Ufer nicht erreichte; endlich hatten die Genietruppen bei der diesjährigen Uebung bei Paris das Unglück, daß die Pontons Wasser zogen und insolgedessen von zwei Brücken nur eine nothdürftig fertiggestellt werden konnte. Die Schuld trifft natürlich zum Theil das veraltete

Material (hölzerne Pontons), scheint aber auch Uebelstände im Dienstbetrieb ausgedeckt zu haben. Durch kriegsministerielle Verfügung ist die Ernennung von „Pontonieren 1. Klasse“ verfügt worden, wozu die besten Leute auszuwählen sind (10 pro Kompagnie), und welche bei der Mobilmachung in die Abtheilungen „je nach ihrer Aufgabe“ eingestellt werden sollen. Hiermit ist die Kriegsformirung von besonderen Pontoniertruppen ausgesprochen; es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verfügung eine Trennung auch bei den Friedensformationen schon vorbereitet. Zahlreiche Stimmen verlangen aber die Aufstellung von Feld- und Festungs-Jappeuren, Mineuren, Pontonieren in geschiedenen Formationen.

So nimmt überall die Bewegung zu, welche zur thatkräftigen Lösung der Frage der Organisation der technischen Waffe, zur Trennung ihrer verschiedenen Dienstzweige drängt. Mit jedem Tage der weiteren Entwicklung der Technik tritt die Nothwendigkeit deutlicher hervor, daß die Widerstände, welche hindernd in den Weg treten, überwunden werden müssen mit einem kühnen Entschlusse, wenn nicht die traurigsten und folgenschwersten Erfahrungen eines künftigen Krieges denen zu Anklägern werden sollen, welche die Lösung von sich schieben.

#### V. Litteraturverzeichnis.

1. Andrade, Los zapadores como arma de combate y su reglamento áctico (Memorial de ingenieros del ejército).
2. Baprisches Kriegsbrückenmaterial (Mittheilungen).
3. Boonacker, De voorbereiding van het personeel der Genie voor zijne oorlogstaak (Milit. spectat.).
4. v. Brunner, Leitfaden für den Unterricht in der Feldbefestigung.
5. Deutsche Sprengvorschrift für die Pioniere.
6. A. F., Bemerkungen zur Minentheorie (Schweiz. Zeitschr. f. Art. u. Genie).
7. Gillet, Construction rapide des mines (recueil des travaux techniques des officiers du génie de l'armée belge).
8. Grundsätze der Schlachtfeldbefestigung und des Kampfes um verschanzte Stellungen.
9. Hiertjes, Aufgaben aus der Feldbefestigung.
10. Jamotte, Note concernant les abris blindés de la fortification de campagne (recueil etc.).
11. Kallisches, Die Organisation der Kriegstechnik (Minerva).
12. Lavori del genio nelle colonie inglesi (Riv. di art. e gen.).
13. Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre zc. an den Königl. Kriegsschulen.
14. Mathieu, Passerelle pour le franchissement d'un fossé de fortification en site sec (recueil etc.).
15. Organisation du génie en Angleterre (Rev. du génie).
16. Perrier, Les demi-bataillons du génie et l'initiative.
17. Pfund, Quelques considérations sur les ponts militaires (Rev. mil. suisse).
18. Samenwerking tuschen de Infanterie en de Genietroepen (milit. Glos.).
19. Seibel, Herstellung und Verwendung von Zeltbooten nach System Czerny (Mittheil.).
20. Stavenhagen, Zur Reorganisation der technischen Truppen (D. Heeresz.).
21. Zanotti, Impiego degli zappatori di genio nella guerra di campagna.
22. Zanotti, L'arma del genio e le sue svariate specialità (Riv. mil. ital.).

3r.

# Militär-Telegraphenwesen. 1895/97.

## I. Weitere Entwicklung der Feldtelegraphie.

### a. Elektrische Telegraphie.

Die neue Erfindung Marconis, welche Professor Slaby am besten mit dem Namen „Funkentelegraphie“ charakterisirt, hat zwar bisher für die Militärtelegraphie direkt nutzbare Ergebnisse noch nicht geliefert, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß ihre weitere Erforschung und fortschrittliche Entwicklung auch dieser zu gute kommen und sie in der Folge umgestalten wird; deshalb erscheint es geboten, die bisherigen Ergebnisse zu verzeichnen, um auf dieser Grundlage sie weiter verfolgen zu können.

Die Uebertragung eines in der Abgangstation erregten Stromes auf die Apparate einer Empfangsstation ohne Vermittelung des leitenden Drahtes und auf größere Entfernung wurde schon seit mehreren Jahren angestrebt, seitdem man die Bemerkung gemacht hatte, daß Fernwirkungen von einer Leitung auf eine andere, ihr parallel laufende, sich oft auf bedeutende Abstände bemerklich machten. Auf William Thomjons wissenschaftlichen Forschungen weiterarbeitend, gelang es nachzuweisen, daß durch jeden elektrischen Strom eine elektrische Ausstrahlung im umgebenden Raume hervorgebracht wird, welche genau in der Art der Lichtwellen (nur unterschieden durch Zahl und Länge der Wellen) sich fortpflanzt, den Gesetzen der Brechung, Interferenz und Polarisation unterworfen ist und durch empfindliche Apparate ebenso wahrgenommen werden kann wie die Lichtwellen durch das von ihnen getroffene Auge. Es handelt sich also um die Herstellung von Apparaten, welche eine starke Ausstrahlung bewirken, und von solchen, welche für die erzeugten Wellen auf weiteste Entfernung empfindlich sind.

Der Chefingenieur der Englischen Telegraphenbehörde, Mr. Preece, streckte auf beiden Ufern eines breiten Gewässers (Meeresarm) lange horizontale Drahtleitungen und übertrug den in der einen erregten Strom auf die andere; Edison besetzte an hohen Masten große Metalltafeln, deren eine er mit Elektrizität lud, um in der anderen die entgegengesetzte zu erregen. Diese Versuche, denen sich auch der im Bericht von 1894, S. 466, erwähnte in Wannsee anschließt, erwiesen sich zwar nicht als erfolglos aber als wenig entwicklungsfähig. Sie waren mehr empirischer Natur. Dagegen wies Professor Herz den wissenschaftlichen Weg, auf welchem fortschreitend Marconi seine Apparate zu Stande brachte.

Als empfindlichster Empfänger für die elektrischen Wellen ward eine an einem Punkte unterbrochene Kreisleitung erkannt, deren minimaler Zwischenraum mit Nickelspänen angefüllt ist. Für den elektrischen Strom ein absolutes Hinderniß, gruppieren sich diese unter der Einwirkung elektrischer Wellen derart, daß sie einen Schluß der Leitung herstellen. Durch einen hierbei ausgelösten Klopfer wird das Röhrchen, welches die Pole und das Nickelpulver umschließt, erschüttelt, der Strom wieder unterbrochen und erst durch neue elektrische Wellen wieder auf einen Moment geschlossen. Durch schnellere oder langsamere Unterbrechung der in rascher Folge vom Geber ausgehenden Wellen kann man also mittelst des eingeschalteten Relais und eines Morfeschreibers Zeichen und Worte übermitteln. Für den Englischen Namen dieses Empfängers „coherer“ bringt Slaby den Deutschen „Ritter“ in Vorschlag und Anwendung.

Als Geber kann jeder Funkengeber benutzt werden, und auf kleinste Entfernung genügt schon ein elektrischer Klingelapparat. Natürlich muß für größere Abstände ein Funkengeber von größerer (10 bis 60 cm) Schlagweite angewendet werden, welcher mit einem „Radiator“ in Verbindung gebracht wird. Dieser besteht aus zwei größeren Messingkugeln, deren Zwischenraum mit Baselinöl gefüllt ist, und aus zwei kleineren, ihnen außerhalb gegenüberstehenden, welche in die Stromleitung des Funkengebers eingeschaltet sind. Durch die mit kleinsten Unterbrechungen sich folgendenden Funken, den so entstehenden Funkenstrom, werden in gleichen Unterbrechungen die elektrischen Wellen erzeugt, welche an dem Fritter des Empfängers sich fühlbar machen. Um diese Apparate nutzbar zu machen, ist aber noch eine Zuthat erforderlich, welche ihre Anwendung sehr erschwert. Sowohl der Fritter als der Radiator müssen an einem Pol mit der Erde, am anderen mit einem Metalldraht verbunden werden, dessen Länge auf  $\frac{1}{200}$  bis  $\frac{1}{100}$  der Entfernung anzunehmen ist. Beide Drähte müssen annähernd parallel, nicht horizontal nahe über dem Erdboden gestreckt, möglichst frei sich sehend, also am besten lothrecht, angebracht sein. Sie sind die wichtigen Vermittler für Entsenden und Auffangen der elektrischen Wellen.

Biegt schon in der Anbringung dieser Drähte, wozu auf größere Entfernungen, wie z. B. bei den gelungenen Versuchen zwischen Schöneberg und Rangsdorf im Oktober 1897 (21 km), Luftballons benutzt wurden, eine große Schwierigkeit, so tritt zunächst der Verwendung im Dienste der Armee noch hindernd in den Weg, daß die Empfindlichkeit des Fritters den Entfernungen angepaßt werden muß, daß die Elektrizität der Luft störend einwirken kann und daß jeder fremde in den Wirkungsbereich kommende strahlende Apparat die Verbindung absolut unterbricht, jeder Empfangsapparat mitlesen läßt. Dagegen ist eine sekundäre Verwendung nicht ausgeschlossen. Wenn nämlich die elektrischen Wellen einen in der Richtung ihres Weges gespannten Draht antreffen, so gleiten sie an ihm entlang und tragen bedeutend weiter als ohne diesen. Es scheint also, als wenn man eine elektrische Leitung, falls sie nicht zu nahe über dem Erdboden liegt, benutzen könne, um neben dem gewissermaßen in ihrem Innern thätigen elektrischen Strom durch den sie umgebenden Aether einen Wellenstrom zu leiten.

Marconi hat seine Versuche im Juli 1897 in Spezia mit Unterstützung der Italienischen Marine angestellt. Der Geber wurde auf dem Lande, der Empfänger auf einem Schiffe stationirt und lothrecht gespannte Luftdrähte von 26 m Länge verwendet. Die telegraphische Verständigung war vollkommen bis auf 16,3 km, ward jedoch wesentlich beeinträchtigt durch zwischenliegende Gegenstände, wie Inseln und selbst Masten und Schornsteine des Schiffes. Auf Grund dieser Versuche wurden die Italienischen Kriegsschiffe sämmtlich mit einem Spezial-Telegraphenbureau System Marconi ausgestattet.

Neben dieser wichtigsten Erfindung, welche voraussichtlich den Anfang einer ganz neuen Entwicklungsperiode bildet, sind einzelne Neukonstruktionen auf dem Gebiet der elektrischen Feldtelegraphie zu erwähnen. Der Italiensche Major L. Falta hat einen neuen Apparat erfunden, welcher mit Benutzung von Wechselströmen um einhalbmal schneller als der Morse-Apparat arbeiten soll. Die in Punkten bestehende Schrift wird dem Papierstreifen in zwei Parallellinien aufgedrückt. In den Vereinigten Staaten soll ein neuer telegraphischer Schreibapparat erfunden sein, der — im Uebrigen in Form und Handhabung der gewöhnlichen Schreibmaschine — die Buchstaben und Zeichen auf dem Umfange eines Rades trägt und die Aufnahme von 2200 Worten in einer Stunde gestatten soll. Nach

Fransösischer Quelle soll ein neuer Kletterapparat in Mexiko erprobt worden sein, der binnen 7 Sekunden die Telegraphenstange zu erklimmen und den Draht durchzuschneiden gestattet.

Es wurde bereits im Bericht 1894 auf die Nothwendigkeit und das Streben hingewiesen, durch möglichste Erleichterung des Feldtelegraphen-Materials die Telegraphentrains zu erleichtern, den Bau der Linien zu beschleunigen und die Verwendbarkeit der Telegraphentruppen zu begünstigen. Auf diesem Wege ist man weiter fortgeschritten. So lange man in der ersten Zone der Staats-Telegraphen allgemein Stangenleitungen benutzt, werden auch die Organe der zweiten Zone, die Stappen-Telegraphen-Direktionen und Reserve-Telegraphen-Abtheilungen (wie sie in Oesterreich-Ungarn benannt sind), welchen die Aufgabe zukommt, die durch die Feldtelegraphen-Abtheilungen hergestellten Verbindungen der Armee mit dem Staats-Telegraphennetz auszubauen und das eingebaute Material auszuwechseln, mit Stangen und blankem Draht arbeiten müssen. Es hat für sie auch keine Schwierigkeit, dieses schwere Material heranzuschaffen und aufzustellen. Dagegen sucht man in der dritten Zone, in welcher die Feldtelegraphen-Abtheilungen die Verbindungen der Armee-Oberkommandos mit dem Staats-Telegraphennetz und mit den einzelnen Armeekorps herzustellen haben, sich mehr und mehr der Stangenleitungen zu entledigen. Dem Vorgange Oesterreich-Ungarns ist Deutschland gefolgt, indem es die Korps-Telegraphen-Abtheilungen fast nur mit Kabelleitungen ausrüstete. Der Unterschied zwischen ihnen und den Divisions-Abtheilungen fiel hiermit fort, und es bestand kein Hinderniß mehr, letztere mit den ersteren zu verschmelzen. Da es aber ferner gelang, ein Kabel von außerordentlich geringem Gewicht (22 kg per Kilometer) und großer Zugfestigkeit (ähnlich dem Englischen) herzustellen, so ward eine große Erleichterung der Fahrzeuge erreicht, welche zur Zeit nur 2 anstatt der früheren 4 und 6 Pferde erfordern. Auch die Armee-Telegraphen-Abtheilungen, welche die zweite Staffel der dritten Zone bilden, konnten mit Hilfe der Kabelleitungen wesentlich erleichtert werden; jedoch war es nothwendig, ihnen daneben ihren Vorrath an Stangenmaterial zu belassen, dessen sie zur Wiederherstellung von permanenten Leitungen und zu kurzen Verbindungsstrecken solcher bedürfen.

Ein weiterer Uebelstand, welcher in der Aufwicklung des Kabels beim Rückbau der Linien bestand, ward dadurch gehoben, daß man die neuen Fahrzeuge mit einer Vorrichtung zur selbstthätigen Aufwicklung versah, und schließlich gab der neu konstruirte Patrouillenapparat das willkommene Mittel, jeden Wagen während der Arbeit des Kabellegens in dauernder telegraphischer Verbindung mit der letzten Station zu erhalten.

Allgemein war man bestrebt, auch in der vierten Zone, der der leichten Telegraphie, weitere Vervollkommnungen einzuführen. Wie bereits früher hervorgehoben, ist Oesterreich-Ungarn mit der Ausbildung und Ausrüstung seiner Kavallerie-Telegraphenpatrouillen allen anderen Armeen vorangegangen. Außer diesen und den Kavallerie-Telegraphen-Abtheilungen, welche den Anschluß der Kavallerie-Divisionen mittelst Kabelleitung herzustellen haben, sind neuerdings noch Telephon-Abtheilungen formirt worden, welche hauptsächlich zum Anschluß der Fuhrpark-Kolonnen dienen sollen. Dem Beispiel Oesterreichs ist Deutschland gefolgt, indem es neben dem früher eingeführten Kabel-Apparat einen neuen Patrouillen-Apparat anfertigen ließ, welcher nur einer Leitung des dünnsten blanken Drahtes bedarf, wie ihn der Reiter leicht mit sich führen und vom Pferd herab hinter sich ausrollen kann. An Stelle des Oesterreichischen Kassettenapparates ward aber ein noch viel einfacherer konstruirt, welcher Telephon, Mikrophon und Summier in einem hand-

lichen Stück vereinigt und mithin dieselbe Verwendung durch Sprechen und Zeichen geben gestattet wie der Oesterreichische.

Wiederholt ist die Anwendung des Fahrrades für Zwecke der leichten Telegraphie empfohlen und in den Vereinigten Staaten auch eingeführt worden. Die Drahtrolle ruht auf einem Ständer vor der Lenkstange und läßt den Draht beim Fahren selbstthätig sich entwickeln; zum Aufrollen dient eine Kurbel, während eine besondere Vorrichtung den Draht behufs gleichmäßigen Aufwickelns führt. Unmittelbar hinter dem Sattel ist eine Tasche für den Apparat auf der Hinterradgabel angebracht.

## b. Optische Telegraphie.

Wenngleich dem elektrischen Telegraphen — namentlich auf den europäischen Kriegstheatern — immer die wichtigste Rolle zufallen wird, kann ihm doch eine sehr werthvolle Beihülfe durch das Signalisiren geleistet werden, und es erscheint daher nicht richtig, wenn man Letzteres in einer Armee ganz vernachlässigt. Jedoch muß der weitverbreiteten Ansicht, daß die optische Telegraphie so außerordentlich leicht zu handhaben sei, wie ihre Hülfsmittel leicht zu beschaffen und mitzuführen sind, entschieden widersprochen werden. Im Gegentheil erfordert ein schnelles und zuverlässiges Signalisiren nicht nur eine außerordentliche Übung im Geben der Zeichen, sondern vor Allem eine derartige Schärfung des Blicks und der Beobachtung, eine derartige Konzentration der Sinnesorgane auf den einen Zweck, daß nur eine lange systematische Schulung gute Signalisten bilden kann. Hierzu bedarf es zunächst eines vorzüglich ausgebildeten Stammes von Lehrern, und diese würden der Telegraphentruppe angehören müssen. Wo man eine solche aber nicht besitzt, sondern selbst die wichtigste, in erster Linie stehende Aufgabe der elektrischen Telegraphie noch als Nebenbeschäftigung den überlasteten Pionieren zuzuweisen gezwungen ist, kann von der Ausbildung von Signalisten keine Rede sein. Man wird dieser erst nahe treten können, wenn die Telegraphentruppe die Möglichkeit dazu giebt. Allerdings ist außer der Deutschen wohl kaum eine Armee, welche nicht neben der elektrischen auch der optischen Telegraphie unausgesetzt ihr Interesse zuwendete und sie zu vervollkommen suchte.

Bei der Genfer Ausstellung waren die Apparate des alten Oesterreichischen sogenannten Dreiecksystems und des Französischen Morse-Systems nebeneinander gestellt, da es sich darum handelte, anstatt des ersteren bis dahin gebrauchten das letztere zur Einführung zu bringen. Es besteht bei Tage aus zwei Scheiben von 1 m Durchmesser, regenstirmartig zusammenzulegen, bei Nacht aus Laternen mit Stearinkerzen und Jalousie an der Vorderseite. Bei Tag bedeutet eine Tafel Punkt, zwei Tafeln Strich; bei Nacht benutzte man kurze und lange Lichtblitze. Obgleich man bezüglich der Schwere der Apparate und der Uebereinstimmung mit der elektrischen Zeichengebung dem Französischen System den Vorzug einräumen mußte, hatte man doch gerechtfertigte Bedenken wegen der um Vieles schwierigeren Ausbildung des Personals.

An neuen Lichtapparaten sind zu verzeichnen: die vom Oesterreichischen Linienschiffleutnant Sellner zunächst für Marinezwecke konstruirten Laternen mit 200 Kerzen Lichtstärke, die auf 15 bis 20 km wirken sollen. In jeder sind fünf Signalelemente: festes rothes und weißes Licht, weißes und rothes Funkelfeuer und weiß-rothes Funkelfeuer; damit kann man 30 Signalzeichen geben und die häufigen Irrthümer des Lichtblitzsystems vermeiden. In Dänemark sind Professor La Cour's Spektrotelegraphische Signalapparate für stabile Stationen fortgesetzt in Erprobung. Die Russische Marine machte Proben mit Signal-

laternen von Miklaschewski, die man bis 65 km sehen soll. Sie sind nur 7 Pfund schwer und brennen Alkohol mit rothem und grünem Pulver geheimer Mischung, welches in die Flamme hineingespritzt wird. Die Laternen sind auch bei der Telegraphie der Armee, in den Festungen und Grenzwachen in Dienst gestellt.

In Deutschland wurden bei den Manövern 1896 und 1897, im ersten Signalflaggen, im letzteren auch Blikapparate zum Signalisiren erprobt. In Ermangelung einer Telegraphentruppe waren Mannschaften der Eisenbahn-Brigade zu ihrer Bedienung eingeübt worden. Bei der Blockade von Kreta hat Vassos mit der Griechischen Küste durch optische Signale Verbindung gehalten. Großartige Uebungen werden in Frankreich veranstaltet, um die längs der Grenze sich hinziehende optische Telegraphenlinie zu erproben und die Mannschaften an Ort und Stelle einzüben. Die erste derartige Uebung ward auf der Linie Toulon—Nizza—Corsica abgehalten und währte zwei Monate. Die wichtigeren Forts sind mit Instrumenten großer Tragweite versehen, deren Lichter durch Dynamos mit Hilfe von Gasolinmotoren erzeugt werden. Zur Sicherung gegen Mitlefen der Depeschen durch den Gegner wird polarisirtes Licht angewandt. Kleinere Zwischenposten werden nach örtlichem Bedarf eingeschaltet.

Besondere Erwähnung verdient die Verwendung der Telegraphentruppe der Spanier auf Cuba, da bisher ein so ausgebreitetes Netz optischer Stationen noch niemals zur Ausführung kam. Vom Mai 1895, wo eine Kompagnie Telegraphisten auf Cuba war, ward diese Truppe bis zum Oktober 1896 allmählich auf deren 6 verstärkt und in 5 optische und 1 elektrische Kompagnie gegliedert. Letztere, allerdings außerordentlich stark, wirkte mit 54 Unteroffizieren 256 Mann in Habana und mit 54 Leuten an verschiedenen anderen Punkten mit zusammen nur 14 Apparaten. Dagegen überspannten die anderen 5 Kompagnien Ende Juni 1897 die ganze Insel mit einem Netz von 75 Stationen und einer Gesamtentwicklung von 1490 km; später kamen noch 154 km hinzu. Die Entfernungen der Stationen betragen 40 km (bei 6) bis unter 10 km (bei 19 Stationen), meist zwischen 20 und 30 km). In Verwendung waren 111 Apparate, nämlich 20 Mangin von 0,30, 78 solche von 0,14 m und 13 Amerikanische. Die Hauptquartiere der Kompagnien waren von Santjago bis Pinal del Rio und Bahía Honda vertheilt. Das Gesamtpersonal beläuft sich auf 37 Offiziere 1136 Unteroffiziere und Soldaten.

## II. Organisation.

Bei der überall anerkannten hervorragenden Bedeutung der telegraphischen Verbindungen für alle Stadien der Kriegführung sind alle Armeen darauf bedacht, hinreichend zahlreiche und gut ausgerüstete Telegraphentruppen ins Feld zu stellen. Durchaus verschieden ist aber durch Friedensformationen für deren schnelle Mobilisirung und eine gründliche Ausbildung ihrer Mannschaften gesorgt. Um die veralteten Einrichtungen Frankreichs, Deutschlands und die unzureichenden Oesterreich-Ungarns zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die Feldtelegraphie mit ihren Anfängen in der Staatstelegraphie wurzelt, daß man bei den ersten Kriegformationen den Betrieb lediglich durch mobilisirte — in Wagen transportirte — Telegraphenbeamte ausführen ließ und nur zum Leitungsbau militärische Arbeiter, also Abtheilungen der technischen Truppe, heranziehen mußte. Die hierzu nöthigen Fertigkeiten und Kenntnisse waren nicht bedeutend. Daß eine derartige Organisation den hochgesteigerten Forderungen in keiner Weise

mehr genügt, liegt auf der Hand, und in Frankreich, wo — bis auf die vierte Zone — sie noch bis jetzt besteht, hat man bei den Manöverformationen bereits so trübe Erfahrungen gemacht, daß man ihre Unzulänglichkeit endlich eingesehen hat. Deutschland hat seine Pioniertruppe, wie mit allen sonstigen technischen Aufgaben, auch noch mit der Telegraphie belastet, Desterreich in einem einzigen Telegraphen-Bataillon einen viel zu kleinen Friedensstamm formirt. Man muß daran denken, daß der Truppe nothwendigerweise die volle Selbständigkeit im Telegraphendienst zu geben ist, wenn sie kriegsleistungsfähig sein soll, daß hierzu aber nicht nur Streckenbau, Depeschengeben und -Empfangen gehört, sondern vor Allem eine bis ins Kleinste gehende Kenntniß der Apparate und ihrer Eigenthümlichkeiten, um die Stationen und Leitungen dauernd in Stand halten, die Quelle jeder — so häufig vorkommenden — Störung sofort finden und beseitigen zu können. Man muß daran denken, daß die Fortschritte der Telegraphentechnik auf Benutzung nicht nur eines einfachen Ruhe- oder Arbeitsstromes beruhen, sondern daß zur Zeit mit den verschiedenartigen Stromerzeugern auch die Bedingungen der Benutzung sehr vielgestaltig sind, daß z. B. die galvanischen und Induktionsströme auf einem und demselben Draht nutzbar zu machen sind, aber nur durch Einschaltung von Widerständen, daß also jedem der als Betriebsbeamten thätigen Soldaten eine so weitreichende Belehrung und langdauernde Einübung zu Theil werden muß, wie sie eine zweijährige Dienstzeit kaum gestattet. Die Nothwendigkeit einer Friedenstruppe und zwar einer starken Friedenstruppe liegt auf der Hand. Denn in keinem Dienstzweig ist die volle Beherrschung der Aufgabe durch jeden einzelnen Mann mehr geboten als im Telegraphendienst; an Einüben von Reservemannschaften ist nicht zu denken. Daß einer starken Telegraphen-truppe die nöthige Friedensbeschäftigung nicht fehlt, zeigt England, wo der Wechsel der Mannschaften zwischen Staats- und Militärtelegraphendienst eine vorzügliche Ausbildung garantiert. Die dortigen Einrichtungen sind mustergültig.

#### a. Deutschland.

Ein erster Anfang zur Aufstellung einer Telegraphentruppe ist gemacht worden, indem seit dem 1. Oktober 1896 die 5. Kompanie des Gardepionier-Bataillons als „Telegraphenversuchskompanie“ der Telegraphenschule attachirt worden ist. Dem Vorbild Rußlands folgend, würden — pro Armeekorps eine Kompanie — 5 bis 6 Bataillone nothwendig sein, um den Kriegsbedarf zu decken.

#### b. Frankreich.

Die Unzulänglichkeit des alten Systems hat sich nicht nur bei Aufstellung der Manöverformationen, sondern auch bei einer im April 1897 abgehaltenen Telegraphenübung gezeigt. Es wurden zu dem Zweck mobilisirt eine Sektion der ersten Linie der Feldmilitärtelegraphie, eine Sektion der zweiten Linie, Stappentelegraphie nebst Park, eine Telegraphensektion des Genie, ein Briefftaubenwagen und die Telegraphensektionen von zwei Kavallerie-Brigaden. Die der Uebung zu Grunde liegende Idee war der Vormarsch einer Entfahrmee von Meaux auf La Fère, um sich über die Köpfe der Belagerungsarmee hinweg mit der Besatzung der Festung in telegraphische Verbindung zu setzen. Die Uebung währte vom 4. bis 9. April und scheint in keiner Weise günstige Resultate ergeben zu haben. General Niox basirte darauf die Nothwendigkeit, das bisherige System der Mobilisirung von Post- und Telegraphenbeamten aufzugeben und eine Telegraphen-truppe zu schaffen. Ein Gesetz soll ausgearbeitet sein, wonach ein Bataillon für

die erste Linie aufgestellt, die zweite Linie wie bisher durch die Staats-telegraphenbeamten besetzt werden soll. Man macht mit Recht den Einwurf, daß damit wenig gebessert werden wird. Auch die in Madagaskar gemachten Erfahrungen lassen die Aufstellung einer Telegraphentruppe dringend nothwendig erscheinen.

Unausgeseht ist man in Frankreich bemüht, auch die leichte Telegraphie der vierten Zone zu verbessern; für die Sappeurtelegraphisten der Genietruppe sind im Jahre 1896 neue Bestimmungen erlassen worden, wonach die Formationen der Instruktionkörper, der Telegraphistenschüler und der Mechanikerschüler auszubilden sind. Neben den Instruktionkursen auf dem Mont Valerien werden solche in den Schulen im Lager von St. Maur, Sathonay und in Limoges abgehalten. Sie sind aber alle zu kurz bemessen, als daß mehr als eine oberflächliche Ausbildung erreicht werden könnte.

Durch Gesetz vom 12. Februar 1897 ist zur Bedienung der elektrischen Semaphore ein Korps von Marineveteranen gebildet worden.

### c. Italien.

Eine Bildungsanstalt für Küstensemaphoristen ist am 1. Dezember 1895 in Barignano unter Leitung eines Marineoffiziers eröffnet worden; in Florenz wurde eine Telegraphenschule für das 3. Genie-Regiment (12 Kompagnien Telegraphisten) im Jahre 1895 errichtet; dort wurde im März 1897 ein Telephonkurs für 12 Offiziere und 76 Unteroffiziere verschiedener Waffengattungen abgehalten.

### d. Oesterreich-Ungarn.

Das Wichtigste der für die Kavallerietelegraphisten 1895 und 1896 erlassenen Bestimmungen betrifft den Unterrichtskursus in Tulln, welcher jährlich vom 1. November bis Ende Juni stattfindet — die einberufenen Unteroffiziere müssen längeres Verbleiben im Telegraphendienst in Aussicht stellen —; die Waffenübungen der Reserve-Kavallerietelegraphisten und der Baumannschaft der Telephonabtheilungen — zu jeder der zwei jährlichen Uebungen werden etwa 30 Kavalleristen und 14 Unteroffiziere, 100 Mann der Baumannschaften eingezogen —; die Auswahl von je zwei Offizieren jedes Kavallerie-Regiments, welche dem Generalstab als Militärtelegraphisten attachirt werden und zur Formation von Telegraphenpatrouillen bestimmt sind; endlich die Formation von Telegraphensektionen bei den Kavallerie-Regimentern (4 Unteroffiziere und 4 Gefreite). Im Manöver in Galizien (1896) kamen zum ersten Male Telephonistensektionen zur Verwendung — Reservisten der in Tulln ausgebildeten Kavalleristen —, welche mit Material für drei Stationen, 60 km Draht und einem Mikrophon zum Mitlesen feindlicher Depeschen ausgerüstet waren.

### e. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Bei der Neuformation der Armeekorps (28. Dezember 1894) ward jedem derselben eine Telegraphen-Kompagnie mit Kabel- und Drahtleitung sowie optischen Apparaten zugetheilt. Die Landwehr stellt vier Kompagnien auf.

## III. Literaturverzeichnis.

1. Carlos Bamés y Comas, *Telegrafia militar* (Rev. cientif. milit. 97).
2. Exler, *Die elektrische Vorfeldbeleuchtung und deren Anwendung* zc. 94.
3. Höfer von Feldsturm, *Die Anwendung des Telegraphen im Kriege von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart* (Organ der mil. wissensch. Ver. 97).

4. Meuß, Elektrische Telegraphie ohne Draht (Marine-Rundschau 97).
5. Pasetti, la telegrafia elettrica senza fili (Riv. d. art. e gen. 97).
6. J. G. R., Heliografo norte-americano (Memor. de ingenier. del ejercito 97).
7. Keneffe, Der Militärtelegraphist 97. III. Aufl.
8. Angelo della Riccia, Gli apparecchi del Marconi (Riv. d. art. e gen. 97).
9. Roche, Der Telegraphendienst bei den verschiedenen Armeen (Rev. d. gen. m.).
10. Salariis, Il servizio telegrafico nella cavalleria 96.
11. Slaby, Die Funkentelegraphie 97.
12. Stavenhagen, Verkehrs-, Beobachtungs- und Nachrichtenmittel 96.
13. La telegrafia rapida e il sincronografo (Riv. marit. 97).
14. Der technische Telegraphendienst mit spezieller Berücksichtigung des Fernsprech-  
gebiets bei den vereinigten Verkehrsanstalten des Reichs, Post- und Telegraphen-  
gebiets.
15. Wieg, Die isolirten elektrischen Leitungsdrähte und Kabel 97.

Str.

## Sandfeuerwaffen. 1896/97.

### I. Allgemeines.

Bei allen Großstaaten ist die Ausrüstung mit Kleinkalibrigen Mehrladegewehren für die gesammte Kriegsstärke beendigt oder die Beendigung unmittelbar bevorstehend. Auch bei einigen mittleren und kleinen Staaten ist der Standpunkt ähnlich, doch sind die meisten noch etwas weiter zurück. Mit Ausnahme von Serbien, Griechenland und Montenegro sind die früheren Einzellader von 10 bis 11 mm Kaliber aus den Heeresbewaffnungen verschwunden.

Die Kaliber zwischen 8 und 7,5 mm mit Geschossgewichten von 15 bis 13,5 g (Querdichte etwa 30 g pro qcm) und Anfangsgeschwindigkeiten von ungefähr 620 m sind durch solche von 7 und 6,5 mm mit Geschossgewichten von 11 bis 10 g (also ungefähr gleichen Querdichten) und mindestens 710 m Anfangsgeschwindigkeit überholt.

Die Staaten, meist mittlere, die diese Gewehre eingeführt haben, haben also einen gewissen Vorsprung. Schon sind allenthalben Versuche im Gange, mit dem Kaliber noch unter 6,5 mm zu gehen und die Anfangsgeschwindigkeit noch weiter zu erhöhen. Ob dabei die Querdichte von etwa 30 g wird aufrecht gehalten werden können, scheint noch zweifelhaft. Eine Steigerung derselben, wie sie zur besseren Ueberwindung des durch die höhere Anfangsgeschwindigkeit gesteigerten Luftwiderstandes wünschenswerth wäre, scheint ausgeschlossen zu sein. Ein Gewehr von kleinerem Kaliber als 6,5 mm ist bis jetzt nur von der Flotte der Vereinigten Staaten von Nordamerika wirklich angenommen worden.

Die Versuche zur Verkleinerung des Kalibers gehen bis 5,5 mm, vereinzelt bis 5 mm und werden (auch die der Privatindustrie) bei den einzelnen Staaten behandelt werden.

Einige noch Ende 1895 auf dem Schießplatz der Waffenfabrik Mauser in Oberndorf a. N. vorgenommene Versuche\*) von allgemeinem Interesse seien hier vorausgeschickt.

\*) Czang, Compendium der theoretischen äußeren Ballistik. Leipzig 1897.

Im Versuch standen neben Mauser-Gewehren von 7,9 mm, 7,65 mm, 7 mm und 6,5 mm Kaliber solche von 6,3 mm, 6 mm (2 verschiedene) und 5,5 mm. Treffsicherheitsversuche wurden nur mit dem 6 mm im Vergleich zu größeren Kalibern vorgenommen und zwar mit folgendem Ergebnis:

Mittlere, d. i. 50prozentige Streuung.

(Doppelte wahrscheinliche Abweichung) in den Entfernungen von 300 bis 1800 m, berechnet auf Grund von Scheibenschildern.

Abt. Nr.	Entfernung m	I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX	
		7,9 mm Deutsches Gewehr 88		7,65 mm Türkisches Gewehr M/90		7 mm Spanisches Gewehr M/93		6 mm Berjuchsgewehr											
		Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm	Höhe cm	Breite cm
1	300	16	15	23	12	7	9	14	14										
2	600	31	23	49	38	23	37	21	24										
3	900	111	51	54	47	23	38	—	—										
4	1200	156	86	176	102	75	82	47	68										
5	1500	239	200	140	61	87	99	181	77										
6	1800	313	257	233	268	200	143	247	70										

Auf 600 m Schußweite wurde mit allen Gewehren mit je 5 Schuß die Flughöhe auf 300 m erschossen, das Ergebnis ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Abt. Nr.	Bezeichnung	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	Bemerkungen
		5,5 mm	6,0 mm	6,3 mm	6,5 mm	7,0 mm	7,65 mm	7,9 mm					
1	Drall . . . . . Kal.	31	27,5	30	30	30,5		31	32,5	30,5			Spalte III, lfd. Nr. 7 u. 10 ist das Mittel aus zwei Gewehren. Spalte V, lfd. Nr. 10 beruht nur auf drei Messungen, die in sich große Unterschiede aufweisen und nicht einwandfrei zu sein scheinen.
2	Durchmesser in den Zügen . . . . . mm	5,75	6,2	6,55	6,75		7,25	7,9	8,1				
3	Geschossgewicht . . . . . g	6,98	8,7	9,25	10,1	11,2	11,47	11,8	13,8	14,75			
4	Querbichte pro cem . . . . . g	29,38	30,77	29,67	30,44	29,12	29,81	13,66	30,03	30,09			
5	Geschosslänge . . . . . Kal.	5,5	5,3	4,75	4,9	4,4	4,4	4,5	4,05	3,9			
6	Ladung . . . . . g	2,2	2,25	2,35	2,35		2,5	2,65	2,65				
7	Geschwindigkeit in V <sub>25</sub> m	771	740	747	715	699	710	684	680	634	591		
8	Patronenlänge . . . . . mm	78	83	78	80		78	78	78	82,5			
9	Patronengewicht . . . . . g	20	21	22,6	23,25	24,2	24,5	24,8	27	27,45			
10	Flughöhe auf 300 m, cm	154	162	165	241	167	176	203	181	224	248		
11	Mittel . . . . . cm			163,5				187					

Nach dem Abschluß ihrer Bewaffnung mit Kleinkalibrigen Gewehren und Karabinern richtet sich das Augenmerk der Heeresverwaltungen auf den Ersatz der mit Schwarzpulver schießenden Revolver alter Art durch Selbstladepistolen oder Revolver verbesserter Konstruktion mit rauchloser Munition.

## II. Der Stand der Bewaffnung der einzelnen Staaten.

## a. Deutschland.

Zum „Anhang I zur Gewehr-Schießvorschrift für die Fußartillerie“ sind „Zusätze und Aenderungen für die Luftschifferabtheilung“ erschienen. Durch diese „Zusätze“ ist genannte Schießvorschrift speziell für die Luftschiffer zugeschnitten worden, damit dieselben diejenige Ausbildung im Schießen erhalten sollen, deren sie für den wirklichen Gebrauch der Schußwaffe im Gefecht bedürfen.“

Nach Armee-Berordnungsblatt Nr. 25 vom 31. August 1897 gelangen Deckblätter Nr. 1 bis 10 zum „Leitfaden betreffend die Leuchtpistole und ihre Munition“ zur Versendung. Ueber Konstruktion, Verwendungsart und Munition dieser Leuchtpistole ist bisher nichts bekannt geworden.

Zum „Leitfaden betreffend das Gewehr 88/97 und seine Munition“ ist im September 1897 eine neue Anleitung für „die Reinigung des Gewehrs“ herausgibt (Armee-Berordnungsblatt Nr. 25 vom 31. August 1897). In derselben sind gegenüber der alten Anleitung eine Reihe nicht unwesentlicher Neuerungen enthalten, u. A. ist zum Schutz der Laufmündung beim Reinigen mit dem Wischstock 93 und dem Wischstrick stets der Mündungsschoner zu verwenden.

Ueber Schießversuche mit rauchlosem Pulver in verschiedenen Gewehrkalibern veröffentlichten die „Vereinigten Köln-Rottweiler Fabriken“ im Oktober 1897 zwei Berichte, A<sup>I</sup> und A<sup>II</sup>, aus denen die folgenden Angaben von Interesse sind:

Zf. Nr.	I		II		a III b		a IV b		V	VI	VII Bemerkungen.
	Gewehr Art	Kaliber mm	Pulverladung Sorte		Gewicht g		Geschöß Art Gewicht g		Geschöß- geschwindigkeit, gemessen 25 m vor der Mündung m	Gas- druck Atm	
A <sup>I</sup> . Rottweiler Gewehr-Blättchen-Pulver (Schießwollpulver).											
1	Rottweil-	6,3	Gew.-Bl.-P.	2,52	Ridels-	9,2	752	3590	Die Geschwindigkeits- und Gasdruckmessungen sind das Mittel aus Reihen von 10 und 20 Schüssen. Keine sichtbare Raucherscheinung. Kein Mündungsfeuer. Keine unverbrennten Theile im Gewehr. Die Ergebnisse sind auf dem Schießstand der Fabrik Rottweil erzielt worden.		
2	Mauser-				mantel-	8,3	773	3500			
3	Gewehr				6	M. $\frac{1}{4}$	2,5	Geschöß		6,9	792
A <sup>II</sup> . Düneberger nitroglycerinhaltiges Gewehrpulver.											
4	Rottweil-	6,3	D $\frac{1}{3}$	2,53	Ridels-	9,2	763	3470	Die Ergebnisse sind auf dem Schießstand der Fabrik Rottweil erzielt worden.		
5	Mauser-				6	2,5	mantel-	8,3		774	3340
6	Gewehr				5,5	2,2	Geschöß	6,9		780	3460

Es ergibt hiernach in dem 6,3 mm und dem 6 mm Gewehr das nitroglycerinhaltige Pulver bessere ballistische Leistung als das Schießwollpulver; in dem 5,5 mm Gewehr ist dies aber nicht mehr der Fall.

Vergleicht man die ballistische Leistung des 6 mm Rottweil-Mauser-Gewehrs mit derjenigen des neuesten 6 mm Gewehrs der Marine der Vereinigten Staaten (siehe später), so ist jene dieser bedeutend überlegen, denn bei einem um etwa 14 Prozent schwereren Geschöß ist die Anfangsgeschwindigkeit desselben sogar noch etwas größer, allerdings bei einem um etwa 20 Prozent höheren Gasdruck.

Die in der Tagespresse verbreitete Nachricht von der Einführung eines neuen Infanteriegewehrs ist nach der Deutschen Zeitung vom 23. Oktober 1897 dahin richtig zu stellen, daß die Infanterietruppen neue Gewehre des Modells 88, die schon längst in den Depots lagerten, erhalten haben.

Daß diese „neuen Gewehre“ Aptirungen erhalten, ist durch die im Armeeverordnungsblatt Nr. 25 vom 31. August 1897 gebrauchte Bezeichnung „88/97“ zu vermuthen. Ueber die Art dieser vermeintlichen Aptirungen sind jedoch bestimmte Angaben bisher nicht bekannt geworden, nicht einmal ob die im Jahresbericht 1895 als „versuchsweise in den Händen einzelner Truppentheile befindliche Abänderung des Gewehrs 88“ unter obiger Bezeichnung nun eingeführt worden ist. Diese Abänderung sollte nach den damaligen Mittheilungen in einem geschlossenen, sich mit dem Schaft vergleichenden Magazinlasten und in der Anwendung eines Ladestreifens an Stelle des Patronenrahmens bestehen. — Sämmtliche alten, seit etwa 5 Jahren im Gebrauch befindlichen Gewehre 88 sollen eingezogen und in den Gewehrfabriken, soweit erforderlich, reparirt und aptirt werden.

Das Gewehr 88 ist zwar von den neueren Armeegewehren mancher anderer — meist mittlerer — Staaten überholt, doch läßt sich leicht nachweisen, daß für das gefechtsmäßige Schießen auf mittleren und erst recht auf großen Entfernungen die Ueberlegenheit in der Treffwirkung nur gering ist, und selbst bei Einführung\*) eines Gewehres neuester Konstruktion der Fortschritt nicht so groß sein kann, daß er dem beim Uebergang von 11 mm zum 7,9 mm Kaliber erzielten gleichkommen wird. Es sollen übrigens 3000 Stück eines solchen neuen kleinkalibrigen Gewehrs, die in einer Privatfabrik hergestellt werden seien, seit Monaten vom Garde-Jäger- und Garde-Schützen-Bataillon — abgesehen von der Wehr-Prüfungs-Commission und der Schießschule — im Großen versucht werden (Deutsche Zeitung vom 23. Oktober 1897). Das neue Gewehr soll der Staatsbürger-Zeitung zufolge etwas über 6 mm Kaliber haben. Die Ladung von etwas mehr als 2 g rauchlosen Pulvers soll dem Hartbleigeschoß mit Nickelstahlmantel eine so große Anfangsgeschwindigkeit ertheilen, daß Kajanz, Durchschlagskraft und Treffsicherheit aller jetzt eingeführten Militärgewehre — auch der neuesten — übertroffen würden. Da nähere Angaben über dieses Gewehr nicht bekannt geworden sind und die vorstehenden zu vager Natur sind, als daß sich danach ein Urtheil über das Gewehr abgeben ließe, so kann nur nochmals auf das weiter oben hinsichtlich der ballistischen Leistungsfähigkeit Gesagte verwiesen werden.

Der Herstellung eines neuen Gewehres würden die inzwischen gemachten Fortschritte der Deutschen Stahl- und Pulverindustrie zu statten kommen. Ueber erstere berichtet u. A. „The Field, the Country Gentleman's Newspaper“ vom 6. März 1897 bei Versuchen, die dieses Sportblatt mit dünnen Jagdgewehrläufen aus Krupp'schem Spezialstahl ausführen ließ. Da diese Versuche die Vorzüge des Krupp'schen Stahls — der sich wegen seiner großen Zugfestigkeit, vor Allem aber wegen seiner sehr hohen Elastizitätsgrenze besonders für kleinkalibrige Gewehrläufe und hohe Gasdrücke eignet — gegenüber den besten englischen Stahlorten zeigen, so seien aus jenem Bericht die folgenden Daten angeführt: Die erste Versuchsreihe betraf drei Gewehrläufe, von denen zwei von gut renommirten englischen Fabrikanten und der dritte von Krupp geliefert waren. Die rohen Läufe wurden glatt auf „Kaliber 12“ ausgebohrt, d. i. 18,6 mm, und erhielten eine Wandstärke von 2,54 mm. Bei allen Versuchen wurde ein saugend eingepaßtes Geschoß aus gehärtetem Stahl von 113 g Gewicht und stets dasselbe Pulver verwendet. Die Ladung wurde, mit 5,2 g beginnend, mit jedem folgenden Schuß um etwa 1,3 g erhöht. Zwischen Geschoß und Pulver war eine 1 cm dicke, weiche Filzscheibe eingeschaltet.

\*) Nach Aeußerung des Staatssekretärs des Reichswehrsamtes Freiherrn v. Tzielsmann vom 26. Februar 1898 in der Budgetkommission des Reichstages scheint eine Neubewaffung nicht nahe bevorstehend zu sein.  
Die Zeitschriftung.

Vfd. Nr. des Schusses	I	II	III	IV
	Ladung g	Nr. 1 Englischer Stahl Nr. 2		Kruppscher Stahl
1.	5,2	Keine Wirkung	Keine Wirkung	Keine Wirkung
6.	11,7	"	"	"
7.	13,0	Bohrung am Bodenende 0,08 mm erweitert	Bohrung am Bodenende 0,13 mm erweitert und 25 mm vom Boden 0,2 mm aufgebaut	"
9.	15,6			Bohrung am Bodenende 0,15 mm erweitert
10.	16,8			

Da sich bei diesen Versuchen zeigte, daß das Bodenende der schwächste Theil des Laufes ist, so ließ man am Bodenende der nächsten drei Läufe, die sonst den ersten drei Längen ganz ähnlich waren, beim Abdrehen einen Ring von etwa  $2\frac{1}{2}$  mm Dicke stehen.

Vfd. Nr. des Schusses	I	II	III	IV
	Ladung g	Nr. 1 Englischer Stahl Nr. 2		Kruppscher Stahl
1.	5,2	Keine Wirkung	Keine Wirkung	Keine Wirkung
6.	11,7	"	"	"
7.	13,0	Bohrung 7,6 mm vom Boden 0,48 mm, 32 mm vom Boden 0,66 mm und 63 mm vom Boden 0,38 mm erweitert	Bohrung 7,6 mm vom Boden 0,13 mm, 32 mm vom Boden 0,18 mm und 63 mm vom Boden 0,41 mm erweitert	"
11.	18,1			Geringe Ausbauchung 63 mm vom Boden; Bohrung 0,08 mm er- weitert
12.	19,4			

Jetzt wurde versucht, den Kruppschen Lauf zu sprengen, und deshalb die Ladung auf einmal auf 32,4 g erhöht. Die Wirkung auf den Lauf war sehr gering. Die Bohrung war am Bodenende nicht erweitert, aber 32 mm davon entfernt um 0,03 und um ebensoviel 63 mm vom Bodenende.

Für ein Zukunftsgewehr wird nun aber nicht allein die Bestimmung des „kleinsten Kalibers“ entscheidend sein, sondern Hand in Hand hiermit wird auch dem Prinzip der „Selbstladung“ näher getreten werden müssen. Es besteht darin, einen Theil der beim Schuß entwickelten Gasspannung zum selbstthätigen Deffnen, Auswerfen, Spannen, Laden und Schließen zu verwerthen. Zu neuester



Die Borchardt-Pistole, von den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin hergestellt, wurde auf der Berliner Gewerbeausstellung 1896 zum ersten Male ausgestellt und zwar unter der Bezeichnung „Automatische Repetirpistole, System Borchardt“.

Die nachstehenden Angaben über diese Pistole sind dem „Militär-Wochenblatt“ 1896, Nr. 84/85, entnommen.

Die Borchardt-Pistole besteht aus fünf Haupttheilen, nämlich:

1. dem Kolben, der mit dem Abzugsbügel und dem Schloßkasten ein Stück, das Griffstück, bildet;
2. dem Lauf, der sich mit seinem gabelförmigen Gehäuse in den Schloßkasten führt;
3. dem Verschlussstück mit Schlagbolzen, Kniegelenk, Federn und Zubehör;
4. der Abzugsvorrichtung, bestehend aus Abzug, Abzugstange, Sicherung, und
5. dem Patronenmagazin.

Die Pistole kann auch als Karabiner gebraucht werden, zu welchem Zweck sie mit einem Kolben zum zweihändigen Anschlag versehen wird.

Auf dem Marsch wird die Pistole mit zwei Riemen an den losen Kolben angeschnallt und in ein Lederfutteral gesteckt, das an einem Riemen über die linke Schulter getragen wird, so daß die Waffe auf der rechten Hinterbacke anliegt.

In der Nähe des Feindes werden beide Theile auseinandergeknallt und der Kolben durch eine Schwalbenschwanzverbindung mittelst Schraubenanzuges fest mit der Pistole verbunden, was sich leicht und rasch vollzieht. Dabei bleibt die so zum Gewehr umgestaltete Waffe an dem Tragriemen befestigt. Der Schütze kann dann das Gewehr mit der rechten Hand am Kolben erfassen und in die Schulter einsetzen, während er den Abzug mit dem linken Zeigefinger bedient. Dies verursacht auch dem rechtshändigen Schützen keinerlei Schwierigkeiten; er merkt es kaum, daß er mit dem linken Zeigefinger abzieht, empfindet es dabei aber angenehm, daß die rechte Hand die Waffe nur in der Schulter festzuhalten braucht, ohne daß der rechte Zeigefinger den Abzug zu bedienen braucht.

Zur Beurtheilung der 7,65 mm Borchardt-Pistole dienen die Zahlenangaben der Tabelle auf der folgenden Seite.

Es beträgt die

Feuergeschwindigkeit	24 Schuß in 10 Sekunden, wenn der Schütze drei gefüllte Magazine zur Hand hat,									
Durchschlagsleistung des Geschosses	<table border="0" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td rowspan="4" style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td>auf 10 m Entfernung</td> <td>2 hintereinander stehende Mann,</td> </tr> <tr> <td>" 10 m "</td> <td>20 Tannenbretter zu 20 mm Stärke mit 13 mm Abstand hintereinander,</td> </tr> <tr> <td>" 10 m "</td> <td>3 mm starke Stahlplatte,</td> </tr> <tr> <td>" 500 m "</td> <td>5 bis 6 cm Eindringungstiefe in Tannenholz.</td> </tr> </table>	{	auf 10 m Entfernung	2 hintereinander stehende Mann,	" 10 m "	20 Tannenbretter zu 20 mm Stärke mit 13 mm Abstand hintereinander,	" 10 m "	3 mm starke Stahlplatte,	" 500 m "	5 bis 6 cm Eindringungstiefe in Tannenholz.
			{	auf 10 m Entfernung	2 hintereinander stehende Mann,					
				" 10 m "	20 Tannenbretter zu 20 mm Stärke mit 13 mm Abstand hintereinander,					
				" 10 m "	3 mm starke Stahlplatte,					
" 500 m "	5 bis 6 cm Eindringungstiefe in Tannenholz.									

Die Bergmann-Pistole (siehe auch unter Schweizerische Eidgenossenschaft), erfunden von Theodor Bergmann, Inhaber der Industriewerke zu Gaggenau in Baden:

Seit Veröffentlichung des Modells 1894 hat diese Selbstladepistole noch einige Veränderungen und Verbesserungen erfahren, die ihre Handhabung bequemer machen. Diese neue Konstruktion wird als m/96 bezeichnet und in Kaliber 5 und 6,5 mm in der bekannten Waffenfabrik von W. Chr. Schilling in Suhl ausgeführt.



(ob mit Recht, mag dahingestellt bleiben): „Im Allgemeinen erscheint die Erfindung verbrennbarer und überhaupt unschädlicher Blindgeschosse — so erwünscht solche auch für die Vermeidung zahlreicher Unfälle ist — die darauf zu verwendenden Mühen wenig zu lohnen, da der Patrone selbst keine lange Zukunft beschieden zu sein scheint. Denn sobald es der modernen Technik gelingt, durch bloße Gasausdehnung ohne Feuerwirkung das Geschoss aus dem Laufe zu treiben, bildet der Knall dann kein Erkennungszeichen des abgegebenen Schusses mehr. Mit dem Knattern der Gewehre beim Scharfschießen hört dann notwendigerweise das Geknalle bei den Waffenübungen auf.“

## b. Belgien.

Die Verwaltungstruppen bei den Divisionen, die bisher nur mit einem kurzen Seitengewehr ausgerüstet waren, sind mit dem alten Comblain-Karabiner der Kavallerie bewaffnet worden. („La Belgique militaire“ Nr. 1394.)

Es wurden Selbstladepistolen, darunter die Bergmannsche geprüft.

Der bekannte Waffenfabrikant S. Pieper in Lüttich hat einen verbesserten Revolver konstruiert, der sich durch gesteigerte Feuerbereitschaft (rascheres Laden und größere Schußzahl in der Trommel) und besonders dadurch auszeichnet, daß die Fuge zwischen Trommel und Lauf beim Schuß lüdernd verschlossen wird. Der Revolver erinnert in erster Beziehung an den Colt-Revolver, in letzterer an den in Rußland eingeführten Nagant-Revolver (siehe Bericht 1895, S. 397).

Nach „Prometheus“, 1896, S. 134, ist der Revolver, wie folgt, konstruiert:

Die Achse der Trommel ruht vorn in einem Träger, der sich um ein Scharnier an der unteren Gehäuseschiene nach links herunterklappen läßt. Stößt man nun den durch die Achse gehenden sternförmigen Auswerfer zurück, so werden sämtliche Hülsen zugleich ausgeworfen. Nach dem Vorziehen des Auswerfers kann die Trommel wieder geladen werden.

Die Patronenhülse ist so viel verlängert, daß sie das Geschoss überragt und über den vorderen Kammerrand 1 mm vorsteht. Der obere Rand der Hülse ist etwas eingezogen und kann deshalb mit Spielraum hinten in den Lauf eintreten, sobald sich beim Spannen des Hahns die Trommel selbstthätig nach vorn schiebt und damit auch den Spielraum zwischen Kammerrand und Lauf aushebt. Beim Abfeuern des Schusses dehnt das Geschoss die eingezogene Hülsenmündung aus und preßt sie gegen die innere Laufwandung, wodurch ein gasdichter Abschluß bewirkt wird. Der Rückstoß wird von einem beweglichen Verschlussblock aufgefangen, der sich gegen den Boden der Patrone legt und von einem auf der Hahnachse angebrachten Hebel festgehalten wird. Beim Zurückspringen in die erste Rast giebt der Hahn den Verschlussblock frei, so daß die Trommel zurückgehen und ihn wieder nach hinten drücken kann. Hierbei wird auch die Hülse aus dem Lauf gezogen, und die Trommel, die sieben Kammern enthält, kann sich drehen, um eine neue Patrone hinter den Lauf treten zu lassen, worauf beim Drücken gegen den Abzug das Spiel von Neuem beginnt.

Der Revolver hat 8 mm Kaliber. Die Ladung besteht aus rauchlosem Pulver. Das 7,65 g schwere Geschoss hat einen Mantel aus Neusilber und besitzt, bei einer Anfangsgeschwindigkeit von 300 m, auf 200 m Entfernung noch hinreichende Durchschlagskraft und Trefffähigkeit. Es ist auch eine Patrone mit drei kalibermäßigen Hartbleiugeln im Gebrauch. Die Trefffähigkeit mit dieser Kartätschpatrone ist noch so groß, daß die 21 Kugeln der 7 Patronen einer Trommel auf 25 m Entfernung in einem Kreise von 75 cm Durchmesser

sitzen. Sie durchschlagen dabei ein 2 cm dickes Fichtenbrett. Ein solcher Revolver wiegt 900, für gewöhnliches Pulver 850 g.

Die Anstrengungen, den Revolver in verbesserter Form wieder aufleben zu lassen bzw. sein Aussterben aufzuhalten, werden wohl in Anbetracht der in der letzten Zeit errungenen Erfolge der Selbstladepistolen vergeblich sein. Uebrigens muß bemerkt werden, daß der Pieper- und der Nagant-Revolver keineswegs die einzigen mit gasdichtem Abschluß sind. Auch in Deutschland bestehen schon seit einer Reihe von Jahren derartige Konstruktionen. Es sei u. A. auf die dem Grusonwerk in Magdeburg-Buckau bereits im Jahre 1891 patentirte in Patentschrift Nr. 64 695 beschriebene hingewiesen.

### c. Bulgarien.

Dieser Staat befindet sich zur Zeit noch in einer ähnlichen Lage wie Oesterreich-Ungarn bei Einführung seines 8 mm Mannlicher-Gewehrs M/88, mit dem das in der Bulgarischen Armee eingeführte Gewehr identisch ist, d. h. die Letztere besitzt ein an sich modernes kleinkalibriges Gewehr, seit Kurzem auch einen Karabiner desselben Systems, aber die ganze Munitionsausrüstung besteht noch aus Patronen mit Schwarzpulver ( $V_0 = 530$  m). Im Jahre 1897 fanden indeß Versuche mit rauchlosen Pulversorten statt, bei denen sich namentlich diejenigen der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken gut bewährt haben sollen (siehe hierüber unter Oesterreich-Ungarn). Bulgarien besitzt jetzt ungefähr 160 000 Stück 8 mm Mannlicher-Gewehre und Karabiner, so daß, da bei Kriegstärke etwa 200 000 Kombattanten vorhanden sind, nur noch die letzten Jahrgänge der Kriegsformationen mit dem Verdan-(II) Gewehr ausgerüstet werden. Außer der Kavallerie sind mit dem 8 mm Karabiner auch die Kanoniere der Artillerie und die Gendarmerie bewaffnet. Letztere führt außerdem den Revolver. Den Revolver haben ferner noch alle Offiziere, die Unteroffiziere der berittenen Waffen und die Fahrer der Feldartillerie, und zwar den bis vor Kurzem auch in der Russischen Armee eingeführt gewesenen Smith-Wesson 10 mm Revolver (1,18 kg). Für die Offiziere ist die Einführung des Pieperischen Revolvers Ende 1897 beschlossen worden (siehe hierüber unter Belgien). Für die Truppen sind die Revolverversuche noch nicht beendet, doch gilt die Annahme desselben Revolvers auch für diese als wahrscheinlich. Im Versuch befinden sich die Bergmann- und die Dorchardt-Selbstladepistolen.

### d. Frankreich.

Der Ersatz des 8 mm Lebel-Gewehres soll durch ein in der Konstruktion bereits abgeschlossenes 6,5 mm Kaliber geplant sein. (Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 71 vom 11. August). Nach einer in dieser Form sehr unwahrscheinlichen Mittheilung desselben Blattes 1896, Nr. 90 vom 10. Oktober soll dieses 6,5 mm Gewehr das „Repetirgewehr Daudetau“ sein, über welches ausführliche Beschreibungen im Bericht 1892 S. 317, 1893 S. 372, 1894 S. 385 sowie in der „Rivista di Artiglieria e Genio“ 1895, S. 326 enthalten sind, in letzterer mit Zeichnungen.

Man will bei den Kämpfen am Niger Erfahrungen über Mangel an Wirkung mit Gewehren von kleinerem als 7 mm Kaliber gemacht haben (Deutsche Heereszeitung 1897). Die Mittheilungen erscheinen wenig glaubwürdig. Siehe hierüber auch unter Großbritannien, Italien und Spanien des vorliegenden Berichtes.

### e. Griechenland, Montenegro, Serbien.

Diese drei kleinen Staaten der Balkanhalbinsel sind in Europa die einzigen, deren Heere weder mit einem modernen Kleinkalibrigen Gewehr noch mit rauchlosem Pulver ausgerüstet sind, und hierunter ist Griechenland der einzige, der eine einheitliche Bewaffnung, nämlich mit dem Französischen 11 mm Gras-Gewehr M/74 durchgeführt hat. In seinem gegen die Türkei unternommenen Feldzuge hat sich die Ueberlegenheit des Türkischen Gewehrs in so hervorragendem Maße gezeigt, daß man nunmehr trotz des Mangels an Geldmitteln mit Versuchen zur Wahl eines geeigneten Modells wenigstens begonnen hat. Es stehen sich bei den Versuchen gegenüber: das 7 mm Mauser-Gewehr verbesserten Modells und das 6,5 mm Mannlicher-Gewehr Rumänischen Modells. Von beiden sind je 40 Stück nebst Munition beschafft worden.

Montenegro hat 30 000 Berdan- und 20 000 Werndl-Gewehre bei seinen Fußtruppen im Gebrauch. Die betreffenden Muster sind die bekannten früher in Rußland bezw. Oesterreich-Ungarn eingeführt gewesenen Modelle.

In Serbien sind neben dem 10 mm Mauser-Gewehr, das seiner Zeit als das beste Gewehr-Modell in Europa galt, nach und nach aus Rußland aus- verschiedene Berdan-Gewehre in Gebrauch gekommen, die meistens vom Zaren der Serbischen Regierung zum Geschenk gemacht wurden. So erhielt diese im Jahre 1897 40 000 derartige Gewehre mit 25 Millionen Patronen. Für eine Neubewaffnung fehlte es an den nöthigen Geldmitteln, und es wird diese Ebbe schließlich in naher Zukunft ausgeglichen werden.

### f. Großbritannien.

Aus den Berichtsjahren liegt Neues vorwiegend über die Munition des eingeführten 7,7 mm Lee Metford-Mehrladegewehrs M/89/II vor.

Treatise on ammunition, London 1897, giebt offizielle Angaben hierüber: Die Ladung beträgt 2,2 g Cordit, das in 60 Fäden den Hülzenraum der Länge nach ganz ausfüllt. Das Geschöß wiegt 13,93 g. Der Legirung des Nickel-Kupfermantels ist 0,5 Prozent Eisen zugefetzt. Alle übrigen Angaben stimmen mit den im Jahresbericht 1894, S. 387, gebrachten überein.

Zu Übungszwecken bestehen noch weitere zwei Arten Patronen, eine mit 0,58 g gekörntem Cordit und einem Geschöß von 9,71 g Gewicht und eine mit 4,63 g zylindrisch hohl gepreßtem Schwarzpulver und dem Geschöß der Geschößmunition. Von Plakpatronen sind viele Muster versucht, eingeführt und bald wieder aufgegeben worden. Außer einigen alten Beständen der letzteren bestehen jetzt noch zwei Arten, die sich indeß, ihrer von der scharfen Patrone abweichenden Form halber, nur zu Einzelladung verwenden lassen. Beide bestehen aus der Ladung mit Filzpfropfen und Pappscheibe und der (von gebrauchter scharfer Munition entnommenen) Hülse. Letztere ist am vorderen Ende eingeklinkt und nach innen umgebogen. Die Ladung besteht entweder aus Schwarzpulver (wahrscheinlich 2,92 g) oder aus 0,65 g hobelspanförmigem Cordit, das die Hülse fast ganz ausfüllt. Es wird Cordit mit und solches ohne Waselinzusatz verwendet.

Von Geschößmunition, die längere Zeit unter ungünstigen Verhältnissen gelagert hat und nicht mehr einwandfrei erscheint, wird 1 Prozent der Risten geöffnet, daraus  $2 \times 20$  Patronen entnommen und einem Geschöß auf 457 m Entfernung unterworfen. Es werden 20 Schuß aus einem auf Sandsack aufgelegten Gewehr verfeuert. Beträgt der Radius der mittleren (also nicht der wahrscheinlichen)

Abweichung mehr als 30,5 cm — es ist dies für Normalmunition das Maß für die doppelte Entfernung (914 m) —, oder kommen Versager, Nachbrenner oder Hülsenreißer vor, so ist der Versuch mit den zweiten 20 Patronen aus einem anderen Gewehr zu wiederholen. Treten dann dieselben Erscheinungen auf, so gilt die ganze Munition als kriegsunbrauchbar.

Zu ersten Berichtsjahr fanden Vergleichsversuche mit verschiedenen Sorten Cordit, Ballistit, Cannonit und Walsroder Schießwollpulver einerseits und Normalpulver andererseits statt. Das Letztere soll die besten Ergebnisse, nämlich eine Anfangsgeschwindigkeit von 610 m bei nicht über 2520 Atmosphären Gasdruck ergeben haben. Unabhängig davon fanden mit 13,8 g schweren Geschossen auf dem Schießstand der Rottweiler Pulverfabrik Versuche statt, die, reduziert auf vorschriftsmäßiges Geschossgewicht, folgendes sehr günstige Ergebnis hatten:  $V_{25} = 617$  m, und zwar mit 2,62 g nitroglycerinhaltigem Pulver bei 2110 Atmosphären Gasdruck und mit 2,47 g Schießwollblättchen Pulver bei 2230 Atmosphären Gasdruck. Beide Pulverforten waren von den „Vereinigten Rölln-Rottweiler Pulverfabriken.“

Da das Cordit nicht nur starke Ausbrennungen verursacht, sondern auch mit seinen noch so geringen Rückständen den Lauf angreift, so sind besonders präparierte ölige Reinigungs- oder Einsetzungsmittel in Versuch genommen worden, die diesen Uebelstand verhindern sollen.

Noch immer (siehe schon Jahresberichte 1887 S. 447, 1888 S. 384 und 1892 S. 324) bestehen Klagen über angeblich nicht ausreichende, namentlich nicht rasch genug eintretende Wirkung bei Verletzungen durch das 7,7 mm Geschöß.

Diese wahrscheinlich unbegründeten Klagen — denn, wie das Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 93, mit Recht sagt, wären sie begründet, so bedeuteten sie eine Diskreditirung der Kleinkalibrigen Gewehre überhaupt — erwiesen sich als so hartnäckig, daß die im Nordwesten von Indien kämpfenden Truppen, um ihnen wieder Vertrauen zur Waffe zu geben, mit einem wirkungsvolleren Geschöß (nach dem 7 km von Calcutta gelegenen Herstellungsort Dum-Dum genannt) ausgerüstet wurden, das augenblicklich im Mutterlande eingehenden Versuchen unterworfen wird.

Das Militär-Wochenblatt entnimmt der Army and Navy Gazette Nr. 1957 noch Folgendes: Versuche auf verschiedenen Entfernungen gegen Ochsenkadaver haben sehr befriedigende Ergebnisse gehabt. Auch bei minder dicken Knochen stauchte sich das Geschöß und brachte schwere Verwundungen hervor. Danach ist seine Wirksamkeit gegen den menschlichen Körper und gegen Pferde leicht zu berechnen. Wir gebrauchen ein Geschöß, das eine rasante Flugbahn hat und auf allen Entfernungen einen Mann niederstreckt. Das ist mit dem Dum-Dumgeschöß, dessen Kupfer-Rickelmantel unten dick, an der Spitze aber so dünn gemacht ist, daß das Blei fast zu Tage liegt, völlig erreicht. Auf 910 m ergibt sich ein vorzüglicher Schuß, und es sind nur ein paar Gran Cordit (1 Gran = 0,065 g) mehr nöthig, um dem Geschöß dieselbe Flugbahn zu geben, die das frühere hatte. Daher ist auch keine Bistränderung nöthig, und der Britische Soldat kann überzeugt sein, daß er — auf nahe wie auf weite Entfernungen — den Gegner gefehlt hat, wenn sein Schuß ihn nicht außer Gefecht setzt. Fanatische Schießhuber wollen denn auch erkennen, daß die mit dem neuen Geschöß erzielten Verwundungen schwerer sind als die mit dem Bleistiftgeschöß im dicken Metallmantel den Malakand zugefügten.

Nach anderen Mittheilungen soll das Kernblei an der Spitze bloß liegen und diese etwas abgeplattet sein.

50 000 scharfe Patronen der neuen Art sind zur Zeit für das Schulschießen und das Schießen auf weite Entfernungen bei Balafore zur Verfügung gestellt; 40 000 werden für ein großes Wettschießen bereitgehalten, welches im Dezember 1897 bei Meerut stattfinden soll. Nicht weniger als 60 bis 70 Regimenter werden bei diesem Preisschießen vertreten sein, und wenn man dann das Ergebnis des Schießens allen Kommandostellen mittheilt, wird sicherlich der letzte Rest des Mißtrauens gegen das Lee-Netfordgewehr schwinden.

Die Anwendung des Dum-Dum-Geschosses führte am 25. Februar und 1. März 1898 zu Interpellationen im Unterhaus, die der Vertreter der Regierung dahin beantwortete, daß diese Geschosart den internationalen Konventionen nicht zuwider ist. Die verursachten Wunden sind, wenn auch schlimmer als die von anderen Kleinkalibrigen Mantelgeschossen erzeugten, eher etwas geringer als die von den gewöhnlichen Bleigeschossen der früheren Gewehrsysteme herrührenden, denen sie im Uebrigen hinsichtlich der Art der Wirkung entsprechen.

Im British Medical Journal vom 18. Dezember 1897 berichtet auch der Englische Arzt J. Davis über die Wirkung des Dum-Dum-Geschosses auf lebende Ziele.

Indien und Kanada bereiten sich ihre rauchlose Gewehrmunition selbst. In Quebeck werden außer sonstigen Patronen jährlich 1,5 Millionen für das 7,7 mm Gewehr gefertigt.

### g. Italien.

Von Französischen Blättern, u. A. vom „Avenir militaire“, wurde auf Grund der Erfahrungen des Italienisch-Abyssinischen Krieges und des Englischen Ostindienfeldzuges der Vorwurf ausgesprochen, daß die heute fast allgemein eingeführten kleinen (8 bis 7 mm) und kleinsten (6,5 mm) Gewehrkaliber nicht kampfunfähig machen. Hiergegen richtete sich ein am 6. Mai 1897 im Circolo militare zu Rom gehaltener Vortrag des Oberstleutnants Mariani, um die Legende von den „Gewehren, die nicht tödten“, zu zerstören. Im Abyssinischen Kriege 1896 kamen auf beiden Seiten nur größere Kaliber zur Verwendung; die mit dem 6,5 mm Gewehr ausgerüstete Division Feuch langte erst nach der Schlacht bei Adua an. (Deutsche Heereszeitung Nr. 68 vom 25. Oktober 1897.)

Grund zu Beforgnissen vor dem Wirkungsmangel des Kleinkalibrigen Geschosses, die übrigens auch schon Maudry in seiner Waffenlehre 1893 zurückweist, liegt also nicht vor. Siehe hierüber auch einen vom Hauptmann a. D. v. Bruchhausen verfaßten, sehr sachgemäßen Aufsatz „Gewehre, die nicht tödlich schießen“, in der „Deutschen Waffenzzeitung“ und dem „Allgemeinen Anzeiger für die Deutsche Armee“ 1898, Nr. 12.

Ueber die Eindringungstiefe und das Durchschlagsvermögen des aus dem 6,5 mm Gewehr M/91 verfeuerten 10,45 g schweren Geschosses (nach Bericht 1894, S. 389: 10,5 g) sind der „Revue du cercle militaire“, Nr. 49 vom 4. Dezember 1897, die folgenden dem Werke des Italienischen Kapitäns A. Cascino: „Eindringungstiefe der Geschosse der Handfeuerwaffen“ entlehnten Angaben zu entnehmen:

## Eindringungstiefe in cm.

Zfh. Nr.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
	Entfernung m	gewöhnliche auf- geschüttete Erde naß	feucht	trocken	Sand leicht auf- geschüttet	Holz weiches hartes		Abschicht 20 cm dick zwischen 25 cm starken Fannen- bolsplanen	
1	100	—	—	—	50	110	50	15	Bei in Säden festgeklopften Eagelspanen von Eichenholz ist die Eindringungstiefe vier Mal größer, als Spalte VII angiebt. Die Zahlen der Spalte VIII gelten nach dem Durchschlagen der Frontplatte.
2	500	125	60	80	50	55	30	15	
3	1000	90	45	55	45	30	20	13	
4	1500	70	35	45	40	15	7	9	
5	2000	60	20	20	30	10	5	8	

In Mauerwerk. Die Versuche haben gezeigt, daß gegen Ziegelmauern nur Salvenfeuer von Wirkung ist. Mit dem 6,5 mm Gewehr sind die folgenden Resultate erreicht worden:

Auf 100 m Entfernung: Ziegelmauer von 0,15 m Stärke stürzte ein mit 2 Salven zu je 10 Schuß; 100 Schuß, immer im Salvenfeuer abgegeben, waren nothwendig, eine 0,30 m starke Mauer, und 200 Schuß, eine 0,40 m starke Mauer zu zerstören. Eine 0,60 m starke Ziegelmauer kann auf dieser Entfernung länger dauerndem Salvenfeuer widerstehen.

Auf 200 m Entfernung waren 200 Schüsse nöthig, um in eine Mauer von 0,22 m Stärke eine Bresche von  $0,61 \times 0,38$  m zu legen. Gegen eine 0,35 m dicke Mauer sind wenigstens 1000 Geschosse oder besser 50 von 20 Schützen abgegebene Salven erforderlich, um dieselbe Bresche herzustellen.

Auf 500 m Entfernung haben Ziegelmauern von 0,15 bis 0,20 m Dicke wenig von den Geschossen zu leiden und können als genügend sicher betrachtet werden.

In Stahl. Das 6,5 mm Geschöß durchschlägt weiches Stahlblech von 9 mm auf 100 m, von 7 mm auf 200 m, von 5 mm auf 300 m, von 4 mm auf 500 m und von etwa 3 mm auf 600 m. Bleche aus hartem Stahl brauchen auf den betreffenden Entfernungen nur etwa halb so dick zu sein. Um gegen das 6,5 mm Geschöß Schutz zu gewähren, müssen auf den kleineren Entfernungen weiche Stahlbleche 16 mm, harte 8 mm dick sein; auf 500 m 8 mm bezw. 4 mm. Auf 2000 m wird 2 mm hartes Stahlblech vom 6,5 mm Geschöß verbeult, bei anhaltendem Schießen aber bald durchschlagen.

In Schnee ist die Eindringungstiefe des 6,5 mm Geschößes geringer als die der größeren Kaliber. Zum Schutz auf allen Entfernungen sind Wälle von 4 m Dicke erforderlich.

Auf große Entfernungen. Aus den ausgeführten Versuchen folgert Kapitän Cascano, daß das 6,5 mm Geschöß auf 2000 m dieselben Stärken durchschlägt wie das 8 mm Lebel-Geschöß auf 1000 m; daß auf 2000 m die Eindringungstiefen beider Geschöße sich verhalten wie 2,6 zu 1; daß auf 3000 m das 8 mm Geschöß nur noch einen zerquetschenden Effekt ausübt, während das 6,5 mm Geschöß noch auf 4000 m einen Mann kampfunfähig mache.

**Schlussfolgerung.** Nach Kapitän Cascino müssen Deckungen, Verschanzungen u., sollen sie vollkommenen Schutz gewähren gegen die 6,5 mm Geschosse auch bei anhaltendem Schießen und auf kleinen Entfernungen, die folgenden Stärken haben:

Gewöhnliche nasse Erde oder Thon oder Kalkerde	150 cm
"                  trockene Erde oder sandige Erde	110—100 "
Sand	80 "
Kieselsteine zwischen Holzplanken	20 "
Weiches Holz	140 "
Hartes Holz	70 "
Ziegelmauer	60 "
Bleche aus weichem Stahl oder Schmiedeeisen	16 mm
Bleche aus hartem Stahl oder Schmiedeeisen	8 "

Nach der Times vom 19. Oktober 1897 ist die Bewaffnung der Linien-Infanterie und der mobilen Miliz-Infanterie (Bezeichnung für die letzten 6 Jahresklassen der ersten Verteidigungslinie) mit dem Gewehr M/91 einschließlich Munition vollendet. Für jedes Gewehr waren damals 400 scharfe Patronen vorhanden (Deutsche Heereszeitung).

Seit 1892 sind durchschnittlich 140 000 Gewehre pro Jahr angefertigt worden. Die Herstellung wurde neuerdings erheblich eingeschränkt, wird aber doch fortgesetzt, um auch das Vetterli-Gewehr der Territorial-Miliz später durch das Gewehr M/91 zu ersetzen.

#### h. Niederlande.

Die Bewaffnung des Niederländischen Heeres mit dem 6,5 mm Mannlicher Repetirgewehr (siehe Bericht 1895, S. 389) ist, soweit das Mutterland in Betracht kommt, abgeschlossen. Die letzte Bestellung hierfür im Umfange von 50 000 Stück erfolgte im Jahre 1896 in Steyr. Das Gewehr hat endgültig ein Quadrantenvisier erhalten.

Für die Kolonien wurde im Jahre 1896 die Einführung von zunächst 9500 Gewehren und 500 Karabinern angeordnet. Versuche mit Patronen, die 2 bis 2½ Jahre in Indien gelagert hatten, haben gute Ergebnisse gehabt. Das rauchlose (Kroisdorfer Schießwollblättchen) Pulver hat sich dabei gut bewährt. Im Jahre 1897 wurde das Gewehr in den Kolonien allgemeiner in Gebrauch genommen, und es wurden hierzu 24 000 Stück nebst 4 Millionen Patronen nach Indien versandt und weitere Ende 1897 zu liefernde 5 Millionen Patronen bestellt; außerdem für Anfang 1898 1250 Karabiner. Die Herstellung der Patronen in der Munitionsfabrik zu Soerabaya wurde beschleunigt und auf 2 Millionen Stück gebracht. Revolverpatronen wurden 350 000 angefertigt.

Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken erzielten mit 2,34 g ihres Gew. Bl. P. (Schießwollpulvers) M/¾ aus dem Niederländischen 6,5 mm Gewehr bei 10,3 g Geschossgewicht eine mittlere Geschwindigkeit von 704 m auf 25 m vor der Mündung bei 2835 Atmosphären Gasdruck.

#### i. Norwegen.

Wie im Bericht 1895 S. 398 schon erwähnt, konnten Norwegen und Schweden sich über das System des neuen 6,5 mm Gewehrs nicht einigen. Norwegen nahm bekanntlich das System Krag-Zörgensen an. Ueber die An-

Schaffung dieses neuen 6,5 mm Krag-Jörgensen-Gewehrs hat aber von vornherein ein Anstern gewaltet. Der „Kölnischen Zeitung“ vom 9. Juni 1897 und der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ vom 14. Juli 1897 sind darüber nachstehende Mittheilungen zu entnehmen.

„Die Bestellung lautete ursprünglich auf 200 000 Gewehre bei der Lütticher Gewehrfabrik. Diese mußte aber, weil vertragsbrüchig, 150 000 Francs Strafe zahlen. Die Gewehrlieferung wurde alsdann der Waffenfabrik in Steyr übertragen, die Lieferzeit dadurch natürlich erheblich überschritten, so daß Norwegen jetzt kaum die Hälfte der Gewehre hat, die vertragsmäßig im Oktober 1896 fertig sein sollten.“

Diese Gewehrlieferung kann manchen Staaten eine Mahnung sein, ihre Bestellungen auf Kriegsmaterial nur leistungsfähigen Werken von anerkannt gutem Rufe zu übertragen.

Die im vorliegenden Falle in Frage kommende Fabrik ist die Fabrique nationale in Herstal (Belgien) gewesen, die Anfang der 90er Jahre gegründet wurde. Sie erhielt einen Staatszuschuß von 2 000 000 Francs und sofort eine größere Bestellung auf Gewehre, System Mauser. Die Fabrikation war jedoch mangelhaft, und erst nach zwei Jahren war die Fabrik im Stande, vertragsmäßige Gewehre zu liefern. Nach einer größeren Lieferung für einen Amerikanischen Staat wurde dann der Vertrag mit Norwegen abgeschlossen. Norwegen erhielt aber keine Gewehre, da die Fabrik bei Ausbruch des Japanisch-Chinesischen Krieges die für Norwegen in Arbeit befindlichen Gewehre an China lieferte. Sie mußte, wie schon erwähnt, Strafe zahlen; der Auftrag wurde ihr entzogen und der bekannten Steyrischen Waffenfabrik übertragen.

Für das Finanzjahr 1897/98 sind für Handfeuerwaffen ausgeworfen:

130 000 Kronen für 6,5 mm Gewehre,	} = 1 Krone
400 000 „ „ die zugehörige Munition,	
120 000 „ „ 7,5 mm Revolver.	

#### k. Oesterreich-Ungarn.

Im Juni-Heft 1897 der „Jahrbücher für die Armee und Marine“ verwarft sich Mannlicher, der Konstrukteur des Oesterreichischen Gewehrs M/88, dagegen, daß für die Umwandlung der Geradzugbewegung in die drehende das Schweizer Gewehr M/89 vorbildlich gewesen sei.

Die „Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken“ veröffentlichen in ihren Schießberichten A<sup>I</sup> und A<sup>II</sup> Versuchsergebnisse (siehe Tabelle S. 472), die mit rauchlosem Pulver im Oktober 1897 auf ihrem Schießstande bei Rottweil erschossen worden sind.

Nach dem Militär-Wochenblatt, Nr. 102 von 1897, ist ein kurzer 8 mm Repetirstutzen M/95 für folgende technische Truppen eingeführt: Festungsartillerie, Mannschaften der Feld-Verpflegungsanstalten und Bedienungsmannschaften der Feldartillerie. Der Stutzen der letzteren ist ohne, der der übrigen mit Bajonett. Die Feldartilleristen hatten bisher nur das Pionier-Seitengewehr, jetzt haben sie zu diesem noch den Stutzen M/95 erhalten; die Fußartillerie war bisher mit dem Berndl-Gewehr ausgerüstet.

## Versuchsergebnisse auf dem Schießstand der „Vereinigten KÖln-Rottweiler Pulverfabriken“.

Ab. Nr.	I		a III b		a IV b		V	VI	VII
	Gewehr Art	Kaliber mm	Pulverladung		Geschöß		Geschöß- geschwindigkeit 25 m vor der Mündung m	Gasdruck Atm	Bemerkungen
			Sorte	Gewicht g	Art	Gewicht g			
1	Männlicher Gewehr M/88	8	1) $\frac{1}{4}$ (Düneberger nitroglycerin- haltiges Ge- wehrepulver)	3,0	Stahl- mantel- Geschöß	15,8	602	2070	Mittel aus 10 bis 20 Schüssen. Keine sichtbare Rauch- entwicklung. Kein Wundschmerz. Keine unverbrannten Theile im Gewehr.
2		8	Gew.- Bl.-P. M/88 (Rottweiler Zürichwoll- blattchen- pulver)	2,65		15,8	608	2470	

Mit den im Gebrauch befindlichen Patronen wird folgende Leistung erreicht:

3	Männlicher Gewehr M/88	8	Gehöhlte Scheibchen	2,75	Stahl- mantel- Geschöß	15,8	etwa 600	2800—3000	(Schieß- Zelchenbuch für 1894)
---	------------------------------	---	------------------------	------	------------------------------	------	----------	-----------	--------------------------------------

Die Versuche mit Gewehrlaffeten (vergl. Bericht 1893, S. 380) haben zur Einführung derselben geführt. Eine Anzahl dieser Laffeten ist schon hergestellt und in den Befestigungswerken Tirols im Gebrauch zur Bestreichung von Engpässen und Neboueben (Allgemeine Militär-Zeitung, Nr. 59 von 1897).

Zu den Oesterreichischen „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ (10. Heft, 1897) sind auf Anordnung des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums die zahlreichen Versuchsergebnisse veröffentlicht, die über die Verwundungsfähigkeit der Klappatronen auf kurze Entfernungen Aufschluß geben sollten. Es sei hier nur auf die äußerst lehrreichen Zusammenstellungen der Versuchsergebnisse und auf die Anforderungen, die an gefahrlose Klappatronen zu stellen sind, hingewiesen.

Wahrscheinlich ist auf Grund dieser Versuche eine besondere Scheibenschuß- und Grezgir-Munition eingeführt worden. (Allgemeine Militär-Zeitung 1897, Nr. 82.)

Im Heft 11 von 1896 der „Mittheilungen auf dem Gebiete des Artillerie- und Geniewesens“ ist vom Oberleutnant Eischill ein Entfernungsmesser beschrieben, der am Gewehr befestigt wird und hauptsächlich für Uebungen im Entfernungsschätzen da mit Vortheil zu verwenden wäre, wo die Geländebildung und die Kulturen das Abschreiten der Entfernung ausschließen, also gerade dort, wo diese Uebungen am lehrreichsten sind.

Außer den vom technischen Militärkomitee geprüften Repetirpistolen (Bericht 1893, 1894 und 1895) ist später auch eine 6,9 mm Selbstladepistole, System Borchardt, mit einem 8 Patronen aufnehmenden Kolbenmagazin versucht worden. (Näheres über das Prinzip dieser Pistole siehe unter Deutschland.)

Von den vom technischen Militärkomitee versuchten Pistolen sind im Jahre 1896 den Truppentheilen die folgenden Muster zur Begutachtung überwiesen worden: Die vom technischen Militärkomitee — Steyrer Waffenfabrik — selbst konstruirte Pistole, eine Pistole System Dormus, zwei verschiedene Pistolen

System Mannlicher und eine Pistole System Schönberger. („Militär-Wochenblatt“, 1896, S. 676.)

In den „Mittheilungen aus dem Gebiete des Artillerie- und Geniewesens“ 1896, 5. und 6. Heft, ist ein größerer Aufsatz des R. u. K. Hauptmanns A. Weigner „Zur Frage des zukünftigen Infanteriegewehrs“ enthalten, auf den hier besonders aufmerksam gemacht sei.

### l. Portugal.

Für die Kavallerie sind 4000 Stück 6,5 mm Mehrladefarabiner M/96 bei der Oesterreichischen Waffenfabrikgesellschaft in Steyr in Bestellung gegeben worden.

Länge des Laufes 450 mm,

„ „ gezogenen Theils 378,3 mm,

Tiefe der Rüge 0,15 mm.

Ladung: 2,45 g Oesterreichisches rauchloses Pulver (Schwab), Bleigeschoß mit Nickelstahlmantel im Gewicht von wahrscheinlich 10,3 g.

Anfangsgeschwindigkeit zwischen 640 und 666 m. Scheitelhöhe der Flugbahn für 250 m Schußweite: 0,25 m. Für 1700 m Schußweite: 41 m.

Weitere 200 Karabiner desselben Modells, aber mit Säbelbajonetten versehen, bestellte die Regierung für die Polizeitruppe in Lourenço-Marques.

1000 Gewehre gleichen Systems und Kalibers wurden für die Marine in Auftrag gegeben. Eine Bestellung auf 6,5 mm Patronen belief sich auf 560 000 Stück.

Ueber die Wirkung des Portugiesischen 8 mm Gewehrs M/86 im Vergleich mit 7,65 bis 7 und 6,5 mm Mauser- sowie mit 6,5 mm Daudetau-Beaumont- und Mannlicher-Gewehren finden sich Angaben in der „Rivista di Artigl. e Genio“ 1895, Dezemberheft, S. 488.

### m. Rumänien.

Nach „Revue du Génie militaire“ 1896, Juni, S. 513, sind Ermittlungen über Eindringungstiefe der Geschosse des eingeführten 6,5 mm Mannlicher-Gewehrs bis zu 600 m Entfernung angestellt worden. Sie ergaben, daß Stahlbleche von 6 bis 7,5 mm Dicke (jedenfalls handelt es sich um solche aus hartem Stahl) auf keiner Entfernung durchschlagen wurden, dagegen widerstanden Eisenbleche von 3 mm Dicke selbst auf 600 m nicht, sondern wurden vom Geschöß durchschlagen.

Das Geschößgewicht beträgt 10,3 g, die Anfangsgeschwindigkeit 730 m.

Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken erzielten im Rumänischen Gewehr M/93 mit 2,4 g ihres Gew.-Bl.-P. M/93 (Schießwollpulver) und 10,3 g Geschößgewicht eine mittlere  $V_{25}$  von 703 m bei einem Gasdruck von 3000 Atmosphären.

### n. Rußland.

Nach den „Jahrbüchern für Deutsche Armee und Marine“, Juni 1897, sollen während der Fabrikation des Gewehrs M/91 viele kleine Veränderungen an demselben vorgenommen sein, theils zur Erleichterung der Fabrikation, theils infolge thatsächlicher Mängel. Die Herstellung des Gewehrs erfolgt jetzt nur noch in den heimischen Werken. Die Bestellungen in Französischen Fabriken,

die etwa 500 000 Gewehre lieferten, sind erledigt (vergl. Berichte 1893, S. 394 und 1894, S. 396). Es wurden jährlich 800 000 Gewehre M/91 hergestellt, so daß jetzt fast 4 Millionen fertig sind.

Das 7,62 mm Dragonergewehr, das im Bericht 1894, S. 397, kurz erwähnt wurde, unterscheidet sich von dem 7,62 mm Infanteriegewehr M/91 nur durch seine Länge, die etwa 7 cm, und durch sein Gewicht, das 0,2 kg geringer ist. Es beträgt mit Bajonett etwa 4,1 kg, ohne dasselbe 3,8 kg; seine Länge ist 1,22 m ohne Bajonett. Die anderen Unterschiede zwischen beiden Gewehren beziehen sich auf die Garnitur. Bei dem Dragonergewehr sind die Schraubenringe durch Schraubensfedern ersetzt. Der Schaft ist nach hinten bis zum Verschluß verlängert. Ein Standvisir ist auf dem Laufmantel befestigt; die Gradeintheilung ist nicht mehr auf der großen Klappe, sondern auf den Rändern des Visirrahmens angebracht. Die Klappen sind durch Metallbänder ersetzt, die in den Rahmen eingesetzt sind; ein Niet dient statt einer Schraube dem Patronenrahmen als Drehungsachse. Das Visir ist bis zu 2400 Schritt\*) graduirt. (Deutsche Heereszeitung 1897).

Ein 7,62 mm Kosakenkarabiner, dessen Gewicht nur 3,28 kg beträgt, wird nach dem Vorschlage des Generals Potosky zur Zeit versucht (Deutsche Heereszeitung 1897). Dieses geringe Gewicht wurde durch Verminderung der Länge und Stärke der Laufwände des Dragonergewehrs erreicht. Die Länge der Visirlinie ist daher bedeutend kürzer und beträgt etwa 38 cm statt 53,5 cm. Die Patrone ist dieselbe wie die des Infanteriegewehrs, die Anfangsgeschwindigkeit nur 575 m. Das Visir hat keine Gradeintheilung, die Klappe wird nach vorn geschlagen und steht mit einem senkrecht zu ihr stehenden Standvisir in Verbindung. Auf 200 Schritt zielt man mit dem Standvisir, wobei die Klappe zurückgeschlagen wird. Auf 400 Schritt richtet man die Klappe auf und schießt den Schieber herunter. Auf weitere Entfernungen bis zu 2400 Schritt stellt man den Schieber auf die angezeigte Eintheilung. Der vordere Kamm des Visirs ist abgerundet und die hintere Hemmung desselben weniger tief als beim Infanteriegewehr. Hierdurch kann das Visir nicht das Futteral durchbohren, das die Kosaken beim Reiten über ihren Karabiner ziehen. Der Versuchskarabiner unterscheidet sich sonst nicht von dem Dragonergewehr.

Zu Studiengeweden soll ein neues 5,5 mm Infanteriegewehr im Versuch sein. Eingeführt sind neue zweispännige Patronenkarren und zwar 8 für jedes Infanterie-, 4 für jedes Jäger-Regiment, 2 für jedes Jäger-Bataillon und 2 für jedes Kosaken-Infanterie-Bataillon. Durch diese Neuierung, in Verbindung mit der Abschaffung der vier- und einspännigen Munitionskarren, soll eine Vereinfachung des Regimentsfuhrwesens erzielt werden.

Erwähnt sei noch, daß 1896 eine neue Schießvorschrift herausgegeben worden ist, die auf Grund praktischer Erfahrungen die Schießvorschrift für das Dreiliniengewehr vom Jahre 1893 ergänzt und verbessert. (Allgemeine Militärzeitung 1897, Nr. 61 vom 2. August.)

#### o. Schweden.

Aus den in Schweden mit kleinkalibrigen Gewehren durchgeführten Versuchen ging seiner Zeit das 6,5 mm Mauser-Gewehr als Sieger hervor und wurde zur Einführung angenommen. (Vergl. Bericht 1895, S. 398). Das neue Gewehr

\*) 1 Russischer Schritt = 71 cm.

hat die Bezeichnung „Infanteriegewehr M/96“. Seine Herstellung soll nach der Kriegstechnischen Zeitschrift 1898, 2. Heft in der Fabrik zu Esilistuna erst beginnen. Dieser Zeitschrift sind einem, die „Kriegstechnik auf der Stockholmer Kunst- und Industrieausstellung 1897“ behandelnden Aufsatz über das „Gewehr M/96“ sowie über den „Karabiner M/94“ die folgenden Angaben entnommen:

Das Gewehr lag nur in Zeichnungen vor, während der Karabiner — gleichfalls 6,5 mm System Mauser — im Ganzen und in seinen Theilen ausgestellt war. Das Gewehr ist 1,23 m lang und 3,8 kg schwer. Der Lauf hat eine Länge von 68,7 cm und vier Züge von 30,8 Kaliber = 5 Grad 50 Minuten Drall. Das zum Gewehr gehörige Messerbajonett wiegt 0,25 kg. Das Treppenvisier ist von 100 zu 100 m bis auf 2200 m eintheilt. Das Gewehr mit Kupfernidelmantel ist 4,77 Kaliber lang und 10,1 g schwer, Querdichte also 30,4 g. Die Ladung beträgt 2,6 g Schießwollpulver. Die Patrone wiegt 22 g. Anfangsgeschwindigkeit ( $V_0$ ) = 730 m. Die Patronenhülse hat eine Eindrehung, keine Krümpe. Der Patronenstreifen nimmt fünf Patronen auf, die beim Laden des Magazins abgestreift werden; das Magazin vergleicht sich mit dem Schaft. Der höchste Gasdruck im Rohr beträgt 3000 Atmosphären. Der „Karabiner M/94“ für die Kavallerie ist genau wie das Gewehr konstruirt, wiegt aber nur 3,3 kg. Die Patrone ist dieselbe wie die des Gewehrs; die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 660 m.

In den Händen der Truppen befindet sich noch der Einlader M/67/89 vom Kaliber 8 mm (vergl. Bericht 1890, S. 372 und 1891, S. 415), während die Ingenieurtruppen den Karabiner M/94/96 haben.

Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken erzielten mit dem Schwedischen Gewehr M/96 die folgenden ballistischen Leistungen: Mit 2,43 g ihres Gew.-Bl.-P. M/96 $\frac{1}{2}$  (Schießwollpulver) erhielt das 10,2 g (nicht 10,1 g wie oben angegeben) schwere Geschöß eine  $V_{25}$  von 700 m bei einem Gasdruck von 3140 Atmosphären; mit 2,47 g D. c/96 $\frac{1}{4}$  (Nitroglycerinpulver) wurde dem gleichschweren Geschöß eine  $V_{25}$  von 703 m bei nur 2820 Atmosphären Gasdruck ertheilt.

### p. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die in den beiden letzten Berichten schon kurz erwähnte Annahme eines 7,5 mm Karabiners M/93 mit Mannlicher-Gradzugverschluß ist inzwischen bei den Dragonern und Gviden zur Durchführung gelangt. (Militär-Wochenblatt 1896, Spalte 1910.) Das Magazin des Karabiners ist, abweichend von dem des Gewehrs, nicht abstellbar. Der Verschluß kann ohne Werkzeug leicht auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden und ist in allen seinen Theilen von Waffe zu Waffe vertauschbar. Der Karabiner wiegt 3,2 kg bei 1,05 m Länge, er ist also 200 g schwerer und 3 cm länger ausgefallen als die zuerst vorgelegten Modelle (Bericht 1893, S. 396). Die Anschlaglänge d. i. die Entfernung des Abzuges von der Kelbkappe beträgt 315 mm. Der Schaft besteht aus dem unteren Schaft und dem oberen als Handschutz dienenden Theil. Die Züge haben 5° Steigung = 36 Kaliber = 270 mm Dralllänge. Die Infanterie-Gewehrpatrone ertheilt im Karabiner ihrem Geschöß eine Geschwindigkeit von 560 m (gegen 600 beim Gewehr), gemessen auf 25 m vor der Mündung.

Der eingeführte 10,4 mm Revolver soll durch eine Selbstladepistole (siehe hierüber das unter a. Deutschland Gesagte) ersetzt werden. Versuche hierzu mit verschiedenen Modellen sind seit 1894 im Gange. Sie fingen mit der Bergmann-Pistole an und umfassen u. A. auch die Borchardt- und die Mauser-Pistole.

Ueber erstere sind einige Versuchsdaten bekannt geworden. Die Pistole war für die Munition des eingeführten Revolvers konstruirt und wurde mit letzterem in Vergleich gestellt. Die auf 8 m gemessene Geschwindigkeit betrug 233 m gegen 168 m beim Revolver. Letzterer durchschlug auf 6 m Entfernung 23 Holztafeln 4 mm dick, 12 Bleche 0,3 mm dick, die Pistole mit derselben Munition 37 Holztafeln 4 mm dick, 23 Bleche 0,3 mm dick.

Die sechs Schüsse einer Ladung lassen sich in zwei Sekunden abgeben. In einer Minute lassen sich 30 gezielte und 50 ungezielte Schüsse abgeben. Am 10. Januar 1896 wurde in Thun mit einer 6,5 mm Bergmann-Pistole mit 5,5 g schweren Geschossen und 240 m Geschwindigkeit u. A. aufgelegt auf 30 m Entfernung in zwei Serien zu je 30 Schuß eine ganze Breitenstreuung von jedesmal 14 cm und eine ganze Höhenstreuung von 12 bezw. 9 cm erschossen.

Bei der Infanterie ist unter Beibehaltung der Laufeinrichtung und der Munition des 7,5 mm Modells 89 ein neues Gewehr unter dem Namen Repetirgewehr M/89/96 angenommen worden, dessen zuerst im Jahresbericht 1893, S. 94, damals noch als Versuchsobjekt, Erwähnung gethan worden ist. Das Wesen der Abänderung gegenüber dem bisherigen Gewehr M/89 besteht darin, daß die Warzen am Verschluß von seinem hinteren Ende an das vordere Ende verlegt wurden, wodurch er etwa 2 cm verkürzt wird. Die Stützpunkte liegen weniger weit auseinander, und es sind infolge dessen Klemmungen durch Verbiegung weniger zu befürchten. Es sei daran erinnert, daß der Verschluß des Gewehrs M/89 unverhältnißmäßig lang ist. Das ganze System ist durch die Neuierung kompakter und solider geworden, trotzdem das Gewehrgewicht sich um 0,1 kg auf 4,2 kg vermindert hat. Das Verschlußgehäuse wird fortan überhaupt nicht mehr auf Druck beansprucht, so daß auch Patronen mit einem höheren größten Gasdruck als im Mittel 2500 Atmosphären verwendet werden können. Der Verschlußkolben wird beim Schuß weniger vibriren und bietet der Patronenhülse einen beständigeren Stoßboden als beim bisherigen Modell. Hierdurch wird auch die Treffsähigkeit gewinnen. Durch die mit der Verkürzung der Verschlußtheile verbundene Verkürzung des Schraubenganges und zunehmende Steigung desselben werden Verschlußweg und Reibungsflächen vermindert, und der Verschluß arbeitet leichter.

Die am Verschluß gewonnene Länge wurde zur Vergrößerung der Anschlaglänge ausgenutzt, wodurch das Gewehr im Anschlag für die Durchschnittsgröße des Schweizerischen Infanteristen handlicher wird, was auch vortheilhaft auf Kopf- und Körperhaltung des letzteren und auf die Ueberwindung der Feuersehe des Rekruten einwirkt.

Da die Annahme des Gewehrs M/89/96 gegenüber dem Modell 89 auf die Instruktion der Soldaten im Uebrigen ohne Einfluß ist, und seine Handhabung die gleiche ist, so ist es möglich (was auch geschieht), die alten und die neuen Gewehre neben einander bei der Truppe zu belassen, und es erfolgt die Einführung des neuen Modells einfach durch Abgabe an die neu eintretenden Rekruten. Von älteren Jahrgängen zurückkommende Waffen M/89 werden als Ersatz und als Reserve zurückgestellt.

Der in Bern erscheinende „Bund“, Nr. 351 vom 19. Dezember 1897, berichtet, daß in der Sitzung des Nationalraths vom 17. desselben Monats eine Botschaft des Bundesrathes vorgelegt wurde, betreffend einen Beitrag für die Herstellungskosten neuer Kadettengewehre M/97. Das Gewehr soll zugleich für die früheren Jahrgänge des militärischen Vorunterrichts brauchbar sein, und bedeute eine wesentliche Ergänzung der Gewehrreserve. Die alleinige Beschaffung

dieser Gewehre durch den Bund wird abgelehnt, es soll aber der Beitrag des letzteren an die Kadettengewehre beziehenden Kantone und Gemeinden von 40 Prozent (etwa 30 Franks pro Gewehr) dem Vorschlag des Bundesrathes gemäß auf 50 Prozent erhöht werden. Es wird ferner beschlossen, durch einen neuen Artikel Garantien zu beschaffen, daß die Gewehre ihrem Zweck erhalten bleiben und nicht ohne Bewilligung des Bundes anders verwendet werden dürfen. Der Letztere soll das Recht haben, sie in seine Reserve einzubeziehen, und erhält die Pflicht, regelmäßige Inspektionen anzuordnen. Es sollen zunächst 4000 Stück neue Kadettengewehre M/97 beschafft werden. Eine Aenderung des Schießübungsregulativs tritt nicht ein.

Bei den Infanterie-Kompagnien ist ein neuer zweispänniger Infanterie-Munitionswagen M/94 eingeführt worden. Beschreibung: „Schweizer Zeitschrift für Offiziere aller Waffen“ 1896, Nr. 1, S. 20) der 17 280 Stück, d. i. 5280 mehr als bisher Gewehrpatronen und 200 Revolverpatronen faßt.

Mit der Einstellung dieser Munitionswagen ist im Mai 1897 begonnen worden. Im Zusammenhang damit wird eine Verminderung der Taschensmunition von 150 Patronen pro Mann auf 120 durchgeführt. (Allgemeine Militärzeitung 1897, Nr. 64).

#### q. Spanien.

Ueber die Wirkungen des bei einigen Truppentheilen des Expeditionsheeres auf Cuba befindlichen 7,65 mm Mauser-Gewehrs (nähere Angaben über dasselbe vergl. Bericht 1892, S. 337 unter Türkei) berichtet der bei den Insurgenten auf Cuba dienende Arzt Dr. S. W. Danforth aus Milwaukee u. A. Folgendes:

„Ein Mann erhielt einen Schuß in den Oberschenkel, der den Knochen durchbohrte und an der anderen Seite wieder herauskam. Der Mann verlangte zu Pferde zu bleiben und sich am Kampfe weiter zu betheiligen. Ich schlichte ihm seine Beinkleider auf, legte auf die äußere und innere Wunde ein Pflaster, und nach zehn Minuten machte er eine Attacke mit dem Machett mit. Wäre dies eine gewöhnliche Kugel gewesen, so hätte dem Mann das Bein amputirt werden müssen.“ (Deutsche Heereszeitung 1897, Nr. 77.)

Ueber die Entfernung, auf der diese Verletzung vorkam, sagt der Bericht nichts. Uebrigens sind ähnliche Beobachtungen auch mit den gewöhnlichen bleiernen Geschossen der großkalibrigen Gewehre in früheren Feldzügen, speziell 1870/71 gemacht worden.

Von den eingeführten 7 mm Mauser-Gewehren M/93 wurden 1897 in Oviedo 15 000 Stück fertig gestellt, die Gewehrläufe sollen im Auslande bestellt worden sein. 6 Millionen Patronen für das Mauser-Gewehr M/93 sind bei einer Oesterreichischen Firma beschafft worden.

Mit dem Spanischen 7 mm Mauser-Gewehr M/93 hat die Köln-Rottweiler Pulverfabrik im Oktober 1897 (siehe deren Berichte A I und II) folgende Resultate erzielt: 2,48 g ihres Gew.-Bl.-P.  $c/3\frac{1}{2}$  (Schießwoll-Pulver) ertheilten dem 11,2 g schweren Geschöß eine  $V_{25}$  von 682 m bei 2890 Atmosphären Gasdruck; 2,72 g ihres D  $c/3\frac{1}{2}$  (Nitroglycerin-Pulver) ertheilten dem gleichschweren Geschöß eine  $V_{25}$  von 679 m bei 2350 Atmosphären Gasdruck.

Diese ballistischen Angaben weichen von den im Bericht 1894, S. 398 und 399 angeführten nicht unerheblich ab.

Ein Spanischer Artillerieoffizier Floréno will ein Gewehr erfunden haben, welches das in Spanien eingeführte 7 mm Mauser-Gewehr bedeutend übertreffen soll.

Die „Heereszeitung 1896 Nr. 90 vom 10. Oktober (Rivista di Artiglieria e Genio 1896, S. 184)“ macht darüber folgende Angaben: Geschößgewicht 5,25 g, Anfangsgeschwindigkeit 1065 m, größte Schußweite 5150 m, Feuer- geschwindigkeit 52 Schuß in der Minute, größte Durchschlagskraft 146 cm Lannenhelz oder 20 mm hartes Whitworthstahlblech. Weitere Angaben fehlen.

#### r. Türkei.

Ueber die Wirkung des 7,65 mm Mauser-Gewehrs M/90 im Feldzuge 1897 gegen Griechenland enthält die „Deutsche Heereszeitung“ 1897 einige Angaben, die die Ueberlegenheit dieses Gewehrs gegenüber dem Griechischen 11 mm Graß-Gewehr M/74 zeigen.

Mit dem 7,65 mm Mauser-Gewehr M/90 hat die Köln-Rottweiler Pulverfabrik im Oktober 1897 folgende Resultate erzielt:

2,75 g ihres Schießwollblättchen-Pulvers M/¾ erteilten dem 13,7 g schweren Geschöß eine  $V_{25}$  von 643 m bei 2560 Atmosphären Gasdruck; und 2,87 g ihres Nitroglycerin-Pulvers  $c/¾$  eine  $V_{25}$  von 648 m bei 2780 Atmosphären Gasdruck. Vergleicht man diese ballistischen Angaben mit denen im Bericht 1892, S. 338 u. f., so ist der Fortschritt unverkennbar, den die bekannte Pulverfabrik in der Herstellung ihrer rauchschwachen Pulver gemacht hat.

#### s. Südafrikanische Republik (Transvaal) und Orange-Freistaat.

Diese beiden Südafrikanischen Nachbarstaaten, denen sich die Aufmerksamkeit Europas in der letzten Zeit mehr und mehr zugewendet hat, haben durch die Annahme eines modernen einheitlichen Gewehrs für ihre Fußtruppen einen Schritt von großer militärischer Bedeutung gethan. Es ist das 7 mm Mauser-Gewehr M/93/95 der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken“, das über die außerdeutschen Modelle nach langen gründlichen Versuchen den Sieg davongetragen hat. Einrichtung, ballistische Leistung und Gewicht des Gewehrs entsprechen denen des Spanischen Mauser-Gewehrs (siehe Bericht 1894, S. 398/99).

#### t. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Unter den in den Vereinigten Staaten eingeführten beiden Gewehrmodellen, dem in der Landarmee eingeführten 7,62 mm Krag-Zörgensen-Gewehr M/92 und dem von der Marine angenommenen 6 mm Lee-Gewehr M/94 steht noch immer das letztere im Vordergrund des Interesses. Aber obwohl seit der prinzipiellen Annahme dieser Waffe schon eine nach Europäischen Begriffen lange Zeit verfloßen ist und der Bedarf in den Vereinigten Staaten bei Weitem nicht an den unserer Großstaaten, ja nicht einmal an den von kleineren, aber eine einheitliche Bewaffnung führenden Staaten heranreicht, ist nicht nur die allgemeine Ausrüstung noch kaum beendet, sondern es fanden auch noch bis in die letzte Zeit hinein Versuche statt, die, wenn auch nicht die Konstruktion der Waffe selbst, so doch ihre Munition und ballistischen Verhältnisse betrafen und fortwährende Aenderungen im Gefolge hatten. Die erste Herausgabe von Gewehren an die Schiffsbesatzungen erfolgte im Jahre 1896.

Wie in den letzten Berichten angegeben, war ein Geschößgewicht von 8,75 g eingeführt, was einer Querdichte von 31,3 g auf das Quadratcentimeter, d. i. einer im Verhältniß zum Kaliber außerordentlich hohen und daher günstigen Querdichte entsprechen würde. Mit diesem Geschößgewicht sollte programmäßig

eine Mündungsgeschwindigkeit von 731 m bei 3400 Atmosphären größtem Gasdruck erreicht werden. Thatsächlich sollen noch günstigere Ergebnisse erzielt worden sein, nämlich mit einer Ladung von 2,33 g rauchlosem Amerikanischen oder 2,15 g Deutschem (Troisdorfer) Pulver bei rund 3000 Atmosphären Druck eine Geschwindigkeit von rund 750 m auf 18,3 m vor der Mündung des Gewehrs (vergl. auch Bericht 1893, S. 399 und Bericht 1894, S. 401), was also einer Anfangsgeschwindigkeit von etwa 765 m entsprechen würde, und diese Angaben finden sich auch noch in neueren Quellen (u. A. Scheiberts Illustriertes Deutsches Militär-Lexikon, Berlin 1897, und „Revue d'Artillerie“, August 1897). Nachdem schon die ersten Gewehre an die Schiffsbesatzungen ausgegeben worden waren, wurden Geschossgewicht und Pulverart und damit die sämtlichen ballistischen Verhältnisse nochmals geändert, und zwar wurde das Erstere um 17 Prozent auf 7,26 g ermäßigt. Dieses neue 26 mm lange Geschos erhält mit 2,14 g Troisdorfer Pulver eine Anfangsgeschwindigkeit von rund 800 m\*) ( $V_{15} = 780$  m) bei rund 2800 Atmosphären größtem Gasdruck. Es müssen gewichtige Gründe gewesen sein, die in zwölfster Stunde die Nordamerikanische Marineverwaltung eine so einschneidende Aenderung vornehmen ließen, denn man muß wohl bedenken, daß das niedrigere Geschossgewicht in seinen Leistungen keineswegs durch die höhere Geschwindigkeit ausgeglichen wird. Die Herabsetzung des Geschossgewichts ist so erheblich, daß die Querdichte mit 25,9 g nunmehr geringer, also ungünstiger ist als die irgend eines anderen Kleinkalibrigen Gewehrs. Diese Thatsache ist geeignet, die vielfach verbreitete Ansicht zu widerlegen, daß es möglich wäre, bei Verminderung des Kalibers die Geschosquerdichte sogar noch zu vergrößern.

Zur Ergänzung des in den früheren Berichten über die Konstruktion der Waffe Gefagten muß noch Folgendes nachgetragen werden, wobei der Bericht den Angaben des „Army and Navy Journal“ Nr. 1764, des „Engineering“ Nr. 1622, des „Militär-Wochenblatt“ 1897 Nr. 93 und des Arms and Explosives vom März 1898 folgen wird: Das Gewehr ist ein Mehrflader mit Mittelschaftmagazin und Ladestreifen. Es kann als Einzellader nur benutzt werden, wenn das Magazin leer ist. Der Ladestreifen faßt 5 Patronen, von denen die beiden äußersten durch eigenartige bewegliche Klammern, die sich beim Einsetzen des Ladestreifens durch eine besondere Einrichtung im Magazin lösen und die Patronen frei geben, während der Ladestreifen nach unten herausfällt. Die Art der Einführung und das dabei nöthige theilweise Offensein des Magazins unterscheidet den Lee-Ladestreifen unvortheilhaft von der so praktischen Mauserschen Konstruktion, bei welcher derselbe überhaupt nicht mit eingeführt wird und der daher gestattet, das Magazin unten völlig geschlossen zu halten. Der Amerikanische Ladestreifen ähnelt also bei seiner Verwendung mehr den Rahmen des Deutschen Gewehrs 88 und des Männlicher-Systems mit dem für ihn günstigen Unterschied, daß bei letzteren beiden der Rahmen erst beim letzten Schuß herausfällt, beim Lee-Gewehr aber bereits nach vollendetem Laden. Bis der Inhalt des Magazins verbraucht ist, kann nicht nachgeladen werden. Der Verschluss ist ein Geradzugverschluss, jedoch nicht im strengsten Sinne des Wortes, denn wenn die Hand des den Verschluss öffnenden Schützen auch nur geradlinig nach hinten bewegt zu werden braucht, bewirkt die eigenartige bewegliche Anbringung des Verschlussknopfes an der Kammer und seine Lage zur Hüfte, daß die erstere sich zunächst etwas dreht. Ihr hinteres Ende hebt sich und nimmt

\*) Arms and Explosives gibt die Anfangsgeschwindigkeit zu 777 m, die Ladung zu 2,1 g ohne nähere Bezeichnung des Pulvers an.

die Hand in geradliniger Bewegung mit sich. Hierbei vollzieht sich ein Theil der Spannung des Schlagbolzens. Das weitere Zurückziehen geschieht ausschließlich geradlinig. Der im linken Theil der Hülse sitzende Auswerfer lockert zunächst die Hülse und wirft sie dann kräftig nach rechts aus. Der Auswerfer ist ferner so geformt, daß er theilweise gleichzeitig als oberer Abschluß des Magazins dient. Beim Schließen der Kammer, bei der diese sich mit Patrone und Auszieher wie aus einem Stück bestehend vorbewegt, wird die Spannung des Schlagbolzens vollendet. Ist das Schloß einmal geschlossen, so kann es vor dem Abfeuern nicht wieder geöffnet werden, es sei denn, daß man auf einen, absichtlich un bequem, auf der äußeren linken Seite gelegenen Knopf drückt. Hierdurch wird es nach Möglichkeit vermieden, daß in der Aufregung des Kampfes beim Schnellfeuer der Schütze mechanisch das Schloß öffnet, ohne abgefeuert zu haben. Außerdem ist das Gewehr noch mit der gewöhnlichen Sicherung versehen. Die zu erreichende Feuergeschwindigkeit wird, wie folgt, angegeben:

Inhalt eines Ladestreifens:

5 ungezielte Schüsse . . . . .	3 Sekunden,
5 gezielte " (auf 90 m Entfernung) . . . . .	7 " "

Die Länge des Laufs beträgt 712 mm = 119 Kaliber, die der Visirlinie 569 mm. Die sechs 0,1 mm tiefen Züge sind je 2,54 mm breit und haben einen gleichförmigen Drall von 193 mm = 32 Kaliber.

Das Gewehr wiegt 3,865 kg, mit Dolchbajonett und Trageriemern 4,28 kg, wobei seine Länge 1,2 bzw. 1,3 m beträgt. Der Ladestreifen wiegt etwa 5 g, die Patrone 20,4 g, sie ist 79 mm lang, wovon 60 mm auf die Hülse entfallen. Der gefüllte Ladestreifen hat danach ein Gewicht von 107 g. Jeder Mann ist mit 180 Patronen = rund 3,8 kg ausgerüstet, die in einem Gürtel getragen werden, der 12 mit Lederklappen versehene Taschen enthält. Die Eindringungstiefe des Geschosses wird folgendermaßen vermerkt: nahe der Mündung 1,52 m Tannenholz oder 11 mm Stahl; 30,5 m vor der Mündung 9,5 mm Stahl. Derartige Angaben bieten leider wenig Anhalt, solange man nicht Vergleichszahlen anderer Gewehre bei gleicher Qualität des Stahles besitzt, oder doch wenigstens physikalische Werthzeichen des letzteren. Die größten Flughöhen betragen:

für die 200 m Flugbahn etwa	10 cm,
" " 400 " " " "	56 "
" " 800 " " " "	408 "
" " 1000 " " " "	843 "

Nach beendigtem Schießen ist eine Reinigung mit lauwarmem mit wenig Soda versetzten Wasser vorgeschrieben und hinterher leichte Einfettung.

In der Landarmee scheint man mit dem daselbst mit einem Kostenaufwande von bisher 1 250 000 Mark eingeführten 7,62 mm Krug-Zörgensen-Gewehr M/92 keine sonderlich guten Erfahrungen zu machen. Die Truppenberichte äußern sich namentlich ungünstig über die Trefffähigkeit; auch lasse sich das Gewehr schon nach wenigen Schüssen Schnellfeuer wegen der dabei entwickelten Hitze nicht mehr anfassen. Wieviel dabei auf Konto des Umstandes zu setzen ist, daß die Konstruktion eine zum großen Theil ausländische ist, während das Springfielgewehr, mit dem die Miliz noch ausgerüstet ist, eine inländische, d. i. Nordamerikanische Erfindung war, mag dahingestellt bleiben. Mit dem letzteren Gewehr wurden in Frankford (Pennsylvanien) Versuche mit rauchlosem Pulver angestellt, die indes

noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Fällt dieser günstig aus, so soll die Miliz keine Neubewaffnung erhalten, sondern mit ihrem bisherigen Gewehr ausgerüstet bleiben.

Die Mauser- und die Dorchardtpistole wurden Versuchen unterworfen.

Schließlich muß noch einer Platzpatrone Erwähnung gethan werden, die für das 7,62 mm Infanteriegewehr angenommen worden ist. Die eigentliche Ladung besteht aus 0,32 g rauchlosem Normalpulver. Das Geschöß ist aus Papier hohl gepreßt und enthält seinerseits ein gleiches Quantum desselben Pulvers. — An den üblichen Erfindungen zur Schaffung eines gewehrshüßficheren tragbaren Stoffpanzers hat es natürlich auch nicht gefehlt. Meist mit viel Reklame in die Welt gesetzt, verschwanden sie in der Regel rasch und geräuschlos.

## II. Mittel- und Südamerika.

Argentinien, Columbien, Brasilien, Chile, Mexiko und Uruguay sind in der hier genannten Reihenfolge in den letzten 5 Jahren in die Reihe derjenigen Staaten eingetreten, die ihr Heer mit modernen Kleinkalibrigen, rauchlose Munition versehenden Gewehren ausgerüstet haben. Vom Argentinischen Mausergewehr abgesehen, das 7,65 mm Kaliber und unten vorstehendes Magazin hat und über das im Bericht 1892, S. 337/40 nähere Angaben gebracht wurden, haben sämmtliche anderen Staaten das verbesserte 7 mm Mausermodell, wie es, von unbedeutenden Konstruktionseinzelheiten abgesehen, in Spanien als M/93 eingeführt ist, erhalten (siehe Bericht 1894, S. 398/99).

Für die Deutsche Kriegsmaterialindustrie bedeutet die Verbreitung dieser Modelle in den verschiedensten Ländern einen bemerkenswerthen Erfolg, dem — und der Bericht kann mit keinem besseren Wunsch geschlossen werden — noch recht viele folgen mögen.

## III. Die Schriften über Handfeuerwaffen.

Die Schußverletzungen durch das Kleinkalibrige Gewehr von Dr. Eschweiler. München 1897. Vorschläge zur Verwendung der Kriegswaffen auf Jagd und auf Posten. Revue d'Art., Januar 1897.

Capitaine u. v. Hertling, Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gef. Schußwaffen zc. VII. Band, Heft VI. Rathenow.

Demmin, Die Kriegswaffen, Zweiter Ergänzungsband. Berlin 1896.

Marschner, Lehrbuch der Waffenlehre. Wien 1896.

Raubry, Waffenlehre für Offiziere aller Waffen, 3. und 4. Heft, III und V. Wien 1896.

Röhne, Schießlehre für die Infanterie unter besonderer Berücksichtigung des Gewehrs 88 und der Schießvorschrift für die Infanterie. Berlin 1896.

Rifle and carbine exercises and firing exercises for Webley-Pistol.

Musketry Instruction. Regulations for. Weibe London 1896.

Das Mauser-Repetirgewehr M/93—95, Kaliber 7 mm. Berlin 1896.

Les fusils à répétition du Système Manlicher de la Oesterreichische Waffenfabriksgesellschaft. Rütich 1896, letztere beiden nicht im Handel.

H. Wille, Selbstspanner. Berlin 1896.

H. Wille, Waffenlehre. Berlin 1896.

H. Wille, Mauser-Selbstlader. Berlin 1897.

Hausses par lignes. Etude de tir und

Déviations verticales et chances d'atteindre théoriques aux tirs collectifs du Mauser par A. d'Aout, Sous-lieutenant d'infanterie. Liège 1896.

La grande tension des trajectoires et le fusil de l'avenir, von demselben. Paris 1897.

- Burgsdorff u. v. Hedlinghausen, Tafeln zur Flugbahnberechnung der Infanteriegeschosse. Berlin 1897.
- Crans, Compendium der theoretischen äußeren Ballistik. Leipzig 1897.
- Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre auf den Kriegsschulen. 8. Aufl. (V. Abschnitt. B. Die Handfeuerwaffen.) Berlin 1897.
- Maltitz, Der Dienst des Waffenoffiziers bei der Infanterie. Berlin 1897.
- A. Cascino, Armi da fuoco portabili; la penetrazione. Rom 1897.

## Material der Artillerie. 1897.

### I. Allgemeines.

Bereits im Bericht für 1888/89 hatten wir S. 819 ausgesprochen, daß kein ernstliches Hinderniß vorläge, die Einrichtung der Schnellfeuergeschütze auf die jetzigen Feldkaliber zu übertragen. „Man könnte darin nur eine erhebliche Stärkung der Feuerkraft erkennen, welche an ein ähnliches Verhältniß zu den Geschützen der jetzigen Bewaffnung denken läßt, wie es einst ein vorausschauender Blick in einer klassischen Vorschrift dem Zündnadelgewehr gegenüber den Vorderladern zugewiesen.“

Was damals mehr eine Ahnung war, zieht sich durch die späteren Berichte als eine fest ausgesprochene Ueberzeugung trotz alles Widerspruchs und aller Anfeindung. Die Ereignisse haben uns Recht gegeben; zwei Großmächte des Kontinents sind bereits in der Massenerzeugung des neuen Schnellfeuer-Feldgeschützes begriffen; die drei anderen haben neben dem Versuchswege, ein neues Modell festzustellen, vorläufig eine Abänderung am bestehenden Material vorgenommen oder vorzunehmen beschlossen, welche eine gewisse Annäherung an das Schnellfeuergeschütz einschließt. Auch die Mittel- und Kleinstaaten, welche Artillerie besitzen, befinden sich meist auf ähnlichen Bahnen. Weiteres darüber findet sich bei den einzelnen Staaten. Ein voller Ueberblick ist erst möglich, wenn die entweder noch vollständige oder theilweise Geheimhaltung der Modelle aufgegeben sein wird. Die Diskussion über das Zukunftsgeschütz der Feldartillerie, die zeitweise eine sehr lebhafte war, hat wenig zur Lösung des Problems beigetragen; sie bewegte sich mehr auf ballistischem Gebiet. Keiner dieser Entwürfe ist verkörpert worden. Zum Studium der Schnellfeuer-Feldgeschütze sind zu empfehlen die „Grundzüge eines neuen Materials für die Schweizerische Artillerie“, eine Studie des Artilleriebureaus, an welcher besonders der Oberst Albert Pagan in Thun Antheil hat; der 3. Theil „Schnellfeuergeschütze“ ist erst Mitte v. J. erschienen (leider nicht im Buchhandel), aber durch vielfache Wiedergaben zugänglich gemacht.

Mit den Schnellfeuer-Feldgeschützen und dieselben ergänzend tritt das Feld-Wurfschütz wieder mehr hervor, in seinen neueren Konstruktionen technisch mit den Attributen des Schnellfeuergeschützes ausgestattet. Man ist vielfach der Ueberzeugung, daß auf die schweren Batterien des Feldheeres im Feldkriege nicht unbedingt zu zählen ist, wenn derselbe nicht den Charakter des Positionskrieges angenommen hat.

Als Hauptgeschöß im Feldkriege gilt allgemein das Schrapnel, von dem jetzt sehr vervollkommnete Muster mit großen Tempirweiten vorliegen. Ueber den Werth der Sprenggranate als Geschößart gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen sind die Meinungen getheilt. Vorbedingung guter Wirkung ist ein genaues Einschließen, was oft seine Schwierigkeiten hat.

In der Belagerungs-, Festungs- und Küstenartillerie nimmt das Schnellfeuergeschöß bis jetzt eine untergeordnete Stellung ein. Ob die Küstenartillerie gegenüber der Steigerung der Kaliber dieser Konstruktionen bei der Marine auf die Dauer in der bisherigen Zurückhaltung verbleiben kann, steht dahin. Neues von allgemeiner Bedeutung ist aus diesem Gebiete für diesmal nicht zu berichten.

Die Pulverfrage ist ganz in den Hintergrund getreten, wenigstens dringt nichts an die Oberfläche. Es ist fraglich, ob die wenn auch nur beschränkte Steigerung der Geschößgeschwindigkeiten bei den neuen Feldgeschößmodellen (jedenfalls nicht wesentlich über 500 m) neue Anforderungen an die Pulvertchniker gestellt hat. Hinsichtlich der Aufbewahrungsfähigkeit der neueren Pulverarten ist nicht durchweg Günstiges zu berichten. Interessante Aufschlüsse über diese giebt Generalmajor R. Wille in seiner neuen Schrift „Mastoment“, siehe unter Literatur.

## II. Das Material in den einzelnen Staaten.

### a. Deutschland.

Ueber das neue Material der Feldartillerie, welches die Bezeichnung C/96 führt, finden sich einige Aufschlüsse in den Ende Februar 1898 erschienenen Dienstschriften: Exercir-Reglement für die Feldartillerie, II. Theil, Ausbildung am unbespannten Geschöß (Material C/96) und Nachträge, enthaltend Abänderungen zum III., IV. und V. Theil, sowie Abänderungen zu dem Entwurf der Schießvorschrift für die Feldartillerie vom 22. Mai 1893 für das Material C/96. Die Schußtafel Nr. 2b für die Feldkanone C/96 (Mittheil. des A. K. D. vom 6. Januar 1898) ist nicht in den Buchhandel getreten.

Mittheilungen hinsichtlich des neuen Geschößes tauchten im Laufe von 1897 in verschiedenen Deutschen und ausländischen Blättern auf, aus denen Einiges in den veröffentlichten Dienstschriften Bestätigung gefunden hat, so der Sporn am Laffetenschwanz (in einem Hamburger Blatt „Dorn“ genannt), der Beibehalt der Seilbremse, die Metallkartusche, aber nicht die Einheitskartusche. Richtig scheint auch die Tempirweite des Schrapnels auf 5000 m; das Richten durch Nr. 2 (statt Kanonier 1) trifft nach dem Reglement völlig zu. Das Kaliber war in einer Deutschen Quelle zu 7,7 cm angegeben, was gleichfalls zuzutreffen scheint. Sehr ausführlich waren die Mittheilungen des „Echo de Paris“ vom 30. Juni 1897, stellen sich aber in der Hauptsache als kombinirt heraus, soweit sich dies jetzt beurtheilen läßt. Eine Wiedergabe ist überflüssig.

Wir geben im Folgenden wieder, was sich an positiven Angaben aus den Dienstschriften ableiten läßt.

Das Rohr hat einen Keilverschluß, der von der rechten Seite her (umgekehrt wie früher) bedient wird. Nach dem Umlagen der Kurbel soll Kanonier 1 den Verschluß mit mäßigem Rud aus dem Keilloch ziehen, wodurch die Kartuschhülse ausgeworfen wird. Beim Schließen soll die Kurbel möglichst gleichlaufend

mit der oberen Fläche des Bodenstücks gehalten werden. Eine Verschlußschraube ist zum Feststellen des Keils vorhanden. Ein Schloß, bestehend aus Schlagbolzen, Schlagfeder und Abzug, ist im Verschluß eingelegt. Eine Abzugsöse dient zum Einhalten der Abzugschnur. Die Spannung des Schloffes geschieht beim Schließen des Verschlusses, das Abziehen durch die Abzugschnur. Die Auswerfevorrichtung funktioniert selbstthätig beim Öffnen des Verschlusses. Letzterer wird bei Bewegungen des Geschützes durch die Sicherung am selbstthätigen Öffnen verhindert.

Die Ladung ist in einer Metallhülse eingeschlossen, welche in ihrem Boden die Zündung trägt, gegen welche der Schlagbolzen wirkt. Die Hülse hat einen vorstehenden Rand, welcher das Vorschieben der Kartusche im Ladungsraum begrenzt und als Angriffsfläche des Auswerfers dient. Geschloß und Ladung sind nicht verbunden. Am Aufsatz, der eine feine Bewegung vermittelt einer Schnecke hat, bei größeren Veränderungen der Stellung aber auch unmittelbar bewegt werden kann, ist ein Aufsatzschieber angebracht, mittelst dessen die Aufsatzstellung bei abweichender Brennlänge des Zünders regulirt werden kann (statt der bisherigen Aufsatzplatten). Die Seitenverschiebung ergibt sich durch das Stellen des Aufsatzes selber. Der bisherige Richtbogen ist durch die mit dem Aufsatz verbundene Libelle ersetzt, welche das Ausschalten des Geländewinkels gestattet. Die Richtfläche dient wie bisher zum Nehmen der Seitenrichtung bei Hülsenzielpunkten. Neu ist der Winkelmesser, mit dem die Höhenrichtung genommen wird, wenn die Eintheilung des Aufsatzes, die bis 5000 m geht, überschritten wird. Die Richtlatte ist beibehalten.

An der Laffete, die eine um etwa 20 cm verminderte Feuerhöhe gewährt, fällt zunächst die seitliche Drehbarkeit des Rohres in jener auf, es ergibt sich daraus ein schnelleres und genaueres Richten, da die Bewegung nach der Höhe wie nach der Seite nunmehr in einer Hand — Kanonier 2 — liegt. Außerdem kann auch bei festgerannter Laffete noch eine Seitenkorrektur gegeben werden. Die grobe Seitenrichtung giebt Kanonier 3 durch Drehung des Laffetenschwanzes mittelst des Richtbaums. Zur Beschränkung des Rücklaufs dient die Seilbremse, analoger Konstruktion wie bisher, sie wird von Kanonier 2 gehandhabt, und sind die Anweisungen hierzu in dem neuen Abschnitt II mit dem früheren gleichlautend. Wenn die Bremse zur Verminderung des Rücklaufs nicht ausreicht, wie auf glattem festen Boden und am Hange, sowie in der Regel beim Schnellfeuer, soll der Sporn gebraucht werden. Derselbe wird zum Gebrauch unter Hebung des Laffetenschwanzes nach hinten umgeklappt und mit der Spornkette festgestellt. Nach beendigtem Gebrauch wird die Spornkette ausgehakt und der Sporn hochgeklappt. Sowohl beim Herunter- als beim Herausnehmen muß der Richtbaum nach vorn umgeklappt werden. Die Anwendung des Sporns wird in der Regel vom Batterieführer befohlen. Mit der Bremse allein findet ein wenn auch beschränkter Rücklauf statt; deshalb sieht das Reglement nach wie vor ein Vorbringen des Geschützes nach dem Schuß vor. Bei Anwendung des Sporns unterbleibt dies. Ein Laffetenkasten dient zur Aufnahme kleiner Zubehörstücke und zugleich als Sitz für den Kanonier 2 beim Richten.

Die Munitionskästen haben Thüren, welche zum Öffnen heruntergeklappt werden und dann zugleich als Tisch dienen. Die Munition (Geschosse wie Kartuschen) sind in Körben aus Rohrgeflecht zu vier Stück untergebracht, die im Munitionskasten durch Riemen festgestellt werden. Dieselben werden aus der Proze bezw. dem Munitionswagen an das Geschütz gebracht und neben Kanonier 4 gestellt, der daraus das Geschloß entnimmt und ins Rohr einsetzt, worauf es

Kanonier 2 mit dem Anseher an den Uebergangskegel heranschiebt, die Kartusche wird ihm von Kanonier 5 aus dem Korbe zugereicht, Kartuschstornister sind weggefallen.

Die Geschosse sind Schrapnel und Granaten, die Kartätsche ist ganz weggefallen. Die Granaten entsprechen den bisherigen Sprenggranaten. Beide Geschosse haben Doppelzünder.

Das Schrapnel mit Brennzünder ist vermöge der großen Zahl seiner Kugeln und Sprengtheile und der bedeutenden Tiefenwirkung zum Bekämpfen aller lebenden Ziele des Feldkrieges, mit Ausnahme derjenigen dicht hinter Deckungen, vorzugsweise geeignet. Mit Aufschlagzünder wird es beim Einschließen verfeuert, dient in gleicher Weise auf Entfernungen bis 300 m zum Erfaß der Kartätsche (Richtung, Bisir und Korn).

Die Granate mit Brennzünder ist zur Bekämpfung von lebenden Zielen dicht hinter Deckungen geeignet. Sie dient ferner zur Zerstörung von Kriegsmaterial, Verlichtungen etc. Ueber 5000 m hinaus ist sie mit Aufschlagzünder dem Schrapnel vorzuziehen.

Aus dem Reglement ergibt sich, daß die Zusammensetzung einer Batterie sowohl an Geschützen als an Fahrzeugen keine Veränderung erlitten hat. Einen wesentlich erhöhten Munitionsverbrauch durch das Schnellfeuergeschütz nimmt man danach nicht an, nur in die Feuerstellung wird ein Munitionswagen mehr als bisher mitgenommen (drei statt zwei, zugleich der Zügeinteilung angepaßt). Die Vorschriften der Schießregeln legen einen großen Werth auf gutes Richten. Wenn Schnellfeuer als geboten erachtet wird, nehmen sie die rasche Herbeiführung der Entscheidung an, mit Hinweis auf die große Wirksamkeit des Schrapnelgeschusses. Diese Angabe läßt darauf schließen, daß die Zügezahl eher höher als niedriger geworden ist. Unter Annahme von 300 Stück à 10 g, dem denkbaren Mindestgewicht, errechnet sich eine Geschöslänge von nahezu 4 Kalibern, ein Geschösgewicht von etwas unter 7 kg. Die oben erwähnte Französische Quelle giebt 6,8 kg an. Die Schießregeln ergeben in dem beigefügten Muster Nr. 3 Anhaltspunkte, die Flugbahnverhältnisse als nicht sehr wesentlich von den bisherigen abweichend anzunehmen, dementsprechend läßt sich auch auf keine wesentliche Steigerung der Geschöfanfangsgeschwindigkeit schließen. In den Belastungsverhältnissen des Geschöses glauben wir ein Prototyp in dem früheren leichten Feldgeschö C/73 zu erblicken. Dasselbe hatte 1800 kg Gesamtgewicht, 36 Geschösse (allerdings nur von 5 bis 5,5 kg) in der Proze. Wir können uns das jetzige Geschö, dessen verringerte Feuerhöhe auch auf eine verringerte Höhe der Räder schließen läßt, mit der Vervollkommnung der Technik trotz des größeren Einzelgewichts der Geschösse bei gleicher Zahl der letzteren als nicht unerheblich leichter vorstellen (eine ausländische Korrespondenz giebt 300 kg Mindergewicht gegen das bisherige Einheitsgeschö von 8,8 cm an). Wie erinnerlich, hatte das leichte Feldgeschö eine Geschösgeschwindigkeit von 465 m, sehr wesentlich anders wird es beim neuen Geschö auch nicht sein, dagegen werden wir bei dem verringerten Kaliber eine wesentlich erhöhte Querschnittsbelastung anzunehmen haben.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Gebrauchsverhältnisse können wir eine erheblich vermehrte Feuerbereitschaft und Feuergeschwindigkeit annehmen (das Reglement läßt bis fünf Schö in der Minute pro Geschö im Schnellfeuer zu, es kann aber das Doppelte erreicht werden), in der Wirkung Vergrößerung der Schußweite (bis 8000 m), Kasanz der Bahn, Trefffähigkeit, Geschöswirkung, dabei eine wesentlich gesteigerte Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit.

Es ist eine weit verbreitete Annahme, daß mit der bevorstehenden Reorganisation der Feldartillerie die Einstellung von Wurfgeschützen in letztere erfolgen wird. Der Beibehalt einer Brisanz-Granate beim Material C/96 schließt jenes nicht aus. Allerdings haben wir die schweren Haubitz-Batterien des Feldheeres mit der für einen Theil der Fußartillerie schon im Frieden bereit gehaltenen Bemannung von schweren Zugspferden; für diese wird aber auch dann noch passende Verwendung sich finden.

Für die Geschütze der Fußartillerie ist ein neues Grezgir-Reglement erschienen. Für drei Geschütze ist die Anweisung vollständig durchgeführt: die 15 cm Haubitze, der 21 cm Mörser mit Stahlseele und die schwere 9 cm Kanone. Die beiden ersten gehören der bespannten Fußartillerie an. Für die übrigen Geschütze ist die Bedienung der schweren 9 cm Kanone zu Grunde gelegt. Die 15 cm Haubitze hat eine Rücklauf- und eine Fahrbremse und kann mit und ohne Bettung aufgestellt werden. Im letzteren Falle bleibt die Rücklaufbremse weg. Bedient wird sie durch 5, ohne Bettung durch 6 Mann. Die Geschosse sind Sprenggranaten mit Doppelzünder, Langgranaten mit Aufschlagzünder, Gewicht 42 kg. Letztere hat gegen widerstandsfähige Ziele eine der ersteren erheblich überlegene Wirkung. Beide haben brisanten Sprengstoff. Als Fahrzeug und mit voller Ausrüstung wiegt dieselbe 2650 kg. Der 21 cm Mörser, der durch 6 Mann bedient wird, hat Spreng- und Langgranaten, beide mit Aufschlagzünder, die schwere 9 cm Kanone, von 5 Mann bedient, Granaten mit Aufschlag-, Schrapnell mit Doppelzünder, Kartätschen.

Von Berichten der Privatindustrie liegt uns nur ein solcher der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Oktober 1897, vor, der aber bei seiner Kürze und Vereinzeltigkeit keine Ausbeute für unsere Berichterstattung bietet.

## b. Belgien.

Auf der in Brüssel veranstalteten Weltausstellung 1897 war das Kriegswesen als VIII. Abtheilung vertreten und umfaßte u. A. die Gruppe: Artilleriedienst.

Es war eine bedeutende Summe ausgesetzt, um Lösungen von Preisaufgaben konstruktiven Charakters zu belohnen und zu einem Wettbewerb in wichtigen Fragen anzuspornen. Auf dem Gebiet der Artillerie bezogen sich die Preisaufgaben u. a. auf ein neues Feldgeschütz, ein Positionsgeschütz, einen Doppelzünder, einen Sprengstoff für Brisanzgranaten. Es sind indeß nur sehr wenig Lösungen angemeldet worden. Zum Wettbewerb gestellt war u. a. ein neues Artilleriematerial mit gekrümmter Flugbahn und für Schnellfeuer geeignet zur mobilen Vertheidigung fester Plätze, vom Kaliber der Feldgeschütze und durch Leute in die Stellung zu bringen. Dem hat die königliche Geschützgießerei durch eine 8,7 cm Haubitze entsprochen, die ausgestellt war, mit einer biegsamen Laffete und mit einer Proze versehen. Den Rohrblock aus Nickelstahl hat John Cockerill geliefert. Benutzt werden die Geschosse des Feldgeschützes, die Ladung hat einen Metallboden zum Gasabschluß. Der Rohrverschluß ist durch einen horizontalen Keil gebildet, der sich nach rechts öffnet, er enthält den axialen Schlagbolzen mit Feder, Abzug und zweiarmigen Auszieher. Eine Sicherheitsvorrichtung verhindert das Abfeuern, bevor das Rohr völlig verschlossen ist. Die Laffete ist derart eingerichtet, daß das Rohr beim Schießen um die Laffetenachse sich dreht, eine hydraulische Bremse mit Reaktionsfeder ist angebracht. Die Laffete hat einen Spaten und eine Rabenbremse, die als Fahr-

wie Schießbremse dient; sie hat außerdem eine Zahnbogenrichtmaschine. Die Proße ist reichlich mit Munition ausgestattet.

Ueber das durch die Königliche Geschützgießerei ausgestellte Geschützmaterial, welches zugleich das Belgische System repräsentirt, giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Bezeichnung	Kanonen		Haubizen			Rörfer		Bemerkungen		
	15 cm M/90	12 cm M,89	21 cm M,91	15 cm M,90	8,7 cm E Schnell- feuer	15 cm M,90	8,7 cm			
M o b i l e	Länge total m . . . . .	3750	3000	2465	2235	1045	1170	700		
	in Kalibern . . . . .	25	25	11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	14,80	12	7,8	8,5		
	Züge Anzahl . . . . .	40	32	42	32	18	28	18		
	Breite mm . . . . .	8,96	9,18	12,855	12,187	13,183	14,479	13,183		
	Felder Breite mm . . . . .	2,75	2,6	2,8	2,5	2	2,25	2		
	Druck hinten, Kaliber . . . . .	200	200	125	125	105	100	105		
	„ vorn, Kaliber . . . . .	25	25	25	25	35	25	35		
	Gewicht kg . . . . .	3060	1430	3100	1000	158	417	91		
	Gewöhnliche Eisen:	Gewicht kg	39	18	91	31,5	6,8	31,5		6,8
		Ladung kg Pulverart . . . . .	1,8	0,95	4,8	1,8	0,145	1,8		0,145
Ber. längerte Stahl:	Gewicht kg	39	20							
	Ladung kg Pulverart . . . . .	3,4	1,6							
Panzergranate von Stahl:	Gewicht kg	39								
	Ladung kg Pulverart . . . . .	0,95								
Panzergranate von Eisen:	Gewicht kg	39	20							
	Ladung kg Pulverart . . . . .	0,55	0,265							
S c h r a p n e l v o n S t a h l	Gewicht kg . . . . .	39	20	91	31,5	6,8	31,5	6,8		
	Ladung kg . . . . .	0,44	0,23	1,00	0,7	0,145	0,7	0,145		
	Pulverart . . . . .	P. O.	P. O.	P. O.	P. O.	P. O.	P. O.	P. F.		
	Alei: Zahl . . . . .	520	260	1360	470	220	470	220		
Anti: Einzelmon: gewicht										
Kugeln kg	0,026	0,026	0,026	0,024	0,013	0,024	0,013			
S c h r a p n e l v o n E i s e n	Gewicht kg . . . . .			91	31,5		31,5			
	Ladung kg . . . . .			1,24	0,45		0,45			
	Pulverart . . . . .			P. O.	P. O.		P. O.			
	Alei: Zahl . . . . .			970	390		390			
Anti: Einzelmon: gewicht										
Kugeln kg			0,026	0,024		0,024				
K a r: t ä t i g e	Gewicht kg . . . . .	39	39							
	Alei: Zahl . . . . .	430	432							
	Anti: Einzelmon: gewicht									
Kugeln kg	0,068	0,068								

P. G. = Grobförniges Pulver von 6 bis 10mm.  
P. F. = Feinförniges Geschützpulver.  
P. O. = Gewöhnliches Geschützpulver.

Bezeichnung	Kanonen		Haubizen			Mörser		Bemerkungen	
	15 cm M/90	12 cm M/89	21 cm M/91	15 cm M/90	8,7 cm Schnell- feuer-	15 cm M/90	8,7 cm		
Laffete	Allgemeine Einrichtung.		Näher- laffete, hydrau- lische Brems	Näher- laffete, hydrau- lische Brems	Schlit- ten- laffete	Näher- laffete, hydrau- lische Brems	Pieg- samer Laffete, Prope	Laffete ohne Rücklauf	Schlit- ten- laffete
	Lagerhöhe m . . . . .	1,845	1,825		1,850	1,010	0,520	0,400	
	Geläufigkeit m . . . . .	1,53	1,53		1,53	1,2			
	Höchste Elevation } Tiefste Inklination } Gewicht kg . . . . .	35 5 2065	35 10 1525		43 10 1600	43 0 363	60 0 1600	75 0 88,50	
Ladung	Größe kg . . . . .	9,6	4,7	7,25	2,8	0,3	1,6	0,3	
	Geringsfte kg . . . . .	—	—	1,5	0,4	0,1	0,4	0,1	
	Pulverart . . . . .	P. P. B.		P. G.	P. G.	P. O.	P. G.	P. O.	P. P. B. = Brau- nes prismati- sches Pulver.
	Gasdruck Atm. . . . .	2100	2000	1875	1860	1100	1100	1100	
	Geschwindigkeit m . . . . .	497	{ 501 480	298	322	220	218	200	
	Größe Schußweite m . . . . .	8600 (bei 28°)	8100 (bei 25°)	6900 (bei 35°)	7000	3600	4000	3100	

Die Artilleriewerkstatt (Arsenal de Construction) hatte eine Anzahl interessanter Fahrzeuge ausgestellt. Wir erwähnen zunächst den Bureauwagen des Großen Hauptquartiers. In dem vierrädrigen und vier-spännigen Federwagen können ein Offizier und ein Unteroffizier nöthigenfalls während der Fahrt arbeiten. Im Innern ist zugleich eine Hängematte für den mit der Bewachung während der Nacht kommandirten Unteroffizier. Karten und Akten des Generalstabs sind im Wagen untergebracht. Ueber dem Zinkdach ist noch eine zweite Bedachung von wasserdichtem Stoff angebracht, um eine zu große Zunahme der Temperatur im Innern des Wagens im Sommer auszuschließen. Unter ähnlicher Bedachung können seitwärts am Wagen noch zwei Schreibtische aufgestellt werden. Der beladene Wagen wiegt 1470 kg. Ein ganz ähnliches Fahrzeug dient als Archivwagen des Großen Hauptquartiers. Man sah ferner eine Beobachtungsleiter, deren jede Batterie ein Stück mitführt, endlich einen Packattel für zwei Patronenkaften, wovon jeder fünf Bunde zu 210 Patronen aufnimmt. Jedes Bataillon führt zwei entsprechende Packpferde mit zur Ergänzung der Munition im Feuer; sie versorgen sich wieder beim Patronenwagen des Bataillons.

Ueber den durch die Gesellschaft Z. Coquerill in Seraing (Belgien) hergestellten Typus eines Schnellfeuerfeldgeschüzes der Gesellschaft Nordensfeld (Paris) giebt die Revue d'Artillerie (November 1897) Auskunft.

Das Geschütz hat das jetzt ziemlich allgemein gewordene Kaliber von 7,5 cm und umfaßt ein leichtes Modell L/24 und ein schweres L/26. Beide haben eine für sich bewegliche Oberlaffete mit hydraulischer Bremsen und wenden die Metallkartusche an.

Das Geschützrohr ruht mit seinem senkrechten Drehzapfen in einer Wiege, in welcher es eine beschränkte seitliche Drehung besitzt. Die Wiege findet ihr Lager mittelst zweier horizontalen Zapfen auf einem Schlitten, der auf der Unterlaffete Führung hat, in seiner Rückwärtsbewegung durch die hydraulische Bremsen beschränkt wird und durch Federwirkung das Rohr in die Feuerstellung wieder

vorführt. Starke Radbremse und ein Aufhalter am Laffetenschwanz tragen weiter zur Beschränkung des Rücklaufs des ganzen Geschüzes bei.

Das Rohr besteht aus Kernrohr und Mantel; an letzterem ist der senkrechte Drehzapfen angebracht. Die 24 im Rohr angebrachten Rüge haben einen von  $2^{\circ} 20'$  bis  $6^{\circ}$  wachsenden Drallwinkel; auf dem letzten Viertel des gezogenen Theils bleibt der Drallwinkel gleichmäßig auf  $6^{\circ}$ .

Es giebt zwei Arten von Verschlüssen, welche beide als Haupttheil die Verschlusschraube haben. Der eine hat die gewöhnliche Anordnung der Schraubenschlüsse mit zweifacher Unterbrechung der Gewinde der Schraube wie des Lagers derselben im Rohr. Die andere Art wird als Verschluss mit excentrischer Schraube bezeichnet; es hat nur das Gewinde des Rohrs eine geringe Unterbrechung, die Schraube dagegen, deren Drehachse außerhalb der Rohrachse liegt, hat ein Ladeloch, welches beim aufgedrehten Verschluss sich auf die Seele deckt und das Einbringen der Kartusche gestattet. Während des Oeffnens wird die leere Hülse selbstthätig ausgezogen und aus dem Rohr geschleubert. Beim Schließen des Rohrs tritt das Ladeloch zur Seite, der Verschluss schiebt mittelst einer geneigten Fläche die Kartusche in den Ladungsraum. Zur Handhabung des Verschlusses dient eine Kurbel, an welcher ein Abzugshebel angebracht ist. Wird letzterer mittelst der Abzugschnur angezogen, so spannt sich erst die Feder des Schlagbolzens und dieser wird, wenn die Spannung den gehörigen Grad erreicht hat, frei und trifft das Zündhütchen. Nach dem Abfeuern geht der Schlagbolzen mit seinem Zubehör durch eine Feder am Abzugshebel wieder zurück. Außer beim Abfeuern ist die Schlagbolzensfeder niemals gespannt, wodurch sich eine große Sicherheit ergibt. Bei einem Verjäger tritt der Schlagbolzen von selbst zurück und es kann ohne Berührung des Verschlusses nochmals abgezogen werden.

Zur selbstständigen Seitendrehung des Schlittens mit dem Rohr dient eine horizontale Schraube, welche in eine Mutter am Verschlussstück greift, mit Kurbel. Die Höhenrichtmaschine befindet sich zwischen den Wänden der Laffete. Beide Vorrichtungen können vom selben Mann zur Linken des Geschüzes bedient werden, ein zweiter Mann handhabt den Verschluss, ein dritter übernimmt das Laden. Zum Schutz gegen Gewehrfeuer für die Mannschaften dient ein Schild von Rinkelstahl, welcher beim leichten Modell 49 kg, beim schwereren 61 kg wiegt. Selbststehend kann er auch weggelassen werden. Die schwere Laffete hat zwei Achsstübe.

Die Radbremse hat zwei Gleitschuhe, in welche die Räder beim Abfeuern eingreifen. Durch Zugstangen sind sie mit der Achse der Laffete und unter sich durch ein Stahlrohr verbunden. Zum Schießen schiebt man sie auf den Boden zunächst den Radreifen. Die Räder greifen dann in die Gleitschuhe und diese dringen in die Erde, in Verbindung mit dem spatenartigen durch Winkleisen verstärkten Aufhalter den Rücklauf beschränkend. Indem die Gleitschuhe eine nach vorn geneigte Fläche haben, gehen die Räder von selber wieder vor und die Gleitschuhe vermöge eingelegter Bellevillesfedern zurück. Beim Versuch mit 12 Schuß aus einer 8,7 cm Kanone, welche mit 1,5 kg Ladung ein Geschöß von 6,8 kg schießt, ergab sich bei Benutzung einer starren Laffete ein mittlerer Rücklauf von 118 cm, ein Vorlaufen der Laffete von 56 cm, also ein wirklicher Rücklauf von 62 cm. Die Gleitschuhe können auch als Marschbremse dienen. Die Proze hat ein Gitter, welches die Munitionskisten von Aluminium aufnimmt, sowie einen Sitz für zwei bis drei Mann. Jeder Kasten nimmt sechs Kartuschen auf, leer wiegt ein Kasten des leichten Modells 4,2 kg, des schweren 4,6 kg, beladen 39 kg bezw. 46 kg. Die Batterie hat 6 Geschüze, 9 Munitions-

wagen. Das Gewicht der Munition in den 15 Fahrzeugen beträgt 40 Prozent des Gesamtgewichts der Batterie.

Die wichtigsten Maß- und Gewichtangaben sind folgende:

	Leichtes Modell	Schweres Modell
Gewicht des Rohres mit Verschuß . . . . .	kg 240	308
Lagerhöhe . . . . .	m 0,98	1,078
Größter Erhöhungswinkel . . . . .	Grad 18	18
„ Senkungswinkel . . . . .	„ 5	5
Der Obertheil ist seitlich drehbar um . . . . .	„ 3	3
Größe Rückwärtsbewegung des Obertheils . . . . .	cm 30	30
Gewicht des feuernden Geschüßes mit Schild . . . . .	kg 757	1002
Höhe der Lafettenräder . . . . .	m 1,20	1,43
Breite des Geschüßes . . . . .	„ 1,30	1,50
Gewicht des Geschosses . . . . .	kg 5	5,85
„ der Ladung von rauchlosem Pulver . . . . .	„ 0,28	0,425
„ der ganzen Kartusche . . . . .	„ 5,8	6,9
Geschossgeschwindigkeit . . . . .	m 450	500
Gasdruck auf den Verschuß in Atmosphären . . . . .	1800 bis 2000	
Zahl der Schüsse in der Probe . . . . .	48	48
Gewicht des vollständigen Geschüßes (ohne Mannschaften) . . . . .	kg 1343	1709
Zahl der Zugferde . . . . .	6	6
Zuglast eines Pferdes . . . . .	kg 224	285
Gewicht des beladenen Munitionswagens (ohne Mannschaften) . . . . .	1178	1661
Zahl der Schüsse im Munitionswagen . . . . .	96	120
Zahl der Zugferde des Munitionswagens . . . . .	6	6
Zuglast eines Pferdes des Munitionswagens . . . . .	kg 198	277
Zahl der Schüsse in 1 Minute mit Kontrolle der Richtung . . . . .	10 bis 12	

### e. Dänemark.

Ähnlich wie in Rußland und Oesterreich-Ungarn sind Versuche im Gange, an der Lafete der 8,7 cm Feldkanone M/76 Einrichtungen anzubringen, um den Rücklauf zu beschränken und so die Feuergeschwindigkeit des Geschüßes zu erhöhen. Gleichzeitig sind schon seit mehreren Jahren Versuche mit Schnellfeuergeschüßen im Gange. Instrumente für das Richten bei verdeckten Zielen sind in Erprobung.

Eingeführt für die Festungsartillerie wurde ein 19 cm gußeiserner beringter Mörser von 1550 kg Rohrgewicht, Lafete aus Gußstahl 1400 kg. Die Lafete ist eingerichtet, um auf Transporträder gesetzt zu werden. Es sind zwei Geschosse: eine gußeiserne Granate von 61,25 kg und ein stählernes Schrapnel von 75 kg. Die größte Geschwindigkeit der Granate ist 222 m, des Schrapnels 201 m. Die größte Schußweite beträgt 4000 m. Es sind sieben Ladungen von rauchlosem Pulver. Eine Brisanz-Granate von 66 kg ist bereits konstruiert.

Die im Bericht über Heerwesen 1896, S. 76 erwähnte 19 cm gußeiserne beringte Haubitze wiegt mit Lafete 3000 kg; sie hat dieselben Geschosse und dasselbe Pulver wie der gleichnamige Mörser. Die größte Anfangsgeschwindigkeit der Granate ist 300 m, größte Schußweite 6000 m, der Gasdruck bei der größten Ladung 1000 Atmosphären. Zum Hemmen des Rücklaufs dienen Reile.

Für die Richtskalen ist eine verbesserte Einrichtung zur Annahme gelangt. Sämmtliche Burgeschütze erhalten das rauchlose Pulver.

Die Küsten-Artillerie erhält Sprenggranaten für Geschütze mittleren Kalibers.

(Nach direkten Nachrichten und unter Benützung einiger Mittheilungen auf Seite 76 von 1896.)

#### d. Frankreich.

Ungeachtet des Ende 1896 abgegebenen Gutachtens des Oberkriegsraths, welches sich für eine Neugestaltung des Materials der Feldartillerie ausgesprochen (vergl. Bericht 1896 I, S. 427), scheint man sich in der ersten Hälfte des verfloffenen Jahres mit der Massenfertigung des neuen Schnellfeuerfeldgeschützes noch nicht befaßt zu haben, ja es ist fraglich, ob man zu jener Zeit schon über das Modell in voller Klarheit gewesen ist, woran man sogar selbst heute noch zweifeln kann. Kredite waren nicht gefordert, selbst nicht im Budget 1898, was dort nicht umgangen werden kann. Die militärische Presse war empört, daß man sich von Deutschland habe überflügeln lassen. Der „Avenir militaire“ sagte um die Mitte vorigen Jahres, nachdem das Vorgehen Deutschlands außer Zweifel war: „Wir sind wieder einmal von Deutschland geschlagen. Deutschlands Vorsprung ist augenfällig. Frankreich wird mehrere Jahre und große Anstrengungen bedürfen, um dies einzuholen. An alledem ist das unselige parlamentarische System schuld, welches Frankreich schon soviel Unheil gebracht hat. Ein Staat, in dem alle Budgetfragen öffentlich im Parlament verhandelt werden, kann in Bewaffnungsfragen niemals die Initiative behaupten.“ Erst auf der Grundlage des Gesetzentwurfs über die Niederlegung eines großen Theils der Hauptumwallung von Paris und des damit verbundenen Verkaufs des Grund und Bodens werden Mittel zur Herstellung des neuen Artilleriematerials flüssig gemacht. Von dem Ertrag der ersten Veräußerungen sollen 66 Millionen Francs für jene Zwecke verwendet werden. Im Ganzen soll der Bedarf 300 Millionen erreichen. Der Heeresauschuss der Kammer hat diesen Entwurf in beschleunigtem Tempo gutgeheißen. Ein Beschwichtigungsartikel des „Soleil“ (angeblich aus Bourges, einem Hauptstiz von Artillerieanstalten, her-rührend) spricht von 100 Batterien, die zum Anspannen fertig dastehen. Man solle Deutschland den Vorsprung gönnen. Was es heiße, der Erste in einer Bewaffnungsfrage zu sein, sehe man am Lebel-Gewehr, durch dessen übereilte Einführung Frankreich jetzt in Bezug auf Feuergeschwindigkeit eine entschieden minderwerthige Waffe besitzt. Ähnlich würde Deutschland später mit seinem neuen Feldgeschütz dastehen, dessen Tragweite keine bedeutendere als die der alten Kanonen sei und das nur eine sehr relative Steigerung der Feuergeschwindigkeit ergebe. Der Deport-Kanone, wie das Französische Modell genannt wird, schreibt der Berichterstatter einen sehr geringen Rücklauf, große Tragweite und geringes Gewicht zu. — Nach einem Bericht der „Kölnischen Zeitung“ (aus Paris, 15. November 1897) soll ein 7,5 cm Schnellfeuergeschütz endgültig angenommen sein; die Chargen der gesamten Feldartillerie werden im Lager von Châlons /M. nach und nach mit der Einrichtung und dem Gebrauch des neuen Materials bekannt gemacht; Schieß- und Fahrübungen werden den ganzen Winter dort fortgesetzt. Was über das Technische gesagt ist, bietet nichts Neues: 10 Schuß in der Minute, Rohrbremse, Spaten. — Die Geheimhaltung ist noch eine absolute, worüber der „Avenir militaire“ vom 12. November loszieht. In der fol-

genden Nummer spricht er von Aenderungen, welche man an der Laffete angebracht habe, um den Rücklauf noch mehr einzuschränken. Alle Werke, welche Chromstahl fertigen, sollen Bestellungen auf Rohrböcke erhalten, die in Bourges und Puteaux gebohrt, gezogen und fertig gemacht werden. Vier Werke liefern Geschosse, 1 in Paris, Schneider-Canet in Havre, 1 im Nord-, 1 im Loire-Departement; fertig gemacht werden dieselben in den Arsenalen. Die Uebertragung der einheitlichen Leitung aller Artillerieanstalten an den bekannten General Basile Gras als „Inspecteur permanent des fabrications d'artillerie“ wird auch mit dem neuen Artilleriematerial in Beziehung gebracht. — Ein Französischer Korrespondent einer Schweizer Zeitschrift, der im Ganzen sehr zurückhaltend sich äußert, spricht von zwei Modellen, eins von Oberst Deport und eins von Major Ducros, über welche Artilleriekomitee und Kriegsministerium noch uneins seien. Der Korrespondent spricht sich gegen eine nur theilweise Bewaffnung der Feldartillerie aus; man hatte die drei Armeekorps an der Deutschen Grenze, das 6., 7. und neue 20., genannt, das sei eine Zurücksetzung für die übrigen und erschwere den Munitionsersatz. — Oberst Deport ist bereits vor einiger Zeit zur Privatindustrie übergegangen.

Als endgültig kann angenommen werden, daß das neue Modell eine biegsame oder getheilte Laffete haben wird; vorgebildet ist sie in der Lassetirung der 12 cm Haubitze (siehe weiter unten). Verschiedenes spricht dafür, daß eine größere Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses (etwa 600 m) angestrebt wird. Sicher ist die Annahme einer Einheits-Metallartusche, des Kalibers von 7,5 cm, eines Geschossgewichts von 6,5 kg, des Schrapnels mit Bodenkammer als einzigen Geschosses. Als Verschuß rechnet man auf eine der neueren Arten von Schraubenverschlüssen, den excentrischen oder ogivalen. Die hauptsächlichste Schwierigkeit wird noch in der Beseitigung des Rücklaufs bei der starken Ladung liegen.

Die 120 mm kurze Kanone, bei uns meist als 12 cm Feldhaubitze bezeichnet, hat in den Berichten 1894 und 1895 bereits eine kurze Erwähnung erfahren. Inzwischen ist eine Vorschrift über das interessante Geschütz erschienen (vergl. Litteratur), der wir das Nachfolgende entnehmen.

Das Geschützrohr umfaßt drei Haupttheile:

das Rohr im eigentlichen Sinne, die Zacke mit den Traggapfen und die hydropneumatische Bremse.

Das Rohr besteht aus dem eigentlichen Rohrkörper, gebildet durch das Kernrohr, den Mantel und den Bodenreifen, sowie aus dem Verschuß. Der Mantel ist in der Mitte des Rohrs festgeschraubt und stützt sich auf Rassen an dem hinteren Ende des Kernrohrs, dessen hinteren Theil er verstärkt. Der Verschuß hat die in Frankreich übliche Schraubenkonstruktion mit unterbrochenen Gewinden, die Liderung ist die plastische von de Bange. Die Bohrung des Rohrs zerfällt in den Gewindetheil zur Aufnahme der Verschußschraube, den Ladungsraum, den gezogenen Theil. Die Züge haben einen konstanten Drall von 8 Grad. Die Zacke mit den Traggapfen aus Bronze umfaßt das Rohr in der Mitte und ist mit diesem durch die hydropneumatische Bremse und mit der Laffete durch die Traggapfen verbunden. Die hydropneumatische Bremse setzt sich im Wesentlichen aus einem stählernen Pumpenstiefel, welcher das Mineralöl enthält und mit dem Rohr durch eine an dem Bodenreifen befestigte Dese verbunden ist, und aus einem Luftbehälter oder Recuperator, welcher an die Dese der Zacke festgeschraubt ist, zusammen. Wenn der Schuß abgeht, so weicht das Rohr in der Zacke zurück und zieht den Pumpenstiefel mit sich. Die Bremse ist innerlich derart eingerichtet, daß die Bewegung auf die in dem Pumpenstiefel enthaltene Flüssigkeit

übertragen wird und sie zum Ausweichen zwingt, indem sie ein geladenes Ventil öffnet und die Luft des Recuperators zusammenpreßt, was die Rückwärtsbewegung des Rohrs beschränkt. Am Ende der letzteren übt die komprimirte Luft einen Stoß auf die Flüssigkeit aus und läßt sie durch kleine Oeffnungen in den Pumpenstiefel treten, um diesen nach vorn und das Rohr in die Feuerstellung zurückzuführen. Die größte Rückwärtsbewegung, welche das Rohr in der Jacke nehmen kann, beträgt 47,5 cm. Wenn die Rückwärtsbewegung den Betrag von 45 cm erreicht, so stößt der Zeiger des Rückstoßes auf den Anschlag der Jacke. Die Deformation des Zeigers zeigt an, daß der Rückstoß nahe daran ist, seinen Maximalwerth zu erreichen, und daß man so schnell als möglich zur Neuladung der Bremse vorgehen muß. Dieser Vorgang wird durch eine besondere Pumpe bewirkt.

Das Rohr mit Jacke und Bremse wiegt 690 kg. Wenn das Rohr horizontal gerichtet ist, so zeigt es ein sehr geringes Hintergewicht, welches beim langen Theil als eine geringe Rohrjenkung gilt und mit dem Erhöhungswinkel wächst.

Die Laffete zerfällt in den Untertheil und den Obertheil, die Höhen- und die Seitenrichtmaschine u. Die Unterlaffete ist durch Wände aus Stahlblech gebildet, die durch Winkleisen eingefast sind, an dem hinteren Theil durch den Schwanztheil mit dem Sporn, die obere und untere Querschiene, in der Mitte durch die Laufbahn der Oberlaffete und an dem vorderen Theile durch die Drehriegel verbunden sind.

Auf den Laffetenschwanz ist ein Sporn oder Spaten angenietet. Bei den ersten Schüssen dringt dieser Theil in den Boden in Folge des Druckes, welchen die Thätigkeit der Bremse auf den Laffetenschwanz ausübt, und stellt sich so dem Rücklauf der Laffete entgegen, welchen er bei günstigem Boden fast gänzlich unterdrückt. Bei sehr hartem Boden kann es nöthig sein, daß man eine Rinne für den Spaten gräbt. Der Laffetenschwanz endet in eine Dese, welche die Laffete mit der Proge verbindet. Die Oberlaffete ist durch zwei Wände aus Stahlblech gebildet, welche innen durch Blech, außen durch Winkleisen verstärkt sind und an dem hinteren Theile durch obere und untere Schwanzbleche, an dem vorderen durch Stirnriegel und Traggzapfen, welche mit Ansätzen versehen sind, verbunden werden. Sie ruht auf der Laufbahn der Unterlaffete mit zwei Laufschuhen, deren Enden in die Verzahnung, die auf der Laufbahn befestigt ist, eintreten. Die Seitenrichtmaschine gestattet der Oberlaffete, auf der Unterlaffete sich um den Drehzapfen zu drehen. Sie umfaßt: eine horizontale Schraube ohne Ende, welche durch die Oberlaffete getragen wird und an den beiden Enden mit einem äußeren Schwungrad versehen ist, eine vertikale Welle, die von der Oberlaffete getragen wird und ein Getriebe, welches in die Schraube ohne Ende greift sowie einen Zahnbogen, der auf der Laufbahn der Unterlaffete verbolzt ist, besitzt. Die Seitendrehung der Oberlaffete umfaßt  $10^{\circ}$ . Zur Höhenrichtung dient eine Zahnbogen-Richtmaschine, welche von  $44^{\circ}$  Elevation bis  $12^{\circ}$  Senkung zuläßt. Das Gewicht der Laffete ist 785 kg.

Die Proge ist mit der Laffete durch einen Proghaken vereinigt, welcher in die Dese des Laffetenschwanzes greift. Das Gewicht beträgt 890 kg. Das komplette Geschütz wiegt 2365 kg.

Man hat zwei Arten von Geschossen: Schrapnel M/1891 und Langgranaten.

Das Schrapnel umfaßt eine Stahlhülse, die nach vorn eine Anschwellung hat, einen Kupfering, eine Stahlspitze, eine untere Querschleibe, welche die untere das Pulver enthaltende Kammer begrenzt, eine obere Scheidewand, welche die die

Kugeln enthaltende Mittelkammer begrenzt, und eine Kammerhülse. Die durch die Kammerhülse eingeführte Sprengladung ist durch 280 g Pulver gebildet. Das Schrapnel hat 630 11 g schwere Kugeln aus Hartblei. Zwischen den Kugeln ist Kolophon eingezoßen, und dieselben sind mit einer Mischung aus Harz und gelbem Wachs behufs leichter Trennung überzogen.

Das Schrapnel wiegt 20,35 kg. Es ist roth angestrichen und mit einem Doppelpzünder versehen.

Die Langgranate hat eine Länge von ungefähr vier Kalibern. Sie ist aus Stahl und zeigt einen größeren Hohlraum, der mit 6 kg Melinit gefüllt ist. Er endet in eine Ausbohrung, in welche eine das Zündzeug enthaltende Hülse geschraubt ist; ein Perkussionszünder ist in die Hülse geschraubt.

Die Langgranate wiegt ungefähr 20,35 kg.

Die Langgranaten sind geeignet, Stoß- und besonders Explosionswirkungen gegen widerstandsfähige Objekte hervorzubringen.

Es giebt drei Ladungen von verschiedenem Gewicht. Die Normalladung zeigt eine vierseitige prismatische Form. Sie ist hergestellt durch die Vereinigung zweier vermindelter Theilladungen, deren jede in einem Beutel aus Seidenzeug enthalten ist. Die Theilung kann leicht und schnell in der Batterie vor sich gehen, wodurch erspart wird, besondere Kartuschkasten für das Schießen mit vermindelter Ladung mitzunehmen. Die beiden verminderten Theilladungen haben dieselbe Form wie die vorige bei geringerer Höhe. Sie sind auf die gehörige Höhe gebracht mittels eines zylindrisch gerollten Kartons, der in den Ueberschuß an Zeug über dem Bund eingesetzt ist. Die Normalladung beträgt 550 g, die mittlere 330 g und die kleine 220 g. Jede der verminderten Ladungen trägt eine Zündladung von 10 g grobkörnigen Schwarzpulvers. Das angewandte Pulver ist rauchlos in Form von Blättchen von hornigem Ansehen, die zu Bündeln vereinigt sind.

Die Munitionskisten sind nach zwei Modellen: Das eine ist für die Proze der Geschütz- und Munitionswagen, das andere für die Hinterwagen der Munitionswagen bestimmt. An dem Kasten der Proze ist die Deffnung an der Hinterseite angebracht. Eine unterhalb des Kastens angebrachte Thür, die sich um Scharniere dreht, schließt diese Deffnung, die heruntergelassene Thür stellt eine Platte dar, welche zu Munitionsmanipulationen dient und das Verpacken und Auspacken erleichtert.

Jeder Kasten nimmt 16 Geschosse, 16 normale zerlegbare Ladungen und 30 Schlagröhren auf.

Die Geschosse liegen in den Fächern mit dem Boden der Thür benachbart. Die Langgranaten füllen ihre Fächer aus. Die Schrapnells müssen jedes mit einer Stütze versehen sein, welche den unteren Theil der Bogenpitze bekleidet. Die Ladungen, Kartons, Schlagröhren, Ausrüstungs-, Reserverstücke, Werkzeuge sind in vier Schubläden über den Granatfächern enthalten. Der Kasten des Hinterwagens besteht aus Halbkasten, welche den Kasten der Proze analog sind, er öffnet sich nach vorn und hinten auf dieselbe Art wie diese. Diese Halbkasten werden ebenso wie der Kasten der Proze verpackt. Der beladene Munitionswagen hat ein Gewicht von 2360 kg.

Der Vorrathswagen M/1833 besteht aus einer den Batteriefahrzeugen entsprechenden Proze und aus einem Hinterwagen. Das Gewicht des beladenen Vorrathswagens beträgt annähernd 2100 kg. Die Feldschmiede ist im Bau dem Vorrathswagen ähnlich und wiegt 1834 kg. Der Feuragewagen ist für die verschiedenen Transporte der Batterie bestimmt und besonders für die Herbei-

schaffung des Futters. Er gehört zum Regimentstrain. Seine Beladung darf 1400 kg nicht überschreiten.

Die Feuergeschwindigkeit des Geschüzes ist bei langsamem Feuer 1 Schuß, bei gewöhnlichem 3, bei schnellem 6 Schuß in der Minute.

Die Batterie zählt 6 Geschüze, 9 Munitionswagen, 1 Vorrathswagen, 1 Feldschmiede, 1 Fouragewagen und eine Anzahl Lebensmittelwagen.

Die „Revue d'artillerie“, April 1897, enthält eine eingehende Darstellung des Feldmaterials von 75 mm Schnellfeuerkanonen System Darmancier auf Grund von Mittheilungen des Generaldirektors der Werke von St. Chamond Mr. de Montgolfier. Danach gehen die Versuche bis in das Jahr 1888 hinaus; die erste Konstruktion entstand 1889 durch Darmancier und Dalzon, Ingenieure der Gesellschaft. Die als die endgültige dargestellte Konstruktion deckt sich in der Hauptsache mit der vorigen. Es wird nur auf das Geschütz von 75 mm Bezug genommen.

Zur Ergänzung der Mittheilungen im letzten Berichte sei erwähnt, daß beim schweren Modell die Ladung 1 kg, beim leichten 0,83 kg beträgt. Das Geschöß ist für beide Modelle gleich und wiegt 6,5 kg. Das Schrapnel hat 294 Kugeln von 11 g, 100 g Sprengladung. Kugelgewicht die Hälfte des Gesamtgewichts, Querschnittsbelastung 0,148, Anfangsgeschwindigkeit beim schweren Modell 600 m, beim leichten 525 m, lebendige Kraft an der Mündung 119,3 m bezw. 89,5 m, größter Gasdruck 2200 kg pro Quadratcentimeter. Die Schußgeschwindigkeit ist bei beiden Modellen mit Nachrichten 12 bis 15 Schuß, ohne solches 20 Schuß in der Minute.

Erst ganz neuerdings ist das 75 mm Schnellfeuer-Feldgeschützsystem de Bange und Piffard ans Licht getreten, welches von der Gesellschaft der Alten Werke Gail in Paris vertrieben wird. Die „Revue d'artillerie“ vom Juni 1897 giebt hierüber Auskunft. Mit 1891 hatte diese Gesellschaft ein System von 75 mm Schnellfeuergeschützen aufgestellt, welches in verschiedenen Ländern, besonders in Brasilien, versucht worden ist. Es hat in Brasilien während der Aufstände sowohl in Bezug auf Trefffähigkeit als hinsichtlich Widerstandsfähigkeit sehr befriedigende Ergebnisse geliefert. Das Geschütz des neuesten Typus, von welchem fünf Batterien an die Republik Uruguay geliefert worden sind, hat ein Rohr von 75 mm Kaliber und 32 Kaliber Länge, 340 kg Gewicht. Das feuernde Geschütz hat ein Gewicht von 860 kg. Der Druck des Laffetenschwanzes auf den Erdboden beträgt 60 kg, die Pulverladung beträgt 0,7 kg, das Geschöß wiegt 6,43 kg und erhält eine Geschwindigkeit von 530 m. Das ausgerüstete Geschütz wiegt 1535 kg. Der Verschuß des Rohrs ist die ovale Schraube System Bofors (siehe unter Schweden). Die Metallkartusche ist mit dem Geschöß verbunden, die Verpackung ist stehend, Geschöß nach oben. Die Laffete hat eine bronzene Wiege, in welcher das Rohr mit seinen Schützzapfen ruht, dieselbe kann sich auf einer kurvenförmigen Bahn des eigentlichen Laffetenkörpers zurück- und vorbewegen, der ersteren Bewegung wirkt eine Bremse entgegen, das Vorlaufen erfolgt ohne Recuperator durch die Kurvenbahn. Die Reibrbremse ist hydraulisch oder eine Reibungsbremse. Als Fahrbremse dient die gewöhnliche Konstruktion oder ein Hemmschuh.

Zwischen dem artilleristischen Etablissement der Mittelmeerwerke in Havre und dem von Creusot hat eine Verschmelzung stattgefunden. Die Besitzer des letzteren, Schneider & Cie., haben das Etablissement in Havre angekauft. Die Leitung der vereinigten Werke hat der bisherige Ingenieur der Mittelmeerwerke, Canet, übernommen, und das Material führt die Bezeichnung Schneider-Canet.

Dasselbe war in seinen wichtigsten Konstruktionen auf der Weltausstellung in Brüssel 1897 vertreten. Aus der beifolgenden Tabelle ergeben sich die wichtigeren seit 1885 für Frankreich und andere Regierungen konstruirten Geschütze. Sie decken sich nur zum Theil mit den Ausstellungsobjekten.

Kaliber	Geschützkategorie	Länge Kaliber	Modell- Jahr	Rohr- gewicht kg	Geschö- gewicht kg	Geschwin- digkeit m
cm						
15	Schnellfeuerkanone . . . . .	50	1896	6250	50	760
15	" . . . . .	48	1888	6300	40	730
15	" . . . . .	45	1897	5700	40	720
15	" . . . . .	45	1889	5700	40	700
12	" . . . . .	50	1897	3300	22	780
12	" . . . . .	48	1888	3135	21	730
12	" . . . . .	45	1897	2800	21	720
12	" . . . . .	45	1889	2930	21	700
12	" . . . . .	40	1891	2410	21	680
12	" . . . . .	26	1893	1650	18	560
10	" . . . . .	80	1892	4250	13	1000
10	" . . . . .	55	1892	2200	14	800
10	" . . . . .	50	1896	1850	13	730
10	" . . . . .	48	1888	1985	13	730
7,5	" . . . . .	50	1892	900	6	730
6,5	" . . . . .	50	1896	550	4	730
6,5	" . . . . .	50	1890	545	4	730
5,7	" . . . . .	80	1892	785	27	1000
4,7	" . . . . .	60	1896	270	15	780
7,0	Schnellfeuerkanone Feld- artillerie . . . . .	24	1896	235	5	480
7,0	" . . . . .	32	1895	320	5	520
7,5	" . . . . .	32	1891	360	62	560
7,5	" . . . . .	22	1895	260	5	460
7,0	Schnellfeuerkanone Gebirgs- artillerie . . . . .	16	1896	90	5	300
15	Haubitze . . . . .		1891	970	38	300
15	" . . . . .		1888	860	32	300
12	" . . . . .		1897	500	164	300
10	" . . . . .		1890	288	95	300
15	" . . . . .		1897	850	40	260
15	Mörser . . . . .		1888	435	32	200
15	" . . . . .		1890	390	32	200
15	" . . . . .		1897	450	32	200

Die Schnellfeuergeschütze von 15, 14, 12 und 10 cm haben folgende besondere Eigenthümlichkeiten: sehr große ballistische Wirkung, leichte Bedienung des Verschlusses, Zündung durch Perkussion oder elektrisch, Einfachheit der Konstruktion und Bedienung, große Haltbarkeit, Verwendung von Metallkartuschen, kräftiger Auszieher, Sicherheitsvorrichtungen gegen das Ausschrauben des Verschlusses im Falle von Verjägern und Nachbrennern. Die neuen Lafetten sind von sehr vollkommener Konstruktion, einfach, wenig umfangreich, leicht zu handhaben. Die Visirlinie ist bei der Rückwärtsbewegung des Rohres unbeweglich. Ein Recuperator führt das Rohr sofort in die Feuerstellung vor.

Die 15 cm Schnellfeuerkanone L/48 hat ein Rohrgewicht von 6300 kg, Geschö 40 kg, Geschwindigkeit 760 m, Lafettengewicht 4700 kg, Durchschlagsvermögen an der Mündung 48 cm in Schmiedeeisen. Die 12 cm Schnellfeuer-

Kanone L/40 hat ein Rohrgewicht von 3320 kg, Geschößgewicht 22 kg, Geschwindigkeit 800 m, Gesamtgewicht der Lafette mit Schild 6680 kg, Durchschlagsvermögen 47 cm in Schmiedeeisen.

Die 6,5 cm Schnellfeuerkanone L/50 hat ein Rohrgewicht von 550 kg, Geschöß 4 kg, Geschwindigkeit 760 m, Lafette 700 kg, Durchschlagsvermögen 22 cm in Schmiedeeisen.

Das 7,5 cm Schnellfeuer-Feldgeschütz hat ein Rohr von 360 kg, Geschöß 5,2 kg, Geschwindigkeit 600 bis 655 m, Lafette 660 kg, Proze 600 kg, ausgerüstetes Geschütz 1620 kg, Proze 35 Schuß, Feuerhöhe 0,975 m, Geleise 1,20 m, Radhöhe 1,250 m, in der Minute acht Schuß.

Ausgestellt war ferner eine 24 cm Kanone L/36 in Mittelpivot-Rüstenlafette, Rohrgewicht 20 100 kg, Lafette 31 400 kg, gewöhnliche Granate 140 kg, Geschwindigkeit 670 m, Panzergranate 164 kg, Geschwindigkeit 670 m. Das Geschütz ist für China konstruiert.

Man sah auch eine Panzerkuppel zur Küstenverteidigung mit zwei 24 cm Kanonen besetzt.

Die Geschwindigkeit der Panzergranate von 164 kg beträgt 755 m. Alle zwei Minuten läßt sich eine Salve abgeben, alle mechanischen Hilfsmittel sind ausgeschloffen. Der Panzer ist in Stahl und hat die Form eines Kugelabschnitts, Vorpanzer in Hartguß, Drehbarkeit 360°, hydraulische Bremse und selbstthätiges Vorlaufen, Minimalcharteneinrichtung, direktes und indirektes Nichten, selbstthätige elektrische Zündung. Bedienung 1 Offizier, 27 Mann. Von General Sebert waren 3 Velocimeter, 1 Chronograph, 1 Flektograph zum Studium der Biegungen und Deformationen der Lafetten (avec dispositif pour l'étude des mouvements des machines), eine manometrische Waage (pour l'étude du souffle des canons) vertreten.

Schneider hat der Südafrikanischen Republik eine vollständige Feldbatterie geliefert, deren Material, M/95, dem früher geschilderten von Schneider ähnlich ist, aber verschiedene Bervollkommnungen zeigt. Der Verschluß hat nur eine Bewegung statt drei, die Lafette hat eine besondere Einrichtung zum Nehmen der Seitenrichtung, ferner ist eine andere Einrichtung des Spatens und der Lagerung des Rohrs in der Wiege, die Bremszylinder gehören zu letzterer, während sie sich früher mit dem Geschütz zurückbewegten.

Das vollständige Geschütz wiegt 1700 kg und nimmt 36 Schuß in der Proze mit. Das Kaliber ist 7,5 cm, Geschößgewicht 6,5 kg, Geschößgeschwindigkeit 560 m. Die Lafette hat eine beschränkte Rückwärtsbewegung, infolge der hydraulischen Bremse, des Recuperators mit Federeinrichtung und eines Spatens am Lafettenschwanz mit elastischer Spannung. Das Rohr hat den patentirten Schraubenverschluß System Schneider. Die Feuergeschwindigkeit erreicht 8 bis 10 Schuß in der Minute.

Das Schrapnel enthält 234 Kugeln zu 10,1 g Gewicht, mit einer Sprengladung von 90 g. Die größte Schußweite ist 8 km, bei einem Erhöhungswinkel von 20°. Das Geleise beträgt nur 1,2 m. Das Rohr hat hier wie bei dem früheren Modell eine versenkte Lage in der Lafette, 75 cm über dem Erdboden. Das Gewicht des Rohrs ist 330 kg, ganze Länge 2,47 m. Die Seele hat 24 Züge mit 8° Enddrall. Die Rückwärtsbewegung des Rohrs in der Lafette beträgt 30 cm, der Rücklauf der letzteren ist nicht ganz aufgehoben, doch lassen sich die Richtungsveränderungen durch denselben sehr leicht ausgleichen. Zur Bedienung gehören 5 Mann und 1 Feuerwerker zur Regulirung der Zünder. Außer dem Schrapnel existirt auch eine Granate.

Die Versuche haben sich auf Geschwindigkeit, Gasdruck, auf Schnellfeuer bei verschiedener Bodenbeschaffenheit, auf Schießen unter verschiedenen Erhöhungswinkeln, auf Fahren auf gepflasterten Straßen bezogen. Auf hartem Boden (angefeuchtete Schlacke) erfolgten im Schnellfeuer 6 Schuß in 42 Sekunden. Der Rücklauf war 56 cm per Schuß. Auf aufgeweichtem Thonboden war die Feuergeschwindigkeit in einer Serie dieselbe. Der Rücklauf betrug 20 cm per Schuß. In einer anderen Serie dauerte die Salve 46 Sekunden, Rücklauf 10 cm per Schuß. Auf aufgeweichtem Sandboden erforderten 5 Schuß im Schnellfeuer 44 Sekunden, Rücklauf 17 cm per Schuß, 7 Schuß einer anderen Serie 59 Sekunden, 25 cm Rücklauf per Schuß. („Revue d'artillerie“, März 1897.)

Beim 7. Armeekorps sind gelegentlich der unter General de Régrier ausgeführten Manöver Versuche mit Mitraillen, welche den Kavallerie-Divisionen beigegeben waren, gemacht worden, über deren Ergebnisse noch nichts bekannt ist.

### e. Griechenland.

Die Armee hatte in dem Kriege gegen die Türkei 8,7 cm Feld- und 7,5 cm Gebirgskanonen im Gebrauch. Aus der Kriegsbeute ergibt sich, daß auch schwerere Geschütze mitgeführt worden waren, so war bei Domotos den Türken ein 12 cm Geschütz in die Hände gefallen. Eine Zeitungsnotiz spricht von 12 Festungs-, 5 Gebirgsgeschützen, 95 Artillerie-Fahrzeugen, welche die Türken bei dem eiligen Rückzug ihrer Gegner nach den Thermopylen erbeutet hätten. Die Feldgeschütze waren von Krupp, die Gebirgsgeschütze theils von demselben, theils in zerlegbarer Rohrkonstruktion vom Oberstleutnant Lycoudis des Genies. Letzterer hat über sein System eine besondere Schrift veröffentlicht (vergl. unter Litteratur). — Wie gewöhnlich bei minderwerthigen Heeren, war die Artillerie noch das Beste, was die Griechen aufzuweisen hatten.

### f. Großbritannien.

Als zwei Batterien der Feldartillerie wurden 12,7 cm (5zöllige) Haubitzen als Ersatz der 12pfündigen Kanonen C/84 ausgegeben, mit welchen jene eine gleiche Beweglichkeit haben. Die Wirkung gegen Erde und Mauerwerk soll bei den Haubitzen wesentlich größer sein. Zwei neue Haubitzen mittleren Kalibers sind für Belagerungs- und Festungsartillerie angenommen: eine 13,7 cm (5,4zöllige) und eine 15,2 cm (6zöllige). (Militär-Wochenblatt Nr. 51 und 91.)

Ueber die wichtigsten Maße der drei Haubitzen giebt folgende Tabelle Auskunft:

	5zöllige Haubitze	5,4zöllige Haubitze	6zöllige Haubitze	Bemerkungen
Kaliber . . . . . cm	12,7	13,7	15,2	
Rohrlänge in Kalibern . . . . .	10	11,5	13,6	
Rohrgewicht . . . . . kg	483	670	1303	
Gewicht des feuernden Geschüßes kg	1165	1385	2780	
Gesamtgewicht . . . . . kg	2285	2685	3465	
Schußzahl in der Probe . . . . .	21	24	—	
„ im Munitionswagen . . . . .	45	48	—	
Geschußgewicht . . . . . kg	22,7	27,25	53,8*	* Schrapnel und
Größte Geschüßladung***) . . . kg	0,323	0,382	0,94	Kartätsche 45,5 kg
„ Geschüßgeschwindigkeit . . m	248	240	237**)	** Schrapnel 250 m
Geringste . . . . . m	122	111	152	***) rauchschwaches
Größte Schußweite mit Aufschlag- zunder . . . . . m	4500	4400	4750	Pulver
Größte Schußweite mit Zeitzunder m	3100	3200	3400	

Die Gesellschaft Maxim-Nordenfolt strebt eine Verminderung des Gewichts des Maxim-Maschinengewehrs auf 11,34 kg an, sodaß dasselbe durch ein Pferd oder durch einen Mann transportirt werden kann. Etwas Aehnliches erstrebt Oberst Dundonald des 2. Horse Guards Regiments durch Konstruktion einer Stahl-laffete.

### g. Italien.

Es wurde der gleiche Weg wie in Rußland betreten, um eine zweckmäßigere Bewaffnung der Feldartillerie zu erlangen. Das schwere Feldgeschütz C/81 erhält zunächst eine Abänderung behufs Verminderung des Rücklaufs, die sich leicht anbringen läßt und bereits ausprobiert ist. Das leichte Feldgeschütz C/74 lohnt keine Aenderung mehr, es soll durch ein neues Modell, ein wirkliches Schnellfeuergeschütz, ersetzt werden, ebenso später das schwere; bezüglich des Gebirgsmaterials ist das Vorgehen nicht so dringend, man studirt aber auch einen neuen Typ. Die Versuche mit Schnellfeuergeschützen auf dem Schießplatz Nettuno bei Rom im Januar 1898 haben einen Mißerfolg ergeben, es handelte sich um Modelle von Armstrong, Nordenfolt, Krupp und der Werkstätten von Turin und Neapel.

Die gesammten Geschütze der Artillerie erhalten das rauchlose Pulver. Die noch im Dienst befindlichen Vorderlader werden durch Hinterlader ersetzt. Verbesserter Richtmittel und Entfernungsmesser sind angenommen.

### h. Oesterreich-Ungarn.

Es drangen nach den letzten großen Manövern Mittheilungen in die Presse, man habe die Uebungen benutzt, um eine Aenderung der bisherigen Feldgeschütze zu einer Art von Schnellfeuergeschützen mit beschränktem Rücklauf und mit einer besonderen Sicherung gegen vorzeitiges Abfeuern zu prüfen. Die Vorrichtung ist ähnlich wie die früher beschriebene beim aptirten Russischen leichten Feldgeschütz: Spaten und ein zwischen Laffete und Spaten eingeschalteter Federpuffer. Leider kann dieselbe bei blinden Schüssen, wo gar keine Rückwärtsbewegung eintritt, also auch kein Wiedervorbringen stattzufinden braucht, gar nicht geprüft werden. Daß sie sich sonst gut bewährt hat, bezweifeln wir nicht, da solche Einrichtungen von Privattechnikern schon vor sechs bis acht Jahren ausgeführt worden sind und gut funktionieren haben. Die Zündlochsickeung hatten die Franzosen schon bei ihren ältesten Hinterladern der Marine. Der „Reichswehr“ zufolge finden schon seit mehreren Jahren Versuche mit neuen Schnellfeuermodellen statt, die aber nicht bis zum Abschluß gediehen sind; um sich in dieser Beziehung möglichst lange freie Hand zu erhalten, hat man jene Aenderung an den bestehenden Geschützen angebracht, die pro Stück 25 Gulden kosten soll. Für das neue Feldgeschütz wählt man wie vielfach anderwärts das Kaliber von 7,5 cm; unter den Modellen, welche man in Felixdorf der Prüfung unterworfen hat, befindet sich auch eins von Stoda in Pilsen, das in Bezug auf gute Erhaltung der Bohrung am meisten befriedigt hat. Man nimmt an, daß das neue Material ein Rohr von Stahl erhalten wird, die Hartbronze für das Feldgeschütz aufgegeben werden muß.

Der Vorversuch ist bereits im Bericht 1895 gedacht.

Im Dezember v. J. erhielten die Mitglieder der Delegationen eine Einladung nach dem Schießplatz von Steinfeld, wo der General-Artillerieinspektor Kropatschek die Neuerungen zeigte, die an den Feldgeschützen vorgenommen sind, um diese zu Schnellfeuergeschützen umzugestalten.

Die Schießversuche ergaben, daß 10 Schüsse mit dem nicht aptirten Geschütze in 3 Minuten 33 Sekunden, mit dem aptirten in kaum 2 Minuten abgegeben wurden.

Man geht wieder mit dem Gedanken um, Schnellfeuer-Feldhaubißen von höchstens 12 cm Kaliber einzuführen, jedes Korpsartillerie-Regiment soll eine fünfte Batterie der Art erhalten. Dafür sollen die bestehenden fahrenden Batterien von 8 auf 6 Geschütze kommen.

Für die 15 cm Panzermörser M/80 und 15 cm Batterie-Haubißen wurde rauchloses Geschützpulver von 2 mm, 3 mm und 5 mm angenommen.

Zur Bestreichung schmalen Wege und Zugänge sowie einzelner Stellen im Vorgelande der Befestigungen, insbesondere von Tirol, ist eine Gewehrlaffete angenommen, welche dem Gewehr M/88 oder M/95 eine ebenso sichere Lage verleiht, als wie sie ein Geschützrohr in seiner Laffete besitzt, und zugleich Richtungsveränderungen zuläßt. Der Rückstoß wird durch eine starke Spiralfeder in einer für das Gewehr durchaus unschädlichen Weise geregelt. Ein- und Auslegen des Gewehrs erfordert 3 bis 5 Sekunden. Der bedienende Mann kann 50 bis 60 mal in der Minute abfeuern, sodas die Gewehrlaffete ähnliche Dienste wie eine Mitrailleuse leistet. Die Trefffähigkeit des Gewehrs ist eine wesentlich erhöhte (Schweiz. Zeitschr. für Artillerie und Genie nach der „Bede“).

#### i. Rumänien.

Man wird demnächst mit Versuchen beginnen, um ein Schnellfeuer-Feldgeschützmodell für die Artillerie zu ermitteln. Drei Modelle sind bereits vorgelegt, eins von Oberst Perticari mit dem Kaliber 6,8 cm, ein zweites von St. Chamond und ein drittes von Hotchkiss, die beiden letzteren mit dem Kaliber 7,5 cm. Man erwartet noch Versuchsobjekte aus Deutschland und Großbritannien. Hotchkiss hat auch eine verbesserte Mitrailleuse vorgelegt, mit welcher 600 Schuß in der Minute abgegeben werden. (France mil. No. 4113).

#### k. Rußland.

Ueber die Entwicklung der Russischen Artillerie von 1891—96 enthält das „Russische Artillerie-Journal“ 1896, Nr. 12, eine interessante Darstellung, welcher wir Nachstehendes entnehmen. Die Versuche zur Konstruktion eines Schnellfeuergeschützes für Feldartillerie sind die eingehendsten gewesen. Man hat gefunden, daß in West-Europa bis zur allerneuesten Zeit kein vollkommen befriedigendes Modell eines solchen Geschützes aus den Versuchen hervorgegangen ist, das werth wäre, die mit einer Neubewaffnung verbundenen ungeheuern Auslagen zu wagen. Die großen Bestellungen an Material, welche in jener Periode für Reformationen der Feldartillerie notwendig wurden, hat man ausgenutzt, um am vorhandenen Artilleriematerial einige Aenderungen vorzunehmen, um zu Tage getretene Mängel zu beseitigen und den gegenwärtigen Anforderungen möglichst zu entsprechen. Der Keilverschluss wurde durch den weniger komplizierten Schraubenverschluss ersetzt. Um die Feuerschnelligkeit zu erhöhen, erhielt die Laffete eine elastische Flugschar, welche den Rücklauf fast vollständig aufhebt, die Laffetenwände sind verschiebbar konstruirt, Korn und Aufsatz etwas nach vorn verlegt; auf diese Weise ist es möglich gemacht, 3 bis 4 Schüsse in einer Minute abzugeben. Alle Rohre sollen der Sprenggranaten halber künftig aus einem Metall von erhöhten mechanischen Eigenschaften erzeugt werden. Die Annahme des rauchlosen Pulvers nöthigt zur Aenderung der Kartätische. Man

konstruierte ein stählernes Schrapnel mit Bodenkammer und erhöhter Zahl von Füllkugeln.

Die aus der Lafette M/77 hervorgegangene aptirte Feldlafette hat die Bezeichnung M/95 (vergl. Näheres Revue d'artillerie, November 1897 und im vorjährigen Bericht).

Die Versuche zur Neukonstruktion eines Schnellfeuergeschützes gehen ohne Unterbrechung weiter. Für Ostafen wurde ein zweirädriger Munitionskarren konstruiert. Versuche, die Kavallerie mit Mitrailleur auszurüsten, sind im Gange.

Der Doppelzünder M/91 ist eine Verbindung des 12 Sekunden-Zeitzünders M/87 mit dem Perkussionzünder M/84. Die Theilung reicht bis 12 Sekunden in Unterabtheilungen von 0,2 Sekunden. Der Zünder hat zwei Vorstecker, der obere aus Eisendraht, der untere aus Messingdraht. Zur Wirkung als Perkussionzünder wird der untere, sonst beide Vorstecker herausgezogen. Der Zünder steht von vorn herein auf 0,3 Sekunden, wobei das Schrapnel 100 m vor der Mündung explodiert.

Hinsichtlich der Geschütze der Landfestungen wurden für alle gezogenen aus Stahl die entsprechenden Ladungen rauchlosen Pulvers bestimmt, wofür zwei Muster des letzteren genügten. Das rauchlose Pulver hatte die Vergrößerung der Anfangsgeschwindigkeiten im Gefolge, diese Vermehrung betrug bei der 6" (15,2 cm) Kanone zu 120 Pud bei gleichem Drucke 95 m, bei der 42" (10,6 cm) Kanone 122 m. Neue Verschwindlaffeten wurden für 42" (10,6 cm) Kanonen und 6" (15,2 cm) Kanonen zu 120 und 190 Pud konstruiert und erprobt. Der 34" (9 cm) Mörser erhielt eine leichte Räderlafette und ein Segment-Schrapnel.

Die Maxim-Mitrailleur für Patronen des Infanteriegewehrs ist nach Erprobung für Landfestungen angenommen.

Leichte Kanonen (9 cm) zur Vertheidigung der Intervalle zwischen den Forts sind mit Vorrichtungen zur Vergrößerung der Feuergeschwindigkeit versehen und liegen theils in Feldlaffeten, theils finden sie Aufstellung in Plankentafematten auf Pivotlaffeten, wobei sie mehr als 4 Schuß in der Minute abgeben können. Eine neue 6" (15,2 cm) Kanone zu 200 Pud (3276 kg) wurde konstruiert, welche dem 41 kg schweren Geschos eine Geschwindigkeit von 610 m, ebenso eine neue kurze 6" Haubitze von 65 Pud (1065 kg), welche demselben Geschos 365 m Geschwindigkeit verleiht. Die erstere soll bis 10,67 km und gegen Panzerthürme bis über 2 km wirken, letztere ist zum indirekten Schießen von Sprengstoffen bestimmt.

Die 6" bronzenen kurzen Kanonen und 6" bronzenen Mörser erhielten stählerne Einfahrrohre als Versuch, um diese veralteten Geschütze zu gleichen Aufgabungen, wie die gegenwärtigen Geschütze, benutzen zu können.

Die Abänderungen in der Zusammensetzung des Belagerungsparks bezweckten: möglichste Anwendung des indirekten Feuers, sowohl mit Schrapnel als mit Sprenggranaten, Wirkung auf große Entfernungen bis 10 km, gegen Panzer bis 2 km, thunlichst große Beweglichkeit, daher kein Rohr über 200 Pud (3276 kg).

Sprenggeschosse wurden konstruiert für 8" und 9" (20,3 und 22,85 cm) leichte Mörser, 8" leichte Kanonen und 6" Kanonen zu 120 Pud, sowie für den 6" Feldmörser. Sprengstoffe, erst aus dem Ausland bezogen, werden jetzt in Staatsfabriken gefertigt.

Die elektrischen Beleuchtungsapparate des Festungs- und Belagerungsparks erhielten Petroleummotoren, statt der Dampfmaschinen, welche sich durch Rauch- und Dampfentwicklung weithin verrathen.

Durch Prißas vom 2. August 1896 wurden die Zeichnungen der Lafette, Proße, Bettung und Geschofstrage sammt Karren für die 1892 in der Belagerungs- und Vertheidigungskartillerie eingeführte 8zöllige oder 20 cm leichte Kanone ausgegeben. Die Lafette hat eine Feuerhöhe von 1,83 m, größte Elevation 45°, Senkung 8°, Geleisweite 1,525 m, Gewicht der kompletten Lafete 1720 kg, der Proße 644 kg, Lafette und Proße entsprechen dem Muster der hohen Belagerungs- und Vertheidigungslafette M/1878 und der zugehörigen Proße. Das aufgeproßte Geschütz erhält auf dem Lafettenschwanz einen Kasten, der gleichzeitig als Sitz für den Fahrer dient. Räder sind zwei Arten vorhanden, hohe von 1,60 und niedere von 1,45 cm. Die ersteren sind während des Marsches auf der Lafetten-, die letzteren auf der Proßachse. Zum Schießen werden sie gewechselt. Die Achse erhält beim Schießen zur Entlastung zwei Stützen, die auf Platten der Bettung aufliegen. Zur Verminderung des Rücklaufs dient eine hydraulische Bremse, die denselben bis 1,57 m zuläßt. Zum Vorlaufen dienen Rücklaufsteile. Die Bettung gestattet eine seitliche Bestreichung von 36°, sie wiegt 1,86 kg. Die Geschofstrage hat oben ein Dehr zum Einhängen in den Haken des Karrens für den Transport des Geschosses; zur Geschofstrage gehören zwei hölzerne Tragebänder. Zum Ausladen eines Geschosses wird die Dehlspeitze des Karrens so hoch gehoben, bis der Haken in das Dehr der Geschofstrage eingelegt werden kann. Dann wird die Dehsel niedergedrückt und damit die Trage sammt Geschof gehoben. Zu dem Transport des Geschosses mit dem Karren zum Geschütz genügt ein Mann. (Mitth. I. 97.)

Für die Küstenfestungen wurden die Versuche mit 9" und 11" (22,86 und 27,9 cm) Lafetten zum Zwecke des Schießens unter großen Elevationswinkeln beendet. Die umgewandelten Lafetten gestatten bei der 9" (22,86 cm) Kanone Elevationen unter 40°, bei der 11" (27,9 cm) unter 35°, und man kann daher aus denselben Sprenggeschosse gegen das Deck der Panzerschiffe werfen. Die neuonstruirte 10" (25,4 cm) Kanone von 24,57 Tonnen Gewicht ertheilt dem 225 kg schweren Geschosse eine Anfangsgeschwindigkeit von 825 m. Auf 2134 m durchschlägt das Geschof einen Stahlpanzer von 58,4 cm. Unter 15° Elevation wird eine Schußweite von 10,67 km erreicht. Die 6" (15,2 cm) Canet-Kanone ist in die Ausrüstung eingestellt, das 41 kg schwere Geschof erhält eine Geschwindigkeit von 760 m, die Wirksamkeit reicht gegen Panzer neuerer Konstruktion aus. Gegen feststehende Ziele wird eine Feuergeschwindigkeit von vier Schuß in der Minute, gegen bewegliche eine solche von zwei Schuß erreicht. Für 9" (22,86 cm) und 11" (27,9 cm) Küstenmörser und 9" (22,86 cm) Kanonen, welche unter großen Winkeln zu schießen vermögen, wurden Sprenggeschosse hergestellt. Versuche zur Schaffung einer Verschwindlafette für die 9" Küstenkanone haben begonnen.

In den Artilleriepark wurde ein zweispänniger Patronenkarren eingeführt, wodurch gegenüber der bisherigen Transportweise mit vierradrigen Munitionswagen eine erhebliche Ersparniß an Mannschaften und Pferden erzielt wird.

General Dragomirow hat im Radwettschil seine Gedanken über den 6zölligen Feldmörser dargelegt. Der Ursprung wird auf die Erfahrungen im Kriege 1877/78 zurückgeführt, wo man mit den Flachbahngeschützen selbst gegen die leichtesten Feldbefestigungen ohne Wirkung blieb. Das Steilfeuer erschien als das einzige Mittel, um den hinter Erdbrustwehren gedeckten Gegnern beizukommen. General Engelhardt löste das schwierige Problem eines Mörsers in fahrbarer Lafette. Dragomirow selber scheint sich sehr für die Sache interessirt zu haben. Man solle aber, sagt derselbe, von dem Geschütz nichts

Unmögliches verlangen, an Präzision könne es das Flachbahngeschütz nicht erreichen, aber es habe mit seiner Bombe von 5,2 kg Sprengstoff eine erhebliche zerstörende Wirkung. Darin liege sein wahrer Werth. Nur die Bombe sei kein leistungsfähiges Geschöß, das Schrapnel diene nur zum Einschleßen. Der Mörser ersetze die bei den Feldkanonen fehlende Sprenggranatwirkung. Sobald man den Feldkanonen die Sprenggranate gebe, würde die Existenzberechtigung des Mörzers für den Feldkrieg verschwinden, seine Bedienung sei dafür eine zu komplizierte. (Revue du cercle milit. No. 33.)

Die auch zum Feldkrieg bestimmte 3zöllige Leuchttrakete hat im Allgemeinen die Form der Congreveschen Rakete und besteht aus der Hülse, der Haube und dem Stab. Die Hülse ist aus dünnem Blech hergestellt und enthält den Satz aus 75 Theilen Salpeter, 14 Schwefel, 20 Kohle. Die Sähsäule hat behufs Vergrößerung der Brennfläche das Zehrlod. Die Haube hat einen vorderen kegelförmigen Abschluß und nimmt gegen 80 Stück Sterne, d. i. Cylinder von Leuchtstaß auf. Der Raketenstab ist ein 1,5 m langer Holzcyliner, welcher behufs Verminderung des Gewichts seiner Länge nach mit Aushöhlungen versehen ist. Die fertige Rakete wiegt 16,5 kg. Das Raketenstell hat eine auf einem Dreifuß ruhende Röhre mit Gradbogen. Das Ablassen geschieht unter einem Erhöhungswinkel von 45°. Die jenseits des Scheitelpunktes der Bahn ausgestoßenen und niederfallenden brennenden Leuchtsterne beleuchten 15 Sekunden lang das umgebende Gelände in einem Durchmesser von etwa 500 m. (Mittheil. V. 1897.)

### 1. Schweden.

Auf der Stockholmer Ausstellung 1897 haben drei bisher wenig genannte Gesellschaften Artilleriematerial produziert und zwar Finspongs Geschößfabrik (bei Norksholm in Ost-Götland), Bofors-Gullspång (in Bergsland) und die Stockholmer Waffenfabrik. Alle drei hatten u. a. 7,5 cm Feldgeschüße für Schnellfeuer ausgestellt, die beiden ersten Gesellschaften auch 12 cm Schnellfeuerkanonen, Bofors noch größere Geschößkaliber, die Waffenfabrik Maschinenkanonen und Gewehre. Finspong und Bofors erzeugen einen vorzüglichen Geschößstahl und sind, ebenso wie die Waffenfabrik konstruktiv jedem Wettbewerb gewachsen. Finspongs Schnellfeuer-Feldgeschütz ist im Juliheft der Rev. d'art. 1897 eingehend dargestellt, ebenso die 12 cm Schnellfeuerkanone. In Bezug auf alle drei Werke verweisen wir auf unsern Bericht über die Stockholmer Ausstellung im 2. und 3. Heft der Kriegstechnischen Zeitschrift, wo sich auch Angaben über die Schwedische Artillerie finden. — Die Stockholmer Waffenfabrik verweigerte leider jedes gedruckte Hülfsmittel, und wurden an Ort und Stelle nur sehr widerwillig Erklärungen gegeben.

### m. Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, Nr. 4, spricht sich in einem Aufsatz „Zur Schnelllader-Frage“ dahin aus, daß der Einfluß des rauchlosen Pulvers auf das Rohrmaterial eine bessere Lüftung verlangt, die jetzigen Lüftungssysteme keine volle Sicherung gegen die Beschädigung von Rohr und Verschuß bieten. Die Metallhülse, welche den direkten Einfluß der entwickelten Gase auf das Rohr verhindert, bietet hier ein Auskunftsmitel, wenngleich manche Nachteile aus der Verwendung solcher erwachsen. Ein besonderer Vortheil derselben ist aber noch die Vereinigung der Zündung mit der Patrone. Eine allseitig befriedigende Lösung der Aufhebung des Rücklaufs erscheint dem Verfasser

äußerst zweifelhaft, und derselbe glaubt, daß man sich damit begnügen müsse, eine theilweise Hemmung des Rücklaufs zu erzielen, was immer noch eine große Anforderung an das Material und die Konstruktion der Lafette bedinge. Am Schlusse glaubt Verfasser behaupten zu dürfen, daß ein wirklich brauchbares, einfaches Schnellfeuer-Feldgeschütz einstweilen noch ein frommer Wunsch bleibt. Für die 12 cm Mörser der Positionsartillerie wird eine Sprenggranate (Konstruktion Bojors) angenommen, Gewicht 18 kg, Sprengladung 1,7 kg Weißpulver.

Die für die Kavallerie bereits beschafften Maxim-Maschinengewehre sind durch die gegentheilige Entscheidung im Nationalrath wieder in Zweifel gestellt.

## II. Spanien.

Im Maiheft der „Revue d'artillerie“ ist in einem längeren Aufsatz der damalige Stand der Frage der Schnellfeuerkanonen in Spanien dargelegt und zwar in Form eines Resumés der Denkschrift, welche die Versuchscommission von Madrid am 16. Oktober 1896 aufgestellt hat (abgedruckt im „Memorial de artilleria“, Novemberheft). Man hatte zunächst Offiziere zu den wichtigsten industriellen Anstalten entsandt, um die verschiedenen Modelle zu studiren und den Versuchen zu folgen. Eine derartige Mission haben die Obersten Bargas und Mata gehabt. Sie erklärten sich für ein sechsöpänniges Geschütz von 1800 kg Gesamtgewicht, 1000 kg des feuernden Geschützes, Schrapnel mit Bodenkammer, Kugelgewicht von 11 g, 6 kg Geschößgewicht, Kaliber 70 mm, Geschößgeschwindigkeiten von 500 bis 600 m. Zur Prüfung schlugen sie vor die Geschütze von Krupp, Maxim-Nordenfolt, St. Chamond. Krupp hat nach ihrer Ansicht eine widerstandsfähige und wenig empfindliche Lafette, aber weniger Geschößarbeit, als die anderen Typen, St. Chamond hat einen weniger einfachen Mechanismus, aber mehr Geschößarbeit, Maxim guten Verschluß und mittlere Geschößarbeit. Die Kommission hat sich entschieden für ein Schnellfeuergeschütz von 7,5 cm, Geschößgewicht 6,5 kg, Einheitsmetallkartusche, Beseitigung des Rücklaufs, Prüfung einer 12 cm Haubitze, hat sich aber gegen einen Schild ausgesprochen. Die Dringlichkeit der Sache ward anerkannt. Das Feldmaterial von Sotomayor und das Gebirgsmaterial von Ordoñez sollten geprüft werden.

Die in Aussicht genommenen Versuche mit Schnellfeuergeschützen haben nach dem „Memorial de artilleria“ stattgefunden. Es wurden erprobt: 2 Krupp-Geschütze für Feldartillerie (75 mm), Keilverschluß (leichterer und schwererer Typ); 2 Maxim-Nordenfolt-Geschütze (75 mm), Grad-Schraubenverschluß, bei jeder der beiden Arten hatte das eine Geschütz eine Zeug-, das andere eine Metallkartusche; 2 Schneider-Geschütze (Werke von Creusot), 75 mm, Schraubenverschluß, Metallkartusche (eins für Gebirgs-, eins für Feldartillerie); 1 Sotomayor-Geschütz (78,5 mm) für Feldartillerie, Schraubenverschluß, Metallkartusche; 2 Ordoñez-Kanonen für Gebirgsartillerie, Schraubenverschluß, die eine mit 57, die andere mit 63 mm Kaliber. Außer den Schießversuchen, welchen diese Geschütze unterworfen waren, stellte man noch eine Feld-Batterie aus den zwei Krupp-, den Maxim-, den Darmancier- (Einheitskartusche) und Sotomayor-Geschützen zusammen. Durch drei Monate hat diese Batterie auf dem verschiedensten Gelände geübt und hat ihre Arbeiten mit großen feldmäßigen Schießübungen, die in Gegenwart der Kommission von Spanischen Artilleristen vorgenommen wurden, beendet. Die Berichte wurden dem Kriegsministerium eingesendet.

In nachfolgender Tabelle sind die Ergebnisse eines Vergleichsversuches mit mehreren Gebirgsgeschützen aus den letzten Jahren zusammengestellt. Das Krupp'sche Geschütz hat den Sieg davongetragen. (Nach „Revista científico-militar“, Nr. 16 von 1897.)

	Krupp-	Ordoñez-Kanonen		Konstruktion von Mata und Vargas 1894	
	Kanonen 1895	1894	1895		
Kaliber . . . . . cm	7,5	5,7	6,3	7,0	
Rohrgewicht . . . . . kg	106	85	100	100	
Gewicht des feuernden Geschüßes . . . kg	388	337	400	400	
Größter Erhöhungswinkel . . . . . Grad	20	25	25	20	
Geschußgewicht . . . . . kg	6	3,17	4	6	
Sphärische Dichtigkeit des Geschüßes . . .	3,88	4,67	4,37	4,77	
Zahl der Schrapnellkugeln . . . . .	225	100 à 115	140	250 à 280	
Gewicht der einzelnen Schrapnellkugel . .	11	11,7	11,7	11	
Anfangsgeschwindigkeit . . . . .	275	400	360	300	
Schußweite beim größten Erhöhungswinkel m	3850	5860	5540	4200	
Auf 1000 m {	Tangente des Einfallswinkels . . . . .	0,075	0,0434	0,0493	0,0629
	Auftreffgeschwindigkeit . . . . . m	250	316	299	267
	Lebendige Kraft des Geschüßes am Endpunkt . . . . . m	19,2	16,2	18,3	21,9
Auf 2000 m {	Tangente des Einfallswinkels . . . . .	0,172	0,1111	0,1231	0,1496
	Auftreffgeschwindigkeit . . . . . m	229	272	260	239
	Lebendige Kraft des Geschüßes am Endpunkt . . . . . m	16,1	12,0	13,8	17,5

Ein Gesetz vom 30. August 1896 hatte dem Kriegsminister außerordentliche Kredite bewilligt zur Fabrikation, zum Ankauf und zum Reetablisement des Artilleriematerials. Für das Budgetjahr 1896/97 (Juli-Juli) sind 5 Millionen Pesetas angewiesen worden. Die diesjährigen Beschaffungen beziehen sich auf Vergrößerung der Etablisements, Beschaffung von Material für ein Regiment Gebirgsartillerie, Konstruktion von Geschützen jeder Art (300 000 Pesetas, davon  $\frac{2}{3}$  für die Geschüßgießerei von Trubia,  $\frac{1}{3}$  für die Maestranza von Sevilla) u. Trubia soll zur Herstellung von Stahlgeschützen bis einschl. 26 cm Kaliber eingerichtet werden, Oviedo auf 30 000 Gewehre jährlich kommen. Trubia und Sevilla sollen 6 Geschütze von 12 cm und 6 Haubitzen von 15 cm liefern. („Revue du Cercle militaire“, Nr. 17 von 1897.)

Die „Revue d'artillerie“ enthält vom Januarheft 1897 ab eine Reihe von Aufsätzen über die Feld- und Gebirgsartillerie, die noch nicht abgeschlossen ist. Als Feldkanonen werden aufgeführt: a) eine hartbronzene 8,7 cm, b) eine 8,7 cm Krupp-Stahlkanone, c) eine 7,8 cm von Hartbronze, d) eine 7,8 cm von Stahl nach Sotomayor. Als Gebirgskanone: eine 7,8 cm, System Plasencia. Gleichzeitig für Belagerungs- und Festungsartillerie: a) ein 8,7 cm hartbronzenen Mörser nach Mata, b) eine 12 cm hartbronzene Haubitze. Letztere scheint später wieder verlassen worden zu sein und ersetzt durch einen hartbronzenen 15 cm Mörser zu Feldzwecken. Neu angenommen ist eine 7,5 cm Krupp-Gebirgskanone für das Expeditionskorps auf Cuba. Der 8,7 cm Mörser von Mata ist besonders für Gebirgsartillerie bestimmt. — Im Uebrigen können wir auf die früher gegebenen Tabellen verweisen. Einen eingehenden Vergleich des alten Gebirgsmaterials 1874, System Plasencia, und des noch nicht endgültig an-

genommenen Systems Krupp enthält „Revue d'artillerie“, Januar 1898. Das Krupp'sche Geschütz hat eine Führungskartätsche von ogivaler Form (vergl. Bericht 1896, S. 445 u.).

#### o. Türkei.

Die fahrenden Batterien hatten im letzten Kriege 8,7 cm Kanonen von Krupp, die reitenden 7,85 cm Kanonen von demselben. Für 12 Feld-Batterien waren in neuerer Zeit Krupp'sche 12 cm Feldhaubitzen beschafft worden. Die Gebirgs-Batterien hatten 7,5 cm Kanonen gleichfalls von Krupp; daneben finden sich in der Ausrüstung noch 7 cm Vorderlader von Whitworth. In den Küsten-Batterien befanden sich zum Theil Krupp'sche schwere Kanonen verschiedener Kaliber; in neuerer Zeit sind auch Schnellfeuergeschütze sowie Geschütze französischer Ursprungs beschafft worden. Die Feldartillerie der Türken hat sich vorzüglich bewährt.

#### p. Nordamerika.

Die Artillerie verwendet ein rauchloses Pulver, Indurit, dessen Herstellung einem Herrn Ch. E. Munroe zugeschrieben wird. Im „Genie civil“ Nr. 784 (vergl. „Revue d'artillerie“, Juli 1897) finden sich hierüber einige Angaben.

Munroe wollte ein aus einer einzigen Substanz bestehendes, chemisch reines Pulver herstellen. Er begann die trockene Schießwolle zu reinigen, indem er sie mit Methyl-Alkohol behandelte und den Rückstand von unedlichem Cellulose-Nitrat trocknete. Die stark mit Stickstoff gesättigte Cellulose wurde mit einer gewissen Menge Mononitrobenzin vermischt, welches ihr Aussehen kaum veränderte und die explosiven Eigenschaften nicht verminderte. Das Pulver wurde in eine Presse eingeführt, wo es zusammengedrückt und in eine dunkle, undurchscheinende Masse, dem Kautschuk ähnlich, verwandelt wurde. Die gewonnene Substanz wurde entweder in Streifen zerschnitten oder in Körnerform gebracht und von Neuem auf die gewünschten Dimensionen zusammengedrückt und nochmals in Körner zerlegt. In diesem Zustande wurde die Substanz in Wasser gebracht, um das Nitrobenzin auszutreiben und das Cellulose-Nitrat zu härten. Die Masse nahm eine gelbliche Farbe sowie Dichtigkeit und Härte des Elfenbeins an. So wurde die Substanz aus einem festen Explosivpräparat zu einem langsam verbrennenden Pulver.

Die Resultate sollen namentlich in Bezug auf Regelmäßigkeit glänzend gewesen sein. Die Marineverwaltung verlangt 600 m Geschwindigkeit bei einem Druck von 23 bis 25 kg auf den Quadratmillimeter. Mit 12 kg als Ladung für ein Geschöß von 45 kg aus der 15 cm Schnellfeuerkanone ergab sich für  $v = 752$  der Druck zu 21,64, für  $v = 748$  der Druck zu 21,59 kg. Das Indurit bewahrt sich gut auf. Bei der Prüfung eines 6 Monate lang in einem Magazin bei erhöhter Temperatur aufbewahrten Quantums waren die explosiven Eigenschaften unverändert geblieben.

### III. Literatur.

Das Schießwesen der Küstenartillerien Oesterreichs-Ungarns, Italiens, Frankreichs, Hollands, Schwedens von Wilh. Knobloch (Mitth. April 1896).  
Anleitung zum Schießen aus Geschützen der Fußartillerie, Berlin 1896.  
Règlement sur le service du canon de 120 mm court, Paris 1896.  
Suite au mémoire sur un nouveau système de bouches à feu démontables. Par P. S. Lycoudis, Lieut.-Col. du génie (Armée Hellénique), Athènes 1896.  
Flashtomenit von N. Wille, Berlin 1898.

- Umschau auf militärischem Gebiet von J. Schott. Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine (vierteljährlich), 1897.  
 Umschau auf dem Gebiete des Waffenswesens von demselben Verfasser. Berliner „Militärzeitung“ 1897 (erschien nach Bedarf).  
 Kriegstechnische Zeitschrift, Berlin 1898.  
 Revue d'artillerie.  
 Rivista di artiglieria e genio.  
 Revue de l'armée belge.  
 Revue militaire suisse.  
 Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens.  
 Schweizer Zeitschrift über Artillerie und Genie.  
 Militär-Wochenblatt.

E.

## Militär-Erziehungs- und Bildungswesen. 1897.

### I. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Offiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung im Berufe desselben.

Neuerungen, durch welche Aenderungen in den grundsätzlichen Anordnungen hervorgerufen wären, sind nirgends zu verzeichnen. Der Bericht hat sich daher im Wesentlichen auf Erscheinungen zu beschränken, welche eine Folge des in allen Staaten bemerkbaren Strebens nach Ausnutzung der bestehenden Einrichtungen und nach deren Vervollkommnung sind.

#### a. Deutsches Reich.

Durch die am 1. Oktober erfolgte Aufnahme einer gegen die vor dem Jahre 1895 geltende Regel um den dritten Theil vermehrten Anzahl von Bewerbern hat die am 1. Oktober 1895 begonnene Erweiterung der Kriegsakademien ihren Abschluß erhalten. Die Berliner Anstalt zählt nunmehr organisationsmäßig 400, die Münchener 48 Schüler; in der erstgenannten wird der Unterricht in drei Parallelcötus erteilt.

Vortragsgegenstände zu Berlin sind:

Zu 1. (untersten) Cötus (so heißen hier die Jahrgänge, während sie in München als „Kurse“ bezeichnet werden): Für sämtliche Theilnehmer am Unterrichte Taktik mit 4, Kriegsgeschichte mit 3, Befestigungslehre mit 3, Militärrecht mit 1, Geschichte mit 4 Wochenstunden; daneben ist die Wahl freigestellt zwischen Mathematik mit 4, Physik mit 4 und physikalischer Geographie mit 2 oder allgemeiner Geographie mit 2 und Sprachen mit 6 Wochenstunden.

Zu 2. Cötus: Für sämtliche Theilnehmer am Unterrichte Taktik mit 4, Kriegsgeschichte mit 4, Waffenlehre mit 2, Verkehrsmittel mit 2, Aufnehmen mit 2, Geschichte mit 4 Wochenstunden; daneben ist die Wahl freigestellt zwischen Mathematik mit 4 und Chemie mit 3 oder Militär-Gesundheitspflege mit 1 und Sprachen mit 3 Wochenstunden. Außerdem wird in 2 Wochenstunden Zeichenunterricht gegeben, an welchem theilzunehmen in das Belieben eines jeden Einzelnen gestellt ist; wer diese Wahl trifft, ist nicht genöthigt, den Vortrag über Militär-Gesundheitspflege zu hören.

Im 3. Cötus: Für sämmtliche Theilnehmer am Unterrichte Taktik mit 2, Kriegsgeschichte mit 4, Generalstabdienst mit 4, Festungskrieg mit 3, Staatsverwaltung mit 2 Wochenstunden; daneben ist die Wahl freigestellt zwischen Mathematik und Geodäsie mit je 3 oder Sprachen mit 6 Wochenstunden. Der Sprachunterricht wird, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem der drei genannten Cötus, in drei Klassen erteilt, welche auf Grund der mitgebrachten Kenntnisse gebildet sind; die Theilnehmer haben die Wahl zwischen Französisch oder Russisch oder Polnisch. Für das Französische bestanden 1897/98 drei Klassen und für eine jede derselben vier Abtheilungen; für das Russische gab es ebenfalls drei Klassen und auf der untersten vier, auf einer jeden der beiden oberen drei Abtheilungen; für das Polnische waren nur eine obere und eine untere Klasse und für eine jede derselben eine Abtheilung vorhanden.

Vortragsgegenstände zu München sind:

Im 1. Kurse: Taktik mit 4, Kriegsgeschichte mit 3, Waffenlehre mit 3, Befestigung mit 3, Geschichte mit 3, allgemeine Geographie mit 2, physikalische Geographie mit 2, militärisches Zeichnen und Aufnahmen mit 2 und nach Wahl Französisch mit 6 oder Mathematik mit 4 Wochenstunden.

Im 2. Kurse: Taktik mit 4, Kriegsgeschichte mit 4, Militär-Gesundheitspflege mit 1, Militärrecht mit 1, Verkehrsmittel mit 2, Geschichte mit 3, Militär-Geographie mit 2, Französisch mit 6, Russisch mit 2 Wochenstunden.

Im 3. Kurse: Taktik mit 2, Kriegsgeschichte mit 4, Generalstabdienst mit 4, Festungskrieg mit 3, Staatsrecht mit 2, Geschichte mit 3, Russisch mit 2 und nach Wahl Französisch oder Mathematik und Chemie mit 5 Wochenstunden.

Die obigen Fächer zu hören, ist ein jeder Offizier verpflichtet, daneben werden freiwillig sich meldende des 2. und 3. Kursus auf einer niederen, solche des 3. auf einer höheren Stufe wöchentlich zwei Stunden im Russischen und Alle, mit Ausnahme der Kavalleristen und der Feldartilleristen, werden wöchentlich zweimal im Reiten unterrichtet. Dem Kriegsspiele sind zwei Wochenstunden gewidmet. Die Offiziere werden abwechselnd dazu herangezogen.

Während in Berlin die Lehrzeit zwischen 9 und 3 Uhr liegt, findet in München, wo dieselbe vormittags um 8 Uhr beginnt und um 1 Uhr endet, auch nachmittags Unterricht statt, dagegen ist der ganze Sonnabend für häusliche Arbeiten freigegeben.

Die am 1. Oktober 1897 versuchsweise angeordnete Kommandirung von Offizieren der Feldartillerie zur Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule bei Berlin ist zu einer bleibenden Einrichtung gemacht, und es ist, wie bei der Fußartillerie und den Ingenieuren, ein unterer und ein oberer Lehrgang gebildet worden. Zur Theilnahme an letzterem sind von den im Vorjahre zum Besuche des ersteren kommandirt gewesenen 30 Offizieren 20 einberufen. Die Anstalt umfaßt daher für das Schuljahr 1897/98 einen unteren Lehrgang der Feldartillerie mit 30, einen oberen (Selekta) mit 20 Hörern, einen unteren Lehrgang der Fußartillerie mit 56, einen oberen (Selekta) mit 20 Hörern, einen unteren Lehrgang des Ingenieur- und Pionierkorps mit 57, einen oberen mit 55 Hörern. Für die Lehrgänge der Fußartillerie sowie des Ingenieur- und Pionierkorps bestehen je zwei Parallelklassen; die Theilnehmer an einem jedem der Lehrgänge der Feldartillerie werden gemeinsam unterrichtet. Für die Ingenieur- und die Pionieroffiziere bildet der zweijährige Schulbesuch die Regel, für die Artillerieoffiziere die Ausnahme. Von diesen gelangt nur das wissenschaftlich bestbelegte Drittel in die Selekta. Wer ihr angehört, soll nach Fleiß und Begabung eine Gewähr dafür bieten, daß er in bevorzugten Stellen mehr leisten werde als seine Kameraden.

Der Lehrplan weist die Unterrichtsgegenstände, welche ein jeder Besucher des betreffenden Lehrganges hören muß, und die ihnen gewidmete Zeit in folgender Weise nach:

**Feldartillerie.** — Unterer Lehrgang: Mathematik 6, Chemie 2, Physik 2, Ballistik 4, Waffenlehre 3, Waffenkonstruktionslehre 2; oberer Lehrgang: Mathematik 5, Chemie 2, Physik 2, Ballistik 4, Artilleriekonstruktionslehre 3 Wochenstunden. Dazu für beide Lehrgänge Französisch mit 4 oder Russisch mit 8 Wochenstunden.

**Fußartillerie.** — Unterer Lehrgang: Mathematik 5, Chemie 2, Physik 3, Ballistik 3, Taktik 3, Fortifikation 2, Festungskrieg 4, fremde Artillerie und Organisation 1, Artillerie-Material- und Konstruktionslehre 4, geometrisch-artilleristisches Zeichnen 2, Pferdekenntniß 2, Reiten 2; oberer Lehrgang: Mathematik in einem Lehrsaale 5, im anderen 6, Physik—Elektrotechnik 2, praktische Uebungen in Physik und Chemie 3, Ballistik 3, Taktik 2, Fortifikation 1, Festungskrieg 2, Geschichte des Festungskrieges 2, Artilleriekonstruktionslehre 3 Wochenstunden.

**Ingenieur- und Pionierkorps.** — Unterer Lehrgang: Mathematik 6, Physik 2, Taktik 2, Artillerie 3, Festungskrieg 2, Ingenieurtechnik 5, fortifikatorisches Zeichnen 4, Aufnehmen und Zeichnen 2; oberer Lehrgang: Mathematik 6, Chemie 4, Physik 2, Ingenieurtechnik 6, Geschichte des Festungskrieges 2, Feldingenieurdienst 3, fortifikatorisches Zeichnen 6, Reiten 2 Wochenstunden.

Außerdem ist die Theilnahme am Unterrichte in das Belieben des Einzelnen gestellt: Für Fußartillerie und Ingenieure im Französischen und Russischen, jedoch muß diejenige Klasse des oberen Lehrganges der Fußartillerie, welche eine Mathematikstunde weniger hat als die andere, eine der beiden Sprachen erlernen; für Fußartillerie und Pioniere im Freihandzeichnen, für den unteren Lehrgang derselben in Pferdekenntniß; für den oberen Lehrgang der Fußartillerie ist die Wahl zwischen Physik und Chemie freigestellt.

In Bayern, wo an der in Preußen früher allgemein gültig gewesen, seit dem Jahre 1892 aber außer Kraft gesetzten Regel, daß sämtliche Sekondlieutenants der Feldartillerie die Artillerie- und Ingenieurschule zu besuchen haben, unverändert festgehalten ist, schreibt die Stundeneintheilung vor:

Mathematik 4, Physik und Chemie je 2, Ballistik 3, Taktik 4, Fortifikation 2, Festungskrieg und fremde Artillerie je 1, Artilleriematerial 3, geometrisch-artilleristisches sowie Planzeichnen je 2, Französisch, welches die zur Schule kommandirten Offiziere aller Waffengattungen in drei nach ihren Vorkenntnissen zusammen-gesetzten Abtheilungen lernen, 2 Wochenstunden.

Der jüngere Kurs der Fußartillerie wird unterrichtet in Mathematik 6, in Physik und Chemie (gemeinsam mit dem Feldartilleriekurse) je 2, Ballistik 3, Taktik 3, Fortifikation 3, Festungskrieg 2, Artilleriematerial 3, Fortifikationszeichnen 1, geometrisch-artilleristischem Zeichnen 2, Französisch 2 Wochenstunden. Der ältere Kurs, in welchem sämtliche Sekondlieutenants der Waffengattung, nachdem sie an einem an den Unterricht des jüngeren Kurses sich schließenden Schießlehrcurse theilgenommen haben und welcher alsdann vom 2. Oktober bis Ostern dauert, wird unterrichtet in Mathematik 7, Physik 1, Ballistik 2, Fortifikation 4, Festungskrieg und Geschichte des Festungskrieges je 3, fremde Artillerie 1, Artilleriematerial 1, geometrisch-artilleristischem Zeichnen 2, Französisch 2 Wochenstunden; außerdem finden für den Kurs zweistündige Uebungen in Physik und Chemie statt.

Die Stundeneintheilung für die Ingenieure, welche immer auf zwei Jahre kommandirt werden und im Juli 1898 ihr Kommando beendigen, so daß der

hier mitgetheilte Lehrplan denjenigen Unterricht nachweist, welcher im zweiten Jahre des Schulbesuches erteilt wird, schreibt vor: Ingenieurtechnik 4, Feld-Ingenieurdienst 2, Festungskrieg 2, Geschichte des Festungskrieges 3, Wasserbau 2, fortifikatorisches Zeichnen 4, geometrisch-architektonisches Zeichnen 2, außerdem Mathematik sowie Vorlesungen in Physik und Chemie gemeinsam mit dem älteren Kurse der Fußartillerie.

Ferner wird sämmtlichen Kommandirten Offizieren in zwei Wochenstunden Reitunterricht erteilt, und es findet ein Vortrag über Pferdekennntniß statt, welchen zu hören Niemand verpflichtet ist.

An den Kursus 1897/98 nahmen theil: Von der Feldartillerie 15 Offiziere, von der Fußartillerie 21, von denen 13 der jüngeren, 8 der älteren Abtheilung angehörten, Ingenieure 12.

Die für den Besuch höherer Lehranstalten behufs Vorbereitung auf die Verwendung in technischen Dienstzweigen getroffenen Anordnungen (Jahresberichte 1895, S. 483 und 1896, S. 459) sind dahin erweitert, daß jetzt 20 Lieutenants der Feld- und der Fußartillerie nach dem Ermessen des Kriegsministers zu den technischen Instituten oder zum Besuche der Technischen Hochschule kommandirt werden. Für Sachsen ist entsprechende Kommandirung von zwei Artillerie- oder Ingenieurleutenants verfügt worden.

Eine wesentliche Umgestaltung, deren Grundzüge nachstehend gekennzeichnet sind, hat die der Heranbildung des Feuerwerkspersonals gewidmete, zu Berlin bestehende Oberfeuerwerkerschule erfahren. Dieselbe ist für etwa 180 in der Anstalt kasernirte Schüler eingerichtet, aus welchen eine Feldartillerie und eine Fußartillerie-Kompagnie sowie eine Marine-Abtheilung und für den Unterricht 9 Abtheilungen (8 für das Heer, 1 für die Marine) zusammengesetzt werden. Die Bewerber um die Ausnahme müssen die erforderliche Vorbildung besitzen, annähernd drei Jahre gedient haben und für eine ebenso lange Zeit sich zum Weiterdienen verpflichten; wer beim Eintritte noch nicht Unteroffizier ist, rückt dazu auf, sobald in seinem Truppentheile eine Stelle frei wird. Die am 1. October beginnende Unterrichtszeit dauert zwölf Monate, von denen die ersten zehn für die theoretische, die beiden letzten für die praktische Auebildung bestimmt sind. Der theoretische Unterricht umfaßt Kriegsf Feuerwerkerei und Munitionsuntersuchungsdienst, das Hauptfach, Artillerie und Artilleriegeräthsuntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst, Mathematik, Physik, Chemie, Dienstkenntniß, Bau- und Befestigungszeichnen, Krofieren, Schreiben, für die Marineschüler jedoch statt Planzeichnen und Krofieren Befestigungslehre, Artillerie- und Befestigungszeichnen und Deutsche Sprache. Außerdem werden Gewehr-, Frei- und Turnübungen vorgenommen. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf das Laboriren, den Untersuchungsdienst, das Krofieren, den Besuch von Fabriken &c. Die Prüfung zum Oberfeuerwerker, welche zu Ende des Schuljahres abzulegen ist, wird schriftlich vorgenommen. Wer dieselbe bestanden hat, tritt zum Feuerwerkpersonal seines Truppentheils über, und wer auf Grund seiner in dieser Verwendung nachgewiesenen Kenntnisse das Zeugniß der Befähigung zum Besuche des oberen Lehrganges der Schule erhalten, dann zwei Jahre als Feuerwerker bei einem Artilleriedepot Dienst gethan und nach jeder Richtung hin befriedigt hat, kann, wenn er es wünscht, zu einem jener Lehrgänge einberufen werden, deren alljährlich zwei von je sechsmonatlicher Dauer bei der Schule abgehalten werden. Der den Einberufenen zu erteilende Unterricht soll zur Befestigung und Erweiterung ihrer Kenntnisse dienen und sie für die Verwendung in bevorzugten Stellungen sowie auf die Ablegung der Prüfung zum Feuerwerksoffizier vorbereiten; derselbe zerfällt in einen

fünfmonatlichen theoretischen und einen einmonatlichen praktischen Abschnitt; die Gegenstände des Unterrichtes sind im Wesentlichen die obengenannten, jedoch tritt an Stelle des Krokirens die Geländeaufnahme. Die ebenfalls schriftlich abzuhaltende Prüfung entscheidet über die Zulassung zur Feuerwerks-offiziers-Prüfung.

Die Einrichtungen der Oberfeuerwerkerschule zu München (22 Schüler) sind nach der Preussischen Vorschrift ebenfalls geändert.

Von den Kadettenkorps haben geliefert:

Das Preussische 86 Sekondlieutenants, von denen 5 aus Württemberg kommen, und 66 der Infanterie, 8 der Kavallerie, 6 der Feld-, 4 der Fußartillerie, 1 der Eisenbahntruppe überwiesen wurden; 1 ebenfalls der Selektia zu Groß-Lichterfelde, aus welcher Zene hervorgingen, entstammender Portepesfähnrich, welcher zur Infanterie kam; 141 charakterisirte Portepesfähnriche, darunter 7 für Württemberg, von denen 105 der Infanterie, 13 der Kavallerie, 13 der Feld-, 6 der Fußartillerie, 4 den Pionieren zugetheilt wurden, außerdem als Portepesfähnriche 18 Oberprimaner, von denen 12 zur Infanterie, je 2 zur Kavallerie, Feld- und Fußartillerie kamen, welche das Zeugniß der Reise für den Universitätsbesuch erlangt hatten und demnächst auf Kriegsschule kommandirt wurden; im Ganzen also 246 Zöglinge.

Das Bayerische 29 charakterisirte Portepesfähnriche, davon 21 zur Infanterie, 3 zur Kavallerie, 5 zur Feldartillerie; wozu an Edelknaben aus der Pagerie in gleicher Eigenschaft 2 der Infanterie, 1 der Kavallerie überwiesen wurden.

Das Sächsische 39 charakterisirte Portepesfähnriche, von denen 30 der Infanterie, 6 der Kavallerie, je 1 der Feld-, der Fußartillerie, den Pionieren überwiesen wurden.

Nachdem die Preussische Eisenbahntruppe, deren Offizierkorps sich bis dahin durch den Uebertritt von Ingenieur- und Infanterieoffizieren ergänzt hatte, unter dem 28. Oktober 1891 ermächtigt worden, Offizieranwärter einzustellen, deren Beförderung von der Erfüllung der allgemein geltenden Forderungen abhängt, und nachdem verfügt worden, daß den auf diese Weise ernannten Offizieren Gelegenheit gegeben werden soll, durch Dienstleistungen bei der Infanterie die Fähigkeit zur Bekleidung höherer Stellungen bei dieser Waffe zu erwerben, werden die neuernannten Offiziere zunächst in ihren ersten drei Dienstjahren durch ältere Offiziere theoretisch und praktisch in der niederen Geodäsie, der Festigkeitslehre und den Vorarbeiten zu Bahnbauten unterrichtet. Sodann werden alljährlich höchstens 18 von ihnen zur Technischen Hochschule kommandirt, welche ein Jeder drei Jahre lang besucht, so daß also immer 6 dem nämlichen Jahrgange angehören. Wer nicht die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, um den Vorträgen folgen zu können, oder wer nicht die Gewähr bietet, daß er die akademische Freiheit nicht mißbrauchen werde, ist von der Kommandirung ausgeschlossen und verliert dadurch die Aussicht, in höhere Stellungen bei der Eisenbahntruppe zu gelangen. Der Lehrplan der Kommandirten wird durch das Kommando der Eisenbahn-Brigade vorgeschrieben; er umfaßt im Allgemeinen diejenigen Fächer, deren Kenntniß in der Bauführerprüfung vom Eisenbahnbauingenieur verlangt wird. Die für Letztere vorgeschriebene Studienzeit von acht Semestern konnte für die Offiziere auf sechs herabgesetzt werden, weil diese, bei gleicher Schulbildung, mehr Fachkenntnisse mitbringen als jene. Am Schlusse eines jeden Jahres berichten die Professoren über die Offiziere an das Brigadekommando in der nämlichen Weise, wie es in Beziehung auf die sogenannten Stipendiaten geschieht. Diejenigen maschinentechnischen Kenntnisse, welche über die in der Bauführerprüfung nachzuweisenden hinausgehen, erwerben die Offiziere bei der

Truppe und durch Kommandirung zu den staatlichen Eisenbahnwerkstätten in Tempelhof bei Berlin, wohin ein jedes der drei Regimenter in jedem Winter einen älteren Sekondlieutenant auf fünf bis sechs Monate kommandirt. Ferner finden Kommandirungen älterer Lieutenants zur Militär-Telegraphenschule und zur Inspektion der Militär-Telegraphie statt.

Gelegenheit zu höherer technischer Ausbildung wird außerdem einigen älteren Lieutenants durch ein Kommando zur Technischen Hochschule gewährt, bei welchem sie volle akademische Freiheit genießen und nur ihren Stundenplan der Genehmigung durch das Brigadekommando zu unterbreiten haben, um sie zu Spezialisten auszubilden.

Wenn die Fachausbildung der Offiziere der Eisenbahntruppe im Wesentlichen beendet ist, sollen sie zur Infanterie versetzt werden, und es soll demnächst für sie ein Wechsel zwischen jener und dieser in der Weise stattfinden, daß sie allen Anforderungen gewachsen sind, welche der Dienst eines höheren Infanterieoffiziers an sie stellen würde. Die Anträge auf Versetzung und Rückversetzung gehen von der Brigade aus.

### b. Belgien.

Die Eröffnung der im Jahresberichte 1896, S. 495, in ihren Grundzügen gezeichneten Kadettenschule zu Namur ist am 1. Oktober erfolgt. Da dieselbe nur den Söhnen und ausnahmsweise den Großsöhnen von Offizieren offen steht, und der Vorbereitungskurs für den Besuch der zu Offizieren auszubildenden Militärschule zu Ixelles, welche beim Karabiniers-Regimente zu Brüssel eingerichtet war (Jahresberichte 1892, S. 497), eingegangen ist, so soll in Zukunft, um auch Anwärtern auf die Beförderung zum Offizier, welche anderer Herkunft sind, Gelegenheit zum Erwerbe der für die Aufnahme in jene Schule erforderlichen Kenntnisse zu gewähren, eine solche in den Regimentsschulen und durch Abendunterricht geboten werden. Das Kriegsministerium hat das Erscheinen einer eingehenden Anweisung für diese Anordnungen in Aussicht gestellt.

Nach „La Belgique militaire“, Nr. 1378, zielen die erlassenen Bestimmungen darauf hin, die Theilnahme an den letztgenannten Unterrichtseinrichtungen auf solche Bewerber zu beschränken, welche in jeder Beziehung die an die Beförderung zu Offizieren zu knüpfenden Bedingungen erfüllen. Sie dürfen das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben, nur als volontaires purs, also weder auf Grund der Loosziehung noch als Stellvertreter, in den Dienst getreten und noch nicht Unteroffiziere sein; sie müssen eine Zulassungsprüfung bestehen und alle diejenigen moralischen Eigenschaften besitzen, deren Vorhandensein für den Offizier verlangt werden muß.

### c. Brasilien,

dessen Militärerziehungswesen in den bisher erstatteten Berichten nicht berücksichtigt worden, hat im Jahre 1897 die Bestimmung getroffen, daß kein Angehöriger des Heeres zum Offizier befördert werden darf, der nicht in einem vorgeschriebenen praktischen Kursus seiner Waffe den Besitz der erforderlichen militärischen Kenntnisse nachgewiesen hat, und daß die Hälfte der freiwerdenden Stellen solchen Bewerbern zu Theil werden soll, welche dieser Anforderung genügt haben, während die andere Hälfte durch geeignete Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten zu besetzen ist.

Der Heranbildung von Offizieren in dergleichen Anstalten dienen: Das Militärkollegium, ein vier Kompagnien umfassendes Kadettenkorps, dessen Zöglinge in einem fünfjährigen Vorbereitungs- und in einem dreijährigen Hauptkurse auf

ihre Bestimmung vorbereitet werden; die Militärschulen zu Rio de Janeiro, Rio Grande do Sul und Ceará mit drei- bis vierjährigen allgemeinen und einjährigen praktischen Lehrgängen, an welchen letzteren auch die oben erwähnten, der Ernennung zu Offizieren vorangehenden Kurse abgehalten werden, während den eigentlichen Militärschülern namentlich allgemeinwissenschaftlicher Unterricht erteilt und auch die Deutsche Sprache gelehrt wird.

Eine höhere Kriegsschule, in drei Abtheilungen gegliedert, ist der Fortbildung von Artillerie- und Genieoffizieren und der Vorbereitung auf die Verwendung im Generalstabe gewidmet. In

#### d. Frankreich

hat von Veränderungen in den Grundlagen der zur Heranbildung zu Offizieren bestimmten Anstalten, wie sie vor einigen Jahren (Jahresberichte 1894, S. 472) erwogen waren, nichts wieder verlautet, der regelmäßige Gang ist nirgends gestört worden.

In die Kriegshochschule wurden 83 Offiziere, die Hälfte der Bewerber, aufgenommen, darunter 29 Kapitäne; 43 gehörten der Infanterie, nur 5 der Kavallerie, 24 der Artillerie, 5 dem Genie und 2 den Marinetruppen an; in die Militärschule von Saint Cyr fanden 554 Anwärter Eintritt, von denen demnächst 75 der Marineinfanterie überwiesen werden sollen; zum Besuche der Polytechnischen Schule wurden 220 zugelassen. Die Zahl der Bewerber um die Zulassung in die letztere Anstalt hat sich nach „Le progrès militaire“ Nr. 1769 erheblich vermindert, weil der Privatdienst bessere Aussichten bietet als der des Staates; immerhin ist hier wie für Saint Cyr das Angebot weit stärker als der Bedarf. Von den zur Vorbereitung von Unteroffizieren zu Offizieren bestimmten Schulen nahm Saint Maixent 361 Schüler auf, darunter 55 von der Marineinfanterie; die Zulassungsprüfungen haben ergeben, daß die militärische Vorbildung vieler Bewerber eine sehr mangelhafte gewesen ist, der Kriegsminister hat daher verschiedene Maßregeln angeordnet, welche die dem Uebelstande zu Grunde liegenden Ursachen beseitigen sollen; in Saumur traten zu Anfang des Jahres 51, am Herbsttermine 38 ein, die zweimalige Aufnahme hängt mit der Verlegung des Unterrichtsanfanges vom Frühjahr auf den Herbst zusammen; in Versailles fanden 95 Bewerber Zutritt, von denen 75 der Artillerie, 20 dem Genie, 15 dem Train angehörten.

Die Militärschule von Saint Cyr lieferte 549 Offiziere (die „Beförderung von Tuat“), von denen 408 zur Infanterie des Heeres, 60 zur Marineinfanterie, 71 zur Kavallerie kamen; fünf Föglinge wurden nicht zu Offizieren befördert; die beiden Bestbestandenben erhielten den vom Zaren gelegentlich seines Besuches in Frankreich zu diesem Behufe zur Verfügung gestellten Stanislausorden; fünf der austretenden Föglinge, je ein Türke, Perser und Araber sowie zwei Rumänen, waren Nichtfranzosen. Die Polytechnische Schule entließ 228 Schüler, von denen 172 in den Dienst des Staates traten, darunter 92 in die Artillerie, 50 in das Genie des stehenden Heeres, 25 in die Marineartillerie, 5 in das Genie der Marine. Saint Maixent entließ als Offiziere 379 Schüler, davon 54 zur Marineinfanterie; Saumur entließ 51, Versailles 107, davon 78 zur Artillerie, 13 zum Genie, 9 zum Train des Heeres, 7 zur Marineartillerie.

Für die von den Bewerbern um die Aufnahme in eine der drei zur Vorbereitung von Unteroffizieren auf die Prüfung bestimmten Schulen zu Saint Maixent, Saumur und Versailles sind Anordnungen getroffen, welche dazu

dienen sollen, wissenschaftlich besser vorgebildete Schüler zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist verfügt worden, daß bei Berechnung der Prüfungsergebnisse das Bestehen der Abiturientenprüfung sowie der Zulassungsprüfungen für Saint Cyr, die Polytechnische und die Schiffsschule mit einer gewissen Zahl von Punkten in Anschlag zu bringen ist und daß den Bewerbern frei stehen soll, sich in einer Anzahl von fremden Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) prüfen zu lassen, sowie daß dem Ausfalle dieser Prüfung ein geringer Einfluß auf das Gesamtergebnis eingeräumt werden soll. Auch haben die Vorschläge für die Zulassung zur Prüfung nicht mehr von den Generalinspektoren, sondern von den mit den Persönlichkeiten genauer bekannten Korpskommandanten auszugehen; bei verheiratheten Unteroffizieren haben diese darauf zu achten, daß die Frauen der letzteren den an Offiziersgattinnen zu stellenden Anforderungen in jeder Richtung entsprechen. — In Beziehung auf den Eintritt in die Kavallerieschule von Saumur ist außerdem verfügt worden, daß die als Offizierszöglinge in dieselbe aufzunehmenden Unteroffiziere mindestens zwei Jahre gedient haben. Es ist dies geschehen, um zu verhindern, daß junge Leute, welche die Aufnahmeprüfung für Saint Cyr abgelegt haben, ohne dorthin einberufen zu sein und dann bei einem Regimente in den Dienst getreten sind, wenig später Offiziere wurden als die gleichalterigen Zöglinge jener Anstalt.

Die zu fachwissenschaftlicher Fortbildung der aus der Polytechnischen Schule als Offiziere entlassenen Zöglinge bestimmte Ecole d'application de l'artillerie et du génie zu Fontainebleau hat eine Erweiterung durch die Anordnung erfahren, daß alljährlich eine Anzahl von älteren Lieutenants dorthin kommandirt werden wird, welche nicht allein ihre eigenen Kenntnisse befestigen und erweitern, sondern auch zur Unterstützung bei der Ausbildung und dem Unterrichte der jüngeren Schüler verwendet werden sollen. Diese Offiziere müssen zwei Jahre lang der Truppe angehört haben; ihr Kommando dauert 10 Monate; am Schlusse desselben werden sie durch eine Kommission geprüft, deren Urtheil zur Kenntniß des Kriegsministers gebracht wird. Die Einrichtung hat eine Vermehrung der Vorgesetzten und des Verwaltungspersonals veranlaßt; auch sind der Schule zu Lehrzwecken eine Artillerie- und eine Genie-Abtheilung beigegeben. (Militär-Wechenblatt Nr. 99.)

### e. Japan.

Zur Vorbereitung auf den Eintritt in das Kadettenkorps zu Tokio (Jahresberichte 1894, S. 141) sind in letzterer Stadt, ferner in Sendai, Nageya, Osaka, Hiroshima und Kumanoto Anstalten errichtet, deren Unterrichtsplan dem der entsprechenden Klassen der Volksschulen entspricht und in denen zugleich der militärische Geist gepflegt werden soll. Der Aufenthalt in denselben soll drei Jahre dauern. Sie stehen zu der Hauptanstalt in Tokio in dem nämlichen Verhältnisse wie die Preussischen Provinzial-Kadettenhäuser zu der Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde.

### f. Italien.

Von den getroffenen Anordnungen ist die wichtigste die, daß es, dank den fortgesetzten Anstrengungen der letzten Kriegsminister, gelungen ist, die beiden bestehen gebliebenen Collegii militari (Kadettenschulen), das Römische und das Neapolitanische, zu erhalten. Die Lehrpläne beider Anstalten werden dem einer physikalisch-mathematischen Sektion eines technischen Instituts (Realgymnasiums) gleichgestaltet. Um den Schulen, welchen wegen der Unsicherheit ihres Bestehens

bleibens seit Jahren die Bewerber um die Zulassung fehlten, solche in genügender Menge zuzuführen, fanden am 1. Oktober Neuaufnahmen in die drei unteren von den vier vorhandenen Klassen statt; demnächst soll der Eintritt nur in den jüngsten Jahrgang gestattet sein. Die diesjährigen Bewerber um die Aufnahme in letzteren mußten im Alter zwischen 13 und 16 Jahren stehen; für den zweiten mußten sie zwischen 14 und 17, für den dritten zwischen 16 und 18 Jahre zählen, und in jedem Falle hatten sie in einer Prüfung die entsprechende Vorbildung nachzuweisen, für den Eintritt in den dritten konnte dies auch durch das Schulzeugniß eines technischen Instituts geschehen. Im ersten und zweiten waren in jeder der beiden Anstalten 40, im dritten waren in Rom ebenfalls 40, in Neapel 25 Stellen verfügbar. Die Unterhaltungskosten sind mit jährlich 800 Lire zu bezahlen; Freistellen verleiht der Staat nicht mehr. Dagegen hat die Stadt Neapel zehn ganze und zehn halbe für Zöglinge der dortigen Anstalt gesichert.

Um dem Mangel an Kavallerieoffizieren abzuwehren, sind die Reserveoffiziere der Waffe, welche am 1. Februar 1898 nicht älter als 28 Jahre und im Besitze eines Reisezeugnisses für den Besuch der Universität sind, aufgefordert, sich zum Uebertritte zu melden, welcher vom Ausfalle einer Prüfung im Italienischen Aufsätze, in der Französischen Sprache, in Kriegsgeschichte, Taktik, Befestigungslehre, Dienstkenntniß und im Reiten abhängig ist.

Die zu Turin bestehenden Unterrichtsanstalten *Accademia militare* und *Scuola d'applicazione di artiglieria e genio*, in denen die Offiziersanwärter der genannten beiden Waffen für ihren Beruf heran- bezw. die Offiziere demnächst fortgebildet werden, sind unter eine gemeinsame Oberleitung gestellt.

An der *Scuola di guerra* zu Turin (Kriegsakademie) ist ein Lehrgang für Kapitän und Lieutenant des Kommissariatcorps eingerichtet, welcher alljährlich, am 1. November beginnend, drei Monate dauern und mit einer Prüfung schließen soll, von deren Befreien die weitere Beförderung abhängig gemacht werden wird. (*L'esercito italiano* Nr. 106.)

### g. Niederlande.

Die Militärschule zu Haarlem und der Artilleriekursus zu Delft haben aufgehört zu bestehen. Beide Anstalten dienten zur Vorbereitung von Freiwilligen, welche mit der Aussicht auf Beförderung zum Offizier bei der Infanterie bezw. der Artillerie in den Dienst getreten waren, für den Besuch der Militärakademie zu Breda. Die getroffene Anordnung beruht auf der im Jahre 1890 (*Jahresberichte* 1890, S. 180) getroffenen Neugestaltung des gesammten Militär-Erziehungs- und Bildungswesens.

### h. Oesterreich-Ungarn.

Die am 18. August, dem Geburtstage des Allerhöchsten Kriegsherrn, vorgenommene Ausmusterung aus den Militär-Bildungsanstalten hat dem Heere einen Zuwachs von 222 Lieutenants, 615 Kadett-Offiziersstellvertretern und 36 Kadetten gebracht. Dazu steuerten bei: Die Theresianische Militär-Akademie 138, die Technische Militär-Akademie 84 Lieutenants; die Infanterie-Kadettenschulen 515 Kadett-Offiziersstellvertreter und 29 Kadetten, im Ganzen also 544 Zöglinge; die Kavallerie-Kadettenschule 21 bezw. 7, also 28; die Artillerie-Kadettenschule 60 bezw. 15, also 75; die Pionier-Kadettenschule 34 Kadett-

Offiziersstellvertreter. — Die K. K. Landwehr-Kadettenschule entließ zu den Fußtruppen 55 Kadett-Offiziersstellvertreter, 47 Kadett-Titularfeldwebel, zu den berittenen Landwehrtruppen 4 bezw. 7 Kadett-Titularwachtmeister, zusammen 115 Offiziersanwärter.

Die vorläufig ins Leben gerufene Infanterie-Kadettenschule Straß ist zunächst noch bestehen geblieben. Sie begreift zwei Jahrgänge: Einen jüngeren mit einer Infanterie- und einer Artillerie-Abtheilung und einen älteren mit einer Infanterie-Abtheilung; die vorjährige Artillerie-Abtheilung ist in die Artillerie-Kadettenschule eingetreten.

Eine neue Inspizirungsvorschrift für die K. u. K. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, durch welche die den nämlichen Gegenstand betreffenden Dienstabweisungen aus den Jahren 1892 und 1895 ersetzt sind, enthält die Bestimmungen, daß die Besichtigungen, welche sich auf das militärische, technische und ökonomisch-administrative Gebiet erstrecken sollen, in der Regel unangefragt stattzufinden haben; daß der Reichskriegsminister nach eigenem Ermessen, der Generalinspektor der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten alljährlich einmal die Akademien, die Realschulen und das Offiziers-Waiseninstitut, die übrigen Anstalten mindestens alle drei Jahre zu inspizieren hat; daß die Inspizirung wie überhaupt die obere Leitung der Kadettenschulen den Korpskommandanten obliegt, und daß den Generalinspektoren der einzelnen Waffen freisteht, die entsprechenden Kadettenschulen alljährlich einmal zu besichtigen. Auch der apostolische Feldvikar hat ein Inspizirungsrecht. Die Militärakademien werden alljährlich einer kommissionellen, die Kadettenschulen ebenso oft einer Schluß-inspizirung unterworfen. Die Berichte über die vorgenommenen Besichtigungen sollen dem Reichs-Kriegsministerium ein verlässliches Bild der militärischen Erziehung liefern.

Daß dieses Bild in letzter Zeit nicht immer den Erwartungen entsprochen hat, beweisen mehrere bei Beginn des Schuljahres 1897/98 in Kraft getretene Neuerungen, welche den Zweck haben, die Unterrichtsfolge zu steigern. Zu diesem Ende soll dem Zudrange von Zöglingen der Unterrealschulen zu den Kadettenschulen entgegengetreten werden, welcher auf dem Wunsche jener Zöglinge beruht, durch wissenschaftliche Minderleistungen der Beförderung in die Oberrealschule und damit dem Besuche einer Militär-Akademie zu entgehen. Sie denken das goldene Portepee auf dem bequemeren und zuweilen sogar rascheren Wege durch die Kadettenschulen zu erlangen. Es ist nunmehr verfügt worden, daß ein Uebertritt aus der Unterrealschule in die beliebteren Infanterie-Kadettenschulen zu Wien, Budapest, Prag, Königsfeld bei Brünn und Liebenau bei Graz nicht mehr stattfinden darf und daß die Zulassung eines Unterrealschülers in eine Kadettenschule nicht wie bisher ohne Weiteres, sondern erst auf Grund des Bestehens der vorgeschriebenen Aufnahmeprüfung zu geschehen hat. In den Kadettenschulen ist der freie Ausgang wesentlich beschränkt, und es ist befohlen worden, daß Zöglinge dieser Anstalten, welche nicht als Kadett-Offiziersstellvertreter, sondern als Kadetten entlassen wurden, nur die Korporals- und nicht mehr die Feldwebelscharge erhalten sollen.

Einige Veränderungen, welche in den für die Aufnahme in die Kriegsschule geltenden Bestimmungen eingetreten sind, gelangen zum Ausdrucke in „Genetische Skizzen der Gegenstände, aus denen die Kriegsschulaspiranten die Aufnahmeprüfung abzulegen haben“; durch diese Skizzen sind die 1888 ausgegebenen ersetzt, von denen sie sich in nachstehenden Punkten unterscheiden: In Rechtslehre (Staats- und Völkerrecht) wird nicht mehr geprüft; ebensowenig

bei der Vorprüfung in Höhenmefkunst, dagegen in Tachymetrie (Wesen, Distanz und Höhenmefung); die Ansprüche an die Kenntniffe der Franzöfifchen Sprache haben eine geringe Steigerung erfahren; der Prüfung in Kriegsgeschichte liegt das durch das Reichs-Kriegsministerium herausgegebene Lehrbuch (Zahresbericht 1896, S. 492), der in Heeresorganisation das von Oberstlieutenant Glückmann verfaßte Buch „Das Heerwesen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie“ zu Grunde; die Taktikaufgaben beziehen sich auf eine Infanterie-Brigade statt auf zwei bis vier Bataillone; dem Situationszeichnen dienen Schichtenpläne zur Unterlage, in welche nach freier Wahl ein Situationsgerippe einzutragen und in welchen ein Theil zu schraffiren ist. (Militär-Wochenblatt Nr. 37.)

Zur Ablegung der Vorprüfung für den Besuch der Kriegsschule waren 243 Bewerber einberufen, von denen 80 aus der Theresianischen, 32 aus der Technischen Militär-Akademie hervorgegangen, 99 Kadetten, 27 Einjährig-Freiwillige gewesen waren. Da zur Hauptprüfung außerdem 46 Offiziere gelangten, welche die Vorprüfung nicht abzulegen brauchten, so waren 289 Anwärter vorhanden, von denen nur 100 aufgenommen werden konnten. Die im Januar abgehaltene Vorprüfung erstreckte sich auf Elementar-Mathematik, praktische Geometrie, Waffenlehre, Pionierdienst, Befestigungskunst und Geographie. (Militär-Wochenblatt Nr. 13.)

Zur Hauptprüfung für den Besuch des höheren Artillerie- und Genie-Kurses waren 94 Offiziere einberufen, nämlich 38 der Felds, 16 der Festungsartillerie, 33 der Pioniertruppe, 7 vom Eisenbahn- und Telegraphen-Regimente, außerdem als externe Frequentanten 5 Offiziere und 3 Zeugsoffiziale der Artillerie. Die Anwärter für beide Kurse wurden schriftlich und mündlich je vier Tage lang in höherer Mathematik, in Mechanik und in der Kenntniß der taktischen Reglements geprüft. (Militär-Wochenblatt Nr. 43.)

Ueber den selbst in den zunächst dadurch berührten Kreisen nicht genau bekannten Hergang bei den Stabsoffiziersprüfungen hat ein im Februarhefte von Streffleurs Oesterreichischer militärischer Zeitschrift erscheinener Aufsatz Kunde verschafft, dessen wesentlicher Inhalt auch im Militär-Wochenblatte Nr. 54 wiedergegeben ist. Das angewendete Verfahren beruht auf der Bestimmung, daß die von den Offizieren zu liefernden Uebungsarbeiten nach Anleitung der in der Konstruktion für die Truppenschulen enthaltenen Bestimmungen auszufertigen sind. Die Arbeiten bestehen in: 1. der schriftlichen Lösung von Taktikaufgaben im Gelände oder im Zimmer, welche die Führung von Abtheilungen in einer Stärke von 3 bis 5 Bataillonen, 1 bis 2 Batterien, 1 bis 2 Eskadrons betreffen; 2. in der Herstellung eines Entwurfes für eine Taktikaufgabe, welche zu schriftlicher Lösung bestimmt ist und zugleich die dem Auftraggeber richtig erscheinende Antwort zu enthalten hat; 3. in der Abfassung eines Entwurfes für eine Regimentsübung, deren nähere Bedingungen, wie Truppenstärke und Art der Uebung, vorgeschrieben sind; 4. in applikatorischen Besprechungen taktischer Fragen im Rahmen der unter 1. genannten Aufgaben; 5. in einem schriftlichen Entwurfe für eine derartige Besprechung und deren nachheriger mündlicher Durchführung im Beisein der übrigen Aspiranten; 6. in einem eben solchen Entwurfe für ein Kriegsspiel und demnächstiger Leitung des letzteren. — Der Aufsatz weist die Kenntniffe nach, deren es zum Bestehen der Prüfung bedarf, sowie die Quellen, aus denen solche Kenntniß zu schöpfen ist, und giebt Rathschläge für die Vorbereitung. Dergleichen Prüfungen fanden im Frühjahr und im Herbst statt und dauerten jedesmal etwa fünf Wochen, allerdings Zeit genug, um ein sicheres Urtheil über die Befähigung zu ermöglichen.

Ungarn, welches seit Jahren vergeblich bestrebt gewesen ist, eigene Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten auf Kosten des Reiches und im Rahmen der gemeinsamen Einrichtungen zu erhalten, hat sich entschlossen, solche selbstständig ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke wird die Ludovika-Akademie nach dem Muster von Wiener-Neustadt zu einer wirklichen Militär-Akademie umgestaltet, und es werden als Vorbereitungsanstalten für diese zu Dedenburg eine Militär-Oberrealschule, zu Fünfkirchen und zu Großwardein Kadettenschulen für die Honved-Infanterie errichtet werden, beide Arten nach dem Muster der für das gemeinsame Heer bestehenden Anstalten; das Deutsche, als die Dienstsprache des Heeres, soll in seiner vollen Bedeutung gewürdigt und es soll den künftigen Honvedoffizieren Gelegenheit gegeben werden, die ihnen unumgänglich notwendige Kenntniß desselben in genügendem Grade zu erwerben. Das Reichs-Kriegeministerium wird den Zweck der Anstalten durch Stellung von Lehrern aus den Kreisen des gemeinsamen Heeres fördern. (Armeeblatt Nr. 42.)

Für den in Ungarn bestehenden Honved-Stabsoffizierskurs sind neue organische Bestimmungen ins Leben getreten, durch welche die aus dem Jahre 1884 stammenden erseht wurden. Die Aenderungen zielen darauf hin, dem Unterrichte eine mehr praktische Richtung zu verleihen, daher soll die applikatorische Lehrweise in größerem Umfange zur Anwendung gebracht werden. Der Kurs, dessen Leitung einem eigenen Kommandanten übertragen worden, dauert vom 1. November bis 30. Juni; nach Schluß desselben werden die Frequentanten durch eine Kommission beurtheilt und als „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“ bezeichnet. Der Unterricht beginnt mit einem sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmenden theoretischen und geht dann zu dem hauptsächlich der Taktik gewidmeten praktischen Theile über. Außerdem werden Vorträge über Heeresorganisation und -verpflegung, über Eisenbahn- und Telegraphenwesen, über Militär-Strafrecht und die an dem Beispiele eines Feldzuges zu erläuternden Grundbegriffe der Strategie gehalten. (Militär-Wochenblatt Nr. 6.)

### i. Rußland.

Sämmtliche aus dem Zarenreiche bekannt gewordene Neuerungen kennzeichnen das von Erfolg begleitete Streben der Heeresleitung, den allgemein- und fachwissenschaftlichen Standpunkt der Offiziersanwärter zu heben, die Zahl der Besservorgebildeten zu erhöhen. Auf diesem Streben beruhen die Vermehrung der Kadettenkorps und der Kriegsschulen, die Beschränkung und die Verminderung der Junkerschulen. Es hat dahin geführt, daß die Zahl der aus den Kriegsschulen als Offiziere Entlassenen, welche im Jahre 1880 547 betrug, sich im Jahre 1897 auf 1235 belief, von denen 85 zur Garde, 428 zur Infanterie, 400 zur Artillerie, 93 zur Kavallerie, 140 zu den Ingenieurtruppen des Heeres, 59 zu Kasaken-Regimentern kamen, und daß ihre Zahl jetzt der des aus den Junkerschulen hervorgehenden Offiziersjahres gleichkommt. Trotzdem wird der besser vorgebildete Theil der Offiziersanwärter noch immer zumeist von der Garde und den Sonderwaffen verbraucht, so daß bei der Linien-Infanterie nur etwa 15 Prozent der Offiziere Kriegsschulbildung besitzen.

Im Einzelnen ist jenes Streben in diesem Jahre hervorgetreten durch die angeordnete Errichtung eines Kadettenkorps in Warschau, des ersten in Russisch-Polen bestehenden, durch welches die Gesamtzahl derartiger Anstalten sich auf 23 erhöht hat, von denen vier in Petersburg, drei in Moskau, je eine in Drel, Woroneß, Peltawa, Kijew, Ploßk, Nischegorodsk, Jaroslaw, Pskow, Drenburg,

Simbirsk, Sibirien, Tiflis, Nowo-Tscherkassk und Helsingfors bestehen; dazu kommt noch das Pagenkorps in Petersburg, welches aber ebenso wie das letztgenannte Kadettenkorps keine Zöglinge als Offiziere entläßt, während die übrigen Kadetten, bevor sie dazu befördert werden, noch eine Kriegsschule durchzumachen haben, deren vier für Infanterie, eine für Kavallerie und Kasaken, zwei für Artillerie, eine für Genietruppen vorhanden sind. Von diesen Anstalten werden zwei der für Infanterie bestimmten, welche bisher Junkerschulen hießen, aber bereits seit längerer Zeit Kriegsschulkurse hatten, jetzt als Kriegsschule bezeichnet; bei der Kavallerie-Junkerschule zu Zelisawetgrad, an welcher schon seit 1892 Kriegsschulkurse stattfinden (Invalide Nr. 200), ist die Benennung noch nicht geändert, weil die Schule auch noch Junkerschule ist. Der Eintritt in die Kriegsschulen bezw. in die Kriegsschulkurse der Junkerschulen kann jetzt auf Grund der bestandenen Aufnahmeprüfung unmittelbar aus dem elterlichen Hause geschehen, die Entlassung erfolgt für diejenigen, welche den Anforderungen genügt haben, als Offiziere, während die Junkerschüler als Fähnriche austreten. Von den Junkerschulen ist die zu Stawropol auf den Aussterbeetat gesetzt, sie hat im letztvergangenen Jahre keine Schüler mehr aufgenommen.

Der Ergänzungskursus der Nikolaus-Generalstabakademie, dessen Angehörigen allein der Anspruch auf die Beförderung in den Generalstab zusteht, hat 42 Offiziere entlassen. Ein Rückblick auf die Laufbahn derselben zeigt, wie klein die Anzahl der Ausgewählten gegenüber der der Berufenen ist (Invalide Nr. 116): Im Jahre 1894 traten 155 in die jüngste Klasse; 123 von ihnen gelangten 1895 in die zweite, dazu kamen 10 unmittelbar in dieselbe Aufgenommene, es waren also 133 vorhanden, von denen 26 nicht bis zum Ende aushielten, so daß 107 übrig blieben; davon kehrten 64, ohne jene Berechtigung erlangt zu haben, zu ihren Truppenteilen zurück, einer bestand die Prüfung nicht, nur 42 gelangten in den Generalstab; 10 darunter entstammten der Garde, 32 hatten der übrigen Armee angehört, nämlich 10 der Infanterie, 2 der Kavallerie, 12 der Artillerie, 5 den Ingenieuren, 3 den Kasaken; 2 waren aus einer Junkerschule hervorgegangen.

Die Nikolaus-Ingenieurakademie hatte von 151 angemeldeten Offizieren 131 zur Vor-, 35 zur Hauptprüfung zugelassen, von denen 63 bestanden, aber aus Rücksicht auf den Etat nur 19 aufgenommen werden konnten, so daß, obgleich 20 über den vorgeschriebenen Stand zugelassen wurden, 24 bestandene ausgeschloffen werden mußten. Sie entließ aus ihrem Ergänzungskursus 33 Offiziere, welche die Befähigung zur Verwendung als Militärtechniker dargethan hatten. Alle waren auf Kriegsschulen vorgebildet; 27 waren Sappeuroffiziere gewesen, 2 waren aus der Infanterie, 2 aus der Artillerie hervorgegangen.

Die Michael-Artillerieakademie lieferte dem Heere 13, der Flotte einen Offizier, außerdem hatte ein Serbe am Unterrichte theilgenommen, so daß im Ganzen 15 Schüler entlassen wurden. Die Erstgenannten, welche sämtlich aus der Artillerie-Kriegsschule stammen, sind hauptsächlich dazu bestimmt, bei den technischen Anstalten und Versuchsabtheilungen verwendet zu werden; vier von ihnen hatten die Prüfung mit Auszeichnung bestanden.

#### k. Schweiz.

Die militärwissenschaftlichen Vorlesungen am Polytechnikum zu Zürich, welche durch das Ableben ihres Begründers, des Oberst Rothpley (vergl. Todtenschau), ihren langjährigen Leiter verloren haben, umfassen die nachstehenden Unter-

richtsfächer: Allgemeine Waffenlehre; permanente Befestigung; Lehre des Festungskrieges und des Kampfes um besetzte Stellungen, erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen; innere Ballistik; Rekognoszieren; das Schießen der Infanterie, Schießtheorie und Schießübungen; ältere Kriegsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, neuere Kriegsgeschichte von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart. (Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 34.)

### I. Spanien.

Der durch den Verbrauch auf der Insel Cuba und den Philippinen andauernd hervorgerufene Mehrbedarf an Offizieren hat auch für 1897 zur Einberufung von 400 Anwärtern auf die Beförderung zu Infanterieoffizieren in die Akademie zu Toledo Veranlassung gegeben. Die Zahl der in die Kavallerieakademie zu Valladolid Aufzunehmenden betrug 45, zum Besuche der Artillerieakademie zu Segovia wurden 45, in die Genieakademie zu Guadalupe wurden 40, in die für Verwaltungsoffiziere bestimmte zu Aquila 60 Bewerber einberufen. Die Altersverschiedenheit der Schüler ist eine sehr große, denn am 1. September 1897 durften Bewerber um die Aufnahme aus dem Civilstande nicht das 20., wenn sie Söhne von Militärs waren, nicht das 21., Soldaten, welche weniger als zwei Jahre gedient hatten, nicht das 23., solche mit mehr als zweijähriger Dienstzeit nicht das 28. Lebensjahr überschritten haben, und auf der anderen Seite war für die Ueberweisung an das Heer aus einer der Akademien nach Ablauf des drei- oder vierjährigen Besuchs derselben die Vollendung des 17. Lebensjahres Bedingung.

### II. Einrichtungen zur Vorbereitung auf die Laufbahn des Unteroffiziers und zur wissenschaftlichen Fortbildung im Berufe desselben

gibt es, wie aus den Jahresberichten 1892 bis 1896 hervorgeht, außer im Deutschen Reiche nur wenige. Neuerungen bei denselben sind mit Ausnahme derjenigen, welche bei der theilweise jene Zwecke verfolgenden Oberfeuerwerker-Schule zu Berlin sowie bei der gleichnamigen, in der nämlichen Weise umgestalteten Anstalt zu München auf S. 510 nachgewiesen sind, nicht vorgekommen. Dagegen mögen einige Bestimmungen erwähnt werden, welche in

#### Frankreich

für die zum Unterrichte von Soldatenkindern bestehenden Militär-Vorbereitungsschulen erlassen wurden. Diese (Ecoles militaires préparatoires) haben die bis zu ihrer im Jahre 1886 geschehenen Eröffnung bei den Truppentheilen vorhandenen enfants de troupe in besonderen Anstalten versammelt, von denen vier für Soldatenkinder der Infanterie zu Rambouillet, Montreuil, Les Andelys und Saint Hippolyte, eine der Kavallerie zu Lutun, eine der Artillerie und des Genie zu Billom bestehen.

Die Anstalten haben im ersten Jahrzehnte ihres Bestehens 7238 Zöglinge aufgenommen, von denen 4312 in das Heer getreten, 3562 zu Unteroffizieren befördert und 1728 nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit bei der Fahne verblieben sind (Revue du cercle militaire Nr. 48); die den Zöglingen zuerst auferlegt gewesene Verpflichtung, nach Entlassung aus der Schule fünf Jahre lang aktiv zu dienen, ist durch das im Jahre 1889 erlassene Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht beseitigt. Um den wissenschaftlichen Standpunkt der Schüler zu heben, ist jetzt verfügt worden, daß die Aufnahme der mit dreizehn

Zahlen eintretenden Bewerber, deren Eltern bis dahin Erziehungsgelder gezahlt wurden, vom Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht werden soll, in welcher die Kenntnisse der entsprechenden Volksschulen nachzuweisen sind; eine mehr militärische Richtung sollen Erziehung und Unterricht durch die vom Kriegsminister getroffene Anordnung erhalten, daß in Zukunft drei Viertel der Stellen von bürgerlichen Lehrern mit rengagierten Unteroffizieren besetzt werden sollen.

Dem nämlichen Zwecke wie die Militär-Vorbereitungsschulen ist ein vom Kommandanten Hériot gegründetes und nach ihm benanntes, der Aufsicht des Kriegeministeriums unterstelltes Militär-Waisenhaus zu Boisfière bei Rambouillet gewidmet, unter dessen 168 Zöglingen sich zahlreiche Offiziersköhne befinden, welche vom Eintritte in jene Anstalten ausgeschlossen sind. B. P.

## A b e r s i c h t

über die

# Erfindungen und Entdeckungen auf militärtechnischem und -chemischem Gebiete. 1897.

### 1. Geschütze, Geschosse, Artilleriewesen.

Die von Frankreich aus verkündigte Erfindung einer blitz- und knalllosen Feuerwaffe durch den verabschiedeten Obersten Humbert der Marine-Artillerie war geeignet, das größte Aufsehen zu erregen. Die Französische Presse war begeistert von den „Canons silencieux et invisibles“, der von Deutschland erlangte Vorsprung auf dem Gebiet der Bewaffnung der Feldartillerie sollte durch Vermittlung der an den bisherigen Geschützen leicht anzubringenden (?) Vorrichtung, durch welche zugleich der Rückstoß vermindert werden würde, auf billige Weise eingeholt und überholt werden. Die maßgebenden Stellen in Frankreich haben sich gegenüber der Erfindung von Humbert, der aus hier nicht näher zu erörternden Gründen auf Kriegsfuß mit dem Marineministerium, seiner früheren vorgesetzten Behörde, steht, „bisher kühl bis ans Herz hinan“ verhalten. Die Vorrichtung wurde durch die „France militaire“ Nr. 4045 und später durch die technische Zeitschrift „Prometheus“ Nr. 424 unter Befügung von Skizzen erläutert. In Deutschen Zeitschriften (Jahrbücher für Armee und Marine, Dezember 1897, und Marine-Rundschau, Heft I 1898, letztere mit Wiedergabe der Skizzen des „Prometheus“) finden sich erläuternde Artikel darüber. Kritisch beleuchtet ist die Erfindung in „Revue militaire suisse“, Dezember 1897, durch Artillerie-Kapitän Ch. Ed. Guillaume. Seltsamer Weise hat sich herausgestellt, daß bei dem Patentnachsuchen der Bescheid wurde, der Schweizer Georg Rajchein, Geniehauptmann und Waffenkontroleur in Valiz (Graubünden), habe 1896 ein Patent auf die gleiche Sache genommen. — Im Wesentlichen läuft die Vorrichtung darauf hinaus, direkt hinter dem austretenden Geschöß dem Gas den Austritt aus der Mündung zu verwehren, dieses aber nicht im Rohr eingeschlossen zu halten, sondern es durch Seitenkanäle aus dem Rohr nach hinten austreten zu lassen. Durch die somit eintretende Vorwärtswirkung auf das

Geschützrohr wird der Rückstoß vermindert, durch das Verschließen der Mündung die Feuererscheinung und damit der Blitz, zugleich aber auch die Lufterschütterung durch die dem Geschos folgenden und dasselbe überholenden Gase und damit der Knall beseitigt. Wenn dies Alles der Zeit nach richtig zuträfe, so ließe sich vielleicht über die Sache reden. Die durch die Gase aufzurichtende Klappe im Rohr, welche den Kernpunkt der Sache bildet, wird aber nicht rasch genug folgen, sie kann je nach ihren Dimensionen leicht selbst zerstört werden oder zerstörend auf das Rohr wirken, wie Guillaume bezeichnend hervorhebt. Die Gesellschaft Hotchkiss hat zu Versuchen ein 3,7 cm-Rohr hergegeben, frühere Kollegen des Erfinders, Stabsoffiziere der Marine-Artillerie, haben den Versuchen beigewohnt; eine gewisse Einwirkung der Vorrichtung soll sich dabei erwiesen haben, aber lange nicht in dem Grade, wie es ursprünglich dargestellt wurde. Der Erfinder wird noch Verbesserungen anbringen; damit ist die Sache fürs Erste erledigt, das Weitere ist abzuwarten. — Schon vor 50 Jahren hatte der bekannte Konstrukteur Treuille de Beaulieu und vor mehreren Jahren der verstorbene Kapitän de Place (wohl der Erfinder der Ankerbremse bei Feldgeschützen) Ähnliches angestrebt.

Ueber den bei den Oesterreich-Ungarischen Feldgeschützen angenommenen 9 cm Richtbogen M/92 giebt Hauptmann Pucherna in „Mittheilungen“, April 1897 sehr interessante Aufschlüsse hinsichtlich der Verwendung gegenüber verdeckten Zielen.

Gegen Fesselballons von 540 cbm Inhalt fanden in Frankreich Schießversuche statt. Das Wetter war günstig, das Richten ein genaues. Das Einschließen kostete  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Stunde mit durchschnittlich 20 Schüssen. Nachfolgendes sind die Ergebnisse:

Distanz m	Geschütz-Kaliber cm	
	9,5 in Prozenten	12
2500	96	98
3500	68	92
4500	38	76
5500	16	48
6500	8	27
7000	4	18
7500	—	13
8500	—	6
9500	—	2

(„Mittheilungen“, Mai 1897).

Eine sehr gute Studie über den Schuß gegen Fesselballons findet man in der „Rivista di artiglieria e genio“, November 1896, wiedergegeben in „Mittheilungen“, August-September 1897. Der Verfasser ist Gandolfi, die Uebertragung von Eschler.

Brisanz-Geschosse haben einen sehr großen Streukegel-Winkel, wobei sich die Hauptmasse des Geschoskörpers in einer Art Regelring vertheilt. Genauere Untersuchungen hierüber stellt der bekannte Ballistiker Ritter v. Wnisch in den „Mittheilungen“, Juli 1897 an. Je nachdem der Aufschlag oder der Brennzünder wirkt, spricht er von Brisanz-Granaten bezw. Brisanz-Schrapnells.

Ueber die Verschwindlaffete des Systems Durlacher enthält die Artillerie der Russischen Artillerie-Journals (Nr. 10 von 1896 bis Nr. 8 von 1897) in Nr. 4 von 1897 nähere Angaben. Dieselbe ist für 10,7, 15 und 20 cm

Kanonen angenommen, für 15 cm in zwei verschiedenen Konstruktionen je nach dem Gewicht der Rohre von 1965 und 3110 kg. Sie besteht aus der eigentlichen Laffete mit Achse und Rädern und dem Hebewerk. Die Höhe der Laffete ist bei dem 10,7 cm und leichteren 15 cm 2,6 m, bei dem schwereren 15 cm und 20 cm 2,44 m, die Elevationsgrenzen liegen zwischen  $-4^{\circ}$  und  $+30^{\circ}$ , bezw. zwischen  $-3^{\circ}$  und  $+25^{\circ}$ . Die hebende Bewegung geschieht durch hydraulischen Druck, außerdem ist eine hydraulische Bremse vorhanden. Oberst Durlacher hat für sein Projekt von 9 und 11 zölligen Kanonen bezw. Mörsern die große Michaels-Prämie für den Zeitraum 1895—96 erhalten. (Vergl. „Mittheilungen“, August-September 1897.)

Die Schwedische Artillerie hat für die 6 cm Kanone der Festungsartillerie, welche ein Schnellfeuergeschütz ist, zum Feuern hinter Erdbrustwehren eine selbstthätige Verschwindlaffete. Ein hydraulischer Kompressor regulirt die Rückwärtsabwärtsbewegung und ermäßigt den Rückstoß, die beim Niedergang des Rohrs komprimirte Luft in einem besonderen Behälter besorgt die Hebung.

Ueber Automatisches Richten enthalten die „Mittheilungen“, Dezember 1897, eine eingehende Abhandlung des Hauptmann A. Ludwig. Ein solches ist nur bei Küstengeschützen möglich, da hier zu jedem Positionswinkel des Ziels auch nur eine Distanz und damit nur ein einziger Elevationswinkel gehört. Richt-Instrument und Geschütz lassen sich durch einen Mechanismus der Art verbinden, daß bei jeder Lage der Visirlinie das Rohr jenen einzigen, der Visirrichtung entsprechenden Elevationswinkel mit dem Horizonte einschließt.

Ueber die im September 1897 in Pola stattgehabten Schießversuche gegen zwei Panzerplatten der Wittowitzer-Werke, eine aus Stahl und gehärtet, die andere aus homogenem Nickelstahl, wobei sich sehr günstige Resultate ergaben, berichtet „Revue d'artillerie“, August 1897.

Ein Riesengeschütz ist auf den Bethlehem-Werken in Pennsylvanien in Arbeit. Der gegossene Stahlblock wog gegen 100 t, war im Rohen achteckig, 6 m lang bei 2 m Durchmesser. Es wird zu einem Rohr von 40 cm L/40 ausgeschmiedet. Drei Oefen waren zur Schmelzung gleichzeitig im Gange. Der Zapfenring soll auf ein Gewicht von 108 t kommen. (Internat. Patentbureau Carl Fr. Reichelt.)

## 2. Handfeuerwaffen und deren Munition.

Bei den heutigen, so sehr vervollkommeneten Handfeuerwaffen macht die Konstruktion einer die äußeren Erscheinungen der scharfen Munition wiedergebenden und dabei ungefährlichen Manöver-Munition gesteigerte Schwierigkeiten. Die Fälle von Verletzungen durch Platzpatronen, selbst mit tödlichem Ausgang, sind durchaus nicht selten. Nicht bloß der bei den Uebungen gegenüberstehende Mann ist der Gefahr ausgesetzt, sondern es kommen sogar Verwundungen durch die Waffe des Hintermannes vor, abgesehen davon, daß Fälle nicht ausgeschlossen sind, wo der Inhaber nicht ohne Erfolg die Waffe gegen sich selbst kehrt. — Selbstredend muß das Pulver rauchschwach sein; ohne einen Widerstand im Rohr geben diese Pulverarten aber die äußeren Erscheinungen, besonders den scharfen Knall nicht wieder, auch die Dichtung durch die Patronenhülse ist nicht sicher gestellt und man hat sich genöthigt gesehen, besondere Manöverpulver von etwas vergrößerter Brisanz zu konstruiren. Es kommt nun darauf an, daß die Widerstand leistende Vorlage leicht zerstäublich ist, andererseits muß aber bei den Repetirwaffen ein Ersatzmittel des Geschosses, ein Blindgeschos, vorhanden sein,

da sonst der Mechanismus nicht richtig funktioniert. Dies Alles ist schwer zu vereinigen, und die Gefährlichkeit auf nächster Distanz, bis etwa 4 m, ist heute noch nicht beseitigt, deshalb müssen besondere Vorschriften hinsichtlich Annäherung der Gegner aneinander erlassen werden. Eine gänzliche Ungefährlichkeit ist schon vermöge des Gasdruckes ausgeschlossen. Man hat Konstruktionen vorgeschlagen, deren Preis die Kosten der scharfen Munition übersteigt, weshalb wirtschaftliche Gründe schon eine solche Munition ausschließen. Es sind solche mit Einlagröhren aus Papiermasse in der gewöhnlichen Patronenhülse, welche die Form des Geschosses wiedergeben. Oesterreich-Ungarn hat bereits die dritte Exerzirpatrone für sein Gewehr von 1888, die erste M/88 mit schwarzem, die beiden andern mit rauchschwachem Exerzirpulver (M/93 und M/97). Als Blindgeschosse hat man die aus Papiermasse theils gewickelten, theils gepressten hohlen Schlupfröpfe, mit oder ohne besonderes Verdämmungsmittel. In Deutschland hat man ein hohles Holzgeschosß und ein Zwischenmittel. Belgien hat ein hohles Geschosß aus Celluloid sowie nur besonderes rauchloses Pulver. Das Geschosß soll verbrennen. Die Nachbildungen des Geschosses aus Nitropapier in verschiedenen Konstruktionen zeigt der Artikel: „Verbrennbare Blindgeschosse für Platzpatronen“ in Heft 1 der „Kriegstechnischen Zeitschrift“. Ein ausführliches Exposé, auch über die Manövermunition der Geschütze, enthält das Oktoberheft der „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ (1897): „Die Verwundungsfähigkeit der Exerzirschüsse.“

Eine seltsame Erfindung sind Gewehrklugeln aus Papier mit Aluminiummantel, die ein französischer Offizier im Interesse der Humanität erdonnen hat. Das „Armeebblatt“ Nr. 31 (1897) behauptet, die Genauigkeit des Schusses erlitte durch diese Veränderung des Materials keinerlei Beeinträchtigung. (!!)

In Belgien hat man zu Polizei- und Sicherheitszwecken eine Sicherheitspatrone mit vernickelter Hülse und einem Geschosß mit Aluminiumkern von 4,5 g Gewicht, einer Ladung von 1,5 g Gewehrpulver. Ueber 400 m hört jede Wirkung auf.

Wenn diese beiden Munitionsarten der Humanität dienen, so verfolgt man in England mit dem Dumdum-Geschosß den entgegengesetzten Zweck, die Verwundungen recht gefährlich zu machen, indem man den Geschosßmantel vorn öffnet, so daß das Blei sich stauchen kann. Versuchsobjekte bilden Hochwild und — die Afrikaner. Die Jäger haben längst zu diesem Zweck die Halbmantelgeschosse.

### 3. Explosivstoffe, Zündungen, Torpedos.

Die „Deutsche Sprengvorschrift“, Ende 1896 erschienen, bezeichnet als Zwecke der Sprengungen: Zerstören von Ortsverbindungen, Freimachen des Vorfeldes, Unterstützung des Angriffs, Verzögern des feindlichen Angriffs, Definieren von Eisdecken und Eisstopfungen. Zum Fortschaffen der Sprengmittel und des Sprenggeräths dienen die Feld-Mineurwagen der Pionier-Kompagnien, die Geräthewagen der Pionier-Detachements, die Sprengmunitionswagen der Korps-Brückentrains, die Ingenieur-Belagerungstrains, endlich die Etappen-Munitionskolonnen. Man unterscheidet brisante Sprengstoffe und Sprengpulver. Zur ersteren gehört besonders die Sprengmunition C/88, bestehend aus gepreßter Granatfüllung mit einem spezifischen Gewicht von 1,50 bis 1,55 (allem Anschein nach Pikrinsäure), außerdem Dynamit und Schießwolle. Die Sprengmunition wird in den Formen von Sprengkörpern, Bohrratronen oder Sprengpatronen hergestellt. Durch einen Funken, eine Flamme oder dergleichen an-

gezündet oder ins Feuer geworfen, brennt sie langsam und ohne zu detoniren ab. Plötzlich auf eine Wärme über  $350^{\circ}$  C gebracht, kann eine theilweise Detonation eintreten. Regelmäßig zur Detonation gebracht werden alle brisanten Sprengstoffe durch eine mit Knallsatz gefüllte Sprengkapsel, welche einen außerordentlich heftigen Feuerstrahl liefert.

Le Roux in Paris hat im D. R. P. Nr. 90 851 den Patentsanspruch auf ein neues Verfahren zur Herstellung von Sprengstoffen aus Trinitrocreosolammonium und Ammoniumnitrat mit einem Zusatz von Kaliumchlorat oder einer geringen Menge von Nitroglycerin erworben. Einer dieser Sprengstoffe heißt Velterin A oder Nr. 1.

Für Sprengpatronen hat sich Eugen Muzla in Berlin im D. R. P. Nr. 91 731 einen wasserdichten und schlagwetterfähigeren Ueberzug patentiren lassen. Derselbe besteht aus Chromleim oder Gerbsäureleim, mit oder ohne Zusatz von Glycerin und Permanentweiß oder ähnlichen Füllstoffen. Derselbe soll ein Ersatz für das brennbare Paraffinpapier oder Asbest, oder Stanniolpapier sein. (Mittheilungen Dft. 1897.)

Eine libernde Schlagröhre M/96 für elektrische Abfeuerung ist auf Vorschlag der Pyrotechnik von Sevilla in Spanien als Zündmittel angenommen. („Revue d'artillerie“, März 1897.)

Hudson-Maxim hat als neueste Erfindung den „Luft-Torpedo“ zur Kenntniß gebracht, der geeignet sei, im Seekrieg wie beim Angriff und bei der Bertheidigung fester Plätze eine völlige Umwälzung herbeizuführen. Maxim geht davon aus, daß, wenn es möglich wäre, in genügender Menge Explosivstoffe in den Raum zu schleudern, um den Panzer unwirksam zu machen, die Kriegsmarine auf diesen schwerbelastenden Schutz verzichten würde. Man könne dann Geschwindigkeit und Beweglichkeit der Fahrzeuge vermehren und ihnen Geschütze vergrößerter Kaliber mit dünnen Wandungen geben, deren Geschosse nur aus einer schwachen Hülse beständen, die fähig sei, der Sprengmasse während des Fluges sichere Aufnahme zu gewähren. Diese Masse würde im Stande sein, Zerstörungen hervorzurufen, die denen durch Panzergeschosse unendlich überlegen wären, welche mehr durch ihre Durchschlagskraft als durch ihre Sprengladung wirken. Man müsse für die Schiffsartillerie Zerstörungsmittel haben, welche ihre Projektile von großer explosiver Ladung mindestens auf gleiche Entfernung wie der Gegner schleudern.

Die Schwierigkeit hat, wie zahlreiche Versuche in Nordamerika bewiesen haben, immer darin gelegen, eine Treibladung zu haben, welche ohne Gefahr solche Geschosse fortschleudert. Maxim will die Aufgabe durch Herstellung einer besonderen Pulverart gelöst haben, welches nach ihm und seinem Mitarbeiter „Poudre multiforme Maxim-Schupphaus“ heißen soll. Der Druck auf den Boden des Geschosses ist während der ganzen Dauer der Bewegung im Rohr gleichförmig und beträgt nur 700 Atmosphären, als Folge verschieden geformter Durchbohrungen in dem cylindrischen oder rechteckigen Korn. Das Kaliber der Geschütze soll verdoppelt werden, ohne ihre Metallstärken zu vergrößern, das Geschöß dünne Wände erhalten, so daß es für 500 bis 1000 kg Schießwolle Aufnahme gewähren und mit Sicherheit ein Panzerschiff in einem Umkreis von 25 bis 50 m von den empfindlichen Stellen desselben zerstören kann. Maxim denkt ein Geschöß von 1225 kg zu schleudern, dessen Hälfte aus Piktrinsäure besteht, und mit einer Ladung von 75 kg seines neuen Treibmittels dem Geschöß 600 m Geschwindigkeit bei nur 700 Atmosphären Gasdruck zu verleihen. Das Kaliber ist 60 cm und der Geschößweg im Rohr 2,30 m, die Tragweite 15 km.

Das Rohgewicht ist in beiden Fällen gleich (46 t). Ein Panzerschiff bietet nach Maxims Berechnung 4000 qm verwundbare Fläche, ein Kreuzer mit Maxims Torpedokanonen 200 mal weniger. Zenes mit 4 30 cm Drahtkanonen, 12 15 cm Kanonen, 18 Kanonen verschiedener Kaliber und 5 Lancirtrohren armirt, kostet 25 Millionen Francs. Ein Maxim-Kreuzer mit einer 60 cm Torpedokanone von 46 t und 2 Torpedomörsern von 20 t ist für 2 1/2 Millionen herzustellen, so daß für den Kostenpreis des Panzerschiffes 10 Maxim-Kreuzer sich beschaffen lassen, deren Kanone mit großer Präzision 0,5 t Schießwolle auf 15 km und 1 t auf 8 km schleudert, während jeder Mörser 225 kg auf 6,5 km, 0,5 t auf 3 km wirft.

Ueber die vielgerühmten Unterseeboote enthält das Armeebblatt Nr. 2 einen kritischen Artikel. Seit 1877 sind wohl einige 30 Arten entstanden. Die Franzosen haben ihren Gustav Zédé und ihren Goubet, die Spanier ihren Isaac Peral, die Portugiesen ihren Don Fontes Pereira de Mello, die Italiener ihren Balsamello und Pullino, die Dänen ihren Hoogaard, die Russen ihren Putaloff. Die Türkei hatte zwei Nordenfelta; sie hat aber ebenso wenig davon gegen die Griechen Gebrauch gemacht wie diese von ihren beiden Booten gegen die Türkei. Eine ganze Reihe von Booten hat die militärtechnische Umschau der Schnaakenburgschen Jahrbücher im Laufe der Jahre näher geschildert; so September 1896 das Amerikanische Untersee-Torpedoboot „Gotland“, mit Petroleummotor, von dem das „Army and Navy Journal“ alles mögliche Gute wußte. Die Japanische Regierung hat sich Modelle vorlegen lassen, sogar mit pneumatischen Kanonen. Eine andere Konstruktion rührt von demselben Amerikanischen Ingenieur Gotland her und benützt Akkumulatoren. Goubet sollte in Frankreich guten Erfolg gehabt haben; angeblich wurde der „Gymnote“ in die mobile Verteidigung von Toulon eingestellt. Vom Hyacinth Pullino-Boot versprachen sich die Italiener alle möglichen Vortheile. Am meisten hält der obige Artikel noch von den Französischen Konstruktionen, zu welchen auch noch Morse gehört.

Die Französische Regierung hat in England bei Garrow & Co. ein Torpedoboot in Aluminium bauen lassen, das 20 m lang und 3 m breit ist. Im Vergleich mit Stahlbooten ist das Gewicht um die Hälfte verringert. Man hat eine Geschwindigkeit von 20 1/2 Seemeilen erreicht, während dieselbe Konstruktion in der Englischen Marine bisher nur 17 1/2 Seemeilen erreichte. Das geringe Gewicht ist um so vorteilhafter, als diese Masse auf den großen Kriegsschiffen transportirt wird, auch Landtransporte vorkommen.

#### 4. Beleuchtungs- und Signalwesen, Telephonie, Telegraphie, Elektrizität.

Die Verwendung des Acetylgases erregt in der Beleuchtungstechnik allgemeine und gerechtfertigte Aufmerksamkeit. Auch militärischerseits wird dem Gegenstand Interesse entgegengebracht. Acetylgas wird aus Calciumcarbid hergestellt, dessen Darstellungsweise, obgleich es 1836 entdeckt wurde, erst in neuerer Zeit auf billige Weise (mittels des elektrischen Stromes) möglich geworden ist. Das hieraus durch Berührung mit Wasser sich auscheidende Acetylgas bringt beim Verbrennen an freier Luft eine 16 mal so große Helligkeit hervor als eine gleiche Menge gewöhnliches aus Steinkohlen bereitetes Leuchtgas. Die Darstellungsweise des Acetylgases ist eine ungemein einfache. Während zur Erzeugung von Leuchtgas große Fabrikanlagen notwendig sind, welche nur bei Erzeugung von großen Gasmassen einträglich erscheinen, wird Acetylgas mittels

Calciumcarbid einfach dadurch erzeugt, daß man das letztere mit kaltem Wasser in Berührung bringt. Die sich sofort entwickelnden großen Mengen des Gases bedürfen keiner weiteren Reinigung und Behandlung, sondern können sofort der Verbrauchsstelle zugeführt werden. Zur Erzeugung gleicher Beleuchtungseffekte reichen 16mal kleinere Gasometer aus. Die Apparate lassen sich so kompensiös herstellen, daß man sie nöthigenfalls im Zimmer aufstellen und verwenden kann. Man hat schon transportable Apparate in Form von Tischlampen konstruirt, welche sich das Gas selbst bereiten. Eine Acetylenflamme kostet nur halb so viel als eine Gasflamme gleicher Leuchtkraft. Nachtheile sind: die Neigung, bei höherer Temperatur sich zu zersetzen und dann Ruß abzuscheiden, die Nothwendigkeit eines öftmaligen Reinigens des Brenner, die Annahme explosibler Eigenschaften unter einem Druck von unter 1 Atmosphäre.

Man kann an drei verschiedene militärische Verwendungsweisen denken: 1. Beleuchtung in fortifikatorischen Werken, 2. optische Signalgebung, 3. für Friedenszwecke zur Beleuchtung von Kasernen, Erziehungsanstalten, Laboratorien und sonstigen Militärbauten. Näheres findet sich in „Mittheilungen“, November 1897.

Ueber Scheinwerfer findet sich ein sehr gut orientirender Aufsatz im 3. Heft der „Marine-Rundschau“ 1897. Es werden unterschieden: Suchlichter, welche auf große Entfernungen wirken sollen, und Scheinwerfer für die Aufhellung des nahen Geländes, auch Sperrlichter genannt; diese kommen nur im Seekrieg zur Beleuchtung von Minensperren und zur Verhinderung von Torpedoangriffen vor. Die Einrichtungen unterscheiden sich nach dem Zweck in solche für Feldgebrauch, für Binnensefestungen, für Küstensefestungen, für Kriegsschiffe.

Bei den Deutschen Kaisermanövern 1897 wurde ein optischer Signalapparat geprüft, der vor einigen Jahren von der Englischen Regierung der Deutschen zum Geschenk gemacht worden sein soll. Die Stationen befanden sich etwa 10 km voneinander. Die Buchstaben werden ähnlich wie beim Morse-Apparat durch Punkte und Striche, d. h. kürzer und länger erscheinende Flammen dargestellt. Bei Tage dient, wenn es sichtbar, das Sonnenlicht, bei Nacht Kalklicht. Man kann in der Minute 60 Worte aufgeben. Offizielles ist über das Ergebnis noch nicht bekannt.

Das Signalwesen hat in den Kämpfen auf Cuba eine so ausgedehnte Verwendung gefunden, wie es bisher noch niemals im Kriege der Fall gewesen ist. Die Gesamtentwicklung des optischen Netzes betrug Mitte vorigen Jahres 1490 km, im zweiten Halbjahr 1897 sind noch 154 km dazu gekommen. Ende Juni vorigen Jahres zählte das Netz 75 Stationen, die direkten Entfernungen der Stationen untereinander gingen bis 40 km. Das gesammte Personal zählte in vier Kompagnien 485 Mann; eine 5. Kompagnie war einer mobilen Kolonne angeschlossen.

Der Feldzug 1895 in Tschitral hat auch reiche Gelegenheit zur Verwendung der Signalisten gegeben. Ueber 100 feste Stationen wurden mit der Zeit eingerichtet. Die weiteste Entfernung, bis auf welche man mit dem Heliographen signalisirte, betrug 87 Englische Meilen.

Die Spanier hatten 111 Apparate in Thätigkeit, davon 98 von Mangin und 13 Amerikanische. Auf Kreta signalisirte der Griechische Oberst Bassos über das Blockade-Geschwader hinweg nach Griechenland, um von dort Nachrichten und Befehle zu erhalten.

Telegraphie ohne Draht hat nach dem Urtheil der meisten Sachleute bis jetzt wesentlich wissenschaftliches Interesse. Die „Kriegstechnische Zeitschrift“ Nr. 1 rechnet Marconi's Telegraphie den rein wissenschaftlichen Apparaten zu.

Nach wesentlicher Verbesserung wird ihr ein gewisser Nutzen für die Marine zugestanden, doch tritt ein Umstand hindernd ein, indem nicht nur jede in der Richtung der elektrischen Strahlen befindliche feindliche Marconische Empfangstation die Telegramme mitlesen, sondern auch jede solche Sendstation die Telegramme anderer Sendstationen durch Ausendung elektrischer Wellen hindern kann.

Beim Marineministerium in Spezia haben in den letzten Monaten umfassende Versuche stattgefunden, um Telegramme auf mäßige Entfernungen ohne Drahtverbindung der Apparate zu übermitteln. Besonders versuchte man in Bewegung befindliche Schiffe untereinander in Verbindung zu setzen. Die Erfolge waren so günstig, daß der Marineminister die Aufstellung entsprechender Apparate auf allen Kriegsschiffen verfügt hat. Als Mittel, um Sturmwarnungen an außer Sichtweite befindliche Flottillen (z. B. Fischerboote) gelangen zu lassen, ist die Erfindung höchwichtig.

##### 5. Entfernungsmesser, sonstige Instrumente, Photographie zu militärischen Zwecken.

Der Entfernungsmesser von Watkin legt eine Grundlinie von 12,5 m, 25 m oder 50 m unter. Die Entfernung entscheidet über die Wahl; von den beiden Endpunkten aus wird dieselbe ermittelt; das Instrument hat Spiegel, statt der sonst gebräuchlichen Prismen. Die Instrumente für Infanterie und Artillerie sind verschieden konstruiert. („Mittheilungen“, Februar 1897.)

Der Entfernungsmesser von Weldon beruht auf Prismen und setzt eine Standlinie voraus. Er ist leicht zu transportieren und kann sogar in der Tasche getragen werden. Dabei ist er haltbar, leicht zu handhaben, einfach und für Feldzwecke hinreichend genau. Vergl. „Journal of the United States Artillery“, November-Dezember 1897.

Gerühmt wird in Frankreich das Taschendoppelfernrohr des Major Rey (vergl. „Revue du cercle militaire“, Nr. 22 von 1897).

Die Reuhofersche Douffole ist eine Modernisirung des Schmalkalder Höhenmessers und kann auch für Horizontalwinkelmessung benutzt werden („Schweizer Zeitschrift für Artillerie und Genie“, Nr. 5 von 1897); gerühmt wird auch Reihners Dioptrrohr, ausgeführt von dem K. K. Hofoptiker und Mechaniker Reuhof & Sohn in Wien. (Dieselbe Zeitschrift Nr. 6.)

Die Photographie findet eine sehr ausgedehnte Anwendung zu militärischen Zwecken, worüber ein in Halle bei W. Knapp erschienenenes Werk von Riesling Auskunft giebt. Die Zwecke sind: Nachbildung und Bervielfältigung von Karten und Plänen, rasche Geländeaufnahmen im Wege der Wehbildkunst, die für Hochgebirge zur Gewinnung von Küstenprofilen wichtig sind, ferner als Ballonphotographie zu topographischen und Erkundungszwecken, vom Frei- oder vom Fesselballon aus, als Hilfsmittel zum Entfernungsmaßstab wie bei der optischen Telegraphie in Gestalt der Fernphotographie, aber auch als einfache Photographie zu Erkundungszwecken. Die Photographie findet ferner Anwendung zur Herstellung und Entzifferung von Depeschen der Taubenpost. Endlich ist sie in neuerer Zeit ein wichtiges Mittel zur Erkennung und Messung ballistischer Vorgänge.

Ueber Fernphotographie hat die „Revue du génie“ eine eingehende Studie, welche auszugsweise in „Revue de l'armée belge“, September-Oktober 1897 wiedergegeben ist, veröffentlicht.

In Rußland haben Versuche, die Schrapnel-Sprengpunkte photographisch aufzunehmen, stattgefunden. Als Objektiv wurde ein Anastigmat von

Zeiß (aus Barium-Silikat-Glas) verwendet, welches keine Verzerrung an den Rändern der Aufnahme ergibt. Das Russische Artilleriekomitee hat es für nützlich und zeitgemäß gehalten, schon jetzt das Photographiren von Sprengpunkten einzuführen. Die Beobachtungen verzögern sich viel weniger als bei Aufnahmen mit Apparaten, man kann Messungen an den Bildern vornehmen, Sprengweite und Sprenghöhe genau bestimmen und erhält ein aufbewahrungsfähiges Beweisstück über jeden Schuß.

In Verbindung mit dem Kinematographen lassen sich durch Vermittlung der Momentphotographie Exerziz- und kleinere Feldübungen in ihrem Verlauf dem Auge vorführen, was vorläufig noch den Charakter einer Spielerei hat.

## 6. Heergeräth, Ausrüstung, Verpflegung.

In Frankreich finden seit 1892 Versuche statt, um die Verwendung des Aluminiums im Kriegsmaterial zu studiren. Man hat es für vortheilhaft erkannt, dieses Material zur Herstellung als Lagergeräth zu verwenden. Ausgedehnte Versuche haben während des Feldzuges auf Madagaskar stattgefunden; die Truppen haben hier 15 000 Sätze solcher Geräthe mitgeführt. Der Vorzug des Aluminiumgeräths besteht in dem geringen Gewicht, der leichteren Unterhaltung, dem Wegfall des Rostes, der rascheren Zubereitung der Speisen, dem Wegfall der Verzinnung mit ihren Nachtheilen. Nochmalige Versuche im Großen mit Kochkesseln verschiedener Größe, mit Gießschüsseln, Trinkbechern und Feldflaschen stehen bevor („*France militaire*“, 3. Oktober 1897.). Ueber Aluminiumgeräth in Rußland vergl. „*Kriegstechnische Zeitschrift*“ Nr. 2.

Auf der vorjährigen Berliner Allgemeinen Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung, Armees- und Marine-Verpflegung waren die drei Systeme zusammenlegbarer Feld-Kochapparate für gemeinschaftliches Kochen im Felde der Firma Kurd-Hahn in Berlin vertreten, eins derselben war seitens des Deutschen Central-Komitees vom Rothen Kreuz der für den Griechisch-Türkischen Krieg ausgerüsteten Expedition zugetheilt gewesen. Dieselbe Firma hatte Einrichtungen zum Markiren der Truppenstellungen im Manöver und Kriege, in Gestalt von Manöverkartentisch, Kriegskartenmappe und Feldtisch für Stäbe im Kriege ausgestellt, ferner eiserne Sturmpfähle zur Verankerung von Zelten. Bei anderen Gelegenheiten hat sie sehr sinnreiche Zelteinrichtungen vorgeführt.

Für die Französische Armee ist ein neues Zeltmodell von wasserdichter Leinwand, nach ähnlichen Grundrissen wie die Deutsche tragbare Zeltausrüstung, angenommen worden („*Progrès militaire*“ vom 17. November 1897.) — Als Hauptkopfbedeckung des Mannes wird beabsichtigt, den Helm anzunehmen, wovon verschiedene Formen im Versuch sind. Die Versuche mit Espadrillen, einer aus Stricken gefertigten Fußbekleidung, wie sie die Spanischen Bergbewohner tragen, sind unbefriedigend ausgefallen.

Die „*Revue d'artillerie*“, September 1897, bringt nach der „*Milit. Service Institution*“ eine Beschreibung des elastischen Hufeisens Hallanan, welches in New-York üblich ist und besonders für Glätte sich eignet. Dasselbe ist aus Stahl, Leder und Kautschuk zusammengesetzt.

Pegamoid, eine in England erfundene Masse, in welcher die in Celluloid vorkommenden Bestandtheile: Nitrocellulose, Alkohol und Kampher sowie noch einige andere nicht bekannte enthalten sind, läßt sich durch ein einfaches und billiges Verfahren in unendlich dünner Schicht auf jeden beliebigen Stoff, sei es nun

Papier, Gewebe oder Leder, auftragen und haftet dann so fest an solcher Unterlage, daß eine Trennung auf mechanischem Wege thatsächlich unmöglich ist. Die Eigenschaften sollen sein: vollkommene Undurchdringlichkeit für Wasser und alle wässerigen Lösungen, desgl. für Fette und ihnen verwandte Stoffe; an der Oberfläche der damit bestrichenen Stoffe haftende Fremdkörper lassen sich durch Abwaschen entfernen. Eine umfassende militärische Verwendbarkeit steht dem Pegamoid bevor. („Kriegstechnische Zeitschrift“ Nr. 2.)

Konserven mit Kochvorrichtung, sogenannte Konservendosen, welche für die Verpflegung im Felde und auf Schiffen von großer Wichtigkeit sind, finden eine Beschreibung in der „Kriegstechnischen Zeitschrift“ Nr. 2.

In der Französischen Armee ist seit Kurzem eine neue Kriegsbrotkonserve, aus feinem Weizenmehl, Wasser, Salz und frischer Bierhefe bereitet, eingeführt. („Mittheilungen“, März 1897.)

Auf der Ausstellung für Volksernährung waren die Konserven aus Hülsenfrüchten (nach geschüttem Verfahren angefertigt) der Tönninger Wurst- und Konservenfabrik von Christian Claussen vertreten; sie wurden vielfach zu Massenspeisungen verwendet und fanden eine günstige Beurtheilung.

Gemischte Konserven, welche Suppe, Gemüse und Fleisch vereint enthalten, sind jetzt bei den Deutschen Manövern sehr gebräuchlich.

Sehr geschätzt sind die Konserven der Firma Knorr in Heilbronn.

## 7. Luftschiffahrt.

Ueber den Drachenballon von Siegfried und Parseval enthält die Zeitschrift „Scientific American“ nähere Angaben mit Zeichnungen, welche die „Rivista di Artiglieria e Genio“, Dezember 1897, wiedergiebt. Sein Vorzug besteht in der großen Stabilität auch bei stark bewegter Luft; bei den Deutschen Kaisermanövern hat er sich gut bewährt. Die Form dürfte für Fesselballons maßgebend werden. Auch Deutsche Versuche auf See, wobei das Kabel an einem 18 Knoten laufenden Torpedoboot befestigt war, haben Günstiges ergeben. („Army and Navy Journal“, 3. Juli 1897.)

Aus Rußisch-Polen werden Angaben über einige glücklich verlaufene Freifahrten von Militär-Luftschiffern gemacht.

## 8. Transportwesen im Kriege, Brückenwesen, Feldbahnen, Fahrräder.

Große Beachtung zu Kriegszwecken finden jetzt die sogenannten Motowagen, welche sich, durch Elektricität oder Benzinheizung bewegt, auf gewöhnlichen Straßen verwenden lassen. Bei der großen Ausnahmefähigkeit derselben erhofft man dadurch eine Verminderung des Trains zu erlangen. Das Französische Kriegsministerium hat drei Stück zu Versuchszwecken bei mehreren Firmen bestellt. Man hat sie auch zur Aufnahme von Geschützen eingerichtet, um unerwartet hinter der Fortslinie einer Festung aufzutreten.

Aus der tragbaren Zeltausrüstung hat Lieutenant Cerny Zeltboote zum Uebersetzen von Patrouillen und kleinen Infanterieabtheilungen über Gewässer hergestellt (Mitth. Jannar 1897).

Cement mit Eisengerippe, sogenannter armirter Cement, wird jetzt auch zum Bootsbau verwendet. Ein derartiges Boot wurde durch den Italienschen Ingenieur Gabellini zum ersten Male ausgeführt. Das Gerippe wird aus 10 mm starkem cylindrischen Eisendraht gebildet; auf einer Seite des Gerippes

ist ein Drahtnetz befestigt, dessen Maschenweite etwa 5 mm beträgt, während auf beiden Seiten des erwähnten Netzes eine Schicht Cement von einer der Größe des Bootes entsprechenden Dike aufgetragen ist. Die Außenfläche wird polirt, um den Wasserwiderstand auf ein Minimum zu bringen. Allerdings sei ein derartiges Cementboot schwerer als ein gleich großes Boot aus Holz, dafür koste es jedoch bedeutend weniger („Schw. Z. f. A. u. G.“ Nr. 10/1897 nach „Schweizer Bauzeitung“).

Ueber das K. Bayerische Brückenmaterial, welches von dem der übrigen Kontingente abweicht und kürzlich einer bedeutenden Verbesserung unterzogen wurde, findet sich Näheres in Mitth. Juni 1897 und in der „Kriegstechn. Zeitschrift“, 2. Heft.

Ueber die Deutschen Feldeisenbahn-Uebungen im August und September 1897 in der Mark haben die „Münch. Allg. Ztg.“ und danach die „Neuen Milit. Blätter“ einen ausführlichen Bericht gebracht.

Die hauptsächlich zu Militärzwecken ins Leben gerufene Transkaspische Bahn soll nunmehr von Merw bis Kuschl an der Afghanischen Grenze verlängert werden. Die Gesamtkosten betragen  $8\frac{3}{4}$  Millionen Rubel. Drei Jahre wird der Bau dauern; sieben Bahnhöfe werden angelegt. 4000 Stangen sind nöthig zur Telegraphenlinie („Revue du cercle mil.“, 22. Januar 1898).

Zusammenlegbare Fahrräder haben sich in Deutschland nicht bewährt, sie sind namentlich zu schwer. In Frankreich und Rußland ist man mehr dafür eingenommen.

Einen Pneumatikfattel für Fahrräder beschreiben die „Neuen Mil. Bl.“, Septemberheft, eine Fahrradlampe mit Acetylenbeleuchtung dieselben im Dezemberheft 1897.

### 9. Militärische Bauten.

Durch die Einführung der Geschosse mit krisanten Sprengladungen, welche bei der Explosion nicht athembare Gase erzeugen, Sprengstücke nach rückwärts schleudern und wegen der kräftigen Explosionswellen einen mächtigen Schok auf die Unterkunftsräume ausüben, wurde die Blendung sämmtlicher nach außen führender Thüren und Fensteröffnungen bei jenen Werken bedingt, welche der Wirkung solcher Geschosse ausgesetzt sind. Es lag nun die Befürchtung nahe, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen würden, um der Besatzung des Werkes den Aufenthalt ohne empfindliche Störung ihres physischen Wohlbefindens zu gestatten. Versuche dieserhalb, welche die „Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Geniewesen“ nach den „Mittheilungen für Artillerie und Geniewesen“ erwähnt, haben ergeben, daß eine künstliche Ventilation nicht nothwendig ist, die bisherigen Mittel ausreichen.

Ein Ingenieur Gabelini will Panzerplatten aus Cement mit Eiseneinlage herstellen („Schweizerische Bauzeitung“).

### 10. Seewesen.

Ueber die Deutschen neueren und neuesten Schiffsbauten findet sich eine ausführliche Darstellung in „Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine“, Februar 1898, im Aufsatz: „Die Flottenfrage in Deutschland.“

Italien baut die älteren Panzerschiffe „Dandolo“ und „Duilio“ um. Sie erhalten neue Panzerung sowie Kessel und Maschinen. Die Borderladegeschütze werden durch Hinterlader neuester Konstruktion ersetzt. Die neuesten Panzerschiffe werden nach der Typ Brin erbaut (vgl. „Kriegstechn. Zeitschrift“, 1. Heft).

In Oesterreich-Ungarn bilden die Küstenvertheidigungsschiffe und die Torpedokreuzer neue sehr leistungsfähige Typen.

Die Widerstandsfähigkeit der gehärteten Stahlpanzerplatten von Krupp und von Vickers ist um 2,02, diejenige der Creusotplatten nur um 1,34 gegenüber den Schmiedeeisernen gestiegen. Der Nickelzusatz hat seine Nützlichkeit durch die Art und Weise erwiesen, in welcher er die Eigenschaften des Stahls vortheilhaft beeinflusst. Die weiteren Untersuchungen haben ergeben, daß ein gewisser Prozentsatz davon die Ausdehnung bei Erwärmung wesentlich steigert, während eine weitere Vermehrung dieselbe wieder herabzieht bis auf Null. Zur Erkenntniß der Molekularbewegung in der Panzerplatte beim Auftreffen des Geschosses dienen photographische Aufnahmen; man kann die Veränderungen erkennen, welche bei der gehärteten Platte aus reinem Stahl und bei einer durch Nickelzusatz hart gemachten Platte entstehen („Notes of Naval Progress“, U. S. 1897).  
E.

## Militär-Briestaubenwesen. 1897.

Es ist nicht gerade eine besonders dankbare Aufgabe für den Berichterstatter, wenn seiner Feder der Eigenheit des Gegenstandes halber bei jeder erneuten Besprechung nur ein ziemlich beschränkter Stoff zur Verfügung steht, der auch nur sehr selten etwas von hervorragender Wichtigkeit bietet. In Anbetracht dessen wird daher bereits des Militär-Briestaubenwesens nur ein Jahr um das andere gedacht; doch selbst bei diesem Verfahren bleibt jedes Mal kaum mehr zu erwähnen, als daß hier und dort eine neue Militär-Briestaubenstation eingerichtet worden ist, oder daß die Anzahl der seitens der bürgerlichen Briestaubenvereine im Falle eines Krieges der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellenden Briestauben in mehr oder weniger hohem Maße zugenommen hat.

Ein Zurückkommen auf frühere Besprechungen dieser oder jener Neueinrichtung im Bereich des Briestaubenwesens, wie z. B. auf die Depeschenbeförderung mittelst Hin- und Rückflug der Tauben, oder auf die Verwendung geflügelter Boten im Feldkrieg wird das Interesse des Lesers kaum berühren.

Die in dieser Beziehung ausgeführten Versuche haben nur noch einen geschichtlichen Werth. Versuche, die der Lebensweise und dem ganzen Gebahren des Taubengeschlechtes zuwiderlaufen, versprochen niemals einen wirklichen Erfolg und scheitern sehr bald an der Möglichkeit des sicheren Gelingens. Die dabei gemachten Erfahrungen zeitigen freilich die Erkenntniß, daß dem bereits an und für sich sehr unzuverlässlichen, schwer zu handhabenden Kriegshilfsmittel — wie es in der That die Briestaubenpost ist — bei größeren Anforderungen an ihre Verwendbarkeit noch vermehrte Schwierigkeiten erwachsen würden, insolge dessen der Botendienst durch die Luft ein noch viel häufigeres Versagen als bisher im Gefolge haben müßte.

Wenig ermuthigend für den Berichterstatter ist wohl auch der Umstand, sich immer wieder von Neuem davon überzeugen zu müssen, daß die in den verschiedensten Fachzeitungen enthaltenen Anregungen, welche auf eine weitere Entwicklung des Briestaubenwesens in Deutschland abzielen, zutreffenden Ortes nur sehr selten die erwünschte Beachtung finden, und seine eigenen in seinen

früheren Berichterstattungen niedergelegten Hinweise auf diese oder jene Mängel, welche ihm als Sachmann in einzelnen zur Zeit bestehenden Einrichtungen im Bereich des gesammten Brieftaubenwesens aufgestoßen sind, noch immer einer Berücksichtigung entzogen zu sehen, obgleich es das sehnlichste Verlangen noch vieler anderer Brieftaubenzüchter ist, endlich einmal ein gütiges Entgegenkommen von einschläglicher Stelle zu finden.

So wartet alle Welt auf die Beseitigung der unzureichenden Bestimmungen und Vorschriften im Brieftaubenschutzgesetz, so sind bisher noch immer nicht die Hoffnungen auf eine seit Jahren angestrebte Erleichterung bei der Beförderung unserer Tauben und deren Reisebegleiter auf den Eisenbahnen voll erfüllt worden.

Wie sieht es aber erst im Verbandswesen der im militärischen Interesse zusammengetretenen bürgerlichen Brieftaubenvereine aus? Zu welchen Bedenken giebt die Stellungnahme des Präsidiums in Hannover zu einzelnen Verbandsvereinen Veranlassung! Unzufriedenheit auf der einen, Mangel an Geschick auf der anderen Seite wirbeln seit Monaten Staub auf. Harte Worte füllen die Spalten der verschiedenen Fachzeitungen aus, ein unleidlicher Kampf steht seit längerer Zeit auf der Tagesordnung! Auf welcher Seite die Schuld zu suchen ist, soll hier nicht weiter berührt werden. Jedenfalls bedarf es aber dringend einer Aufklärung der Verhältnisse und Beseitigung des unerquicklichen Zustandes. Entweder sind die Einwände, welche seitens einzelner Vereine gegen die Verbandsleitung erhoben worden, berechtigt, so möge von berufener Seite abstellend eingegriffen werden, oder aber, es handelt die Verbandsleitung richtig und sachgemäß, so werden sich Maßregeln treffen lassen, welche die etwaigen Mängel zum Schweigen bringen dürften.

So weit es nach den Fachzeitungen zu beurtheilen möglich ist, scheint dieser oder jener Klagepunkt wohl berechtigt zu sein und bedarf daher dringend einer gründlichen Untersuchung. Namentlich fordern die gelegentlich der Wanderversammlungen wiederholt zur Sprache gebrachten Mißstände eine eingehende vorurtheilsfreie Beurtheilung, auch müssen andererseits die seitens einzelner Vereine dort gestellten Anträge, welchen vom Präsidium nicht immer das erforderliche Wohlwollen entgegen gebracht zu sein scheint, einer eingehenden Prüfung dahin unterzogen werden, ob sie nicht vielleicht, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, Vortheile für die Heeresverwaltung bieten könnten.

Daß sich Eins nicht für Alle schickt, ist eine alte Erfahrung, welche überall gilt und stets weiter gelten wird. Soll sich daher das Deutsche bürgerliche Brieftaubenwesen im Interesse der Kriegsführung zur Vollkommenheit entfalten, so dürfen vor allen Dingen keinerlei Einschränkungen durch den persönlichen Willen eines — vielleicht nicht einmal des Berufsten dazu — gestattet werden.

Es ist hier weder der Ort, noch liegt die Absicht vor, näher auf die wenig erfreulichen Vorkommnisse einzugehen. Ein flüchtiger Blick in die Verbandszeitung sowie in die Brieftaubenpost: „Zeitschrift für das gesammte Brieftaubenwesen. Offizielles Vereinsorgan für die Brieftaubenzuchtvereine Deutschlands. Redaktion: Wilhelm Glorpe, Kiel. Druck und Verlag: Otto Koops, Forst i. L.“ läßt sofort erkennen, um was es sich handelt, und daß es etwas Faulles im Verbandsleben giebt.

Sehr erfreulich ist es daher, andererseits zu sehen, daß nach wie vor gewiegte Fachkenner ihre Feder dem Wohl einer staatlichen Einrichtung zur Verfügung stellen, die bei einer zukünftigen Kriegsführung unter der Voraussehung einer sachgemäßen und vollständigen Vorbereitung im Frieden vielleicht einmal von hoher Bedeutung werden könnte.

So enthält z. B. die zuvor erwähnte Brieftaubenpost einen längeren, durch mehrere Nummern hindurchgehenden Aufsatz, betitelt: „Erinnerungen eines alten Taubert“,\*) aus dessen belehrendem Inhalt jeder Brieftaubenzüchter, Pfleger, Erzieher und Reisebegleiter reiche Kenntnisse schöpfen kann. Berührt doch in dieser Erzählung der „alte Taubert“ Alles das, was zu einer sachgemäßen Behandlung, Pflege, Erziehung und Abrichtung seiner Sippe zu wissen und zu thun erforderlich ist, und deckt er bei Wiedergabe seiner Lebenserfahrungen vielerlei Ungehörigkeiten, Fehler und Unterlassungen auf, unter welchen er während seines ganzen Lebens, seiner Dienst- und Reisezeit nur allzu oft hat leiden müssen.

Wie wir bereits in früheren Berichten scharfen Einwand dagegen erhoben haben, daß den zarten Luftboten häufig bedeutend mehr zugemuthet wird, als sie in der That zu leisten im Stande sind, so giebt uns hierzu heute von Neuem der Fall dazu Veranlassung, daß auch neuerdings wieder einige Brieftauben vor die überaus schwere Aufgabe gestellt worden sind, aus einer im ewigen Schnee und Eis starrenden Gegend Nachrichten in die ferne Heimath tragen zu sollen, welche der kühnste Sterbliche aller Zeiten zum Nutzen der Wissenschaft von seiner Forschungsreise zum Nordpol in alle Welt zu senden beabsichtigte.

Daß Andree in dieser Beziehung keinen Erfolg zu verzeichnen haben würde, war vorauszusehen. Vorläufig wollen wir aber in seinem und seiner bewundernswürdigen Begleiter Interesse noch ferner geduldig darauf warten, daß dennoch durch eine der von ihm auf seine staunenswerthe Lustreise mitgenommenen Tauben recht bald Kunde von ihm zurückgebracht werde. In dem Umstand, daß dies bisher nicht geschehen, liegt durchaus nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, Andree sei gleichzeitig mit seinen noch im Käfig befindlichen Luftboten zu Grunde gegangen. Vielmehr ist zu vermuthen, daß die von ihm nach und nach in Freiheit gesetzten Tauben ihren schweren Beruf — so bezeichnet denselben der „alte Taubert“ — mit dem Tode haben besiegeln müssen.

Hätte Andree, wie wir es noch mehreren Anderen wünschen, die physischen und psychischen Eigenschaften der Tauben besser, als wir es glauben annehmen zu können, gekannt, so wären seine beschwingten Boten sicherlich im heimathlichen Schlag verblieben.

Außer den Verlusten, welche jeder Brieftaubenzüchter als eine Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse während der Reisetage zu verzeichnen hat, geben zu ersteren noch viele andere, auf besonderen Eigenthümlichkeiten der Natur des gesammten Taubengeschlechts beruhende Umstände Veranlassung. Jede einzelne Taube zeigt ein besonderes ihr allein eigenthümliches Wesen und Gebaren. Es müssen daher die Anlagen ihres Körpers sowohl als auch die ihres Charakters berücksichtigt und richtig beurtheilt werden, wenn die an das einzelne Thier zu stellenden Anforderungen bezüglich des Maßes seiner Reifefähigkeit in den zulässigen Grenzen bleiben sollen.

Da der „alte Taubert“, sei es aus Bescheidenheit, sei es aus Eitelkeit, es bisher unterlassen hat, sich selber und sein Geschlecht auch nach dieser Richtung hin näher zu kennzeichnen, so wollen wir in Ergänzung der uns von ihm übermittelten „Erinnerungen“ im Interesse der militärischen und sportlichen Züchter noch einige weitere Fingerzeige für die Behandlung und Beurtheilung der Brieftaubensippe angeben, auf die ganz besonders hingewiesen werden muß und von deren Beachtung wir uns viel versprechen:

\*) So wird an einigen Orten die männliche Taube (der Vogel) benannt.

Das Flugvermögen im Allgemeinen, insolgedessen auch die Ausdauer der Tauben bei weiteren Reisen, ist wesentlich abhängig von dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft, der selbst bei klarstem Wetter und hellem Sonnenschein ein verhältnißmäßig hoher sein kann.

Wie bekannt, übt ja auch die Stärke des Luftdruckes ebenfalls einen bedeutenden, oft nachgewiesenen Einfluß auf das Flugvermögen — vielleicht besser gesagt „die Fliegeluft“ — der gesammten Vogelwelt aus.

Ein aufmerkhamer Beobachter wird finden, daß die Tauben selbst schon unter gewöhnlichen Verhältnissen sich nicht gern freiwillig im Aether tummeln, sondern in diesem Falle meist still und so zu sagen in sich gekehrt auf dem Dache sitzen bleiben, wobei ihre sonst so gern und reichlich gespendeten Liebesbezeugungen zum anderen Geschlecht, welche die Männchen durch das mit „Treiben“ bezeichnete Gebahren zum Ausdruck bringen, beinahe gänzlich unterbleiben.

Durch die Fahne aufgeschreckt, erheben sich zwar die Brieftauben von ihren außerhalb des Schlags innegehabten Sitzplätzen, kreisen aber dann nur einige Mal, ganz niedrig fliegend — dabei auch nur sehr enge Kreise ziehend — in nächster Nähe ihres heimatlichen Aufenthaltsortes herum und fallen sehr bald wieder trotz der weiter geschwungenen Fahne auf ihren Schlag, das Dach u. an.

Wenn auch oftmals aus anderen Gründen, wie z. B. aus Mangel an Fernsicht, kehren bei feuchter Luft — auch bei normalen Luftdruckverhältnissen — die von einem Ballon aus freigelassenen Tauben in kürzester Zeit nach dem Luftschiff zurück, um sich auf dem Rand der Gondel, vielleicht auch im Netzwerk des Ballons selbst niederzulassen. Ebenso suchen auch die vom Schiff aus entsendeten Tauben unter gleichen Verhältnissen die Masten wie das Deck auf und unterlassen es, den Weg über die Bogen des Meeres hinweg nach dem heimatlichen Strande selbst dann einzuschlagen, wenn ihnen auch derselbe sichtbar sein sollte.

Treibt nun eine bei feuchter Luft auf festem Boden aufgelassene Brieftaube dennoch die Heimathliebe mit mächtiger Gewalt dazu an, trotz der für einen Dauerflug ungünstigen Verhältnisse die Reise aufzunehmen, so wird sie in kurzer Zeit ermüden und deshalb frühzeitig ihren Wanderflug unterbrechen müssen. Das Thier kommt dann entweder häufig viel später, als sein Besitzer erwarten durfte, nach Haus, insolgedessen es von diesem nunmehr zur Klasse der minderwerthigen Luftboten gerechnet wird, oder es kehrt überhaupt nicht zurück, woraus der Schluß gezogen wird, daß sowohl die Eltern wie die von solcher Taube erbrüteten Jungen auch nichts taugen können. So setzt man ihren Werth häufig derartig herab, daß es dazu Veranlassung giebt, die ganze bis dahin vielleicht hoch angesehene Familie ferner nicht mehr zur Erzielung einer weiteren Nachzucht zu verwenden.

Hat der nordische Columbus Alles bedacht? Die von ihm mitgeführten Tauben mußten ohne jedes ihnen sonst bei den üblichen Vorübungen bekannt gewordene Richtungsmerkmal ihren Flug der Heimath zuwenden. Sie waren gezwungen, erst lange herumzujuchen, ehe sie die richtige Bahn fanden; dabei handelte es sich hierbei schon an und für sich um Entfernungen, welche die Tauben überhaupt nicht im Laufe eines Tages zu durchfliegen im Stande waren. Sie mußten deshalb unbedingt unterwegs einen Halt machen. Wo sollten sie aber — abgesehen von den wenig zahlreichen Landstrecken im Eismeer — unter Eis und Schnee das (wenn überhaupt vorhandene und geeignete) Futter finden. (Der Durst war durch Schnee zu stillen, welchen die Tauben ungemein gern aufzupicken pflegen.)

Ihnen hätte es nicht einmal etwas genügt, wenn sie vorher mühsam dazu abgerichtet worden wären, sich auf Feldern und Aekern das Futter selber zu suchen.

Doch lohnt es sich denn auch, namentlich für die Deutschen Taubenzüchter, sich der schweren Aufgabe zu unterziehen, besonders solche Brieftauben, welche auf hoch gelegenen Schlägen gehalten werden, zum Feldern anzuhalten?

Wie bei dieser Abrichtung zu Werke gegangen wird, kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Es bleibe aber zu erwähnen, daß es dabei oft fast unmöglich ist, den Eigensinn, mit welchem das ganze Taubengeschlecht in mehr oder weniger hohem Maße behaftet ist, zu brechen. Nicht selten hungert die Brieftaube lieber Tage hindurch und läßt selbst ihre Nestlinge zu Grunde gehen, ehe sie sich dazu entschließt, auf die Erde herabzusteigen und das selbst durch die Hand ihres wohlbekannten Pflegers hingestreuete Lieblingsfutter „Hansjamen“, wozu er sie noch mittelst lockenden Pfeifens liebevoll auffordert, vom Boden aufzuspüren.

In Anbetracht des mangelnden Erfolges, welchen bisher das Brieftaubenschutzgesetz gezeitigt hat, haben es viele Brieftaubenzüchter wieder aufgegeben, ihre Tauben zum Feldern anzuhalten. Leider mußten sie erfahren, daß ihnen hieraus nur gesteigerte Verluste an der Zahl ihrer Lieblinge erwuchsen. Emsig auf den Aekern herumlaufend, sind die Tauben dem mörderischen Blei des Jägers noch viel mehr preisgegeben, als wenn die Vögel im schnellen Flug erlegt werden müßten.

Bisher hat das Brieftaubenschutzgesetz, den „Taubenmord“ zu verhüten, kaum einen Einfluß gehabt. Kann denn der Kaiserliche, auf die Unterseite der Flügel aufgestempelte Adler auf einer an der Erde sitzenden oder sich im schnellen Fluge befindlichen Brieftaube erkannt werden?

Wie oft ist nicht bereits von berufenster Seite auf diesen Uebelstand hingewiesen worden. Auch wir heben nochmals die Unzulänglichkeit der Kennzeichnung einer Taube als Brieftaube hervor und schließen unseren in der Absicht niedergeschriebenen Bericht, anregend auf die Züchter und Liebhaber einwirken zu wollen, mit der Hoffnung, daß recht bald nicht nur eine Verbesserung des Brieftaubenschutzgesetzes erfolgen möge, sondern auch eine durchgreifende Schlichtung der unerquidlichen Zänkereien zwischen dem Präsidium und den Vereinen des Verbandes eingeleitet werde.

Taubert.

Die nachstehenden Angaben wurden dem Bericht über Erfindungen und Entdeckungen entnommen.

Die Schriftleitung.

Das Brieftaubenwesen unterliegt in Rußland großen Schwierigkeiten durch die klimatischen Verhältnisse und das häufige Vorkommen der Raubvögel. Bei der großen Fürsorge, welche man dort allen Verkehrsmitteln widmet, werden trotzdem mit der Brieftaubenzucht erhebliche Erfolge erzielt. Die Gesellschaft der Taubenfreunde in Smolensk, eine Abtheilung der Allgemeinen Gesellschaft für Akklimatisation, hat in Smolensk einen Muster-Brieftaubenschlag errichtet; im Ganzen werden in Smolensk 80 Belgische Brieftauben aufgezogen, davon 23 in jenem Schlag. Sie sollen auf der Fluglinie Warschau—Moskau zur Abrichtung kommen. Bei den großen Manövern in Polen hat man zuerst eine Feldtaubenpost eingerichtet. („Neue mil. Bl.“ Nov. 1897.)

Das Halten von Brieftaubenschlägen ist nur im Westen von Frankreich ganz freigegeben. Je näher den Landesgrenzen, um so schärfer sind die Bestimmungen und desto strenger ist die Kontrolle. Man will dadurch Verständigung von in Frankreich wohnenden Ausländern mit ihrem Heimatlande im Kriegsfall ausschließen.

# Kriegs- und heeresgeschichtliche Litteratur. 1897.

## I. Zeitschriften und Zeitungen.

(Unter Fortlassung von Aufsätzen, welche ganz oder ihrem wesentlichen Inhalte nach vorher an anderen als den hier angeführten Stellen abgedruckt waren, sowie, in der Regel, von Uebersetzungen und Wäherdelsprechungen.)

### a. Deutsches Reich.

Allgemeine Militärzeitung (Darmstadt): (Nr. 6/10) „Der Kampf um Châteaudun am 18. Oktober 1870“ (Abwehr von Angriffen des Sigaro vergl. I, c); (Nr. 37—45) „Die Kurhannoversche Armee von 1789 bis zu ihrem Untergange 1803“ von Fr. v. der Wengen (dargestellt auf Grund von v. Hassell, Das Kurfürstenthum Hannover, vergl. Jahresberichte 1894, S. 489); (Nr. 55/58) „Bayern im Oktober 1813“ von Hauptmann Gyseling“ (Sonderabdruck M. O. 50).

Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. Kriegs-Archiv (6. Heft, M. 3.00): „Die Bayerische Philhellenenfahrt 1826—1829“, aus dem handschriftlichen Nachlasse des Generalleutenants Freiherrn v. Heideck, damals Oberstleutenant im Generalstab (von König Ludwig I. entsandt); „Vorstoß der 3. Königlich Bayerischen Infanterie-Brigade in der Schlacht bei Soigny am 2. Dezember 1870“ von Oberstleutenant Ritter von Fylander, damals Generalstabsoffizier der Brigade (der durch den Generalstabsoffizier der 2. Infanterie-Division, Major Kriebel, veranlaßte Vorstoß nimmt einen ungunstigen Verlauf); „Die Bayerische Feld-Eisenbahnabtheilung im Kriege 1870/71“ von Oberstleutenant Thoma und Hauptmann Gyseling.

Deutsche Heereszeitung (Nr. 11/14): „Die Prager Schlacht 1757 und ihr strategischer Hintergrund“ von Fr. v. der Wengen; (Nr. 25/38) „Alte Waffenbrüderschaft“ (Salankemen, Zenta); (Nr. 40 ff.) „Der Feldzug von 1864“ von Hauptmann Dr. S. Granier, s. unter III; (Nr. 40/60) „Rückblicke auf den hannoverschen Feldzug von 1866“ von Fr. v. der Wengen, zu welchen Letzteren (vergl. Jahresberichte 1886, S. 521) das Erscheinen des Werkes von Lettow (Jahresberichte 1896, S. 497) veranlaßt hat; (Nr. 82/84) „Die 5. 4 pfündige Batterie des Magdeburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 4 in der Schlacht bei Königgrätz“ von Oberstleutenant Ronne.

Deutsche Reiterzeitung, seit 1. Januar von Neuem durch Oberstleutenant v. Sanden geleitet, im Laufe des Jahres eingegangen: (Nr. 12 ff.) „Die Russische Kavallerie unter Zar Nikolaus I.“

Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft in München für 1896/97 (als Manuscript gedruckt): „Die Kriegführung des Kurfürsten Maximilian von Bayern in den Jahren 1703 und 1704“ von Generalmajor v. Landmann, s. unter III; „Antheil des Königlich Bayerischen 13. Infanterie-Regiments an der Belagerung von Danzig 1813“, wo das Regiment zu den Verteidigern gehörte; „Feldzug von 1796 in Deutschland.“

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. — Januar: „Zu des großen Königs Andenken“ von Gr. L.; „Strategische Betrachtungen über die Feldzüge von 1796 in Deutschland und Italien“ von Oberst Maschke, endet im Maihefte. Februar: „Philippe de Ventils, Marquis de Langalerie“ von Oberst

Freiherrn v. Rotenhan, s. unter IV. März: „Bleistiftnotizen Moltkes über 1866“ von Otto Herrmann (zu der Darstellung des Böhmisches Feldzuges im österreichischen Generalstabswerke). April: „Zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges“ von Max Zimmich, (Fortsetzung des im Jahresberichte 1896, S. 485, genannten Aufsatzes); „Radeky als Generalstabchef der Heere der Verbündeten im Jahre 1813/1814“, vergl. Jahresbericht 1896, S. 485; „Die Plankenstellung bei Wörth am 6. August 1870.“ Mai: „Napoleon I. nach seinem Zenithe“ von Hauptmann Baumann, endet im Junihefte (Lebensgang seit Moskau). Juni: „Die Hohenzollern als Bildner und Erzieher des Heeres“ von General P. v. Schmidt, im Dezemberhefte noch nicht beendet; „Das Lützow'sche Freikorps und der Kronprinz von Schweden 1813/14“ (Letzterer will Ersteres in Schwedische Dienste nehmen). Juli: „Rückblicke auf die Maitage 1849 in Dresden“ von Generalleutnant v. Meyerinck, endet im Septemberhefte; „Zur Schlacht von Boigny-Poupry“ von Hauptmann Echow (Mit Bezugnahme auf die Darstellung in F. Hoenig, Der Volkskrieg an der Loire). August: „Ein Zivilstrategie des 18. Jahrhunderts“ (Der Gehilfe des Herzogs Ferdinand von Braunschweig 1757—1762, Philipp von Westphalen); „Beiträge zur Kriegsgeschichte und Militärgeographie Syriens“ von Hauptmann Walch (Mehr von letzterer als von ersterer handelnd). Oktober: „Zweifelhafte Trophäen“ von R. K. Landwehrhauptmann Dittrich (An verschiedenen Stellen aufbewahrt). Dezember: „Zur Geschichte des Ordens de la légion d'honneur und des Ordens pour le mérite“ von Oberleutnant Schnaackenburg (Neue Beiträge für die noch nicht geschriebene Ordensgeschichte). — Außerdem, wie alljährlich, eine lange Reihe kleinerer kriegs- und heeresgeschichtlicher Mittheilungen, welche hier nicht einzeln genannt werden können.

Internationale Revue der gesammten Heere und Flotten. — Februar: „Die numerische Stärke der Heere einst und jetzt“ von R. Bleibtreu. Juli: „Napoleons I. politische Lage und Vorbereitungen für den Krieg vom Jahre 1805“ von Hauptmann Falk. August: „Das Brandenburgisch-Preussische Feldpredigerwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung“ vom Divisionspfarrer Eduard Schild, einem auf diesem Gebiete bewährten Verfasser. September: „Der polnische Feldzug vom Jahre 1831“, kurze Schilderung durch General v. Prondzynski. Oktober bis Dezember: „Die Taktiker Napoleons I.“ von R. Bleibtreu (Kennzeichnung der Unterführer). — Außerdem Berichte über die kriegerischen Vorgänge in Griechenland und Ostindien.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabes (Berlin). — 19. Heft: „König Wilhelm I. auf seinem Kriegszuge in Frankreich. Von Mainz bis Sedan“ (M. 1,75), Gedenkblatt zum 22. März, einen neuen Einblick in das Getriebe der Kriegführung und des Königs thätige Mitwirkung gewährend. 20. und 21. Heft: „Die Operationen gegen Vinoy im September 1870“ (M. 3,75), eine offene Darlegung der auf Deutscher Seite vorgekommenen Unterlassungsfünden und begangenen Fehler. 22. und 23. Heft: „Die Großherzoglich Hessische Armee-Division im Kriege 1866“ (M. 3,60) von Oberleutnant v. Zimmermann, einem Theilnehmer an den Ereignissen, ebenfalls einen Zeitabschnitt darstellend, in welchem Truppenführung und Heeresleitung sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten.

Militärische Rundschau. — 13. Heft: „Der Aufstand in Westgalizien im Frühjahr 1846,“ Fortsetzung und Schluß (Sonderabdruck M. 1,60); „Der erste Feldzug Bonapartes“, Fortsetzung, endet im 22. Hefte. 14. Heft: „Der am 30. Oktober 1870 beginnende Vormarsch gegen Belfort und dessen Ein-

schließung" von General v. Bagzko. 15. Heft: „Die Uebergabe von Belfort" von Demselben; „Das Elßaß in der Kriegsgeschichte" von Hauptmann Graf v. Haslingen. 16. Heft: „Die Kavallerieattacke am 24. Juni 1866 bei Custozza", schreibt das Verdienst nicht dem Oberst Pulz, sondern dem Oberstlieutenant v. Rodakowski zu (vergl. 20. Heft); „Kriegserinnerungen an Sedan" von Lz., Fortsetzung, endet im 17. Hefte. 19. Heft: „Der Aufstand auf Cuba bis zur Ueberführung des Marichalls Martinez Campos" von Oberstlieutenant Kienstädt; „Die Schlacht an der Esaine" von General v. Bagzko, endet im 20. Hefte. 20. Heft: „Der Kampf um Domokos", nach Schilderungen von Augenzeugen. 21. Heft: „Der letzte Tag der Völkerschlacht bei Leipzig" von Hauptmann v. Graevenitz. 22. Heft: „Die Bourbaki'sche Armee im Deutsch-Französischen Kriege" von Dr. Hagmann. „Bourbaki". — Die Zeitschrift erschien bis zum Ende des 1. Halbjahres in Monats-, von da ab in zwanglos ausgegebenen Heften, von denen im 2. Halbjahre drei zur Veröffentlichung gelangt sind.

Militär-Wochenblatt: (Nr. 1/2) „Der Feldzug des Jahres 1896 gegen Dongola"; (Nr. 4/5) „Auszug aus dem Tagebuche des Lieutenants der Kaiserlichen Schutztruppe Bernhard v. Kalben", gestorben am 13. Februar 1896 in Ostafrika; (Nr. 18/21) „Aus den Kämpfen gegen Hendrik Witbooi und ihre Nutzenanwendung für europäische Kriegsführung" von Premierlieutenant v. Heydebreck; (Nr. 31) „Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generalobersten der Kavallerie Freiherrn von Los", Lebensbeschreibung; (Nr. 33/34) „Aus dem Amerikanischen Sezessionskriege" von Lieutenant Zimmermann; (Nr. 41) „Prinz Albrecht von Preußen", Lebensschilderung aus Anlaß des am 8. Mai 1847 erfolgten Dienst Eintrittes; (Nr. 58) „Generalmajor Hugo v. Wenkel †"; (Nr. 62) „Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Kavallerie v. Hähnisch"; (Nr. 66) „Zum siebenzigjährigen Dienstjubiläum des Feldmarschalls Graf Blumenthal", beides Lebensbeschreibungen; (Nr. 96) „Bernhard v. Holleben, gen. v. Normann †", vergl. Todtenschau; (Nr. 97) „Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie v. Woelfern", Lebensbeschreibung; (Nr. 98/100) „Die Kämpfe Englands an der Nordwestgrenze". (Nr. 102) „General der Infanterie Hans v. Schachtmeyer †", vergl. Todtenschau. — Außerdem: „Erinnerungen aus dem Leben des Generals der Kavallerie Graf Bartenleben-Garow" (Nr. 10/12), welche vervollständigt (s. unter IV) ebenso wie „Die Französische Nordarmee im Jahre 1870/71 (s. unter III) als Sonderabdruck (M. 0,50, bezw. M. 0,80) erschienen sind; ferner zur Kenntniß der Vorgänge auf dem Griechisch-Türkischen Kriegeschauplatz fortlaufende Berichte in den Nr. 38/47 und eine Darstellung durch C. Freiherrn v. der Goltz (Goltz-Pajsa), dessen Name den Berth des Gebotenen aus zweierlei Gründen verbürgt in Nr. 42 und, ohne zum Abschluß gelangt zu sein, in Nr. 81 ff.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt: „Der Grythräisch-Abessinische Krieg 1895/96" von Hauptmann v. Bruchhausen (M. 1,00); „Das Treffen bei Bar sur Aube" von Major Deckend (M. 0,80); „Die Schlacht bei Torgau am 3. November 1760" von Hauptmann Freiherrn v. Freitag-Loringhoven (M. 1,00); „Die Operationen, welche der Schlacht von Piegny am 15. August 1760 vorausgingen, und deren Folgen" von Hauptmann v. Webern (M. 1,00); „Der Rückzug der Armee Mac Mahons nach der Schlacht von Wörth" von Hauptmann Schulz (M. 1,40); „Das Treffen an der Göhrde am 16. September 1813" von Premierlieutenant Schwertfeger (M. 1,40).

Militär-Zeitung für die Reserve- und Landwehr-Offiziere des Deutschen Heeres: (Nr. 8) „Die preußischen und österreichischen Weisküße in

Moskau" vom R. R. Landwehrhauptmann Dittrich (vergl. S. 538); (Nr. 30) „Zum siebenzigjährigen Dienstjubiläum des General-Feldmarschalls Graf Blumenthal“, Lebensbeschreibung; (Nr. 39/43) „Die Kaiserin Eugenie und ihr Antheil am Ausbruche des Krieges 1870“ von Dr. Bachof; (Nr. 82) „Das Bombardement von Paris im Jahre 1870/71“, Einwirken König Wilhelms auf den Beginn. — Außerdem zahlreiche Personalnotizen über höhere deutsche und einige andere Offiziere, welche im Laufe des Jahres gestorben sind.

Neue militärische Blätter. — Mai: „Die russische Kavallerie unter Nikolaus I.“ von A. v. Drygalski; „Würzburger Dragoner in Ungarn“, 1706 bis 1711, jetzt 6. Chevaulegers-Regiment, von Premierlieutenant Helmes. Juli: „Aus dem oberen Narentathale“, Sommerbilder aus dem Jahre 1882 von Generalmajor v. Kählig, endet im August; „Der Türkisch-Oriechische Feldzug 1897“, endet im September; „Ueber Anwerbung und Errichtung von Ulanenkörps unter Friedrich dem Großen“ von Franz Genthe, auf Grund archivalischer Unterlagen. September: „Montenegros Kämpfe und Siege in den Jahren 1876 bis 1878“ von Rittmeister Erich Graf zur Lippe, endet im Dezember. Dezember: „Das Babilische Detachement Keller im Ober-Gisaß vom 11. bis 20. September 1870.“

Soldatenfreund. — Januar: „Der Feldzug der Franzosen auf Madagaskar“ (Schluß). — Mai: „Vor hundert Jahren“, Leben und Abenteuer des Stadtwachmeisters zu Eisenberg, Boigt, in fremden, namentlich französischen Kriegsdiensten, endet im November. Juni: „Die Kämpfe der Italiener in Ostafrika“, endet im August.

#### b. Belgien.

Revue de l'armée belge. März bis August: „Militärische Geschichte der Thätigkeitszone der Redouten im Norden von Antwerpen“, 1584 bis 1830.

#### c. Frankreich.

L'Avenir militaire, am 21. Dezember ohne Angabe des Grundes vor Ablauf des Abonnements eingegangen; (Nr. 2170) „Le vrai passage d'Annibal à travers les Alpes“, vergl. III; (Nr. 2180/85) L'incendio de Châteaudun d'après les Allemands“, vergl. Ia und (Nr. 2186) eine Antwort von A. Houffaye, dessen Aufsatz im Figaro die Auseinandersetzung veranlaßt hat; (Nr. 2238/41) „Un essai d'analyse de la guerre gréco-turque de 1897.“

Carnet de la Sabretache. Dem ganzen Inhalte nach hierher gehörig, aber wegen der Reichhaltigkeit desselben im Einzelnen nicht nachzuweisen.

La France militaire theilt in Nr. 3848/9 ein Tagebuch vom April und Mai 1840 mit, welches anscheinend der Herzog von Numale in Afrika geführt hat.

Journal des sciences militaires. — Januar: „Le grand Frédéric“ par le lieutenant-colonel Bourdeau, den König als Feldherrn, Strategen und Organisator betrachtend (Fortsetzung zieht sich durch den ganzen Jahrgang ohne zum Ende zu gelangen). Februar: „La bataille de Saint-Pierre d'Irube, 12.—13. Décembre 1813“ par Daguerre; „Souvenirs d'un officier danois“, s. unter IV, endet im Augusthefte. März: Étude sur la campagne en Italie de 1796/97“, unter verschiedenen Sondertiteln bis zum Schluß im Novemberhefte fortgeführt. April: „Le danger des milices“ par le général Lewal, geschichtlicher Rückblick, noch nicht beendet. Oktober: Le

3. corps de l'armée italienne à Magenta et à Solferino“ par le colonel Perossier, damals Generalstabsoffizier beim 3. Corps Canrobert. November: „Le général Bourbaki“ par L. Henriet.

Revue d'artillerie: „Die Artillerie bei Beginn des Revolutionskrieges“, Fortsetzung der Geschichte der Waffe, im Juli beendet.

Revue de cavalerie. — Januar: „La cavalerie à la bataille d'Austerlitz“, endet im März; „Nos hussards“, Fortsetzung, im März zu Ende gekommen. Februar: Schluß des im November 1896 beginnenden Aufsatzes „La cavalerie allemande de Sedan à Paris“ par P. Lehautcourt. April: „La colonne expéditionnaire et la cavalerie à Madagascar“, endet im Mai. September: „La cavalerie à la bataille d'Eylau“. Oktober: „De Bautzen à Plaeswitz“, Mai 1813, noch nicht vollendet; „Les lanciers de la garde et le 3. dragons par le capitaine H. Choppin.

Revue du cercle militaire: (Nr. 6/14) „Historique de la campagne de Madagascar“ von einem Teilnehmer; (Nr. 30/39) „Étude sur l'expédition de Madagascar en 1895“.

Revue militaire de l'Étranger. September: „La guerre gréco-turque de 1897“.

Revue du génie: Januar bis Juni „Travaux et opérations du génie pendant la campagne de Madagascar“, 1895—1896 par le chef de bataillon Legrand-Girarde.

Revue d'infanterie. „Histoire de l'infanterie en France“ par le lieutenant-colonel Belhomme, fortgeführt, ohne zu Ende zu kommen. Oktober: „L'expédition de Formose“ par le capitaine Thirion, ebenfalls nicht beendet.

Revue militaire universelle. — Januar: „Journal particulier d'une campagne aux Indes occidentales“ par Joachim du Perron, comte de Revel 1782/83, im Dezember noch nicht zu Ende geführte Fortsetzung. Februar: „Les chefs de l'armée allemande“ par P. de Pardiellau, welcher schon mehrfach über die deutschen Heereseinrichtungen geschrieben hat, schildert den Lebensgang und die Eigenart der höheren Offiziere. August: „A Cuba“, 1895—1896, par P. Espinasse.

Spectateur militaire. — 1. Januar: „Les décorations, croix et médailles“ par L. Boissonet, Fortsetzung, im Dezember noch nicht beendet. 15. März: „Metz en 1792“, par Camille Wolf, und von demselben Verfasser 1. Juni: „La frontière de l'Est en 1792“. 15. Juli: „Bitche en 1793“. 15. September: „Le 17<sup>e</sup> corps à Loigny“ par P. Lehautcourt, bezieht sich auf die Darstellung von G. Morel (s. unter III). 1. Oktober: „Le général Bourbaki“ par P. Lehautcourt. 15. Oktober: „Le livre d'ordres d'un régiment d'infanterie en 1781“ par C. de la Jonquière, nach einer alten Handschrift. 15. Dezember: „Le capitaine La Tour d'Auvergne, premier grenadier de la république“ par le capitaine Simond, wird fortgesetzt.

#### d. Großbritannien.

(Außerdem, namentlich in Army and Navy Gazette viele Einzelheiten über die Kämpfe in Indien).

Army and Navy Gazette: (Nr. 1934) „Die Einnahme von Bida“, am 26. Januar 1897; „Der Redan“, Erstürmung am 8. September 1855; (Nr. 1950) „Die Geomanry in Berwickshire“ seit 1797; (Nr. 1952) „Erinnerungen an das Britische Heer“, aus dem Krimkrieg; (Nr. 1955) „Viscount

Wolseley und Lord Roberts“, Kennzeichnung der beiden Feldmarschälle; (Nr. 1957) „Der Feldzug am Nil“; (Nr. 1958) „Ghital und Tochi“, Berichte über die Unternehmen; (Nr. 1960) „General Lochhart“, der Oberbefehlshaber in Indien; (Nr. 1969) „Die Tirah-Expedition“; (Nr. 1971/72) „Balaklava“, Einzelheiten aus dem Kampfe. — Außerdem eine Reihe von Regimentsgeschichten.

Journal of the Royal United Service Institution: (Nr. 226) „Der Aufstand der Hochländer im Jahre 1745“, vom militärischen Standpunkte geschildert; (Nr. 228) „General Robert Ross“, 1766—1814; (Nr. 230) „Schweizer-Regimenter im Auslande“, im Dienste einer großen Zahl von fremden Staaten, „Die erste Einnahme des Rhiberpasses“, 1838/39; (Nr. 231) „Major Ramsay“, bei Waterloo als Führer der reitenden Artillerie gefallen; (Nr. 232) „Das Unternehmen in Dongola“ von Kapitän Aberidge, welcher als Berichterstatter zugegen war; (Nr. 234) „Oberst Augustus Frazer“, 1776—1835, Kommandeur der reitenden Artillerie; (Nr. 236) „Feldgeistliche als Schriftsteller über Kriegsgeschichte“, 1688—1712; (Nr. 237) „Sir William Napier“, 1785—1859.

### e. Italien.

(Außerdem, namentlich in Esercito italiano, vielfache Besprechung der Kriegseignisse von 1896 in Arita.)

Rivista militare italiana (16. März/1. April): „Der Feldzug von 1708 in den Westalpen“. (1. September): „Nekrolog des Generals della Rocca“, f. Todenschau (Nekrolog auch in Esercito italiano Nr. 94). (16. Dezember): „Das Regiment Saluzzo im Kriege auf Sizilien, 1718—1719“.

### f. Niederlande.

Militaire Spectator (Nr. 11): „Die Unternehmen in Bali 1846, 1848, 1849 und 1866.“

### g. Oesterreich-Ungarn.

Armeeblatt: Veröffentlicht seit Beginn des Jahres eine Militärchronik, in welcher Oberst Ritter v. Puschka die für das K. K. Heer und die Kriegsmarine kriegs- und heeresgeschichtlich denkwürdigen Tage nachweist. Ferner (Nr. 13) „Wie die ungarische Infanterie vor 150 Jahren ausah“ von D. Teuber (vergl. S. 561).

Militär-Zeitung beabsichtigt, die Lebensbilder einer Reihe hervorragender kaiserlicher Feldherren des 17. und 18. Jahrhunderts zu bringen, und hat in Nr. 30 mit Montecuccoli den Anfang gemacht.

Minerva (4. bis 6. Heft): „Die Thätigkeit der Russischen Kavallerie in Transkaukasien im Jahre 1877/78“ von Hauptmann Mladenovič.

Neue Armee-Zeitung (Nr. 50): „Zenta“, 11. September 1697.

Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine: (54. Band, 1. Heft) „Die Okkupation der Donaufürstenthümer durch das Serbisch-Banaterkorps, 1854—1857“ von Hauptmann Grisse; (3. Heft) „Die Anwendung der Telegraphie im Kriege von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“ von Hauptmann Ritter Höfer v. Feldsturm. — (55. Band, 1. Heft) „Rückzug und Verfolgung der 2. Russischen West-Armee“, bis zum 3. August 1812, wo sich Bagration mit der 1. unter Barclay de Tolly bei Smolensk vereinigte, von Oberlieutenant Mayerhoffer; (3. Heft) „Die Bekämpfung des Aufstandes in Neapel und Piemont im Jahre 1821“; (4. Heft) „Das Infanterie-Regiment Parma Nr. 24 in den Feld-

zügen 1848 und 1849" in Ungarn und Siebenbürgen; (5. Heft) „Aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870/71" von E. v. S., seit der Kapitulation von Metz bis zur Wiedereinnahme von Orléans; (6. Heft) „Der Griechisch-Türkische Krieg 1897" von Hauptmann Graf Salis-Sewis (Sonderabdruck M. 1,80).

Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift. — Juli: „Kajaken im Oesterreichischen Heere" von Major Dollezet, im Jahre 1785. August: „Die Verpflegung des Russischen Heeres im Russisch-Polnischen Kriege vom Jahre 1831" vom Militär-Unterintendanten Bučar. September: „Die Bestandtheile der Oesterreich-Ungarischen Wehrmacht" von Oberst Bechtel, eine chronologisch geordnete Uebersicht, im Oktober endend. November: „Der Militär-Maria-Theresien-Ordensritter und K. K. Oberst Freiherr v. Hummel" 1744—1828. Dezember: „Beiträge zur Geschichte der K. K. Jägertruppe" von Hauptmann R. Kandelödorffer.

## h. Portugal.

Revista militar: (Nr. 7) „Die militärische Organisation des alten Griechenland und des alten Rom; (Nr. 8 ff.) „Geschichte des 1. Jäger-Regiments"; (Nr. 21) „Der Biffau-Feldzug 1894".

## i. Rußland.

Wajeuny Sbornik. — Januar: „Das Grimwansche Detachement im Feldzuge 1877/78" von B. Kofjubakin, Fortsetzung, im Februar endend. Februar: „Das Schießen im Kriege 1877/78" von B. Bausfall. „Erfahrungen der 4. Schützenbrigade"; „Die Operationen der Avantgarde des Generaladjutanten Gurko im Jahre 1877/78" von N. Zepantschin, Fortsetzung, im April endend. März: „Die Schlacht an der Alma" am 8./20. September 1854 von F. J. Prichodchin, „Die Schlacht bei Abua" am 1. März 1896 von F. Zelez. April: „Kaiser Alexander II. und seine ersten Schritte zur Unterwerfung des Kaukasus" von P. Babrowski, Schilderungen der Kämpfe im Kaukasus. Juni: „Materialien, betreffend den Ungarischen Feldzug vom Jahre 1849", Dokumente aus dem Nachlasse des Generals Menšifow, endet im Juli. August: „Der Türkische Krieg 1877/78", Erinnerungen eines Offiziers, endet im Oktober. September: „Zur Geschichte des Feldzuges gegen Kokand". November: „Zum Jahrestage des Gefechtes bei Telisch", Materialien zur Geschichte des Krieges 1877/78, mit Plänen. Dezember: „Das moralische Element in den Händen Peters des Großen" von Hauptmann Martenscho, noch nicht beendet.

Artillerie-Journal. — Januar: „Die Russische Artillerie im Pruth-Feldzuge 1711" von N. Brandenburg.

Ingenieur-Journal. — Januar: „Die Belagerung von Puebla", 1863. Februar bis Mai: „Zur Geschichte der Turkestanischen Sappeure" im Jahre 1866 bis 1891, von Lieutenant Kott. Mai: „Geschichte der Genietruppen vor Bildung der Sappeur-Bataillone" von M. Bantowski. Juni bis Juli: „Zur Geschichte des 4. Eisenbahn-Bataillons", 1877 bis 1897, von W. Gawronski.

## k. Schweden.

Krigsvetenskaps Akademiens-Handlingar. — Januar ff.: „Der Finnische Krieg 1808 und 1809". Juli: „Der Kampf um den Kirchhof von Beaune la Rolande". August bis September: „Die Schlacht bei Kliffow am 9. Juli 1702".

## I. Schweiz.

Revue militaire suisse. — Juni/Juli: „Le duc d'Aumale“ par le colonel F. Lecomte. Oktober: „Le général Bourbaki“. November: „Le colonel Rothpletz.“

Schweizerische Monatschrift. — März: „Kaiser Wilhelm und seine Berather vor Paris“. „Die Feuertaktik der Infanterie seit 1793“ von Oberlieutenant R. Günther, endet im Oktober (auch Sonderabdruck). November/Dezember: „Der Griechisch-Türkische Krieg im April und Mai 1897“, historisch-kritische Skizzen eines Schweizerischen Generalstabsoffiziers.

Neujahrsblatt der Züricher Feuerwerksgesellschaft: „Tagebuch des Artillerie-Oberlieutenants Adolf Bürkli über den Sonderbundskrieg 1847“, vergl. Jahresberichte 1895, S. 523.

Von Aufsätzen, welche in

## Nichtmilitärischen Zeitschriften

erschienen sind, weiß der Berichtersteller zu nennen aus dem

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken: „Die Schlacht bei Würzburg am 3. September 1796“ von Oberstlieutenant Freiherrn v. Bibra (Sonderabdruck, Würzburg, M. 0,80).

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 10. Band (mit der Jahreszahl 1898): „Lehnendienst und Landfolge unter dem Großen Kurfürsten“ (Schluß) von Premierlieutenant Zany; „Disposition Friedrichs des Großen für das Gefecht bei Burkersdorf am 21. Juli 1762“, als „Projekt den Feind in seinem Lager zu tournieren“ bezeichnet, mitgetheilt durch R. Treusch v. Buttlar aus den Akten des Generals Graf Wied im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Oesterreichisches Jahrbuch: „Der Prager Juniaufstand von 1848“ von Freiherrn v. Helfert (Sonderabdruck, Wien, M. 5,00).

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningerische Geschichte und Landeskunde: „Die Kriegereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640“ nach Aufzeichnungen des v. Sturmboich (Sonderabdruck M. 4,00).

## II. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Beiträgen beschäftigen.

Nachdem erst im vergangenen Jahre ein Militär-Handwörterbuch erschienen (Jahresberichte S. 494), ist im gegenwärtigen schon wieder ein solches Nachschlagewerk veröffentlicht, ein „Illustriertes Militär-Lexikon“, welches Major Z. Scheibert herausgegeben hat (Berlin M. 25,00). Die Kritik zollt mehreren Abschnitten desselben, so auch dem die Militär-Literatur behandelnden, einer kurzgefaßten Bibliographie, Anerkennung, läßt solche aber dem kriegs- und heeresgeschichtlichen Theile nicht zu Theil werden, weist darin vielmehr zahlreiche Irrthümer nach (Zahrbücher für die Deutsche Armee und Marine, Juniheft, S. 354).

Die durch J. v. H. (ardegg) begründete, altbekannte „Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte“ (Jahresberichte 1895, S. 525), ist durch Oberstlieutenant Endres um ein 3. Heft des Ergänzungsbandes vermehrt worden, durch welches letzterer (Darmstadt und Leipzig 1894/97, M. 12,00) zum Abschlusse gebracht worden ist. Das Heft giebt eine Uebersicht über den Krieg von 1877 in Bulgarien bis zur dritten Schlacht von Plewna, am 11. Sep-

tember, bietet durch Mittheilung eines Quellennachweises Gelegenheit zu tieferem Eindringen in den Gegenstand und stellt Betrachtungen an über das Studium der Kriegsgeschichte.

„Generalmajor v. Sternegg's Schlachtenatlas des 19. Jahrhunderts“ (Jahresberichte 1896, S. 492) ist um vier Lieferungen (Nr. 51/54) gefördert und damit fast zur doppelten Anzahl der ursprünglich mit „etwa dreißig“ in Aussicht gestellten (Zglau, je M. 2,60, für Nichtsubskribenten das Doppelte) gediehen. Damit sind sechs der behandelten Kriege zum Abschlusse gekommen, vier sind noch nicht vollständig erledigt.

Ein ähnliches Werk „Battles of the nineteenth century, described by Archibald Forbes, A. Henty, Major Arthur Griffith and other well-known writers“ (2 Bände, London 1896/97) berichtet von den Schlachten unseres Jahrhunderts unter Hervorhebung des Antheils, welchen Britische Truppen an denselben genommen haben; es ist ein Prachtwerk, dessen Hauptwerth auf zahlreichen Karten, Plänen und Bildern beruht.

Die „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen Deutscher Zunge“ von Oberst B. Poten ist durch das Erscheinen des 5. Bandes (Berlin, M. 14,00) zum Abschlusse gekommen. Der Band enthält: Sachsen und damit das älteste der bestehenden Kadettenkorps; Schaumburg-Lippe, aus dessen Kriegsschule Scharnhorst hervorgegangen ist, der Begründer der für das Deutsche Reich maßgebenden Einrichtungen; Schleswig-Holstein in den Jahren 1848 bis 1850; die Schweiz; das Königreich Westfalen; Württemberg und, ganz kurz, die Militär-Vorbereitungsanstalten, die sogenannten Pressen. Ein in der Bearbeitung begriffenes eingehendes Sach-, Orts- und Namensverzeichnis soll das Zurechtfinden in dem mannigfaltigen Inhalte erleichtern. Die Abschnitte Sachsen, Schweiz und Württemberg sind auch als Sonderabdrücke (M. 5,00 bezw. 3,00 bezw. 1,50) erschienen.

Die Aussicht (Jahresberichte 1896, S. 524), daß die „Bibliotheca historico militaris“ von Dr. J. Pohler nach Erscheinen des 3. Bandes nicht fortgesetzt werden würde, ist erfreulicherweise nicht zur Wirklichkeit geworden. Das verdienstliche Unternehmen hat einen anderen Verlag gefunden und wird von Dr. Pohler fortgeführt. Es sind bereits vier Hefte des 4. Bandes (Leipzig, M. 30,00) erschienen, deren Inhalt Lebensbeschreibungen, Denkwürdigkeiten und Briefwechsel bilden.

Als Fortsetzung erschien ferner der 2. Theil (Leipzig, M. 3,50) von „Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Lüneburg“ von Hauptmann J. Freiherrn v. Reichenstein, eine Arbeit, welche im Jahresberichte 1896, S. 493 gekennzeichnet ist, die Zeit von 1632 bis 1803 umfassend.

Zwei Bücher sind der Kenntniß des Ordenswesens gewidmet, ein Deutsches, Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns“ von Major v. Heyden (Weinigen, M. 7,00), und ein Englisches, ein Prachtwerk, mit angemessenem Preise (3 Pfund 3 Schilling): „Medals and decorations of the british army and navy“ by John Horsley Mayo. Major v. Heyden verheißt Ausdehnung seiner Arbeit auf außerdeutsches Gebiet, von welcher sich Gutes erwarten läßt.

Nicht lediglich militärischer Natur sind „Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten im 12. und 13. Jahrhundert“ von Dr. F. Ludwig (Berlin, M. 3,75), sie ziehen auch Reisen von Fürsten und

Gilboten in die Besprechung und beziffern die durch Heere bei Märschen über die Alpen an einem Tage durchschnittlich zurückgelegte Strecke mit 20 bis 30 km.

„Die Zahl im Kriege“ hat Hauptmann Berndt ein Buch (Wien, M. 5,00) genannt, welches in graphischer Darstellung statistische Daten aus der neueren Kriegsgeschichte giebt und an der Hand eines reichen Materials von Zahlen Betrachtungen anstellt und Folgerungen herleitet. — Der im Jahresberichte 1895, S. 525 erwähnte „Historische Rückblick auf die Verpflegung der Armee im Felde“ von Oberstlieutenant D. Meizner ist in einer 2. Lieferung (Wien, M. 4,40) fortgesetzt, welche die Verhältnisse im Orient 1853 bis 1856 und in Italien 1859 bespricht. — Die Geschichte des brandenburgisch-preussischen Heeres ist dreimal der Gegenstand von Sonderdarstellungen gewesen: Oberstlieutenant E. Knorr hat „Von 1807 bis 1893“ (Jahresberichte 1895, S. 495) in einer Neubearbeitung (Berlin, M. 2,00) ergänzt und bis zum Jahre 1896 fortgeführt. Während dieser Verfasser seiner Aufgabe sich durchaus gewachsen erweist, haben die beiden anderen Arbeiten, namentlich die zuerst genannte, wenig günstige Beurteilung erfahren, die aber mit schlagenden Gründen belegt ist. Es sind dies H. Sommer, „Das Brandenburgisch-Preussische Heer in seiner Entwicklung seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit“ (Berlin, M. 1,50), besprochen in Nr. 12 der „Militär-Literatur-Zeitung“, und v. Prollius, „Kurze Entwicklungsgeschichte des Preussisch-Deutschen Heeres“ (Leipzig, M. 0,60), besprochen in Nr. 8 des nämlichen Blattes.

Große und verdiente Anerkennung hat dagegen eine jetzt zum Abschlusse gelangte Arbeit des Generals Krahrmer gefunden: „Geschichte der Entwicklung des Russischen Heeres von der Thronbesteigung des Kaisers Nicolai I. Pawlowitsch bis auf die neueste Zeit“ (Leipzig, M. 15,00); sie setzt die durch den Verfasser in zweiter Auflage herausgegebene „Geschichte des Russischen Heeres vom Ursprunge desselben“ von F. v. Stein, welche nur bis zum Jahre 1825 ging und lediglich Thatfachen bot, während hier auch Beweggründe und Ergebnisse berücksichtigt sind (Jahresberichte 1896, S. 510), in erwünschter Weise bis auf die Gegenwart fort.

„Der Obergermanisch-Rhätische Limes des Römerreiches“ (Jahresberichte 1896, S. 493) ist durch Ausgabe einer 4. und einer 5. Lieferung gefördert. Daraus sind als Sonderabdrücke veröffentlicht: „Rastell Schierenhof“ von Major Steinle und „Rastell Hofheim“ von Professor Wolff.

„Kriegshistorische Wanderungen in der engeren und weiteren Umgebung von Olmütz“ hat Oberst Chizzola unternommen und dabei manchen Punkt berührt, der in den Jahren 1100 bis 1866 der Schauplatz von Kampf und Schlacht gewesen (Taschen, M. 2,60); „Die Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hünningen“, welche 1680 durch Bauban besetzt, 1792, 1814, 1815 belagert wurde und neuerdings durch die Legende von der heldenhaften Vertheidigung durch General Barbenegre in unser Gedächtniß zurückgerufen ist (Jahresberichte 1896, S. 486, 495), hat der Hauptlehrer Tschamber geschildert (St. Ludwig, M. 3,00).

Eine „Zeitschrift für historische Waffenkunde“ (Dresden, vierteljährlich ein Heft), redigirt von Hauptmann Boheim, dem Kurator der K. R. Waffensammlung zu Wien, dient einer zur Verfolgung jenes Zweckes begründeten Gesellschaft und wird den jährlich 10 Mark Beitrag zahlenden Mitgliedern unentgeltlich geliefert.

### III. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Beiträgen oder mit Einzelereignissen beschäftigen.

Eine „Kurze Uebersicht der Feldzüge Alexanders des Großen“ (Berlin, M. 2,25) von Oberlieutenant Graf Yorck v. Wartenburg, welcher sein Geschick zur Beurtheilung von Heerführern durch „Napoleon als Feldherr“ (Jahresberichte 1885, S. 512) erwiesen hat, zeigt, Alexanders Größe aus dem Psychologischen heraus entwickelnd, daß ein tüchtiges Offiziercorps und die Mannszucht der Truppen es waren, welche hauptsächlich den Macedoniern zum Siege verhalfen. — Borgreifend sei hier eine in verwandtem Boden wurzelnde Studie genannt, welche Hauptmann Freiherr v. Freytag-Loringhoven der „Heerführung Napoleons und Moltkes“ gewidmet hat (Berlin, M. 1,20); sie zeigt, daß zwischen diesen ein grundsätzlicher Gegenstand nicht bestanden und daß keiner von Beiden an einem Systeme geklebt hat.

Zwei Bücher, den Thaten Karthagischer Feldherren gewidmet, beruhen auf quellenkritischer Forschung. In „Hannibals Alpenübergang“ (Wien, Gulden 2) bezieht S. Fuchs, welcher sich bestrebt, die Berichte von Livius und Polybius in Einklang zu bringen, den Weg über den Mont Genèvre und durch die von diesem ausgehenden Thäler als den eingeschlagenen. In „Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus“ (Berlin, M. 3,00) bringt R. Dehler mit dem Beistande des Professors Hultsch und des Hauptmanns Pittaluga Klarheit und Wahrheit in ein Stück Weltgeschichte, indem er die Unmöglichkeit mancher bisher für richtig gehaltenen Ansicht nachweist.

Professor Knoke hat Veranlassung gehabt, den Widerspruch gegen die von ihm vertretenen Ansichten über die Kämpfe der alten Deutschen und der Römer in zwei Schriften zu bekämpfen: „Das Varuslager am Habichtswalde“ (Berlin, M. 0,60), vgl. Jahresberichte 1896, S. 494, und „Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland“ (Berlin, M. 2,00).

„Les campagnes de Jeanne d'Arc par H. Chapoy (Paris, Francs 7). Der Verfasser, ein Rechtsgelehrter, will den Waffengefährten der vollstümlichen und vielgeseierten Jungfrau Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bietet in „Skizzen aus Mindens Vergangenheit“ (Minden, M. 2,00) Hauptmann Bölsche ein interessantes Stück Festungs- und Garnisonsgeschichte aus der Vergangenheit der alten Reichs- und Hansestadt; „Der Winterfeldzug in Preußen, 1678 und 1679“ (Berlin, M. 3,00), über welchen wir die vortrefflichen Einzelschriften des Preussischen Offiziers Riese und des Schwedischen Nystedt besitzen, ist durch Professor F. Hirsch weniger in der Absicht beschrieben, die Kriegsgeschichte zu bereichern, als um nachzuweisen, welchen Einfluß das Unternehmen auf das Verhältniß des Kurfürsten zu seinen Unterthanen hatte; „Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in den Jahren 1703 und 1704“ (vergl. S. 537) von General v. Landmann (München, M. 3,00) läßt den Feldherrn im besten Lichte erscheinen; die Politik bleibt aus dem Spiele.

Die Gesamtheit der Kriege der ersten Französischen Republik und des aus dieser hervorgehenden Kaiserreiches wird in „Fastes militaires des Belges au service de la France, 1789—1815“ par F. Bornaert, général-major retraité (Bruxelles, Francs 5,00) behandelt; einen unblutigen Einmarsch in das Heimathland dieser Truppen, welcher kaum zu einem Zusammenstoße mit den Oesterreichern führte und an politischen Hindernissen scheiterte, beschreibt unter dem Titel „Der Feldzug Lukners in Belgien im Juni 1792“ (Leipzig,

W. 2,00) Dr. S. Pfeiffer; „Notes sur les marches de Macdonald (Campagne de 1800)“ par le capitaine F. J. (Paris), auf Grund der Darstellung durch dessen Generalstabchef M. Dumas geschrieben, enthalten nichts Neues; „Campagne de l'an XIV (1805): Le corps d'armées aux ordres du maréchal Mortier. Combat de Durrenstein“ par le capitaine Alombert (Paris, Francs 6) ist eine mit zahlreichen Urkunden belegte Studie über einen Theil des Feldzuges, in welcher die Schilderung jenes Gefechtes eine untergeordnete Rolle spielt; „Les causes d'un désastre militaire. Octobre et Novembre 1806“ par le commandant Thétard, stützen sich auf Goltz' Roßbach und Jena und wenden das dort gegebene Beispiel auf die Französischen Zustände vom Jahre 1870 an; „Murat, lieutenant de l'Empereur en Espagne“ par le comte Murat (Paris, Francs 7,50), das Jahr 1808 betreffend, ist mehr von politischem als von militärischem Interesse; in „Aspern und Wagram“ (Wien, Gulden 1,20) giebt Oberstlieutenant Strobl nach vorhergegangener Schilderung der Verhältnisse bei beiden Parteien eine kurze Darstellung jener Kämpfe; „Lettres, ordres et décrets de Napoléon I.“ 1812 bis 1814 (Paris, Francs 2,20) par le marquis de Grouchy sind, wie der Titel besagt, eine Sammlung von Aktenstücken, und nicht viel mehr ist eine breit angelegte „Campagne de Russie“ par le commandant Margueron; der erschienene I. Band (Paris, Francs 7,50), welchem zwei weitere folgen sollen, geht bis zum 31. Januar 1812, enthält also nur Vorgeschichte und bringt eine Menge von Stärkenachweisen u. dergl., jedoch lediglich von Französischer Seite; ebenso ist es mit „Bautzen, une bataille de deux jours, 21/22 Mai 1813“ par le commandant Foucart (Paris, Francs 5,00), ein am 2. Mai beginnendes Bruchstück aus einem in der Vorbereitung begriffenen größeren Werke des bekannten Verfassers. Mit den nämlichen Jahren beschäftigt sich der Württembergische General Dr. A. Pfister, dessen Thätigkeit auf diesem Gebiete auch schon die Jahresberichte 1896, S. 497, zu erwähnen hatten. Es liegen von ihm zwei zusammengehörende Arbeiten vor, beide auf gründlichem Studium beruhend und von hohem Interesse: „Aus dem Lager des Rheinbundes, 1812 und 1813“ (Stuttgart, W. 7,00) und „Aus dem Lager der Verbündeten, 1814 und 1815“ (Stuttgart, W. 7,00). Mit dem Schicksale der Württembergischen Truppen im Kriege gegen Rußland beginnend, schildert der Verfasser die Theilnahme der neuen Aufgebote am Feldzuge des nächsten Jahres bis zum Aufhören der Heeresfolge im Dienste Frankreichs, die Kriegs- und die Friedensmühen auf Seiten der Verbündeten, die Hoffnungen und Enttäuschungen bis zur endgültigen Heimkehr; der Inhalt ist vorwiegend politischer Natur, bietet aber auch mancherlei Bereicherung der Kriegs- und Heeresgeschichte.

„Der Feldzug von 1864“ von Dr. S. Granier (Berlin, W. 2,50), ein erweiterter Abdruck von Aufsätzen, welche in der Deutschen Heereszeitung erschienen sind, ist trotz des Vorhandenseins der Arbeiten des Grafen Waldersee und des Großen Generalstabes eine willkommene Erscheinung, weil die kleine Schrift, welche namentlich die Operationspläne und die Dänischen Streitkräfte gründlich betrachtet, jene Vorgänge aus mancherlei späteren Veröffentlichungen ergänzen und Manches bringen konnte, was jene verschwiegen haben.

Die „Sanitätsgeschichte der Feldzüge 1864 in Dänemark, Böhmen und Italien“ (Wien, W. 4,00) hat in der im Vorjahre (S. 499) gekennzeichneten Weise auf Grund der Akten des K. K. Kriegsarchivs Stabsarzt Dr. Myrdacz bearbeitet.

Eine wenig günstige Aufnahme hat im Vaterlande des Verfassers, der Oesterreicher, aber ein begeisterter Verehrer Bismarcks und seiner Politik ist, „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland von 1859 bis 1866“ von H. Friedjung gefunden. Was die für uns hauptsächlich in Betracht kommende kriegsgeschichtliche Seite des Werkes angeht, dessen 1. Band (Stuttgart, M. 12,00) bis zum Beginne der Feindseligkeiten im Jahre 1866 reicht, so hat diese aus berufenen Federn, wie im Organe der militärwissenschaftlichen Vereine (54. Band, 4. Heft), eine mit Gründen belegte sehr abfällige Beurtheilung erfahren. Der Verfasser sagt freilich selbst, daß Kritik strategischer und taktischer Natur nicht zu seiner Kompetenz gehören, thatsächlich übt er solche Kritik jedoch aus. — Einen politischen Parteistandpunkt nimmt ebenfalls ein der königlich sächsische Oberstlieutenant a. D. v. Diebitsch in: „Die königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866“ (Bremen, M. 8,00); diese Stellungnahme verhindert ihn jedoch nicht, die Leistungen der beiden Gegner mit gleichem Maße zu messen; eine Bereicherung der Kriegsgeschichte konnte das Buch nach dem Erscheinen der Arbeiten von Bengen und Lettow nicht bieten; es beschäftigt sich hauptsächlich mit den Vorgängen auf Hannoverischer Seite und enthält dankenswerthe Mittheilungen über die persönlichen Verhältnisse der hannoverschen Offiziere. — In wesentlich veränderter, auf Grund der Veröffentlichungen aus fast drei Jahrzehnten umgearbeiteter 2. Auflage ist „Der große Kavalleriekampf bei Streititz in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866“ erschienen (Reiße, M. 2,50), ein Buch, in welchem General v. Quistorp nicht nur die Hergänge schildert, sondern auch Schlüsse zieht und eine maßvolle Kritik übt. Ohne solche zur Anwendung zu bringen, hat Oberstlieutenant Strobl einen Bericht über das geschriebene, was damals bei „Custozza“ (Wien, M. 2,80) geschah; der Nebentitel verspricht eine kurze Darstellung der Ereignisse vor und in der Schlacht, es sind aber hauptsächlich die letzteren erzählt. Neben dieser ist eine „Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Italien im Jahre 1866“ von Hauptmann Margutti (Wien, M. 2,50) zu nennen. „Eine Fahrt über die Schlachtfelder Böhmens“ (Oldenburg, M. 0,60), welche Oberst v. Lettow-Vorbeck zu Rad unternommen und welche ihn auch auf die Stätten geführt hat, auf denen er selbst gefochten, hat Anlaß zum Erscheinen einer kleinen Schrift gegeben, welche sich mit den Ereignissen jenes Jahres beschäftigt. — Daß Italienische Generalstabswerk über 1866 ist in das Französische überjetzt (2 Bände mit Atlas, Paris, M. 20,00) und dadurch einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht.

Ueber den Krieg von 1870/71 ist wiederum viel geschrieben. Von Deutscher Seite vorwiegend mit dem Bestreben, aus den Erfahrungen und Wahrnehmungen Nutzen zu ziehen, die empfangenen Lehren zu verwerthen; auf Französischer meist, um mehr Licht über die Thatsachen zu verbreiten, wobei der Revanchegedanke weniger als früher hervortritt und bei mehreren Schriftstellern der aufrichtige Wille, sachlich zu schreiben, sich in erfreulicher Weise bemerklich macht.

Auf Deutscher Seite nennen wir zunächst vier bekannte Namen: General v. Scherff hat die „Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit“ (Jahresberichte 1896, S. 500) um ein 5. Heft (Berlin, M. 7,00) vermehrt, welches den „Feldzug von Sedan“ behandelt. Fritz Hoenig hat seine hochinteressante, freilich nicht ohne Widerspruch gebliebene Arbeit „Der Volkskrieg an der Voire“ (Jahresberichte 1896, S. 500), trotz der durch die Entziehung des Zutrittes zu den Archiven des Generalstabes vermehrten Schwierigkeiten, um zwei weitere Bände (Berlin, M. 6,00, bezw. M. 7,50) gefördert

und zu einem hoffentlich nur vorläufigen Abschlusse gebracht; sie behandeln unter dem Sondertitel „Die Auflösung des Französischen Heeres vor Orleans“ die Vorgänge am 3. und 4. Dezember. Major H. Kunz hat in Hefen „Beispiele aus dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71“, von denen das 1. (Berlin, M. 2,20), das 2. (M. 2,40), das 3. (M. 4,60) und das 4. (M. 1,75) Nachtgefechte, das 5. (M. 2,00) Attacken Französischer Kavallerie auf Deutsche Infanterie und Artillerie, das 6. (M. 1,60) Feldartillerie behandelt; die von Major Kunz herrührende Arbeit wurzelt in dem Gebiete von des Verfassers Hauptthätigkeit, der Belehrung über Organisation, Stärken und Verluste. Oberst Cardinal v. Widdern hat durch den 1. Band eines 4. Theiles (Berlin, M. 4,50) sein Werk „Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der Deutschen Heere“ weitergeführt und darin die Vorgänge im General-Gouvernement Lothringen und in den Vogesen in gewohnter lehrreicher Weise geschildert; außerdem hat er unternommen „Kritische Tage“, von deren Ausgange allemal ein gutes Stück des Gesamterfolges der Deutschen Kriegführung abhing, in einem umfassenden Werte zu schildern. Der 1. Theil hat die Sonderaufgabe „Die Initiative und die gegenseitige Unterstützung in der Deutschen Heeres- und Truppenführung“ klarzulegen. Es sind davon zunächst erschienen der 1. Band (Berlin, M. 3,00) unter dem Sondertitel „Die 1. Armee bei Colombey—Novilly, 13. und 14. August 1870“, und sodann vom 2. „Die Krisis von Bionville am 15. und 16. August 1870“ das 1. Heft (M. 5,00) „Die Thätigkeit der Generalkommandos“. Auf die besten Quellen gestützt, unparteiisch und mit Sachkenntniß urtheilend, legt der Verfasser überall die Thätigkeit der maßgebenden Persönlichkeiten und deren Einfluß auf den Gang der Ereignisse dar. — Wenden wir uns sodann zu den Einzeldarstellungen, so begegnen wir zuerst einer solchen, in welcher Major v. Hopffgarten-Heidler „Die Schlacht bei Beaumont“ (Berlin, M. 7,50) und damit einen Kampf schildert, welcher bisher wohl noch nicht abgefordert bearbeitet war, das Verhältniß ist in gründlicher und lehrreicher Weise nachgeholt; das nämliche gilt von der umfassenden Arbeit des Oberstlieutenant Fabricius „Die Kämpfe um Dijon“ (Bromberg, M. 12,00), wogegen „die Schlacht bei Sedan“ (Berlin 1896, M. 2,00) von Georg Bielefeldt den an eine kriegsgeschichtliche Arbeit zu stellenden Ansprüchen nicht genügt und höchstens als ein Volksbuch gelten kann. Solchen Anspruch erhebt und erfüllt „Werder gegen Bourbaki“ (Berlin, M. 4,50); der Verfasser, Professor Barnhagen, hat dabei als Einjährig-Freiwilliger mitgekämpft und beschreibt das Erlebte unter Beigabe reichen Bilderschnudes auf Grund zahlreicher Druckwerke. Als hinter den billigerweise zu erhebenden Forderungen zurückgeblieben muß dagegen ein Buch bezeichnet werden, welches „Lorbeerblätter und Eichenlaub in den Siegestranz“ wünden will, den „Der Sächsischen Armee und der Sachsen Theilnahme am Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71“ (Leipzig, M. 5,00) B. C. König (Jahresberichte 1896, S. 499) und Hauptmann Vollborn zu flechten beabsichtigt hatten (vergl. Militär-Litteratur-Zeitung 1898, Nr. 1). — Der erschienene 3. Theil (Berlin, M. 5,00) von Moltkes militärischer Korrespondenz (Jahresberichte 1896, S. 498), welcher „Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71“ die Schlusabtheilung „Waffenstillstand und Friede“ veröffentlicht, hat selbstverständlich für die Geschichte des Krieges nicht die gleich hohe Bedeutung wie die vorangehenden Theile, kann aber für die abschließende Würdigung der Thätigkeit des Großen Hauptquartiers nicht entbehrt werden. Die Zeit, aus welcher dieser Theil des Schriftwechsels herrührt, ist Gegenstand einer Schrift, in welcher auf

Grund eigener Anschauung und bester Quellen General v. Holleben, damals Generalstabsoffizier einer Preussischen Garde-Division, „Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der Deutschen Truppen“ (Berlin, M. 6,50) geschildert hat.

Die „Kritischen Beiträge zur Geschichte des Krieges 1870/71“ (vergl. Jahresberichte 1896, S. 498) von Karl Bleibtreu, haben einen Franzosen, le capitaine Veling, veranlaßt, in einer Schrift „La légende de Moltke“ (Paris, Francs 3,00), die von jenem Schriftsteller vertretenen Ansichten über des Feldmarschalls maßlose Verherrlichung mit der Abfertigung zurückzuweisen, daß man in Frankreich diese Legende allzugenu kenne; die Geschichte nenne sie Sedowa, Metz, Sedan, Paris; das Buch sei wohl unterhaltend, aber ganz gewiß nicht lehrend (Militär-Wochenblatt Nr. 92 nach Le Progrès militaire Nr. 1762).

Auf französischer Seite nennen wir zunächst Alfred Duquet (Jahresberichte 1896, S. 500), welcher seine Arbeit „Guerre de 1870/71“ durch die Herausgabe eines 7. Bandes unter dem Sontertitel „Le bombardement et Buzenval“ (Paris, Francs 3,50) gefördert und von der Académie française durch Zuerkennung des Preises Berger im Betrage von 12000 Francs ausgezeichnet ist, und Paul Lehautcourt, welcher sein Werk „Campagne de l'Est“ durch den Schlußband „Héricourt—La Cluse“ (Paris, Francs 5,00) zu Ende geführt hat; geleitet von dem Streben nach Wahrheit hat Letzterer ferner seine in erster Auflage 1886 erschienene „Campagne du Nord en 1870/71“ auf Grund der seit jener Zeit erschlossenen Quellen ganz neu bearbeitet (Paris, Francs 6,00). Vom gleichen Streben scheint le capitaine Vaimbois beseelt zu sein, welcher in „Le 13<sup>e</sup> corps dans les Ardennes et dans l'Aisne, ses opérations et celles des corps allemands opposés“ (Paris, Francs 3,50) die beiderseitigen Anordnungen seiner Prüfung unterzieht, die Deutschen sehr abfällig beurtheilt, Vincoys Verhalten in Mézières tadelt und meint, derselbe habe später strategisch richtig, taktisch unrichtig gehandelt. Eine andere kritische Arbeit „Étude critique sur les opérations dans les Vosges et dans la haute vallée de la Saône“ par le capitaine de Cisse, die Zeit vom 6. Oktober bis zum 15. September begreifend, untersucht an der Hand der Geschehnisse die geltenden Regeln des Volkskrieges. „La défense de Belfort“, ein auf Anregung des Oberst Desfert-Rechereau durch zwei Offiziere der Sonderwaffen, den Geniehauptmann Thiers und den Artilleriehauptmann de la Lauremie sachlich geschriebenes Buch (Paris, Francs 7,50) ist in 5. Auflage erschienen. „La bataille de Loigny, 2<sup>e</sup> Décembre 1870“ par H. Morel (Lille, Francs 1,00), welcher den General de Senis verherrlicht und der Französischen Kavallerie schwere Vorwürfe macht, wurde schon auf S. 541 erwähnt; eine „Histoire contemporaine“, in welcher S. Denis über den Sturz des Kaiserreiches und die Regierung der nationalen Vertheidigung berichtet (Paris, Francs 8,00), rührt von einem Rechtsgelehrten her, welcher den Vergeltungsgedanken nähren will; auf kriegsgeschichtlichen Werth kann seine Arbeit ebensowenig Anspruch machen wie „Le livre d'or de 1870“ par G. Armelin, ein Sonderabdruck aus dem Petit Journal. — Hohe Anerkennung verdient die „Bibliographie générale de la guerre de 1870/71“ par le commandant Palat (Paris, Francs 15,00), ein zweckmäßig angelegtes, ausführliches und zuverlässiges Nachschlagebuch.

„Der Kampf um Plewna“, taktische Studien von T. v. Trotha, zum ersten Male vor achtzehn Jahren veröffentlicht als nur dürftige Quellen zur Beurtheilung der Ereignisse vorlagen, hat eine auf Grund späterer Veröffentlichungen

vollständig umgearbeitete Neuauflage (Berlin, M. 8,00) erfahren; den anderen Schauplatz jenes Krieges beleuchtet in einer „Étude critique sur les opérations en Turquie d'Asie pendant la guerre turco-russe en 1877/78 par un officier supérieur“ (Constantinople) ein Stabs-offizier mit abendländischer Bildung im Hinblick auf kommende Zeiten.

Ueber das Französische Unternehmen auf Madagaskar berichtet sehr ausführlich unter Beigabe eines Atlas und zahlreicher Beweisstücke der amtliche „Rapport du général Duchesne (Paris, Francs 15,00); das Tagebuch eines nach Beendigung des Feldzuges verstorbenen Theilnehmers, des Oberstlieutenant Ventonnet, ist als „Expédition de Madagascar (Carnet de campagne)“ par H. Galli (Paris, Francs 4,00) veröffentlicht, welcher Letztere auch unter dem Titel „La prise de Tananarive“ eine histoire anecdotique de la colonne légère auf Grund der Erzählungen von Theilnehmern herausgegeben hat.

La guerre Sino-Japonaise, 1894/95“ (Paris, Francs 20,00) hat in Lieutenant Saubage einen aufmerksamen Beobachter der Vorgänge zu Lande und zu Wasser gefunden, welche er unter Beigabe eines Atlas schildert.

Den Verlauf der Italienischen Abenteuer in Afrika hat in einem Sonderabdrucke aus der Revue militaire de l'Étranger, „Les Italiens en Afrique, 1880—1896“, ein Französischer Generalstabshauptmann Pelleng (Paris, Francs 5,00) auf Grund der erreichbaren Quellen in einer übersichtlichen, von Karten und Plänen begleiteten Zusammenstellung beschrieben, und die nämliche Aufgabe hat ein Landsmann desselben, der capitaine de la Jonquières, in „Les Italiens en Erythrée (Paris, Francs 5,00) bearbeitet, welcher den Gegenstand als „quinze ans de politique coloniale“ kennzeichnet; wiederum ein Franzose, der Oberstlieutenant der Marineinfanterie Septans, hat „Les expéditions anglaises en Asie“ (Paris, Francs 7,50) seit dem Jahre 1851 zum Gegenstande einer Darstellung gemacht; „Letters from the Sudan“ by the special correspondent of the Times (G. F. Knight) sind ein Sonderabdruck (London, 8 sh 6 d) der in der Zeitung vom April bis Oktober 1896 erschienenen Berichte über das damalige Unternehmen.

Was über den Türkisch-Griechischen Krieg in Buchform erschienen, ist ebenso wie die zahlreichen Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften auf die frühesten Nachrichten und ersten Eindrücke begründet, es beruht meist auf Erzählungen von Augenzeugen, welche ihre Erlebnisse und persönlichen Wahrnehmungen schildern. Theilweise enthalten die Mittheilungen schon kritische Beurtheilungen: „Der Griechisch-Türkische Krieg des Jahres 1897“ von einem höheren Offizier (Berlin, M. 5,00) bringt eine geordnete Darstellung der Vorgänge ohne kritische Erörterungen, zieht aber aus der großsprecherischen Nichtigkeit der Griechen Schlussfolgerungen im negativen Sinne; Erinnerungen und Studien „Aus dem Feldzuge in Thessalien 1897“ veröffentlicht der Schweizerische Generalstabsoberst Weber (Zürich, M. 4,00); „Der Türkisch-Griechische Krieg 1897“ (Berlin, M. 2,00) von Premierlieutenant Kloor ist bald nach dem Bekanntwerden der Vorgänge auf Grund der damals vorhandenen Quellen klar und sachlich geschrieben; die Briefe und Erinnerungen „Aus dem Thessalischen Feldzuge der Türken im Frühjahr 1897“ von Dr. Feger (Stuttgart, M. 5,50) sind unterhaltende Plaudereien eines Zeitungsberichterstatters; als Augenzeuge theilt der Förster A. Pillichody „Erinnerungen an den Griechisch-Türkischen Krieg im Jahre 1897“ (Bern, M. 1,50) mit.

## IV. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

Zunächst sei ein zum Schul- und Privatgebrauche verfaßtes, aber auch für die Kriegsgeschichte nicht unbedeutendes Werk genannt, von welchem eine Fortsetzung erschienen ist, nämlich das 4. Heft (Zürich 1896, M. 5,80) der „I. Römer“ bezeichneten Arbeit des Professor Dr. Fröhlich „Lebensbilder berühmter Feldherren des Alterthums“, in welchem der volksthümliche Gaius Marius, der mehr Organifator und Feldherr als Staatsmann war, und Marcus Claudius Marcellus, der tapfere Reiterführer, gezeichnet sind.

Aus der Zeit vor Beginn unseres Jahrhunderts sind außerdem als das Deutsche Reich angehend nur zwei Schriften zu nennen: Professor R. Schmitt hat eine als Doktor-dissertation veröffentlichte Arbeit über „Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege“ durch die Herausgabe eines zweiten, die Kriegsjahre 1759 bis 1762 umfassenden Bandes (Greifswald, M. 4,50) abgeschlossen; er nimmt den Prinzen namentlich gegen den durch Th. v. Bernhardi in „Friedrich der Große als Feldherr“ erhobenen Vorwurf in Schutz, daß zwischen jenem und seinem königlichen Bruder ein durch ersteren verschuldeter fundamentaler Gegensatz bestanden habe; Oberst Freiherr v. Rotenhan hat das Lebensbild von „Philippe de Ventils, Marquis de Langalerie“, 1661 bis 1717 in einem Buche, welches die Jahreszahl 1895 trägt, der Öffentlichkeit übergeben (vergl. S. 537); es ist das Bild eines abenteuernden Soldaten, welcher verschiedenen Herren diente und sich daneben mit Staatsangelegenheiten und kirchlichen Dingen beschäftigte. Die kleine Schrift hat für weitere Kreise um so weniger Interesse, als das Soldatenleben des Helden vom Verfasser bereits im Februarhefte 1897 der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine beschrieben worden und hier weiter nichts als ein Stück Familiengeschichte hinzugekommen ist.

Die hundertjährige Gedächtnisfeier des 22. März hat, wie schon der vorjährige Bericht in Aussicht stellte (S. 503), eine Hochfluth von Schriften auf den Büchermarkt gebracht, die der vaterlandsliebenden Gestimmung und der Verehrung für den großen Todten Ausdruck geben, im Wesentlichen für weite Kreise bestimmt und Volksschriften sind, für die Heeres- und die Kriegsgeschichte jedoch nur eine nebensächliche Bedeutung haben, so daß der Jahresbericht sich darauf beschränken darf, die ihm bekannt gewordenen, nach den Namen der Verfasser alphabetisch geordnet, einfach aufzuzählen. Davon unterscheiden sich jedoch: Eine durch Kaiser Wilhelm II. selbst geförderte Festschrift, von Professor B. Duden geschrieben, welchem das königliche Hausarchiv und das Staatsarchiv erschlossen waren, „Unser Heldenkaiser“ (Berlin, M. 5,00), ein Prachtwerk, dessen Inhalt der äußeren Ausstattung entspricht; ferner eine als Sonderabdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienene Lebensbeschreibung „Kaiser Wilhelm I.“ von C. Marcks (Leipzig, M. 5,00) und eine reich illustrierte Jubel-ausgabe (Leipzig, M. 3,00) von B. Kuzler, „Kaiser Wilhelm der Große und seine Zeit“. Die übrigen sind: „Kaiser Wilhelm der Große“ von General v. Below (Berlin, M. 0,50; 100 Abdrücke je 0,25); J. Börsch und R. Philipps, „Heil Wilhelm dem Siegreichen“ (Köln, M. 0,60), Dichtungen; A. Weyer, „Kaiser Wilhelm der Große“ (Berlin, 1,00), Text mit reichem Bildersmucke; Rektor Boehl, „Kaiser Wilhelm der Große und sein Haus“ (Wermelskirchen, M. 0,30, bei stärkerer Entnahme billiger), Erzählungen, Fürstenworte, Gedichte, Sprüche, Lieder enthaltend; G. v. Gopler, der frühere Kultusminister, zeigt, daß „Wilhelm der Große in seinen Beziehungen zur

Kunst" (Berlin, M. 1,75) sich Verdienste erworben hat, von denen bis jetzt Wenige wußten; D. de Grahl, „Kaiser Wilhelm der Große" (Berlin, M. 1,65), in knapper Form und hübscher Ausstattung alles Wissenswerthe enthaltend; Hauptmann Heine, „Unser Soldatenkaiser Wilhelm I." (Berlin, M. 0,15), mehrere Abdrücke bis zu 0,08), die militärische Bedeutung in den Vordergrund stellend; L. Hoffmeyer, „Kaiser Wilhelm der Große" (Breslau, M. 0,25, 20 Abdrücke M. 4,00), jene Bedeutung zurücktreten lassend; H. Zahnke, „Wilhelm-Gedenkbuch" (Berlin, große Ausgabe geb. M. 1,00, kleine M. 0,50), reich illustriert; Divisionspfarrer Kehler, „Kaiser Wilhelm der Große", mit dem Rebentitel „Der siegreiche Kriegsherr und das siegreiche Kriegsheer" (Berlin, M. 0,25); R. Kraft hat ein „Kaiserlied" gesungen (Sommerfeld und Frankfurt a. D.); J. Kürschner, „Heil Kaiser Dir!" (Berlin, M. 0,50) verfolgt des Kaisers Leben von der Wiege bis zum Grabe Tag für Tag; W. Maraun, „Kaiser Wilhelm des Großen Denken und Wollen" (Berlin, M. 1,00), nach eigenen Worten und Aufzeichnungen; Fr. Döhne-Jorge, „Wilhelm der Große" (Berlin, M. 1,00), Dichtungen; E. Rheinländer, „Kaiser Wilhelm I., der Große" (Düsseldorf, M. 0,20; 50 Abdrücke je M. 0,15), ein Lebensbild, der Jugend und dem Heere gewidmet; W. Roy, „Kaiser Wilhelm der Große" (Berlin, M. 0,20), ein Lied; E. Schredt, „Wilhelm der Große" (Trier, M. 0,30; mehrere Abdrücke bis M. 0,15), in zwölf Einzelbildern geschildert; Freiherr Stockhorne von Starain, „Kaiser Wilhelm" (Berlin, M. 1,20), der Kaiser als Christ im Leben und im Sterben; H. Stückmann und J. van Ckeris, „Kaiser Wilhelm der Große und seine Zeit" (Dortmund, M. 0,75), wegen zahlreicher Fehler für die Verbreitung im Heere in der Militär-Litteraturzeitung Nr. 3 als ganz ungeeignet bezeichnet; H. Sühring, „Bilder aus der Jugendzeit des großen Kaisers Wilhelm I." (Berlin, M. 0,10), mit Bar sur Aube abschließend; zwölf Lieder zu seinem Gedenken, „Unser Heldenkaiser Wilhelm der Große" betitelt, welche für je 3 bis 5 Pfennig (Berlin) auch einzeln zu haben sind, hat ein ungenannter Dichter veröffentlicht; ein Flugblatt „Wilhelm der Große", vom Vereine für christliche Volksbildung herausgegeben (M.-Gladbach im Rheinlande, M. 0,10, mehrere Abdrücke billiger), schildert den Lebenslauf an der Hand eigener Aussprüche des Verewigten. Die Reihe ist lang, aber durch die vorstehend gegebene Aufzählung schwerlich ganz erledigt.

Zu einer anderen für die Heeresgeschichte sowohl wie für die Kenntniß des Verfassers hochwichtigen Veröffentlichung hat der Tag Veranlassung geboten, indem auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers das Kriegsministerium „Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen" (Berlin, M. 16,00) im Drucke erscheinen ließ, welche, indem sie eine Reihe vom Kaiser herrührender Denkschriften, Gutachten und Vorschläge, von Einleitungen, Schlussfolgerungen und Beilagen begleitet, mittheilen, diesen als Erzieher und Bildner des Heeres kennzeichnen. Leider reichen die erschienenen beiden Bände nur bis zum Jahre 1863.

Mit dem Gedächtnisse an Kaiser Wilhelms I. Vater, König Friedrich Wilhelm III., beschäftigen sich vornehmlich „Erinnerungen aus dem alten Preußen" (Leipzig, M. 2,50), welche Oberstlieutenant v. Malachowski nach den Aufzeichnungen des gleichnamigen Flügeladjutanten des Königs herausgegeben hat; „Aus dem Leben Theodor v. Bernhards" sind der 6. Theil, „Aus den letzten Tagen des Deutschen Bundes" (Leipzig, M. 7,00), die Zeit von 1864 bis zum Beginn des Krieges von 1866 umfassend, in welcher Bernharti politisch thätig war und sich daneben viel mit dem kommenden Feldzuge be-

schäftigte, sowie der 7. (M. 8,00) erschienen, in welchem „Der Krieg 1866 gegen Oesterreich und seine unmittelbaren Folgen“ dargestellt sind; „Das Leben des Königlich Preussischen Generals der Infanterie August v. Voeben“ (Jahresberichte 1895, S. 542) ist durch den Hauptmann Zernin in einem 2. (Schluß-) Bande (Berlin, M. 12,00) zu Ende geführt, dessen Hauptwerth in dem mitgetheilten Briefwechsel des Generals liegt, da die kriegerische Thätigkeit des Letzteren theilweise von ihm selbst schon früher dargestellt wurde, die in dem Buche gegebene Schilderung derselben nicht immer einwandfrei geblieben ist und an manchen Stellen Widerspruch gefunden hat; das letztere Schicksal haben in noch höherem Grade die eigenhändigen Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Jungelfingen, weiland General der Artillerie und Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., erfahren, welche unter dem Titel „Aus meinem Leben“, der Bestimmung des Verstorbenen entsprechend, veröffentlicht werden sollten; der 1., durch General v. Teichmann herausgegebene Theil (Berlin, M. 8,00), die Jahre 1847 bis 1855 umfassend, enthält viel Interessantes, aber auch viel durch berufene Urtheile als irrig und übertrieben Bezeichnetes; die schon auf S. 539 genannten „Erinnerungen des Generals der Kavallerie Graf Wartenstleben-Carow“ enthalten eine ungeschminkte Erzählung eigener Erlebnisse aus dem Böhmischem Feldzuge des Jahres 1866 als Generalstabsmajor im Großen Hauptquartiere; „Durch! Aus dem Leben des Generals der Kavallerie v. Rosenberg“ von F. Bley (Berlin, M. 5,00) leidet unter mancherlei Unrichtigkeiten und Uebertreibungen und wird mehr Dem gefallen, der sich an der Schilderung des Menschen erfreuen will, als Dem, welcher mit dem Reiter und dem Reiteroffizier bekannt gemacht zu werden wünscht; „Ein Kranz auf Emil Frommels Grab“ (Berlin, M. 0,80), und zwar ein des Verstorbenen würdiger, ist von Feldpropst D. Richter am Sarge eines Soldatenaufsehers niedergelegt worden, wie ein solcher selten gefunden wird und der sich auch 1870/71 unter General v. Werder bewährt hat; „Deutsche Helden aus der Zeit Kaiser Wilhelms des Großen“ von H. Kraemer (Berlin und Leipzig, 15 Lieferungen zu M. 0,50) versprechen ein populäres Prachtwerk mit reicher Bildzier zu werden. — In anderem Boden wurzeln ein dreibändiges, aber trotzdem nur bis zum Herbst 1877 reichendes Werk „Aus dem Leben König Karls von Rumänien“, von welchem der 3. Band (Stuttgart, M. 8,00) erschienen ist, in dem ein „Augenzeuge“ auf Grund von Quellen, welche der König selbst erschlossen hat, dessen Leben bis zum Eintreffen in den Donaufürstenthümern in großen Umrissen, dann aber Tag für Tag beschrieben und mancherlei militärisch Beachtenswerthes geboten hat, sowie die „Geschichte eines Offiziers“ (Berlin M. 5,00), des als Hannoverischer Minister 1853 verstorbenen Grafen Wedel, welcher schlicht und bescheiden erzählt hat, wie er im Jahre 1811 durch einen Machtanspruch Napoleons Offizier wurde, in Rußland den Orden der Ehrenlegion erwarb, dann Kriegsgefangener war, 1815 als Preussischer Husarenlieutenant den Feldzug mitmachte, hier zum zweiten Male in Gefangenschaft gerieth und sich das Eisene Kreuz verdiente.

Oberst Edler v. Angeli hat die übernommene Aufgabe (Jahresberichte 1896, S. 502), den „Erzherzog Karl als Feldherrn und Heeresorganisator“ zu schildern, durch die Herausgabe eines 3. (M. 6,00) und 4. Bandes (M. 14,00) bis zum Ende von dessen Feldherrnlaufbahn geführt und damit mancherlei Licht in bisher unaufgehellte gebliebene Verhältnisse der Oesterreichischen Kriegsführung gebracht; ein Schlußband (M. 8,00) hat darauf die durch ebenso viele Hindernisse, die dem Streben bis dahin entgegenstanden, gemehnte fer-

nerer Thätigkeit als Heerbildner gewürdigt und ein Register gebracht; „Feldmarschall Erzherzog Albrecht“ ist durch Oberst v. Duncker in einem durch Freiherrn v. Myrbach mit reichem Bilderschmuck versehenen Prachtwerke (Wien, M. 24,00) geschildert, welches die Verehrung erklärt, deren der Verstorbene sich im K. K. Heere erfreute, naturgemäß aber noch nicht vollen Einblick gewähren kann in des Verstorbenen Wirken und seinen Einfluß auf Krieg und Politik.

Zwei Biographen hat ein im K. u. K. Heere hoch angesehener, in den Kriegen seit 1849 bewährter Führer, ein Fürst aus Deutschem Stamme, gefunden: „Herzog Wilhelm von Württemberg“ (Jahresberichte 1896, S. 601); „Furchtlos und treu“ hat ihn Hauptmann Rostek (Marburg, Gulden 0,50) und auf Grund von Familienpapieren hat sein Leben ein Württembergischer Offizier, Hauptmann Magirus, ausführlicher geschildert (Stuttgart, M. 7,50).

Das erste unter den zahlreichen Französischen Memoirenwerken, welches wir zu nennen haben, ist mehr politischer als militärischer Natur. Es sind „Mémoires du comte de Rochefort“ (Paris, Francs 8,50), welcher durch sein braves Verhalten als Jüngling die Aufmerksamkeit des Cardinals Richelieu auf sich zog und in Turennes letzten Lebensjahren dessen Adjutant war. Der nämlichen Zeit gehören „Les mémoires du Sieur de Pontis“ publiés par F. Sévriér an, Prachtwerk (Paris, Francs 15,00, relié Francs 20,00), dessen Held einer der Edelleute war, die, wenn es daheim nichts zu kämpfen gab, im Auslande Kriegsdienste suchten. Einen Zeitabschnitt der Revolution behandeln „Mémoires d'un officier aux gardes françaises, 1789—1793“ par le général marquis de Maleissye (Paris, Francs 7,50), welcher die Schreckenszeit in der Hauptstadt und den Feldzug von 1792 schildert; ferner „Mémoires du colonel de Pontbriand dans les guerres de la chouannerie“ (Paris, Francs 7,50), welcher sich so ausgezeichnet hatte, daß Napoleon den Einundzwanzigjährigen zum Eintritte in das Heer als Oberst auforderte; weite Gesichtskreise öffnete sein Lebensgang einem späteren Diplomaten, dem Baron de Bourgoing, welchen die Kriege von 1791 bis 1815 in vielfache Beziehungen zu hochstehenden Persönlichkeiten und auch zu Napoleon I. brachten, deren seine „Souvenirs“ (Paris, Francs 3,50) gedenken; in nicht so hohen Kreisen bewegen sich „Mémoires de Jean-François Bourgogne“, eines Sergeanten der Garde Napoleons I.; „Souvenirs du chevalier de Villebresme, 1772—1816“ (Paris, Francs 5,00) erzählen das Leben eines Mannes, welcher zuerst mousquetaire de la garde du Roi war, dann Seemann und auch etwas Korsar wurde, am Nordamerikanischen Befreiungskriege theilnahm, auswanderte, unter Condé diente und in den Kriegen gegen Frankreich bis zu deren Ende foht; „Un soldat de la révolution“ war dagegen „Le général Dumas, 1762—1806“, dessen Leben E. de Hauterive geschrieben hat, der älteste der drei gleichnamigen Generale; ebenso „Le maréchal Suchet“, der es vom kleinen Kaufmann in Lyon zu den höchsten Ehrenstellen brachte und von dem Napoleon auf Helena jagte, daß er zur Zeit Frankreichs bester General sei, ein Mann, in dem auch seine rein menschlichen Eigenschaften anmuthen, und dessen „Carrière“ (Paris, Francs 3,50) auf archivalischen Unterlagen B. Rousseau verfaßt hat; „Le général Souham, 1760—1837“, der Goliath des Heeres, vor der Revolution cuirassier du Roi, durch diese zum zweiten Male Soldat, von Napoleon als Gefinnungsgenosse von Moreau und Dichegru zurückgesetzt, 1814 durch seinen Abfall Vergeltung ühend, ist durch R. Fage dargestellt. Ueber den Kaiser selbst bringt „La jeunesse de Napoléon“ par A. Chuquet (Paris, Francs 7,50) manches wenig oder

gar nichts Bekannte. Den nämlichen Zeitabschnitt behandelt „Napoléon Bonaparte et les généraux du Teil, 1788—1794“, aus „Une famille militaire du XVIII siècle“ par le baron du Teil, des Kaisers Schulzeit von Auronne und die Belagerung von Toulon betreffend. Ein Lieferungs-  
werk, aus dem Französischen durch D. Marschall v. Bieberstein übersetzt: „Napoleon I. in Wort und Bild“, von Dayot geschrieben, welches den Kaiser als den Gegenstand abgöttischer Verehrung auf der einen, bitteren Hasses und Hohnes auf der anderen Seite zeigt (Leipzig, M. 21,00), ist zu Ende gekommen.

Zum Abschlusse gebracht ist ferner durch das Erscheinen des 4. Bandes (Paris, Francs 7,50) das „Journal du maréchal de Castellane“ (Jahresberichte 1896, S. 505), in welchem die Jahre 1853 bis 1862 erzählt werden, ohne daß des Marschalls Persönlichkeit in einem anderen Lichte erscheint, als in welchem sie sich früher gezeigt hat. Dagegen enthalten die „Souvenirs du général comte Fleury“, eines der Vertrauten Kaiser Napoléons III., von denen der 1., die Jahre 1837 bis 1859 umfassende Band (Paris, Francs 7,50) erschienen ist, wenn auch ihr Verfasser militärisch nichts Hervorragendes geleistet hat, manches in dieser Beziehung Wichtige. Den nämlichen Zeitraum behandeln „Souvenirs et impressions du marquis de Massa, 1840—1871“ (Paris, Francs 3,50), eines Stallmeisters des Kaisers, welcher demnächst dem Stabe des Generals Bourbaki angehörte; ferner „Un Gouverneur de Paris: Le général Lecoq, 1817—1890“ (Paris, Francs 3,50), par L. Tyssandier, einen General des Kaiserreiches und der Republik. Von diesen sind ferner der Gegenstand von Einzelschilderungen geworden: „Mac Mahon, le chevalier sans peur et sans reproche“ (Tours), welchen L. Laforge besonders als Christ und Mensch feiert, und „Le duc d'Aumale“ (Paris), den le commandant Grandin als „prince, soldat et historien“ schildert. Der nämliche Verfasser hat unmittelbar nach dem Tode von „Le général Bourbaki“ (Paris, Francs 5,00) dessen vorbereitete Lebensbeschreibung herausgegeben. Gleichfalls bald nach dem Ableben und noch mit der Jahrzahl 1896 wurden „Oeuvres posthumes“ des Generals Trochu veröffentlicht (Tours, Francs 15,00), welche in den Jahren 1874 bis 1890 geschrieben sind; der 1. Band heißt: „Le siège de Paris“; im 2. stellt der Verfasser Betrachtungen über Gesellschaft, Staat und Heer an, giebt aber auch manche Aufschlüsse über die Zeit von 1842 bis 1871, während deren er aktiver Soldat war.

Die auf S. 540 erwähnten „Souvenirs d'un officier danois, 1807—1814“ rühren von einem Hauptmann v. Frisberg her, welcher 1813 in Holstein focht und mit den Verbündeten in Frankreich war.

„Ulysses S. Grant and the period of national preservation and reconstruction“ by lieutenant-colonel Church (New York and London, Doll. 1,50) ist nicht ohne Voreingenommenheit für den Helden des Buches geschrieben und bringt nichts wesentlich Neues zu dem Bekannten.

Erinnerungen aus den Deutschen Einigungskriegen bilden auch in diesem Jahre den Inhalt der Mehrzahl unter den zur Kenntniß des Berichterstatters gelangten

#### Unterhaltungsschriften.

„Erinnerungen und Aufzeichnungen aus den Kriegsjahren 1870/71“ hat Oberflieutenant Freiherr v. Reichenstein veröffentlicht (Mathe-

now, M. 1,50), welcher als Kompagniechef im Brandenburgischen Füsilier-Regimente Nr. 35 am 16. August verwundet wurde, im November auf den Kriegsschauplatz zurückkehrte, mancherlei Aufklärung über die Ereignisse und Belehrung über den Betrieb des inneren Dienstes giebt; gleiche Anerkennung gebührt demjenigen, was „Aus meinem Tagebuche“ (Berlin, M. 1,50), mit zahlreichen Abbildungen im Text, aus jenem Kriege Oberstlieutenant Reßlaff mittheilt, in welchem er dem 3. Ostpreussischen Grenadier-Regimente Nr. 4 angehörte. „Beim Königs-Grenadier-Regiment“ (Berlin, M. 1,80) hat Prediger Runze als Kriegsfreiwilliger vor Metz, vor Paris und im Jura interessante Kriegserinnerungen gesammelt; ein anderer Geistlicher, der Superintendent Zösting, einst Kabettenpfarrer zu Bensberg, berichtet in den „Erinnerungen eines Kriegsfreiwilligen Gymnasiafen“ (München, M. 1,60) über seine Lehrgzeit in Köln und über seine Theilnahme als 7er Jäger am Feldzuge im Südosten; auf dem nämlichen Kriegsschauplatze enden die „Erlebnisse eines Einjährig-Freiwilligen des VII. (Rheinisch-Westfälischen) Armeekorps“ (München, M. 1,60), welche Professor Esch erzählt; Kriegserinnerungen haben ferner R. Martin, ein 91er, (Oldenburg, M. 3,00) und G. Koschen, ein 105er, (Plauen, M. 4,00) veröffentlicht; „Unter der Standarte der Garde-Husaren“ (Berlin, M. 3,00) ist M. Abel, Banquier und Lieutenant a. D., in das Feld gezogen, hat aber mehr vom Leben in der Gefangenschaft als im Kriege mitzutheilen; „Aus zwei Kriegen“, 1866 und 1870/71, (Berlin, M. 1,00) schildert Professor Basen, der Besonders weder geleistet noch gesehen zu haben bekennt, aber ein hübsches Buch über sein „Selbsterlebtes“ geschrieben hat; die „persönlichen Erlebnisse und Erinnerungen“ der „Badener im Feldzuge 1870/71“ (Jahresberichte 1895, S. 537) sind durch ein 13. und ein 14. Bändchen (Karlsruhe, je M. 1,20) vermehrt, von dem jenes die Schicksale eines Soldaten vom 3. Infanterie-Regimente, dieses die eines Lazarethunteroffiziers zum Gegenstande hat.

Aus älterer Zeit stammen Erinnerungen, welche „Ein Braunschweiger im Russischen Feldzuge von 1812“, der Pastor Haars, gesammelt und L. Hänfelmann neu herausgegeben hat (Braunschweig, M. 1,00); sowie zum Theil „Militärische Charakter- und Zeitbilder“ (Ravensburg, M. 1,50), welche L. Riedt auf Grund seiner als Soldat und Unteroffizier in Päpstlichen und Württembergischen Diensten gemachten Wahrnehmungen gezeichnet hat. Ferner die durch H. Gauthier-Billars in das Französische überfetzten „Mémoires d'un grenadier anglais“, 1779 bis 1867, (Paris, France 3,50), deren Verfasser W. Lawrence als Sergeant am Peninsularkriege und an der Schlacht bei Waterloo theilgenommen hat und davon zu erzählen weiß.

Das alte, aber stets wieder vergessene Lied vom Glende der Französischen Fremdenlegion stimmen von Neuem an Th. L. Raif, Sergeant im Badiſchen Feldartillerie-Regimente Nr. 30, welcher erzählt, was er „In fremdem Dienst“ (Karlsruhe, M. 2,40) in Algerien und Tonkin erlebt und erduldet hat, und D. Braßke, dessen Schicksale „In Französischem Solde“ (Berlin, M. 1,00), in Afrika und in Asien, R. Werner schildert. Die „Erinnerungen eines Kriegsgefangenen in Schoa“ (Berlin, M. 3,50), eine Schilderung seiner in der Gewalt Menelik's vom März 1896 bis zum Januar 1897 erduldeten Leiden durch den Major der Bersaglieri Camerra, hat Hedwig Zahn in das Deutsche überfetzt.

In das Leben und das Denken des Russischen Soldaten führen „Ernste und heitere Bilder aus der Armee des Weißen Zaren“ ein (Leipzig, M. 3,00),

welche in Uebersetzungen aus der Russischen Militär-Belletristik und mit Erläuterungen, deren Beigabe eigene Kenntniß der Verhältnisse ihm ermöglichte, in ansprechender Weise N. v. Drygalski gezeichnet hat, und „Skizzen aus dem Leben des Russischen Soldaten“ von R. Thorschewski, (Berlin, M. 1,00), übersezt von Hauptmann Küster, welche jenen Soldaten von der besten Seite zeigen.

### V. Truppengeschichte.

Mit Preußen beginnend nennen wir zunächst „Ein aus Eisenach stammendes Preussisches Infanterie-Regiment“ (Eisenach, M. 3,20), dessen Schicksale als Infanterie-Regiment Nr. 40, nachdem der Herzog von Sachsen-Eisenach es König Friedrich dem Großen überlassen, während der Zeit von 1741 bis 1763 L. Freiherr v. Thüna (Jahresberichte 1893, S. 496) auf Grund aller erreichbaren Quellen sachkundig geschildert hat. Alle anderen Truppentheile, über welche geschrieben worden, bestehen noch; bei ihrer Aufzählung folgen wir daher der Rangliste und nennen zuerst ein Buch, welchem auch an und für sich ein vornehmer Platz zukommt: Die „Geschichte des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3“ (Berlin, M. 12,00) von Hauptmann v. Altroß, neben der Kriegs- und der Friedensgeschichte ein Kulturbild bietend; alsdann die „Geschichte des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7“ (Glogau, M. 30,00), durch Hauptmann v. Lewinski und Premierlieutenant v. Brauchitsch in zwei Bänden mit reicher Beigabe von Bildern und Karten herausgegeben, eine vielbewegte, thatenreiche hundertjährige Vergangenheit lebendig vor das Auge führend; „Geschichte des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38“ (Berlin, M. 9,00) von Premierlieutenant Dreising, eines 1818 errichteten Truppentheiles, welchem weniger als anderen beschieden war, in den Feldzügen seiner Zeit eine hervorragende Rolle zu spielen; die von Hauptmann Wenß geschriebene „Geschichte des Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgisches) Nr. 64“, welche mit dem Jahre 1873 abschloß, hat Hauptmann Bierow durch eine auch die Friedensjahre umfassende Neuauflage (Berlin, M. 9,00) bis zur Gegenwart gefördert; ebenso ist es mit der „Geschichte des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66“ (Berlin, 5,50), welche im Jahre 1876 Hauptmann Gaertner geschrieben und jetzt Hauptmann Boeters fortgesetzt hat; Die „Geschichte des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7“ (Berlin, M. 2,00), welches als Rheinisches Schützen-Bataillon errichtet wurde, hat auf Grund einer umfassenden, leider ungedruckt gebliebenen Arbeit, Hauptmann Rudorff dargestellt. — Kavalleristische Regimentsgeschichten haben wir nur eine zu nennen, sie behandelt „Die ersten 25 Jahre des Königs-Mann-Regiments (1. Hannoverisches) Nr. 13“, ist von Major v. Seydewitz verfaßt und jetzt, mit einem Nachtrage versehen, in einer zweiten Auflage herausgegeben (Berlin, M. 7,50); die Jahresberichte bringen die Nachricht des Erscheinens um so lieber, als das erstmalige, im Jahre 1891 erfolgte, den militärischen Zeitschriften nicht bekannt geworden, weshalb von ihnen unterlassen ist, auf ein Buch hinzuweisen, welches des Interessanten viel bietet. — Zahlreicher sind die artilleristischen Veröffentlichungen. Sie danken ihr Entstehen der Erinnerung an die vor fünf- und zwanzig Jahren geschehene Bildung neuer Feldartillerie-Regimenter und haben daher mehr die Geschichte der Stammtruppen zum Gegenstande als die Erlebnisse der aus

jenen hervorgegangenen Regimentern. Die „Geschichte des 2. Pommerischen Feldartillerie-Regiments Nr. 17“ (Berlin, M. 4,00) hat in diesem Sinne Hauptmann Mottau verfaßt; die „Geschichte des Thüringischen Feldartillerie-Regiments Nr. 19“ hat, gestützt auf die im Druck erschienenen Vorarbeiten der Premierlieutenants Wittje und Rogge, Hauptmann Forst (Berlin, M. 4,50); die des „2. Rheinischen Nr. 23“ hat, weniger ausführlich, Hauptmann Merck (Coblenz, M. 1,50); die des „2. Hannoverischen Nr. 26“ (Oldenburg und Leipzig 1896, M. 2,00) Major Zeiß; die des „Rassauischen Nr. 27“ (Wiesbaden, M. 5,50) Hauptmann Siebeler geschrieben; die letztgenannte Arbeit bespricht auch die Vergangenheit der früheren Herzoglich Nassauischen Artillerie, wie das Buch des Major Zeiß die der Oldenburgischen berücksichtigt. — Einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß des Militär-Kirchenwesens hat der Garnisonsprediger Goens in einer „Geschichte der Königlichen Berlinischen Garnisonkirche“ (Berlin, M. 2,25), der ältesten des Staates, geliefert, welche die Feier des 175-jährigen Daseins begehren konnte; „Die Kriegsschule Meß“ (Meß, M. 2,00) hat am 25. Jahrestage ihres aus dem Jahre 1872 herrührenden Bestehens Hauptmann v. Webern geschildert.

Als ein Beitrag zur Deutschen Heeres- und Landesgeschichte aus den Zeiten der Deutschen Kleinstaaterei führt sich ein dickleibiges Werk ein, die „Geschichte der Stammtruppen des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 als Deutsche Bundes-Kontingente von 1814 bis 1867“ von G. Lang (Braunschweig, M. 60,00). Der kriegsgeschichtliche Theil des Buches bietet nicht viel Neues oder Interessantes; der hohe Preis beruht auf den bedeutenden Herstellungskosten, namentlich der zahlreichen in Farben hübsch ausgeführten Bildtafeln und dem großen Umfange, welcher durch die Aufnahme einer Menge von Verordnungen und sonstigen Aktenstücken bedingt ist, sowie auf der voraussichtlich geringen Anzahl von Käufern.

Aus alten Zeiten des Großherzogthums Hessen berichten Dr. G. Paetel über „Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Großmüthigen“ (Berlin, M. 5,00), Aufgebote und Soldtruppen, Unterhalt und Ausrüstung auf archivalischen Grundlagen besprechend; Oberst Beck, anlässlich der Feier des zweihundertjährigen Bestehens des 117. Infanterie-Regiments, „Die Errichtung des Landgräflich Hessen-Darmstädtischen Kreis-Regiments im Jahre 1697 und seinen ersten Kommandeur Hartmann Samuel Hoffmann von Löwenfeld“ (Darmstadt, M. 0,80) schildernd.

„Mecklenburgs Wehrmacht“, seit 1622 als stehende Landmiliz vorhanden gewesen, hat in einer kleinen Schrift (Schwerin, M. 1,25) in flüchtigen Umrissen H. v. Bülow geschildert.

Die „Geschichte des Infanterie-Regiments Königin Olga (1. Württembergisches) Nr. 119“ von Major v. Niethammer hat Premierlieutenant Seybold fortgesetzt (Stuttgart, M. 1,50); das Buch erzählt kurz die Kriegserlebnisse von 1673 bis 1871 und verwendet dann ebensoviel Raum auf die Darstellung der nachfolgenden Friedenszeit, die Grenzen überschreitend, welche die Bestimmung des Buches steckt. Des Erscheinens der Jägerwaffe im dortigen Heerwesen gedenkt in dankenwerther Weise ein Offizier, welcher seinen Namen nur als „v. C.“ andeutet und seinen ehemaligen Kameraden „Das Königlich Württembergische 2. Jäger-Bataillon im Frieden und im Kriege 1859 bis 1871“ (Stuttgart, M. 1,50) gewidmet hat.

Die „Geschichte des Königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen“ (Jahresberichte 1893, S. 507)

ist von Hauptmann Kiepling durch das Erscheinen des die Zeit von 1833 bis 1897 begreifenden, in Gestalt einer sorgsam geführten Chronik abgefaßten 3. Theiles (Berlin, M. 14,00) zu Ende geführt; die Gedenkfeier eines 25jährigen Bestehens hat Veranlassung gegeben zur Herausgabe einer „Geschichte der Königlich Bayerischen Pionier-Bataillone und ihrer Stammtruppen“ (München, M. 1,25), deren Verfasser, Hauptmann Kähler, seine Darstellung mit der im Jahre 1809 geschehenen Errichtung eines Pontoniercorps beginnt; die im Jahresberichte 1896, S. 508/9 in Aussicht gestellten Arbeiten sind damit hoffentlich nicht erledigt.

Aus Oesterreich-Ungarn konnte im Jahresberichte 1896, S. 509, das Erscheinen eines durch D. Teuber und N. v. Ottenfeld herausgegebenen Prachtwerkes „Die Oesterreichische Armee 1700 bis 1867“ gemeldet werden; dasselbe ist in raschem Fortschreiten bis zur 7. Lieferung gediehen und damit in gleich vortrefflicher Weiterführung bis in die Josephinisch-Leopoldinische Zeit gefördert. Von Regimentsgeschichten können genannt werden: Die des „Infanterie-Regiments Kaiser Franz Josef Nr. 1“, deren Verfasser, E. Pizzighelli, auf dem gleichen Arbeitsfelde schon mehrfach erprobt ist; die des „Infanterie-Regiments Nr. 19“ von Hauptmann Weissenbach, 1734 als Habsburger-Regiment begründet, in dessen Reihen eine besonders große Zahl von später bekannt gewordenen Heerführern gefochten hat; die des „Infanterie-Regiments Nr. 30“ (Lemberg) von Hauptmann E. Hailich von Hailingen, 1725 als Wallonisches errichtet, eine im 3. Hefte des 4. Bandes des Organs der militärwissenschaftlichen Vereine ungünstig besprochene Arbeit; die des „Infanterie-Regiments Nr. 49“, welches für immerwährende Zeiten den Namen „Hess“ führt, als Lehrbuch für die Hesser beim Regiment und in der Heimath von Oberstlieutenant Mayrhofer Edler von Sülzegg geschrieben (St. Pölten, M. 2,50); der 1. Theil einer „Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 51“ von Hauptmann Maendl (Klausenburg), welcher die Erlebnisse im ersten von 1702 bis 1802 reichenden Jahrhunderte des Bestehens auf dem Hintergrunde der allgemeinen Kriegsgeschichte in gelungener Weise vorführt. — „Graf Civalart Uhlanen in den Jahren 1848/49“ hat General Fischer v. Wellenborn, welcher dem nämlichen Regimente schon einmal ein Buch gewidmet (Jahresberichte 1894, S. 495), auf dem Ungarischen Kriegsschauplatze lebenswahr und lebenswarm geschildert (Wien, Gulden 1,80). — Die „Geschichte des k. u. k. Korps-Artillerie-Regiments Nr. 11“, für immerwährende Zeiten „Freiherr von Smola“ genannt, (Lemberg, Gulden 2,50), hat hauptsächlich von der Theilnahme an der Schlacht bei Solferino und vom Böhmischem Feldzuge des Jahres 1866 zu erzählen. — Oberstlieutenant Svoboda hat sein Werk „Die Theresianische Militärakademie zu Wiener Neustadt und ihre Zöglinge“ (Jahresberichte 1894, S. 501) in einem 3. Bande (Wien, Gulden 6,00), welches hervorragend biographischen Inhaltes ist, bis zum 1. Mai 1897 fortgesetzt.

Die aus Frankreich zu nennenden Veröffentlichungen sind vorwiegend Prachtwerke. So „La garde“ par le capitaine Richard, mit kostbarem Bilderschmuck durch Ch. Morel ausgestattet und die Geschichte von ihrer am 1. Mai 1854 geschehenen Errichtung bis zum Falle von Metz erzählend, in Abzügen zum Preise von 400 bis zu 50 Francs erschienen, sowie ein ähnliches Buch „Livre d'or des carabiniers“, par le capitaine Bue, die Truppengattung vom Jahre 1693 an darstellend, welches nur in so vielen Abdrücken hergestellt werden sollte, als sich Besteller zum Preise von 20 Francs finden würden; ferner „Les hussards de Chamborant (2<sup>e</sup> hussards,

1735—1897“, ebenfalls reich illustriert und durch le colonel de Chalendor eingeleitet (Paris, Francs 25,00). „Le régiment d'Alsace dans l'armée française“ par A. Touchemoulin ist ein 1656 errichtetes Regiment, welches dem jetzigen 53. als dessen altvorderes amtlich zugeschrieben worden ist, der Verfasser meint freilich, daß eher das 51. oder das 59. aus jenem hervorgegangen sein könnte; ein anderes Regiment „Le 8<sup>e</sup> de ligne“, dessen ebenfalls mit Bilderschmuck versehene Geschichte le lieutenant Jeanneney geschrieben hat (Saint Omer, Francs 10,00), soll aus dem régiment de Champagne hervorgegangen sein und seine Nummer erhalten haben, als solche den Halbbrigaden beigelegt wurden. „Feuilles d'or de l'école militaire d'infanterie“ hat le capitaine Paimblanc de Rouit den Schulen von Avor und von Saint Maixent gewidmet (Paris, Francs 5,00); seine Arbeit besteht aus zwei Theilen, von denen „Souvenirs de l'école“ die Schicksale der Anstalten erzählen, während der zweite, das „Livre d'or“, von den späteren Leistungen der dort ausgebildeten Offiziere berichtet. „La légion étrangère“ par R. de Beauvoir (Paris, Francs 9,00) giebt Kenntniß vom Werden, Wachsen und der vielfachen Verwendung der aus verlorenen Söhnen fast des gesammten Europa zusammengesetzten Truppe, welche zugleich lange Zeit hindurch eine Pflanzschule war, aus welcher eine Reihe höherer Offiziere hervorgegangen ist. Eine „Histoire de l'armée coloniale“ par Ned Noll, illustrations de A. Nagel (Paris, Francs 2,50) berichtet von den im Jahre 1628 anhebenden Bemühungen, eine zur Verwendung in fremden Welttheilen bestimmte Truppe ständig zu unterhalten.

Endlich ist noch „La légion Portugaise, 1807—1813“ par le commandant Boppe (Paris, Francs 10,00) zu nennen, durch Junot aus dem aufgelösten Portugiesischen Heere gebildet, 1809 und 1812 von Napoleon in Oesterreich und in Rußland verwendet, über deren schließlichen Verbleib, bei welchem es sich um schwache Reste handelte, die sorgfältigsten Nachforschungen nicht volles Licht verbreitet haben.

## VI. Bildwerke.

„Die Türkische Armee und Marine in ihrer gegenwärtigen Uniformirung“, ein Gegenstand, welcher angesichts der kriegerischen Vorgänge von besonderem Interesse war, hat auf zwölf Tafeln R. Knötel dargestellt (Rathenow, M. 4,00); die daneben mitgetheilten Nachrichten über Organisation, Stärke und Eintheilung sind durch die Militär-Litteraturzeitung Nr. 4 in mehreren Punkten berichtigt.

Der nämliche Künstler hat in bekannter Weise (Jahressberichte 1896, S. 501) seine „Uniformkunde“ fortgesetzt und dabei Abbildungen aus den verschiedensten Ländern und Zeiten gebracht.

Der Verlag von M. Ruhl in Leipzig hat „Die Deutsche Armee“ in einer Neuauflage (Leipzig, M. 4,00) dargestellt. B. P.

Dritter Theil.

---

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1897.

---

# Bericht über die kriegerischen Ereignisse in den Deutschen Schutzgebieten.

## A. Südwestafrika.

Die etatsmäßige Stärke der Schutztruppe betrug für das Jahr 1897 31 Offiziere, Aerzte und höhere Militärbeamte, 6 Zahlmeisteraspiranten, 710 Mann, sie wurde jedoch infolge der durch die Rinderpest erwachsenen starken Inanspruchnahme der Truppe um etwa 30 Mann überschritten. Ihrer Einteilung nach gliedert sich die Schutztruppe in 4 Feld-Kompagnien, die Handwerker-Abtheilung, die Feld-Batterie (vier mit Mauleseln bespannte Schnellfeuergeschütze) und in die verschiedenen Distriktsbesatzungen. Der Pferdebestand betrug am 1. Juli 1897 907 Pferde, jedoch rafften die Krankheiten 128 Pferde weg, wovon allein 112 Pferde der sogenannten Pferdesterbe erlagen. Ferner besah die Schutztruppe am 1. Juli 1897 811 Zug- und Reitochsen. Die Rinderpest und die Lungenseuche rafften 417 Ochsen hinweg.

Am 5. Juli 1897 kam es in Südwestafrika, nahe an der Englischen Grenze zu einem Zusammenstoß zwischen einer kleinen Abtheilung der Schutztruppe und räuberischen Hottentotten (vom Stamme der Afrilaner), bei welchem zwei Deutsche Reiter fielen.

Zur Bestrafung der Schuldigen brach am 1. August eine starke Abtheilung der Schutztruppe aus Uamas auf, 4 Offiziere, 1 Arzt, 7 Unteroffiziere, 3 Lazarethgehilfen, 44 Mann, darunter 2 Freiwillige; ferner 13 Feldschoneträger, 21 Bondelzwarts und 1 Geschütz.

Am 2. August kam es in der Kamsieb-Kluft und Gutaup-Kluft zum Gefecht. Obwohl die Hottentotten sehr gute Stellungen hatten und man meistens nur den aufsteigenden Pulverdampf sehen konnte, weil der Feind Felspalten als Schießscharten benutzte, die gerade nur groß genug waren, um ein Gewehr hindurchschießen zu können, wurde dennoch ein durchschlagender Erfolg erzielt. Ein genauer Bericht über dieses Gefecht findet sich in Nr. 20 des „Deutschen Kolonialblatts“ vom 15. Oktober 1897 und in Nr. 2 des „Militär-Wochenblatts“ von 1898.

Leider entkam der Feind in der Nacht und floh zum Theil auf Englisches Gebiet. Angeblich haben die Hottentotten 37 Tode und etwa 15 Verwundete verloren. Unter den Todten befanden sich bellagenswertherweise auch einige durch Granatplitter getödtete Weiber. Der Feind ließ sein Vieh und seine ganze Habe zurück. Ein Theil der Hottentotten ist auf Englischem Gebiete von Truppen der Kap-Kolonie festgenommen worden, der größte Theil der übrigen Räuber ist bereits der Schutztruppe in die Hände gefallen, so daß der Aufstand wohl als beendet betrachtet werden darf.

Die Deutsche Schutztruppe hatte folgenden Verlust: Lieutenant v. Altrock und 1 Reiter tobt, Lieutenant Halm, 2 Reiter schwer verwundet, 2 Reiter leicht verwundet; die eingeborenen Hilfstruppen hatten 1 Todten und 2 Leichtverwundete.

Witbooi, der einst so gefährliche Gegner der Schutztruppe, leistete dem Rufe zur Mitwirkung sofort Folge und brach mit etwa 100 Berittenen auf, kam aber nicht mehr ins Gefecht.

Inzwischen ist auf dem Raotofelde unter den Zwartboi-Hottentotten ein Aufstand ausgebrochen. Am 5. Dezember 1897 zersprengte Hauptmann v. Estorff mit einer Abtheilung der Schutztruppe die Anführer, wobei er selbst zwei Mal leicht verwundet wurde; 1 Reiter fiel, 1 Reiter wurde leicht verwundet.

Nähere Meldungen über dieses Gefecht sind noch nicht eingetroffen.

Eine Bande von mehreren hundert Hottentotten hatte sich in den Khaunsbergen zusammengerottet, um von dort aus Viehdiebstähle und Räubereien auszuführen. Der eingeborene Kapitän William Christian fing jedoch diese Räuber auf eigenen Entschluß und ließ die Räubeführer durch das Stammesgericht in Warmbad zu mehreren Jahren Gefängniß verurtheilen.

Erfreulicherweise hat sich die weiße Bevölkerung von Südwestafrika bedeutend vermehrt, sie betrug am 1. Januar 1897 2628 Köpfe, darunter 1554 Männer. Unter den Männern befanden sich 1221 Deutsche, 113 Buren, 97 Engländer, 89 Kapländer u.

## B. Kamerun.

Im Januar und Februar 1897 unternahm der Gouverneur v. Puttkamer eine größere Besichtigungsbreise nach Yaunde, die er dazu benutzte, den Handelsweg von Süd-Adamaua nach Kamerun offen zu legen. Im Allgemeinen wurden durchaus friedliche Zustände angetroffen, indessen kam es in der Residenz des Wutehäuptlings Ngila zum offenen Kampfe. Ngila war gerade im Begriff, einen großen Raubzug südlich des Sanaga-Flusses zu unternehmen, und hatte zu diesem Zwecke seine gesammte Kriegsmacht versammelt.

Am 25. Januar waren Lieutenant Dominik und Büchsenmacher Zimmermann mit einer starken Patrouille der Schutztruppe in der Hauptstadt Ngilas angekommen und auf dem Marktplatz von mehr als 1000 Wutekriegeren umringt worden, deren Absichten darauf hinausliefen, die beiden Weißen lebendig zu fangen. Lieutenant Dominik ging daher sogleich selbst zum Angriff über und brach durch die zwanzigfache Uebermacht glücklich hindurch. In diesem Gefechte wurde der bekannte Feldwebel Zampa durch einen Pfeilschuß verwundet. Ngila selbst entkam leider.

Demnächst erstürmte Büchsenmacher Zimmermann mit 30 Mann der Schutztruppe noch zwei unmittelbar am Sanaga von Ngila errichtete und gut verschanzte Sperrforts, die sogleich zerstört wurden.

Diese Züchtigung Ngilas machte mächtigen Eindruck. Am 27. Februar traf v. Puttkamer wieder in Kamerun ein, wohin er 19 Elefantenzähne mitbrachte.

Im März 1897 mußte von Kamerun aus ein Strafzug gegen die in den Rumbi-Bergen ansässigen Ifoi- und Ngolostämme unternommen werden, die sich räuberische Uebergriffe gestattet und eine Karawane sogar gänzlich ausgeraubt hatten. Hauptmann v. Kampff brach daher mit 1 Offizier, 1 Arzt, 2 weißen Unteroffizieren, 93 Mann der Schutztruppe und 97 Trägern am 12. März aus Rio del Rey auf und führte die Züchtigung der schuldigen Stämme durch, ohne

selbst dabei irgend welche Verluste zu erleiden. Einige Dörfer wurden zerstört, dann aber ein Frieden geschlossen.

Die Leute des Fetisch-Häuptlings Makia von Mokonje hatten gegen einen Deutschen Faktoristen in Mundame einen thätlichen Angriff gewagt. Zur Bestrafung der Schuldigen brach daher Dr. Seitz mit 30 Mann der Schutztruppe und 12 Kru- und Wey-Zungen von Kamerun auf, geschleppt von der Dampfpinasse S. M. S. „Habicht“. Makia stellte sich selbst auf der Station Johann-Albrechtshöhe, ein paar Dörfer wurden durchsucht, 6 Faß eben erst angekommenes Schießpulver und mehr als 20 Steinschloßgewehre erbeutet, ebenso viel Schrot. Das Pulver wurde verbrannt, die Gewehre übergab man der Station Johann-Albrechtshöhe. Der Fetisch-Häuptling Makia wurde abgesetzt und gefangen mitgeführt; außerdem wurde den Uebelthätern eine Buße von 30 Ochsen und von 12 Elefantenzähnen auferlegt. Alles spielte sich ohne Blutvergießen ab.

Die Gesamtzahl der im Gebiete von Kamerun verweilenden Weißen hat sich von 236 auf 253 erhöht, also nur um 17 Personen. Dagegen ist die Zahl der Deutschen dabei von 161 auf 181 gewachsen. Noch immer war die Sterblichkeit nicht unerheblich, 15 Personen sind durch den Tod der Kolonie entrisen worden.

### C. Togo.

Die weiße Bevölkerung von Togo hat sich von 89 auf 107 Personen erhöht, darunter 102 Deutsche, während 1896 nur 81 Deutsche im Togogebiete vorhanden waren. Die Todesfälle sind von 16 auf 8 zurückgegangen.

Mehrfache Expeditionen wurden in das Hinterland der Kolonie abgefendet, um alte Verträge zu erneuern und neue abzuschließen. Dabei kam es zu größeren Gefechten. Premierlieutenant v. Massow wurde von dem großen Stamme der kriegerischen Dagombas angegriffen; es gelang ihm jedoch, in mehreren heftigen Gefechten den Feind vollkändig zu besiegen und die Strafe nach Sanjanne-Mangu freizumachen. Leider sind eingehende Berichte über diese Kämpfe nicht in die Öffentlichkeit gedrungen.

### D. Ostafrika.

#### 1. Kilima-Ndscharo.

Wie im vorigen Berichte kurz gemeldet wurde, versuchte in der Nacht zum 20. Oktober 1896 eine große Masse von Aruscha- und Meru-Kriegern den mit 1 Offizier und 50 Soldaten am Meru-Berge lagernden Kompagnieführer Johannes zu überfallen, der aber den Ueberfall mit Schnellfeuer abwies. Leider gelang es jedoch den Schwarzen, in derselben Nacht zwei Missionare zu ermorden, die ganz dicht in der Nähe des Lagers von Johannes mit einer Karawane von 70 Trägern ihr eigenes Lager aufgeschlagen hatten.

Um diesen frechen Ueberfall und den begangenen Mord gründlich zu bestrafen, unternahm Kompagnieführer Johannes mit 1 Offizier, 1 Arzt und 95 Mann der 1. Kompagnie einen Kriegszug. Als Hülfstruppen schlossen sich ihm 4000 Wadschagga-Krieger an, deren Zahl sich unterwegs bis auf 6000 bis 7000 Mann erhöhte. Der Abmarsch aus Moschi erfolgte am 31. Oktober 1896. Einschließlich des landesüblichen Troffes betrug die Gesamtstärke des Expeditionskorps ungefähr 10 000 Mann.

Am 4. November lagerte diese große Menschenmasse in der freien Steppe etwa zwei Stunden von Groß-Aruscha. Die Landschaften am Meru-Berge werden

von der Steppe durch einen dichten Gürtel von Urwald oder Akaziengebüsch abgetrennt, durch den nur wenige schmale Zickzackwege hindurchführen. Die Aruscha- und Meru-Krieger hielten das Gebüsch zu beiden Seiten des von dem Expeditionskorps benutzten Einmarschweges mit großen Massen besetzt. Die mit Gewehren bewaffneten feindlichen Krieger ließen am 5. November die Kompagnie von Johannes bis auf 20 Schritt herankommen und begannen jetzt erst ihr Feuer. Gleichzeitig drangen die mit Speer und Schwert bewaffneten Krieger des Feindes von der Flanke her und hinter der Kompagnie vorwärts und fügten den Wadschaggahülfsstruppen schwere Verluste zu. Johannes erzwang aber in einem etwa 1 1/2 stündigen Gefecht den Einmarsch in die Landschaft Groß-Aruscha und hatte damit die Hauptschwierigkeit glücklich überwunden.

Am 6. November marschirte Johannes weiter vor und ließ nun täglich durch Züge der Kompagnie und durch die Hülfsstruppen Streifen in der Landschaft Groß-Aruscha unternehmen. Schon am 9. November erschien ein Friedensunterhändler. Ein Häuptling erklärte sich zum Frieden bereit und lieferte 2 geraubte Gewehre, 3 geraubte Jägerbüchsen mit etwa 300 Patronen, auch einen Theil der den ermordeten Missionaren geraubten Sachen zurück.

Am 12. November wurde in Groß-Aruscha Frieden geschlossen und am folgenden Tage nach Meru weiter marschirt. Auch in der Meru-Landschaft wurden nun ähnliche Streifzüge unternommen, die schon am 18. November zum Friedensschluß führten.

Die Sudanesen benahmen sich überall, besonders aber in dem Kampfe vom 5. November, vorzüglich. 3000 Rinder und 5500 Schafe waren erbeutet worden; außerdem wurden Aruscha 10 Frafila, Meru 20 Frafila Elfenbein als Kriegskostenentschädigung auferlegt.

Diese Züchtigung wirkte. Sogar die beiden den Missionaren geraubten Revolver wurden in Moschi wieder ausgeliefert. Etwa 500 von den Groß-Aruscha- und Meru-Kriegern geraubte Weiber konnten den Wadschaggas zurückgegeben werden. Man erfuhr auch, daß bei dem Ueberfall auf das Lager von Johannes in der Nacht zum 20. Oktober 1896 allein 40 Krieger der Merus und Aruschas getödtet worden waren. Am 20. November traf Johannes schon wieder in Moschi ein.

## 2. Uhehe.

Im alten Kwawareiche herrschte dauernder Kriegszustand. Bekanntlich war die Station Ulanga aufgegeben worden, um näher an das Wahehe-Gebiet heranzugehen. Die neue Station Perondo entsprach jedoch nicht genügend den gemachten Anforderungen. Mit der Regelung der Wahehe-Frage war Hauptmann Prince beauftragt worden und hat dabei ganz hervorragendes Geschick und eine noch hervorragendere Energie gezeigt.

Im Juli und August 1896 ging er in 3 Etappen von Perondo bis Tringa vor, wobei 170 Mann nicht weniger als 2000 Trägerlasten zu decken hatten. Auf jeder Etappe mußte ein besestigtes Magazin angelegt werden. Am 31. August 1896 wurde das Kriegslager auseinander gesprengt, in welchem Kwawa 4 Stunden hinter der theilweise zerstörten Stadt Alt-Tringa etwa 6000 Mann seiner Krieger versammelt hatte. Eine rasche Verfolgung erzielte glänzende Ergebnisse.

Die Wahehe fielen massenweise vom Kwawa ab und stellten sich unter die Botmäßigkeit der neuen Station Neu-Tringa, die an außergewöhnlich günstiger Stelle errichtet worden war. Die schnellen und thatkräftigen Angriffe der kleinen Truppe von Prince einerseits und die Thatsache andererseits, daß die Wahehe

das alte Vertrauen auf ihre Waffen (Speer und Schild) verloren hatten, bereiteten einen Umschwung vor. Die ungeheueren Verluste, welche die Wahehe sowohl in dem für sie glücklichen Gefechte von Rugaro (17. August 1891, Vernichtung des Gros der Expedition Zelewski) wie auch bei der Erstürmung von Zringa am 30. Oktober 1894 erlitten hatten, bewiesen auch den Wahehe deutlich genug die Ueberlegenheit der Deutschen Feuerwaffen.

Hauptmann Prince suchte nun sehr richtig, dem Kwawa seine alten Unterthanen zu entfremden. In Ubena setzte er den alten Feind der Wahehe, den Sultan Merere, ein, in Uebehe den Sultan Mpangire. Der Einfluß des Kwawa war jedoch noch immer groß. Alle Bemühungen, ihn zu fangen, scheiterten, obgleich er nur sehr geringe Begleitung hatte, weil die Einwohner offenbar mit ihm unter einer Decke steckten, ihm jede Art von Unterstützung gewährten, während sie den Deutschen jede Auskunft verweigerten.

Einige Male gelang es trotzdem dem Lieutenant Glauning, die Kwawakarawane zu überraschen, aber die Begleiter des Kwawa warfen sich unseren Askaris entgegen und verschafften dadurch dem Kwawa selbst Gelegenheit zur Flucht. Er schwamm z. B. einmal fast allein über den Ruaha.

Am 19. November 1896 traf die 3. Kompagnie der Schutztruppe in Uebehe ein, und nun konnte Hauptmann Prince durchgreifender als bisher handeln. Er setzte am 10. Dezember den Sultan Merere in Zdunda, einem Hauptorte der Landschaft Ubena, als Herrscher ein, wobei Alles in feierlichster Weise vor sich ging. Die Wahehe sollten nun Ubena räumen. Kaum aber war Prince abmarschirt, als ein Theil der Wahehe-Häuptlinge sich weigerte, das Land Ubena zu verlassen. Sofort machte Prince wieder kehrt, umstellte die aufrührerische Lembe im Morgengrauen und nahm einige der rebellischen Häuptlinge gefangen. Sieben Wahehe fielen im Kampfe. Die Gefangenen wurden an die Kette gelegt und mitgeführt.

Demnächst folgte in noch feierlicherer Weise die Einsetzung des Sultans Mpangire in Zringa. Die 2. Kompagnie verblieb in Neu-Zringa, die 3. Kompagnie bei Zdunda in Ubena. Mpangire war ein Bruder des Kwawa.

Im Februar 1897 traten neuerdings Unruhen ein. Die Besatzungen der Stappenpunkte wurden ermordet, ein allgemeiner Aufstand war im Entstehen. Nur ein schleuniges Strafgericht an Mpangire und einigen anderen Halbbrüdern des Kwawa beugte der allgemeinen Schilderhebung vor. Die ohnehin schwachen Truppen mußten zahlreiche kleine Postirungen abgeben, jedoch konnte man nicht verhindern, daß einzelne Boten und Träger ermordet wurden.

Im Stationsbezirk Zdunda (Ubena) überfielen die Wahehe zweimal dem Deutschen befreundete Landschaften mit Feuer und Speer, wurden aber sofort energisch verfolgt und blutig gezüchtigt. Indessen konnten die Dinge nicht so weiter gehen. Zunächst wurde ein Zug der 6. Kompagnie dem Hauptmann Prince unterstellt und errichtete eine neue Station im Dwangire-Gebiet zwischen dem Ulanga und der Landschaft Uebehe. Der Rest der Kompagnie setzte sich im Juni 1897 nach Kifaki in Marsch, um von dort bis Uebehe dem Kaiserlichen Gouverneur, Generalmajor Liebert, als Begleitkommando zu dienen.

Am 10. Juli 1897 traf General Liebert in Neu-Zringa ein, wo es inzwischen dem Hauptmann Prince gelungen war, die Wahehe unter sich selbst zu zersplittern und zum Kriege gegen Kwawa zu begeistern. In der Zeit vom Februar bis Juni 1897 hatte Prince schon sechs Kriegszüge gegen die Anhänger des Kwawa unternommen und dabei den Beistand der Wahehe in immer steigendem Maße genossen, indem zuerst zwar nur 30, zuletzt aber bis zu 1000 Wahehe-Krieger gegen den Kwawa zu Felde zogen.

Am 17. Juli zog General Liebert mit der 2. und 6. Kompagnie und einschließlich der Träger mit etwa 2000 Mann, darunter vielleicht 1300 Wahehe, gegen den Kwawa aus. Am 21. Juli wurde das Kwawalager erreicht, aber leer gefunden. Der große Schlag war mißlungen.

Auf dem Rückmarsche wäre General Liebert beinahe meuchlings erschossen worden. Man fand ein verstecktes Hüttendorf, aber die Bewohner waren in eine Höhle geflüchtet, und als General Liebert ganz dicht an den Eingang dieser Höhle herantrat, erhielt er plötzlich auf nächste Entfernung Feuer. Die Felslöcher, aus denen die Wahehe schossen, waren bis zuletzt durch Strauchwerk verborgen geblieben. Man mußte gewaltjam eindringen, fand in der Höhle 54 Weiber, 45 Kinder aber nur 2 getödtete Krieger. Deutscherseits wurde ein Träger tödlich verwundet, Lieutenant Graf Fugger erhielt einen Streifschuß.

Im Ganzen wurden gegen 500 Kwawaleute gefangen genommen und wohl der ganze Rest des Viehbestandes erbeutet. Zu Ende ist trotzdem die Sache noch nicht, denn die Furcht vor dem einst so mächtigen und grausamen Kwawa, der jeden Ungehorsam mit dem einzigen Urtheil „Kopf ab“ bestrafte, sitzt den Wahehes tief im Blute.

### 3. Vindi.

Im Juli 1897 unternahm die 8. Kompagnie der Schutztruppe einen Strafzug im Hinterlande von Vindi und von Mikindani. Eine Anzahl von Wangoni-häuptlingen und Akidas wurden nach fruchtlosem Schauri verhaftet; 5 Akidas machten einen Blutversuch und wurden dabei erschossen. Das wirkte vortrefflich. Noch am selben Tage, dem 13. Juli, wurden mehrere Hundert von den Wangoni geraubte Sklaven im Lager der 8. Kompagnie abgeliefert. Im Ganzen wurden rund 650 Kriegsgefangene befreit.

### 4. Uganda.

Am 21. Juli 1897 trat Sultan Mwanga von Uganda mit etwa 450 bis 460 Mann auf Deutsches Gebiet über und wurde in Bukoba entwaffnet. Der Sultan hatte die Absicht gehabt, das siegreiche Vordringen der rebellischen Manjema im Kongostaate zu einer allgemeinen Erhebung Ugandas gegen die Engländer zu benutzen. Die Manjema ließen sich aber gar nicht auf einen Krieg gegen die Engländer ein, sondern zogen nach Süden ab. Darauf versuchte Sultan Mwanga auf eigene Faust zu handeln, die Engländer kamen ihm jedoch zuvor, schlugen ihn mehrmals und drängten ihn auf Deutsches Gebiet.

Sehr richtig bemühten sich die im Bezirk vom Viktoria-Njansa stationirten Deutschen Offiziere, die Lieutenants v. Wulffen und Schlobach, den so unerwartet gekommenen Zuzug im Dienste der Deutschen Kolonie nutzbar zu machen, was hoffentlich gelingen wird.

Im Uebrigen ist es dem Hauptmann Hermann gelungen, die ausländischen Sultane in diesem Gebiete zu unterwerfen, so daß wieder Ruhe eintrat.

Zu erwähnen sind noch folgende Strafzüge:

- a) Von den Stationen Mpwapwa und Kilimatinde aus gegen die räuberischen Stämme von Turu, Burungi, Frangi, Ufomi;
- b) Vom Oberstlieutenant v. Trotha gegen die Waruri und gegen räuberische Stämme an der Karawanenstraße Tabora—Tanganika;
- c) Vom Hauptmann Ramsfey gegen den Sultan Mtai am Malagarafi.

Da irgend welche Berichte über Gefechte nicht vorliegen, darf man wohl annehmen, daß es bei diesen Strafzügen zu ernstern Kämpfen überhaupt nicht gekommen ist.

Die Stärke der Schutztruppe betrug

	am 1. April 1896:	am 1. April 1897:
Feldtruppe . . . . .	1626 Farbige	1694 Farbige
Polizeitruppe . . . . .	303 "	445 "
	1929 Farbige	2139 Farbige.

In der Zeit vom 1. April 1896 bis zum 1. April 1897 sind 15 Europäer der Schutztruppe gestorben, davon 9 am Fieber.

### E. Neuguinea.

Leider hat es sich herausgestellt, daß der weithin bekannte Forschungsreisende Ehlers nicht, wie zuerst verlautete, bei der Durchquerung von Neuguinea auf natürliche Weise umgekommen, sondern vielmehr von seinen farbigen Reisegefährten ermordet worden ist. Den Mördern fielen auch der Ehlers beigegebene Unteroffizier Piering, der Diener von Ehlers und drei Neumecklenburger zum Opfer. Die beiden Hauptschuldigen entkamen aus dem Gefängnis von Stephansort, und bei dem Versuche, sie wieder zu fangen, wurde der stellvertretende Landeshauptmann v. Hagen am 14. August 1897 von einem der Mörder meuchlings erschossen.

Inzwischen haben die Eingeborenen beide Mörder gefangen, getödtet und ihre abgeschnittenen Köpfe im Triumphe nach Stephansort abgeliefert.

Im Allgemeinen haben sich also in den Deutschen Schutzgebieten immer mehr friedliche Zustände herausgebildet. Je weiter der Eisenbahnbau und die Fertigstellung fahrbarer Landwege fortschreiten, desto leichter wird es werden, unbotmäßige Stämme schnell zur Unterwerfung zu zwingen. R.

## Die Kämpfe der Spanier gegen die Aufständischen auf Cuba. 1897.

(Vergl. die Kartenstizze zum XXIII. Jahrgang.)

Es waren trügerische Hoffnungen, denen man sich zu Anfang des Berichtsjahres in ganz Spanien hingab, wenn man erwartete, daß nun nach dem erfolgten Tode des hervorragendsten Insurgentenführers Antonio Maceo's und des gerüchtweise gemeldeten Entweichens des zweiten Hauptanführers Maximo Gomez nach Nordamerika dem Aufstande auf Cuba das Rückgrat gebrochen sei (vergl. Jahresberichte 1896, S. 559) und es dem General Weyler gelingen werde, mit wenigen wuchtigen Schlägen die Empörung gänzlich niederzuwerfen.

Zwar setzten nach amtlichen Depeschen die Spanischen Truppen\*) die Verfolgung der Insurgenten fort, mehrere Gefechte verliefen für Erstere günstig, und Letztere verloren in denselben 1600 Mann, mußten auch die Provinz Matanzas\*\*) räumen, aber entscheidende Erfolge blieben aus. Im Gegentheile erholten sich die Aufständischen bald wieder von ihren Niederlagen, schlugen unter Calixto Garcia zwischen Mazanillo und Bayamo eine 2000 Mann starke Truppenabtheilung und nahmen einen beträchtlichen Convoi fort, wobei Erstere nach amtlicher Angabe 6 Offiziere und 115 Mann verloren; private Mittheilungen stellten die Verluste als bei Weitem größer dar. Am 19. Januar griff eine Bande sogar im Weichbilde der Stadt Havanna einen Eisenbahnzug an, plünderte denselben und nahm 10 Offiziere gefangen, von denen einer erschossen wurde, während man die übrigen wieder freiließ.

Dagegen schlug General Luque bei Blanco die dort versammelten Streitkräfte der Rebellen unter Maximo Gomez mit einem Verlust von angeblich 116 Todten, auch besetzten Truppenabtheilungen das Gebirge in der Provinz Pinar del Rio, wobei viel Proviant, Pferde und Waffen der Aufständischen in ihre Hände fielen und 200 Aufständische nebst 900 Familien sich unterwarfen. Der Insurgentenführer Collazo wurde in die Flucht geschlagen, der Führer Perraga fiel, worauf die Provinz so ziemlich gesäubert war.

Aber wenn nun auch nach den einlaufenden Meldungen die Spanischen Truppen von Sieg zu Sieg (?) schritten, so verstanden die Rebellen es doch, sich stets wieder zu sammeln und entscheidenden Schlägen auszuweichen. Ja im April gelang es sogar dem Bandenführer Quintin Bandera, mit seinen Schaaren die Trocha Zucaro-Moron (befestigte Linie) zu durchbrechen, und bei Eintritt der Regenzeit war die Lage im Wesentlichen die gleiche wie im Jahre vorher. Während dieser Periode mußten die Spanier wiederum ihre Operationen einstellen und sich darauf beschränken, die besetzten Stellungen festzuhalten.

Inzwischen hatte sich die politische Lage im Mutterlande vollständig geändert. Am 8. August war Ministerpräsident Canovas del Castillo von dem Anarchisten Solli ermordet und die Leitung der Geschäfte von einem Ministerium unter Vorsitz des bisherigen Kriegsministers Azcarraga übernommen worden. Letzteres mußte jedoch bald einem liberalen Cabinet unter Sagasta weichen, welches beschloß, den Insurgenten gegenüber andere Maßnahmen zu treffen, und es versuchte, durch Gewährung von Autonomie für die Insel Cuba, einer weitgehenden Amnestie u. endlich das Ende des Aufstandes herbeizuführen.

Zu dem Zweck wurde General Weyler von dem Posten als Generalgouverneur der Insel abberufen und der frühere Generalgouverneur der Philippinen, Marschall Blanco, zu seinem Nachfolger ernannt. Generalkapitän Don Ramo Blanco y Grenas ist nach Spanischen Angaben im Jahre 1833 zu San Sebastian, nach Amerikanischen Quellen 1832 zu Bilbao geboren. Er widmete sich der Offizierslaufbahn, wurde 1855 bei den Unruhen in Barcelona durch einen Schuß in die Brust verwundet und 1858 zum Kapitän befördert. In den späteren Kämpfen gegen die Karlisten hatte er wiederholt Gelegenheit sich auszuzeichnen, namentlich im Gefecht bei Peña Plata, wofür ihm der Titel als „Marquis“ verliehen wurde. Seit dem Beginn des Aufstandes auf

\*) Dieselben hatten bei Beginn des Jahres eine Stärke von rund 170 000 Mann ohne Freiwillige. (Vergl. S. 276.)

\*\*) Siehe Skizze im Jahrgang 1896.

Cuba im Jahre 1868 fand er häufig in dienstlichen Stellungen auf der Insel Verwendung, ist also mit den dortigen Verhältnissen genau vertraut. Nach Beendigung des Aufstandes wurde Blanco zum Generallapitán von Cuba ernannt, wo er bis zum Jahre 1881 verblieb. In die Heimath zurückgekehrt, übernahm er das Generallapitanat von Katalonien und wurde später Generalgouverneur der Philippinen. Als solcher berief man ihn im Oktober 1896 ab, da er den dort ausbrechenden Aufstand nicht ernst genug ansah und wenig Energie entwickelt hatte.

Vor seiner Abreise von Cuba stattete General Weyler dem Marschall Blanco einen Besuch ab und übergab ihm die Regierungsgewalt. Letzterer richtete eine Proklamation an die Cubaner, in der er sagte, die Spanische Regierung habe, vom besten Willen erfüllt, ihn beauftragt, Reformen einzuführen und unter Aufrechterhaltung der Souveränität Spaniens eine Selbstregierung einzuführen. Er, Blanco, werde der Dolmetsch der Regierung sein und eine Politik weitgehendster Hochherzigkeit verfolgen, wobei er auf die Unterstützung aller Parteien rechne. Er werde alle diejenigen schützen, die den Befehlen gehorchten, Widerspenstige aber die volle Strenge der Waffengewalt fühlen lassen. Ebenso richtete Blanco eine Proklamation an die Truppen.

Anfänglich schienen die neu eingeführten Reformen zu einem befriedigenden Ende des Aufstandes führen zu wollen, bald jedoch erwies sich das Entgegenkommen der neuen liberalen Regierung den Aufständischen gegenüber, die, von den Nordamerikanern fortgesetzt unterstützt, das niederträchtige System der Verwüstung des Landes wieder aufnahmen, als gänzlich verfehlt. So wurden bei der Einnahme der Stadt Victoria de las Tunas die größten Schändlichkeiten begangen, Frauen und Kinder ermordet und verbrannt u., auch wurde der als Unterhändler in das Lager der Rebellen gegangene Oberst Ruiz, Adjutant des Marschalls Blanco, von diesen erschossen oder nach anderen Quellen aufgehängt und zwar unter dem Vorgeben, er habe mehrere Führer der Aufständischen zu bestechen versucht.

Bis zum Schlusse des Jahres fanden mit Ausnahme eines ernstern Gefechtes bei Espiritu Santo am 18. Dezember nur kleinere, wenn auch zahlreiche Treffen zwischen den kriegsführenden Parteien statt, welche im Großen und Ganzen wohl zu Gunsten der Spanier ausfielen. Die Lage auf Cuba hat sich aber unter Marschall Blanco nicht nur nicht verbessert, sondern eher verschlimmert, und in der Armee wird allgemein die Rückkehr des Generals Weyler gewünscht und verlangt. Ob es der Spanischen Regierung im kommenden Jahre gelingen wird der Empörung Herr zu werden, deren Bekämpfung dem Lande bereits 2 Milliarden Pesetas und 200 000 Mann gekostet hat, muß die Zukunft lehren, die Aussichten sind wenig befriedigend.

Die Hauptursache der geringen Erfolge der Spanischen Waffen den Insurgenten gegenüber besteht nach einer im Mutterlande erschienenen Schrift: „Militärische Betrachtungen über den Krieg auf Cuba von Don Ramiro“ in dem Mangel an Kavallerie und namentlich an berittener Infanterie, „doch woher die Pferde nehmen?“ sagt der Verfasser.

Ein Englischer Berichtersteller des „United Service Magazine“ sieht dagegen den Hauptgrund des bisherigen Mißlingens der Pacifikation der Insel Cuba in der völlig unzureichenden Ausbildung der Regierungstruppen für den Krieg, das gelte für Infanterie, Kavallerie, Artillerie sowohl als auch hinsichtlich der Genietruppen. Vom Brigadegeneral bis zum einfachen Gemeinen herab, habe eigentlich kein Mann einen richtigen Begriff von wirklich kriegsmäßiger Aus-

bildung. Es existire kein Drill, kein Training im Schießen, Fechten oder Turnen. Reguläre wie Freiwillige seien daher durchweg miserable Schützen, die oft meilenweit über die Köpfe der Gegner hinweg feuerten. Dergleichen sei der nach Cuba geschickte Ersatz gänzlich unvorbereitet für den Kriegsdienst und bestände zum großen Theil aus jungen Burschen, die nie ein Gewehr in der Hand gehabt hätten. Aehnlich übel sei es mit der Ausbildung der Offiziere bestellt. Dagegen äußert sich der Berichterstatter sehr anerkennend über die Tapferkeit und Bedürfnislosigkeit der Spanischen Truppen.

Im Weiteren führt er aus, daß die Aufständischen zum Theil gut beritten und, soweit sie mit Gewehren bewaffnet sind, auch vortreffliche Schützen seien, die es verständen, zu Pferde wie zu Fuß gleich gut zu fechten, auch seien selbst die mit Macheten\*) bewaffneten Leute gefährliche Gegner und den mit Bajonetten bewaffneten Soldaten weit überlegen. L.

## Die Kämpfe der Spanier auf den Philippinen. 1897.

Nachdem Ende 1896 der neue Generalgouverneur General Polavieja an Stelle des abberufenen Generals Blanco auf den Philippinen angekommen war und den Oberbefehl übernommen hatte, nahm derselbe sich energisch der ihm gestellten Aufgabe an, den Aufstand in möglichst kurzer Zeit niederzuwerfen.

Nach dem „Anuario militar“ für 1897 standen ihm dazu am 1. Januar 1897 an Truppen rund 40 000 Mann\*\*) zu Gebote, die noch nach und nach durch neugebildete, aus Eingeborenen bestehende Hilfsbataillone verstärkt wurden. Trotzdem gelang es General Polavieja vorläufig nicht, nennenswerthe Erfolge zu erzielen, die Thätigkeit der Spanier beschränkte sich vielmehr im Großen und Ganzen, einige kleinere Gefechte am Fuße des Librel-Gebirges, bei Bulacan u. ausgenommen,\*\*\*) auf das Festhalten der eingenommenen Stellungen. Die Nachrichten über den Stand der Dinge flossen denn auch zu jener Zeit (bis Mitte Februar) sehr spärlich, weil eben in der That nichts Besonderes zu melden war.

Von diesem Zeitpunkte an trat jedoch eine wesentliche Wendung zum Besseren ein und zwar wurde diese weniger durch Waffenerfolge als durch Ergreifung einiger höheren Führer der Aufständischen veranlaßt (vergl. Jahresberichte 1896, S. 562), namentlich des derzeitigen obersten Chefs der aufständischen Streitkräfte Namens Gusebio Roquè, die sammt und sonders nach kurzem, summarischem Verfahren standrechtlich erschossen wurden. Nachdem die Häupter der Bewegung gefallen waren, konnten auch die bewaffneten Massen der Aufständischen†) im Allgemeinen keine Erfolge mehr erzielen, da ihnen innerer Zusammenhalt und zielbewußte Oberleitung fehlten. Es gelang daher den Spaniern nach einigen

\*) Seitengewehrähnliche lange Messer, die zum Abhauen des Zuderrohres dienen.

\*\*\*) Siehe S. 276.

\*\*\*) Anderen Nachrichten zufolge soll bei Bulacan eine größere Schlacht stattgefunden haben, in welcher die Insurgenten ihren General Curebro und 1100 Mann, die Spanier 23 Tödt und 68 Verwundete verloren.

†) Angeblich sollen dieselben 70 000 Mann, von denen ein Zehntel mit Gewehren bewaffnet war, stark gewesen sein.

Wochen, die Erhebung auf die Provinz Cavite zu beschränken und in den übrigen Theilen der Insel Luzon Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Aber auch in dieser letzten insurgirten Provinz kämpften die Spanischen Truppen nunmehr mit steten Erfolgen. Etwa um die Mitte des Monats Februar fiel der von den Aufständischen stark besetzte Ort Silang in die Hände der Truppen, dem nach und nach Kovalaeta und das feste Zeughaus von Cavite viejo folgten. Mit dem Falle dieser Stützpunkte der Aufständischen in den ersten Tagen des Monats April und der später erfolgten Einnahme des letzten noch in feindlichen Händen befindlichen Forts Zudang hatten die Regierungstruppen die Empörung im Wesentlichen zu Boden geworfen; es blieb nur noch übrig, die nach dem südlichen Theile von Luzon entkommenen Insurgentenschaaeren aufzusuchen und gänzlich unschädlich zu machen, eine Aufgabe, die die Thätigkeit der Truppen bis Ende des Jahres in Anspruch genommen hat.

Von diesem Zeitpunkt an flossen die Nachrichten wiederum äußerst spärlich; man vermag sich daher nicht über die damalige Lage auf den Philippinen nicht genau zu orientiren, hatte die Spanische Regierung es doch vollkommen in der Hand, was sie über die dortigen Vorgänge in die Oeffentlichkeit kommen lassen wollte oder nicht.

Nach Ermordung des Ministerpräsidenten Canovas, der Abdankung des Kabinetts Azcarraga und der Uebernahme des Amtes des Ministerpräsidenten durch Sagasta erfolgte, ebenso wie hinsichtlich der Aufständischen auf Cuba, auch ein Umschwung in der Behandlung der Empörer auf den Philippinen, denen Sagasta gewisse Zugeständnisse machen wollte, die aber anfänglich scharf zurückgewiesen wurden. Wie der „Correo Español“ meldete, hätte aber der neue Generalgouverneur, General Primo de Rivera, wiederum mit den damaligen Häuptern der Bewegung, Aguinaldo und L'Ancra, verhandelt, welche nun 3 Millionen Pesos\*) als Kriegsschädigung, Austreibung aller geistlichen Orden, Vertretung der Philippinen in den Cortes und die Hälfte aller Aemter für die Eingeborenen verlangten, Forderungen, die nicht zu erfüllen waren. Anfang Oktober fanden abermals verschiedene Zusammenstöße zwischen Truppen und Aufständischen statt, in denen 287 Insurgenten und 35 Spanier gefallen sein sollen. Die Regierung verlangte energischere Maßregeln zur Unterdrückung des wiederum größere Ausdehnung annehmenden Aufstandes und drohte mit der Abberufung des Generalgouverneurs, der den Auftrag erhielt, die Verluste der Truppen durch vermehrte Ausbildung eingeborener Freiwilliger zu decken. Daneben wurden nochmals Verhandlungen eingeleitet, um die Unterwerfung der hauptsächlichsten Führer der Aufständischen zu erlangen, weil eine Verstärkung der Streitkräfte auf den Philippinen ohne bedenkliche Opfer für Spanien unmöglich war.

In welcher Art die Abmachungen mit dem obersten Chef der Insurgenten Aguinaldo nun zum Abschluß gelangt sind, ist unbekannt geblieben; Thatsache ist, daß die Regierung unter dem 7. November eine Amnestie für politische Vergehen auf den Philippinen erließ und General Primo de Rivera unter dem 12. desselben Monats nach Madrid meldete, daß ein weiterer Nachschub von Europäischen Truppen überflüssig sei.

Am 11. Dezember fand das letzte Gefecht zwischen beiden Parteien an den Minuya's-Bergen statt, in dem die Spanier 3 Tode und 22 Verwundete verloren, die Aufständischen jedoch beträchtliche Verluste erlitten haben sollen.

\*) 1 Peso = 4 Marz 14 Pf.

Des langen Haders müde, oder auch weil den Anführern größere Vortheile winkten, scheinen die gepflogenen Verhandlungen zu befriedigendem Abschluß gelangt zu sein, denn am 16. Dezember konnte in Madrid durch Extrablätter bekannt gemacht werden, daß der Führer Aguinaldo an sämtliche Aufrehrerschaaften die Weisung habe ergehen lassen, sich zu unterwerfen. Die Unterwerfung werde allgemein am 25. Dezember erfolgen und Aguinaldo sich an gedachtem Tage mit sämtlichen Mitgliedern der sogenannten „Regierung der Aufständischen“ nach Hongkong einschiffen.

Nach weiteren Meldungen versprachen die Führer, die Spanische Oberhoheit anerkennen und sich nicht wieder gegen dieselbe auflehnen zu wollen, sowie nach erfolgter Ankunft in Hongkong alle Waffen auszuliefern.

Hiermit hat der Krieg auf den Philippinen sein Ende erreicht, und es gilt nun, für den (an Stelle des krankheitshalber nach Spanien zurückkehrenden Generals Primo de Rivera) neuernannten Gouverneur General Muñoz, durch Einführung zeitgemäßer Reformen dauernd Ruhe und Ordnung dort zu erhalten.

Durch königlichen Erlass vom 26. Januar 1898 wurde zum Andenken an die Theilnahme am Feldzuge auf den Philippinen eine Denkmünze gestiftet. Dieselbe wird aus Bronze hergestellt und zeigt auf dem Avers das Brustbild des Königs Alphons XIII. mit der Inschrift: „Alphons XIII. dem Heere auf den Philippinen“, auf dem Revers die Inschrift: „Tapferkeit, Disziplin, Treue. 1896 bis 1898.“ Auf dem Tragering ist ein vergoldeter Lorbeerkranz angebracht. Das zugehörige Band ist aus Seide in den Nationalfarben rotz und gelb achtfach gestreift. L.

## Die Mobilmachung des Türkischen und Griechischen Heeres. 1897.

Vorbemerkung. Die nachfolgenden Ausführungen sind in erster Linie bestimmt, die Berichte über das Heerwesen der Türkei und Griechenlands und besonders das Bild von der militärischen Leistungsfähigkeit dieser Staaten im Ersten Theile zu ergänzen. — Ein Bericht über den Verlauf des Krieges erfolgt nicht, da der Herr Referent bei der Unzuverlässigkeit der Türkischen Quellen und dem noch gänglichen Fehlen der Griechischen die Zeit für eine wahrheitsgetreue Schilderung dieser Kämpfe noch nicht für gekommen erachtet hat. — Der Bericht über den Verlauf des Feldzuges wird daher in einem späteren Bande gegeben werden. Die Schriftleitung.

### I. Die Türkische Mobilmachung.

Seit dem Kriege mit Rußland 1877/78, in welchem die Türkei ihre ganzen personellen und materiellen Streitkräfte bis zur alleräußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit anspannen mußte,\*) hatte das Türkische Heerwesen vier größere partielle Mobilmachungen zu bestehen, außerdem kleinere Aufbietungen von mobilen Truppen zur Bewältigung von lokalen Unruhen und Aufständen. Im

\*) Die Türkei trat mit rund 500 000 Mann in den Krieg, im Verlaufe des ganzen Krieges brachte sie etwa 750 000 Mann unter die Waffen, die sich auf 807 Bataillone, 192 Eskadronen und 138 Batterien vertheilten.

Jahre 1880/81, anlässlich des Konfliktes mit Griechenland wegen Abtretung Thessaliens;\*) im Jahre 1885/86 anlässlich der Aspirationen Griechenlands, hervorgerufen durch die erfolgte Vereinigung Dstzulimeliens mit Bulgarien;\*\*) 1895/96 anlässlich der Armenischen Wirren, der Haltung der Kurden und der Unruhen auf Kreta, im Hauran und in Makedonien,\*\*\*) und schließlich 1897 infolge des von Griechenland provozierten Krieges. Wie ein Vergleich der nachfolgenden Ausführungen mit den Fußnoten dieses Blattes ergibt, war unter den vier Mobilmachungen die jüngste, die zweitgrößte nach jener im Jahre 1885/86.

### a. Vor der Mobilmachung.

Anfang 1897 standen an der Griechischen Grenze von der Division Janina und der Brigade Salonik 19 Bataillone zu 350 bis 400 Mann, welche später durch Schtiat (Reserve) auf 600 gebracht wurden, 8 Eskadrons des 6. und 15. Regiments (in Selvidische, nahe der Thessalischen Grenze) zu 110 bis 120 Mann und 50 bis 60 Pferden; 9 Batterien des 15. und 17. Regiments zu 80 Mann und 25 bis 40 Pferden in Kapista und Janina. Diese Grenztruppen wurden bis zur Mobilmachungsordre auf 22 Bataillone und 12 Batterien verstärkt.

### b. Erste Mobilmachungsordre.

Der Beschluß zur Mobilmachung wurde vom Ministerrath am 12. Februar gefaßt und erhielt am 14. die Kaiserliche Sanktionirung. Noch an demselben Tage ging die Mobilmachungsordre ab, gelangte aber merkwürdiger Weise manchen Truppentheilen erst am 16. zur Kenntniß. Es wurden mobil gemacht: Vom 1. Korps (Konstantinopel) 1., 2., 3. Redif-Division (Brussa, Kastamuni, Angora), 8. Redif-Brigade (Zoggod); vom 2. Korps (Adrianopel) 16. Redif-Brigade (Adalia); vom 3. Korps (Salonik) 9., 10. Redif-Division (Monastir, Ueslukep) 21. Redif-Brigade (Salonik); vom 4. Korps (Erzginghian) 14. Redif-Division (Trapezunt). Zusammen 15 Brigaden zu 8 Bataillonen = 120 Redif-Bataillone.

### c. Zweite Mobilmachungsordre

wurde am 18. März erlassen für alle 7 noch nicht mobilen Redif-Brigaden des 2. Korps, welche anlässlich der Vertheilung der Mäuser-Gewehre mit dieser neuen Waffe eingeübt werden sollten. Dieses erfolgte; am 11. April erhielt jedoch infolge der Grenzvorfälle die 7. Redif-Division (Mün-Kara Hissar) den Befehl, nach Thessalien abzugehen; 16 Redif-Bataillone.

\*) Die mobilen und immobilen Truppen im Jahre 1880 zählten 309 Bataillone, 166 Eskadrons und 125 Batterien (rund 240 000 Mann), wovon an der Griechischen Grenze 53 Nizam, 60 Redif, 4 Freiwilligen-Bataillone, 34 Eskadrons und 29 Batterien mit einem Stande von 92 000 Mann, 174 Feld- und 130 Positionsgeschützen.

\*\*) Die mobilen und immobilen Truppen im Jahre 1885 zählten 566 Bataillone, 196 Eskadrons und 168 Batterien (rund 475 000 Mann), wovon an der Griechischen Grenze, auf Kreta (und auch ein Theil in Kleinasien) zusammengezogen wurden: 296 Redif, 154 Nizam- und Freiwilligen-Bataillone, 133 Eskadrons und 118 Batterien; der Stand der Truppen auf der ganzen Balkan-Halbinsel betrug 320 000 Mann.

\*\*\*) Im Jahre 1895 wurden 160 Redif-Bataillone mobil gemacht, außerdem 5 Jahrgänge unter den Fahnen behalten und etwa 10 000 Reservisten einberufen. Hieron standen Anfang Oktober 1896 noch 125 Redif-Bataillone unter den Waffen, wovon 12 im Jahre 1896 zur Unterdrückung der Bandenunruhen in Makedonien mobilisirt worden waren.

#### d. Dritte Mobilmachungsordre.

Infolge des Griechischen Einfalles in Epirus, der Erfolge der Griechischen Waffen in Eros und Pente-Pigadia (Bez. Bunar) und der hierdurch entstandenen Panik sowie infolge des Stillstandes in den Türkischen Operationen zwischen dem 19. und 24. April (am 19. wurde der Meluna-Paß geräumt, und erst am 24. erfolgte die Besetzung des nur 12 km entfernten Ortes Tyrnavos) wurden in diesen Tagen ängstlicher Ungewißheit mit drei Ordres mobilgemacht: vom 1. Korps 7. Redif-Brigade (Kalgserie); vom 2. Korps 5., 6. Redif-Division (Adrianopel und Balikeser) 15. Redif-Brigade (Konia); vom 3. Korps 12. Redif-Division (Smyrna) 22. Redif-Brigade (Denizli); zusammen 9 Brigaden zu 8 Bataillonen, somit 72 Redif-Bataillone.

Die 5. Redif-Division ging jedoch nicht nach dem Kriegsschauplatz und blieb als mobile Reserve im Korpsbereich.\*) Statt derselben wurden zwei Rizam-Brigaden mobilgemacht und eine nach Epirus, die zweite nach Thessalien entsendet.\*\*)

#### e. Vierte Mobilmachungsordre.

Infolge befürchteter Griechischer Landungsversuche und einer erfolgten kleinen Landung wurde Anfang Mai die Mobilmachungsordre für die Mustahfiz-(Landsturm-) Divisionen von Salonik und Smyrna zu 16 Bataillonen erlassen; zusammen 32 Mustahfiz-Bataillone. Dieselben wurden zur Bewachung der Küste und des Hinterlandes verwendet.

#### f. Mobilgemachte Linientruppen.

Mit der ersten Mobilmachungsordre erging zwar auch die Ordre für die Mobilmachung aller Linientruppen im 3. Korpsbereich (Salonik).\*\*\*) Vollständig mobilgemacht und bei der Operationärmee wurden jedoch nicht alle.

#### g. Verlauf der Mobilmachung.

(Zeitdauer.) Durchschnittlich erreichten die mobilisirten Redif-Bataillone am 8. bis 10. Mobilmachungstage die „Marschbereitschaft.“†) Die längste Mobilmachungsbauer brauchte das 54. Regiment der 14. Division (Trapezunt), nämlich 20 Tage, was Türklischerseits damit entschuldigt wird, daß die aus Schiffahrt und Fischerei treibender Bevölkerung sich ergänzende Mannschaft größtentheils auswärts weilte. Das 3. und 4. Bataillon (Djakova und Ipek) des 40. Regiments (Prigrend) hat der Einberufungsordre gar nicht Folge geleistet, was jedoch bei der aus den turbulentesten Albanesen bestehenden Bevölkerung keine neue Erscheinung ist.

(Befreiungen.) Befreit von der Einrückung wurden mittelst speziellen Erlasses nur Post- und Telegraphenbeamte und die Gendarmen- und Polizeimannschaft. Später wurden jedoch auch viele andere im Staatsdienste stehende Mannschaften befreit.

\*) 17., 18., 19. Regiment nahmen Garnison in den Orten der abgehenden Linientruppen; Nr. 20 wurde zur Verstärkung der Besatzung der Darbanellen verwendet.

\*\*) Die 6. Rizam-Brigade ging nach Epirus; die aus dem 15. Regiment und den Bataillonen III, IV/14., I/13., IV/10. kombinierte Brigade nach Thessalien.

\*\*\*) 64 Bataillone, 35 Eskadrons, 51 Batterien.

†) Mittels spezieller Trabe war angeordnet, daß die einberufene Mannschaft längstens am 4. Tag im Bataillonsstabsort versammelt sein müsse.

(Spätlinge und Flüchtige.) Die Zahl Beider betrug mindestens 72 000, also über 6 $\frac{1}{2}$  Prozent aller Einberufenen. In Konstantinopel war eine eigene Kommission mit deren Beirhebung beschäftigt. Der letzte Transport von 368 Mannschaften dieser Kategorie langte Anfang Juli in Saloniki an, dann scheint die Nachsendung sistirt worden zu sein.

(Sonstige Fraktionen.) Die größten Fraktionen ergab die Vermischung der verschiedenen Dienstklassen, ferner die ungerechtfertigte Heranziehung von Befreiten und von Leuten, welche die Militärtage zahlten. Diesbezügliche Reklamationen sind bis jetzt nicht erledigt, d. h. sie blieben, wenn der Betreffende bereits bei der Feldarmee war, unberücksichtigt. Ferner wurden in vielen Bataillonsbezirken verschiedene Mißbräuche der Militärbehörden und der bei den Aushebungsgeschäften mitwirkenden Zivilbehörden sowie Unregelmäßigkeiten in der finanziellen Gebarung aufgedeckt. Mit der diesbezüglichen Untersuchung wurden speziell an Ort und Stelle entsendete Kommissionen betraut.

Die Mobilmachung konstatierte auch die Ungleichheit der Bataillonsbezirke bezüglich des Mannschaftsreservoirs. In einzelnen Bezirken wurden bis 1000, in drei sogar 11 000 bis 12 000 aufgebracht, während in fünf Bezirken die Zahl zwischen 600 und 400 Mann schwankte. Der gesetzliche Stand eines Redif-Bataillons ist 800 Mann, diesmal wurde er jedoch auf 750 Mann fixirt. — Nach der vom Referenten zusammengestellten Tabelle über die Eisenbahntransporte\*) waren die ersten 80 Bataillone der Transportperiode vom 24. Februar bis 10. April durchschnittlich stark 14 $\frac{1}{2}$  Offiziere und 735 Mann per Bataillon, die 80 Bataillone der zweiten Transportperiode vom 15. April bis 3. Juli durchschnittlich 13 $\frac{1}{2}$  Offiziere und 904 Mann per Bataillon. Diese Berechnung ist jedoch nicht ganz einwandfrei, da mit diesen Militärgügen auch einige Transporte Freiwilliger und dann später Nachzügler transportirt wurden, deren Sonderung dem Referenten nicht möglich war. — Anfang März wurde die Erhöhung der Bataillonsstärken für die Thessalische Armee auf 800 und für das Epirus-Korps auf 1000 Mann angeordnet. Zu diesem Zwecke wurde die Einberufung von 20 000 „Hañli Muinli“ (leicht Abkömmliche und zeitlich Befreite), Redif- und Mustahfiz-Mannschaft angeordnet, und zwar 8000 aus den Europäischen und 12 000 aus den Asiatischen Bezirken; ferner wurde die Aufnahme von nicht dienstpflchtigen Freiwilligen in Bataillone mit niedrigen Stärken gestattet. Bis Anfang April waren aus den Europäischen Bezirken des 3. Korps 3442 und aus den Kleinasiatischen 2561 Freiwillige eingezogen. Ueber das weitere Resultat dieser Einziehung liegen dem Referenten keine Daten vor; dieselbe scheint aber Schwierigkeiten ergeben zu haben, da an verschiedenen Orten spezielle Kommissionen zur Eintreibung dieser Leute gebildet wurden.

(Mustahfiz-Landsturm.) Friedenskadres für diese Dienstklasse existiren nicht. Organisationsgemäß soll jede Division gleich der Redif-Division aus 16 Bataillonen bestehen. Es war somit die Einberufung von je 12 000 Mann für die beiden Divisionen (Salonik und Smyrna) angeordnet. Beigebracht wurden jedoch für die Erstere nur 8273 Mann und daher nur 12 Bataillone (3 Regimenter zu 4 Bataillonen) formirt, die noch unter den Waffen stehen. Für die Division Smyrna scheinen auch nur 12 Bataillone formirt worden zu sein. Sichere Nachrichten liegen nicht vor. Thatsache ist, daß bei der bereits Anfang Juli erfolgten Auflösung dieser Division 9322 Mann zur Entlassung gelangten. — Die Aufstellung beider Divisionen, welche vollständig improvisirt werden mußte (Offiziere wurden theil-

\*) deren Publikation an dieser Stelle infolge Raummangels unterbleiben muß.

weise aus den mobil gemachten Truppen auch anderer Korpsbereiche herbeigezogen), ging verhältnismäßig gut und rasch von statten; sie war innerhalb 3 Wochen vollendet.

Um eine gerechte Beurtheilung der bisher angeführten Fraktionen im Gange der Mobilmachung bei Fernstehenden zu fördern, muß konstatiert werden, daß von den mobil gemachten Truppen 10 Bataillone des 2. Korps seit 1896 bereits die zweite Mobilmachung durchzumachen hatten, beim 3. Korps 39 Bataillone ebenfalls die zweite und 9 Bataillone sogar die dritte.

#### h. Ausrüstung.

Das oben Konstatirte erklärt es, daß der größte Theil der Redif-Depôts nicht in der Lage war, die ausmarschirten Bataillone vollkommen auszurüsten. Einigen Bataillonen fehlten fast vollständig einzelne Kleidungsstücke; am schlechtesten stand es jedoch mit der Beschuhung, welche seit jeher das Schmerzenskind der Türkischen Armee im Krieg und Frieden bildet. Einzelne Bataillone hätten thatsächlich ohne Beschuhung ausmarschiren müssen, wenn nicht der Lokalpatriotismus der mohammedanischen Bevölkerung in letzter Stunde das Aller-nothwendigste geliefert hätte. Auch andere Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wurden von dieser den ausmarschirenden Bataillonen zur Verfügung gestellt. Als Beweis dieser Mängel, gleichzeitig aber auch als Beweis der Improvisationsgeschicklichkeit der Türkischen Heeresverwaltung können nachfolgende vom Referenten gesammelte Daten dienen. Es wurden an die Redif-Depôts, an die verschiedenen Durchgangsstationen der mobilisirten Truppen oder direkt zur Feldarmee expedirt:

Vom 23. Februar bis	1. September . .	103 700 Bekleidungsstücke,
= 20. " "	15. April . .	75 000 m Tuch,
= 24. " "	28. Juli . .	33 000 Paar Schuhe,
= 23. März "	Ende April . .	61 200 Paar Dpanken (Sandalen),
= 26. Februar "	1. September . .	27 000 Regenmäntel,
= 26. " "	22. " . .	3 700 Zelte.*)

Die Militärtuch- und Bezfabrik am goldenen Horn hat während dieser Zeit 3 Millionen Meter Tuch geliefert, und die Uniformfabrik der 2. Division, welche die Besatzung von Jiddiz bildet, hat 72 000 Uniformen hergestellt.

Nach einer in Türkischen Blättern vom 9. August publizirten offiziellen Kommunikation hat der Sultan auf seine Kosten der Feldarmee folgende Bekleidungsstücke geschenkt, welche, vom 20. Februar an, derselben in verschiedenen Partien zugewendet wurden: 29 200 Uniformen, 24 234 Mäntel, 13 595 Decken, 3000 Paar Schuhe, 33 444 Paar Dpanken, 170 511 diverse Wäschstücke (wovon 10 000 im Kaiserlichen Harem verfertigt waren).

#### i. Bewaffung.

Etwa dreiviertel des ganzen Bestandes (rund 500 000) der Henry-Martini-Gewehre haben den Krieg 1877/78 mitgemacht, seitdem eine Menge andere kriegerische Ereignisse und last not least eine nachlässige Friedenskonservirung bei den Truppen und in den Depôts. Die Türkischen Fußtruppen zogen somit mit einem nicht mehr vollkommen kriegsbrauchbaren Gewehr in den Feldzug.

\*) Diese Zusammenstellung ist wahrscheinlich nicht vollständig.

Vielen Bataillonen mußte noch in den Durchgangstationen der Gewehrstand ergänzt oder umgetauscht werden. (Munition war reichlich vorhanden,\*) nur bei einigen Bataillonen ergaben sich Munitionsverlegenheiten, in denen die mitgeführte Munition sich infolge schlechter Lagerung als verdorben erwies und auf den Durchgangstationen bei Manchem erst am Konzentrierungstheater umgetauscht werden mußte.) Die oben angeführten Mißstände hatten jedoch das Gute, daß man sich endlich an der maßgebenden Stelle zur theilweisen Herausgabe des Mauserschen Repetirgewehrs, dessen Lieferung bereits vor 10 Jahren begonnen hatte und die seitdem nutzlos in den Magazinen lagerten, entschloß. Anstoß hierzu gab auch die zweifelhafte Haltung Bulgariens, und wurde deshalb mit der Instruktion (Anfang März) und sodann mit der Austheilung der Gewehre im 2. Korpsbereich begonnen.

Es wurden ausgetheilt an die 7. Redif-Brigade (Kaisserie) des 1. Korps, an die 16 Nizam-Bataillone des 2. Korps, welche mit der dritten Mobilmachungsordre mobilisirt wurden, an die mobilen Rediftruppen des 2. Korps und zwar die 6. Redif-Division (Panderma), die 15. Redif-Brigade (Konia), die mobilen Rediftruppen des 3. Korps in Europa, die 22. Redif-Brigade (Denizli) und die 12. Redif-Division (Smyrna); an die mobile Mustahfiz-Division von Salonik, an das Bosphorus-Festungsartillerie-Regiment, an das Dardanellen-Festungsartillerie-Regiment Nr. 1 und 2, an das Bulairlinien-Festungsartillerie-Regiment, an sämtliche Nizams und Redifs des 4. Korps mit Ausnahme der mobilen Redif-Division Nr. 14 (Trapezunt), zusammen rund 154 000 Mauser-Repetirgewehre, Kaliber 9,5 mm. Ferner wurden vertheilt an die 1. und 2. Nizam-Division des 1. Korps und eine Anzahl anderer Truppen zusammen rund 105 000 Mauser-Repetirgewehre, Kaliber 7,65 mm (mit Arretoir). Auf den Kriegsschauplatz gelangten jedoch nur 16 Nizam-Bataillone des 2. Korps (8 nach Etheffalien, 8 nach Epirus) mit dem neuen Gewehr (9,5 mm); die Uebrigen, welche schon im Besitz der Waffe waren, mußten sie in den Bataillons-Depots zurücklassen und das alte Henry-Martini-Gewehr mitnehmen.

Schon Freiherr v. der Völg und andere maßgebende Türkische Militärs haben vor Jahren wiederholt empfohlen, daß die Linien- und Redif-Truppen der ersten fünf Korpsbereiche mit den kleinkalibrigen (7,65 mm) Mauser-Repetirgewehren, wovon man rund 480 000 Stück besitzt, bewaffnet werden sollten, damit im Falle kriegerischer Ereignisse die Feldarmee, die erfahrungsgemäß nur aus diesen Bereichen gebildet wird, mit Gewehren eines einheitlichen Kalibers ausgerüstet sei.

Die 220 000 großkalibrigen Gewehre würden zur Bewaffnung des 6. und 7. Korps (Bagdad und Yemen) sowie der selbständigen Divisionen von Tripolis (Afrika), Hebschas und Kreta, auf welche bekanntlich infolge ihrer politischen und militärischen Lage zu einem großen Kriege nicht zu rechnen ist, verbleiben.

#### k. Pferdewesen.

(Bataillons-Train.) Gesezlich soll jedes Redif-Bataillon mit 205 Tragthieren ausmarschiren. Durchschnittlich führten jedoch die Bataillone der ersten Eisenbahntransportperiode 158 und die der zweiten 189 Pferde mit; darunter war der niedrigste Stand 41 und der höchste 293 Pferde.

(Gesamtaufbringung des Inlandes.) Zu den 27 586 Pferden der Trains von 160 Bataillonen, über welche Daten vorlagen, sind noch proportionsmäßig

\*) Jedes Bataillon führte 100 bis 150 Kisten zu 100 Stück mit.

etwa 5000 Pferde der restlichen 48 Reiter-Bataillone, über deren Pferdebestand Referent nicht informiert ist, hinzuzurechnen; somit ergibt sich die Zahl 32 586. Außerdem wurden aufgebracht durch Geschenke einzelner Leute und Gemeinden 4430, durch Ankauf in Anatolien 3839 (für Kavallerie und Train) und durch Requisition in Bezirken, welche nicht mobilisirt wurden, 1513 Pferde. Die Gesammtaufbringung des Inlandes betrug somit 42 373 Pferde.

(Ankauf im Auslande.) Es wurden angekauft in Ungarn 500 Kavallerie-pferde, in Rußland 600 Kavallerie- und 2000 Artilleriepferde, diese in kleinen Partien in Konstantinopel. Pferderemonten wurden den nichtmobilen Kavallerie- und Artillerie-Regimentern des 1. und 2. Korps zugetheilt, wogegen die betreffenden Regimenter eine gleiche Anzahl alter Pferde abgaben, die zur Komplettirung der Stände der Kavallerie und Artillerie der Operationsarmee abgefordert wurden.

(Pferdebestände der Linientruppen.) Dieselben erreichten niemals die vorgeschriebene Höhe (Batterie 100, Eskadron 144). Die höchsten Stände der Batterien waren 90, die niedrigsten 57, der Eskadron 110 bezw. 60. Die mobilen Nizam-Bataillone hatten durchschnittlich 40 Trainpferde.

### 1. Neuformationen.

Neuformirt wurden für die Thessalische Armee und für das Epirus-Korps je 4 Gebirgs-Batterien. Ferner gelangten zwei Haubitzen-Batterien zur Aufstellung, d. h. sie erhielten die Bespannung und wurden der Operationsarmee zugetheilt, während die restlichen 10 Batterien der zwei Haubitzen-Regimenter nach wie vor unbespannt blieben. — Da das eine Train-Bataillon der Friedensorganisation des 3. Korps den großen Anforderungen während der Konzentration der Feldarmee nicht genügte, wurde mit verschiedenen Erlassen die Aufstellung von 9 Train-Kompagnien (7 für Thessalien und 2 für Epirus) aus Mustahfizmannschaft angeordnet. Diese Neuformation blieb jedoch eigentlich nur auf dem Papier stehen. Militärische Theilnehmer an dem Feldzuge konnten nirgends diese Train-Kompagnien auffinden. Die hierzu eingezogene Mannschaft besorgte, nur haufenweise zusammengezogen, denjenigen Traindienst in den Etappenstationen Karaferia, Sorovitsch etc., dem nicht die Bataillons-Trains und die aufgenommenen Privatleute mit ihren Tragthieren oblagen.\*)

### Freiwillige Aufgebote.

(Albanesische „Baschi-Bezugs“.) Mit diesem berüchtigten Namen müssen, trotz aller Türkischen Einwendungen, die Albanesischen Aufgebote bezeichnet werden. Schon im Monat Februar, vor Erlass der ersten Mobilmachungserdore, erfolgten von Seiten der Albanesischen Stämme und einzelner Notabeln Anträge zur Bildung von freiwilligen Abtheilungen. Im Ganzen wurden 32 300 Mann angemeldet. Es muß der Wahrheit zu Ehren konstatirt werden, daß die Pforte sich anfänglich mit allen landesüblichen Winkelnügen und Mitteln dagegen sträubte, von den Anträgen Gebrauch zu machen. Erst als die großartig klingens-

\*) An dieser Stelle möge auch eine Neuformation verzeichnet werden, die nicht für den Krieg erfolgte und die einen Nachtrag für den Bericht des Referenten über das Heerwesen der Türkei pro 1897 im 1. Theil bilden soll. Ende 1897 wurde das noch fehlende Halbregiment der Kurden-Kavallerie Nr. 57 und das Regiment Nr. 58 formirt und mit der Aufstellung der nächsten drei Regimenter Nr. 59, 60 und 61 begonnen.

den Pläne der Griechischen „Ethniké Hetária“ bezüglich der Einfälle und Injurktion in Makedonien bekannt wurden und inzwischen die Aufregung der kriegs- und beutelustigen Albanesen so hoch gestiegen war, daß sie überhaupt nicht zu beruhigen gewesen wären und im Weigerungsfalle ihre Kriegslust der Pforte selbst hätte gefährlich werden können, acceptirte man, nachdem inzwischen bezüglich der Bedingungen zwischen den einzelnen Stämmen und Notabeln und der Pforte ein leidliches Arrangement getroffen worden war, den größten Theil der Anträge. Die militärische Ausrüstung, Bewaffung und Unterhalt erfolgten durch die Türkische Kriegsverwaltung; eine Anzahl Redif-Offiziere, größtentheils Eingeborene, wurden Kommandanten oder Subkommandanten, wenn der Stamm von seinem Chef oder Notabeln geführt wurde. Die eigenthümliche Hauptbedingung, die Türkischerseits acceptirt werden mußte, war, daß sich die Albanesen nur beim Vorgehen den Türkischen Kommandos unterstellten, dagegen beim Rückzuge sich volle Aktionsfreiheit vorbehielten. Wirklich zur Absendung auf den Kriegsschauplatz gelangten nur 14 541 Mann, wovon etwa 10 000 in Thessalien, in etwa 30 Bataillonen entsprechenden Haufen formirt waren. Trotzdem die Vorsichtsmaßregel getroffen war, daß die Bewaffung mit Henry-Martini-Gewehren erst in Salonik bezw. Janina erfolgte, kam es schon auf dem Bahntransport dorthin zu argen blutigen Erzessen, besonders und wiederholt in Uesküep, entgegen allen weiteren Vorsichtsmaßregeln, die dort getroffen waren: Durchfahrt bei Nacht, genügende Militärbewachung des Bahnhofes u. s. w. Die meisten dieser Erzesse waren gegen die verhassten Wali gerichtet. Am wildesten gebardete sich die Abtheilung von Zpek, die am 9. Mai Uesküep passirte. — Etwa ein Fünftel der Albanesischen Aufgebote langte erst nach Einstellung der Feindseligkeiten auf dem Kriegstheater an. \*)

(Sonstige Freiwillige.) Die Begeisterung, welche der von Griechenland provozierte Krieg unter den Mohammedanern erzeugte, manifestirte sich auch durch die zahlreichen Angebote, verschiedener Stämme und einzelner Notabeln sowie durch die freiwilligen Aufgebote, welche einzelne Landschaften bildeten. Es sind sogar Anmeldungen von auswärts zu verzeichnen, so aus Egypten und von anderen mohammedanischen Ländern. — Die Angebote einzelner Stämme wurden dankend abgelehnt, man hatte genug an den Albanesen. Dagegen wurden kleinere Gruppen einiger kleinasiatischer Städte und einzelne Leute, so auch die vom Heeresdienst befreiten Einwohner Konstantinopels, als Freiwillige aufgenommen. Genaue Daten hierüber zu sammeln, war nicht möglich; die Gesamtzahl dürfte jedoch 8000 nicht überstiegen haben. Dieselben wurden größtentheils den mobilen Truppen zugetheilt oder gelangten garnicht in die Front der Feldarmee; etwa 200 Küstenbewohner wurden der Marine zugetheilt. — Als Kuriosum sei erwähnt, daß vor Ausbruch des Krieges von Seite der Rußowallachischen Grenzbevölkerung (Rumänien) das Angebot zur Aufstellung eines freiwilligen Korps von 8—10 000 Mann gemacht wurde, welches selbstverständlich abgelehnt wurde; die Rußowallachen haben jedoch der Türkischen Operationsarmee vor Ausbruch der Feindseligkeiten als Kundschafter, Führer, Lebensmittel-Lieferanten, beim Tralindienst sowie auch bei Abwehr der Einbrüche seitens der Schaaren der „Ethniké Hetária“ ausgezeichnete Dienste geleistet. Schließlich sei erwähnt, daß etwa 80 Spaniolische Juden, größtentheils aus Salonik und Smyrna, als Freiwillige sich meldeten und angenommen wurden.

\*) Schon bis Mitte Mai wurden 150 Albanesen in Uesküep als Häftlinge zurückgesandt, welche im eigenen Lande plünderten und sich anderer schwerer Verbrechen schuldig machten.

(Tripolis.) An dieser Stelle müssen auch die halb freiwilligen, halb zwangsweisen Rüstungen in Tripolis erwähnt werden, wenn sie auch nicht in den Krieg gegen Griechenland zum Einsatz gelangten. Türkischerseits wurde behauptet, daß dieselben als Reserve für diese kriegerischen Ereignisse gelten. In Wirklichkeit sind jedoch dieselben gegen die Französischen Aspirationen und Bemühungen an der vielfach unbestimmten oder zweifelhaften Grenze zwischen Tunis und Tripolis gerichtet. Es wurden im Laufe des Jahres vier Wachtbasen und fünf Waffendepots errichtet, Waffen an die Bevölkerung verteilt und dieselbe abwechselungsweise im Infanterie- und Kavalleriedienst instruiert, worauf die Eingeeübten mit einem Zertifikat entlassen wurden, außerdem zwei halbpermanente Regimenter aus dem Stamme „Kol-oghlu“ und aus einem andern Stamme mit dem Namen Hamidie errichtet.

(Rekrutierung.) Die von verschiedenen Seiten gemachte Angabe, daß die Rekrutierung des Berichtsjahres vorzeitig während der Mobilmachung erfolgte und daß die Ausgehobenen sofort in die Feldarmee eingereiht wurden, ist irrtümlich. Im Gegentheil, die Rekrutierung wurde verschoben und hat erst Anfang August begonnen (in den mobilisierten Redif-Bezirken durch die zurückgebliebenen Depotoffiziere,\*) was mannigfache Schwierigkeiten ergab; der Operationsarmee wurden erst im Monat November und Dezember zur Deckung der großen Krankenabgänge 20 000 Rekruten zugewiesen, etwa 12 000 Mann der Thessalischen Armee und 8000 Mann dem Epiruskorps.

### m. Transport.

Die mobilgemachten Truppen hatten folgende Transportverhältnisse zu bewältigen: die Europäischen Bataillone: 1. Marsch zur nächsten Eisenbahnstation; 2. Bahntransport; 3. Marsch von den letzten Eisenbahnstationen Karafaria, Sorovitsch, Monastir oder Salonik; 4. von den drei erstgenannten Stationen\*\*) Marsch zur Operationsarmee; von Salonik Seetransport nach dem Landungsplatz Katherina und von dort Marsch zur Armee. Die Asiatischen: 1. Marsch zum Einschiffungshafen oder zur Eisenbahnstation; 2. Seetransport nach Rodosto; 3. Marsch von Rodosto nach der Eisenbahnstation Muratli und sodann dasselbe wie die Europäischen ad 2, 3 und 4. — Bei den Europäischen Truppen erforderten diese Transportverhältnisse durchschnittlich eine Woche, bei den Asiatischen zwei Wochen; unverschuldete Störungen des See- und Eisenbahntransportes natürlich ausgeschlossen.

(Landtransport.) Die größte Entfernung zum Einschiffungshafen bezw. zur Eisenbahnstation hatte das Bataillon Toffia zum Hafen Zneboli (120 km) und das Bataillon Ermenel zur Station Konia (150 km). Verzögerungen der weiteren Fußmärsche wurden hervorgerufen durch den schlechten Zustand des Straßenwesens im Anmarschgebiet\*\*\*) und nicht rechtzeitig bezw. nicht genügend vorbereitete Vorkehrungen für die Verpflegung und Unterkunft der Truppen.

\*) und die denselben zugetheilten Wachtbataillone von 20 bis 30 Mann der Linie oder einberufene Infanterie (Reservemannschaft).

\*\*) Der Mangel einer Eisenbahnverbindung zwischen Monastir und Janina, welche wiederholt geplant war, machte sich bei der Konzentration und Verpflegung des Epiruskorps sehr empfindlich geltend. Sofort nach Kriegsende wurden zwei Projekte, 1. über Mesne, 260 km, 2. über Arania und Diskata, 210 km, ausgearbeitet, welche nun wieder der Ausführung harren.

\*\*\*) Schon bei Beginn der Mobilmachung mußten die Bilajets-Ingenieure von Salonik, Monastir und Janina größere Straßenreparaturen vornehmen, von Katherina nach Elafona

(Seetransport.) Zu demselben wurden während der ganzen Transportperiode 43 Schiffe der staatlichen Schiffsahrtsgesellschaft „Mafussch“ und der Kriegsmarine (wovon 32 ununterbrochen Dienst machten) verwendet, ferner wurden 13 Fahrten von 5 Privatschiffen befohrt. Die Türkischen Transportdampfer der „Mafussch“ sind fast durchweg wenig seetüchtige, alte austrangirte Englische Handelstamper. Die eingeschifften Truppenstärken betragen stets das Doppelte und sogar hier und da das Dreifache, was Europäische Armeen als Maximum rechnen; freilich sind die Entfernungen kurz. Das schlechte Schiffsmaterial brauchte immerhin bis 30 Stunden von Trapezunt und bis 20 Stunden von Samsun bis Konstantinopel; bis 12 Stunden von Zsmidt und bis 10 Stunden von Konstantinopel nach Rodosto. Zu längeren Transporten, nach Salonik, wäre das schlechte Schiffsmaterial nicht fähig gewesen. Diese wurden jedoch aus Furcht vor der Griechischen Flotte, angesichts der Aktionsunfähigkeit der Türkischen Flotte, unterlassen und die zu diesem Zwecke neuerbaute Verbindungsbahn Konstantinopel — Salonik benutzt.

(Bahntransport.) Die mit hoher Garantie und ausschließlich zu militärischen Zwecken erbaute Verbindungslinie hat sich jedoch nicht bewährt und, trotzdem der Privatverkehr gänzlich eingestellt wurde, wiederholt verjagt. Die Hauptursachen des Verjagens waren: 1. Ungenügendes Betriebsmaterial, nur 29 Lokomotiven und 840 Waggons; Aushülfe mußte die anschließende Orientbahn leisten. 2. Ungenügendes Personal, besonders Maschinisten; während der Transportperiode mußten solche aushülfsweise von der Orientbahn angesprochen und neue im Ausland engagirt werden, die mit den Fahrverhältnissen der viele Terrainschwierigkeiten überwindenden Linie nicht bekannt waren. 3. Das ungünstig profilierte Verbindungsgeleise Ferre Bodoma, welches nur von schwachen Zügen oder mit zwei Maschinen befahren werden kann. Große Schuld an den Stockungen, die wiederholt entstanden waren — die längste Stockung dauerte 5 Tage; einmal waren über vier Züge auf einer Station massirt, einmal warteten 14 Bataillone auf den Abtransport von der Station Muratli — trug jedoch auch die Türkische Kriegsverwaltung. Der günstigere und leistungsfähigere Weg wäre Dedeagatsch — Feredschik gewesen. Der Hafen Dedeagatsch liegt jedoch außerhalb der Dardanellen und schien daher der Türkischen Kriegsverwaltung gefährdet. Es hätte aber nach den dringenden Anträgen der Orientbahn die Station Tschorlu, welche vier Nebengeleise und alle Ladevorrichtungen zu Militärtransporten besitzt, während Muratli nur ein Nebengeleise und keine Ladevorrichtungen hat, als Abgangstation gewählt werden sollen. — Dem Türkischen Kriegsministerium fehlen eben militärische Eisenbahnsachleute und ein Dienst- und Ueberwachungsapparat für die Funktionirung der Eisenbahnen im Kriege, die Zwischenstelle, das Bauteurministerium, ist ein hemmendes bürokratisches Element. Die vielen gemeinsamen Kommissionen, welche erst ernannt wurden und funktionirten als die erwähnten Fraktionen eintraten, konnten nicht das im Frieden Versäumte nachholen, alle Mißstände à la minute, wie es die vielen unsinnigen Befehle, die erlassen wurden, wünschten, abschaffen und einen glatten Gang der Eisenbahntransporte improvisiren. — Dem Referenten liegen nur verlässliche Daten über den Abtransport von der Station Muratli der Orientbahn vor: In der 1. Transportperiode vom 24. Februar bis 10. April wurden in 71 Militärzügen

mußten 25 Nothbrücken erbaut werden. Am elendsten waren die Straßenverhältnisse in Epirus, von Janina nach Luross und Preveza. — Im Dezember mußten 5000 Mann die Straße Setvibische — Clafsona ausbessern.

80 Bataillone mit 1155 Offizieren, 58 826 Mann, 12 672 Pferde, 41 Waggons Effekten, 73 Waggons Munition und 14 Waggons Sonstiges, zusammen 3147 Waggons, expedirt; in der 2. Transportperiode vom 15. April bis 14. Juni\*) in 86 Militärzügen 1070 Offiziere, 71 457 Mann, 14 914 Pferde, 5 (?) Waggons Effekten, 409 Waggons Munition und 2 Waggons Sonstiges, zusammen 2480 (?) Waggons. — In beiden Perioden also nicht einmal durchschnittlich zwei Züge pro Tag. In der ersten Periode wurden nur in zehn Tagen 3 und in einem Tage 4 Züge (die höchste Leistung) und in der zweiten nur an drei Tagen 3 und an einem Tage 4 Züge expedirt; die übrige Zeit 2 oder 1 Zug pro Tag oder tagelange Stockungen. Hierbei sei bemerkt, daß die Orientbahn die Expedirung von acht Zügen zusicherte; es scheint, daß sie die Zusicherung eingehalten hätte, wenn die Verbindungslinie ihren Verpflichtungen nachgekommen wäre.

Die Eisenbahntransportkosten\*\*) betragen:

Verbindungsbahn Konstantinopel—Salonik . . .	4 400 000 Francs,***)
Anatolische Bahn . . . . .	2 100 000 "
Salonik-Monastir-Bahn . . . . .	1 200 000 "
Orientbahn . . . . .	2 800 000 " †)

#### n. Türkischerseits aufgebrauchte und verwendete Streitkräfte zum Kriege.

Nachdem in allen bisher erschienenen Publikationen diese Nachweisungen — deren Zusammenstellung bei dem gänzlichen Mangel offiziellen Türkischen Materials und der vielen während der Durchführung der Mobilmachung erfolgten Abweichungen und Veränderungen ungemein schwierig ist — vielfache Irrthümer aufweist, so folgt nachstehend eine ausführliche aus den besten Quellen geschöpfte Uebersicht.

Für die Thessalische Armee wurden mobil gemacht und derselben zugetheilt:

##### a. Nizam- (Einien-) Truppen.

Vom 2. Korps (Adrianopel) Infanterie-Bataillone: IV/10., IV/13., III, IV/14., I, II, III, IV/15.; zusammen 8 Bataillone.

Vom 3. Korps (Salonik) Schützen-Bataillone: V, VI, XVIII, Infanterie-Bataillone: I, II, IV/17., IV/18., II/21., II, III/23., I, II, III, IV/24., I/65., I/69; zusammen 18 Bataillone.

\*) Die weiteren mit großen Unterbrechungen expedirten Sonderzüge und die Expeditionen mit gewöhnlichen Personen- und Lastzügen nicht gerechnet.

\*\*) Die Kosten wurden Ende des Jahres durch ein Vorschußarrangement auf die Kriegsschadigungszahlung seitens der Pforte beglichen.

\*\*\*) Wovon 800 500 noch unbezahlt für den Gesamttransport von 3980 Offizieren und 175 820 Mann (diese beiden Ziffern begreifen auch den internen Verkehr von einer Station zur anderen und in der Richtung von Salonik nach Dekeagatsch, welche Truppentransporte mit rund 650 Offizieren und 15 000 Mann angenommen werden können, 35 120 Pferde und Maulthiere, 3 520 000 kg Militäreffekten, 8 550 000 kg Proviand und Munition; im Ganzen ungefähr 8000 Waggons, wovon 400 Ambulanz-Waggons.

†) Die Orientbahn beförderte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 auf dem Konstantinopeler Reg: I. Klasse 339, II. Klasse 4261, III. Klasse 174 000 Militärpersonen, 35 711 Pferde und Maulthiere, 14 200 Tonnen Militärgerät; auf dem Saloniker Reg: I. Klasse 330, II. Klasse 4317, III. Klasse 209 500 Militärpersonen, 36 281 Pferde und Maulthiere und 10 936 Tonnen Militärgerät (interner Verkehr und Rücktransport eingerechnet).

## Kavallerie.

Vom 1. Korps (Konstantinobel) Regiment Nr. 6,\*) vom 3. Korps Regiment Nr. 13, 14, 15, 16, 18 zu 5 Eskadron; zusammen 30 Eskadron.

## Artillerie.

Vom 3. Korps 3 reitende Batterien, 6 fahrende Batterien des 13., 3 des 14., 3 des 15., 2 des 17. Regiments und 2 Haubitzen-Batterien und 4 neuformirte Gebirgs-Batterien; vom 5. Korps (Damaskus) 6 Batterien vom 27. und 6 vom 28. Regiment;\*) zusammen 35 Batterien.

## b. Redistruppen.

Vom 1. Korps alle Bataillone der Regimenter Nr. 1 bis 16; zusammen 64 Bataillone.

Vom 2. Korps die Bataillone I, II, III, IV/17., I, II, III, IV/18., I, II, III, IV/19., I, II, III, IV/20., IV/21., I, III, IV/22., II, IV/23., I, II, III, IV/24., I, II, III, IV/25., I, II, III, IV/26., I, II, IV/27., I, IV/28., I, IV/29., II, III/30., I, II, III, IV/31., I, II, III, IV/32; zusammen 51 Bataillone. Hiervon blieben jedoch die Regimenter 17, 18, 19, 20 als mobile Reserve in ihrem Korpsbereich, und somit wurden bei der Thessalischen Armee nur 35 Bataillone verwendet.

Vom 3. Korps die Bataillone I, II, III/37., I, II, III, IV/39., I, II, III, IV/40., II, III/41., I, II, III, IV/42., III, IV/43., I, II, III/44., III, IV/45., I, II, III/46., II, III, IV/47., II, IV/48; zusammen 32 Bataillone; hiervon blieben jedoch III/39 in Kovibazar, II/40 und II/41. in Salonik und III/41. in Drama zurück; III, IV/40. hat der Einberufung nicht Folge geleistet, so daß zur Thessalischen Armee nur 26 Bataillone gelangten.

Vom 4. Korps alle Bataillone der Regimenter Nr. 53, 54, 55, 56; zusammen 16 Bataillone.

## c. Mustahfi; (Landsturm).

Vom 3. Korps Division Salonik und Smyrna, zusammen 28 Bataillone.

Für das Korps von Epirus wurden mobil gemacht und demselben zugeweiht:

## a. Nizamtruppen.

Vom 2. Korps die Bataillone I, II, III, IV/11., I, II, III, IV/12.; zusammen 8 Bataillone.

Vom 3. Korps die Bataillone I, III, IV/21., I, II, III, IV/22., IV/23.; zusammen 8 Bataillone; Kavallerie-Regiment Nr. 17 mit 5 Eskadron.

Artillerie: 3 fahrende Batterien des 14., 1 des 17., 2 des 18. und 1 Gebirgs-Batterie des 17. Regiments; ferner würden 2 Gebirgs-Batterien neu formirt; zusammen 9 Batterien.

## b. Redif.

Vom 2. Korps die Bataillone I, II, III/21., II/22., I, III/23., III/27., II, III/28., II, III/29., I, IV/30.; zusammen 13 Bataillone.

Vom 3. Korps die Bataillone I, II, III, IV/33., I, II, III, IV/34., I, II, III, IV/35., I, II, III, IV/36., IV/37., I, II, III, IV/38., I, IV/41., I, II/43., IV/44., I, II/45., I/46., I/47., I, III/48.; zusammen 32 Bataillone. Hiervon blieb jedoch II/36. in Dibrazia zurück, so daß nur 31 Bataillone zum Korps gelangten.

\*) welches dem 3. Korps attached.



### c. Streitkräfte des stehenden Heeres.

Die Griechen hatten folgende reguläre Streitkräfte zur Verwendung im Kampfe an der Grenze mobilgemacht:

1. Division: 1. Infanterie-Brigade — 1. und 2. Infanterie-Regiment; 2. Infanterie-Brigade — 3. und 4. Infanterie-Regiment; die Evzonen-Bataillone Nr. 2, 4, 7, 11. Das 3. Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons; das 3. Artillerie-Regiment zu 7 Batterien; 2 Kompagnien Genie.
2. Division: 3. Infanterie-Brigade — 3. und 7. Infanterie-Regiment, 4. Infanterie-Brigade — 8. und 11. Infanterie-Regiment; das 12. unabhängige Bataillon; die Evzonen-Bataillone Nr. 6, 8, 9; das 2. Kavallerie-Regiment zu 4 Eskadrons (davon 3 unberittene), die 4. Eskadron des 4. Kavallerie-Regiments; das 2. Artillerie-Regiment zu 8. Batterien; 2 Kompagnien Genie.

Die Gesamtstärke dieser in Thessalien aufgestellten Truppen belief sich am 10. April, zu welchem Zeitpunkte die Neuformationen noch nicht eingetroffen waren, auf 42 255 Gewehre, 730 Reiter und 96 Geschütze.

3. Division: 5. Infanterie-Brigade — 6. und 10. Infanterie-Regiment; 3. Evzonen-Bataillon. 6. Infanterie-Brigade — 9. und 12. Infanterie-Regiment; 1. und 10. Evzonen-Bataillon; 3 Eskadrons des 1. Kavallerie-Regiments; das 1. Artillerie-Regiment zu 8 Batterien; 5 Kompagnien Genie.

Die Stärke dieser in Epirus aufgestellten Division betrug am 15. April 22 438 Gewehre, 240 Reiter, 48 Geschütze.

Zu verschiedenen Zeitpunkten wurden die Zöglinge der Militärschulen theils in die Feldarmee eingereiht, theils dem Kriegsministerium und verschiedenen militärischen Etablissements zur Dienstleistung zugetheilt; alle Reserveoffiziere wurden einberufen, auch diejenigen, welche in der Militärpolizei in Verwendung standen; die Mannschaften der Gendarmerie und der Militärpolizei wurden ihren Truppenkörpern zugetheilt und für den Sicherheitsdienst Bürgerwehren und andere lokale Institutionen verwendet, alte dienstfähige, pensionirte Offiziere wurden reaktivirt und zur Feld- und Garnisondienstleistung herangezogen; den dienstpflichtigen Deputirten wurde es freigestellt, einzurücken oder nicht, und sind thatsächlich beinahe alle zeitweise eingerückt.

Die Rekrutirung für das Jahr 1897 wurde vertagt. Die Einberufung der „Befreiten“ sowie zwei der jüngsten Jahrgänge der Territorialarmee (1884 und 1883) wurde wiederholt diskutirt und beschloffen, aber nicht publizirt und durchgeführt.

### d. Menschenmaterial, Neuformationen.

Die Gesamtzahl der einberufenen 10 Jahrgänge (1885 bis 1894) soll 210 407 Mann betragen haben, eingerückt sollen dagegen nur 85 228 Mann sein. Die große Differenz zwischen den Einberufenen und den Eingerückten ergibt sich dadurch, daß merkwürdigerweise das ganze Menschenmaterial jeden Jahrganges, also Unausgebildete, Befreite und im Auslande Abwesende, einberufen und mitgerechnet wurde. Diese Zahl der Unverwendbaren, Unabkömmlichen und Nichterreichbaren soll mehr als die Hälfte des ganzen Menschen-

materials betragen, so daß der wirkliche Abgang, d. h. die Zahl der Nichteingrückten, nur etwa 15 Prozent betragen dürfte.

Die ersten drei Einberufungen von 8 Jahrgängen (1887 bis 1894) lieferten thatsächlich über 60 000 Mann, zu deren Einreihung die vorhandenen Friedenskadres nicht genügten.\*) Es wurde daher durch verschiedene Erlasse die Errichtung nachfolgender Neuformationen beschloffen: Am 20. März 10 Infanterie-Bataillone, um die Regimenter auf 4 Bataillone zu bringen; 6 Eskadrons, um die 3 Kavallerie-Regimenter auf 6 Eskadrons zu bringen; 5 Gebirgs-Batterien; 3 Munitions-Kolonnen. Am 21. März wurden die neuformirten vierten Bataillone von 6 Infanterie-Regimentern zur Formirung von 2 neuen Regimentern Nr. 11 und 12 zu 3 Bataillonen bestimmt. Nach der Durchföhrung hatten vier Regimenter (Nr. 1, 3, 7 und 8) 4 und acht Regimenter (Nr. 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11 und 12) 3 Bataillone.

Am 4., 8. und 11. April sollten 4 selbständige Infanterie-Bataillone errichtet werden, was jedoch nicht durchgeführt wurde.

Am 20. April 6 Infanterie- und 2 Evzonen-Bataillone. Ferner 2 Batterien und 2 Eskadrons; diese Formationen wurden zwar aufgestellt, blieben jedoch während des Krieges ohne Pferde und wurden von aus allen Waffen gemischten Chargen kommandirt und größtentheils nur als Fußtruppe verwendet.

Am 21. April 1 Bataillon Gendarmerie und 1 Bataillon Militärpolizei, welche während des Krieges nur theilweise zur Aufstellung gelangten.

#### e. Gang der Mobilmachung.

Die Einberufung brachte, wie bereits erwähnt, diesmal ein viel besseres Ergebnis als im Jahre 1885.\*\*) Nur nach der Einberufung der letzten zwei Jahrgänge mußte der Minister des Innern die Provinzialbehörden zur Beschleunigung der Einrückung wiederholt dringend ermahnen. Die größte Schwierigkeit bildete wohl der Mangel an Offizieren — es fehlte rund die Hälfte des Bedarfes — welcher doppelt fühlbar wurde, als viele Truppeneinheiten wohl höhere Stärken erreichten als vorgeschrieben war; manche sogar die doppelte Stärke. Dies erklärt sich dadurch, daß die mobilgemachten Truppen keine Ergänzungskadres und Depots zurückließen; die meisten der auf den Kriegsschauplatz abgehenden Transporte schlossen sich der ersten besten Abtheilung, die sie trafen an, und erst die Neuformationen wurden zu einem Reservoir des überzähligen Menschenmaterials. Durch die angeführten Mißstände und den Mangel an Offizieren und Unteroffizieren bildeten somit alle neuen Formationen und viele der alten keine festen Truppentörper, sondern nur eine willkürliche Menschen-schaar ohne genügenden inneren Halt.

#### f. Ausrüstung.

Eine vollständige Ausrüstung erhielten nur die ersten vier Reserve-Jahrgänge. Die folgenden erhielten nur einzelne Kleidungsstücke, alle jedoch eine Decke. — Die Ausrüstungsvorräthe befanden sich im Magazin von Larissa in der größten Unordnung und waren theilweise verderben, dagegen blieben in Korfu einige Tausend Schuhe liegen, während ein Theil der Truppen ohne staatlich geliefertes

\*) Dieselben erforderten auf den vorgeschriebenen Kriegsstand rund 35 000 Mann.

\*\*) Von den im Auslande weilenden Wehrpflichtigen sollen nahezu 65 Prozent eingedrückt sein.

Schuhwerk in den Feldzug ging. Einige Tage vor der Kriegserklärung langten 10 000 in Frankreich bestellte Uniformen an, welche jedoch nur zum geringen Theile ihrer Verwendung zugeführt werden konnten.\*) Bezüglich der Neuanschaffung von Gras-Gewehren siehe Ersten Theil S. 95.

### g. Pferdewesen.

Bei Erlass der ersten Einberufungsordre für Reservisten betrug der Pferdebestand der Kavallerie 539 Pferde, der Artillerie 618 Pferde und 204 Maulthiere; außerdem waren zu Trainzwecken 111 Maulthiere in den drei General-Kommanden vorhanden. Neu angekauft wurden 500 Artilleriepferde und 400 Kavalleriepferde in Ungarn und 300 Maulthiere in Italien, welche in sechs Partien in der Zeit vom 13. März bis 15. April eintrafen. Das Pferde-Requisitionsgesetz wurde am 27. Februar für die Thessalische und Akarnanische Provinz und am 15. März für ganz Griechenland veröffentlicht und in Anwendung gebracht. Von den requirirten Pferden wurden jedoch nur etwa 5 Prozent für die Kavallerie und Artillerie tauglich befunden, der Rest konnte nur für den Train verwendet werden. Der Pferdemangel war daher während der Mobilmachung und des ganzen Feldzuges groß. Zur Fortschaffung der Artillerie-Munitionskolonnen mußten im letzten Moment Miethpferde requirirt werden, und 10 Eskadren blieben theilweise oder gänzlich während des ganzen Krieges ohne Pferde!

Zur Verwendung gelangten auf dem Thessalischen Kriegsschauplatz 862 Artillerie-, 730 Kavalleriepferde und 1500 Maulthiere; in Epirus 265 Artillerie-, 240 Kavalleriepferde und 400 Maulthiere, zusammen somit 2097 Pferde und 1900 Maulthiere.

### h. Transport.

Zum Transport der etwa 28 000 Reservisten vom Peloponnes wurde die Bahnlinie Tripoliza—Athen verwendet. Es wurden im Ganzen 64 Militärzüge durchschnittlich nur mit 300 Mann transportirt; der Rest mit den gewöhnlichen Personenzügen. Der Transport auf das Thessalische und Epirotische Kriegstheater erfolgte durch Schiffe der Kriegsmarine und der Handelsflotte; Beide haben den gestellten Anforderungen vollkommen genügt. Der Umstand, daß noch Ende Februar in Athen beinahe 23 000 Mann angesammelt waren, fällt nicht diesen, sondern der Kriegsverwaltung zur Last. Von Volo nach Larissa und Kalabaka leistete die Bahnlinie zwar gute Dienste; die Bahn hat sich jedoch infolge ungenügenden Betriebsmaterials und Personals militärisch als nicht genügend leistungsfähig erwiesen.

### i. Freiwilligen-Angebote „Ethnik Hetaïria“.

Diese nationale Vereinigung war das treibende Element zum Kriege; ihr fällt die Hauptschuld an der unglücklichen Katastrophe zu, von welcher Griechenland betroffen wurde, so daß sich Referent an dieser Stelle ausführlicher mit ihr beschäftigen muß, als sie vom militärischen Standpunkte aus verdient. Der Ursprung der Vereinigung ist auf die 1814 in Odeffa errichtete „Philik Hetaïria“\*\*) und

\*) Im Winter 1808 bildete sich in Athen ein Hilfsverein zur Bekleidung der Armee!

\*\*) Die sich in den Griechischen Freiheitskriegen hohen Ruhm erwarb, ihren Namen aber auch durch entsetzliche Grausamkeit und rücksichtslose Mäanderungssucht sowie Intriguen im eigenen Lande besetzte.

auf die während der Regierung des Königs Otto errichtete „Hetäria Epiterike“ zurückzuführen. Die neue Vereinigung entstand im Jahre 1895 mit dem Hauptzweck, die Union aller Griechen und die Eroberung Byzanz' vorzubereiten, und mit der vorläufigen Aufgabe, Kreta für Griechenland zu gewinnen. Der Kretensische Aufstand im Jahre 1896 wurde thatsächlich von ihr angefaßt und unterstützt. Die Vereinigung wurde geleitet von der Befehle ausübenden „unsichtbaren Oberleitung“ und dem geschäftsführenden „sichtbaren Komitee“. An der Spitze des letzteren stand der ehemalige Bürgermeister von Athen und jetzige Abgeordnete Michael Melas. Die Mitgliederzahl des In- und Auslandes soll beinahe 1 Million erreicht haben. Für die große Verzweigung spricht die Thatsache, daß vor dem Kriege mehr als 600 Offiziere, also etwa dreiviertel des gesammten Korps, der Vereinigung angehörten. Ebenso groß war die Mitgliederzahl unter den Beamten; selbst Minister, Hofbeamte — man spricht sogar von Mitgliedern der königlichen Familie — gehörten dem Geheimbunde an, welcher sich im ganzen Griechenthum der größten Sympathie und Achtung erfreute.

Der von der „Ethische Hetäria“ gewählte Wahlspruch „En tuto nika“ (In diesem Zeichen wirst Du siegen) ging freilich nicht in Erfüllung. Die Vereinigung hat die gemachten Versprechungen und die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt trotz aller moralischen und materiellen Hülfe, die ihr auch von Seiten der Regierung zu Theil wurde. Inzwischen sei konstatirt, daß die Monatsbeiträge der Mitglieder, die mit 50 Centimes begannen, und die freiwilligen Schenkungen im Ganzen 1 149 694,15 Francs ergaben, wovon 936 304,20 Francs verausgabt wurden, somit ein Rest von 213 389,95 Francs verblieb.

Aufgestellt wurden von der „Ethische Hetäria“ 16 Abtheilungen, an deren Spitze die nachbenannten Führer standen: Parnassos Mylonas, Drakas, Dinas, Peristerakis, Sarandis, Barazzos, Abianitis, Menos (Geistlicher), Hadjipetros (Offizier), Kasalapulos (Offizier), Jamis, Kektokis, Herauris, Mdarelid, Jerna und Orlow (Russe). Den Oberbefehl führte Alexander Mylonas (Offizier). Die Abtheilungen zählten 100 bis 200 Mann. Die Gesamtzahl soll nur 2618 Mann und nicht, wie es allgemein hieß, etwa 5000, erreicht haben. Außerdem wurde für Epirus eine Bande ausgerüstet, deren Stärke zwischen 500 und 600 Mann schwankte.

### Griechische Freiwillige.

Die Kriegsbegeisterung brachte 9489 auswärtige Griechen als Freiwillige nach Athen, und zwar 4123 aus der Türkei, 1700 aus Rumelien, 785 aus Amerika, 1373 aus Rumänien, 1177 aus Rußland, 121 aus Frankreich, 31 aus Oesterreich-Ungarn, 131 aus England, 25 aus Italien, 12 aus Deutschland, 4 aus der Schweiz, 2 aus Belgien und 5 aus Indien. Dieselben wurden empfangen, unterstützt und ausgerüstet — sofern sie unbemittelt waren — von der „Ethische Hetäria“ und gelangten nach dem am 21. März publizirten Gesetz größtentheils in die Neuformationen zur Eintheilung; die übrigen wurden theils von der „Ethische Hetäria“ verwendet oder bildeten auf eigene Faust kleinere Abtheilungen, meistens unter Griechischen Offizieren.\*)

\*) Die Zahl der Griechischen Offiziere, die in den von der „Ethische Hetäria“ gebildeten Abtheilungen im Kampfe gefallen, betrug nach der „Rechtfertigungs“-Publication der Vereinigung 30.

## Fremde Freiwillige.

So wie jeder Orientkrieg brachte auch dieser Schaaren berufsmäßiger Landknechte und Revolutionäre (selbst Sozialisten und Anarchisten), keuteluftiger Abenteurer und Deserteure, kriegslustiger junger Militärs und entlausener Studenten, begeisterter Philhellenen und sonstiger Schwärmer nach Griechenland. Die Angaben über deren Gesamtzahl sind sehr schwankend, weil sich nicht Alle der geforderten Eidesleistung unterwarfen und nicht Alle die Unterstützung der Regierung in Anspruch nahmen. Die Griechischerseits publizierte Zahl von 3064 dürfte jedoch der Wirklichkeit nahe kommen. Hiervon waren 2783 Italiener, 187 Franzosen, 67 aus Oesterreich-Ungarn, 11 Russen, 7 Belgier, 7 Schweden und 2 Norweger. Wirklich zur Aufstellung gelangten: eine Brigade Garibaldiner\*) unter Ricciotti Garibaldi, welche die Stärke von etwa 1000 Mann erreichte; eine etwa halb so starke Abtheilung unter dem Italienischen Abgeordneten Cipriani, eine Abtheilung von über 300 Italienern unter dem Obersten Bertet, welche nach Epirus entsendet wurde, und schließlich die mit Befehl vom 17. (publizirt 21.) März beschlossene Philhellenische Legion aus gemischten ausländischen Elementen, unter dem Kommando des Griechischen Artilleriehauptmanns Barataffi, deren Maximalstand nur 150 betrug. S. A.

## Krieg zwischen den Niederlanden und Atjeh. 1897.

(Vergl. die Kartensizze zum XXIII. Jahrgang.)

Wenn in dem Bericht über die Kämpfe des Jahres 1896 in Atjeh die Ansicht ausgesprochen wurde, daß dieselben noch nicht ihrem Ende entgegen zu gehen schienen, so haben die Ereignisse des Jahres 1897 dieser Vermuthung nur durchaus Recht gegeben, denn Toekoe Demar und seine zahlreichen Anhänger haben es verstanden, die nicht unbeträchtlichen Niederländischen Streitkräfte bis auf den heutigen Tag fortgesetzt in Thätigkeit zu halten.

Veranlaßt durch den Abfall Toekoe Demars waren diese im Laufe des Jahres 1896 ganz erheblich vermehrt worden. Es standen am 1. Juli 1896 332 Offiziere (8 Generalstabs-, 210 Infanterie-, 6 Kavallerie-, 32 Artillerie-, 11 Genie-, 1 Marschauptsee-\*\*) 21 Verwaltungs- und 43 Sanitätsoffiziere) und 8731 Unteroffiziere und Gemeine, darunter 4050 Europäer (zusammengesetzt aus 6654 Infanteristen, 170 Kavalleristen, 729 Artilleristen, 171 Pionieren, 188 Marschauptsee-, 51 Mann Verwaltungs- und 768 Mann Sanitäts- und Lazarethpersonal) nach amtlichen Angaben in der Kolonie, mithin rund 3000 Mann mehr als Dezember 1895 (vergl. 1896, S. 580). Durch allerlei Abgänge verminderten sich diese Zahlen um etwas bis zum Schlusse des Jahres 1896; immerhin verblieb am 1. Januar 1897 noch eine Stärke von 323 Offizieren und 7876 Unteroffizieren und Mannschaften, darunter 3410 Europäer.

\*) Ausgerüstet, bewaffnet und unterhalten von Griechenland.

\*\*) Polizeitruppe. Vergl. 1896, S. 572.

Von dieser Truppenmacht standen in Kota Radja und zugehörigen Werken rund 250 Offiziere mit 5900 Mann und auf 15 Posten innerhalb der konzentrierten Linie\*) vertheilt rund 60 Offiziere und 2000 Mann; daneben waren 2 Posten auf den Inseln Bray und Weh mit 5 Offizieren und 206 Mann Marinetruppen besetzt.

Außer dem Posten Tjot Soe waren sämtliche außerhalb der konzentrierten Linie belegenen Militärposten nach Toekoe Demar's Abfall geräumt und geschleift, gegen Ende des Jahres 1896 jedoch wieder vier Posten und zwar zu Loknga in den XXV. Roekims,\*) zu Samahani und Indrapoeri in den XXII. Roekims und zu Tjot Mantjong in den XXVI. Roekims eingerichtet worden. Die Gesamtbesatzung derselben bestand am 1. Januar 1897 aus 63 Offizieren und 1937 Mann.

Anfang des Jahres wurde der Befehl gegeben, das Korps der Maréchaussées auf 5 Offiziere und 362 Unteroffiziere und Mannschaften (darunter 20 Europäer) zu erhöhen, und die Ermächtigung ertheilt, die Truppe auch im kleinen Kriege außerhalb der konzentrierten Linie zu verwenden.

Wenn wir nun einen Rückblick auf die kriegerischen Ereignisse des Berichtsjahres werfen, so werden wir finden, daß diese weniger aus einzelnen großen Schlägen bestehen, die die Niederländischen Truppen gegen die auführerischen Stämme unter Toekoe Demar führen konnten, als wie zumeist in fortwährendem Aufstreben und Vertreiben von feindlichen Banden, eine äußerst anstrengende und aufreibende Thätigkeit, zumal wenn man die ungünstigen klimatischen Einflüsse des Landes auf den Gesundheitszustand und die unzugänglichen gebirgigen Gelände-Verhältnisse dabei in Betracht zieht.

Diesen von den Niederländern geführten kleinen Krieg, der zu häufigen Zusammenstößen führte, im Einzelnen zu schildern, würde viel zu weit führen, wir geben daher in Nachstehendem nur den Verlauf einiger größerer Expeditionen nach den amtlichen Berichten des „Militär-Beckblads“ wieder.

Bereits am 1. Januar verließ eine größere Abtheilung unter Führung des Oberstlieutenants Soeters, bestehend aus dem 12. Infanterie-Bataillon, einer mit Schnellladern bewaffneten Kompagnie des 3. Infanterie-Bataillons, einer Sektion Hinterlademörser und einer Abtheilung Genietruppen Kota Radja, um Toekoe Demar in Gentoet zu überfallen. Zu diesem Zweck wurde der Expedition das Korps Maréchaussées beigegeben. Die ganze Abtheilung ging auf Transportschiffen nach der Kroeng Raba Bai unter Begleitung der Kriegsdampfer „Prinz Hendrik“, „Rias“ und „Malassar“ und wurde am 2. Januar am Bestimmungsorte ausgeschifft. Bei dem Vormarsch auf Gentoet erhielt die Vorhut Feuer, der Ort selbst wurde jedoch verlassen gefunden, da Toekoe Demar bereits in der Nacht mit seinen Streitkräften in das Gebirge abgezogen war. Verlust 5 Tödt und 10 Verwundete auf Niederländischer Seite.

An den folgenden Tagen wurde die weitere Umgegend auch von Lohong aus abgesucht, jedoch ohne Erfolg.

Anfang Februar wurde der Militärposten in Samahani aufgegeben und nur der Posten Indrapoeri in den XXII. Roekims als solcher besetzt gehalten. Die Besatzung desselben wurde durch das 6. Bataillon und Theile des 9. Bataillons verstärkt. Das Kommando übernahm Oberstlieutenant van Heutz, dem am 14. des Monats noch 4 Brigaden Maréchaussées, 1 Peloton Infanterie mit Schnellladern, 2 Pelotons Kavallerie und eine Sektion Gebirgsartillerie zugetheilt wurden.

\*) Vergl. 1896, S. 568.

Oberlieutenant van Heutz unternahm mit diesen Truppen im Verein mit der Besatzung des festen Postens zu Tjot Mantjong in den XXVI. Moekims einen Zug gegen die feindliche Stellung bei Kota Ba Theue im Gebirge der V. Moekims Montassil. Hier hatte der Feind drei Bantings\*) stark besetzt, aus denen er jedoch durch das Feuer der Artillerie vertrieben wurde. Tags darauf wurden mehrere Bantings bei Gle-Kelen genommen, worauf die Kolonne nach Indrapoeri zurückging. Am 29. wurde ein Zug nach Gleiang unternommen und die feindlichen Banden von dort vertrieben, mehrere Führer unterwarfen sich, Toekoe Demar war nach der Landschaft Daja abgezogen. Am 22. März wurde der Bandenhauptling Toekoe Tjoet Santengah bei Mampreh überfallen und getödtet.

Für Indrapoeri wurde eine mobile Kolonne, aus 6 Kompagnien Infanterie, 1 Peloton Kavallerie, 1 Sektion Gebirgsartillerie, 1 Abtheilung Genietruppen, 2 Ambulanzen und Train bestehend, bestimmt; für die Errichtung des verstärkten Lagers dortselbst wurden 85 000 Gulden erforderlich. Ferner wurde Kroeng Raja an der Bai gleichen Namens als Abschluß der festzuhaltenden Küstenlinie Kroeng Raba—Kroeng Raja besetzt.

Recht verlustreich gestaltete sich ein größeres Gefecht gegen Panglima Polim am 16. Mai, dessen Kräfte Bantings bei Gleiang bezw. Selimoen besetzt hielten, die erstürmt wurden. Tödt 1 Offizier und 16 Mann, verwundet 5 Offiziere und 44 Mann; der Feind verließ die Stellung unter Hinterlassung von 36 Todten, kehrte aber bald wieder zurück, so daß dieselbe am 3. Juni wieder genommen werden mußte. Gleichen Tages ging eine Kolonne, begleitet von dem Kriegsschiff „Madura“ aus Kota Radja nach Lepong ab, um dort sich zeigende Banden zu vertreiben, die Ruhe wurde hier mit geringen Verlusten schnell wieder hergestellt.

Anfang Juli hatten Panglima Polims Banden wiederum eine stark besetzte Stellung bei Gleiang besetzt, die am 14. Juli von Indrapoeri aus durch eine Kolonne (5 Kompagnien Infanterie, 2 Pelotons Kavallerie, 2 Sektionen Artillerie) mit mäßigen Verlusten genommen und geschleift wurde; am nächsten Morgen wurde der auf den benachbarten Anhöhen stehende Feind vertrieben und dann über Renjiroe nach Indrapoeri zurückmarschirt.

Ferner hatten sich in der Nähe des Forts bei Segli (an der Nordküste belegen) größere Banden von Anhängern Toekoe Demars gezeigt, zu deren Vertreibung vom 30. Juli bis 4. August 2 Bataillone Infanterie (das 3. und 4.), 12 Brigaden Marschaulfrees, je 16 Mann stark, sowie Hülfsdienste und Ambulanzen unter Führung des Gouverneurs nach Segli abgingen. Außerdem wurden verschiedene Kriegsschiffe an die Nordküste geschickt und gleichzeitig ein Theil der Besatzung von Segli zur Theilnahme an dem Zuge herangezogen. Es war somit eine verhältnißmäßig starke Truppenmacht, die Infanterie sämmtlich mit dem neuen Repetirgewehr ausgerüstet, aufgeboden, um den feindlichen Kräften in den Moekims Pagan-Baroe und Pagan-Sot einen entscheidenden Schlag zu versetzen, und gelang es auch unter Heranziehung von Artillerie aus Segli in den Tagen vom 6. bis 9. August große Erfolge zu erringen.

Am 6. August, 5 Uhr morgens, rückte eine größere Kolonne unter Führung des Oberlieutenants van Heutz aus Segli gegen die Aufrührer aus.

In der Avantgarde befanden sich die gesammten Marschaulfrees nebst einer Sektion Mineure, diesen folgte das Gros, bestehend aus dem 3. Infanterie-Bataillon und einem Detachement Gebirgsartillerie; die Nachhut bildeten zwei Kompagnien

\*) Bershanzungen.

des 14. und eine Kompagnie des 12. Bataillons. Das Ziel war Kota Soekoen, Hauptstellung des Feindes, welche mit 500 Mann besetzt war.

Der Angriff wurde kräftig durch das Feuer der Kriegsschiffe „Prinz Hendrik“, „Nias“, „Rombok“ und „Bali“ vorbereitet, während die Festungsartillerie in Segli neun andere Befestigungen des Feindes, zwischen Segli und Patan-Set belegten, unter Feuer hielt.

Nach halbstündigem Marsch kamen die Befestigungen von Kota Soekoen jenseits des Flusses Kroeng Barabah in Sicht. Die Schiffe und die Festungsartillerie in Segli mußten nunmehr ihr Feuer einstellen, und es wurde, nachdem die feindliche Stellung erkundet war, in breiter Front, die Maréchaussées auf dem linken, zwei Kompagnien des 3. Bataillons auf dem rechten Flügel, vorgerückt.

Unter stetem Salvenfeuer machte die Vorwärtsbewegung, trotz heftigen feindlichen Feuers, gute Fortschritte, der Kroeng Barabah wurde überschritten, nach Herankommen der Reserven die feindliche Stellung von allen Seiten eingeschlossen und nachdem die Sperrvorrichtungen durch Dynamitpatronen gesprengt worden waren, die Stellung gestürmt, wobei sich ein erbitterter Kampf Mann gegen Mann entspann, der mit gänzlicher Vernichtung des Feindes endete.

Nach Wegnahme von Kota Soekoen wurden noch verschiedene kleinere besetzte Kampong\*) genommen; um 3 1/2 Uhr nachmittags rückte die Expeditionskolonne wieder in Segli ein. Erbeutet wurden 20 Gewehre, 8 Geschütze und eine große Anzahl blander Waffen. Die Verluste der Niederländer betragen: 1 Mann todt, 22 verwundet, während die Atjeher 117 Tode auf dem Wahlplatze ließen.

Am 7. August wurden die genommenen Werke geschleift, und am 8. rückte Oberstlieutenant van Heutz mit dem 3. Bataillon und zwei Sektionen Gebirgsartillerie von Segli aus zu einer größeren Erkundung nach den III. Mookim Gigieng. Es wurden hier keine feindlichen Streitkräfte sichtbar, auf dem Rückwege jedoch erhielt die Kolonne von einer feindlichen Bande bei Boeboe Feuer. Sofort ging die Artillerie in Stellung, und nach gehöriger Vorbereitung durch das Feuer der Gebirgsgeschütze wurde Boeboe mit geringem Verlust (1 Mann todt, 1 verwundet) genommen.

Auch am 9. August 6 1/2 Uhr vormittags wurde wieder eine Kolonne in die feindlichen Distrikte über Kota Soekoen entsendet. Dieselbe bestand aus dem Korps Maréchaussées (Vorhut), dem 3. Bataillon nebst einer Sektion Gebirgsartillerie (Gros) und einem Theile der Besatzung von Segli (Nachhut). Sämmtliche Kampong, welche die Truppe passirte, wurden verlassen gefunden und daher nach Erreichung des gesteckten Zieles der Rückmarsch angetreten. Kaum war dieser jedoch begonnen, als die Truppen plötzlich im Rücken und in der linken Flanke heftiges Feuer erhielten.

Nun mußte die Artillerie in Stellung gehen, und nach Abgabe von etwa 50 Schuß konnte der Rückmarsch fortgesetzt werden, bis gegen 1 Uhr nachmittags der Feind die linke Flanke der Kolonne mit starken Kräften bedrohte und zum Klewangangriff\*\*) schreiten zu wollen schien. Wiederum mußte die Artillerie abproben und Feuer geben, während die Vorhut den Feind mit Repetirfeuer überschüttete. Trotzdem kam der Feind bis auf 200 m heran, worauf die Maréchaussées mit gezogenem Klewang vorgingen, denen sich Theile des 3. Bataillons mit gefülltem Gewehr angeschlossen und den Feind zum Weichen brachten. Auch die Nachhut, 3. Kompagnie des 3. Bataillons, hatte häufige feindliche Angriffe zurückzuweisen. Nach dem Verlust von 64 Todten standen die Atjeher von

\*) Dörfer der Eingeborenen. — \*\*) Schwert der Eingeborenen.

weiterer Verfolgung der Kolonne ab, die um 6 Uhr nachmittags wieder in Segli einrückte. Die Verluste waren gering: 1 Mann todt, 12 verwundet.

Da nach dem 9. August Feindseligkeiten der Atjeher in den Moekims Pakan-Baroe und Pakan-Sot nicht mehr vorkamen, so hielt der Gouverneur den beabsichtigten Zweck für erreicht und ließ einen Theil der Truppen nach Kota Radja zurückgehen, während der Rest derselben behufs Besetzung verschiedener wichtiger Ortschaften und zum Patrouillendienst in Segli verblieb.

Im Laufe des September fanden wiederum verschiedene Gefechte mit Toekoe Demar, der mit seinen Banden in Lam Tih in den VI. Moekims eingefallen war, statt, bei denen 2 Offiziere und verschiedene Mannschaften fielen. Es wurden größere Kolonnen gegen ihn unter Begleitung eines Kriegsschiffes ausgesandt, doch hatte er sich bei Zeiten ins Hochgebirge zurückgezogen und befand sich bei Beginn des Monats Oktober wiederum in der Landschaft Daja.

Mittlerweile wurde eifrig an der Herstellung einer Trambahn nach Indrapoeri gearbeitet, die Mitte November dem Verkehr übergeben werden konnte, auch wurde ein fester Weg von dort nach Selimoen angelegt und hier ein Lager für 1 $\frac{1}{2}$  Bataillone Infanterie, ein Peloton Kavallerie, eine Sektion Gebirgsartillerie nebst Hülfsdiensten erbaut. Am 4. November konnte die telephonische Verbindung zwischen Selimoen und Kota Radja fertiggestellt, auch die Trace für eine Trambahn von Indrapoeri nach dem neuen Lager zu beiden Seiten des Atjehflusses festgelegt werden.

Bei Ausführung aller dieser Arbeiten wurden die Truppen sowie die die Erdarbeiten ausführenden Chinesischen Kulis vielfach aus der Ferne beschossen. Ab und zu mußten Streifzüge in das benachbarte Gebirgsgebände unternommen werden, um die lästig werdenden Banden zu vertreiben, und wurde zu besserem Schutz der Anlagen Ende November noch das 12. Infanterie-Bataillon nach Selimoen verlegt.

Bis zum Schlusse des Jahres fanden nirgends größere Gefechte mehr statt, wenn auch die Truppen mit weitgehenden Patrouillenmärschen und Erkundungen in das Gebirgsgebände vollauf zu thun hatten, da sich von dort aus vielfach kleinere Banden feindlicher Eingeborenen unbequem machten, die, an einer Stelle auseinandergeprengt, sich rasch an einem entfernten Orte wieder zusammenfinden und in die ruhigen Moekims Einfälle machen.

Inzwischen scheint Toekoe Demar die Zeit benutzt zu haben, seine Streitkräfte neu zu sammeln, um neue größere Unternehmungen zu wagen. Nach einem Telegramm des Generalgouverneurs von Niederländisch-Indien vom 21. Januar 1898 war Toekoe Demar mit seinen Banden, etwa 1000 Streiter stark, durch Djantoi, 9 km südlich von Selimoen, gezogen, um in die Landschaft Pedir zu gehen. In Djantoi hatte er 180 Mann als Beobachtungskorps zurückgelassen, die von Selimoen aus vertrieben wurden. Es wurde vermuthet, daß Toekoe Demar die Absicht hatte, sich mit den Banden des Panglima Polim zu vereinigen, die östlich Selimoen bei Keung Keung standen. Bei Abgang des Telegramms befanden sich 2000 Mann Regierungstruppen unter Oberstlieutenant Krul in Djantoi.

Sollte es Toekoe Demar gelingen, nach Pedir durchzukommen, wird seitens der Regierung die Ausführung einer längst geplanten großen Expedition nach jener Landschaft und nach Wighen hin zu beschleunigen sein. Auf eine friedliche Entwicklung der Kolonie kann mithin auch wohl für das kommende Jahr nicht gerechnet werden. Vorbehaltlich königlicher Genehmigung wurde das Korps Marschall's neu formirt und vermehrt. Es besteht fortan aus 1 Oberst-

lieutenant oder Major als Kommandeur, 1 Stabschreiber, 2 Kapitänen, 6 Lieutenants, 2 Europäischen Sergeantmajors, 2 Europäischen Fourieren, 24 Europäischen Sergeanten (Brigadekommandanten), 24 eingeborenen Sergeanten, 24 eingeborenen Unteroffizieren und 408 eingeborenen Mannschaften, im Ganzen aus 9 Offizieren und 483 Unteroffizieren und Mannschaften. L.

## Die Operationen der Britischen Armee längs der Nordwest-Grenze Indiens. 1897.

(Mit zwei Skizzen.)

Während des Jahres 1897 hat die Britische Regierung in Indien einem dieser Ausbrüche religiösen Fanatismus, wofür im Osten eigentliche Beweggründe schwer zu bestimmen sind, entgegenzutreten gehabt und hat in vier verschiedenen Kriegstheatern längs der Nordwestgrenze, auf einer Front von ungefähr 300 km, Expeditionen, bei denen etwa 70 000 Mann verwendet worden sind, ausgeführt.

Vom Swat-Thal aus (an dessen Südrande, am Malakand-Paß, eine Garnison seit dem Tschitral-Feldzuge 1895\*) unterhalten worden ist) kurz oberhalb Abazai, läuft die eigentliche Britische Grenze längs des Fußes der Gebirge in einem Halbkreis westlich von Peshawar herum, bildet ein Knie nach Osten im Süden dieser Stadt und kotziert die Gebirge bis zum oberen Theil des Kuram-Thales und dann in fast südlicher Richtung bis Dera-Ismael-Khan gegenüber. Unterstützt wird die Malakand-Garnison durch die Truppen bei Mardan und Kaufshera, Letzteres an der Eisenbahn gelegen. Dem nördlichen Theile der Grenze gegenüber ist die wichtigste Garnison Peshawar, die in direkter Eisenbahnverbindung mit dem übrigen Indien steht, und rings um sie herum, am Rande der Gebirge, sind die besetzten Posten (Forts) Abazai, Schabkadr, Mitschni, Zamrud, Bara und Fort Madefson. Von Letzterem aus führt eine Straße durch das Neutralgebiet (siehe unten) nach Kohat, einer wichtigen Garnison, die aber nicht in direkter Eisenbahnverbindung mit Indien steht. Die Zweigbahn von Rawal-Pindi (der größten Garnison, Stabsquartier und Arsenal der Pendschab-Armee) aus reicht nur bis Kaschalgar am Indus, woher eine 35 km lange Straße nach Kohat führt. Von Kohat aus führt eine Straße längs des Fußes der Samana-Gebirge bis (50 km) Thal im Kuram-Thale und weiter bis zum Kuram-Fort. 25 km südlich Thals liegt die wichtige Garnison Bannu.

Die Gebirge jenseits der Grenzen werden von kriegerischen mohammedanischen Stämmen bewohnt, die stets Rachefehden gegeneinander führen, und die seit der Einverleibung des Pendschabs 1849 in das Britische Reich nie aufgehört haben, die Grenzländer durch ihre Raids zu beunruhigen, trotz zahlreicher Expeditionen, die gegen sie gerichtet worden sind. Sie gehorchen keiner Oberherrschaft und werden nur in ziemlicher Ordnung gehalten durch Angst vor Strafe seitens der Britischen oder Afghanischen Regierung, und, in gewissen Fällen (Khaibar-Paß z. B.), durch Subsidien, die von ersterer für Bewachung und Offenhaltung der Handelsstraßen nach Afghanistan bezahlt werden. Vor einigen Jahren wurde

\*) Siehe den XXII. Jahrgang.

es für nöthig gehalten, eine Grenze auf der Afghaniſchen Seite dieſes Gebietes zu beſtimmen, um Konflikte zwiſchen Britiſcher und Afghaniſcher Autorität im Falle Britiſcher Expeditionen gegen die Stämme zu vermeiden. Dieſe läuft vom Durra-Paß am Hindu-Kuſch 100 km längs der öſtlichen Waſſerſcheide des Tſchitral-Fluſſes, ſetzt über dieſen Fluß und folgt der weſtlichen Waſſerſcheide bis zum Kabul-Fluſſe. Von dort läuft ſie längs des Kammes der Suſet-Koh- und Suleiman-Gebirge bis zum Kohſchal-Paß weſtlich Quetta, wo ſie ſich mit der eigentlichen Britiſchen Grenze vereinigt. Auf dieſe Weiſe wird ein wildes, bergiges Neutralgebiet, deſſen Breite zwiſchen einige 10 und 160 km ſchwankt, eingeſchloſſen. Der wichtigſte Paß durch dieſes Gebiet iſt der Khaibar-Paß, Peſchawar gegenüber, an welchem ſich die Forts Maude, Ali-Muſjid und Landi-Khotal befinden, ferner dem Oſtausgang gegenüber das Britiſche Fort Zamrud, 16 km von Peſchawar entfernt. Im Süden des Khaibars ſind die wichtigſten Pässe, die des Kuram- und des Loſſchi-Thales, beide ebenſo wie die genannten von Truppen beſetzt, welche ſich aus der umwohnenden Bevölkerung rekrutiren.

Im Norden des Khaibar-Paſſes umfaßt das neutrale Gebiet die Thäler der Swati-, Panjtova- und Tſchitral-Flüſſe und wird von dem Swati-, Bajauri-, Bonerwal- und Rohmand-Stämmen bewohnt. Die Länder der erſtgenannten waren von früheren Feldzügen aus gut bekannt, das der Rohmand aber, ein wilder zerklüfteter Bergkomplex, war völlig unerforſcht. Im Süden des Khaibar-Paſſes und zwiſchen demſelben und dem Kuram-Thal liegt die unter dem Namen Tirah bekannte Gebirgsmoſe, deren Einwohner — Afridi- und Drakzai-Stämme mit etwa 40 000 bis 60 000 Kombattanten — ſich ſtolz deſſen rühmten, daß biſher kein feindliches Heer in ihr Land eingedrungen wäre. Tirah iſt eine Moſe von ſteilen, feſſigen Bergen, deren Gipfel 14 000 Fuß über Meeresspiegel erreichen, von tiefen Klüften und Thälern mit ſteilen oft terrassenartig bebauten Böſchungen durchſchnitten ſind und die in Theilen bebaute Hochplateaus, wie z. B. Maidan und Rajgut, einſchließen. Straßen und Wege giebt es nicht, und die Geographie des Landes wurde nur aus eingeborenen, meiſtens unzuverlässigen Quellen bekannt. Die Afridi und Drakzai ſind ideale Guerillakrieger. Stete Kriege und Fehden unter ſich und gegen ihre Nachbarn haben ſie gelehrt, jeden Zoll Terrain auszunützen, und ihre dürftige Munitionsverſorgung nöthigt ſie, nie eine Patrone zu vergeuden. Sie ſind von schöner Geſtalt, tapfer und ſehr ausdauernd und ſind wegen dieſer Eigenſchaften als Rekruten in der Penſchab-Armee, bei welcher viele Bataillone oder Kavallerie-Regimenter je eine Kompagnie bezw. Eskadron Afridi haben, ſehr geſchätzt. Wie alle Bergeinwohner aber leiden ſie ſehr am Heintweh, und daher gebrauchen die meiſten das Recht, nach drei Jahren entlaſſen zu werden, wenn ein Rekrut von demſelben Stamme zu ihrer Vertretung ſich gemeldet hat. Daher kämpften in den Reihen der Afridi und Drakzai gegen die Britiſchen Truppen viele, die während dreier Jahre bei ihnen ſchon ausgebildet worden waren. Ihre Bewaffnung iſt verſchiedenartig und minderwerthig, darunter aber befinden ſich viele Gewehre neueſten Modells, die von den Britiſchen Garniſonen geſtohlen (die Afridi ſind ſehr geſchickte Diebe) oder in das Land hineingeſchmuggelt worden ſind. Artillerie beſitzen ſie nicht.

### 1. Die Loſſchi-Expedition.

Früh im Juni war der politiſche Agent in Bannu mit einer Eskorte von 300 Gewehren der 1. Siſth- und 1. Penſchab-Regimenter, 2 Geſchützen der 6. Bombay-Gebirgs-Batterie und 12 Reitern ins Loſſchi-Thal gereiſt, um einen

neuen besetzten Posten für die lokalen Irregulären (Subsidien-Truppen) im Raizar-Thal zu wählen. Die dortigen Stämme (Madda-Khels) hatten sich allem Anschein nach absolut ruhig verhalten, aber am 10. Juni, während der Mittagsrast, vor welcher die Häuptlinge erschienen waren und sogar Proviant geliefert hatten, wurde die Eskorte plötzlich von mehr als 1000 Mann der Madda-Khels angegriffen. Bei der ersten Salve fielen 3 von den 6 anwesenden Britischen Offizieren, und die 3 weiteren wurden verwundet, wovon 2 später starben, doch gelang es der Kaltblütigkeit und Manneszucht der Truppen, sich durchzuschlagen, die Geschütze zu retten und sich in guter Ordnung zurückzuziehen, bis sie von den aus dem nächsten Lager bei Datta-Khel herbeieilenden Verstärkungen aufgenommen wurden. Leptere (2 Kompagnien des 1. Sikhs-Regiments) hatten 14 $\frac{1}{2}$  km in 1 $\frac{1}{2}$  Stunden zurückgelegt, eine tüchtige Marschleistung.

Um die Madda-Khels zu züchtigen, wurde bei Bannu unter dem Befehl des Generalmajors Corrie Bird eine Division mit folgender Zusammensetzung mobil gemacht:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. Brigade,<br>Oberst<br>Egerton      | II. Bataillon Argyll und Sutherland Highlanders.<br>1. Sikhs-Infanterie-Regiment,*<br>1. Pendschab-Infanterie-Regiment,<br>33. Bengalen-Infanterie-Regiment,<br>1 Schwadron 1. Pendschab-Reiter-Regiments,<br>3. Pendschab-Gebirgs-Batterie. |
| 2. Brigade,<br>Generalmajor<br>Symons | III. Bataillon Rifle Brigade,<br>6. Bengalen-Infanterie-Regiment,<br>14. " " "<br>25. " " "<br>1 Schwadron 1. Pendschab-Reiter-Regiments,<br>6. Bombay-Gebirgs-Batterie.   |

Zu Ganzen etwa 6000 Kombattanten nebst Trains etc.

Die Truppen, die nicht schon in Bannu standen, wurden dahin über Kaschalgar instradirt. Am 20. Juli brach die Division von Bannu auf und am 22. erreichte sie die Dörfer in Raizar, aus welchen am 10. Juni der Angriff erfolgt war, und zerstörte dieselben. Von einem Feinde war keine Spur zu sehen, und nur bei Nacht wurde in das Lager geschossen. Ende Juli bezog die Division ein Lager bei Scheranni, wo sie bis Ende der Tirah-Expedition verblieb, ohne weitere Operationen zu unternehmen, um die Stämme in der Nähe in Respekt zu halten. In diesem Lager hatten die Truppen sehr viel von Krankheiten während des Herbstes zu leiden, ja das III. Bataillon Rifle Brigade wurde durch Krankheit (Fieber) so mitgenommen, daß es im Oktober zurückgeschickt werden mußte.

## 2. Die Kämpfe im Swat-Thal.

Von den Britischen Truppen in dieser Gegend hatte das Gros ein besetztes Lager am Malakand-Paß bezogen, während im Swat-Thal selbst bei Tschakara, dort wo die Straße von Peshawar nach Tschitral über den Swat-

\*) Mit Ausnahme der Gurkha-Regimenter, die je 2 Bataillone haben, bestehen die eingeborenen Infanterie-Regimenter aus je einem Bataillon von 8 Kompagnien, mit einer Gefechtsstärke von 800 Gewehren.



einer Wallfahrt nach Mekka zurückgekehrt, die Nachrichten über die Siege des Padschah über die Christen in Griechenland, das man zu Großbritannien gehörig darstellte, mitgebracht und das Volk zum Aufstand aufgereizt hatten. Der Angriff war eine vollständige Ueberraschung, und die Offiziere der Malakand-Garnison waren beim Polospiel, als die ersten Nachrichten von dem Anrücken stärkerer Massen eingingen. Gleichzeitig wurde Tschaldara eingeschlossen und die telegraphische Verbindung bis dahin und zwischen Malakand und Mardan unterbrochen. Am Morgen des 27. Juli durchbrach Rittmeister Wright mit 40 Reitern des 11. Bengalen-Manen-Regiments von Malakand aus die feindlichen Massen und gelangte mit Munition bis Tschaldara, aber von diesem Tage ab wurde er dort vollständig eingeschlossen, bis zum Entsatz am 2. August.

Aus Mardan wurden sogleich Truppen zur Verstärkung der Malakand-Garnison vorgehoben und eine Division unter dem Kommando des Generalmajors Sir Bindon Blood mit folgender Zusammensetzung (einschl. der schon am Malakand befindlichen Truppen) mobil gemacht:

1. Brigade, Oberst Meiklejohn	{	1. Bataillon Royal West Kent Regiment,
		24. Bengalen-Infanterie-Regiment,
		31. " " "
		45. " " "
2. Brigade, Brigadegeneral Deffreys	{	1. Bataillon East Kent Regiment,
		35. Bengalen-Infanterie-Regiment,
		38. " " "
		Infanterie-Bataillon des Guides-Korps.
Divisionstruppen	{	1 Schwadron 11. Bengalen-Manen-Regiments, Kavallerie (3 Schwadronen) des Guides-Korps,
		7. Gebirgs-Batterie Royal Artillery,
		8. " " "
		8. Bengalen-Gebirgs-Batterie,
		2 Sappeur-Kompagnien.

Die Kombattanten-Stärke der Division betrug etwa 8000 Mann, und als Reserve wurde unter den Befehlen des Generalmajors Woodhouse bei Rawal Pindi und Mardan eine Reserve-Brigade von 2 Britischen und 2 Eingeborenen-Bataillonen, 1 Britischen fahrenden Batterie und 1 Sappeur-Kompagnie mobil gemacht.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juli wurde von den Aufständischen, deren Zahl nunmehr auf 8000 bis 9000 Mann gewachsen war, ein heftiger Angriff auf die Malakand-Stellung gemacht. Diese war in vielen Beziehungen zur Vertheidigung schlecht geeignet, da sie auf allen Seiten von Bergen, die zu entfernt waren, um sie zu besetzen, und doch das Lager beherrschten, umgeben war. Es gelang dem Feinde sogar, in einen Theil des Lagers einzudringen; vor Tagesanbruch wurde er aber auf allen Punkten, nicht ohne erhebliche Verluste, zurückgetrieben. Am 29. früh trafen die ersten Verstärkungen aus Maidan ein, und am folgenden Tage wurde ein Versuch gemacht, bis Tschaldara vorzubringen, was aber bei der Uebermacht des Feindes nicht gelang. Am 1. August erreichte das Gros der Division die Malakand-Stellung ohne Widerstand, und am 2. rückte sie gegen Tschaldara vor. Dieses kleine Fort, von schwachen Kommandos des 45. Bengalen-Infanterie-Regiments und 11. Bengalen-Manen-Regiments besetzt, war seit dem 27. eng eingeschlossen worden. Ein heftiger Angriff

von allen Seiten wurde um 2 Uhr nachmittags am 29. begonnen und dauerte ohne Unterbrechung bis 8 Uhr früh am 30., und am 2. August war der Feind im Begriff, mit Leitern einen Sturm zu versuchen, der des eintretenden Munitionsmangels wegen für die Garnison hätte verderblich sein können, als die 1. Brigade der Division Blood sich näherte. Letztere hatte unterwegs einen scharfen Kampf mit Theilen der Insurgenten zu bestehen gehabt, hatte aber mit wenigen Verlusten dieselben vertrieben und rückte nunmehr in Tschakdara ein. In den Kämpfen zwischen dem 26. Juli und 2. August hatten die Britischen Truppen 27 Mann Todte und 121 Verwundete nebst 26 vom Troß todt und verwundet gehabt. Der Feind soll in den Angriffen auf Tschakdara 2000 und vor der Malakand-Stellung 700 Mann eingeblüht haben.

Diese schweren Verluste scheinen den Feind entmuthigt zu haben, und in den späteren Operationen, die unter großen Schwierigkeiten wegen der übermäßigen Hitze ausgeführt werden mußten, traf General Blood auf nur schwachen Widerstand. Am 17. vertrieb er 3000 Bonerwals bei Lundikai ohne Schwierigkeiten, hauptsächlich durch Artilleriefeuer, da die 10. Infanterie (die aus der Reserve-Brigade herangezogen worden war) und die beiden Britischen Gebirgs-Batterien, die hier in Thätigkeit kamen, dem Feinde beträchtliche Verluste beibrachten und ihn zur Flucht zwangen, ehe die Infanterie heran sein konnte. Die Bonerwals wurden von der Kavallerie verfolgt, wobei viele getödtet wurden.

Am 24. August wurde die Division bei Barikot vereinigt. In den letzten Tagen des August und während des September unterwarfen sich die meisten Stämme des Swat-Thales und lieferten ihre Waffen ab, wonach auf diesem Kriegstheater bis zum Ende des Jahres Alles ruhig blieb.

### 3. Weiterverbreitung des Aufstandes nach Süden.

Inzwischen hatten die Flammen des Aufstandes und die Erregung des religiösen Fanatismus sich weiter nach Westen und Süden im neutralen Gebiet ausgebreitet, und am 7. August griffen die Mohmands, ein zwischen Kunar-, Swat- und Kabul-Flüssen wohnender, etwa 6000 bis 10 000 streitbare Männer zählender Stamm, das Fort bei Schabladr an, dessen Besatzung aus regulären eingeborenen Truppen bestand. Die Garnison Peshawars bestand aus 3 Britischen und 3 Eingeborenen-Bataillonen, 1 Eingeborenen-Kavallerie-Regiment, 1 fahrenden Batterie und 1 Sappeur-Kompagnie, unter dem Kommando des Brigadegenerals Ellis. Aus dieser wurde eine Kolonne entsandt, welche die Mohmands am 9. August in der Ebene einholte, ihnen schwere Verluste durch Artilleriefeuer beibrachte und sie in das Gebirge, von der Kavallerie heftig verfolgt, zurücktrieb.

Um der drohenden Sachlage jenseits der Grenze Rechnung zu tragen, wurden Mitte August unter großen Schwierigkeiten wegen der erdrückenden Hitze des Pendschabs in diesem Monat zwei weitere Reserve-Brigaden je zu 2 Britischen und 2 Eingeborenen-Bataillonen mit einer Sappeur-Kompagnie sowie 2 Eingeborenen-Kavallerie-Regimenter und 1 fahrende Batterie bei Rawal Pindi mobil gemacht; die Truppen im Peshawar-Thal wurden auf 12 000 Mann (2 Britische und 3 eingeborene Kavallerie-Regimenter, 2 reitende und 2 fahrende Batterien, 4 Britische, 7 Eingeborenen-Bataillone und 1 Sappeur-Kompagnie) und diejenigen bei Mohat und am Samana-Gebirge auf 7500 Mann (2 Eingeborenen-Kavallerie-Regimenter, 2 fahrende und 1 Gebirgs-Batterie, 2 Britische und 6 Eingeborenen-Bataillone und 1 Sappeur-Kompagnie) gebracht.

Es waren also gegen Ende August mobil:

im Swat-Thal (mit Reserve-Brigade) . . . . .	12 000 Mann,
im Peshawar-Thal . . . . .	12 000 "
bei Mohat . . . . .	7 500 "
im Tottschi-Thal . . . . .	6 000 "
bei Kawal-Pindi (Reserve) . . . . .	8 000 "

Im Ganzen . . . . . 45 500 Mann.

Es ist berichtet worden, daß zu dieser Zeit Verstärkungen aus England nach Indien geschickt wurden. Dies war nicht der Fall. Nur die gewöhnlichen jährlichen Nachschübe wurden dahin geschickt wie in jedem Friedensjahre; die Ablösung der Britischen Regimenter, die ihre festgesetzte Zeit in Indien gedient hatten, ist planmäßig erfolgt, und die einzige außergewöhnliche Maßnahme war die Beibehaltung bei den Fahnen derjenigen Leute der mobilen Truppentheile, die sonst zur Reserve hätten entlassen werden sollen.

Vom Mohmand-Gebiet dehnte sich der Aufstand nach Süden längs der Grenze und zwar zu den Afridi- und Drakzai-Stämmen. Die ersten Versuche der Afridi galten den besetzten Posten im Khaibar-Paß. Diese sind Fort Maude, 8 km westlich Zamrud, Ali Masjid, 8 km weiter, und Landi Khotal, 16 km von Ali Masjid und nur 5 km von dem Afghanischen Grenzposten bei Landi Khana entfernt. Die beiden ersten sind alte Forts, an und für sich von geringer Stärke, aber Ali Masjid liegt auf einem hohen Felsen und beherrscht den engsten Theil des Khaibar-Passes, hier nur 15 m breit. Es war hier, wo 1878 die Afghaniische Armee versuchte, den Paß zu sperren, und ihre Stellung war so stark, daß sie durch eine weite Umgehung nach Norden herausmanövriert werden mußten. Landi Kotal ist ein neuerbautes steinernes Fort von viereckiger Form mit hohen Mauern, Bollwerken an den Ecken und Kasernen und Magazinen im Innern. Alle Forts werden durch eine gute, obgleich nicht hauffirte Straße verbunden, und die Besatzungen bestanden aus „Khaibar-Jägern“, einer aus den lokalen Afridi-Stämmen rekrutierten Truppe. Diese Truppe war schon zweimal, 1888 und 1891, außerhalb ihres Gebietes in den Feldzügen im „Schwarzen Berge“ verwendet worden und hatte vorzügliche Dienste geleistet. Sie hatte keine Britischen Offiziere, stand aber unter den Befehlen des Britischen Kommissionsärs des Khaibar-Passes, der in Peshawar wohnte. Im Ganzen zählten die Khaibar-Jäger 600 Mann, wovon etwa 150 in Zamrud mit der Britischen Besatzung zusammen, je 50 in Fort Maude und Ali Masjid, und 350 in Landi Kotal einquartiert waren.

Von dem Hadda-Mullah aufgeregt, erhoben sich die Afridi am 18. August und erschienen in großer Stärke am Eingang des Passes Zamrud gegenüber, und auch in der Nähe von Bara und Schabladr. Am 20. griffen sie Ali Masjid an, wurden aber von den Khaibar-Jägern, die noch treu blieben, zurückgewiesen, und an diesem Tage hatte eine Erkundungskolonne, die von Schabladr aus vorgeschoben wurde, ein leichtes Gefecht mit den Aufständischen. Am 23. wurde Ali Masjid mit Sturm genommen nach schwacher Vertheidigung seitens der Besatzung, und am folgenden Tage wurde Fort Maude in Flammen gesetzt und die Afridi rückten gegen Zamrud vor, wurden aber von dem Feuer der reitenden Batterie „K“ und durch den drohenden Angriff der 4. Dragoon-Guards in das Gebirge zurückgetrieben. Am 25. fiel Landi-Khotal nach einem Gefechte von 24 Stunden in die Hände der Aufständischen. Die ganze Linie des Khaibar-Passes war nunmehr verloren gegangen und somit die direkte Verbindung mit

Afghanistan. Am 26. wurden die in Zamrud einquartierten Khaibar-Jäger entwaffnet.

Den Drakzai, die südlich der Afridi wohnhaft sind, fielen natürlich die Operationen gegen die Britischen Vorposten am Samana-Gebirge und gegen Kohat zu, und am 26. August griffen sie den Militärpolizeiposten von Mahmudzai an. Generalmajor Yeatman-Biggs, der Kommandeur der Truppen bei Kohat und am Samana-Gebirge, rückte am folgenden Tage von Kohat aus mit zwei Kompagnien des 1. Bataillons Royal Scots Fusiliers, dem 2. Pendschab-Infanterie-Regiment, einer Schwadron 3. Pendschab-Reiter-Regiments und der 3. fahrenden Batterie gegen den Ublan-Paß, der von etwa 700 Drakzai besetzt wurde. Diese wurden mit einigen Verlusten vertrieben, aber als die Truppen nach Hangu weiter marschirten, folgte ihnen der Feind, seiner gewöhnlichen Taktik gemäß, und konnte nur mit Verlust von 1 Todten und 13 Verwundeten (einschl. 2 Britischer Offiziere) zurückgewiesen werden.

Andere Posten wurden nacheinander von den Drakzai, die von vielen Sektionen der Afridi verstärkt worden waren und auf 20 000 bis 30 000 Streikbare gerechnet wurden, angegriffen, aber nur einer, Saragari, von 23 Mann der 36. Bengalen-Infanterie-(Sikhs-)Regiments besetzt, fiel am 13. September nach tapferer Gegenwehr, wobei nur zwei Mann der Garnison mit dem Leben davonkamen, in ihre Hände. Fort Gulistan, von zwei Kompagnien desselben Regiments unter Major Des Boeux, und Fort Lockhart, von einem halben Bataillon desselben unter Oberstlieutenant Haughton besetzt, beide etwa 6 km voneinander entfernt, wurden zwischen dem 12. und 14. September sehr heftig von überlegenen Streitkräften angegriffen, wobei die Besatzungen 30 Tode und 55 Verwundete hatten. Zum Entsatz dieser Forts rückte General Yeatman-Biggs am 14. September mit 1 Britischen und 3 Eingeborenen-Bataillonen, der 9. fahrenden Batterie und dem 3. Pendschab-Reiter-Regiment von Hangu aus und marschirte über Pakka längs des Samana-Gebirges. Am Gogra-Berg traf er auf den Feind, der mit 11 Standarten (Sektionen der Stämme) sich stark verschanzt hatte. Unter dem Schutz des Artilleriefeuers stürmten 1/2. und 1/3. Gurkha-Regiments den Berg und hielten ihn besetzt, bis die übrigen Truppen vorbei waren. Von Fort Lockhart aus machte nun die Besatzung einen Ausfall und griff den Feind von hinten an, und bald war er, vom Artilleriefeuere verfolgt, im vollen Rückzug in das Khanki-Thal. Der Saragari-Posten, der am 13. verloren gegangen war, wurde zunächst wieder eingenommen und eine Drakzai-Masse mit 7 Standarten in einer starken Stellung, hauptsächlich durch Artilleriefeuere, wobei die 12pfündigen Schrapnels große Verluste unter dem Feinde verursachten, vertrieben. Die Verbindung mit Fort Gulistan wurde zunächst wiederhergestellt und die Garnison von dem 2. Pendschab-Regiment und zwei Geschützen verstärkt. Eben hatte sich eine starke Masse Afridi bis auf 400 m des Forts genähert und schickte sich an, es mit Sturm zu nehmen. Diese aber zogen sich nunmehr in das Khanki-Thal eiligst zurück, und die Truppen kehrten nach einem sehr langen und beschwerlichen Marsche nach Fort Lockhart zurück.

Von dieser Zeit bis zum Anfang der Tirah-Expedition blieb auf dem Samana-Gebirge Alles ruhig. Das Klima ist zu ungesund, um eine größere Truppenzusammenziehung im Kohat-Thal vor dem Monat Oktober zu gestatten; General Yeatman-Biggs erhielt also Befehl, sich vorläufig defensiv zu halten und die Sammlung der für die beschlossene Tirah-Expedition bestimmten Verpflegungsmittel und Transportthiere nach Kohat und Gegend zu befördern und zu decken.

## 4. Die Mohmand-Expedition.

Die dringendste Aufgabe der Indischen Regierung und eine die wegen klimatischer Verhältnisse zu dieser Zeit am leichtesten vielleicht unternommen werden konnte, war nunmehr die Unterwerfung der Mohmands, und es wurde beschlossen, eine Expedition gegen sie zu richten, deren Zwecke, wie in einer Proklamation auseinandergesetzt wurde, der Schutz der Straße nach Tschitral und der Länder des Kewales von Dir, das Zerstreuen der feindlichen Ansammlungen unter dem Hadda Mullah und die Züchtigung der Mohmands waren. Zu gleicher Zeit erklärte der Amir von Afghanistan an die Britische Regierung, daß er auf keine Weise den Aufstand vermittelt habe oder unterstützen würde. Öffentlich hatte er den Abordnungen der Ausländischen erklärt, daß von ihm kein Beistand zu erwarten sei, daß er im Gegentheil der Verbündete der Briten sei, und daß, da die Stämme sich entschlossen hätten, die letzteren anzugreifen, sie auch bereit sein müßten, die Folgen dieser Handlungsweise zu tragen.

Die Britischen Truppen sollten aus zwei Richtungen in die Länder der Mohmands eindringen, und zwar eine Division unter Generalmajor Sir Bindon Blood vom Swat-Thal und eine zweite unter Generalmajor Elles von Schabkadr aus. Ziel der beiden war der Bedmanai-Paß. Zur Besetzung des Swat-Thales blieb die frühere 1. Brigade der Division Blood zurück, und letztere erhielt nunmehr folgende Zusammensetzung:

2. Brigade, Generalmajor Jeffreys	{	Infanterie wie vorher (s. S. 602), 2 Schwadronen 11. Bengalen-Manen-Regiments, 8. Bengalen-Gebirgsbatterie, 1 Sappeur-Kompagnie;
3. Brigade, Brigadegeneral Woodhouse	{	1. Bataillon Royal West Surrey Regiments, 22. Bengalen-Infanterie-Regiment, 39. " " " 2 Schwadronen 11. Bengalen-Manen-Regiments, 1. Gebirgs-Batterie, Royal Artillery, 1 Sappeur-Kompagnie.

Die streitbare Stärke war etwa 6500 Mann.

Die Division Elles bestand aus:

1. Brigade, Brigadegeneral Westmacott	{	1. Bataillon Somerset Light Infantry, 11/1. Gurkha-Regiments, 20. Bengalen-Infanterie-Regiment;
2. Brigade, Brigadegeneral Mac Gregor	{	11. Bataillon Oxfordshire Light Infantry, 1/2. Gurkha-Regiments, 37. Bengalen-Infanterie-Regiment (6 Kompagnie);
Divisionstruppen	{	Bataillon „Patiala“ der „Imperial Service Troops“, *) 13. Bengalen-Manen-Regiment, 3. Gebirgs-Batterie, Royal Artillery, 5. Bombay-Gebirgs-Batterie, 28. Bombay-Pionier-Regiment.

\*) Truppen der halb unabhängigen Indischen Fürsten, nach Britischem Muster ausgebildet, die freiwillig von ihren Landesherren zur Verfügung der Britischen Regierung gestellt wurden.

An Streitbaren zählte die Division 6600 Mann. Von den beiden Divisionen wurden Theile aus den beiden im August mobil gemachten Reserve-Brigaden, die nunmehr gänzlich vertheilt worden waren, entnommen.

Am 9. September ging General Blood über den Panjkova-Fluß hinüber und marschirte in zwei Kolonnen, wegen Verpflegungs- und Verbindungsschwierigkeiten, gegen den Bedmanai-Paß. Am 13. September erreichte die 3. Brigade Kawagin und die 2. den Kumbat-Paß, der aus Bajora in die Länder der Mohmands führt. Von letzterer lagerten das Britische Bataillon und die Sappeur-Kompagnie auf dem Paß selbst, während die übrigen Truppen östlich davon in Bival waren. Bald nach Dunkelwerden fingen die Mamunds, ein im Süden Bajaur's wohnender, nicht zu den Mohmands gehörender Stamm, an, in das Lager des Gros hineinzuschließen. Dies dauerte die ganze Nacht hindurch und verursachte Verluste von 3 Todten (darunter 2 Britische Offiziere) und 6 Verwundeten, dabei aber auch von 26 todt und 53 verwundeten Transportthieren. Kein Versuch wurde gemacht, in das Lager hineinzustürzen, und nach Tagesanbruch zogen sich die Mohmands, von der Kavallerie verfolgt, zurück. Infolge dieses Angriffs bewegte sich General Jeffreys am 16. nach Süden in die Länder der Mohmands und zerstörte ihre Dörfer, aber auf seinem Rückmarsch wurde er heftig angegriffen. Während einiger Zeit war die Lage der Brigade eine kritische, aber die Ruhe und Manneszucht der Truppen in dem sehr schwierigen Gelände kamen ihr zu Gute, und abends wurde das Lager wieder erreicht. Die Verluste waren verhältnismäßig große — 9 Offiziere (einschl. des Generals Jeffreys) und 135 Mann todt und verwundet. Am 18. rückte die Brigade wieder gegen die Mohmands vor, zersprengte die ihr gegenüberstehenden Feinde und besetzte am 20. das wichtige Dorf Jinglai, Alles ohne erhebliche Verluste. Diese Bewegung war aber ein strategischer Fehler der Führung, weil dadurch die 2. Brigade davon abgehalten wurde, an dem konzentrischen Vormarsch gegen den Bedmanai-Paß theilzunehmen. Es entstand eine Lücke, durch welche die Mohmands entkamen, als die anderen Brigaden sich dem Passe näherten.

Inzwischen war General Elles aus Schabladr vorgerückt, seine Brigaden hintereinander. Er marschirte durch sehr schwieriges Gelände über Gundab und die Kamali-Ebene, griff am 23. den Feind beim Bedmanai-Paß an und bemächtigte sich desselben nach vierstündigem Kampfe, wobei die Verluste unbedeutend waren dank der sorgsamten Vorbereitung der Angriffe der Infanterie durch Artillerie- und Maximgeschütz-Feuer. Die 3. Brigade der Division Blood, die von Norden her gegen den Paß vorrückte, war in ihren Lagern an den Abenden des 19. und 20. September von den Mohmands unter dem Hadda Mullah angegriffen worden, hatte indessen diese Angriffe mit leichten Verlusten (darunter aber der Brigadekommandeur verwundet) zurückgewiesen. Am 24. rückte die Division Elles wieder vor, zersprengte die Mohmands in alle Richtungen und vereinigte sich mit der 3. Brigade der Division Blood. Am 25. zerstörte die 1. Brigade der 1. Division Elles Dsharobi, das Dorf des Hadda Mullah, setzte am 26. und 27. ihre Operationen fort, zerstörte viele Dörfer und sammelte viel Vieh und Verpflegungsgegenstände mit nur unerheblichen Verlusten. Am 30. griff die Brigade Jeffreys eine Ansammlung der Mohmands bei Agrah und Gut an, zersprengte sie und zerstörte ihre Dörfer mit einem Verluste von 12 Todten (darunter 2 Offiziere), und 51 Verwundeten (darunter 3 Offiziere). Bis Ende September hatten die Mohmands sich gänzlich unterworfen und versprochen, ihre Waffen abzuliefern und Strafgeld zu bezahlen, was nach und nach auch geschah. Während die Division Blood dem Swat-Thale zu zurückmarschirte, lehrte die

Division Elles nach Peshawar zurück. Der Rückmarsch erfolgte friedlich und ohne Unterbrechung, und bis zu Ende des Jahres sind keine weiteren kriegerischen Ereignisse auf diesem Kriegstheater zu verzeichnen.

Vom Anfang des Lotchi-Aufstandes bis zum Ende der Mohmand-Expedition bezifferte sich der Gesamtverlust der Britischen Truppen auf 190 Tote (einschl. 14 Britischer Offiziere) und 580 Verwundete (einschl. 34 Britischer Offiziere).

### 5. Die Tirah-Expedition.

Nachdem nunmehr die Opposition der nördlich des Kabul-Flusses wohnenden ausländischen Stämme gebrochen war, waren die Hände der Regierung frei, Maßnahmen zur Unterwerfung der Afridi und Drafzai zu treffen. Wie oben schon erwähnt, war das im Herbst sehr ungesunde Klima des Kohat-Thales, von welchem aus die Expedition vorrücken sollte, die Hauptursache der Verschiebung derselben, aber die Zwischenzeit wurde dazu benutzt, Verpflegung und Transportthiere zu sammeln und die Etappenlinie von Muschasgarf bis Schiawari (Etappenhauptort) zu organisiren. Das Oberkommando übernahmen Sir William Lockhart, ein in den verschiedenen Grenzkriegen sehr erfahrener und hoch ausgezeichnete Offizier, der zur Zeit Oberkommandirender der Pendschab-Armee war. Chef des Stabes war Brigadegeneral Nicholson. Die eingeborenen Truppen wurden fast ausschließlich aus nichtmohammedanischen Truppentheilen gewählt, und bei jeder Division wurden ein Bataillon und eine Sappeur-Kompagnie der Imperial Service Troops (siehe oben) eingetheilt.\*) Die Truppen, die früher den bei Kunal-Rindi gebildeten Reservebrigaden gehörten, wurden zur Kompletirung der Divisionen verwendet, deren Ordre de Bataille folgende war:

1. Division, Generalmajor Symons	} 1. Brigade, Brigadegeneral Hamilton (später Brigadegen. Hart)	} I. Bataillon Devonshire-Regiment, II. " Derbyshire-Regiment, II./1. Gurkha-Regiments, 30. Bengalen-Infanterie-Regiment.
} Divisionstruppen	} 1. Gebirgs-Batterie, Royal Artillery, 1. Pendschab-Gebirgs-Batterie, 2. " " " 2 Schwadronen 18. Bengalen-Manen- Regiments, 28. Bombay-Pionier-Regiment, 3. und 4. Kompagnie Bombay-Sappeure, Bataillon „Kapurtala“, Imperial Service Troops, Sappeur-Kompagnie „Malerkotla“, Im- perial Service Troops,	
		} Stärke der 1. Division 9460 Streitbare.

\*) An den Etappen zwischen Kuschalgarf und Shinwari waren auch die von verschiedenen eingeborenen Staaten errichteten Train-Bataillone verwendet.

2. Division, Generalmajor Heatman- Biggß	} Brigadegeneral Kempster	} 3. Brigade,	I. Bataillon Dorsetshire-Regiment,
			I. " Gordon-Highlanders,
} Brigadegeneral Westmacott	} 4. Brigade,	II. Bataillon Kings Own Scottish Borderers,	
		I. " Northamptonshire-Regiment,	
} Divisionstruppen	} Westmacott	I./3. Gurkha-Regiments,	
		36. Bengalen-Infanterie-Regiment.	
} Stärke der 2. Division 9260 Streiftbare.	} Divisionstruppen	} 8. Gebirgs-Batterie, Royal Artillery,	8. Gebirgs-Batterie, Royal Artillery,
			9. " " "
			5. Bombay-Gebirgs-Batterie,
			Maschinen-Geschütz-Detachement,
			2 Schwadronen 18. Bengalen-Ulanen-Regiments,
			21. Madras-Pionier-Regiment,
			4. Madras-Sappeur-Kompagnie,
			Bataillon „Jind“, Imperial Service Troops,
			Sappeur-Kompagnie „Sirmur“, Imperial Service Troops,

} Etappen-Truppen, Generalleutenant Palmer (5000 Streiftbare)	} 1. Bataillon Royal Scots Fusiliers,	
		II./2. Gurkha-Regiments,
		22. Bengalen-Infanterie-Regiment,
		39. " " "
		2. Pendschab-Infanterie-Regiment,
		3. Bengalen Reiter-Regiment,
	3. Pendschab- " "	
	9. fahrende Batterie, Royal Artillery.	

Im Ganzen also zählten die Expeditionstruppen 23 680 Mann Streiftbare.

Um die nördlichen Ausgänge aus den Gebirgen gegen Peshawar zu beobachten, wurde unter Brigadegeneral Hammond eine Brigade bei Bara mobil gemacht. Sie bestand aus dem II. Bataillon Royal Demiskillen Fusiliers, II. Bataillon Dorsetshire Light Infantry, dem 9. und 45. Bengalen-Infanterie-Regiment, der 57. fahrenden und 3. Gebirgs-Batterie, Royal Artillery, dem 9. Bengalen-Ulanen-Regiment und der 5. Bombay-Sappeur-Kompagnie und zählte 4500 Streiftbare. Im Muram-Thale wurde eine mobile Kolonne, bestehend aus dem 12. Bengalen-Infanterie-Regiment, Bataillon „Rabha“, Imperial Service Troops, der 3. fahrenden Batterie Royal Artillery, dem 6. Bengalen- und Central-Indien-Reiter-Regiment, im Ganzen 2600 Streiftbaren, unter dem Obersten Hill aufgestellt. Endlich bei Ruwal Pindi wurde eine Reserve-Brigade zu 3200 Mann (II. Bataillon Yorkshire Light Infantry, I. Bataillon Cornwall Light Infantry, 27. Bombay-Infanterie-Regiment, 2. Hyderabad-Infanterie-Regiment und Ulanen-Regiment „Dohpur“, Imperial Service Troops) unter Brigadegeneral Mac Gregor mobil gemacht.

Die ganze mobil gemachte Truppenmacht zählte also in 35 Bataillonen (wovon 13 Britische), 28 Schwadronen, 10 Batterien (60 Geschütze) und 6 Sappeur-Kompagnien, 33 980 Streiftbare, und die nicht streiftbare Stärke

(Trainmannschaften, Lazarethpersonal, Krankenträger u.) belief sich auf 18250 Mann mit 14 000 Maulthieren und 2200 Kameelen. Da Tirah vollständig wegeleert ist, mußten alle Verpflegungsgegenstände, Munition, Bagage u. auf Tragthieren und die Kranken und Verwundeten auf Tragbahnen mit je vier Trägern fortgeschafft werden, daher die hohe Zahl der Nichtstreitbaren.

Neben obigen Truppen standen auch zu dieser Zeit mehr oder weniger mobil in der Nähe des Kriegstheaters folgende Truppentheile:

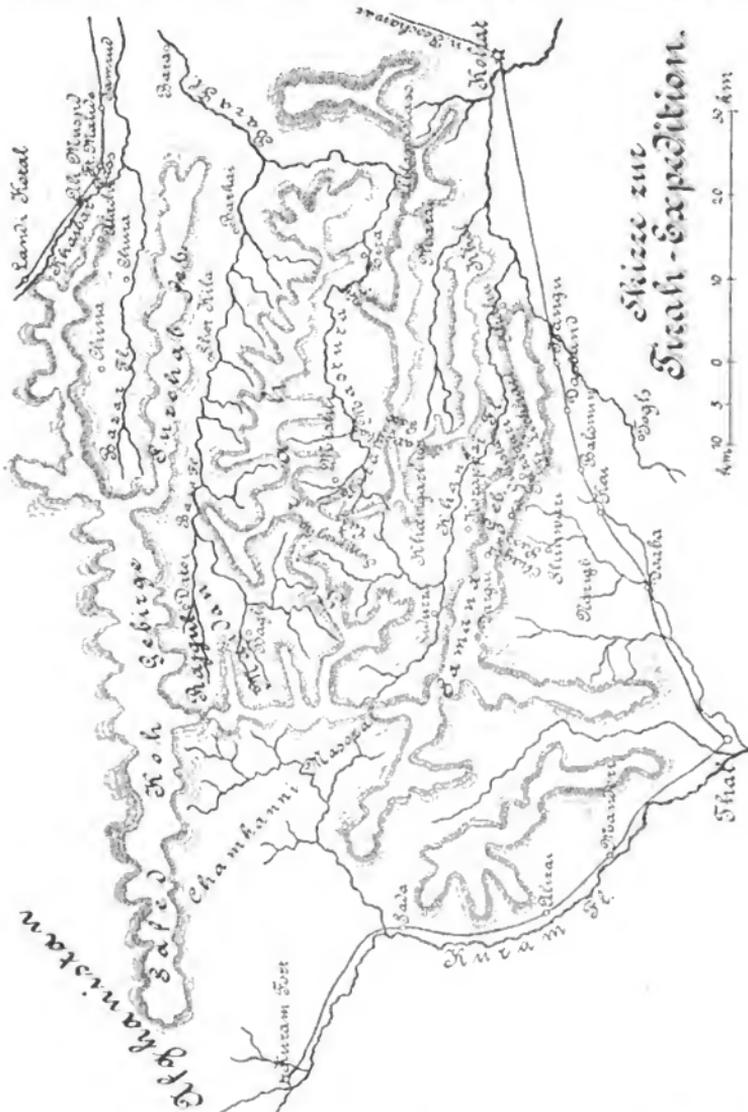
	Bataillone		Schwadronen		Batterien	Sappeur- Kom- pagnien
	Briten	Ein- geborene	Briten	Ein- geborene		
Malakand und Swat-Thal	3	7	—	5	3	2
Peschawar und Vorposten	2	3	6	4	3	—
Kohat	—	1½	—	2	1	—
Parachinar (Koram-Thal)	—	1/2	—	—	—	—
Kauschera und Mardan	—	1	—	6	—	—
Kawal-Bindi	1	2	2	—	2	—
Summe	6	15	8	17	9	2

Zu Ganzen etwa 23 000 Mann Streitbare.

Um eine frühzeitige Zusammenziehung der Truppen im ungesunden Kohat-Thale zu vermeiden, sammelte sich das Gros der 1. und die Hälfte der 2. Division bei Peschawar und bewegten sich nach Kohat durch den Kohat-Paß, eine Entfernung von 64 km, die in zwei Tagemärschen wegen Wassermangels zurückgelegt werden mußte. Diese Truppen verließen Peschawar in 3 Staffeln am 8., 9. und 10. Oktober, marschirten meistens nachts, um die große Hitze zu vermeiden, und trafen in Kohat ohne besondere Ereignisse ein, da die Einwohner sich absolut passiv hielten. Am 4. Oktober war General Lockhart in Kohat eingetroffen und hatte das Kommando übernommen. Die 1. Division konzentrierte sich bei Rai und Gangu, die zweite bei Shinwari.

Als Vormarschlinie war der Chagra-Paß von Shinwari bis Korappa im Khanki-Thal gewählt worden, und am 18. Oktober brach die 2. Division gegen den Paß auf, als Marschziel das befestigte Dorf Dargai auf einem kahlen und steilen Bergrücken, der den Paß beherrschte und von etwa 8000 Mann Afridi und Drajai besetzt wurde. Gegen diesen Rücken wurde die 4. Brigade mit 2 Gebirgs-Batterien frontal vorgeschoben, während die 3. mit 1 Gebirgs-Batterie links ausholend den Feind in der Flanke angreifen sollte. Der Marsch der 3. Brigade wurde durch Terrainschwierigkeiten sehr verzögert, aber es gelang der 4. Brigade allein unter Schutz ihrer Artillerie das Dorf Dargai gegen Mittag mit Sturm zu nehmen. Die 3. Brigade kam später an und wirkte durch ihr Feuer in der Verfolgung mit. Kurz nach Mittag aber trafen große Verstärkungen beim Feinde ein, und diese machten einen ungestümen Gegenangriff vom Khanki-Thal her, welcher hauptsächlich auf die 3. Brigade traf. Nach schwerem Kampfe wurde dieser Angriff mit einem Verluste Britischerseits von 9 Todten (einschl. 1 Britischen Offiziers) und 59 Verwundeten (einschl. 1 Britischen Offiziers) abgewiesen, und Dargai blieb in den Händen der Britischen Truppen. Es war aber unmöglich, ihnen Verpflegung und Wasser zuzuführen, und abends wurden die Truppen daher vom Bergrücken zurückgezogen. Während des 19. wurde der

Beg im Paß von den Pionieren und Sappeuren ausgebeffert, und am 20. rückte die 2. Division gegen Dargai wieder vor, da der Berggrücken vom Feinde in



noch größerer Zahl besetzt und fortifikatorisch verstärkt worden war. An diesem Tage wurde kein Flankenangriff, wie am 18., gemacht, weil der Frontalangriff 39\*

für leichter und genügend gehalten wurde. Vier Batterien (einschl. 1 der 1. Division) prokten auf den Fußwegen des Passes ab und richteten ihr Feuer auf die feindliche Stellung, während die Infanterie sich zum Erstetern des Bergrückens bereit machte. Hinter steinernen Verschanzungen (sogenannten Sangars) und im Gelände gut gedeckt, scheint der Feind vom Artilleriefeuer, obgleich mehr wie 900 Schrapnels abgeseuert wurden, wenig gelitten zu haben, und der Abhang war so steil, ja stellenweise fast senkrecht, und von Schluchten so durchschnitten, daß ein einheitlicher Sturm sehr schwer ausführbar war. Zweimal scheiterte der Sturm, aber bei dem dritten Versuch, von den Gordon Highlanders und 2. Gurkhas mit Theilen anderer Bataillone angeführt, gelang es, sich des Bergrückens nach 7stündigem Ringen zu bemächtigen. Die Verluste der Britischen Truppen beliefen sich auf 8 Offiziere und 156 Mann todt und verwundet, diejenigen des Feindes aber müssen sehr schwere gewesen sein, besonders im Rückzug unter dem Salvenfeuer der Infanterie. Die Afridi und Drakai hatten mit der größten Tapferkeit und Geschick gekämpft und öfters hatten sie in Haufen mit der blanken Waffe Vortöße gemacht. Wegen die bessere Bewaffnung und Ruhe der Britischen Truppen aber nutzte Alles nichts.

Am 21. stieg die 2. Division bis Korappa im Khanki-Thal ab, und hier wurden die beiden Divisionen zusammengezogen. Nie zeigten sich die Schwierigkeiten des Krieges im Hochgebirge in höherem Grade wie gerade in dieser Bewegung. Es war kein Weg vorhanden, und ehe man die Maulthiere mit dem Gepäck, der Verpflegung und der Reservemunition heranziehen konnte, mußte man einen solchen schaffen. Zuerst mußten die Truppen passieren, in der unendlichen Länge einer Kolonne von 20 000 Mann zu Einem auf einem schmalen rauhen Gebirgspfad. Die Folge davon war, daß, ehe die Maulthiere mit Verpflegung herankamen, die vordersten Truppen die mitgeführten Portionen schon verzehrt hatten. Im Lande selbst war wenig aufzutreiben, und die Truppen hatten vom Hunger sowie von der Kälte bei Nacht, da sie nur Mäntel mitgenommen hatten und die Decken bei der Bagage gelieben waren, viel zu leiden. Dann war der Pfad zuerst so eng, daß der Verkehr nur in einer Richtung möglich war; daher mußte, als die leeren Maulthiere zurückkehren sollten, der Vormarsch der vollen Kolonnen eingestellt werden, und es dauerte einige Tage, bis ein geregelter Dienst organisiert werden konnte. Solche Verhältnisse, die den in Europa operirenden Heeren unbekannt sind, waren das Charakteristische dieses Feldzuges in einer der wildesten Gegenden Asiens.

Nachdem beide Divisionen bei Korappa konzentriert, das Khanki-Thal (so weit es ging) aufsuragirt und eine Etappenlinie mit Shinwari eingerichtet worden war, marschirte General Lockhart mit beiden Divisionen am 28. nach Gundafti, die Höhen auf beiden Flanken unterwegs säubernd, und rekognoszirte mit 2 Bataillonen die Annäherungswege zum Sempagha-Paß, auf welchem und den Höhen auf beiden Seiten desselben der Feind in großer Zahl gesunden wurde. Am folgenden Tage nahm General Lockhart den Paß mit Sturm ein. Sechs Batterien wurden bald nach Tagesanbruch am Fuß des Passes in Stellung gebracht und nahmen auf etwa 1600 m die feindlichen Verschanzungen unter Feuer, diesmal mit sichtbarem Erfolge. Die 2. Brigade (3 Bataillone im ersten und 1 im zweiten Treffen), von der 4. unterstützt, rückte direkt gegen den Paß vor, während die 1. den Feind in der Flanke angriff. Die erste feindliche Stellung wurde um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr gestürmt, worauf die Aufständischen sich in eine zweite zurückzogen. Die Batterien wurden nunmehr in die eingenommene Stellung vorgezogen, und ein erneutes Vorrücken der 2. und

4. Brigade zwang den Feind mit schweren Verlusten zur Flucht. Die Verluste Britischerseits betragen 4 Tode (einschl. 1 Britischen Offiziers) und 20 Verwundete (einschl. 1 Britischen Offiziers).

Am folgenden Tage nahm General Lockhart den 13 km nordwestlich des Sempagh-Passes gelegenen Arthanga-Pass ohne erhebliche Verluste, da der Feind von seinen schweren Einbußen am 29. sehr entmuthigt war. Dann stiegen beide Divisionen ins Maidan-Thal, den Kern der Länder der Afridi, ab, schlugen dort ihr Lager auf und schickten von dort Kolonnen, meistens in der Stärke einer Brigade, in verschiedenen Richtungen vor, um die Stämme zu züchtigen, ihre Dörfer zu zerstören und Verpflegungsgegenstände einzubringen. Alle diese Expeditionen zu erwähnen, würde zu weit führen; sie waren aber charakteristisch für die Art der Kriegsführung und verliefen im Allgemeinen, wie folgt: Eine Britische Kolonne rückte gegen ein Dorf vor und besetzte es nach Vertreiber der Feinde, die hinter jeder Deckung, hinter jedem Fels, sich selten zeigend und selten einen Schuß vergessend, kämpften. Während der Zerstörung des Dorfes schaute der Feind von den benachbarten Höhen zu, und sobald die Kolonne den Rückmarsch ins Lager antrat, folgte er nach, die Truppen mit seinem Feuer belästigend, abgezweigte Kommandos angreifend und etwaige Nachzügler tödtend. Die Transporte auf der Etappenlinie wurden auch häufig angegriffen und mußten starke Begleittruppen haben. Der wichtigste dieser Kämpfe im Maidan-Thal war am 9. November, als 2 Bataillone der 3. und 2 der 4. Brigade mit 2 Batterien gegen Saran-Sar am westlichen Ende des Thales, wo größere Versammlungen des Feindes gemeldet worden waren, ausrückten. Ohne Schwierigkeit wurden die Afridi auseinander gesprengt, aber als der Rückmarsch anging, welcher von naheinander sich zurückziehenden Bataillonen ausgeführt wurde, drang der Feind stark nach und brachte den Truppen viele Verluste bei. So schwer wurden letztere, daß endlich das Bataillon (Northamptonshire) der Arrieregarde Halt machen und melden mußte, daß es wegen der Verwundeten, die mitgenommen werden mußten, sich nicht mehr zurückziehen könnte und warten müßte, bis für dieselben Tragmittel einträfen. Daher entstand viel Zeitverlust, und es wurde Nacht, ehe die Truppen ins Lager zurückkehrten. Das Gelände war sehr durchschnitten und vollständig unbekannt, während der Feind jeden Stein der Berge kannte. Die Britischen Verluste bezifferten sich auf 22 Tode (einschl. 2 Britischer Offiziere) und 41 Verwundete (einschl. 3 Britischer Offiziere). Ähnlich ging es am 16. November, als die 3. Brigade auf dem Rückmarsch aus einer Erkundung im Maran-Thal im Osten Maidans angegriffen wurde und 23 Mann (einschl. 3 Britischer Offiziere) todt und 51 Mann (einschl. 3 Britischer Offiziere) verwundet einbüßte. Die obigen sind nur zwei Beispiele der zahlreichen Kämpfe und Erkundungen, die in allen Theilen des Maidan-Thales stattfanden, und welche, obgleich ihr Zweck, die Dörfer zu zerstören und die Afridi auf diese Weise zu züchtigen, erreicht wurde, zeigten, daß der Geist des Gegners noch nicht gebrochen war.

Inzwischen war die mobile Kolonne im Kuram-Thal unter dem Obersten Hill, die durch 2 Bataillone verstärkt worden war, am 29. November von Sada aus in das Gebiet der Chamfanni-Masozai eingerückt, wo sie an den beiden folgenden Tagen einige Kämpfe zu bestehen hatte, viele Dörfer zerstörte und 3 Mann (einschl. 1 Britischen Offiziers) todt und 16 Mann (einschl. 2 Britischer Offiziere) verlor. In dieser Bewegung wurde sie von der verstärkten (5½ Bataillonen, 2 Batterien, 2 Sappeur-Kompagnien) 2. Brigade, die vom Maidan-Thal aus über den Lozala-Pass marschirte, unterstützt. Letztere hatte von der

Kälte auf dem Paß (8500 Fuß) viel zu leiden und mußte den Uebergang erkämpfen, doch am 1. Dezember vereinigte sie sich mit der Kuram-Kolonne. Am 2. und 3. wurden die Masozai angegriffen und nach ziemlich heftigen Kämpfen völlig auseinandergeprengt, worauf die 2. Brigade nach Bagh im Maidan-Thale und die Muram-Kolonne nach Sada zurückkehrte.

Die mobile Kolonne bei Bara war auch nicht unthätig geblieben. Am 5. November hatte Brigadegeneral Hammond das Bara-Thal erkundet und, da die in der Nähe wohnenden Stämme sich unterworfen hatten, wurde als Vorbereitung für den Rückmarsch der Truppen General Lockhart's mit der Herstellung einer Straße bis Barkai angefangen.

Da der Winter sich näherte und die sämtlichen Afridi- und Drakzai-Stämme nunmehr gezüchtigt worden waren, mußte man Maßnahmen treffen, um die Truppen aus Tirah zurückzuziehen, da ihre Unterhaltung im Hochgebirge während des Winters mit großen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre, und auch nicht nöthig war, da die Einwohner selbst mit ihren Herden das Oberland verlassen und den Winter im Unterland (meistens auch im Britischen Territorium) zubringen. Die Drakzai-Stämme hatten sich sämtlich unterworfen und Strafgeld bezahlt, und nach dem Erlaß einer Proklamation an die noch aufständischen Afridi, worin er ihnen versprach, im Frühling wieder in ihre Länder einzufallen, wenn sie sich während des Winters nicht ergäben, traf General Lockhart seine Vorbereitungen für den Rückmarsch seiner Truppen. Die große Bagage und alles Ueberflüssige wurden nach dem Etappen-Hauptort Shinwari zurückgeschickt, nur Verpflegung für 6 Tage vom 8. Dezember ab wurde bei den Truppen behalten, und am 7. fing die allgemeine Bewegung in die Richtung auf Bara an. Das Hauptquartier mit der 4. Brigade marschirte zuerst von Bagh bis Datoi im Rajgul-Thal und wurde am folgenden Tage von der 3. Brigade gefolgt; so schlecht war aber der Weg, daß die Zusammenziehung der 2. Division bei Datoi, nur 12 km von Bagh entfernt, erst am 9. Dezember vollendet war. Der Widerstand war unbedeutend. Am 10. marschirte die 2. Division das Bara-Thal hinab, 13 km, und am 12. 18 km bis Sher-Mila. Am 12. beim Anfang des Weitermarsches wurde die Arrieregarde heftig angegriffen. Die Haltung der Truppen unter sehr schwierigen Umständen war aber eine ausgezeichnete, und der Feind wurde mit Verlust von etwa 300 Mann zurückgewiesen. Am 13. hatte die Division weitere Arrieregardenkämpfe zu bestehen, am 14. aber vereinigte sie sich mit der Brigade Hammond von Bara. Dieser Marsch der 2. Division längs des Bara-Thales war einer der schwierigsten des Feldzuges. Es bestand kein Weg, und häufig mußte der eiskalte Fluß durchwaten werden. Das Wetter war sehr kalt, und bei dem schlechten Terrain dehnten sich die Bagage und die sonstigen Trains sehr in die Länge aus, weswegen die Truppen ihre Stellungen zum Schutz derselben längere Zeit halten mußten, daher spät abends im Lager eintrafen und wenig zur Ruhe kamen. In seinem Bericht nennt General Lockhart diesen Marsch von 56 km von Datoi bis Bara eine der tüchtigsten Leistungen des Feldzuges. Während desselben hatte die 2. Division 33 Tode (einschl. 1 Britischen Offiziers) und 133 Verwundete (einschl. 2 Britischer Offiziere) verloren.

Die 1. Division war in zwei Kolonnen am 8. Dezember aufgebrochen, die 1. Brigade längs des Mastura-Thales, die 2. über den Jseri-Kaudas-Paß in Baran hinein und dann ins Mastura-Thal, wo sie sich mit der 1. vereinigte. Der Marsch traf nur auf Terrainschwierigkeiten, da die Drakzai, durch deren Länder er führte, sich schon unterworfen hatten, und am 14. erreichte die Division ebenfalls Bara.

Bei Bara und Peshawar hatten die Truppen einige Ruhetage, um sich zu erholen, und am 18. Dezember marschirte die 1. Division bis Zamrud und die Brigade Hammond bis Ali Musjid, während die 2. Division bei Bara stehen blieb. Am 21. Dezember besetzte die Brigade Hammond die Höhen westlich Ali Musjid; am 23. erreichte die 1. Division Letzteres, und am 24. marschirte sie über Machi und Dhorra ins Bazar-Ihal, wo sie bei China am 25. eintraf, während die Brigade Hammond Landi Kotal am 27. besetzte, den Khaibar-Paß also wieder eröffnend und die Verbindung mit Afghanistan wiederherstellend. Am 27. zerstörte die 1. Division China, zog sich nach einem leichten Arriergardengefecht gegen kleinere Afridi-Banden zurück und erreichte am 31. Dezember wieder Zamrud. Die Brigade Hammond blieb zurück, um die Posten im Khaibar-Paß besetzt zu halten.

Die Wiedereröffnung des Khaibar-Passes brachte die militärischen Operationen des Jahres also zum Schlusse. Während der Tirah-Expedition hatten die Britischen Truppen bis zum 27. Dezember etwa 248 Tode (einschl. 22 Britischer Offiziere) und 758 Bewundete (einschl. 47 Britischer Offiziere) verloren.

---

## Militärische Todtenschau. 1897.

### Emil v. Albedyll,

Königlich Preussischer General der Kavallerie z. D.

Geb. 1. April 1824 zu Liebenow, Kreis Arnswalde; gest. 13. Juni 1897 zu Potsdam.

General v. A., des Kaisers Wilhelm I. langjähriger Berather bei der Leitung der persönlichen Angelegenheiten des Offiziercorps der Armee und auch unter dessen Nachfolger in dieser Verwendung thätig, trat am 10. April 1841 beim jetzigen Kürassier-Regimente Königin (Pommersches) Nr. 2 in den Dienst, wurde am 9. Mai 1843 zum Sekond., am 21. November 1854 zum Premierlieutenant und am 25. Mai 1858 zum Rittmeister befördert. Von 1848, in welchem Jahre er den Feldzug gegen Dänemark mitmachte, bis 1856 war er Regimentsadjutant, von 1856 bis 1859 führte er eine Landwehr-Compagnie, 1859 wurde er Adjutant der 7. Division und am 22. April 1862 wurde er zur Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegsministerium kommandirt. Dieser Behörde hat er in verschiedenen Stellungen bis zum Jahre 1880 angehört; nur ein Mal, im Jahre 1869, wurde seine Thätigkeit bei derselben durch ein dreimonatliches Kommando zur Führung des 7. Kürassier-Regiments unterbrochen. Am 26. Februar 1871 wurde er Chef der genannten Abtheilung, am 18. April 1872 auch des Militärkabinetts, womit eine zeitweise befohlen gewesene Trennung der beiden Behörden ihr Ende erreichte. Als im März 1883 die Ernennung des Generals Bronsart von Schellendorf I., eines jüngeren Offiziers, sein Verbleiben in dieser Stellung, wie sie war, unmöglich machte, wurde der Ausweg getroffen, daß die Abtheilung ganz in das selbständige Militärkabinet überging und auf diese Weise dem greisen Könige sein Mitarbeiter erhalten blieb, welcher auch die Feldzüge von 1866 und von 1870/71 im königlichen Hauptquartiere mitgemacht hatte, und der seit dem 29. Oktober 1869 zu den Flügeladjutanten sowie später nach Maßgabe seines Aufstiegs in höhere Grade zu den Generalen à la suite und zu den Generaladjutanten gehörte. Nach der am 3. Dezember 1863 erfolgten Beförderung zum Major war General v. A. am 18. September 1886 allmählich zum General der Kavallerie aufgestiegen. Als Kaiser Wilhelm II. am 15. Juni 1888 die Regierung übernommen hatte, trat A. am 7. August an die Spitze des VII. Armeecorps, welches er befehligt hat, bis am 3. Juni 1893 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung der Brillanten zu dem ihm aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums zu Theil gewordenen Schwarzen Adlerorden, seine Stellung zur Disposition erfolgte.

B. P.

### Mula,

Kas des Regus Regesti Menelik von Abessinien.

Geb. um 1845; gest. wahrscheinlich am 19. Januar 1897.

Kas Mula, als wild und grausam, aber auch als tapfer und militärisch begabt geschildert, schwang sich vom einfachen Soldaten zum General des 1889 gefallenen Regus Regesti Johannes auf und befehligte, als die Italiener im Jahre 1885 Massaua besetzten, in der Provinz Hamasan, der nördlichsten des Landes. Zwei Jahre später trat er zum ersten Male den Eindringlingen entgegen. Die Riedernebelung von 500 derselben bei Dogali am 27. Januar 1887 war sein Werk. Nach Johannes' Tode begünstigte er dessen natürlichen Sohn Mangascha bei seinem Streben nach der Oberherrschaft, beugte sich aber mit diesem unter den Willen Meneliks, der an die Spitze des Staatswesens trat und Hamasan den Italienern überließ. Mangascha lohnte A. schlecht, indem er ihn zu seinem Zwangsgaste (Gefangenen) machte, wurde aber durch Menelik veranlaßt, jenen im Sommer 1894 an das königliche Hoflager mitzubringen. Hier hielt ihn der Regus Regesti zurück und verwendete ihn, als der Krieg im Jahre 1896 ausbrach, als Fitaurari (Vorhutführer) des Kas Maslonen, der wieder der Fitaurari Meneliks war. Nach Beendigung der Feindseligkeiten wurde ihm die Verwaltung des um Abua belegenen Gebietes übertragen. Am 19. Januar 1897 erhielt er im Kampfe gegen den benachbarten Kas Aqos eine tödliche Wunde, welcher er vermutlich schon am nämlichen Tage erlegen ist. B. P.

### Henri Eugène Philippe Louis d'Orléans, Duc d'Anjou,

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 16. Januar 1822 zu Paris; gest. 7. Mai 1897 zu Jucco bei Palermo.

Einer der afrikanischen Generale, außerdem viel genannt gelegentlich der Verhandlungen des Prozesses Bazaine und als Schriftsteller, der vierte Sohn des Königs Ludwig Philipp, bestand, nachdem er auf dem Collegium Heinrichs IV. unterrichtet und am 1. Januar 1837 zum Offizier ernannt worden war, vor einer zu diesem Zwecke gebildeten Kommission die Abgangsprüfung der Militärschule von Saint Cyr und trat am 1. Januar 1839 als Infanteriekapitän in den Dienst. Im folgenden Jahre ging er nach Algerien, nahm als Donnonanzoffizier seines ältesten Bruders, des Herzogs von Orléans, welcher eine Division befehligte, an der Einnahme von Medeah theil, stand im Jahre 1840 einige Zeit an der Spitze der Schießschule von Vincennes, lehrte als Oberlieutenant beim 24. Linien-Regimente nach Afrika zurück, erhielt 1841 das Kommando des 17., welches bald darauf nach Paris verlegt wurde, ging im Herbst 1842, zum Brigadegeneral befördert, zum dritten Male nach Algerien, wo er an die Spitze der Subdivision von Medeah trat, machte sich durch die am 14. Mai 1843 geschehene Wegnahme der Smala des Emirs Abd-el-Kader einen Namen, wurde am 3. Juli 1844 Divisionsgeneral, mußte dann, da eine Stelle für ihn dort nicht frei war, Afrika verlassen und brachte drei Jahre in Frankreich zu, bis ihm 1846 das Kommando der Division von Constantine übertragen wurde. Seine dortige Wirksamkeit ist durch eine große Zahl von Unternehmungen gekennzeichnet, welche die vollständige Unterwerfung der Provinz zur Folge hatten und ihm große Anerkennung eintrugen; sie war auch Veranlassung, daß, als der Marschall Bugeaud auf eigenen Wunsch der Stellung als Generalgouverneur enthoben ward, dieselbe am 22. September 1847 dem Herzoge verliehen wurde. In die Zeit, während deren er diesen Posten bekleidete, fiel die am 23. Dezember 1847 erfolgte Gefangennahme des Emirs Abd-el-Kader. — Die Februarrevolution im Jahre 1848 machte seiner Thätigkeit in Algerien ein Ende. Wie die meisten Mitglieder seines Hauses nahm er seinen Wohnsitz in England und lebte hier wissenschaftlichen Studien, bis die zweite Republik ihm die Rückkehr nach Frankreich gestattete. Auf sein Gesuch, an Kriege gegen Deutschland theilnehmen zu dürfen, hatte weder das Kaiserreich noch die Republik geantwortet. 1871 ward er im Departement Dife zum Abgeordneten gewählt und im nämlichen Jahre nahm ihn die Academie Française unter ihre Mitglieder auf. — Seine Wiederanstellung als Divisionsgeneral erfolgte im März 1872 und bald darauf übernahm er den Vorsitz in dem Kriegsgerichte, welches zu Trianon den Marschall Bazaine aburtheilte. Darauf befehligte er seit dem 28. September 1873 das 9. Armeekorps zu Besançon. Der Präsident Grévy versetzte, nachdem er am 30. Januar 1879 an Mac Mahons Stelle Staatsoberhaupt geworden war, den Herzog in Disponibilität;

Kriegsminister Thibaudin verfügte 1873 seinen Uebertritt in den Ruhestand; der General Boulanger ließ seinen Namen 1886 in den Listen streichen; als A. gegen diese Anordnung in einem Briefe an den Präsidenten Grévy Widerspruch erhob, wurde er am 13. Juli zum zweiten Male aus Frankreich verbannt, 1889 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr. — Der Herzog war mehrfach schriftstellerisch thätig. 1861 griff er die napoleonische Herrschaft, die er auch in der Tagespresse bekämpfte, in einer Flugschrift „Lettre sur l'histoire de France“ an; 1867 schrieb er „Les institutions militaires de la France“; sein Hauptwerk war eine mehrbändige „Historie des princes de Condé“ (1869 ff.), welche auch in das Deutsche übersezt ist. Er starb kinderlos und vermachte seine Besißung Chantilly bei Paris sowie seine Sammlungen der Akademie. B. P.

## Ludwig Wilhelm Prinz von Baden,

Königlich Preussischer General der Infanterie.

Geb. 18. Dezember 1829 zu Karlsruhe; gest. 27. April 1897 ebenda.

Der Führer der Badischen Feld-Division im Jahre 1866, im Kriege gegen Frankreich schwer verwundet, nächstältester Bruder des regierenden Großherzogs Friedrich von Baden, am 27. November 1847 zum Lieutenant, 1849 zum Oberlieutenant im Badischen Bundeskontingente ernannt, am 22. November d. J. dem Preussischen 1. Garde-Regimente z. F. aggregirt, am 14. Mai 1850 zum Hauptmann befördert, 1853 zur Dienstleistung beim Garde-Artillerie-Regimente kommandirt, am 22. September 1854 zum Major aufgerückt, am 10. Januar 1856 à la suite des letzteren Regiments gestellt, am 23. Mai zum Oberstlieutenant, am 31. Oktober 1859 zum Oberst befördert, am 16. Januar 1861 aus seinem Dienstverhältniß bei jenem, jetzt als Brigade bezeichneten Truppentheile ausgeschieden und zu den Offizieren à la suite der Armee übertreten, am 18. Oktober dieses Jahres zum Kommandeur jener Brigade ernannt, seit 1862 auch Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, wurde der Prinz am 12. Mai 1863 von diesem Verhältnisse entbunden und als Generalmajor à la suite der Armee gestellt. — Das Jahr 1866 fand ihn im entgegengesetzten Feldlager. Im November 1865 mit dem Oberkommando der Badischen Truppen betraut, führte er diese als mobile Feld-Division in einer Stärke von 11 000 Mann und 3200 Pferden im Verbands des vom Prinzen Alexander von Hessen befehligten VIII. Bundes-Armeekorps auf Seiten Oesterreichs in den Kampf gegen Preußen, nahm aber an diesem nur geringen Antheil, so daß sein durch seinen Kriegsherrn ihm vorgeschriebenes Verhalten zu Anklagen führte, denen eine unter dem Titel: „Attenuirung und interessante Enthüllungen über den Badischen Verath an den Deutschen Bundesstruppen“ (Stuttgart 1866) erschiene halbamtliche Schrift Ausdruck gab, auf welche Prinz W. durch eine andere „Zur Beurtheilung des Verhaltens der Badischen Feld-Division des Jahres 1866 (Darmstadt 1866)“ antwortete. — Am 31. Dezember 1866 erhielt er den Charakter als Preussischer Generalleutnant, wurde aber an der Spitze der Badischen Division durch den Preussischen General v. Beyer ersetzt, welcher betruen worden war, bei derselben diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche noch fehlten, um jene ganz nach Preussischem Vorbilde zu gestalten. So kam es, daß er dem ersten Abschnitte des Krieges gegen Frankreich fern blieb. Als aber Mitte Oktober das Kommando der 1. Infanterie-Brigade frei wurde, erbat und erhielt er dasselbe ohne Rücksicht auf seine Rangverhältnisse und nahm mit dieser an den Gefechten am Egnon am 22., bei St. Seine l'Église am 27., bei Dijon am 30. des nämlichen Monats sowie am 18. Dezember an dem bei Nuits theil, wo er so schwer verwundet wurde, daß ihm die weitere Theilnahme am Kampfe ver sagt war. — Mit der Badischen Division trat er am 1. Juli 1871 in der Verband der Preussischen Armee, wurde gleichzeitig zum Chef des 4. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 112 ernannt, am 22. März 1873 zum General der Infanterie befördert und am 15. Dezember 1889 à la suite des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments gestellt, führte aber ferner kein Kommando. Zu den beiden Klassen des Eisernen Kreuzes, welche das Jahr 1870 ihm eingebracht hatte, ward ihm am fünfundswanzigsten Jahrestage seiner Verwundung der Orden pour le mérite verliehen, und gleichzeitig wurde er à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 gestellt. — Außer am militärischen theilhaftigste Prinz Wilhelm sich mehrfach an politischen Leben, indem er seinen Sitz in der Ersten Badischen Kammer einnahm und sowohl vor dem Jahre 1866 und nach demselben bis 1878, wo ein Mißerfolg, den er beim Bewerbe um einen Sitz im Reichstage zu erleiden hatte, ihm den Geschnack am Parlamentarismus für eine Zeit lang verbarb, wie zum zweiten Male seit dem Spätherbst 1893, die Präsidentschaft führte, und indem er von 1871 bis 1873 Mitglied des Deutschen Reichstages war. B. P.

**Julius v. Ballet des Barres,**

Königlich Preussischer General der Infanterie 3. D.

Geb. 5. August 1820 zu Mainz; gest. 17. Dezember 1897 zu Wiesbaden.

Ein im Preussischen Heere sowie in Sachsen und Württemberg allbekannter und ebenso geschätzter Offizier, dessen dienstliche Thätigkeit fast ausschließlich dem Militärerziehungs- und Bildungswesen gewidmet gewesen ist. Er kam am 15. August 1838 als Sekondlieutenant zum 35. Infanterie-Regimente und am 1. Mai 1844 zum ersten Male zum Kadettenkorps, welchem er zunächst als Erzieher bzw. Lehrer in Culm, dann, nachdem er am 14. Dezember 1850 zum Premierlieutenant aufgerückt war, seit dem 10. Februar 1851 als Abtheilungsvorsteher (Kompagniechef) zu Bensberg angehörte. Am 7. Dezember 1854 zum Hauptmann befördert, lehrte er im Juni 1859 als Kompagniechef in sein altes Regiment zurück, nahm mit diesem am Kriege des Jahres 1864 gegen Dänemark theil, wurde am 5. April d. J. als Major zum 5. Brandenburgischen Infanterie-Regimente Nr. 48, aber schon im Dezember von Neuem in das Kadettenkorps, dieses Mal als Kommandeur, zum Kadettenhause Bensberg, versetzt, machte im Jahre 1866, für die Dauer des mobilen Verhältnisses mit dem Kommando des 4. Bataillons des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin Augusta beauftragt, beim II. Reserve-Armeekorps den Feldzug gegen Oesterreichs Verbündete mit, ward alsdann zum Kadettenhause zu Berlin kommandirt und am 20. Juli 1867 zum Kommandeur desselben ernannt. Am 22. März 1868 zum Oberstlieutenant, am 26. Juli 1870 zum Oberst befördert, trat er am 7. April 1874 als Direktor der Ober-Militär-Examinations-Kommission dem Präses dieser Behörde, General v. Holleben, zur Seite, wurde am 19. September 1874 zum Generalmajor befördert, am 27. September 1877 Hollebens Nachfolger und verblieb, am 18. November 1880 zum Generallieutenant aufgerückt und am 23. April 1888 als General der Infanterie charakterisirt, in jener Stellung, für welche ihn Kenntnisse, Unparteilichkeit und Wohlwollen besonders geeignet erscheinen ließen, bis er am 21. August 1889 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Kadettenkorps gestellt wurde, worauf er seinen Wohnsitz in Wiesbaden nahm. Im November 1893 ward ihm gestattet, seinem bis dahin geführten Namen „des Barres“ den Zusatz „von Ballet“ beizufügen. B. P.

**Konstantin v. Voltenstern,**

Königlich Preussischer Generalleutenant 3. D.

Geb. 5. Februar 1823 zu Posenau; gest. 31. Januar 1897 zu Gdriß.

Der Held von Montoire, im Kadettenkorps erzogen, am 9. August 1840 zum Portepesführer beim 26. Infanterie-Regimente ernannt, am 14. Juni 1842 zum Sekondlieutenant, am 18. März 1854 zum Premierlieutenant, am 12. Februar 1859 zum Hauptmann befördert und seit dem 8. Mai 1860, nachdem er in verschiedenen Stellen, zuletzt als Adjutant der 13. Infanterie-Brigade, verwendet worden, Kompagniechef, rückte als solcher 1866 in das Feld und übernahm in der Schlacht bei Königgrätz das Kommando des an dem Kampfe um den Swipwald beteiligten Füsilier-Bataillons seines Regiments. Während des Krieges zum Major aufgerückt, nach Friedensschluß als Bataillonskommandeur in das Infanterie-Regiment Nr. 79 versetzt, bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 Oberstlieutenant geworden, söcht er bei Bionville-Mars la Tour und bei Gravelotte-Saint Privat, machte die Einschließung von Metz mit und führte sobann das Regiment. Am 24. November im Gefechte bei Maizières leicht verwundet, bestand er am 26. bei Ausführung eines ihm erteilten Auftrages mit einer aus allen Waffengattungen zusammengesetzten Abtheilung erfolgreich ein selbständiges Gefecht bei Voron, befehligte in den Kämpfen bei Orléans eine Zeit lang die 39. Infanterie-Brigade, seit Mitte Dezember aber wieder das 2. Bataillon des 79. Regiments. Mit diesem, dem Füsilier-Bataillone, einer Manen-Eskadron und zwei Geschützen bahnte er sich am 27. Dezember in höchst rühmlicher Weise mittelst eines in den Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des Großen Generalstabes (1. Heft, Berlin 1883) dargestellten Rückzugsgefechtes den durch einen weit überlegenen Feind seiner Abtheilung verlegten Weg nach Montoire bei Vendôme. In den Januarkämpfen bei Le Mans stand er wiederum an der Spitze des Regiments. Mit der 1. Klasse des Eisernen Kreuzes geschmückt lehrte er heim, ward im November 1871 mit der Führung und bald darauf mit dem Kommando des Colbergischen Grenadier-Regiments Nr. 9 betraut, am 22. September 1877 zum Generalmajor und zum Kommandeur der 15. Infanterie-Brigade ernannt, am 6. Juni 1880 zu den Offizieren der Armee versetzt und am 16. November des nämlichen Jahres in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. Am 25. Gedächtnistage des Gefechtes von Montoire ward ihm der Charakter als Generalleutenant verliehen. B. P.

**Petrus Gerardus Booms,**

Königlich Niederländischer Generallieutenant a. D.

Geb. August 1822 zu Rastricht; gest. 13. Februar 1897 im Haag.

Ein sowohl wegen seiner Verwendung in den höchsten Stellen wie als militärischer Schriftsteller zu nennender Offizier. Im Jahre 1838 als Kadett der Infanterie in die Militärakademie aufgenommen und 1842 als Sekondlieutenant aus derselben entlassen, lehrte er 1846 als Lehrer dahin zurück, erhielt 1851 einen längeren Urlaub nach Frankreich, während dessen er verschiedene im Spectateur militaire abgedruckte Aufsätze schrieb, eine Studie über die Französische Armee veröffentlichte, welche schon damals auf manche zwanzig Jahre nachher zu Tage getretene Mängel hinwies, und an einem Feldzuge in Kabylien theilnahm, den er in einem Buche „Veldtocht van het fransch afrikaansche Leger tegen Klein-Kabylië in de eerste Helft van 1851 (s' Hertogenbosch 1852)“ geschildert hat und in dem er den Orden der Ehrenlegion erwarb. Im Jahre 1856 außer der Reihe zum Hauptmann, 1863 zum Major, 1867 zum Oberstlieutenant, 1869 zum Oberst und Regimentscommandeur befördert, wurde er im April 1870 zum Chef des Generalstabes, im Januar 1871 zum Kriegsminister ernannt, entsagte diesem Posten aus Gesundheitsrücksichten noch im nämlichen Monate, blieb aber Chef des Generalstabes und machte sich als solcher namentlich verdient um die Regelung des Generalstabdienstes, die Mobilmachung des Heeres und die Vorbereitung des Gesetzes über die zum Zwecke der Landesverteidigung zu schaffenden Einrichtungen. Dann verließ er, zum Theil durch die Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse bewogen, die Reihen des Heeres, lehrte auch nicht in dieselben zurück, als ihm im Jahre 1875 der Eintritt in ein seiner politischen Gesinnung entsprechendes Ministerium angetragen wurde.

B. P.

**Charles Denis Sauter Bourbaki,**

Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 22. April 1816 zu Fan; gest. 22. September 1896 in seiner Villa Saint-François bei Bayonne.

Einer der namhaftesten Generale des zweiten Kaiserreiches und einer der unglücklichsten Heerführer der zweiten Republik, der Enkel eines griechischen Piloten, welcher den General Bonaparte nach Egypten führte, und der Sohn eines Französischen Obersten, welcher als Philhellene 1827 zu Athen von den Türken getödtet wurde, in dem Militär-Prüfaneum zu La Flèche und in der Militärschule zu Saint Cyr erzogen, kam aus letzterem am 12. October 1836 als Unterlieutenant zu den Juaven und damit auf den Afrikanischen Kriegsschauplatz. Hier legte er den Grund zu dem Ansehen, in welchem er als Soldat stand, und zu seiner Beliebtheit bei der Truppe. Die Theilnahme an der zweiten Belagerung von Constantine leitete seine Laufbahn ein. 1838 wurde er als Lieutenant in die Fremdenlegion versetzt, 1840 ward er schwer verwundet und erwarb das Kreuz der Ehrenlegion, lehrte dann als Ordnonanzoffizier des Königs für kurze Zeit nach Frankreich zurück, ging, am 15. Juni 1842 zum Hauptmann bei den Juaven befördert, von Neuem nach Algerien, erhielt am 28. August 1846 das Kommando des Bataillons der eingeborenen Tirailleurs, an deren Spitze er in den unaufhörlichen Kämpfen der damaligen Zeit Hervorragendes leistete, wurde zur Belohnung am 16. Januar 1850 zum Oberstlieutenant des 7. Linien-Regiments ernannt, trat jedoch schon am 24. Dezember 1851 als Oberst an die Spitze seiner Juaven, die er namentlich an der Alma, bei Inkerman und bei der Einnahme des Malakoff, wo er verwundet wurde, mit großer Auszeichnung in der Krim befehligte. Am 22. September 1855 zum Brigadegeneral, am 12. August 1857 zum Divisionsgeneral aufgerückt, nahm er in letzterer Eigenschaft unter dem Marschall Canrobert beim 3. Korps an Italienischen Feldzuge von 1859 theil und erhielt, nachdem er zunächst an der Spitze der Territorial-Division zu Metz, von 1866 bis 1869 an der der Voltigeurs-Division der Garde gestanden hatte und alsdann Adjutant des Kaisers gewesen war, bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 das Kommando der gesamten Garde. Mit dieser, ohne gesuchten zu haben, in Metz eingeschlossen, übernahm er, als Reynier sein Amtspiel begann, mit Vornissen des Feindes eine Sendung zur Kaiserin Eugenie nach England, ward, nachdem diese Sendung gescheitert war, am 17. October von der Regierung der nationalen Verteidigung mit der Bildung eines im Norden aufzustellenden Heeres beauftragt, von hier aber, bevor das letztere zu kriegerischer Verwendung kam, aus politischen Gründen abberufen und an die Spitze des XVIII. Korps in Nevers gestellt, welches bei den Ende November und Anfang Dezember an der Loire stattfindenden Kämpfen nicht zur Thätigkeit kam. Als diese Kämpfe unglücklich abgelaufen waren, erhielt er am 6. Dezember das Kommando der Ost-Armee

und bald nachher den Auftrag, mit derselben gegen die Deutschen rückwärtigen Verbindungen vorzugehen. Die Ausführung des Befehls führte zu den Kämpfen gegen Werder und dann zum Rückzuge. Das Verzeiwerk seiner Lage erkennend, versuchte er am 27. Januar zu Befangon, durch einen Revolvererschuß seinem Leben ein Ende zu machen, brachte sich aber nur eine leichte Wunde bei, übernahm im Juli 1871 das Kommando der 8. Militär-Division zu Lyon und 1873 das des dortigen 14. Armeekorps sowie das Militär-gouvernement. In dieser Stellung wurde er bis zum 11. Februar 1879 belassen, dann aber aus politischen Rücksichten derselben entlassen, und als er am 22. April 1881 die Altersgrenze erreichte, obgleich er eine Armee vor dem Feinde kommandirt hatte, nicht im aktiven Stande belassen, sondern in die Reserve versetzt. Fortan blieb er dem öffentlichen Leben durchaus fern, verbat sich auch die kriegerischen Ehren bei seinem Leichenbegängnisse. B. P.

**Hans Adolf Julius v. Wälow,**  
Königlich Preussischer General der Artillerie J. D.

Geb. 27. Februar 1816 zu Eicken, Kr. Lauenburg in Pommern; gest. 9. Dezember 1897 zu Berlin.

Hervorragender Artilleriegeneral. Im Kadettenkorps erzogen, kam er am 5. August 1833 als Sekondblieutenant zur Garde-Artillerie-Brigade, ward am 2. Mai 1844, nachdem er von 1841 bis 1844 Abtheilungsadjutant gewesen, Premierlieutenant, am 1. Mai 1851 Hauptmann und Batterieführer, am 4. Juni 1853 Adjutant der 2. Artillerie-Inspektion, am 1. Juni 1858 Major und Artillerieoffizier vom Platz zu Coblenz, am 5. November 1859 Kommandeur der Festungsabtheilung der 6. Artillerie-Brigade, am 18. Oktober 1861 Oberlieutenant, am 15. März 1862 Kommandeur der 1. Abtheilung, am 25. Juni 1864 Kommandeur des Weisfalischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7, am 18. Juni 1865 Oberst, am 14. Januar 1868 Kommandeur der 5. Artillerie-Brigade und im Juni 1869 Generalmajor. Schon vorher hatte er an der Spitze der Reserve-Artillerie des VII. Armeekorps mit der Elb-Armee am Feldzuge des Jahres 1866 in Böhmen theilgenommen, wo er am Tage von Königgrätz hervorgetreten war. Jetzt sollte der Krieg gegen Frankreich, welchen er als Kommandeur der Artillerie des III. Armeekorps mitmachte, ihm unvergänglichen Ruhm und große Anerkennung eintragen. Schon am 6. August 1870 pflügte er bei Spichern, wo seine Batterien den steilen Hang des Rothens Berges erklommen, Lorbeeren, bedeutender noch war seine Thätigkeit am Tage von Bionville-Mars la Tour, dem 16. d. M., wo jene den Fels inmitten der Brandung des Schlachtgetümmels bildeten, und zwei Tage später griffen sie trotz der schweren Verluste, welche sie erlitten hatten, entscheidend in den Kampf am Bois de la Cuisse ein. Nicht minder bedeutend war des Generals Wirksamkeit, nachdem er an der Einschließung von Metz theilgenommen hatte, in den Kämpfen um Orléans, hier vor Allem glänzend durch seine Verwendung der Waffe am 3. Dezember bei Chilleurs aux Bois und bei Le Mans. Seine Leistungen wurden durch die Verleihung des Eisernen Kreuzes beider Klassen und des Ordens pour le mérite anerkannt. Nach Friedensschluß verlaufsichte er im September 1871 seine Stellung als Kommandeur der 3. Artillerie-Brigade mit der gleichen bei der Garde-Artillerie, aber schon am 3. Februar 1872 wurde er zu den Offizieren von der Artree versetzt, um dem zum Generalinspekteur der Waffe ernannten, aus der Kavallerie hervorgegangenen General v. Poddieleski als Fachmann beratend zur Seite zu treten. Alsdann wurde er im Januar 1873 Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, am 2. September 1873 Generallieutenant, und nach Poddieleskis Tode folgte er diesem am 6. November 1879 in der Stellung als Generalinspekteur der Artillerie. Als solcher ward er am 12. Dezember 1882 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Ernennung zum General der Infanterie und zum Chef des 1. Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 2 mit Pension zur Disposition gestellt, worauf er seinen Wohnsitz in Berlin bestellte. Am 16. August 1895 verleiht ihm Kaiser Wilhelm II. den Diensttitel als General der Artillerie. B. P.

**Rafaël Cadorna,**  
Königlich Italienischer General a. D.

Geboren zu Mailand 1815; gest. zu Turin am 6. Februar 1897.

General C., welcher im Jahre 1870 die Stadt Rom in Besitz nahm, kam aus der Militärakademie zu Turin 1833 zur Savoyischen Brigade, wurde 1834 als Unterlieutenant zur Brigade Pinerolo und 1840 als Lieutenant in das Geniekorps versetzt. Das Jahr 1848 machte ihn zum Major im Lombardischen Geniekorps, bei Ausbruch des Krieges von 1849

gehörte er dem Kriegsministerium an, nach Beendigung desselben wurde er zur Disposition gestellt und benutzte die ihm vergönnte Ruhe, um unter Saint-Arnaud in Algerien einen Feldzug gegen die Kabylen mitzumachen, wurde aber bald in den Dienst zurückberufen, nahm am Krimkrieg theil und war 1859 Oberstlieutenant im Generalstabe. Nach zum Oberst und zum Generalmajor befördert und zum Kommandeur der Brigade Aosta ernannt, leitete er 1860 die Militärorganisation des bisherigen Großherzogthums Toskana, erhielt das Kommando der 13. Armee-Division und wurde nach der Besitzergreifung von Sizilien Militärgouverneur der Insel. Während des Krieges von 1866 beschligte er unter Cialdini die 17. Armee-Division, ohne zur Verwendung vor dem Feinde zu kommen. Er lehrte nach Sizilien zurück, unterdrückte 1869 einen Aufstandsversuch in Palermo sowie eine Bewegung in den Marken und erhielt alsdann den Auftrag, mit dem ihm unterstellten 4. Armeekorps das von den Franzosen geräumte Rom in Besitz zu nehmen. Am 16. September nahm er Civitavecchia, am 20. nach kurzem Bombardement die durch die päpstlichen Truppen verteidigte heilige Stadt. Er veröffentlichte hierüber ein Buch „La liberazione di Roma.“ Nachdem er bis zum Jahre 1877 kommandirender General zu Turin gewesen, schied er aus dem Dienste. B. P.

### Adolf Freiherr v. Catty,

R. u. K. Feldzeugmeister.

Geb. 23. Oktober 1823 zu Groß-Enzersdorf in Niederösterreich; gest. 9. Mai 1897 zu Wien.

Ein in Krieg und Frieden bewährter Generalstabsoffizier, der Sohn eines R. K. Hauptmanns, am 2. Dezember 1835 in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt aufgenommen, am 23. September 1842 als Zweiter im Klassenrange zum Lieutenant ernannt und, nachdem er dem damals mit der Anstalt verbundenen höheren Kurse angehört hatte, im nächstfolgenden Jahre beim Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 eingetheilt, als solcher mehrfach als Lehrer und Adjutant verwendet, am 11. April 1848 zum Oberlieutenant ausseracht, nahm zuerst mit dem Regimente, seit dem 20. Mai im Generalstabe, bald darauf zum Hauptmann befördert, am Kriege in Ungarn theil, in welchem er bei Munkacs eine Schußwunde, aber auch das neugeschaffte Militär-Verdienstkreuz erhielt, und blieb dann bis 1869 im Generalstabe. In dieser Verwendung unterrichtete er 1852 den Erzherzog Josef in der Taktik, war 1854 dem Hauptquartiere des Feldzeugmeisters Baron Hess in Galizien und später der Militärkommission des Deutschen Bundes zugetheilt, ward 1856 Major und im November 1859 Generalstabschef beim 7. Armeekorps (Schwarzenberg). Als solcher und als Oberstlieutenant machte er den Feldzug vom Jahre 1859 in Italien mit großer Auszeichnung mit, indem er einsichtig und tapfer bei Magenta den Posten am Pontevocchio behauptete und bei Solferino wesentlich dazu beitrug, daß die Stellung bei Guibizzolo festgehalten wurde. Außer einer Kopfwunde, dem Leopold-Orden und dem Orden der Eisernen Krone brachte ihm sein Verhalten das Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens und infolge davon den Freiherrntitel ein. Seit dem 22. Oktober 1864 Oberst, war er im Kriege von 1866 wiederum als Generalstabschef des 3. Korps (Erzherzog Ernst) thätig, ward bei Königgrätz zum dritten Male verwundet und für seine Leistungen durch Verleihung der 2. Klasse des Ordens der Eisernen Krone belohnt. Nach Friedensschluß wurde er Generalstabschef beim Generalkommando in Graz, am 1. Mai 1869 außer der Tour Generalmajor und alsdann Brigadier bei der 5., am 30. Juni 1870 aber bei der 2. Infanterie-Truppen-Division zu Wien und gleichzeitig Kommandant des Central-Infanterie-Kurses. Im September 1874 zur Stellvertretung des Chefs des Generalstabes Feldzeugmeister Freiherrn v. John berufen und 1875 Feldmarschalllieutenant geworden, arbeitete er bei der Neugestaltung des Generalstabes und an der Herstellung von mancherlei Dienstvorschriften mit, bis er nach Johns Ableben (25. Mai 1876) auf seinen Wunsch zum Kommandanten der 4. Infanterie-Truppen-Division in Brünn ernannt wurde, eine Stellung, welche er 1879 mit der gleichen an der Spitze der 5. zu Olmütz vertauschte. Im Jahr 1881 wurde er Militärkommandant zu Preßburg, am 1. Januar 1883 erhielt er dort das Kommando des 3. Korps, am 1. November 1884 erfolgte seine Beförderung zum Feldzeugmeister, am 1. September 1889 wurde er, in Gewährung seiner durch Gesundheitsrückichten begründeten Bitte um Enthebung von der Stellung, mit Wartegebühr beurlaubt. Bei dieser Gelegenheit war seine Wiederverwendung in Aussicht genommen. Seit 1882 war er Geheimer Rath und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 102, auch war er einer der wenigen Offiziere, welche in das Herreuhaus berufen wurden. B. P.

### Léonard Léopold Forgemol de Postquénard, Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 17. September 1821 zu Algerables im Departement Creuse, gest. 27. November 1897 zu Versailles.

Höchstkommandirender in Tunisien zur Zeit der Besetzung der Regentschaft. Am 1. Oktober 1841 aus der Militärschule von Saint Cyr als der Beste seines Jahrganges dem Generalstabskorps überwiesen, am 11. März 1847 zum Hauptmann, am 14. August 1860, nachdem er den Feldzug von 1859 in Italien mitgemacht hatte, zum Stabsoffizier befördert, befand er sich bei Ausbruch des Krieges von 1870, als Oberstlieutenant und Unterchef des politischen Bureau's zu Algier, in Afrika, wo er den größten Theil seiner Dienstzeit zugebracht hatte. Am 16. Juli zum Oberst aufgerückt, wurde er durch Gambetta als Chef des neu aufgestellten 17. Korps auf den Kriegsschauplatz an der Loire berufen und am 30. Januar 1871 zum Brigadegeneral befördert. Er blieb dann zunächst in verschiedenen Stabsstellungen, so als Chef des Generalstabes des 7. Korps unter dem Herzoge von Amale, in Frankreich, wurde, als er im Departement Seine et Oise befehligte, am 4. März 1879 Divisionsgeneral, fügte nun seinem Namen „Forgemol“ den Zusatz „de Postquénard“ bei und erhielt das Kommando der Division von Constantine, welches er während des Feldzuges von 1881 gegen die Krumirs führte. Den Oberbefehl der zur Befreiung von Tunisien entsendeten Truppen trat er, als die Beruhigung des Südens der Regentschaft das große Unternehmen gegen Kairuan nöthig machte, dem General Sauffier ab, ordnete die Besetzung des Landes und trat alsdann, dem General Logerot seine Stelle überlassend, an die Spitze des 11. Korps zu Nantes. In dieser Verwendung wurde er, da er als Höchstkommandirender dem Feinde gegenüber gefanden hatte, nach Ueberschreiten der Altersgrenze von 65 Jahren bis zum Jahre 1889 belassen. Dann trat er in den Ruhestand.

B. P.

### Eduard Cuno Freiherr v. der Goltz, Königlich Preussischer General der Infanterie z. D.

Geb. 2. Februar 1817 zu Wilhelmsthal, Kreis Ortelsburg; gest. 29. Oktober 1897 zu Hülme bei Eisbergen, Kreis Minden.

In den drei Einigungskriegen viel genannt. Kam am 14. August 1834 aus dem Kadettenkorps als Sekondlieutenant zum Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regimente, nahm mit diesem, nachdem er von 1841 bis 1843 zur Schulabtheilung in Potsdam, von 1845 bis 1848 zur Handwerkersektion in Sömmerda kommandirt gewesen und am 6. April d. J. zum Premierlieutenant befördert worden war, am Kriege gegen Dänemark und insbesondere am 23. April an der Schlacht bei Schleswig sowie im folgenden Jahre als Führer einer Garde-Landwehr-Kompagnie am Feldzuge gegen die Aufständischen in der Pfalz und in Baden theil, wurde im Oktober 1851 Hauptmann, als solcher im April 1857 in das Garde-Schützen-Bataillon, im Mai 1858 aber als Major in den Generalstab versetzt, in welchem er, im Oktober 1861 zum Oberstlieutenant aufrückend, verblieb, bis er im Mai 1862 als Bataillonskommandeur zum 2. Westfälischen Infanterie-Regimente Nr. 15 kam, mit welchem er drei Mal in das Feld gerückt ist. Zuerst 1864 nach Schleswig, wo er bei Düppel und auf Alsen socht und den Orden pour le mérite erwarb; dann 1866, wo er das Regiment als Oberst und Kommandeur im Mainfeldzuge befehligte, die Kämpfe bei Dermbach, Kissingen, Laufach, Aschaffenburg und Gerchsheim untermachte, sich namentlich bei Laufach und bei Gerchsheim hervorthat und das Eichenlaub zu jenem Orden erhielt; zuletzt 1870, wo das Regiment mit dem 55. die 26. Infanterie-Brigade bildete, zu deren Kommandeur Generalmajor Freiherr v. der Goltz im Juni 1869 ernannt war. Im Verbands der 13. Infanterie-Division, zum VII. Armeekorps und zur Ersten Armee unter General v. Steinmeß gehörend, übte er hier gleich zu Anfang des Feldzuges einen schwerwiegenden Einfluß auf den gesammten Verlauf des Krieges aus, indem er am Nachmittage des 14. auf seine eigene Verantwortung die Nachhut der nach Metz abziehenden Franzosen angriff und so die von der obersten Heeresleitung nicht beabsichtigte Schlacht von Colombey-Neuilly herbeiführte, welche seiner Brigade 40 Offiziere, 988 Mann an Todten und Verwundeten kostete. Schon hier erhielt er das Eiserne Kreuz 1. Klasse, die 2. war ihm für seine Betheiligung am Kampfe des 6. August bei Forbach verliehen. Am 18. häfte die Brigade in der Schlacht von Gravelotte-Saint Privat von Neuem 8 Offiziere und 165 Mann ein. Nach der Uebergabe von Metz ward G. alsbald an die Spitze einer aus 2 Infanterie-, 2 Kavallerie-Regimentern und 18 Geschützen zusammengesetzten Abtheilung gestellt, wui welcher er am 17. November bei General v. Werber eintraf, an dessen Kämpfen er, nachdem er zunächst Langres beobachtet hatte, theilnahm; es waren namentlich ein Gefecht bei

Rasques am 27. November, ein solches bei Longeau gelegentlich einer neuen Entsendung gegen Langres am 16. Dezember, das bei Billerjergel am 9. Januar und die dreitägige Schlacht an der Lisaine, 15. bis 17. Januar. Der ihm alsdann gewordene Auftrag, die Festung Langres einzuschließen, erlebte er durch das Eintreten des Waffenstillstandes. Nach Friedensschluß wurde G. im Mai 1871 Inspekteur der Jäger und Schützen, im April 1873 Kommandeur der 1. Division, im September d. J. Generalleutenant, im Dezember 1877 lehrte er als Kommandeur der 13. Division nach Westfalen zurück, trat im März 1880 mit dem Charakter als General der Infanterie in den Ruhestand und nahm nun am Orte seines Sterbens seinen bleibenden Wohnsitz. Er hatte Westfalen lieb gewonnen und erfreute sich dort großen Ansehens und Vertrauens, welches sich dadurch äußerte, daß ihn der Wahlkreis Minden-Lübbecke als seinen Vertreter in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes sowie in das Volkparlament entsandte und ihn, als er 1869 in Folge seiner Beförderung zum General und Brigadefeldkommandeur das Mandat niederlegen mußte, von Neuem wählte. Als Abgeordneter sah er auf der äußersten Rechten. Sein Freund, Pastor v. Wobeslawingh, hielt ihm die Grabrede. B. P.

### Sir Henry Havelock-Allan, Großbritannischer General.

Geb. 1830 in Indien; gest. 29. Dezember 1897 ebenda.

Sohn des Generals Sir Henry H., des siegreichen Ueberwinder des großen Indischen Empörung vom Jahre 1857, an deren Bewältigung der Sohn ehrenvollen Antheil nahm. War schon sechzehnjährig in das Heer getreten und hatte, als der Aufstand ausbrach, unter seinem Vater kurz vorher den Krieg gegen Persien mitgemacht; im Kampfe wider die Mutiny wurde er drei Mal verwundet, in Cawnpore verdiente er sich das Viktoria-Kreuz. Später focht er gegen die Zulus. Im Herbst 1896 war er nach Indien gekommen, um sich über den Grund oder Grund von Vorwürfen zu unterrichten, welche daheim gegen das Royal Irish Infantry-Regiment erhoben waren, dessen Oberst er war. Hier wurde er beim Rückzuge von Raibetpasse von den Afribis meuchlerisch erschossen. In der Oeffentlichkeit ward sein Name außerdem als der eines Vorkämpfers für den Dienst der Volunteers genannt, aus denen er eine brauchbare Unterfützungstruppe für das stehende Heer zu machen wünschte. B. P.

### S. P. J. Hennis,

Königlich Niederländischer Generalleutenant.

Geb. 22. September 1831 zu Stolten in Belgien; gest. 19. September 1897 im Haag.

Im Jahre 1848 bei einem Niederländischen Infanterie-Regimente als Soldat freiwillig in den Dienst getreten und demnächst in die höchsten Stellen gelangt. Gehörte, nachdem er 1854 zum Offizier befördert worden war, seit 1857 als Premierleutenant fünf Jahre lang der Niederländisch-Indischen Armee an, nahm während dieser Zeit zuerst an den Kämpfen gegen Boni auf der Insel Celebes, dann von 1861 bis 1863 an den im Süden und Osten der Insel Borneo stattfindenden theil, trat sich in der Nacht vom 17. zum 18. August 1860 bei der Unterdrückung eines Aufstandes der fremden Europäischen Truppen in der Stadt Samarang auf Java hervor, deren Bürger ihm zum Danke einen Ehrenbogen überreichten, lehrte, mit dem Militär-Wilhelms-Orden geschmückt, in die Heimath zurück, wurde 1867 Hauptmann, 1879 Major, 1883 Oberstleutenant, 1889 Oberst und Regimentskommandeur, 1891 Generalmajor und Divisionskommandeur und trat 1892 als Inspekteur an die Spitze der Infanterie. 1896 zum Generalleutenant befördert, starb er nach kurzer Krankheit im aktiven Dienste. B. P.

### Sir Arthur James Herbert,

Königlich Großbritannischer General a. D.

Geb. 1820; gest. 4. November 1897.

Ein lange Jahre hindurch in hohen Stellen thätig gewesener Offizier, 1839 bei den Welsh Fusiliers in den Dienst getreten, 1845 zum Hauptmann, 1854 zum Major, 1855 zum Oberstleutenant, 1860 zum Oberst, 1868 zum Generalmajor, 1870 zum Generalleutenant, 1885 zum General befördert, erwarb im Krimkriege außer anderen Auszeichnungen den Orden der Ehrenlegion, war 1856 bis 1857 Assistent-Adjutant-General des

Höchstkommandirenden, 1867 bis 1873 Assistent-Adjutant-General der Horse Guards, befehligte 1873 bis 1876 eine Brigade in Aldershot, 1876 bis 1878 die Truppen in Dublin, stand 1882 bis 1887 als Quartiermeister-General an der Spitze des Generalstabes des gesammten Heeres und trat alsdann in den Ruhestand. B. P.

### **Bernhard v. Holleben gen. v. Normann,**

Königlich Sächsischer General der Infanterie z. D.

Geb. 30. Juli 1824 zu Unter-Röblich bei Königsee im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt; gest. 11. Oktober 1897 zu Dresden.

Langjähriger Chef des Generalstabes, im Juni 1849, nachdem er fast ein Jahr lang studirt hatte, als Vorreejeunter beim 1. Schützen-Bataillone in den Dienst getreten und noch im nämlichen Jahre zum Unterlieutenant, am 1. Juni 1854 zum Oberlieutenant befördert und, nachdem er im 16. Infanterie- sowie im 2. Jäger-Bataillon gestanden, auch vom 1. Oktober 1856 bis zum 31. März 1858 den Fortbildungskursus des Generalstabes durchgemacht hatte, sodann 1863/64 Adjutant des das Bundes-Exekutionskorps in Holstein kommandirenden Generals v. Saxe und seit 1865 Brigadepadjutant gewesen war, am 29. März 1866 als Hauptmann in den Generalstab versetzt, machte bei der 2. Division unter General v. Stieglitz den Feldzug jenes Jahres in Böhmen mit, zeichnete sich aus, ward schon am 26. März 1867 zum Major befördert und war kurz vor Ausbruch des Krieges von 1870 zum Militärbevollmächtigten in Berlin ernannt, wo er schon seit anderthalb Jahren beim Großen Generalstabe kommandirt gewesen war. Zunächst dem Generalstabe des Großen Hauptquartiers, dann dem der Maasarmee, während der Belagerung von Paris wiederum dem ersteren, zuletzt dem Oberkommando der gegen Bourbaki entsandten Armee des Generals Freiherrn v. Manteuffel zugetheilt und mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse geschmückt, trat er nach Abschluß des Waffenstillstandes zum Großen Hauptquartiere und nach der Rückkehr in die Heimath in die Stellung als Militärbevollmächtigter zu Berlin zurück, welche er am 1. Juli 1873 mit der des Chefs des Generalstabes des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps vertauschte. Am 1. Januar 1872 zum Oberstlieutenant, am 23. März 1874 zum Oberst, am 5. April 1881 zum Generalmajor aufgerückt, hat er dieselbe bekleidet, bis ihm fast zehn Jahre darauf am 6. Juli 1883 das Kommando der 2. Infanterie-Brigade Nr. 46 zu Dresden übertragen wurde. Am 1. April 1887, bei gleichzeitiger Beförderung zum Generallieutenant, zum Kommandeur der 3. Division Nr. 32 ebenfalls zu Dresden und im Januar 1889 der 2. Division Nr. 24 zu Leipzig ernannt, erhielt er am 22. Januar 1892 unter Ernennung zum General der Infanterie den erbetenen Abschied, worauf er seinen Wohnsitz nach Dresden verlegte. (Militär-Wochenblatt Nr. 96 vom 27. Oktober 1897.) B. P.

### **Antoine César Joachim Alphonse de Zeffé,**

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 19. September 1834 zu Marseille; gest. 23. November 1897 zu Paris.

Ein Kavallerieoffizier, welcher als solcher im höchsten Ansehen stand und Vorsitzender des Technischen Komitees der Waffe war, am 1. Oktober 1855 aus der Militärschule von Saint Cyr als Unterlieutenant dem 7. Dragoner-Regiment überwiesen, 1862 zum Lieutenant, 1866 zum Kapitäninstrukteur ernannt und am 14. November 1870 als Stabsoffizier zum 14. Dragoner-Regimente versetzt, nahm an den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1870/71 als Ordnungsoffizier des Generals du Barail, des späteren Kriegsministers, seines besonderen Gönners, theil, ohne daß die von den Zeitungen ihm gewidmeten Nachrufe Rühres über die dort von ihm geleisteten Dienste berichten. Aus jener Verwendung, in welcher er zugleich Schriftführer des Technischen Kavalleriekomitees war, schied er, zum Oberstlieutenant des 3. Regiments der Chasseurs d'Afrique ernannt, am 31. Dezember 1874, am 14. Juni 1877 ward er Oberst des 22. Dragoner-Regiments, am 22. September 1881 Brigade-, am 5. September 1889 Divisionsgeneral, am 18. April 1895 kommandirender General des X. Korps zu Rennes. Schon vorher hatte er an der Spitze des genannten Komitees gestanden, dessen Vorsth er alsdann weiter führte. Im Jahre 1896 leitete er die großen Reiterübungen im Gâtinais (Jahrsberichte 1896, S. 347). Sein Tod, welchem längeres Leiden vorangegangen war, erfolgte, als er sich zu Paris befand, um bei den Arbeiten der Ausrüstungskommission mitzuwirken. (Revue de cavalerie, Novembre 1897.) B. P.

**Ludwig Ritter v. Kosak,**

K. u. K. Feldmarschall-Lieutenant.

(Geb. 1837 zu Petrina bei Neustadt in Krain; gest. 13. April 1897 zu Wiener-Neustadt.)

Ein um das Offizierbildungswesen des K. K. Heeres hochverdienter Offizier, selbst Jügling der Grazer Kadettenkompagnie, aus welcher er im Jahre 1854 als Unterlieutenant zum 42. Infanterie-Regimente ausgemustert wurde, im Kriege des Jahres 1859 Oberlieutenant im 18. Infanterie-Regimente und für sein Verhalten in der Schlacht bei Solferino durch Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes ausgezeichnet, im Feldzuge von 1864 gegen Dänemark Regimentsadjutant, 1866 auf dem Böhmischen Kriegsschauplatz als Hauptmann und Kompagnieführer thätig, hatte die Kriegsschule mit vorzüglichem Erfolge besucht und schon mehrfach als Kommandant und Lehrer an Kadetten- und Offizierschulen gewirkt, als er im Jahre 1879 zum Oberstlieutenant im genannten Regiment und zugleich zum Kommandanten der Wiener Infanterie-Kadettenschule ernannt wurde, um deren Leitung er sich große Verdienste erwarb. Im Jahre 1883 zum Oberst, 1884 zum Kommandanten des 76. Infanterie-Regiments befördert und für seine ganz vorzüglichen Leistungen als solcher mit dem Ritterkreuze des Leopold-Ordens geschmückt, ward er am 1. November 1889 zum Generalmajor und zum Kommandanten der 13. Infanterie-Brigade zu Eslegg, aber schon im Juli 1890 zum Kommandanten der Theresianischen Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt ernannt. In dieser Stellung ist er, bei der Raibeförderung von 1894 zum Feldmarschall-Lieutenant ausgerufen, am Herzschlage plötzlich gestorben. B. P.

**Hugo Freiherr v. Kottwitz,**

Königlich Preussischer General der Infanterie 3. D.

(Geb. 6. Januar 1816 zu Walsbath in Schlessien; gest. 13. Mai 1897 zu Stuttgart.)

Als Regimentskommandeur in der Schlacht bei Königgrätz, im Kriege gegen Frankreich an der Spitze der hanseatischen Infanterie-Brigade durch hervorragende Leistungen ausgezeichnet, trat er am 6. Januar 1832 beim 11. Infanterie-Regimente in den Dienst und gehörte diesem Regimente, am 15. September 1833 zum Sekond-, am 10. Juni 1848 zum Premierlieutenant, am 22. Juni 1852 zum Hauptmann, am 28. Dezember 1855 zum Major, am 17. März 1863 zum Oberstlieutenant befördert, an, bis er am 3. April 1866 zum Kommandeur des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 ernannt wurde, mit welchem er am 3. Juli durch entlassene Wegnahme des von den Sachsen hartnäckig verteidigten Waldes von Bor (Elb-Armeo) hohe Anerkennung erwarb. Bei Ausbruch des Krieges von 1870/71 unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der aus den Infanterie-Regimentern Nr. 75 und 76 zusammengesetzten 33. Infanterie-Brigade ernannt, mußte er zunächst zum Küstenschutz in der Heimath zurückbleiben, nahm dann in der Zeit vom 1. September bis zum 8. November nacheinander an der Einschließung von Metz, an der Belagerung von Toul und an der Einschließung von Paris theil und machte darauf, zur Armee-Abtheilung des Großherzogs Friedrich Franz II. Mecklenburg-Schwerin gehörig, dessen Zug auf le Mans, die Dezemberkämpfe um Orléans und diejenigen mit, welche im Januar den Krieg auf dem westlichen Schauplatz beendeten. Sein Haupttruhmestag war der 2. Dezember, an welchem er durch einen ebenso tapferen und einsichtigen wie von Erfolg begleiteten Angriff auf das Dorf Loigny zum günstigen Ausgange des Tages wesentlich beitrug. Am 14. Juli 1874 behufs Uebernahme der 26. Division nach Württemberg kommandirt, am 18. Januar 1875 zum Generallieutenant befördert, am 22. Dezember 1877 an die Spitze der 1. Division berufen, ward er am 5. Februar 1878 in Genehmigung seines Abschiedsgeluches mit Pension zur Disposition gestellt. Aus Frankreich hatte er außer anderen Auszeichnungen das Eiserne Kreuz 1. Klasse zurückgebracht, am Tage der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Tages von Loigny-Poupry verlieh ihm Kaiser Wilhelm II. den Charakter als General der Infanterie. B. P.

**Alexander v. Kraak-Koschlan,**

Königlich Preussischer General der Infanterie 3. D.

(Geb. 12. Februar 1817 zu Bunneschin, Kreis Lauenburg in Pommern; gest. 12. September 1897 zu Friedenau bei Berlin.)

Im Jahre 1866 Chef des Stabes der Main-Armee, im Deutsch-Französischen Kriege Kommandeur einer Infanterie-Division. Trat an dem Tage, an welchem er 17 Jahre alt wurde, beim 4. Infanterie-Regimente in das Heer, wurde am 13. Februar 1836 Offizier, am

12. April 1849 Premierlieutenant und, nachdem er zur Allgemeinen Kriegsschule, zum Topographischen Bureau, zur Gewehrfabrik in Sömmerda sowie zum Generalstabe Kommandirt gewesen war, am 12. November 1852 als Hauptmann in den letzteren versetzt, in welchen er, nachdem er vom 18. Juni 1853 bis zum 25. Juli 1857 Kompaniechef im 30. Infanterie-Regimente gewesen war, als Major beim Kommando der 13. Division in Münster zurückkehrte. Hier verblieb er, am 5. März 1863 zum Chef des Generalstabes des VII. Armeekorps ernannt, bis zum 25. September 1867, wo er, am 18. Oktober 1861 zum Oberstlieutenant, am 24. Juni 1864 zum Oberst aufgerückt, zum Kommandeur der 42. Infanterie-Brigade ernannt wurde. Inzwischen hatte er, als Chef des Stabes beim Kommando der anfangs vom General Vogel v. Falckenstein, dann vom Generalleutnant Freiherrn v. Mantuffel befehligten Main-Armee, an dem Feldzuge gegen Oesterreichs Verbündete in Mitteldeutschland theilgenommen und in Anerkennung seiner Leistungen den Orden pour le mérite erhalten. Das Kommando der 42. Brigade vertauschte er, am 22. März 1868 zum Generalmajor befördert, im Juni 1869 mit dem der 11. zu Berlin und das Letztere bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich mit dem der zum X. Armeekorps und zur II. Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen gehörenden 20. Infanterie-Brigade, an deren Spitze er zunächst am 16. August in der Schlacht von Monville-Mars la Tour focht und dann an der Einschließung von Metz theilnahm. Nach dem Falle der Festung wurde er zur Beobachtung von Langres entsendet, von hier aber schon bald abberufen, um bei dem Angriffe auf die bei Orléans versammelten feindlichen Kräfte mitzuwirken. Früh genug eingetroffen, konnte er sowohl die hier vorkommenden Noembertkämpfe des X. Armeekorps wie die im Januar 1871 beim Vorgehen gegen le Mans mitmachen. Nach der Rückkehr aus dem Kriege, in welchem er beide Klassen des Eisernen Kreuzes sowie das Eichenlaub zum Orden pour le mérite erworben hatte, erhielt er zunächst das Kommando der 12., bald darauf aber das der 16. Division, wurde am 18. August 1871 Generalleutnant und am 4. März 1879 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit dem Charakter als General der Infanterie zur Disposition gestellt. Am 19. August 1857 ward ihm der Adel verliehen und ihm zugleich gestattet, sich statt „Kraay“ in Zukunft „Kraay-Koschlan“ zu nennen.

B. P.

### Sir Wilbraham Dales Pennoy,

Königlich Großbritannischer General a. D.

Geb. 1830, gest. 7. Februar 1897.

Ein in weiten Kreisen, auch des Deutschen Heeres, bekannter Offizier, im Felde namentlich als Ingenieur thätig gewesen, der Familie der Herzoge von Richmond angehörig, 1848 in den Dienst getreten, 1857 zum Hauptmann, 1858 zum Major, 1859 zum Oberstlieutenant, 1867 zum Oberst, 1881 zum Generalmajor, 1888 zum Generalleutnant, 1893 zum General befördert, erwarb im Krimkriege neben anderen Auszeichnungen die Anerkennung des Französischen Generals Canrobert, trat 1857/58 während des Indischen Aufstandes bei verschiedenen Gelegenheiten sehr vortheilhaft hervor, befand sich während des Deutsch-Französischen Krieges vom November 1870 bis zum März 1871 im Hauptquartier zu Versailles, von wo aus er auch den Belagerungen von Metz und von Belfort bewohnte und den Einzug in Paris mitmachte, war 1877/1878 als Militärbevollmächtigter zum Türkischen Heere entsendet und 1884 bis 1887 Kommandant von Alexandrien, Kommandirte 1887 bis 1888 auf der Insel Ceylon, stand 1893 bis 1895 an der Spitze des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens und schied alsdann aus dem aktiven Dienste.

B. P.

### Sir Frederick Francis Maude,

Königlich Großbritannischer General a. D.

Geb. 20. Febrer 1821; gest. Juli 1897 in Lutherland Tower (Torquay).

Ein im Felde und zu Haus in hohen Stellungen befindlich gewesener Offizier, trat am 13. März 1840 beim 3. Infanterie-Regimente, den „Buffis“, in den Dienst und wurde am 27. August 1841 Sekondlieutenant, nahm als Adjutant des Regiments in den Jahren 1843 und 1844 am Gwalior-Feldzuge in Indien und 1854/55 als Kommandeur an dem in der Krim theil, wo er am 8. September 1855 beim Sturme auf den Neban von Sewastopol schwer verwundet wurde, gehörte 1861 bis 1866 als Assistent-Adjutant-General dem Generalstabe an, war 1867 bis 1873 Generalinspektor der Irischen Miliz, befehligte, 1868 zum Generalmajor aufgerückt, eine Division in Indien, an deren Spitze er 1878/79 den Krieg in Afghanistan mitmachte, wo er den Bathorden und den Dank des Parlaments erwarb, und schied 1885 aus dem aktiven Dienste.

B. P.

**Erwin Graf Reipperg,**

K. u. K. General der Kavallerie.

Geb. 6. April 1813 auf Schloß Schwaigern im Württembergischen Oberamte Brachsenheim;  
gest. 2. März 1897 ebenda.

Graf R., in weiteren Kreisen durch seine Theilnahme an den Kriegen von 1864 und 1866 bekannt geworden, ein Sohn erster Ehe des späteren Gemahls der Kaiserin Marie Louise, K. K. Feldzeugmeister Graf Adam R., kam am 16. Juni 1830 aus der Ingenieur-Academie zu Jullna als Lieutenant zum 8. Husaren-Regimente, wurde 1831 als Oberlieutenant zum 2. Chevaulegers-Regimente versetzt, 1836 zum 2., 1840 zum 1. Rittmeister, 1847 zum Major befördert, nahm als solcher im April 1848 am Straßenkampfe in Kratau theil, befehligte sodann ein Streifkommando in Galizien, befaß sich beim Entsätze von Wien, erwarb in den Kämpfen gegen die Ungarn das Militär-Verdienstkreuz und den Orden der Eisernen Krone, wurde 1849 Oberstlieutenant, am 1. Januar 1850 Oberst und Kommandeur des Dragoner-Regiments Nr. 2, am 27. Juni 1854 Generalmajor und Brigadefeldkommandant im 9. Korps und am 19. März 1863 Feldmarschall-Lieutenant und Kavalleriedivisionär in Oedenburg. Bei Ausbruch des Krieges gegen Dänemark dem Kommandanten des dorthin entsandten 6. Korps, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Gablenz, als Stellvertreter zugetheilt, befehligte er beim Einmarsche in Jütland die aus Oesterreichischen und Preussischen Truppen gebildete linke Kolonne, mit welcher er am 8. März bei Veile focht, sodann seit dem 22. März die Fredericia einschließenden Truppen, mit denen er die Festung, nachdem sie von den Dänen geräumt war, am 29. April besetzte, wurde am 24. September d. J. zum Festungskommandanten in Mainz, am 16. Mai 1865 zum Oberstinhaber des 12. Kürassier-Regiments und im Juni 1866 zum Kommandanten der 4. Division des VIII. Bundes-Armeekorps ernannt, welche aus einer Oesterreichischen und einer Nassauischen Brigade und zwei Kurhessischen Schwadronen bestand, wovon die Nassauer indessen bald abberufen wurden. Mit dem Reste seiner Truppen bestand er am 14. Juli gegen überlegene Kräfte das Treffen bei Aßhaffenburg und nahm mit ihnen am 24. d. M. an den Gefechten an der Tauber, am 25. an dem bei Gerchsheim theil. 1867 erhielt er das Kommando der 14. Truppen-Division in Pfrezburg, welches er 1868 mit dem der 2. in Wien verlauschte. Hier war er auch von Februar bis Juli d. J. kommandirender General, wurde dann aber in gleicher Eigenschaft nach Lemberg versetzt. Am 16. Mai 1870 zum General der Kavallerie befördert, blieb er in letzterer Stellung bis zum 13. Oktober 1878, worauf er als Kapitän der K. u. K. Trabantengarde und der K. u. K. Leibgarde-Infanteriekompanie nach Wien zurückkehrte. B. P.

**Alfred Pleasanton,**

Nordamerikanischer General a. D.

Geb. Juni 1824 im Districte Columbia; gest. 17. Februar 1897 zu Washington.

Einer der Reiterführer aus dem Bürgerkriege, kam, in der Militärschule von Westpoint ausgebildet, 1844 als Sekondlieutenant in das 1. Kavallerie-Regiment, machte den Krieg der Jahre 1846/48 gegen Mexiko mit, wurde wegen der von ihm in der Schlacht bei Mesaca de la Palma bewiesenen Tapferkeit zum Kapitän befördert, that sich in den Kämpfen gegen die Sioux hervor, erhielt bei Beginn des Kampfes mit den Südstaaten das Kommando einer Kavallerie-Brigade, zeichnete sich am 30. April 1863 bei Chancellorsville durch einen nächtlichen Angriff aus, nahm hervorragenden Antheil an der Schlacht bei Antietam (16./17. September 1862), befehligte bei Gettysburg (3. Juli) die gesammte Reiterei der Potomacarmee, ward nach dem Ueberstreiten des Rappahannock am 3. Juni 1863 unter bedeutendem Verluste geschlagen, warf aber trotzdem den Gegner bald wieder zurück und wurde dann durch den Präsidenten Lincoln zum Generalmajor des Freiwilligen-Heeres ernannt. Nach Beendigung der Feindseligkeiten als Major in die Armee zurückversetzt, erbat er mißgestimmt den Abschied und übernahm eine Stellung im Steuerfache. B. P.

**Enrico Marozzo della Rocca,**

Königlich Italienischer Feldmarschall z. D.

Geb. 20. Juni 1807 zu Turin; gest. 12. August 1897 in Luferna bei Turin.

Soldat und Staatsmann, dessen Lebenslauf mit dem Werdegange seines Vaterlandes auf das Innigste verknüpft gewesen ist. In der Kadettenschule erzogen und 1825 zum Offizier befördert, arbeitete er zunächst bei der Triangulation von Piemont und Savoyen, welche großentheils sein Werk ist, machte den Krieg gegen Oesterreich von 1848 als Stabs-

chef bei der Division des Prinzen von Savoyen, des nachmaligen Königs Viktor Emanuel, dessen Stellmeister er vorher mehrere Jahre lang gewesen war, den von 1849 als Brigadecommandeur mit, übernahm alsdann für einige Monate das Kriegsministerium, kehrte als Flügeladjutant in die Umgehung des Königs zurück, führte 1858 mit großem Geschick eine Sendung zu Napoleon III. nach Romboires aus, deren Zweck dahin ging, Sardinien den Besitzand Frankreichs für den Fall des Eintretens einer kriegerischen Verwicklung mit Oesterreich zu sichern, stand während des Feldzuges vom Jahre 1859 an der Spitze des Generalstabes des Sardinischen Heeres, trug im nächstfolgenden Jahre an der Spitze eines Armeecorps wesentlich zur Besinnahme der Romagna und des Neapolitanischen bei, vertrat, inzwischen zum Feldmarschall ernannt, den König bei der am 18. Oktober 1861 erfolgten Krönung König Wilhelms I. von Preußen, führte im Kriege von 1866 den Oberbefehl über ein Armeecorps, von welchem zwei Divisionen bei Custozza fochten, und trat erst in hohem Alter in den Ruhestand. Eigenhändige Aufzeichnungen, deren Uebersetzung in das Deutsche nach Nr. 79 des „Militär-Wochenblattes“ bevorstehen soll, werden Näheres über die Erlebnisse des in Italien hochgefeierten Generals bringen (Retkolog f. S. 542). B. P.

### Emil Rothpletz, Eidgenössischer Oberst.

Geb. 24. Februar 1824 zu Aarau; gest. 13. Oktober 1897 zu Zürich.

Hervorragender Leiter des Unterrichtswesens und Lehrer der Schweizeroffiziere. Nachdem er in Deutschland die Rechtswissenschaften studirt hatte, trat er in die Dienste seines Heimatstanktons, wurde Oberichter, Kriminalgerichtspräsident und Mitglied des Großen Rathes zu Aarau, wo er die Schwurgerichtseinrichtungen schuf und eine neue Strafprozeßordnung verfaßte, entsagte aber 1863 diesen Aemtern und lebte zunächst meist künstlerischen Bestrebungen als Maler sowie militärischen Studien. Pratlisch hatte er letztere schon 1847 zu machen begonnen, indem er als freiwilliger Scharfschütze am Sonderbunds-kriege theilnahm. 1848 wurde er Infanterieoffizier, 1849 gehörte er zur Grenzbesetzung im Tessin, dann besuchte er Kavallerie- und Artilleriefurser, zum Instruktor der Tessiner Miliz und trat 1855 in den Eidgenössischen Artilleriestab. Die Jahre 1855 und 1856 brachten ihm von Neuem Grenzbesetzungen, das Jahr 1864 eine amtliche Sendung nach dem Kriegsschauplatz in den Elbherzogthümern, 1866 eine solche auf den in Süddeutschland, 1870/71 war H. Chef des Operationsbureaus des Generals Herzog, welcher die Grenzbesetzung im Jura befehligte. Seit 1867 war er Oberst im Generalstabe. Als das Gesetz über die Militärorganisation vom Jahre 1874 in Kraft trat, wurde er zum Kommandanten der 5. Division ernannt, als solcher befehligte er 1877 einen Truppenzusammenzug. Nachdem er schon früher als Leiter von Artilleriefursern thätig gewesen war, wurde er im Jahre 1878, als am Polytechnikum zu Zürich Kriegswissenschaftlicher Unterricht eingeführt und zu diesem Zweck eine Militärabtheilung geschaffen war, zum Vorsteher der letzteren ernannt, eine Stellung, welche er bis zu seinem Ende innegehabt hat, während er die als Oberst-Divisionär 1883 aufgab. Neben seiner Wirksamkeit als Professor an jener Hochschule, welche ihm eine umfassende Lehrthätigkeit auferlegte, beschäftigten ihn schriftstellerische Arbeiten taktischen und heeresorganisatorischen Inhaltes, wie er solche schon seit 1866 veröffentlicht hatte. (Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 44 vom 30. Oktober 1897.) B. P.

### Léon Bonilloüe de Saint Mars, Französischer Divisionsgeneral a. D.

Geb. 6. August 1832 zu Combe; gest. Mai 1897 zu Paris.

In seiner letzten Dienststellung kommandirender General des 12. Korps und als solcher durch eine Reihe von ungewöhnlichen Anordnungen und Aufsehen erregenden Er-lassen in weiten Kreisen bekannt geworden, von 1849 bis 1851 Zögling der Militärschule von Saint Cyr, aus welcher er als Unterlieutenant zum 16. leichten Infanterie-Regimente kam. Am 30. Januar 1855 als Lieutenant zu den Algerischen Tirailleurs versetzt, diente er bis 1859 in Afrika, lehrte alsdann nach Frankreich zurück und war, nachdem er noch-mals bei den genannten Tirailleurs gestanden hatte, bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1870 Bataillonskommandant im Infanterie-Regimente Nr. 100, mit welchem er, zum 6. Armeecorps unter Marschall Canrobert gehörend, an den Kämpfen bei und um Reys theilnahm und am 18. August verwundet wurde. Nach Friedensschluß kam er zuerst

zum 85., am 12. Mai 1875 aber als Oberstlieutenant zum 68. Infanterie-Regimente, dessen Kommandant er am 26. Oktober 1878 wurde. Nachdem er am 1. Dezember 1883 zum General und Kommandanten der 40. Infanterie-Brigade befördert worden war, berief ihn General Boulanger an die Spitze der Infanterie-Direktion im Kriegsministerium. In dieser Stellung verblieb er bis zum Juni 1887, übernahm dann das Kommando der 13. Infanterie-Brigade, gehörte daneben den technischen Komitees der Infanterie, der Gendarmerie und der Intendantur an, wurde am 11. Juli 1889 Kommandant der 7., 1891 der 3. Division, war außerdem Mitglied der technischen Komitees der Infanterie und der Artillerie und trat am 29. August 1893 an die Spitze des 12. Korps zu Limoges, an welcher er befaßt wurde, nachdem die ersten drei Jahre seiner Verwendung in der Stellung verstrichen waren. Während er mit seinem Korps an den großen Herbstübungen vom Jahre 1896 in der Charente theilnahm, wurde er vom Schläge gerührt und erbat aus diesem Grunde seine Entlassung in die Disponibilität. B. F.

### Hans v. Schachtmeyer,

Königlich Preussischer General der Infanterie z. D.

Geb. 6. November 1816 zu Berlin; gest. 8. November 1897 zu Celle.

Als Infanterist im Frieden erprobt, als General im Kriege bewährt. Am 5. August 1833 aus dem Kadettenkorps dem 2. Garde-Regimente z. F. als Sekondlieutenant überwiesen, am 14. März 1848 zum Premierlieutenant, am 11. Mai 1852 zum Hauptmann und Kompagniechef im 1. Garde-Regimente z. F. befördert, fand infolge seiner hervorragenden technischen Begabung, nachdem er von Oktober 1836 bis Juli 1837 die Allgemeine Kriegsschule besucht hatte und von März 1840 bis Juni 1841 zur Schulabtheilung (jetzt Unteroffizierschule) in Potsdam kommandirt gewesen war, schon früh Verwendung bei der Gewehrfabrik zu Sömmerda und war zunächst von letztgenanntem Zeitpunkte an bis Ende 1850 in verschiedenen Stellungen bei den zur Einführung des Zündnadelgewehres angeordneten Versuchen und sonstigen Arbeiten thätig. Als es sich um die Beibehaltung jener Waffe und damit um eine Lebensfrage für das Heer handelte, wurde er mit dem Vorzuge einer in Spandau gebildeten Gewehr-Prüfungskommission beauftragt, welcher namentlich auch die Ausbildung von Schießlehrern und die Förderung eines einheitlichen Schießdienstes bei der Infanterie oblag. In dieser Stellung wurde er der technische Beirath des damaligen Prinzen von Preußen, nachmals Kaiser Wilhelm I., welchem zu danken war, daß die Waffe überhaupt beibehalten ward. Als das Werk durchgeführt und das Gewehr zur allgemeinen Einführung gelangt war, wurde S., welcher am 8. Mai 1856 zum Major à la suite des 2. Infanterie-Regiments ernannt worden, bei der Mobilmachung vom Jahre 1859 als Bataillonskommandeur in das 1. Garde-Regiment z. F. zurückversetzt, am 31. Mai 1860 zum Kommandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons, am 1. Juli d. J. zum Oberstlieutenant, am 20. September 1861 zunächst zum Führer, alsbald aber zum Kommandeur des Hohenzollernschen Jüsilier-Regiments Nr. 40 in Trier ernannt und bei Ausbruch des Krieges vom Jahre 1866 unter Beförderung zum Generalmajor mit dem Kommando der aus den Rheinischen Regimentern Nr. 30 und Nr. 70 bestehenden 32. Infanterie-Brigade bei der Division des Generals v. Beyer betraut. Im Gefechte von Hammelburg am 10. Juli durch einen Schuß in die rechte Hand schwer verwundet, trat er nach dem Kriege an die Spitze der in Frankfurt a. M. neu gebildeten 41. Infanterie-Brigade, vertauschte diese Stellung gelegentlich der Mobilmachung zum Zwecke des Krieges gegen Frankreich, gleichzeitig zum Generalleutenant anrührend, mit der des Kommandeurs der 21. Infanterie-Division, führte diese, namentlich durch sein Mitwirken zum Erfolge des 6. August hervor-tretend, bei Weissenburg, Wörth und Sedan, übernahm in letzterer Schlacht an des tödlich verwundeten Generals v. Gersdorff Stelle das Kommando des XI. Armeekorps und stand darauf mit seiner Division vor Paris. Die Verleihung beider Klassen des Eisernen Kreuzes sowie des Ordens pour le mérite erkannte sein Verdienst an. Nach Friedens-schluss ward er am 23. Mai 1871 zum Kommandeur der 8. Division, am 25. Mai 1875 zum Gouverneur von Straßburg, am 22. März 1876 zum General der Infanterie, am 26. Januar 1878 zum kommandirenden General des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps ernannt und am 15. Mai 1886 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt, worauf er seinen Wohnsitz zu Celle nahm. General v. S. war auch Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und seit dem 23. September 1885 Chef des Pommerischen Jüsilier-Regiments Nr. 34. (Militär-Wochenblatt Nr. 102 vom 17. November 1897.) B. A.

**Ednard v. Stofen,**

Königlich Preussischer Generallieutenant 3. D.

Geb. 27. Oktober 1824 zu Halberstadt; gest. 24. Oktober 1897 zu Hannover.

Langjähriger Lehrer und Leiter der Militär-Turnanstalt. Von seinem Vater für dessen eigenen Beruf, das Postfach, bestimmt, am 1. April 1847 als Einjährig-Freiwilliger beim 3. Infanterie-Regimente in den Dienst getreten und, nachdem er als Sekondlieutenant beim 3. Bataillon (Sorau) des 12. Landwehr-Regiments am Feldzuge des Jahres 1849 in Baden theilgenommen, am 15. August d. J. in der nämlichen Charge beim 14. Infanterie-Regiment in das stehende Heer eingereiht, ward er schon am 1. Oktober 1851 zur Central-Turnanstalt kommandirt, welcher er als Schüler, Lehrer und seit Herbst 1863 als Unterrichtsdirigent mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1869 angehört hat. (Im 4. Heft des „Militär-Wochenblatt“ vom Jahre 1869 hat er die Anstalt und ihre Einrichtungen beschrieben.) Die längste Unterbrechung war durch ein Kommando zur Divisions-Schule Erfurt in den Jahren 1854 bis 1858 veranlaßt, eine andere durch den Krieg vom Jahre 1866, an welchem er als Kompagniechef in seinem Regimente am Feldzuge in Böhmen theilnahm. Am 31. Mai 1859 zum Premierlieutenant, am 6. Juni 1862 zum Hauptmann, am 22. März 1868 zum Major à la suite des 2. Hannoverischen Infanterie-Regiments Nr. 77 befördert, lehrte er am 18. Juni 1869 als Bataillonskommandeur beim 3. Brandenburgischen Infanterie-Regimente Nr. 20 in die Front zurück, machte in dieser Stellung, in den Kampfzügen von Le Mans jedoch das Regiment führend, den Krieg gegen Frankreich mit, zeichnete sich am 16. August in hervorragender Weise aus, trug am 6. Januar bei May eine leichte Wunde davon, erwarb das Eiserne Kreuz 1. Klasse und den Adelsstand, wurde am 22. März 1873 zum Oberstlieutenant befördert, am 12. Februar 1876 mit der Führung des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1 beauftragt, am 11. März zum Kommandeur desselben, am 22. d. M. zum Oberst ernannt und am 12. März 1878 in gleicher Eigenschaft zum Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 versetzt. Am 27. August 1882 zum Kommandeur der 22. Infanterie-Brigade, am 13. September d. J. zum Generalmajor aufgerückt, trat er am 12. Juni 1886 als Generallieutenant in den Ruhestand und nahm seinen Wohnsitz zu Hannover. — Die von ihm bei der Leitung der Central-Turnanstalt zu Grunde gelegten „Lebungstabellen für den systematischen Unterricht in der Militärgymnastik“ sind im Druck erschienen und vielfach aufgelegt. (Militär-Wochenblatt Nr. 112.)

B. P.

**Wilhelm Weiß,**

Königlich Preussischer Geheimer Regierungsrath.

Geb. 2. April 1822 zu Hamburg; gest. 21. April 1897 zu Berlin.

Hochverdiemt um die Umwandlung des Zeughausgebäudes zu Berlin in eine dem Gedächtnisse des Heeres gewidmete Ruhmeshalle und um die Entwicklung derselben. Schon 1827, als sein Vater, welcher Schauspieler war, an das königliche Theater berufen wurde, nach Berlin und wurde von diesem, nachdem er 1839 die Schule verlassen hatte, für das Maschinensach bestimmt, wandte sich aber bald der Malerei zu, welcher er sich zunächst unter J. F. Otto, einem Berliner Geschichts- und Bildnißmaler, später auf der Akademie zu Düsseldorf widmete. Hier betrieb er neben der Ausübung seiner Kunst wissenschaftliche Studien auf dem Gebiete der Kenntniß von Trachten und Geräthen, verkaufte, nach Berlin zurückgekehrt, den Pinsel mit der Feder, begann 1853 mit der Veröffentlichung einer werthvollen Geschichte der Kostümkunde (2. Auflage, Stuttgart 1881/83, 1. Theil Alterthum, 2. Theil Mittelalter), wurde 1854 Lehrer des Kostüms an der königlichen Akademie der Künste, 1858 Direktorialassistent und 1873 Direktor des Kupferstichkabinetts, entsagte 1878 diesem Amte und ward bald darauf berufen, bei der Umgestaltung des bis dahin zur Aufbewahrung von Waffenvorräthen u. s. w. benutzten Zeughauses Unter den Linden in eine Ruhmeshalle mitzuwirken. Als das Gebäude in dieser Weise dem allgemeinen Besuche zugänglich gemacht wurde, erfolgte W.'s Ernennung zum Direktor des Zeughauses, eine Stellung, welche er bis zu seiner 1895 erfolgten Pensionirung bekleidet hat.

B. P.

## Alphabetisches Namen- und Sachregister.

- Abate, General, Italien 125.  
 Abel, Unter der Standarte der Garde-  
 Sufaren 558.  
 Accademia militare, Italien 515.  
 Acetylenqas 526.  
 Adami, Generallieutenant, Italien 125.  
 Adjutant Generals Department, Groß-  
 britannien 100.  
 Afridis, Volksstamm, Britisch-Indien 599.  
 604. 605. 608. 610. 611. 614.  
 Agenda de l'Armée française pour 1897  
 91.  
 Agras, Treffen bei, Britisch-Indien 607.  
 Aguinaldo, Insurgentenführer, Philippinen  
 575. 576.  
 Ahmed Ben, Major, Türkei 292.  
 — Tochterleddin, Pascha, Türkei 292.  
 Akibas, Volksstamm, Deutsch-Ostafrika 570.  
 Albedyll, General der Kavallerie z. D.,  
 Todtenschau 615.  
 Albertone, General, Italien 134.  
 Ali Masjid, Fort, Britisch-Indien 604. 615.  
 Allgemeine Militär-Zeitung 537.  
 Alombert, Campagne de l'an XIV (1805)  
 548.  
 Altersgrenzen, Portugal 193.  
 Altrod, v., Geschichte des Königin Elisabeth  
 Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3 559.  
 Alula, Ras, Todtenschau 616.  
 Aluminium für Kriegsmaterial 529.  
 Anera, Insurgentenführer, Philippinen 575.  
 Andree, Förcher 534.  
 Angeli, Edler v., Erzherzog Karl als Feld-  
 herr und Heeresorganisator 555.  
 Angriff auf besetzte Stellen 437.  
 — der Feldartillerie 369.  
 Angriffsverfahren, Rußland 325.  
 Anmarschformationen 313. 338.  
 Annuaire militaire de l'Armée française  
 1897 Frankreich 76.  
 — Statistique de Belgique 25.  
 Antwerpen, Festungsübung bei 407.  
 Anzüge, leichte, Italien 134.  
 Aosta, Herzog von, Italien 125. 133.  
 Archiv des historischen Vereins für Unter-  
 franken 544.  
 Arendrup, Bemærkninger om Angreb og  
 saerlig om Forsvar af Faestninger 396.  
 Arnee, Eintheilung und Dislokation der  
 Russischen 243.  
 —, Thessalische, Türkei 586.  
 —blatt 542.  
 6. Armeecorps, Zweitheilung des, Frank-  
 reich 54. 66.  
 Armelin, Le livre d'or de 1870 551.  
 Army and Navy Gazette 541.  
 — Ordnance Corps, Großbritannien 97. 104.  
 — Service Corps, Großbritannien 97. 104.  
 Artillerie, Aufstellung von, in zwei Linien  
 372. 373.  
 —, Besichtigungen der, Rußland 380.  
 —, Entwidlung der, Rußland 500.  
 —, Felddienstübungen der, Frankreich 380.  
 —, Grundzüge eines neuen Materials für  
 die Schweißgeschütze, 482.  
 —, Karree der Reitenden, 375.  
 —, Raumverhältnisse der, in der Schlacht  
 371. 373.  
 —, Reitende 374. 375.  
 —, Vergleichsschießen der, Rußland 380.  
 —material, Neues, Schweden 503. —  
 Spanien 505.  
 —Journal 543.  
 —Taktik 371. 373. 374.  
 — und Genie-Kurs, höherer, Oesterreich-  
 Ungarn 517.  
 — und Ingenieurschule, Vereinigte, bei  
 Berlin 508. — München 509.  
 —werkstatt, Belgien 488.  
 Artillerie à tir rapide, Etude sur l'or-  
 ganisation d'une, 385.  
 Artillery Company, Honourable, Groß-  
 britannien 97.  
 Autscha-Krieger, Deutsch-Ostafrika 567.  
 Aubigny, de, Divisionsgeneral, Frankreich 67.  
 Aufklärung 353.  
 —, Strategische 343.  
 Aufklärungsdienst 375.  
 Auftragsverfahren 312. 313.  
 Annales, Duc de, Divisionsgeneral a. D.,  
 Todtenschau 616.  
 Ausstellung in Stockholm 1897 503.  
 Avant-garde générale 336.  
 Avenir militaire 540.  
 Azárraga, Kriegsminister, Spanien 273.  
 572. 575.

- Baden, Wilhelm, Prinz von, General der Infanterie, Tobtenschau 617.
- Badener im Feldzuge 1870/71, 13. und 14. Bändchen 558.
- Bajonettangriff, Niederlande 324.
- Bald, Taktik 311. 317. 352. 384.
- Balbiffera, General, Italien 125.
- Banbera, Insurgentenführer, Cuba 572.
- Bannu, Garnison, Britisch-Indien 598. 599.
- Bara, Minister, Belgien 31.
- Thal, Britisch-Indien 614.
- Baschi-Bosufs, Albanesische, Türkei 582.
- Barateri, General, Italien 134.
- Barres, v. Raffet des, General der Infanterie z. D., Tobtenschau 618.
- Bataillon, Grundformen für das, Niederlande 323. — Russland 325.
- Bataillons-Reserve, Russland 325.
- Batteriefolonne, Frankreich 378.
- Stärke, Herabsetzung der, Deutschland 374.
- Batterien, Anordnung und taktische Verwendung von 401.
- Batteries, Constitution des groupes de, Frankreich 82.
- Bava-Beccaris, General, Italien 125.
- Bayamo, Ort, Cuba 572.
- Bayerische Kriege- und Heeresgeschichte, Darstellungen aus der 537.
- Bad, die Errichtung des Landgräflich hessens-Darmstädtischen Kreis-Regiments im Jahre 1697 zc. 560.
- Beauvoir, de, La légion étrangère 562.
- Befehl 312. 313.
- Befehlsmechanismus 327.
- Befestigungen 2. Klasse, Portugal 424.
- Befestigungslehre, Leitfaden für den Unterricht in der, und im Festungskrieg zc. 436.
- Begegnungsgefecht 334.
- Befehlsbefestigung 387. 389.
- Brückenkonstruktionen 440.
- Bekleidung und Ausrüstung, Türkei 570.
- Belagerung 413.
- Belagerungsgeschütze, Bespannte 392.
- parts 393.
- —, Zusammensetzung der, Russland 501.
- Belendungsapparate der Festungsparts, Russland 501.
- Below, v., Kaiser Wilhelm der Große 553.
- Benderew, Perschworer, Bulgarien 44.
- Berendin, Divisionsgeneral, Rumänien 199.
- Bergmann-Wissole 462. 463.
- Bernaert, Fastes militaires des Belges au service de la France, 1789—1815. 547.
- Berndt, Die Zahl im Kriege 546.
- Bernhardi, v., Aus dem Leben Theobors 554.
- Bertet, Oberst, Italien 593.
- Besozzi, General, Italien 125.
- Beutel, Belgien 32.
- Bever, van. Deuxieme agrandissement général d'Anvers 418. 421.
- Bialystok, Herbsübungen bei, Russland 327.
- Bicyclettes piantes, Frankreich 354.
- Bielefeldt, Die Schlacht bei Sedan 550.
- Bilderling, Suchomlinow, Anleitung für militärische Erlernung 364.
- Billot, Kriegsminister, Frankreich 54. 352. 422.
- Blanco, Marshall, Spanien 572. 573.
- , Ort, Cuba 572.
- Bliebtreu, Kritische Beiträge zur Geschichte des Krieges 1870/71 551.
- Blen, Durch! Aus dem Leben des Generals der Kavallerie v. Rosenberg 555.
- Blindgeschosse, Verbrennbare, Handfeuerwaffen 463.
- Blood, General, Großbritannien 602. 608. 606.
- Blume, v., Strategie 371.
- Blutmelasse, Fütterungsversuche mit, Dänemark 49.
- Boala reformelor in armata, Rumänien 205.
- Board of Trade, Großbritannien 100.
- Bocquet, Generalleutenant, Belgien 30.
- Boeboe, Treffen bei, Atsch 596.
- Bölsche, Sitzgen aus Ribbens Vergangenheit 547.
- Börsch-Philips, Heil Wilhelm dem Sieger 563.
- Boeters-Gaertner, Geschichte des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 559.
- Boquslawski, v., Betrachtungen über Heereswesen und Kriegführung 20. 312. 313. 339. 352.
- , Das Fahrrad im bürgerlichen und militärischen Leben 344.
- Boisbessre, de, Divisionsgeneral, Frankreich 85.
- Boitschew, Flügeladjutant, Bulgarien 45.
- Boldán, Datos por los tanteos de defensa, fortificacion y armamento en las posiciones maritimas 433.
- Boltenstern, v., Generalleutenant z. D., Tobtenschau 618.
- Booms, Generalleutenant a. D., Tobtenschau 619.
- Bootsbau, Armirter Cement zum. 530.
- Boppe, La légion Portugaise 1807/1813 562.
- Borchardt-Pistole 462.
- Borgatti, Il campo trincerato moderno 394. 415. 417.
- Bourbati, Divisionsgeneral a. D., Tobtenschau 619.
- Bourgogne, Jean-François, Memoires 556.
- Bourgoing, Baron de, Souvenirs 556.
- Boffole, Neuhoferische 528.
- Brennzünder, Deutschland 485.
- Brevet d'état major, Frankreich 66.
- Brialmont, General, Belgien 31. 32.
- Brialmont, Organisation des camps retranchés permanents 395. 405. 411.
- Brieftaubenschläge, Frankreich 536.
- schußgesetz, Deutschland 533. 536.

- Brieftaubenwesen, Zeitschrift für das gesammte 533.  
 Brigada, Montenegro 149.  
 Brifanz-Geschoße 522.  
 Brododorf, v. Pascha, Türkei 291.  
 Bruchhausen, v., Gewehre, die nicht tödten 468.  
 Brückenmaterial, Bayern 439. 530.  
 Brunner, v., Leitfaden für den Unterricht in der Feldbefestigung 435.  
 Brusere, General, Frankreich 67.  
 Budget général rectifié des dépenses de l'exercice 1897, Frankreich 62.  
 Budisteanu, General, Rumänien 206.  
 Bué, Livre d'or des carabiniers 561.  
 Bülow, v., General der Artillerie 3. D., Todtenschau 620.  
 —, -, Mecklenburgs Wehrmacht 560.  
 Bulacan, Ort, Philippinen 574.  
 Buller, General, Großbritannien 100.
- Cadorna, General a. D., Todtenschau 620.  
 Cadres complémentaires, Frankreich 68. 69. 70.  
 —, Rajeunissement des, Frankreich 78.  
 Canovas del Castillo, Ministerpräsident, Spanien 273. 572. 575.  
 Cardinal v. Bibbern, Der Krieg in den rüdswärtigen Verbindungen der Deutschen Heere 550.  
 — — —, Kritische Tage 550.  
 Carnet de la Sabretache 540.  
 Carriere d'ordine, Italien 118.  
 Cascaes, Werke von, Portugal 424.  
 Cascino, Eindringungstiefe der Geschoße der Handfeuerwaffen 468.  
 Castellane, de, Journal du maréchal, 557.  
 Categoria unica, Italien 122.  
 Catty, Fehr. v., Feldzeugmeister, Todtenschau 621.  
 Cavallleggieri, Italien 128.  
 Cavite, Provinz, Philippinen 575.  
 — viejo, Festes Zeughaus, Philippinen 575.  
 Cement, Armiter 530.  
 Cerrutti, Generalmajor, Italien 125.  
 Chaqra-Pah, Britisch-Indien 610.  
 Chalendor, de, Les hussards de Chambrant (2<sup>me</sup> hussards 1735—1897) 561. 562.  
 Chamanni-Nasozai, Volkstamm, Britisch-Indien 613.  
 Chapoy, Les campagnes de Jeanne d'Arc 547.  
 Chizola, Kriegshistorische Wanderungen in der engeren und weiteren Umgebung von Olmütz 546.  
 Chuquet, La jeunesse de Napoléon 556.  
 Church, Ulysses S. Grant and the period of national preservation and reconstruction 557.  
 Cipriani, Abgeordneter, Italien 593.
- Cissey, de, Etude critique sur les opérations dans les Vosges et dans la haute vallée de la Saône 551.  
 Coherer, Telegraphenwesen 449.  
 Colazo, Insurgentenführer, Cuba 572.  
 Collegii militari, Italien 514.  
 Compagnie, Ma, Frankreich 90.  
 Compte rendu sur le recrutement de l'armée pendant l'année 1896, Frankreich 73.  
 Consiglio ippico, Italien 121.  
 Constantinople, Quelques mots sur la défense et l'attaque de, du côté de la terre 294.  
 Cordit, Großbritannien 466.  
 Correa, General, Spanien 273.  
 Corrie Bird, General, Großbritannien 600.  
 Corse di resistenza, Italien 124.  
 — interregimentali o Military, Italien 124.  
 Corvetto, General, Italien 125.  
 Cour, La, Professor, Telegraphenwesen 452.  
 Cuba, Telegraphenbruppe auf 453.  
 Cunha, da, Kriegsminister, Portugal 191.
- Dagombas, Negerstamm, Togo 567.  
 Danilo, Erbprinz, Montenegro 149.  
 Dargai, Treffen bei, Britisch-Indien 610. 611.  
 Datoi, Ort, Britisch-Indien 614.  
 Dayot-Marschall v. Bieberstein, Napoleon I. in Wort und Bild 557.  
 Dedungen, Stärke von 470.  
 Decreti leggi vom Nov. 1894, Italien 115.  
 Deguise, Observations sur l'organisation de la ligne principale de défense des forteresses etc. 395. 421.  
 Delst, Artilleriekurs zu, Niederlande 515.  
 Deuchau, Deputirter, Frankreich 75.  
 Denis, Histoire contemporaine 551.  
 Dentmünze, Spanien 576.  
 Deport, Oberst, Frankreich 492.  
 Deutsche Heereszeitung 537.  
 — Reiterzeitung 537.  
 Diario oficial, Mexiko 143.  
 Diebitich, v., Die königlich hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866 549.  
 Dienst Einkommen, Pensionsfähiges, Deutschland 15.  
 Dimitriew, Verschwörer, Bulgarien 44.  
 Direction temporaire de la construction des fortifications, Rußland 425.  
 Distretti militari, Italien 116.  
 Djantoi, Ort, Kisch 597.  
 Dobbé, Brigadegeneral, Frankreich 61.  
 Dominif, Lieutenant, Kamerun 566.  
 Doppelzunder M/91, Rußland 501.  
 Tragenballon von Siegfelsfeld und Parfeval 530.  
 Dragomirov, Generaladjutant, Rußland 209. 363. 380. 381. 502.

- Dragongewehr, Rußland 474.  
 Dreifing, Geschichte des Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38 559.  
 Drygalski, v., Erste und heitere Bilder aus der Armeedes Weissen Jaren 243. 558.  
 Ducarne, Recrutement et avancement des officiers 33.  
 Ducros, Major, Frankreich 492.  
 Dufour, Cours d'art militaire, 1<sup>ère</sup> partie 33.  
 Dum-Dum-Geschöß, Großbritannien 467. 468. 524.  
 Dunder, v., Feldmarschall Erzherzog Albrecht 556.  
 Dundonald, Oberst, Großbritannien 499.  
 Duquet, Guerre de 1870/71 551.  
 Durand de la Penne, Generalleutenant, Italien 125.  
  
 Ecoles d'application de l'artillerie et du génie, Frankreich 514.  
 — normale de tir, Frankreich 84.  
 — supérieure de la guerre, Frankreich 66. 80.  
 Ecoles militaires préparatoires, Frankreich 520.  
 Edison, Erfinder, Telegraphenwesen 449.  
 Egerton, Oberst, Großbritannien 600.  
 Ehlers, Forschungserfinder, Deutsch-Neuguinea 571.  
 Ehrengerichte der Offiziere, Preußen 14.  
 Einheitspioniere 447.  
 Einkommensaufbesserung für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte, Deutschland 14.  
 Einschließungsstellung 391.  
 Einzelprüfungsschießen, Deutschland 322.  
 Eisenbahndienst, Türkei 585.  
 —fahrlosten, Belgien 34.  
 —truppe, Deutschland 511. 512.  
 Eisenbahnen, Italien 128.  
 Eland, Kriegsminister, Niederlande 163.  
 Electrical Engineers, Großbritannien 104.  
 Elles, General, Großbritannien 603. 606. 607.  
 Eivas, Festung, Portugal 423.  
 Endres, Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte 544.  
 Engelhardt, General, Rußland 502.  
 Engineer and Railway Volunteer Staff Corps, Großbritannien 100.  
 Entfernungsmesser 472. 528.  
 Erdböhler, Pionierwesen 444.  
 Erythraä, Karte von, Italien 139.  
 Esch, Ergebnisse eines Einjährigen Freiwilligen des VII. Armeekorps 558.  
 Espadrillen, Fußbekleidung 529.  
 Espiritu Santo, Stadt, Cuba 573.  
 Ethnische Heläria, Griechenland 95. 583. 591.  
 Etude critique sur les opérations en Turquie d'Asie pendant la guerre turco-russe en 1877/78 552.  
  
 Eurebro, Infurgentengeneral, Philippinen 574.  
 Evzonen, Griechenland 93.  
 Exercirreglement für die Infanterie, Deutschland 309. — Frankreich 309. — Niederlande 307. — Rußland 307. 309.  
  
 Fabre, Divisionsgeneral, Frankreich 67.  
 Fabricius, Die Kämpfe um Dijon 550.  
 Fage, Le général Souham 1760—1837 556.  
 Fahrrad für Zwecke der leichten Telegraphie, Nordamerika 452.  
 —frage 344.  
 —lampe mit Acetylenbeleuchtung 531.  
 Fahrräder, Zusammenlegbare, 354. 531.  
 —, Pneumatisches für, 531.  
 Falta, Major, Italien 450.  
 Falträder 354.  
 Faure, Präsident, Frankreich 240.  
 Fauvart-Bastone, Lance et sabre 344.  
 Feldartillerie, Dienstvorschriften für die, Deutschland 483.  
 —, Exercirreglement für die, Schweiz 381.  
 —, Felddienstordnung für die, Frankreich 376.  
 —, Marschübungen der, im Gebirge, Schweiz 381.  
 —, Schießregeln für die, Spanien 382.  
 —, Verwendung der, 334.  
 Feld-Batterie Schneider 497.  
 —befestigung, Verstärkte 387. 436.  
 —befestigungsvorschrift, Deutschland 434.  
 —dienstordnung, Frankreich 370.  
 —eisenbahnübung, Deutschland 531.  
 —geschütz, Neues, Deutschland 376. 483.  
 —geschütze, Ausrüstung der, Oesterreich-Ungarn 499.  
 —lafette, Ausrüstung, Rußland 501.  
 —lanone, Dänemark 488. — Griechenland 498.  
 —Kochapparate, Zusammenlegbare 529.  
 —mörser, Rußland 502.  
 —taubenpost, Rußland 536.  
 —telegraphenmaterial, Erleichterung des 451.  
 —Wurfgeschütz, 482.  
 Fernhaltungsbatterie 394.  
 —photographie 528.  
 —Fesselballons, Schuß gegen 522.  
 Festung, Improvisierte 389.  
 Festungsdienstübung bei Paris 407.  
 —majore, Portugal 424.  
 —übungen, Frankreich 407. — Belgien 407. — Rußland 408. — Deutschland 408. — Italien 408.  
 Festungen, Generalstab der, 1. Klasse, Portugal 424.  
 Feyer, Dr., Aus dem Thebaischen Feldzuge der Türken im Frühjahr 1897 552.  
 Feuergefecht 322. 348.  
 —tatistik der Infanterie 314.  
 —waffe, Bliz- und knalllose, Frankreich 521.

- Fischer v. Wollenborn, Graf Civalart-Uhlanen in den Jahren 1848/49 561.
- Flcury, Comte de, Souvenirs du général, 567.
- Flöhe zum Uebersehen, Frankreich 441. — Oesterreich-Ungarn 441 — Rußland 441.
- Forbes-Henty-Griffith etc., Battles of the nineteenth century 545.
- Forgemol de Postquénard, Divisionsgeneral a. D., Todtenschau 622.
- Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte 544.
- Forst, Geschichte des Thüringischen Feldartillerie-Regiments Nr. 19 560.
- Fortbesatzung, Tägliche Ablösung der, 412.
- Forze, Lo, Difesa delle piazze 397.
- Forza bilanciata, Italien 112.
- minima, Italien 120.
- organica, Italien 111. 112.
- Foucart, Bautzen, une bataille de deux jours 21/22. Mai 1813 548.
- France, de, Divisionsgeneral, Frankreich 85. 353.
- France militaire 540.
- Freiberg, Schlacht von, 339.
- Freiwillige, Türkei 582. 583.
- , Griechenland, 592.
- Frey, Oberst, Schweiz 252.
- Freycinet, Kriegsminister, Frankreich 62.
- Freitag-Voringhoven, Frhr. v., Oeeführung Napoleons und Mollets 547.
- Friedjung, Der Kampf um die Vorkerrschaft in Deutschland von 1859 bis 1866 549.
- Frisenberg, de Souvenirs d'un officier danois 1807—1814 559.
- Fritter, Telegraphenwesen 449.
- Frobenius, Amsterdam, Die Entwicklung der Geschützpanzer in Oesterreich-Ungarn 433.
- , Improvisirte Befestigungen 433.
- Fröhlich, Prof. Dr., Lebensbilder berühmter Feldherren des Alterthums 553.
- Fruab, Marschall, Türkei 293.
- Fuchs, Hannibals Alpenübergang 547.
- Fugger, Graf, Lieutenant, Deutsch-Ostafrika 570.
- Funkentelegraphie 449.
- Fußartillerie, Geschütze der, Deutschland 486.
- Obellini, Ingenieur, Italien 531.
- Galli, La prise de Tananarive 552.
- Gamerra, Major, Italien 558.
- Garcia, Insurgentenführer, Cuba 572.
- Garibaldi, Micotti, Freiwilligenführer, Griechenland 593.
- Gaselee, General, Großbritannien 608.
- Gazzurelli, Generallieutenant, Italien 125.
- Gebirgskanonen, Griechenland 498.
- geschütze, Vergleichsveruche mit, 505.
- Gefecht der Infanterie 314.
- Gefechtsmechanismus, Rußland 325.
- Geländeverstärkung, Künstliche, 332.
- Generalregiment für den Dienst der Truppentheile des Heeres, Portugal 193.
- stabswert, Italienisches über 1866 549.
- Gentoet, Ort, Atjeh 594.
- Gerisch, Ueber die Ausbildung und Erziehung der Schweizer Infanterie 317.
- Germien, Der Festungsrieg 391. 394. 399. 414. 438.
- Geschichte des R. u. K. Korps-Artillerie-Regiments Nr. 11 561.
- Geschossgeschwindigkeit, Steigerung der, 483.
- Geschosse der Handfeuerwaffen, Einbringungs-tiefe der, 469. 473.
- Geschützaufstellungen, Nordamerika 437.
- pulver, Rauchloses, Oesterreich-Ungarn 500. — Rußland 501. — Nordamerika 506.
- Geschütze, Belgien 487.
- der Landfestungen, Rußland 501.
- Schneider-Canet 495. 496.
- Gewehr, Bulgarien 465. — Italien 135. — Frankreich 465. — Griechenland 466. — Montenegro 466. — Niederlande 470. — Norwegen 470. — Oesterreich-Ungarn 471. — Portugal 473. — Rumänien 473. — Rußland 473. 475. — Schweden 475. — Schweiz 476. — Spanien 477. — Türkei 478. 580. 581. — Transvaal 478. — Nordamerika 478. 479. 480.
- 88,97, Aptrungen des, Deutschland 459.
- — Leitfaden betreffend das, und seine Munition, Deutschland 458.
- Schießvorschrift für die Fußartillerie, Deutschland 458.
- Kugeln aus Papier mit Aluminiummantel 524.
- lassen, Oesterreich-Ungarn 472. 500.
- Gewehre, die nicht tödten 468.
- Geyer, Kaiser Wilhelm der Große 553.
- Geyso, Die Frachtweise der Französischen Infanterie 320.
- Giebeler, Geschichte des Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 27 560.
- Gighen, Landtschaft, Atjeh 597.
- Gigien, Ort, Atjeh 596.
- Gillet, Lieutenant, Belgien 443.
- Giornale militare ufficiale, Italien 117. 118. 124. 135.
- Gitterbrüdenmaterial System Henry 439.
- Glauning, Lieutenant, Deutsch-Ostafrika 569.
- Glé Helen, Treffen bei, Atjeh 595.
- Gleing, Ort, Atjeh 595.
- Goehl, Kaiser Wilhelm der Große und sein Haus 553.
- Goens, Geschichte der königlichen Berlinischen Garnisonkirche 560.
- Golli, Anarchist, Spanien 572.
- Golz, Frhr. v. der, General der Infanterie s. D., Todtenschau 622.
- , —, —, Pascha, Marschall, Türkei 290.
- , —, —, Bilder aus der Türkischen Armee 294.

- Goltz, Fhr. v. der, Karte der Umgegend von Konstantinopel 294.
- Gomez, Insurgentenführer, Cuba 571.
- Gosler, v., Wilhelm der Große in seinen Beziehungen zur Kunst 553.
- Gouverneure von Festungen, Portugal 424.
- Gouverneurlientants, Portugal 424.
- Graça, da, Fort, Portugal 423.
- Grahl, de, Kaiser Wilhelm der Große 554.
- Granaten, Deutschland 485.
- Grandin, Le duc d'Aumale 557.
- Granier, Dr., Der Feldzug von 1864 548.
- Graß, General, Frankreich 492.
- Graßern, Hauptmann, Pionierwesen 443.
- Griechisch-Türkische Krieg, Der, des Jahres 1897 552.
- Grouchy, Marquis de, Lettres, ordres et décrets de Napoléon I. 1812—1814 548.
- Grujew, Verschwörer, Bulgarien 44.
- Grumbow, v., Pascha, General, Türkei 365.
- Gürtel, Belgien 32.
- linie, Geschützarmirung der, Festungswesen 403.
- stülpunkt 417.
- Guillaume, Kapitän, Frankreich 521. 522.
- Gulistan, Fort, Britisch-Indien 605.
- Gut, Treffen bei, Britisch-Indien 607.
- Haarlem, Militärschule zu, Niederlande 515.
- Haars, Ein Braunschweiger im Russischen Feldzuge von 1812 558.
- Habba-Mullah, Priester, Britisch-Indien 604. 606. 607.
- Hafis Muinli, Türkei 579.
- Hagen, v., Landeshauptmann, Deutsch-Neuguinea 571.
- Hailich v. Hailingen, Geschichte des R. u. R. Infanterie-Regiments Nr. 30 561.
- Hamilton, General, Großbritannien 608.
- Hammond, General, Großbritannien 609. 614.
- Handwerkzeug, Belgien 32.
- Harrison, Kapitän, Großbritannien 422.
- Hart, General, Großbritannien 608.
- Haubigen 369. — Deutschland 486. — Belgien 486. — Dänemark 408. — Großbritannien 498.
- Haughton, Oberstlieutenant, Großbritannien 605.
- Hauptfeuerstation, Rußland 327.
- Hauschild, Bismarck, Türkei 291.
- Hauterive, de, Le général Dumas, un soldat de la revolution 1762—1806 556.
- Havana, Stadt, Cuba 572.
- Havelod-Allan, General, Todtenschau 623.
- Heer, Eintheilung und Standorte des Deutschen, und der Kaiserlichen Marine 20.
- Heintze, Unser Soldatentafel Wilhelm I. 554.
- Hennus, Generallieutenant, Todtenschau 623.
- Herbert, General a. D., Todtenschau 623.
- Herbstübungen, Große, Deutschland 328. — Frankreich 336. 353. — Italien 357. — Oesterreich-Ungarn 329. 358. — Rußland 329.
- Hériot, Kommandant, Frankreich 521.
- Hermann, Hauptmann, Deutsch-Ostafrika 570.
- Hertz, Professor, Telegraphenwesen 449.
- Hervé, General, Frankreich 67.
- Heuth, van, Oberstlieutenant, Niederlande 594. 595.
- Heyden, v., Ehrenzeichen der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns 545.
- Hill, Oberst, Großbritannien 609. 613.
- Hirsch, Prof., Der Winterfeldzug in Preußen 1678 und 1679 547.
- Hoening, Der Volkskrieg an der Loire 549.
- Hoffmeyer, Kaiser Wilhelm der Große 554.
- Hohlbauten, Festungswesen 430.
- Holleben, v., Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der Deutschen Truppen 561.
- , gen. v. Normann, General der Infanterie j. D., Todtenschau 624.
- Honved-Stabsoffizierskurs, Ungarn 518.
- Hopfgarten-Heibler, v., Die Schlacht bei Beaumont 550.
- Hottentotten, Volksstamm, Südafrika 565.
- Hülfsstadt, Portugal 193.
- Hülfsfrüchte, Konjerven aus, 530.
- Hufeisen, Elastisches 529.
- Humbert, Oberst, Frankreich 521.
- Hutauw-Kluft, Deutsch-Südwestafrika 565.
- Ibunda, Stationsbezirk, Deutsch-Ostafrika 569.
- Ignatiew, Graf, Rußland 209.
- Ifoi, Regent, Kamerun 566.
- Imperial Service Troops, Britisch-Indien 606. 608. 609.
- Indang, Fort, Philippinen 575.
- Indien, Zustände der Eingeborenen in, Großbritannien 356.
- Indrapoeri, Militärposten, Atjeh 594. 595. 597.
- Indurit, Rauchloses Pulver, Nordamerika 506.
- Infanterie, Exercirregiment der, Niederlande 322. 324. — Rußland 324.
- , Kampftechnik der, 308.
- , Marschfähigkeit der, Deutschland 321.
- , Vorkriegen der, 316.
- , Vorkriegen der, 311.
- , Munitionswagen M/94 Schweiz 477.
- taktik, Rußland 307.
- Infanteristen als Einzelkämpfer 311.
- Ingenieur-Journal 543.
- Ingolstadt, Festungsübung bei, 408.
- Instruktion für die Handhabung des Dienstes (Kavallerie) Rußland 359.
- Instruction du 1. Mai 1887 sur l'emploi de l'artillerie dans le combat, Frankreich 376.

- Instruction pour l'exécution des transports de la guerre par navires de commerce, Frankreich 91.  
 — pratique provisoire sur le service de la cavalerie en campagne, Frankreich 352.  
 — — — — — en campagne de l'infanterie, Frankreich 86.  
 — relative aux travaux du service du génie, Frankreich 91.  
 — sur le fonctionnement des infirmeries de gare et l'alimentation pendant les transports d'évacuation par voies ferrées, Frankreich 91.  
 Internationale Revue der gesamten Heere und Flotten 538.  
 Intervallen, Verteidigung der 415.  
 Iringa, Neu-, Station, Deutsch-Ostafrika 568.  
 Izzet Pascha, Türkei 293.  
 Jäger zu Pferde, Deutschland 9. 10.  
 Jagdkommandos, Rußland 326.  
 Jahnke, Wilhelm, Gebetbuch 554.  
 Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft in München für 1896, 97 537.  
 — Bücher für die Deutsche Armee und Marine 537.  
 Jambon, Ueberfall von, Transvaal 284.  
 Jamont, General, Frankreich 67.  
 Jamotte, Note concernant les abris blindés de la fortification de campagne 437.  
 Jeannoney, Le 8<sup>e</sup> de ligne 562.  
 Jeannerod, General, Frankreich 407.  
 Jeffreys, General, Großbritannien 602. 606. 607.  
 Jéssé, de, Divisionsgeneral, Todtenschau 624.  
 —, General, Frankreich 67.  
 João Baptista, San, Kastell, Portugal 423.  
 — da Foz do Douro, San, Kastell, Portugal 424.  
 Jösting, Erinnerungen eines kriegsfreiwilligen Gymnastisten 558.  
 Johannes, Kompagnieführer, Deutsch-Ostafrika 567. 568.  
 Joindre, le, Tir de combats individuels et collectifs 319.  
 Jonquière, de la, Les Italiens en Erythrée 552.  
 Josset, Emploi de l'Artillerie dans la défense des places 392. 395. 398.  
 Journal des sciences militaires 540.  
 — of the Royal United Service Institution 542.  
 Zucaro-Moron, Trocha, Cuba 572.  
 Zunker'schulen, Rußland 518. 519.  
 Kabelleitungen, Telegraphenwesen 451.  
 Kabetengewehr M. 97 Schweiz 476.  
 — forps, Deutschland 511. — Japan 514.  
 — Rußland 518.  
 — Schulen, Italien 514.  
 Kaisermanöver 1897, Deutschland 320. 347. 527.  
 Kaliber, Verringerung des, Handfeuerwaffen 456.  
 Kampfformen 327.  
 — ordnung 327.  
 — schügen 322.  
 — stellungen 388.  
 — verfahren 331.  
 Kamphoedner Pascha, Marschall, Türkei 295.  
 Kampff, v., Hauptmann, Kamerun 566.  
 Kanone, Deutschland 486. — Frankreich 489. — Rußland 502. — Türkei 506.  
 Karabiner, Rußland 475. — Schweiz 475.  
 —, Unterbringung des 344.  
 Karlsborg, Festung, Schweden 425.  
 Karlskrona, Festung, Schweden 425.  
 Karls, Festungsmanöver bei, Rußland 408.  
 Karte des Reiches, Italien 138.  
 Kasakenkarabiner, Rußland 474.  
 Kavallerie, Organische Bestimmungen für die, Oesterreich-Ungarn 358.  
 —, Schlachtentätigkeit der, 341.  
 — dienst, Rußland 360.  
 — Divisionen, Aufstellung von, 341.  
 — offizieren, Mangel an, Italien 515.  
 — Telegraph 347.  
 — Telegraphenpatrouillen, Oesterreich-Ungarn 451.  
 — telegraphisten, Oesterreich-Ungarn 455.  
 — telephon, Schweden 364.  
 — verwendung 333.  
 Kawal Pindi, Ort, Britisch-Indien 603.  
 Kempster, General, Großbritannien 609.  
 Kessler, General, Frankreich 67. 85.  
 —, Kaiser Wilhelm der Große 554.  
 Khaibar-Pasch, Britisch-Indien 599. 604. 615.  
 Kiefting, Geschichte des königlich Bayerischen 5. Infanterie-Regiments Großherzog Ernst Ludwig von Hessen 560.  
 Kilimatinde, Station, Deutsch-Ostafrika 570.  
 Killeches, Die Organisation der Kriegstechnik 445. 446.  
 Kinematograph 529.  
 Kloer, Der Türkisch-Griechische Krieg 1897 552.  
 Knight, Letters from the Sudan 552.  
 Knödel, Die Türkische Armee und Marine in ihrer gegenwärtigen Uniformirung 562.  
 —, Uniformkunde 562.  
 Knöke, Prof., Das Baracklager am Habichts- walde 547.  
 Knorr, Von 1807 bis 1893. Zur Entwicklung unserer Heeresverfassung 20. 546.  
 König-Volborn, Der Sächsischen Armee und der Sachsen Theilnahme am Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 550.  
 Kohat-Tchal, Britisch-Indien 605. 607. 610.  
 Kol-oghli, Stamm, Tripolis 584.  
 Kompagnieführer, Niederlande 323.  
 —fantiens, Frankreich 309.  
 Konserven, Gemischte 530.

- Konservendosen mit Kochvorrichtung 530.  
 Korappa, Ort, Britisch-Indien 612.  
 Korpсарtillerie, Beibehalten der, Deutsch-  
 land 370.  
 Kosak, Ritter v., Feldmarschall-Lieutenant,  
 Todtenschau 625.  
 Kota Ba Theue, Stellung, Atjeh 595.  
 — Nadjä, Stadt, Atjeh 594. 597.  
 — Soefoen, Treffen bei, Atjeh, 596.  
 Kottwitz, Frhr. v., General der Infanterie  
 3. D., Todtenschau 625.  
 Kraak-Roschlaw, v., General der Infanterie  
 3. D., Todtenschau 625.  
 Kraemer, Deutsche Soldaten aus der Zeit  
 Kaiser Wilhelms des Großen 555.  
 Kraft, Kaiserlied 554.  
 — zu Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz, Aus  
 meinem Leben 555.  
 Krahmer, Geschichte der Entwicklung des  
 Russischen Heeres von der Thronbesteigung  
 des Kaisers Nicolai I. Pawlowitsch bis  
 auf die neueste Zeit 243. 546.  
 Kranenträgerdienst, Dänemark 50.  
 Kreta, Besetzung von, Italien 120. 134.  
 Kriegsalademien, Deutschland 507. 508.  
 — brotconserven, Frankreich 530.  
 — geschichtliche Einzelschriften 538.  
 — hochschule, Frankreich 513.  
 — material, Kommandanten des, Portugal 425.  
 — schule, Aufnahme in die, Oesterreich-  
 Ungarn 516.  
 — schulen, Rußland 518. 519.  
 Krigsvetenskaps Akademien - Hand-  
 lingar etc. 543.  
 Kroeng Barabah, Fluss, Atjeh 596.  
 — Raba Bai, Atjeh 594.  
 — Raja, Ort, Atjeh 595.  
 Kropatschek, General, Artillerieinspektor,  
 Oesterreich-Ungarn 499.  
 Krul, Oberstlieutenant, Niederlande 597.  
 Kuchler, Geschichte der königlich Bayerischen  
 Pionier-Bataillone und ihrer Stamm-  
 truppen 561.  
 Kürschner, Heil Kaiser Dir 554.  
 Küsten-Artillerie, Sprenggranaten für, Däne-  
 mark 491.  
 — festungen, Schießversuche für, Rußland 502.  
 — semaphoristen, Italien 455.  
 Kusl, Die Verteidigungsfronten einer  
 Festung 391. 394.  
 Kulgatschew, General der Infanterie, Ruß-  
 land 235. 237.  
 Kunz, Attaden Französischer Kavallerie auf  
 Deutsche Infanterie und Artillerie 342.  
 —, Die Deutsche Reiterei in den Schlachten  
 und Gefechten des Krieges von 1870/71  
 342.  
 —, Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem  
 Deutsch-Französischen Kriege 1870, 71 323.  
 384. 550.  
 Kuropatkin, Generallieutenant, Rußland 209.  
 Kwawa, Sultan, Deutsch-Ostafrika 568. 569.  
 Ladungen, Berechnung der, Pionierwesen 443.  
 Laforge, Mac Mahon 557.  
 Laitsch Bojwoditsch, Brigadegeneral, Monte-  
 negro 151.  
 Lam Tib, Ort, Atjeh 597.  
 Landi Ahotal, Fort, Britisch-Indien 604. 615.  
 Landmann, v., Die Kriegführung des Kur-  
 fürsten Max Emanuel von Bayern in den  
 Jahren 1703 und 1704 547.  
 Landwirtschaftliche Unterrichtscurse,  
 Belgien 30.  
 Langgranaten, Frankreich 493. 494.  
 Langlois, L'Artillerie de campagne en  
 liaison avec les autres armes 367.  
 —, Manœuvres d'un détachement de  
 toutes armes avec feux réels 335.  
 Lanoir, Les chemins de fer et la mobili-  
 sation 82. 91.  
 Lang, Geschichte der Stammtruppen des  
 6. Thüringischen Infanterie-Regiments  
 Nr. 95 560.  
 Langenbewaffnung 343. — Großbritannien  
 344. 356. — Frankreich 344. — Ruß-  
 land 344.  
 Lauriano, Morra di, General, Italien 125. 132.  
 Lawrence-Gauthier-Villars, Mémoires  
 d'un grenadier anglais 558.  
 Layris, Die Feldartillerie im Zukunftskampf  
 und ihre kriegsmäßige Ausbildung 385.  
 386.  
 Leberzeug, Weißes, Belgien 32.  
 Lehautcourt, Campagne de l'Est 551.  
 —, Campagne du Nord 551.  
 Lehranstalten, Besuch höherer technischer,  
 Deutschland 510.  
 Leitenstorfer, Dr., Das militärische Training  
 320.  
 Leithner, Frhr. v., Organisation und Werth  
 beständiger Befestigungen 390. 391. 394.  
 399. 403. 411.  
 Lennor, General a. D., Todtenschau 626.  
 Lentonnet-Galli, Expedition de Madaga-  
 scar 552.  
 Lettow-Vorbeck, v., Eine Fahrt über die  
 Schlachtfelder Böhmens 549.  
 Leuchtrakete, 3zöllige, Rußland 503.  
 Lewal, General, Frankreich 338.  
 Lewinski, v., v. Brauchitsch, Geschichte des  
 Grenadier-Regiments König Wilhelm I.  
 (2. Westpreussischen) Nr. 7 559.  
 Librel-Gebirge, Philippinen 574.  
 Lichtapparate, Telegraphenwesen 452.  
 Lichtenstern, Frhr. v., Schießausbildung und  
 Feuer der Infanterie im Gefecht 321.  
 Liebert, Gouverneur, Deutsch-Ostafrika 569.  
 570.  
 Lille, Kadreübung bei, 406.  
 Limes, Der Obergermanisch-Rhätische, des  
 Römerreiches 546.  
 Lissabon, Befestigtes Lager von, 423.  
 Litterarische Veröffentlichungen von aktiven  
 Offizieren und Beamten, Preußen 14.

- Litteratur, Militärwissenschaftliche, Rußland 325.
- Llave, de la, Problèmes de balistique appliquée à la fortification etc. 434.
- Lobto, Generallieutenant, Rußland 209.
- Lodhart, Fort, Britisch-Indien 605.
- , General, Großbritannien 608. 610. 613.
- Löhnung, Tägliche, Italien 135.
- Lofnga, Ort, Aiseh 594.
- Lucia, Santa, Fort, Portugal 423.
- Ludwig, Dr., Untersuchungen über die Reife- und Marschgeschwindigkeiten im 12. und 13. Jahrhundert 545.
- Lufttorpedo Hudson-Maxim 525.
- Lulea-Eis-Linie, Befestigung der, Schweden 425.
- Lundifai, Treffen bei, Britisch-Indien 603.
- Luque, General, Cuba 572.
- Luzatti, Schatzminister, Italien 136.
- Luzeux, Observations critiques sur les grands manœuvres 333.
- Lycoudis, Oberstlieutenant, Griechenland 498.
- Mac Gregor, General, Großbritannien 606. 609.
- Macdonald, Notes sur les marches de, (Campagne de 1800) 548.
- Maceo, Anführer, Cuba 571.
- Machte, Basse, Cuba 573.
- Madagascar, Rapport du général Duchesne 552.
- Maddha-Ahels, Volksstamm, Britisch-Indien 600.
- Maendel, Geschichte des R. und R. Infanterie-Regiments Nr. 51 561.
- Magirus, Herzog Wilhelm von Württemberg 556.
- Mahmud Moushtar Bey, Oberst, Türkei 365.
- Maidan-Ihal, Britisch-Indien 613.
- Makia, Fetisch-Häuptling, Kamerun 567.
- Malachowski, v., Erinnerungen aus dem alten Preußen 554.
- Malakand-Garnisonen, Britisch-Indien 598.
- , Paß, Britisch-Indien 600.
- , Stellung, Britisch-Indien 602.
- Maleissye, Marquis de, Mémoires d'un officier aux gardes françaises 556.
- Malintso-Goloffow, Nachschlagebuch für Offiziere 243.
- Mampreh, Treffen bei, Aiseh 595.
- Mamunds, Volksstamm, Britisch-Indien 607.
- Manjema, Volksstamm, Deutsch-Ostafrika 570.
- Manövermunition 523.
- Manovre coi quadri, Italien 131.
- di campagna, Italien 132.
- Maphar Pascha, Türkei 293.
- Maraun, Kaiser Wilhelms des Großen Denken und Wollen 554.
- Mards, Kaiser Wilhelm 553.
- Marconi, Erfinder, Telegraphenwesen 449. 450.
- Maréchaussées, Polizeitruppe, Aiseh 593.
- Margerou, Campagne de Russie 548.
- Margutti, Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Italien im Jahre 1866 549.
- Markovitch, General, Serbien 260. 262.
- Martin, Kriegserinnerungen 558.
- Martinez, Lieutenant, Argentinien 444.
- Maschinegewehre, Schweiz 504.
- Massa, Marquis de, Souvenirs et impressions 1840—1871 557.
- Massow, v., Premierlieutenant, Togo 567.
- Mata, Oberst, Spanien 504.
- Matanzas, Provinz, Cuba 572.
- Mathieu, Lieutenant, Belgien 444.
- Maude, Fort, Britisch-Indien 604.
- , General a. D., Tobtenchau 626.
- Mausser-Gewehre, Versuche mit 456. 457. 466.
- , Pistole 461.
- , Repetirgewehre, Türkei 581.
- , Selbstspanner, Handfeuermassen 463.
- Mayo, Medals and decorations of the british army and navy 545.
- Mayrhofer, Obler v. Sülzegg, Geschichte des R. u. R. Infanterie-Regiments Hsj. Nr. 49 561.
- Mazanillo, Ort, Cuba 572.
- Medel, Grundriß der Taktik 316.
- Medical Staff Corps, Großbritannien 97. 104.
- Meikejohn, Oberst, Großbritannien 602.
- Meiner, Historische Rückblicke auf die Verpflegung der Armeen im Felde 546.
- Meldereiter, Deutschland 9. 10. — Rußland 325.
- Meleca, Hauptmann, Rumänien 208.
- Mehrladegewehre 456.
- , Araber M/96, Portugal 473.
- Merck, Geschichte des 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 23 560.
- Meru-Krieger, Deutsch-Ostafrika 567. 568.
- Meulemans, Le Monténégro 151.
- Meyer, Hauptmann, Festungswesen 427.
- Méjères, Deputierter, Frankreich 69.
- Michael-Artillerieakademie, Rußland 519.
- , Nikolajewitsch, Großfürst, Rußland 237.
- Milan, Erlkönig, Serbien 260. 263. 264.
- Mises, Major-General, Vereinigte Staaten von Nordamerika 300.
- Militär-Akademien, Spanien 520.
- , Bildungsanstalten, Ausnützung aus den, Oesterreich-Ungarn 515.
- , —, Inpizirungsvorschrift, Oesterreich-Ungarn 516.
- , —, Neuerungen bei den, Oesterreich-Ungarn 516.
- , Erziehungs- und Bildungsanstalten, Eigene, Ungarn 518.
- , —, wesen, Brasilien 512.
- , —, Festschuljus für Unteroffiziere, Italien 131.

- Militär-Abfahrer, Instruktion für, Italien 137.  
 — Telegraphie 346.  
 — Vorbereitungsschulen für Soldatenkinder, Frankreich 520.  
 — Waisenhäuser, Frankreich 521.  
 — Wochenblatt nebst Beilagen 539.  
 — Zeitung 542.  
 — für die Reserve- und Landwehr-offiziere des Deutschen Heeres 539.  
 Militärische Rundschau 538.  
 Militaire Spectator 542.  
 Military Manoeuvres Bill, Großbritannien 107.  
 — Works Act, Großbritannien 108.  
 Millard, Etudes sur le rôle des places fortes dans la défense des Etats 395. 410.  
 —, Considérations sur l'attaque et la défense des places fortes 395. 410.  
 Milovanovič, General, Serbien 262.  
 Minenbau, Weiterentwicklung des, Pionierwesen 443.  
 —gänge in Erde, Pionierwesen 442.  
 Minerva 542.  
 Minupas-Berge, Philippinen 575.  
 Mirri, General, Italien 125.  
 Miškovitš, Kriegsminister, Serbien 262.  
 Mitrailseusen, Frankreich 498. — Rußland 501.  
 Mittelmeerwerke in Hädre, Frankreich 495.  
 Mobilmachung, Türkei 576. — Griechenland 588.  
 Mörfjer, Deutschland 486. — Dänemark 488. — Spanien 505.  
 Mohmand-Gebiet, Britisch-Indien 604.  
 Mohmands, Volksstamm, Britisch-Indien 606. 607.  
 Moltkes militärische Korrespondenz 550  
 Moraes Sarmento, de, Kriegsminister, Portugal 191.  
 Morel, La bataille de Loigny 2<sup>e</sup> Décembre 1870 551.  
 Moschi, Ort, Deutsch-Ostafrika 568.  
 Motorwagen 530.  
 Rottau, Geschichte des 2. Pommerschen Feldartillerie-Regiments Nr. 17 560.  
 Mpangire, Sultan, Deutsch-Ostafrika 569.  
 Mpapwa, Station, Deutsch-Ostafrika 570.  
 Mtaw, Sultan, Deutsch-Ostafrika 570.  
 Müller, Bundesrath, Schweiz 252.  
 Ründungsschoner, Deutschland 458.  
 Mullah Bawindah, Priester, Britisch-Indien 601.  
 Munition, Großbritannien 466.  
 Munitionskisten, Frankreich 494.  
 Muñoz, General, Spanien 576.  
 Murat, Comte de, Murat lieutenant de l'Empereur en Espagne 548.  
 Mustahij-Landsturm, Türkei 579.  
 Muzaffer Pascha, Türkei 290.  
 Mwanga, Sultan, Deutsch-Ostafrika 570.  
 Myrbach, Dr., Die Sanitätsgeschichte der Feldzüge 1864 in Dänemark, 1866 in Böhmen und Italien 548.  
 Nachtgefecht, Niederlande 323. — Rußland 327.  
 Namur, Kadettenschule zu, Belgien 512.  
 Ned Noll — Nagel, Histoire de l'armée coloniale 562.  
 Négrier, de, General, Frankreich 355. 498.  
 Neipperg, Graf, General der Kavallerie, Tobtenschau 627.  
 Neue Armee-Zeitung 542.  
 — militärische Blätter 540.  
 Neujahrsblatt der Züricher Feuerwerksgesellschaft 544.  
 Ngila, Häuptling, Kamerun 566.  
 Ngolo, Regierstamm, Kamerun 566.  
 Nicholson, General, Großbritannien 608.  
 Niechammer, v., Geschichte des Infanterie-Regiments Königin Olga (1. Württembergischer) Nr. 119 560.  
 Nikita, Fürst, Montenegro 151.  
 Nikolajew, General, Bulgarien 43.  
 Nikolaus-Generalstabsakademie, Rußland 519.  
 — Ingenieurakademie, Rußland 519.  
 Nior, General, Frankreich 454.  
 Nisimes, Divisionsgeneral, Frankreich 85.  
 Novaleta, Ort, Philippinen 575.  
 Oberfeuerwerkerschulen, Deutschland 510. 511. 520.  
 Obrutschew, Generaladjutant, Rußland 209.  
 Obier, Oberst, Frankreich 422.  
 Oehler, Der letzte Feldzug des Bartibiden Sasdrubal und die Schlacht am Retaurus 547.  
 Oesterreichisches Jahrbuch 544.  
 Offizieretat, Erhöhung des, Deutschland 7. 8. 9.  
 Offiziere, Heranbildung von, Frankreich 513.  
 —, Mehrbedarf an, Spanien 520.  
 —, Reiten Französischer, in Deutschland 79.  
 Offiziersanwärter, Rußland 518.  
 Oncieu de la Batic, General, Italien 125.  
 Onden, Prof., Unser Feldenkaiser 553.  
 Orakais, Volksstamm, Britisch-Indien 599. 604. 605. 608. 610. 611. 614.  
 Ordoñez, Oberst, Spanien 504.  
 Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine 542.  
 Orleans, Henri de, Divisionsgeneral a. D., Tobtenschau 616.  
 —, Prinz von, Frankreich 134.  
 Orlow, Graf, Pferdezüchter, Rußland 230.  
 Ostar Frederiksborg, Festung, Schweden 425.  
 Paetel, Dr., Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Großmüthigen 560.  
 Pagan, Oberst, Schweiz 482.

- Paimblaud de Rouit, Feuilles d'or de l'école militaire d'infanterie 562.
- Pagan-Baroe, Roefims, Atjeh 595. 597.
- Got, Roefims, Atjeh 595. 596. 597.
- Palat, Bibliographie générale de la guerre de 1870/71 551.
- Palmer, General, Großbritannien 609.
- Panglima Polim, Häuptling, Atjeh 595, 597.
- Panzerplatten 415.
- aus Cement und Eisen 531.
- , Schießversuche gegen 523.
- Partikularbededungen, Rußland 326.
- Paticari, Oberst, Rumänien 207.
- Patronentasche, Belgien 32.
- Patrouillenapparat, Telegraphenwesen 451.
- Pebir, Landchaft, Atjeh 597.
- Pegamoid 529.
- Pelet-Karbonne, v., Der Kavalleriedienst 331.
- , —, Die Ausfichten der Kavallerie im Kampfe gegen Infanterie und Artillerie 333. 352.
- Pelleng, Les Italiens en Afrique 1880 à 1896 552.
- Pellieux, de, General, Frankreich 407.
- Pelloux, General, Italien 115. 121. 125. 126. 127. 128. 129. 134. 135. 136. 137.
- Perjaniten, Montenegro 148.
- Perlit, Generallieutenant, Rußland 236.
- Perraja, Ort, Cuba 572.
- Personale di servizio, Italien 118.
- Peschamar, Stadt, Britisch-Indien 598. 599. 603. 610. 615.
- Peschow, v., Oberst, Rußland 44.
- Pfeiffer, Dr., Der Feldzug Ludwerts in Belgien im Juni 1792 547.
- Pferdebestand, Türkei 581. 582.
- , Griechenland 591.
- sucht, Deutschland 13. — Bulgarien 43. — Dänemark 49. — Italien 124. — Rumänien 202. 203. — Rußland 230.
- Pfister, Dr., Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815 548.
- , Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813 548.
- Pfund, Quelques considérations sur les ponts militaires 439.
- Philebert, L'Infanterie perd son temps 319.
- , L'Instruction du tir 319.
- Photographie zu militärischen Zwecken 528.
- Piering, Unteroffizier, Deutsch-Neuguinea 571.
- Pierron, General, Frankreich 437.
- Philichoby, Erinnerungen an den Griechisch-Türkischen Krieg im Jahre 1897 552.
- Pinar del Rio, Provinz, Cuba 572.
- Pistolen, Oesterreich-Ungarn 472.
- Pizzigheffi, Geschichte des R. und R. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1 561.
- Plakomenit, Pulver, Handfeuerwaffen 463. 483.
- Platzpatrone, Nordamerika 481.
- Pleasanton, General a. D., Todtenschau 627.
- Plewna, Schlacht bei 335.
- Pohler, Dr., Bibliotheca historico-militaris 545.
- Polavieja, General, Spanien 574.
- Polytechnische Schule, Frankreich 513.
- Pontbriand, de, Mémoires du colonel, dans les guerres de la Choannerie 556.
- Pontus, Kriegsminister, Belgien 31.
- Porfirio Diaz, General, Mexiko 140.
- Positionsbefestigungen 388. 437.
- Kampf 437.
- Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Ländern Deutsch-Junge 545.
- Potosky, General, Rußland 474.
- Poudre multiforme Maxim-Schupphaus 525.
- Pouilloue de St. Mars, Divisionsgeneral a. D., Todtenschau 628.
- — —, General, Frankreich 90.
- Powolozki, Generalmajor, Rußland 235.
- Preece, Chefingenieur, Großbritannien 449.
- Preißschießen der Artillerie, Rußland 381.
- Preßenzow, Zeichnungen der Kampfformationen der Kavallerie ic. 361.
- Pretoria, Befestigung von, Transvaal 426.
- Primo de Rivera, General, Spanien 575. 576.
- Prince, Hauptmann, Deutsch-Ostafrika 569.
- Proklus, v., Kurze Entwicklungsgeschichte des Preussisch-Deutschen Heeres 546.
- Pulver, Rauchloses, Niederlande 470.
- , Versuchsschießen mit 472.
- fortan, Vergleichsversuche mit verschiedenen, Großbritannien 467.
- Puttkamer, v., Gouverneur, Kamerun 566.
- Quistorp, v., Der große Kavalleriekampf bei Streletz in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 549.
- Radsfahrer, Deutschland 331. — Niederlande 324. — Rußland 236. — Nordamerika 302.
- Rais, In fremdem Dienst 558.
- Ramiro, Militärische Betrachtungen über den Krieg auf Cuba 573.
- Ramsay, Hauptmann, Deutsch-Ostafrika 570.
- Raschein, Genschaupmann, Schweiz 521.
- Rationen, Italien 135.
- Raumfrage (Infanterie) 334.
- Rawal-Pindi, Garnison, Britisch-Indien 598.
- Rebiger, Die Ergänzung und Organisation der Armeen 214.
- Regionalstatistik 308.
- Reglement für den Dienst der Truppeninspektionen, Portugal 192.
- die Heereschule, Portugal 194.
- Règlement sur le fonctionnement du service velocipédique, Frankreich 92.

- Règlement sur le service de l'habillement dans les corps de troupe, Frankreich 87.  
 — — — des armées en campagne, Frankreich 86.  
 Nehm, v., Zu einigen Fragen aus dem Gebiete des Festungsrieges 389. 412.  
 Neinländer, Frhr. v., General-Truppeninspektor, Oesterreich-Ungarn 179.  
 Reitende Artillerie 342.  
 Reipenstein, Frhr. v., Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Lüneburg 545.  
 —, —, Erinnerungen und Aufzeichnungen aus den Kriegsjahren 1870/71 557.  
 Remontedepot-Administration, Dienstanzweisung für die, Deutschland 13.  
 —depot, Neue, Deutschland 13.  
 Rennen, Italien 357.  
 Renzis, de, Generalmajor, Italien 133.  
 Repetirgewehr Daubetau, Frankreich 465.  
 —stutzen M/95, Oesterreich-Ungarn 471.  
 Reichid Rascha, Türkei 292.  
 Reqlaff, Aus meinem Tagebuche 558.  
 Reung Reung, Ort, Atjeh 597.  
 Revista militar 543.  
 Revue d'artillerie 541.  
 — de cavalerie 541.  
 — — l'armée belge 540.  
 — du cercle militaire 541.  
 — — génie 541.  
 — militaire de l'Etranger 541.  
 — — suisse 544.  
 — — universelle 541.  
 Revolver, System Pieper 464.  
 Reymond, v. Ingenieur 443.  
 Rheinländer, Kaiser Wilhelm I., der Große 554.  
 Richard-Morel, La garde 561.  
 Richtbogen M/92, Oesterreich-Ungarn 522.  
 Richten, Automatisches 523.  
 Richter, D., Ein Kranz auf Emil Frommels Grab 555.  
 Ricotti, Kriegsminister, Italien 122.  
 Riebt, Militärische Charakter- und Zeitbilder 558.  
 Rielengeschütz, Nordamerika 523.  
 Rivista militare italiana 542.  
 Robert, Défense des places etc. 434.  
 Rocca, bella, Feldmarschall z. D., Tobtenschau 627.  
 Rocchi, L'attacco e la difesa delle coste 402.  
 — Nota sul principi dell'arte difensiva 402.  
 Rochefort, Comte de, Mémoires 556.  
 Rogué, Insurgentenfürer Philipinen 574.  
 Rothen, Kriegserinnerungen 558.  
 Rostock, Herzog Wilhelm von Württemberg 556.  
 Rostoptchin, Graf, Pferdezüchter, Rußland 230.  
 Rotenhan, Frhr. v., Philippe de Gentils, Marquis de Langalerie 558.  
 Rothpleg, Oberst, Schweiz 519.  
 —, Tobtenschau 628.  
 Rousseau, Le maréchal Suchet 556.  
 Roy, Kaiser Wilhelm der Große 564.  
 Rubin, di, Ministerpräsident, Italien 125.  
 Rückstoßlader, Handfeuermaffen 461.  
 Rüder, Die Artillerie-Patrouille 384.  
 Rugaro, Ort, Deutsch-Ostafrika 569.  
 Rugiu, General, Italien 125.  
 Ruhl, Die Deutsche Armee 562.  
 Ruiz, Oberst, Spanien 573.  
 Runze, Beim Königs-Grenadier-Regiment 558.  
 Rumänien, Aus dem Leben des Königs Karl von 555.  
 Sagasta, Ministerpräsident, Spanien 572. 575.  
 Saint Cyr, Militärschule, Frankreich 513.  
 — Mairont, Militärschule, Frankreich 513.  
 Salvenfeuer 318. 322.  
 Samahani, Militärposten, Atjeh 594.  
 San Marjano, di, General, Italien 125.  
 Sandier, Organisation, attaque et défense des places 391. 394. 403. 428.  
 Saragari, Militärposten, Britisch-Indien 605.  
 Sarubajew, Generalmajor, Rußland 235.  
 Sattel, Italien 135.  
 Saumur, Kavallerieschule zu, Frankreich 513.  
 Sauffier, Divisionsgeneral, Frankreich 67. 407.  
 Sauvage, La guerre Chino-Japonaise 552.  
 Sawow, Oberstlieutenant, Bulgarien 43.  
 Schabtabr, Fort, Britisch-Indien 603. 607.  
 Schachtmeyer, v., Befehl der Infanterie 310.  
 —, General der Infanterie z. D., Tobtenschau 629.  
 Schanzzeug, Tragbares, Argentinien 444.  
 Scheibenschuß-Exerzitiummunition, Oesterreich-Ungarn 472.  
 Scheibert, Major, Deutschland 388. 409. 410. 428.  
 —, Illustriertes Militär-Lexikon 544.  
 Scheinwerfer 527.  
 Scheranni, Lager, Britisch-Indien 600.  
 Scherff, v., General, Deutschland 338.  
 —, Die Lehre vom Kriege 314. 351. 352.  
 —, Kriegslernen in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit 549.  
 Schießplatz Steinfeld, Oesterreich-Ungarn 499.  
 —taktik der Infanterie 315.  
 —verjuche, Artilleristische, Oesterreich-Ungarn 500.  
 —vorschrift, Rußland 474.  
 Schiffsbauten, Deutschland 531. — Italien 531. — Oesterreich-Ungarn 532.  
 Schlachtentaktik 316. 321.  
 Schlachtfeldbestätigung, Grundsätze der zc. 436.  
 —reserven, Verwendung der 339.

- Schlagröhre M/96, Liberde, Spanien 525.  
 Schlichting, v., Taktische und strategische  
 Grundsätze der Gegenwart 308. 313. 338.  
 351. 370. 374. 383.  
 Schlobach, Lieutenant, Deutsch-Ostafrika 570.  
 Schmid, v., Aantword an de Critick 412.  
 419.  
 —, Een betrouwbaar rechter 412. 419.  
 Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als  
 Feldherr im Siebenjährigen Kriege 553.  
 Schnellfeuer-Batterien 335.  
 —-Feldhaubitzen, Oesterreich-Ungarn 500.  
 —-geschütz, Belgien 488.  
 —-geschütze 345. 367. 482. 483. —  
 Frankreich 491. 492. 496. — Italien  
 499. — Rußland 501. — Spanien 504.  
 —-kanonen, Frankreich 495. — Spanien  
 504.  
 —-lader-Frage 503.  
 Schudinger, Schwarmlinie und Feuerleitung  
 318.  
 Schönsfeld, Frhr. v., General-Truppen-  
 inspektor, Oesterreich-Ungarn 179.  
 Schrapnel 483. — Deutschland 485. —  
 Frankreich 493.  
 —-Sprengpunkte, Photographiren von 528.  
 Schredt, Wilhelm der Große 554.  
 Schriften des Vereins für Sachsen-Mei-  
 nungensche Geschichte und Landeskunde  
 544.  
 Schröder, Die Antibrifanz-Fortifikation 434.  
 Schützengeseft 309.  
 —-linien, Rußland 326.  
 Schulschießen, Deutschland 322.  
 Schweizerische Monatschrift zc. 544.  
 Scuola d'applicazione di artiglieria e  
 genio, Italien 515.  
 — di guerra, Italien 515.  
 Sebert, General, Frankreich 497.  
 Segli, Küstenfort, Aisch 595. 596.  
 Seig, Dr., Kamerun 567.  
 Selbstlade-Pistole, Oesterreich-Ungarn 472.  
 —-lader, Handfeuerwaffen 461.  
 Seltimoen, Ort, Aisch 595. 597.  
 Sellner, Linien-Schiffslieutenant, Oesterreich-  
 Ungarn 452.  
 Semagapha-Pak, Britisch-Indien 612. 613.  
 Septans, Les expéditions anglaises en  
 Asie 552.  
 Sesmaisons, de, General, Frankreich 67.  
 Sévrier, Les mémoires du Sieur de  
 Pontis 556.  
 Sendewitz, v., Die ersten 25 Jahre des  
 Königs-Ilanen-Regiments (1. Hannover-  
 sches) Nr. 13 559.  
 Sicherheitspatrone 524.  
 Siebert, General, Oesterreich-Ungarn 358.  
 Signalapparat, Optischer, Deutschland 527.  
 —-wesen, Cuba 527. — Tschitral 527. —  
 Areta 527.  
 Sitang, Ort, Philippinen 575.  
 Slaby, Professor 449.
- Smetal, Fünf taktische Aufgaben über  
 Führung und Verwendung der Feld-  
 artillerie 385.  
 Smolenski, General, Griechenland 94. 95. 96.  
 Société de secours aux blessés des armées,  
 Frankreich 91.  
 Soeters, Oberst, Niederlande 594.  
 Soldatenfreund 540.  
 Sommer, Das Brandenburgisch-Preussische  
 Heer in seiner Entwicklung seit dem  
 Anfange des 17. Jahrhunderts zc. 546.  
 Sonderegger, Anlage und Leitung von  
 Kriegsspiel-Übungen 337.  
 Sotomayor, Oberst, Spanien 504. 505.  
 Spahis-Regimenter, Neue Bestimmungen für  
 die, Frankreich 70.  
 Spaten, Taktische Bedeutung des, 333.  
 Speck, v., Ueber die Leitung der Thätig-  
 keiten insbesondere der Bewegung und  
 des Feuerns der schweren Belagerungs-  
 artillerie zc. 392. 399.  
 Spectateur militaire 541.  
 Sperrforts, Kamerun 566.  
 —-lichter 527.  
 Spezialstahl, Kruppscher 459.  
 Sprenggeschosse, Rußland 501.  
 —-granate 483. — Schweiz 504.  
 —-munition C/88, Deutschland 524.  
 —-patronen, Lieberzug für, System Rußka  
 525.  
 —-punkte, Photographiren von 529.  
 —-stoffe, Herstellung von 525.  
 —-vorschrift, Neue, Deutschland 442. 524.  
 Stacharow, Generallieutenant, Rußland 209.  
 Stuchomlinow-Dragomirov, Leitfaden für  
 die Vorbereitung der Truppen für den  
 Kampf 364.  
 Stuchotin, General, Rußland 363.  
 Stabsoffizierprüfungen, Oesterreich-Ungarn  
 517.  
 Stahlpanzerplatten, Widerstandsfähigkeit ge-  
 härteter 532.  
 Stadenhagen, Verkehrs-, Beobachtungs- und  
 Nachrichtenmittel in militärischer Be-  
 leuchtung 346.  
 —, Zur Reorganisation der technischen  
 Truppen 446.  
 Stein, v., Geschichte des Russischen Heeres  
 vom Ursprung desselben bis zur Thron-  
 bestiegung des Kaisers Nicolai Pawlowitsch  
 243.  
 Stellungen, Vertheidigung vorbereiteter 378.  
 Steppone, General, Italien 125.  
 Sternegg, v., Schlachtenatlas des 19. Jahr-  
 hunderts 545.  
 Stipicz, Frhr. v., Nitraileusen in der Ein-  
 theilung bei der Kavallerie 345. 386.  
 Stoden, v., Generallieutenant j. D., Todten-  
 schau 630.  
 Stodhorner von Starein, Frhr., Kaiser  
 Wilhelm 564.  
 Stollenbohrmaschine, Pionierwesen 443.

- Straß, Infanterie-Kadettenschule, Oesterreich-  
 Ungarn 516.  
 Streiffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift 543.  
 Strobl, Aspern und Wagram 548.  
 —, Kavalleristische Kriegsspiele auf kriegerisch-  
 geschichtlicher Grundlage 359.  
 Stüdmann — von Oester, Kaiser Wilhelm der  
 Große und seine Zeit 554.  
 Sturmangriff 334.  
 —geräth, Belgien 444.  
 —stellung 438.  
 Suchlichter 527.  
 Sühning, Bilder aus der Jugendzeit des  
 großen Kaisers Wilhelm I. 554.  
 Süleyman Pascha, General, Türkei 365.  
 Svoboda, Die Theresianische Militärakademie  
 zu Wiener-Neustadt und ihre Zöglinge  
 561.  
 Svatyhal, Britisch-Indien 598. 600. 606.  
 607.  
 Symons, General, Großbritannien 600. 608.  
  
 Taktik, Neue Deutsche 329.  
 Taschenbepfefferrohr 528.  
 Tauben, Depeschenbeförderung durch, 532.  
 Taubert, Erinnerungen eines alten 534.  
 Tchorjewecki, Skizzen aus dem Leben des  
 Russischen Soldaten 559.  
 Teil, Baron du, Napoléon Bonaparte et  
 les généraux du Teil 1788—1794 557.  
 Telegraphen-Kompagnie, Schweiz 455.  
 —übung, Frankreich 454.  
 —versuchs-Kompagnie, Deutschland 454.  
 Telegraphie ohne Draht 521.  
 —, Optische 452.  
 Tettau, Frhr. v., Die neue Bekleidung und  
 Ausrüstung der Russischen Kavallerie 242.  
 243.  
 — — —, — Russische Kavallerie im Krieg  
 und Frieden 364.  
 Teuber — v. Ottenfeld, Die Oesterreichische  
 Armee 1700 bis 1867 561.  
 Thétard, Les causes d'un désastre mili-  
 taire, Octobre et Novembre 1806 548.  
 Thiers — de la Lauremie, La défense de  
 Belfort 551.  
 Thomson, Forscher, Militär-Telegraphen-  
 wesen 449.  
 Thina, Frhr. v., Ein aus Eisenach stam-  
 mendes Preussisches Infanterie-Regiment  
 559.  
 Tingsted-Stellung, Schweden 425.  
 Tjoit Goe, Militärposten, Atjeh 594.  
 — Mantjong, Militärposten, Atjeh 594. 595.  
 Toeloe Demar, Häuptling, Atjeh 593. 594.  
 597.  
 — Tjoet Lamtengah, Häuptling, Atjeh 595.  
 Tornüter, Belgien 32.  
 Torfstreu, Verjuden mit Dänemark 49.  
 Torpedoboote aus Aluminium 526.  
 Touchemoulin, Le régiment d'Alsace  
 dans l'armée française 562.  
 Tournon, General, Italien 125.  
 Traktorengepöschke, Festungsweesen 415. 420.  
 430.  
 Transkaspische Bahn, Verlängerung d., 531.  
 Tribunali militari, territoriali, Italien  
 118.  
 — — speciali, Italien 118.  
 Trochu, Oeuvres posthumes 557.  
 Trotha, v., Oberlieutenant, Deutsch-Ost-  
 afrika 570.  
 —, —, Der Kampf um Blesna 551.  
 Trogky, General der Infanterie, Rußland  
 235. 237.  
 Truppen, Lieberschießen eigener, Frankreich  
 377.  
 —verwendung, Rußland 325.  
 —verbände, Neue, Deutschland 7.  
 Tschadara, Fort, Britisch-Indien 600. 602.  
 603.  
 Tschamber, Die Geschichte der Stadt und  
 ehemaligen Festung Hünningen 546.  
 Turin, Graf von, Italien 134. 357.  
 Turnspiele, Italien 138.  
 Tyssandier, Le général Lecointe, 1817  
 à 1890 557.  
  
 Ubehe, Landschaft, Deutsch-Ostafrika 569.  
 Uamas, Ort, Deutsch-Südwestafrika 565.  
 Uanga, Station, Deutsch-Ostafrika 568.  
 Unterführer, Selbstständigkeit der, 331.  
 Unterfunfsräume, Festungsweesen 431.  
 Unterseeboote 526.  
 —Torpedoboote, Nordamerika 526.  
  
 Valmbois, Le 13<sup>ème</sup> corps dans les Ar-  
 dennes et dans l'Aisne, ses opérations  
 et celles des corps allemands opposés  
 551.  
 Valença, Werke von, Portugal 424.  
 Wali Rija Pascha, Türkei 290.  
 Wandenpeereboom, Minister, Belgien 31. 421.  
 Vargas, Oberst, Spanien 504.  
 Warrhagen, Prof., Werder gegen Bourbaki  
 550.  
 Wasen, Prof., Aus zwei Kriegen 1866 und  
 1870/71 558.  
 Wasilesco, Major, Rumänien 208.  
 Wassos, Oberst, Griechenland 453.  
 Veling, La légende de Moltke 551.  
 Versailles, Militärschule zu, Frankreich 513.  
 Verschanzungen, Britisch-Indien 612.  
 Verschwindlaffette, System Durlacher 522.  
 — —, Selbstthätige 522.  
 —laffeten, Rußland 501.  
 Vertheibigung, Feldartillerie 370. — Ruß-  
 land 326.  
 Vianna, Kasteil, Portugal 424.  
 Victoria de las Tunas, Stadt, Cuba 573.

- Rierow—Geng, Geschichte des Infanterie-Regiments General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64 559.
- Rigand, Generalmajor, Italien 125.
- Ristor Emanuel, Kronprinz, Italien 125. 133.
- Viktoria, 60jähriges Regierungsjubiläum der Königin, Großbritannien 108.
- Rillanueva, Lieutenant, Argentinien 444.
- Villebresme, Chevalier de, Souvenirs 556.
- Rladar, v., Das Schießen der Feldartillerie aus verdeckten Stellungen 387.
- Roour, des, Major, Großbritannien 605.
- Rojska, Montenegro 149.
- Rolunteers, Großbritannien 97. 99. 102. 108.
- Rorfeld, Verteidigung des, durch Infanterie 395.
- Rorposten 338.
- Radschagga-Krieger, Deutsch-Ostafrika 567.
- Waffenvorräte, Afghanistan 21.
- Wagner, Provisionische Befestigung und Festungsproviantation 409. 429.
- Wabeche, Volksstamm, Deutsch-Ostafrika 568. 569.
- Wangonihäuptlinge, Deutsch-Ostafrika 570.
- Wannowski, Kriegsminister, Rußland 209.
- War office, Großbritannien 100.
- Waran-Ithal, Britisch-Indien 613.
- Warrant officers, Großbritannien 101. 103. 104.
- Wartensleben = Carow, Erinnerungen des Generals der Kavallerie Graf 555.
- Waschbeden, Belgien 32.
- Weber, Aus dem Feldzuge in Thessalien 1897 552.
- Webern, v., Die Kriegsschule Mex 560.
- Webel, Graf, Geschichte eines Offiziers 555.
- Wehrpflicht, Afghanistan 21.
- Weigner, Zur Frage des zukünftigen Infanteriegewehrs 473.
- Weiß, Geheimen Regierungsrath, Todtenschau 630.
- Weissenbach, Geschichte des R. u. K. Infanterie-Regiments Nr. 19 561.
- Werner, Erinnerungen eines Kriegsgefangenen in Schara 558.
- Wersebe, v., Feldmarschalllieutenant, Oesterreich-Ungarn 358.
- Westmacott, General, Großbritannien 606. 609.
- Weyler, General, Cuba 571. 573.
- White, General, Großbritannien 100.
- Wilhelm der Große 554.
- — —, Militärische Schriften weiland Kaisers 554.
- Wilhelm der Große, Unser Heldenkaiser (Lieder) 554.
- Wille, Oberst, Schweiz 329.
- , Die Bedeutung der großen Deutschen Manöver bei Homburg 351.
- , Ueber Befehlsgebung bei unseren Manövern 337.
- , Mäuser-Selbstlader 461.
- , Plafonement 463. 483.
- William Christian, Kapitän, Deutsch-Südwestafrika 566.
- Witbooi, Kapitän, Deutsch-Südwestafrika 566.
- Wolfeley, Lord, Generalissimus, Großbritannien 356.
- Wood, General, Großbritannien 100.
- Woodhouse, General, Großbritannien 602. 606.
- Wraske, In Französischem Solde 558.
- Wright, Rittmeister, Großbritannien 602.
- Wulffen, v., Lieutenant, Deutsch-Ostafrika 570.
- Wurfgeschütze der Feldartillerie, Deutschland 486.
- Württembergische 2. Jäger-Bataillon, Das Königlich, im Frieden und im Kriege 1859 bis 1871 560.
- Xamsieb-Kluft, Deutsch-Südwestafrika 565.
- Yamagata, Marschall, Japan 366.
- Yeatman-Biggs, General, Großbritannien 605. 609.
- Yeomanry, Großbritannien 97. 98. 99.
- Yord v. Wartenburg, Graf, Kurze Uebersicht der Feldzüge Alexanders des Großen 547.
- Zaimis, Ministerpräsident, Griechenland 94.
- Zeltboote 440. 530.
- modell, Neuen, Frankreich 529.
- Zeiß, Geschichte des 2. Hannoverischen Feldartillerie-Regiments Nr. 26 560.
- Zeitschrift für historische Waffenkunde 546.
- Zepelin, v., Die See- und Flotten der Gegenwart, 2. Bd., Großbritannien 108.
- Zernin, Das Leben des Königlich Preussischen Generals der Infanterie August v. Goeben 555.
- Ziele, Bekämpfung gedachter 369.
- Zimmermann, Büchsenmacher, Kamerun 566.
- Zinglai, Dorf, Britisch-Indien 607.
- ZingarMarkovic, Generalstabsobers, Serbien 262.
- Ziver Pascha, Türkei 293.
- Zürich, Polytechnikum zu, Schweiz 519.

---

Gebrudt in der Königl. Hofbuchdruckerei von G. C. Ritter & Sohn,  
Berlin SW., Kochstraße 68—71.

---

311





This book should be returned to  
the Library on or before the last date  
stamped below.

A fine of five cents a day is incurred  
by retaining it beyond the specified  
time.

Please return promptly.

